This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Sain 27.2

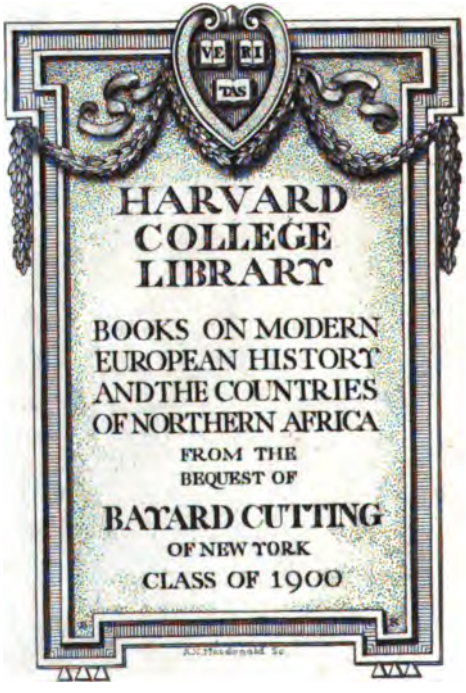

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

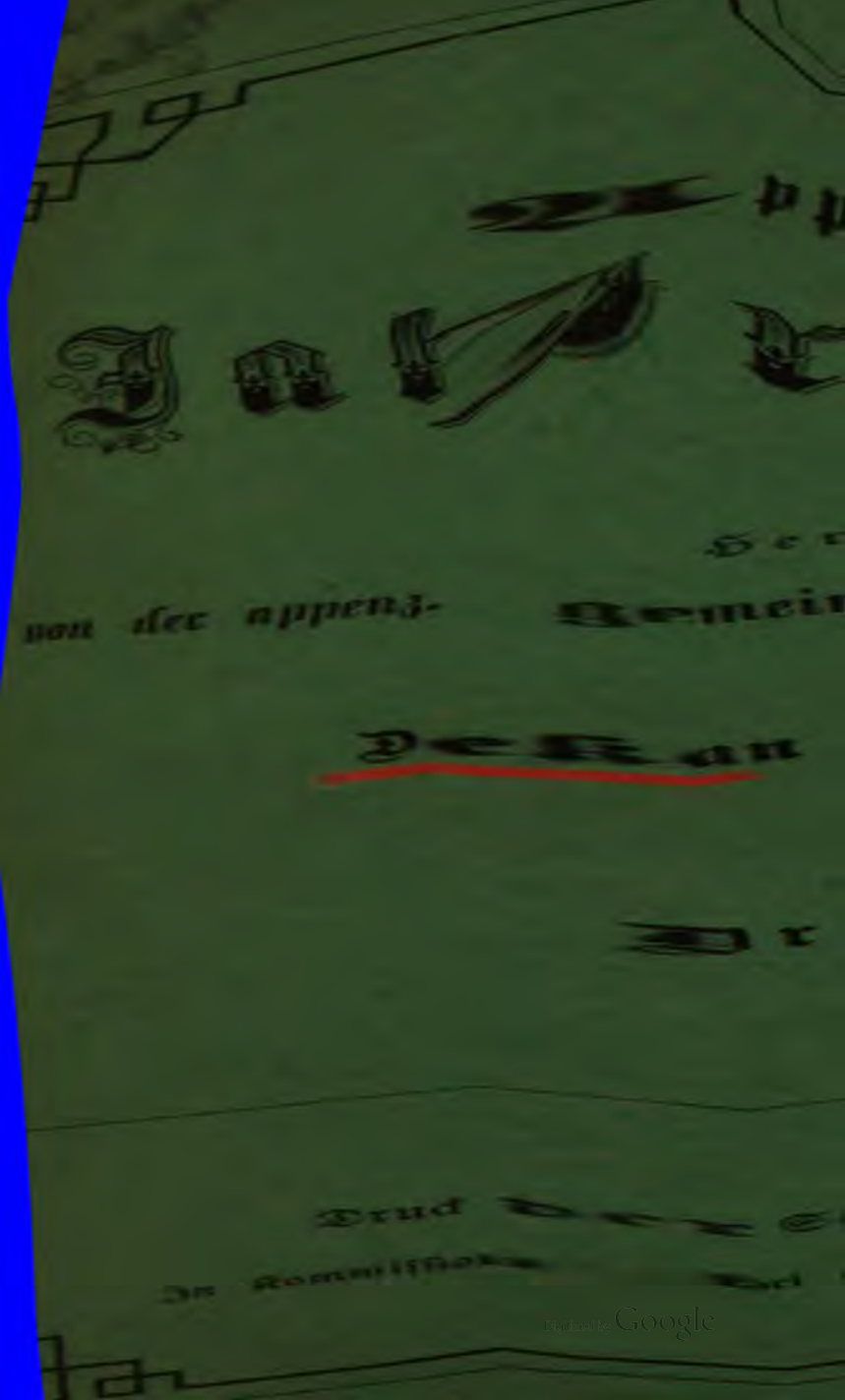

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Dritte Folge.

1. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpferschen Buchdruckerei.
1886.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Sul 27.2

Digitized by Google

Zur Geschichte der Gemeinde Schwellbrunn vor und nach der Reformation bis zum Kirchenbau im Jahr 1648.*)

Die eigentliche Geschichte Schwellbrunns beginnt zwar erst seit ihrer Trennung von Herisau, welche im Jahr 1648 vollzogen wurde. Weil aber die Gemeinde ihre ältere Geschichte mit ihrer Muttergemeinde vereint durchgemacht hat, so sei darum derselben hier auch besonders gedacht und zwar um so mehr, als im Verlaufe derselben auch mehrere Ortschaften und Häusergruppen frühe angebaut und bewohnt waren.

Ein solcher Ort war das in einem anmutigen Talgelände zwischen zwei Bergen eingeschlossene Edelschwyl oder Aedletschwyl, das heutzutage drei Gemeinden, nämlich Schwellbrunn, Herisau und Waldstatt, zugeteilt ist. Dieses Edelschwyl ist eine der ältesten Ortschaften unsers Landes. Schon im achten Jahrhundert erscheint Edelschwyl als ein angebauter, von freien und leibeigenen Leuten bewohnter Hof. Hätten nicht im Jahr 909 zwei freie Männer daselbst, Namens Randolf und Wolfort, ihre eigenen Güter freiwillig dem Kloster St. Gallen zinsbar gemacht, so hätte sich Edelschwyl vermutlich bis zum Mittelalter zu einem Edelsitze emporgeschwungen, und es stünde vielleicht heutzutage dort ein Dorf mit einer Kirche, statt daß jetzt eine solche auf der Höhe von Schwellbrunn und eine im Tale Waldstatt steht. Damals wurde Edelschwyl zum Bezirk Goßau gerechnet, dagegen fielen die oben genannten Zinse der Kirche zu Herisau, welche dem Kloster St. Gallen gehörte, zu.

*) Aus dem Sammler historischer Ereignisse oder den Beiträgen zur Gemeindegeschichte von Schwellbrunn, von Gottlieb Büchler, einem Manuskript, das im Besitze der Lesegesellschaft in Schwellbrunn ist, die es von Hrn. a. Statthalter G. Nef in Herisau erhielt. Die Red.

Digitized by Google

Im 14. Jahrhundert befand sich Edelschwyl auf den Zinsrödeln der Herren von Rorschach. Nach einem spätern eidgenössischen Spruch vom Jahre 1460 war Edelschwyl dem Abte von St. Gallen als zinspflichtig zuerkannt worden.

Röthschwylen, früher Rutzwillen genannt, war vor dem Jahr 1268 an das Kloster St. Gallen zehentpflichtig; im genannten Jahre aber war jener Zehent nebst dem von den Ortschaften Schwellbrunn, Höh'gg und Beldschwende vom Abt Berchtold als Lehen an den damaligen Ammann Ulrich von Hundwyl übergeben worden.

Daß man gegenwärtig (1848) das von Hs. Jakob Büchler und früher beinahe 200 Jahre lang von der Familie Baumann bewohnte Haus (Nr. 217) zu Röthschwyl für eine der ältesten Wohnungen unserer Gemeinde hält, kommt daher, daß es zu Anfang dieses Jahrhunderts noch ohne Kamin war und die Türsäulen desselben noch in Holz gingen; daher das so schwarze und rußige Aussehen desselben im Innern.

Auch der Ort Merzenberg oder Erzenberg erscheint in der Geschichte als einer der ältesten unserer Gemeinde. Er war im Mittelalter von freien Leuten bewohnt, und es stand vielleicht schon lange vor dem Jahre 1279 (als Merzenberg nebst mehrern andern Ortschaften des obern Thurgau von Kaiser Rudolf an Walther von Ramschwag übergeben worden) eine Schmiede daselbst, da eine Transitstraße von Herisau her über Röthschwyl, den Niketswald, Aeschenwies, Nord und Merzenberg nach Lichtensteig führte. Nach dem Kirchenbau in Schwellbrunn war diese Schmiede 1652 von Meister Hs. Diem in die Ortschaft dislozirt worden, weil durch die Eröffnung eines neuen Fahrweges von Herisau über Schwellbrunn der Transit über Erzenberg größtenteils aufhörte und diesem Orte entzogen wurde. Erst im Jahre 1734 war jenes Haus mit der Schmiede von Meister Konrad Zürcher in der Mühle abgebrochen worden. Es zeigte sich beim Abbruch, daß zu der Baustelle ein Plätzchen

Digitized by Google

in der Mitte eines Waldes ausersehen gewesen war, indem man alle vier Grundschwellen noch an den Stöcken befestigt und unabgelöst fand; die Aeste gingen noch tief in den Boden und waren wie versteinert, so daß man kaum im Stande war, dieselben mit Axt und Säge zu verarbeiten. Hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß man damals nur nach allen vier Richtungen die Tannen gefällt, dieselben mit dem Beile abgeschartet und darauf das Haus gestellt habe; das war die einfache, aber feste Bauart unserer Altvordern. Dieser Ort wird in der Geschichte bald Winzenberg, bald Bretzenberg genannt. Im 14. Jahrhundert gehörte er in das Freigericht Baldenwyl. Im Jahre 1398 hatte er an den Abt von St. Gallen jährlich 1 Pfund Schilling und 6 Mütt Haber zu bezahlen. Im Jahre 1287 belehnte Abt Wilhelm seinen Vetter Heinrich von Griesenberg mit den in unserer Gemeinde gelegenen Höfen Egg und Nord. Im Jahre 1319 kamen unter den Einkünften des Abts von St. Gallen die Ortschaften Kappelen, Landersberg und Gägelhof zum Vorschein, welche Ortschaften zu Ende jenes Jahres ebenfalls in das Freigericht zu Baldenschwyl gehörten.

Im Jahre 1360 befand sich der Ort Sonder ebenfalls in dem Einkünftenrodel des Abts. Auch die Ortschaften Nord, Ghör und Rise (damals Bülmanns Rise genannt), die mittelste Egg (wahrscheinlich die Egg, welche heutzutage im Dorfbezirk gegen den Rieswald gelegen ist) befanden sich im Jahre 1398 im gleichen Rodel verzeichnet.

Im Jahre 1395 fand sich ein Heinrich von Gägelmar (nun Gägelhof) als Bürgen für Ulrich Schaffhauser zu Schwänberg vor.

Wenn von der Ortschaft hintere Löschwende keine alten historischen Notizen sprechen, so darf sie gleichwol für eine der ältesten unserer Gemeinde gelten; denn noch zu meiner Zeit stand im vordern Teil derselben, gegen den Fuchsacker hin, ein Häuschen, aus dessen Bauart zu schließen war, daß

Digitized by Google

es eine der ältesten Wohnungen gewesen sei, indem es auf einem vierschrötigen großen Felsenklumpen ruhte, ohne Kamin und ohne gehörige Fensterlöcher war. Statt letzterer fanden sich nur vierschrötige Oeffnungen vor, durch die das Licht eindringen konnte. Auch seine Türen gingen in Holz. Nach dem Tode des letzten Besitzers, Zacharias Rotach, stürzte es noch vor dem Hungerjahre 1816 zusammen.

Was das Kirchliche anbelangt, so gehörten im 13. oder 14. Jahrhundert folgende Ortschaften hiesiger Gemeinde zur Pfarrei Teufenau: Sonder, Kappelen, Röthschwyl, Gägelhof, Ghör, Schwellbrunn und Edelschwyl, die übrigen Teile hingegen, welche nicht inner diesen Bezirken gelegen waren, zur Pfarrei Herisau. Die Kirche zu Teufenau scheint aber während des Freiheitskrieges mit der Burg Rosenburg zerstört worden zu sein, und seit dieser Zeit gehörte nunmehr unsere ganze Gemeinde bis zum vorgenommenen Kirchenbau im Jahre 1648 zur Pfarrei Herisau. Wegen allzu weiter Entfernung von ihrer Mutterkirche St. Laurenzen in Herisau war in diesen Gegenden schon frühe das Bedürfnis eines näher gelegenen Bethauses gefühlt worden. Es darf daher mit vieler Wahrscheinlichkeit der Vermutung Raum gegeben werden, es sei die ob dem Niederfeld oben auf der Platte gestandene Kapelle von „dasigen" vermöglichen Nachbaren, wie z. B. von Röthschwyl, Gruben, Rüti, Niederfeld und den beiden Sonder, gestiftet und zu deren Unterhaltung ein Fond gesammelt worden. Wann aber dieselbe erbaut worden, ist noch in Dunkelheit gehüllt. So viel stellt sich als gewiß heraus, daß diese Kapelle an der Platte zur linken Seite des Wohnhauses stand, indem ihr Ueberrest an Gemäuer im Jahr 1749 von Schneidermeister Konrad Schoch zum Bau eines neuen Wohnhauses gebraucht wurde. (Mein sel. Vater wußte die Stelle, worauf die Kapelle gestanden, noch zu zeigen, da er deren Ueberreste noch selbst gesehen.) Besagte Kapelle war der h. Anna gewidmet und kommt im Jahr-

Digitized by Google

zeitenbuch zu Herisau bald als St. Anna-Pfrund, bald als St. Anna-Bruderschaft zum Vorschein. Dieselbe hatte ihr eigenes Pfrundeinkommen, einen eigenen Seckel und einen Verwalter desselben, und ihr Vermögen wurde von Zeit zu Zeit durch fromme Vermächtnisse von „dasigen" Nachbarn vermehrt. Im Jahr 1515, als noch alles der römisch-katholischen Religion zugetan war, war ein Galle Bodenmann Pfleger und Seckelmeister der Kapelle. Noch im Jahre 1544 hatte sie ausstehende Schulden im Betrage von 40 Pfd. 3 Sch. 10 Diken. Dies ist uns ein Beweis, daß dieser Kapelle das Vermögen noch eine geraume Zeit nach der Reformation belassen worden war, ehe es zu andern Zwecken verwendet wurde. Durch genanntes Jahrzeitenbuch gelangt man zur Kunde mehrerer Vermächtnisse an sie; so hat im Jahre 1519 des „Weißen" Frau auf Gruben an die St. Anna-Pfrund gegeben 5 Sch. und 5 Plappart an Kerzen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn sie sterbe, das allgemeine Gebet für sie gehalten werde. Unter fast gleicher Bedingung, „daß man Gott für ihn bitte", sehen wir im gleichen Jahre 1519 einen Hans Bodenmann fl. 10 an jene Pfrund geben. Noch im Jahre 1524, als das Licht des Evangeliums in unsern äußern Rhoden schon ziemlich hell leuchtete, gab ein „Hans Bomann" 1 fl. an die St. Anna-Bruderschaft, damit man, wenn er sterbe, das gemeine Gebet für ihn halte.

Im Jahr 1527 war Herisau noch die einzige Kirche in Außerrhoden, worin das h. Osterfest nach dem römischen Ritus und nicht nach der Einsetzung Christi gefeiert wurde. Unter dem Einfluß des Pfarrers Forrer stehend, hing die Gemeinde Herisau und natürlich mit ihr auch Schwellbrunn am längsten, bis zur Hauptmannsgemeinde 1529, fest am römischen Glauben. Von dieser Zeit an aber fing dessen Einfluß mächtig zu sinken an, da von jener Gemeinde mit Mehrheit beschlossen wurde, auch einen reformirten Prediger anhören zu wollen. So wurde in Folge dieses Beschlusses

Digitized by Google

Digitized by Google

Gen 27.2.

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Dritte Folge.
1. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpferschen Buchdruckerei.
1886.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

(1/5.50)

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Dritte Folge.
1. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpferschen Buchdruckerei.
1886.
In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

27.2

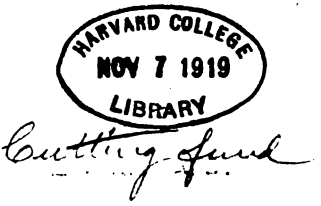

Digitized by Google

Zur Geschichte der Gemeinde Schwellbrunn vor und nach der Reformation bis zum Kirchenbau im Jahr 1648. *)

Die eigentliche Geschichte Schwellbrunns beginnt zwar erst seit ihrer Trennung von Herisau, welche im Jahr 1648 vollzogen wurde. Weil aber die Gemeinde ihre ältere Geschichte mit ihrer Muttergemeinde vereint durchgemacht hat, so sei darum derselben hier auch besonders gedacht und zwar um so mehr, als im Verlaufe derselben auch mehrere Ortschaften und Häusergruppen frühe angebaut und bewohnt waren.

Ein solcher Ort war das in einem anmutigen Talgelände zwischen zwei Bergen eingeschlossene Edelschwyl oder Aedletschwyl, das heutzutage drei Gemeinden, nämlich Schwellbrunn, Herisau und Waldstatt, zugeteilt ist. Dieses Edelschwyl ist eine der ältesten Ortschaften unsers Landes. Schon im achten Jahrhundert erscheint Edelschwyl als ein angebauter, von freien und leibeigenen Leuten bewohnter Hof. Hätten nicht im Jahr 909 zwei freie Männer daselbst, Namens Randolf und Wolfort, ihre eigenen Güter freiwillig dem Kloster St. Gallen zinsbar gemacht, so hätte sich Edelschwyl vermutlich bis zum Mittelalter zu einem Edelsitze emporgeschwungen, und es stünde vielleicht heutzutage dort ein Dorf mit einer Kirche, statt daß jetzt eine solche auf der Höhe von Schwellbrunn und eine im Tale Waldstatt steht. Damals wurde Edelschwyl zum Bezirk Goßau gerechnet, dagegen fielen die oben genannten Zinse der Kirche zu Herisau, welche dem Kloster St. Gallen gehörte, zu.

*) Aus dem Sammler historischer Ereignisse oder den Beiträgen zur Gemeindegeschichte von Schwellbrunn, von Gottlieb Büchler, einem Manuskript, das im Besitze der Lesegesellschaft in Schwellbrunn ist, die es von Hrn. a. Statthalter G. Ref in Herisau erhielt. Die Red.

Digitized by Google

Im 14. Jahrhundert befand sich Edelschwyl auf den Zinsrödeln der Herren von Rorschach. Nach einem spätern eidgenössischen Spruch vom Jahre 1460 war Edelschwyl dem Abte von St. Gallen als zinspflichtig zuerkannt worden.

Röthschwylen, früher Rutzwillen genannt, war vor dem Jahr 1268 an das Kloster St. Gallen zehentpflichtig; im genannten Jahre aber war jener Zehent nebst dem von den Ortschaften Schwellbrunn, Höh'gg und Beldschwende vom Abt Berchtold als Lehen an den damaligen Ammann Ulrich von Hundwyl übergeben worden.

Daß man gegenwärtig (1848) das von Hs. Jakob Büchler und früher beinahe 200 Jahre lang von der Familie Baumann bewohnte Haus (Nr. 217) zu Röthschwyl für eine der ältesten Wohnungen unserer Gemeinde hält, kommt daher, daß es zu Anfang dieses Jahrhunderts noch ohne Kamin war und die Türsäulen desselben noch in Holz gingen; daher das so schwarze und rußige Aussehen desselben im Innern.

Auch der Ort Merzenberg oder Erzenberg erscheint in der Geschichte als einer der ältesten unserer Gemeinde. Er war im Mittelalter von freien Leuten bewohnt, und es stand vielleicht schon lange vor dem Jahre 1279 (als Merzenberg nebst mehrern andern Ortschaften des obern Thurgau von Kaiser Rudolf an Walther von Ramschwag übergeben worden) eine Schmiede daselbst, da eine Transitstraße von Herisau her über Röthschwyl, den Niketswald, Aeschenwies, Nord und Merzenberg nach Lichtensteig führte. Nach dem Kirchenbau in Schwellbrunn war diese Schmiede 1652 von Meister Hs. Diem in die Ortschaft dislozirt worden, weil durch die Eröffnung eines neuen Fahrweges von Herisau über Schwellbrunn der Transit über Erzenberg größtenteils aufhörte und diesem Orte entzogen wurde. Erst im Jahre 1734 war jenes Haus mit der Schmiede von Meister Konrad Zürcher in der Mühle abgebrochen worden. Es zeigte sich beim Abbruch, daß zu der Baustelle ein Plätzchen

Digitized by Google

in der Mitte eines Waldes ausersehen gewesen war, indem man alle vier Grundschwellen noch an den Stöcken befestigt und unabgelöst fand; die Aeste gingen noch tief in den Boden und waren wie versteinert, so daß man kaum im Stande war, dieselben mit Axt und Säge zu verarbeiten. Hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß man damals nur nach allen vier Richtungen die Tannen gefällt, dieselben mit dem Beile abgeschartet und darauf das Haus gestellt habe; das war die einfache, aber feste Bauart unserer Altvordern. Dieser Ort wird in der Geschichte bald Winzenberg, bald Bretzenberg genannt. Im 14. Jahrhundert gehörte er in das Freigericht Baldenwyl. Im Jahre 1398 hatte er an den Abt von St. Gallen jährlich 1 Pfund Schilling und 6 Mütt Haber zu bezahlen. Im Jahre 1287 belehnte Abt Wilhelm seinen Vetter Heinrich von Griesenberg mit den in unserer Gemeinde gelegenen Höfen Egg und Nord. Im Jahre 1319 kamen unter den Einkünften des Abts von St. Gallen die Ortschaften Kappelen, Landersberg und Gägelhof zum Vorschein, welche Ortschaften zu Ende jenes Jahres ebenfalls in das Freigericht zu Baldenschwyl gehörten.

Im Jahre 1360 befand sich der Ort Sonder ebenfalls in dem Einkünftenrodel des Abts. Auch die Ortschaften Nord, Ghör und Rise (damals Bülmanns Rise genannt), die mittelste Egg (wahrscheinlich die Egg, welche heutzutage im Dorfbezirk gegen den Riesewald gelegen ist) befanden sich im Jahre 1398 im gleichen Rodel verzeichnet.

Im Jahre 1395 fand sich ein Heinrich von Gägelmar (nun Gägelhof) als Bürgen für Ulrich Schaffhauser zu Schwänberg vor.

Wenn von der Ortschaft hintere Löschwende keine alten historischen Notizen sprechen, so darf sie gleichwol für eine der ältesten unserer Gemeinde gelten; denn noch zu meiner Zeit stand im vordern Teil derselben, gegen den Fuchsacker hin, ein Häuschen, aus dessen Bauart zu schließen war, daß

Digitized by Google

es eine der ältesten Wohnungen gewesen sei, indem es auf einem vierschrötigen großen Felsenklumpen ruhte, ohne Kamin und ohne gehörige Fensterlöcher war. Statt letzterer fanden sich nur vierschrötige Oeffnungen vor, durch die das Licht eindringen konnte. Auch seine Türen gingen in Holz. Nach dem Tode des letzten Besitzers, Zacharias Rotach, stürzte es noch vor dem Hungerjahre 1816 zusammen.

Was das Kirchliche anbelangt, so gehörten im 13. oder 14. Jahrhundert folgende Ortschaften hiesiger Gemeinde zur Pfarrei Teufenau: Sonder, Kappelen, Röthschwyl, Gägelhof, Ghör, Schwellbrunn und Edelschwyl, die übrigen Teile hingegen, welche nicht inner diesen Bezirken gelegen waren, zur Pfarrei Herisau. Die Kirche zu Teufenau scheint aber während des Freiheitskrieges mit der Burg Rosenburg zerstört worden zu sein, und seit dieser Zeit gehörte nunmehr unsere ganze Gemeinde bis zum vorgenommenen Kirchenbau im Jahre 1648 zur Pfarrei Herisau. Wegen allzu weiter Entfernung von ihrer Mutterkirche St. Laurenzen in Herisau war in diesen Gegenden schon frühe das Bedürfnis eines näher gelegenen Bethauses gefühlt worden. Es darf daher mit vieler Wahrscheinlichkeit der Vermutung Raum gegeben werden, es sei die ob dem Niederfeld oben auf der Platte gestandene Kapelle von „dasigen" vermöglichen Nachbaren, wie z. B. von Röthschwyl, Gruben, Rüti, Niederfeld und den beiden Sonder, gestiftet und zu deren Unterhaltung ein Fond gesammelt worden. Wann aber dieselbe erbaut worden, ist noch in Dunkelheit gehüllt. So viel stellt sich als gewiß heraus, daß diese Kapelle an der Platte zur linken Seite des Wohnhauses stand, indem ihr Ueberrest an Gemäuer im Jahr 1749 von Schneidermeister Konrad Schoch zum Bau eines neuen Wohnhauses gebraucht wurde. (Mein sel. Vater wußte die Stelle, worauf die Kapelle gestanden, noch zu zeigen, da er deren Ueberreste noch selbst gesehen.) Besagte Kapelle war der h. Anna gewidmet und kommt im Jahr-

Digitized by Google

zeitenbuch zu Herisau bald als St. Anna-Pfrund, bald als St. Anna-Bruderschaft zum Vorschein. Dieselbe hatte ihr eigenes Pfrundeinkommen, einen eigenen Seckel und einen Verwalter desselben, und ihr Vermögen wurde von Zeit zu Zeit durch fromme Vermächtnisse von „dasigen" Nachbarn vermehrt. Im Jahr 1515, als noch alles der römisch-katholischen Religion zugetan war, war ein Galle Bodenmann Pfleger und Seckelmeister der Kapelle. Noch im Jahre 1544 hatte sie ausstehende Schulden im Betrage von 40 Pfd. 3 Sch. 10 Diken. Dies ist uns ein Beweis, daß dieser Kapelle das Vermögen noch eine geraume Zeit nach der Reformation belassen worden war, ehe es zu andern Zwecken verwendet wurde. Durch genanntes Jahrzeitenbuch gelangt man zur Kunde mehrerer Vermächtnisse an sie; so hat im Jahre 1519 des „Weißen" Frau auf Gruben an die St. Anna-Pfrund gegeben 5 Sch. und 5 Plappart an Kerzen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn sie sterbe, das allgemeine Gebet für sie gehalten werde. Unter fast gleicher Bedingung, „daß man Gott für ihn bitte", sehen wir im gleichen Jahre 1519 einen Hans Bodenmann fl. 10 an jene Pfrund geben. Noch im Jahre 1524, als das Licht des Evangeliums in unsern äußern Rhoden schon ziemlich hell leuchtete, gab ein „Hans Bomann" 1 fl. an die St. Anna-Bruderschaft, damit man, wenn er sterbe, das gemeine Gebet für ihn halte.

Im Jahr 1527 war Herisau noch die einzige Kirche in Außerrhoden, worin das h. Osterfest nach dem römischen Ritus und nicht nach der Einsetzung Christi gefeiert wurde. Unter dem Einfluß des Pfarrers Forrer stehend, hing die Gemeinde Herisau und natürlich mit ihr auch Schwellbrunn am längsten, bis zur Hauptmannsgemeinde 1529, fest am römischen Glauben. Von dieser Zeit an aber fing dessen Einfluß mächtig zu sinken an, da von jener Gemeinde mit Mehrheit beschlossen wurde, auch einen reformirten Prediger anhören zu wollen. So wurde in Folge dieses Beschlusses

Digitized by Google

Hauptmann Joh. Thomas Schläpfer nach Konstanz zu Ambrosius Klarer abgesandt, um ihn zu bitten, daß er der Kirche in Herisau den Dienst, eine reformirte Predigt zu halten, erweisen möchte. (Nach Schläpfers Chronik von Waldstatt soll dies der Großvater von Hauptmann Galle Schläpfer gewesen sein; auch das Ehebuch von Herisau widerspricht dem nicht.) Dies geschah mit solchem Erfolg, daß eine schon unterm 29. Mai gleichen Jahres abgehaltene außerordentliche Kirchhöri mit Mehrheit beschloß, den Bilderdienst und die Messe abzuschaffen.

Die Reformation hat der Lage der Dinge im Gebiete der Religion eine völlig andere Gestalt und Wendung gegeben. Die Kreuze in den Kirchen und auf Gräbern, wie auch die an den Fahr- und Saumstraßen gestandenen Bilder verschwanden. Auch die gedachte St. Annakapelle ob dem Niederfeld wurde säkularisirt und das an der Saumstraße gestandene Bild zwischen dem Niketswald und der Aeschenwies beseitigt. (Daß dort ein Bild gestanden, bekundet heutzutage noch der Name eines in dessen Nähe in späterer Zeit gebauten Häuschens.) Bald mußte bei den Bewohnern in der Rutzen- und einem Teil der Insperger-(Nieschberger-) Schar der Wunsch nach einer eigenen Kirche auftauchen. Bald nach der Landesteilung fing der erste derartige Gedanke an laut zu werden, und er trat bis zum Jahre 1608 immer lauter hervor. Der allzu weite und beschwerliche Kirchgang, da ihrer viele 2 Stunden zurückzulegen hatten, und die daraus hervorgegangene Versäumnis des Gottesdienstes sowohl, als auch die Vernachlässigung der lieben Jugend in den Schulen, sind als größter Beweggrund angegeben worden. Da um dieser Ursachen willen besonders bei eingefallenem Unwetter und zur Winterszeit die sonntäglichen und Mittwochs-Predigten ganz versäumt, und wie sich der Pfarrer Fuchs in seinem Kirchenlibell ausspricht, „dermaßen entwöhnt worden, daß dieselben nie anders als an „Ratstagen oder sonstigen Handeln" besucht wurden, daß die

Digitized by Google

lernbegierige Jugend aus Mangel an Schulen so vernachläßigt worden, daß sie vor dem 10. Jahre nicht zur Kirche geschickt werden konnte, daß sie in den Stunden, wo sie Gott und ihren Seelen hätte dienen können, viel Mutwillen verübte; daher Alt und Jung in grober Unwissenheit und Unerkenntnis Gottes und der ewigen Seligkeit dermaßen erwachsen und erstarret, daß sie in Religions- und Glaubenssachen, wie zwischen „Weiß" und „Schwarz", wenig Unterschied machen konnten, daß auch ferner die zarten neugebornen Kinder in der harten Winterszeit mit den größten Beschwerden und Leiden kaum haben können über die mit großen Schneemassen überhäuften Berge zur h. Taufe gebracht und gleichermaßen die Verstorbenen wegen des tiefen Schnees kaum haben können zur Ruhestätte gebracht werden", wurde von der Zeit der Landteilung an bis zum schrecklichen Sterbensjahr 1611 sehr oft und viel von einem Kirchenbau in diesen Bergen gesprochen, aber wegen Mangels an Geld und reichen Leuten mußte der Plan jedesmal wieder liegen bleiben. Die Geschichte hat uns nur den Namen eines einzigen vermöglichen Mannes aufbehalten, welcher einem solchen Bau förderlich war; es war dies Hauptmann Jöri Meyer in Herisau, der ihn mit fl. 100 unterstützen zu wollen versprach. Dies war ein Vorfahr der in gerader Linie von ihm abstammenden und noch ebenso wohltätig gesinnten Familie Meyer in Herisau. Allein die Mittel zum Bau mußten immer als unzureichend erkannt werden; er unterblieb auch wegen der eingefallenen mannigfachen Strafgerichte Gottes, nämlich der zwei heftigen Pestilenzjahre 1611 und 1629, mit dem mehrjährig aufeinander erfolgten Mißwachs wegen des Geldwuchers und gänzlicher Stockung der Gewerbe bis 1647. Da hat aber der Höchste die seit 1611 nie mehr besprochene Sache in das Herz eines Ausländers gelegt, sodaß mit Ernst Hand ans Werk gelegt werden konnte.

Georg Scharpf, Maurermeister, aus dem Lechtale in Baiern gebürtig, welcher im Jahre 1645 die Kirche zu Frauen-

Digitized by Google

feld gemauert hatte und der während des Sommers 1647 auch im Taglohn bei Herrn Landammann Tanner in Herisau gestanden war, von jenem allgemeinen Volkswunsche in Schwellbrunn gehört hatte und gern auch Geld verdient hätte, erinnerte deshalb einen Bergbewohner, Hans Frischknecht, des Rats und zu Röthschwylen wohnhaft, an den Kirchenbau. Dieser stellte zwar das Verlangen nach einem Kirchenbau nicht in Abrede, besaß aber damals noch nicht so viel Mut, um Scharpf einen Trost zu geben. Daher wandte sich dieser an Landammann Tanner. Dieser gab sodann der Anregung insofern Raum, als er die am nächsten Markttage an seinem Hause vorübergehenden Ratsfreunde Jagle Diem in der Mühle und oben genannten Wagner Hans Frischknecht zu sich in die Stube berief, um bei ihnen eine „Sönderung" von Herisau anzuregen, mit der Verdeutung, daß ein Kirchenbau heilbringend, löblich und mit seiner tätigen Beihülfe und derjenigen anderer mit schöner Habe versehenen guten Leute in Herisau, wie mit einer Beisteuer der Gemeinden des Landes und des Landseckels, auch wohl ausführbar sei.

Mit solchen Hoffnungen heimkehrend, befestigte sich in beiden die Idee eines Kirchenbaues immer mehr; sie teilten sie auch ihren Freunden: Galle Schläpfer am Eggele, Baschon Rohner am Ettenberg, Meister Hans Alder in Schwellbrunn, Hans Höscher in der Mühle und Baschon Frischknecht am Landersberg mit, welche alle der Sache nicht abgeneigt waren, sich Mühwalt, Geld und Zeitverlust nicht reuen ließen und welchen es ernstlich daran gelegen war, den Kirchenbau auf alle Weise zu befördern. Neben Herrn Landammann Tanner wußten sie noch zwei andere gewichtige Männer in ihr Interesse zu ziehen, nämlich die Herren Landshauptmann Konrad Meyer in Herisau und Hauptmann Hans Scheuß in Schwänberg; der erstere war ein Sohn und der andere ein Tochtermann des vorhin erwähnten Hauptmann Jöri Meyer. Die oben genannten Männer ließen die Einwohner

Digitized by Google

der Rutzen- und des hintern Teils der Niespergerschar zu diesem Zwecke zu einer vorberatenden Versammlung nach Schwellbrunn zusammenberufen, und zwar auf den 8. August 1647, und erbaten sich zu solcher die Herren Meyer und Scheuß als Wortführer in dieser Sache. Herr Landshauptmann Meyer eröffnete nun an jenem Tage die Versammlung auf den Höhen Schwellbrunns, indem er den zu diesem Zwecke versammelten Männern die Wichtigkeit ihres Vorhabens zu Gemüte führte und daß man zu dem auszuführenden Werke Gott, den Schöpfer, um Hülfe anrufen solle. Hierauf wurde nach frommer Väter Sitte niedergekniet und in der Stille Gott, der Schöpfer, nach eines jeglichen Weise angerufen. Als Resultat der Verhandlungen ergab sich, daß von 112 Hausvätern 82 kräftig für eine Kirche waren. Walser in seiner Chronik und Pfarrer Schieß in seinem Schulbuch berichten ganz irrig, daß nur 82 Haushaltungen in diesem Bezirk vorhanden gewesen seien; es gab noch eine ziemliche Zahl solcher, die einem Kirchenbau abgeneigt waren und der neuen Kirche allerlei Spottnamen gaben. Meyer ließ den Namensaufruf ergehen und schriftlich aufnehmen, was ein jeder gesinnet sei, an den Bau zu geben.

Obschon anfangs alles aufs beste zu gehen schien, so traten am Ende doch solche Schwierigkeiten und solcher Widerspruch zu Tage, daß man unverrichteter Sache auseinander ging. Das größte Hindernis war die Auswahl der Hofstatt für die Kirche und das Pfarrhaus. Die Bewohner der obern Gegend wollten dieselbe in Schwellbrunn auf Gehren haben, der untere Teil auf Bubensteig. Bei dieser Spannung der Gemüter war es sehr schwierig, zu raten, indem Bubensteig wegen Mangels an Wasser als nicht passend erklärt werden mußte, obschon viele Anhänger dieses Ortes die Erklärung abgegeben hatten, daß sie, wenn die Kirche nicht dorthin komme, sie vom Bau abstehen würden. Die sechs braven Männer wirkten aber Tag und Nacht auf Vereinigung hin, sodaß sie auf den 5. September gl. J. eine zweite Versammlung zu-

Digitized by Google

sammenberiefen und gesonnen waren, für den Fall, daß man sich nicht einigen könne, es dahin zu bringen, den Entscheid Landammann und Rat in Herisau als Vermittler und Richter zu überlassen. Auf das ernstliche Zureden der wieder hiezu erbetenen Herren Meyer und Scheuß vereinigte man sich auf Schwellbrunn und ernannte Baschon Rohner, Baschon Frischknecht, Jagle Diem und Meister Hans Frischknecht zu Baumeistern, welchen nicht lange hernach auch Galle Schläpfer und Hans Höscher beigeordnet wurden. Nach der Zahl der Baumeister wurde auch die Mannschaft in sechs Rotten abgeteilt und jeder derselben ein Baumeister als Führer und Aufseher gegeben.

Da schon bei dieser Versammlung vermutet werden mußte, daß nicht alle nach ihrem Vermögen an den Bau beitragen würden, so wurde erkannt, daß alle nach Billigkeit anzulegen seien.

Bei der dritten unterm 26. September 1647 abgehaltenen Versammlung wurde von den beiden Herren Meyer und Scheuß die Hofstatt für Kirche und Pfarrhaus ausgezielt und Galle Schläpfer und Hans Höscher zu Seckelmeistern ernannt.

Obschon Landammann Tanner mit den vordersten Häuptern der Gemeinde Herisau sich dem zu unternehmenden Kirchenbau überaus günstig zeigte und demselben allen möglichen Vorschub leistete, so scheint dieser gute Geist nicht durchgehend in der Gemeinde geweht zu haben, indem ihrer viele den Bau nicht gerne sahen, sich nicht schwächen lassen wollten und noch weniger geneigt waren, das Kirchengut mit ihrer Tochtergemeinde Schwellbrunn zu teilen. Ja selbst unter den Genössigen der neuen Gemeinde erhob sich eine nicht geringe Opposition, teils, weil man über den Bau ungeduldig geworden war, und teils, weil man freie Wahl haben wollte, zu dieser oder jener Kirche zu stehen, man baue denn anders die Kirche zunächst an ihre Güter hin.

Dessenungeachtet wurde mit Michaelistag 1647 abwechslungsweise mit einer Rotte um die andere durch Frohnen,

Digitized by Google

Holzhauen, Steinbrechen, Kalksteinauflösen der Anfang gemacht, in dem außerordentlich guten Herbst dieses Jahres bis in den Winter hinein fortgefahren und die meisten Baumaterialien vorbereitet auf den Platz geführt. Hans Höscher hatte das erste Fuder Sand, Jagle Höscher, sein Bruder, das erste Fuder Stein dahin geführt. Dem Baschon Rohner wurde der Ruhm zu teil, mit seinem starken Zug Ochsen viele und schwere Lasten auf den Kirchenplatz gebracht zu haben, ebenso brachte er das erste Fuder Holz. Zum Sande, um den man anfänglich sehr besorgt gewesen war, kam man auf eine wunderbere Art (und zwar zum besten und schönsten im Ueberfluß) beim Aufstoßen eines Schärhaufens in des Zellwegers Wiese in Beldschwende, welche freilich über eine Stunde weit entfernt war. Mit den Steinen ging es besser und mit weniger Kosten, da auf der Höhe des Deias Ammanns Weid an der Halden (Höh'gg) ein Steinbruch dem Bau sehr zu Statten kam. Gleichermaßen war aus dem Tobel im Niketswald, nahe beim Sägenbach, ein großer Haufen Kalksteine zum Brand aufgelesen, und noch vor dem Winter wurde dort der erste Brand gemacht; der andere aber geschah erst im Frühling, und es gerieten beide sehr wohl, sodaß ein jeder derselben 60 Malter enthielt, während zur Kirche und zum Pfarrhaus nur ungefähr 100 Malter verbraucht wurden.

Noch im Herbst 1647 wurde der Bau angeordnet und bis Frühling 1648 ausgeführt. Mit der Bestellung der Bauleute wurde der Anfang gemacht. Das Zimmerwerk mit dem Hauptbau wurde zweien Gemeindegenossen, dem oben genannten Hans Frischknecht, Wagner zu Röthschwyl, als erstem, und Hans Höscher in der Mühle als zweitem Meister übertragen. Dem ersten wurde des Tags 36, dem andern 34 Kreuzer Sold zugesagt, versteht sich für Speise und Trank. Hingegen den unter diesen stehenden Meistersknechten wurde 30—32 Kreuzer und den gemeinen Zimmerknechten nur 24 bis 28 Kreuzer gegeben. Was diesen aber wohl zu statten

Digitized by Google

kam, war die damals herrschende gute Zeit, und daß alle menschliche Nahrung, Wein und Brod, zu ziemlich wohlfeilem Preise zu kaufen war, so eine Maß Wein für 6—7 Kreuzer und ein Viertel Korn für 48—52 Kreuzer.

Ueber das „Mauerwerk" waren der schon früher erwähnte Georg Scharpf und Hans Singer, beide aus dem Lechtal, gesetzt und ihnen das Klafter Mauerwerk zu fl. 3. 30 Kr. verakkordirt. Nach vollendetem, glücklichem Bau wurde beiden gemeinsam fl. 15 Trinkgeld gegeben.

Am 11. April 1648, morgens zwischen 7—8 Uhr, sollte der erste Grund und das Fundament zur Kirche und Turm gegraben werden, und zum glücklichen Fortgang und Ersparung vieler Arbeit und Unkosten war der Grund „mit Steinplatten erfunden worden". Nach verrichtetem Gebet hat Herr Landshauptmann Meyer mit den 6 Baumeistern den ersten Stein zum Fundament gelegt. Hierüber drückte sich Pfarrer Leonhard Fuchs folgendermaßen aus:

„Jesus Christus, der köstliche Eckstein seiner gläubigen Kirche, verleihe, daß das Fundament mit samt seinem ganzen Gebäude verbleibe bis ans Ende der Welt."

Da man bald sah, daß die Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses, die Pfrund und Mesmerbesoldung namhafte Summen erfordern und daß die Mittel der Gemeindegenossen lange nicht hinlänglich sein dürften, so wandte man sich an Landammann und Rat und bat um hülfreiche Hand. Diesem Bittgesuche wurde freudig entsprochen, sodaß schon bei Anfang des Baues 500 fl. aus dem Landseckel bezahlt wurden. Zugleich wurde auch die Aufnahme einer Steuer in allen Gemeinden bewilligt. Zu dem Ende wurden die Steuersammler Leonhard Hug und Jagle Diem auch in das Toggenburg, nach Winterthur und an die drei „Kapitel" im Thurgau geschickt, sodann Leonhard Hug und Galle Schläpfer in die übrigen Orte, Städt' und Landschaft im Bernbiet und wiederum Jagle Diem und Meister Hans Frischknecht, der

Digitized by Google

Wagner, nach der Waadt und bis nach Genf, um erkleckliche Summen zu erhalten, welche Sammler von Herrn Dekan Pfarrer Gmünder und dessen Helfer M. Leonhard Fuchs mit Empfehlungsschreiben ausgerüstet waren.

Man hatte sich nun folgender reichlich ausgefallener Steuern zu erfreuen:

Aus dem Landseckel	fl.	500. —
Von Herisau an Geld und Schuld	„	6070. —
„ Landshauptmann Meyer	„	200. —
„ Urnäsch	„	150. —
„ Trogen	„	125. —
„ Hundwyl	„	150. —
„ Kurzenberg	„	150. —
„ Walzenhausen	„	82. 12
„ Speicher	„	50. —
„ Gais	„	120. —
„ Teufen	„	100. —
„ Grub	„	25. —
„ Oberhirschberg	„	20. —
„ Oberegg	„	15. —
Aus dem Toggenburg.		
Von Oberglatt	„	100. —
„ Mogelsberg	„	56. 24
„ Lichtensteig	„	30. —
„ Peterzell	„	20. —
„ Hemberg	„	30. —
„ Jonschwyl	„	21. 52
„ Niederglatt und Henau	„	6. 04
„ Helfenschwyl und Ganterschwyl	„	23. 56
„ Wattwyl, Kappel, Krummenau, St. Johann und Wildhaus	„	115. —

Die Gemeinde Kappel steuerte noch besonders den Taufstein und einige Nachbarn im Arnig mehrere schöne Tannen zum Bau.

Digitized by Google

Aus dem Thurgau.

Von	Bischofszell	fl.	100. —
„	Frauenfeld	„	94. —
„	Arbon mit seinen Gemeinden	„	40. —
Vom	Frauenfeld'schen Kapitel	„	121. —
„	Steckborn'schen „	„	110. —
	Weinfelden schickte hernach	„	15. —

Aus dem Oberland.

Von	Grabs, Buchs, Sevelen	fl.	20. —
„	der Herrschaft, Sax und Forsteck	„	20. —
„	Wartau	„	10. —

Aus dem Rheintal.

Von	Rheineck	fl.	82. —
„	Altstädten	„	50. —
„	etlichen besondern Herren und Höfen	„	39. 06

Aus den 3 Bünden in Rhätien.

Von	Chur	fl.	97. —
„	etlichen gutherzigen Herren daselbst	„	12. 24
„	dem versammelten Landtag für ihre Gemeinden	„	123. —

Aus dem Kanton Zürich.

Die	Stadt Zürich spendete	fl.	160. —
Winterthur		„	150. —
Elgg		„	50. —
Stein a./Rh.		„	30. —
Herrschaft	Regensberg	„	51. —
Die	übrige Landschaft	„	340. —

Aus andern schweizerischen Ortschaften.

Vom	Kanton	Bern	fl.	854. —
„	„	Neuenburg	„	18. —
„	„	Genf	„	40. —
Von	Biel		„	24. —

Digitized by Google

Vom Kanton Basel . . . . . fl. 100. —
„ „ Schaffhausen . . . . . „ 100. —
„ „ Glarus . . . . . „ 50. —

Freiwillige Steuern der Gemeindegenossen.

Einem frühern Beschluß zufolge wurden diejenigen, welche sich unwillig gezeigt oder nicht nach ihrem Vermögen gesteuert hatten, in Gegenwart von Herrn Landammann Tanner nach ihrem Vermögen angelegt und auf das Hundert fl. 4 bestimmt, diejenigen aber, welche am Bau viele freiwillige Tagewerke geleistet hatten, desto milder gehalten, da man niemandem unter den Gemeindegenossen Lohn gegeben hatte.

Die freiwillige Steuer der obern Schaar warf ab fl. 1565. —
„ „ „ „ untern „ „ „ „ 1829. —
Die „Angelegten" steuerten . . . . . „ 2029. —
Der Anteil, den man vom Kirchengut in Herisau empfangen hatte, betrug . . . . . „ 1574. —
und 400 Pfd.
Es betrug also die ganze Einnahme aller in- und ausländischen Steuern, mit dem empfangenen Anteil am Kirchengut in Herisau . fl. 12926. —

In dem 1648er Jahr wurde zwar der Hauptbau, die Kirche, Glocken, Schlaguhr und zum Teil auch das Parrhaus ausgeführt und bezahlt. Mit dem völligen Ausbau und gemachter Richtigkeit aller Schuldposten verzog es sich indessen noch bis ins 1651er Jahr; alsdann ergab sich folgende Rechnung über die Ausgaben:

An die Maurer wurde bezahlt . . . . . fl. 924. 42
„ „ Zimmerleute . . . . . „ 684. 40
An Peter Füßli in Zürich für 3 Glocken (deren größte 36 Ztr. 3 Pfd., die mittlere 15 Ztr. 34 Pfd. und die kleinste 7 Ztr. 52 Pfd. wiegt) den Zentner zu 36 fl. gerechnet (ohne Fuhrlohn) . . . . . „ 2139. —

Digitized by Google

An Leonhard Ruch, Uhrenmacher in Leutkirch, für 3 Glockenhelme, Eisenwerk zum Hängen, die Schlaguhr (im Werte von 60 fl.) . fl. 343. 20
An den Eisenschmied für verschiedene Arbeit . „ 175. —
Für Nägel zu Kirche und Pfarrhaus . . . „ 104. —
Für Kupfer . . . . . „ 77. 16
Dem Glaser für Fenster an Kirche und Pfarrhaus „ 70. —
„ Decker des Kirchen- und Pfarrhausdaches „ 51. —
„ Seiler für Seile und „Hälsig" . . . „ 31. —
„ Jagle Heßler für die Brunnen- und Gartenhofstatt . . . . . „ 30. —

Mit diesen und andern Kosten für Fuhrlöhne, Belohnungen und Trinkgelder während des ganzen Baues betrug die ganze Ausgabe fl. 8469. 153 Pfd. Schilling.

Der Gemeinde verblieb demnach über alle Auslagen hinaus im Jahr 1651 noch fl. 4457. 247 Pfd. Schilling zum Ueberschuß als Fond.

Nebst diesem besaß die Gemeinde noch einen vergoldeten Becher (aus Silber) zum Gebrauch beim h. Abendmahl als Geschenk von Pfarrer Fuchs und den von Hans Alder geschenkten Wald nahe bei der Egg.

Zu bemerken bleibt noch, daß über den ganzen Bau kein einziger Mensch verletzt wurde.

Auf das Begehren der Gemeinde und mit Bewilligung des Herrn Landammann Tanner wurde am 22. Okt. 1648 in dieser Kirche die erste und zwar Einweihungspredigt gehalten durch den zur Pfrund erwählten Pfarrer Leonhard Fuchs von Basel, welche Predigt auf Begehren von Hauptleuten und Räten zum Druck befördert wurde. Hierauf wurden Ausschüsse erwählt, die sich an den zweifachen Landrat mit der Bitte wendeten, daß man die neue Kirchhöri, wie alle andern Kirchhören in obrigkeitlichen Schutz nehme und zugleich derselben einen gewissen Bezirk oder Kreis bezeichne,

Digitized by Google

was für Gegenden, Höfe und Güter zu solcher gehören sollten und allda ihre Steuern und Bräuche zu entrichten hätten.

Diesem Begehren wurde willig entsprochen und der Kirchhöre alle ländlichen Freiheiten zugeteilt, aus ihrer Mitte zu Hauptleut' und Räten „in allweg" 10 Biedermänner zu erwählen, daß sie in allen ehrbaren Dingen mehren und mindern dürfen.

Von diesem Recht ward nun am ersten Sonntag im Mai 1649 Gebrauch gemacht, daß folgende Männer zu Hauptleut' und Räten erwählt wurden:

Leonhard Hug am Erzenberg, zum Hauptmann;
Jagle Diem in der Mühle, zum ersten Ratsherrn;
Galle Schläpfer am Eggele;
Baschon Rohner am Ettenberg;
Meister Hans Frischknecht, Wagner zu Röthschwyl;
Baschon Frischknecht am Landersberg;
Hans Höscher in der Mühle;
Jörig Tribelhorn in der hintern Au;
Hans Mock am Niederfeld und
Hans Zellweger in Boldschwende.

Digitized by Google

Was unſer Volk liest.

Referat, gehalten an der Verſammlung der appenzelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft den 7. September 1885 in Schönengrund von A. Steiger, Pfarrer.

Was unſer Volk liest — vielleicht, daß ebenſo zeitgemäß wie dieſes Thema die Behandlung der Frage geweſen wäre: Was unſer Volk ißt. Jedenfalls verlangt die Volksernährung, um deren Hebung die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft ſich bereits anerkennenswerte Verdienſte erworben hat, die aber immer noch im Argen liegt und mit dem Alkoholismus eng verknüpft iſt, die fortgeſetzte Aufmerkſamkeit aller Menſchenfreunde und Patrioten, der gemeinnützigen Vereine und des Staates.

Allein abgeſehen davon, daß zur Behandlung dieſes Gegenſtandes der Sprechende nicht der rechte Mann geweſen wäre, war es wohl Ihrem Komite, als es dem heutigem Thema den Vorzug gab, es dürfe über dem Materiellen nicht das Ideelle, über dem Körper nicht der Geiſt vergeſſen werden. Und in der Tat — ſo viel von der leiblichen Ernährungsweiſe für das Geſamtwohl des Volkes abhängt — zum wenigſten ebenſo wichtig iſt das andere, welche geiſtige Nahrung ihm zugeführt wird. Eine Hauptquelle der letztern iſt nun aber unſtreitig die Lektüre. Was das Leſen und die Bücher doch für eine Rolle ſpielen! Die Bücher ſind die wichtigſten Schullehrmittel, die erſten Gehülfen aller Wiſſenſchaften, die Boten, durch welche der gelehrte Forſcher ſeine Reſultate und Entdeckungen der übrigen Welt kundtut. Aus den Biographien großer Männer wiſſen wir, wie ein Buch oft der Schlüſſel war, der ihre reiche Innenwelt erſchloß und auf ihre ganze Geiſtesrichtung beſtimmend einwirkte. Der gebildete Jüngling nährt auch heute ſeine Ideale zumeiſt an den Schriften großer

Digitized by Google

Dichter und Denker. Das Lesen ist für Tausende fast die einzige Fortbildungsschule, in der sie ihre Schulkenntnisse einigermaßen befestigen und erweitern. Aus den Büchern schöpfen wir die Kenntnis der Vergangenheit. Lesend leben wir die großen Ereignisse der Gegenwart mit, nehmen wir teil an allen Fragen und Ideen der Zeit, bleiben wir im geistigen Kontakt mit den entfernten Gliedern unseres Volkes und mit andern Völkern. Das Lesen ist es, das nicht allein, aber hauptsächlich unsern Anteil an den idealen Gütern vermittelt, das uns die goldenen Früchte mitgenießen läßt, welche die Edelsten und Besten aus der Welt des Geistes heruntergeholt haben. Und wenn es auch solche gibt, die vor lauter Lesen nicht zum eigenen Denken und Beobachten kommen, und wenn es auch einseitig und unrichtig wäre, in der Lektüre einen untrüglichen Gradmesser für das geistige Leben des Einzelnen oder eines Volkes erblicken zu wollen und von dem, was oder gar wie viel einer liest, gleich zu schließen auf das, was er ist, so bleibt doch so viel wahr, daß derjenige, der gerne gute, gehaltvolle Bücher liest, damit ein Interesse für das geistige Leben bekundet, daß dagegen da, wo jahrein jahraus nichts gelesen wird, als etwa der Inseratenteil einer Zeitung, meist auch Apathie gegenüber allem Idealen, Gleichgültigkeit und geistige Stumpfheit zu Hause ist.

Auf der andern Seite, — wie manches schuldlose Gemüt ist durch schlechte Bücher schon vergiftet, wie manchem durch überspannte Romane Kopf und Herz verrückt worden! Wie manchen jungen Menschen hat das Lesebedürfnis, das, nicht in den richtigen Schranken gehalten, sich zur Lesewut steigerte, von der nüchternen Arbeit und schlichten Pflichterfüllung abgezogen und zum müßigen Träumen und Schwärmen, zum bloßen Genießen des Lebens verleitet! Ja, Segen und Fluch bringt das Lesen.

Sollte es da nicht einer gemeinnützigen Gesellschaft würdig sein, ja geradezu in ihrer Pflicht liegen, sich einmal Rechenschaft

Digitized by Google

zu geben, wie es bei uns mit der Lektüre bestellt ist, und sich die Frage zu stellen, was unser Volk liest?

Ohne mich in weitläufige Definitionen und Erörterungen einzulassen, bemerke ich kurz, daß ich den Begriff „Volk" republikanisch weit fasse und uns alle dazu zähle, aber auch wieder, wie es das Gebiet der Literatur nicht anders zuläßt enger begrenze auf diejenigen, die keine wissenschaftliche oder, überhaupt höhere Schulbildung besitzen, und daß ich demnach unter einer Volksschrift eine Schrift verstehe, die auch dem Verständnis und Wesen des schlichten Handwerkers, Bauers und Fabrikarbeiters entspricht. Wenn ich von unserm Volke rede, so meine ich damit vorab das Appenzellervolk, dessen Verhältnisse freilich auf diesem Gebiete von denjenigen anderer Kantone nicht wesentlich verschieden sind; ich habe ferner speziell den erwachsenen Teil des Volkes im Auge, bildet doch die Jugendliteratur wieder ein Kapitel für sich, dessen Mitbetrachtung uns zu weit führen müßte.

Um mich nicht nur auf meine eigenen Beobachtungen stützen und im übrigen im Reiche der subjektiven Meinung und Mutmaßung ergehen zu müssen, sondern Ihnen ein Bild unserer Volkslektüre bieten zu können, das einigermaßen der Wirklichkeit entspricht, habe ich mir erlaubt, eine kleine enquête anzustellen und zu diesem Zwecke folgendes Fragenschema aufgestellt:

1) Welche Volksbibliotheken bestehen in Ihrer Gemeinde?

2) Von wem werden die Bibliotheken unterhalten und geleitet?

3) Wie viel wird im Jahr durchschnittlich für Neuanschaffungen und wie viel für die Bibliothek insgesammt ausgegeben?

4) Steht die Bibliothek jedermann zur Benutzung offen?

5) Wie viel beträgt das Lesegeld?

6) Welche Bücher werden am meisten verlangt?

7) Wie groß ist ungefähr die Zahl der Leser und der gelesenen Bände per Jahr?

Digitized by Google

8) Wie verteilen sich die Leser auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen, Beschäftigungsarten, Geschlechter 2c.?

9) Welcher Art Anschaffungen wurden in den letzten Jahren gemacht?

10) Welche Lesevereine bestehen in Ihrer Gemeinde?

11) Zirkuliren Lesemappen bei den Mitgliedern und wenn ja, welche Zeitschriften werden gehalten?

12) Wird in Ihrer Gemeinde im ganzen viel oder wenig gelesen?

13) Welche Bücher finden sich hauptsächlich im Besitz der Familien?

14) Trifft man bei Ihnen in den Häusern schlechte Romane, Schriften unsittlichen Inhalts, Traumbücher 2c.

15) Ist Ihnen nichts bekannt, daß Kolporteure von Zeit zu Zeit Ihre Gegend bereisen? Wenn ja, welcher Art Schriften setzen sie ab?

16) Welche Kalender werden bei Ihnen hauptsächlich gekauft?

17) Was würden Sie an unsern Kalendern anders wünschen?

18) Was könnte nach Ihrer Ansicht zur Verbesserung der Volkslektüre und zur Verbreitung guten Lesestoffes getan werden?

Dieser Fragebogen wurde in ca. 90 Exemplaren innerhalb und außerhalb des Kantons an die uns geeignet scheinenden Adressen versandt. Ein Teil davon hatte nun freilich das Schicksal jener Taube Noah's, welche dieser am Ende der Sündflut ausfliegen ließ und die nicht wiederkehrte; die größere Zahl aber kam gleich der andern Taube wieder zurück, mit manchem freundlichen Oelzweig, d. h. mit manchem interessanten Aufschlusse über das Leben und Weben unserer appenzellischen Leserwelt und die literarischen Liebhabereien unseres Volkes.

Digitized by Google

Wenn es sich nun zunächst um die allgemeine Frage handelt, *ob bei uns viel oder wenig gelesen werde*, so dürfen wir so viel ohne Zögern behaupten, daß überhaupt im ganzen weit mehr gelesen wird als früher. Das erklärt sich einerseits aus der allgemeinern Schul- und Volksbildung, durch welche nicht nur das Lesen *können* und das Verständnis des Gelesenen, sondern zum guten Teil auch das *Lesebedürfnis* bedingt ist. Anderseits aber wird heute mehr gelesen aus dem einfachen Grunde, weil der Lesestoff sich in neuerer Zeit auf fast unglaubliche Weise vermehrt hat und heutzutage einem jeden die bequemste Gelegenheit zum Lesen geboten ist. Noch ist es kaum ein Menschenalter her, da bildeten die Bibel, ein weiteres Andachtsbuch, der Kalender und noch etwa ein Buch oder Büchlein weltlichen Inhalts nicht nur die ganze Familienbibliothek des gewöhnlichen Mannes, sondern auch den ganzen Lesestoff, der ihm zu Gebote stand. Wie ist das seither anders geworden! Eine hochwogende Flut von Tagesblättern, Zeitungen, Zeitschriften, Brochüren, Büchern aller Art, guten und schlechten, hat sich über alles Volk ergossen. Es ist wohl auch in unserm Ländchen fast keine Hütte so abgelegen, keine Familie so arm, daß nicht wenigstens irgend ein Blättchen hinkäme. Wir haben unsere Lesevereine, deren in Außerrhoden allein über 40 mit ca. 1100 Mitgliedern, in Innerrhoden unseres Wissens 3 mit etwa 120 Mitgliedern existiren und die fast ohne Ausnahme ihre Zirkulationsmappen mit reichlichem Lesestoff halten. Wir haben die zahlreichen Volksbibliotheken, die gratis oder gegen ein kleines Lesegeld jedermann zur Benutzung offen stehen. Für verhältnismäßig wenig Geld kann man sich heute eine Zeitschrift abonniren. Da wäre es ja völlig unerklärlich, wenn in unserer Zeit nicht mehr gelesen würde als früher. Immerhin ist auch heute die Zahl derjenigen noch sehr groß, ja wir dürfen sie sogar die Mehrzahl nennen, die, sei es nun aus Mangel an Interesse oder an Zeit, nichts lesen als eine Zeitung und

Digitized by Google

auch da nur den Inseratenteil, wie der Redaktor der „Appenzeller Zeitung“ vor wenigen Jahren in unserer Versammlung humoristisch, aber wohl sehr richtig bemerkte, es gebe sehr viele Leute, welche die Zeitung nur hinten lesen, statt von vorne.

Die Frage, wie sich die Leser der Volksbibliotheken auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen, Beschäftigungsarten, Geschlechter 2c. verteilen, wurde fast aus allen appenzellischen Gemeinden in erster Linie dahin beantwortet, daß die Frauen viel mehr lesen als die Männer; von einigen Bibliothekvorständen wird noch genauer bemerkt, daß die Leser zu zwei Dritteln dem weiblichen und nur zu einem Drittel dem männlichen Geschlecht angehören. Das kommt wohl kaum daher, daß die Frauen weniger arbeiten als die Männer, wohl aber daher, daß diese vielfach ihre Erholungsstunden anderswo zubringen als über Büchern und viele von ihnen nur jenes bekannte kleine Büchlein studiren, das auf dem Wirtstische liegt und das schon für Hunderte verhängnisvoller geworden ist als der schlimmste Roman. Ziemlich übereinstimmend wird auch berichtet, daß von den Handwerkern, Webern, Stickern, Fabrikarbeitern mehr gelesen werde als von der Bauersame, deren Leser sich vorzugsweise unter den ältern Leuten finden. Von mehr als einer Seite wird geklagt, daß die jungen Sticker und Fädlerinnen am wenigsten lesen, auch wieder, daß der erwachsenen Jugend die Leselust fast ganz fehle. „Unsere erwachsenen jungen Leute sind viel zu genußsüchtig, als daß sie viel und namentlich etwas Rechtes lesen würden“, sagte mir jüngst mit einem etwas bittern Lächeln der Inhaber einer Leihbibliothek in einem andern Kanton. Mochte nun bei dieser Bemerkung des Alten die Vorliebe für die „gute alte Zeit“ ein wenig mitspielen, ganz Unrecht hatte er nicht; ist es doch leider Tatsache, daß ein Großteil unserer heutigen erwachsenen Jugend nur noch Freude findet an rauschenden Vergnügungen und zerstreuenden, sinnlichen Genüssen, dagegen für gehaltvollere, Geist und Gemüt veredelnde Erholung keinen Sinn hat.

Digitized by Google

Nun aber zur Hauptsache: was unser Volk liest! — Es ist allerdings schwierig, ja unmöglich, auf diese Frage eine ganz genaue Antwort zu geben, weil die häusliche Lektüre als ein Privatgeheimnis sich zu einem guten Teil der Beobachtung und Kontrole entzieht. Allein wir besitzen doch die verdankenswerten Angaben über die Benutzung unserer Volksbibliotheken; wir wissen, welcher Lesestoff am meisten begehrt wird. Von da aus läßt sich leicht auf den literarischen Geschmack des Publikums überhaupt schließen, und am Ende ist uns der Bücherschatz, der sich im Besitz der Familien selbst befindet, auch nicht überall ein siebenfach versiegeltes Mysterium.

Alle Berichte der Bibliothekvorstände lauten nun übereinstimmend dahin, daß die eigentliche Unterhaltungsliteratur, Belletristisches, Romane, Novellen, sog. Geschichten weitaus größern Zuspruch haben als die Bücher mit belehrendem Charakter und tieferem Gehalte. Die illustrirten Zeitschriften mit ihren hübschen Bildern und „schönen Geschichten" sind die Göttinnen des Tages; zählt doch die „Gartenlaube" allein, von der wöchentlich eine Nummer von 1½—2 Bogen erscheint, ca. 300,000 Abonnenten und damit Leser nach Millionen. Auf die Frage, welche Schriften aus den Bibliotheken am meisten verlangt werden, kommt denn auch als Antwort fast von allen Seiten derselbe Vers: Illustrirte Zeitschriften, „Gartenlaube", „Daheim", „Ueber Land und Meer", „Illustrirte Welt" u. s. f. Wir möchten nun keineswegs, auch wenn wir die Macht dazu hätten, einen literarischen Bannfluch schleudern gegen diese Lieblinge der modernen Leserwelt. Wir anerkennen vielmehr rückhaltlos, daß man denselben vieles zu verdanken hat, daß sie mancherlei geringern Lesestoff verdrängt, zur allgemeinen Aufklärung ein Wesentliches beigetragen, den Gesichtskreis und die Weltkenntnis von Tausenden erweitert, mit ihren oft wirklich schönen Illustrationen, die von den Schauerbildern illustrirter Volksschriften aus früherer Zeit wohltuend abstechen, den Schönheitssinn gebildet, daß sie

Digitized by Google

hauptsächlich zur Popularisirung der Wissenschaft beigetragen haben. Ich erinnere, was den letzten Punkt betrifft, nur an die vielen wertvollen Abhandlungen über die wichtigsten Kapitel der Gesundheitspflege in der „Gartenlaube" aus der Feder eines Dr. Bock u. a.

Aber auf der andern Seite muß gesagt werden, daß diese Zeitschriften eben doch eine leichtgeschürzte Literatur sind, die für sich allein nicht das bietet, was man eine gesunde, Geist, Gemüt und Charakter bildende Lektüre nennt. Unsere Zeitschriften tragen ohne Zweifel nicht wenig Mitschuld an jener weitverbreiteten modernen Halbbildung, welche dilettantenhaft an allen Wissensgebieten herumtastet, überall ein wenig nippt, aber sich in nichts ernstlicher und tiefer versenkt, die ein bischen Geschichte, ein bischen Naturwissenschaft, ein bischen Länder- und Völkerkunde, ein bischen Literatur, von allem ein bischen, aber nichts recht und gründlich versteht, nur gerade so viel, um damit in einer Gesellschaft von weniger Gebildeten renommiren zu können.

Dennoch fällt es uns nicht ein, diese Zeitschriften schlechthin zu verpönen; aber beklagen müssen wir es, daß sie bei Unzähligen mit den Zeitungen den einzigen Lesestoff bilden. Wir konnten die Frage, ob heute mehr gelesen werde, als früher, mit einem unbedingten „Ja" beantworten; doch auf die weitere Frage nach dem „Was" dürfte die Antwort nicht unrichtig sein, daß eigentliche Bücher verhältnismäßig eher weniger gelesen werden, als ehedem. Das ist aber kein Fortschritt; es klingt vielmehr wie geistige Verflachung.

Eine manchem wahrscheinlich etwas auffallende Erscheinung ist die, daß bei uns überall die Erwachsenen sehr häufig Jugendschriften lesen und zwar nicht nur solche, die für die reifere Jugend geschrieben sind und zum Teil ganz wohl auch als Volksschriften gelten können, sondern noch weit mehr die eigentlichen Kinderschriften von Franz Hoffmann, Horn, Nieritz, Ferdinand Schmid u. a. Die betreffenden Leser

Digitized by Google

greifen auch gewiß nicht blos deshalb immer wieder zu diesen Büchlein, um den Jugendtraum wieder zu träumen und die goldenen Auen nochmals zu durchwandeln, auf denen einst die kindliche Phantasie sich erging, sondern, weil ihnen diese Schriften nun einmal zusagen. Nach meiner Ansicht beweist dies einerseits, daß viele unserer sogenannten Volksschriften eben doch noch keine wirklichen Volksschriften sind und vielfach über die Köpfe hinausgehen, anderseits aber auch, daß der Geschmack vieler Leser ein äußerst primitiver ist. Ich möchte übrigens fast sagen, es sei noch besser, wenn manche dieser Schriften, wie z. B. die Hoffmann-Büchlein von Erwachsenen, als wenn sie von Kindern gelesen werden. Hoffmann erzählt allerdings sehr anziehend und lebendig; allein er regt auch die kindliche Phantasie viel zu sehr auf, und ich könnte es ganz wohl glauben, wenn man mir sagen würde, daß die, welche in ihrer Jugend am fleißigsten Franz Hoffmann gelesen, später die eifrigsten Romanleser würden.

Ziemlich häufig werden aus unsern Bibliotheken begehrt: Indianergeschichten, Erzählungen von Land- und Seeabenteuern u. dgl. Doch gehören glücklicherweise an manchen Orten auch die trefflichen Volksschriften von Jeremias Gotthelf, Horn („Spinnstube"), Auerbach, Grube, Zschokke, Johanna Spyri u. a. zu den gerne gelesenen Büchern. Weit weniger Leser finden, wie schon angedeutet, die Bücher mehr belehrender Art, mit naturgeschichtlichem, historischem oder gar poetischem Inhalt. Auch die Biographien erfreuen sich nicht der Beliebtheit, die man ihnen wünschen möchte.

Sicher ist, daß Dichter, Klassiker bei uns nur selten gelesen werden, und es kann uns wenig trösten, wenn von einigen Orten berichtet wird, daß in ziemlich vielen Häusern Schillers und Göthe's Werke zu treffen seien. Ja, man hat wohl diese Werke; allein sie dienen mehr als Zimmerzierde. Sie machen sich gut, namentlich wenn sie hübsch gebunden sind, auf dem Büchergestell oder auf dem Tisch des Visitenzimmers, neben

Digitized by Google

Photographiealbum und Nippsachen. Man muß so etwas haben, wenn man nicht als ungebildet erscheinen will. Wie steht es aber mit dem Lesen dieser Werke? Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen: an den meisten Orten werden sie nie in die Hand genommen, außer, wenn es gilt, sie vom Staub zu reinigen. Es sind gewöhnlich nur Gymnasiasten, Studenten, Lehrer, Zeitungsschreiber, Pfarrer oder sonst unpraktische Menschenkinder, die dann und wann von der großen Heerstraße für einen Augenblick abbiegen, aus dem Krystallquell herrlicher Dichtung schöpfen, sich Aug' und Stirne netzen und dann, an Geist und Gemüt erfrischt, wieder weiterziehen. Sonst müssen sich unsere großen Dichterheroen mit dem Ruhm und der Bewunderung aus der Ferne begnügen. Ich behaupte, daß ein großer Teil der sogenannten gebildeteren Klasse und sogar viele unter denjenigen, die eine Menge von Zeitschriften, Novellen und Romanen verschlingen, noch nie Schillers „Wilhelm Tell" ganz gelesen haben. Ich machte mir diesen Sommer bei einem Aufenthalt an der Tellsplatte hie und da das Vergnügen, die Aeußerungen und Urteile des Publikums über die Stückelbergschen Gemälde in der neu restaurirten Tellskapelle an Ort und Stelle anzuhören, und ich war erstaunt, wie viele unserer Leute, darunter solche, die jedenfalls nicht als ungebildet gelten wollen, eine bedenkliche Unkenntnis in den Hauptszenen dieses vaterländischen Drama's verrieten, nicht zu reden von einem Verständnis der poetischen Schönheiten.

Wenn nun die leichtere Unterhaltungsliteratur eine viel größere Zugkraft ausübt als die belehrenden und gedankenschweren Schriften, so ist das für gewisse Bevölkerungsklassen leicht begreiflich und sogar sehr entschuldbar. Wenn der Handwerker, der Bauer, der Fabrikarbeiter nach des Tages Arbeit ein Buch zur Hand nimmt, um darin nicht blos die Bilder anzusehen, sondern zu lesen, so will er in der Regel nicht studiren; er will nicht zur körperlichen Anstrengung noch eine

Digitized by Google

geistige fügen. Er will angenehm unterhalten sein. Er macht gerne eine Fahrt auf dem Meere, weilt mit Vergnügen bei Robinson auf seiner einsamen Insel, schaut ihm mit Interesse zu, wie er, in den Urzustand zurückversetzt, sich seinen originellen Haushalt einrichtet. Er freut sich, mitten im einförmigen Alltagsleben wenigstens in der Phantasie ein Abenteuer zu bestehen, sei es unter Seeleuten, Jägern oder vielleicht gar unter Räubern. Wir müssen es diesen Leuten zugute halten, wenn sie beim Lesen ein wenig über ihre Sphäre hinaus wollen, wenn sie darum Schilderungen aus ihrer Umgebung nicht sehr lieben. Ich habe auf meine Anfrage im Kanton Bern, ob der berühmte Berner Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf in der dortigen Bauernbevölkerung viel gelesen werde, von kompetenter Seite die Antwort erhalten: „Gotthelf's Schriften finden Sie in keinem Bauernhaus, dagegen bei wohlhabenden Leuten, Industriellen auf dem Lande und viel in städtischen Familien." Das mag uns befremden; dennoch ist diese Erscheinung psychologisch durchaus nicht unerklärlich. Der Bauer sieht nicht gerne sein eigenes Konterfei, wie es ihm in Gotthelfs Schriften so treffend ähnlich vorgehalten wird. Der Städter mag zur Unterhaltung aufs Land gehen und da mit Interesse dem Leben und Treiben auf Feld und Wiese, in Stube, Scheune und Stall zusehen; der Bauer geht umgekehrt, wenn er sich unterhalten will, lieber in die Stadt, auf ein Schloß; statt wieder Bauern, sieht er lieber Herrenleute, wo möglich Prinzen und Könige. Das ist ein Umstand, der sowohl von solchen, die für das Volk schreiben wollen, als von denen, die ihm den Lesestoff vermitteln, oft allzusehr übersehen wird. Seien wir also jedenfalls nach dieser Seite hin im Urteil nicht zu hart, wenn gewisse Leute nicht den Lesestoff wählen, den sie nach unserer Meinung wählen sollten.

Es darf übrigens gerade in den weniger gebildeten Volksschichten eine Besserung des Geschmackes konstatirt werden. Jene Räubergeschichten von „Schinderhannes" und „Rinaldo

Digitized by Google

Rinaldini" und jene rohen Witzbüchlein, wie „Till Eulenspiegel", die früher beim Volke so sehr im Schwange waren und auf Jahrmärkten massenhaft gekauft wurden, sind heute außer Kurs und haben im ganzen besserer Lektüre Platz gemacht.

Etwas anderes ist es nun aber, wenn solche, denen keine allzu anstrengende Arbeit die für gehaltvollere Lektüre nötige Spannkraft des Geistes geraubt haben kann und die auch vermöge ihrer Bildung zum Verständnis besserer Literatur ganz wohl befähigt wären, immer und immer wieder zu den leichtesten Tagesromanen und Novellen greifen, dagegen allem, was etwelchen Anspruch an das Denken macht und ein wenig geistige Mitarbeit des Lesers erfordert, fein säuberlich aus dem Wege gehen, wie das leider von einem Großteil des heutigen, besser geschulten Leserpublikums gesagt werden muß. Wir begegnen übrigens derselben Erscheinung auch beim Theater. Aesthetisch tiefstehende, auf rohen Effekt berechnete Schaustücke, leichte Lustspiele und Possen mit fadem Witz, Operetten ohne Gehalt, aber mit nicht ungefälliger Musik, das zieht, auch beim sogenannten gebildeten Publikum; das gibt ein volles Haus und eine volle Kasse, während bei der Aufführung eines klassischen Stückes in den Logen, im Parterre und auf der Gallerie die leeren Sitzreihen uns entgegenstarren. Das Theater hat aufgehört, eine Bildungsstätte des Volkes oder, wie Schiller es nannte, eine moralische Anstalt zu sein; es ist zum Ort oberflächlichsten Vergnügens herabgesunken. Ja, das Café chantant, der Tingel-Tangel hat ihm den Rang abgelaufen, und durch die verödeten und entweihten Tempelhallen der Kunst tönt die Klage, der unser Schweizerdichter Leuthold in dem Worte Ausdruck gibt:

Unterhaltung will von der leichtgeschürzten
Muse nur die Menge und Sinnenkitzel;
Doch für tiefern Ernst und gedieg'ne Schönheit
Mangelt der Sinn ihr.

Digitized by Google

Unser Leserpublikum zeigt dieselbe Physiognomie, wie das Theaterpublikum. Es will unterhalten sein und zwar auf möglichst leichte Weise; es ist sich im allgemeinen gar nicht gewohnt, in der Lektüre etwas anderes zu suchen, als Unterhaltung für den Augenblick. Was spannend ist und viele Ueberraschungen bringt, das gilt als schön. Eine Tochter mit guter Schulbildung, die ich animirte, statt der „Gartenlaube"-Romane auch einmal etwas Besseres zu lesen und unter anderem auf Göthe's „Hermann und Dorothea" aufmerksam machte, erklärte mir nach dem Lesen des genannten Gedichtes, Marlitt habe eben doch viel schönere Geschichten. Diese verflixten „schönen Geschichten!" Wir wollen zwar keineswegs das Lesen von Romanen und Novellen als etwas Verwerfliches hinstellen, gibt es doch auch in diesem Genre sehr viel Gutes, das wir nur empfehlen könnten. Wir wollen auch auf die eben genannte, beliebte Romanschriftstellerin Marlitt keinen Stein werfen. Denn einmal möchten wir den Zorn der Frauenwelt nicht auf uns laden, die über den spannenden Erzählungen „Goldelse", „die zweite Frau" 2c. von Marlitt Welt und Zeit vergißt, voll Entzücken in den Hallen und Parkanlagen ihrer gräflichen Schlösser sich ergeht, klopfenden Herzens aus dem geheimnisvollen Halbdunkel, das über allem ruht, diese und jene rätselhafte Gestalt auftauchen sieht und endlich selbstbeglückt zusieht, wie das Liebespaar sich nach mancherlei Hindernissen und Schicksalstücken selig in den Armen ruht. Dann aber müssen wir auch an Marlitt anerkennen, daß sie eine gewisse Meisterschaft in der Darstellung besitzt, daß sie überdies mit prophetischer Tapferkeit zu Felde zieht gegen alle Heuchelei und konventionelle Lüge, dem Scheinadel der Geburt und des Standes den ächten Adel des Geistes und Herzens gegenüberstellt und eine warme Fürsprecherin edler Humanität ist. Das lassen wir alles gelten, und doch behaupten wir, daß wer nur oder hauptsächlich Marlitt liest — wir nennen sie als Hauptrepräsentantin moderner Roman-

Digitized by Google

schriftstellerei — sich den Geschmack gründlich verderbe. Geben Sie einem solchen, ich will nicht sagen ein rein belehrendes Buch, sondern „Pestalozzi's Lienhard und Gertrud" oder auch Gottfried Kellers prächtige Erzählung „Romeo und Julie auf dem Dorfe" zu lesen, und er wird dies — langweilig finden. Diese geniale, aber schlichte Zeichnung von Menschen und Verhältnissen erweckt kein Interesse mehr. Der überreizte Gaumen verlangt etwas Pikanteres; er will mehr gekitzelt sein.

Beim Lesen nicht blos momentane Unterhaltung, sondern auch bleibenden geistigen Gewinn suchen, das ist eine Regel für Leser, die mehr beherzigt werden dürfte. Uns dünkt, es werden heutzutage viel zu wenig solche Bücher gelesen, die es wert sind, zum zweiten und drittenmal und noch mehr gelesen zu werden, und doch sagt Rückert:

„Manch artig Büchlein läßt sich einmal lesen,
Zu dem der Leser nie dann wiederkehrt;
Doch was nicht zweimal lesenswert gewesen,
Das war nicht einmal lesenswert."

Ich hatte an der Universität einen Studienfreund —, der las außer seinen Fachschriften nicht gerade viel, wenig Belletristisches; aber Shakespeares „Hamlet", Lessings „Nathan der Weise", Schillers „Wallenstein", Göthe's „Faust", 1. Teil, „Die Leiden und Freuden eines Schulmeisters" von Jeremias Gotthelf las er immer und immer wieder. Den möchte ich, nicht nur hinsichtlich der Stoffwahl, sondern auch der Art und Weise des Lesens, das Ideal eines Lesers nennen und dieses unserer Leserwelt vorhalten.

Kann nun dem Geschmack, wie er sich gegenwärtig in der Lektüre großenteils kundtut, nicht das beste Zeugnis ausgestellt werden, so ist auf der andern Seite doch auch zu sagen, daß in unserm Volke wenig wirklich schlechte Bücher, unsittliche Romane, Flugschriften 2c. sich vorfinden. Nicht selten, namentlich bei Lotteriespielern, aber manchmal auch in Häusern, wo man es nicht erwartete, stößt man auf die unschuldigeren

Digitized by Google

Traumbücher. Auch liegt da und dort, — immerhin vereinzelt, — im Familienschrank oder in einer Schublade unter den häuslichen Geheimnissen wohl verwahrt, das „sechste und siebente Buch Mosis", das berühmte Zauberbuch, mit dem man Geister beschwören und sich von ihnen jeden Wunsch erfüllen lassen kann.

Kolporteure, die seiner Zeit Stadt und Land absuchten, gute und schlechte Zeitschriften, auch minderwertige Romane und allerlei gehaltloses, bombastisches Zeug mit sich führten, die Leute mit Prämienbildern, sogar Uhren u. dgl. köderten, sind nach den eingegangenen Berichten heute eine ziemlich seltene Erscheinung, ohne Zweifel, weil die Käufer, von diesen fahrenden Buchhändlern vielfach beschwindelt, schließlich durch Schaden klug geworden sind. Was heute noch kolportirt wird, ist größtenteils religiöse Literatur.

Wir haben vorhin bemerkt, daß in unserm Lande wenige wirklich schlechte, die Moral vergiftende Schriften zu treffen seien. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß, wie in der Medizin, so auch in der Literatur und Lektüre mehr oder weniger der Satz gilt: „Alles ist Gift und nichts ist Gift." Es kommt eben alles auf die Personen und Verhältnisse an. Auch Schiller und Göthe können teilweise in den Händen der Jugend oder, wenn sie gelesen werden in Stunden, die der Arbeit und Pflicht gewidmet sein sollten, zu schlechten Büchern werden. Anderseits kann ein gereifter und gebildeter Mann auch einmal ein schlechtes Buch lesen, ohne irgendwelchen Schaden zu nehmen. Gottfried Keller's Roman „Der grüne Heinrich" wird keiner, der etwas tiefere literarische Bildung besitzt, ohne reichen Genuß und Gewinn lesen; solche, denen diese fehlt, kann derselbe nur verwirren. Durch sämtliche Werke unseres Jeremias Gotthelf weht gewiß ein sittlich gesunder, nicht frömmelnder, aber wahrhaft frommer Geist, und doch möchte ich die wenigsten in den Händen der unerwachsenen Jugend wissen.

In diesem Stück wird leider recht viel gesündigt, wohl weniger von Bibliothekvorständen, als von den Eltern, die

Digitized by Google

ohne jegliches Bedenken in allem, was sie lesen, auch ihre Kinder lesen lassen und denselben mit einer geradezu sträflichen Sorglosigkeit Bücher, Zeitschriften und Zeitungen ohne weiteres zur Verfügung stellen, während darin doch so oft Dinge stehen, die nur für Erwachsene berechnet sind, von denen aber die Jugend nichts wissen sollte und welche die kindliche Unschuld geradezu vergiften können. Größere Vorsicht ist hier in der Tat sehr geboten!

Eine hochwichtige Volksschrift verdient noch eine besondere Betrachtung; es ist dies der Kalender.

Hochwichtig nenne ich ihn wegen seiner ganz enormen Verbreitung, werden doch allein unsere beiden Appenzeller Kalender jährlich in zusammen ca. 87000 Exemplaren gedruckt und verkauft, wovon auf Außerrhoden und Innerrhoden 17500 Exemplare fallen. Daneben treffen wir noch in Außerrhoden den Schaffhauser Boten, den Lahrer Hinkenden Boten, den Volksboten, den St. Galler- und den Bündtner-Kalender, den Vetter Jakob u. a., in Innerrhoden den Einsiedler- und den Regensburger Marien-Kalender. Kurz, es ist in unserm Lande kaum eine Familie, die nicht wenigstens einen Kalender besitzt. Wie könnte man aber auch ohne einen solchen sein! Der Kalender muß uns nicht nur das Datum angeben, er muß dem Bauer sagen, wann da und dort der Jahrmarkt oder Viehmarkt abgehalten wird, wann die beste Zeit zum Säen und Düngen ist. Er muß der Hausfrau sagen, wann sie die Bohnen stecken und den Kindern die Haare schneiden soll. Dann bringt ja der Kalender erst noch allerlei hübsche Bilder, „schöne Geschichten", lustige Histörlein und Anekdoten, welche die Aufmerksamkeit von alt und jung an sich fesseln, und so wird denn auch in Häusern, wo man sonst wenig oder gar nichts liest, doch der Kalender gelesen. Auch die vielbeschäftigte Hausfrau findet immer noch einige Stündchen, um sie dem Kalender zu widmen, und selbst das Großmütterchen setzt sich an einem Sonntagnachmittag den

Digitized by Google

„Spiegel" auf, um sich in diese Lektüre zu vertiefen. Wer dürfte da leugnen, daß dem Kalender die Bedeutung einer hochwichtigen Volksschrift zukommt!

Wenn wir nun fragen, ob die Kalender diese ihre Stelle würdig ausfüllen, so müssen wir sagen, daß die Kalenderliteratur heute um ein Bedeutendes besser ist, als früher, aber immer noch viel zu wünschen übrig läßt und daß noch die wenigsten Kalender den Namen einer wirklich guten Volksschrift verdienen. Was die uns eingegangenen Verbesserungsvorschläge betrifft, so beziehen sich die meisten auf das eigentliche Kalendarium. Da wird mehrfach gewünscht, daß die Zeichen der Planeten und des Tierkreises, sowie die Wetterprophezeiungen weggelassen werden möchten, weil sie den Aberglauben im Volke befördern. Einer dagegen schreibt uns: „Die Zeichen des Tierkreises, der Planeten und die Wetterprophezeiungen ärgern mich nicht, und wenn meine Frau, nach einem Blick in den Kalender, im wachsenden Mond, im „Leu" die Schere zur Hand nimmt und den Kindern die Haare schneidet, so freut mich der Kalender und ich lächle vergnügt zu dieser Operation. Wetterregeln lese ich selbst gern, glaube nicht daran; aber es macht mir Vergnügen, wenn meine Frau den Heiligen als Wettermachern viel Glauben beimißt. Dieser Aberglaube ist nicht gefährlich." Ich möchte diesem Schalk ein wenig recht geben, und für meinen Teil in diesem Punkt auch nicht so übermäßig aufklärungssüchtig und puritanisch streng sein. Es scheint, als ob der Aberglaube nun einmal einen Platz auf Erden haben wollte; nun, so laßt ihn hausen, wo er am wenigsten gefährlich ist; gewährt ihm vorläufig noch ein bescheidenes Plätzchen im Kalendarium!

Um so mehr möchten wir aber den zweiten oder literarischen Teil des Kalenders einem Läuterungsprozesse unterwerfen. Wir wollen gerne anerkennen, daß gerade unsere beiden Appenzeller Kalender manches Gute, oft eine populär geschriebene „Weltumschau", eine hübsche Erzählung oder Be-

Digitized by Google

schreibung bringen; aber dann wieder diese gehaltlosen Geschichten, diese Schilderungen dummer Streiche, in denen weiter gar nichts steckt, diese faden, einfältigen und oft gemeinen Witze, die Papier und Druckerschwärze nicht wert sind und das Gegenteil von dem bewirken, was man Veredlung und Bildung des Volkes nennt!

Strengere Kritik, sorgfältigere Sichtung des Stoffes ist im allgemeinen den Verlegern von Kalendern und denen, die in Kalender schreiben, recht sehr zu empfehlen. Ich möchte da einen schon vor mehr als 100 Jahren von der Zürchersynode an die „gnädigen Herren und Obern" gerichteten Wunsch auch für unsere Zeit wiederholen, „es möchte die so beliebte Kalenderlektür durch umsichtige Männer revidirt werden, damit die unverständigen Sachen, die oft darin zum Vorschein kommen, in Zukunft wegbleiben und dagegen für den Landmann nützliche und ihn unterhaltende Materien Platz bekommen." Welch' prächtige Gelegenheit bietet der Kalender, dem Volke über Landwirtschaft, Garten- und Obstbau, Gesundheits- und Krankenpflege allerlei Treffliches zu sagen, oder wiederum durch anziehende, packende Schilderungen aus der ältern und neuern Schweizergeschichte in Wort und Bild den vaterländischen Sinn zu wecken!

Nun soll aber der Kalender auch wieder nicht ein Schulbuch für Erwachsene sein. Ich möchte darum den Satz, den einige Berichterstatter aufstellen, der Kalender sollte vor allem belehrend sein, nicht völlig unterschreiben, oder mir ist wenigstens, er treffe den Nagel nicht auf den Kopf. „Belehrend", das klingt für einen Kalender schon viel zu schulmäßig, zu trocken und langweilig. Ich kann mir ganz gut denken, daß ein Kalender sehr belehrend wäre, viel Nützliches und Wissenswertes, sogar in leichtverständlicher Form, bieten und das anerkennende Urteil von Professoren verdienen, aber eben vom Volke nicht gelesen würde, aus dem einfachen Grunde, weil er zu langweilig ist. Unser Volk verlangt vom Kalender

Digitized by Google

Unterhaltung; auch die Belehrung nimmt es gewöhnlich nur an in diesem Gewande, in der Form anziehender Erzählung. Es verlangt noch mehr, es will, daß der Kalender ein „lustiger" sei. Es steckt nun einmal in jedem Menschen, in vornehm und gering, ein wenig Fastnachtgeist, ich möchte fast sagen, ein bischen Narrheit, und diesem Zug der Menschennatur soll denn auch in anständiger Weise sein Recht werden; sonst wird er sich in anderer Art Luft machen. Der Kalender aber galt von jeher als eines der Hauptorgane, welche den Humor zum Ausdruck bringen sollen. Ja, in den Kalender hinein gehört Humor und Witz. Aber Humor und Humor ist eben zweierlei. Man lese einmal den „Rheinländischen Hausfreund" von Hebel; wie sprüht und sprudelt es da von Humor und Witz! Wie reizt uns dieser Kalendermann immer wieder zum Lachen! Aber indem wir lachen und er mit uns lacht, lehrt er uns köstliche Lebensweisheit, und wie edel und würdevoll bleibt er bei allen seinen Späßen! Allerdings kann nicht jeder Kalendermann ein Hebel sein, so wenig, als jeder Maler ein Rafael oder jeder Offizier ein Moltke sein kann; allein man kann und soll bei einem solchen Altmeister doch ein wenig in die Schule gehen und von ihm lernen. Möchte dies geschehen im Interesse der Kalenderliteratur und unseres Volkes!

Was liest unser Volk? Wir stellen diese Frage nochmals und zwar vom schweizerisch-nationalen, vom vaterländischen Standpunkt aus, und hierauf müssen wir die für uns etwas bittere Antwort geben: außer den Zeitungen und Kalendern fast durchweg ausländischen, deutschen Stoff. Deutsch — nicht schweizerisch — sind zu neun Zehnteln die Bücher, die in unsern Volksbibliotheken stehen, deutsch die Zeitschriften, welche die Zirkulationsmappen unserer Lesegesellschaften füllen, alles von deutschen Verfassern geschrieben, deutschen Verhältnissen entsprungen, deutsche Einrichtungen beleuchtend und verherrlichend, deutschen, monarchischen Geist atmend. Fürwahr, mich wundert's nur, daß

Digitized by Google

wir bei dieser Lektüre nicht selber schon längst gut deutsch und monarchisch geworden sind. Wir Schweizer sind politisch ein unabhängiges Volk; in der Literatur haben wir es bis jetzt kaum zu den primitivsten Anfängen der Selbstständigkeit gebracht. Und doch verlangt die Eigenart des republikanischen Wesens, unserer nationalen Geschichte, des schweizerischen Geistes und Charakters auch nach einem Ausdruck im literarischen Leben, um von daher wieder belebend und stärkend auf das Volk und sein vaterländisches Bewußtsein zurückzuwirken. Es hat denn auch bisher keineswegs an schöpferischen Geistern und originellen schweizerischen Erzeugnissen gefehlt; dagegen fehlte vielen unserer Schriftsteller das Publikum, das leider auch auf diesem Gebiete das Fremde dem Einheimischen vorzieht. — Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, einen Grenzkordon um unser Vaterland ziehen und alle ausländischen literarischen Produkte absperren zu wollen. Das wäre mehr als lächerlich. Nicht nur — meine ich — sollten wir uns an den Werken der großen deutschen Dichter und Denker, die das Gemeingut aller Völker zu sein verdienen, noch mehr laben, wir dürfen auch für das viele wirklich Gute, das gerade in der eigentlichen Volksliteratur von Deutschland zu uns herüberkommt, aufrichtig dankbar sein. Aber wenn, wie es so häufig geschieht, mittelmäßige Produkte, ja oft geringe Machwerke von dorther bei uns mit Pomp ihren Einzug halten, während schweizerische Schriftsteller mit ihren trefflichen Leistungen betteln gehen müssen, so ist das ein schweres Unrecht, das an unsern einheimischen Kräften begangen wird, eine Versündigung gegen den Patriotismus, den Genius des Vaterlandes. Es ist Tatsache, daß unser erste schweizerische Dichter und Novellist Gottfried Keller, dessen Schriften unstreitig zum Besten gehören, was die Literatur der Gegenwart aufweist, zuerst in Deutschland bekannt und anerkannt worden ist und erst von dorther in seiner Heimat einigermaßen die verdiente Aufnahme gefunden hat. Doch wir wollen von ihm nicht einmal reden, da er im ganzen doch mehr

Digitized by Google

für einen engern, literarisch gebildeten Kreis als für das allgemeine Volk schreibt. Dagegen hat die Schweiz eine Anzahl wirklicher, tüchtiger Volksschriftsteller, die lange nicht nach Gebühr anerkannt sind und verhältnismäßig wenig gelesen werden. Ich habe in letzter Zeit die Bibliothek-Kataloge aus verschiedenen Gemeinden durchgesehen, darin vielerlei gute und weniger gute Werke deutscher Autoren, auch die Hauptschriften unseres Jeremias Gotthelf gefunden, aber fast überall umsonst gesucht nach den Namen: Arthur Bitter, Alfred Hartmann, Jakob Frei, Robert Weber, Jakob Kübler u. a., die doch alle so anziehende, wahrhaft volkstümliche, von edelm und zugleich ächt schweizerischem Geiste getragene Erzählungen geschrieben haben.

Von hohem Werte für die Pflege schweizerisch-nationalen Geistes wäre eine schweizerische illustrirte Zeitschrift, die uns Schilderungen und Bilder aus dem schweizerischen Volksleben und der schweizerischen Geschichte brächte, statt daß wir in gewissen deutschen Zeitschriften immer und immer wieder die Herrlichkeiten der Höfe, den Kaiser Wilhelm bei der Parade, auf dem Spaziergang und im Arbeitszimmer, die Vermählungsfeier des Prinzen A mit der Prinzessin B bewundern sollen. Doch es wurden ja schon Versuche in diesem Sinne gemacht; ich erinnere an die „Illustrirte Schweiz", die in Text und Illustrationen recht Schönes bot. Allein dieses und ähnliche Unternehmen scheiterten bis jetzt an der zu kleinen Abonnentenzahl. Es ist hiebei freilich nicht außer Acht zu lassen, daß die deutsche Schweiz — und um diese kann es sich zunächst nur handeln — für eine illustrirte Zeitschrift ein kleines Absatzgebiet ist. Trotzdem haben wir heute noch die Ueberzeugung, daß bei etwas mehr Solidaritätsgefühl und patriotischem Zusammenhalten eine solche bestehen könnte. Eine nicht eigentlich illustrirte, immerhin jetzt mit je einem feinen Stahlstich versehene schweizerische Monatsschrift redigirt seit 8 Jahren Robert Weber in Basel, der sich überhaupt um die schweize-

Digitized by Google

rische Literatur schon hohe Verdienste erworben hat, in seiner „Helvetia." Er hält dabei den Grundsatz hoch, dem Volke nur gute, gesunde Lektüre zu bieten und in ihm den vaterländischen Geist zu nähren. Leider ist auch da der Erfolg bis jetzt nicht gerade ein erfreulicher, indem die „Helvetia", bei aller Anstrengung der Redaktion in Bezug auf Inhalt und Verbreitung der Zeitschrift, im ganzen nur 1800 Abonnenten zählt, woran beide Appenzell zusammen blos 34 liefern. Von den 27 Zirkulationsmappen unserer Lesegesellschaften, deren Inhalt ich kennen gelernt habe, enthalten nur 8 die „Helvetia", während die verschiedenen deutschen Zeitschriften gar reichlich vertreten sind. Es wäre nichts, als die Erfüllung einer patriotischen Pflicht, wenn dieses schweizerische Unternehmen, das mit Oktober einen neuen Jahrgang antritt, durch zahlreiche Abonnements von Lesegesellschaften und Privaten unterstützt würde. Alles in allem: wir Schweizer dürften auf dem Gebiet der Literatur und Lektüre noch etwas bessere Patrioten werden und auch da das Wort Attinghausens beherzigen:

„Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft."

Leider fehlt uns heute eine Schweizergeschichte, die so recht ein Volksbuch wäre, wie seiner Zeit diejenige von Zschokke es war, an der einst Tausende ihren Patriotismus entzündeten und nährten, die aber heute in manchen Teilen einer Umarbeitung und vor allem der Fortsetzung bedürfte, da sie nur bis 1848 reicht. Wohl besitzen wir treffliche Bearbeitungen unserer vaterländischen Geschichte bis auf die neueste Zeit, z. B. von Strickler, Dändliker u. a. Allein das sind keine Volksbücher. Wer das Geschick hätte und die Arbeit auf sich nähme, das Zschokke'sche Büchlein umzuarbeiten und fortzusetzen oder eine neue Schweizergeschichte zu schreiben im gleichen Stil — es brauchte dazu nicht gerade einen großen wissenschaftlichen Apparat, aber Feuer und Herzblut — der würde damit

Digitized by Google

eine heilige Gabe auf den Familientisch des Schweizerhauses legen und den Dank des ganzen Volkes verdienen.

Stellen wir uns nun schließlich die Frage: *Was soll und kann zur Hebung der Volksliteratur, resp. Volkslektüre getan werden?*

Wenn das Volk aus seiner Literatur Segen und nicht Unheil schöpfen soll, so muß vor allem die Quelle rein und lauter sein, mit andern Worten: Die, welche für das Volk schreiben, dürfen nicht, wie es leider heute so oft der Fall ist, der niedern Spekulation und dem schlechten Geschmack der Menge dienen; sie müssen mit reinen Priesterhänden am Altar der Volksbildung, des Edeln und Schönen stehen. Wir haben in dieser Hinsicht noch speziell der Presse gegenüber den Wunsch, daß sie ihrer heiligen Pflicht etwas mehr eingedenk sein möchte, namentlich in einem Punkte: Auf der ersten Seite mit Pathos von Volksbildung, Licht und Wahrheit deklamiren und auf der letzten sich fürs Geld zum Ausrufer alles möglichen Schwindels und Aberglaubens hergeben — das stimmt nach unserem Gefühl nicht so ganz.

Was wir zur Hebung der Volksliteratur tun können? — *Das Beste müssen gottbegnadete und geistgesalbte Schriftsteller tun.* Etwa eine Anzahl Männer bestimmen und diesen den Auftrag zur Abfassung kleiner Volksschriften erteilen, wie man es anderwärts schon gemacht hat — das wäre freilich auch ein Gedanke. Ich könnte mich zwar, offen gestanden, nicht damit befreunden. Die wahre Volksschrift ist ein Kunstwerk, und ein solches läßt sich nicht einfach auf Beschluß hin machen. Allerdings existirt im Kanton Bern seit 1879 ein Volksschriften-Verlag, der nicht nur den Zweck hat, aus der schon vorhandenen Volksliteratur das Beste zu sammeln, sondern auch Neues zu schaffen, und es wird uns mitgeteilt, daß das Unternehmen recht befriedigend gedeihe. Diese Berner Volksschriften sind jedoch Tendenzschriften, die religiöse, soziale und pädagogische Themate, in oft recht populärer und treffender

Digitized by Google

Weise, behandeln. Wir aber reden hier von der mehr „idealen" Volksschrift. Da wird es am besten sein, wenn wir das Schreiben solchen überlassen, die dazu berufen sind, und uns darauf beschränken, das vorhandene Gute zu verbreiten.

Das Hauptorgan hiefür sind in unserer Zeit bekanntlich die Volksbibliotheken. In Außerrhoden treffen wir in jeder Gemeinde wenigstens eine solche, neben den Jugendbibliotheken, die, wie schon bemerkt, auch von Erwachsenen häufig benutzt werden. In Innerrhoden steht die Bibliothek des Pinsvereins in Appenzell jedermann zur Benutzung offen. Diese Volksbibliotheken werden meist von den Lesegesellschaften unterhalten und geleitet, an mehreren Orten auch von der Gemeinde unterstützt. Trogen, Heiden und Gais besitzen eigentliche, von der Steuerkasse und durch Vermächtnisse unterhaltene Gemeindebibliotheken, was auch anderwärts Nachahmung verdiente. Etwas mehr als die Hälfte der Bibliotheken bezieht noch ein Lesegeld, was sich freilich mit dem Wesen der Volksbibliothek nicht ganz verträgt. Allein an einigen Orten bilden die Lesegelder fast die einzige Ressource der Bibliotheken, und wenn diese aufhören würden, so würde tatsächlich alles aufhören. Das Interesse und die Tätigkeit für dieses Institut scheint überhaupt in den verschiedenen Gemeinden sehr verschieden zu sein. Während man an den einen Orten die Volksbibliotheken fortwährend auf recht erfreuliche Weise alimentirt, ist in andern Gemeinden schon seit Jahren eigentlich nichts mehr getan worden, so daß mancherorts ein neuer Impuls sehr not tut.

Mehr finanzielle Unterstützung der Volksbibliotheken von Seite der Lesegesellschaften und Privaten, wenn möglich auch der Gemeinden, sorgfältige Sichtung des Lesestoffes und größere Gewissenhaftigkeit bei Neuanschaffungen — das wird ein wesentliches Mittel zur Hebung der Volkslektüre sein. Gerade was die Neuanschaffungen betrifft, haben wir den Eindruck, daß von vielen Bibliothekvorständen allzu sehr auf bloßes Gerate-

Digitized by Google

wohl vorgegangen werde. Die Aufstellung eines Musterkatalogs von guten, empfehlenswerten Volksschriften, resp. die Ergänzung des im Jahre 1869 von der Volksschriften-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebenen Bücherverzeichnisses, dann die periodische Anzeige und kurze Rezension neu erscheinender guter Volksschriften in unsern Zeitungen dürfte sich für unsern Zweck sehr empfehlen.

Allein damit, daß wir unsere Volksbibliotheken zweckentsprechend äufnen und für jedermann möglichst leicht zugänglich machen, ist es nach unserer Meinung noch nicht getan. Wir halten sogar dafür, es sei nicht vom guten, wenn, wie es gegenwärtig der Fall ist, die öffentlichen Bibliotheken so zu sagen die Alleinherrschaft ausüben in der Welt der Lektüre. Dieselben sind so geradezu der Tod eines guten Buches. Ein Buch erscheint; die öffentlichen Bibliotheken schaffen es an, und weil es dort zum Lesen zu haben ist, so kauft es sonst fast niemand. So hat das Buch vielleicht viele Leser, aber wenig Käufer — eine Klippe, an der schon manches schöne literarische Unternehmen gescheitert ist.

Die öffentlichen Bibliotheken sind im allgemeinen in stetem Wachstum begriffen; die Familienbibliotheken scheinen eher abzunehmen oder gänzlich zu verschwinden. Was sich heute an Büchern, die illustrirten Zeitschriften ausgenommen, im Besitze der bürgerlichen Familien findet, das sind einige Andachts- und Erbauungsschriften und sonst nur ganz wenige Bücher, die zudem noch von den Eltern und Großeltern herstammen. Das heutige Geschlecht schafft sehr selten Bücher an. Und doch ist es etwas ganz anderes, ob ein Buch nur für wenige Wochen, als flüchtiger Gast und Fremdling in meinem Hause weile, um dann wieder in die Bibliothek zurückzukehren, oder ob es mir gehöre als mein Eigentum, ob es gewissermaßen ein Familienkleinod werde, um das sich etwas von des Hauses Zauber webt, ob die Pietät gegen das äußere Buch sich mehr oder weniger auf seinen Inhalt übertrage und ich es von

Digitized by Google

Zeit zu Zeit hervorhole, um es immer wieder zu lesen. Ja, in den Besitz der Familien sollten gute Bücher wieder mehr kommen. Wenn wir z. B. durch Kolportage eine Anzahl der besten Volksbücher, vielleicht zu herabgesetzten Preisen, in recht viele Häuser bringen könnten, so würde ich diesem mehr rechnen als der Aeufnung der öffentlichen Bibliotheken, die deswegen freilich nicht vernachläßigt werden dürfte.

Aus dem, was wir über die große Bedeutung der Kalender sagten, geht folgerichtig hervor, daß der Kalenderliteratur nach unserer Ueberzeugung die vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Wer einen Gegenstand von allgemeinem Interesse volkstümlich und originell zu behandeln, eine kurze, gute, von sittlichem Ernst getragene und mit Humor gewürzte Erzählung zu schreiben versteht, der liefere so etwas dem Kalender! Ich bin überzeugt, daß gerade die Verleger unserer Appenzeller Kalender für gute Beiträge stets dankbar sein und auch einem wohlgemeinten Rate ihr Ohr nicht verschließen werden.

Möge denn überhaupt zur Hebung der Volkslektüre alles getan und speziell darauf hingearbeitet werden, daß die Familienlektüre wieder mehr an die Stelle der heute alles überwuchernden öffentlichen Vergnügungen und Genüsse tritt! Mir schwebt ein liebliches Bild vor: Die Glieder des Hauses sind an einem Winterabend um den Familientisch versammelt; eines unter ihnen liest vor oder erzählt aus einem guten Buche, wobei sich das Gelesene zumeist den jugendlichen Herzen unauslöschlich einprägt, so daß es noch in spätern Jahren, wenn die Eltern nicht mehr sind, mit den Erinnerungen an das Vaterhaus in ihnen auftaucht und nachklingt, lehrend, mahnend, veredelnd. Möchte die Zukunft dieses Bild wieder mehr verwirklichen! Doch ich komme ins Träumen hinein. Wir müssen aber auf praktischem Boden stehen bleiben, und so schließe ich denn mit dem Antrag, es möchte heute die gemeinnützige Gesellschaft dem Komite die Kompetenz erteilen,

Digitized by Google

zu den schon bestehenden Spezialkommissionen noch eine Volksschriften-Kommission zu ernennen, welche die ganze Angelegenheit näher verfolgen und für die Hebung der Volkslektüre auf die ihr gut scheinende Weise wirken würde. Die erste Arbeit einer solchen Kommission dürfte wohl die Aufstellung des erwähnten Musterkatalogs sein, woran sich dann weitere Schritte in Sachen anschließen müßten.

Kann ich übrigens denken, daß mancher aus meinen Worten eine gute Anregung schöpfe, die früher oder später zu einer Frucht heranreift, so bin ich schon damit zufrieden und für meine Arbeit belohnt.

Digitized by Google

Die Freiheitskriege der Appenzeller.*)

1. Die Bergleute von Appenzell gegen den Abt v. St. Gallen (1379—1403).

In der hügeligen Landschaft der obern Sitter hatten sich Leute verschiedenen Stammes angesiedelt: Rhätier zuerst, dann Alamannen, vom Thurgau herauf gedrungen, und Schwaben von Linzgau her; neben freien Bauern auch Leibeigene und Hörige verschiedenen Rechtes, alle als Hirten unter dem Schirm der Abtei St. Gallen. Seit sie den Wald gereutet, hatten sich die Eigentümlichkeiten ihrer Abstammung in Sprache, Sitten und Lebensweise ausgeglichen. Sie waren ein Völklein geworden, das durch melodisch akzentuirte deutsche Mundart, durch schlagenden Witz und Lebensfreudigkeit von den Bewohnern des Flachlandes sich unterschied. Die im Talgrunde der weißen Sitter von dem Abte erbaute Kirche Abtenzelle verlieh der Landschaft den Namen Appenzell.

Als die unter Heinrich IV. entstandene Reichsspaltung auch die Abtei St. Gallen in die Parteikriege verwickelte, wurden seine Hörigen im Bergland von dem Kriegsgeräusche

*) Aus J. A. Pupikofers Geschichte des Thurgaus. Zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe. Frauenfeld. Druck v. J. Huber. 1885. Die Darstellung der appenzellischen Freiheitskämpfe aus der Feder des berühmten thurgauischen Geschichtsschreibers ist nicht nur im allgemeinen sehr zutreffend und gut, sondern sie enthält auch neue Momente und Details. Wir verdanken dem Verleger, Hrn. Dr. Huber, die Erlaubnis zur Aufnahme dieser Darstellung in die appenzellischen Jahrbücher und empfehlen Pupikofers Geschichte des Thurgaus unsern Lesern als ein ausgezeichnetes Quellenwerk.

Digitized by Google

keineswegs verschont. Es trat die Notwendigkeit ein, sich in Waffenbereitschaft zu setzen und eine Wehrordnung aufzustellen; damit, wenn der Landsturm angeschlagen wurde, der Wehrmann sich in Reih und Glied zu stellen wisse, wurde das Land nach Beschaffenheit der Gegenden in Schaaren und Rotten (oder Roden) eingeteilt. In der Mitte des XIV. Jahrhunderts wurden in der nähern Umgebung des Kirchortes oder Fleckens Appenzell sieben Roden gezählt, im äußern Landesteile sechs, nämlich Gais, Trogen, Teufen, Urnäsch, Hundwyl und die Leute zu Herisau, die man Sonderleute hieß, weil sie früher mit der Markgenossenschaft Goßau verbunden, von den Herren von Rosenberg an die Abtei St. Gallen überlassen und erst dann mit der Landesverwaltung Appenzells verbunden worden waren.

Nachdem die Aebte durch das Benehmen des Reichsvogtes Ulrich von Ramswag veranlaßt worden, die einzelnen Vogteien des appenzellischen Gebietes auszulösen, betrachteten sie sich als die Landesherren, in gleicher Weise wie die Fürsten Deutschlands in ihren mittelbaren Gebieten. Die „Roden" meinten dagegen nicht, das Recht von Reichslandschaften deshalb verloren zu haben, weil der Abt die Reichssteuer zu Handen des Reichs von ihnen bezog. Daher traten 1377 Appenzell, Hundwyl und Gais und nach ihnen auch Teufen und Herisau in den großen Bund der schwäbischen Reichsstädte. Abt Kuno jedoch, der 1379 zur Regierung gelangte, fing an, die Appenzeller rücksichtslos wie Leibeigene zu behandeln, die herkömmlichen Bodenzinse und Zehnten, sowie die Haupt- und Gewandfälle strenger eintreiben zu lassen und die Uebersiedlung nach St. Gallen oder in andere außer der Vogtei gelegene Orte zu erschweren. Da die Stadt gleichfalls über allerlei von Kuno erhobene Anforderungen mißstimmt war, einigten sich die von Appenzell und St. Gallen, sich gegenseitig bei ihrem Herkommen zu schützen. Auch die Gotteshausleute zu Goßau, Wittenbach, Waldkirch und Bernhardzell traten dieser Einigung bei.

Digitized by Google

In den am 17. Januar 1401 zwischen St. Gallen, dem Ländchen Appenzell und den benachbarten Gotteshausleuten ausgefertigten Bundesbriefen wird als Beweggrund ihres Zusammentritts vorangestellt, daß sie in mancherlei Weise von ihren alten Rechten verdrängt werden; daß man sie hindere, ihren Wohnsitz zu ändern; daß man ihren Kindern nicht gestatten wolle, sich anderswohin zu verehelichen und ihr Eigen und Erbe mitzunehmen; daß die Amtleute denen, welchen sie ihre Güter verkauft oder als Erbteil übergeben oder vermacht haben, dieselben zu verleihen weigern; darum, heißt es nun, haben sie sich zu Ehren des Reichs mit einander verbunden und verstrickt, von heute bis auf Georgentag und die nächsten sieben Jahre einander gegen jeden, der sie von dem Reiche oder dem Gotteshause St. Gallen oder von ererbten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu verdrängen suche oder mit Brand, Raub, Mord, Gefangenschaft oder ungerechtem Widersagen angreife oder schädige, beholfen und beraten zu sein, u. s. w.

Diese Ausdrücke und Wendungen waren augenscheinlich veranlaßt durch das Gerücht, daß Abt Kuno mit dem Gedanken umgehe, seine Vogteileute an einen andern Herrn zu veräußern oder durch einen Bundesvertrag mit Oesterreich gegen ihren Trotz sich zu waffnen, wie er schon 1391 eine Auflehnung der Bürger von Wyl mit Hülfe österreichischer Söldner erdrückt hatte. In der Tat soll der Abt durch übereilte Drohworte solche Besorgnisse geweckt haben; aber auf den Rat seiner adeligen Dienstmänner und seiner Freunde in den verbündeten Städten Konstanz, Ravensburg, Memmingen, Ueberlingen, Lindau, Kempten, Wangen und Buchhorn fand er dann angemessener, vorerst die Hauptbeschwerde der Stadt St. Gallen und der Appenzeller durch Bewilligung persönlicher Freizügigkeit innerhalb des Gebietes seines Gotteshauses zu erledigen, was am 27. Juni 1401 urkundlich geschah. Als Zeugen wurden neben den Abgeordneten der verbündeten See-

Digitized by Google

städte die adeligen Dienstmänner Ulrich von Ems der alte, Hermann von Breiten-Landenberg der ältere, Egloff von Altstätten, sein Sohn Egloff und Werner der Giel von Liebenberg genannt. Der Gotteshausleute von Goßau, Waldkirch, Wittenbach und Bernhardzell geschah keine Erwähnung.

An demselben Tage urkundeten die Abgeordneten der verbündeten Seestädte, zwischen dem Abt Kuno einerseits und der Stadt St. Gallen und ihren Mitverbündeten in Appenzell anderseits den Spruch getan zu haben, daß der Abt ihnen nur Amtleute setzen solle, die Gotteshausleute und im Lande ansäßig seien; daß hinsichtlich der 125 Mark Reichssteuer und der 45 Mark, welche der Herrschaft Bürglen daraus zukommen sollen, die Leute von Appenzell, welche nur 80 Mark schuldig zu sein behaupten, kaiserliches Recht suchen mögen, und in Betreff der vorgeblichen Steigerung (Aufschläge) von Güterzinsen der Abt seine Behauptung, seit Anfang seiner Regierung dieselben gleichmäßig bezogen zu haben, eidlich bekräftigen müsse, endlich daß die von Appenzell befugt seien, für die Wahl ihres Meßners dem Abt einen ihnen füglichen Mann vorzuschlagen.

Der dem Abt überbundene Eid, daß er keine Neuerungen gemacht habe, sollte in einer Zusammenkunft der Städteabgeordneten am 19. August geleistet werden. Zwei ehrbare Männer, die der Sache kundig seien, sollten zugleich schwören, daß sich alles so verhalte, wie der Abt dargetan habe. Die gewählten Männer bezeugten dies wirklich mit ihrem Eid, und den Abgeordneten genügte dieses Zeugnis, so daß der Abt seines eigenen Schwures überhoben blieb.

Mittlerweile, je mehr die Verhandlungen sich in die Länge zogen und Abt Kuno den Wünschen seiner Untertanen die geringfügigsten Zugeständnisse machte, zwei seiner eigenen Conventualen (Propst Konrad von Bußnang, Kuster Jörg von Enne?) und der Pförtner Heinrich von Gundelfingen teils das Benehmen des Abtes tadelten, teils durch ihr ungeistliches

Digitized by Google

Leben Aergernis verbreiteten, wuchs die Parteiung bei Hohen und Niedern immer stärker. Die Dienstmänner des Stifts und der Adel zürnten den Bauersleuten und Bürgern wegen ihres Ungehorsams; der Niedrigste im Volke fluchte den Fesseln, die seine Hände lähmten. Wortstreit führte zu tätlichen Mißhandlungen. Als der Propst bei Goßau einem gemeinen Mann die Verletzung des Fischenzverbotes vorwarf und seinen Hund auf ihn hetzte, erklang auf das Geschrei des Wehrlosen die Sturmglocke; der Propst fand in der äbtischen Burg Eppenberg so wenig Schutz, daß nur die Dazwischenkunft der Bürger von St. Gallen sein Leben rettete, die Burg aber in Flammen aufging. Der Abt hoffte nun, seine Feste Klanx dadurch zu sichern, daß er sie dem Burgermeister und Rat von St. Gallen übergab, aber das Volk vertrieb die Besatzung. Die mit Androhung von Gewaltmaßregeln begleitete Aufforderung der Seestädte an die Landleute, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, pflanzte nur Erbitterung. Wir sind, sagten die Bergleute, geäfft worden und könnten ebenso gut zu unserm Vorteil schwören, wie der Abt zu seinen Gunsten getan hat; wir kehren uns nicht daran, sollte es auch unser Leben kosten.

Bei dieser gefährlichen Wendung der Sache hielt sich der Abt selbst in St. Gallen nicht mehr für sicher und zog nach Arbon. Der Landvogt Hans von Seen ließ über die Bergleute die Acht verkünden; der Probst unternahm einen Streifzug gegen sie, jedoch ohne Glück; dagegen zündete er in Wittenbach einem Bauern das Haus über dem Kopfe an, worauf die Bergleute dem Eberhard Walter von Ramswag einen Hof verbrannten und die Feste Klanx zerstörten. Heinrich von Gachnang, genannt Münch, und ein Edler von Blankenstein mit Heinrich Walter von Ramswag machten Jagd auf die als Aufwiegler herumschleichenden Bauern und stachen sie nieder. Kaum wagten die Landleute, ihre Früchte einzuheimsen. Mehrere Gemeinden erklärten sich bereit, vom Bunde mit den Bergleuten zurückzutreten und wieder dem Abte zu huldigen.

Digitized by Google

Erst im Frühjahr 1402 ließ sich endlich der Münch von Gachnang verständigen, Frieden zu halten. Angeblich hatte er die Fehde im Auftrage des Grafen Rudolf von Werdenberg angehoben, dem die Bergleute eine auf ihre Reichssteuer überwiesene Schuld zu bezahlen gesäumt hatten. Der Schultheiß Laurenz von Saal in Winterthur, der den darüber ausgestellten Friedbrief siegelte, scheint in der Sache vermittelt und eine von dem Grafen dem Landvogt Hans von Seen zugesandte Schaar von Bewaffneten die Bergleute zur Nachgiebigkeit bewogen zu haben. Eine zweite an diese gestellte Forderung, daß der Bund der Stadt St. Gallen und der Appenzeller aufgehoben werde, fand freilich nicht so leicht Gehör. Denn seit die Botschaft der Waldstätte bei dem thurgauischen Landvogt die Frage gestellt, was die im Thurgau vorgehenden Waffenrüstungen bezweckten, war anzunehmen, daß jene Forderung die Vermittlung der Seestädte nicht ausschließe und im schlimmsten Falle noch von anderer Seite Rat und Hülfe gewärtigt werden dürfte.

So geschah denn, daß, als die Seestädte ein Schiedsgericht anordneten zur Entscheidung der schwebenden Frage, die Appenzeller weder an der Wahl der Schiedsrichter teilnahmen, noch den Ausspruch des Obmanns, des Bürgermeisters Strölin vom 2. November 1402 anerkannten, vielmehr die weitern Entschlüsse ihrer Gegner und Freunde abwarten wollten, um dann nach Umständen zu handeln. Allerdings hatten sie von St. Gallen keine Hülfe mehr zu hoffen; als Mitglied des Seestädtebundes durfte dieses nämlich die Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht anfechten.

Durch diesen Schiedsspruch war nicht nur der gegen Abt Kuno errichtete Bund der Stadt und der Appenzeller und Gotteshausleute aufgelöst, sondern dem Stifte auch Unterstützung gegen jeden fernern Widerstand der Bergleute gewährleistet. Die Stiftsherren säumten daher nicht, die Gotteshausleute zur Bezahlung der zurückgehaltenen Zinse und Steuern

Digitized by Google

zu mahnen und zu neuer Huldigung aufzufordern. Furcht vor Strafe und der Wunsch nach Frieden und Ruhe füllten also die entleerten Kornböden des Amtmanns Mösler mit reichen Vorräten. Büren, Goßau, Waldkirch und Wittenbach unterzogen sich demütig der Pflicht des Gehorsams gegen die angeerbte Herrschaft. Sogar Herisau erbat sich nur die Ansetzung eines bestimmten Tages, um dem Stiftspförtner von Gundelfingen zu huldigen.

Allein in der Nacht vor dem Huldigungstage wurde den Stiftsherren Gundelfingen und Jörg von Enne, die sich zu Herisau einfanden, von einem ihrer Knechte zugeraunt, Männer von Hundwyl und Urnäsch seien herbeigerufen worden, die Herren, wie sie sagten, waschen zu helfen; diese Männer hätten sich in zwei Häuser gelegt und würden sie, wenn sie ausritten, festnehmen. Ausgesandte Späher berichteten ferner, das Volk wolle nicht schwören und betrage sich ganz ungestüm; es scheine sich der Pferde bemächtigen und auch an den Herren vergreifen zu wollen. Auf den Rat zweier befreundeten Bürger von St. Gallen ließen nun die Stiftsherren die Huldigung verschieben und kehrten, ohne weiteres Aufsehen zu machen, in das Kloster zurück.

Die Vorsteher in Herisau sahen ganz wohl die schweren Folgen dieses Vorgangs ein und beeilten sich daher, mit den sechs Roden von Appenzell zusammenzuschwören und die andern Roden zum Beitritt zu mahnen. Zugleich ließen sie in Schwyz um sechzig Söldner werben. Als diese Kunde an Abt Kuno gelangte, sandte er seinen „Ratsfreund" Georg von Ems (?) zu den Appenzellern und ließ sie an den Schiedsspruch von Bürgermeister Strölin erinnern, vermöge dessen nicht nur ihr Bund mit St. Gallen abgetan, sondern ihnen auch untersagt sei, mit jemand anderm oder unter ihnen selbst sich zu verbinden, weswegen sie denn auch der Leute von Schwyz sich entschlagen und nicht vergessen möchten, was zwischen der Herrschaft Oesterreich, Landvogt Hans von Seen, Laurenz

Digitized by Google

von Saal, Schultheiß von Winterthur, und den Gotteshausleuten sich verlaufen habe, widrigenfalls sie in die Ungnade des Fürsten von Oesterreich fallen möchten, in dessen hohen Gerichten sie säßen, und der sie, wenn sie auf ihrem Ungehorsam beharrten, wol zum Rechte zu weisen vermögen werde.

Die Appenzeller, denen nicht verborgen war, daß der Abt bereits von den Bundesstädten die Zusage ihres Beistandes erhalten hatte, und auf deren Mahnung auch St. Gallen sich anschließen werde, gaben dem Herrn von Ems ohne langes Bedenken zur Antwort: Sie hoffen und vertrauen, endlich zum Recht zu gelangen; denn sie seien vom Abt über Recht und Billigkeit bedrückt worden und hätten ihrer Beschwerden nie ledig werden mögen, wo sie je Recht gesucht hätten; darum sie denn auch von dem Landrecht, das sie mit Schwyz geschlossen, keineswegs abstehen und gewärtig sein wollen, wer ihnen Leid zufügen werde.

Diese trotzige Antwort wurde von dem Abt und dem Seestädtebund als Kriegserklärung aufgenommen. Aber die Führer der Bergleute erkannten, daß in dem bevorstehenden Kampfe ein engerer Zusammenschluß ihrer Kräfte unentbehrlich sei, und beriefen daher die Mannschaft der sechs innern und sieben äußern Roden zu einer Landsgemeinde, um eine allgemeine Landesordnung aufzustellen, die Roden zu unzertrennlicher Einigkeit zusammenzufassen und den Gehorsam zu sichern. Alles Volk erkannte, daß dieser Ratschlag das einzige Mittel sei, das von der Abtei St. Gallen und der Herrschaft Oesterreich ihm zugedachte Joch abzustreifen, wählte also einen Landrat und als gemeinsames Haupt einen Landammann samt den für Rat, Gericht und Kriegsführung zweckdienlichen Beiräten. Jeder Rode blieb überlassen, die Wahl ihres Rodmeisters und Hauptmanns selbst zu treffen.

Digitized by Google

2. Der Appenzeller Freiheitskrieg (1403—1405).

Da die Appenzeller den Schiedsspruch der Bundesstädte nicht anerkannten, so blieben nach ihrer Ansicht St. Gallen sowol als die Gotteshausleute bei dem Bundeseide behaftet. Sie hielten sich also für befugt, dieselben zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Um sie dazu zu nötigen, zog eine Schaar nach Goßau und erzwang hier die Oeffnung der Kirche und eine Versammlung der Bauern, um die Verpflichtung gegen die Appenzeller neuerdings anzugeloben. Als sie hierauf zur Burg Oberberg eilten, dieselbe zu verbrennen, ließen sie zwar durch gute Worte sich überreden, dies zu unterlassen, nahmen aber, da sie nachwärts hörten, daß in Oberberg schöne Vorräte zu holen gewesen wären, die Kühe weg. In Waldkirch wollten sie dasselbe tun, fanden jedoch Widerstand, kamen aber folgenden Tages wieder und verbrannten den Ort. Auch Glattburg ging in Flammen auf, ebenso Eppenberg. Und als nach einigen Tagen ein Haufe Krieger der Seestädte von der Burg Rosenberg ausfiel und in Herisau Feuer legte, wurde Rosenberg demselben Schicksal preisgegeben.

Solchem trotzigen Kriege wollten endlich die Seestädte ein Ziel setzen. Constanz, Lindau, Buchhorn, Wangen, Ueberlingen und Ravensburg brachen mit ihrer Kriegsmacht auf und rückten, vereinigt mit den Bürgern von St. Gallen und den Dienstmännern des Abtes, am 15. Mai 1403 in langsamem Zuge gegen Vögelisegg hinan. Die Appenzeller, hinter ihrer Letze bei der Landmarche aufgestellt, sahen sie bei dem Hofe Loch in die Hohlgasse einbiegen, die Reisigen voran, ihnen nachdrückend das Fußvolk. Da stürzte ein Hagel von Steinen und Holzblöcken von dem Abhang herunter; die Reiter wollten zurückweichen und brachten dadurch das Fußvolk in Verwirrung; mit fürchterlichem Geschrei warfen sich die Appenzeller und ihre Freunde von Schwyz auf den erschrockenen Feind und verfolgten ihn, bis ihr Blick die Stadt St. Gallen erreichte. Auf der Flucht wurden 13 Männer

Digitized by Google

von St. Gallen das Opfer des wilden Streites, 90 von Konstanz, 26 von Ueberlingen, 30 von Ravensburg, 20 von Lindau, 7 von Wangen. Unter den Toten St. Gallens war auch der Bürgermeister Kuno von Watt, Walter Schürpf (Freund der Appenzeller) und Hans von Anwyl. Die Banner von Constanz, Lindau und Buchhorn wurden die Beute des Siegers.

Um durch die Feindschaft der Appenzeller nicht in noch größern Schaden zu geraten, schlossen, unter Vermittlung Zürichs, die Seestädte um Michaels Tag zu Arbon mit ihnen einen Waffenstillstand. Nur Konstanz weigerte sich, demselben beizutreten, nannte die Schwyzer Mörder, weil sie ohne Kriegserklärung den Appenzellern Beistand geleistet und 90 konstanzische Bürger erschlagen hätten, und warf im Schwaderloh Schanzen auf. Die Sieger aber setzten ihre Kriegszüge gegen den Abt und seine Freunde, besonders die adeligen Dienstmänner desselben und die Burgherren im Thurgau, fort, trieben aus den Dörfern das Vieh weg und verbreiteten mit dem Schrecken vor ihren Waffen den Wunsch, ihrer Freiheit genössig zu sein. So wurde das Dorf Wängi geplündert und die Burg verbrannt. Der st. gallische Propst Konrad von Bußnang, unterstützt von den Herren von Rosenberg, Rümlang, Landenberg und Münchwyl, sammelte hierauf in Wyl, Wängi, Stettfurt u. s. w. 90 Fußgänger und 40 Reiter und erschlug den für die Appenzeller kämpfenden Schwyzern bei Gebhardswyl 52 Mann. Bald nachher zogen hinwider die Schwyzer, von den Appenzellern begleitet, bei Bischofszell über die Thurbrücke, verheerten die Gegenden von Helfenswil, Zuzwyl, Ziberwangen und verbrannten Lönberg. In Bischofszell und Arbon lagen konstanzische Söldner. Hauptmann Schellenberg in Arbon wollte mit dem äbtischen Hauptann Zengler, welcher Rorschach besetzt hielt, die herumstreifenden Appenzeller in einen Hinterhalt locken; allein Schellenberg säumte zu lange beim Weine, und Zengler kam kaum ohne Einbuße weg. Nachher jedoch fügte die Besatzung von

Digitized by Google

Arbon den benachbarten appenzellisch gesinnten Ortschaften durch Feuer und Schwert vielen Schaden zu und vergalt, was die Bewohner von Goldach, Horn und andern benachbarten Höfen und Dörfern erlitten. Von Bischofszell aus wurde von den Konstanzischen ein Streifzug gemacht, der die Appenzeller zwölf Mann kostete; diese überfielen dagegen Zihlschlacht, trieben zwölf Stück Vieh weg und verbrannten dem Herrn von Rosenberg das Dorf Zuckenriet. Es war ihretwegen im Thurgau so unsicher, daß ohne Geleitbriefe der Schwyzer oder Zürcher niemand durch das Land zu reisen wagte, bis endlich am 23. April 1404 durch Vermittlung Zürichs zwischen den Seestädten und den Appenzellern ein Friede zu Stande kam; der Abt nahm jedoch nicht Teil daran, sondern erbat sich die Hülfe Oesterreichs. Auch Konstanz wollte sich zu keinem Frieden mit Appenzell bewegen lassen.

Der eben erwähnte Friedensvertrag verpflichtete die Beteiligten, alle kriegerischen Tätlichkeiten gegen einander zu unterlassen und allfällige Ueberschreitungen rechtlich auszutragen, gab denen von Schwyz Vollmacht und Auftrag, die Appenzeller zu solchem friedlichen Verhalten zu nötigen, ließ sich aber auf die Verhältnisse des Abtes von St. Gallen zu der Stadt und zu den Appenzellern gar nicht ein. Dem Abt war hiemit jede Hoffnung auf die Hülfe der jenseitigen Seestädte abgeschnitten, dagegen der Friedensstand der Stadt Wyl zugesichert, und das Bündnis mit der Stadt und dem Domstift Konstanz sowie die Erneuerung des alten Streites mit St. Gallen und den Bergleuten offen gelassen. Ein entschiedener Vorteil für den Abt war jedoch, daß er nun Wyl als ziemlich gesicherten Waffenplatz benützen und die dem Bischof untertänigen Städte Arbon und Bischofszell gewissermaßen als seine offenen Häuser betrachten konnte. Er zögerte auch nicht lange, seinen Wohnsitz nach Wyl zu verlegen, seine ritterschaftlichen Dienstmänner hieher zu entbieten und sein Hülfsgesuch an Herzog Friedrich zu wiederholen.

Digitized by Google

Dem Herzog Friedrich von Oesterreich, dem schon am 3. Mai 1404 der Abt die Feste Iberg im Toggenburg zur Besetzung übergab, erschien das Gesuch desselben, ihm zur Demütigung der Bergleute und der Stadt St. Gallen behülflich zu sein, nur halb willkommen; allein der Racheruf des thurgauischen Adels drängte ihn. Er begab sich daher, um die Rüstungen selbst zu betreiben, in die obern Lande; aber erst am 12.—15. August weilte er in Feldkirch, am 17. in Konstanz, am 18.—22. in Schaffhausen. Er fand auf dieser Fahrt schon manche bedenkliche Anstände, wovon z. B. eine in Schaffhausen ausgestellte Urkunde die kurze Nachricht gibt, es sei ihm von Graf Wilhelm von Montfort und dessen Sohn Heinrich auf dem Schloß Werdenberg eine Schmach und Unzucht widerfahren, die ihn bewogen habe, dieses dem eben genannten Grafen von Rudolf und Hug von Werdenberg pfandweise übergebene Schloß zu eigenen Handen zu ziehen und es denen von Werdenberg nur gegen Entrichtung von 10,100 Pfund wieder einzugeben. Am 29. August war Herzog Friedrich in Ensisheim, wo er folgenden Tags seinem Rat und Diener Hermann Gremlich mit 100 Pfund Heller jährlich die Burghut in Rheineck zu versehen übergab, um erst am 21. Januar 1405 wieder in Schaffhausen die kriegerischen Vorbereitungen fortzusetzen.

Während die Freunde Oesterreichs im Thurgau, Aargau, Schwarzwald und Hegau alles in Bereitschaft setzten, um bei der Rückkunft des Herzogs seine Befehle zu gewärtigen, nahmen die Appenzeller ihre Fehde gegen den Abt Kuno wieder auf, suchten aber, um sich zu stärken, die Stadt St. Gallen zu gemeinsamem Vorgehen zu gewinnen. Sie durften hier auch um so eher auf Entgegenkommen hoffen, weil jeder Verständige einsehen mußte, daß wenn der Abt mit Hülfe Oesterreichs die Bergleute niedergeworfen haben werde, die Reihe an die Stadt komme. Der bei Vögelisegg erlittene Verlust war indes noch nicht vergessen; auch waren seither zwischen einzelnen Bürgern

Digitized by Google

St. Gallens und Angehörigen Appenzells mancherlei Rechtsverletzungen eingetreten. Die Bürger hätten auch lieber ihr Leinwandgewerbe betrieben als mit den Appenzellern raubend das Land durchstreift. Auf diese friedlichen Leute machte daher die Drohung der Bergleute, einen eigenen Garn- und Leinwandmarkt einzurichten, einen starken Eindruck, so daß man sich endlich verständigte, die gegenseitigen Beschwerden am 9. Juli durch zürcherische Schiedsrichter austragen zu lassen.

Nach Erledigung dieser Anstände wichen beide Teile sorgfältig allem aus, was zu neuen Zwistigkeiten hätte Anlaß geben können. Die Appenzeller setzten, von der Stadt ungehindert, ihre Fehde gegen den Abt und die Anhänger Oesterreichs fort. Dieselbe Unparteilichkeit zeigte der Graf Friedrich von Toggenburg, so daß die Appenzeller und die Konstanzer, Verbündete des Abtes, oft über das toggenburgische Gebiet einander aufsuchen durften, wenn sie nur die Angehörigen des Grafen nicht schädigten. Der Domprobst Blarer von Konstanz wirkte zwar bei dem Hofgericht in Rottweil die Reichsacht über die Stadt St. Gallen aus, weil sie die geächteten Appenzeller in der Stadt ein- und ausgehen lasse; die Stadt kehrte sich aber nicht daran und setzte dem Verkehr mit den Appenzellern kein Hindernis entgegen. In ähnlicher Weise ließen sich Vogt und Rat von Bischofszell nicht durch die Scheu vor Acht und Bann zurückschrecken, mit den Appenzellern in Unterhandlung zu treten, daß einer Anzahl in Münchwil, Helfenswil, Büren, Waldkirch, Henau u. s. w. wohnender Bauern gestattet wurde, bei Ansprüchen an Appenzeller das Recht in deren Heimat zu suchen. Hinwieder nahmen sie von den Appenzellern die Erklärung an, in ähnlichem Falle sie vor dem Gerichte Bischofszells belangen zu wollen.

Die im Sommer und Spätjahr 1404 häufigen Streifzüge der Appenzeller hatten zwar den Zweck, die durch die Diener und Amtleute des Abtes Kuno und des Domprobsts Blarer sowie der Stadt Konstanz erfahrenen Unbilden zu

Digitized by Google

rächen, arteten aber meistens in wilden Raub und, wenn sie Widerstand fanden, in Brandstiftung und Mord aus. Ihr Führer Löri aus Schwyz, ein junger hergelaufener Bursche, übte solche Volksherrschaft aus, daß er eigenmächtig einen Landammann setzte. Der Verfasser der Reimchronik des Appenzellerkriegs sagt:

War das nüt ein Schand,
daß es darzu komen, als ich han vernommen:
es kam in kurzen ziten, daß er wurdi riten,
und füert man im ein spieß nach! War das nüt Gottes rach,
daß es darzu kam so schnell, daß ein bub innhat Appenzell?
Er war zu fuß kommen dar. Noch nam ich me war,
wie er mit den puren tät! Welcher im ützid widerredt,
den torst er wol schätzen; si torsten nit schwetzen;
er sprach allweg, es ist min, lüt und land wär sin.
Noch nam ich me war, er satzt ein Ammann gar,
der do zu gericht saß, und was der ungericht war,
die nam der Ammann gar, der was auch kommen dar
von Schwitz uß dem Land.

Auf gegnerischer Seite lauerten die von Konstanz mit einer Schaar Knechte in Arbon eingelagerten Hauptleute Zengler, Schalenberg und Leutenrieter auf die Appenzeller. Sowie diese ihre Letzinen überschritten und Rorschach, Horn und Wittenbach bedrohten, waren sie in Gefahr, durch die Lanzen der berittenen Häscher niedergeworfen zu werden; doch ließ ihnen die Faulheit der Wächter manch' Wagestück gelingen. Großer Schaden traf dabei die Gewerbsleute St. Gallens, deren Verkehr mit den Seestädten so gehemmt wurde, daß es vieler Botschaften und Umtriebe bedurfte, ihn wieder herzustellen. Als ein Trupp Appenzeller sich bis Schwaderloh durchschlug, fand er dort die Konstanzer so vorbereitet, daß jede weitere Unternehmung gegen Konstanz unterblieb. Bedeutende Verluste wurden ihnen von Wyl aus zugefügt. Als sie von Gebhardswyl aus nach Niederglatt vorrückten, stießen sie auf etwa 40 Reiter und 90 Mann zu Fuß, unter ihnen 5 Edle von Landenberg, der von Rosenberg, der von

Digitized by Google

Rümlang, Hans von Münchwil, Leute von Stettfurt und Wängi und andere, die ihren erlittenen Schaden rächen wollten. Den Schwyzern und Appenzellern half das Ungestüm des Angriffs gegen die gute Ordnung der Ritter wenig; denn sie verloren 62 Mann. Diese Schmach zu löschen zogen 600 Schwyzer und Appenzeller von Goßau über die Thurbrücke von Bischofszell nach Helfenswyl, welches Dorf samt Zuzwil und der Burg sie einäscherten, dann über Ziberwangen auf das Feld von Wyl, fanden die Stadt aber so gut verwahrt, daß sie den Vorsatz, sie zu gewinnen, bei dem Anblick von 24 gegen sie anrückenden berittenen Schützen aufgaben und mit Verlust von 4 Mann über Batzenheid und Lütisburg in ihre Berge zurückkehrten. Auf einem andern Zuge in dieselben Gegenden, namentlich nach Zuckenried und gegen dessen Herrn, den von Rosenberg, wandten sie sich nach Ober-Beuren. Hier begegnete ihnen aber der konstanzische Söldner Konrad v. Heimenhofen, und in dem kurzen Gefecht, das sich entspann, wurde der Hauptmann Löri durch einen Pfeilschuß so verwundet, daß er an den Folgen desselben nach einigen Wochen starb. In einen ledernen Sack eingenäht, wurde sein Leichnam zum Begräbnis nach Schwyz geführt.

Des Zwangs entledigt, unter dem der Hauptmann Löri, genannt Loppacher, sie gehalten, hätten sie nun wol gerne gegen ihre Nachbarn Friede gehalten und in freundlicher Weise durch Austausch von Käsen und Gespinnsten den drückendsten Mangel an Salz und Brot gedeckt, um in den Wintermonaten von 1404 und 1405 am traulichen Herde auszuruhen; allein die Anzeichen des aus den österreichischen Landen heraufsteigenden Kriegsgewitters ließen keine Hoffnungen aufkommen. Die von Schwyz bisher gewährte Hülfe war das Werk von Freibeutern gewesen; die Regierung durfte, durch den Frieden mit Oesterreich gebunden, keinen Beistand leisten. In Verbindung mit dem Grafen von Toggenburg konnte Oesterreichs Uebermacht das Ländchen Appenzell so abschließen, daß der

Digitized by Google

Hunger allein genügte, es zu unbedingter Ergebung zu zwingen.

In dieser Verlassenheit kam ihm Graf Rudolf von Werdenberg zu Hülfe, dem Herzog Friedrich seit dem 22. August die uralte Stammburg vorenthielt. Wie einst Rudolf von Habsburg den Städten Zürich und Straßburg als Kriegshauptmann Dienste geleistet hatte, so übernahm gegen dessen Urenkel, Herzog Friedrich, Graf Rudolf von Werdenberg die Hauptmannschaft bei den Bergleuten von Appenzell. Am 28. Oktober soll er mit ihnen darüber einen feierlichen Vertrag geschlossen haben.

Noch waren die Voralpen in tiefen Schnee gehüllt, als Herzog Friedrich aus dem Innthale über den Arlberg wieder nach Feldkirch hinunterstieg und nach kurzer Erholung von der mühseligen Reise am 3. Januar 1405 den Bürgerrat von Freiburg im Breisgau ersuchte, ihm seine vollmächtigen Botschaften auf Hilarientag nach Schaffhausen entgegenzusenden, weil er mit denselben über den bevorstehenden Krieg eine Unterredung zu pflegen wünsche.

Die Kunde von des Herzogs Ankunft war für die thurgauischen Edelleute das Signal, die Fehde mit den Appenzellern wieder aufzunehmen und dieselbe zunächst gegen die Bürger von St. Gallen zu richten. Der Münch Heinrich von Gachnang und die Söhne Hugs von Hohen-Landenberg zu Wellenberg, Hans, Hermann genannt Bick, Hug und Groß-Beringer, hatten sich mit den Junkern Senn von Wyl zu dem Zwecke verbunden, die nach Arbon führenden Wege zu klären; denn Arbon war zum Sammelplatz für das Kriegsheer und zur Aufspeicherung der nötigen Vorräte bestimmt. Die Stadt St. Gallen warb nun Söldner gegen sie, den Krummenacker und Sailer, die mit ihren Gesellen die streifenden Ritter beobachten sollten und ihnen nach Kriegssitte die Fehde verkündeten. Ueberdies legte St. Gallen in die Burgen Steinach, Wartensee, Sulzberg und Rosenberg (im Rheintal) Besatzungen, bemächtigte sich auch der Burg Blidegg, um von diesem

Digitized by Google

Wachtposten aus stets über die Bewegungen des Feindes sichere Kunde zu erhalten; denn von zuverlässiger Seite vernahm man, daß der Herzog zunächst es besonders auf St. Gallen absehe. Täglich erweiterte sich der Kreis seiner Unternehmungen. Am 16. Januar hatte ihm die Gräfin Kunigunde von Montfort gelobt, mit den Schlössern Kyburg, Spiegelberg und Tannegg gehorsam zu sein. Mitte März schwuren ihm die von Konstanz ihre Hülfe zu. Von beiden Seiten her bedrohte also der Feind St. Gallen und Appenzell.

Der Hauptmann der Appenzeller wollte indessen die Wahl des Angriffspunktes nicht dem Herzog überlassen, sondern schickte sich anfangs Juni an, Altstätten zu belagern. St. Gallen sandte grobes Geschütz und Mundvorrat mit einiger Mannschaft nach Gais, um von der Höhe herunter die Belagerer zu unterstützen. Um Altstätten zu entsetzen, mahnte der Herzog am 6. Juni von Schaffhausen aus die Stadt Freiburg, ihm bis Mittwoch ihren Büchsenmeister zu senden; am folgenden Tage verlangte er auch einen reisigen Harst, 2000 gute Pfeile und 300 Feuerpfeile, die bis Donnerstag nachts, den 11. Juni, in Konstanz eintreffen sollten. Was nun aber in den nächsten Tagen beiderseits weiter geschah, haben uns die Geschichtschreiber jener Zeiten nicht gemeldet. Nur einige Andeutungen sind erhalten, aus denen auf die Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß der herzogliche Heerzug aus dem Thurgau am Samstage nach Pfingsten bis Rheineck und Altenrhein vorgerückt war, die Nachhut auf dem Rotmonten Stellung nahm, eine Heeresabteilung dann bei dem Kirchdorfe Thal lagerte und die Letze bei Wolfhalden zu durchbrechen drohte, der Gewalthaufe dagegen nach Altstätten hinaufrückte und, mit einer Schaar Vorarlberger verstärkt, die Appenzeller nötigte, die Belagerung aufzuheben und sich hinter die Letze am Stoß zurückzuziehen. Am Tage vor Frohnleichnam, als das appenzellische Mittelland seine Aufmerksamkeit den Ereignissen zuwandte, die am Kurzenberg geschehen

Digitized by Google

sollten, und die Bürger St. Gallens, um sich nicht überraschen zu lassen, keinen wehrhaften Mann entbehren konnten, gab der Herzog den Seinigen Befehl, über die gähen und zerrissenen Abstürze der Berglehne von Altstätten hinauf zu steigen und die Letze am Stoß zu durchbrechen, wo dann der Eintritt in die Täler und Dörfer von Gais und Appenzell offen stehen sollte.

Diese Anordnungen waren trefflich ausgedacht. So zu sagen auf einen Schlag konnten drei Siege erfochten werden. Allein am Stoß erlitten die österreichischen Kämpfer unter dem Einflusse strömenden Regens eine vollständige Niederlage. Bei Wolfhalden wurden sie mit Verlust zurückgetrieben. Und als der Siegesjubel der Appenzeller von den Bergen herunter die Stadt St. Gallen erreichte, brachen die Bürger aus den Toren und verfolgten die Reiterscharen vom Rotmonten herunter bis nach Arbon.

Am Stoß hatten 400 Appenzeller ebenso viele Feinde erschlagen und nur 20 Mann verloren. Unter den dort und bei Wolfhalden gefallenen Herren und Rittern waren durch Aemter und edle Herkunft ausgezeichnet: Hans von Seen, der Landvogt des Thurgaus; der Vogt von Feldkirch, Herr von Schlandersberg; der Schultheiß von Winterthur, Laurenz von Saal; der Graf Hermann von Thierstein, Hermann und Schudi von Landenberg, Hans von Klingenberg, Goswig und Wilhelm von Ems (Ende?), Rudolf von Rosenberg zu Bernegg; Walter von Gachnang. Die Stadt Winterthur allein verlor 85 Mann.

Ueber den Ausgang dieses Feldzugs verdrießlich, ärgerte sich Friedrich noch besonders über den Hochmut der Edlen, die sich geweigert hatten, neben den Bürgern der Städte zu fechten, und nun noch Sold forderten, während er doch vornehmlich auf ihren Hülferuf in das Land gekommen war. Er zog sich daher in sein Herzogthum zurück, ohne Anstalten zur Fortsetzung des Krieges getroffen oder Frieden gemacht zu haben.

Digitized by Google

Daß der Sieger durch Besitznahme der Güter des unterlegenen Gegners für die aufgewendeten Anstrengungen sich entschädige, ist völkerrechtlicher Grundsatz. Die Appenzeller beschlossen jetzt auch, die nächstgelegenen österreichischen Landschaften diesseits und jenseits des Rheins einzunehmen, jedoch nicht, um dieselben zu beherrschen oder habsüchtig auszubeuten, sondern um sich mit ihnen zur Behauptung gemeinsamer Freiheit zu verbinden. In diesem Sinne vereinbarten sie mit der Stadt St. Gallen, die ihnen vor dem entscheidenden Kampf am Stoß so wesentliche Unterstützung geleistet hatte, am 1. Juli 1405 einen zehnjährigen Bund zu Schutz und Trutz.

Um die benachbarten Landschaften zu gewinnen, bedurfte es keines besondern Kraftaufwandes. So sehr man seit der Niederlage der Seestädte bei Vögelinsegg und den darauf gefolgten Streifzügen die Appenzeller fürchtete und verwünschte, ebensosehr wurde jetzt ihre Freiheitsliebe und Tapferkeit gepriesen und bewundert. Bauern und Bürger wünschten nun ebenfalls Appenzeller zu werden, um mit ihrer Hülfe des herrschaftlichen Jochs sich zu entledigen. Wohin die von Appenzell und St. Gallen sich wendeten, wurden sie vom Landvolke mit Freuden aufgenommen.

Vor andern aus beeilte sich die Frau Elisabetha von Sax, geborne Gräfin von Werdenberg, mit den Appenzellern in freundschaftliche Verhältnisse zu treten, indem sie, unter Vermittlung ihres Vetters, des Grafen Rudolf, sich von denselben als „Landsfrau" aufnehmen ließ und ihnen die Burgfeste Hohensax eingab. Gleichzeitig vertrugen sich mit ihnen die Leute von Grabs, Sevelen und anderen Gemeinden des Rheintals. Nur die von Zürich eingeleitete Unterhandlung mit dem Herzog zum Abschluß eines Waffenstillstandes verzögerte die Ueberschreitung des Rheins; als sich aber die Verhandlung zerschlug, wurden Feldkirch und Vorarlberg überzogen und am 15. September zwischen St. Gallen, Appenzell, Feldkirch, Altstätten, Rheineck, Walgau und Montafun der

Digitized by Google

„Bund ob dem See" verbrieft. Außer den genannten Orten und Tälern waren in denselben eingeschlossen: der Ammann und alle Landleute, die unter das Banner von Rankwil gehören, inner- und außerhalb der Klus zu Götzis, die Landleute zu Marbach, Bernang, Balgach, Lustnau, Kriessern, am Eschnerberg, zu Fußach und Höchst.

Ohne Zweifel hätte sich auch die Grafschaft Sargans zum Beitritte bestimmen lassen; allein Herzog Friedrich übertrug dieselbe als Pfandschaft dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der mit seiner Macht der Ausdehnung des Bundes in dieser Richtung sich entgegenstellte. Statt sich mit dem Grafen deswegen lange herumzuschlagen, nahmen die Verbündeten am 14. November das Toggenburg selbst in ihre Verbindung auf und zogen am 24. in den Thurgau hinunter, und zwar nach Zihlschlacht und Sulgen und von da aus im Lande umher, es zu verheeren. Davon hatten die Konstanzer und die von Bischofszell und die Leute der Herrschaft Oesterreich heimliche Kundschaft erhalten und zogen in Eile aus, den Feinden zuvorzukommen. So trafen sie auf einander zu einem Gefechte. Aber die Partei der Herrschaft wurde bald flüchtig. Ein Edler von Randegg fiel und die von Bischofszell verloren ihr Banner. Demnach zogen die St. Galler und Appenzeller als Sieger heim. Oder vielmehr die Appenzeller und die von St. Gallen mit einander eilten, von dem Grafen von Toggenburg ungehindert, das Thurtal hinauf, über den Hummelwald und bei Grinau über die Linth und eroberten die zu Oesterreich gehörige Mittelmarch, die sie nach Kriegsrecht sich zueigneten, aber sogleich zum Danke für vielfach erhaltene Kriegshülfe den Schwyzern als Geschenk übergaben.

Daß dieser unerwartete Kriegszug in die March auf die Zumutung des Landammanns Ital Reding von Schwyz unternommen worden sei, wurde selbst von Schwyz nicht in Abrede gestellt, die Annahme der March von den andern Eidgenossen getadelt und von Herzog Friedrich als Friedbruch

Digitized by Google

erklärt. Daß der zwischen Oesterreich und den Eidgenossen geschlossene zwanzigjährige Friedensvertrag sich nicht wohl mit der von Schwyz den Appenzellern geleisteten Hülfe, am wenigsten aber mit dem Entzuge eines Landesteils vertrage, fühlten alle unbeteiligten Eidgenossen. Ebenso mußte es befremden, daß der Graf von Toggenburg, dem der Herzog den Krieg gegen die Appenzeller übertragen hatte, die Feinde, die nur 400 Mann zählten, durch sein Land zum Angriff ausziehen und ungestört wieder heimkehren ließ.

3. Streifzüge des Bundes ob dem See (1405—1408).

Drei Jahre lang hatten die Appenzeller ihren Freiheitskrieg siegreich geführt und in dem Bund ob dem See zu einer neuen Eidgenossenschaft den Grund gelegt. Aber es fehlte ihnen Wille und Geschick, ihre Bundesgenossen fest unter einander zu verbinden und begonnene Unternehmungen folgerichtig durchzuführen.

Ungeachtet zu Feldkirch die Bürger am 14. September 1405 zum Bunde geschworen hatten, war doch die Burg von österreichischen Söldnern besetzt geblieben, befehligt von Heinrich Walter von Ramswag. Achtzehn Wochen lang mußte dann die Stadt alle Kräfte aufwenden, bis ihr gelang, die Besatzung zum Abzug zu nötigen. Während dieser Kämpfe waren auch die benachbarten Burgen Tosters und die alte Montfort gefallen. Allein am 30. Januar 1406 ersuchte Herzog Leopold von Oesterreich den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, ihm gegen Feldkirch zu Hülfe zu kommen. In Verbindung mit Marquard und Ulrich von Ems, den Grafen von Montfort und andern österreichischen Dienstmännern sammelte dann Graf Wilhelm einen Heerhaufen und führte ihn gegen Feldkirch hinauf; wie er sich aber Götzis näherte, erging von Feldkirch her der Landsturm. Graf Rudolf von Werdenberg an der Spitze der Scharen von Appenzell setzte über den Rhein, den Feldkirchern Beistand zu bringen. Vor diesem ge-

Digitized by Google

fürchteten Feinde zog sich Graf Wilhelm nach Bregenz zurück und konnte nicht verhindern, daß die Appenzeller sich des ihm gehörigen Bregenzer Waldes bemächtigten, in das Allgäu hinaus vordrangen und auf der Rückkehr die Vorstadt Bregenz verbrannten. Dies geschah in den ersten Maitagen.

Die Fehde wäre ohne Zweifel noch länger fortgesetzt worden. Endlich aber, da Herzog Friedrich den König Ruprecht drängte, seinem Versprechen gemäß den Frieden in den obern Landen herzustellen, ordnete der König zu diesem Zwecke seine Räte Engelhard von Weinsberg, Johannes von Zimmern und Albert von Bernwang nach Arbon ab, um mit den Boten der Reichsstädte Ulm, Zürich, Ueberlingen, Biberach und Pfullendorf zwischen Friedrich und dem Bunde ob dem See einen Waffenstillstand abschließen zu helfen. Nach mühsamer Arbeit gelang es denselben, am 6. Juli 1406 die Bedingungen des Waffenstillstandes festzusetzen. Er sollte bis zum 23. April 1407 dauern, bis dahin der Bund in allen seinen Besitzungen bleiben, der Dompropst denselben aus Acht und Bann befreien, weder der Herzog und seine Helfer noch die Stadt Konstanz den Feinden des Bundes Hülfe leisten oder diesen von ihrem Gebiete aus bekriegen lassen. Sollte gleichwohl jemand, der in diesem Waffenstillstand begriffen worden, Feindseligkeiten anfangen, so dürfte dies nicht als Friedensbruch angesehen werden, sondern der geschädigte Teil hätte alsobald den österreichischen Landvogt im Thurgau davon in Kenntnis zu setzen, der sich bemühen werde, Schadenersatz zu erwirken oder durch ein Schiedsgericht von fünf Richtern darüber entscheiden zu lassen. Die Gefangenen sollten gegen billige Trostung losgelassen werden.

In Folge dieses Waffenstillstandes trat im ganzen Umfange des Thurgaus und des obern Bundes wieder Frieden ein. Ohne Leben und Gut zu gefährden, konnte jeder seinen Geschäften nachgehen diesseits und jenseits des Sees, im Flachlande und bei den Bergleuten. Aber während des Friedens rüstete

Digitized by Google

man in Schwaben schon wieder zum Kriege. Der aus verschiedenen Adelsgesellschaften zusammengetretene St. Georgenbund, dem die Bischöfe von Konstanz und Augsburg beitraten und der Herzog von Teck, 7 Grafen, 22 Ritter und 15 Edle sich anschlossen, wartete nur auf das „Wortzeichen" der Herzoge von Oesterreich, um die verhaßten Freibünde im helvetischen und rhätischen Gebirge niederwerfen zu helfen. Oesterreich indessen, anderwärts beschäftigt, verhielt sich bis nach Ablauf des Waffenstillstandes ruhig; dagegen nahm der obere Bund die im vergangenen Jahre abgebrochene Fehde gegen Graf Wilhelm von Montfort und seine Diener, die Edlen von Ems, im Mai 1407 wieder auf.

Am 24. Mai zogen die Appenzeller, durch ihre Bundesgenossen verstärkt, zuerst vor die zwei Burgen Ems. Da sie dieselben wohl besetzt sahen, so fanden sie nicht angemessen, sie sogleich zu erstürmen, wandten sich dagegen nach Konstanz, vor dessen Toren sie aber auch nur kurze Zeit verweilten, um durch den Thurgau nach Oberberg bei Goßau zu eilen, diese dem Abte Kuno gehörige Burg zu besetzen, dann ebenso unerwartet durch das Rheintal in die über den Arlberg führende Straße einzulenken, das obere Inntal zu durchstreifen und dann erst bei der Rückkehr in der Mitte Juli die Hauptfesten Ober- oder Alt-Ems und Nieder-Ems wegzunehmen und in Asche zu legen. Sie konnten sich dabei rühmen, das Rächeramt vollzogen zu haben für den Raub, dessen die Ritter von Ems sich schuldig machten, als sie den Kaufleuten von Lindau eine Ladung nach Basel bestimmten Kaufmannsgutes wegnahmen. Noch fanden die Eroberer 100 Pfund Pfeffer von der geraubten Beute auf der Ritterburg vorrätig.

Der glückliche Erfolg des Feldzugs jenseits des Rheins und im Tirol war für die Verbündeten eine Ermunterung, die Stadt Konstanz und die Thurgegenden nochmals heimzusuchen. Sie zählten jetzt eine 1200 Köpfe starke Mannschaft, deren 500 Konstanz zum Ziele ihrer Unternehmung wählten,

Digitized by Google

nicht um es zu erobern, sondern für den Schaden zu strafen, den die Bürger und der Dompropst Blarer seit Anfang des Kriegs den Appenzellern zugefügt hatten. Was diesen ihren Gegnern auf dem linken Seeufer gehörte, wurde verwüstet und ausgeraubt. Einen halben Tag lang schlugen sich die Bürger vor den Toren mit den Feinden herum und verloren dabei 10 Mann. Derselbe Kriegshaufe zog dann nach Weinfelden, wo die Leute und Güter des Herzogs gleichfalls schwer geschädigt wurden.

Gleichzeitig belagerte eine andere Abteilung die Stadt Wyl, wo sich der Abt Kuno aufhielt. Nach fünf Tagen öffnete die Stadt die Tore unter der Bedingung, daß sie Appenzell und St. Gallen schwöre und in gemeinsamem Bündnis und Pflicht stehen solle, und daß in und aus der Stadt freier Zug und Wandel sei. Des Abtes bemächtigten sich die von St. Gallen und führten ihn in ihre Stadt, nicht ohne ihn zu höhnen; denn als er wegen übeln Befindens klagte, sagten ihm einige diensttuende Knechte, er habe in Wyl zu viel Erbselen- (Sauerdornbeeren-) Saft getrunken; in St. Gallen werde er's besser haben; man werde ihm da Most oder Wein geben, je nachdem es ihm schmecke. Als er nach St. Gallen kam, gelobte er auch freiwillig, da unter ihrem Schirm zu bleiben und seinen Wohnsitz nicht zu verändern. Und da er von den Bürgern freundlich gehalten wurde, anerbot er sich hinwider zu viel Gutem und stellte darüber am 20. August 1407 eine Schrift aus, die freilich weniger enthielt, als seine neuen Schirmherren später wünschten.

Nachdem im obern Thurgau jeder Widerstand des Adels gebrochen und nur die Burg Altenklingen den Verbündeten verschlossen geblieben war, zogen sie bei Frauenfeld vorbei nach Elgg, Ossingen und Andelfingen und abermals nach Elgg, dessen Widerstand zu brechen schweres Geschütz von St. Gallen zu Hülfe genommen wurde. Sogar Winterthur fürchtete einen Ueberfall und schrieb am 2. September nach Zürich: die

Digitized by Google

Landleute von Appenzell, von Schwyz und andere seien in ihre Nähe zu Felde gezogen und haben bezwungen die Stadt Wyl, die Feste Sonnenberg, Spiegelberg, Tannegg samt dem Amte, Bichelsee, Feste und Stadt Elgg, Feste und Amt Kyburg, das zu allen Seiten an Winterthur stoße. Da nun viele Herren, Ritter und Knechte, die der Herrschaft Oesterreich gehören und in dieser Gegend sitzen, zu den Appenzellern und ihren Verbündeten geschworen haben, um Leib und Gut zu behalten, weil sie von der Herrschaft keinen Schirm gewärtigen dürfen, müsse auch Winterthur seinem Verderben entgegensehen, wenn ihm Zürich nicht den Schutz gewähre, um den es bitte, indem es in das Burgrecht Zürichs einzutreten sich anerbiete.

Daß der Stadt wirklich so große Gefahr gedroht habe, wie Schultheiß und Räte darstellten, kann fraglich bleiben. Allerdings war durch den am Stoß erlittenen Verlust die Bürgerschaft sehr geschwächt und diese durch Oesterreich in keiner Weise dafür entschädigt worden; aber der Ort war stark befestigt; überdies entwickelte Graf Hermann von Sulz zu dieser Zeit in Hegau, besonders von Dießenhofen aus, eine große Tätigkeit, um zur Unterstützung der linksrheinischen Besitzungen der Herrschaft Streitkräfte zu sammeln, so daß Winterthur bei einem etwaigen Angriffe der Appenzeller baldige Hülfe gewärtigen durfte. Nach einigen Wochen brach eine Reiterschar über den Rhein, um sich der Feste Kyburg wieder zu versichern. Es hieß sogar, sie habe die Absicht, noch tiefer in's Land einzudringen, um den Schwyzern die March wieder zu entreißen. Schwyz mahnte bereits die Mitstände zu eidgenössischem Zuzug auf. Nur Oesterreichs Mäßigung, Zürichs Zurückhaltung und der Rückzug der Truppen des Grafen von Sulz verhinderten den Bruch des zwanzigjährigen Friedens mit den Eidgenossen (12.—23. Oktober).

Als Zürich dem Grafen Vorwürfe machte, durch den Einbruch in die Grafschaft Kyburg und die Bedrohung der Schwyzer den Frieden gefährdet zu haben, entschuldigte er sich

Digitized by Google

mit der Versicherung, seine Feindschaft habe nur den Appenzellern und ihren Verbündeten gegolten, was ja die Eidgenossen nicht berühre, sondern einzig die Herrschaft Oesterreich. Seine Tätigkeit setzte sich daher die Aufgabe, vorzugsweise noch die im obern Thurgau herumstreifenden Appenzeller zu bekämpfen.

Diese beschäftigten sich nämlich nach ihrer Rückkehr aus dem Kyburgischen mit der Belagerung der Feste Altenklingen, in welcher Wilhelm von Enne 14 Tage lang sich verteidigte, bis sie unverrichteter Dinge abzogen. Dagegen gewannen sie Grießenberg und legten sich vor das Städtchen und die Feste Bürglen, welche nicht zu widerstehen vermochten und teilweise in Brand aufgingen. Hinwieder war es den Oesterreichern gelungen, sich wieder des Städtchens und der Feste Elgg zu bemächtigen und Wyl so zu schrecken, daß es in St. Gallen, Appenzell und Schwyz gegen die Bedränger um Hülfe rief und erst nach Ankunft einer Schar Schwyzer sich beruhigte. Diese Hülfe war auch den Appenzellern willkommen, weil von Konstanz aus das diesseitige Seeufer soweit geschädigt wurde, als die Anwohner den Appenzellern geschworen hatten, z. B. Keßwil und Romanshorn, denen die konstanzischen Söldner eine Anzahl Leute, vermutlich die für den Verkehr mit dem jenseitigen Ufer unentbehrlichen Schiffleute, entführt hatten. Namentlich mußte die von Schwyz erhaltene Verstärkung den Appenzellern erwünscht sein, weil sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, mit größerm Nachdruck gegen Bischofszell vorzugehen. St. Gallen ließ schweres Geschütz, „Bliden" und andere Belagerungswerkzeuge nach Bernhardszell schaffen, um vorläufig die Bischofszeller zu schrecken. Dies verschaffte der appenzellisch gesinnten Bürgerschaft gegenüber den bischöflichen Beamten und ihren Dienern ein solches Uebergewicht, daß, sobald die Appenzeller am 15. November heranrückten, die Tore geöffnet und die bisherigen Gegner als Freunde bewillkommt wurden.

Nachdem auch Elgg sich wieder gefügt hatte, war nun mit Ausnahme der durch die Besatzung Hermanns von Sulz

Digitized by Google

verstärkten Stadt und Burg Frauenfeld die ganze links der Thur gelegene Landschaft und mit Ausnahme der Burg Altenklingen auch das auf der Sonnenseite des Seerückens ausgebreitete Gelände des mittlern und obern Thurgaus dem Bunde ob dem See zugetan; nur die jenseits der Thur zwischen Frauenfeld, Konstanz und Dießenhofen auf dem Seerücken und am Rheine gelegenen Ortschaften waren verschont geblieben. Es ließ sich aber erwarten, daß die Appenzeller nicht lange verziehen würden, Konstanz und die Gegend am Untersee heimzusuchen. Daher traten um St. Michaels-, St. Gallus- und St. Martinstag in der thurgauischen Nachbarschaft der Stadt Konstanz viele Bauersleute in den Schirm und das Burgrecht dieser Stadt, nämlich 10 von Illighausen, 30 von Egelshofen, 10 von Emmishofen, 5 von Altnau, 74 von Tägerwilen. Neben der Zahlung eines jährlichen Schirmgeldes mußten sie der Stadt Gehorsam und Treue schwören und sich in die Zunftgenossenschaften einteilen lassen.

Wenn damals irgend ein Ort am Bodensee Sicherheit gegen kriegerische Ueberfälle verbürgte, so durfte man auf Konstanz Vertrauen setzen. Die dortige Wehrkraft beschränkte sich nämlich nicht mehr auf die Bürgerschaft, den vom Propst Blarer zugesicherten Beistand und die Schreckniſse des vom Bischof gegen die Appenzeller und ihre Bundesgenossen verkündeten Kirchenbannes; vielmehr hatten die acht Hauptleute der Ritterschaft in Schwaben am 28. Oktober 1407 der Stadt Konstanz, wenn sie dessen bedürfe, 200 Reiter und 200 Mann wohlbewaffnetes Fußvolk zu senden verheißen. Diese Zusage erhielt noch stärkere Zuverlässigkeit durch einen zu demselben Zwecke mit der Stadt am 21. November geschlossenen Bund, an dessen Spitze die Bischöfe von Augsburg und Konstanz standen und dem sich neben dem Herzog Ulrich von Teck 7 Grafen und mehr als 100 Freiherren, Edle und Ritter anschlossen. Unter denselben sind auch genannt Walter und Ulrich von (Hohen-) Klingen, Johann Truchseß von Dießenhofen, genannt Prack, und Kaspar von Klingenberg.

Digitized by Google

Dasjenige Mitglied aber, das die Hülfe des Bundes bald noch mehr als Konstanz in Anspruch nahm, war der Graf Wilhelm von Montfort.

Während nämlich die Kriegsscharen des Bundes ob dem See beschäftigt waren, gegen Graf Hermann von Sulz den Thurgau zu behaupten, hatte Wilhelm von Montfort von Bregenz aus alle Mittel versucht, im Walgau und im Bregenzer Wald die Leute vom Bunde abzuziehen, so daß die Notwendigkeit eintrat, in Rheineck und bei andern Rheinfurten Söldner als Wache gegen die Parteigänger des Grafen aufzustellen. Als zu Anfang Oktober von Ueberlingen und Buchhorn her in St. Gallen die warnende Kunde einlangte, daß ein Kriegszug nach Bregenz vorbereitet werde, fanden es die Leiter des Bundes ob dem See vorteilhafter, diesem Kriegszug durch Besetzung der Feste Bregenz zuvorzukommen. Sie wurde daher belagert und am 15. Oktober berannt, jedoch ohne andern Erfolg, als daß die Belagerung fortgesetzt und Böler, Bliden, Büchsen und Pfeile in Menge von St. Gallen gesandt wurden, die Stadt zu ängstigen. Bereits war der vierte Monat seit dem Beginne der Belagerung verflossen; der Thomastag brachte harte Winterkälte; täglich wuchsen die Beschwerlichkeiten und Leiden des Wachtdienstes; aber schmählich schien es, die Belagerung aufzuheben; man entschloß sich daher, die Festung durch Feuer zu verwüsten. Aber die Freunde derselben, die sie zu erhalten wünschten und kein anderes Mittel wußten, sie zu entsetzen, warfen eine Schar Kriegsleute in die Stadt Arbon, in der Hoffnung, durch einen Streifzug gegen St. Gallen zu bewirken, daß die Belagerer von Bregenz dahin zurückberufen würden. Auch diese Berechnung ging fehl. Endlich drängte die Furcht, daß, wenn die Stadt Bregenz in die Hände des Bundes ob dem See falle, ganz Schwaben demselben offen stehe, die Ritterschaft zu dem Entschlusse, mit aller Macht zur Rettung der Stadt auszuziehen. Am 13. Januar 1408, bei so starker

Digitized by Google

Kälte, daß das Seeufer von Eis starrte, rückte das 8000 Mann starke Heer der Ritterschaft, angeführt vom Grafen Rudolf von Montfort-Tettnang-Scher und von Graf Hermann von Sulz, durch einen dichten Nebel gedeckt, gegen Bregenz vor. Ungewarnt wurden die Belagerer überfallen. Es war ihnen kein Augenblick vergönnt, sich zum Widerstand zu ordnen. Nach kurzer Gegenwehr fiel der Hauptmann. Die Mannschaft wandte sich zu eiliger Flucht, ohne verfolgt zu werden. Ungehört verscholl der wilde Ruf des Beringer von Landenberg: „Woluf, lönd üs inen nachziehen und ihre Wib und Kind erschlagen, damit keine Zucht noch Samen mer von ihnen entspringe."

Der Verlust der Belagerer wird von den Gegnern auf 500 Mann angegeben, von den Appenzellern aber auf nur 40 Mann nebst dem Banner und dem Landeshauptmann Kupferschmid. Die große Büchse der Stadt St. Gallen und alles andere Kriegsgeräte blieb in den Händen der Sieger.

Die Unbilden der Witterung zwangen dann beide Teile zur Waffenruhe und zu friedlicher Rückkehr in die Heimat.

Von Arbon aus drohte zwar mit Anfang Februar der Krieg wieder aufzuleben. Es schien sich besonders darum zu handeln, daß Bischofszell genötigt werde, unter den Gehorsam des Bischofs zurückzukehren. St. Gallen legte daher einen „Zusatz" dahin und traf alle nötigen Vorkehren, die Stadt gegen einen Ueberfall zu sichern. Als sich aber am 22. März drei königliche Räte einfanden und verkündeten, der König Ruprecht sei in Konstanz angelangt, um den langen Krieg zu schlichten, wich das Waffengeräusch fröhlichem Hörner- und Paukenschall.

Auf der Grenze zwischen den Kriegstrümmern und den Friedenshoffnungen konnte man nun klar übersehen, welche Anstrengungen die kaum 500 Bewaffnete zählenden Appenzeller für sich und in Gemeinschaft mit St. Gallen gemacht hatten, sich der Feinde zu erwehren, und wie es ihnen, von märchenhaftem Glücke begünstigt, gelungen war, den Bund ob dem

Digitized by Google

See zu gründen, der an Ausdehnung manches kleine Fürstentum übertraf. Die Chronik des spätern Bürgermeisters Watt von St. Gallen zählte ihre Siege und Eroberungen mit folgenden Worten auf: „Zum ersten nach der Schlacht am Stoß ward Altstetten gestürmt und gewonnen; darnach das ganze Rheintal; item der Bregenzer Wald; Torenbüren und die Gegend um Ems bis an die Klus und das Land in Müsinen; das Walgäu, Montafun und das Klostertal; das Land enent dem Arlenberg bis Landegg; der Eschnerberg; item das Turgöw bis gen Weinfelden und Elgöw; item Feldkirch die Stadt und Burg, Bludenz Stadt und Burg; Rheinegg, Bischofszell, Wyl, Elgöw der Flecken und die Burg, Spiegelberg, Sonnenberg, Grießenberg, Tobel, Bußnang, Tannegg, Bichelsee, Strußberg, Neuburg, Hugelshofen, Moos, Hagenwyl, zwo Ramswagen, Engelsbüel, Singenberg, Anwil, Oberberg, Büren, Glattburg, Glatt, Helfenberg, Rosenberg, Rosenburg, Clanx; Neu-Altstetten, Buchenstein, Bernang, Zwingenstein, Grünenstein, Grimmenstein, Rorschach, Wartensee, Sulzberg, Steinach, Mammertshofen; item Blidegg, Jagberg, Lönberg, Zuckenriet, Eppishusen, Wichenstein, zwo Emsen, Fußach, zwo Montforten, Tosters, zwo Schellenberg, Blumenegg, Pürs; Forstegg, Iberg in der Grafschaft Toggenburg; Kobelstein ob Werdenberg, und etwas im Thurtal und im Neckartal. Mehr als dreißig Burgen wurden gebrochen; doch geschah an Brand und Volk nicht sonderlicher Schaden, denn man allenthalben gottwilchen war; und wo die Bauern konnten, taten sie Zuschub. Wie aber dies alles erobert war, hatt man sich arm kriegt und warend beid Teil noch so hablich nit, daß sie sölich Landschaften behalten möchten, sondern muoßt man es ein Straf- und Streifreis des Adels bleiben lassen."

Dieser Schilderung des Bürgermeisters von St. Gallen mag beigefügt werden, daß die Leiden der Untertanen durch die Herrschaften selbst gesteigert wurden. So klagte 1411 Elgg bei Oesterreich: der Landvogt habe ihnen keinen Schutz

Digitized by Google

gewährt, daher die Uebermacht der Appenzeller sie zwingen können, dem Feinde zu huldigen; dafür habe Oesterreich selbst sie in Unfrieden gesetzt, was ihnen großen Schaden gebracht habe; weil Hermann von Landenberg ihr Vogt und Herr zu Elgg sei, habe jedermann sie angelaufen, Beringer von Landenberg zu Sonnenberg einen ihrer Bürger gefangen genommen u. s. w. Unter solchen Umständen, als Freunde und Feinde in gleicher Weise die Bürger schädigten, mag der „stählerne Bund" entstanden oder erneuert worden sein, in ähnlicher Weise wie in Wyl die Gesellschaft der Böcke und der Schneckenbund.

4. Friedensgebot des Königs Ruprecht (1408—1411).

Der unermeßliche Schaden, der durch den langen Krieg angerichtet worden, die Verhöre der dabei beteiligten Parteien, ihre Klagen, Forderungen, Entschuldigungen und Rechtfertigungen beschäftigten den König Ruprecht und seine Räte drei Wochen lang. Es erschien unmöglich, jeder Partei ihre Schuld oder ihr Unrecht nach Gesetz und Rechtsübung auszumitteln. Am 11. April 1408 fällte der König endlich einen für alle verbindlichen Spruch, wesentlich des Inhalts: Die von Appenzell und St. Gallen aufgerichteten Bünde sind aufgehoben; ohne Bewilligung des Königs dürfen die zerstörten Schlösser nicht wieder aufgebaut werden; alle Städte, Schlösser und Leute sollen ihren frühern Besitzern wieder zugestellt werden; die Herren sollen die Leute es nicht entgelten lassen, daß sie in den Bund getreten sind; die Gefangenen sind gegenseitig ohne Lösegeld freizulassen; über die Klagen der Appenzeller gegen den Abt wird der König entscheiden; geflüchtetes Gut soll man zurückgeben, es wäre denn demjenigen, der es in Verwahrung hatte, mit Gewalt entrissen; Herzog Friedrich soll seinen Untertanen, die in dem Bund waren, ihre alten Freiheiten wieder bestätigen; Acht und Bann sollen von den Bischöfen von Konstanz und Augsburg aufgehoben werden;

Digitized by Google

jedermann soll freien und sichern Wandel genießen; die Appenzeller sollen dem König huldigen und schwören als ihrem rechtmäßigen Herrn.

Statt die Gegenwehr mißhandelter Untertanen, wie andere Fürsten zu tun pflegen, auf hochnotpeinlichem Wege zu strafen, hat König Ruprecht mit weiser Milde in diesem Spruch das allgemeine Menschenrecht und die Härte des Gesetzes billig mit einander ausgeglichen und den Zürnenden die Wege zur Versöhnung gewiesen. Die Ritterschaft war durch die über die Burgherren gekommene Rache so geschreckt, daß diejenigen vom St. Georgenschild am 16. Juni 1408 sich zwar neuerdings zu gemeinsamem Widerstand gegen die Appenzeller, sofern diese wieder ausbrechen sollten, vereinigten, aber auch sich verpflichteten, aller ungerechten Gewalt sich zu enthalten und allfällig eintretende Unbilden schiedsrichterlich zu beseitigen. In demselben Sinne stellten sie den königlichen Räten am 28. Oktober 1408 die Erläuterung und Entscheidung der Anstände anheim, welche in Betreff des königlichen Spruches eingetreten waren, worauf endgültig festgesetzt wurde, die Stadt St. Gallen soll die während des Kriegs in das Burgerrecht aufgenommenen unfreien Leute wieder ledig sagen; der Verzicht des Junkers Wilhelm von Ende und seiner Gattin Agnes von Bußnang auf die Feste Grimmenstein sei aufgehoben; daß Bick von Landenberg und sein Bruder Bertig (Beringer) und der Münch von Gachnang die königliche Richtung halten, wird von der Ritterschaft verbürgt; der von Fritz von Anwil der Stadt gegebene Burgerbrief ist demselben zurückzustellen; die Feste Zwingenstein soll von St. Gallen den Brüdern Marquard und Ulrich von Ems wieder eingeräumt werden; die zwischen der Ritterschaft und denen von Appenzell und Altstätten bestehenden Ansprüche sind an den König gewiesen; die Leute von Tannegg und Spiegelberg, die während des Kriegs sich mit der Stadt Wyl verbunden, werden dem Grafen Wilhelm von Montfort wieder zugesprochen u. s. w.

Digitized by Google

Bei diesen Verhandlungen verweigerten indessen die Gesandten der Appenzeller ihren Beitritt, weil sie von ihrem Volke dazu nicht bevollmächtigt seien. Es regte sich, wie das Ergebnis der Verhandlungen bekannt gemacht wurde, eine Stimmung, die besonders in Konstanz die Furcht erzeugte, das wilde Feuer der Bergleute möchte neuerdings in Flammen ausbrechen. Daher trat die Stadt am 14. März 1409 mit der schwäbischen Ritterschaft gegen die Appenzeller in einen Schutzvertrag. Als diese auf die Klage des Abtes von St. Gallen vom König zum zweiten und dritten Mal vorbeschieden wurden und keine Antwort gaben, daher verfällt wurden, die Vogtsteuer wie vor dem Kriege zu zahlen, aber auf ihrer Weigerung beharrten, hatten sie zu gewärtigen, abermals in die Reichsacht erklärt zu werden.

In Erinnerung an die bei Vögelisegg und am Stoß errungenen Siege hätte das trotzige Bergvolk dem Reichskrieg furchtlos entgegengesehen, wenn es der Reisläufer von Schwyz und Glarus sicher gewesen wäre; allein Oesterreich hatte schon 1408 durch die schwäbische Ritterschaft dem Stande Schwyz verdeuten lassen, daß es unter gewissen Voraussetzungen auf die March verzichten könnte. Ueberdies handelte es sich nicht mehr blos um die Verteidigung des Berglandes, sondern auch um die Behauptung des Rheintals, namentlich der Städte Altstätten und Rheineck, deren Besitz für Appenzell unentbehrlich schien und ungeachtet des königlichen Spruches festgehalten wurde. An den steilen Berglehnen und hinter ihren festen Letzinen konnte das gewandte Hirtenvolk immer noch, auch ohne fremde Hülfe, der Ritterschaft Trotz bieten; aber in der Talfläche war das Fußvolk gegen Reiterscharen im Nachteile. Dieser Umstand machte es erklärlich, daß die Appenzeller am 18. Mai 1410 mit dem Grafen Friedrich sich zu gemeinsamer Eroberung und Verteidigung des Rheintals und der ihm von Oesterreich verpfändeten Herrschaften Feldkirch und Rheineck unter der Bedingung vereinigten, daß die gemachten

Digitized by Google

Eroberungen und Gewinne nach Verhältnis der Anzahl der von jedem Teile dazu verwendeten Mannschaft geteilt und auf dem Gebiete Toggenburgs dem Feinde der Durchzug in die appenzellische Landschaft verwehrt werde. Von anderer Seite versicherte am 9. Dezember 1410 auch der königliche Landvogt von Schwaben, Graf Hug von Werdenberg, Bruder Rudolfs und wie dieser Gegner des Herzogs Friedrich, daß er die Bewohner des Rheintals bei ihren Rechten und Freiheiten und ihrer Verbindung mit den Appenzellern schützen und den letztern gegen feindliche Angriffe Beistand leisten werde.

Allein Herzog Friedrich, obwol er den Spruch des Königs nicht nur angenommen, sondern auch mit den Häuptern der Ritterschaft besiegelt hatte, blieb unversöhnt und zürnte z. B. der Stadt Winterthur wegen ihres Eintritts in das Burgrecht Zürichs so sehr, daß er den Schultheiß Götz durch seinen Landvogt Hermann von Sulz zu Andelfingen in die Thur werfen und ertränken ließ. Fortwährend darauf bedacht, den durch die Appenzeller erlittenen Schaden zu rächen, zu einer Zeit, da der König schon seit Jahresfrist gestorben war, ließ der Herzog 1411 durch den genannten Landvogt einen neuen Kriegszug gegen die Appenzeller veranstalten mit einem Kraftaufwand, der alle frühern Rüstungen übertraf. Ihm und seinem Bruder Stephan zu Liebe sagte sogar Ulm mit zwanzig andern Reichsstädten den Appenzellern ab, die ihnen ihre Schlösser gebrochen und Leute und Güter genommen hätten. Daß diese Städte wirklich ausgezogen seien oder dem Herzog Hülfe gesandt haben, ist zwar nicht gemeldet, der Kriegszug aber folgendermaßen erzählt:

Um Pfingsten 1411 zog Graf Hermann von Sulz, des Herzogs von Oesterreich Landvogt, mit der Herrschaft von Oesterreich Dienern und ihren Städten vor das Städtchen Rheineck, welches den Grafen von Werdenberg durch Oesterreich entzogen, nun aber von den Appenzellern besetzt und als erobertes Gut betrachtet war. Als nun der Landvogt

Digitized by Google

mit seinen Leuten drei oder vier Tage vor dem Städtchen gelegen hatte, sprachen die Appenzeller, sie wären geneigt, mit ihnen zu fechten. Die Herren wähnten, es sei denselben wirklich Ernst damit, und rüsteten sich. Die Appenzeller zündeten aber das Städtchen an, zogen während des Brandes heimlich aus und flohen auf den Berg, so daß den Feinden nichts übrig blieb als ein Haufen Trümmer.

Nach diesem Vorfalle zogen die Herren durch das Rheintal hinauf nach Altstätten, ebenfalls ehemaliges Besitztum der Werdenberger, den Herzogen von Oesterreich durch die Appenzeller entzogen, jetzt mit 400 Söldnern der Appenzeller besetzt. Bei der Annäherung des österreichischen Heerzugs machte zwar Graf Hug von Werdenberg Miene, denselben Verstärkung zu bringen, ließ sich aber mit seiner Schar von Feldkirch aus verscheuchen und suchte Sicherheit bei seinen Freunden in Churwalchen. Die Herrschaftsleute, von Graf Hermann von Sulz geführt, lagerten sich vor Altstätten und verhielten sich drei Wochen so ruhig, daß die Besatzung mit Appenzell ungestört verkehren konnte. Solches zu wehren wäre auch nicht leicht gewesen, weil diese einen nahe gelegenen Hügel innehatte. Ueberdies ließ der Herzog den Belagerern wiederholt entbieten, sie sollten der Besatzung nicht stark zusetzen; denn er werde selbst kommen, was er dann auch tat, und zwar mit zahlreichem Geleite. Wie die Appenzeller nun sahen, daß das vor der Stadt liegende Volk täglich anschwoll und auch der Herzog angelangt sei, flohen sie heimlich aus der Stadt nach Appenzell und ließen dieselbe öde stehen. Nun meinten die Herren, die Appenzeller hätten sich in der Stadt verborgen und würden sich nun alle zusammen aufheben lassen. Als sie sich darin getäuscht sahen, blieben sie noch drei oder vier Tage in der Stadt; ein Teil hätte die Appenzeller auch gerne noch bis Appenzell verfolgt; dann besannen sie sich aber eines andern, zündeten die Stadt an und zogen weiter. — Der Herzog hatte in diesem Heer 12,000 Mann, Edle und

Digitized by Google

Städter, viele gute, wohlgerüstete Leute, die allenthalben her ihm zugezogen waren. Es waren bei diesem Volke 126 Posauner, Pfeifer und andere Spielleute und mehr als hundert hübsche Fräulein.

Die Appenzeller, die bei diesem Kriegszuge die Erfahrung gemacht hatten, daß sie weder auf den Grafen Friedrich von Toggenburg noch auf den Graf Hug von Werdenberg sich verlassen könnten, warben nun bei den VII Orten der Eidgenossenschaft um das Burg- und Landrecht und bequemten sich zu der Verpflichtung, keinen Krieg ohne deren Zustimmung anzufangen, dagegen den Eidgenossen in ihren Kriegen unbedingt Beistand zu leisten. Der Burg- und Landrechtsbrief wurde am 24. November 1411 unterzeichnet. Infolge dessen schloß der am 28. Mai 1412 zwischen den Eidgenossen und Oesterreich errichtete fünfzigjährige Friedensvertrag auch die Appenzeller in die eidgenössische Gemeinschaft ein, und es wurde ihre Freiheit gegen gewalttätige Anfechtungen sichergestellt.

Digitized by Google

Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815—1830.

Fortsetzung.*)

Von Alt-Lehrer Tanner.

Wie wir schon bei dem Zeitabschnitt der appenzellischen Geschichte von 1803—1815 gesehen, gelangte die Schweiz, nachdem sie sich von Napoleons Vermittlungsakte losgesagt hatte, nach langen Unterhandlungen wieder zu einer neuen Bundesverfassung, deren Beschwörung am 7. August 1815 stattfand.

Darauf wurde am 20. November des gleichen Jahres in Paris von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen und Rußland die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes in bestimmten und bindenden Ausdrücken anerkannt und gewährleistet.

Vom Kaiser Alexander von Rußland dazu eingeladen, trat die Schweiz am 27. Jenner 1817 der heiligen Allianz bei, einem Vertrage, der, wie Meier von Knonau sagt, „jenen ewigen Frieden verwirklichen sollte, den man bis dahin als eine schöne Idee Heinrichs IV. betrachtet hatte."

Durch diesen Beitritt, wozu der große Rat von Appenzell A. Rh. auch seinerseits am 9. Oktober 1816 seine Zustimmung gab, trat unser Vaterland in unmittelbare Verbindung zunächst mit Oesterreich, Preußen und Rußland und dadurch beinahe mit der Gesammtheit der europäischen Staaten.

---

*) Siehe Appenz. Jahrb. n. F. Heft 8a und 9.

Digitized by Google

Keine politischen Bewegungen von Bedeutung störten in den Jahren 1815—1830 die Ruhe der Schweiz. Dagegen brachte schon im Anfang dieses Zeitraums ein unerwartetes Ereignis beinahe über alle Gauen unseres schweizerischen Vaterlandes und viele andere Länder Europas, besonders aber über unsern Kanton drückende Not und großes Elend.

Darum mag es gerechtfertigt sein, die Geschichte unseres Kantons in genanntem Zeitraum mit der Darstellung dieser Not zu eröffnen. Es ist dies

I. Die große Teurung im Jahr 1817.

Schon seit 1812 waren die Sommer meist naß und kühl gewesen, und jeder Winter hatte die Schneemassen in den Bergen vermehrt. Besonders zeichnete sich der Sommer des Jahres 1816 durch unfruchtbare Witterung aus.

Einem Winter, in welchem die Berggegenden unsers Ländchens 5 Monate lang ununterbrochen Schlittbahn hatten, folgte ein naßkalter Vorsommer, so daß man noch im Juni und anfangs Juli oft einheizen mußte. Bis Ende Juni gab es 113 Regen- und Schneetage, und es war sehr schwierig, zu heuen. Auch hörte man von vielen Seiten her von Hagelschlag und Ueberschwemmungen. Bei einem großen Erdschlipf in St. Gallen-Kappel verloren 9 Personen und mehrere Stück Vieh ihr Leben. In der Lochmühle in Gais ging ein Erdrutsch von der Straße gegen jene hinunter und drückte die obere Hauswand ein. Die Frau des Müllers konnte nicht entfliehen und blieb bis an den Oberleib im Schutte stecken. Nur mit großer Mühe gelang es, sie zu befreien.

Bei der ungünstigen Witterung wuchs wenig; manches konnte nicht zur Reife gelangen, und was noch gewachsen war, hatte nicht die Nährkraft wie in andern Jahren.

Zum Unglück dehnte sich die schlimme Witterung und ihr schädlicher Einfluß auch auf die meisten Fruchtländer aus,

Digitized by Google

standen die größten Vorratshäuser, durch mehr als zwanzigjährige Kriege erschöpft, leer da, trieb überdies der Wucher sein höllisches Spiel und beschränkten endlich die Regierungen der meisten Länder, besorgt für ihre eigene Bevölkerung, die Kornausfuhr.

So kam es, daß schon im Herbst 1816 ein großer Teil der Lebensmittel im Preise zu steigen anfieng. Der vierpfündige Laib Brod, der im September 1816 bereits 52 kr. kostete, stieg bis zu Anfang 1817 auf 1 fl. und bis Mitte Juni bis auf 2 fl. Dem Brodaufschlag mehr oder weniger entsprechend stiegen auch, wie aus der hinten folgenden Preistabelle ersichtlich ist, die übrigen Lebensmittelpreise.

Ohne eigene Erzeugnisse, ohne Vorräte, ohne einen Sparpfennig von bessern Jahren her, sah das Volk immer größerer Not entgegen, und das um so mehr, als auch die Landesindustrie eine bedeutende Stockung erlitt, indem unsere Artikel beinahe keinen Absatz fanden und zu Preisen hergegeben werden mußten, bei denen weder der Fabrikant, noch der mit der Weberei beschäftigte Arbeiter etwas Erkleckliches verdiente. Galten ja Baumwollstücke, für die man noch vor kurzem 14 fl. erhalten hatte, im Brachmonat 1817 nur noch 3 fl., bekam ein Weber für 26 Ellen 7/4 breite Mousseline von Nr. 28 nicht mehr als 48 kr. Weberlohn, wovon noch 18 kr. für Schlichte und Spulen abgingen, und berechnete man den durchschnittlichen täglichen Verdienst eines Webers auf 6 kr.; 6 kr. Taglohn und ein Pfund Brot im Preise von 15—30 kr., welches Mißverhältnis!

Nicht weniger hatten sich Handwerker und Taglöhner über Mangel an Arbeit zu beklagen, denn bei der großen Teurung beschränkte man sich auf das Allernotwendigste.

Aber auch der Bauer hatte eine herbe Zeit. Zwar zog er einen schönen Erlös aus seinen Produkten, allein viele Landwirte saßen auf teuren Heimwesen, deren Ertrag kaum in guten Zeiten die Zinse abwarf, und 1816 war die Ernte an

Digitized by Google

Heu und Emd spärlich ausgefallen. Früh schon war das Vieh auf dieses angewiesen, und bis im Mai war der Vorrat so erschöpft, daß, da auch noch kein Gras vorhanden war, der Zentner Heu bis auf 5 fl. zu stehen kam. Bald darauf gab es besseres Wetter und Gras genug, da sank der Heupreis wieder bis auf 1 fl. und noch tiefer.

Bei dem voraussichtlichen Futtermangel im Frühling und gelockt durch die schönen Verkaufspreise wurde eine Menge Vieh aus unserm Kantonsteil, noch mehr aus Innerrhoden und dem Toggenburg, verkauft und fortgeführt, anderes bei dem später eingetretenen Heumangel geschlachtet.

Nun aber konnten wegen Mangels an Vieh im Frühling die Alpen nicht gehörig besetzt werden. In Innerrhoden waren von 120 Sennen nur noch 50, und auch bei uns gab es viele Bauern, welche keine Kühe, sondern nur noch Ziegen hielten. An vielen Orten konnte man um kein Geld Milch bekommen. Viele Gutsbesitzer sahen sich außer Stand, den Zins zu entrichten, und in der Folge mußten sich manche derselben insolvent erklären und ihr angelegtes Geld verlieren, weil die Güterpreise stark sanken.

Leute mit kleinerm Vermögen, die für ihren Lebensunterhalt auf den Ertrag desselben angewiesen waren, hatten sich aufs äußerste einzuschränken und waren besonders übel daran, wenn die Zinse nicht entrichtet werden konnten.

Kurz, es war keine Volksklasse, die nicht mehr oder weniger unter der Heimsuchung litt. Die Folgen dieses Mißverhältnisses zwischen Erwerb und Unterhaltskosten zeigten sich bald. Von Woche zu Woche wuchs die Zahl derer, welche die gesetzliche Armenpflege zu unterstützen hatte; sie stieg schon im Oktober 1816 auf über 3100 Personen*). Jeder Tag vermehrte die Not. Bis zur furchtbaren Zahl von ca. 12,000 wuchs

*) Diese Berechnung basirt sich auf die Angabe der Abgeordneten aus 16 Gemeinden bei der am 18., 19. und 21. Oktober 1816 versammelten Landes-Armenkommission. Diese Gemeinden repräsentirten

Digitized by Google

im Juli und August 1817 die Menge der in Außerrhoden öffentlich Unterstützten an, während sie in Innerrhoden etwa 6000 betrug. Und wie viele mochten noch im Stillen darben, ohne die Hülfe ihrer Mitmenschen anzusprechen oder von mitleidigen Mitlandleuten aufgesucht zu werden!

Großes taten die Gemeinden unsers Landes, um das Elend ihrer Armen zu lindern. Die öffentliche Armenpflege hat nach der Schätzung von Pfarrer Zollikofer („Der Osten meines Vaterlandes") in den Gemeinden vor der Sitter gewiß über 100,000 fl. verausgabt, und die derjenigen hinter der Sitter dürften nach dem, was darüber bekannt ist, auch über 50,000 fl. für Armenzwecke ausgegeben haben. Hat ja Herisau allein über 27,200 fl., Urnäsch über 10,000 fl. (woran es 3600 fl. von außen her erhielt) und Schwellbrunn fast sein ganzes Armengut für die Hülfesuchenden verwendet. Ueberdies tat auch die Privatwohltätigkeit vieles zur Linderung der Not. Fast jede Gemeinde hatte ihre durch Wohltätigkeit hervorragenden Männer, so z. B. Herisau die HH. Schieß, Fisch, Wetter u. a., Teufen die HH. Zürcher, Gschwend, Bruderer, Speicher die Familie Schläpfer und Zuberbühler, Trogen die Zellweger, Dr. Schläpfer u. a. und so die meisten andern Gemeinden, in denen auch viele Geistliche für die Hülfe tätig waren. Nicht weniger Verdienste erwarben sich manche Gesellschaften um das Wohl der darbenden Mitbürger, wie z. B. in Herisau die Hülfsgesellschaft und die wohltätige Gesellschaft, die hiefür besonders tätig waren. Trogen, Speicher, Teufen, Gais, Heiden, Rehetobel, Wald 2c. gründeten Suppenanstalten, für große Einkäufe an Lebensmitteln machten die Gebrüder Schieß in Herisau und Seckelmeister Tobler in Speicher namhafte Vorschüsse. Junge Leute wurden in meh-

eine Einwohnerzahl von 32,796 mit ca. 2600 Armengenössigen (die in den Armen- und Waisenhäusern untergebrachten mit inbegriffen). Die Zahl der Unterstützten der übrigen 4 Gemeinden mit 6605 Seelen ist nach dem Durchschnittsverhältnis berechnet.

Digitized by Google

reren Gemeinden zu Arbeiten in unserer Landesindustrie angeleitet, und in Teufen unternahmen Seckelmeister Zürcher, dessen Bruder Ulrich Zürcher und Kaufmann U. Gschwend auf eigene Kosten die Korrektion eines Teilstückes der Straße von Teufen nach St. Gallen, um den Leuten Arbeit zu verschaffen.

Großes tat für die Notleidenden unsrer ärmeren Gemeinden auch die Hülfsgesellschaft in St. Gallen, teils durch Lebensmittel, die dort selbst abgeholt werden konnten, teils durch Unterstützungen, die sie denselben hauptsächlich durch ihr tätiges Mitglied, Herrn Pfr. Rupprecht Zollikofer, zukommen ließ. Auch aus andern Kantonen, ja selbst vom Ausland her flossen milde Gaben. Kaiser Alexander von Rußland sandte hauptsächlich für die Linthkolonie, dann aber auch für die Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau 100,000 Rubel banco (etwa 50,000 fl.), wovon 50,000 Rubel für die Linthkolonie und 50,000 Rubel für die Armen genannter Kantone bestimmt wurden. Appenzell A. Rh. erhielt davon 11,000 Rubel, die nach Abrechnung der damit verbundenen Gebühren, Spesen ꝛc. 5900 fl. 10 kr. ausmachten. Innerrhoden erhielt 4000 Rubel. Ferner bekam Außerrhoden von Genf 1606 fl., von Neuenburg 852 fl. 13 kr., von Vivis und Lausanne 569 fl. 50 kr., von Lübeck 261 fl. 54 kr., von Livorno, Florenz, Pisa und Bern 323 fl. 58 kr., Basel sandte noch im Jahr 1818 für die Gemeinden Hundwyl, Urnäsch und Schwellbrunn beinahe 300 fl. ꝛc., für Rehetobel eine uns unbekannte Summe. Der edle Preuße Ebel schickte in 2 Lieferungen zur Verteilung in den Gemeinden Hundwil, Urnäsch, Rehetobel, Schwellbrunn und an Hagelbeschädigte in letzterer Gemeinde und in Herisau 1640 fl., Herr Hottinger, Kaufmann in Paris, 4 Säcke Reis, zusammen 495 Pfund enthaltend, und wie viele Unterstützungen von dem edelgesinnten Staatskassier Spöndli von Zürich, der unsre Täler und Höhen selbst bereiste, die Notleidenden aufsuchte und überall segnende

Digitized by Google

Spuren seines wohltätigen Sinnes zurückließ, und von andern Kurgästen in Gais gespendet wurden, das weiß nur Der, der ins Verborgene sieht.*)

Innerrhoden erhielt nebst obigen 4000 Rubeln des russischen Kaisers von Herrn Martin aus Glarus in Lübeck 200 fl., von Ebel mit seiner ersten Gabe nach Außerrhoden 120 fl., in einer besondern Sendung 330 fl. nebst 150 Pfund Reis, von Stettin 51 fl., von der Gesandtschaft von Neuenburg als Ertrag einer Kollekte in diesem Kanton 213 fl. 3 kr. und von einem Unbekannten in Herisau 54 fl.

Im ganzen bekam Innerrhoden an auswärtigen Steuern über 3000 fl., speziell Oberegg, wo am 16. April 1817 bei heftigem Schneegestöber der Blitz in den Turm geschlagen und diesen mit der Kirche eingeäschert hatte, von Zürich 240 Schweizer-Fr., von Schwyz, Genf und Wallis je 160 Schweizer-Fr., von Zug, Obwalden und Thurgau je 100, von Waadt 50 Schweizer-Fr., von Solothurn 40 Schwz.-Fr., von Schaffhausen 32 Schweizer-Fr. und von Außerrhoden 372 Schweizer-Fr. 3 Bz. Die Regierung von Innerrhoden trat Oberegg 1000 Rubel von den 4000 aus Rußland erhaltenen ab, ca. 483 fl. 20 kr.

Endlich versäumte auch unsere Landesobrigkeit nicht, das was in ihrer Kompetenz stand, zur Linderung der Not beizutragen. Schon im Juli 1816 verordnete der Große Rat, daß so lange, bis das Brot auf den Mittelpreis von 30 kr. gesunken sei, die Vorgesetzten sämtlicher Gemeinden des Landes bei den Müllern und Bäckern nachschauen sollen, ob das Brot vollgewichtig und ausgebacken sei. Zu leichtes und nicht gehörig ausgebackenes Brot waren sie zu verschneiden angewiesen, und wer sich wiederholt des zu leichten Brotgewichtes schuldig

*) Siehe die „Armenfürsorge der Kurgäste in Gais im Jahr 1817" in Dr. Heim's Schrift über die Heilkräfte der Alpenziegenmolken und den Molkenkurort Gais.

Digitized by Google

machte, den hatten sie zur Verantwortung und Strafe einzuleiten. Auch lag ihnen ob, alle 14 Tage einem der beiden Landsfähnriche Bericht einzusenden, die dann mit dem nächstwohnenden Ehrenhaupt oder einem andern Beamten das Weitere verfügten. Eben so wurde verordnet, daß der Brotpreis wöchentlich nach den Kornpreisen in Rorschach und St. Gallen taxirt werden solle.

Am 9. Oktober 1816 wählte der große Rat eine Kommission, bestehend aus den Herren Landammann Zellweger, Präs., Seckelmeister Tobler in Speicher, Seckelmeister Fisch in Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden, Landsfähnrich Merz in Herisau, Hauptmann Schläpfer von Waldstatt, Hauptm. Sturzenegger von Walzenhausen, Ratschreiber Schäfer und Landschreiber Grunholzer, um zu beraten, wie dem überhandnehmenden Bettel zu wehren sei, wie die Unterstützung der Armen zweckmäßiger an die Hand genommen werden und wie man dieselben nützlich beschäftigen und unterhalten könnte. Diese Kommission hielt am 18., 19. und 21. Oktober ihre Sitzungen, nahm von den Abgeordneten aus allen Gemeinden unsers Kantonsteils den Bericht über den Stand des Armenwesens und das herrschende Elend entgegen, empfahl denselben, über die Zeit der Not behufs besserer Erforschung der Zustände der Armen an die Stelle des Armenpflegers eine Armenkommission von 3 bis 7 Mitgliedern zu setzen, den Armen außer der Bezahlung von Hauszinsen, Schullöhnen und andern nötigen Geldgaben die Unterstützungen hauptsächlich an Lebensmitteln: Erdäpfel, Musmehl, Reis ꝛc. zu verabreichen, ferner zur Bekämpfung des Gassenbettels besondere Wächter anzustellen, die Bettler zu einem Vorsteher ihres Heimatsorts führen zu lassen, die Hausbesitzer aber einzuladen, den Betrag der Gaben statt an die Bettler an die Vorgesetzten abzugeben. Endlich sollten die Vorsteherschaften sämtlicher Gemeinden, wie das auch die Obrigkeit tat, den Bauern empfehlen, die nötigsten Lebensmittel, Hanf und Flachs zu pflanzen und diese

Digitized by Google

selbst zu verarbeiten. Den Fabrikanten wurde empfohlen, ihre Stückwaaren hauptsächlich im Lande verarbeiten zu lassen und darauf zu wirken, daß unsre Jugend überall im Sticken, Höhlen, Durchbrechen, Glattstich, Nähen, Spinnen, Knöpflen, Nestlen, Lismen 2c. unterrichtet werde.

Die Kinder sollten zum fleißigen Schulbesuch angehalten und vom Müßiggang und Bettel abgezogen werden.

Schließlich wurde die Errichtung von Beinstampfmaschinen empfohlen, da hiedurch die Knochen, die man bis dahin nur wegwarf, auf viele Arten benutzt und das Pulver davon zur Stärkung der Speisen gebraucht werden könne.

Als dann um Martini 1816 noch der Fruchtpaß über den See und Rhein geschlossen wurde, veranlaßte die immer furchtbarer werdende Krisis Landammann Jakob Zellweger im Dezember gleichen Jahres, eine Versammlung der Landesbeamten zu veranstalten, um sich über die Maßregeln zur Erlangung eines Quantums Korn von Würtemberg und Baiern zu beraten; nachdem man sich schon im November über den Bedarf jeder Gemeinde erkundigt hatte. Diese schlugen am 11. Dezember dem Großen Rate vor, einen Gesandten nach Stuttgart und München zu senden mit der Instruktion und Vollmacht, von beiden Höfen zusammen ein wöchentliches Quantum von 12,000 Viertel Korn und etwas Gerste und Haser für Außerrhoden auszuwirken und dabei auf möglichste Erleichterung der Ausfuhrkosten zu dringen. Der Große Rat genehmigte die Vorschläge und sandte Landammann Zellweger mit den nötigen Kredit- und Vollmachtsbriefen an die genannten Höfe, dem es auch gelang, von der Krone Würtemberg die Erlaubnis zum Ankauf eines Quantums von 1500 Scheffel Korn, 500 Scheffel Gerste oder Kernen und 500 Scheffel Haser vom 1. Januar an bis 15. Merz 1817 auf den Märkten zu Bahlingen und Langenargen zu erhalten. Statt des gewöhnlichen Zolls und des außerordentlichen Imposts wurden nur 2 fl. Ausfuhrgebühren per

Digitized by Google

Scheffel Korn und 40 kr. pr. Scheffel Hafer verlangt. Ueberdies war dem Kanton Appenzell wie den übrigen Kantonen die Erlaubnis erteilt, zu der ganzen gesetzlichen, freilich schon damals sehr hohen Ausfuhrgebühr auch noch andere Früchte aus Würtemberg zu beziehen.

Von Stuttgart begab sich Landammann Zellweger nach München und erhielt dort am 14. Jenner 1817 die Erlaubnis, ein Quantum von 3000 Scheffel Weizen, 1000 Scheffel Gerste oder auch Weizen und 1000 Scheffel Hafer auf den öffentlichen Märkten des Königreiches zu kaufen und diesen Betrag in wöchentlichen Bezügen von 250 Scheffeln über Lindau, gegen Entrichtung der geringen Exitowaut von 1 Pfennig pr. Gulden Wert, auszuführen. Auf 20 Wochen war diese Vergünstigung Baierns für den Kanton Appenzell berechnet. Die 250 Scheffel, die wöchentlich aus Würtemberg bezogen werden konnten, machten in Rorschach ca. 2200 Viertel und die aus Baiern ca. 3000 Viertel aus. Zur Besorgung des Fruchtwesens wählte der große Rat eine Kommission, bestehend aus Landsseckelmeister Tobler in Speicher, der Kasse, Rechnung und Aufsicht über das Ganze zu führen hatte, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden und Landsfähnrich Merz in Herisau, die den Empfang und die Austeilung der Früchte an die Gemeinden nach ihrer Bevölkerungszahl und die Vollziehung der speziellen Verordnungen zu besorgen hatten. Zu den Einkäufen wurden Sachverständige ernannt (6. Jenner 1817). Die Verteilung des Würtembergischen Quantums begann am 14. Jenner 1817, auf etwa 10 Köpfe beiläufig 1 Viertel. Das Baierische Quantum wurde dann auf gleiche Weise ausgeteilt, und es erhielt folglich jede Gemeinde doppelt so viel, als es nach dem Würtembergischen Quantum traf.*) Später wurden etwa 14 Köpfe auf ein

*) Herisau bekam nun demnach im ganzen 652 Viertel Korn und 162 V. Hafer, Urnäsch 252 V. K. u. 62 V. H., Schwellbrunn 224 V. K. und 58 V. H., Hundwil 166 V. K. und 42 V. H., Stein 166 V. K.

Digitized by Google

Viertel angenommen. Im Februar wurde das einzügige Quantumbrot à 4 Pfund um 50 kr. verkauft. Das Brot von den Bäckern kostete damals 1 fl.

Als das bestimmte Würtemberger Quantum bald aufgezehrt war, bemühte man sich fruchtlos um weitere Frucht. Dagegen erhielt Landammann Zellweger Bericht, es könne gegen eine vorauszuzahlende Summe von 60,000 fl. eine Partie russischer und polnischer in Amsterdam angekommener und Würtemberg gehörender Früchte erhalten werden. Die Gebrüder Schieß & Wetter, Johs. und J. J. Schläpfer, J. Chr. Fisch und die Seckelmeister Fisch und Tobler, Jakob und J. Caspar Zellweger in Trogen erboten sich zu Vorschüssen von nahezu 60,000 fl. zu diesem Zwecke.

Am 7. Mai 1817 traf Landammann Zellweger abermal im Auftrage des Großen Rates in Stuttgart ein. Seine Bemühungen um möglichst schnelle Kornsendungen von guter Qualität hatten nicht den gewünschten Erfolg; doch wurde ihm gestattet, von jeder ankommenden Lieferung königlicher Früchte bis Ende August per Woche 130 Scheffel für Außerrhoden zu beziehen und zwar gegen wöchentliche Abschlagszahlung von 5000 fl. Er traf hierauf einen Akkord für 100 Lasten, von denen die eine Hälfte Waizen, die andere Roggen und Gersten enthalten sollte.

Auf die Verwendung des Oberst-Lieutenant Merz in Herisau beim sardinischen Hofe wurde von diesem die freie

---

und 42 V. H., Schönengrund 64 V. K. und 16 V. H., Waldstatt 104 V. K. und 26 V. H., Teufen 376 V. K. und 94 V. H., Bühler 98 V. K. und 24 V. H., Gais 260 V. K. und 64 V. H., Speicher 220 V. K. und 54 V. H., Trogen 220 V. K. und 54 V. H., Rehetobel 180 V. K. und 44 V. H., Wald 138 V. K. und 44 V. H., Grub 90 V. K. und 22 V. H., Heiden 172 V. K. und 42 V. H., Wolfhalden 186 V. K. und 46 V. H., Lutzenberg 70 V. K. und 18 V. H., Walzenhausen 136 V. K. und 34 V. H., und Reute 64 V. K. und 16 V. H., zusammen 3838 V. K. und 954 V. H., während der Bedarf im ganzen zu 8490 Viertel angegeben wurde.

Digitized by Google

Ausfuhr von Reis bewilligt. Die Obrigkeit benutzte diese Erlaubnis dazu, auf Rechnung des größten Teils der russischen Hülfsgelder schon vor Ankunft derselben ein großes Quantum Reis zu kaufen und mit einem Quantum Gerste durch eine obrigkeitliche Kommission an die Gemeinden zu verteilen, wodurch der Wert des russischen Geschenkes noch erhöht wurde.

Die besser situirten Gemeinden Herisau, Trogen, Teufen, Gais, Speicher und Heiden bekamen weder von dem russischen Geschenke, noch von den andern Liebesgaben irgend etwas. An die übrigen Gemeinden zusammen wurden von 5544 fl. des genannten Geschenkes im Werte verteilt, nämlich 80 Zentner Reis à 19 kr. per Pfund, 607 Viertel Gerste à 4 fl. 15 kr. und 388 fl. 25 kr. an barem Gelde und die übrigen 356 fl. 10 kr. in die Gesamtsumme der Liebesgaben aufgenommen, deren Verwendung nicht schon von den Gebern bezeichnet worden war. Die erwähnte Summe, die russischen Hülfsgelder mit inbegriffen, betrug 10,826 fl. 20 kr. Davon erhielt an Geld und Geldeswert: Waldstatt 171 fl. 37 kr., Stein 191 fl. 46 kr., Grub 257 fl. 26 kr., Lutzenberg 257 fl. 26 kr., Walzenhausen 308 fl. 56 kr., Bühler 308 fl. 56 kr., Schönengrund 308 fl. 56 kr., Reute 411 fl. 55 kr., Wald 617 fl. 53 kr., Wolfhalden 1216 fl. 52 kr., Schwellbrunn 1572 fl. 20 kr., Rehetobel 1572 fl. 20 kr., Urnäsch 1657 fl. 22 kr. und Hundwyl 1872 fl. 42 kr.

Als eine Erleichterung für die ärmsten Gemeinden von Seite des Staates darf auch folgender Großratsbeschluß vom 24. Mai 1817 bezeichnet werden:

„Wegen dem Geldmangel und der daraus hervorgehenden Unmöglichkeit von Seite einiger Gemeinden, ihre Armen ferner zu unterstützen und die zweite Hälfte der ausgeschriebenen Steuer zu entrichten, mögen dieselben innert 8 Tagen schriftlich oder persönlich bei Landammann Zellweger anzeigen, was sie gegenwärtig als Vorschuß bedürfen."

Appenzell Innerrhoden verabfolgte anfangs die Wochengaben an Geld, bei zunehmender Teurung aber auch mehr an

Digitized by Google

Lebensmitteln. Die Geistlichen wurden beauftragt, die Hausarmen nach ihrer Not und ihrer Würdigkeit genau kennen zu lernen und ihnen Scheine zu erteilen, vermittelst welcher sie dann Unterstützungen an Geld und Nahrungsmitteln aus dem Armenamt beziehen sollten.

Als aber mit Beginn des Jahres 1817 die Zahl der Darbenden und mit ihr die Not immer höher stieg, wurde eine Armensteuer von 1 ‰ erhoben.

Im Frühjahr suchte die Obrigkeit den Armen soviel Gemeinland als möglich zur Anpflanzung zu übergeben und ihnen für den Samen behülflich zu sein. Da aber Korn und Kartoffeln zu teuer und letztere fast nicht mehr zu bekommen waren, so beschloß sie, das noch unbenutzt liegende Land überall mit schwedischen Rüben, Kohlrabi, Kohl, Erbsen u. dgl. zu bepflanzen und dabei die kräftigern Armen zu beschäftigen, und als im Juni und Juli die Not aufs höchste stieg, traf die Regierung Maßregeln, den Armen außer den bisherigen Unterstützungen auch noch Suppe zukommen zu lassen. Es wurde Reis und Habermus gekocht und an die Armen ausgeteilt. Nach dem der Landsgemeinde 1818 erstatteten Bericht hatte das Armenleuten-Seckelamt 6054 fl., die Armenpflege bei 5000 fl. ausgegeben, und bei 2000 fl. betrugen nur die Verpflegungskosten für die im Jahr 1817 Inhaftirten.

So boten sich in beiden Kantonsteilen Regierung und Private zur Linderung der Not kräftig die Hand; sie stieg aber immer höher.

Immer weniger wurde es einer großen Zahl möglich, sich mit den gewöhnlichen Speisen zu versehen; man mußte zu außergewöhnlichen, bis dahin für nichts gerechneten, mitunter selbst eckelhaften Nahrungsmitteln die Zuflucht nehmen.

Grobe Kleie mit Kräutern vermischt, war die kärgliche und doch köstliche Speise für viele. Oft suchten Kinder und Erwachsene in den Wiesen eßbare Kräuter. Hier sah man eine Familie um den Tisch versammelt, die gesottenes Gras mit

Digitized by Google

Salz gewürzt aß; dort brachte ein Vater oder eine Mutter Blut, Kuttelwasser ꝛc. aus der Metzge nach Hause, oder sie hatten Abfälle von Rüben und anderm Gemüse gesammelt und gekocht, um ihr und ihrer Kinder Leben zu erhalten. Fleisch von Pferden, Hunden und Katzen galt für ein Leckerbissen. Wie schon bemerkt, hatten die meisten ärmern Bauern ihr Vieh verkauft oder geschlachtet.

Mit jeder Woche wuchs die Not; denn immer weniger reichten bei den fort und fort steigenden Lebensmittelpreisen die dargereichten Unterstützungen hin, immer mehr Personen verfielen der Armut, und immer kleiner wurde die Zahl der Steuerfähigen, besonders in den ärmern Gemeinden!

Die sonst so schönen und freudigen Feste der Weihnacht und des Jahreswechsels waren zu Tagen der Trauer geworden.

Am Landsgemeindetag (27. April) konnte man noch mit dem Schlitten nach Hundwil und zurück. Aber was für eine Landsgemeinde war das! Klein an Zahl und gebeugt von der Not, pilgerten die Männer von Außerrhoden zu der Freiheitsstätte. Kein Lied, kein Jauchzen, kein Freudenlaut ward gehört. In düsterem Ernst waltete das Volk seines Rechtes. (Eine halbe Maß Most und ein „Bürlein" kosteten 15 kr. (53 Rp.) und mit einer Wurst dazu 24 kr. (84 Rp.) Und welch ein Zeichen der Zeit! Am Hundwiler Jahrmarkt ward nicht ein einziger Jahrmarktsstand aufgerichtet, während es derer sonst sehr viele gab, und eben so war die sonst so besuchte und belebte Urnäscher Kilbe beinahe öde. Tanz, Spiel und das sonst übliche Steinstoßen, Ruggusen ꝛc. blieben gänzlich weg. Denn auch der Frühling, der diesmal nicht ganz ungünstig war, und der schöne Sommer brachten noch Erscheinungen, die nicht geeignet waren, den gehofften Rückgang des Kornpreises vor der Ernte eintreten zu lassen. Als nämlich die Vegetation sich bereits schön entfaltet hatte, brachte der 4. Juli 1817 ein furchtbares Gewitter mit Hagel über die Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt,

Digitized by Google

Urnäsch und Hundwil. Die bis zur Größe von Hühnereiern gefallenen Schlossen verwüsteten Pflanzungen und Wiesen, und was der Sturmwind im Merz, bei welchem drei Wochen lang kein Schiff über den Bodensee kommen konnte, und der Hagel nicht zerstört hatten, das ging hie und da, wie z. B. im Rheintal, noch in den Fluten unter.

Die Not war inzwischen auf das Höchste gestiegen; in den Hütten der Armen sah man das Bild des äußersten Jammers, und auf den Straßen wankten die von Mangel erschöpften, durch ungesunde Nahrungsmittel verdorbenen und durch Kummer und Sorgen niedergebeugten, ausgehungerten, blassen Gestalten mit mattem Blicke, oft in zerlumpte Kleider gehüllt, wie Schatten einher. Man sah Menschen vor Hunger entkräftet auf den Straßen erliegen und fast todt den Ihrigen oder der Gemeindebehörde gebracht werden. „Ueberhaupt war das Elend im ganzen viel gräßlicher, als es diejenigen sich denken können, die es nicht selbst gesehen haben", sagt der Armenfreund Prof. Scheitlin in St. Gallen, der die Stätten des Unglücks, vielen Darbenden Nahrung bringend, selbst besucht hatte.

In dieser furchtbaren Not griffen viele zum Bettelstabe. Obgleich Mandate davon abmahnten, und die Häscher die beim Almosensuchen betroffenen Personen abfaßten und sie in ihre Heimatgemeinden ablieferten, zogen dennoch ganze Scharen im Lande herum, die mit Almosen ihr Leben fristeten. Zählte doch ein Hausbesitzer von Herisau einmal an einem Tage 900 solcher Personen, die zu diesem Zwecke seine Hausglocke anzogen. Die Macht des Hungers war bei denselben größer als das Ehrgefühl und das obrigkeitliche Ansehen.

Bei 1000 Personen (über 200 allein von Rehetobel) kehrten dem Vaterlande den Rücken, um anderwärts, hauptsächlich in Frankreich und im Elsaß, in der Betreibung ihres bisherigen Berufes oder auch eines andern ihr Brot zu verdienen oder Kriegsdienste zu nehmen.

Digitized by Google

Zu dem traurigsten Mittel nahmen aber diejenigen ihre Zuflucht, welche sich durch die Not zur Unredlichkeit verleiten ließen, und ihrer waren leider nicht wenige. Diebstähle aller Art: Bleiche-, Feld- und Viehdiebstähle, solche mit Einbruch, ferner Entwenden von Bienenstöcken, Melken fremder Kühe u. s. w. nahmen immermehr überhand, so daß im Laufe des Prüfungsjahres 70 Personen wegen Diebstahls kriminell bestraft werden mußten. Drei derselben wurden, weil schon mehrfach für dieses Verbrechen bestraft, enthauptet. Wie viel entsetzlicher, das menschliche Gefühl noch verletzender ist der letzte Schritt, wozu der Diebstahl führen kann und im genannten Jahr im Horgenbühl in Stein geführt hat, wo ein verruchter Verbrecher (oder mehrere), ein betagtes, vermögliches und allein wohnendes Ehepaar, J. Ulrich Scheuß von Herisau und A. K. Hugener, am 25. Hornung abends zwischen 8 und 9 Uhr in ihrer Wohnstube ermordete und dann im Hause raubte. Leider blieb der (oder die) Täter unentdeckt. So verband sich hier die in ihrer furchtbaren Entfremdung von Gott entartete Menschennatur mit dem allgemeinen Unglück, um dieses auf den höchsten Grad zu steigern; denn auf diese Weise gesellte sich bei vielen noch die Furcht, ihr Leben und ihr Gut ebenfalls unter den Krallen solcher Scheusale verlieren zu müssen.

Aus dem durch die Teurung herbeigeführten Elend entstanden endlich auch noch eine Menge epidemischer Krankheiten, die Tausende wegrafften.

Nach den Beobachtungen Dr. Schläpfers in Trogen gab es 7 Hauptformen dieser Hungerkrankheiten:

1) Das Hautoedem. Es fing mit Müdigkeit und leichten Gliederschmerzen an. Nachher zeigte sich eine wässerige Geschwulst, die bald das Gesicht, bald die Hände, bald die Füße befiel, sich dann aber hauptsächlich in letztern fixirte. Oft war Bangigkeit, trockenes Hüsteln, Schwindel bei jeder Bewegung, große Kraftlosigkeit und ein unersättlicher Hunger damit verbunden. Zuweilen stellte sich dabei auch ein schleichendes Fieber ein und führte einen plötzlichen, aber sanften Tod herbei.

Digitized by Google

2) Die Furunkeln, hauptsächlich bei Personen, für die gekochtes Blut beinahe die einzige Nahrung war. Sie verbreiteten sich in Menge über den ganzen Körper, hatten ein bläulichrotes Aussehen, waren sehr schmerzhaft, ergoßen beim Aufbrechen speckigen zähen Eiter und bildeten Geschwüre mit aufgeworfenen, gerissenen Rändern und erysipelatöser Entzündung im Umfang.

3) Panaricien, d. h. Fingergeschwüre. Diese kamen sehr häufig vor, hatten einen langsamen Verlauf, heilten schwer und erschienen leicht wieder.

4) Das Ausbleiben der Menstruation mit Kreuz- und Rückenschmerzen, zuweilen mit Bangigkeit, selten mit Blutbrechen.

5) Kardialgien, eine Folge des Mangels und auch des Genusses nicht nahrhafter, unverdaulicher Speisen; sie waren sehr hartnäckig und äußerten sich hauptsächlich durch krampfartige und stechende Schmerzen in der Magengegend. Auffallender Weise war dabei die Eßlust nicht vermindert, sondern artete in wahren Heißhunger aus.

6) Vergiftungen durch den Genuß giftiger Substanzen als Nahrungsmittel. So waren zwar die häufig genossenen Blätter der Rapunzel, mit Fett gekocht, eine angenehme und zweckmäßige Speise, sobald aber die Pflanze in einen Stengel aufschoß und ihre Blüten sich zu entwickeln anfingen, verursachte ihr Genuß Leibschmerzen und heftiges Erbrechen, zuweilen Betäubung und Trunkenheit.

Auch das Blut, welches in halbfaulem Zustande gekocht worden war, bewirkte mitunter narkotische Zufälle.

Am häufigsten stellten sich bald nach dem Genusse von Hafergrütze oder von Leim und Zumehlbrei vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, große Müdigkeit der Glieder und Sinnlosigkeit ein; die sehr unreine Hafergrütze enthielt wahrscheinlich Taumellolch.

Digitized by Google

7) Das eigentliche Nervenfieber, der Typhus, trat bei uns zuerst im Mai 1817, anfangs nur in vereinzelten Fällen auf, gestaltete sich aber allmälig zu einer verheerenden Epidemie. Das Frühjahr 1818 kann als Endtermin der Typhusepidemie und der Hungerkrankheiten betrachtet werden.

Wie groß die Verheerungen der Hungersnot waren, zeigt uns am deutlichsten ein Blick in die Geburts- und Todtenliste von Appenzell Außerrhoden im Jahr 1817, woran wir auch die Zahl der Ehen schließen.

Geburts-, Ehen- und Todtenliste von 1817.

(Aus Schläpfers Chronik von Waldstatt.)

Gemeinden.	Ehen.	Geb.	Gest.	Gemeinden.	Ehen.	Geb.	Gest.
Urnäsch	20	81	340	Speicher	3	66	194
Herisau	26	234	455	Trogen	3	52	146
Schwellbrunn	13	62	307	Rehetobel	13	50	170
Hundwil	4	36	276	Wald	3	40	170
Stein	5	27	223	Grub	3	16	73
Schönengrund	7	21	49	Heiden	2	63	149
Waldstatt	6	23	75	Wolfhalden	12	52	170
Teufen	11	98	330	Lutzenberg	5	17	70
Bühler	6	27	78	Walzenhausen	3	39	103
Gais	11	61	93	Reute	8	17	61

Die Summe der Ehen ist 164, die der Gebornen 1082 und die der Gestorbnen 3532, also mehr gestorben als geboren 2450.

Am wenigsten Geburten gab es im November (50) am wenigsten Leichen im Januar (147), dann stieg die Zahl der letztern im August auf 532.

In Innerrhoden hatte die Hungersnot einen noch höhern Grad erreicht. Viele erquickten sich zwar bei den wohltätigen Sennen mit Schotte; allein das war lange nicht hinreichend, zumal sich diese im Sommer auf den Bergen aufhielten. Wie

Digitized by Google

Landammann Bischofberger an Pfarrer Ruprecht Zollikofer in St. Gallen schrieb, wurde selbst zu den elendesten und ekelhaftesten Nahrungsmitteln Zuflucht genommen. Was ehedem den Schweinen nicht vorgeworfen worden wäre, das genossen nun Tausende von Hungrigen. Emd, auf dem Ofen gedörrt und dann zu Mehl zerrieben und mit Schotte abgekocht, gab einen genießbaren Brei. Gedörrte Erdäpfelhülsen mit oder ohne Grüsch (Kleie) und der gesalzene Absud von braunem Heu galt als schmackhafte Suppe. Pferdefleisch, Blut, Häute von Tieren, gemahlene Knochen, Leim 2c. hielten die Hungrigen für eine gute Nahrung. Im Frühling grasten Menschen mit dem Vieh auf den Wiesen.

Nach Zollikofer gab es in Innerrhoden im Jahr 1817 295 Geburten und 941 Todesfälle, also einen Bevölkerungsverlust von 646 Seelen auf ca. 10000 Einwohner und 24 Ehen.

Endlich rückte das Ende der herben Prüfungszeit heran. So schwere Heimsuchungen das Jahr 1817 durch Naturereignisse auch brachte, so erfreute es doch alle Welt mit seinem Erntesegen. Würtemberg eröffnete den Fruchtpaß, der 9 Monate geschlossen gewesen war, und Baden und Baiern folgten nach; doch bezog letzteres bis Ende Dezember noch eine Maut von 6 fl. vom Malter Korn. Am 21. August 1817 langte das erste mit neuer Frucht beladene Schiff, mit Bändern und Blumenkränzen geziert, in Rorschach unter dem Jubel der Schiffer und der ganzen Bevölkerung an.

Der Brotpreis, der von seinem höchsten Stand, 2 fl. Mitte Juni, allmälig wieder auf 1 fl. 24 kr. gesunken war, fiel am 21. August auf einmal um 24 kr. und das Quantumbrot von 1 fl. 8 kr. auf 48 kr. herunter. Ende 1817 galt der Laib Brot bei den Bäckern 46 kr., im April 1818 30 kr., Ende September 20 kr. und Ende des Jahres 1818 19 kr. Auch die Preise der übrigen Lebensmittel sanken. Die Not war verschwunden, nur der Verdienst blieb noch klein.

Der unerwartet schnell eingetretene Abschlag des Getreides bereitete unserer Regierung neue Sorgen und brachte der

Digitized by Google

Landeskasse Verluste. Es war nun nämlich das eingetreten, worauf Seckelmeister Tobler schon beim Ankaufe des holländischen Getreides im Mai aufmerksam gemacht hatte, daß die Vorräte bei den bestehenden schlechten Transportmitteln für unser Land zu spät eintreffen könnten und bei der voraussichtlich bessern Ernte und eintretendem Abschlag ökonomischer Schaden unvermeidlich sei.

Schon waren an dem, was von diesem Getreide bereits in Rorschach angelangt war, bedeutende Verluste gemacht worden, und noch lagen sehr große Vorräte zur Disposition des Landes in Heilbronn. Der Scheffel Waizen kam Appenzell A. Rh. daselbst auf mehr als 54 fl. und der Scheffel Gerste auf mehr als 30 fl. zu stehen; der Waizen konnte nicht teurer als zu 30 fl. und die Gerste nur zu 16 fl. verkauft werden. Die hiesige Regierung schickte daher abermals Landammann Zellweger nach Stuttgart, und dieser bemühte sich eifrig, die großen noch in Heilbronn liegenden Vorräte auf möglichst leidentliche Weise an Würtemberg abzutreten, da der Hauptschaden für Appenzell A. Rh. hauptsächlich aus der verzögerten Zufuhr erwachsen war.

Sein Mandat war mit großen Schwierigkeiten verbunden; endlich aber verstand sich Würtembergs edle Regierung dazu, das noch in Heilbronn für Appenzell A. Rh. liegende Getreide, den Scheffel Waizen zu 30 fl., den Scheffel Gerste zu 20 fl., zu übernehmen. Immerhin mußten an der Jahresrechnung 1818 zur Deckung des Verlustes an diesem Fruchthandel 27,010 fl. 30 kr. aus dem Salzfonde genommen werden.

Die herbe Prüfungszeit war nun vorüber. Alles atmete wieder leichter auf, und der Dankbare pries Gott, der die Not väterlich gewendet hatte.

Lebensmittelpreise in der Teurung.

Im Juni 1817 galt:

1 Sack Korn in Rorschach 111 fl.	1 Laib Brot 1 fl. 52 kr. bis 2 fl.
1 Ztr. Kartoff. im Land 12 b. 13 fl.	1 Par Bürli 12 kr.

Digitized by Google

4 Pfd. Quantumbrot	1 fl. 28 kr.	1 Pfd. Käse, alter magerer	20 kr.
1 Pfund Grüschbrot	12 kr.	neuer	12 kr.
1 „ Rindfleisch	15 „	fetter	28 „
1 „ Kalbfleisch	14 „	1 Pfund Kaffee	48 „
1 „ Unschlitt	52 „	1 Viertel Erbsen	8 fl. 30 kr.
1 Zentner Heu	3 bis 5 fl.	1 Vrtl. gerändelte Gerste	18 fl.
1 Maß Milch	6 kr.	1 Maß Landhonig	4 fl. 40 kr.
1 Pfund Butter	44 kr.	1 Maß Wein	40 kr. bis 1 fl.

Der Sturm in der Christnacht 1821.

Wir gedenken auch des Sturmwindes, der in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember des Jahres 1821 so große Verheerungen anrichtete.

Schon zur Mittagszeit hatte sich beim schönsten Wetter Südwestwind gezeigt, welcher immer stärker geworden war, bis er abends 7 Uhr in einen förmlichen Orkan überging und bis morgens 4 Uhr ununterbrochen wütete, so daß sich die Häuser und Scheunen fast wie Schiffe auf dem Meer hin und her bewegten. Es gab Leute, die in dem Keller eine Zufluchtsstätte suchten, andere, die ihrer Hausdächer beraubt, die Wohnung in bängster Sorge verlassen mußten, nicht ohne Gefahr, von fliegenden Balken getroffen zu werden. Nach einer Berechnung des Gemeindeschreiber Näf in Urnäsch hatte dieser Sturmwind allein in genannter Gemeinde über 1000 □Klafter Dachung und eben so viel an Hausschirmen weggerissen und in den Wäldern 8154 Tannen teils entwurzelt, teils zerknickt. Auch in Gais raste er mit einer solchen Heftigkeit, daß die ältesten Leute sich eines solchen Sturmes nicht zu erinnern wußten. Es war eine Nacht des Schreckens. Wenige Häuser dieser großen Gemeinde blieben unbeschädigt. Die Plätze vor den Häusern im Dorf waren mit Ziegeln überdeckt. Sehr viele ganze und halbe Dächer, besonders in den Bezirken Rietli, Schachen, Zwislen und Rothenwies, wurden vom Winde weggerissen, Scheunen und Städel in

Digitized by Google

Menge zerstört und ganze Strecken von Waldungen durch die Gewalt des Orkans niedergerissen. Am heiligen Weihnachtstage war alles in voller Tätigkeit, die zerstörten Häuser und Scheunen einigermaßen auszubessern. Erst am folgenden Tage hielt man dann die Festfeier und am ersten Sonntag darauf die Kommunion. Wenn auch nicht überall ganz gleich an Heftigkeit, richtete der Orkan auch in den übrigen Gemeinden, besonders in Appenzell, Speicher und Trogen, großen Schaden an.

Erwähnen wir endlich auch noch des obstreichen Herbstes von 1825 und der außerordentlichen Kälte im Winter 1829 auf 1830, namentlich vom 26. Dezember 1829 bis Mitte Februar 1830, wobei großer Wassermangel entstand und alle Flüsse, ja auch der Bodensee eine dicke Eisdecke erhielten, auf der Tausende vom schweizerischen Ufer ans jenseitige und von dort an das diesseitige lustwandelten oder schlitteten und die Schifffahrt 14 Tage unterbrochen wurde. Doch gehen wir nun über zur

II. Politischen Geschichte.

Hier führt uns die Zeitfolge zunächst zu

1) dem Versuch, das Landbuch zu revidiren (1816 bis 1821).

Die politischen Verhältnisse des Appenzellerländchens, das nach der Bundesverfassung von 1815 einen der 22 souverainen Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft bildete und als solcher laut den Beschlüssen der Tagsatzung von 1816 und 1817 zu einem eidgenössischen Heere von 33,758 Mann 972 Mann (Außerrhoden 772, Innerrhoden 200 Mann) zu stellen und an eine Summe von 539,272 Schweizerfranken Bundeskosten 9220 Schweizerfranken (Außerrhoden 7720, Innerrhoden 1500 Fr.) zu leisten hatte, waren in Bezug auf die kantonalen Angelegenheiten in jedem der beiden Kantonsteile die gleichen geblieben wie sie schon unter Napoleons Vermittlungsakte bestanden

Digitized by Google

hatten. Noch galten z. B. in Außerrhoden die Verfassung und die Gesetze, wie sie im Landbuch von 1747 enthalten sind.

Veränderte Verhältnisse und andere Anschauungen ließen schon 1797 die Notwendigkeit einer Revision desselben fühlen. Wirklich wurde dann auch Hand ans Werk gelegt; es kam aber unter den Revolutionsstürmen nicht zur Ausführung. Seitdem blieb das alte Landbuch in Kraft; aber es wurde inzwischen eine in Beziehung auf das Initiativrecht des Volkes abweichende Verfassungsurkunde ins eidgenössische Archiv niedergelegt (1814*), und das Bedürfnis einer Revision desselben hatte sich seit 1803 immer fühlbarer herausgestellt, bis der Große Rat beschloß, das Landbuch einer Durchsicht und Verbesserung zu unterstellen. Es war an der Herbstjahrrechnung (2. Dezember) 1816, als Landammann Zellweger, da es in Beziehung auf das Zinspfand ungleiche Ansichten gab und das bezügliche Gesetz auch nicht gleich ausgeführt wurde, den Vorschlag zur Verbesserung des Landbuchs machte. Der Gr. Rat stimmte bei und übertrug die Arbeit einer Kommission, bestehend aus den Landammännern Schmid und Zellweger, Landsstatthaltern Mathias Scheuß und Johs. Schläpfer, Landsseckelmeister Tobler, Landshauptmann Jakob Bänziger in Wolfhalden und Frischknecht in Schwellbrunn, Landsfähnrich J. Georg Merz von Herisau, Gemeindehauptmann Konrad Zellweger von Teufen, Ratschreiber Schäfer und Landschreiber Ulr. Grunholzer. Landammann Zellweger wurde Präsident der Kommission und blieb es bis zur Landsgemeinde von 1818, an welcher er als Landammann und dann auch als Mitglied und Präsident genannter Kommission durch den bisherigen Landsfähnrich Dr. Math. Oertly von Teufen ersetzt wurde. Für Landshauptmann Frischknecht wurde in der Folge Landsfähnrich Eisenhut in Gais gewählt.

---

*) Siehe appenz. Jahrbücher, neue Folge 8. Heft, 1. Abteilung S. 240—241.

Digitized by Google

Der neue Landbuchsentwurf wurde im Merz 1818 sämmtlichen Vorsteherschaften mitgeteilt in der Meinung, daß sie denselben genau und ernstlich prüfen, nach Anleitung des Inhaltsverzeichnisses die neuen Artikel mit den alten vergleichen, ihre Ansichten, Einwürfe und Wünsche darüber zusammenstellen und zu fernerer Einsicht und Bearbeitung hoher Behörde unterbreiten sollen, damit seiner Zeit diese wichtige Angelegenheit auf eine den Umständen und Uebungen angemessene Weise zum endlichen Abschluß gebracht werden könne, um dann endlich den verbesserten Entwurf der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Allein, bevor das Werk hiezu reif war, regte sich Unwille im Volke. Der erste Entwurf des neuen Landbuchs war hie und da zu dessen Kenntnis gekommen. Man fand in dem Artikel über die Landsgemeinde die Tendenz, die Rechte derselben und der Partikularen zu schmälern, indem von der Befugnis des Landmannes, einen Vorschlag, welchen die Obrigkeit der Landsgemeinde nicht vorlegen wolle, selbst an dieselbe zu bringen, wie sie im zweiten Artikel des alten Landbuches ausgesprochen war, im neuen Entwurfe nichts stand, dieser dagegen ausdrücklich sagte: „Der Landsgemeinde kann nichts anderes vorgeschlagen werden, als was der Große Rat oder Neu- und Alt-Räte dahin zu bringen für gut erachten; auch darf dieser Vortrag nur vom Präsidio der Landsgemeinde selbst gemacht werden." Ebenso mißfiel die Abänderung der Bestimmung über die außerordentlichen Landsgemeinden. Im alten Landbuch hieß es nämlich: „Außerordentliche Landsgemeinden sollen mögen gehalten werden, so oft und viel als eine Hohe Landsobrigkeit, oder Gemeine Landleut es nötig zu sein erachten." Der neue Landbuchsentwurf gedachte der letztern nicht. Manche meinten auch, die Obrigkeit habe ihre Befugnisse überschritten, da sie ohne Anfrage bei der Landsgemeinde oder Auftrag von derselben die Revision begonnen habe. Andere tadelten, daß sie dies ohne Beizug von Gemeindeabgeordneten getan habe. An diese nicht unge-

Digitized by Google

gründeten Aussetzungen reihten sich aber auch unrichtige, ja sogar auch boshafte Bemerkungen, z. B. die Reichen möchten sich mehr Gewalt über den gemeinen Mann verschaffen; man wolle die Zedel aufkündbar machen und das neue Landbuch in Kraft setzen ohne Anfrage bei der Landsgemeinde; das Revisionswerk koste bereits 5000 fl., während die Auslagen dafür nur 600 fl. betrugen u. s. f. Allgemein war die Meinung, man solle es lieber beim Alten bleiben lassen. Am größten schien die Aufregung in Trogen und Wald zu sein, wo viele Versammlungen gehalten wurden, an die sich solche in Speicher reihten (April 1820). Sonntags den 23. April 1820 wurde das gewöhnliche Landsgemeindemandat und zugleich ein mit Ernst und Würde verfaßtes Edikt*) verlesen, in welch letzterm die Notwendigkeit einer Veränderung des Landbuches dargestellt, das Volk zu ruhiger Entscheidung auf gesetzmäßigem Wege an der Landsgemeinde des künftigen Jahres ermahnt, verleumderische Ausstreuungen als solche erklärt und widerlegt und dem Verbreiter derselben die gebührende Strafe gedroht wird u. s. f. Am gleichen Abend schickte dann noch die Vorsteherschaft von Trogen eine Abordnung an die im Hause von Ratsh. Jakob zusammengekommene Versammlung, die ca. 200 Mann stark war, um diese wo möglich zur Ruhe zu bewegen und sie von ihrem Vorhaben, vor den Gr. Rat zu stehen, abwendig zu machen, aber ohne Erfolg. So erschienen dann mittwochs den 26. April die Abgeordneten der Unzufriedenen in den drei Gemeinden vor Gr. Rat, nämlich von Wald: Oberstl. Jakob Schläpfer, der für die Abgeordneten das Wort führte, und Konrad Schläpfer, von Speicher: Ratsh. Jakob Graf in der Schwende und Michael Kriemler, und von Trogen: Bleicher Ulrich Hofstätter und Johs. Rechsteiner.

Der Wortführer las nun ein Memorial vor, worin bemerkt war, es sei der Obrigkeit nicht unbekannt, daß ein großer

*) Siehe Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1845, Seite 93 und 94.

Digitized by Google

Teil des Landvolks sich in einer unzufriedenen Stimmung, durch die vorgenommenen Neuerungen des Landbuchs erzeugt, befinde; es herrsche der Grundsatz, daß die Obrigkeit nicht befugt sei, einen Gesetzesentwurf zu machen, ohne von der Landsgemeinde dazu bevollmächtigt zu sein; es komme auf das Benehmen der Obrigkeit an, ob ein Feuer angezündet oder Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werde.

Um letzteres zu erzielen, möchte die Obrigkeit folgende 4 Punkte der Landsgemeinde vorbringen:

1) Ob man das alte Landbuch beibehalten oder das neue noch für 1 Jahr weitern Prüfungen unterwerfen wolle?
2) Ob bei künftigen Verbesserungen der Landesgesetze blos die Obrigkeit oder auch Privatleute beiwohnen sollen?
3) Ob die seit 1747 angenommenen Uebungen, die noch nicht im Landbuch stehen, auch sollen vor die Landsgemeinde gebracht und ins Landbuch eingetragen werden oder nicht?
4) Ob man festsetzen wolle, daß in Zukunft keine neuen Artikel ins Landmandat aufgenommen werden sollen, es sei denn, daß sie zuerst von einer Landsgemeinde angenommen und ins Landbuch eingetragen worden seien?*)

Die Beratung hierüber war ernst und schwierig und dauerte bis zum späten Abend. Endlich wurde den Petenten das hochobrigkeitliche Mißfallen bezeugt, daß sie ungeachtet des am letzten Sonntag verlesenen Ediktes so wenig Zutrauen in die Obrigkeit setzen, und ihnen die Ermahnung gegeben, diese in ihrem Werke, das sie nach dessen Vollendung der Landsgemeinde im Jahr 1821 zur Annahme oder Verwerfung vorlegen würde, nicht zu stören. Sollten sie aber bei ihrem Vorhaben beharren, so sei ihnen gestattet, daß einer der Deputirten am nächsten Sonntag auf den Stuhl trete und ihr Anliegen mit Bescheidenheit vortrage, jedoch seien sie für alle

*) Eine 5. Frage: Ob nicht die Landeskommissionen überhaupt abgeschafft werden sollen, wurde von den Petenten selber als unzweckmäßig fallen gelassen.

Digitized by Google

hieraus entstehenden Unruhen verantwortlich gemacht. Bis am folgenden Mittag hätten sie ihren Entschluß und die Person, die auf den Stuhl treten werde, dem Gr. Rate anzuzeigen. Oberstl. Schläpfer teilte hierauf dem im und um das Ratshaus und in den nahen Wirtschaften zahlreich versammelten Volke diesen Beschluß mit und bat dringend, still und ruhig zu bleiben, was auch geschah. Am folgenden Tage erschien dann Oberstl. Schläpfer wieder vor dem Gr. Rat und sagte freimütig, er sei bis diesen Morgen entschlossen gewesen, auf den Stuhl zu treten. Um aber der Ruhe nicht sowohl seiner Partei, von der er keine Unordnungen befürchte, als im ganzen gewisser zu sein, und auf einige Gerüchte hin über seine Person, er wolle sich um obrigkeitliche Würden bewerben, stelle er nur das Gesuch, der Rat möge den ersten Punkt des Memorials selbst an die Landsgemeinde bringen, wogegen er aus Auftrag und mit Bewilligung seiner Mitkompetenten von den 3 folgenden abstehe. Nach einer nicht sehr langen Beratung beschloß der Gr. Rat, der reg. Landammann habe den berührten ersten Punkt der Landsgemeinde zur Abstimmung vorzulegen. Noch in der gleichen Sitzung legte Seckelmeister Tobler in Speicher das Amt nieder.

Der 30. April, der Tag der Landsgemeinde*), erschien. Zahlreich fanden sich Landleute und Fremde, unter diesen auch die Fürstin von Fürstenberg, ein. Um 12 Uhr eröffnete Landammann Oertly die Verhandlungen mit einer gehaltvollen Rede über das Wesen und den Begriff der Freiheit und über die glücklichen Folgen des guten und die traurigen des üblen Gebrauchs derselben und ermahnte, den Bund der Eidgenossen und die Verträge mit andern Ständen und Staaten nie zu vergessen und die verfassungsmäßige Ordnung nie mit Pöbelherrschaft zu vertauschen, sondern an

*) Siehe über diese Landsgemeinde auch das appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1845 S. 123—127, das ganz dem Großratsprotokoll folgte.

Digitized by Google

den Landsgemeinden stets jene Ordnung und Ruhe zu beobachten, die der Fremde schon oft mit Wohlgefallen an uns beobachtet habe. Nach dieser Rede und dem stillen Gebete wurde durch die kleine Umfrage, die sich auf die Beamten beschränkte, während in seltenen, sehr wichtigen Fällen auch sämtliche regierende Hauptleute um ihre Meinung gefragt wurden, die Richtigkeit der Jahresrechnung bezeugt. Nun folgte die Wahl des reg. Landammanns. Fast einstimmig wurde die Würde Landammann Konrad Schmid in Urnäsch übertragen, der sie, zu Tränen gerührt, wieder übernahm und die Leitung der Verhandlungen fortsetzte.

Zum stillstehenden Landammann vor der Sitter wurde der bisherige Landammann Dr. M. Oertly in Teufen ernannt. Er hatte auf Statthalter Schläpfer und einer aus dem Volke auf alt Landammann Zellweger in Trogen geraten. Beide erhielten aber nur wenige Stimmen. Als letzterer in Vorschlag kam, erhob sich ein mutwilliges Gelächter, und alles sah, da er gerade zum Fenster herausschaute, zu ihm hinauf; er aber lachte mit. Genug Zellweger! hörte man von verschiedenen Seiten rufen. Auch Statthalter Schläpfer in Speicher wurde in seinem Amte bestätigt. Hierauf wurde mitgeteilt, daß Seckelmeister Tobler in Speicher sich bedankt, der Rat ihm aber in gebührender Anerkennung seiner Verdienste, seiner Einsicht, Erfahrenheit, Kenntnisse und Uneigennützigkeit nicht entsprochen habe. Darauf nahm aber die Landsgemeinde keine Rücksicht, sondern entließ ihn mit Freudengeschrei und Händewinken, weil es ihn nebst dem schon 1818 entlassenen alt Landammann Zellweger, Statthalter Merz in Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden und Landsfähnrich Eisenhut in Gais (?) für die eifrigsten Beförderer des neuen Verfassungsentwurfes hielt. Auch diese Beamten wurden nicht wieder gewählt. Seckelmeister Tobler wurde durch seinen Vorgänger im Amte, alt Landseckelmeister Jakob Zürcher in Teufen, Landshauptmann Bänziger durch Hauptm. Niederer

Digitized by Google

in Walzenhausen, Landsfähnrich Eisenhut durch Oberstlieut. Schläpfer in Wald und Statthalter Merz durch Seckelmeister Johs. Schäfer in Herisau ersetzt. Die übrigen Beamten hinter der Sitter rückten ebenfalls in ihren Aemtern vor, und zu dem Amte eines Landsfähnrichs wurde Johs. Wetter von Herisau, ein kluger, gewandter und beredter Mann, gewählt. Bei den Wahlen dieses Tages wurde vorzüglich darauf Rücksicht genommen, ob die in Frage Stehenden die Ansicht des Volkes über die streitigen Punkte teilten oder nicht.

Nach Erledigung der Wahlen bemerkte Landammann Schmid, daß noch ein wichtiger Gegenstand zur Abstimmung komme, die er aber wegen seiner schwachen Brust dem Landammann Oertly überlasse. Dieser wurde nun auf den Stuhl geholt und erklärte der Landsgemeinde, die Obrigkeit habe schon seit geraumer Zeit die Notwendigkeit einer Revision des Landbuches erkannt; sie habe dann einen Entwurf drucken lassen, in die Gemeinden versandt und in Folge der eingegangenen Bemerkungen an einem neuen gearbeitet. Ehe nun aber dieser zum Drucke fertig geworden, habe man von mehreren Seiten verlangt, daß die Sache vor die Landsgemeinde gebracht werde, und diesem Begehren habe der Rat dahin entsprochen, es solle der Landsgemeinde die Frage vorgelegt werden, ob die Arbeit fortzusetzen oder einzustellen sei? Im ersten Falle verstehe es sich von selber, daß der vollendete zweite Entwurf im nächsten Jahre der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen sei. Darauf folgte die Abstimmung. Beinahe einhellig und mit Jubel wurde die Fortsetzung der Revisionsarbeit verworfen und der Beibehaltung des alten Landbuches zugestimmt. Doch bald darauf erhob sich ein gewaltiger Lärm, ein Schreien, ein Rufen, man müsse das neue Landbuch abmehren, nicht nur einstellen. Hin und her wogte die gewaltige Masse; verwirrtes Geschrei scholl in die Lüfte. Die Landammänner winkten und mahnten zur Ruhe. Alles vergeblich, bis die Frage ins

Digitized by Google

Mehr gebracht wurde: „Wems wohl g'fallt, daß der neue Entwurf verworfen und das alte Landbuch bestätigt sei, der hebe seine Hand auf!" Unter lautem Jauchzen fuhren nun die Hände in die Höhe, und augenblicklich kehrte die vollste Ruhe zurück. Bei feierlicher Stille wurde sodann der Eid geleistet, und darauf ging jeder ruhig und friedlich nach Hause, die einen mit dem Gefühl, die Freiheit unangetastet erhalten zu haben, die andern nicht ohne Sorge, daß für lange Zeit an eine zeitgemäße Verbesserung unserer Verfassung und Gesetze nicht gedacht werden dürfe, während dritte der Meinung waren, der Entscheid des Volkes bedeute nicht sowohl Abneigung gegen eine zeitgemäße Landbuchsrevision als Widerwillen vor der eigenmächtigen Anhandnahme derselben von Seite der Obrigkeit und der aristokratischen Tendenz des Landsgemeindeartikels. Unmittelbar vor der Landsgemeinde des Jahres 1821 (1. Mai) erschienen daher Ratsherr Graf in Speicherschwende, Hs. J. Sonderegger und Hs. J. Nänni von Wald, alt Landweibel Zähner und Johs. Grubenmann von Bühler vor dem Gr. Rat und stellten das Gesuch, es möchte der Landsgemeinde der Antrag vorgelegt werden, das Landbuch zu revidiren und mit dem Landmandat in Einklang zu bringen ꝛc., welchem Begehren entsprochen wurde. Die Landsgemeinde sollte angefragt werden:

1) Ob es dem Landvolk gefalle, daß das Landbuch und Mandat durchgesehen und mit einander verglichen werden, um dieselben, weil sie in einigen Artikeln nicht mit einander übereinstimmen, gleichförmig zu machen, und noch andere notwendige Verbesserungen zu entwerfen?

2) Ob bei der vorzunehmenden Durchsicht blos die Obrigkeit oder laut unsern alten Rechten und Freiheiten auch Privatleute beiwohnen sollen?

Die Landsgemeinde vom 6. Mai zeigte, der Witterung entsprechend, kein freundliches Gesicht; denn als ihr nach den Wahlen obige Vorschläge eröffnet wurden, entstand

Digitized by Google

Lärm, man rief: „Das Alte! Das Alte! nichts Neues!“ Endlich wurden folgende drei Punkte ins Mehr genommen:

1) Ob man in obige Vorschläge eintreten wolle?

2) Ob man nicht in dieselben eintreten wolle?

3) Oder ob man beim vorjährigen Landsgemeindebeschluß verbleiben und das Mandat nach dem alten Landbuch einrichten wolle?

Letztere Frage wurde mit entschiedener Mehrheit bejaht. Das Volk war nun zufriedengestellt und kehrte nach geleistetem Eidschwur ruhig nach Hause.

Die Abneigung des Landvolks gegen eine Landbuchsrevision hatte sich an den Landsgemeinden von 1820 und 1821 so deutlich als möglich gezeigt. Die Freunde des Fortschrittes trauerten; denn nach ihrer Meinung war derselbe nun auf lange, lange Zeit hinausgeschoben; allein die Folge lehrte, daß ihre Befürchtungen zu groß waren.

An die Mitteilungen über die Landbuchsrevisionsversuche reihen wir noch solche über

2) Die übrigen Landsgemeinden in diesem Zeitraume

und zwar zunächst über diejenigen von Außerrhoden und dann über einige von Innerrhoden, die sich durch ihre Eigentümlichkeit auszeichnen.

Die außerrhodischen Landsgemeinden in diesem Zeitraum verliefen mit Ausnahme der schon beschriebenen von 1820 und 1821 in schönster Ruhe. Die meisten derselben beschäftigten sich ausschließlich mit den Wahlen; nur die Landsgemeinde von 1816 kam in den Fall, über die Aufnahme eines neuen Landmannes und die von 1829 über die Annahme oder Verwerfung eines Vertrages mit einer auswärtigen Macht zu entscheiden. Wir werden beider Gegenstände an geeigneter Stelle weiter gedenken.

Digitized by Google

Von den übrigen Landsgemeinden bestätigten diejenigen von 1825, 1827 und 1828 die im Amte stehenden Mitglieder der Obrigkeit, während die andern nachstehende Veränderungen im Beamtenpersonal resultirten. Die bei schöner Witterung zahlreich besuchte Landsgemeinde des Jahres 1816 entsprach dem Entlassungsgesuche des Landshauptmann Jakob Fäßler in Teufen und ersetzte ihn durch den bisherigen Landsfähnrich J. J. Bänziger von Wolfhalden, der hinwieder in Heinrich Tobler einen Nachfolger erhielt, welcher von 1803 bis dahin die Landschreiberstelle versehen hatte und dann seinem Mitbewerber, J. U. Grunholzer von Gais, weichen mußte. Das Amt eines Seckelmeisters hinter der Sitter wurde, da der bisherige Seckelmeister Preisig von Herisau im Laufe des Amtsjahrs gestorben war, an den bisherigen Landshauptmann, Johs. Fisch von Herisau, übertragen. Landsfähnrich J. Konrad Frischknecht rückte an des letztern Stelle vor, und Hauptmann J. Georg Merz von Herisau wurde Landsfähnrich. An derselben Landsgemeinde erhielt Heinrich Ehrsam von Mühlhausen, nachdem er um 1000 fl. das Gemeinderecht von Herisau erkauft hatte, gegen die anerbotene Summe von 500 fl. das hiesige Landrecht. Wegen der beispiellosen Teurung und sehr ungünstiger kalter Witterung betrug die Zahl der Teilnehmer an der Landsgemeinde von 1817 nur ca. halb so viel als gewöhnlich. Während der Verhandlungen schneite es heftig. Die Traktanden wurden in einer Stunde abgewandelt, indem das Landvolk nur dem Entlassungsgesuch des Landsfähnrich Heinrich Tobler von Wolfhalden entsprach und dieses Amt dem Ratsherr und Armenpfleger Med. Dr. Matth. Oertly von Teufen übertrug. Größere Abänderungen traf die Landsgemeinde von 1818. Sie entließ zunächst im Unmut über die von der Obrigkeit eigenmächtig unternommene Landbuchsrevision, von der im März dieses Jahres der erste Entwurf mit der verkümmerten Initiative des Volkes an die Vorsteherschaften zur

Digitized by Google

Prüfung übergeben wurde, den Landammann Jakob Zellweger als das einflußreichste Mitglied des Rates und der Revisionskommission, obschon der gesammte Rat der Ansicht war, daß man das Ruder des Staates wieder in die Hände dieses, wie Müller-Friedberg sagt, mit den innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes sehr vertrauten Staatsmannes legen müsse, und ungeachtet er kurz vorher, in der Teurungsnot von 1817, dem Lande so vorzügliche Dienste geleistet hatte. Vom Volke aus wurde Landsfähnrich Oertly von Teufen angeraten. Die Landsgemeinde sprach sodann die Entlassung des Erstern und die Ernennung des Letztern zum Landammann aus. Vergeblich bat Oertly, daß man ihn dieses Mandates entlasse, indem er sich für dasselbe zu schwach fühle. So erhielt Landammann Zellweger ungesucht den seit dem Jahr 1803 nie genossenen Ruhestand, den er sich 2 Jahre früher umsonst erbeten hatte. Von diesem Beamten bezeugt Landammann Müller-Friedberg in seinem „Erzähler" anläßlich der Landsgemeinde von 1818: „Die Behauptung ist nicht zu kühn, daß keine andere Magistratsperson in der Schweiz ihrem Kanton so angreifende und überschwengliche Opfer gebracht habe, wie Landammann Zellweger." Zum Landsfähnrich für den zum Landammann beförderten Dr. M. Oertly wurde Gemeindeschreiber Eisenhut von Gais gewählt.

Von den Beamten hinter der Sitter hatte sich Landsseckelmeister Fisch in Herisau wegen Alters und Unpäßlichkeit seines Amtes bedankt und nach dreimaliger Abstimmung endlich die gewünschte Entlassung erhalten. Darauf wurde Landsfähnrich Merz von Herisau zum Landsseckelmeister und für diesen Landsbauherr Hugener von Stein zum Landsfähnrich erwählt.

Am 27. Februar 1819 starb plötzlich an einem Nervenschlag Statth. Matthias Schieß in Herisau.

Die Landsgemeinde von 1819 hatte demnach die in die Zahl der Landesbeamten gemachte Lücke auszufüllen. Sie wählte

Digitized by Google

den bisherigen Seckelmeister J. G. März zum Statthalter und ersetzte diesen durch Johs. Schäfer, einen Bruder des Ratsschreibers.

Schon 1821 hatte Landammann Schmid bei der Landsgemeinde um Entlassung nachgesucht; aber sie konnte sich nicht entschließen, den zwar nicht kenntnisreichen, aber doch in den Gesetzen und den Uebungen unsers Landes wohlbewanderten, biedern und friedsamen Beamten zu entlassen. Allein bevor das Amtsjahr vollendet war, starb er am 10. April 1822. Sein Kollege, Landammann Oertly, giebt ihm in einem Briefe an alt Statthalter Merz folgendes Zeugnis: „Landammann Schmid war, wie Sie wissen, kein ausgezeichneter Kopf, aber ein treuer, ehrlicher, redlicher Mann und darum dem Landammann Zellweger und mir lieb. Ich hab' ihm manche Träne geweint, dem treuen Kollegen, dem frommen Christen, dem vollendeten Gerechten. Ja, mein hochgeachteter Herr und Freund! das Andenken des Gerechten bleibt im Segen!"

Die Landsgemeinde von 1822 war also im Falle, eine Neuwahl zu treffen. Zahlreich strömten die Landleute nach Trogen. Landammann Oertlys Eröffnungsrede über den wahren Sinn und Gebrauch der Freiheit, über das Zutrauen zu der selbstgewählten Obrigkeit (Wählet eine Obrigkeit, der ihr ein Jahr lang trauen dürfet! soll er unter anderm gemahnt haben), über die Liebe zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Dies zeigte das einhellige Mehr, mit dem ihn das Volk wieder zum regierenden Landammann ernannte. Zum stillstehenden Landammann und Pannerherrn wurde an die Seite des gelehrten „Herren-Landammanns" in dankbarer Erinnerung an den verstorbenen Landammann Schmid in der Person des bisherigen Landseckelmeister J. Konrad Frischknecht von Schwellbrunn wieder „ein Bauern-Landammann" gewählt. Das von Letzterem bis dahin bekleidete Amt übertrug die Landsgemeinde dem Landshauptmann Hugener in Stein und ersetzte diesen durch

Digitized by Google

Gemeindehauptmann Signer von Urnäsch. Landsfähnrich Wetter begehrte und erhielt seine Entlassung und bekam zu seinem Nachfolger Gemeindehauptmann J. U. Schieß in Herisau; aber schon nach einer Ruhezeit von einem Jahre berief Erstern das Zutrauen des Landvolks für den verstorbenen Statthalter Johs. Schäfer zu der von diesem bekleideten Würde.

Die Landsgemeinde vom 25. April 1824 war trotz des schlechten Wetters sehr zahlreich besucht. Einige wollten darin einen Beweis großer Parteihitze erblicken und befürchteten stürmische Auftritte; allein die Stimmung des Landvolks entsprach weder der ungestümen Witterung, noch der Meinung der Windverkäufer. Vor der Sitter blieben alle Aemter unverändert; hinter der Sitter wurde Statthalter Wetter entlassen und durch Landshauptmann Signer ersetzt. Hauptmann Näf rückte zum Landshauptmann vor.

Abermals bei sehr unfreundlicher Witterung wurde am 30. April 1826 die Landsgemeinde gehalten. Auch dieses mal wurden alle Beamten vor der Sitter in ihren Würden bestätigt. Hinter der Sitter wurde Landammann Frischknecht von Schwellbrunn, der von seiner Stelle zurücktrat, weil er in einen Straffall wegen gesetzwidriger Amtshandlungen verflochten war, entlassen und in seinem Amte durch Landshauptmann Näf in Herisau ersetzt. Für diesen ward Landsfähnrich Schieß in Herisau gewählt und für letztern Hauptm. Knöpfel von Hundwyl.

An der am 26. April 1829 in Hundwil versammelten Landsgemeinde erhielt nach der Bestätigung der beiden Landammänner und beider Statthalter Landsseckelmeister Zürcher, der viele Jahre sein Amt in aller Treue verwaltet hatte, die gewünschte Entlassung. An seine Stelle kam Landshauptmann Niederer von Walzenhausen. Landshauptmann wurde Hauptmann Doktor Jakob Nagel von Teufen.

Digitized by Google

Einen seltenen Verhandlungsgegenstand bildete diesmal die Vorlage eines Vertrages mit einer fremden Macht, mit Frankreich. Die auf diesen Gegenstand bezügliche Publikation sagt unter anderm:

„Der im Jahr 1803 von allen Kantonen der Schweiz mit Frankreich abgeschlossene und von der ehrsamen Landsgemeinde unsers Kantons am 23. Weinmonat desselben Jahres genehmigte Allianz-Vertrag war durch die in den Jahren 1813 und 1814 erfolgten Weltbegebenheiten nach seinen wichtigsten Bestimmungen erloschen. Die Erfahrungen haben die Notwendigkeit eines erneuerten Vertrages mit der Krone Frankreich dargetan." Das Resultat der Verhandlungen mit dem franz. Gesandten über einen solchen lag nun, bereits von 18 Kantonen ratifizirt und vom Großen Rat auch der Landsgemeinde empfohlen, in 10 Artikeln vor, deren wesentlichster Inhalt in Folgendem enthalten ist.

1) Endurteile der Gerichte in Zivilsachen des einen Landes sollen auch im andern vollzogen werden (Frankreich und Schweiz).

2) In Rechtshändeln soll vom Bürger des andern dieser beiden Länder keine Leistung, Bürgschaft oder Hinterlage gefordert werden, welche vom Inländer nicht auch gefordert wird.

3) In persönlichen oder Handelsstreitigkeiten soll der Kläger am Orte des Beklagten Recht suchen; es sei denn, daß beide Parteien am Orte selbst wären, wo der Vertrag abgeschlossen worden, oder daß sie sich auf einen andern Richter vereinigt hätten. Betrifft die Streitsache liegendes Gut, so gilt der Richter, wo dieses liegt.

In Erbschaftssachen entscheidet der Richter des letzten Wohnortes des Verstorbenen. Der gleiche Grundsatz gilt auch in Vormundschaftsangelegenheiten.

4) In Fallimentsfällen soll der Gläubiger des andern Landes gleichberechtigt sein, wie der des eigenen Landes, wenn er die gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

Digitized by Google

5) Verbrecher, die sich aus einem Lande in das andere geflüchtet haben, sollen ausgeliefert werden.

6) In allen peinlichen Prozeduren sollen die Personen, welche ein Zeugnis ablegen können, seien es französische oder schweizerische Bürger, der Vorladung der Behörde folgen, die den Fall behandelt, aber auch gehörig für die Reise ꝛc. entschädigt werden.

7) Die Anwohner des einen und des andern Landes mögen die rohen Erzeugnisse von ihren Grundstücken im Nachbarlande, die nicht über 1 Stunde von ihrer Grenze entfernt liegen, gegen gehörigen Ausweis ohne Zoll ausführen.

8) Ueber die Benutzung der Grenzwälder soll eine Uebereinkunft getroffen werden.

9) Ueber Artikel dieses Vertrages, die in der Folge einer Erläuterung bedürfen, wird man sich gegenseitig freundlich verständigen.

10) Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in 3 Monaten, wenn möglich noch früher, ausgewechselt werden.

Geschehen zu Zürich den 18. Juli im Jahr nach Christi Geburt Eintausend achthundert und zwanzig (und neun?).

Der Vertrag wurde dem versammelten Volke vorgelesen und von diesem mit einer nicht gar großen Mehrheit und mit ziemlicher Kälte und Gleichgültigkeit genehmigt.

Die Landsgemeinde vom 25. April 1830 war vom Volk trotz der nicht günstigen Witterung ziemlich zahlreich besucht. An derselben legte Seckelmeister Hugener mit Genehmigung der Landleute wegen Altersschwäche sein Amt nieder, und diese übertrugen es sodann dem bisherigen Landshauptmann Schieß. An seine Stelle rückte Landsfähnrich Johannes Knöpfel von Hundwyl vor und wurde in dieser Eigenschaft durch Hauptmann J. J. Weiß von Urnäsch ersetzt. Die übrigen Beamten wurden alle bestätigt.

Digitized by Google

Auch die Landsgemeinden von Innerrhoden erledigten ihre Geschäfte in dem betreffenden Zeitraum meist in Ruhe und Ordnung; doch hatte auch dieser Landesteil 2 Volksversammlungen, die an entschiedener Aeußerung des Volkswillens den außerrhodischen von 1820 und 1821 ebenbürtig zur Seite stehen, an Originalität aber dieselben weit überbieten.

Die erste dieser beiden unruhigen Landsgemeinden war die am 28. April 1822. Die vorgefallenen Unruhen betrafen den Schreiber- und Weibelposten. Nachdem Landammann J. B. Brülemann ungeachtet der verlangten Entlassung durch ein einhelliges Mehr wieder an die Stelle eines regierenden Landammanns gewählt worden war, handelte es sich nach dortiger Uebung um die Besetzung des Landschreiber- und Landweibelpostens.

Der Landammann eröffnete der Landsgemeinde, es hätten sich einige Landleute dafür angemeldet, die gegenwärtigen Inhaber der beiden Stellen aber sich mit den neuen Aspiranten abgefunden, daß diese noch ein Jahr mit ihrer Bewerbung zuwarten wollen; daher sei es diesmal nur um die Bestätigung des bisherigen Weibels und Schreibers zu tun. Kaum hatte er diese Eröffnung gemacht, so erhoben sich Stimmen links und rechts, wobei man weiter nichts verstand als das Wort: Anhalten! Anhalten! Weder die Mitteilung des Landammanns, daß besagtes Uebereinkommen mit Vorwissen der Landeskommission stattgefunden habe, noch die Erklärung, daß in Folge jener Uebereinkunft die neuen Aspiranten nicht geprüft worden seien, daß sich aber keiner um eine dieser Stellen vor der Landsgemeinde bewerben dürfe, er habe denn zuvor eine Prüfung über seine Wahlfähigkeit bestanden, vermochte das Volk zu beruhigen. Anhalten! Anhalten! hieß es neuerdings. Auch die Bestätigung dessen, was der Landammann gesagt, von Seite der übrigen Regierungsmitglieder half nichts. Nach langem Stillschweigen sprach jener von Verschiebung der Landsgemeinde, um die neuen Aspiranten

Digitized by Google

inzwischen zu prüfen, damit das Gesetz nicht gebrochen werde. Aber auch dieser Erklärung wurde der Ruf: Anhalten! Anhalten! entgegengesetzt. Nachdem alle Ermahnungen des Landammanns vergebens gewesen waren, nahm er endlich nach 3 vollen Stunden mit dem neben ihm stehenden Schreiber und Weibel den Hut und erklärte, daß er den Stuhl verlassen werde. Kaum aber hatte er letzteres getan, so ward er vom Volk umringt und genötigt, seinen Platz wieder einzunehmen.

Nachdem er darauf stillschweigend eine Weile dort gestanden, gab er dem Weibel den Befehl, auf nächsten Sonntag eine neue Landsgemeinde auszukünden. Nachdem dies geschehen, verließ er abermals den Stuhl und kehrte auf einem Seitenwege in das Dorf zurück. Nun verließen auch die übrigen Beamten ihren Platz. Ein Teil des Volkes zerstreute sich, während der andere noch eine Zeit lang in kleinern Haufen stehen blieb.

Am folgenden Sonntag (5. Mai) wurde nun die verschobene Landsgemeinde in bester Ruhe und Ordnung abgehalten. Sie war sehr zahlreich besucht und zog auch viele Zuschauer an. Es wurde derselben ein Bericht über den wahren Hergang des Abkommnisses zwischen den bisherigen beiden Landesdienern und den neuen Bewerbern verlesen und darin erklärt, daß ein Teil des Landvolkes nur durch böswillige Ausstreuungen in den Wahn versetzt worden sei, die Obrigkeit suche dem Volke das Wahlrecht zu schmälern. Hierauf ließ man die in der abgelaufenen Woche geprüften Aspiranten für beide Stellen, einen um den andern, auf den Stuhl treten und anhalten. Die bisherigen Bedienfteten erhielten noch eine bedeutende Stimmenzahl; allein die Mehrheit fiel zu Gunsten der neuen Bewerber aus. Franz Joseph Heim wurde Landschreiber und J. J. Imker Landweibel. Darauf wurden alle Landesbeamten in einem einhelligen Mehre bestätigt und zum Schluß der Eid geschworen.

Wichtigere Ursachen lagen den Unruhen an der Landsgemeinde vom 24. April 1825 zu Grunde.

Digitized by Google

Auch die Landsgemeinden von Innerrhoden erledigten ihre Geschäfte in dem betreffenden Zeitraum meist in Ruhe und Ordnung; doch hatte auch dieser Landesteil 2 Volksversammlungen, die an entschiedener Aeußerung des Volkswillens den außerrhodischen von 1820 und 1821 ebenbürtig zur Seite stehen, an Originalität aber dieselben weit überbieten.

Die erste dieser beiden unruhigen Landsgemeinden war die am 28. April 1822. Die vorgefallenen Unruhen betrafen den Schreiber- und Weibelposten. Nachdem Landammann J. B. Brüelmann ungeachtet der verlangten Entlassung durch ein einhelliges Mehr wieder an die Stelle eines regierenden Landammanns gewählt worden war, handelte es sich nach dortiger Uebung um die Besetzung des Landschreiber- und Landweibelpostens.

Der Landammann eröffnete der Landsgemeinde, es hätten sich einige Landleute dafür angemeldet, die gegenwärtigen Inhaber der beiden Stellen aber sich mit den neuen Aspiranten abgefunden, daß diese noch ein Jahr mit ihrer Bewerbung zuwarten wollen; daher sei es diesmal nur um die Bestätigung des bisherigen Weibels und Schreibers zu tun. Kaum hatte er diese Eröffnung gemacht, so erhoben sich Stimmen links und rechts, wobei man weiter nichts verstand als das Wort: Anhalten! Anhalten! Weder die Mitteilung des Landammanns, daß besagtes Uebereinkommen mit Vorwissen der Landeskommission stattgefunden habe, noch die Erklärung, daß in Folge jener Uebereinkunft die neuen Aspiranten nicht geprüft worden seien, daß sich aber keiner um eine dieser Stellen vor der Landsgemeinde bewerben dürfe, er habe denn zuvor eine Prüfung über seine Wahlfähigkeit bestanden, vermochte das Volk zu beruhigen. Anhalten! Anhalten! hieß es neuerdings. Auch die Bestätigung dessen, was der Landammann gesagt, von Seite der übrigen Regierungsmitglieder half nichts. Nach langem Stillschweigen sprach jener von Verschiebung der Landsgemeinde, um die neuen Aspiranten

Digitized by Google

inzwischen zu prüfen, damit das Gesetz nicht gebrochen werde. Aber auch dieser Erklärung wurde der Ruf: Anhalten! Anhalten! entgegengesetzt. Nachdem alle Ermahnungen des Landammanns vergebens gewesen waren, nahm er endlich nach 3 vollen Stunden mit dem neben ihm stehenden Schreiber und Weibel den Hut und erklärte, daß er den Stuhl verlassen werde. Kaum aber hatte er letzteres getan, so ward er vom Volk umringt und genötigt, seinen Platz wieder einzunehmen.

Nachdem er darauf stillschweigend eine Weile dort gestanden, gab er dem Weibel den Befehl, auf nächsten Sonntag eine neue Landsgemeinde auszukünden. Nachdem dies geschehen, verließ er abermals den Stuhl und kehrte auf einem Seitenwege in das Dorf zurück. Nun verließen auch die übrigen Beamten ihren Platz. Ein Teil des Volkes zerstreute sich, während der andere noch eine Zeit lang in kleinern Haufen stehen blieb.

Am folgenden Sonntag (5. Mai) wurde nun die verschobene Landsgemeinde in bester Ruhe und Ordnung abgehalten. Sie war sehr zahlreich besucht und zog auch viele Zuschauer an. Es wurde derselben ein Bericht über den wahren Hergang des Abkommnisses zwischen den bisherigen beiden Landesdienern und den neuen Bewerbern verlesen und darin erklärt, daß ein Teil des Landvolkes nur durch böswillige Ausstreuungen in den Wahn versetzt worden sei, die Obrigkeit suche dem Volke das Wahlrecht zu schmälern. Hierauf ließ man die in der abgelaufenen Woche geprüften Aspiranten für beide Stellen, einen um den andern, auf den Stuhl treten und anhalten. Die bisherigen Bedienfteten erhielten noch eine bedeutende Stimmenzahl; allein die Mehrheit fiel zu Gunsten der neuen Bewerber aus. Franz Joseph Heim wurde Landschreiber und J. J. Imker Landweibel. Darauf wurden alle Landesbeamten in einem einhelligen Mehre bestätigt und zum Schluß der Eid geschworen.

Wichtigere Ursachen lagen den Unruhen an der Landsgemeinde vom 24. April 1825 zu Grunde.

Digitized by Google

Nach einer passenden Eröffnungsrede wurde vom reg. Landammann über die Einnahmen und Ausgaben in den Landesrechnungen relatirt und dabei der Armenleutenpfleger und Seckelmeister wegen guten Haushaltes sehr gerühmt. Dann folgte die Umfrage über die Richtigkeit der Rechnungen bei den Landesbeamten und Hauptleuten der Rhoden. Alle bezeugten ihren Beifall, bis die Reihe an den Kirchenpfleger Broger kam, welcher erklärte, er könne nicht alles bestätigen, was der Landammann gesagt habe, man sollte genauere Auskunft geben, dem Landmanne sagen, wie es sei u. s. w. Das leise Murren, das sich schon beim Beginn der Umfrage vernehmen ließ, ging nun in Unruhe und lautes Geschrei über; vorzüglich erhoben sich in einer Ecke ob dem obern Stuhl Tumulte. „Jo jo", hieß es, „ehr hend ägemächtig ghandlet, gad euer Drei händ d'Sach gricht, ond die andere händ nünt davo gwößt; hüt wemmer Uskunft", und dabei guckten die Fäuste über den Köpfen und Hüten hervor.

„Stöll, stöll, stöll!" ertönte es von vielen Seiten, lange aber umsonst; denn so oft der Landammann reden wollte, wurde er unterbrochen. Mehrere, die mit der Obrigkeit zufrieden waren, äußerten: „Wenn's Schölme sönd (die Obrigkeit), so söll ma's säge!" Dem Kirchenpfleger Broger sagte ein Bauer: „Du bist gad so ein str..... Blezli-Chrömer", und dieser erwiderte nach darüber entstandenem Wortwechsel: „Tue mi abem Stuohl abe, wend chast; gelt, du wärist lieber do obe, du Pfandschilligma." Appenz. J. Rh. hatte nämlich 1821 bei der Verteilung des den ehemaligen Konstanzischen Diözesanständen gemeinsam zukommenden Fonds von 300,000 fl. auf 7180 Kommunikanten 8714 fl. 23 kr. erhalten, über deren Verwaltung nun genauere Auskunft verlangt wurde. Landammann Brüelmann wollte nun einiges darüber sagen und schlug dann vor, zur Untersuchung der Sache eine Kommission zu erwählen. „Heut muß es ausgemacht sein!" riefen die Stürmer, und da der Landammann weiter redete, vergaß sich

Digitized by Google

ein Bauer so weit, daß er bemerkte: „'sist gad nüd wohr, was d'säst", suchte dann aber die zu erwartenden Folgen seiner unbesonnenen Worte damit von sich abzuwälzen, daß er behauptete, er sei im Getöse nicht recht verstanden worden.

Landammann Bischofberger äußerte, man werde Broger und dem Landvolk über alles Red' und Antwort zu geben wissen. Der Tumult dauerte aber fort; die einen wollten dies, die andern das. Lange ließ die Obrigkeit dem Lärm freien Lauf. Endlich mußte doch zur Wahl eines Landammanns geschritten werden; aber der widerstrebende Haufe, za. 200 Mann stark, verlangte, daß zuerst die andere Sache ausgemacht werde. Landammann Brüelmann sagte: „Ihr werdet doch wieder eine Obrigkeit wollen?" Eben so sprach sich auch Statth. Fäßler aus. „Das Andere wollen wir zuerst!" schrieen viele. Endlich konnte die Umfrage gehalten werden. Alle Hauptleute und Landesbeamte schlugen Landammann Bischofberger vor, nur Kirchenpfleger Broger nicht, welcher bemerkte, er schätze und ehre die Verdienste, die sich Landammann Bischofberger erworben, aber dieser sei ein alter Herr, dem er die Ruhe herzlich wohl gönnen würde. Er halte es nicht für gut, daß die Landammannswürde immer in der gleichen Familie sei. Endlich beschuldigte er den Landammann auch des Starrsinns und riet auf einen Andern. Darauf entstund wieder ein heilloser Lärm. Im Gewühl wurden neben Bischofberger noch 4 Männer angeraten. Der Landschreiber nahm sie ins Mehr, und da er und der Landweibel fanden, Bischofberger habe das größere, so sprachen sie es ohne weiteres aus, und dieser wollte nun die Leitung übernehmen. Seine Gegner aber sträubten sich dagegen. „Fauchete gad abe, wenn ehr döret", riefen einige, und einer sagte zu einem Unzufriedenen: „Gang, zehr ihn abe, wenn du use g'hörst!" Ein großer Bauer, Weibels Mareiele, dessen helle Stimme auch durch das Getöse drang, redete nun längere Zeit zum Volk von den Eigenschaften, die ein Landammann haben

Digitized by Google

sollte. Nach vielen, mitunter auch sehr lieblosen und mißbeliebigen Aeußerungen nimmt die Landammannswahl endlich den Weg, daß alle 5 Kandidaten noch einmal ins Mehr genommen werden. Aber auch diesmal war das Endergebniß, daß Landammann Bischofberger gewählt war. Er wollte nun seine Funktionen beginnen, aber wieder schrieen die Wähler, das „Komunikgeld" (das Bistumsgeld) müsse zuerst seine Richtigkeit haben. Vergebens mahnte der Landammann zur Ruhe und warnte vor verfassungswidrigen Schritten. Ein angesehener Mann, den er zur Ordnung wies, antwortete ihm: „Ich gelte heute so viel als du, und du bist heute nicht mehr als ich, man muß es eben jetzt sagen." Als die Ruhe nicht wiederkehren wollte, übergab der Landammann dem Schreiber beide Landsiegel, legte den Mantel ab, warf ihn auf den Stuhl und trat zurück. Neuerdings wird das Mehr aufgenommen, abermals mit gleichem Erfolg, aber die Rotte ruft: „Mer wönd en nüd!" Auch jetzt bleibt die Mahnung zur Ordnung umsonst. Da reißt der Landammann den Mantel selbst ab, wirft ihn auf den Stuhl und ruft laut: „Hier habet ihr den Mantel und das Siegel; ich bin nie der Mann gewesen, der das Amt gesucht hat. Ein Teil von euch setzt kein Zutrauen in mich; wählet nun, wen ihr wollet," und will den Stuhl verlassen; allein seine Freunde unter den Bauern wollten es nicht zugeben und hielten ihn zurück; doch umsonst. In diesem Wirrwarr verlangen Schreiber und Weibel, daß die Hauptleute Ullmann und Koller aus der Schwendiner- und Rütiner Rhode auf den Stuhl kommen. Jetzt wurde das Mehr abermals aufgenommen, und der Schreiber erklärte wieder, daß Bischofberger gewählt sei. Hunderte drängten sich nun zu diesem heran, um ihm herzlich die Hand zu reichen und damit ihre Freude über seinen Sieg auszudrücken, während abermals mehrere riefen: „Mer wönd en nüd!" doch ohne Erfolg.

Der Landammann setzte nun, nachdem er erklärt hatte, wie er auch dieses Jahr regieren wolle, und der Lügen und

Digitized by Google

Verleumdungen gedacht hatte, die über ihn ausgestreut worden seien, die Verhandlungen fort. Schreiber und Weibel, ohne Mitkompetenten, wurden wiedergewählt und, nachdem entgegen der Forderung der Wühler erkennt worden war, alle Beamten zusammen in ein Mehr zu nehmen, auch diese in ihren Aemtern bestätigt. Nun wurde der Eid verlesen; aber der Lärm war so groß, daß auch die nahe beim Stuhl Stehenden lange nicht alles verstanden. Mehrmals mußte der Schreiber innehalten. Als der Landammann den Eid schwur, rief ein Haufe: „Nüd, nüd!" und als die Reihe des Schwörens ans Volk kam, hielt sich ein großer Teil der Unruhigen davon zurück. Sogleich nach dem Eidschwur erklärte der Landammann: „Die Landsgemeinde ist verfassungsmäßig gehalten, die Obrigkeit gewählt, der Eid geschworen. Die Geschäfte sind beendigt, und die Versammlung ist aufgelöst."

Bald nach 1 Uhr hatte die Landsgemeinde begonnen und erst um halb 5 Uhr war sie beendigt.

3) Zusammenstellung der Landesbeamten in diesem Zeitraum.

A. Die Landesbeamten von Außerrhoden.

1) Die Landesbeamten vor der Sitter.

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
		Landammänner:		
1770	1803	Jakob Zellweger von Trogen [1]	1818	1821
1777	1818	Dr. Math. Oertly von Teufen [2]	1832	1837
		Statthalter:		
1764	1803	Johs. Schläpfer von Speicher [3]	1832	1833

[1]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, IV. Heft. S. 23 u. 24.
[2]) Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 151—166.
[3]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S. 122.

Anmerkung. Wo Hinweisungen fehlen, sind die Genannten entweder schon unter einer höhern Beamtenklasse aufgeführt oder ihre Biographie folgt hinten, weil sie weder im Monatsblatt noch in den Jahrbüchern enthalten ist.

Digitized by Google

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
		Seckelmeister:		
1757	1814	Konrad Tobler von Heiden [4])	1820	1825
1763	1820	Jakob Zürcher von Teufen [5])	1829	1847
1763od.64	1829	J. K. Niederer v. Walzenhausen [6])	1832	1844
		Landshauptmänner:		
1753	1814	Jakob Fäßler von Teufen [7])	1816	1820
1775	1816	Jakob Bänziger v. Wolfhalden [8])	1820	1842
1758	1820	J. Konr. Niederer von Walzenh.	1829	1844
1790	1829	Jakob Nagel von Teufen [9])	1832	1841
		Landsfähnriche.		
1775	1814	Jakob Bänziger von Wolfh. [10])	1816	1842
1777	1816	Heinrich Tobler von Wolfhalden	1817	1838
1777	1817	Dr. Matth. Oertly von Teufen [11])	1818	1837
1781	1818	J. Jakob Eisenhut von Gais	1820	1836
1780	1820	Jakob Schläpfer von Wald	1832	1847
		2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter.		
		Landammänner:		
1758	1803	Johannes Schmid von Urnäsch [12])	—	1822
1767	1822	Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. [13])	1826	1842
1784	1826	J. J. Näf von Herisau [14])	1834	1855

[4]) Siehe appenz. Jahrb., 1856/57, S. 28 u. f. f.
[5]) S. app. Jahrb., neue F., VIII. H., S. 123 u. App. Ztg., Jahrg. 1847, Nr. 82.
[6]) Siehe am Ende dieser Tabelle.
[7]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. Heft, S. 127.
[8]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. Heft, S. 127.
[9]) S. app. Mtsbl., Jahrg. 1841, S. 81-101, S. 117-128 u. S. 136-147.
[10]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S. 127.
[11]) Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 151 u. f. f.
[12]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S. 119.
[13]) S. app. Mtsbl., Jahrg. 1842, S. 157 u. app. Jahrb. 1854, S. 245 u. f.
[14]) Siehe Appenz. Jahrb., Jahrg. 1855, S. 195—212.

Digitized by Google

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
		Statthalter:		
1747	1803	Mathias Schieß v. Herisau [15])	—	1819
1761	1819	J. Georg Merz v. Herisau [16])	1820	1830
1760	1820	Johs. Schäfer von Herisau [17])	1822	1822
1779	1823	Johs. Wetter von Herisau [18])	1824	1828
1780	1824	J. J. Signer von Urnäsch [19])	1836	1853
		Seckelmeister:		
1750	1812	Johs. Preisig von Herisau [20])	1816	1816
1757	1816	Johs. Fisch von Herisau [21])	1818	1819
1761	1818	J. Georg Merz von Herisau	1819	1830
1760	1819	Johs. Schäfer von Herisau	1820	1822
1767	1820	Konr. Frischknecht v. Schwellbr.	1822	1842
1765	1822	Konrad Hugener von Stein	1830	1842
1775	1830	J. Ulrich Schieß von Herisau	1833	1849
		Landshauptmänner:		
1757	1812	Johs. Fisch von Herisau	1816	1819
1767	1816	Kd. Frischknecht v. Schwellbrunn	1820	1842
1765	1820	Konrad Hugener von Stein	1822	1842
1780	1822	Jakob Signer von Urnäsch	1824	1853
1784	1824	J. J. Näf von Herisau	1826	1855
1775	1826	J. Ulrich Schieß von Herisau	1830	1849
1779	1830	Johs. Knöpfel von Hundwil	1836	1853
		Landsfähnriche:		
1767	1814	Kd. Frischknecht von Schwellbr.	1816	1842
1761	1816	J. G. Merz von Herisau	1818	1830

[15]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII., S. 122.
[16]) Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1830, S. 101.
[17]) Siehe hinten.
[18]) Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1828, S. 138.
[19]) Siehe hinten.
[20]) u. [21]) Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII., S. 124.

Digitized by Google

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
1765	1818	Konrad Hugener von Stein	1820	1842
1779	1820	Johs. Wetter von Herisau	1822	1828
1775	1822	J. Ulrich Schieß von Herisau	1826	1849
1779	1826	Johs. Knöpfel von Hundwil	1830	1853
1791	1830	J. J. Weiß von Urnäsch [22])	1836	1855
		Landschreiber:		
	1803	J. Heinr. Tobler von Wolfhalden	1816	
	1816	J. Ulrich Grunholzer von Gais	1831	
		Landweibel:		
	1812	J. Heinrich Rohner v. Walzenh.	1821	
	1821	J. K. Weishaupt von Urnäsch	1831	

Wie von den Beamten der frühern Zeitabschnitte wollen wir dem Leser auch von denjenigen dieses Zeitraumes, bei welchen wir nicht auf das appenz. Monatsblatt oder auf die appenz. Jahrbücher hinweisen konnten, kurze biographische Notizen geben.

Die Beamten des betreffenden Zeitabschnittes, deren Lebenslauf dort nicht gezeichnet ist, sind:

1) Statthalter Johs. Schäfer von Herisau. Er war ein Bruder des verdienten Ratsschreiber K. Schäfer und wurde im Jahr 1760 in Herisau geboren. Wie dieser schwang er sich hauptsächlich durch eigene Kraft empor und erwarb sich durch seine Rechtlichkeit, Anspruchlosigkeit und Menschenliebe sowol, als durch seine tiefe Vertrautheit mit den vaterländischen Angelegenheiten das allgemeinste Zutrauen. Er war 1797 Amtsschreiber und von 1803—1805 Gemeindehauptmann. 1819 wählte ihn die Landsgemeinde zum Seckelmeister und erhob ihn 1820 zum Landsstatthalter; allein schon am

[22]) Siehe appenz. Jahrb., Jahrg. 1855, S. 292.

Digitized by Google

19. Dezember 1822 wurde dieser tüchtige Beamte dem Lande unerwartet schnell, im 63. Altersjahre, in Folge eines Hämorrhoidal-Leidens durch den Tod entrissen.

2) Statthalter J. J. Signer von Urnäsch. Den 21. Juni 1780 daselbst geboren, erhielt er von seinen Eltern eine einfache, altväterische Erziehung. Für seine geistige Ausbildung war er nur auf die Primarschule seines Vaterortes angewiesen, was er später oft lebhaft bedauerte. Zum Jüngling herangereift, hatte er als Offizier an dem Neutralitätsfeldzug von 1805 teilzunehmen. 1814 wählte ihn seine Vatergemeinde zum Mitglied des Gemeinderates und nach 4 Jahren zum Hauptmann. 1822 berief ihn dann die Landsgemeinde zum Landshauptmann und 1824 zum Landsstatthalter, welche Würde er 12 Jahre lang bekleidete. 1836 begehrte er seine Entlassung, um, wie er sich ausdrückte, die Würde und Bürde stärkern Schultern zu überlassen, und erhielt sie auch. 1831 war er von der Landsgemeinde zum Mitglied der Revisionskommission gewählt worden, blieb es aber nur ein Jahr. In allen seinen Stellungen bewahrte er sich das Zeugnis eines reinen, biedern und gewissenhaften Charakters und verband damit einen gesunden, praktischen Blick. Die streng religiöse und sittliche Anlage seines Gemüts brachte ihn öfters mit der herrschenden Denkweise in Widerspruch; gleichwol war er, wenn auch für seine Ueberzeugung ein Mann, kein blinder Parteigänger, sondern hielt es für zweckmäßig, neues Gute ins Werk zu setzen, das alte Gute aber nicht zu lassen. Seine letzten Lebensjahre brachte er bei seiner ihm einzig gebliebenen Tochter in Stein zu, wo er am 17. Juli 1853 im Alter von 73 Jahren zur Ruhe einging.

3) Seckelmeister Konrad Niederer von Walzenhausen. Er betrat den Schauplatz dieser Welt im Jahr 1764. In seinem 30. Altersjahr berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in die Vorsteherschaft, und von 1803—1820 stand er an der Spitze derselben. Zugleich besorgte er

Digitized by Google

mehrere Jahre die Gemeindekanzlei. Als Gegner der von der Obrigkeit eigenmächtig begonnenen Landbuchs-Revision wurde er von der Landsgemeinde 1820 zum Landshauptmann gewählt. 1829 rückte er zum Landsseckelmeister vor, erhielt aber 1834, als der Sinn für Verbesserung des Landbuchs erwacht war, wegen seiner Abneigung gegen dieselbe ungesucht die Entlassung. Dennoch wählte ihn seine Bürgergemeinde 1834 in die Revisionskommission; allein es war ihm in diesem Kollegium nicht heimelig, und gerne beschloß er seine 40jährige amtliche Laufbahn, um nur noch seinem Berufe als Gastwirt zu leben. Anfangs Februar 1844 erreichte er sein Lebensziel. Er testirte seiner Bürgergemeinde 500 fl., wovon 100 fl. für Anschaffung einer Feuerspritze.

4) Seckelmeister J. Konrad Hugener von Stein wurde geboren den 17. Mai 1765. Das Zutrauen seiner Mitbürger verschaffte ihm im Jahr 1795 eine Stelle im Gemeinderat. Nach der Annahme der helv. Konstitution durch unser Landvolk ward er Agent und 1800 Präsident der Gemeindekammer. Von 1803—1816 bekleidete er die Kopeischreiberstelle, dann bis 1818 auch die eines Gemeindehauptmanns und seit 1813 die des Landesbauherrn. Das Zutrauen seiner Wähler rechtfertigte er in dem Grade, daß ihm dasselbe auch von Seite des Landvolks entgegenkam, indem es ihn 1818 zum Landsfähnrich ernannte. 1820 rückte er zum Landshauptmann und 1822 zum Landsseckelmeister vor, welche Würde er bis zum Jahre 1830 bekleidete. Wie er ein treuer Beamter gewesen war, so lag ihm auch die Erziehung und Bildung seiner vielen Kinder sehr am Herzen. Am 10. Februar 1842 schloß sich seine irdische Laufbahn.

5) Seckelmeister J. Ulrich Schieß von Herisau, ein Sohn von Pfarrer Sebastian Schieß jünger, der 1829 starb, wurde 1775 geboren. Frühzeitig entschied er sich für die kaufmännische Laufbahn, wozu er von Natur aus angelegt war. Mit seinem Bruder, Major Johs. Schieß,

Digitized by Google

zur Rose gründete er die Firma Schieß, der sich später auch der jüngere Bruder Jakob (Oberstlieutenant) anschloß, und welche sich zu einem der ersten Handelshäuser der Ostschweiz emporschwang. 1803 wurde er Vorsteher, 1816 Gemeindehauptmann, 1822 Landsfähnrich, 1826 Landshauptmann und 1830 Seckelmeister. 1833 erhielt er von der Landsgemeinde die gewünschte Entlassung. Von seinem gemeinnützigen Sinne zeugen die schönen Beiträge an die Realschule, die Korrektion der Straße nach Goßau auf eigene Kosten, sein Vermächtnis von 50,000 fl. u. s. f.

6) Landshauptmann Johs. Knöpfel von Hundwil wurde den 30. November 1779 geboren. Mit Hülfe einer treuen Gattin wurde es ihm möglich, sein Hauswesen zu erweitern, das Wirtshaus zur Krone in Hundwil zu kaufen und die Wirtschaft mit gutem Erfolg zu betreiben. In einer besonders auch für seinen Bürgerort schwierigen Zeit, im Jahr 1817, wurde er daselbst in die Vorsteherschaft gewählt und ihm im folgenden Jahre auch die Armenpflegerstelle übertragen. 1821 Hauptmann geworden, setzte er seine Bemühungen, Hundwil ökonomisch zu heben, im Verein mit andern gemeinnützigen Bürgern mit ziemlich gutem Erfolge fort. 1826 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landsfähnrich und 1830 zum Landshauptmann. Wegen Abnahme des Gehörs sah er sich 1836 genötigt, seine Entlassung einzureichen, die er denn auch erhielt. Doch blieb er für das Beste der Gemeinde auch dann noch tätig. Von 1823—1849 war er Kassier der Ersparniskasse in Hundwil, die er mit andern gemeinnützigen Männern der Gemeinde im Jahr 1844 gründen half. Er war ein humaner Richter, aber kein besonderer Freund von vielen Neuerungen. Am 21. November 1853 starb er.

7) Landsfähnrich J. Heinrich Tobler von Wolfhalden war der eheliche Sohn des Jakob Tobler

Digitized by Google

von Wolfhalden, der von 1769 bis zu seinem Ableben im Jahr 1779 die Landweibelstelle bekleidet hatte, und wurde den 14. Januar 1777 a. St. in Trogen geboren. Schon als zweijähriger Knabe verlor er seinen Vater. Früh erwachte in ihm die Lust zum Zeichnen, die aber nachher von dem Wunsche, Pfarrer zu werden, überwogen wurde. In seinem Eifer predigte er in der Wirtsstube seines Stiefvaters Eugster, zur Taube auf Vögelinseck, den Stühlen und Bänken oder zum Fenster hinaus. Er ahnte es wohl noch nicht, daß einst von dieser Anhöhe aus seine Lieder über das Land hinaus erschallen würden. Einmal schien dieser Wunsch Aussicht auf Erfüllung zu haben, indem ihn seines Vaters Bruder, Pfarrer Tobler in Rebstein, aufnahm, bei welchem er besser lesen, schreiben, rechnen und etwas Latein lernen konnte. Allein im Rate der Seinigen war es beschlossen, einen Weber aus ihm zu machen; sein Ererbtes vom Vater reiche nicht hin, um zu studiren, erklärte sein Vormund. Der Knabe mußte, so weh es ihm that, Weberlehrling werden. Allein er hielt es nur ein Jahr dabei aus und kehrte dann ins elterliche Haus zurück. Darauf bekam er Lust, Modelstecher zu werden, und da sein Stiefvater inzwischen gestorben war und seine Vormundschaftsbehörde nicht noch einmal ein Lehrgeld aus seinem väterlichen Erbe verabfolgen wollte, so ließ ihn nun seine Mutter auf ihre Kosten bei einem Modelstecher in Herisau in die Lehre treten. Dieser, ein gebildeter Mann, durchschaute den Lehrling bald, behandelte ihn liebreich und gab ihm gute Bücher und Lehren. So wachte sein Mut und sein Selbstvertrauen wieder auf. Nach beendigter Lehrzeit (Ende 1792) kehrte er nach Speicher zurück und betrieb dort seinen Beruf als Modelstecher. Daneben beschäftigte er sich auch mit Gesang und Musik und versuchte sich in prosaischen und poetischen Aufsätzen. Ein warmer Vaterlandsfreund, stellte er sich 1798 wie manch' Anderer als Freiwilliger zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Franzosen. Als dann

Digitized by Google

aber unser Ländchen die helvetische Konstitution angenommen hatte, wurde er im Juli 1798 Sekretär des Distriktsgerichts Teufen, und nachdem unser Kanton wieder zur Selbständigkeit gelangt war, ernannte ihn die Landsgemeinde zum Landschreiber (1803). 1816 trat Ulrich Grunholzer von Gais als sein Mitbewerber auf und erhielt diese Stelle; am gleichen Tage aber wählte die Landsgemeinde den bisherigen Landschreiber zum Landsfähnrich. Diese Stelle bekleidete er nur ein Jahr lang und trat dann in den Privatstand zurück. Im Herbst 1817 siedelte er von Trogen nach Speicher über und kehrte, da ein Versuch, eine Mousseline- und Baumwollenappretur zu errichten, mißlang, zum Modelstecherberuf zurück. Daneben war er bei seinem sanguinischen, lebhaften Temperament und als Freund der Geselligkeit und Gemüthlichkeit eifrig und mit gutem Erfolge bemüht, das gesellschaftliche Leben in Speicher zu heben. So gründete er 1820 die Lesegesellschaft zur Sonne, dirigirte von 1803 bis 1825 die dortige Musikgesellschaft, auch Sängervereine. Durch seine volksthümlichen Lieder aber wirkte er für den Gesang weit über die Grenzen seines Wohnortes hinaus. Ihnen verdankt man zum großen Teil die Hebung des Volksgesanges und die Verdrängung der Gassenhauer aus den gesellschaftlichen Kreisen. Mehr als die neuern Kunstgesänge waren sie geeignet, in jedem Kreise Frohsinn zu verbreiten. Nicht wenige derselben fanden Aufnahme in die Sammlung des app. Sängervereins. Namentlich aber ist eines derselben, das schöne Lied: „Alles Leben strömt aus dir" vom Appenzeller-Volk zu Ehren gezogen worden, indem es schon Jahre lang regelmäßig vor Beginn der Landsgemeinde von einem imposanten Chor aus der Menge der Landsgemeindemänner gesungen wird und eine gehobene Stimmung weckt. Er war auch ein Mitstifter der appenz. Privat-Feuerassekuranz und Buchhalter derselben, ein eifriger Freund der Landbuchsrevision und hatte ein ausgezeichnetes Organisations-

Digitized by Google

talent für Festlichkeiten. Er verfaßte eine kurze Regenten- und Landesgeschichte unseres Kantonsteils und eine große Zahl von Aufsätzen für Zeitschriften und die Sonnengesellschaft in Speicher. Ihm verdankt diese Gemeinde den Plan zu ihrer geschmackvollen Kirche. Trotz seines korpulenten Körpers starb er an der Lungenschwindsucht den 16. Februar 1838. Sein auf Nägelis Todtenfeier komponirtes Grablied, das ihn beim Sängerfest in Hundwil (1837) so mächtig ergriffen hatte, war sein Schwanengesang.

8) Landsfähnrich J. J. Eisenhut in Gais, von 1807—1817 Gemeindeschreiber in Gais, ward 1817 der Nachfolger von Tobler im Amt als Landsfähnrich; aber auch er wurde 1820, wie Seckelmeister Tobler, Statthalter Merz und Landshauptmann Bänziger, vom Volke im Unmut über die von der Obrigkeit unternommene Landbuchsrevision entlassen. Seine Bürgergemeinde kannte aber den offenen, biedern Mann besser und übertrug ihm 1829 die Hauptmannsstelle, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Obwohl kein Freund von Neuerungen, unterzog er sich doch als guter Republikaner willig, wenn das Volk sie sanktionirt hatte. Er starb den 30. Januar 1836 im 55. Altersjahre.

9) Landsfähnrich Jakob Schläpfer von Wald. Derselbe wurde den 21. April 1780 geboren. Bevor er die amtliche Laufbahn betrat, diente er dem Vaterlande als Militär, in welcher Eigenschaft er bis zum Range eines Oberstlieutenants emporstieg. Eine amtliche Stelle eröffnete sich ihm, als er im Jahr 1820 im Namen von Volksdeputirten vom Großen Rate verlangte, daß die Landbuchsangelegenheit der Landsgemeinde vorgelegt werde, indem er an derselben Landsgemeinde (1820), welche wieder das alte Landbuch ermehrte, zum Landsfähnrich gewählt wurde, welches Amt er bis 1832 bekleidete. 1831 wurde er auch in die Revisionskommission gewählt. In der Revisionskommission und im Großen Rate redete er gut, meist gründlich und mit

Digitized by Google

Wärme. Er starb nach langem und sehr beschwerlichem Krankenlager am 6. April 1847.

B. Die Landesbeamten von Innerrhoden.

Erw.		Entlassen oder befördert	
	Landammänner:		
1808	Dr. Med. Joseph Anton Bischoffberger	1826 †	*
1814	J. Anton Brüelmann	1828	
1826	Jos. Anton Fäßler	1828	
1828	Franz Anton Broger	1831	
1828	Dr. Med. Alois Eugster	1840	**
	Statthalter:		
1805	Anton Joseph Krüsi	1821	
1821	Jos. Anton Fäßler	1826	
1826	J. A. M. Bischoffberger, Bruder des sel. Ldm. B.	1828	
1828	J. Nep. Hautli	1840	
	Seckelmeister:		
1814	J. Bapt. Moser	1828	
1828	Jos. A. Streule (vorh. Armenleuten-Seckelmstr.)	1834	
	Landshauptmänner:		
1805	Jos. A. Fäßler	1821	
1821	Jos. A. Suter	1828	
1828	Karl Anton Broger in Gonten	1834	
	Landesbauherrn:		
1803	J. Bapt. Kölbener	1817	
1817	Jos. Anton Streule	1828	
1828	Peter Näf, Badwirt in Gonten	1836	
	Landsfähnriche:		
1812	Jos. Anton Suter	1821	
1821	Dr. Med. J. Nep. Hautli	1826	***

*) S. dessen Nekrolog, appenz. Monatsbl., Jahrg. 1826, S. 25—28.

**) Er starb am 18. Juli 1840. Siehe seinen Nekrolog in Nr. 63 der „Appenz. Ztg." des Jahrgangs 1840.

***) Der Tod raffte ihn mitten im Amtsjahre (15. Aug. 1826) weg.

Digitized by Google

Erw.		Entlassen oder befördert	
1827	J. Nep. Hautli jünger	1828	
1828	Franz A. Signer	1831	
	Kirchen- und Pfrundenpfleger:		
1807	J. J. Füchsli	1822	
1822	Franz Anton Broger	1828	
1828	Joseph Anton Broger	1840	
	Armenleuten-Seckelmeister:		
1814	Ignatz Fäßler	1817	
1817	Jos. Bapt. Peterer	1820	
1821	Anton Jos. Moser	1824	
1824	J. Anton Streule	1828	
1828	J. Anton Herrsche	1829	*
1830	J. Bapt. Nispli	1832	
	Armenleutenpfleger:		
1814	Joh. Moser	1821	
1821	J. Bapt. Mittelholzer	1828	
1828	J. A. Suter	1832	
	Landeszeugherrn:		
1812	Dr. Med. J. Nep. Hautli	1821	
1821	J. Anton Thäler	1828	
1828	J. J. Broger	1836	
	Reichsvögte:		
1812	J. Anton Thäler	1821	
1821	J. Anton Streule	1822	
1822	J. Anton Graf	1828	**
1828	J. Georg Kellenberger	1832	
	Landschreiber:		
1815	Jos. Anton Graf	1822	
1822	Franz Joseph Heim	1828	
1828	Joseph Maria Rechsteiner	1834	

*) S. seinen Nekrolog im app. Monatsbl., Jahrg. 1829, S. 140—142,

**) Er war eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der Regierung und starb im Juli 1829.

Digitized by Google

Erw.		Entlassen oder befördert
	Landweibel:	
1810	Anton Jos. Thörig	1816
1816	J. K. Tobler	1822
1822	J. J. Imper	1828
1828	J. Bapt. Manser	1834

(Fortsetzung folgt.)

Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformirten Landeskirche von Appenzell A. Rh.

Von Heim, Dekan.

1. Rückblick auf die alte Staatskirche.

Die alte Staatskirche war nicht mit der Reformation gegeben; sie hat sich erst im Lauf der Jahrhunderte so gestaltet, daß wir von ihr als einer eigentlichen Landeskirche unter staatlichem Regiment, wozu die jetzige freie Volkskirche den größten Gegensatz darstellt, reden können.

Den ersten Anfang zu einem kirchlichen Zusammenschluß bildete die Versammlung der reform. Geistlichen des Landes mit solchen aus der Stadt St. Gallen, dem Rheintal, der fürstlichen Landschaft und dem Thurgau den 20. April 1526 in Rheineck, und eine zweite Versammlung von „Prädikanten" im November 1529 in St. Gallen, an welche sich ein Jahr später die von Zwingli geleitete Synode in St. Gallen anschloß, bei der sich auch viele appenzellische Geistliche einfanden. So kam es bald zu einer förmlichen Synodalordnung, die später wiederholt ergänzt und revidirt wurde. Die anfangs

Digitized by Google

aus Geistlichen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau zusammengesetzte Synode versammelte sich jährlich am 2. Dienstag nach Ostern auf dem Rathaus in St. Gallen, und unsere Geistlichen hatten dabei die „Leutpredigt" am Dienstag und die Mittwochpredigt zu St. Laurenzen zu halten. Seit 1554 hielt abwechselnd ein St. Galler, ein Appenzeller, ein Rheintaler und ein Thurgauer die Synodalpredigt. Jedes mal hatten alle Geistlichen aus derjenigen Landschaft, die an die Reihe kam, sich auf diese Predigt zu rüsten, da die Wahl des Predigers erst am Abend vor der Predigt geschah. Einem in unserm Kanton neu erwählten Pfarrer, der nicht in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen oder St. Gallen geprüft worden war, wurde die Verwaltung des Kirchendienstes und der Sitz in der Synode nicht eher zugestanden, bis er „von denen Brüdern des Synodi examinirt und approbirt worden." Die Statuten von 1612 sagen noch genauer, jeder Bewerber um eine außerrhodische Pfarrstelle, „er sei frömbd oder haimsch, jung oder alt, soll dem Präsidenten deß Synodi oder dem Dekan im land angezeigt und zugewisen werden; dieser soll dann förderlich dazu thun, das da angezeigt durch die verordneten unsers Synodi, auch in gegenwärtigkeit allweg des Präsidenten am bestimmten vnd ernennten ort seines vorstands vnd seiner leer (so fern derselbe nit sonst durch lobwürdigen nammen vnd lang gewester vebung wol lutprecht vnd bekannt were), examinirt, auch allweg seines herkomens, wandels vnd lebens glaubwürdige kundtschafft, es seye durch Brieff oder mündtliche Zeugnuß zu erscheinen angelangt vnd vermüget werden." Wenn er „in leer vnd wandel als für gnugsam" erfunden wurde, durfte er „versuchsweise" bis zur nächsten Synode angestellt werden, und inzwischen mußte der Präsident oder der Dekan und seine Kollegen auf sein „predigen, leeren vnd Wandel ein trev auffsehen haben." Die Synode in St. Gallen ließ nicht mit sich spassen. Sie hatte die Gewalt, Pfarrer, die sich ihren Verordnungen widersetzten, auszuschließen und zu

Digitized by Google

„bannen." Alle Geistlichen hatten sie zu besuchen, und wer zwei mal ohne gehörige Entschuldigung wegblieb, wurde ausgeschlossen und dies seiner Gemeinde durch die beiden nächsten Pfarrer angezeigt. —

1577 lud der Rat von St. Gallen den von Appenzell ein, sich an der Synode in St. Gallen jeweilen vertreten zu lassen, und 1589 verbot derselbe Rat, wegen der Ereignisse in unserm Land in den Jahren 1588 und 89, eine Synode zu halten oder diese Ereignisse zum Gegenstand der Beratung an einer Synode zu machen. Aber schon im Jahr 1590 baten der Landammann von Heimen und der Seckelmeister Räß beim Rat in St. Gallen, daß die appenz. reformirten Geistlichen die St. Galler Synode wieder besuchen dürfen. — Eigentümlich ist, daß die erste helvetische Konfession wol von st. gallischen Geistlichen unterschrieben wurde, nicht aber von appenzellischen. Im Protokoll der appenz. Synode von 1644 lesen wir: „Schließlich ist vns nicht wenig frömbd fürkommen, dz die Herren von Zürich in ihrer jüngst (1644) getruckhten helvetischen Confession auch die außern Roden des Landts von Appenzell beigefügt, da vns aber nicht in wüßen, dz von weltlichen oder geistlichen des orts vnterschrieben worden."*)

Die st. gall.-appenzellische Synode — die Thurgauer und Rheintaler traten früher zurück — dauerte 227 Jahre, bis sie 1757 auf Begehren unserer Geistlichkeit von „Neu- und Alt-Räten unserseits gekündet wurde. Es waren in St. Gallen Stimmen laut geworden, die dem appenzellischen Selbstbewußtsein weh taten, und so kam es, daß man im Lande auf eigenen synodalen Füßen stehen wollte, zumal sich dies schon praktisch bewährt hatte.

*) In seiner Synodalpredigt d. 10. Febr. 1841 nannte der unlängst verstorbene Hr. Pfr. Heinr. Schieß die helvet. Konfession ein für Außerrhoden bindendes Symbol. Das war sie aber nie, wie Dekan Frei nachgewiesen hat. Vide Monatsbl. 1841. Dagegen wurde die Formula henotica sive consensus von 1676 von allen appenz. Geistlichen unterschrieben, und zwar von 1682 bis 1717.

Digitized by Google

Schon seit 1602 hatten die Geistlichen von A. Rh. ihre eigenen Konvente gehabt. Da nämlich die St. Galler Synode (ursprünglich Konvent oder Kapitel) aus Geistlichen mehrerer Landschaften bestand, so ernannte sie aus denjenigen jeder Landschaft einen Dekan, der ein getreues Aufsehen auf die Geistlichen seiner Landschaft haben und sie, wenn nötig, zu besondern Synoden versammeln sollte. Unser Synodalarchiv enthält alle Synodalakten von 1602 an; sie sind mit Ausnahme zweier Bände komplet und bieten ein höchst interessantes Kirchen- und Kulturbild. Aus diesen Spezialkonventen, die bald da, bald dort gehalten wurden und jährlich 2—3 mal stattfanden, entstand dann die appenzellische Synode, und diese führte, ich möchte sagen mit Naturnotwendigkeit, zur Staatskirche.

Der erste Konvent fand den 3. September 1602 in Hundwil statt und war von den Pfarrern in Herisau, Urnäsch, Hundwil, Gais, Trogen, Grub und Teufen besucht. Seit 1607 nahmen regelmäßig Herren vom Rat an den Konventen teil, erst 2, dann 4 und seit 1679 6. Der Konvent hatte im Jahr 1606 darum gebeten. Die ersten weltlichen Abgeordneten waren alt Landammann Paulus Gartenhauser und Seckelmeister Johannes Scheuß. In den Protokollen wird nie unterlassen, der „ehrenfesten, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren der Obrigkeit" zu gedenken. Diese beschränkte sich Jahrzehnde lang auf die jährliche Wahl von Abgeordneten an den Konvent der Geistlichen, der sich 1609 Prosynodus und bald darauf Synodus nannte. Aber es kam anders. Wenn auch die im Jahr 1787 erneuerten „Verordnungen und Gesetze eines löblichen Synodus des Lands Appenzell der äußern Rhoden" vom Zweifachen Landrat nicht bestätigt worden sein sollten, was sogar wahrscheinlich ist, so ist doch ausgemacht, daß die Obrigkeit an dem Zustandekommen der neuen „Kirchenordnung" von 1659, die 1660 von der Landsgemeinde verworfen wurde, den regsten Anteil genommen und sie cum autoritate superiorum drucken, jeder Gemeinde ein

Digitized by Google

Exemplar zustellen und befehlen lassen hatte, sich in Zukunft keiner andern Kirchenordnung zu bedienen als der neuen, „in Kraft obrigkeitlichen Gewalts." Das war das erste staatskirchenregimentliche Vorgehen des Rats, das vom Volk als ein Eingriff in seine Rechte angesehen und verurteilt wurde. Waren ja die Gemeinden von Anfang der Reformation an auch in solchen Dingen ganz souverain gewesen! Die Obrigkeit ließ sich durch den Mißerfolg im Jahr 1660 in ihrer Sorge für die Kirche und das religiös-sittliche Leben nicht erkälten, wofür wir in ihren Mandaten sprechende Belege haben. Die Synodalstatuten von 1602, 1742 und 1787 sprechen sich daher auch gegenüber dem weltlichen Rat sehr höflich aus. So heißt es in Art. 2 der „Verordnungen und Gesezze eines löblichen Synodus" von 1787: „Die Synodalversammlung wird am ersten Mitwochen nach der gewöhnlichen Landsgemeind gehalten, ausgenohmen, wenn die Ehren-Deputirten der hohen Landes-Obrigkeit, wegen Ihren Amtsgeschäften demselben nicht beiwohnen könnten: da dann von Hochdenselben eine andere Zeit bestimmt werden wird." Und in Art. 4 über die Ordnung des Synodus: „Hernach — nach der Wahl des Dekans — werden die im Prosynodus vorgebrachten Beschwerden und Einfragen der Versammlung eröffnet und das Gutachten der hohen Ehrendeputirten und Deroselben kluge Gedanken und Räthe darüber eingehohlet und die Abschaffung der Beschwerden Hochdenselben ehrerbietig empfohlen." Mit welch' caesareopapistischen Anschauungen der weltliche Rat gegenüber dem sonst so devoten Klerus gelegentlich Stellung nahm, beweist der Ukas von Neu- und Alträten vom 8. Mai 1826, der, von alt Landammann Dr. Oertli als summo episcopo inspirirt, den Geistlichen die Abhaltung außerordentlicher Konvente ohne vorherige Anzeige der Traktanden an den reg. Landammann verbot und solche als gesetzwidrig erklärte.

Zu einer eigentlichen Kirchenordnung kam es in der ganzen Periode der Staatskirche nie, höchstens zu einigen Ansätzen,

Digitized by Google

und in den Staatsorganismus aufgenommen, mit konstitutionellen Rechten, wurde die Synode erst mit der heißerkämpften Verfassung der 30er Jahre. Art. 6 derselben lautete: „Die Synode besteht aus den vom Zweifachen Landrat in das Ehegericht gewählten sechs weltlichen Beamteten, aus den in unserm Lande angestellten Pfarrern und aus allen Landleuten geistlichen Standes, welche in die Synode aufgenommen wurden und des Beisitzes noch fähig sind. Sie versammelt sich in der Regel alljährlich ein mal, wechselsweise in Trogen und in Herisau, und wählt für ein Jahr den Dekan frei aus ihrer Mitte, welcher Geschäftsführer an der Synode ist; ihre weitern Befugnisse werden durch Statuten bestimmt, welche der Genehmigung des Zweifachen Landrats bedürfen." Ihre neuen Statuten wurden wirklich vom Landrat genehmigt, und jede spätere Revision derselben, die Hand in Hand ging mit der politischen Verfassung, bedurfte der Genehmigung durch die weltlichen Behörden.

Bei aller im ganzen durchaus freundlichen Haltung der Obrigkeit brachte es die Synode nie über die Stellung einer großen Vorberatungskommission hinaus. Sie machte auch nicht den mindesten Versuch, gegen das weltliche Kirchenregiment zu reagiren, das seit der 30er Umwälzung immer deutlicher hervortrat.

Der Staat erließ Verordnungen über das Kirchenwesen (1844, 1865 ꝛc.), schritt gegen Sektirer ein, erzwang die Taufe und verbot die Haustaufe, stellte (seit 1847) ein eigenes Kollegium zur Prüfung der Geistlichen (Examinationskollegium), später eine besondere Kirchenkommission auf und beschloß den Beitritt zum theologischen Konkordat, in das er und nicht die Synode den herwärtigen Abgeordneten wählte. Bei Ordinationen war er nicht nur durch Mitglieder der Regierung, sondern auch durch den Landweibel mit Mantel und Stab vertreten. Er schrieb das Synodal- und Ordinations-, wie das Konfirmationsgelübde vor, und die ganze neue Liturgie von 1852 mußte vom

Digitized by Google

Zweifachen Landrat genehmigt sein, ehe sich die Geistlichen derselben bedienen durften. Er setzte die Zahl der Unterrichtsstunden für die Konfirmanden fest, und ohne seine Zustimmung wäre kein Präparandenunterricht möglich gewesen. Er trug aber auch die Kosten der Synode, der von ihm ernannten kirchlichen Kommissionen, der Pfarrarchivvisitationen, der Ordinationen und des theologischen Konkordats. Wir wüßten keinen Kanton zu nennen, wo die Staatskirche mit weltlichem Regiment auf festeren Füßen gestanden und mehr in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen gewesen wäre als bei uns. Da trat nach Annahme der neuen Bundesverfassung ein plötzlicher Umschwung ein. Die Ehe zwischen Staat und Kirche wurde durch Machtspruch des Erstern rasch gelöst, und über den Trümmern der Staatskirche erhob sich bald die freie Volkskirche mit ganz neuen Formen.

2. Die Zeit des Uebergangs von der Staatskirche zur Volkskirche.

Nachdem sich noch die alte Staatssynode den 6. Okt. 1874 prinzipiell für eine aus den Kirchgemeinden hervorgehende gemischte, resp. Volkssynode ausgesprochen hatte, enthielt schon der erste Entwurf des Revisionsrates zu einer neuen Verfassung für den Kanton Appenzell A. Rh. eine ganz neue Ordnung des kirchlichen Verhältnisses in dem Sinne, daß auch die Landeskirche, wie jede andere religiöse Genossenschaft, in Zukunft ihre Angelegenheiten selbständig sollte ordnen können. Der Staat wollte sich mit ihrer innern Organisation nicht mehr befassen, sondern sich nur noch das Oberaufsichtsrecht wahren, die bestehenden Kirchgemeinden aber sollten das Recht haben, darüber zu entscheiden, ob sie sich wieder mit einander zu irgend einem kirchlichen Körper verbinden wollten oder nicht. In seiner Proklamation an das Volk sagte der Revisionsrat, er zweifle nicht daran, daß eine neue Organisation der Landeskirche aus freien Stücken angestrebt werden dürfte, da unsere

Digitized by Google

Bevölkerung eine engere Verbindung der zur Zeit bestehenden Kirchgemeinden und eine einheitliche Regulirung der Kultusfragen entschieden verlange. Man werde das Institut der Landeskirche nicht preisgeben, vielmehr auf dem Wege der Freiwilligkeit darnach trachten, dem Bedürfnisse der Zusammengehörigkeit und einer engern Verbindung der 20 Kirchgemeinden gerecht zu werden. Dieser erste Entwurf wurde von der Landsgemeinde den 30. April 1876 in Trogen verworfen. Glücklicher war der Revisionsrat mit der zweiten Vorlage, die gegenüber der ersten in mehr als einer Hinsicht, auch in kirchlicher, Verbesserungen enthielt und von der außerordentlichen Landsgemeinde den 13. Oktober 1870 mit entschiedener Mehrheit angenommen wurde. Im zweiten Entwurf war der evangelisch-reformirten Konfession, die im ersten nicht einmal genannt worden war, ausdrücklich gerufen, und in einer Uebergangsbestimmung wurde der Regierungsrat geradezu verpflichtet, die einleitenden Schritte zur Reorganisation der Landeskirche zu tun, wie der Konvent es in einer Petition an den Revisionsrat gewünscht hatte. In seinem letzten Jahresbericht an die Staatssynode den 6. November 1876 konnte Dekan Heim sagen: „Wir haben aufs neue verfassungsgemäß eine Landeskirche. Diese Landeskirche, bestehend aus den bisherigen Kirchgemeinden, resp. aus allen Gemeindeeinwohnern, welche der evangel. reform. Konfession angehören,. resp. angehören wollen, hat das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, und die Regierung ist förmlich beauftragt, die einleitenden Schritte zu einer neuen kirchlichen Ordnung zu tun. Das Kirchenvermögen ist gesichert für kirchliche Zwecke, wenn es auch Eigentum der Einwohnergemeinde ist. Es ist also genug gegeben, um darauf einen Neubau ausführen zu können, und Gott gebe, daß es bald und glücklich in Erfüllung gehe." Er fügte bei: „Ein Dutzend Männer nur, die wissen, was sie wollen, die ein Herz haben, ein warmes Herz haben für die Kirche und klare Augen für die Zeichen der Zeit, die auch bei verschiedener Richtung

Digitized by Google

fest zusammen stehen und sich brüderlich die Hand reichen — und das Schifflein unserer Kirche wird in den Hafen einer neuen äußern Ordnung glücklich einlaufen!"

Der Wunsch sollte in Erfüllung gehen.

Führen wir hier noch vorerst den entscheidenden Art. 5 der neuen Verfassung wörtlich an:

„Die im Kantone bestehenden Religionsgenossenschaften haben das Recht, ihre konfessionellen Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Sie stehen jedoch unter der Oberaufsicht des Staates. Die Natur und den Umfang dieses Aufsichtsrechtes regelt der Staat.

Die bisherigen Kirchgemeinden bleiben bestehen. Sie umfassen alle Gemeindeeinwohner, welche der evangelisch-reformirten Konfession angehören. Die Gebäulichkeiten und das sämmtliche Vermögen der bestehenden Kirchgemeinden sind Eigentum der Einwohnergemeinde. Ueber die Verwendung der Erträgnisse des Kirchenvermögens entscheidet die Einwohnergemeinde mit der Beschränkung, daß dieselben in erster Linie für den Unterhalt der betreffenden Gebäulichkeiten und im weitern zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse der bestehenden Kirchgemeinden verwendet werden sollen."

Die neue Verfassung trat den 29. April 1877 ins Leben. Schon den 22. Mai gl. J. erließ der neue Regierungsrat ein einläßliches und würdiges Kreisschreiben an sämtliche Gemeinderäte und Kirchgemeinden des Landes zur Ausführung der erwähnten Uebergangsbestimmung. Nachdem er darin einen historischen Rückblick auf das bisherige Verhältnis von Staat und Kirche in unserem Lande geworfen und dann dargetan hatte, wie durch die neue Bundes- und kantonale Verfassung dieses Verhältnis gänzlich aufgehoben worden sei, sprach er die Notwendigkeit aus, daß zur Reorganisation der Landeskirche vor allem Abgeordnete aus allen Gemeinden zusammenkommen sollten, um die ganze Angelegenheit mit einander zu besprechen und eine neue Kirchenordnung zu ent-

Digitized by Google

werfen. Er berief dann eine solche Abgeordneten-Versammlung nach Herisau ein und zwar unter folgenden nähern Anordnungen: 1) Die Gemeinderäte haben vermittelst Publikation in der Kirche am 1. Sonntag des Monats Juni laufenden Jahres und durch öffentlichen Anschlag die Kirchgemeinden zu einer Versammlung auf Sonntag den 10. Juni nächsthin einzuladen, behufs der Wahl von Abgeordneten in eine konstitutionirende Versammlung zur Reorganisation der bisherigen Landeskirche. 2) Mitglieder dieser Kirchgemeinden sind alle diejenigen stimmberechtigten Einwohner der Wohngemeinde, welche der bisherigen Landeskirche angehört haben und nicht ihren Austritt aus derselben beim Gemeindehauptmannamte schriftlich erklären. 3) Wählbar ist jedes Mitglied der Kirchgemeindeversammlung. Die Wahlen geschehen durch offenes Handmehr. 4) Die Zahl der Abzuordnenden richtet sich nach der Einwohnerzahl auf Grund der Volkszählung von 1871, so zwar, daß auf je 1000 Einwohner und darunter ein Mitglied, auf 1000 bis 2000 Einwohner zwei Mitglieder u. s. w. zu ernennen sind. 5) Die Eröffnung des Wahlgeschäftes an der Kirchgemeindeversammlung geschieht durch den Gemeindehauptmann oder dessen Stellvertreter. Das Aktuariat besorgt der Gemeindeschreiber. 6) Das Wahlergebnis mit Angabe des Alters der Gewählten ist ohne Verzug dem Regierungsrate schriftlich mitzuteilen ꝛc.

In allen Gemeinden mit Ausnahme von Lutzenberg, das nach Thal kirchengenössig ist und nicht in dem Ding sein wollte, fanden die Wahlen nach Vorschrift statt*), und es traten sodann die Abgeordneten, 50 von 57 Gewählten, den 2. Juli 1877 im Gemeindehause in Herisau, unter dem Alterspräsidium des Pfarrers von Reute, Hr. Schieß, zum ersten mal zusammen.

*) Gegen die 4 Wahlen aus Speicher war aus formellen Gründen ein Kassationsbegehren eingereicht worden, in Folge wovon der Regierungsrat diese Wahlen kassirt hatte.

Digitized by Google

Die Abgeordneten waren:

Urnäsch: Altherr, Johannes, Pfarrer.
Nef, Joh. Friedr., Ktsrat. und Gemeindehauptmann.
Eugster, Joh. Ulr., Altstatthalter.

Herisau: Hohl, J. J., Landammann.
Zürcher, Ad. Fried., Dr., Obergerichtspräsident.
Kind, Paul Gottlob, Pfarrer.
Steiger-Zölper, J. Martin, Regierungsrat.
Leuzinger, Fridolin, Pfarrer.
Tanner, J. G., Nationalrat.
Sturzenegger, Johs., Gemeindehauptmann.
Nef, Joh. Georg, Altstatthalter.
Engwiller, Laurenz, Ratsschreiber.
Schmid, Friedr., Lehrer.

Schwellbrunn: Hagmann, Joh. Jakob, Pfarrer.
Diem, Heinr., Gemeindehauptmann.
Signer, Johs., Alt-Hauptmann.

Hundwil: Frei, J. G., Pfarrer.
Meier, J. Ulr., Oberrichter.

Stein: Meier, Joh. Joachim, Pfarrer.
Striker, Sebastian, Gemeindeschreiber.

Schönengrund: Scherrer, Joachim, Pfarrer.

Waldstatt: Waldburger, Albert, Pfarrer.

Teufen: Niederer, Alfred, Pfarrer.
Walser, Jakob, Regierungsrat.
Schläpfer, Joh. Konr., Oberrichter.
Tobler, Johs., Oberrichter.
Zürcher, Eduard, Gemeindehauptmann.

Bühler: Usteri, Alfred, Pfarrer.
Altherr, C., Kantonsrat und Major.

Gais: Heim, Heinr. Jakob, Dekan.
Hofstetter, Dan., Oberrichter.
Zuberbühler, Joh., Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

Speicher: Lutz, Gottfried, Pfarrer.
Altherr, Joh., Oberrichter.
Eugster, Arnold, Gemeindehauptmann.
Altherr, Emil, Kantonsrat.
Trogen: Beyring, Friedr. Ernst, Pfarrer.
Fäßler, Joh., Obergerichtsschreiber.
Buff, Joh. Konr., Alt-Gemeindehauptmann.
Rehetobel: Oertle, Joh. Jakob, Pfarrer.
Bischofberger, Emil, Gemeinderat.
Fäßler, Leonh., Alt-Gemeindehauptmann.
Wald: Schaltegger, Friedr., Pfarrer.
Frischknecht, Gottl., Kantonsrat.
Grub: Tester, Christian, Pfarrer.
Heiden: Wegmann, Jakob, Pfarrer.
Sonderegger, Konr., Regierungsrat.
Sonderegger, Joh., Alt-Oberrichter.
Wolfhalden: Tobler, Tobias, Gemeindehauptmann.
Graf, Alfred, Oberrichter.
Bryner, Konrad, Pfarrer.
Lutzenberg: Lutz, Jakob, Gemeindehauptmann.
Hohl, Reinhard, Gemeindegerichtspräsident.
Walzenhausen: Ziegler, Gottl. Konr., Pfarrer.
Keller, Joh. Jakob, Vermittler.
Höchner, Dr., Joh., Kantonsrat.
Reute: Schieß, Heinr., Pfarrer.

Nach einem Geplänkel über den Schritt des Regierungsrates gegenüber den Wahlen in Speicher bestellte die Versammlung ihr Bureau in den HH. Landammann Hohl, Präsident, Dekan Heim, Vizepräsident, und Pfarrer Usteri, Aktuar, und wählte dann eine Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für eine neue kirchliche Ordnung aus den HH. Dekan Heim, Obergerichtspräsident Dr. Zürcher, Pfarrer Kind, Nationalrat Tanner, Oberrichter Hofstetter, Pfarrer Beyring und Pfarrer Usteri. Sie erhielt

Digitized by Google

keine Instruktionen auf den Weg, wohl aber die Vollmacht, bis auf weiteres in dringlichen Fällen kirchenregimentlich zu funktioniren.

Die ernannte Kommission ging sogleich an ihre Arbeit und konnte den Abgeordneten schon den 23. August gl. J. einen vollständigen, auf Grund einer Vorlage des ersten Mitglieds von ihr sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf zu einer Ordnung für die evangelisch-ref. Landeskirche des Kantons Appenzell A.-Rh. vorlegen, der von ihnen beraten und mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt wurde. Dieselbe Versammlung beschloß den Druck der neuen Kirchenordnung zu allgemeiner Verteilung, die Mitgabe eines Kommentars und die Ueberweisung dieser Beschlüsse an die Kommission, welche sie auch sofort ausführte.

Am 23. September 1877 nahmen mit Ausnahme von Lutzenberg alle Kirchgemeinden des Landes die neue Kirchenordnung an, und der Kantonsrat beschloß den 12. November gl. J., dieselbe in Betracht, daß sie keine verfassungswidrigen Bestimmungen enthalte, mit Vorbehalt des durch die Kantonsverfassung vorgesehenen Gesetzes betreffend das Aufsichtsrecht des Staates über die Religionsgenossenschaften zu genehmigen.

Den 2. Dez. gl. J. fanden dann in allen Kirchgemeinden die Wahlen für die Synode und die Kirchenvorsteherschaften statt und schon den 22. Januar 1878 die erste Versammlung der neuen Synode.

So war inner 6 Monaten der „Neubau" ausgeführt, in Eintracht und Frieden.

3. Die neue Verfassung unserer Landeskirche.

Es wird auf unserm Planeten wenig Kirchenverfassungen von solcher Kürze geben wie die neueste unsrer Landeskirche. Wenn wir von den 2 Uebergangsbestimmungen, die schon obsolet geworden sind, absehen, so ist der ganze Inhalt der

Digitized by Google

„Ordnung" in 28 Artikeln niedergelegt, während die vom Gr. Rate den 24. April 1865 erlassene Verordnung über das Kirchenwesen 110 Artikel enthielt. Es wird aber auch wenige Kirchenverfassungen von gleicher Weite geben. Die Tore unserer Kirche sind sehr weit aufgetan, fast alles Volk kann durch sie einziehen, und doch fehlt es nicht an den nötigsten Reifen, die das Ganze zusammenhalten, vor allem nicht an der Schranke, daß nur solche Pfarrer dürfen angestellt werden, die vom Kirchenrat oder von der schweizerischen theologischen Konkordatsprüfungsbehörde für wahlfähig erklärt wurden und ordinirt sind. Es lag auch ganz in der Natur der Dinge und war historisch gegeben, daß das Schwergewicht auf die Gemeinden gelegt und die Verfassung auf einen ganz demokratischen Grund und Boden gestellt wurde.

Das Gerippe der Verfassung ergibt sich aus folgender Einteilung.

I. Allgemeine Bestimmungen (3 Art.).
II. Der kirchliche Organismus (24 Art.).
   A. Die Kirchgemeinden (7 Art.).
   B. Die Kirchenvorsteherschaften (3 Art.).
   C. Die Pfarrer (4 Art.).
   D. Die Synode (8 Art.).
   E. Der Kirchenrat (2 Art.).
III. Schlußbestimmung.
   Zwei Vollziehungsbestimmungen.

Sehen wir uns die einzelnen Teile etwas näher an, zunächst die allgemeinen Bestimmungen.

In Art. 1 marschirt unsre Kirche gleich im Anfang mit ihrem vollen Titel als „evangelisch-reformirte Landeskirche des Kantons Appenzell A. Rh." mit der Reihe der namentlich angeführten Kirchgemeinden, aus denen sie besteht, auf. In dieser Reihe fehlt, wie früher schon angedeutet, Lutzenberg. Wir können den Nichtanschluß dieser Gemeinde an die Landeskirche begreifen, halten ihn aber auch heute noch durchaus nicht

Digitized by Google

für absolut indizirt und sehen ihn noch ungern. Lutzenberg bildete trotz seiner eigentümlichen Stellung zu Thal früher einen integrirenden Teil unsrer Landeskirche. Es hatte wol von jeher einen Geistlichen mit Thal, aber dieser Geistliche hatte auch von jeher Sitz und Stimme im Konvent und in der Synode, er stand nicht nur unter st. gallischem, sondern auch unter appenzellischem Kirchenregiment, so in Bezug auf die Führung der pfarramtlichen Bücher und die Verwaltung des Pfarrarchivs u. s. w. Es wäre durchaus nicht schwer gefallen, sich auch nach der neuen Ordnung der Dinge zu verständigen.

Art. 2 vindizirt unsrer Landeskirche ein Plätzlein innerhalb der allgemeinen christlichen Kirche und stellt ihr die Aufgabe: Aufbau des Reiches Gottes und Pflege des religiös-sittlichen Lebens auf Grundlage des Evangeliums.

Art. 3 drückt ihre Selbständigkeit aus, vermöge welcher sie ihre Angelegenheiten selbst ordnet.

Der gleiche Artikel bezeichnet ihre Organe, die mit der Entlassung aus der Verbindung mit dem Staate ganz neu geschaffen werden mußten.

Im kirchlichen Organismus sind zuerst die Kirchgemeinden angeführt. Hier war die brennende Frage die, wer als zur Kirchgemeinde gehörend zu betrachten sei, und sie wurde einfach so gelöst, daß es in Art. 4 heißt: „Die Kirchgemeinden umfassen alle evangelisch-reformirten Gemeinde-Einwohner, welche nicht die Erklärung abgegeben haben, daß sie der Landeskirche nicht mehr angehören wollen." Eine solche Erklärung kann jeder abgeben, der 16 Jahre alt ist, muß aber dem Präsidenten der Kirchenvorsteherschaften zu protokollarischer Vormerkung persönlich eingereicht werden und entbindet nicht von der Bezahlung allfälliger Kirchensteuern für das laufende Rechnungsjahr. Beitrittserklärungen sollen ebenfalls durch persönliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft erfolgen.

Digitized by Google

Die Stimmberechtigung ist an keine andern Forderungen geknüpft als an die Vollendung des 20. Altersjahrs und an den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, ganz wie die bei der politischen Gemeinde. In Bezug auf die Verpflichtung zur Annahme einer Wahl wurden die Bestimmungen des Art. 24 der Kantonsverfassung herübergenommen. Der gemilderte Amtszwang ist also auch auf kirchlichen Boden verpflanzt. Sehr liberal ist die Bestimmung, daß auch Ausländer stimmberechtigt sind, und nicht minder weitherzig Art. 10, nach welchem einer Minorität, die sich in einer Einwohnergemeinde innerhalb der Landeskirche bildet, dieselben Rechte wie jeder andern Kirchgemeinde zugesprochen werden, sofern sie wenigstens den 6. Teil der Stimmberechtigten umfaßt und für ihre Kultuskosten selbst aufkommt. In diesem Falle hat nach Maßgabe der Kantonalverfassung die Einwohnergemeinde über die Zeit der Mitbenutzung der kirchlichen Gebäude zu entscheiden.

Die Kirchgemeinde ist die frühere Kirchhöre, nur gesäubert von Elementen, die nicht zu ihr gehören und ganz aufs Kirchliche gewiesen. Sie wählt und entläßt die Kirchenvorsteher, die Synodalen, den Pfarrer, prüft und genehmigt die Jahresrechnung, setzt das Budget fest, dekretirt Steuern, stimmt ab über alle Anträge der Synode in Sachen des öffentlichen Gottesdienstes, bestimmt den Gehalt des Pfarrers und der übrigen Angestellten. Gegen ihre Beschlüsse kann an den Kirchenrat und an die Synode rekurrirt werden. Dieses Rekursrecht und die Forderung, daß ein Verzeichnis der kirchlich stimmberechtigten Mitglieder zu führen sei, ist, wie das Budget, neu.

An Stelle der Gemeinderäte treten die Kirchenvorsteherschaften, die jährlich zu wählen sind und denen die Aufsicht über das kirchliche und religiös-sittliche Leben, die Vollziehung der kirchlichen Verordnungen und Beschlüsse, die Besorgung aller kirchlichen Gemeindeangelegenheiten und der ganzen Oeko-

Digitized by Google

nomie der Kirchgemeinde zukommt. Insbesondere sollen sie über die Amtsführung der Pfarrer, die Würde und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, die Kinderlehre und den gesammten Unterricht wachen. An Stelle der früher vom Gemeinderat gewählten Becherhalter dienen ihre Mitglieder beim h. Abendmale zu. Bei Vakanzen bringt sie Anträge zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle an die Kirchgemeinde, und sie hat bei längerer Amtsverhinderung eines Pfarrers für Aushülfe zu sorgen. Sie entscheidet auch in Ausnahmsfällen über Aufnahme in den Unterricht und Ausschluß aus demselben, sowie über Gesuche um Privatunterricht und Privatkonfirmation.

Einer der wichtigsten Artikel ist der schon berührte erste sub C, die Pfarrer. Kein ungeprüfter und nicht ordinirter Pfarrer darf angestellt werden. Alle müssen entweder vom kantonalen Kirchenrat oder von der schweizerischen theologischen Konkordatsprüfungsbehörde für wahlfähig erklärt worden sein. Die Landeskirche ist die Rechtsnachfolgerin des Staates in Bezug auf den Anschluß an das Konkordat vom 19. Dezember 1862 betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch reformirter Geistlicher in den Kirchendienst, dem nun 9 Kantone, Zürich, Aargau, Appenzell A. Rh., Thurgau, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Baselstadt und Baselland angehören. — Die Pfarrer sind verpflichtet, durch Verkündung des göttlichen Wortes, Verwaltung der Sakramente, Unterricht der Jugend, Seelsorge und überhaupt durch Wort und Tat auf Religiosität und Sittlichkeit des Volkes bestmöglich einzuwirken. Sie haben die vorgeschriebenen Kirchenbücher zu führen und das Archiv der Kirchgemeinde zu verwalten. — Neu ist die Forderung des Amtsgelübdes von angestellt gewesenen Pfarrern und von zu längerer Amtshülfe berufenen Vikaren, das zur Beobachtung der bestehenden kirchlichen Ordnungen verpflichtet und vor dem Präsidenten des Kirchenrates abgelegt werden muß. Dagegen fiel das frühere Synodalgelübde weg.

Digitized by Google

Als oberste Vertretung der Landeskirche steht die Synode da, gebildet aus Abgeordneten der Kirchgemeinden, welche frei aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden und zwar so, daß auf je 1000 Seelen und darunter ein Abgeordneter, auf 1001—2000 Seelen zwei Abgeordnete, auf 2001—3000 Seelen drei u. s. w. zu ernennen sind. Nach Art. 20 hat sie die Aufgabe und Befugnis, die gemeinsamen Interessen der evangel.-reform. Kirche zu fördern, in Sachen des öffentlichen Gottesdienstes Anträge an die Kirchgemeinden zu bringen, bindende Beschlüsse zu fassen über Dauer und Umfang des Religionsunterrichtes, Reglemente aufzustellen für die Amtsverwaltung der Geistlichen, Ordinationsfeier, Visitationen, Prüfungen 2c., die Landeskirche nach außen und innen zu vertreten, an Konferenzen und Vereinbarungen mit den kirchlichen Behörden anderer Kantone teilzunehmen, Anträge und Petitionen der Kirchgemeinden und Kirchenvorsteherschaften, des Kirchenrates oder einzelner Mitglieder der Landeskirche entgegenzunehmen und zu beraten, über Rekurse von Kirchgemeinden oder Kirchenvorsteherschaften zu entscheiden, den Amtsbericht und die Rechnungsvorlagen des Kirchenrates zu prüfen und zu genehmigen. Sie wählt jährlich ihren Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar und zwei Stimmenzähler, ebenfalls jährlich den Kirchenrat und je auf drei Jahre das Mitglied der theologischen Prüfungsbehörde und einen Stellvertreter desselben.

Sie versammelt sich in der Regel alle Jahre einmal. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Sie hat ihr eigenes Archiv.

Die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und der Kommissionen beider Behörden beziehen Taggelder und Reiseentschädigung nach dem bürgerlichen Sporteltarif.

Der Kirchenrat ist die Vollziehungsbehörde der Synode und besteht aus 5 Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Synode, bereitet die Traktanden für die Synode vor, beaufsichtigt das gesamte Kirchenwesen, ordnet

Digitized by Google

Visitationen an und entwirft Reglemente — alles nach Weisung der Synode, prüft und erledigt allfällige Rekurse, vermittelt Zwistigkeiten zwischen einem Pfarrer und seiner Kirchenvorsteherschaft oder seiner Gemeinde, oder zwischen einer Kirchenvorsteherschaft und ihrer Kirchgemeinde, nimmt Maturitätsprüfungen und allfällige Prüfungen solcher Pfarrer, die nicht dem Konkordatsgebiet angehören, ab, empfiehlt im Lande wohnhafte Studirende der Theologie der Konkordatsprüfungsbehörde, ordinirt wahlfähige Kandidaten und verkehrt mit staatlichen und kirchlichen Behörden. Er legt der Synode jährlich Amtsbericht und Rechnung vor, soll ihr von Zeit zu Zeit auch über das religiös-sittliche Leben in den Kirchgemeinden berichten, verwaltet das Synodalarchiv, repartirt jährlich die durch die Sitzungen der Synode, des Kirchenrats, der Kommissionen, der Konkordatsprüfungsbehörden entstehenden Kosten auf die Kirchgemeinden und zwar nach der Zahl der Abgeordneten in die Synode. Er hat auch das Vorschlagsrecht zu Handen der Synode in Bezug auf die Wahl eines Abgeordneten in die theologische Konkordatsprüfungsbehörde.

Der letzte Artikel (28) der Kirchenordnung handelt von der Revision derselben. Wenn ein Dritteil der Kirchgemeinden, oder 1000 Stimmberechtigte, oder die Synode eine Revision begehren, so gelangt die Frage, ob sie revidirt werden solle oder nicht, mit dem motivirten Antrag der Synode zur Abstimmung an die Kirchgemeinden, wobei die Mehrheit der Letztern entscheidet.

4. Wie ist die neue Kirchenordnung ausgeführt worden und wie hat sie sich im Volke eingelebt?*)

Wir haben uns die Bestimmungen der politischen Verfassung über den Amtszwang angeeignet und es daher auch erlebt, daß einzelne Synodalen und Kirchenvorsteher von dem Recht, nach 6jährigem Amtsdienst eine Wiederwahl abzulehnen,

*) Nach der Eröffnungsrede des Synodalpräsidenten den 7. Juli 1884.

Digitized by Google

Gebrauch machten. Den 22. Januar 1878 fand die erste Versammlung unsrer neuen Synode statt; wir können also schon von Zurücklegung einer 6jährigen Periode reden. Das ist freilich eine kurze Spanne Zeit, aber sie reicht hin, um uns in sehr vielen Punkten darüber zu orientiren, woran wir mit unserm kirchlichen Grundgesetz sind, äußerlich nämlich.

Von dem Geist, der dieses Gesetz erfüllt, von seinem innern Gehalt und seiner Einwirkung auf das religiöse und kirchliche Leben rede ich heute nicht. Jedenfalls haben sich diejenigen unter uns, die sich von der neuen Ordnung der Dinge, speziell von den Kirchenvorsteherschaften und der gemischten Synode, einen neuen Aufschwung des religiös-kirchlichen Sinnes versprachen, getäuscht. Es wird uns wohl niemand widersprechen, wenn wir sagen: Nach dieser Richtung liegen die Dinge ungefähr wie früher, nicht besser, aber auch nicht schlimmer.

Die allgemeinen Bestimmungen mit ihren 3 Artikeln umgrenzen unsere Landeskirche und sprechen von ihrer Selbstständigkeit und ihren Organen. Die Grenzen sind dieselben wie vor 6 Jahren; alle 19 Kirchgemeinden blieben der Landeskirche treu und halfen deren kleine Geldlasten willig tragen. Auch die Selbständigkeit der Landeskirche — natürlich innerhalb der Schranken der Kantonsverfassung — blieb unangetastet. Kein Attentat von irgend einer Seite, doch stehen wir heute noch mit Katholiken, Methodisten, Baptisten ꝛc. unter der Oberaufsicht des Staates als unter einem Damoklesschwert, nur daß dieses Schwert uns bisanhin kein Grauen einflößen konnte, da das in Aussicht gestellte Gesetz, welches die Natur und den Umfang des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Kirche und die Kirchlein regeln soll, noch im dunkeln Schoß der Zukunft liegt und vielleicht nie das Licht dieser Welt erblicken wird.

Wir kommen zum Abschnitt über die Kirchgemeinden (A) und beginnen mit dem Minoritätenartikel. Man hat der engern Kommission, welche die Kirchenordnung entwarf, in der diese beratenden Synode ein Loblied gesungen wegen der To-

Digitized by Google

leranz und Weitherzigkeit in diesem Artikel, er ist aber transrhenanischen Ursprungs, d. h. dem Boden des Kantons Schaffhausen entwachsen. Dort ist das ganze Kirchengesetz nach 8jähriger Pendenz in die Brüche gegangen, aus finanziellen Gründen, und weil die Idee absoluter Trennung der Kirche und des Staates im Volke immer mehr Boden verlor, wie man ja auch in Zürich am Staatskirchentum festhalten will. Bei uns ist der Minoritätenartikel bis zur Stunde auf dem Papier geblieben. In Heiden scheint die Minorität noch nicht den 6. Teil der Stimmberechtigten zu umfassen, andere Minderheiten innerhalb der Landeskirche von irgend welcher numerischen Bedeutung gibt es nicht, und Sekten gehen uns nichts an. Für den Minoritätenartikel würden wir übrigens heute noch einstehen, so sehr es uns anderseits freut, daß die Trennung innerhalb der Landeskirche keinen Fortschritt gemacht hat.

Auf die Frage: „Sind Ihnen in den letzten Jahren Erklärungen des Austritts aus der Landeskirche und solche des Beitritts, eventuell des Wiederbeitritts zu derselben, eingereicht worden, wie viele und mit welcher Motivirung?" lautete die Antwort von 12 Gemeinden: Nein. In Herisau traten 19 Personen zu irgend einer Sekte über; eine andere trat aus, weil sie keine Steuern bezahlen wollte. Von Bühler wird ein Austritt aus sektirerischen Gründen gemeldet. In Speicher hat ein Baptist den Austritt erklärt. Wald führt ebenfalls eine einzige Erklärung dieser Art an, die auch von einem Baptisten ausging. In Heiden sind 19 Glieder der Kirchgemeinde ausgetreten, teils Separatisten, teils solche, die noch dem Vereinshaus angehören. In Walzenhausen wurden in den letzten 5 Jahren 5 Austrittserklärungen abgegeben, 3, um der Kirchensteuer nach St. Margarethen zu entgehen, und 2 mit Berufung auf § 49 der Bundesverfassung. Dagegen ist dort diesen Frühling eine untreu gewordene Familie wieder beigetreten. Sie sehen also, die erdrückende Mehrheit der Glieder der

Digitized by Google

Landeskirche hält an ihr fest, und diesem Umstande gegenüber verlieren die wenigen Austrittserklärungen fast alle Bedeutung. Nur en passant sei bemerkt, daß nach der letzten Volkszählung die Zahl der Katholiken in unserm Kanton sich im letzten Dezennium von 4,8 auf 7,1 % erhöhte, wie in Innerrhoden die Zahl der Protestanten von 1,6 auf 4,3, also fast im gleichen Verhältnis, stieg.

Rekurse an den Kirchenrat oder an die Synode gegen Beschlüsse irgend einer Kirchgemeinde kamen nicht vor.

Art. 6 der Kirchenordnung schreibt die Führung eines Verzeichnisses der kirchlich stimmberechtigten Mitglieder vor. Dieser Forderung sind Schönengrund, Grub und Rehetobel bis zur Stunde noch nicht nachgekommen. Rehetobel bemerkt, es sei kein Bedürfnis nach einem solchen Verzeichnis vorhanden. In Trogen dient das Stimmregister der Einwohnergemeinde zugleich als das der Kirchgemeinde. Ob das Stimmregister regelmäßig fortgeführt wird, steht dahin. In Urnäsch wird es alle Jahre durch den Gemeindeschreiber nachgetragen. Reute trägt in dasselbe nur noch die Steuernden ein. Schwellbrunn hat ein Register, es wird aber nicht gebraucht, was wohl auch in andern Gegenden der Fall sein dürfte. Herisau steht meines Wissens allein da mit der Einführung von Stimmkarten. Diese sind eigentlich eine logische Konsequenz der Stimmregister und mögen in Herisau geradezu notwendig sein, was aber, wie beim Register, in den andern Gemeinden kaum zutrifft.

Die Kirchgemeindeversammlungen finden in 10 Gemeinden unmittelbar nach den Verhandlungen der politischen Gemeinde am Sonntag nach der Landsgemeinde, in den andern entweder an diesem oder einem spätern Sonntag im Mai oder immer an einem spätern Sonntag statt. Diese Versammlungen sollen vom jeweiligen Geschäftsführer nach einem von der Kirchgemeinde selbst aufgestellten Reglemente geleitet werden. Solche Reglemente fehlen aber zur Stunde noch in Hundwil,

Digitized by Google

Urnäsch, Stein und Grub, was formell nicht in der Ordnung ist, indessen nicht zu den Verbrechen gegen die Majestät der Kirche gehört. Die Urteile über den Besuch der Kirchgemeinden lauten sehr verschieden. Die Scala steigt von sehr schwach bis gut. Die Durchschnittsnote dürfte mittelmäßig sein. Wolfhalden schätzt die Zahl der Teilnehmer auf 1/6 der Stimmberechtigten, Reute auf die Hälfte. Wenn von Teufen und Schwellbrunn berichtet wird, die Teilnehmer an der politischen Gemeindeversammlung nehmen auch alle Anteil an den Verhandlungen der Kirchgemeinde, so wird aus andern Gemeinden gemeldet, daß ein Teil der Stimmberechtigten sich vor diesen Verhandlungen aus der Kirche entferne und damit seine kirchliche Indifferenz an den Tag lege.

Zu den Rechten und Pflichten der Kirchgemeinden gehören nach Art. 7 der Kirchenordnung auch die Aufstellung von Bestimmungen über die Amtspflichten und Besoldungsverhältnisse der Pfarrer und übrigen Angestellten. Auf die Frage, ob solche Bestimmungen vorhanden seien, sind aus 12 Gemeinden verneinende Antworten eingegangen. Es blieb eben an vielen Orten so ziemlich alles im Alten, nur daß eine Verständigung mit der politischen Gemeinde zu erfolgen hatte in Bezug auf die Besoldung des Meßmers, und schon hier stoßen wir auf charakteristische Differenzen, indem diese Besoldung hier ausschließlich von der Kirchgemeinde, dort ausschließlich von der politischen Gemeinde, an den meisten Orten von beiden gemeinsam aufgebracht wird, von jeder zur Hälfte oder im Verhältnis von 2/3 zu 1/3 2c. Der Meßmergehalt ist außerordentlich verschieden; den geringsten hat Hundwil mit 60 Fr., den größten Teufen mit 1000 Fr., beide mit freier Wohnung. In Teufen ist der Meßmer freilich zugleich Abwart im Dorfschulhause.

Die Organisten werden natürlich überall, wo solche sind, von der Kirchgemeinde besoldet; es sind deren 10; wir haben also 10 Kirchen mit einer Orgel oder einem Harmonium.

Digitized by Google

Herisau bezahlt dem Organisten 1200 Fr., Speicher 950 Fr., Heiden 604 Fr., Bühler 325 Fr., Urnäsch 300 Fr., Waldstatt und Hundwil 200 Fr., Schönengrund 150 Fr., Wald 130 Fr. und Rehetobel 110 Fr. In Herisau ist die Einwohnergemeinde Eigentümerin und Unterhalterin der Orgel.

Folgende Kirchgemeinden sind bis jetzt im Falle gewesen, Jahr für Jahr Kirchensteuern zu dekretiren: Herisau 1, Waldstatt 2—2½, Hundwil 3 (in Zukunft wahrscheinlich 4), Schwellbrunn 2, Schönengrund 3—5, Bühler 1, Wald 3—5, Rehetobel 2, Wolfhalden 1½—2½, Grub 2½—3, Walzenhausen 2 und Reute 3 ‰, und zwar nach dem Steuerrodel der politischen Gemeinde, also 12 Gemeinden; nicht jedes Jahr: Heiden 5 mal 1—2‰ (2 ‰ nur 1 mal in Folge einer Orgelreparatur). Speicher blieb nur im Jahr 1881 von der Kirchensteuer verschont, sie beträgt 1‰. Gais erhob eine einzige Steuer im Betrage von 1 ‰ anno 1879. Es waren also nur Teufen, Stein und Trogen ohne Kirchensteuer. Urnäsch stellt eine solche für dieses Jahr in Aussicht. Trogen hätte auch schon in den Steuerapfel beißen müssen, wenn die kleinen Defizite nicht durch die allgemeine Steuerkasse gedeckt würden. Die einzuziehende Kirchensteuer würde dort höchstens ⅛ ‰ betragen.

Die Kirchenordnung erwähnt der Nachsteuern für die Kirchgemeinde nicht. Sie sind aber rechtlich völlig unanfechtbar, und es giebt eine Reihe von Kirchgemeinden, welche sie nach dem Maßstab der politischen erheben lassen oder selbst erheben, so Schwellbrunn, Waldstatt, Speicher, Heiden, Wolfhalden, Reute, Wald, Walzenhausen u. a. In Grub werden sie merkwürdiger Weise zu den andern Nachsteuern gelegt und fürs allgemeine verwendet, wenn ich recht berichtet bin. In Schönengrund werden alle Nachsteuern von der politischen Gemeinde ad saccum genommen, aber ein Teil davon von Zeit zu Zeit der Kirchenkasse zugewiesen, so vor 6 Jahren 6000 Fr. In Schwellbrunn, wo der Kirchenpfleger Mitglied

Digitized by Google

der gemeinderätlichen Teilungskommission ist, geschieht die Ausrechnung mit der Kirchgemeinde durch jene. Es liegt also das Faktum vor, daß der Bezug von Nachsteuern nicht in allen Kirchgemeinden stattfindet, und doch hätten alle ein Recht darauf. Ich komme darauf zurück.

Das gesammte, den politischen Gemeinden gehörende und von ihnen verwaltete Kirchengut, exklusive den Wert der Pfarrhäuser, Gärten, Waldungen ꝛc., beträgt nach dem letzten Rechnungsabschluß 1,032,382 Fr. 54 Rp., wovon nach der Höhe des Betrages die Gemeinden in folgender Reihenfolge partizipiren: Teufen mit 111,256 Fr., Gais mit 97,122 Fr. 89 Rp., Trogen mit 92,863 Fr. 99 Rp., Heiden mit 87,450 Fr. 39 Rp., Stein mit 74,845 Fr. 62 Rp., Urnäsch mit 68,278 Fr. 78 Rp., Herisau mit 67,041 Fr. 54 Rp., Speicher mit 58,631 Fr., Rehetobel mit 43,685 Fr. 74 Rp., Grub mit 42,320 Fr. 15 Rp., Schwellbrunn mit 42,007 Fr. 49 Rp., Wolfhalden mit 41,686 Fr., Reute mit 35,657 Fr. 31 Rp., Schönengrund mit 34,820 Fr. 36 Rp., Waldstatt mit 32,735 Fr., Bühler mit 31,315 Fr. 25 Rp., Wald mit 25,699 Fr. 73 Rp., Walzenhausen mit 25,000 Fr. und Hundwil mit 19,865 Fr. 40 Rp. Das ergibt auf die 19 Kirchgemeinden im Durchschnitt ein Kirchengut von 54,335 Fr. Ehre den Gebern und den redlichen, sorgsamen Verwaltern, denen wir diese Fonds zu verdanken haben! In Stein, Trogen und namentlich in Teufen kommen noch Waldungen hinzu. Teufen, Wolfhalden und Waldstatt haben größere und kleinere Orgelfonds. Ein besonderes, nur der Kirchgemeinde angehörendes und von ihr verwaltetes Kirchengut hat einzig und allein Herisau, und zwar im Betrage von 6700 Fr. Wären dort Nachsteuern erhoben und zu dem aus Vermächtnissen geflossenen Separatgut geschlagen worden, so würde dieses schon beträchtlich größer sein. In anderer Weise steht Walzenhausen einzig da. Hier besitzt die politische Gemeinde gar kein Kirchengut, indem jene eine Summe von 25,000 Fr. als eigentliches Kirchengut ausschied,

Digitized by Google

das ganz der Kirchgemeinde angehört, aber doch von der politischen Gemeinde verwaltet wird.

Ich muß mich wundern, daß der Gedanke, in jeder Gemeinde ein unabhängiges Kirchengut zu sammeln, noch so wenig Boden gefaßt hat. In Teufen mit seinem 111,256 Fr. betragenden politischen Kirchengut wird man die Notwendigkeit dazu freilich nicht so leicht einsehen, aber fast allen andern Gemeinden läge es nahe, und der Gedanke ließe sich ohne große Mühe verwirklichen. Ich möchte den sehen, der mit der Behauptung auftreten wollte: Auch alles neu, gleichviel wie, gesammelte Kapital gehört nicht der Kirchgemeinde, sondern der politischen und muß von dieser verwaltet werden. Jede Kirchgemeinde hat volle Freiheit, sich ein neues Kirchengut zu sammeln, wozu die politische nichts zu sagen hat, und das kann jede durch Erhebung und Zuwendung von Nachsteuern und durch die Fürsorge, daß Vermächtnisse an die Kirche nicht dem alten, sondern dem neuen Kirchengut zufallen. Daß es immer noch möglich ist, Vergabungen für unsere Kirche zu erhalten, liegt am Tage, aber auch das ist gewiß, daß solche Vergabungen ganz einfach dem alten Kirchengut zugeteilt werden. Ich habe auch hierüber angefragt und aus mehreren Gemeinden die Antwort erhalten, man wisse dort nichts von solchen Testaten, die schon längst aufgehört hätten, aber die Mehrheit der Gemeinden giebt die Auskunft, daß Vermächtnisse ans politische Kirchengut fallen. Nun ist es klar, daß hier der Wille des Testators oder der Hinterlassenen eines Verstorbenen entscheidet, aber eben so klar ist es mir, daß, wo einmal der Grund gelegt wäre zu einem besondern Kirchengut, die meisten Vermächtnisse diesem und nicht dem alten zufallen würden. So käme jede Kirchgemeinde im Laufe der Jahre allmälig zu einem Kapital, dessen Erträgnisse mit den Zinsen des polititischen Kirchengutes sie ziemlich unabhängig machen würde, wenn nicht die durch die neue Kantons-Verfassung geschaffene verzwickte Finanzlage

Digitized by Google

unsrer Kirche durch eine neue Revision beseitigt wird. Diese Kirchenguts- und Vermächtnisfrage hat denn auch eine Kirchenvorsteherschaft lebhaft beschäftigt, und wenn ihr prinzipieller Beschluß, die beiden Punkte beim Kirchenrat und bei der Synode zur Sprache zu bringen, noch nicht zu formeller Ausführung kam, so liegt der Grund hiefür einzig und allein in dem Umstand, daß man wußte, es werde beides vom Sprechenden im heutigen Eröffnungswort berührt und die Sache auf diesem Wege angeregt werden.

Ein anderes Recht und eine andere Pflicht der Kirchgemeinden ist die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung, sowie die Festsetzung des jährlichen Budget. Da dies eine reinliche eigene Oekonomie voraussetzt, soweit von einem selbständigen Haushalt bei uns die Rede sein kann, so stellte ich die Frage, ob Art. 7, lit. d der Kirchenordnung wirklich ausgeführt werde. 17 Gemeinden antworteten darauf mit einem runden Ja. Eine Ausnahme bilden nur Teufen, Urnäsch und Stein. In Teufen wird der Kirchgemeinde weder Rechnung noch Büdget vorgelegt; die Rechnung über die Kirchenverwaltung erscheint als erste im Rechnungsbüchlein der politischen Gemeinde, und hinten ist dann noch die Rechnung über die Kirchenkassa. Teufen nimmt also hierin eine ganz exzeptionelle Stellung ein; ihm ist wohl in den alten Banden. Urnäsch kennt bis jetzt kein Budget, die Rechnung wird aber der Kirchgemeinde vorgelegt. Die Kirchenrechnung erscheint in 18 Gemeinden gedruckt, separat oder als Beilage zu den Rechnungen der politischen Gemeinde. In Wolfhalden wird sie einfach an der Kirchgemeindeversammlung vorgelesen.

Sie kennen alle den 5. Artikel der Kantonalverfassung, welcher die Gebäulichkeiten der bisherigen Kirchgemeinden und ihr ganzes Vermögen als Eigentum der Einwohnergemeinde erklärt, die auch über die Erträgnisse des Kirchenvermögens disponiren kann, freilich mit der Beschränkung,

Digitized by Google

daß diese in erster Linie für den Unterhalt der Gebäulichkeiten und im weitern zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse verwendet werden sollen. Infolge dieses Artikels fanden an verschiedenen Orten Abkurungen und Verträge zwischen der politischen und der Kirchgemeinde statt. In Herisau wurden Fr. 67041. 54 Rp. als Kirchengut ausgeschieden, dessen Zinsen in erster Linie für den Unterhalt der Kirche, des Turmes, der Glocken, Uhr, Orgel und des Hofes bei der Kirche verwendet werden. Dafür mußte die Kirchgemeinde, auf der bis dahin auch der Unterhalt des Friedhofs geruht hatte, 17½ Juchart Wald im Wert von ca. 20,000 Fr. abtreten und auf jeden Anspruch auf andere Erträgnisse der Gemeindegüter verzichten. Das ausgeschiedene Kirchengut wurde aber nicht der Kirchgemeinde übergeben, sondern wird von der politischen Gemeinde verwaltet, und diese läßt sich sogar, man höre! von jener einen Mietzins bezahlen, jährlich 500 Fr. für jede Pfarrwohnung, wogegen der politischen Gemeinde der Unterhalt der Pfarrhäuser überbunden worden ist. In Bühler wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Baulast der Kirche ganz, die des Pfarrhauses zu ⅔ auf dem Kirchengute ruht, während der Unterhalt des Turmes, der Glocken und des Kirchenplatzes ganz Sache der politischen Gemeinde ist. In Gais wurden der Kirchgemeinde aus dem ansehnlichen Nachsteuerfond 40,000 Fr. zugewendet; dafür mußte sie auf jeden weitern Anspruch auf diesen Fond und auf ihren prächtigen Kirchenwald verzichten. Es ging aber in Gais, wie es unserem Gesandten in Washington gegangen ist, die 40,000 Fr. waren etwas zu niedrig gegriffen. Von Walzenhausen ist bereits berichtet worden, daß die politische Gemeinde 25,000 Fr. als Vermögen der Kirchgemeinde erklärt hat. Auch in Reute soll eine Abkurung stattgefunden haben.

Nichts kennzeichnet bei uns das unnatürliche Verhältnis der Kirchgemeinde zur politischen mehr als die Frage: „Wer befiehlt und wer bezahlt bei Reparaturen der

Digitized by Google

Kirche ꝛc.?" Sonst gilt: Wer befiehlt, der bezahlt. Bei uns heißt es: Wer nichts zu befehlen hat, der bezahlt, resp. die Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde ist diesfalls ganz à la merci der politischen, die beliebige Reparaturen beschließen kann, wozu die Kirchgemeinde rein nichts zu sagen, die sie einfach zu bezahlen hat, wenn nötig durch Extrasteuern. Aber auch hier sind Irregularitäten da, die ich nicht tadeln, sondern einfach anführen will. In Herisau wird über Reparaturen beidseitig budgetirt. In Urnäsch wurde bisher alles aus der allgemeinen Steuerkasse bestritten. Stein antwortet auf die Frage: Wer befiehlt und wer bezahlt? Die Kirchenvorsteherschaft, wozu ich gratulire. Wald: Der Gemeinderat befiehlt und die Gemeindekasse bezahlt, sofern die Zinse (des Kirchenguts) nicht hinreichen. Heiden, wo die politische Gemeinde für Erstellung der Kirchenterrasse nebst Treppe 5460 Fr. bezahlte: Die politische Gemeinde befiehlt und bezahlt. So ists auch in Grub, Waldstatt, Hundwil, Schönengrund, Wolfhalden, Walzenhausen und Trogen. In Reute befiehlt und bezahlt die Kirchenvorsteherschaft bei Reparaturen des Pfarrhauses, bei andern der Gemeinderat. Also auch da eine ganze Musterkarte. Nach dem Buchstaben der Kantonsverfassung sollte es überall heißen, was Teufen trotz seiner eigenartigen Behandlung der Kirchenrechnung ganz korrekt antwortet: Der Gemeinderat befiehlt und die Kirchenkasse bezahlt. 1881 wurde der Kirchturm in Teufen mit Kupfer gedeckt, was 12762 Fr. kostete; 8000 Fr. davon wurden durch einen Holzschlag in der Kirchenwaldung Steinegg gedeckt. Im ganzen bezog das dortige Bauamt im Jahre 1881 für Reparaturen an Kirche, Turm und Glocken Fr. 15230. 85 Rp. von der Kirchenpflegschaft. Daß es in der Mehrzahl der Gemeinden anders zugeht, beweist nur, daß man diesen Grundsatz für unbillig hält.

Wir kommen zu den Kirchenvorsteherschaften (B), zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern in Herisau, aus 7 in 7

Digitized by Google

und aus 5 in 11 Gemeinden. Es ist auch schon vorgekommen, daß ein Geistlicher nicht in die Synode, aber noch nie, daß er nicht in die Kirchenvorsteherschaft seiner Gemeinde gewählt wurde. In diesem Abschnitt der Kirchenordnung ist das Wichtigste die vorgeschriebene Aufsicht der Kirchenvorsteher über das kirchliche und religiös-sittliche Leben im allgemeinen; über die Amtsführung des Pfarrers und der übrigen Angestellten, den Gottesdienst, die Kinderlehre und den gesammten Unterricht. Der betreffende Artikel ist hie und da ein Dekorationsartikel geblieben; nicht alle Pfarrer finden ein williges Ohr, wenn sie um Mithülfe bei der Aufsicht in Kinderlehre und Unterricht bitten. Man überläßt diese Aufsicht und anderes mehr in der Regel dem Pfarrer. Ein Kollege antwortete mir, die Aufsicht der Kirchenvorsteherschaft sei gar nicht nötig, weil alles in Ordnung sei, ein anderer, er amte wie von Alters her, als das Paradies des neuen Bundes und der Kantonalverfassung noch nicht auf Erden erschienen war. Doch wird auch berichtet, daß Art. 12 und 13 genau ausgeführt werden, daß also auch fleißiger Besuch der Kinderlehre und des Religionsunterrichtes von Seiten der Kirchenvorsteherschaft stattfinde. In Hundwil wird die Kinderlehre abwechselnd von Mitgliedern des Gemeinderats, der Kirchenvorsteherschaft, der Schulkommission und von Lehrern beaufsichtigt, und in Wolfhalden erhalten die Lehrer nur dann 50 Fr. Entschädigung für Holz, wenn sie sich zum Besuch der Kinderlehre verpflichten. Dort hat die Kirchenvorsteherschaft auch eine kultische Neuerung eingeführt, allerdings nur eine provisorische, nämlich die sitzende Kommunion, die allgemein befriedigte und wahrscheinlich definitiv eingeführt werden wird*). Um die Verwaltung des Kirchgemeindearchivs, die den Pfarrern obliegt, scheinen sich die Kirchenvorsteherschaften in rührender Harmonie wenig oder gar nicht zu kümmern.

*) Ist seither geschehen.

Digitized by Google

Der Abschnitt C: „Die Pfarrer" giebt nur zu wenigen Bemerkungen Veranlaßung. Art. 14 ist genau beobachtet worden. Kein Versuch tauchte auf, an eine erledigte Pfarrstelle einen nicht regelrecht geprüften und ordinirten Geistlichen zu berufen. Alle seit der Reorganisation der Landeskirche gewählten Geistlichen sind von der Konkordatsbehörde oder der kantonalen Behörde für wahlfähig erklärt worden. Es sind deren nicht weniger als 13, die HH. Steiger, Ruegg, Graf, Merz, Häny, Thöny, Wachter, Dammann, Herzog, Zellweger, Birnstil, Keller und Geyser. Zu schildern, wie die alten und neuen Pfarrer die Verpflichtung, durch Verkündung des göttlichen Wortes, Verwaltung der Sakramente, Unterricht der Jugend, Seelsorge und überhaupt durch Wort und Tat auf Religiosität und Sittlichkeit des Volkes bestmöglich einzuwirken, erfüllt haben, gehört nicht in meinen Rahmen und überstiege meine Kräfte.

Ich berühre noch, daß an die Pflicht, dem Kirchenrat von jeder Erledigung und provisorischen oder definitiven Besetzung einer Pfarrstelle unverzüglich Anzeige zu machen und bei jedem Pfarrwechsel das Kirchgemeinde-Archiv zu visitiren und dem Kirchenrat über den Befund Bericht zu erstatten, in mehreren Fällen erinnert werden mußte.

Die den Geistlichen zur Führung vorgeschriebenen kirchlichen Register sind überall eingeführt. Sehr angezeigt wäre eine Visitation der gesammten Buchführung und der Verwaltung der Archive, speziell der Sammlung und Registratur aller Erlasse und Publikationen der Kirchgemeinde und Kirchenvorsteherschaft, der Synode und des Kirchenrates, auch eine Visitation der Kinderlehre und des Religionsunterrichtes, wie solche Inspektionen in andern Kantonen regelmäßig stattfinden.

Auch hier einige Zahlen. Die gegenwärtige fixe Besoldung der Geistlichen der Landeskirche beträgt in Heiden 4000 Fr., in Herisau, Teufen und Trogen 3500, in Gais 3300, in Speicher 3200, in Urnäsch, Schwellbrunn, Bühler, Wolfhalden und Walzenhausen 3000, in Grub, Waldstatt und Schönengrund

Digitized by Google

2800, in Wald und Rehetobel 2600, in Reute und Hundwil 2500 und in Stein 2200. Die durchschnittliche Besoldung beträgt 2850 Fr., eine bescheidene Summe, aber doch eine solche, die sich gegenüber andern Kantonen sehen lassen darf.

Es ist anerkennenswert, daß auch die Gemeinden, welche nicht zu den gut situirten gehören, sich nach dieser Richtung bedeutend angestrengt haben. In auffallender Weise steht Stein zurück, und doch gehört es zu denjenigen Gemeinden, welche ein großes Kirchengut haben.

Die Synode (D). Ueber die Verhandlungen dieses etwas kostspieligen Körpers verweise ich auf Nr. 5 dieses Artikels.*) Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß die Synode der in Art. 20 der Kirchenordnung fixirten Aufgabe gerecht geworden ist. Nur vor einem Reglement für die Amtsverwaltung der Geistlichen war ein horror ecclesiasticus et laicus vorhanden, und an Visitationen hat sie sich auch noch nicht gewagt, trotzdem der zitirte Artikel solchen ruft. Unsere Sitzungen sind öffentlich, heißt es feierlich in Art. 23, doch übt diese Erklärung in der Regel wenig Anziehungskraft aus. „Werden die Bestimmungen der Synode über den Religionsunterricht, der bezüglichen Ausführungsreglemente und der Vorschrift betreffend die Führung der kirchlichen Register genau beobachtet?" Antwort: Ja. Nur ein Kollege schrieb: So ziemlich. Von Art. 4 und 6 des Ausführungsreglementes und von der Kompetenz zur Ausschließung vom Stimmrecht ist nur in 2 Fällen Gebrauch gemacht worden.

Der Kirchenrat (E) bestand von Anfang seiner ruhigen Existenz an bis heute aus denselben Personen. Seine Komposition spiegelt die verschiedenen kirchlichen Richtungen in ungleicher Repräsentanz ab, es ist aber immer ganz friedlich, und setze ich hinzu, offen und ehrlich im Schoße desselben her- und zugegangen. Zu beurteilen, wie der Kirchenrat seine Pflichten nach Art. 27 erfüllt hat, steht bei Ihnen. Daß

*) Siehe Seite 168.

Digitized by Google

auch er dem errare humanum est unterworfen ist, haben Sie erfahren. Es freut mich, daß er nie in den Fall kam, Zwistigkeiten zwischen einem Pfarrer und seiner Kirchenvorsteherschaft oder zwischen einer Kirchenvorsteherschaft und der Kirchgemeinde zu vermitteln. Abnahme von Maturitätsprüfungen und Prüfungen solcher Pfarrer, die nicht dem Konkordatsgebiete angehören, waren nicht nötig; zweien solchen Pfarrern wurde auf Grund ihrer Zeugnisse und praktischen Tätigkeit die Wahlfähigkeit erteilt, den Hrn. Dammann in Urnäsch und Thöny in Walzenhausen. Da ist der Kirchenrat immer liberal verfahren. Er konnte 5 Studirende der Theologie der Konkordatsprüfungs-Behörde zur Zulassung zu den Prüfungen empfehlen und erlebte die Ordination zweier Kandidaten, der Söhne zweier seiner Mitglieder, der Hrn. Albert Kind von Chur und Hermann Heim von Gais. Zu einer periodischen Berichterstattung über das religiös-sittliche Leben in den Kirchgemeinden ist es noch nicht gekommen. Eine solche Berichterstattung wäre freilich schwierig — ich weiß das aus Erfahrung — aber nützlich und zeitgemäß, vorausgesetzt, daß sie mit Takt an die Hand genommen und durchgeführt würde.

Die Schlußbestimmung der Kirchenordnung über Revision derselben ist glücklicher Weise auch auf dem Papier geblieben. Weder 1/3 der Kirchgemeinden, noch 1000 Stimmberechtigte, noch die Synode selbst haben je eine Revision begehrt. Will das sagen, man sei mit der neuen Ordnung der Dinge überall einverstanden, die Kirchenordnung sei in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen und dieses habe sich so recht in jene hineingelebt? Nein. Wir sind weit davon entfernt. Damit komme ich zum Schluß, resp. zur Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage. Die Kirchenordnung ist in vielen wesentlichen Punkten durchgeführt, aber noch nicht in allen ihren Teilen. Namentlich ist die Stellung der Kirchgemeinden zu den politischen in oeconomicis nichts weniger als geregelt; es herrscht hier, wie Sie gesehen haben, eine große

Digitized by Google

Willkür. Es ist angezeigt, daß die Kirchgemeinden das Ziel möglichster Selbständigkeit gerade nach dieser Richtung fest ins Auge fassen und konsequent verfolgen. Daß die neue Kirchenordnung, von der man doch behaupten darf, sie sei den gegebenen Umständen angepaßt, populär sei, kann nicht gesagt werden. Die durch die kantonale Verfassung hervorgerufene Zweispurigkeit von politischen und kirchlichen Gemeindeversammlungen, von Gemeinderäten und Kirchenvorsteherschaften will dem Volke heute noch nicht recht einleuchten, und die doch nur halb durchgeführte Trennung von Kirche und Staat muß mehr auf theoretische, von der damaligen radikalen Zeitströmung getragene Anschauungen als auf reelle Bedürfnisse zurückgeführt werden. Der Zeiger der Zeit weist nicht mehr auf diese Trennung hin.

5. Aus den bisherigen Verhandlungen der neuen Synode. 1878—1885.

Nach der Annahme der neuen Kirchenordnung durch die 19 Gemeinden fand die erste Synode der reorganisirten Landeskirche den 22. Januar 1878 in Herisau statt; ihr folgten die Synoden vom 1. Juli 1878 in Trogen, vom 16. Juni 1879 in Herisau, vom 3. Juni 1880 in Heiden, vom 20. Juni 1881 in Herisau, vom 29. Juni 1682 in Trogen, vom 14. Juni 1883 in Herisau, vom 7. Juli 1884 in Teufen und vom 6. Juli 1885 in Trogen.

Der Besuch aller dieser Synoden war ein sehr erfreulicher, nicht von Seite des Publikums, wohl aber von Seite der Mitglieder.

Die Motion, die Synode nur alle 2 Jahre einzuberufen, wurde zunächst erheblich erklärt, schließlich aber abgelehnt.

Jede Synode wurde von Dekan Heim mit einer längern oder kürzern Rede eröffnet und so der alte Synodalbericht in anderer Form und reduzirter Weise in die neue Zeit hinübergenommen.

Digitized by Google

Das Bureau wurde in der ersten Synode wie folgt bestellt: Dekan Heim, Präsident, Regierungsrat, später Landammann und Nationalrat Sonderegger, Vizepräsident, Pfarrer Usteri, Aktuar, Ratsschreiber Engwiller und Oberstlieutenant Signer, Stimmenzähler. In der Folge trat bei Neubestellung des Bureau je auf ein Jahr nur die Aenderung ein, daß die Synode des Jahres 1879 Pfarrer Beyring in Trogen zum Aktuar und die des Jahres 1885 Nationalrat Sonderegger zum Präsidenten ernannte, lezteres auf bestimmtes Begehren des bisherigen.

Noch fester blieb der Personalbestand des Kirchenrates, der bisher immer aus denselben Mitgliedern bestellt wurde, nämlich aus Dekan Heim, Präsident, Nationalrat Sonderegger, Vizepräsident, Pfarrer Kind, alt Nationalrat Tanner und Ratsschreiber Engwiller. Lezterer funktionirte als Aktuar von 1878 bis 1880, von 1880 bis heute Pfarrer Kind. Der Kirchenrat wählte den Kassier aus seiner Mitte und bezeichnete als solchen alt Nationalrat Tanner, der bis heute in dieser Eigenschaft gewirkt hat.

Viermal war die Synode im Fall, in die Wahl eines Mitglieds der theologischen Konkordatsprüfungsbehörde und seines Suppleanten einzutreten, 1878, 1880, 1883 und 1885. Als Mitglied wurde gewählt und bestätigt Dekan Heim, als Suppleant Herr Pfarrer Kind.

Nur einmal bestellte die Synode eine Spezialkommission aus ihrer Mitte, zur Prüfung einer finanziellen Angelegenheit, sonst war und blieb der Kirchenrat ihre Vertrauensbehörde.

Im Namen der zur Vorberatung der neuen Kirchenordnung ernannten engern Kommission legte Dekan Heim der ersten Synode (1878) ein Geschäftsreglement vor, das sie mit einigen Modifikationen annahm und seither unverändert beibehielt. Die einschneidendste Modifikation des Entwurfs war die Streichung des vorgeschlagenen Synodalgottesdienstes, während das Gebet zu Anfang der Synode gerettet wurde.

Digitized by Google

Dieses Reglement schreibt den Mitgliedern dunkle Kleidung vor. Der Erste und Einzige, der gegen diese Vorschrift sündigte, war ein Geistlicher.

Die Synode hatte sich zunächst mit Ausführung der Kirchenordnung nach verschiedenen Seiten zu befassen. Das Erste waren Bestimmungen über die Ordination. Die Staatskirche hatte ein ganz detaillirtes Ordinationsreglement aufgestellt, das die Handlung aufs genaueste regulirte und worin der Degen des weltlichen Präsidenten nicht fehlte. Die neue Synode begnügte sich mit folgenden vier Paragraphen:

§ 1. Die Ordination findet jeweilen in der Kirche statt und ist mit einem öffentlichen Gottesdienste verbunden. Die Mitglieder des Kirchenrats haben derselben beizuwohnen. § 2. Der Ordinator wird in jedem einzelnen Falle vom Kirchenrat bezeichnet. § 3. Der Ordinand hat eine Predigt über einen von ihm selbst gewählten Text zu halten und nach der Ansprache des Ordinators folgendes Gelübde abzulegen: „Ich gelobe, das Wort Gottes gemäß der h. Schrift des alten und neuen Testamentes im Geiste der evangelisch-reformirten Kirche zu lehren, zu verkünden und demselben gemäß zu leben". § 4. Nach Ablegung des Gelübdes erteilt der Ordinator dem Betreffenden die Vollmacht zur Verkündigung des göttlichen Worts, zur Unterweisung der Jugend in der christlichen Lehre, zur Verwaltung der Sakramente und zu kirchlicher Einsegnung der Ehen, und schließt die Handlung mit Gebet. Das Gelübde ist das der frühern Staatskirche.

Die Synode hatte die Befugnis erhalten, über Dauer und Umfang des Religionsunterrichtes bindende Beschlüsse zu fassen. Den 1. Juli 1878 stellte sie nach einer sehr lebhaften Diskussion über die bezügliche Vorlage des Kirchenrats in 16 § die ersten bezüglichen Bestimmungen über die Kinderlehren, den Präparanden- und Konfirmandenunterricht auf. Sie verpflichtete alle unterweisungsfähigen

Digitized by Google

Kinder zum Besuch derselben und die Kirchenvorsteherschaften zum Einschreiten gegen unentschuldigte Versäumnisse, sowie gegen unwürdiges oder unsittliches Betragen, wahrte aber den Eltern das Recht, ihre Kinder auch durch einen andern ordinirten Geistlichen der evangelisch-reformirten Kirche als den Ortspfarrer unterweisen zu lassen. Ueber die Kinderlehren wurde festgesetzt, daß sie für die Jugend vom zurückgelegten 12. Altersjahr bis zur Konfirmation bestimmt seien; wo die Verhältnisse es gestatten, sind auch schon die Kinder vom 10. Jahre an zuzulassen. Zweck der Kinderlehren ist erbauliche Erklärung ausgewählten religiösen Lesestoffs und Pflege des Kirchengesangs. Die Pfarrer haben den Besuch derselben genau zu kontroliren und darüber, wie über den Besuch des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts der Kirchenvorsteherschaft, halbjährlich Bericht zu erstatten. Für gehörige Beaufsichtigung der Jugend in den Kinderlehren haben die Kirchenvorsteherschaften zu sorgen. Dem Präparandenunterricht, der die Jugend in die Kenntnis der h. Schrift einzuführen hat, sollen wenigstens 40 Stunden gewidmet werden. Die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht darf in der Regel nicht vor dem zurückgelegten 15. Altersjahr stattfinden. Er umfaßt die christliche Glaubens- und Sittenlehre, sowie die wichtigsten konfessionellen Unterscheidungslehren, und es sind auf ihn wenigstens 60 Stunden zu verwenden.

Mit großer Mehrheit lehnte die Synode den Antrag, die ganze Organisation des Religionsunterrichtes den Gemeinden zu überlassen, ab.

Mit obigen „Bestimmungen über den Religionsunterricht" war zwar ein fester, wenn auch nicht ausgedehnter Boden gewonnen, aber sie genügten doch nicht. Der Kirchenrat legte der Synode 1881 ein „Ausführungsreglement" zu einheitlicher Behandlung der Absenzen u. s. w. vor. Die Synode regelte diese Materie wie folgt. Nach 3 unentschuldigten Versäumnissen der Kinderlehre im Laufe eines Halbjahrs und nach

Digitized by Google

4 solchen Versäumnissen im Präparanden- und Konfirmandenunterricht tritt Warnung ein; nach weitern 2 unentschuldigten Absenzen erfolgt Anzeige an die Kirchenvorsteherschaft, worauf deren Präsident den betreffenden Vater oder dessen Stellvertreter vor sich zitirt und ihm angemessene Ermahnung erteilt. Wenn ein Kind in einem Halbjahr die Kinderlehre 5 mal ohne Entschuldigung versäumt hat, so erfolgt im folgenden Semester schon nach 2 Absenzen Anzeige an die Kirchenvorsteherschaft und Zitation vor das Präsidium derselben. Bei fortdauernder Nachlässigkeit kann das betreffende Kind angehalten werden, den Präparandenunterricht ein weiteres Jahr zu besuchen, bevor es in den Konfirmandenunterricht aufgenommen wird. Im Unterricht für Präparanden und Konfirmanden kann die Kirchenvorsteherschaft bei mehr als 6 Absenzen Verlängerung der Unterrichtszeit um ein Jahr eintreten lassen, ebenso bei unwürdigem oder unsittlichem Betragen. Eine Motion des Hrn. Pfr. Graf (1884), den Kirchenrat zu beauftragen, über den Stand des kirchlichen Religionsunterrichtes in unserm Kanton Untersuchungen anzustellen, darüber Bericht zu erstatten und der Synode allfällige bezügliche Anträge im Sinne der Vermehrung des Unterrichtes vorzulegen, wurde angenommen. Der Kirchenrat schlug dann 1885 vor:

1. Die Landesschulkommission auf einige durch die Untersuchung zu Tage geförderte Mängel bei Erteilung des Religionsunterrichtes in der Primarschule aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, die Aufnahme desselben in den Lehrplan der Uebungsschule nochmals in Erwägung zu ziehen.

2. Wenn Letzteres nicht möglich sein sollte, so sei § 9 der Bestimmungen über den Religionsunterricht dahin abzuändern, daß dem Präparandenunterricht 60 bis 80 Stunden gewidmet werden sollen, in der Meinung, daß diese auf zwei Jahre zu verteilen seien.

3. Die Pfarrer werden eingeladen, für die aus der Primarschule ausgetretene Jugend, die den Präparandenunter-

Digitized by Google

richt noch nicht besucht, eventuell freiwillige Religionsstunden einzuführen.

Hierüber lebhafte Diskussion in der Synode von 1885, die dann den Kirchenrat mit weitern Erhebungen bei den Kirchenvorsteherschaften und einem Referat darüber beauftragte. An der Synode des Jahres 1886 soll die Sache wieder besprochen werden.

Zur Ausführung des Art. 17 der Kirchenordnung waren Vorschriften nötig über die Führung der neu zu erstellenden kirchlichen Register. Hatten die Geistlichen vor Einführung des Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe nicht weniger als 10 pfarramtliche Bücher „genau und sorgfältig" zu führen und war diese Buchführung früher bis ins Einzelne reglementirt, so schrieb die neue Synode auf Grund der Kirchenordnung nur 4 Register vor: ein Tauf-, ein Konfirmanden-, ein Trauungs- und ein Beerdigungsregister, nur für die in den Kirchgemeinden vorgenommenen kirchlichen Handlungen, und begnügte sich mit vier kurzen Paragraphen. Wie die betreffenden Vorschriften beobachtet worden sind und werden, und wie es mit der Verwaltung der Pfarrarchive steht, wird die leztes Jahr beschlossene Inspektion zeigen. Die einfache Berichterstattung über den Befund des Pfarrarchivs bei eingetretenem Pfarrwechsel genügt nicht. Mit Lieferung der Register und Scheinformulare wurde eine Buchhandlung im Lande betraut und mit dieser ein förmlicher Vertrag abgeschlossen. Nach Art. 20 der Kirchenordnung hat die Synode auch die Befugnis, ein Reglement aufzustellen für die Amtsverwaltung der Geistlichen. Der Kirchenrat war 1878 beauftragt worden, ein solches Reglement zu entwerfen und der Synode vorzulegen, was im folgenden Jahr geschah. Der Entwurf des Kirchenrats berührte in Kürze die Predigt, die Verwaltung der Sakramente, die Kinderlehre, den Präparanden- und Konfirmandenunterricht, die Konfirmation, die kirchliche Trauung und Beerdigung, die Seelsorge, die Führung

Digitized by Google

der kirchlichen Register und die Verwaltung des Kirchgemeindearchivs, war aber zum Teil nur eine Zusammenstellung früherer Beschlüsse, so über den kirchlichen Unterricht, und enthielt nur ein Minimum von die Amtsverwaltung regulirenden Bestimmungen. Dennoch stieß er auf starken Widerspruch. Als ganz unnötig wurde die Mahnung bei I, Predigt, angesehen, daß die Pfarrer dieser die größte Aufmerksamkeit schenken und sich sorgfältig und gewissenhaft darauf vorbereiten sollen. Andere stießen sich an der Bestimmung bei II, Verwaltung der Sakramente, welche an der trinitarischen Taufform und dem trinitarischen Konfirmationsgelübde festhielt. Man witterte erschreckliche Dinge hinter dem unschuldigen Reglement, und all' das brachte es zu Falle. Auch die durchaus zeitgemäßen Bestimmungen über VI, die Verwaltung des Kirchgemeindearchivs, und X, die Stellvertretung der Geistlichen, fielen mit dem Ganzen, und die Synode nahm den dem Kirchenrat erteilten Auftrag, ein besonderes Reglement über die Amtsverwaltung der Geistlichen auszuarbeiten, förmlich zurück.

In kultischer Beziehung erhob die Synode den Antrag des Kirchenrats, den Kirchgemeinden zu empfehlen, es sei in denjenigen Jahren, in welchen der Stephanstag auf einen Dienstag oder Samstag fällt, die zweite Weihnachtskommunion auf den dem eigentlichen Festtag zunächst liegenden Sonntag zu verlegen, einstimmig zum Beschluß, der auch von den Kirchgemeinden ohne Ausnahme genehmigt wurde und dadurch bindende Kraft erhielt. Dagegen wurde die zuerst von Pfr. Lutz, dann von Pfr. Zellweger gestellte Motion, den Kirchenrat einzuladen, die Frage zu prüfen, ob nicht zwischen Pfingsten und Weihnacht noch ein Kommunionstag festgesetzt werden sollte (am Bettag oder am Sonntag vorher oder nachher), zwei mal, 1880 und 1883, für nicht erheblich erklärt, bis diese Frage, zugleich mit der Einführung der sitzenden Abendmahlsfeier, vom Konvent der Geistlichen aufs neue angeregt und 1885 dem Kirchenrat zu näherer Prüfung und

Digitized by Google

Begutachtung überwiesen wurde. — Der Kirchenrat hatte 1885 der Synode die Anregung der schweizerischen reformirten Predigergesellschaft auf Anordnung einer jährlichen Missionspredigt mit Kollekte für die Mission in dem Sinne empfohlen, daß die Kirchenvorsteherschaften einzuladen seien, in ihren Gemeinden einen Sonntag zu bestimmen, an dem eine Missionspredigt gehalten und eine Kollekte für die Mission veranstaltet werde. Dieser Antrag wurde von der Synode fast einstimmig zum Beschluß erhoben, aber nur mit einer Stimme Mehrheit das Amendement angenommen, wenn möglich den dritten Adventssonntag als Missionssonntag zu bestimmen. Ueber das Ergebnis dieses Antrages bei den Kirchenvorsteherschaften zu berichten, ist die Aufgabe des nächsten Jahres. — Ein die Frage betreffender Antrag, ob der Ostermontag als ein kirchlicher Festtag anzusehen, resp. ob das Tanzen auch an diesem Tage verboten sei, wurde nur annonzirt, aber nicht wirklich gestellt.

Eine peripherische, aber doch einschneidende Angelegenheit war von Anfang an die Steuerfrage. Schon 1880 hatte der Kirchenrat einheitliche Bestimmungen über die Kirchensteuern vorgeschlagen, in Bezug auf welche sehr ungleich verfahren wurde. Er hatte beantragt:

1) Die Bevormundeten sind an ihrem Wohnorte zu besteuern.
2) Liegenschaften, deren Eigentümer außer der Gemeinde oder dem Kanton wohnen, unterliegen keiner Besteuerung für kirchliche Zwecke, mit Vorbehalt der Anwendung des Gegenrechts gegenüber Angehörigen solcher Kantone, in denen nach entgegengesetztem Grundsatz verfahren wird.
3) Korporationen und Aktiengesellschaften werden für kirchliche Zwecke ebenfalls nicht besteuert.

Diese sehr liberalen Anträge wurden 1880 noch zurückgewiesen, freilich mit kleiner Mehrheit, und der Kirchenrat nicht einmal eingeladen, zu gelegener Zeit eine neue Vorlage zu einheitlicher Behandlung der Sache einzubringen, so heikel

Digitized by Google

schien die Sache zu sein. Sie ruhte indessen nicht und mußte ihre Erledigung im Sinn und Geist der kirchenrätlichen Vorschläge finden. Die Kirchenvorsteherschaft in Walzenhausen brachte sie wieder in Fluß, und der Kirchenrat stellte 1882 den Antrag, die Synode wolle, wenn möglich, das Steuerwesen für unsere Landeskirche einheitlich gestalten und zu diesem Zwecke eine besondere Kommission aus ihrer Mitte ernennen, welche die ganze Angelegenheit allseitig zu prüfen und Vorschläge zu hinterbringen hätte, was denn auch mit allen Stimmen gegen eine beschlossen wurde. Diese Kommission ad hoc wurde bestellt aus den Herren Regierungsrat Altherr, alt Nationalrat Tanner, Kantonsrat Schieß, Hauptmann Diem und alt Statthalter Kellenberger. Sie einigte sich auf den einzigen Vorschlag:

Die Synode wolle beschließen: „Kirchgenossen, Bevormundete inbegriffen, haben die Kirchensteuer an ihrem Wohnorte zu entrichten", wobei die Kommission die Meinung hatte, daß ein Kirchgenosse sein ganzes Vermögen, auch wenn es in Liegenschaften in einer andern Gemeinde bestände, am Wohnort zu versteuern habe und daß Aktiengesellschaften und Korporationen nicht zu besteuern seien. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag der Kommission unverändert angenommen und jede Erweiterung und Amendirung desselben zurückgewiesen, nur die nicht, daß dieser Beschluß den Kirchgemeinden zur Abstimmung vorzulegen sei. Ein Jahr später konnte der Synode berichtet werden, daß die Abstimmung mit Ausnahme von Stein und Hundwil in allen Kirchgemeinden stattgefunden und die große Mehrheit der Kirchgemeinden zugestimmt habe. Die Synode erklärte daher 1884 den Grundsatz, daß Kirchgenossen (Bevormundete inbegriffen), die Kirchensteuer am Wohnort zu entrichten haben, als gültig für die ganze Landeskirche.

Da wir gerade einen Geldpunkt berührt haben, so fügen wir hier bei, daß der Kirchenrat jeder Synode vorschriftsgemäß

Digitized by Google

die geprüfte, von alt Nationalrat Tanner ausgestellte Jahresrechnung vorlegte und daß alle diese Rechnungen, wie der jeweilige, von den Herren Aktuaren Engwiller und Kind abgefaßte ausführliche Amtsbericht des Kirchenrates von der Synode einstimmig genehmigt wurden. Auf die Kirchgemeinden waren nach der Zahl ihrer Synodalen zu repartiren 1877/78: Fr. 1437. 30 Rp.; 1878/79: Fr. 1191; 1879/80: Fr. 1126. 7 Rp.; 1880/81: Fr. 1037. 35 Rp.; 1881/82: Fr. 1356. 80 Rp.; 1882/83: Fr. 1412. 41 Rp.; 1883/84: Fr. 1215. 13 Rp. und 1884/85: Fr. 1416. 25 Rp., durchschnittlich jährlich Fr. 1271. 54 Rp.

Die ökonomische Stellung der Kirchgemeinden zu den politischen berührte eine Motion der Kirchenvorsteherschaft von Teufen, es möchte die Synode in Beratung ziehen, ob nicht zur Förderung der kirchlichen Interessen auf eine Aenderung des Art. 5 der Kantonsverfassung in dem Sinne hingearbeitet werden sollte, daß in Zukunft über die Verwendung der Erträgnisse des Kirchenvermögens nicht mehr die Einwohner-, sondern die Kirchgemeinde entscheide. Diese Motion wurde (1880) abgelehnt, dagegen der Antrag, sie wieder aufzunehmen, sobald andere Gemeinden sich ihr anschließen sollten, angenommen. Bis heute blieb die Anregung isolirt, wohl nicht, weil man in andern Gemeinden sachlich gar nicht damit einverstanden wäre, sondern weil sie vor die Landsgemeinde gebracht werden müßte und eine Verfassungsrevision nach so kurzer Zeit nicht rätlich erscheint.

Einer Interpretation bedurfte Art. 18 der Kirchenordnung. Es war streitig geworden, ob die Abgeordneten in die Synode auf Grund der Einwohner oder der protestantischen Bevölkerung zu wählen seien. Veranlaßt durch die Volkszählung im Jahr 1881 hatte der Kirchenrat in Festhaltung der Basis der Einwohnerzahl die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Speicher, Grub und Heiden aufgefordert, die Zahl der Synodalen entsprechend zu vermehren, wogegen Speicher

Digitized by Google

Widerspruch erhob, da die evangelische Bevölkerung entscheidend sei. Die Synode stand zuerst zum Kirchenrat, der Speicher und Waldstatt zur Vornahme der rückständigen Wahlen verpflichten wollte, nahm aber doch eine Motion des Herrn Dr. Kürsteiner an, den Kirchenrat mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob das bisherige Prinzip der Synodalvertretung auf Grund der Wohnbevölkerung als richtig anzusehen sei oder ob es nicht angezeigt erscheine, daß entsprechend dem konfessionellen Charakter der Kirchgemeinden auch ein demselben mehr adäquater Vertretungsmodus hergestellt werde, und als der Kirchenrat selbst nach neuer Prüfung der Sache 1882 mit dem Vorschlag einkam, es sei Art. 18 der Kirchenordnung dahin zu interpretiren, daß auf je 1000 Seelen der protestantischen Bevölkerung der Wohngemeinden und darunter ein Abgeordneter 2c. zu wählen sei, wurde dieser Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen. Es war übersehen worden, daß schon die engere Kommission der konstituirenden Versammlung der Abgeordneten diesen letztern Grundsatz angenommen und schon einmal angewendet hatte. Seit 1883 erfolgten die Synodalwahlen regelmäßig überall nach diesem Modus.

In Bezug auf das Stimmrecht hatte der Kirchenrat in Vollziehung eines Auftrags der Synode (1880) eine Ergänzung der Bestimmungen über den Religionsunterricht (1878) durch Aufstellung folgender Strafbestimmungen für die Renitenzfälle vorgeschlagen:

1. Die Ausübung des aktiven Stimmrechts an den Kirchgemeindeversammlungen ist an die geschehene Konfirmation geknüpft. 2. Beharrliche Weigerung eines Vaters oder dessen Stellvertreters, seine Kinder in die Kinderlehre oder in den pfarramtlichen Religionsunterricht zu schicken, zieht für denselben den Verlust des Stimmrechts in der Landeskirche nach sich, was ihm durch die Kirchenvorsteherschaft zur Kenntnis zu bringen ist.

Digitized by Google

Nachdem diese Ergänzungsvorschläge zu nochmaliger Erwägung an den Kirchenrat zurückgewiesen worden waren (1881), ließ er Ziffer 1 fallen, hielt aber in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Abgeordneten der evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz an Ziffer 2 fest, und zwar als Ergänzung zu Art. 4 und 6 der Kirchenordnung. Trotz konstitutionellen Bedenken wurde der Antrag sub Ziffer 2 mit großer Mehrheit angenommen, aber ins Ausführungsreglement verwiesen.

Auf den Antrag des Kirchenrates beschloß die Synode 1880 Fortbeteiligung an dem Werke der Bibelübersetzungsrevision, über deren Fortgang im Amtsbericht referirt wurde, so oft sich Gelegenheit dazu darbot, und 1881 hieß sie den Beschluß des Kirchenrates gut, die im gleichen Jahre zum ersten male versammelt gewesene interkantonale Konferenz von Abgeordneten der schweizerischen evangelischen Kirchenbehörden zu beschicken und sich auch ferner bei dieser Konferenz vertreten zu lassen. Auch über diese Konferenz wurde der Synode regelmäßig rapportirt, ebenso alle Jahre über das Ergebnis der Prüfungen und Verhandlungen der theologischen Konkordatsprüfungsbehörde.

Dagegen lehnte die Synode die Beteiligung am Werk des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins ab.

Alle drei Jahre soll ein Bericht über die Synodalverhandlungen durch den Druck veröffentlicht werden. Beschluß der Synode von 1883.

Vorstehende Publikation umfaßt die ersten acht Jahre.

Digitized by Google

Auszüge aus den Protokollen der appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft.

I. Außerordentliche Hauptversammlung, Montag den 9. März 1885, im „Löwen" in Herisau.

Der Präsident, Herr Pfarrer Beyring, begrüßte die zahlreich versammelten Mitglieder, indem er, anschließend an das denselben zugestellte Einladungszirkular, die Veranstaltung dieser außerordentlichen Versammlung mit dem zu fassenden Entscheid über das Geschenksanerbieten der Familie Zellweger zu Gunsten der Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt begründet und die Hoffnung ausspricht, daß, wie nicht die konfessionellen Richtungen das prävalierende Moment in den zu Tage getretenen Differenzen bildeten, so auch die Diskussion als eine ruhige und würdige sich erweisen möge.

Namens der Spezialkommission für Unterstützung armer Geisteskranker verliest Herr Dr. Altherr ein sachbezügliches Referat, welches den zur Berathung vorliegenden Gegenstand, die Frage der Ratifikation einer von der Familie des Herrn Banquier J. U. Zellweger sel. der Kommission zugemittelten Abtretungsurkunde des Güterkomplexes in der Ebne in Trogen nebst angehängten Klauseln, einläßlich erörtert, und die gepflogenen Kommissionsverhandlungen resumierend, den Mehrheitsantrag auf Annahme des Geschenks unter Streichung der Klauseln, an deren Stelle bloß die grundsätzliche Gleichberechtigung der verschiedenen konfessionellen Richtungen gesetzt wird, vertritt.

Herr Pfarrer Lutz, Präsident der Kommission, bemerkt, daß eine Aenderung der Klauseln keinen Sinn habe, hält

Digitized by Google

übrigens die Gleichberechtigung, was zumal die zweite Bedingung betrifft, für selbstverständlich, stützt sich im weitern auf die ausführlichen Gutachten der berufenen Experten, Herren Direktor Walter in Münsterlingen und Architekt Keßler in St. Gallen, um die aufgetauchten Bedenken wegen der Annehmbarkeit des großmütigen Geschenkes samt den bezüglichen Klauseln zu entkräften, und tut endlich dar, wie das von der Gesellschaft begonnene Werk durch die Annahme der Offerte in Kürze der Ausführung nahegerückt sei, andernfalls dagegen in unbestimmte Ferne gerückt werde. Sein Antrag geht dahin: „Die gemeinnützige Gesellschaft nimmt mit Dank das Anerbieten der Familie Zellweger an und sucht gemäß Schlußnahme vom 7. August 1882 die nötigen Geldmittel zur Erstellung einer kantonalen Irrenanstalt zusammenzubringen, um dann nach Gutfinden vor oder nach dem Ausbau der Anstalt den Staat um Uebernahme des Werkes anzugehen."

Dr. Kürsteiner, dessen Auffassung sich Herr Oberrichter Eisenhut anschließt, bezweifelt, abgesehen von den Klauseln, die Qualifikation des angebotenen Grundstücks zu dem in Aussicht genommenen Zwecke und hält gegenüber dem von der Kommission einstimmig gestellten Antrag auf ein dem hohen Kantonsrat einzureichendes Subventionsgesuch zu Gunsten des Irrenanstaltsfonds, dem auch das Komite seine Zustimmung erteilt hat, einen materiellen Entscheid der Gesellschaft mit Rücksicht auf die übergeordnete Stellung der Behörden prinzipiell für unzulässig; immerhin dürfe auf die moralische Wirkung ihrer Stellungnahme abgestellt werden.

Der allgemeinen Diskussion vorgängig, bemerkt Herr Salomon Zellweger, daß zufolge einer geschehenen Andeutung auch die erste der beiden Klauseln nicht allzu strikt genommen werden müsse. Hierauf setzt Herr Pfarrer Steiger auseinander, wie man sich keinerlei Bedingungen, auch hinsichtlich der Lokalität, gefallen lassen dürfe, um das begonnene Unternehmen unpräjudizirt an die staatlichen Behörden abtreten zu

Digitized by Google

können, und begründet folgenden Antrag: „Die gemeinnützige Gesellschaft bezweckt, sich zu der ihr geeignet scheinenden Zeit mit dem Gesuch um Ausführung des Projektes einer zu gründenden Irrenanstalt an die staatlichen Behörden zu wenden und denselben die zu obigem Zwecke eingegangenen Vergabungen zur Verfügung zu stellen, weshalb sie grundsätzlich auf keine Bedingungen eintreten kann, die heute oder später an Geschenke geknüpft werden und die äußere oder innere Einrichtung der Anstalt, wie die Anstellung des Wärterpersonals und die Seelsorge der künftigen Irrenanstalt betreffen oder sonst präjudizirlicher Natur sind." Von den weitern Votanten sprechen sich die Herren Pfarrer Kind und Graf für den Antrag des Herrn Pfarrer Lutz, Herr Oberrichter Eisenhut für denjenigen des Herrn Pfarrer Steiger aus, und Herr Dr. Krüse amendirt den ersten Antrag der Kommission folgendermaßen: „Es seien die von der Familie Zellweger gestellten Klauseln unannehmbar und daher die der Irrenanstalt zugedachte Abtretung unter Verdankung abgelehnt." Nach kurzem Hin- und Herreden schreitet das Präsidium zur Abstimmung, wobei es ohne Widerspruch zu erfahren, folgende Reihenfolge der gestellten Anträge vorschlägt: 1) Antrag des Hrn. Pfarrer Lutz, 2) Antrag des Herrn Pfarrer Steiger, und 3) Anträge 1 und 2 der Kommission, ersterer mit dem Zusatz von Herrn Dr. Krüse, wobei vorausgesetzt wird, daß mit Annahme einer der beiden ersten Anträge alsdann die Kommissionsanträge nebst Amendement Krüse dahinfallen. Die Herren Kantonsräte Dr. Altherr und Kassier Hohl als bestellte Stimmenzähler konstatiren die Anwesenheit von 73 Mitgliedern, und beträgt somit das absolute Mehr: 37. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Pfarrer Lutz; derselbe bleibt mit 10 Stimmen in Minderheit. Darauf wird der Antrag des Herrn Pfarrer Steiger mit 52 Stimmen angenommen, und kommen die vorerwähnten Anträge nicht mehr in Abstimmung.

Digitized by Google

Der zur Schenkungsofferte in keiner Beziehung stehende Kommissionalantrag auf Einreichung eines Subventionsgesuches an den hohen Kantonsrat zu Gunsten des Irrenanstaltsfonds erhält mit großer Mehrheit die Genehmigung, ohne daß nach einigem Geplänkel eine Abzählung vorgenommen wird.

Nachdem die Geschäfte dieser außerordentlichen Versammlung erledigt waren, nahm das Präsidium noch die Gelegenheit wahr, um Namens der Gesellschaft die in der Geschenksofferte der Familie Zellweger kundgegebene hochherzige Gesinnung mit warmen Worten zu verdanken. Gerne entnahm man einer willkommenen Mitteilung des Präsidenten der Spezialkommission, Herrn Pfarrer Lutz, daß schon wieder eine ansehnliche Vergabung bedingungslos erfolgt sei. Die Hoffnung auf eine gedeihliche Weiterführung des von der Gesellschaft angehobenen, edlen Unternehmens, und jene weihevolle Stimmung, welche stets die willige Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze begleitet, verbreitete sich mit den gehobenen Tönen unsers volkstümlichen Landsgemeindeliedes „Alles Leben strömt aus dir" über die tagende Männerversammlung.

II. Hauptversammlung, den 7. September 1885, im „Sternen" in Schönengrund.

Der Präsident, Herr Pfarrer Beyring, eröffnete die Versammlung mit einer gehaltvollen Ansprache, worin er seine Freude über den zahlreichen Besuch an dem etwas abgelegenen Versammlungsorte kundgab, dessen zuvorkommende Einladung nun doch gebührende Anerkennung gefunden habe. Er hob dann namentlich im Hinblick auf das heutige Hauptthema die Wichtigkeit der Pflege der idealen Interessen hervor, die darin bestehen, das Volk gesund und stark zu erhalten, damit es auch den erhöhten Schwierigkeiten einer vielfach gedrückten Lage um so eher gewachsen bleibe. Indem er auch noch der Anwesenheit des frühern Präsidenten, Hrn. Minister Dr. Roth, in ehrender Weise gedachte, ging er zur Erstattung des üblichen Jahresberichts über.

Digitized by Google

Aus demselben ist zunächst zu erwähnen, daß mit Bezug auf das letztjährige Gesuch des Herrn Fürsprech Niederer um Subventionirung von sog. Koch- und Haushaltungskursen ein neuer Antrag des Motionsstellers vorliegt. Die Erledigung der Zellwegerschen Geschenksofferte zu Gunsten der Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt ging, ohne tiefere Differenzen zu hinterlassen, vorüber, und wird das an der außerordentlichen Versammlung beschlossene Subventionsgesuch rechtzeitig dem h. Kantonsrat unterbreitet werden. Die Sammlung freiwilliger Beiträge für die Hagelgeschädigten geschah nach Analogie früherer Vorkommnisse. Ein disponibler Separatfond zur Unterstützung schweizerischer Wehrmänner wurde dem h. Regierungsrate zur fernern Verwaltung übergeben. Das Forterscheinen des „Jahrbuches", unter der kundigen Leitung des Hrn. Dekan Heim, wurde letzterm angemessen verdankt. Der Bestand der Gesellschaft hielt sich auf der ansehnlichen Höhe von 341 Mitgliedern; gleichwol schloß die diesjährige Kassarechnung wieder mit einem beträchtlichen Passivsaldo. Einem langjährigen und verdienten Mitgliede unserer Gesellschaft, Hrn. alt Statthalter Nef in Herisau, übermittelte das Präsidium seinen Glückwunsch bei Anlaß von dessen goldener Hochzeitsfeier.

Nachdem von der Vorlesung der Protokolle der letzten Hauptversammlung, sowie der im März l. J. stattgefundenen, außerordentlichen Versammlung Umgang genommen worden, beginnt der Referent, Hr. Pfarrer Steiger, seinen Vortrag über das Thema „was unser Volk liest". In edler Sprache und mit liebevollem Verständnis für den weitschichtigen Gegenstand, entrollte er ein durchaus zutreffendes Bild der Vorzüge und Mängel des dem Volke gebotenen und von ihm vorwiegend gewählten Lesestoffes in heutiger Zeit. Seine anschaulichen Erläuterungen zielten vor allem aus dahin, ohne übrigens das bisher schon auf diesem Gebiete Erreichte irgendwie zu verkennen, die Lektüre des Volkes doch noch mehr zu dem zu erheben, was sie sein sollte, einer unversieglichen Quelle

Digitized by Google

geistiger Veredlung, und in diesem Sinne empfahl er, durch das Komite eine Spezialkommission niedersetzen zu lassen, welche sich der Aufgabe, in Verbindung mit Lesevereinen, Bibliothekvorständen ꝛc., zu unterziehen hätte, erreichbare Fortschritte in gedachter Richtung anzubahnen. Ohne Diskussion wurde dieser Antrag, nach geschehener Befürwortung durch Hrn. Minister Roth, einstimmig genehmigt.

Die Jahresrechnung des Kassiers, Herrn Kantonsrat Hohl, wies diesmal bei Fr. 1042. 05 Rp. Einnahmen und Fr. 1723. 70 Rp. Ausgaben einen nicht unerheblichen Rückschlag auf, wodurch sich das Gesellschaftsvermögen auf Fr. 2061. 70 Rp. reduzirt. Dieselbe wurde auf Empfehlung der Revisoren unbeanstandet genehmigt.

Namens des Wiesenkomite erstattete dessen Präsident, Hr. Pfarrer Kind, Bericht, wobei mit Befriedigung der fortschreitenden Konsolidirung des Unternehmens gedacht wurde, dem im abgelaufenen Rechnungsjahre 1884/85 Fr. 7677. 05 Rp. an Vermächtnissen und Geschenken zugeflossen sind. Die Zahl der Zöglinge belief sich auf 20, wovon 13 Kantonsbürger, incl. 1 Innerrhoder.

Der Bericht des Schutzaufsichtskomite für entlassene Sträflinge, für welches der Aktuar, Hr. Pfarrer Graf, referirt, weist einen Bestand von 15 Patronisirten auf. Auf die erfolgte Preisausschreibung des von Hrn. a. Statthalter Nef prämirten Themas sind 5 Arbeiten eingegangen, und steht der Urteilsspruch der Experten bevor. Betreffs Errichtung von Uebergangsstationen, wo die entlassenen Sträflinge Arbeit finden können, werde demnächst eine gemeinsame Beratung mit dem Verein für Gefängniswesen in Lenzburg stattfinden, an welcher auch der herwärtige Schutzaufsichtsverein teilnehmen werde.

Für die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker relatirt Herr Pfarrer Lutz, und bemerkt, daß noch von 4 außerrhodischen Gemeinden nebst Innerrhoden keine Jahresbeiträge an dieses menschenfreundliche Werk geleistet

Digitized by Google

werden. Die laufende Kassarechnung ergab einen Rückschlag von 956 Fr. Der Anstaltsbaufond erreichte die Summe von 58,698 Fr. 60 Rp., eingerechnet den Posten von 7000 Fr., welcher für den Fall des Zustandekommens zugesichert ist. Von den 15 Patienten, welche im Laufe des Berichtjahres versorgt waren, konnten nur 3 geheilt entlassen werden. Die gesamte Rechnungsstellung dieser Kommission wird, auf schriftlichen Antrag des Revisors, Hrn. Oberrichter Sturzenegger, genehmigt.

Der Druck des heutigen Referates soll sowol im Jahrbuch, als auch im Separatabzug, behufs angemessener Verteilung an Lesevereine 2c., erfolgen.

Eine schriftliche Eingabe des Hrn. Oberst Meier von Herisau regt die Förderung der künstlichen Fischzucht in unserm Lande an, um dem bestehenden Fischmangel abzuhelfen, und macht insbesondere auf die passende Lokalität des Seealpsees aufmerksam. Auch Hr. Minister Dr. Roth befürwortet, Namens des deutschen Fischereivereins, die gefallene Anregung, welche sodann dem Komite zur weitern Erdauerung überwiesen wird.

Die Verteilung der Liebesgaben für die Hagelbeschädigten, im Betrage von 3841 Fr. 30. Rp., wozu noch die bevorstehende Bettagsteuer in Herisau kommt, wird ebenfalls dem Komite überlassen.

Hr. Gemeindegerichtspräsident Niederer in Trogen teilt mit, daß die Frage der Errichtung eigentlicher Haushaltungsschulen an die Stelle der bisher betriebenen Abhaltung bloßer Haushaltungskurse getreten sei, und wünscht zu diesem Behuf einen Beitrag von 50 Fr., welcher von der Gesellschaft bewilligt wird.

Gemäß den Anträgen des Komite werden folgende Subventionen bewilligt:

300 Fr. an die Rettungsanstalt Wiesen, 50 Fr. der geographisch-kommerziellen Gesellschaft in St. Gallen, und 250 Fr. der Taubstummenanstalt in St. Gallen. Dazu kommen noch, auf Antrag von Hrn. Pfarrer Kind, je 50 Fr. an die

Digitized by Google

4 Krankenhäuser behufs Heranbildung von Krankenwärterinnen, deren das hinterländische Krankenhaus, nach bezüglicher Mitteilung, nun bereits 2 abgegeben hat.

Es folgt die Bestätigung des Gesellschaftskomite mit Pfarrer Beyring als Präsident, Regierungsrat Eisenhut, Vizepräsident, und Kantonsrat Hohl, Kassier. Ebenso wird das Wiesenkomite, mit Pfarrer Kind als Präsident, bestätigt. Desgleichen auch das Schutzaufsichtskomite, mit Pfarrer Kind an der Spitze. Bei Neubestellung der Kommission für Unterstützung armer Geisteskranker wird zunächst, nach geschehener Austrittserklärung des Herrn Regierungsrat Eisenhut, deren Reduktion von 9 auf 7 Mitglieder beliebt. Sodann wird, für den ebenfalls demissionirenden Herrn Landammann Sonderegger in Appenzell, nach vorgängiger Bestätigung der übrigen Mitglieder (Pfr. Lutz, alt Kantonsrat Rechsteiner, Dr. Altherr, Dr. Zürcher, Dr. Suter, Dr. Kürsteiner) gegenüber dem mitvorgeschlagenen Hrn. Apotheker Neff in Appenzell neugewählt: Herr Appreteur Locher in Herisau.

Die Rechnungsrevisoren J. J. Keel und Broger werden wiederum bestätigt.

Als nächster Versammlungsort erhält Trogen gegenüber Rehetobel das Mehr.

Die Gesellschaft erhielt neuen Zuwachs an Mitgliedern aus dem Versammlungsorte, dessen idyllischer Name dem Präsidenten beim Mittagsmahle Stoff bot zu mannigfachen Variationen. Nicht minder launig verstand es der Ortsgeistliche, Herr Birnstil, das Thema des heutigen Tages in einem poetischen Zwiegespräch zu travestiren. Dazwischen erklangen die muntern Weisen des Männerchors, und alles verhieß einen freundlichen Verlauf des Schlußaktes, dem freilich die unerbittliche Poststunde nicht mehr allen Mitgliedern beizuwohnen gestattete.

Digitized by Google

Kassa-Rechnung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884.

Einnahmen.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jahresbeiträge der Mitglieder:						
Urnäsch	13	Mitglieder .	39	—		
Herisau	83	„ .	249	—		
Schwellbrunn	10	„ .	30	—		
Hundwil	5	„ .	15	—		
Stein	6	„ .	18	—		
Schönengrund	1	„ .	3	—		
Waldstatt	3	„ .	9	—		
Teufen	33	„ .	99	—		
Bühler	29	„ .	87	—		
Gais	22	„ .	66	—		
Speicher	19	„ .	57	—		
Trogen	25	„ .	75	—		
Rehetobel	2	„ .	6	—		
Wald	7	„ .	21	—		
Grub	1	„ .	3	—		
Heiden	20	„ .	60	—		
Wolfhalden	5	„ .	15	—		
Lutzenberg	3	„ .	9	—		
Walzenhausen	10	„ .	30	—		
Reute	4	„ .	12	—		
Appenzell	24	„ .	72	—		
		Uebertrag	975	—		

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Uebertrag	975	—		
Gonten	1	Mitglied .	3	—		
Oberegg	4	„ .	12	—		
Auswärtige	11	„ .	33	—	1023	—
2. Erlös von Jahrbüchern					19	05
		Gesamteinnahmen			1042	05

Ausgaben.

1. Porti und Auslagen für die Spedition der Jahrbücher, Einladung zur Jahresversammlung ꝛc. . .	16	45			
dito des Redaktors der Jahrbücher	6	10	22	55	
2. Jahresbeiträge:					
Rettungsanstalt Wiesen . . .	300	—			
Taubstummenanstalt St. Gallen	250	—			
Geogr.-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen	50	—			
An die Bezirks-Krankenhäuser in Herisau, Trogen, Heiden und Appenzell, je Fr. 50 .	200	—	800	—	
3. Entschädigung für Arbeiten betreffend das 1884er Jahrbuch			56	—	
4. Für Kouverts und Verschiedenes			7	20	
5. Druckkosten:					
a) Jahrbuch, Referate von Dr. Kürsteiner, Dr. Zoller, Dekan Heim und Verschiedenes	822	82			
b) Zirkulare, Aufruf betreffend die Rettungsanstalt Wiesen . . .	15	15	837	95	
		Gesamtausgaben	1723	70	
		Gesamteinnahmen	1042	05	
		Passiv-Saldo	681	65	

Digitized by Google

Vermögensbestand den 31. Dezember 1884.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Vermögen pro 31. Dezember 1883, Gutschein der Sparkassa Trogen	2643	35		
b) Zins pro 1884	100	—		
			2743	35
c) Passiv-Saldo pro 31. Dezember 1884 . .			681	65
Vermögen pro 31. Dezember 1884			2061	70

Vermögensbestand pro 31. Dezember 1883	2643	35
„ pro 31. Dezember 1884	2061	70
Rückschlag	581	65

Im Weitern besitzt die Gesellschaft eine kleine Bibliothek.

Trogen, 31. Dezember 1885.

Der Kassier:
J. Hohl.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Zur Geschichte der Gemeinde Schwellbrunn vor und nach der Reformation bis zum Kirchenbau im Jahr 1648 . . .	1
Was unser Volk liest	18
Die Freiheitskriege der Appenzeller nach Pupikofer:	
1) Die Bergleute von Appenzell gegen den Abt von St. Gallen (1379—1403)	45
2) Der Appenzeller Freiheitskrieg (1403—1405) . . .	53
3) Streifzüge des Bundes ob dem See (1405—1408) .	65
Der Kanton Appenzell im Zeitraum von (1815—1830) . .	81
Fortsetzung:	
1) Die große Teurung im Jahr 1817	82
2) Politische Geschichte:	
a) Die Versuche, das Landbuch zu revidiren (1816—1821)	102
b) Die übrigen Landsgemeinden in diesem Zeitraume	
in Außerrhoden	111
in Innerrhoden	118
c) Zusammenstellung der Landesbeamten mit biographischen Notizen	123
Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformirten Landeskirche von Appenzell A. Rh.:	
1) Rückblick auf die alte Staatskirche	135
2) Die Zeit des Uebergangs von der Staatskirche zur Volkskirche	141
3) Die neue Verfassung unserer Landeskirche . . .	147
4) Wie ist die neue Kirchenordnung ausgeführt worden und wie hat sie sich im Volke eingelebt	153
5) Aus den bisherigen Verhandlungen der neuen Synode (1878—1885)	168
Auszüge aus den Protokollen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft	180
Kassarechnung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft pro 1884 .	188

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder

der

Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Ende Dezember 1885.

Arnäsch, 18.

		Eintritt.
Hr.	Bodenmann, Alt Ratsherr	1870
„	Frischknecht, Gde.-Hptm.	1870
„	Ref, Regierungsrat	1878
„	Kehl, Vermittler	1878
„	Tschudi, Weinhändler	1878
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1878
„	Preisig, Lehrer	1878
„	Frischknecht, Lehrer	1878
„	Baumann, G., Fabrikant	1878
„	Alder, Bezirksrichter	1878
„	Ref, Kantonsrat	1878
„	Dammann, Pfarrer	1883
„	Scheich, Schreiner	1876

Herisau, 80.

Hr.	Steiger-Meier, Kaufmann	1862
„	Krüsi, Dr. med.	1863
„	Zähner, Kaufmann	1863
„	Müller, Redaktor	1865
„	Engwiller, Ratsschreiber	1865
„	Meyer, E., Oberstlieutenant	1865
„	Stünzi, Postpferdehalter	1865
„	Kind, Pfarrer	1872
„	Koller, Dr. med.	1872
„	Lobek, Apotheker	1872
Hr.	Schieß, Th., Gemeinderat	1872
„	Vogel, Johs., Aidemajor	1872
„	Schieß, Kantonsrat	1872
„	Alder, Karl, Lieutenant	1872
„	Meyer, R., Gemeinderichter	1872
„	Sonderegger, Albin, Ktsr.	1872
„	Alder, Jacq., Kantonsrat	1872
„	Schieß, Gemeindeschreiber	1872
„	Willer, Kantonsrat	1872
„	Hohl, Landammann	1872
„	Eisenhut, Regierungsrat	1872
„	Tanner, alt Nationalrat	1872
„	Signer, Oberstlieutenant	1872
„	Steinmann, Bez.-Ger.-Präs.	1872
„	Tobler, Dr. med.	1872
„	Ref, alt Statthalter	1872
„	Fisch, Dr. med.	1878
„	Frischknecht, alt Ratsherr	1878
„	Baumann, Val., alt Ratsh.	1878
„	Steiger, Pfarrer	1878
„	Gähler, Major	1878
„	Lutz, Armenvater	1878
„	Hohl, alt Oberrichter	1878
„	Sturzenegger, Reg.-Rat	1878
„	Hoffmann, R., Gemeinderat	1879
„	Alder, J. K., Gemeinderat	1879

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Frischknecht, J. J., Gmdrt.	1879
„	Lattmann, Heinr., Gmdrt.	1879
„	Frehner, Johs., Gmdrt.	1879
„	Koller, J. U., Gemeinderat	1879
„	Schmid, Rikl., Gemeinderat	1879
„	Alder, Otto, Kaufmann	1879
„	Etter, Alfred, Kaufmann	1879
„	Nef, Georg, Major	1879
„	Wetter, Hans, Kaufmann	1879
„	Hirt, Erzieher	1879
„	Alder, Johs., Kantonsrat	1879
„	Blumer, Bankdirektor	1879
„	Reich, Mechaniker	1879
„	Baumgartner, Dachdecker	1879
„	Waldburger, Dessinateur	1879
„	Maurer, Reallehrer	1879
„	Lutz, J. U., Lehrer	1879
„	Rorschach, Erzieher	1879
„	Loppacher, M., Fabrikant	1879
„	Sonderegger, Gde.-Hptm.	1879
„	Locher, Appreteur	1879
„	Meier, Rud., Mechaniker	1879
„	Frischknecht, Rud., Schlosser	1879
„	Reich, Christian, Schreiner	1879
„	Merz, Albert, Bäcker	1879
„	Schieß, Jean, Spengler	1879
„	Büchler, Ferd., Spez.-Hdlg.	1879
„	Keller, Jakob, Schneider	1879
„	Felber, Oberförster	1879
„	Baumann, Jean, Gmdrt.	1881
„	Führer, Redaktor	1882
„	Meyer-Nägeli, Emil, Oberlt.	1871
„	Tobler, Kreiskommandant	1876
„	Schlegel, Matthias	1876
„	Tanner, W., Helvetia	1885
„	Diem, A. Fabrikant	1885
„	Nef-Hohl, Weinhändler	1885
„	Zellweger-Mösli, Schreibmaterialien-Handlung	1885
„	Zuberbühler, J., Spengler	1885
„	Lutz-Nänny, Ernst, Kaufm.	1885
„	Meyer, Aktuar	1885
„	Eisenhut, J. U., Gemeinderat	1885
„	Weckerle, Dr., Reallehrer	1885
„	Eisenhut, R., Landweibel	1885

Schwellbrunn, 10.

Hr.	Stricker-Diem, Vermittler	1873
„	Diem, Hauptmann	1876
„	Diem, Konr., Kantonsrat	1876

		Eintritt
Hr.	Tanner, J. J., Dorf	1876
„	Lienhard, Gemeinderat	1876
„	Vogt, Gemeinderat	1876
„	Büchler, Oberrichter	1876
„	Büchler, Gemeinderichter	1876
„	Alder, Schneidermeister	1876
„	Graf, Pfarrer	1879

Hundwil, 4.

Hr.	Signer, Bezirksrichter	1870
„	Knöpfel, Gmdrt., z. Heimat	1870
„	Knecht, Gemeindeschreiber	1871
„	Müller, zum Bad	1881

Stein, 5.

Hr.	Reisler, Bezirksrichter	1871
„	Meyer, Pfarrer	1872
„	Hugener, Papierfabrikant	1878
„	Müller, Gmdger.-Präsident	1878
„	Stieger, Gemeinderichter	1880

Schönengrund, 18.

Hr.	Birnstil, Pfarrer	1882
„	Büchtiger, Jakob, Bleicher	1885
„	Lutz, J., Gemeindeschreiber	1885
„	Sager, Jakob, Lehrer	1885
„	Schieß, H., Gemeinderat	1885
„	Schweitzer, J., Gmdrt.	1885
„	Rohner, Hptm., z. Schäfle	1885
„	Lüber, J., altHptm., z. Rößle	1885
„	Frei, J., z. Sternen	1885
„	Rohner, J. J., Richter	1885
„	Rohner, Jos., Gemeinderat	1885
„	Rotach, Jakob, Dorf	1885
„	Müller, Kantonsrat, Dorf	1885

Waldstatt, 3.

Hr.	Schläpfer, Kantonsrat	1870
„	Schläpfer, alt Kleinrat	1872
„	Keller, Pfarrer	1883

Teufen, 31.

Hr.	Graf, Dr. med., alt Statth.	1854?
„	Müller, Posthalter	1863
„	Niederer, Pfarrer	1871
„	Grob-Eggli, G., Handlung	1872
„	Tobler, alt-Oberrichter	1872
„	Zürcher, Hauptmann	1874
„	Weiß, alt Kantonsrat	1874
„	Egger-Preisig, Kaufmann	1874

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Alder, Gemeinderat	1874
„	Tanner, Konditor	1874
„	Loppacher, Uhrmacher	1874
„	Göldi, Lehrer	1874
„	Zürcher, Fabrikant	1874
„	Meier, O., zur Linde	1874
„	Tobler, Gemeinderat	1875
„	Stark, Büchsenmacher	1875
„	Zürcher, Kaufmann	1876
„	Walser, Lehrer	1877
„	Schläpfer, Johs., Schlatt	1882
„	Waldburger, Gmdschreiber	1882
„	Zürcher, U., Eggli	1882
„	Rohner, Zahnarzt	1882
„	Schefer, Kriminalrichter	1882
„	Grubenmann, alt Ratsherr	1882
„	Grubenmann, Glaser	1882
„	Wetter, J. J., Schlosser	1882
„	Biser, Gemeinderat	1882
„	Kostezer, Zeughausverwalter	1882
„	Hertz, prakt. Arzt	1885
„	Theurer-Kellenberger, E.W.	1885
„	Roth, O., Dr. med., Ktsrt.	1885

Bühler, 29.

Hr.	Fisch, Jean, Fabrikant	1860
„	Grubenmann, Präsident	1869
„	Fisch, alt Vermittler	1869
„	Sutter, Aug., alt Hptm.	1872
„	Sutter-Fisch, J. U.	1872
„	Fisch-Fisch, J. J., Gmdrt.	1872
„	Fisch-Sutter, Kantonsrat	1872
„	Meier, Reallehrer	1872
„	Rechsteiner, Adolf, alt Ktsr.	1872
„	Waldburger, Buchbinder	1872
„	Sutter-Tobler, Arnold	1873
„	Walser, Lehrer	1873
„	Signer, Fabrikant	1873
„	Tobler, alt Ratsherr	1873
„	Bruderer, alt Hauptmann	1873
„	Höhener, Paulus	1873
„	Sutter, F., Kantonsrat	1878
„	Fisch, Karl, Hauptmann	1874
„	Müller, Lehrer	1878
„	Fisch, Theodor	1881
„	Wunderli, Kaufmann	1882
„	Kuhn-Keller, Dessinateur	1884
„	Bruderer, O., Lehrer	1884
„	Tobler-Zürcher, Fruchthdlg.	1884
„	Preisig, Bezirksgerichtspräs.	1884

		Eintritt.
Hr.	Zürcher, Konsul	1884
„	Wutz, Dr. med.	1884
„	Freund, Johs., Förster	1884
„	Bucher, Pfarrer	1885

Gais, 20.

Hr.	Heim, Dekan	1850?
„	Hofstetter, Obergerichtspräs.	1869
„	Willi-Eisenhut, Fabrikant	1869
„	Eisenhut, Oberrichter	1869
„	Zuberbühler, Regierungsrat	1869
„	Höhener, Kantonsrat	1869
„	Walser, Kriminalrichter	1869
„	Kern, alt Hauptmann	1869
„	Heierle, alt Ratsherr	1869
„	Hofstetter, Bezirksrichter	1872
„	Holderegger-Preisig, Fabrikt.	1872
„	Fitzi, Kantonsrat	1872
„	Menet, Aug., Schuhmacher	1873
„	Mösli, Hauptmann	1874
„	Mösli, Vermittler	1874
„	Eisenhut, Gemeinderat	1874
„	Zürcher, Dr. med.	1878
„	Kürsteiner, Dr. med.	1881
„	Schmid, Gemeinderat	1881
„	Kürsteiner, Ingenieur	1884

Speicher, 18.

Hr.	Lutz, Pfarrer	1872
„	Kriemler, alt Ratsherr	1872
„	Schläpfer, Ulr., Gemeinderat	1872
„	Graf, Seb., alt Richter	1874
„	Tobler, Ed., alt Ratsherr	1875
„	Rechsteiner, Dan., Ktsrt.	1875
„	Altherr, J., Kriminalrichter	1875
„	Altherr-Diener, Arnold	1875
„	Hohl, Johs., Gemeinderat	1875
„	Eugster, Barth., Gemeinderat	1875
„	Eugster, J. U., Gemeinderat	1875
„	Zeller, Gemeinderat	1875
„	Frischknecht, altGmd.-Richter	1875
„	Zähner, prakt. Arzt	1875
„	Hohl, Rud., Gemeinderat	1875
„	Zürcher, Emil, Gemeinderat	1880
„	Zoller, Dr. jur.	1884
„	Keppler, Dr. med.	1885

Trogen, 27.

Hr.	Zellweger, Salomon	1850?
„	Rutz, Ode.-Hptm.	1863

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Tobler-Roth, Berg	1865
„	Rotach, Gerichtsweibel	1869
„	Niederer, Fürsprech	1869
„	Sonderegger-Graf, Fabrikt.	1870
„	Meier, Kriminalgerichtspräs.	1872
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Sturzenegger, Reg.-Rat.	1872
„	Hohl, Obergerichtsschreiber	1872
„	Sturzenegger-Graf, J. J.	1872
„	Beyring, Pfarrer	1876
„	Dürrenmatt, Kantonsschullehrer	1876
„	Tobler, Gerichtsschreiber	1877
„	Meier, Kantonsschuldirektor	1877
„	Gsell, Erzieher	1881
„	Bruderer, Lehrer	1882
„	Honegger, Kantonsschullehrer	1882
„	Lutz-Zollikofer, Gemeinderat	1882
„	Kobelt, Verhörrichter	1882
„	Kobelt, Posthalter	1882
„	Kübler, Buchdrucker	1883
„	Zellweger, Dr. med.	1884
„	Walder, Kantonsschullehrer	1884
„	Eisenhut-Geißberger	1885
„	Loppacher, Geörg	1885
„	Zellweger, Eugen	1885

Rehetobel, 2.

Hr.	Oertle, Pfarrer	1856?
„	Tobler, Oberrichter	1872

Wald, 7.

Hr.	Buff, M., alt Gemeinderat	1872
„	Hofstetter, Bez.-Ger.-Präs.	1872
„	Frischknecht, W., Gmdrt.	1873
„	Frischknecht, Kantonsrat	1873
„	Bruderer, alt Großrat	1874
„	Weinmann, Gemeindeschrbr.	1880
„	Brägger, Lehrer	1880

Grub, 1.

Hr.	Ruegg, Pfarrer	1882

Heiden, 17.

Hr.	Beck, Dr. med.	1856?
„	Leuch, Dr. med.	1863
„	Sonderegger-Hohl, Gmdrt.	1872
„	Dietrich, Vermittler	1872
„	Altherr, Dr. med.	1876
Hr.	Sonderegger, Nationalrat	1877
„	Blarer, Reallehrer	1883
„	Schönenberger, Reallehrer	1883
„	Weber, Buchdrucker	1883
„	Haltmeier, Betriebschef	1883
„	Züst, Gemeindeschreiber	1883
„	Rechsteiner, Gerichtspräs.	1883
„	Bärlocher, Organist	1883
„	Widmer, Lehrer	1883
„	Schönholzer, Lehrer	1883
„	Moser, Sonnenhügel	1883
„	Sonderegger, Alfred	1883

Wolfhalden, 6.

Hr.	Sonderegger, alt Hptm.	1873
„	Schlosser, Karl, alt Gmdrt.	1873
„	Tobler, Kantonsrat	1873
„	Lutz, Gemeindeschreiber	1873
„	Herzog, Pfarrer	1883
„	Tobler, Leo, Gde.-Hptm.	1885

Lutzenberg, 3.

Hr.	Euler, alt Landseckelmeister	1872
„	Lutz, Gde.-Hptm.	1877
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1877

Walzenhausen, 11.

Hr.	Höchner, Dr. med.	1872
„	Kellenberger, Gemeindeschrb.	1872
„	Niederer, Gemeindehptm.	1872
„	Kellenberger, alt Rtsh., Dorf	1872
„	Kellenberger, Chr., Gmdrt.	1872
„	Keller, Gerichtspräsident	1872
„	Sonderegger, alt Lehrer	1877
„	Thöny, Pfarrer	1880
„	Kellenberger, alt Gde.-Hptm.	1880
„	Rettig, Louis, Kaufmann	1883
„	Rettig, Rudolf, Kaufmann	1883

Reute, 4.

Hr.	Sturzenegger, Reg.-Rat.	1872
„	Keller, Kriminalrichter	1872
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Zellweger, Pfarrer	1883

Appenzell, 23.

Hr.	Dörig, alt Kantonsrichter	1869
„	Herrsche, Dr. med.	1869
„	Geiger, Landsfähnrich	1869

Digitized by Google

	Eintritt.
Hr. Mazenauer, Statthalter	1869
„ Sonderegger, Landammann	1869
„ Reff, Apotheker	1872
„ Sutter, Dr. med.	1872
„ Broger, Bezirkshauptmann	1872
„ Sutter, Roman, Hptm.	1873
„ Fäßler, Hptm., z. Harmonie	1873
„ Koller, Pfarrer	1874
„ Rohner, Lehrer	1874
„ Broger, Dr. med.	1874
„ Fuchs, Kantonsrat	1874
„ Fäßler, Landshauptmann	1874
„ Wild, Kantonsrichter	1874
„ Locher, Zwirnfabrikant	1876
„ Fäßler, Adolf, Bierhaus	1877
Hr. Rechsteiner, z. Hecht	1883
„ Rusch, J. A., Landsseckelmstr.	1883
„ Rechsteiner, altLandammann	1883
„ Römer, Dr. med.	1885
„ Sutter-Fäßler, W., Bierhaus	1885

Gonten, 1.

Hr. Sutter, El., Archit., z. Bad	1872

Oberegg, 4.

Hr. Bischofberger, Hauptmann	1872
„ Geiger, Fabrikant	1872
„ Locher, Adolf	1874
„ Locher, Kantonsrat	1878

Auswärtige Mitglieder.

St. Gallen.

Hr. Walser, Bäcker, Schmidgasse	1869
„ Engster-Kürsteiner, a. Statth.	1872
„ Zingg, Aug. (Sutter & Dörig)	1883

Thal.

Hr. Keller-Knell, Gerichtsschrb.: zum Schäfle.	1872

Zürich.

Hr. Schläpfer, U., Dr. med.	1881
„ Sato, Manuel, y Morillas, Centralhof, 22	1885

Baden.

Hr. Diebold, J. C., Rentier	1884

Luzern.

Hr. Etter, Postbeamter	1885

Berlin.

Hr. Roth, Dr. jur., Minister	1871

Paris.

Hr. Wunderli, E., Boulevard Malesherbes 41	1884

Barcelona.

Hr. Hohl, Konsul	1869

Amsterdam.

Hr. Hässig, Konsul	1885

Panama.

Hr. Sonderegger, Ingenieur	1884

Ehrenmitglieder.

Hr. Bion, Pfarrer, in Zürich.
„ Usteri, Pfarrer, in Arbon.

Digitized by Google

Korrespondenten.

Urnäsch: Kehl, Vermittler.
Herisau: Steiger, Pfarrer.
Schwellbrunn: Büchler, Oberrichter.
Hundwil: Signer, Bezirksrichter.
Stein: Stieger, Gemeinderichter.
Schönengrund: Birnstil, Pfarrer.
Waldstatt: Schläpfer, Kantonsrat.
Teufen: Müller, Posthalter.
Bühler: Rechsteiner, alt Kantonsrat.
Gais: Zuberbühler, Regierungsrat.
Speicher: ?
Trogen: ?
Rehetobel; Oertle, Pfarrer.
Wald: ?
Grub: Ruegg, Pfarrer.
Heiden: ?
Wolfhalden: Lutz, Gemeindeschreiber.
Lutzenberg: Niederer, Gemeindeschrb.
Walzenhausen: Höchner, Dr. med.
Reute: Sturzenegger, Reg.-Rat.
Appenzell: Neff, Apotheker.
Oberegg: ?

Vorstands-Mitglieder.

a. Gesellschaftskomite.

Beyring, Pfarrer, in Trogen, Präsident.
Eisenhut, Regierungsrat, in Herisau, Vizepräsident.
Hohl, Kantonsrat, in Trogen, Kassier.
Kürsteiner, Dr. med., in Gais, Aktuar.
Steiger, Pfarrer, in Herisau.
Neff, Apotheker, in Appenzell.
Altherr, Dr. med., in Heiden.
Heim, Dekan, in Gais, beratendes Mitglied.

b. Wiesenkomite.

Kind, Pfarrer, in Herisau, Präsident.
Zürcher, Dr. med., alt Landammann, in Herisau, Vizepräs.
Schieß, A., Kantonsrat, in Herisau, Kassier.
Alder, Jacq., Kantonsrat, in Herisau.
Lattmann, H., Gemeinderat, in Herisau.
Frischknecht, J., Kantonsrat, in Herisau.
Signer, Oberst, in Herisau.
Schläpfer, E., Kantonsrat, in Waldstatt.
Fäßler, Adolf, in Appenzell.
Heim, Dekan, in Gais.

c. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Kind, Pfarrer, in Herisau, Präsident.
Graf, Kaspar, Gemeinderat, in Heiden, Vizepräs.
Graf, Pfarrer, in Schwellbrunn, Aktuar.
Meyer-Rägeli, Emanuel, in Herisau, Kassier.
Kobelt, Verhörrichter, in Trogen.

Digitized by Google

d. Kommission d. appenz. Vereins f. Unterstützung armer Geisteskranker.

Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
Rechsteiner, A., Kantonsrat, in Bühler, Kassier.
Altherr, Dr. med., in Heiden, I. Aktuar.
Zürcher, Dr. med., in Gais, II. Aktuar.
Sutter, Dr. med., in Appenzell.
Kürsteiner, Dr. med., in Gais.
Sonderegger, Landammann, in Appenzell.
Eisenhut, Kriminalrichter, in Herisau.
Vacat.

e. Rechnungsrevisoren.

Kehl, Vermittler, in Urnäsch.
Broger in Appenzell.

f. Redaktionskomite.

Heim, Dekan, in Gais.
Kürsteiner, Dr. med., in Gais.
Steiger, Pfarrer, in Herisau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Dritte Folge.

2. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Dekan Heim in Gais.

Dritte Folge.
2. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1887.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Cutting fund.

Digitized by Google

Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?

Referat, gehalten an der Jahresversammlung der appenz. gemeinnütz. Gesellschaft den 13. September 1886 in Trogen von
J. Hohl, Obergerichtsschreiber.

Es ist mir von unserm Vorstande der Auftrag geworden, heute über die Frage zu referiren: „Was kann und sollte „von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hin„sicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?"

Einleitend muß ich Sie vorab darauf aufmerksam machen, daß ich eine nur teilweise selbständige Arbeit liefern kann. Es müßte geradezu als Anmaßung erscheinen, wenn ich einen soweit möglich selbständigen Vortrag halten wollte. Ich drang auch darauf, daß für denselben ein Fachpädagoge gewonnen werde, und unterzog mich dem Beschlusse des Vorstandes nur in der Annahme, daß das Thema, das meines Erachtens ein zeitgemäßes ist, resp. von praktischem Werte sein kann, sonst hätte verschoben werden müssen oder können.

* * *

Das vorschulpflichtige Alter wird jetzt gewöhnlich in zwei Perioden eingeteilt, in das erste Kindesalter, die ersten drei oder vier Jahre, und das Kindergartenalter, die folgenden drei oder vier Jahre umfassend.

Vor Allem muß ich betonen, daß die Erziehung, die leibliche, sittliche und geistige Pflege, in beiden Perioden unbestritten von größter Wichtigkeit ist.

Dr. Bock bemerkt diesbezüglich in seinem Buche vom „gesunden und kranken Menschen", neueste Auflage: „Auf

Digitized by Google

die Erziehung im ersten Kindesalter müssen die Eltern ihr ganz besonderes Augenmerk richten, weil jetzt schon der Grund ebenso zum Guten wie zum Bösen gelegt wird. Ja es lassen sich die ersten drei Lebensjahre als der wichtigste Abschnitt in der Erziehung betrachten. Leider sehen gerade in dieser Zeit die meisten Eltern bei der ersten geistigen und körperlichen Entwicklung ihres Kindes ruhig zu und überlassen sie größtenteils dem Zufalle, sowie ungebildeten und unbeaufsichtigten Dienstleuten, anstatt dieselbe durch zweckmäßiges Eingreifen richtig zu leiten. Wenn sie nur wenigstens durch gutes Beispiel die Kinder erzögen, da der Nachahmungstrieb im Kinde ein so mächtiger Hebel für die Erziehung ist! Allein die wenigsten Eltern wollen glauben, daß die Richtung, die der Geist schon frühzeitig annimmt, mit ihm wächst und unaustilgbar bleibt."

„Die früheste Erziehung, sagt J. F. Ranke in seiner Schrift: „Die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder" ist die wichtigste. Dies ist nicht nur, wie ganz offen am Tage liegt, hinsichtlich der leiblichen, sondern auch hinsichtlich der seelischen und der Erziehung in der engsten Bedeutung des Wortes der Fall. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, wer das Kind in der frühesten Jugend erzieht, und Eltern, die ihre Kinder Wärterinnen anvertrauen müssen, haben die heilige Pflicht darüber zu wachen, daß deren Einfluß ein guter sei. Leider ist die Meinung sehr weit verbreitet, als finge die Erziehung im engern Sinne, die sittliche Erziehung, erst an, wenn der Verstand etwas weiter entwickelt ist, also etwa mit dem Besuche der Elementarschule. Umgekehrt soll man sich aber auch hüten, die erste Erziehung zu überschätzen. Die Erziehung in den ersten Lebensjahren kann doch nur der Anfang der Erziehung sein, auf welchen die Fortsetzung folgen muß, und geschieht dies nicht, so zeigt sich gar oft auch von der sorgfältigsten frühesten Erziehung im spätern Leben keine Spur, weil sie nicht nur nicht fortgesetzt worden, sondern eine ganz andere geworden ist."

Digitized by Google

In der ersten Periode ist das erste Jahr von ganz besonderer Wichtigkeit. Daß in demselben bezüglich der Nahrung und Pflege vielfach gesündigt wird, geht aus der großen Sterblichkeit hervor. „Die statistischen Zusammenstellungen haben ergeben, daß durchschnittlich $^1/_{10}$ aller Lebendgebornen bereits innerhalb des ersten Monats, $^2/_{10}$ vor Ablauf des ersten Lebensjahres, $^1/_3$ im Laufe der ersten 5 Jahre stirbt. Aus naheliegenden Gründen ist die Kindersterblichkeit in den übervölkerten großen Städten, besonders in Fabrikorten, viel bedeutender als in ländlichen und ackerbautreibenden Gegenden, ebenso sind uneheliche Kinder viel mehr als eheliche gefährdet." Dr. Bock.

Der Schrift des Dr. Sonderegger in St. Gallen, „Vorposten der Gesundheitspflege", enthebe ich folgende Stellen. Die Sterblichkeitsziffer der kleinen Kinder sei, wie die durch ihre Krankenpflege berühmt gewordene Miß Nightingale sage, der feinste Maßstab für die gesundheitlichen Verhältnisse, und der Arzt füge hinzu: „auch für die sozialen Verhältnisse der Eltern, ihre Bildung und ihren Wohlstand." Köstlin (Statistiker) fand, daß in Württemberg, Baden, Alt-Baiern und Deutsch-Oesterreich stark die doppelte Zahl von Kindern unter einem Jahre starben, als in Preußen und Frankreich. Das Klima reicht nicht aus zur Erklärung; Reiche und Arme, Sorgfältige und Nachlässige gibt es überall; den hervorragendsten Unterschied veranlaßt die Ernährung der Kinder, die Art, wie diese wichtigste Lebenstätigkeit des Neugebornen besorgt wird. Köstlin fand, daß bei Mutterbrust und Milch 18 Kinderleichen auf 100 Leichen überhaupt kommen, bei Breipfanne ꝛc. 34—35. Also die doppelte Zahl von Kindern wird bei der Milchdiät über das verhängnißvolle Jahr gebracht, als bei der Breifütterung. Köstlin fand in einer Durchschnittsziffer der Todesstatistik Mitteleuropas aus den Jahren 1812 bis 1861, daß nach Abzug der Todtgebornen auf 100 Leichen 25,57 Kinderleichen (unter 1 Jahr) kommen.

Nach Gisin, Bevölkerungsstatistik der Schweiz, 1868, hat die Schweiz auf 100 Leichen 25,79 Kinder unter einem

Digitized by Google

Jahre, und in diesen Durchschnittsziffern liefern z. B. Genf 12,1, Waadt 18,6, Neuenburg 26,1, Solothurn 26,4, Zürich 30,4, Schwyz 32,2, Appenzell 33,8.

Bezüglich dieser Ergebnisse bemerkt Dr. Sonderegger weiter: „Alle diese Zahlen sprechen laut und eindringlich genug; aber hundert Jahre und tausend Aerzte und Millionen leidtragender Eltern sind nötig, bis die einfachste Wahrheit naturgemäßer Kindererziehung allgemeine Geltung gefunden haben wird."

Ob bei der oben aufgeführten Zahl — Kindersterblichkeit — Innerrhoden oder Außerrhoden obenan steht, habe ich nicht erheben können.

Nach den amtlichen Tabellen betreffend die Geburten und Todesfälle in Außerrhoden sind in den Jahren 1880—84 von 8735 lebendgebornen Kindern 1968 oder 22,53 % im ersten Jahre gestorben.

Von den in diesen Jahren Gestorbenen kommen auf 100 Leichen durchschnittlich 30,6 Kinderleichen.

Die zwei oder drei weitern Jahre der ersten Periode verlangen in sittlicher und geistiger Beziehung bedeutend mehr Aufmerksamkeit als das erste Jahr, in welchem das Leben ein hauptsächlich vegetatives ist. Was bezüglich dieser zwei oder drei Jahre von J. Wellauer, gewesenem Vorsteher der Waisenanstalt in St. Gallen, in seinem Schriftchen über Kleinkindererziehung gesagt ist, trifft zweifelsohne auch für unser Ländchen zu. Wellauer führt an, daß im zweiten und dritten Lebensjahre selbst für jedes Kind veränderte Verhältnisse eintreten. Die meisten Mütter seien nicht mehr im Stande, ihren Kindern im gleichen Maße anzugehören, wie im ersten Jahre; entweder müsse die Mutter ihre Zeit und Kraft dem Hauswesen oder einem Berufe oder einem größern Familienkreise widmen; sie sei genötigt, das Kleine oft sich selbst, oder einem Kindermädchen oder ganz fremden Leuten zu überlassen. Die Nachteile zeigen sich auch bald. Die Fortschritte in der geistigen Entwicklung seien lange nicht mehr so auffallend, wie im ersten

Digitized by Google

Jahre. Man merke es ihm an, daß andere als mütterliche Einflüsse auf dasselbe einwirken. Von einem grundsätzlichen Verfahren und sorgfältigen Anregen und Entwickeln der geistigen Kräfte könne die Rede nicht mehr sein.

Noch viel mehr Schwierigkeiten bietet die folgende Periode, das „Kindergartenalter".

J. Wellauer bemerkt bezüglich dieser Periode: „Wenn die Erziehung im zweiten und dritten Lebensjahre schon so schwer ist, wie ungleich schwerer noch muß dieselbe vom vierten bis zurückgelegten sechsten Altersjahre sein? Normal entwickelte Kinder können mit dem dritten Lebensjahre deutlich sprechen, laufen und springen; der Tätigkeitstrieb ist erwacht; sie sind überall und nirgends. Vom Schullernen kann und darf noch keine Rede sein. Kleine leichte Hausgeschäfte kann man ihnen übertragen, aber ohne spezielle Aufsicht und Anweisung wird nichts Befriedigendes geleistet. Wie sollen diese Kleinen ganze Tage, ganze Wochen und gar drei volle Jahre zubringen? Was sollen, was können die Mütter, die Kindermädchen, andere Personen mit Knaben und Mädchen in größern Ortschaften auf dieser Altersstufe anfangen? Von einer ordentlichen Selbstbeschäftigung ist natürlich ohne Anleitung keine Rede. Soll man sie den größten Teil des Tages sich selbst überlassen, müssig sitzen, laufen und springen d. h. verwildern lassen? Die wenigen kleinen Hausgeschäfte und Kommissionen, die sie verrichten können, füllen ja höchstens einige Stunden aus."

Gestützt auf die nicht zu bestreitende Tatsache, daß ein nur kleiner Teil unserer Mütter sich voll und ganz der Erziehung der kleinen Kinder hingeben kann und die dazu nötigen Anlagen und Fähigkeiten besitzt, daß der weitaus größere Teil dieser Aufgabe entweder aus Mangel an Bildung, Fähigkeit und Lust, oder wegen Besorgung eines großen Haushaltes, eines Geschäftes, Mithülfe an einem solchen oder Fabrikarbeit nicht nachkommen kann, erscheint es gewiß sehr am Platze, zu untersuchen, auf welche Art und Weise den betreffenden Kleinen

Digitized by Google

Hülfe oder teilweiser Ersatz geleistet werden kann. Es ist dies um so mehr geboten, als die Fabrikarbeit auch in unserm Kanton immer mehr zunimmt, ein großer Teil der Ehen in einem Alter abgeschlossen wird, in welchem von richtiger Einsicht in die Aufgabe der Kindererziehung kaum gesprochen werden kann, und das zu „stark blühende" Vereins-, Gesellschafts- und Wirtshausleben in zu hohem Grade der heiligen Pflicht der Jugenderziehung und der Pflege des Familienlebens hemmend entgegentritt. Es liegt auch zweifelsohne in der hohen Pflicht der Gemeinden und des Staates, dafür zu sorgen, daß die Kinder gut vorbereitet, körperlich entwickelt und geistig geweckt in die Schule treten können, da unsere Schulzeit eine sehr beschränkte ist und an eine Ausdehnung derselben in dieser oder jener Richtung zur Zeit in Rücksicht auf die schon lange bestandenen drückenden Erwerbsverhältnisse nicht gedacht werden kann.

Vorerst ist nun die Frage zu erörtern, was in der ersten Periode, im ersten Kindesalter getan werden könnte und sollte.

Es wäre in Hinsicht auf die oben bezeichneten Verhältnisse und Tatsachen höchst notwendig, daß von Seite der Gemeinden oder des Staates in die Familien entsprechend eingegriffen werden könnte. Nach Maßgabe der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen kann dies aber erst geschehen, wenn bestimmte, frappante Tatsachen vorliegen. Es ist daher doppelt notwendig, daß wohltätige Vereine und Privaten soweit möglich helfend und ratend in die Lücke treten.

Nach § 14 unsers Gesetzes über das Familienrecht können solchen Eltern, welche einen schlechten Lebenswandel führen und ihre Kinder in leiblicher oder geistiger Beziehung oder nach beiden Richtungen hin verkommen lassen, von der Heimatgemeinde die Kinder weggenommen und angemessen versorgt werden, in welchem Falle die Eltern an den Unterhalt einen entsprechenden Beitrag zu leisten haben.

Digitized by Google

Ueberdies sind Väter und Mütter, welche ihre Kinder leichtsinnig verlassen, sowie Eltern und Pflegeeltern, welche sich schwere Vernachlässigungen ihrer elterlichen Pflichten zu Schulden kommen lassen, dem Strafrichter einzuleiten und im Sinne von § 90 des Strafgesetzes zu bestrafen.

Nach meinem Dafürhalten sind diese gesetzlichen Bestimmungen, namentlich in Hinsicht darauf, daß die Eheschließung nicht verhindert worden ist, auch wenn gar keine Gewähr für Existenz und Kindererziehung vorhanden ist, viel zu milde. Es sollte nicht erst dann gesetzlich eingeschritten werden dürfen, wenn vorliegt, daß die Kinder „leiblich und geistig verkommen" oder wenn „schwere Vernachlässigungen" begangen worden sind.

Ich bin nicht im Falle, bezüglich dieser Periode Anträge zu stellen. Dagegen erlaube ich mir folgende Wünsche auszusprechen:

a) Die freiwilligen Armenvereine möchten es sich zur Gewissenspflicht machen, den kleinen Kindern armer und leichtfertiger Eltern namentlich entsprechende Nahrung zukommen zu lassen.

b) Es möchten Kinder, welche von ihren Eltern nicht gehörig erzogen werden oder werden können, so bald als möglich in die Waisenanstalt aufgenommen oder sonst entsprechend plazirt werden.

c) Es möchten sich, was schon in mehreren Gemeinden der Fall ist, Vereine bilden behufs Unterstützung und Pflege armer Wöchnerinnen und deren Kinder.

* * *

Bezüglich der zweiten Periode wünsche ich aus voller Ueberzeugung, es möchten so viel als möglich entsprechende „Kindergärten" gegründet und die vorhandenen „Kindergärten" oder „Kleinkinderschulen", soweit nötig, reorganisirt werden.

Selbstverständlich muß ich mich diesbezüglich zur Orientirung und Begründung auf Autoritäten berufen.

Dr. Bock sagt: „Im Kindergarten wird das Kind durch Erzieher von Fach, am besten durch eine Mutterstelle ver-

Digitized by Google

tretende Erzieherin nach bestimmten Regeln auf naturgemäße Weise unter Spielen und Beschäftigungen mit andern Kindern erzogen. Der Kindergarten soll nicht etwa dazu da sein, um Müttern die Last ihrer ungezogenen Kinder abzunehmen oder denselben nur die Zeit zu vertreiben. Er soll auch nicht blos das Kind aus der Vereinzelung im Elternhause zum geselligen Umgang mit Altersgenossen führen, sondern er soll den Uebergang vom Spielen zum Lernen, aus der Wohnstube in die Schulstube bilden. Hier soll das Kind allerdings die meiste Zeit spielend schon eine Anleitung zum vernünftigen Gebrauche seines Gehirns und der Sinne, der Empfindungs- und Bewegungsapparate bekommen (durch Sinnesübungen, Beschäftigungen und Bewegungsspiele); auch soll hier auf den Verstand, das Gemüt und den Willen erziehend eingewirkt und nebenbei auch manuelle und sprachliche Geschicklichkeit, sowie Kräftigung der Muskulatur erzielt werden. Im Kindergarten soll der Verkehr mit der Natur angebahnt und der Grund zur Erreichung eines menschenwürdigen Verstandes und Gemütes, eines willenstarken Charakters und tatkräftiger Menschenliebe gelegt werden. Hier sollen die Kinder von der Angewöhnung der Zanksucht, des Neides und des Eigennutzes, des Konfessionshasses, der Herrschsucht, des Dünkels, der Selbstliebe und des Eigensinns geschützt werden. Auf die Kindergartenerziehung ist ebensoviel, wenn nicht noch mehr Wert als auf die Schulerziehung zu legen und es sollten in den Kindergärten, ebenso wie in den Schulen nur richtig gebildete und geprüfte Erzieher wirken dürfen. Am besten möchte es wohl sein, wenn jede Volksschule mit einem Kindergarten verbunden würde und wenn die Kindergärten nicht mehr, wie zur Zeit, Privatanstalten sein dürften, die ohne alle Kontrole bestehen und in denen sehr häufig viel zu großer Wert auf erkünstelte Tändeleien gelegt und das Spiel zur Spielerei wird."

J. Wellauer sagt in der genannten Schrift in einfacher Weise: „Der Kindergarten stellt sich zur Aufgabe, alle Kräfte

Digitized by Google

und Fähigkeiten des Kindes im vorschulpflichtigen Alter naturgemäß anzuregen und zu entwickeln und es dadurch für die richtige Verwertung des künftigen Schulunterrichts gehörig vorzubereiten. Er will das Kind in den ersten Lebensjahren, in denen es den Grund zu seinem geistigen Leben legt, der geistigen Verkümmerung entreißen in Verhältnissen, wo es meist sich selbst überlassen ist, und Kindern aus Verhältnissen, wo das Familienleben gesund ist, will der Kindergarten während einiger Stunden des Tages mit ihresgleichen Gelegenheit geben zu Beschäftigungen und Spielen, welche nur von einer Mehrzahl von Kindern im gleichen Alter ausgeführt werden können und die zur Entwicklung des Körpers und des Geistes wohltätig ja notwendig sind."

Der tiefsinnige Begründer der Kindergärten, Friedrich Fröbel, hat die Aufgabe des Kindergartens kurz in folgenden Worten zusammengefaßt: „Der Kindergarten soll den Kindern vom 3.—7. Altersjahr eine ihrem Wesen entsprechende Beschäftigung geben; er soll ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben, den erwachenden Geist betätigen, die Kinder auf sinnige Weise mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, Verstand, Wille und Gemüt für das Wahre, Gute und Schöne empfänglich machen und zur innigen Lebenseinigung mit Gott führen."

Der Schrift des A. Köhler, gewesenen Direktors des Lehrerinnenseminars in Gotha, „Die Pädagogik des Kindergartens", enthebe ich folgende Stellen: „Das Verhältnis des Kindergartens zur Familie ist ein sehr ähnliches wie das der Schule und der Familie. Beide sind da, um das Haus zu ergänzen, es aber nicht zu ersetzen. Der Kindergarten ist seinem Wesen nach eine erweiterte Kinderstube, denn seine Kinderführung und Kindererziehung ist nichts anderes als die Ausführung einer aus der Praxis der Kinderstuben glücklich zusammengestellten Erziehungstheorie. Mütter haben dem Stifter des Kindergartens Anleitung zu seiner Pädagogik gegeben und ihre Kinder sind Fröbels Professoren gewesen. Kann es wohl

Digitized by Google

Wunder nehmen, wenn sich die Familie zu dem Kindergarten mächtig hingezogen fühlt und wenn es die Mutter und den Vater beim Besuche des Kindergartens anheimelt? Das Verhältnis zwischen dem Kindergarten und der Familie ist gewissermaßen auch ein rechtliches. Die Eltern bleiben, trotzdem ihre Kinder den Kindergarten besuchen, immer noch die natürlichsten Erzieher und Vertreter ihrer Kinder. Die Erzieher im Kindergarten sind und bleiben die Gehilfen der Eltern, die Miterzieher der Kinder."

Aus dem Referat des Hrn. Schuldirektor Küttel in Luzern, „Der Kindergarten in der Schweiz", welches auf Beschluß der ersten Versammlung des schweizerischen Kindergartenvereins gedruckt worden ist, führe ich folgende Thesen an:

1) Die Kindergartenerziehung, gewissenhaft auf Fröbels Prinzipien und Ideen aufgebaut, ist die naturgemäßeste und rationellste für die Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die obligatorische Volksschule.
2) Der Kindergarten ist in allen Fällen der häuslichen Erziehung nützlich, in vielen sehr notwendig.
3) Der Kindergarten ist die beste und eine notwendige Vorbereitung auf die öffentliche Schule und das erste und nötige Glied im Organismus derselben.
4) Es ist heilige Pflicht jedes Freundes wahrer Volksbildung, insbesondere der Kindergartenvereine, in Wort und Schrift das Volk über die Fröbelschen Erziehungsgrundsätze und das Wesen des Kindergartens aufzuklären und die Vorurteile zu widerlegen und zu bekämpfen.
5) Wo immer das Bedürfnis einer gemeinsamen Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter sich zeigt, ist ein Kindergarten zu gründen.
6) In den Kindergärten sollen die Eltern Gelegenheit erhalten, die Grundsätze der Kindergartenerziehung und der Fröbelschen Spiele und Beschäftigungsmittel kennen

Digitized by Google

und anwenden zu lernen, zum gleichen Zwecke sollen die Schülerinnen der obersten Klassen in den Kindergarten eingeführt werden.

7) Geeigneten Orts sollen die Kindergärten eine Anstalt werden zur praktischen Ausbildung von Kindermädchen in einer rationellen Kindererziehung, wie überhaupt für Töchter zu der richtigen Anleitung, als künftige Mütter ihrer erzieherischen Aufgabe genügen zu können.

8) Der Staat seinerseits sorgt für genügenden Unterricht der Seminarzöglinge in der Fröbelschen Pädagogik.

Bezüglich der Spiele bemerkt Hr. Pfr. Bion in einem Vortrage in gedrängter Weise: „Die Fröbelschen Kinderspiele teilen sich ein in Bewegungs- und Beschäftigungsspiele. Sie sind gar nicht alle neu, sondern zum größten Teil schon seit Jahrhunderten unter der Kinderwelt eingebürgert. Seine Bewegungsspiele, die wenn immer möglich im Freien, oder dann im geräumigen, gut ventilirten Zimmer ausgeführt werden sollen, sind die alten klassischen Reigen-, Kreis-, Wander-, Lauf-, Turn-, Tanz- und Nachahmungsspiele in geläuterter, veredelter Form. Fröbel gab sich große Mühe, die besten im Volke zu sammeln. Sie sollen dem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung und Geselligkeit entsprechen. Fröbel verlangt, daß alle diese Spiele mit Gesang begleitet werden, und hat für diesen Zweck selbst einen ganzen Band solcher Kinderlieder gedichtet, die allerdings nicht alle gelungen sind. Mit den Bewegungsspielen verwandt sind die Arbeiten im gemeinsamen Garten. Jedes Kind hat sein Gärtchen, pflegt seine Pflanzen und Blumen; kleine Thierchen, wie Kaninchen u. s. w. werden gehegt. Welchen Reiz das Alles für Kinder hat und wie bildend solche Beschäftigung ist, liegt auf der Hand. Die Kindergärtnerin bespricht alle diese Naturgegenstände mit den Kindern in angemessener Weise und führt zu dem Zwecke die Kleinen auch häufig in den Wald."

Digitized by Google

Der Beschäftigungsspiele am Tische sind viele, wobei zu bemerken ist, daß Fröbel alles Spielzeug verwirft, aus dem sich weiter nichts gestalten und schaffen läßt, also alle fertigen Formen, indem er daran erinnert, wie Kinder reicher Eltern oft das kostbarste Spielzeug wegwerfen und, das erste beste Stück Holz dem reichsten Spielgeräte vorziehen. Seine Stoffe sind Ball, Kugel, Walze, Würfel, Kitt, Ton, Sand ꝛc. Unter den Beschäftigungsspielen erwähne ich nur die hauptsächlichsten:

1. Die Bauspiele mit Würfeln. Fröbel verwirft namentlich für den Anfang die üblichen Baukästen, welche fertige Formen für Türen, Fenster, Bogen ꝛc. enthalten. Dem Gestaltungstrieb der Kinder sollen nicht von vornherein die Flügel gebunden werden. Mit diesen Würfeln stellt Fröbel eine geradezu erstaunliche Menge von Schönheitsformen in gesetzmäßigen Entwicklungsweisen dar.

2. Die Beschäftigung mit bildsamen Stoffen, wie Wachs, Ton, Kitt, Sand. Der letztere ist für Kinder ein Spielmaterial von unerschöpflichem Reichtum; mit Hülfe ihrer Phantasie schaffen sie sich alle Herrlichkeiten darin. Aus den übrigen weichen Stoffen formen sie Früchte, Blumen, Gefäße, Tiere und leisten bei natürlicher Anlage zum Modelliren oft Ueberraschendes.

3. Verwandt mit der letztern Art Beschäftigung ist das Ausstechen vorgezeichneter Figuren, woran sich das Ausnähen mit farbiger Wolle knüpft, das Ausschneiden, das vom Dreieck und Viereck zu architektonischen Formen, zu Blumen und Tieren aufsteigt, das Falten eines Stücks Papier, wobei das Kind an der Leitung eines bestimmten Gesetzes eine Reihe zierlicher Figuren, Kästchen, Tische ꝛc. darstellen lernt. Fröbels Faltblatt birgt eine staunenerregende Fülle belehrender und erfreuender Formen.

4. Das Zeichnen und Malen. Zum Erstern verlangt Fröbel Täfelchen mit Netzen, damit das Kind sich orientiren kann. Das Malen befolgt ebenfalls einen geordneten Gang und beginnt nicht mit dem Koloriren von Bilderbogen.

Digitized by Google

5. Die Legspiele mit Stäbchen, Täfelchen jeder Art und verschiedener Farbe, womit sich eine große Fülle von Lebens- und Schönheitsformen bilden lassen.

6. Das Spiel mit Verschränkspänen, eine Willens- und Geduldübung, da die Späne leicht rutschen und es mithin nur der wirklichen Ausdauer gelingt, das innerlich Gewollte äußerlich darzustellen.

7. Die Erbsenarbeiten, mit denen sich eine große Zahl mathematischer Formen, auch Bänke, Stühle, Möbel 2c. darstellen lassen. Fröbel hält die Mathematik für eines der allerwichtigsten Bildungsmittel der Menschen und sagt: „Menschengeist und Mathematik sind ebenso unzertrennlich, als Menschengeist und Religion."

8. Die Flechtarbeiten mit verschiedenen farbigen Papierstreifen.

Mit all' diesen Spielen und Beschäftigungen ist das Erzählen verbunden, dessen Reiz und Bedeutung für das kindliche Geistesleben uns bekannt ist."

Bezüglich der Erfordernisse zu einem entsprechenden Kindergarten bemerkt Wellauer, die Hauptsache sei das leitende Personal, und verlangt von einer tüchtigen Kindergärtnerin:

1) daß sie vor Allem die Kinder herzlich liebe und sich im Umgange mit Kindern glücklich fühle;
2) daß sie eine recht umfassende, allgemeine Schulbildung und insbesondere eine gründliche, vielseitige Berufsbildung, einen recht heitern Humor, einen gesunden religiösen Sinn, eine möglichst gediegene Gemüts- und Charakterbildung besitze.

Im Weitern bedürfe die Realisirung der Fröbelschen Idee eines Kindergartens ein geräumiges, helles, stilles, wo möglich an einen Garten oder an einen andern, für die Kinder benutzbaren freien Platz anstoßendes Lokal. Ein Garten sei deshalb sehr wünschenswert, weil in demselben mit den Kleinen verschiedene Arbeiten ausgeführt werden können und sie die

Digitized by Google

frische und reine Luft desselben wie den erquickenden Schatten der Bäume und Sträucher genießen können.

Im Weitern müssen folgende Grundsätze zur Geltung kommen:

Es dürfen nur Kinder vom 3.—6. Jahre, welche sicher gehen und ordentlich sprechen können, aufgenommen werden. — Einer Kindergärtnerin ohne Lehrtöchter können höchstens 20—25 Kinder der verschiedenen Alters- und Bildungsstufen übergeben werden. — Die Kinder sollten in der Regel nur 4 Stunden — 2 vor- und 2 nachmittags — im Kindergarten zubringen. — Der Kindergarten werde mit Gebet und Gesang begonnen und geschlossen. — Spiele und Beschäftigungen seien halbstündlich zu wechseln. — Im Kindergarten dürfen keine eigentlichen Schulbeschäftigungen getrieben werden. Der Geist des Kindergartens sei ein freier, munterer, aber zugleich fester, fern von aller ernsten Dressur. — Alle Uebungen sollen denkend betrieben werden.

Ueber den Lebensgang des Kindergartengründers führe aus dem Vortrage des Hrn. Pfarrer Bion folgendes an:

Friedrich Fröbel wurde 1782 als Sohn eines thüringischen Landpfarrers geboren und widmete sich aus innerm Antrieb dem Lehrer- und Erzieherberufe. Zu diesem Zwecke ging er 1808 zu Pestalozzi nach Yverdon, woselbst er zwei Jahre verweilte. Behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung besuchte er sodann die Universitäten Göttingen und Berlin und studirte an letzterer Hochschule Philosophie beim großen Fichte und ganz besonders Naturwissenschaften. Zu letzterm Studium bestimmte ihn die Ueberzeugung, daß das Entwicklungsgesetz des Naturlebens auch dasjenige des Geisteslebens sei und ein Erzieher deshalb jenes genau kennen müsse. Uebrigens gewann er seine Anschauungen weniger auf dem Wege des Schulstudiums, als durch Beobachtung und Ergründung des Lebens in allen Formen seiner Erscheinung. Mein Gymna-

Digitized by Google

sium, sagt er, war die Natur, mein Rektor der Baum, meine Universität die Kinderstube, meine Professoren die Kinder.

Nachdem Fröbel 1813—15 die deutschen Freiheitskriege mitgefochten, wurde ihm die Professur der Mineralogie an der Universität Berlin angeboten. In uneigennützigster Weise lehnte er aber die ihm dargebotene ehrenvolle Stelle ab, weil er es vorzog, statt nach Steinen und Erzen zu graben, in die viel tiefern und noch weit unbekannteren Schachte des kindlichen Seelenlebens hinabzusteigen. Deshalb gründete er in Keilhau in Thüringen eine allgemeine deutsche Erziehungsanstalt, bei welchem Unternehmen er von seiner hochgebildeten Gattin, einer Schülerin Schleiermacher's und Fichte's, auf's Kräftigste unterstützt wurde. Diese Anstalt erfreute sich eine Zeit lang herrlicher Blüte, bis sie der nach den Freiheitskriegen in Deutschland eingetretenen Reaktion, welche in Fröbels Anstalt ein gefährliches Demagogennest witterte, erlag. — 1831 folgte Fröbel der Einladung seines Freundes, unsers bekannten Komponisten Schnyder von Wartensee, auf dessen Schlößlein Wartensee im Kt. Luzern. Da aber dasselbe für eine Erziehungsanstalt zu klein war, so verlegte er sein Institut auf das Schloß Willisau, ebenfalls im Kt. Luzern. Der rasch auf's schönste aufblühenden Anstalt wurde aber bald von der Klerisei feindlich entgegengetreten. Von der Kanzel und am Wirtstische wurde offen ausgesprochen, das Institut der Ketzer, der Freimaurer, der hergelaufenen deutschen Schullehrer müsse in Feuer und Flammen aufgehen. Ein glänzendes Examen der neuen Anstalt vor einer großen Volksmenge und vieler Abgeordneten aus verschiedenen Kantonen verschaffte Fröbel weithin reichende Anerkennung. Er wurde eingeladen und folgte der Einladung, die Direktion des Waisenhauses in Burgdorf zu übernehmen und übernahm zugleich die ihm von der Regierung Berns übertragene Leitung der Wiederholungskurse für angestellte Lehrer.

Digitized by Google

frische und reine Luft desselben wie den erquickenden Schatten der Bäume und Sträucher genießen können.

Im Weitern müssen folgende Grundsätze zur Geltung kommen:

Es dürfen nur Kinder vom 3.—6. Jahre, welche sicher gehen und ordentlich sprechen können, aufgenommen werden. — Einer Kindergärtnerin ohne Lehrtöchter können höchstens 20—25 Kinder der verschiedenen Alters- und Bildungsstufen übergeben werden. — Die Kinder sollten in der Regel nur 4 Stunden — 2 vor- und 2 nachmittags — im Kindergarten zubringen. — Der Kindergarten werde mit Gebet und Gesang begonnen und geschlossen. — Spiele und Beschäftigungen seien halbstündlich zu wechseln. — Im Kindergarten dürfen keine eigentlichen Schulbeschäftigungen getrieben werden. Der Geist des Kindergartens sei ein freier, munterer, aber zugleich fester, fern von aller ernsten Dressur. — Alle Uebungen sollen denkend betrieben werden.

Ueber den Lebensgang des Kindergartengründers führe aus dem Vortrage des Hrn. Pfarrer Bion folgendes an:

Friedrich Fröbel wurde 1782 als Sohn eines thüringischen Landpfarrers geboren und widmete sich aus innerm Antrieb dem Lehrer- und Erzieherberufe. Zu diesem Zwecke ging er 1808 zu Pestalozzi nach Yverdon, woselbst er zwei Jahre verweilte. Behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung besuchte er sodann die Universitäten Göttingen und Berlin und studirte an letzterer Hochschule Philosophie beim großen Fichte und ganz besonders Naturwissenschaften. Zu letzterm Studium bestimmte ihn die Ueberzeugung, daß das Entwicklungsgesetz des Naturlebens auch dasjenige des Geisteslebens sei und ein Erzieher deshalb jenes genau kennen müsse. Uebrigens gewann er seine Anschauungen weniger auf dem Wege des Schulstudiums, als durch Beobachtung und Ergründung des Lebens in allen Formen seiner Erscheinung. Mein Gymna-

Digitized by Google

ſium, ſagt er, war die Natur, mein Rektor der Baum, meine Univerſität die Kinderſtube, meine Profeſſoren die Kinder.

Nachdem Fröbel 1813—15 die deutſchen Freiheitskriege mitgefochten, wurde ihm die Profeſſur der Mineralogie an der Univerſität Berlin angeboten. In uneigennützigſter Weiſe lehnte er aber die ihm dargebotene ehrenvolle Stelle ab, weil er es vorzog, ſtatt nach Steinen und Erzen zu graben, in die viel tiefern und noch weit unbekannteren Schachte des kindlichen Seelenlebens hinabzuſteigen. Deshalb gründete er in Keilhau in Thüringen eine allgemeine deutſche Erziehungsanſtalt, bei welchem Unternehmen er von ſeiner hochgebildeten Gattin, einer Schülerin Schleiermacher's und Fichte's, auf's Kräftigſte unterſtützt wurde. Dieſe Anſtalt erfreute ſich eine Zeit lang herrlicher Blüte, bis ſie der nach den Freiheitskriegen in Deutſchland eingetretenen Reaktion, welche in Fröbels Anſtalt ein gefährliches Demagogenneſt witterte, erlag. — 1831 folgte Fröbel der Einladung ſeines Freundes, unſers bekannten Komponiſten Schnyder von Wartenſee, auf deſſen Schlößlein Wartenſee im Kt. Luzern. Da aber dasſelbe für eine Erziehungsanſtalt zu klein war, ſo verlegte er ſein Inſtitut auf das Schloß Willisau, ebenfalls im Kt. Luzern. Der raſch auf's ſchönſte aufblühenden Anſtalt wurde aber bald von der Kleriſei feindlich entgegengetreten. Von der Kanzel und am Wirtstiſche wurde offen ausgeſprochen, das Inſtitut der Ketzer, der Freimaurer, der hergelaufenen deutſchen Schullehrer müſſe in Feuer und Flammen aufgehen. Ein glänzendes Examen der neuen Anſtalt vor einer großen Volksmenge und vieler Abgeordneten aus verſchiedenen Kantonen verſchaffte Fröbel weithin reichende Anerkennung. Er wurde eingeladen und folgte der Einladung, die Direktion des Waiſenhauſes in Burgdorf zu übernehmen und übernahm zugleich die ihm von der Regierung Berns übertragene Leitung der Wiederholungskurſe für angeſtellte Lehrer.

Digitized by Google

Durch seine bisherigen Erfahrungen und ganz besonders durch seinen vielfachen Verkehr mit den Primarlehrern Berns gewann Fröbel immer mehr die Ueberzeugung, daß unserer ganzen heutigen Schulbildung das feste Fundament fehle, nämlich eine vernunft- und naturgemäße Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, daß deshalb die meisten Kinder nicht gehörig vorbereitet in den Schulunterricht eintreten und daß somit aus diesem Grunde unsere Volksschulen nicht das leisten können, was sie eigentlich leisten sollten. Es reifte in ihm der Entschluß, seine Haupttätigkeit und die Anwendung seiner Erziehungsgrundsätze fortan vorzugsweise der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zuzuwenden.

So kehrte er denn nach Thüringen zurück und gründete im Jahr 1837 zu Blankenburg eine Erziehungsanstalt für Kinder von 3—7 Jahren. Dieser Anstalt gab er den poetischen Namen „Kindergarten". Um seine Kindergärten möglichst rasch und weit zu verbreiten, errichtete er auch eine Bildungsanstalt für Erzieherinnen von kleinen Kindern in Liebenstein, zu der er strebsame Töchter aus gebildeten Ständen herbeizog.

Die Liebensteiner lachten anfangs über den komischen Alten im abgeschabten Rocke, der von einem Häuflein zerlumpter Kinder umgeben war, mit denen er, wie sie sagten, allerlei Faxen trieb, sie auf Wiesen und Anhöhen führte, dort mit ihnen sang und sprang und ihnen Geschichten erzählte, um sie zuerst an sich und dann nach und nach an Tätigkeit und Ordnung zu gewöhnen. Indessen zog er doch durch sein aufopferndes Wirken, durch Herausgabe von Schriften und begeisterte Vorträge, die er in allen größern Städten Deutschlands hielt, die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf seine Sache und gewann sich treue Anhänger. Nachdem Fröbel noch den Schmerz hatte erleben müssen, daß im Jahre 1851 der preußische Kultusminister v. Raumer seine Kindergärten als staatsgefährliche und irreligiöse Institute verbot

Digitized by Google

(welches ebenso grundlose als lächerliche Verbot indessen 1861 wieder aufgehoben wurde), starb er am 21. Juli 1852, 70 Jahre alt. Fröbel starb arm. Nicht nur brachte er sein und seiner Gattin Vermögen, sondern auch das große ererbte Vermögen eines Bruders seinen Erziehungszwecken zum Opfer, so daß er selbst, trotz der allereinfachsten Lebensweise, oft mit Mangel und Not zu kämpfen hatte. Und dies Alles tat er nur für fremde Kinder; denn eigene Kinder waren dem großen Kinderfreunde nicht beschieden. Aber obgleich kinderlos, war er doch der geistige Vater eines großen Geschlechtes.

* * *

Bezüglich der Verbreitung des Kindergartens in der Schweiz bin ich im Falle, folgende Angaben aus dem angeführten Referate des Hrn. Küttel machen zu können:

Im Januar des Jahres 1881 zählte die Schweiz in 11 Kantonen 106 Kindergärten mit 5017 Zöglingen. Hievon zählte der Kanton Genf allein, als vom Staate errichtete, 50 mit circa 3000 Kindern. Sechs von den Kindergärten sind von Schulgemeinden — 2 im Aargau, 1 im Thurgau, 3 in Zürich — gegründet worden; die übrigen waren Privatsache. Neun der genannten Kindergärten sind schon vor 1870, die andern erst in den Jahren 1870—80 gegründet oder aus Kleinkinderschulen zu Kindergärten umgewandelt worden. Den 106 Kindergärtnerinnen standen 44 Gehülfinnen zur Seite. Der Gehalt der Kindergärtnerinnen betrug Fr. 400—1600. Von den Leiterinnen der Kindergärten hatten 94 ihre berufliche Ausbildung in eigentlichen Kindergärtnerinneninstituten erhalten. 7 im Auslande, 32 in St. Gallen, 5 in Zürich, 50 in Genf; 12 sind privatim besonders praktisch in Kindergärten für ihre Aufgabe befähigt worden. Eigene, zweckentsprechend eingerichtete Lokalitäten besaßen 62 Kindergärten. Außer den 50 staatlichen Kindergärten des Kantons Genf standen nur 11 unter der Aufsicht von Schulbehörden. Kein Schulgeld bezogen die Kindergärten in Genf und die 2 von

Digitized by Google

der Schulgemeinde Riesbach gegründeten. Das Unterrichtsgesetz des Kantons Genf vom Jahre 1872 schreibt in Art. 17 vor, daß in jeder Gemeinde wenigstens eine Kleinkinderschule gegründet werden solle. Der Besuch derselben ist fakultativ und unentgeltlich. Seit dem Jahre 1876 sind diese Schulen in Fröbel'sche Kindergärten umgewandelt.

Die Zahl der Kindergärten hat sich seit der von Hrn. Küttel besorgten Statistik — 1880 — bedeutend vermehrt. Genaue Angaben kann ich diesbezüglich aus Mangel an Material nicht machen.

In unserm Kantone bestehen zur Zeit in 13 Gemeinden 18 „Kleinkinderschulen" und „Kindergärten": 4 in Herisau, je 2 in Trogen und Reute und je 1 in Schwellbrunn, Hundwil, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Heiden und Walzenhausen. Ohne solche Anstalten sind demnach: Urnäsch, Stein, Rehetobel, Wald, Grub, Wolfhalden und Lutzenberg. Letztere Gemeinde benutzt die in Thal bestehende Kleinkinderschule.

Ein Teil dieser Anstalten besteht schon lange. Die älteste derselben ist die von Banquier Zellweger in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre im Dorf Trogen gegründete und noch bestehende. Ihr folgen Herisau (Steig-Mühle): 1856; Trogen (Engst) — ebenfalls von Hrn. Banquier Zellweger gegründet und, wie die Kleinkinderschule im Dorf Trogen bis anhin von ihm und dessen Familie unterhalten — und Bühler: 1860; Herisau, Dorf (ursprünglich „Lewena-Kindergarten"): 1865; Schönengrund: 1873; Schwellbrunn: 1875; Herisau, Tobel: 1876; Herisau, Säge: 1877; Gais: 1879; Heiden: 1881; Teufen und Reute: 1884; Walzenhausen: 1886.

Den Namen Kindergarten tragen die Anstalten in Schönengrund, Speicher und Heiden.

Laut den vorliegenden Statuten und Berichten werden die meisten der bestehenden Anstalten mehr und weniger, einige wohl ausschließlich nach Fröbelschen Grundsätzen geleitet.

Digitized by Google

Die Anstalt Steig-Mühle in Herisau, welche unter der Leitung des „evangelischen Frauenvereins" steht, ist zugleich „Bildungsanstalt für Kleinkinder-Lehrerinnen". Laut des eingegangenen Berichtes hat diese Anstalt „seit etwa zwölf Jahren einen etwas andern Charakter angenommen durch Einführung der Fröbel'schen Beschäftigungen und Spiele." In der von Hrn. Küttel aufgenommenen Statistik, Referat von 1881, ist aus unserm Kanton nur die Anstalt Steig-Mühle aufgeführt. Hr. Küttel bemerkt, wenn auch diese Anstalt nicht als ein eigentlicher Fröbel'scher Kindergarten betrachtet werden könne, so habe er doch geglaubt, dieselbe erwähnen zu müssen, einerseits, weil ihre Gründerin nach Fröbel'schen Grundsätzen ausgebildet wurde und Fröbel's Spiele und Beschäftigungen in ganz bedeutendem Umfange eingeführt hat; anderseits, weil die Anstalt als Bildungsstätte für Lehrerinnen ganz Wesentliches leistet zur Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Erziehungsmittel und mit ganz besonderm Ernste das Wohl der Pflegebefohlenen im Auge zu haben scheint.

Aus den eingelangten Berichten ist ferner zu entnehmen, daß die meisten Leiterinnen unserer „Kleinkinderschulen" und „Kindergärten" spezielle Berufsbildung erhalten haben.

Die Zahl der Kinder an diesen Anstalten variirt zwischen 15 und 60. Hundwil durchschnittlich 15; Schwellbrunn 30 bis 40; Schönengrund und Bühler durchschnittlich 30; Teufen Speicher, Trogen, Eugst und Herisau, Säge durchschnittlich 40; Gais und Waldstatt 15—30; Trogen, Dorf 40—50 (1 Kinderlehrerin und in der Regel 1 Gehülfin); Heiden 50 bis 60; Reute 20—30; Herisau, Dorf 100—130 (3 Kindergärtnerinnen); Herisau, Steig-Mühle 70—80 (1 Lehrerin mit 3—4 Lehrtöchtern); Herisau, Fabrik 38—44. Die Anstalt in Walzenhausen besteht seit circa 3 Monaten. Zahl der Kinder: 24.

Die Kosten dieser Anstalten belaufen sich auf circa 800 bis 1200 Fr.

Digitized by Google

Die Besoldungen derjenigen Leiterinnen dieser Anstalten, welche von denselben fast oder ganz ausschließlich in Anspruch genommen werden, variiren zwischen Fr. 600 und 1000. Herisau, Dorf, Säge und Fabrik (5) je 800 Fr. Steig-Mühle 1000 Fr., inclusive Entschädigung für die Lehrerinnenbildung; Schwellbrunn und Schönengrund je 600 Fr.; Teufen 780 Fr.; Bühler 800 Fr.; Gais 650 Fr.; Speicher 600 Fr.; Trogen 800 und 600 Fr.; Heiden 800 Fr.; Thal-Lutzenberg circa 1000 Fr. In Hundwil und Waldstatt ist die Leitung der Kleinkinderschule der Arbeitslehrerin übertragen.

Die Kosten der Kleinkinderschulen und Kindergärten werden durch freiwillige Beiträge, Schulgelder, 10—50 Rp. pr. Woche (die Kinder armer Eltern werden in der Regel freigehalten), durch Geschenke, Testate und Zinse von bezüglichen Fonds gedeckt.

Die Gemeindekasse Herisau bezahlt an 3 Kindergärten zusammen 200 Fr., diejenige in Hundwil 10 und diejenige von Bühler 300 Fr.

Kindergartenfonds bestehen, soviel mir berichtet worden, in Bühler, Fr. 8100, und Speicher Fr. 6430. Die Kosten der Kleinkinderschule in Schwellbrunn werden durch einen einzigen Wohltäter gedeckt.

Sämmtliche in unserm Kanton bestehenden Kleinkinderschulen und Kindergärten sind durch einzelne Privaten oder durch Vereine gegründet worden und werden auch durch von denselben bestellte Kommissionen beaufsichtigt.

Bevor ich zu meinen bezüglichen Anträgen gelangen kann, liegt es in meiner Aufgabe, auf die hauptsächlichsten Vorurteile, welche immer noch gegen den Kindergarten bestehen und die Angriffe, welchen derselbe ausgesetzt ist, einzutreten.

Der Kindergarten wird noch immer geradezu als ein Uebel bezeichnet und dabei bemerkt, die Mutter sei die natürliche Erzieherin der Kinder, man überlasse ihr dieselben. — Ueber diesen Einwurf kann kurz hinweggegangen werden. Ich verweise auf die oben berührte und leider nicht zu bestreitende

Digitized by Google

Tatsache, daß hier wie anderorts in Hinsicht auf die bezeichneten Umstände eine nur kleine Zahl Mütter ihrer heiligen Pflicht der Erziehung der kleinen Kinder nachkommen kann.

Ein Teil der Kindergartenfeinde gibt dieses traurige Faktum zu, bemerkt aber dabei, daß das „Sichselbstüberlassensein der Kinder", die sogenannte „Verwilderung" derselben, der Kindergartendressur weit vorzuziehen sei. Solche Gegner können offenbar keine Kenntnis von einem gut geleiteten Kindergarten haben. Von „Beraubung der goldenen Morgenfreiheit" kann in der Tat nicht gesprochen werden, da ja der Besuch des Kindergartens nur einige Stunden dauert. Wellauer hat nur 4 Stunden „als Regel" angesetzt, um dem Vorwurfe der Entfremdung vom Elternhause zu begegnen. Nach meinem Dafürhalten kann ein längerer täglicher Aufenthalt im Kindergarten, 5—6 Stunden, was auch gewöhnlich der Fall, nur als Wohltat für die Mehrzahl der Kinder, namentlich für diejenigen armer Eltern und für diese selbst, betrachtet werden.

Im Weitern wird der Fröbel'sche Kindergarten nicht selten als eine irreligiöse Anstalt bezeichnet. Dieser Vorwurf ist ein völlig grundloser. „Fröbel war von den Grundwahrheiten des Christentums tief durchdrungen und seine ganze Weltanschauung eine entschieden christliche. Der persönliche Gott, der ewig unerschaffene Geist, ist ihm der Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, Christus ist ihm Gottes eingeborner Sohn und der Erlöser und der hl. Geist ist der Bewirker des neuen Lebens". Küttel. — Fröbel sagt wörtlich: „Jeder Mensch soll, aus Gott hervorgegangen, durch Gott bestehend und von Gott lebend, zur Religion Jesu sich erheben. Darum soll die Schule christliche Religion lehren und soll dies tun unter allen Zonen und Völkern." „Das Gottvertrauen", ruft er aus, „das felsenfeste Gottvertrauen ist der Menschheit abhanden gekommen. Der Kindergarten soll es in den jungen Seelen wieder wach rufen, damit die nachfolgenden Geschlechter wieder Kinder Gottes werden." — „Allerdings will Fröbel

Digitized by Google

nicht, wie es in den christlichen Kleinkinderschulen oft geschieht, den Kleinen eine Menge Bibelsprüche, Liederverse, Glaubenssätze einprägen lassen, er will von einer ungesunden Treibhausentwicklung nichts wissen, er will nichts wissen von langen Liedern und Gebeten, die mechanisch eingelernt und ebenso mechanisch wieder ausgeleert werden, nichts von Dingen, von denen das Kind nichts versteht und nichts verstehen kann, wohl aber sollen in den Kindergärten einfache Gebetchen, Lieder und religiöse Feiern zur Erhebung des Gemüts angewendet werden, die der kindlichen Fassungskraft angemessen sind." Küttel.

Im Fernern wird oft betont, daß ein großer Teil Lehrer sehr gegen die Kindergärten eingenommen und Kinder, die „wild" aufgewachsen seien, denjenigen vorziehen, welche den Kindergarten besucht haben. Zweifelsohne findet hier eine Verwechslung statt. Der bezeichnete Vorwurf wird den Kleinkinder*schulen* gelten; richtig geleitete Kindergärten kann er unmöglich treffen.

Die Lehrerversammlung der französischen Schweiz hat im September 1877 in Freiburg folgende Thesen angenommen: 1) der Kindergarten ist unerläßlich zur Entwicklung des öffentlichen Unterrichts, dessen Grundlage er werden muß. 2) Der Kindergarten ist der Familie nötig und muß den Uebergang zwischen dieser und der Primarschule bilden. 3) Der Kindergarten muß einen öffentlichen Charakter haben und unter der Aufsicht des Staates stehen, dessen Pflicht es ist, solche Anstalten zu gründen, ohne sie jedoch obligatorisch zu machen. 4) Der Kindergarten nimmt die Kinder von drei Jahren an auf. 5) Der Kindergarten hat zum Zweck die normale Entwicklung der physischen, moralischen und intellektuellen Anlagen des Kindes 2c.

* * *

In weitere Erörterungen über die gegen die Kindergärten bestehende Opposition trete ich nicht ein. Nach meiner ganz bestimmten Ueberzeugung müssen alle bezüglichen Angriffe dahin-

Digitized by Google

fallen, wenn die Kindergärten streng nach Fröbel'schen Grundsätzen geleitet werden und denselben ein tüchtig gebildetes Personal vorsteht. Ganz besonders muß hier der Satz betont werden, daß für die Jugend nur das Beste gut genug ist.

* * *

Es liegt laut der gemachten Erhebungen die sehr erfreuliche Tatsache vor, daß in unserm Ländchen jetzt schon eine schöne Anzahl Kindergärten besteht. Es ist jedoch in Berücksichtigung der oben angeführten Verhältnisse und Tatsachen gewiß dringendes Bedürfnis, daß eine ganz bedeutende Vermehrung derselben stattfinde und daß ein Teil derselben entsprechend reorganisirt wird.

In Rücksicht darauf, daß die Fröbel'schen Kindergärten in der Tat zur Entwicklung des öffentlichen Unterrichts unerläßlich, als Grundlage desselben anzusehen sind, ist es gewiß, namentlich in Hinsicht auf unsre beschränkte Primarschulzeit durchaus am Platze, daß die Gemeinden und der Kanton die Gründung und Pflege derselben möglichst fördern. Die Privaten und Vereine, welche die bestehenden Anstalten ins Leben gerufen und bis anhin unterhalten, haben sich in der Tat große Verdienste erworben. Es ist aus Anerkennung und Dankbarkeit geboten, daß die Gemeinden und der Kanton denselben soweit möglich entgegenkommen und denselben die Leitung und Kontrole der Kindergärten ganz oder teilweise abnimmt oder darin entsprechende Hülfe und Unterstützung leistet.

Die Kindergärten müssen als Vorbereitungsstufe der staatlichen Volksschule auf die Wohltat der staatlichen Unterstützung, Leitung und Pflege Anspruch haben.

Da das Gedeihen des Kindergartens in der Hauptsache von der Leitung desselben abhängt, ist es Pflicht, für tüchtige Kindergärtnerinnen zu sorgen. Nach meinem Dafürhalten sollte der Staat die Bildungskosten der Kindergärtnerinnen wie die der Volksschullehrer ganz oder teilweise tragen und

Digitized by Google

ärmere Gemeinden in der Erstellung von Kindergärten und der Besoldung derselben unterstützen. Es ist dies, wenn die Kindergärten als Vorbereitungsstufe der Primarschule angesehen werden, auch gesetzlich vollständig zulässig und geboten (§ 18 der Kantonalverfassung).

In Genf sind die Kindergärten, wie oben bemerkt, seit einer Reihe von Jahren staatliche Anstalten und obligatorisch — mit fakultativem und unentgeltlichem Besuch — eingeführt. An eine obligatorische Einführung in unserm Kanton ist selbstverständlich nicht zu denken. Nachdem von Privaten und Vereinen in einem so kurzen Zeitraume ein so schöner Kranz von Kindergärten gestiftet worden, ist gewiß anzunehmen, es werden nun auch nach und nach die Gemeinden bei staatlicher Unterstützung einen regen Wetteifer in der Gründung solcher Anstalten entwickeln.

Gestützt darauf, daß gutgeleitete Kindergärten ohne Zwang, namentlich von Seite der ärmern Eltern, beschickt werden, sollte der Besuch fakultativ sein, dagegen dafür gesorgt werden, daß derselbe ganz unentgeltlich stattfinden kann.

Zweifelsohne wird, wenn von Seite des Staates und der Gemeinden in dieser oder jener Weise in die Sache eingetreten wird, noch längere Zeit vergehen, bis bezügliche Beschlüsse gefaßt werden. Es ist deshalb für den Fall, daß die verehrte Gesellschaft meine Anträge grundsätzlich adoptirt, notwendig, daß sie vorläufig tatkräftig in die Schranken trete.

Gestützt auf die ganze Vorlage gelange ich nun zu folgenden Anträgen:

a) Es sei von unserer Gesellschaft an den Kantonsrat das Gesuch zu stellen, derselbe möchte untersuchen und begutachten lassen, ob die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Fröbelschen Kindergärten nicht teilweise staatlich zu regeln sei.

Digitized by Google

b) Eventuell, es möchte der Staat für Ausbildung von Kindergärtnerinnen sorgen und die Kosten derselben ganz oder teilweise tragen.

c) Eventuell, es möchte der Staat den Gemeinden an die Kosten für Erstellung von Kindergärten und an die Besoldung der Kindergärtnerinnen Beiträge verabfolgen.

d) Die gemeinnützige Gesellschaft möchte bis zur Erledigung des an den Kantonsrat gerichteten Gesuches alljährlich einen Beitrag für Heranbildung von Kindergärtnerinnen festsetzen.

Der Referent gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, die geehrte Versammlung werde, dem schönen Wahlspruche Fröbels entsprechend: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!" in die gestellten Anträge eintreten.

Digitized by Google

Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815 bis 1830.

Von Alt-Lehrer Tanner.

(Fortsetzung.*)

4. Anstände mit Innerhoden.

Wie es bei den Einzelnen geht, so ist es auch mit den Nachbarstaaten der Fall. Das haben auch wir Außerrhoder, besonders unsern Mitlandsleuten in den innern Rhoden gegenüber, schon oft erfahren. Auch in dem Zeitraum, dessen Geschichte wir dem Leser nun vorzuführen versuchen, gab es Anstände mit denselben, teils solche, welche die Vergangenheit als Erbteil hinterlassen hatte, teils neue.

Davon kamen nebst dem am 20. November 1815 beendigten Mendlestreit, dessen wir im VIII. Heft der App. Jahrb., erste Abteilung, Seite 157, gedacht haben, noch weiter zum Abschluß:

1) Die Angelegenheit mit dem Kloster Grimmenstein.**) Sie konnte ihre Erledigung erst 1817 in Verbindung mit einer neuen Streitfrage finden, derer wir deswegen zunächst gedenken wollen. Es betrifft dies

2) die Kehrordnung zwischen unsern beiden Halbständen an der Tagsatzung.

Als sich nämlich die Schweiz 1813 von Napoleons Vermittlungsakte losgesagt hatte, verlangte J. Rh., daß der Vorrang zwischen den Repräsentanten der beiden Kantonsteile in Zukunft wieder von Jahr zu Jahr abwechsle, wie vor der Revolution, A. Rh. aber, daß in Betracht seiner größern

*) S. App. Jahrb., neue Folge, Heft 8, erste Abt., u. 3. Folge, Heft 1.

**) S. App. Jahrb., 2. Folge, 8. Heft, erste Abt., S. 170 — 177.

Digitized by Google

Leistungen die Uebung fortbestehe, wie in der Mediationszeit, daß nämlich A. Rh. je 2 Jahre und J. Rh. je 1 Jahr den ersten Gesandten stelle. Die hierüber stattgefundenen Unterhandlungen zwischen beiden Halbkantonen führten zu keiner Vereinigung, weil beide Teile auf ihrem Begehren beharrten. Nun rief A. Rh. den Entscheid der Tagsatzung an (29. Mai 1816), suchte darzutun, daß die bezügliche Verordnung von 1804 durch keinen Akt der Eidgenossenschaft entkräftet sei, also noch vollkommene Geltung habe, und wies auf die viel größern Leistungen A.-Rh.'s an Mannschaft und Geld hin. J. Rh. dagegen erklärte, zugleich mit der Vermittlungsakte sei auch jene Bestimmung gefallen. Der Grundsatz der neuen Bundesverfassung sei, daß die Stimme des kleinsten Souveräns eben so viel als die des größten gelten solle, und eben auf der Souveränität und nicht auf dem relativen Betrag der Kontingente beruhe das Repräsentationsrecht. Die Tagsatzung wählte nun aus ihrer Mitte 4 Herren, welche noch während der damaligen Session einen Vermittlungsversuch zwischen beiden Teilen machen sollten, aber dieser glückte nicht; J. Rh. hielt fest daran, daß die Abwechslung von Jahr zu Jahr stattfinde. Als sich dann die Tagsatzung zu einem Spruche vorbereitete, sprach der Gesandte von A. Rh. den ausdrücklichen Wunsch aus, der Gegenstand möchte noch einmal an beide Regierungen von Appenzell zu freundschaftlicher Berichtigung gewiesen werden, was auch in der zuversichtlichen Erwartung geschah, daß das erwünschte Einverständnis noch vor der Tagsatzung d. J. 1817 erfolge.

Dies gelang denn endlich in einer am 8. und 9. April 1817 zu Herisau gehaltenen Konferenz zwischen Abgeordneten beider Regierungen. A. Rh. gab nämlich an derselben die Erklärung ab, daß es dem Vertrag vom Jahr 1669 zufolge die Hoheitsrechte über das Kloster Grimmenstein besitze, jenen Vertrag als in voller Kraft bestehend ansehe und von den billigen Gesinnungen und der eigenen Ueberzeugung von J. Rh. eine genügende Zusicherung hierüber erwarte. Verstehe sich J. Rh.

Digitized by Google

hiezu, so werde A. Rh. wegen der Kehrordnung die möglichste Nachgiebigkeit bezeigen.

Innerrhoden dagegen erklärte, es verlange einzig die vor 1798 besessenen Hoheitsrechte über das besagte Kloster und habe vom Konvent nur eine Erklärung in diesem Sinne verlangt. Man wolle die Gültigkeit des Vertrags von 1669 nicht absprechen, finde aber Schwierigkeiten in der Anwendung des 1. Art. und könne nur das anerkennen, daß J. Rh. die Hohheit innert den Mauern und Sellen des Klosters und A. Rh. nur die außer denselben besitzen und ausüben könne.

Endlich ging aus der vielseitigen Besprechung über diese Angelegenheit unter Ratifikationsvorbehalt der Großen Räte beider Kantonsteile folgende Uebereinkunft hervor:

Kloster Grimmenstein.

Der Vertrag vom 14. Oktober 1668, besiegelt den 16. Dez. 1669, soll in Betreff dieses Klosters unter folgender Erläuterung anerkannt sein:

Art. 1. Dem Stande Appenzell J. Rh. steht die Kastvogtei besagten Klosters zu; auch sind demselben alle in dessen ökonomische Verhältnisse einschlagenden Maßnahmen überlassen. Dieses Kloster samt seinen Eigentümlichkeiten steht unter dem Schutze der hohen Landesobrigkeit von Innerrhoden, welche über die geistlichen Personen, ihren Beruf und ihr Leben die ihr zustehenden Rechte ausübt, wogegen J. Rh. das Territorialrecht der hohen Regierung von A. Rh. über das anerkennt, was außer der Selle des Klostergebäudes und der Kirche von Grimmenstein liegt.*)

Art. 2. In Fällen, die nicht die geistlichen Personen, ihr Leben und ihren Beruf betreffen, oder in die Oekonomie des

*) Aus diesem Grunde erkannte der Gr. Rat von A. Rh., als das Kloster Grimmenstein im Jahr 1828 die Gebäude renoviren und erweitern wollte, daß es nur die vorhandenen Gebäude renoviren, nicht erweitern und an Stelle des im Jahr 1813 abgebrochenen Knechtenhauses ein anderes von gleicher Größe und auf die gleiche Hofstatt bauen möge. Auf

Digitized by Google

Klosters einschlagen und sich auf und inner den Sellen des Klosters und der Kirche ereignen sollten, wird das Angemessene unter die Verfügung beider Hoheiten gestellt, wie folgt:

a) Das Kloster oder die Vorsteher desselben sind verpflichtet, beiderseitigen Hoheiten von J.- und A.-Rh. den ereigneten Fall schleunig anzuzeigen, welche Behörden dann die Untersuchung zu gleichen Sätzen anordnen, das Nötige vornehmen und die Fehlbaren katholischer Religion an den Richter von J. Rh. und die evangelischer Religion an jenen von A. Rh. zur Beurteilung überweisen werden.

b) Ueber den Kirchhof der Klosterfrauen übt A. Rh. das Territorialrecht aus, verpflichtet sich aber, jeden Frevler oder Störer des Friedhofs, je nach den Umständen, als Religionsstörer rechtlich abzustrafen.

Art. 3. Der Rechtstrieb gegen das Kloster Grimmenstein gehört A. Rh. zu; ehe jedoch ein Pfand angelegt werden darf, soll die Anzeige davon dem Landammann-Amte von J. Rh. gemacht werden. Macht das Kloster gegen das Pfand Einrede und der Ansprecher ist evangelischer Religion, so gehört der Streit zur Beurteilung vor den Richter Außerrhodens; ist er katholischer Religion, so gehört der Fall vor den Richter in Innerrhoden. Die Schatzung außer den Sellen der Kirche und des Klostergebäudes, mit oder ohne Richterspruch, kommt dem Territorialherrn zu, auf dessen Gebiet der Gegenstand liegt, so geschätzt werden soll.

Art. 4. Diese beiderseitig abgeschlossene Uebereinkunft hat und soll keinen Bezug haben auf das Frauenkloster Wonnenstein in Teufen, welches in seinen rechtlichen Verhältnissen unberührt bleibt.

---

die Anzeige, daß ein kath. Priester sich im Kloster aufhalte, wurde zugleich beschlossen, es sei gegen seinen Aufenthalt im Kloster auf halb offiziellem Wege zu protestiren. (10. Dez. 1828.)

Digitized by Google

Kehrordnung.

In Folge obiger Uebereinkunft erklärte A. Rh., daß es zum Beweis aufrichtiger Liebe zum Frieden und freundmitländlichen Wohlvernehmens zugeben wolle:

Art. 1. Die jährliche Kehrordnung in der Repräsentation auf die eidgenössischen Tagsatzungen, so daß jeder Kantonsteil Jahr um Jahr den ersten Gesandten dahin ernennen möge und J. Rh. den Anfang mit dem Vorsitz 1817 zu machen habe.

Art. 2. Daß die Tagsatzungs-Instruktionen von Abgeordneten beider Kantonsteile gemeinsam beraten und abgefaßt werden und die Konferenz jedesmal in demjenigen Kantonsteil und unter dem Vorsitz seines ersten Standeshauptes stattfinden soll, der den zweiten Gesandten auf die Tagsatzung gebe.

Diese Uebereinkunft wurde dann am 14. April 1817 vom Großen Rat der innern und am 22. April des gleichen Jahres von der gleichnamigen Behörde der äußern Rhoden ratifizirt und hierauf von der Tagsatzung sanktionirt.

Eine weitere im vorigen Zeitraum nicht erledigte Streitfrage war

3) die, wo Zinsbriefe versteuert werden sollen?

Wir verweisen den Leser zunächst auf das 8. Heft der Appenz. Jahrbücher, 1. Abteilung, Seite 157—160.

Diese damals liegen gebliebene Frage kam bald nach Erledigung der soeben besprochenen Angelegenheiten neu aufs Tapet. Hiezu gab eine Steuerverordnung der Regierung von J. Rh. vom 20. Hornung 1821 die Veranlaßung.

Sie dekretirte nämlich an genanntem Tage eine Steuer von 3‰ mit der Bestimmung: „Diese Steuer soll von den Güterbesitzern bezahlt werden; dagegen sollen diese das Recht haben, von jedem Hundert gezebelten Brief auf dem Gut bis auf den Schatzungspreis die treffende Steuer beim Zinserlegen abzuziehen."

Digitized by Google

Gegen diesen dem Auflagensystem der helvetischen Republik vom 15. Dezember 1800 entlehnten Zusatz erhob sich A. Rh., weil er den vielen Bürgern dieses Landesteiles, welche Innerrhoder-Zedel besaßen, eine bedeutende Zinseinbuße brachte. Seine Regierung wandte sich dann dagegen protestirend auch an die Tagsatzung und setzte in einem Kreisschreiben an die eidgenössischen Mitstände die Sache auseinander. Wir entheben demselben zunächst das Geschichtliche, um dann nachher bei den Verhandlungen der Tagsatzung darüber in die Rechtsfrage einzutreten.

„Der Landammann und Rat des löblichen Standes Appenzell der innern Rhoden ließ unterm 2. August 1804 die höchste Bundesbehörde um den rechtlichen Ausspruch ersuchen, daß die liegenden Güter nnd Hypotheken da versteuert werden sollen, wo die Güter, welche zum Unterpfand dienen, liegen, worauf denn dieses Begehren „als eine allgemeine Frage auf künftiges Jahr ad instruendum in den Abscheid zu legen" erkannt wurde. Weitläufige Verhandlungen hierüber, wo bald die Kompetenz der hohen Tagsatzung und des Syndikats angesprochen wurde, bald gütige Vermittlung und Zurückweisungen, bald wechselseitige Verwahrungen und überhaupt umständliche Entwicklungen des Für und Wider dieser Sache statt hatten, liegen in den Abscheiden der Jahre 1806, 1807, 1808, 1812 und 1813, ohne daß je ein Entscheid darüber stattfinden wollte.

Wie in andern Staaten und Orten die Hypothekar-Verschreibungen mit ausdrücklichen Reservaten von Zehnten und andern Pflichtigkeiten an den Staat oder Korporationen bezeichnet sind und jeder Abnehmer sich im Kaufpreis darnach benehmen kann: so lauten hingegen alle alten und neuen Schuldbriefe oder Zedel der innern Rhoden ganz unbedingt und ohne irgend eine andere gegenwärtige oder noch zu erwartende Beschwerde, als die der jährlichen Verzinsung zu 5%, welche unbestreitbares Eigentum der Zedelbesitzer ist. Mehrere solcher auf dortige Liegenschaften lautender Briefe wurden von

Digitized by Google

Landleuten der äußern Rhoden als fahrende Habe und feile Waare erkauft und nach ihrem Wert bezahlt in der ganz sichern und bisher nie und nirgends getäuschten Erwartung, daß ihre amtliche Ausfertigung und das obrigkeitliche Siegel ihnen hinreichenden Schutz und Schirm gewähren und daß rückwirkend nachteilige Verfügungen in Herabsetzung ihres Wertes, oder der Auflegung von Kapital- oder Zinsabzügen, ganz außer dem Kreise der politischen Gewalt liegen werden. Allein schon im Jahr 1817 wurde zur Verbesserung der Pfrundeinkünfte in Appenzell J. Rh. auf jedes Haus ein jährlich mit 60 kr. verzinsbares Obligo von 25 fl. obrigkeitlich gelegt und dieses allen mit den ersten und besten Rechten verschriebenen alten und neuen Zedeln vorangestellt*), wodurch diese in ihrem Wert und Sicherheit mehr und weniger in Nachteil kamen. Im Jahr 1818 erfolgte bei Strafe des Fiscus und unter dem Titel „Visagebühr" eine Abgabe von 2½ vom Tausend auf jeden Zedelbesitzer in und außer dem Lande, wogegen wir uns, der eingebrachten Klagen ungeachtet, jedoch unter Verwahrung gegen fernere Belästigungen dieser Art, aus freundnachbarlichen Rücksichten nicht widersetzen wollten."

„Nun (1821) wird durch die Festsetzung einer Grundsteuer zu 3 vom 1000 mit Regreß auf die Zinse, ohne Rücksicht auf die Rechte und das Eigentum ihrer Gläubiger und auf den klaren Inhalt ihrer Dokumente, auch ohne Gewährleistung irgend eines Ersatzes noch der Sicherheit gegen künftige ähnliche Eingriffe in das rechtmäßig erworbene Besitztum, eine neue Beschwerde auf unsere Zedelinhaber gelegt, über die wir um so weniger stillschweigen können und dürfen, als es eben so sehr um die Beurteilung einer solchen Befugniß, denn um den Verlust an Zins zu thun ist u. s. f."

Am 30. Juli 1821 kam die Sache in der Tagsatzung

*) Dies wurde von Landammann Bischofberger an der Tagsatzung dahin berichtigt, das Obligo sei nicht voran, sondern hintenan gestellt, jedoch gutbleibende Schuld.

Digitized by Google

zur Verhandlung. Appenzell A. Rh. erhob, unterstützt von St. Gallen, Klage gegen fragliche Steuerverordnung, als über einen Eingriff in seine Souveränitätsrechte und sein Besteuerungsrecht, und dies aus folgenden Gründen:

1) wegen der Unaufkündbarkeit der Innerrhoder Pfandbriefe, die es deren Besitzern unmöglich mache, den Schaden von sich abzuwenden.

2) wegen der willkürlichen Reduktion des Zinses, die nicht mit irgend einem Grundsatz des Rechts vereinigt werden könne.

3) wegen der den Nichtkatholiken gänzlich verweigerten Niederlassung ohne irgend eine Rücksicht auf den Besitzer innerrhodischer Pfandbriefe hinsichtlich des Heimfallrechts der Unterpfänder, wodurch es dem Besitzer innerrh. Pfandbriefe unmöglich gemacht werde, von den ihm in seinem Brief verschriebenen Pfanden Besitz zu nehmen, sie selbst zu verwalten, zu benutzen, darauf zu wohnen, wodurch das Wesen des Hypothekarrechtes ganz und durchaus zerstört werde und die Worte in dem amtlich ausgefertigten Brief ein leerer Schall seien.

4) seien Kapitalbriefe ein Bestandteil des Gesammtvermögens ihres Besitzers, wo er auch wohnen möge, und hiemit nicht diese Briefe, sondern nur deren Unterpfand Innerrhoder Gut.

5) sei es überall Recht und Brauch, daß man nur an einem Orte und nicht an zwei Orten sein Vermögen versteure, denn jeder Staat habe, sowie sein Gebiet aus dem Aggregat der einzelnen Grundstücke bestehe, auch das Eigentum seiner Einwohner als das ihm gehörige Steuerkapital zu betrachten, u. s. f.

Der Gesandte von J. Rh. (Landammann Bischofberger) rechtfertigte das Verfahren seines Standes im wesentlichen mit folgenden Gründen.

1) Mit dem Umsturz der Mediationsakte seien die Kantone wieder in die Rechte eingetreten, wie sie dieselben vor 1798 besessen hätten, und in Art. 1 der Bundesakte stehe

Digitized by Google

ausdrücklich, daß sich die Kantone ihre Verfassungen, Freiheit und Unabhängigkeit garantiren. J. Rh. habe seine Verfassung, in welcher dem Rat mit Genehmigung der Landsgemeinde das Recht, Steuern zu erheben, zustehe, im Archiv der Eidgenossenschaft unter Garantie dieser letztern; demnach habe J. Rh. laut Befugnis und gewährleisteter Verfassung, wie es erlaubt sei, am 20. Hornung 1821 sein Finanzgesetz gemacht.

2) Daß keine Lasten in den Pfandbriefen vorbehalten seien, könne dem landesherrlichen Rechte, Steuern aufzulegen, nichts benehmen, denn die Zedel seien nur Verträge auf das Geld bezüglich, und früher habe man auch nichts versteuert; daraus sei aber nicht zu folgern, daß es in Zukunft nicht geschehen dürfte und möchte.

3) Daß die Briefe unaufkündbar seien, habe man vorher gewußt.

4) Vermöge dem Pfandschillingsrecht seien Zedel — auch nach dem Fallimentsrecht — liegendes Gut und der Besitzer derselben wie Miteigentümer vom Unterpfand; denn die Zinsleute seien nur eine Art Lehensleute und der Zedelinhaber der eigentliche Besitzer des Bodens.

5) Seit kurzer Zeit seien von einem Außerrhoder für 21,000 fl. Zedel in Appenzell J. Rh. gekauft worden.

6) Geheime Absichten von Appenzell A. Rh. hätten schon längst gewaltet; darum hätte es so viele letzte Zedel gekauft, um dann die Güter in seine Hände zu bringen; jetzt ziehe A. Rh. die Maske ab, es wolle ihr Land. Aber laut Landteilungsvertrag gehören die Katholiken nach den innern, die Reformirten nach den äußern Rhoden u. s. f.

Schließlich verwahrte sich J. Rh. gegen jedes Einschreiten der Tagsatzung, weil es durch Art. 1 der Bundesakte Freiheit und Unabhängigkeit besitze und durch die Aufnahme der Verfassung von J. Rh. diese garantirt sei. Es werde exequiren.

Digitized by Google

Der Gesandte von A. Rh. bemerkte unter anderm darüber:

1) A. Rh. sei mit dem Grundsatz der Kantonalsouveränität einverstanden, aber nicht in dieser Ausdehnung und Anwendung, denn bei einer solchen Unbeschränktheit könnte ein Staatenverein nicht bestehen.

2) Zugegeben, daß die Pfandbriefe eine Art Privatverträge seien, so seien sie doch nach einer landesherrlich aufgestellten Rechtsordnung und Rechtsregel errichtet, mit obrigkeitlicher Ausfertigung bekräftigt und keiner solchen Last zu unterwerfen, eben darum, weil sie keinen Vorbehalt haben, wie z. B. österreichische, in denen „Herrenzins" und „Dienst" ausbedungen sind.

3) Jenes Pfandschillingsrecht beziehe sich nur auf den an den Zins gehörigen Jahresnutzen. Darum könnten die Zinsherren nicht als Miteigentümer und noch viel weniger als Besitzer angesehen werden, indem ihnen nur das Pfandrecht, aber kein Dispositionsrecht über die in ihren Briefen verschriebenen Grundstücke zustehe.

4) Nie hätte Appenzell A. Rh. geheime Absichten gehabt. Kein Mann in A. Rh. würde in eine Wiedervereinigung zu einem Staat einwilligen. Man lasse also den Teilungsvertrag von 1597 in seiner Kraft, behaupte aber, daß er den Rechten der Pfandgläubiger nichts benehmen könne.

5) A. Rh. wolle und werde niemals dem löblichen Stande J. Rh. vorschreiben, was er für Steuern erheben solle, nur müsse man sich dagegen setzen, wenn diese Steuerverordnungen unsre Landsleute betreffen sollen u. s. f.

Die Gesandten der übrigen Kantone fanden, mit Ausnahme von wenigen, die innerrhodische Ausdehnung der Besteuerung auf auswärtige Zedelbesitzer in Zusammenstellung mit Unaufkündbarkeit und Erwerbungshemmungen auffallend.

Endlich wurde zur Abstimmung geschritten und mit 21 Stimmen ohne Appenzell beschlossen:

Digitized by Google

„Es sollen die heutigen Verhandlungen ad instruendum auf 1822 in den Abscheid gelegt werden, inzwischen aber beide Rhoden dringend eingeladen sein, sich gütlich zu vergleichen."

Dagegen verwahrte sich Landammann Bischoffberger in optima forma, und Landammann Oertly, der Gesandte von A. Rh., behielt sich bis auf den folgenden Tag das Protokoll offen, in das er dann folgende Erklärung abgab:

„Aus dem schon im Zirkular vom 21. Mai und den in der gestrigen Sitzung angeführten Gründen muß Appenzell A. Rh. die Steuerverordnung des löblichen Standes J. Rh., soweit sie Landleute von A. Rh. betrifft, unzulässig finden.

Deßwegen und in Uebereinstimmung mit den schon früher im Schooß der hohen Tagsatzung und in amtlichen Zuschriften an den löblichen Stand Appenzell J. Rh. allgemein und speziell ausgesprochenen Verwahrungen muß sich der Abgeordnete des Standes Appenzell A. Rh. auf das nachdrücklichste und feierlichste gegen diese Steuerverordnung und gegen ihre Vollziehung hinsichtlich der Landleute von Appenzell A. Rh. bis Austrag der Sache verwahren.

Zürich, den 31. Juli 1821.

Ldm. Oertly."

Hierauf erklärte die Gesandtschaft von St. Gallen, daß sie instruktionsgemäß dieser Verwahrung des Standes Appenzell A. Rh. hinsichtlich der Angehörigen ihres Kantons beitrete.

Da sich die beiden Kantonsteile trotz der dringenden Einladung der hohen Tagsatzung nicht zu einem Vergleiche vereinigen konnten, so sah sich Appenzell A. Rh. genötigt, abermals die Dazwischenkunft der Bundesbehörde anzurufen und den Kantonen in seinem Kreisschreiben vom 16. April 1822 mitzuteilen, was inzwischen in der Sache geschehen sei. Dasselbe sagt hierüber:

„Als die hohe Tagsatzung am 30. Juli vorigen Jahres die beiden Rhoden unsers Kantons zur Vereinigung zusammen-

Digitized by Google

wies, durfte man mit Recht und Zuversicht erwarten, daß von Seite J. Rh.'s mit der Vollziehung ihrer Steuerverordnung gegen unsere Angehörigen inne gehalten werde, weil es sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von selbst versteht, daß man in dem, was vom Gegner bestritten wird, nicht vorschreite, sondern den Ausgang des Prozesses abzuwarten habe, und man hätte diese Rücksicht von J. Rh. um so mehr erwarten dürfen, als schon die Achtung vor der eidgenössischen Bundesbehörde dasselbe gebot.

Sowohl hiedurch, als vornehmlich durch die Betrachtung des unvermeidlichen Schadens, der aus dem fortdauernden Einbringen und Erwerben innerhodischer Kapitalbriefe und aus dem Ablocken von Geldanleihen zunächst für die Gutmütigen und Leichtgläubigen unsers Kantons Appenzell A. Rh. und dann für die folgenden Besitzer und Gläubiger, somit fürs Ganze entstehen müßte, bewogen, erfolgte unterm 22. August 1821 unser Verbot hinsichtlich des Ankaufes besagter Pfandbriefe und fernerer Geldanleihen."

Durch Schreiben vom 13. Sept. wurden wir von J. Rh. „„eingeladen zu einer Zusammenkunft nach Appenzell hieher, bevor über Güter, Waldungen, Möser ꝛc., welches euren Angehörigen auf unserm Gebiete liegende Güter sind, in Bezug unsers Finanzgesetzes zu besprechen"", allein wir konnten einer so gestellten Einladung und einer solchen Bezeichnung des zu verhandelnden Gegenstandes um so weniger Gehör geben, als man sich in keine die Anerkennung eines bestrittenen Grundsatzes in sich begreifende Verhandlung einlassen, noch in die Beratung eines untergeordneten Gegenstandes eintreten konnte, ehe man über das Prinzip selbst im Reinen oder dasselbe beseitiget war. Inzwischen erklärten wir unsere Bereitwilligkeit zu einer Konferenz noch im Laufe des Jahres.

Auf unsere daherige Einladung vom 26. Okt. erfolgte die unbestimmte Antwort, daß man zu guter Nachbarschaft geneigt sei, wenn noch einige dringende Geschäfte vordem be-

Digitized by Google

endet seien, und werde man gerne vernehmen, welche Konkordats-Vorschläge zu einem guten Erfolge angetragen werden.

Ein neues Schreiben vom 12. Dez. blieb ganz ohne Antwort, und erst auf dasjenige vom 14. Jan. l. J. kam endlich Zusage von J. Rh. und die Bestimmung des 11. Februar zur Konferenz in Teufen.

Bei Eröffnung und im Laufe der Beratungen glaubte unsre Deputation nicht mehr in dasjenige, was über den vorwaltenden Gegenstand früher verhandelt worden war, eintreten, sondern mit möglichster Umgehung der streitigen Punkte Vergleichs-Vorschläge antragen zu sollen, welche diese Zusammenkunft zu einem den Erwartungen der hohen Tagsatzung entsprechenden Resultat bringen könnten. Vom aufrichtigen Wunsche zur Verbesserung freundnachbarlicher Verhältnisse beseelt, wurde unsrerseits offen und gerade verlangt, daß die bis den 20. Februar 1821 erworbenen innerrhodischen Kapitalbriefe durch eine denselben zu gebende Nachschrift für so lange, als sie in Außerrhoder Handen seien, steuerfrei erklärt, jedoch dafür eine angemessene Gebühr und dann Zeit und Form bestimmt werden möchte, in welcher der Beweis des Erwerbs bis zum angegebenen Zeitpunkt zu leisten sei.

Aber die Deputation von J. Rh. forderte sogleich von der unsrigen die bestimmte Erklärung, daß dieselbe vor allem und ehe in irgend eine weitere Beratung eingetreten werden könne, den Grundsatz der unbeschränkten Souveränität J. Rh.'s in vorliegender Besteuerungssache anzuerkennen habe. Ungeachtet dieses weitläufig aus der im ersten Art. der Bundesakte gewährleisteten Souveränität der Stände hergeleiteten Postulats, worauf A. Rh. sich begreiflicher Weise nicht einlassen konnte, wurde obiger Vorschlag mit einer Nachschrift, worin ein gewisses Maximum der Steuer für eine bestimmte Zeit festgesetzt wurde, erneuert und dann der Antrag für Abtretung aller Kapitalbriefe, nicht nur unterm Nennwert, sondern mit bedeutendem Rabatt der Kaufsumme gemacht, was aber

Digitized by Google

alles ohne Erfolg blieb, da J. Rh. als præliminare und als conditio sine qua non auf Anerkennung der Grundsteuer beharrte und erst dann concordando in weitere Erörterungen einzugehen sich befugt erklärte.

Bei dieser so entschiedenen Abweichung der Ansichten und Gesinnungen mußte die Sitzung aufgehoben und jede Hoffnung auf freundliche Uebereinkunft beseitigt werden.

Hierauf folgte die Begründung der Protestation von A. Rh. gegen die fragliche Steuerverordnung von J. Rh. im gleichen Sinne, wie voriges Jahr. Daran knüpfte sich schließlich das motivirte Verlangen, daß die Tagsatzung, wie mit sorgsamem Blicke die Verhältnisse zum Auslande ins Auge zu fassen, auch mit gleicher Wachsamkeit die Beziehung der Kantone unter sich und zum Ganzen zu beobachten und den Buchstaben der Bundesakte ihrem Geiste treu und lebendig zu bewahren, und nicht der Schiedsrichter über so wichtige und tief in die Interessen der Kantone eingreifende Fragen, wie die vorliegende, zu entscheiden habe.

Diesem Kreisschreiben folgte am 20. Juni das innerrhodische, in welchem das Recht, fremde Kapitalisten zu besteuern, aus der Souveränität der Kantone hergeleitet wurde.

So kam denn diese Steuerangelegenheit am 30. Juli 1822 abermals vor die Tagsatzung. An derselben fügte der Gesandte von J. Rh. dem Kreisschreiben noch mündlich bei, daß er sich gegen jedes Einschreiten der Tagsatzung sowohl, als auch gegen die Verweisung an das eidgenössische Recht verwahre und die Souveränität seines Standes vorbehalte.

Nachdem die Gesandtschaften von Appenzell Außer- und Innerrhoden und von St. Gallen ihre Voten abgegeben hatten, lud die Tagsatzung nach einer kurzen Umfrage unter Wiederholung des angegebenen Wunsches und der dringendsten Empfehlungen an die Regierungen beider Rhoden, daß sie sich über den streitigen Gegenstand nach einem billigen Sinn mit einander vertragen möchten, den Vorort ein, seine tätige

Digitized by Google

Vermittlung zu diesem Zwecke auf diejenige Weise, die er für angemessen erachte, eintreten zu lassen und den daherigen Erfolg den Ständen seiner Zeit zu eröffnen, damit dieses unangenehme Geschäft wo möglich nächstes Jahr aus der Beratung wegfallen könne.

In etwas freundlicheres Benehmen einlenkend, erklärte am 12. August 1822 der Gesandte von J. Rh. zu Protokoll, daß seine Regierung, indem sie im voraus ihre Rechte verwahre, dennoch aus Achtung gegen die Tagsatzung auf freundeidgenössische Einladung bestmöglichst die Einsprachen Außerrhodens von eidgenössischen Beratungen zu entfernen, den Antrag zu einem vermittelnden einfachen Konkordat nicht von sich ablehne, sondern sich erbiete, Anträge anzuhören.

Mit Schreiben vom 4. Juni 1823 bestimmte hierauf der Vorort Bern die HH. Landammann Sidler von Zug und Morell von Thurgau als eidgenössische Kommissarien und die Stadt St. Gallen zum Konferenzort. Von A. Rh. wurden Landammann Oertly nnd Statthalter Wetter, und von J. Rh. die Landammänner Brüelmann und Bischofberger, Landesstatthalter Fäßler und Landsseckelmeister Mooser abgeordnet.

Nach geschehenen vertraulichen Unterredungen ging aus dieser eidgenössischen Vermittlung mit Ratifikationsvorbehalt der beiden Standesregierungen folgende Uebereinkunft hervor:

1) Der hohe Stand Appenzell A. Rh. zieht seine Einsprache gegen das innerrhodische Steuergesetz vom 20. Februar 1821 zurück.

2) Der hohe Stand Appenzell J. Rh. gibt die Erklärung ab, daß es nie im Sinne seiner Gesetzgebung gelegen sei, noch liegen werde, die Innerrh. Liegenschaften und die auf Innerrh. Unterpfand haftenden Pfandbriefe, die das Eigentum von A. Rh. Angehörigen oder andern Eidgenossen sind, in einem höhern Maße zu Steuerbeiträgen anzuhalten als solche Liegenschaften und Pfandbriefe, die das Eigentum von innerrhodischen Angehörigen sind.

Digitized by Google

3) Den Angehörigen des hohen Standes Appenzell A. Rh. ist gestattet, die ihnen bereits durch Insolvenz des Schuldners heimgefallenen oder noch heimfallenden Liegenschaften während einem Laufe von 20 Jahren — bei den schon anheimgefallenen vom heutigen Tage an, bei den in Zukunft anheimfallenden vom Tage des Heimfalls an gerechnet — eigentümlich, jedoch den innerrhodischen für die eigenen Angehörigen selbst verbindlichen Gesetzen unbeschadet, zu besitzen, diese durch Vieh weiden, Heu und Gras ätzen, und wie durch innerrhodische Angehörige, auch durch eigene Knechte und Mägde und Hausgenossen bearbeiten und benutzen zu lassen, jedoch ohne Ansiedelung oder Niederlassung damit zu verbinden.

4) Die Liegenschaften auf Innerrhoder Gebiete, die Außerrhoder Angehörige vertragsmäßig seit 1597 besitzen und jene auf Außerrhoder Gebiet, welche Innerrhoder Angehörige auf gleiche Weise vom gedachten Zeitpunkt an besitzen, werden von jener Regierung, auf deren Gebiet sie liegen, mit keiner Steuer belastet.

Beide Regierungen werden sich über die namentliche Bezeichnung dieser Güter, den Territorialrechten unbeschadet, verständigen.

5) Vermöge obiger Erklärungen und Bestimmungen sollen die früher diesfällig obgewalteten Anstände als in bundesbrüderlicher und nachbarlicher Freundschaft und Minne des Gänzlichen gehoben und beseitigt angesehen sein.

St. Gallen, den 25. Juni 1823.

sig. Sidler und Morell.

Die außerrhodischen Abgeordneten holten noch am gleichen Abend durch 2 Zirkulare die Ratifikation dieses Vertrages bei den Mitgliedern des Gr. Rates ein und konnten schon am darauffolgenden Freitag den Vermittlern die Zustimmung derselben mitteilen.

In J. Rh. wurde am 26. Juni der Gr. Rat zusammenberufen, der dann seinerseits noch einige Einwendungen, die Redaktion und andere Zusätze betreffend, machte.

Digitized by Google

Dieſelben wurden unſrer Obrigkeit von den Herren Vermittlern mitgeteilt mit dem Wunſche, ſie möchte, nachdem ſie und ihre Ehrengeſandten beim ganzen Vermittlungswerk eine den bundesgenöſſiſchen Frieden und die Eintracht fördernde Geſinnung bekundet, ihre Geſandtſchaft zur nächſten Tagſatzung bevollmächtigen, über dieſe Angelegenheit ſo einzutreten, daß der Schlußſtein der Vermittlung vollends beigefügt und der Anfertigung der betreffenden Urkunde keinerlei Schwierigkeiten mehr im Wege ſtehen mögen.

J. Rh. ordnete hierauf an genannte Tagſatzung Statthalter Fäßler und A. Rh. Statthalter Wetter ab.

In der 2ten Hälfte des Monats Juli langte dann die Urkunde mit den getroffenen Abänderungen*) von Bern aus hier an und wurde, nachdem die Herren Beamten davon Einſicht genommen hatten, von Landammann Friſchknecht beſiegelt.

Damit noch nicht zufrieden, ließ der Stand J. Rh. am 24. Juli ein Schreiben an die HH. Vermittler abgehen, worin er erklärte, es verbinde die Regierung von J. Rh. mit dem Ausdruck in § 4 der Uebereinkunft „bis dato beſitzen" den Sinn, daß dadurch aller von 1597 bis dato anhangende und nicht abgeriſſene Boden gemeint ſei. (Unſer Großratsprotokoll vom 14 Okt. 1823 ſagt, J. Rh. erkläre die betreffenden Güter, auf welchen ſeit 1597 Häuſer gebaut worden ſeien, als abgeriſſen.) Am 6. Auguſt 1823 wurde der hohen Tagſatzung Bericht über das Vermittlungswerk erſtattet und ihr das Schreiben von J. Rh. vom 24. Juli 1823 mitgeteilt und von ihr ſanktionirt. Der Geſandte von Appenzell A. Rh. aber behielt ſich für eine Erklärung ſeines Standes

*) Der Wortlaut dieſer von da an gültigen Uebereinkunft findet ſich gedruckt in der „Sammlung der Geſetze und Verordnungen des Kantons Appenzell A. Rh. Amtliche Ausgabe. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer (1845). Die gemachten Abänderungen betrafen faſt einzig das Redaktionelle und nur die Worte „bis dato", die der Zeitbeſtimmung „ſeit 1597" beigefügt waren, änderten den urſprünglichen Sinn etwas.

Digitized by Google

das Protokoll offen. Am 24. April 1824 schrieb dann dieser an den Vorort, daß er einen solchen Vorbehalt, der durch die Unbestimmtheit seines Ausdrucks und durch die Willkürlichkeit, welche er in der Anwendung gestatten würde, all den geringen, unbedeutenden Nutzen der in jenem 4. Art. enthaltenen Stipulation verlieren mache, nachdem die Vertragsurkunde bereits gesiegelt gewesen sei, nicht anerkennen könne u. s. f.

Daß es aber Appenz. A. Rh. gleichwol mit dem Friedenswerk ernst war, bewies die am 8. Dez. 1823 erfolgte Aufhebung des am 2. August 1822 erlassenen Verbots, Innerrhoder Zedel zu kaufen.

Im Weitern führten die Grenzverhältnisse in Oberegg und Stechlenegg in Hundwil zu verschiedenen Erörterungen, wovon die bei Stechlenegg 1851/52, die übrigen aber erst im Jahr 1870 durch den Spruch der eidgenössischen Behörden ihren Abschluß fanden.

Nach obiger Vermittlung gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den beiden Rhoden wieder freundlicher.

---

5. Beziehungen unseres Kantons zum Bunde, zu andern Kantonen und zum Auslande.

Landammann Oertly bemerkte in seiner Landsgemeinderede von 1820, nachdem er das Glück der durch unsre Väter errungenen Freiheit gepriesen hatte, unter anderem auch: „Sowie wir uns aber dieses Glückes freuen, sollen wir auch die Pflichten gegen andere nicht vergessen; wir sollen festhalten den Bund der Eidgenossen und die Verträge mit andern Ständen und Staaten" u. s. f.

Wie stand Appenzell in dieser Hinsicht im genannten Zeitraum da?

Richten wir unsern Blick zunächst auf das Verhältnis zum Bunde, so dürfen wir sagen: Unser Kanton ist seinen Verpflichtungen gegen das Gesammtvaterland getreulich nach-

Digitized by Google

gekommen. Er hat seine Beiträge an die Bundeskasse willig geleistet, seine militärpflichtige Mannschaft zum Bundesheere gestellt, ausgerüstet und eingeschult und für Ruhe und Ordnung im Innern nach Kräften gesorgt.

In politischer Beziehung hielt er an dem Grundsatz des Föderalismus fest und erkannte daher auch im Verein mit 16 andern Kantonen, daß in Zukunft die Tagsatzung über keine Gegenstände allgemein verbindliche Beschlüsse fassen solle als über solche, die ihr durch die Bundesverfassung selbst oder durch einmütige Zustimmung der Stände übertragen sind. Alles Andere sei Sache des Verkommnisses und des freiwilligen Beitritts (1818). Nichts desto weniger trat unser Kanton manchem die staatlichen Verhältnisse einheitlicher regelnden Konkordate bei, so z. B. demjenigen über das Vormundschaftswesen, über Testirungsfähigkeit, Erbberechtigung, und Ehescheidung der Niedergelassenen; ferner nahm er an den Verfügungen gegen Gauner, Landstreicher und gefährliches Gesindel, als Vollziehungsmaßregeln zum Konkordat von 1812, u. s. f. teil. Dagegen gehörten beide Appenzell zu den Ständen, welche den Beitritt zu dem Grundsatz der freien Niederlassung ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis und die Gestattung gemischter Ehen in ihrem Kanton beharrlich verweigerten, was freilich in den eigentümlichen Verhältnissen, welche die Landteilung gebracht hatte, den Hauptgrund hatte. Noch bis ans Ende dieses Zeitraums enthielt unser Landmandat die Bestimmung, daß jeder Landmann, der sich beigehen ließe, eine Katholikin zu heiraten, durch diesen Schritt das Landrecht verliere, obgleich in der Tagsatzung schon im Jahr 1819 durch ein förmliches Mehr darauf gedrungen wurde, doch eher jede andere Strafe als die des Verlustes des Landrechts darauf zu setzen, damit nicht die Zahl der Heimatlosen und die Beschwerden wegen derselben vermehrt würden. Wahrscheinlich erhielt dann hauptsächlich aus dieser Rücksicht der betreffende Artikel im Landmandat von 1830 endlich den Zusatz, daß,

Digitized by Google

wenn Umstände die Anwendung dieser Strafe nicht gestatten, der Übertreter auf andere angemessene Weise zu bestrafen sei.

Gefügiger zeigten sich beide Appenzell 1823, indem sie sich dem Geiste jener Zeit gemäß mit den übrigen Ständen dahin verstanden, „die erforderlichen ernsten und genügsamen Maßregeln auf beliebigem Wege" zu ergreifen, daß in den Zeitungen, Tagesblättern, Flug- und Zeitschriften alles vermieden werde, was die schuldige Achtung gegen befreundete Mächte verletzen oder denselben Veranlassung zu begründeten Beschwerden geben könnte, und daß nicht allein die Bestrafung von Zuwiderhandlungen stattfinde, sondern vornehmlich auf Verhütung derselben hingezielt werde; ferner, es solle in Hinsicht der Fremdenpolizei dafür gesorgt werden, daß sich nicht solche Flüchtlinge in die Schweiz eindrängen und darin aufhalten, welche wegen anderwärts verübter Verbrechen und Störung der öffentlichen Ruhe aus einem Staate flüchtig geworden und die als solche signalisirt und verfolgt werden.

Doch schon an der Tagsatzung von 1826 sprach sich der Gesandte von A. Rh. für die Preßfreiheit aus. So bemerkte er unter Anderm: „Die Preßfreiheit ist gewiß nichts Böses, sondern ein Gut; sie ist ein Palladium des Rechtes und der Freiheit. Man sehe nur nach England und Nordamerika; warum sollte auch das Volk der Republik von der res publica, von der öffentlichen Sache, von den öffentlichen Angelegenheiten nichts wissen? Durch Publizität und Preßfreiheit wird die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten geweckt und unterhalten, und das eben soll sein, damit das Volk nicht eine träge, faule, mit den Angelegenheiten des Vaterlandes unbekannte, daher indolente (gleichgültige) Masse werde, die, wenn nicht das mahnende Schicksal von außen es zur kräftigen Abwehr bewegen sollte, ohne Geist und Leben, ohne festen Willen und Tatkraft wäre" u. s. f.

Und als dann aber im Jahr 1829 die Abstellung der servilen Beschlüsse vom Juli 1823 zur Verhandlung kam, da

Digitized by Google

stand der Gesandte von Appenzell A. Rh. (Landammann Oertly) in der vordersten Reihe der Verteidiger der Preßfreiheit. Auch das Votum seines Standes stimmte damit überein. Es enthielt betreffend der Freiheit der Presse im Wesentlichen die Erklärung: „In unserm freien Lande können wir keinen unsrer Mitbürger hindern, seine Meinung durch den Druck bekannt zu machen. Wir können weder, noch wollen wir uns mit dem Mißlichen der Zensur, noch mit andern sogenannten präsentirten Maßregeln befassen; dagegen findet gerichtliche Ahndung des Mißbrauchs der Presse statt und ist der Verfasser, eventuell der Herausgeber einer Druckschrift, verantwortlich."*)

Die Instruktion spricht sich dann für Beseitigung des Konklusum von 1823 aus und daß über diesen Gegenstand keine weitern Beratungen stattfinden möchten.

Seit dem Jahr 1823 aber hatten sich auch in den übrigen Kantonen die Ansichten über die freie Presse und über die Fremdenpolizei geändert; der damals so servile Geist war einem freiern gewichen; der Beschluß von 1823 wurde nun einstimmig als erloschen erklärt und die Sache den Kantonen übergeben (1829).

„Das allgemeine Losungswort", sagt die Allgemeine Zeitung, „war: „„Freiheit der Presse! Haß und Fehde aber ihrem Mißbrauch und Unfug!"" Wo aber diese anfangen, das mochte freilich in den kleinen Reden nicht ausgemittelt werden."

Was Landammann Oertly in der Versammlung der Tagherren befürwortete, dafür leistete er mit seinem großen Ein-

---

*) Siehe den vollständigen Wortlaut dieser Instruktion im Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1837, S. 175—177. In Rücksicht auf die Flüchtlinge, heißt es in derselben, leisten polizeiliche Verordnungen und Verfügungen hinlängliche Gewähr, daß keine solche für längere Dauer Aufenthalt bei uns finden können, indem nach erstern jeder Einwohner mit ernster Ahndung belegt werde, wenn er einen Fremden, der sich bei der Behörde nicht legitimiren kann, bei sich aufnimmt.

Digitized by Google

fluß im Rate auch in seinem Heimatkanton so viel wie möglich Vorschub.

„Als er an das Steuer des Staates kam", sagt das Appenzellische Monatsblatt, Jahrg. 1837, S. 158, „hatten wir noch eine zahlreiche Zensurbehörde, die in der Regel aus einem Standeshaupte und einem Geistlichen auf jeder Seite der Sitter bestellt wurde."

Während seiner Amtszeit finden wir nur noch eine Wahl von Zensoren; den 8. März 1820 ernannte nämlich der Gr. Rat die Herren Seckelmeister Tobler und Pfarrer Knus an diese Stellen. Später ließ er die Wahl unversehens wieder eingehen, und als dann zuerst das Monatsblatt (1825) und hierauf (Juli 1828) die Appenz. Zeitung ins Leben traten, war die Zensur — vergessen.

Schon die ersten Blätter dieser Zeitung offenbarten es deutlich, daß hier keine Zensur die Scheere angelegt habe. Bald wurde sie daher von allen Seiten her für Mitteilungen und zur Besprechung der Zustände in verschiedenen Kantonen benützt. Ohne Scheu wurden die Mängel aufgedeckt, die mancherorts sich offenbarten, und für größere Volksrechte in der Zeitung gesprochen. Sie hatte daher einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung aus aristokratischen Verfassungen zu demokratisch repräsentativen in mehreren Kantonen ausgeübt und erhielt eine bedeutende Abonnentenzahl*).

Die kühne, oft derbe Sprache des Sohnes der Berge fiel allgemein auf. Bewunderung und freudige Zustimmung wurde ihr von den Einen, Tadel über Mangel an der gebührenden Achtung gegen Regierungen und obrigkeitliche Personen von Andern zu teil. Besorgnis, es möchte eine solch

*) Das Postamt in St. Gallen versandte im 4. Quartal 1830 700 und im 2. Quartal 1831, als die Zahl der Abnehmer am größten war, sogar 818 Exemplare.

Digitized by Google

rücksichtlose Schreibweise bei den Regierungen der benachbarten Staaten Haß und Feindschaft gegen unser Vaterland erwecken, erfüllte das Herz Furchtsamer, Zorn, Aerger und Verdruß die in ihrer Amtswürde sich verletzt Fühlenden.

So konnte es denn nicht fehlen, daß über den Herausgeber der Zeitung und des Monatsblattes, resp. die Einsender, bei unsrer Obrigkeit Klagen eingereicht wurden und diese in den Fall kam, den Herausgeber zur Verantwortung und mitunter auch zur Strafe zu ziehen oder ihm das hochobrigkeitliche Mißfallen zu bezeugen.

Unter den Klägern waren auch der eidgenössische Vorort Bern und einige Kantonsregierungen, so die unsrer zwei nächsten Nachbarn J. Rh. und St. Gallen.

Was das Verhältnis unsers Kantons mit andern eidgenössischen Ständen betrifft, so darf dieses, die erwähnten Streitigkeiten mit J. Rh. abgerechnet, als ein freundliches bezeichnet werden, wenn auch auf dasjenige zwischen uns und St. Gallen etliche male ein schwacher Schatten fiel. Verträge mit einzelnen Kantonen wurden von Appenzell A. Rh. nur wenige abgeschlossen. Hierüber Folgendes:

Im Jahr 1816 wurde ein Paternitätsvertrag mit Thurgau projektirt, der aber nicht zu Stande kam, und ein schon bestehender mit St. Gallen wurde im genannten Jahre gekündet, während damals ein solcher mit Zürich ins Dasein trat, aber nur bis 1828 bestand. An die Stelle des Paternitätsvertrages mit St. Gallen trat 1821 eine Uebereinkunft betreffend den Unterhalt unehelicher Kinder.*)

Bei Aufhebung des Paternitätsvertrages mit Zürich beschloß der hiesige Gr. Rat, in Fällen von außerehelichen Geburten künftig nach dem Paternitätsgrundsatz zu handeln.

---

*) Siehe Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse der Neu- und Alt-Räte und des Gr. Rates des Kts. Appenz. A. Rh. von 1803—1833. Trogen 1834.

Digitized by Google

Im Februar 1827 machte St. Gallen endlich auch einen Vorschlag zu gegenrechtlicher Behandlung der beidseitigen Angehörigen in Erbfällen, sodaß bei solchen der Appenzeller in St. Gallen dem St. Galler, wie auch dieser im Kt. Appenzell dem Bürger dieses Kantons vollkommen gleich gehalten werden solle.

Der unsern nachbarlichen Verhältnissen so zusagende, mit den Grundsätzen des Rechts und der Politik vollkommen im Einklang stehende Vorschlag, wie ihn Landammann Oertly bezeichnet, fand aber bei uns keinen Eingang.

Die Verträge mit dem Ausland, soweit sie unsern Kanton betreffen, beschränken sich außer dem bei den Verhandlungen der Landsgemeinden angeführten Vertrag mit Frankreich*) und den Handels- und Salzverträgen, von denen wir an anderer Stelle reden werden, hauptsächlich auf

eine Militärkapitulation mit den Niederlanden.

Schon im Anfang dieses Zeitraumes trug Frankreich der Eidgenossenschaft wieder eine Militärkapitulation an, aber der Gr. Rat von Appenzell A. Rh. beschloß am 16. März 1816, keinen Anteil daran zu nehmen, wenn Frankreich der Schweiz nicht zugleich auch Handelsvorteile zugestehe, und um zu zeigen, daß es ihm damit Ernst sei, beschloß er am 21. Mai des gleichen Jahres:

„Es soll jeder unserer Landesangehörigen, welcher sich in einem andern Kanton oder in ein anderes als von uns bewilligtes Korps in fremde Kriegsdienste anwerben läßt, seines Lands- und Gemeinderechts verlustig erklärt und sein besitzendes und zu erwartendes Vermögen halb in den Armensäckel seiner Gemeinde und halb in den Landsäckel erkennt werden. Jeder einheimische oder fremde Werber, der in einen von uns nicht avouirten Kriegsdienst anwerben sollte, ist als Falschwerber anzusehen und an Leib, Ehr' und Gut zu bestrafen.

*) Siehe Appenz. Jahrb., 3. Folge, 1. Heft, Seite 116 und 117.

Digitized by Google

Wer aber Luſt hat, Militärdienſte zu machen, kann ſich auf den von uns bewilligten Werbeplätzen in Trogen und Herisau und bei den von uns patentirten Werbern melden."

Wie der Antrag von Seite Frankreichs, wurde auch die angebotene und von den hohen Mächten empfohlene Kapitulation mit Sizilien vom Gr. Rat am 24. Februar 1824, und zwar einſtimmig, abgelehnt.

Der im Jahr 1814 im Vereine mit Graubündten und Glarus mit den Niederlanden für Stellung eines Regiments unter Oberſt Sprecher (Nr. 31) abgeſchloſſene Militär-Vertrag (Siehe Jahrb., 8. Heft, 1. Abt., Seite 139 und 140) erlitt im Jahr 1823 einige Modifikationen. Da nämlich nur die verſprochene Mannſchaft von App. A. Rh. ſtets überzählig blieb, Bündten und Glarus aber nur die Hälfte ihres Rekruten-Kontingentes geliefert hatten, ſo blieben ſeit 3 Jahren alle Vorſtellungen dieſer 3 Stände und des Offizierskorps um Avancement und Ergänzung erfolglos, indem das niederländiſche Miniſterium ſtets auf die Unvollſtändigkeit dieſes 31. Regiments und die Unmöglichkeit ſeiner Erhöhung auf 2000 Mann verwies.*)

Endlich, am 15. Mai 1823, vereinigten ſich die Abgeordneten der 3 Kantone mit dem niederländiſchen Geſandten Liedekerke in einer Konferenz in Herisau im weſentlichen dahin, daß das Regiment von 20 auf 12 Komp. à 128 Mann, worunter 108 Soldaten (in 2 Bataillonen) reduzirt und das ganze Regiment mit dem großen und kleinen Stabe jedes Bataillons zuſammen auf 1590 Mann angeſetzt, die Kantonalität aber beibehalten werden ſoll. Ueber die Wahl der Offiziere wurden Beſtimmungen getroffen, nach welchen jeder

*) Nach der Kapitulation im Jahr 1814 zählte der Regimentsſtab 19 Mann, die beiden Bataillonsſtäbe zuſammen 26 Mann und 20 Komp. à 98 Mann 1960 Mann, das ganze Regiment 2000 Mann.

Digitized by Google

der 3 Kantone und die Korps billig berücksichtigt werden sollten. Die Soldaten sollten frei, ohne irgend ein Zwangsmittel, und zwar für die Zeit von 4—6 Jahren angeworben werden. Das Regiment durfte nur aus gebornen Schweizern bestehen. Eine Ausnahme davon war für Feldärzte, Handwerksmeister und Musikanten gestattet. Der monatliche Sold betrug für einen Oberst 375 fl. à 2 Fr. 10 Rp., den fl. in 100 Cents geteilt; für einen Oberstlieutenant 250 fl., für einen Major 216 fl. 67 C., für einen Hauptmann Quartiermeister 133 fl. 33 C. u. s. f. Bei der Kompagnie betrug er für einen Hauptmann 133 fl. 33 C., für einen Oberlieutenant 75 fl., für einen Unterlieutenant 58 fl. 33 C. Ein Feldweibel erhielt täglich 80 C., ein Wachtmeister 65 C., ein Fourier 65 C., ein Korporal 35 C., ein Tambour 30 C. und ein Soldat 25 C.

Die Gerechtigkeitspflege war wie die für die niederländischen Truppen. Wenn während der Dauer dieser Kapitulation die Schweiz einen Krieg zu bestehen hätte, so könnten die betreffenden Kantone ihre Truppen zurückrufen, und falls in Folge unvorhergesehener Umstände der König das Regiment vor Ablauf der Kapitulation abdanken sollte, so wird er ihm in diesem Falle einen Gehalt bewilligen, der dem Grad und dem Dienst eines Jeden angemessen ist. Am 14. Okt. 1823 ratifizirte der hiesige Gr. Rat die getroffene Uebereinkunft. Schmid von Glarus wurde Oberst, Schindler von dort Quartiermeister des Regiments, Hptm. Mock von Herisau Major beim ersten Bataillon u. s. f. Am 24. Februar 1824 genehmigte der Gr. Rat unsers Kantons den Entwurf wegen Errichtung einer neuen holländischen Compagnie.

„Die holländische Armeeverwaltung", sagt Hptm. Rudolf in seinem schweizerischen Militär-Almanach, „war ein Muster der Loyalität. Mit gewissenhafter Strenge wurde von Oben herab auf eine gute Behandlung der Mannschaft gehalten; keinerlei Mißbräuche wurden geduldet und selbst der gemeine

Digitized by Google

Soldat konnte sich zum König begeben und begründete Beschwerden persönlich vorbringen."

Hinwieder stunden die Schweizerregimenter im Dienste keinen Truppen des Königreichs nach und wurden als der Kern der niederländischen Armee betrachtet. Darum ruhten die belgischen Stände, welche auf die Trennung Belgiens von den Niederlanden hinzielten, nicht, bis der König im Jahr 1828 die Auflösung der Schweizerregimenter auf den 31. Dez. 1829 beschloß. Die Auflösung geschah aber auf sehr loyale Weise. Es stund jedermann vom Regimentskommandanten bis zum Soldaten frei, im gleichen Grad und Dienstalter in die National-Armee einzutreten oder den Abschied zu nehmen und für die übrige Zeit der Kapitulation nach den hierüber verordneten Bestimmungen eine Entschädigung zu beziehen.

Am 5. Mai 1829 erließen Landammann und Rat dann ein Werbeverbot, wonach von jenem Tage an (die Werbung für Holland hörte am 1. Okt. 1828 auf) alle und jede Werbung für irgend einen fremden Fürsten oder Staat in unserm Lande gänzlich verboten war und jeder, der sich auf irgend eine Weise damit abgeben würde, Angehörige oder andere Einwohner unsers Kantons zur Annahme fremder Kriegsdienste zu verleiten oder ihnen dazu behülflich zu sein, als Falschwerber angesehen und bestraft würde.

So gab unser Kanton den fremden Kriegsdiensten, die zwar zur Heranbildung tüchtiger Offiziere dienten, aber in andern Beziehungen einen schädlichen Einfluß ausübten, schon damals den Abschied, während sie mancherorts erst durch die Bundesverfassung von 1848 beseitigt wurden.

Griechenverein und Griechensteuer.

Wir kommen hier auf ein internationales Verhältnis zu sprechen, wobei nicht der Staat mit einem andern in Unterhandlung tritt, sondern edelherzige Bürger dem Zuge des Herzens folgend einem bedrängten Volke als Mitmenschen und

Digitized by Google

Glaubensgenossen ihre Teilnahme werktätig bezeigen. Das Volk, dem diese galt, waren die Griechen, von deren Ahnen so viele als Staatsmänner, Redner, Geschichtsschreiber, Dichter, Künstler und Helden aus grauer Vorzeit herüberleuchten.

Schon bald 400 Jahre der Tyrannenwillkür der Türken, die sie unterjocht hatten, preisgegeben, sehnten sie sich nach Freiheit und Unabhängigkeit. Eine Vereinigung hochgesinnter Männer, Häterie genannt, arbeitete daran, ihr Volk dazu vorzubereiten, um dann, wenn die Sache reif sei, das Türkenjoch abzuwerfen. Aber so lange Geduld hatte der feurige Alexander Ypsilanti, russischer Generalmajor, nicht. Er verließ seinen Dienst und zog am 6. März 1821 in Jassi ein. Von hier aus rief er das griechische Volk zum Freiheitskampfe auf; allein seine Expedition, noch nicht gehörig vorbereitet, nahm im Gefechte bei Dragachon einen unglücklichen Ausgang (19. Juni 1821). Die „heilige Schaar", obwohl tapfer kämpfend, fand ihren gänzlichen Untergang, und Ypsilanti selbst geriet nachher in Gefangenschaft. Der Aufruhr weckte den Zorn der Türken, die nun in Konstantinopel (besonders am Osterfest 1821), Smyrna, Adrianopel und Salonichi, und in nicht viel minderm Grade im ganzen osmannischen Reiche an den Griechen die unerhörtesten Greueltaten verübten.

Aber statt die Griechen zu entmutigen, entflammten diese Greuel nur ihre Kampfbegier und erweckten die Teilnahme jedes fühlenden Menschen, nur nicht die der Diplomatie. Ganz Griechenland erhob sich; eine Festung nach der andern fiel in die Gewalt der Griechen; ihre Flotte behauptete sich gegen die türkische, und kühne Branderführer sprengten manches türkische Schiff in die Luft. Aus England, Frankreich und Deutschland eilten einige tausend Männer (Philhellenen) nach Griechenland, um gegen die grausamen Muselmänner zu kämpfen, und in manchen Ländern, so auch in der Schweiz, bildeten sich Vereine, um den Griechen Geld und Kriegsbedarf zu senden.

Digitized by Google

Auch die Bewohner unsers Kantons wurden von Mitgefühl für das Volk ergriffen, das sich so mutig für seine Freiheit und Religion zum blutigen Kampfe erhoben hatte. Am 17. Oktober 1822 versammelten sich in Teufen eine Anzahl Griechenfreunde, um sich gemeinschaftlich über die Mittel zu wirksamster Hülfe zu besprechen. Man kam überein, sich zu einem Verein zu konstituiren, aus der Zahl der Anwesenden eine Kommission von 4 Mitgliedern zu wählen, einen gedruckten Aufruf an unser Volk ergehen zu lassen und dem Geistlichen jeder Gemeinde mit beliebigem Zuzug eines Vorstehers die Sammlung von Liebesgaben für die Griechen zu übertragen. Wenn auch der Verein nicht Großes zu wirken im Stande sein dürfte, so werde doch hoffentlich das Wenige, welches man zu leisten vermöge, mannigfaltigen Segen bringen. In dem angedeuteten Aufruf, verfaßt von Pfarrer Frei in Schönengrund, später in Trogen, heißt es unter anderm:

„Freies Appenzellervolk! Dir kann niemand vorfabeln, unter der empörenden Tyrannei türkischer Herrschaft seien die unglücklichen Griechen Rebellen, weil sie nun ihr grausames Joch abwerfen wollen. Sie sind vor bald 400 Jahren den türkischen Horden unterlegen, die ihr Land überschwemmten, und sie sind mit Morden und Brennen ins Türkenjoch gefesselt worden. Wer hat aber über das unglückliche Volk den Fluch ausgesprochen, daß es nun immer wehrlos ausharren müsse unter demselben? Wo wollen ihre Unterdrücker aufweisen, daß sie nun das ewige Recht haben, das eroberte Land immerfort auszusaugen, überall in demselben zu rauben und zu morden nach ihrem Gutdünken, ohne daß Jemand sich auflehnen möge, ohne daß die armen griechischen Sklaven die ihrem Vaterland geraubte Freiheit mit der einzigen Zuflucht, die sie haben, mit dem Schwert, wieder erkämpfen dürfen?"

Dieser Aufruf und das mündliche Wort der Männer, denen die Sammlung von Liebesgaben für die Griechen, nachdem die Obrigkeit die Erlaubnis dazu erteilt hatte, übertragen

Digitized by Google

worden, waren nicht vergebens. Die Kollekte warf in A. Rh. 7228 fl. 15 kr. ab, wozu noch einige kleine Nachträge im Gesammtbetrage von 26 fl. 9 kr. und 458 fl. 12 kr. Zins vom Kassier kamen. Es betrugen mithin die Unterstützungsgelder für die Griechen aus unserm Kantonsteil 7712 fl. 36 kr.*)

Die Fortschritte der Griechen aber wurden leider durch ihre eigenen Streitigkeiten gehemmt, und als Ibrahim, Sohn Mehemet Alis, des Vizekönigs von Aegypten, mit einem europäisch geschulten Heere im Peleponnes landete, Navarino, Tripolizza und andere Plätze eroberte, als am 23. April 1827 das heldenmütig verteidigte Missolungi fiel und im Sommer auch Athens Burg dem Radschid Pascha übergeben wurde, da schien der Untergang des Ueberbleibsels des griechischen Volkes unvermeidlich. Nun endlich erbarmten sich England, Frankreich und Rußland desselben und sandten ihre Geschwader, um dem Wüten der Türken Schranken zu setzen. Diese reizten den englischen Admiral Codrington so lange, bis er die türkisch egyptische Flotte, die dem vereinigten christlichen Geschwader dreifach überlegen war, am 20. Okt. 1827 im Hafen von Navarino vernichtete. Bald darauf zwang ein französisches Heer von 20,000 Mann unter General Maison Ibrahim Pascha zur Einschiffung nach Aegypten und die Russen nötigten den Sultan zum Frieden von Adrianopel, worin dieser endlich die Unabhängigkeit des griechischen Staates anerkannte.

Steuer für die Waldenser.

Es sei ehrend auch noch des wohltätigen Sinnes gegen unsre Glaubensbrüder, die Waldenser in den piemontesischen Tälern und Bergschluchten zwischen Italien und Frankreich, gedacht, die in anderer Weise einen ebenso großen Heldenmut bewiesen wie die Griechen, indem sie auch trotz der größten und grausamsten frühern Verfolgungen im Glauben standhaft geblieben und das Wort Gottes bis auf unsere Tage rein be-

*) Siehe die betreffende Rechnung im App. Monatsbl., Jahrgang 1826, S. 188—191, ergänzt im Jahrg. 1844, S. 153.

Digitized by Google

wahrt haben. Diese suchten 1824 die Unterstützung ihrer evangelischen Glaubensbrüder zum Bau eines Spitals für ihre armen Kranken nach, und wie aus allen Gegenden der evangelischen Christenheit, floßen ihnen auch aus unserm Lande milde Gaben zu, indem eine vom Gr. Rate bewilligte Kollekte in den Gemeinden Trogen, Herisau, Speicher, Teufen und Gais, wie das App. Monatsbl., Jahrg. 1825, S. 245—246 berichtet, im ganzen 774 fl. 55 kr. ertrug (1825).

6. Unruhen in Innerrhoden.

Um diese Zeit herrschte in dem Landesteil der innern Rhoden eine ziemliche Gährung, wozu teils damals bestehende Verhältnisse, teils die Erinnerung an einen Parteikampf den Stoff bot, der fast 50 Jahre vorher das sonst so friedliche Ländchen in große Aufregung versetzt hatte.

Noch lebten nämlich Kinder und Enkel Landammann Suters, des unglücklichen Opfers einer ungerechten Politik und Justiz. Noch lebten ferner, Groll im Herzen tragend, Nachkommen Derer, welche ihre Anhänglichkeit an ihn mit Verfolgung gebüßt hatten, und auch noch ein Freund des unglücklichen Suter, der seinetwegen Schweres gelitten hatte. Es war dies der Müller Joseph Fäßler von Gonten, Stanzle genannt. Derselbe wurde im Jahr 1784, weil er dem geächteten Landammann treu geblieben und angeklagt war, mit 3 andern Männern bei einer Zusammenrottung von ca. 100 Mann darauf angetragen zu haben, Ehre, Gut und Blut daran zu setzen, daß Suter öffentlich verhört und nach dem Recht gerichtet werde, mit diesen 3 Männern auf den Pranger gestellt, durch den langen Gang bis aufs Blut ausgepeitscht und lebenslänglich für ehr- und wehrlos erklärt.

Zschokke druckte im Anfang der 1820er Jahre Kapitel um Kapitel seiner Schweizergeschichte im „Schweizerboten" ab, damit sie, in alle Gauen vertragen, mit Aufmerksamkeit gelesen und durchdacht werde und in der Brust des Schweizers

Digitized by Google

die Liebe zum teuern Vaterlande entzünde. Aber die Erinnerung an die Vergangenheit riß auch alte Wunden auf. Davon liefert ein Schreiben der Regierung von J. Rh. vom 22. Mai 1822 an diejenige von Aargau einen Beweis, worin diese ersucht wird, Zschokke darüber einzuvernehmen, wer ihm den Aufsatz über Landammann Suter eingesandt habe, da er einerseits derbe Unwahrheiten (?!) enthalte, anderseits zur Störung der Ruhe habe benutzt werden wollen.

Ob nun das Lesen der betreffenden Geschichte die glimmende Glut im Herzen genannten Fäßlers angefacht habe, oder ob sie ohnedies zur Flamme geworden wäre, das wissen wir nicht, genug, das Gefühl erlittenen Unrechts machte sich dadurch Luft, daß er das Landseckelamt dafür im Spätjahr 1823 ins Pfand setzte. Der Verwalter desselben aber machte Rechtsvorschlag, und so gelangte die Sache am 11. November vor Gericht. Dies erklärte besagtes Amt außer Pfanden, verfällte den Müller Fäßler zu öffentlicher Abbitte und wies ihn zur Ruhe. Die verlangte Appellation vor Gr. Rat wurde ihm zwar gewährt, er aber einstweilen auf dem Rathaus zurückbehalten. Am 25. Nov. bestätigte der Gr. Rat das erstinstanzliche Urteil und erließ, da Fäßler, vor den Schranken den Suterschen Handel auffrischend, den enthaupteten Landammann und alle mit ihm Gestraften für unschuldig erklärte, ein Mandat, welches alle Ruhestörung und alle Umtriebe wegen des Suterschen Handels bei strengster Strafe verbot, da man auf den verjährten Handel nicht zurückkommen könne.

Als nun dieses Urteil am 30. Nov. nach der Predigt in der Kirche verlesen wurde, erhob sich ein Mann aus dem Volk, Konrad Hohl, ein Proselyt aus A. Rh., der als solcher laut alten Verträgen das innerrhodische Landrecht erhalten hatte, und nahm die Fäßlersche Erklärung in Schutz. Auf Mahnung des Landammanns befahl ihm der Landweibel, zu schweigen. Der Gottesdienst konnte nun ungestört beendigt werden. Sowie aber Hohl den Gottesacker (die Freyung der

Digitized by Google

Kirche) überschritten hatte, ward er ergriffen und einstweilen in Verwahrung gebracht.

Daß auch noch anderer Stoff zu Unzufriedenheit vorhanden war, beweist der am 1. April 1824 stattgefundene Vortritt von 44 Bürgern J. Rh.'s vor dem zweifachen Landrat, dem sie eine Schrift vorlegten, in welcher sie verlangten, daß er zur Hebung des geschwächten Zutrauens beim Volke die eingeführten Neuerungen samt den Rechten des Volkes und der Obrigkeit untersuche und die reiflich überlegten Artikel der Landsgemeinde zur Genehmigung oder Zurückweisung vorlege; das Volk werde dann die Obrigkeit in den alten Rechten schützen. Im Weigerungsfall aber würden die Bittsteller die Sache nach altem demokratischem Recht selbst vor die Landsgemeinde bringen. Sie wurden angewiesen, ihre Klagen einer Kommission, bestehend aus Beamten und Hauptleuten, einzureichen. An diesem Tage bezeichneten sie dann mündlich, was die Obrigkeit seit 1814 geneuert hätte. Die Kommission beschied sie nochmals auf einen Tag vor, mit der Einladung, ihre Klagen schriftlich einzureichen, zugleich mit der Warnung vor Umtrieben. Allein auch diesmal erschienen sie ohne die Klageschrift, benahmen sich aber nicht unbescheiden und wurden auf den 12. April vor den zweifachen Gr. Rat geladen. Dieser ließ dann etwelche Modifikation einiger früherer Verordnungen eintreten und schaffte die Gebühr für Handänderung bei freien Käufen und diejenige, die bei Erbschaften an das Armengut zu leisten war, ab.

Darauf folgte am 25. April eine ruhige Landsgemeinde. Die beiden Landammänner Bischofberger und Brülmann wurden, ersterer mit Jubel, wieder als Standeshäupter bestätigt. Anders gestaltete sich, wie wir schon gesehen, die Landsgemeinde von 1825, von der eine um den Jahreswechsel herum erschienene Schrift in Knittelversen (die Obrigkeit setzte eine Prämie von 3 Louisdors auf die Entdeckung ihres Verfassers) und ein abermaliger Vortritt von Männern aus dem

Digitized by Google

Volke am 29. März 1825 vor dem Gr. Rat die Vorboten bildeten. Die Bittsteller reichten diesem ihr Verlangen in 7 Punkten ein. Die ersten sprachen den Wunsch nach einem neuen Landbuche aus, das im Jahr 1826 zur Abstimmung an die Landsgemeinde gelangen, einen Monat vorher aber zuvor dem Volke bekannt gemacht werden sollte. Andere Punkte betrafen die Aufsicht der Obrigkeit über Gemeinwesen, die Abänderung in der Weise des Abstimmens, der Kompetenzen und der Dauer der Dienste, welche Brod gaben, und der 7. Artikel wollte keine bevollmächtigten Schuldbetreiber mehr im Lande dulden; Fremde, die Kapitalien darin besitzen, sollten ihre Forderungen selbst einziehen oder dies durch ihre Leute besorgen lassen.

Der Gr. Rat wies das Begehren an die nach der Landsgemeinde sich versammelnden Neu- und Alträte, die dasselbe erdauern und zugleich ältere und neuere Landesartikel durch eine Kommission sammeln lassen werde. Die Obrigkeit beeilte sich indeß mit der Anhandnahme der Revision des Landbuches nicht; dagegen schien sie dem Begehren betreff des 7. Artikels gedachter Petition ein willigeres Ohr zu leihen, indem der Rat bereits am 4. April 1826 eine Erkanntnis faßte, welche alle Auswärtigen, die in J. Rh. Kapitalbriefe oder Schulden besaßen, nötigte, bei Auffällen, Pfändungen und Schatzungen persönlich zu erscheinen. Darin, sowie in folgendem Beschluß vom 27. Mai 1827, bekundete derselbe, welche Stellung er gegenüber Mitständen einnehme. „So wie unsere Landesangehörigen in andern Kantonen oder fremden Staaten bei Erbschaften zugelassen werden, ebenso werden Fremde in gleichen Graden bei sich ergebenden Erbfällen bei uns zugelassen, mit Vorbehalt allfälliger Convenienz." „Das heißt", fügt der „Erzähler" der Mitteilung des Ratsbeschlusses bei, „doch offen zu Werke gegangen." Natürlich besaß dieser laut Verfassung noch nicht Gesetzeskraft. Inzwischen erhoben sich wieder neue Zwistigkeiten zwischen der Obrigkeit und einem Teil des Volkes,

Digitized by Google

die bei einer Großratsversammlung am 18. Juni 1827 zum Ausbruch kamen, indem sich eine Anzahl Leute zu einem argen Tumult hinreißen ließ. Derselbe datirte sich hauptsächlich von zwei Ereignissen her. Das erste betraf einen Ratsherrn Joseph Maria Rechsteiner, das andere zwei Mendlegemeinden. Ersterer war einst in einem Prozeß als Zeuge aufgetreten, nachher des falschen Zeugnisses beschuldigt und dafür um 20 fl. gebüßt und ein Jahr lang seiner Ehre und seines Amtes entsetzt worden. Er beschwerte sich nun überall über widerfahrenes Unrecht und großen Mißverstand und fand Teilnahme im Volk. Er verlangte dann Appellation vor den Gr. Rat. Nun entstand aber in dieser Behörde lebhafte Diskussion darüber, ob solche zulässig sei oder nicht, indem die Verfassung darüber keine bestimmte Auskunft gebe. Endlich bewilligte die Mehrheit die Appellation. Landammann Brülelmann und Statthalter Bischoffberger aber gaben ihre Verwahrung zu Protokoll. Am 18. Juni sollte nun die Sache entschieden werden.

Die andere Angelegenheit betraf die Allmend Mendli zwischen Appenzell und Gais, über deren Benutzung sich zwischen den Anteilhabern und der Regierung Streit erhob. Ein Stück dieser Allmend war für die Summe von 900 fl. dem Waisenhause überlassen worden. Die Gemeinde der Teilhaber war in ihrer Versammlung am 20. Mai 1827 unverrichteter Sache auseinandergegangen und wurde dann auf den 27. gl. Mts. wieder zusammenberufen. Der Vorschlag der Obrigkeit, dieses Stück dem Armenhause zu lassen, wollte nicht gefallen. Landammann Fäßler erklärte beim ersten Mehr, er könne dasselbe nicht aussprechen, ebenso bei der zweiten und dritten Abstimmung, und schlug nun Zählung vor, aber dies gefiel nicht; man rief, wer gesunde Augen habe, könne sehen, welches das größere Mehr sei. Hierauf entstund wieder ein Tumult. Endlich wurde vorgeschlagen, man solle die Benutzung dem Armenhause noch für ein Jahr gestatten. Darüber wurde nun abgestimmt und das Mehr hiefür ausgesprochen. Mißvergnügt und mit dem

Digitized by Google

Rufe, man habe nicht recht abgestimmt ꝛc., ging die Versammlung auseinander. Bald darauf warf der Badwirt Peter Näf in Gonten in einem Wirtshause in Altstädten (Kanton St. Gallen) dem Landammann Fäßler vor, er habe nicht recht gemehrt. Hierauf wurde Peter Näf vor Wochenrat gefordert, er erschien aber nicht. Nun wurde ihm in der Standesfarbe aufgeboten. Da folgte er dem Aufgebot, aber nur um zu erklären, er habe es allein mit dem Landammann Fäßler und nicht mit der Obrigkeit zu tun, und erbiete sich zu Recht vor dem Richter in Altstädten. Auch hierüber — über das Forum, vor welches der Streitfall gehöre — sollte nun der Gr. Rat am 18. Juni entscheiden. Als sich derselbe an diesem Tage versammelte, befanden sich schon Leute auf der Rathauslaube, die neugierig und teilnehmend auf den Entscheid betreff der Streitangelegenheiten von Ratsherr Rechsteiner und Peter Näf in Gonten warteten. Der Rat beschloß, die Appellationsfrage Rechsteiners als eine Verfassungsfrage vor die nächste Landsgemeinde zu bringen; bis dahin soll die Sache unverändert im Recht bleiben. Das Volk vernahm draußen von Zeit zu Zeit von einzelnen Ratsgliedern, was erkannt worden, und so gelangte die Kunde davon zu den Ohren von Ratsherr Rechsteiner, der sich in der nahegelegenen Wirtschaft zur Krone befand. Hierauf begab er sich auf das Rathaus, und die Mitgäste, ohne von ihm dazu aufgefordert zu sein, folgten ihm. Auf dem Rathausgang bat er den Landammann Brülmann dringend, jedoch mit aller Höflichkeit, um Erlaubnis, vor Rat zu stehn. Dieser aber erwiderte fest und ernst: „Es ist schon erkannt." Die gleiche Bitte wiederholte Rechsteiner, als der Landammann später wegen irgend einer Ursache die Ratsstube verlassen hatte und nun wieder dahin zurückkehrte, höflich und mit aller Ehrerbietung, aber wieder umsonst. Darüber entstand allgemeiner Unwille unter dem anwesenden Volk, denn es hieß bei diesem, man sollte doch jeden anhören, bevor man über seine Sache richte.

Digitized by Google

Nicht lange darauf hob der Rat die Sitzung auf und zog, den Landammann an der Spitze, aus dem Saale, aber das anwesende Volk schloß sich dicht zusammen, drängte so den Rat wieder zurück und schob ihn in die Ratsstube hinein, verlangend, daß dem Manne Recht gehalten werde. Dem Landammann Brülmann wurde auf die Füße getreten; er erhielt Stöße an die Füße und Beine, und seine Hand blutete. Darauf trat Bauherr Streule, jung, stark und populär, aus der Ratsstube und machte mit emporgehobenem Degen (jedoch in der Scheide) und mit Hülfe des das Volk abmahnenden Ratsherr Rechsteiner Platz, sodaß der Rat endlich seinen Sitzungsort verlassen konnte.

Hierauf, gerade als das Schiff der Steuermänner am meisten bedurfte, legten die Häupter und Vorsteher ihre Aemter nieder, ließen schnell eine Anzeige dieses Vorfalls an den eidgenössischen Vorort gelangen und diesen um schleunige Sendung eines Kommissärs nach Appenzell ersuchen. Die Versammlung des Instruktionsrates, sowie die Ernennung eines Gesandten auf die Tagsatzung wurde verschoben und auch die Regierung von A. Rh. von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Da ließ unser Gr. Rat, eben in Herisau versammelt, am 24. Juni von allen Kanzeln des Landes ein Edikt verlesen, worin er unsre Landleute wohlmeinend und ernstlich ermahnte, auf keine Weise und an keinem Orte, weder in noch außer dem Lande an den Angelegenheiten unserer Mitlandleute von J. Rh. teilzunehmen, da jede Einmischung oder Teilnahme an den Zwistigkeiten in J. Rh. höchst bedenkliche Folgen: unausbleibliche Verantwortung und Strafe, nach sich ziehen würde.*)

Auch der Vorort säumte nicht und ernannte Landammann Sidler von Zug zum Kommissär nach Appenzell, der schon am 23. dahin abreiste. Laut Repertorium der eidgenössischen

*) Siehe Appenz. Monatsbl., Jahrg. 1827, Seite 91 u. 92.

Digitized by Google

Abscheide über Sidlers spätern Bericht an der Tagsatzung hatte dieser sein Hauptbestreben auf Wiederherstellung der Staatsordnung und der von der Eidgenossenschaft gewährleisteten verfassungsmäßigen Verhältnisse zu richten. Er ersuchte daher die Regierung unter Zusicherung seines Beistandes, ihre ordentlichen Verrichtungen wieder zu übernehmen und selbsttätig zu handeln, um sich nicht gegenüber den Unruhestiftern zu einer bloßen Partei herabzuwürdigen. So gelang es dem Repräsentanten, vorerst einen Zusammentritt von Landammann und Wochenrat, und sodann des Gr. Rates zu veranlaßen. Hierauf wurden von der aufgestellten Untersuchungs-Kommission in Gegenwart des Repräsentanten vom 27. Juni bis zum 12. Juli 106 Personen einvernommen. Aus diesen Verhören ging hervor, daß am 18. Juni Lärm und Ungebührlichkeiten stattgefunden hatten. Wer aber gelärmt, wer die Faust emporgehoben hatte, wer gerufen habe „Hinein mit ihnen!" wollte niemand wissen. Mit großer Dreistigkeit wurde von allen in allen Verhören gesagt und behauptet, am 27. Mai sei in der Mendlegemeinde das kleinere für das größere Mehr ausgesprochen worden. Vergebens bemerkte ihnen Sidler, sie hätten doch das Mehr nicht so gut übersehen und beurteilen können, wie Landammann Fäßler. Auf die Frage, warum sie denn nicht die Stimmen nach dessen Vorschlag zählen lassen wollten, erwiderten sie, sie hätten sich vor den Herren gescheut. Das sei nicht zu glauben, erwiderte Sidler, denn sie hätten sich da eben nicht so schüchtern benommen.

Von anderer Seite wurde dann auch über das Stocken der Revision des Landbuchs und über Geheimtuerei mit den Landesrechnungen geklagt, die nur von einem engern Ausschuß abgenommen, aber nicht einmal dem Gr. Rat zur Einsicht mitgeteilt würden. (Siehe auch die Landsgemeinde von 1825.) Die Leute äußerten gar keinen Zweifel gegen die Richtigkeit, nur wünschten sie Einsicht in dieselben und größere Oeffentlichkeit.

Digitized by Google

Der Kommissär kam daher zu dem Resultat, das Volksgedränge vom 18. Juni habe sich allerdings zu einem strafbaren Tumulte geeignet, sei jedoch verschiedenen zufälligen Umständen zuzuschreiben, indem einerseits die an der bedauerlichen Geschichte beteiligten Personen an jenem Tage am Auftritt selbst keine Teilnahme geäußert hätten, anderseits die geäußerten Beschwerden über die Obrigkeit nicht derart seien, daß sie einen solchen Tumult entschuldigen könnten. Er glaubte auch nicht, daß ein weiterer mit ernsten Mitteln betriebener Untersuch die davon gehegten Erwartungen befriedigen dürfte. Nachdem Landammann Sidler der Obrigkeit von J. Rh. am 17. Juli noch einige auf das Beste des Landes und auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe abzielende Wünsche zur Beherzigung empfohlen hatte, trat er seine Rückreise nach Zürich an und erstattete am 30. Juli der Tagsatzung Bericht über seine Mission. Dieselbe bezeugte ihm ihren Dank für die Einsicht, Klugheit und Würde, mit welcher er seine Sendung glücklich vollzogen habe, und sprach gegen die Regierung von J. Rh. die Erwartung aus, sie werde durch feste Handhabung der Ruhe und Ordnung, sowie durch unausgesetztes Bestreben, jede Ursache zu entfernen, welche Mißtrauen und Uneinigkeit im Lande fortpflanzen könnte, sowohl den bundesgemäßen Obliegenheiten gegen die Eidgenossenschaft, als dem Bedürfnis des eigenen Standes unverrückt zu entsprechen suchen.

Nachdem der auf den 16. Juli einberufene Gr. Rat beschlossen hatte, es sei von Wochenrat und Zuzug über die Schuldigen, gestützt auf die vorhandenen Aktenstücke, abzurteilen, verfällte derselbe vom 6.—11. August 47 Personen zu Bußen von je 5—40 Talern (1 Taler = 1 Reichsgulden). (Später erhielten sie dies Bußengeld wieder zurück.) Zu den mit 40 Tlr. Gebüßten gehörte der erwähnte Ratsh. J. M. Rechsteiner, Ratsh. Herrsche und Altweibel Thörig. Ein Jakob Rechsteiner, Konvertit von Urnäsch, erhielt 19 Tage Kriminal- und 31 Tage Zivilarrest, weil er den Statthalter

Digitized by Google

Broger einen Verleumder und Lügner gescholten hatte, und mußte noch öffentlich Abbitte tun.

Ruhe und Ordnung war nun wieder hergestellt, nicht aber das Zutrauen zu der Obrigkeit, und nicht getilgt das Mißvergnügen des Volkes, obschon der größere Teil desselben, ruhig geblieben war. Das zeigte die Landsgemeinde vom 27. April 1828, denn mit Ausnahme des Kirchen- und Pfrundenpfleger Broger, der zum reg. Landammann erwählt wurde, des Landsfähnrich Hautle, der zum Statthalter vorrückte, und des Armenleutenseckelmeister Streule, der zum Landsseckelmeister befördert wurde, erhielten alle Landesbeamten die Entlassung. In die hiedurch im Regierungspersonal entstandenen Lücken traten Dr. Alois Eugster als stillstehender Landammann, Karl Anton Broger, Kronenwirt in Gonten, als Landshauptmann, Peter Näf, Badwirt in Gonten, als Landsbauherr, Franz Anton Signer als Landsfähnrich, Ratsh. J. Anton Herrsche als Armenleutenseckelmeister, J. Anton Suter in Mettlen als Armenleutenpfleger, J. J. Broger als Landszeugherr und J. Georg Kellenberger als Reichsvogt.

Der bisherige Landweibel J. J. Imper verzichtete freiwillig auf den 6 Jahre innegehabten Dienst, indem er gerne einem andern sein Stück Brod gönne, das dieser so sehr bedürfe, als er es vor 6 Jahren nötig gehabt habe. Neben dem bisherigen Landschreiber Heim bewarb sich Ratsherr J. Maria Rechsteiner, und da die Mehre beinahe gleich groß waren, sodaß sich der Landammann nicht getraute, allein zu entscheiden, tat der bisherige Landschreiber den Ausspruch selbst zu Gunsten seines Mitbewerbers, welcher denn auch Geltung erhielt, nachdem der Landammann und 2 Hauptleute denselben bestätigt hatten.

Auch an den Rhodgemeinden gab es viele Aenderungen.

Digitized by Google

7. Die Landbuchsrevision in J. Rh.

Die neue Regierung ging, obschon ihr der St. Gallische „Erzähler" als Wiegenlied den Aschermittwochsspruch gesungen hatte: „Gedenke, Mensch, daß du Staub bist, und wieder in den Staub zurückkehren wirst", ruhig und fest den Weg zweckmäßiger Verbesserungen.

Am 29. Mai 1828 erkannten Neu- und Alträte, es sei eine Kommission zu erwählen, die sich mit der Landbuchsrevision zu beschäftigen und dem Gr. R. von Zeit zu Zeit das Resultat ihrer Arbeiten zur Einsicht mitzuteilen habe, damit die bearbeiteten Punkte nach und nach einer hohen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden könnten.

Am 2. Dez. 1828 teilte dann die inzwischen gewählte Kommission dem großen Landrat den Entwurf einer veränderten Verfassung für Appenzell J. Rh. als Grundlage einer spätern Revision der Landesgesetze mit, der unter Ratifikationsvorbehalt der Landsgemeinde seine Genehmigung erhielt. Im Frühjahr erschien derselbe gedruckt, und Landammann und zweifacher Landrat erließen am 16. März 1829 eine Publikation dazu, in der es unter anderm heißt: „In der Ueberzeugung, daß die Landesverfassung vom Jahr 1814 in ihrem Inhalt und Wesen sehr unvollständig und in ihrer Bestimmung undeutlich sei — und daß eben dieser Umstand die Volksrechte mehr und minder zu gefährden schien und das nötige Ansehen und Zutrauen der Regierung schwankend machte, so wurde eine Kommission abgeordnet, die in mehreren Sitzungen sich mit der Revision oder Veränderung der Kantonalverfassung beschäftigte. Es wurde bei dieser Revision besonders darauf Rücksicht genommen, daß ja alle Zweideutigkeiten vermieden und dem Volke die rein demokratischen Rechte eingeräumt würden, indem man durchaus geneigt war, den begründeten Beschwerden des Landvolkes, welches schon mehrere Jahre deßwegen Gesuche machte, volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Digitized by Google

Diese neu revidirte Verfassung wurde dem letzthin gehaltenen Verfassungsrate vorgelegt und auf Ratifikation der hohen Landsgemeinde genehmigt.

Damit ihr aber, getreue liebe Landsleute, diese Verfassung selbst einsehen und gehörig prüfen könnet, so wurde einmütig verordnet: Es sollen 800 Exemplare gedruckt und dann den Amtleuten, regierenden und stillstehenden Hauptleuten in allen Rhodsbezirken ausgeteilt werden, wo jeder Landmann selbe einsehen, lesen und nötigen Falls auch mit nach Hause nehmen kann.

In Hinsicht der Gesetze wurde auch in einigen Sitzungen Einsicht genommen. Es wurde das Bedürfnis auch gefühlt, daß vielleicht zeitgemäß einige Abänderungen sollten getroffen werden, besonders in Betreff der Paternitätssache, des Konkurses und Erbrechts gegen andere Kantone und Staaten.

Da dieser Gegenstand sehr wichtig ist, so wollte ein großer Landrat darüber nicht eigenmächtig einschreiten, sondern es solle von der hohen Landsgemeinde entschieden werden, ob man beim Alten wolle stehen bleiben, oder ob man auch jene Abänderungen treffen wolle, die man fürs Beste des Landes notwendig erachte. Im Falle es der hohen Landsgemeinde gefallen sollte, einige Abänderungen, auf ihre spätere Ratifikation hin, zu veranstalten, so würde wenigstens das Alte in Kraft bleiben, bis etwas neues festgesetzt wäre.

Getreue, liebe Landleute! es ist unser vaterländischer, aufrichtigster Wunsch, daß ihr diese neu revidirte Kantonal-Verfassung wohl überleget, denn es sind darin Veränderungen getroffen und volkswirtschaftliche Vorteile, weßwegen unsere sel. verblichenen Vorväter die härtesten Kämpfe stritten; es sind jene, weßwegen am Stoß Ströme Blut floßen und ein heldenmütiger Rotach in die Flammen sank, und weßwegen unsere heldenmütigen Väter auf Vögelisegg und auf der Wolfhalde den feindlichen Lanzen ihr Brust öffneten. Solche Rechte müssen uns heilig, sie müssen uns teuer sein! Nie solle uns

Digitized by Google

Nachkömmlinge so edler Väter eine so unverantwortliche Gleichgültigkeit brandmarken" u. s. f.

Der Landsgemeindetag vom 26. April 1829 wurde für J. Rh. zu einem Ehrentag; denn seine stimmfähige Mannschaft nahm die neue Verfassung mit der einzigen wirklich zweckmäßigen Veränderung an, daß künftighin in Ratsversammlungen bei gleicher Stimmenzahl der Präsident statt des Looses entscheiden soll, mit großer Mehrheit an*), übertrug dem Rate betreff der Gesetze über Paternität, Konkurs und Erbrecht gegenüber Nichtkantonsbürgern genauere Untersuchung und Antragstellung auf die Landsgemeinde vom nächsten Jahre mit dem Beifügen, daß inzwischen in vorkommenden Fällen das Gegenrecht Anwendung finde, und beauftragte den Rat, die Revision auch über die Gesetze fortzusetzen und die Resultate seiner Beratungen der Landsgemeinde zur Ratifikation vorzulegen.**)

Auch die Landsgemeinde von 1830 sprach die Genehmigung mehrerer Gesetzesentwürfe aus, und die Revision dehnte sich über den von uns zu beschreibenden Zeitraum hin aus.***)

So hat denn auch J. Rh. sein veraltetes Landbuch umgeändert, damit es mehr den Bedürfnissen der Gegenwart entspreche.

---

8. Die Rehabilitation des dem Parteihaß zum Opfer gefallenen Landammann Joseph Anton Suter von Gonten.

(26. November 1829.)

Durch diese Ehrenerklärung ward dem Lande eine wahre Wohltat erwiesen, denn dadurch wurde der Schmerz in mancher Brust gemildert, manches Herz ausgesöhnt und

---

*) Diese Verfassung findet sich auch im 13. Bändchen des Gemäldes der Schweiz, der Kt. Appenzell, S. 135—140.

**) S. App. Monatsbl., Jahrg. 1829, S. 60 und 61.

***) Ebendaselbst, Jahrg. 1830, S. 56.

Digitized by Google

so dem Frieden und der Liebe zwischen Mitlandleuten, die einander ferne standen, der Weg gebahnt. Es war aber auch die Art und Weise, wie die Petenten für erwähnte Rehabilitation einkamen, viel geeigneter hiezu als die, welche die Bitterkeit im Herzen den Müller Joseph Fäßler vor 7 Jahren wählen ließ. Es reichten nämlich im November 1829 mehrere Verwandte des im Jahr 1784 enthaupteten Landammann J. A. Suter einer obrigkeitlichen Kommission eine Bittschrift ein, es möchte derselbe aus dem unschuldigen Kirchhof (Armensünderkirchhof) in den ehrlichen Kirchhof beerdigt werden. Die Kommission wies sie an Wochenrat und Zuzug und dieser an den Gr. R. Derselbe versammelte sich hierauf am 26. Nov. außerordentlich, bei Ehre und Eid.

Vor seinen Schranken erschienen nun ein Sohn und eine Tochter nebst 5 Enkeln und mehreren Anverwandten des unglücklichen Landammann Suter und kamen mündlich und schriftlich mit dem bittlichen Gesuch ein, die irdischen Ueberreste ihres seligen Vaters und Großvaters möchten auf der geweihten Ruhestätte beerdigt werden. Der Gr. Rat bewilligte nach reiflicher Erwägung der Sache dies beinahe einstimmig und erließ folgendes Edikt, das Sonntags den 29. Nov. von allen Kanzeln J. Rh.'s verlesen wurde:

„Wir Landammann und Großer zweifacher Landrat, bei Ehr und Eid gehalten, den 26. Nov. 1829, wünschen allen unsern getreuen, lieben Landleuten Heil und Segen.

Kund und zu wissen seie Jedermann in unserm Lande Appenzell J. Rh:

Wenn eine Regierung die heiligsten Verpflichtungen hat, für die Ehre, den Nutzen und Frieden und für die allgemeine Wohlfahrt eines Landes zu sorgen, so liegt ihr auch ganz unstreitig ob, für die Ehre und Wohlfahrt einzelner Familien landesbrüderlich eben so zu sorgen und folgsam ihre bescheidenen Bitten und dringendsten Vorstellungen der wärmsten Beherzigung zu würdigen.

Digitized by Google

Von der Heiligkeit dieser Pflichten innigst überzeugt, wurde den hinterlassenen Kindern und Verwandten des seligen Herrn Landammann Joseph Anton Suter, auf Schluß von Wochenrat und Zuzug, gestattet, ihre Bitten und Vorstellungen vor einem großen Landrate zu eröffnen. Sie baten nämlich rührend und dringend um die Bewilligung, die irdischen Ueberreste des Herrn Landammann Suter in geweihter Erde — dem gewöhnlichen Gottesacker — begraben zu dürfen.

Zum Beweis, daß dieser bescheidene Wunsch nichts weniger als Leidenschaft beabsichtige, versicherten sie zum Voraus, daß sie keine Rache und keine Geldentschädigung suchen und daß es Niemanden an Ehr und Gut schädigen solle; ja, im Gegenteil, sie verzeihen allen von Herzen und wünschen allen Verstorbenen die ewige Ruhe und Freude, den Lebendigen aber Heil und Segen.

In der Ueberzeugung, daß Ruhe, Friede, landesbrüderliche Liebe und Eintracht zur Beförderung der Wohlfahrt eines Landes wesentliches Bedürfnis sei, und daß eine beinahe fünfzigjährige Erfahrung und Beobachtung in obwaltender Angelegenheit sattsam zeugen, daß nur eine Art Aussöhnung die Gemüter besänftigen, Ruhe, Friede, Liebe und Eintracht herstellen und befestigen könne, so wurde dem Ansuchen unter folgenden Bedingnissen entsprochen:

1. Sollen die Verwandten Morgens, als den 27., die Ueberreste in Gegenwart obrigkeitlicher Zeugen aus der ungeweihten Erde herausnehmen und dann zur Begräbnis auf den 28. in einen Sarg legen.

2. Das Zeremonielle des Begräbnisses solle Sr. Hochwürden, dem fürstbischöflichen Kommissär Weishaupt, überlassen sein; doch soll Vermeidung alles Anstößigen empfohlen werden, mit dem Vorbehalt, daß keine Leichenpredigt und weder Sibent noch Dreißigst mögen gehalten werden.

3. Der Freundschaft ist bewilliget, ein Monument (Grabstein) zu setzen, doch soll keine beleidigende oder anstößige Grabschrift mögen angebracht werden.

Digitized by Google

4. Soll diese Handlung und Schlußnahme der Ehre, dem Namen und dem Vermögen damaliger Richter und aller ihrer Verwandten keineswegs eingreifen, sondern Lebende und Todte bei Ehren und Gütern dessen Falls geschützt bleiben.

Da ein Großer Landrat nichts sehnlicher wünscht, als unter Gottes allmächtiger Gnade und Beistand bleibenden Frieden, edle Gesinnungen und landesbrüderliche Liebe zu erzwecken, welche die einzigen Grundlagen zur Wohlfahrt und zum Segen eines Landes sind, so wurde weiters beschlossen:

A. Es sollen die über diesen Gegenstand damals ausgesprochenen Strafen von jetzt an als erloschen betrachtet und alle Betreffenden in ihren Ehren wieder eingesetzt und folgsam dessen Falls eine gänzliche Amnestie und Verzeihung anerkannt sein.

B. Es solle daher bei Verantwortung und Strafe keine Partei oder ihre Verwandten der andern Partei oder ihren Verwandten etwas Beleidigendes oder Anzügliches vorwerfen, sowie auch kein Landmann dem andern, betreffe es den damaligen Richter oder die Gerichteten oder die Verwandten.

C. Obiger Artikel — B nämlich — solle auch seine Anwendung finden für alle Beteiligten vom Jahr 1827, hinsichtlich der politischen Gährung. Es soll folgsam auch eine Amnestie über die damaligen Hergänge ausgesprochen sein.

Getreue, liebe Landleute!

Die Regierung gibt der angenehmen Hoffung Raum, es werden diese Maßnahmen für unser teures Vaterland und unsere Nachkommen Heil und Segen bringen.

Möge doch die Ehre Gottes, des Landes Nutzen und Wohlfahrt dadurch gefördert werden! Mögen sich die Gemüter ganz aussöhnen!

Du Gott, Schöpfer aller Wesen! Gott unsrer Väter und ewiger Zeiten! Verleihe uns und dem lieben Volk einen dauernden Frieden und jene landesbrüderlichen Gesinnungen, wie es

Digitized by Google

die heilige Lehre deines Sohnes fordert, deines Sohnes, der als Stifter der christlichen Religion und reinster Lehrer unsers Wandels sagte: „Wenn du ein Opfer bringen willst, söhne dich zuerst mit deinem Bruder aus, erst dann opfere deine Gabe!"

Wir haben uns alle ausgesöhnt, opfern wir unsere Gabe auf dem Altar des Vaterlandes; diese Gabe sei Liebe, Eintracht, Tugend und Sittlichkeit, Festhaltung unserer Freiheit und Rechte, Handhabung und Vollziehung der Gesetze! Ein solches Opfer wird Gott angenehm sein, den Beifall jedes vernünftigen Christen erhalten und Heil und Segen im Vaterlande verbreiten. Glücklich alsdann das Land, wenn es sich der Freiheit seiner Väter erfreuet und dieselbe in kluger Bescheidenheit zu genießen weißt.

Es weißt sich somit Jeder nach dem Inhalt des Verlesenen zu verhalten und vor Schaden, Nachteil und Strafe zu hüten.

Im Namen des Großen Rates
Rechsteiner, Landschreiber."

Demgemäß wurden die Ueberreste des seligen Landammann Suter Freitags den 27. November ausgegraben und unter zahlreichem Geleite am folgenden Tage beerdigt. Alle bei der Leiche eines Beamten üblichen Zeremonien nach katholischem Ritus, mit Ausnahme der Leichenpredigt, hatten bei deren Beisetzung stattgefunden.

Wenige Tage nachher starb Joseph Anton Fäßler, genannt der alte Stanzle aus Gonten, das einzige noch übrig gebliebene Opfer der Teilnahme am Suterschen Prozeß, 80 Jahre alt. Die fröhliche Botschaft von der Rehabilitation hatte ihn so ergriffen, daß der durch einen Schlagfluß geschwächte Mann dem Eindruck der Freude unterlag.

---

9. Anregung der Landbuchsrevision in A. Rh. (1829.)

Kehren wir mit unsern geschichtlichen Mitteilungen wieder zu A. Rh. zurück, so sehen wir, daß sich die Obrigkeit hier,

Digitized by Google

wie dies besonders bei den Landsgemeindewahlen zu Tage trat, wieder immer mehr eines allgemeinen Zutrauens von Seite des Landvolkes erfreuen konnte. Hiezu trug besonders ihre immer größere Offenheit im Staatshaushalt und der Umstand bei, daß sie in treuer Festhaltung des Grundsatzes, daß in Demokratien aller Glaube auf dem unbiegsamen Gesetze und der Moralität der Beamten beruhe, nicht kompetente und ordnungswidrige Amtshandlungen, die anderswo als unwichtig übersehen worden wären, ohne Ansehen der Person bestrafte.*)

Eines aber wurde hier, wie in J. Rh., von Vielen gefühlt, daß viele Gesetze, wie sie unserm Landbuch (das zwar nicht wie das Innerrhoder sich von 1585 datirte, sondern in den 1730er Jahren entstanden war,) sich fanden, nicht mehr zeitgemäß waren, allein das Schicksal eines Revisionsversuchs an den Landsgemeinden von 1820 und 1821 ermutigte nicht zu neuen Versuchen, und das um so weniger, da es Leute gab, die einen solchen fast als eine Antastung eines Heiligtums betrachteten.**)

Die erste Anregung zu Abänderungen an demselben machte die Lesegesellschaft zum „Schäfle" in Speicher, welche neben anderm Lesestoff besonders auch dem Landbuch ihre Aufmerksamkeit widmete. Dabei machte auch sie die nahe liegende Entdeckung, daß nicht mehr der ganze Inhalt desselben für das Wohl des Landes ersprießlich sei, und faßte daher den löblichen Entschluß, einige Gegenstände von allgemeinem Interesse, die ihr zunächst und besonders wichtig schienen, auszuheben und an den Gr. R. das Ansuchen zu stellen, ihre diesfallsigen 5 Vorschläge dem Volke an der nächsten Lands-

*) Siehe App. Jahrb., Jahrg. 1854, S. 256 u. 257.

**) Schreiber dieses erinnert sich noch ganz gut, wie ein Bekannter seines Vaters diesem im angedeuteten Sinne Bedenken äußerte und es fast für etwas Sträfliches hielt, als unten genannte Gesellschaft ihre Vorschläge einreichte. So kannten Manche unsere Volksrechte!

Digitized by Google

gemeinde zur Abstimmung vorzulegen (17. März 1829). Diese gingen dahin:

1. Der dritte verfallene Zins soll von der Verfallszeit an noch 6 Monate in Kraft geschirmt werden, wie ein Termin oder Bodenzins.

2. Bei Erbschaften in Seitenlinien sollen die Kinder an verstorbener Eltern Statt für ihren Stamm erben mögen.

3. Der 3. Vorschlag geht hauptsächlich dahin, daß die Sätze bei Untersuchungen, die bereits in dem Fall funktionirt hatten, bei einer neuen Untersuchung darüber nicht nur Zuzug von weitern Kommissionsgliedern erhalten, sondern durch andere ersetzt werden sollen, und kein Richter bei Appellation mehr als einmal über die gleiche Sache sprechen dürfe.*)

4. Nach dem 4. Vorschlag sollte Personen in Strafsällen, die nicht kriminell sind, ein Beistand zugelassen werden.

5. schlugen sie vor, es möchte der Gr. R. von der nächsten Landsgemeinde beauftragt werden, durch eine Kommission aus seiner Mitte mit Zuzug zweier anerkannter Tierärzte einen Entwurf zu einem den Zeitumständen und Bedürfnissen angepaßten Schick- und Marktgesetzes zu Handen der Landsgemeinde von 1830 behufs Annahme oder Verwerfung zu verfassen.**)

Der Gr. R. sprach seinen Beifall über die Absicht genannter Gesellschaft aus, in deren Namen Jakob Mösli und Bartholome Lindenmann von Gais, wohnhaft in Speicher, am Schranken erschienen waren, doch ergab sich im weitern aus der Diskussion die Ansicht mancher seiner Glieder, daß nach bald hundertjähriger Stabilität in unsrer verfassungs-

---

*) Siehe diesen Punkt Betreffendes im Nekrolog von Landammann Dr. M. Oertly im App. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 161 („Auch im Gerichtswesen war Oertly nicht müssig" u. s. f.

**) Siehe den Wortlaut der Vorschläge und ihre kurze Begründung, sowie die ganze Petition im App. Mtsbl., Jahrg. 1829, Seite 34—38.

Digitized by Google

mäßigen Gesetzgebung die Einschiebung einiger neuer Gesetze ein unbedeutendes und wenig frommendes Flickwerk sein müßte, und daß es bald eher an der Zeit sein möchte, auf eine Revision des ganzen Landbuches, sei es abschnittsweise oder als Ganzes, Bedacht zu nehmen. Daher faßte der Gr. R. einhellig den Beschluß: „Es soll in allen Gemeinden durch die Vorsteher, — mit Berücksichtigung der in ihrer Gemeinde herrschenden Stimmung — die Frage beraten und je nach dem Resultat dieser Beratungen der Landsgemeinde 1830 zum Entscheid vorgelegt werden, ob man in eine teilweise oder gänzliche Revision des Landbuches eintreten wolle oder nicht.

Bis zur Sitzung des Gr. R. am 9. Nov. 1829 waren die Antworten auf die Revisionsfragen aus allen Gemeinden eingegangen.*) Es folgte nun die Beratung auf Grund derselben im Rate selbst. Die einen hielten dafür, da aus den Berichten nur zu deutlich hervorgehe, daß die Mehrheit des Volkes keine Gesetzesverbesserung wolle, so sei die Sache abgetan, die Obrigkeit habe nun ihre Pflicht erfüllt. Andere fanden die Berichte höchst unvollständig und trugen darauf an, genauere und bestimmtere Erkundigungen einzuziehen, und die Dritten erklärten, eben jetzt sei es Zeit, daß der Gr. R., dem die Gebrechen des Landbuches am besten bekannt sein müssen, das Volk hierüber belehre, mit einem Worte das Seinige tue, daß die so nötige Revision der Gesetze endlich zur Hand genommen werde.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob man der Sache weitere Folge geben wolle oder nicht, stimmten 18 Ratsglieder für Letzteres und nur 15 für Ersteres.

So schien das Revisionsgeschäft wieder schlafen gelegt zu sein, aber bevor ein Jahr verflossen war, erhob Dr. Titus Tobler in einer Broschüre „der Rat am Falkenhorst" seine

*) Sie finden sich vollständig niedergelegt im App. Mtsbl., Jahrg. 1829, Seite 177—182.

Digitized by Google

Weckstimme. Andere folgten ihm, seine Darstellung teils ergänzend, teils berichtigend; die Obrigkeit sprach sich ebenfalls für die Verbesserung des Landbuches aus; ein großer Teil des Landvolkes lieh den Belehrungen ein offenes Ohr und die Revision brach sich Bahn.

Die Geschichte dieser Revision gehört dem folgenden Zeitraum an, worüber das Appenz. Monatsblatt ausführliche Kunde bringt, auf welches wir hiemit verweisen.

Der hiemit abgeschlossene Zeitraum weist keine so merkwürdigen Begebenheiten auf, wie die zwei ihm unmittelbar vorausgegangenen, doch auch er bezeichnet eine Zeit der Entwicklung, wenn auch in A. Rh., nicht ganz ohne Schuld der Obrigkeit, die fortschrittlichen Bestrebungen hie und da auf Mißtrauen und Widerstand stießen, und in J. Rh. die Regierung den Wünschen eines Volksteils nach politischen Verbesserungen längere Zeit wenig Vorschub leistete. In beiden Kantonsteilen aber erwies es sich, daß Beförderung der Volksrechte, offenes Handeln vor dem Volke von Seite der Obrigkeit und treue Fürsorge für dessen wahre Bedürfnisse, unter denen die Volksbildung einen hohen Rang einnimmt, das Band zwischen Volk und Obrigkeit fester schlingt und des Landes Wohlfahrt mächtig fördert, wie nicht weniger Vaterlands- und Bruderliebe, Zutrauen und Anhänglichkeit zur Obrigkeit, Ruhe und Ordnung, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der bürgerlichen, familiären und Berufspflichten von Seite des Volkes des Landes Glück und Segen mehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Auszüge aus den Protokollen im Landes-Archiv von Appenzell A. Rh.

Gesammelt von Landammann Gebhard Zürcher von Teufen.

Im Namen Gottes war das Erste Bußengericht geweßen zu Hundwil in Galli Signers Haus, so meine Herren des Lands Appenzell Ußroden auf die Landestheilung gehalten den 22. Septembris 1597.

Anno 1608, den 14. Dezembris. Am Gr. Rath auf dißen Tag ist einhellig erkandt, daß meine Herren die Straß sollen machen von der Hochrüti dannen, bis zur Sägen, für welche Straß die Herren von St. Gallen meinen Herren fl. 500 geben.

Anno 1610 am großen Rath ward einhellig erkennt, daß man kein Gut in kein Kloster solle geben, solle auch für kein Rath mehr gebracht werden.

Anno 1610, den 9. August. Am Gr. Rath ward erkennt, daß kein Zedel mehr solle geschrieben werden mit dem Insatz seines Habs und Guts, sonder ein recht erleuthert Pfand.

Anno 1611, den 13. Mai am kl. Rath dem Hrn. Landammann Gartenhaußer ist zu einer Bad Schenke verordnet ein Halber Saum Wein, den Besten so man überkommen könne.

Anno 1611, den 2. Septembris am Gr. Rath zu Trogen wahr erkendt diewil die Pestilenz an villen Orten so heftig regierth, wollen meine Hh. zu gebührender nothdurft darliehen waß manglet, doch soll angehends was in solchem Fahl dargeliehen, allen andern Gülten vorgehen.

Digitized by Google

Anno 1613 den 15. Juli am Gr. Rath hat Michel Höhener angehalten, ein Stück Weid außer das Land zu verkaufen, welches ihm abgeschlagen worden.

Anno 1614 den 12. Mai. Der Gemeind zu Speicher haben meine gnädig Herrn alleinig zu einem Anfang fl. 200 verehrt.

Anno 1614 am großen Rath zu Herisau den 18. Augsten, naher Schafhausen in das neue gebauene Hauß der Oberkeit, in das Schützenhaus gen Appenzell und gen Dießenhofen zum Leuen, sind Wappen und Fenster zu geben erkent.

Anno 1614 den 25. Oktobris am großen Zwf. Rath zu Trogen in das Kloster St. Antoni zu Utznach ist auf anhalten derer Von Glarus Wapen und Fenster zu geben erkennt.

Anno 1620 den 16. Augst am kl. Rath zu Trogen Herr Hans Isenhut war fürgeboten auß Ursach, daß er verklagt, daß er in einem Jahr nicht über fünf oder sechs mahl die Predigt göttlichen Worts besucht, deswegen solle der sach beßer nachfrag gehalten werden und hat fl. 50 vertröstet, ist sein Tröster Hr. Hans Sonderegger.

Anno 1621 den 8. Mai, an neu und alt Räthe war erkennt, das kein Bußengericht fürohin mehr gehalten werden solle, sondern so etwas ungebührlichs fürgienge, solle solches in allander weg für den ersten Großen Rath in jeder Rood gewisen und daselbsten der Gebühr nach abgestraft werden.

Anno 1621 den 18. Juni am großen Rath zu Trogen. Peter Isenhut war fürgeboten, aus Ursach daß er ein Hundertpfündigen Brief außer das Land verkauft, deswegen ist erkennt worden, das er denselben angehends wider ins Land thun solle und die Buß verschoben werde.

Anno 1624 den 11. Mai an neu und alt Räth, dieweil jezunder etliche Zeit her von unterschidlichen Orten etliche Personen, zweifelsohn aus Neid und Haß, etwas ungebührlicher Sachen halber verklagt und angegeben worden, dadurch meine gnädigen Herren und Oberen Kosten, Mühe und Arbeit ge-

Digitized by Google

habt deßwegen, ist erkennt, das wenn fürohin ein Person die ander um einer Sache angibt und kan es aber nicht kundlich machen, sollen selbige Kläger an Straf und Buß ausstehen als wie es dem Verklagten, so es wahr gesetzen, wär auferlegt worden.

Anno 1628 den 27. Juni, am kleinen Rath zu Herisau, den Hans Lange, Maurer, betreffend, hat derselbige durch Abfallung des wahren Christenglaubens das Landrecht vor Langem gänzlich verwirkt.

Anno 1628 den 24. Oktobris am Großen Rath. Ulrich Gschwend ist fürgeboten worden, aus Ursach daß er zweien Weibspersonen zu St. Gallen, da er gedienet, versprochen mit jeder besonders Hochzeit zu halten, auch Beischlaf mit beiden verübt, ist Ehr und Gwehrs entsetzt bis er die Buß erlegt.

Anno 1631 den 25. Mai am kleinen Rath in Herisau. Adam Gäser, wegen deßen daß er angeklagt worden, als wenn er böse Müntz, nametlich Churer-Müntz in das Land gebracht, aber deßen nicht wollen geständig sin, darum erkennt worden, daß er soll fl. 50 vertrösten.

Anno 1640 am 20. Oktobris am Gr. R. zu Trogen, solle man nach der Gebühr auch mögen vertestamentiren, und so nicht desto weniger eine Tochter ohne Bewilligung ihrer Eltern oder Vögten sich verheirathete, mag solches meinen Herren wohl angezeigt werden, die sich mit ihrem Guth zu verhalten wüßen werden.

Anno 1641 den 10. Februar am Gr. R. zu Trogen. Andreas Herren Knab ist erschienen, betdend angehalten, das sein Vater dörfe seine Güter verkaufen, ohne Eintrag des ewigen Verspruchs, so ist ihm verwilliget, daß er seines Vaters Gut spruchshalb solle exemt sein, ausbenommen, daß solch Guth einem Eidgenoßen geben werde und auch laut dem rechten Verspruch ein Jahr, 6 Monat und 3 Tag verbleibe ohne übrigen Vorbehalt, ist ein Schreiben vergünstiget worden.

Digitized by Google

Anno 1643 den 6. Mai an neu und alt Räthe zu Trogen. Erstens war erkennt, wan von unsern Landlüthen mit Tod abgiengen und keine Leibeserben, sondern, wie mans nennt, lachende Erben vorhanden, so solle allwegen von fl. 100 fünf fl. an Kirchen und Schulen gehören; wann aber sich begäbe, im Fahl es an etlichen Orten sogar blutarme Erben und Kinder vorhanden, die deshalben gar mangelbar, solle es der fl. 5 halber an meinen Gnädigen Herren stehen. Zweitens aber wenn eine Person mit Tod abgieng, so ein ziemliches Hab und Gut verließe, so solle in allen Rohden durch verordnete Armenpfleger auch angefordert werden, und dasjenige, in welcher Rood der Fall geschieht, zugehören.

Anno 1643 den 14. Septembris, an der Herbstrechnung zu Teufen. Ob zwahr etliche Landlüth erschienen und begehrt, um das Wirthen anzuhalten, sind selbige jedoch nicht fürgelassen worden, mit Jeniger erkanndtnuß solle dißmalen Niemand bis auf höhern Gwalt fürgelassen werden. 2. Auf bemeldten Tag sind beide Hans Weißer von den Inren Roden zu Landleuten angenommen worden und haben Leiblich zu Gott geschworen, den Außrodischen Gebott, Statuten und Satzungen nachzukommen.

Anno 1644 den 28. Martz am Gr. R. zu Trogen, daß Herr Kamerer Weiß sein letzste Predig, so er zu Trogen gehalten, in den Truck geben, und meinen gnädigen Herren dedicirt, als solle Herr Landshptm. Meier einen Becher von einem Dutzet Reichsthaler ohngefähr machen lassen, und meiner Hh. Wapen darauf.

Anno 1645 am kleinen Rath zu Trogen, Bart. Lutz hat durch Herr Konrad Künzler fl. 50 vertröstet und solle sich am ersten Gr. R. einstellen aus Ursach, daß er etwas Holz in das Kloster Grimmenstein verkauft.

Anno 1646 den 24. Jan. in Herisau, die starken Bettler, Weib und Mannspersonen, sollen gänzlich abgestrickt und durch gesteifte Wächter und Profossen abgewisen; es solle auch ganz Niemand überal solche Bettler weder beherbergen noch Almußen mittheilen, sie haben dann von ihrer Oberkeit authen-

Digitized by Google

tische Schein, daß sie presthafte Leuth seien. Die mit den Steurbüchern ab welschen Orten sollen auch abgewiesen sein.

Anno 1649 an neu und alt Räthen zu Trogen. Wegen des Weggeldes ist erkennt, daß man das Weggeld von den Pündtner, desgleichen von Denjenigen, die von unsern Landlüten das Weggeld nehmen, auch solle genommen werden. 2. Denen Zedlen halber ist erkennt worden, daß es solle Pfund für Pfund sein, und sollen anloben, was sie dem andern geben, der andere was er empfangen.

Anno 1652 den 29. Januar am großen Rath zu Teufen wegen den beiden Kirchenbauten in Heiden und Wolfhalden haben in Berathschlagung dieser und andern Händlen, so vorgekommen, der Session beigewohnt 56 Personen.

Anno 1652 den 11. Mai an neu und alt Räth zu Herisau war erkennt und beschlossen, wil sich in unserem Land ein so schön und große Mannschaft befindet, alle 2 Jahr das Volk in das Feld zu führen, um die Waffen beschauen zu lassen.

2. wegen denen Räthen, so neulich in den Rath kommen von mindern kostens wegen war geordnet, daß solche nicht wie bisher geschehen, über die Sittern vor Neu und Alt Räth einschwören sollen, sondern auf welche Seite der Sitter neu Rathsfreund erwehlt werden, dieselben auf ihren Seiten der Sitteren am Ersten kleinen Rath sich einstellen und alldorten einschwören sollen.

Anno 1653 den 16. Febr. am kleinen Rath zu Trogen. Diesen Rathstag sind 24 Personen ab Gais für M. Gnädigen Hh. und Oberen zitirt und gestellt worden, aus Ursach, weilen sie verklagt worden, sie haben alle Rauchtobak getrunken und etliche unter ihnen haben auch Rauchtobak verkauft und also Grempel damit getrieben; da sie nun deßen alles, was sie verklagt, geständig sein müssen, also hat man nach Klag und Antwort Erkendt, daß diejenigen, welche Tobak getrunken und verkauft, ein Jeder solle zur Buß verfallen sein 2 Pfund

Digitized by Google

Pfennig und diejenigen, welche allein getrunken, 1 Pfund Pfennig. Ihr Buß ist im Bußenbuch von einem zum andern verschriben. Item, es ist ihnen auch allen sämmtlich zugesprochen worden, daß sie fürohin sich des Tobaks müßigen, oder sie sollen nachgehends, wann weiters Klag einkäme, noch höher mit allem Ernst abgestraft werden.

Anno 1653 an der Herbstrechnung an den Auersteg geben M. Gn. Hh. und Obern Kosten fl. 15—38, wans aber ins künftige etwas mehr mangelte, werden M. Gn. Hh. und Obern das halbe Theil dran geben, das andere halb Theil wird die Kirchhöre Herisau und Hundwil geben müßen, doch sollen die Anstößer danzumalen zu arbeiten schuldig sein.

Anno 1654 den 21. Februar. Uli Wiler, welcher Nachts um 11 Uhr aus dem Wirthshaus gangen, Ruof Fürio, da doch Gottlob kein Feuersbrunst vorhanden, ward deswegen in Gefangenschaft gelegt, Wein und Most zu trinken verbotten und noch ein Geldbuß auferlegt.

Anno 1654 an der Jahrrechnung in Trogen. Dem Hs. Jakob Höhiner, Pfarrer zu Waltzenhausen, weilen er aus seinen eigenen Kosten studirt, haben M. Gn. Hh. verehrt und geben 100 fl. wie andern.

2. Und dieweil daß M. Gn. Hh. die Zeit her den armen Kindern den Schullohn gegeben, war erkennt, daß M. Gn. Hh. und Oberen ferner ihre mildreiche Hand, was den Schullohn betrifft, gegen solche arme Kinder wollen offen haben. Item auch den Schulkindern im ganzen Land, welche zu Ostern im Katechismus auffagen, solle jederem 1 Batzen und nit mehr gegeben werden, es solle auch möglicherweise in allen Kirchhörenen gleich zugehen.

Anno 1654 an der Landsgemeinde war ermehret worden, daß man einen unparteiischen Großen Rath haben solle und dergestalten, daß nicht Vater und Sohn, auch nicht 2 Brüder, item geschwüsterte Kind und Schwäger, was näher nicht beieinander sollen; dieser große unparteiische Rath soll aus 60

Digitized by Google

Personen bestehen, und jeder Kirchhöre nach proportion Ihre unparteiische Räth hierzu geben, war deßwegen von M. Gn. Herren und Obern folgende Gestalt abgetheilt: Urnäschen 6, Herisau 12, Schwellbrunn 2, Hundwil 8, Tüfen 3, Speicher 2, Trogen 9, Grub 2, Kurzenberg, 6, Unterhirschberg 2, Oberhirschberg 1, Oberegg 1 und Gais 6 Mann.

Abschrift eines Artikels aus dem Landbuch. Item es soll kein Landmann mehr Gewalt haben, etwas vor eine Landsgemeind zu bringen, es habe dann zuvor ein Zweifacher Rath dasselbige angenommen und gut geheißen, bei Strafe Leibes und Lebens, Ehr und Guts.

Dieses Artikels halber ist an dieser Landsgemeinde erkennt worden, daß solcher solle kraftlos todt und ungültig sein, und aus dem Landbuch solle ausgethan und kaßirt werden.

An gedachter Landsgemeinde ist der Frieden wie zu dreyen Jahren unbrüchlich abgeruffen worden.

Anno 1656 an der Landsgemeind zu Trogen war der unparteische Rath wieder abgemehret.

Anno 1656 den 23. September am Gr. Rath war erkennt, daß welche am letstgehaltenen Bettag geämtet, sollen für Rath zitirt und um 2 Pfund Pfennig gestraft werden, die aber am Bettag gemeyet, zur Buß verfallen sein 5 Pfund Pfennig.

Anno 1656 den 29. Oktobris am Gr. Rath. Die Piemonteserſteuer betreffend ist erkennt fl. 300 Ihnen mit Erstem zu überschiken.

Anno 1657. An Neu und Alt Räth war erkennt, daß man fürterhin die großen Räth, versteht sich neben Neu und Alt Räthen, nicht höher als 30 Personen halten solle, und was ein solcher Landrath von 30 Personen erkennt, solle eben so kräftig sein, als wans von dem Höchsten Gewalt, Neu und Alt Räth, erkennt worden.

Anno 1657 den 26. Juli am Gr. Rath zu Trogen. 1. weilen die Abgeordneten Hh. Amtleuth und Räth von Hund-

Digitized by Google

wil angehalten, daß sie vor der Landtheilung 2 eigene große Stuck gehabt, aber nach der Landtheilung gen Herisau in das Zeughaus geführt worden, daß man ihnen solche Stuck wieder zu Handen stelle, damit solche im Fahl der Noth nach Nothdurft gebruchen können, ist ihnen weder abgeschlagen noch zugesagt worden, sondern für dißmal ingestellt, und wollen sich M. Gn. Hh. und Oberen bedenken, wo es am thunlichsten, daß die Stuke seyn.

2. Baschli Höhener aus der Grub hat angehalten, da er ein gar geringes altes Häusli habe, ob er dörfe das Häusli gen Thal, außerhalb das Land, verkaufen — ward erkennt, es soll ein jeder Landmann solches innerhalb 14 Tagen ziehen mögen und das um den zehenten Pfennig näher als ein ausländischer. Wan aber die 14 Tag vorüber und es Niemand begehrt, soll er Gewalt haben, es wegzugeben nach Belieben.

Anno 1657 an der Herbstrechnung. Dem Boten von Appenzell fürterhin nüt mehr zu geben als ein Maaß Wein, Käs und Brod, und der Lohn nebenthalb abgekennt. Unser Landläufer solle fürterhin nünt auf M. Gn. Hh. verzehren, sondern man soll ihm die Belohnung geben.

Anno 1660, den 24. Jan. Am Gr. Rath ist angesehn worden, welcher fürterhin gelegen Guth, Haus, Scheuren oder Holz zu einem Bau außert das Land verkauft und nicht zuerst M. Gn. Hh. und Oberen darum begrüßet, ist 10 Pfund Pfennig Buß verfallen.

Anno 1661 an der Jahrrechnung, fürterhin sollen keine Eheleuth mehr für das Ehgericht gewiesen werden, sie seien dann zuerst vor klein Rath gestellt oder dermaßen wichtige Ursachen vorhanden, daß man es Noth halber für ein Ehegericht zu weisen nicht unterlassen kann, soll im gantzen Land auf diese Form gebrucht werden.

Anno 1663 an der Frühlingsrechnung wegen des erzeugten Kindes, so Cathr. Stricker erzeuget und sie selber nicht weißt, ob der Groß Hanns, ihr Mann, des Kindes Vater, oder ob

Digitized by Google

es der Sepli von Goßau, mit welchem sie die Ehe gebrochen, ist erkennt, es solle in allen künftigen Erbfällen, es seie an Vater, Großvater, Großmutter, Geschwisterte, Vetter und Bäsenen, mit einer Hand, wo ein anderes ihrer Geschwister mit beiden Händen erben mögen, soll aber der Klaus Stricker das Kind ohne des Groß Hansen Kösten auferziehen, aber dann zu Falls Zeiten auch also der Kosten zertheilt werden.

Anno 1664 an Neu und Alt Räthen erkennt: den armen Piemontesen zu einer Ergezlichkeit um unsers Lands wegen verordnet fl. 200. —, soll in den Kirchhören nach Proportion, wie man das Schützengeld austheilt, angelegt werden. Den Schützen im Land ist abermalen fl. 100 zu verschießen verordnet, solle ordentlich nach der Mannschaft ausgetheilt werden.

Anno 1664 den 22. Juni am kleinen Rath zu Trogen. Jb. Bänziger, daß er in Krieg gedingt und wieder ausgerissen ist, um 8 Pfund Pfennig gestraft.

Anno 1665 von dem Neu und Alt Räth Ausschuß erkennt, dem Conrad Auer als Landammann Rechsteiners Diener wegen der Parisischen Reis das Kleid, so man ihm deswegen gemacht, verehrt worden, und gibt man ihm noch 5 Dukaten zur Belohnung.

Anno 1666 den 22. Mai zu Trogen am Großen Rath.

1. Weilen von Tüfen und Speicher Klag inkommen, daß man am Sonntag, wenn man im Kloster Kreuzgang hat, haufenweis dahin laufen und die Abendpredigt versaumen, auch bisher im Speicher eine Abendstubeten am hl. Tag zu Pfingsten gehalten, solle beides abgestrikt und verboten sein bei der Buße von 5 Pfund Pfennig, auch deßwegen künftigen Sonntag in beiden Gemeinden Mandätli verlesen werden.

2. dem Herrn Landammann Suter sind an seine Hochzeit von Außerroden verordnet die ersten 6 Landesbeamteten.

Anno 1666 den 19. Juni am Großen Rath in Trogen ist erkennt, daß die Spizhosen an 2 Pfund Pfennig sollen verboten sein.

Digitized by Google

Anno 1666 den 26. Septembris zu Trogen am kleinen Rath; künftigen Montag über 8 Tag solle die Waffenschau vor der Sittern gehalten werden, wann es an selbem Tag nicht schön, den ersten Tag darauf so schön Wetter solle geschehen, welcher ungehorsam, der soll vor ein großen zweifachen Landrath gestellt und als ein Ungehorsamer nach seinem Verdienen abgestraft werden.

Anno 1667. An Neu und Alt Räth erkennt: Wer mehr verthut als er zu bezahlen hat, soll von Ehr und Gwehr entsezt, Wein und Most verboten und über der Kanzel verlesen werden.

2. welche Spilleut auf abmahnen nicht ablaßen werden, sollen mit der Gefangenschaft gestraft werden.

3. Verzeichniß aller Seelen im ganzen Land: Urnäsch 1753, Herisau 3021, Schwellbrunn 1012, Hundwil 1845, Teufen 2070, Speicher 908, Trogen 2262, Grub 546, Heiden 1248, Wolfhalden 1215, Lutzenberg 518, Waltzenhausen 1013, Oberhirschberg 293, Oberegg 230, Gais 1870. Summa 19804 Seelen.

Anno 1667 den 7. Augst am kl. Rath zu Trogen. Künftigen Sonntag soll ein Mandat verlesen werden vor der Sitter, daß die Kilbe und Jahrmärkt zu Altstädten von unserm jungen Volk zu besuchen gänzlich solle verboten sein, bei der Buß laut der Satzung.

Anno 1669 den 12. Juni am großen Rath zu Trogen. Entzwüschen Trogen und Reichtobel ist erkennt, daß die Kirchhöre Trogen an Reichtobel fl. 800 an der neu erbauten Kirchen geben sollen, und dann sollen die von Trogen nebenthalb überall, was die Reichtobler betrifft, quitt, ledig und los sein und dieselben in keiner Weiß noch Weg mehr angefordert werden.

Anno 1670 den 20. Oktobris am Großen Rath zu Trogen erkennt: 1. daß ganz Niemand kein Gewalt mehr haben soll, Stierscheußeten zu halten ohne Bewilligung eines Großen

Digitized by Google

Raths, und wann einer wäre, der ein Stier zu verschüßen begehrt zu laden, solches vor einem Großen Rath erlange, wann einer aber nur 2 oder 3 Kirchhörenen begehrt zu laden, solches ein kleiner Rath erlauben möge.

Anno 1671 den 6. Februar zu Trogen; wegen denen Wirthen ist erkennt, daß diejenigen, so nicht anloben möchten, sollen um 3 Pfund Pfennig gestraft sein, laut Mandat.

Anno 1671 an Neu und alt Räth zu Trogen. 1. wann sich ein Falliment begibt, ist wegen denen Zinsen erkennt, daß, welcher Zedel und Brief auf einem Gut hat, da das Falliment beschickt, so soll ein solcher bei 2 verfallenen Zinsen geschützt und geschirmt werden.

2. wegen zwei Personen, welche wider M. Gn. Hh. und Obern Satzung gehandelt, indem sie sich zum fünften Glied zusammen gethan und außerthalb Lands sich einsegnen lassen, ist erkennt, daß sie außert Lands 2 Jahre lang sollen verwiesen und noch zudem um fl. 200 gestraft sein.

Item ist erkenut, daß wenn eine oder die ander Person außert Lands, gleich wie Obige, in so naher Blutsfreundschaft sich zusammen thäten und dann außert Lands sich einsegnen ließen, selbige nicht nur des Lands sollen verwisen und mit Geldstrafen belegt, sondern für ein Malefizgericht gestellt werden.

3. war auch erkennt, daß keinem Landmann kein Urthel solle aus dem Protokoll geschrieben werden, sondern wann einer wollt wüßen, was ausgefeldt, soll der Landschreiber im Prodokoll nachschlagen.

Anno 1671 den 16. Juni am Gr. Rath zu Herisau, auf Anziehen Herr Landammann Schläpfers wegen der Brugg in der untern Aach, ist erkennt worden, daß eine dekte Brugg solle gemacht werden, deßwegen solle man mit Gelegenheit das Holz dazu ordnen und zusammenthun, zur Vermeidung großer Unkosten.

Anno 1671 den 20. Oktobris an der Jahrrechnung. Auf weitläufigen Bericht Herrn Landammann Schmids, wie

Digitized by Google

auch Herrn Statthalter Scheuß wegen einer Compagnie Fußvolk, die ihre köngl. Meienstät zu Frankreich durch Herrn Hauptmann Stopper begehren lassen von Außrodern, haben M. Gn. Hh. und Obern erkennt: Es solle Herrn Doctor Hauptman ein Concept auffsetzen, also daß sie M. Gn. Hh. Ihnen Hr. Hauptmann Stopper eine Compagnie Fußvolk zuschicken wollen auf sein Versprechen, so er schriftlich und mündlich gethan. Auf Begehren Hr. Landshauptmann Ulr. Zürchers haben M. Gn. Hh. und Obern ihn zu einem Hauptmann über eine Compagnie Fußvolks erweldt und erkennt, ihme Hr. Hauptmann zu begehrenden Fählen Guth, Schutz und Schirm zu geben. Auf Anhalten Herr Hauptmann Ulrich Zürchers, daß M. Gn. Hh. und Obern Ihme 200 Dukaten fürstreken wollen wegen seiner Hauptmannschaft, ist ihm willfahret, dafür hat er zu bürgen gestellt, nämlich Hh. Dr. Adrian Ziegler und Hauptmann Conrad Sonderegger.

Anno 1672 den 10. Jan. am Gr. Rath zu Trogen; wegen Michel Hartmans und Michel Grafens haben M. Gn. Hh. und Obern erkennt, daß, weilen sie beide ausgerißen, ohnangesehen, daß sie sich grad zuvor mit dem Eid verbunden hatten und sich in Summa gar ungebührlich verhalten, daß sie erstlich sollen gestraft sein 30 Pfund Pfennig, und weilen ihnen nicht viel mehr zu trauen ist, sollen sie in Eisen geschlagen und der Comp. nachgeführt werden. Es sollen aber obigen Soldaten als übrigen Desserdeurs in Frankreich von den Hauptleuten nichts gesucht werden, und welcher vormals nicht zum Fahnen geschworen, soll jezunder ein solches verbunden sein wie die andern; sie beide, Hartman und Graf, sind auch in die Gefangenschaft erkennt, bis sie fort gehen sollen.

Anno 1672 den 21. April an der Frühlingsrechnung zu Hundweil wurde erkennt, dem Christen Bischofberger 1 Laubthaler zu verehren, weil er 9 Söhn nacheinander erzeuget.

2. wenn fremde, ausländische Leuth kommen, die Steuren heuschen und Büchlin hätten, so soll solchen Herr Seckelmeister

Digitized by Google

zu Herisau oder zu Trogen für das gantze Land geben und sollen nicht mehr in den Kirchhörenen heuschen.

3. Dem Trommelschlager zu Hundweil ist ein Rökli verwilliget und solle er und andere fürterhin dergleichen alle 8 Jahre haben.

4. was betrifft diejenigen, so den Neu und Alt Räthen, Jahrrechnung und Großen Räthen beiwohnen, sollen fürohin den Taglohn haben, was dann bestimmt wird, sovil Tag sovil Lohn, und hiemit nit etwa einem, der nur 1 oder 2 Tag und und nicht völlig beiwohnt, so viel zu Lohn werden als Einem der von Anfang bis zum End beigewohnt hat.

5. Den Herren Landammann und Pannerherr Schmid haben M. Hh. die 50 Franken, die der französische Ambassador Ihme übersendt, verehrt, wegen seinen treuen Diensten, die er jederzeit leistete.

Anno 1673 den 3. Septembris am kleinen Rath zu Trogen. Wann ein Aufbruch geschehen müßte, muß in jeder Kirchhöri die Mannschaft nach dem Schützengeld abgetheilt werden und muß geben eine Jede vom Gulde 3 Mann und also im ersten, andern und dritten Auszug. Was die Reuther betrifft, wie viel unter eine Compagnei hören sollen, wird man in der Ordonnanz sehen.

Diejenigen Personen, die die Buß nicht erlegen, sollen selbige in der Gefangenschaft abverdienen, Wein und Most verbotten und ab den Kanzlen verlesen werden.

Anno 1674 an der Herbstrechnung erkennt: Die ersten Ausschutz fertig halten im ganzen Land, und kann mit Mehreren dann gerathschlagt werden, wann Herr Landammann Schmid wieder von Aarau kommt.

Anno 1675 den 3. Juni am Großen Rath zu Trogen. Es ist erkennt, daß in allen Kirchhörenen, Roden und Gegenen unsers Lands sollen Copeischreiber gesezt werden, die des Raths sind, und solle sonst keinen kein Copeien überschickt werden, weder von Zedel noch Briefen, weder von Predigern noch Je-

Digitized by Google

mand anderst als von Ihnen. Die deme zuwider, solle der Landschriber wiedrum hinweg schicken, sowohl auch die von einem Rathsfreund unterschrieben werden.

Anno 1676 den 24. April an der Frühlingsrechnung. Dem Herrn Landammann und Pannerherr Schläpfer sind die 100 Franken Reisgeld, so er vom französischen Ambassador empfangen, verehrt gelaßen.

Anno 1676 den 20. November an der Jahrrechnung zu Urnäsch. Denen Soldaten, die naher Basel abgeschickt sind worden, geben M. Gn. Hh. und Obern einem Jeden zur Besoldung 4 Ducaten, denen aber so dinget und allbereit naher Herisau gewesen und wieder heim geschickt worden, geben M. Gn. Hh. noch ein halben Louis, sind 5 Wochen lang weggeblieben. Dem Herrn Leuthenambt fl. 100, dem Wachtmeister 9, dem Furier 6 und 2 Korporalen gemein 10 Ducaten, den Spielleuten neben den Farb Jedem 1 Louis, nachgehends werden M. Hh. eine Satzung machen, wie der Sold soll gegeben werden; sind Offizier, Soldaten samt Spielleuten in dießem Zug gewesen 31, hat in allem kostet fl. 558.

Es ist auch erkennt, daß die Schützer jährlich an Neu und Alt Räthen um das Schützergeld sollen anhalten lassen, wo nit, soll ihnen das Schützergeld nicht mehr geben werden.

Anno 1677 an der Frühlingsrechnung zu Trogen. Auf Einständiges Anhalten und Bitten Ambrosi Müllers und Uli Knöpfels, daß M. Gn. Hh. ihnen zu Hülf kommen und die Stuberten, weilen ihnen von denselben hinkommenden jungen Leuten in ihren Güthern nicht wenig Schaden gethan und geschendt worden, nit mehr gestatten, sondern abschaffen wollen, — ist erkennt: diese Stuberten in ihren Güthern sollen aberkennt sein und die Uebertreter um 2 Pfund gestraft und deswegen ein Mandätlein verlesen werden.

Anno 1679 den 4. Mart. am kl. Rath zu Trogen. Auf Klag, daß die papistischen Krämer in der Grub wider alles warnen am Sonntag, vor und in währender Kirchenzeit feil

Digitized by Google

haben, und beßere Recht als unsere Landlüth haben wollen, und daß sie zu Roschach von dem Garn Zoll zu nehmen unterfangen und also Neuerungen einführen wollten, sind geordnet nach Roschach Hr. Statthalter Zellweger, Hr. Sekelmeister Zellweger und der reg. Hauptmann aus der Grub sich deswegen zu beklagen.

2. Barth. Honnerlag, gebürtig aus Westfahlen, der neulich an der lestverwichenen Landsgmeind zu einem Landmann ist angenommen worden, hat anhalten und bitten lassen, daß M. Gn. Hh. ihme die Gnad thun, und die Bezahlung des Landrechten von ihme mehr nit als von andern nehmen und die Erkanntniß mit fl. 200 den Anfang nit grad bei ihm machen wollen — ist erkennt, daß er in allem fl. 100 geben möge. Im Uebrigen soll von M. Hh. ihme fl. 50 verehrt sein, wann eine Kirchhöre Trogen ihme die übrigen fl. 50 auch verehren auf sein Anhalten hin.

Anno 1680 den 10. Merz am kl. Rath zu Trogen. Diejenigen Personen, welche außerhalb unsers Lands in der Stadt St. Gallen Hochzeit halten, sollen vor den ersten Rath zitirt werden.

Anno 1680 den 23. Merz am Gr. Rath zu Trogen. Wo Narrenrad vertrunken worden sind, sollen vor kl. Rath gestellt und nach Verdienen abgestraft werden.

2. weil Jacob Steinegger wider M. Hh. Verbott und Satzung eine Ausländische geheurathet und außerhalb des Lands sich einsegnen laßen, ist erkennt, bei seinem Eid des Lands verwisen sein bis auf Gnad der Oberkeit.

Anno 1680 den 19. April an der Jahrrechnung zu Trogen. Es soll fürterhin kein Geistlicher mehr Gewalt haben, armen Leuthen Interceſſionsschreiben zu machen, sondern eine jede Gemeind soll ihre Armen aus ihren Mitlen selbst erhalten.

2. von Anständigkeit wegen ist erkennt worden, daß fürohin kein Geistlicher Expektant unsers Lands um den Beisitz

Digitized by Google

der Sinodi in der Stadt St. Gallen anhalten, sondern damit steil (still) stehen solle bis zu der Zeit, da er ein Pfrund habe.

3. Nachdem etwelche unserer Landleuth von Hundwil und andern Roden sich des Zolls und Standgeldes zu Herisau beschwärt und begert, daß man die Sach abschaffe oder für ein Landsgmeind bringe, und die Hh. Ambt-Hauptleuth und Räth, so gegenwärtig waren, wegen nicht habenden, die Sach zu beantworten nicht übernemmen wollen, sonder einfältig ausgestanden, haben M. Gn. Herren gleichwohl erkennt, daß das Zoll und Standgeld zu Herisau solle aufgehebt sein und solle hiemit künftigen Freitag nicht mehr gefordert werden, was sie aber einem und dem andern, es wären Standen, Stüel, Stängeli, oder andere zum Feilhaben seiner Waare vonnöthen, dargeliehen werden, mögen sie nach den alten Brüchen die Billichkeit von ihnen nehmen; da sich aber eine Kirchhöre Herisau dieses Spruchs beschwärte, ist ihnen zugelaßen, vor Neu und Alt Räthen, Ihre Beschwerde abzulegen.

Anno 1681 den 21. April an der Frühlings-Jahrrechnung. Wann künftige Zeit ein Weibsperson in dem Land ehelich erzeuget, und ihre Mutter eine Landmännin gewesen ist, soll dann eine solche Tochter, wann sie sich jederzeit ehrlich verhalten, daß ihrenthalb niemand keine Klag oder Mangel gehört, wohl möge mit einem Landmann, wann sie fl. 100 hat, verehlichen.

2. Demnach ist erkennt, daß mit dem Lorenz Meier solle geredt werden, daß er jederzeit den Jahrrechnungen und Gr. Räthen, als wie es einem Schreiber gebührt, ordentlich beiwohne und abwarte, oder man ihm etwas anders sagen würde.

3. ist erkennt, daß die Steuren fürohin nicht höher sollen angelegt werden, dann bis auf das Höchst, so es die Nothdurft erfordert, das zehend Glied, es sei gleich, ein arme oder reiche Freundschaft.

Anno 1681 den 19. Sept. an der Jahrrechnung ist erkennt, daß man mit dem Scharfrichter rede, wegen daß er

Digitized by Google

vermeint, unsere Landlüth zu zwingen, wann Jemanden was abgeht, daß man es ihme s. v. solle schinden laßen, und deswegen mit ihm verglichen, und solle es der Landweibel thun, mag aber wohl noch einen zu sich nehmen.

2. Es solle fürohin, wann in unserm Land mehr Feld-Mustrigen gehalten werden und bei denselben Frevel geschehen macht haben, solle abzustrafen oder Hauptleuth und Räthen daselbst.

3. Es ist erkennt, daß man der Kirchhöre Urnäschen wegen ihren erkauften Sprötzen aus dem Landsekel geben solle 15 Dukaten, welche sie empfangen: fl. 40 an einer Schuld, und das ander an baarem Geld. Auch haben M. Hh. sich entschlossen, welche Kirchhöre im Land dergleichen Sprötzen kaufe, solle ihnen ein gleiches gegeben werden.

Anno 1683 an Neu und Alt Räth zu Trogen ist einhellig erkennt worden, daß man das Mandat einander wolle helfen handhaben.

Anno 1683 den 27. Augst am Gr. Rath ist erkennt, daß, welcher nicht mit seinem aufgelegten Wehr und Waffen, Krut und Loth versehen wäre, derselbe solle angehendt für kl. Rath zitirt werden und nach Verdienen gestraft.

Ebenmäßig denjenigen, welche mehr als 60 Pf. an der Hochzeit halten, die aufgesetzte Straf, wollen aller Orten von den Uebertretern ziehen, und an welchen Orten bei Hauptleuth und Räthen die Saumseligkeit verspürt, die sollen zu Red gestellt und nach Verschulden abgestraft werden.

Anno 1686 den 3. Mai an Neu und Alt Räthen ist erkennt: 1. Wann eine Kirchhöri einen ehrlichen Bidermann in den Rath erwehlt, solle alsdann eine Landsgemeind nit befugt sein, einen solchen abzumehren.

2. desgleichen ist erkennt, daß der Artikel im alten Landbuch, wegen einem unerlaubten Anzug an einer Landsgemeind, solle steif und fest gehandhabt werden.

Digitized by Google

Anno 1687 an Neu und Alt Räthen ist erkennt, daß der Herr Dr. Ziegler seinen Sitz bei M. Gn. Hh. und Obern wiedrum nehmen solle, wie er vor diesem gehabt, und denselben abzuholen Hr. Sekelmeister Bänziger und Hr. Landsfähndrich Schläpfer verordnet, welcher gehorsam, und erschienen.

Anno 1688 an der Frühlingsrechnung ist erkennt, daß Allen und Jeden unsern Landlüten solle über den Artikel, Holz ußert unser Land zu verkaufen und verhandeln, an 20 Pfund Pfennig verboten sein.

2. Es solle in das Mandat gesezt werden, daß, wer sich außer Lands verbürgt, solle zu allen Zeiten für Ußländische geachtet werden.

3. Wan ein Hochziter mit seinen Mithaften nit vor dem Gesang in die Kirche kommt, der soll vor Landammann und Rath gestellt werden.

Anno 1689 den 18. Merz am Gr. Rath zu Trogen. Es soll in allen Kirchhörinen durch die Hauptleute gerufen werden, daß Niemand keineswegs dem Scharfrichter eingreifen solle.

Anno 1691 den 4. Mai an Neu und Alt Räthen ist erkennt, daß wer mehr denn fl. 100 über sein Vermögen verthut, dem soll der Kirchenruf ergehen.

Anno 1692 an der Herbst-Jahrrechnung ist einer Kirchhöri Reute wegen Mangels des Kirchenguts Interceſſion im ganzen Land zu verlesen bewilligt, auch die fl. 1000, so sie M. Hh. zu thun schuldig, ihnen verehrt sein sollen.

Anno 1693 an Neu und Alt Räthen. Wegen den eingekauften Landlüthen ist der Artikel im neuen Landbuch kräftig confirmirt und bestätigt worden mit dem Zusatz, wann schon eine Kirchhöri, Rod oder Gegend einen in Rath nehmen sollte, gleichwohl M. Hh. solches ungültig halten und einen solchen nit einschweren laßen. Vide den Artikel im Landbuch.

Digitized by Google

Anno 1700 den 6. Mai. An Neu und Alt Räth ist erkennt, daß man mit Annehmung neuer Landleute soll innehalten, und keine mehr vor eine Landsgemeind kommen laße, um das Landrecht zu bitten, bis auf anderweitiges Verordnen des Höchst Gewalts ohne eine Landsgemeind, nämlich Neu und Alt Räth.

Anno 1701 den 5. Mai an Neu und Alt Räth sind die Gemeinden am Kurzenberg in ihrem Ansuchen um Bewilligung einer neuen Rathsstube auf Heiden abgewiesen.

Anno 1702 an der Herbstrechnung auf Gais erkennt zwei Bruggen Förderlohn solle für diß und allemal abkennt sein.

2. Herrn Landammann Sturzenegger ist an der Herbstrechnung für Stubengeldt verordnet worden, nämlich fl. 5. 40.

Anno 1703 den 22. Oktober an der Herbstrechnung auf Gais; wegen Beziehung der Pension, obwohlen nichts weiters als die alten Brüch gefordert worden, ist zur Erläuterung deren erkenndt, daß das Trinkgeld für den Herrn Gesandten und Diener sei fl. 25.

2. An Franz Xaverio Straub ist wegen seinen 40 alten Calender-Stuken, so er M. Gn. Hh. verehrt, mit 5 Thaler Recompenz angesehen worden.

3. Auf eingelangten Bericht, es hätten einige Schwaben Heu im Land kauft, ist erkennt, daß man keim Schwaben kein Heu zu kaufen gebe, auch keinem kein Hab daran stelle, wie dann deswegen ein Mandätli soll verlesen werden.

4. Aus Anlaß, weilen Johs. Tribelhorn von Schwellbrunn im Namen seines Schwähers, Hr. Hans Mok, dem Gr. Rath beizuwohnen gesinnet ist, weil es schon vor Neu und alt Räthen abkennt, es dabei verbleiben solle, nämlich so ein reg. Hauptmann in Kräften, selbst beizuwohnen, an seiner statt keinem andern der Beisitz am Gr. Rath solle gestattet werden, so aber Jemand gesinnet abzuändern, es wiederum vor Neu und Alt Räthen, da es gemacht worden, solle geändert werden.

Digitized by Google

Anno 1704 den 8. Mai an Neu und Alt Räth, ist erkennt, daß wenn fürterhin ein reg. Hauptmann dem Gr. Rath aus gewüßen Ursachen nicht beiwohnen könnte, oder aus Schwachheit nicht möchte, so alsdann an seiner statt der Alt Hauptmann oder eine andere Rathsperson, sofern sie von den Räthen geordnet wird, wohl beisitzen möge.

Anno 1705 den 19. November an der Herbstrechnung zu Herisau. Dem M. Moritz Mok wegen seines aus dem Studi erlösten lieben sohns Hs. Jakob Mok um einer Recompenz demüthigst angehalten, so ist demselben aus Gnaden fl. 100 baar Geld aus dem Landsekel bewilligt worden.

Bei diesem Anlaß ist auch erkennt, daß bei klein und groß Räthen bei dem Verehrwein der fl. 4. 30 verbleiben solle, der aber dawider thut, soll 1 Pfund Pfennig gestraft sein, außert dem Ersten nach dem neuen Jahr fl. 6.

Anno 1707 den 5. Mai an Neu und Alt Räthen erkennt fürterhin einem Jeden, so dem kl. Rath beiwohne, 20 kr. über das Nachtessen zu verzehren geben werden, welcher aber bei dem Nachtessen nicht erscheinen würde, soll Nichts gegeben werden, auch die übrigen wegen denen Abwesenden nichts zu genießen haben.

Anno 1708 den 22. November an der Jahrrechnung. Auf dem in Walzenhausen vorgefallenen Caßus, ob es sich thun laße, daß eine Person seines Schwähers Bruders Weib könne heurathen oder nicht, — ist erkennt, daß, obwolen man finde, daß es sich thun laße, dennoch es den Hh. Geistlichen zu überlaßen.

Anno 1709 den 28. April vor einem Zweifachen Rath zu Hundwil ist auf anrufen aus verschiedenen Gemeinden unseres Landes von den Kirchhören an Hero abgeordnet — erkennt — daß der Zusatz und vierfacht Rath für diß und alle künftige Zeiten abgestellt und in allen oberkeitlichen und privat Händlen nach der alten Regel und Landbuchs die Apä-

Digitized by Google

lationen vom kl. Rath staffelweise bis auf einen Zweifachen Landrath und nicht weiter gehen solle.

2. und dann was daselbst mit Recht erkennt wird, sein Verbleiben haben solle laut 7jähriger Landgemeind-Erkanntnuß.

Anno 1701 an der Landsgmeind zu Hundwil, damalen es eine sehr unruhige Landsgmeind gewesen, ist von den stehen gebliebenen Landleuthen besagte Vierfache nach obigem Inhalt abgemehret worden.

Anno 1710 den 24. April an der Frühlingsrechnung zu Trogen. Den Gemeinden am Lutzenberg und die zu ihnen stehen wollen, desgleichen der Kirchhöri auf Gais und Teufen ist auf Gutheißen einer vollkommnen Landsgmeind vergöndt, den Ersten auf Heiden ein Gemein-, den andern aber ein Eigen Radhauß, wie wohl aber ohne des Landes Kosten und Schaden, zu bauen und fürterhin zu gewissen Zeiten daselbst kleinen Rath, gleich wie in andern Gemeinden hinter der Sitter, zu halten, die Verordnung und Abtheilung aber nach erfolgter Bewilligung einer Landsgemeinde nächst künftigen Neu und Alt Räthen überlassen sein solle, wie dann der künftige neu regierende Landammann befelchnet werden solle, solches einer Landsgemeinde erforderlicher Maßen fürzutragen.

Anno 1710 den 8. Mai an Neu und Alt Räthen zu Herisau ist erkennt worden, daß keintweederer von beiden Statthaltern fürterhin zu Fürsprechen mehr möge genommen werden.

Anno 1710 den 23. Nov. an der Herbstrechnung zu Trogen. 1. Wann Uli Engler wegen seiner Weid auf der Lauftegg von den Inrodischen witer um das Schmalzgeld sollte angesucht werden, er sich entschuldige, und die solches fordern, an M. Hh. verweisen solle, die schon wüßen werden, Red und Antwort zu geben.

2. war auch erkennt, daß herwärts und jenseits der Sitter in jede Rathstuben 18 Bankküße gemacht werden sollen, und ist diese Commission auf den Hr. Sekelmeister Freitag gelegt worden.

Digitized by Google

3. Ferner sollen diejenigen Rathsfreunde, so den kl. Rath versehen, fürtershin die 5 Bzn.. nicht zu verzehren haben, anderst als über das Nacht- und Mittagessen durch Beiwohnung des Hr. Landammanns oder des Präsidenten und also mit keinem Wirth anderst verrechnet werden.

Anno 1712 den 5. Mai an Neu und Alt Räthen zu Herisau ward erkennt, daß der Verehrwein an großen Räthen mitsammt Kuche und Stallgeld für jetzt und zu allen Zeiten aberkennt seien.

Anno 1712 den 24. Nov. an der Herbstrechnung. Weilen auf unterschidliche Schreiben, die an die Herren von Inrhoden erlaßen worden, von denselben keine Antwort erfolgt, war erkennt, daß bis selbige werden beantwortet werden, kein Schreiben unsern Stand belangend mehr an bemeldte Herren von Inroden solle abgefertiget werden, sondern selbe, als wie sie uns considerirt haben, mit gleichgültiger Reciprokation respondirt werden.

Anno 1713 den 11. Mai an Neu und alt Räthen zu Trogen. Die Personen, welche sich mit etwas wenigem Diebstahl vergriffen haben, und wie selbige mit wenigsten Kosten abzustrafen sein möchten, ist erkennt, daß zu ihrer Züchtigung an denen Orten, allwo Rath gehalten wird, sogenanute Trüllen gemacht werden, um dieselben dann zu mahlen, für 1/2 Stund oder ganze, je nach Befinden, darinnen sitzen zu laßen, in Hoffnung, daß durch dieses Mittel anfangende Dieben von diesem so leidigen Handwerk möchten abgeschrekt werden.

Anno 1713 den 24. September am Gr. Rath zu Trogen. Wegen bekannten Extrakt-Mandats wurde dato erkennt, daß in allen Gemeinden unsers Lands die sämmtlichen Hauptleuth und Räth sollen befelchnet sin, alle Beken und Müller Kraft großen Mandats auf bemeldtes Extrakt-Mandat bei Eid zu erfragen, und wo einige wären, die hiewieder protestiren oder sich gar widersetzen thäten, sollen selbige vor klein Rath gestellt und zum Gehorsam durch Straf und Buß gezogen werden, und wo Hauptleuth und Rath sich hierin saumselig erzeigten,

Digitized by Google

eine gleiche Prozedur zu erwarten haben, außer dem Punkt, daß Wein verkaufen darunter nicht verstanden sein, sondern ausgelaßen werden solle.

Anno 1713 den 23. November an der Herbstrechnung zu Herisau. Die Corigirung des großen Mandats und Verminderung der Unkosten und Belohnung halber von dem Obersten bis auf den Mindesten betreffend, ist erkendt, daß die sämmtlichen Herren Amtleuth verordnet sein sollen und wann es der Belohnung halber an einen Amtmann kommt, solle derselbe Kraft Jahrrechnungs-Erkanntnuß ausstehen und über ihn sendizioniren laßen.

Jacob Frischknecht-Koller, wil er ohn vorerhaltene Erlaubnuß von M. Hh. und Obern gelegen Gut ußert das Land verkauft, ist laut der Satzung im Landbuch um 250 Pfd. Pfennig gestraft und der Schik kraftlos erkennt.

Anno 1714 den 3. Mai. An Neu und Alt Räth zu Herisau. Daß in unsern habenden Alpen und Weiden die Klag inkommen, daß den Herbst über Winter und Frühling durch aus Gäden, Ställen und Sennhütten an Heu und Streue und an andern Sachen alles verstohlen und weggenommen werde, als ist heut dato die scharfe Erkanntnuß gemacht worden, daß, wann ein solcher Diebsgesell oder Thäter sollte verwüscht werden, und ihme auf der That Leibsschaden zugefügt werden solle, ein solcher wegen einer solchen Frevelthat und Verbrechen denselben an sich selbst tragen und auch keine obrigkeitliche Handbietung zu gewarten haben, mithin ein solcher auch noch für Gr. Rath zitirt und nach Verdienen abgestraft werden solle.

Anno 1716 den 17. Jenner am Gr. Rath zu Trogen ward erkennt, daß durch die schon verordneten Commissarys von Lindau aus 50 füsie (Gewehre) in allhiesiges Zeughaus eingekauft werden solle.

Anno 1718 den 24. November an der Herbstrechnung zu Trogen. Wegen des von Hr. Dekan Walser notifizirten

Digitized by Google

Jubelfestes (Réformationsfest) betreffende ist Erkendt, daß M. Hh. die Feirung desselben bei uns nicht für nöthig ansehen, sondern als etwas Neues und Unbekanntes, mithin aber denen Hh. Predigern unsers Lands frei gestellt sein am Neujahrstag nächstkommend, bei Ablesung des gewöhnlichen Wunsches und aber nicht in Erklärung und Aplicirung des Textes, nach Belieben oder gar nicht deßen Meldung zu thun oder auszusetzen mögen, um dieseres hiemit ein Antwort an Hoch vermelten Decan zur Nachricht dienende gemacht werden sollen.

2. Auf die dato abgeführte Beklagung unserer Mezgern contra die einführende Neuerung des Kaufs Viehs halber, item wegen des Transitzolles und auch der Farbtücher betreffende ist erkennt, daß deshalben und auch eines verarestirten Tuchs wegen, ein oberkeitliches Schreiben an Burgermeister und Rath zu St. Gallen gemacht, worin das Nöthige vorgestellt und um die Abschaffung wider die alten Gebrüch und Uebungen, auch gar denen Sprüchen und Verträgen zuwiderlaufende Neuerungen angehalten, und alles Ernsts falls der Nichtentsprechung protestirt und auf die reciprocirliche Gegenrechts-Uebung verdeuten laßen.

Anno 1719 den 19. Augst am Gr. Rath in Trogen. Demnach in Umfrag gefallen, ob unangesehen der Wirthen ein jewilliger Hochziter als deßen Vater nit möcht seinen Anverwandten und besten Fründen, jedoch in der Anzahl nicht mehr als 20 Ps. ein Freud- und Gastmähli geben, hierüber nach Refertierung erkennt worden, daß ein Hochziter oder dessen Vater, wofern sie den ehrlichen Namen tragen, wohl sollen mögen befugt sein, wenn sie sich zuvor bei den Hauptleuthen und Räthen die Erlaubniß genommen, ein Hochzeitmöhli zu geben — unter dem Enthalt aber, daß sich dann alles gezählt nicht mehr dabei einfinden mögen denn 20 Personen, und hiemit auch ohne Abdankung die Mahlzeit in ihrer eigenen Behausung geendet werden solle.

Anno 1720 den 11. April an der Frühlingsrechnung.

Digitized by Google

Dem Herr Proselit Stek ist von meinen Herrn zu Gratifikation das Patengeschenk 2 Dublonen bestimmt und zur Uebersendung erkennt worden.

2. wegen der fürstlich st. gallischen Anlagsbeschwerde gegen einige unserer Landlüten und Gemeindsgenoßen von Spicher und Tüfen betreffende ist erkennt, daß sie sollen trachten, sich mit den Hh. im Kloster zu verglichen und ihnen von M. Hh. nebst Jb. Walser, aber auf ihre Kosten losgehend, Ein Deputirter verordnet werden solle.

Anno 1720 den 3. Mai an Neu und Alt Räth ward erkennt, daß vor künftige Zeit Niemands mehr wegen Bußabbittung das nachlaßende Geld solle abgenommen werden, anderst eine solche Person sei zur Abbittung selbst vorgestanden.

2. Wegen dem publizirten Edict des Wein- und Most-Verbietens, die Falliten betreffende, ist erkennt, daß vor künftig jederzeit von M. Gn. Hh. und Obern entzwischend einem liederlischen Spiel- und Verthan-Gesellen und einem, der sonsten durch unglückliches Haushalten und Güther einkaufen dahin gefallen, ein merklicher Unterschied gemacht und die Letsten nicht wie die Ersten mit dergleichen Verbot angesehen, sondern auf eine mildere Weiß abgestraft werden sollen.

3. Es war auch dato vor plen und vollkommner hoher Gewaltversammlung erkennt, daß der mit den jeweiligen Malifikanten jederzeit bei offner Thür geführte proces gleich wie andere löbliche reformirte Ständ der Eidgenoßenschaft gethan, solle abgeschafft und als eine unnöthige Ceremonie fürters nicht mehr gebraucht werden.

An die beiden Neu erbauten Kirchen Schönengrund und Waldstatt sind an inn- und ausländischen Steuern erhebt und zugefallen als folget: Urnäsch fl. 65. 24, Herisau 251. 24, Schwellbrunn 90. 11, Hundweil 78. 48, Tüfen 104. 8, Spicher 107. 41, Trogen 130, Wald 60. 32, Rehtobel 92. 19, Grub 76, Wolfhald 115. 26, Heiden 100, Luzenberg 50. 9, Waltzenhausen 97. 30, Reute 39. 30, Gais 145. 19;

Digitized by Google

zusammen fl. 1604. 21. Alt Hr. Landammann Wetter, dazumahl Sekelmeister, gibt an einem zweifachen Zedel fl. 200
Hr. Dr. Grob und seine Schwester 200
Zins bei diesen Posten 20
fl. 420

Summa 2024. 21.

Auch von den löbl. Ständen Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, sowie von Winterthur, Steckborn, Mühlhausen, Biel, Murten, St. Gallen, Genf und andern ist auch gesteuret worden, wil aber das Stürbüchli nicht vorhanden, so kann der behörige Bericht dißmal noch nicht erstattet und hiemit die abgefolgte Steuren noch nicht verzeichnet werden.

Anno 1728 den 8. Mai an Neu und Alt Räth. Auf nächstkünftige Landsgmeind solle auf den Stuhl kommend Herr Landammann wegen derer auf einen Werktag nach dem Exempel anderer reformirter Orten, insonders und vornemmlich aber wegen besserer Heiligung des Sabbathtags laut göttlichen Worts auch dieses gottgefällige Vorhaben durch kräftige Vorstellung ins Mehr zu bringen, ein Anzug geschehen.

Anno 1721 den 24. November an der Herbstrechnung. Auf den dato beschehenen Anzug von gewissen Balbieren, daß sie andere als examinirte und aprobirte Kunst erfahrne Ihre Lehrlinge, möchte selbe im Land durch eine Zunfteinrichtung examiniren und aufstellen lassen, betreffende, ist erkennt, daß ihnen hierinfalls gewillfahret sein und zu Vollführung der Examination benannter Lehrlinge hiemit bei allfällig dergleichen Occasionen beiderseits der Sittern gewilligte Neu und Alt Landammann, der Erste als Präses, nebst 2 graduirten Doctoren und noch 2 dazu auserwählten Chirurgen oder Balbieren diß Aufstellungsgeschäft verrichten.

Anno 1722 den 23. April an der Frühlingsrechnung

1. Die Bruthwägen, so außert Lands fallen, ob solche sollen verab- oder nicht verabzuget werden, ist vor nächste Neu- und Alt Räth zu bringen erkennt worden.

Digitized by Google

2. Was des Johs. Schefers in Spicher gethane Einzugsbeschwärung anbetrifft, erkennt, daß, wilen Schefer zwar von Geburt ein Tüfer, den Einzug aber in den Gemeinden Grub, Rechtobel und Spicher gut gemacht und erstattet, derentwegen er für seine Person nach Gefallen einzugsfrei, widerum in seine oder alle solche gesagte Gemeinden ziehen möge. Dieses Einzugs-Exempel dienet nicht blos für den Schefer, sondern maniglichen in unserm Land.

Anno 1722 den 7. Mai an Neu und Alt Räthen wegen dem Kirchenbau in Bühler ist solcher erlaubt und gewillfahret worden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie sich mit der Gemeind und Vorgesetzten zu Tüfen als auch mit denen von Gais wegen dem Kirchengut schuldiger Maßen abfinden sollen.

Anno 1723 an Neu und Alt Räth den 6. Mai. 1. Wegen Erweiterung der Straß und Wegs auf Vögelisegg ist erkennt, daß denen so angehalten in ihrem Begehren soll gewillfahret sein und was M. Gn. Hh. an derselben zu thun schuldig, solle gemacht werden.

2. Wegen Steuereinsammlung für die neuerbaute Kirche in Bühler betreff Bewilligung einer solchen in und außer dem Land — ist solches außer Land eingestellt, ausgenommen St. Gallen, hingegen ist ihnen bewilliget, im Land in allen Gemeinden von Haus zu Haus ein Kollekt und Steur einzusammeln.

3. Auf geschehenen Vorstand wegen Besetzung von Hauptleuth und Räthen in Bühler ist erkennt, daß ihnen 2 Hauptleuth und 4 Räth zur Wahl bestimmt, wie auch Armen- und Schützer-Geldt gleich denen von Rüte, Waldstatt und Schönengrund zugestanden werden, und dann zur ersten Kirchhöri Herrn Landammann Zellweger verordnet sein solle.

4. Dem Hr. Joh. Barth. Binder, welcher dato nach vorläufiger Anhaltung von Herrn Ammt Hauptleuth und Räthen, kleinen Raths und einer ehrsamen Kirchhöri Herisau hiemit nach Gewohnheit wegen Landrechts Erhaltung vor M. Gn.

Digitized by Google

Hh. und Obern bewerben laßen — und ist erkennt, daß, so er bis Donnerstag oder Freitag nach Anweisung des Landrechts Brief und Siegel, der Quit- und Ledigstellung werde eingebracht haben, ihme in seinem Ansuchen günstig gewillfahret und er also vor eine Landsgmeind stehen mögen solle. Ist am Sonntag darauf mit einhelligem Mehr angenommen worden.

Anno 1724 den 4. Mai an Neu und Alt Räthen ist die Satzung einhellig dahin bestimmt worden, daß wenn einer für künftig sich zum fünften Glied in Blutsfreundschaft copuliren würde lassen, nit nur um fl. 200 gestraft, sondern noch für ein Malefizgericht gestellt werden.

Anno 1725 den 14. September am Gr. Rath in Trogen, wegen denen Trinksonntagen war folgende Erkanntnuß gemacht:

1. Verbleibe man bei dem Buchstaben des Mandats.

2. Wo es ehrlich und still zugehe, durch die Finger zu sehen.

3. Wo aber einige Wirth Ungebühr vorbei gehen laßen mit Jolen, Schreien und die Fenster unter und ob sich kehren, sollen solche vor Rath zitirt und abgestraft werden.

Anno 1727 den 24. April an der Frühlingsrechnung wegen der eingerichteten 15 kr. Belohnung, so man den Hh. Säzen am kleinen Rath seit der Herbstrechnung wegen Verehrweins geben, folgender Schluß um vor Neu und Alt Räthen ratifiziren zu laßen gemacht: Es solle jedem Herrn Saz anstatt der 15 kr. für den Taglohn 20 kr. Belohnung gegeben werden, Sommerzeit der Rath um 8 Uhr und Winterzeit um 9 Uhr, und daß am Dienstag ohne Predigt bestimmt sein solle; wegen dem Einkehr ist jedem Saz der freie Willen gelaßen.

Anno 1727 den 12. Juni an der Conferenz zu Trogen, wegen Hr. Pfarrer Walser im Speicher anhalten, daß das große Mandat in seinen Kosten in Truk befördert, auch von selben inn und außert Lands verkauft werden — ist wegen ansehender Importans solche Sach und Ansuchen vor ein Großen Rath gewiesen worden.

Digitized by Google

Anno 1728 den 1. April an der Frühlingsrechnung ist wegen Ansuchen von Teufen um Abhaltung von 3 Jahrmärkten erkennt: 1. solle aus obrigkeitlich in Handen habenden Regalia alle 3 Märkt permidirt und erlaubt, und

2. sie ihres Orts an denen Tagen eine Wacht halten sollen und im Dorf 2 oder 3 Nächt eine Rond.

Anno 1741. An Neu und Alt Räthen auf geschehenen Anzug wegen dem Abzug gegen St. Gallen selbigen zu moderiren und auf fl. 5 zu mindern, war für billich angesehen worden, daß es gegen einander revertirt werde.

Anno 1755 an der Landsgemeind in Hundwil ist einhellig ermehret worden: daß alle und jede Personen, die 1716 in einer Kirchhöri gesetzen und bis anno 1736 alldorten haushablich geblieben und eignen Rauch geführt, laut Neu und Alt Räthen Erkanntnuß von 1736 in selbiger Kirchhöri sollen Gemeindegenoßen sein und verbleiben, jedoch von den Gemeinden abparte Gemein-Merkcher oder gemeine Hölzer haben, so sollen sie keinen Genoß davon zu empfangen haben. Alle andere Personen werden in ernanntem Fall laut Landsgemeindschluß, so 1732 in Teufen und 1733 zu Hundweil ergangen, da der freie Zug aus einer Gemeind in die andere ermehret worden, wieder in ihr oder ihren Voreltern anerbornes Gemeindrecht verwiesen.

An den Neu und Alt Räthen zu Trogen anno 1755 ist erkennt worden, daß wann Einer dem Andern Fährnißen zu kaufen gibt und käme der Käufer innert Jahreszeit zum Auffahl, so solle der Verkäufer, wann die Haab oder Waar noch vorhanden und am Kauffschillig oder Losung etwas empfangen, es sei viel oder wenig, so solle er zu andern gemeinen Gülten stehen, es wäre dann nur eine kleine Stalllösig oder Trinkgeltli, so solle in diesen Fällen die Sachen, was es sei, in Natura innert Jahreszeit wieder mögen zurückgezogen und dem Verkäufer wieder zu dienen.

Digitized by Google

Anno 1752 an Neu und Alt Räthen erkennt, daß, wofern sich etwas Streit in Steg und Weg, Waßer, Hägen und Marchen ꝛc. ereigneten, der reg. Hauptmann und 2 des Raths in der Gemeind, da der Streit und Gspan ist, auf den Gspan kehren, den Augenschein des Streits einnehmen, hernach womöglich die Parteien in Güte versöhnen, im unverfänglichen Fall aber ein gütig Urtheil abfaßen sollen — würde denn aber das von den bemeldten Sätzen ergangene Urthel der eint oder andern Partei nicht annehmlich sein, so mag mit solcher wohl für den ersten hierauf haltenden kleinen Rath kommen, sein Beschwärden und was er Neues ins Recht zu bringen möchte, vorstellen laßen — alsdann ein kleiner Rath zu obgemeldten Sätzen noch 4 Herren oder Sätz verordnet mögen, welche dann auch auf den Gspan kehren und über den waltenden Streit, so die Gütigkeit nichts verfangen will, rechtlich sprechen sollen, und was dann die 7 Herrn sprechen und erkennen, soll gänzlich sein und verbleiben, und solle weder Landammann noch Statthalter kein Acceß mehr geben für kleinen oder großen Rath mehr zu kommen.

Anno 1757 den 16. Brachmonat am Gr. Rath zu Trogen ist ein Hohl ab Wolfhalden gestraft worden, weilen er im 4. Glied der Blutsfreundschaft ein Kind erzeuget, deßwegen er in Gefangenschaft erkennt, Wein und Most zu trinken verboten und fl. 60 in den Landseckel gestraft, und weilen er sie zur Dienstmagd gehabt, auch ein Eheversprechen mit ihr gemacht, ist er zu Obigem noch fl. 10 gebüßt worden. Die fehlbare Höhlin ist auch gefangen und fl. 40 gebüßt worden. Hierauf hat der Hohl von ihn und die Höhlin und erzeugtem Kind ausgeschworen und sein Gut verabzuget.

Anno 1758 an Neu und Alt Räthen erkennt, daß in den Gemeinden unsers Lands die Herren Pfarrer und die Vorgesetzten gute Verständniß sollen haben, und wann dem Einten oder andern Theil etwas zugestoßen, so remedur oder Verbeßerung erforderte, einander in der Liebe brichten und ein-

Digitized by Google

ander helfen beseitigen, was wider die Lehr und Ehr Gottes und Erbauung der Gemeind sich äußern möchte. Wann aber wider Vermuthen solches nicht geschehen könnte, so soll jedes Theil schuldig sein, nicht so unbesonnen zu verfahren, sondern sich bei den jeweiligen Hh. Häuptern unsers Lands und Hh. Decanum anzumelden, und die weitern Verfügungen erwarten sollen.

Anno 1758 den 29. November an der Jahrrechnung ist erkennt und erläutert wegen den Gemeinderechten, im erarmenden Fall, wann ein Hausvater das anno 1736 per Jahr in einer eingezogenen Gemeind nicht erlebt, so sollen die seinigen in des Vaters oder deßen Voreltern an Ehrbare Gemeind in erforderlichem Fall gewisen werden.

Anno 1759 den 4. Mai ist die neu errichtete Capitulation, so Hr. Brigadier Maier mit dem König von Sardinien auf 8 Jahr in allen Punkten auf gleichen Fuß an Gr. Rath zu Trogen avouirt und gut erkennt worden, und solches durch ein Schreiben communicirt.

Anno 1760 den 19. Juli am Gr. Rath zu Trogen ist Johannes Thäler wegen begangener Blutschand und Hurerei durch das Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

Anno 1762 den 23. April am Gr. Rath ist ein N. Schlumpf zu Herisau abgestraft worden, daß er bei seiner Nachbürin in die 4 Jahr oder noch länger in Ehbruch gelebt und in der Zeit die Ehebrecherin 4 Kinder zur Welt gebracht; weilen sie aber ihrem Ehemann zu gleicher Zeit auch zugehalten, daß sie nicht sagen könne, welchem die Kinder seien, sind beide Personen in Gefangenschaft erkeunt, Er auf den Pranger und sie unter den Pranger durch den Scharfrichter gestellt werde, der Mann fl. 70 und die Ehbrecherin fl. 50 gestraft worden, im ganzen Land Wein und Most zu trinken verboten und ab allen Kanzlen verlesen werden. Beiderseitige Kinder sollen in keintwederes Geschlecht mögen heurathen und ins Taufbuch zu Herisau eingeschrieben werden.

Digitized by Google

Item der Waſenmeiſter Koller iſt zu gleicher Zeit auch abgeſtraft worden, daß er auf eine gottsvergeßne weiß geſucht hat, Alrunen an ſich zu bringen und ausgeben, daß er eidlich abgeſchworen, 3 Jahre nicht mehr zu beten und dem Thier abzuwarten — iſt erkennt in Gefangenſchaft bei der offnen Thör das Urthel fl. 30 geſtraft, in ſeiner Gemeinde das Trinken verboten und ab der Kanzel ſolle verleſen werden, und den Waſen bemüßigen.

Anno 1763 den 28. April an Neu und Alt Räthen wird angezogen, wenn 2 Perſonen unter einem Eheverſprech Beiſchlaf verübten und hernach wegen ihrem Verſprechen wieder reuig würden und wieder aufheben ließen — ob ſolche Perſonen, wann ſie ſich mit einer andern ehrlichen Perſon verſprochen hätten, ob ſie dann an einem Ehrentag mögen copuliren laßen oder nit — iſt erkennt, daß ſolche Perſonen ſich am Mittwochen müßen in ihrer Gemeinde einſegnen laßen und nicht mehr wie bisher vor ein frühen Beiſchlaf geſtraft werden, ſondern der reuende Theil ſolle für Beide ohn alle Gnad um fl. 13 Buß in Landſekel geſtraft werden, damit nicht leichtſinnige Leuth mit der glichen war faſt ein ganzes Jahr ihre fleiſchlichen Gelüſt um ein ſo geringe Buß ausüben könne.

2. Weilen in eint und andern Gemeinden von Hauptleuth und Räthen das Moſteren ſo ſchläfrig getriben, ja auch zuwider des Mandats gar nicht gemoſteret wird, iſt neuerdingen erkennt, den Sommer durch zu Compagnien weiß zu moſteren, wie es jeder Gemeind am beſten ſchiken wird, damit es in allen Roden des Lands gleich gehalten werde, und wo ſich Hauptleuth und Räth ſaumſelig erzeigten, ſo ſollen ſolche ohne Verſchonen geſtraft werden.

Anno 1748 den 20. April iſt Uli Oertli geſtraft worden, daß er geredt wegen einem geringen Büßli, die Oberkeit hab ihn beſtraft wie Schelmen und Dieben, und die Harten ſeien alle vom Teufel — war erkendt bei offner Thür das Urthel

Digitized by Google

zu widerrufen und abzubitten, in Gefangenschaft zu setzen, im ganzen Land Wein und Most zu trinken verboten und ab den Kanzlen verlesen werden, zudeme noch um 10 Dublonen gestraft sein.

Anno 1750 den 20. November wird vor Gr. Rath gestellt Jacob Zellweger, daß er sich zum 5. Glied copuliren laßen ohne Tauf und Eheschein wider die Satzungen. Ist erkendt, er solle das Landrecht verwirkt haben und um fl. 15 gestraft sein. — Nach der Hand hat er vor einem Gr. Rath erlangt gegen Bezahlung von fl. 300 in Landsekel und sich mit der Kirchhöri auch abständig gemacht, widrum solle begnadigt sein.

Anno 1754 den 20. September am Gr. Rath ist der Groß Hans, ein verwegner Dieb, nachdeme ihm die Hand abgehauen, dürch den Strang hingerichtet worden.

In gleicher Zeit sind 3 Weibsbilder, die mit dem Dieben gelaufen, mit der Ruthen und Brandmarchen gezüchtigt worden und auf Ewig aus der Eidgenoßenschaft verwiesen.

Anno 1754 den 28. November ist Hs. Jakob Zölper wegen seinem Lügenmul um fl. 120 an 4 ausgesetzten Bußen gestraft worden.

Anno 1759 den 5. Mai ist Jakob Bischofberger vor Gr. Rath gestellt worden, auf Mord und Brand dreuen, Schlagen gegen seine Eltern und anderm Ungehorsam über ihn erkennt — in Gefangenschaft den langen Gang mit Ruthen schwingen, im ganzen Land Wein und Most zu trinken verboten, ab den Kanzlen verlesen und zudem noch um fl. 90 gestraft sein.

Anno 1759 den 23. November ist Hr. Pfarrer Tanner in der Rüte vor Gr. Rath gestellt worden, daß er zwei Personen eingesegnet wider unsere Gesetz, die zum fünften Grad verwandt und ohne Tauf und Eheschein, deßwegen er um fl. 40 solle gestraft sein, und daß er's unwüßent den Hauptleuten gethan, noch um fl. 10 gebüßt sein.

Digitized by Google

Anno 1766 den 19. Juni. Ein Gr. Rath dem Hr. Ulrich Sturzenegger in Trogen, weil er eine neue Buchdruckerei hat eingericht, als Censores verordnet: Hr. Pfarrer Scheuß zu Herisau, Hr. Pfarrer Wetter zu Trogen, Hr. Landshauptmann Zuberbühler in Speicher und Hr. Landsfähndrich Wetter zu Herisau, und solle nichts unter preßen nehmen, es habens dann zuvor die Censores zuerst bewilliget.

Anno 1766 den 8. Merz hat Hr. Hs. Martin Schirmer Einfrag gemacht, ob unsere Kaufleuth im Land berechtiget seien, ausländische Personen als Gemeindler in Handlung zu nehmen, wie der Schläpfer in Speicher mit einem Genueser, ein Zuberbühler von Trogen mit einem St. Galler und ein Schläpfer von Trogen mit einem Altstädter dermalen stehen; ist erkennt, daß hinkünftig ohne Bewilligung der Obrigkeit nicht mehr soll geschehen, und ein Anzug an Neu und Alt Räthen gemacht werden, solches ins groß Mandat zu tragen — ist aber bis dato nicht geschehen.

2. ist erkennt worden, daß die Hh. Hauptleuth in den Gemeinden alle Falliten und Akorditen der Oberkeit von Zeit zu Zeit eingegeben und zitirt werden, zur gebührenden Abstrafung.

Anno 1768 den 15. April am Gr. Rath zu Trogen vortragen worden, wie die verordneten Herren sich mit Hs. Ulrich Enzen wegen Straß und Holz Abtauschung sich verabredet haben:

Es soll Hs. Enz die Straß, so in Landeskosten bis dato unterhalten worden, von den Bruggflügeln an gegen seine Müligraben durch gegen Stein zu, so weit der Landsekel solche unterhalten, solle jetzt und zu allen Zeiten für sich und die seinigen, auch jeweiligen Besitzern der Mühle, und dazu gehörenden Boden zu Zweibruken über sich nehmen und in unklagbarem Stand unterhalten, damit Jedermann so die Straß und Weg mit Gehen, Reiten und Fahren durch das ganze Jahr brauchen können.

Digitized by Google

Zudeme überlaßt ein ehrs. Gr. R. Hr. Enzen die Waldung über den Bühl und weg nach, sammt Grund und Boden — hingegen gibt Hr. Enz der Oberkeit ein ander Stück Holz im Tüfer Wald gegen der Nord Mühle unter der alten Straß bis auf den Bach und dem Wasser nach, bis zu End der untern neuen Straß, da sie in die alte kommt — wegen dieser Abtuschung und Uebernahm der Straß gibt eine wohlweise Oberkeit dem Hh. Enzen noch fl. 300 und sechs Frauenthaler, mit diesem Allem hat's seine Richtigkeit und ist genähmiget worden.

Anno 1772. An Neu und Alt Räthen ist erkennt worden, daß diejenigen Landleuth, so aus ihrer Geburtsgemeinde ziehen oder schon gezogen sind und in andern Gemeinden sich haushäblich sitzen, zum Armen-Unterhalt gleich den Kirchsgenoßen nach Vermögen scholdig sein sollen zu steuren.

2. Wann unsere Landleut an fröndte Ort sich begäben, oder auch Ußen her Vorschub und Anleitung gäben zu Webereien und Fabriken aufzuhelfen, so sollen sie das Landrecht verwürkt haben, und nebst deme noch auf betretenden Fall noch oberkeitliche Ungnad und Straf zu erwarten haben. St. Gallen deswegen vorbehalten und nicht darein verstanden sein.

NB. Wir sind im Besitze eines alten Foliobandes mit Manuskripten sehr verschiedenen Inhalts. Auf der einen Seite des Deckels steht: Dieses Buch wurde geschrieben von Landammann Gebhard Zürcher von Teufen, wohnhaft gewesen am Gstalden daselbst. Herr Hptm. J. J. Tanner in Speicher machte seiner Zeit einen Auszug davon, der uns von Herrn a. Lehrer Tanner eingehändigt wurde und in vorstehenden Seiten den Lesern der Jahrbücher mitgetheilt wird. Der Inhalt dieser Auszüge aus den Protokollen im Landesarchiv ist ebenso verschieden als interessant. Die Redaktion ließ ihnen das alte sprachliche Gewand und legte nur, wo das Verständnis es erforderte, bessernde Hand an. Die Redaktion.

Digitized by Google

Verzeichnis

der vom Gr. Rath bewilligten Steuern und Geschenke von 1616—1769.

Anno 1614 dem Hans Wetter von Appenzell an sein Brandschaden 5 Reichsthaler.

Anno 1614. Der Gemeind Speicher zu einem Anfang 200 Gulden.

Anno 1614. In das Kloster St. Antöni zu Uznach Wappen und Fenster zu geben erkennt.

Anno 1614 nach Schafhausen in das neugebaute Haus, desgleichen gen Appenzell in das Sprizenhaus der Oberkeit, und gen Dießenhofen zum Löwen sind Fenster und Wappen zu geben erkennt.

Anno 1646 ist denen von Töß an ihrem leidigen Brandschaden verehrt und gesteuert worden 15 fl.

Anno 1654. Dem Herr Fuchs wegen seiner Predigt, die er zu Herisau gehalten und in Druck ausgeben, 5 Dukaten.

Anno 1654 dem Hr. Pfarrer Höhener in Walzenhausen, weil er aus seinen eignen Kosten studirt, 100 fl.

Anno 1656. Die Piemonteser-Steuer betreffend ist erkennt, ihnen mit erstem zu überschicken 300 fl.

Anno 1658 nach Neukirch in's Thurgi an ein neu Pfarrhaus 6 fl.

Anno 1659. Denen von Niederurnen ist an ihren neuen Kirchenbau gesteuert 30 Laubthaler.

Anno 1662 dem Hrn. Barth. Anhorn und Hrn. Schweizer wegen ausgegebenen Traktätli jedem 2 Ducaten.

Anno 1666 an die Brugg im Heldtobel aus den Abzügen zu nehmen 100 fl., und sollen dieselbe fürderhin in Ehren halten ohne der Oberkeit Kosten in alle Ewigkeit.

Digitized by Google

Anno 1667 gibt man dem Conrad Zellweger wegen des bewußten Gnadenpfennigs und Buchs 10 Dukaten.

Anno 1670 an eine Kirche in Bündten ist erkennt zu geben 10 Louis-Thaler.

Anno 1671 dem Johs. Ref, Ochsenwirth zu St. Gallen, Fenster-Wappen verehrt.

Desgleichen der Predicatur zu Altstädten ein Fenster sammt dem Landwappen.

Anno 1672 an die neue Feuerspritze in Herisau 16 Dukaten.

Anno 1673 dem Heinrich Kuhn in Thal an seine Brandsteuer 2 Ducaten.

Anno 1673 dem Christian Bischofberger, daß er 9 Söhn nach einander erzeugt, 1 Louis-Thaler.

Für die Stadt Balingen, die eine große und schädliche Brunst erlitten, 10 Ducaten.

Denen von Lustnau verehren M. Gn. Hh. 4 Dukaten an eine Kirche.

Anno 1676 an das Schulhaus in Marbach 15 Ducaten.

Anno 1680 ist gen Marbach an das Pfrundhaus gesteuert worden 50 fl.

Anno 1680 desgleichen gen Einsidlen wegen einer Brandsteuer 36 Gulden.

Anno 1692 ist einer Kirchhöri Rüte wegen Mangels des Kirchenguts Intercession in dem ganzen Land zu verlesen verwilliget, auch die 1000 fl., so sie M. Hh. zu thun schuldig, ihnen verehrt sein sollen.

Anno 1697 den Brandbeschädigten zu Balgach 36 fl.

Anno 1697 den Brandbeschädigten in Feldkirch 72 fl.

Anno 1703 den Wasserbeschädigten in Glarus 8 Louis-Thaler.

Anno 1708 den Brandbeschädigten zu Zihlschlacht 10 fl. 40 kr.

Digitized by Google

Anno 1709. Die Altstädtische Steuer, so sich in Allem auf 363 fl. belauft, solle den Katholischen 100 fl. gegeben werden, das Uebrige den Reformirten.

Anno 1717 an die Atzmoser Brandsteuer ist dem Inzücher selbiger 30 deutsche Thaler aus dem Landseckel zugestellt worden.

Anno 1719 an den neuen Kirchenbau in Waldstatt und Schönengrund wird eine Kollekte bewilligt im ganzen Land und in der ref. Eidgenossenschaft, und jeder Gemeinde 500 fl. aus dem Landseckel zu geben erkennt. Die Kollekte im Land warf 2024 fl. 21 kr. ab.

Anno 1720 ist den Brandbeschädigten in Lindau 7 und denen von Maienfeld 9 Dublonen aus dem Landseckel gesteuert worden.

Anno 1721. Der Eisenachischen Brandschadensteuer-Ansuchung betreffend ist erkennt, weil schon fl. 11. 30 gegeben worden, dennoch wegen schwer erlittener Incendie, als Feuersbrunst, soll ihnen noch 8 Species-Dublonen sammt einem Condolations-Schreiben übersandt werden.

Anno 1723. An eine aufgerichtete Freischule in Brenden aus dem Landseckel ein Zebel von 100 fl. verehrt.

Anno 1724 dem Math. Kern ab Gais an seinen erlittenen Brandschaden verehrt 100 fl.

Anno 1727 ist den Brandbeschädigten in Thusis durch eine Kollekte gesteuert worden im Land 601 fl. 47 kr.

Anno 1751. Den Grubern ist an die Auslosung der Kirche und Kreuzgang nach Thal aus dem Landseckel gegeben worden 1000 fl.

Anno 1762 ist den Brandbeschädigten zu Rorschach 100 fl. an die Brunst, so im Herbst 1761 geschah, verehrt worden.

Ferner den obern Rheinthalern dem Rhein nach 5 Dublonen = 57 fl.

Desgleichen den Wasserbeschädigten vom Stand Glarus 100 fl.

Digitized by Google

Ingleichen dem Flecken zu Grösch 4 Ducaten à fl. 11. 24, 45 fl. 36 kr.

Und dem Flecken Ragaz wegen Gleichem 25 fl.

Item an die neue Kirche in Kappel 3 Dublonen = 34 fl. 12 kr.

Anno 1769. Den Gemeinden Altstädten, Marbach, Rebstein und Balgach wegen erlittenem Hagel gesteuert 90 fl. — wo der Schaden auf 200,000 fl. geschätzt wurde.

(Nach den Protokollen im Landes-Archiv.)

Digitized by Google

Der sogenannte „Klosterbruch“ vor 400 Jahren.

Der unruhige Abt Ulrich zu St. Gallen trachtete unermüdet darnach, das Kloster in dort zu äufnen und erlittenen Schaden an den Einkünften wieder einzuholen; er wurde bei diesem Streben so einseitig, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Begehren und die Mittel hiezu nicht ängstlich prüfte. Tag und Nacht sann er darauf, welche neue Forderungen er an die Stadt St. Gallen und an die Appenzeller stellen könne. Er schlug dem Rate zu St. Gallen vor, das Kloster durch eine Mauer von der Stadt zu trennen; es liege zu frei da, es sei zu geräuschvoll, zudem habe ihn die Stadt schon in Verschiedenem erheblich geschädigt; er sei abschlägigen Falles genötigt, dasselbe zu verlassen und ein schon längst projektirtes neues zu bauen; schon im Jahr 1468 wies er auf eine passende Baustelle hin bei Rorschach. Es finde sich, gab er in einer Denkschrift an, dort Alles beisammen, was zu einem solchen geistlichen und redlichen Gotteshause gehöre, als da sind: Wasser, Holz, gute Luft, Quellwasser, Bäche, Korn, Wein, Heu, Streue, Obst, Fische, Krebse, frisches Fleisch, Vieh, Butter, Käse, Ziger, Steine und Sand; auch der Grund sei trefflich, da der ganze Berg eine Steinmasse sei (heißt heutzutage Marienberg); hier werde man vor allem Wohnungen für die Geistlichen bauen, worin jeder eine Zelle mit Garten und eigenem Quellwasser habe; ferner würde errichtet ein abgesondertes Krankenhaus, ein Pfrundhaus, eine Abtei mit einem Rathause, ein Richthaus mit einem Gefängnisturme, ein Gasthaus, Scheuern und Ställe mit Kornböden, alles von Stein; dann Häuser für die Küfer und zur Aufbewahrung von Fässern, sie würden wegen Feuersgefahr mit roten Ziegeln gedeckt; zudem kämen

Digitized by Google

noch hinzu: Kornmühlen, Sägemühlen, Glocken- und andere Türme, ein Archiv — alles Genannte mit Wassergraben und Bollwerken umgeben und mit Ziehbrücken verschlossen; zwei Bäche und reichliche Quellen würden das Wasser um und in die Gebäude liefern. Das Kloster zu St. Gallen versprach er beizubehalten. Die Stadt St. Gallen wies das Gesuch des Abtes punkto Einfassung des Klosters ab. Abt Ulrich Rösch wußte hierauf durch Vergabungen, Bestechungen und Versprechungen die Vertreter der vier Schirmorte, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, sowie auch den Papst und den deutsch-römischen Kaiser Friedrich für seinen Plan geneigt zu machen und erhielt auch wirklich von ihnen die förmliche Bewilligung zum Baue und zu dem sonderbaren Begehren, Abt zweier Klöster zu sein.

Aber auch die St. Galler hatten ein wachsames Auge; sie sahen die Bestrebungen des Abtes sehr ungern, arbeiteten im Stillen dagegen und suchten auch ihrerseits Freunde und Verbündete zu erwerben; so z. B. veranstalteten sie im Jahre 1485 ein Fest, das 3 Wochen lang dauerte, und es fanden sich zu demselben täglich bis 3000 Gäste ein aus 12 Ortschaften, namentlich viele Appenzeller; den 20. Juli wurden die Lustbarkeiten durch Zielschießen mit Armbrüsten (auf 340 Schuh Distanz!) eröffnet; den 31. Heumonat fand ein Wettlaufen der Frauen statt auf 200 Schritt Entfernung; welche von einer Abteilung zuerst ankam, erhielt den Preis von 2 Gulden; dann gabs noch Preise für Steinwerfen in die Weite, Springen, Schießen mit Hakenbüchsen u. s. w. Der Zweck wurde wirklich erreicht, indem die Appenzeller wieder in viel nähere Verbindung mit den St. Gallern traten, als dies seit den Freiheitskriegen je der Fall gewesen. Abt Ulrich blieb jedoch auch nicht müßig. 1485, am Dienstag nach „Lätare-Mitfasten", wurde der Grundstein zu der Kloster-Ringmauer in Rorschach gelegt und den 21. März 1487 der Grundstein zum eigentlichen Klosterbau mit großer Feierlichkeit eingesenkt; im weitern kaufte er zu gleicher Zeit im Dorfe

Digitized by Google

Rorschach zehn Häuser, ließ sie niederreißen und an ihrer Stelle eine Schifflände, ein Zoll- und Waghaus, zwei Wirtshäuser und ein Badhaus errichten, alles mit einer Einfriedung und mit 2 Toren abschließen. Mit ungünstigen Augen sahen die St. Galler, ja des Abtes eigene Untertanen (die Gotteshausleute), sowie die Appenzeller den neuen Klosterbau an; man hörte überall murmeln: der Abt wolle zu Rorschach eine neue Stadt und Festung bauen, den Leinwandgewerb dort hinziehen u. dgl.; auch kam es Vielen bedenklich vor, daß die Leiber des heiligen Gallus und Othmars aus dem alten Kloster weggenommen werden sollten. Oeffentlich und ungescheut fing man an, gegen diesen Klosterbau zu reden; der gemeine Mann äußerte sich dahin, der Abt solle mit seinem Reichtum da bleiben, wo der h. Gallus in Armut sich begnügt habe. Man schickte eine Deputation an ihn, um ihn zu bewegen, von diesem Vorhaben abzustehen, jedoch ohne Erfolg; die Bevölkerung fand daher kein anderes Mittel, sich des Klosters in Rorschach zu entledigen, als durch die Zerstörung desselben, obschon es schon so weit vorgerückt war, daß ihm zur Vollendung nur noch das Dach fehlte; eine Kapelle war bereits eingeweiht worden. Die gleichzeitige Hinrichtung des Bürgermeister Hans Waldmann in Zürich mit all dem Aufsehen und den Unruhen, die sie erweckte, schien dem Plane günstig zu sein, da diese Prozedur die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

An der Kirchweih in Urnäsch, den 25. Heumonat 1489, kamen zwei St. Galler dorthin, unterredeten sich mit einigen Appenzellern und bewiesen denselben die absolute Notwendigkeit, das Kloster zu Rorschach schleunigst zu zerstören. Der Vorschlag gefiel. Nach gehaltenem Gottesdienste versammelte sich die Kirchhöri daselbst und es wurde, wie ein Geschichtschreiber berichtet, „mit großer Hitze und Wut" das Kloster zu zerstören beschlossen und zwar schon in den nächsten Tagen.

Am 28. Juli kamen laut Verabredung und schleunigem

Digitized by Google

Aufgebot 1200 Appenzeller, 550 Gotteshausleute und 350 St. Galler in Grub zusammen, mit Wehr und Waffen wohl versehen. Die Appenzeller hatten zu ihrem Anführer den Christian Pfister von Appenzell und zum Fähnrich den großen Zuberbühler von Herisau. Da die Streiter quasi Freischärler waren, so führten sie nicht die Kantonsfahne, sondern bloß eine große, rote Gesellenfahne mit sich; so zogen sie nun nach eingenommener Erfrischung und nach geschwornem Eide in guter Ordnung den nächsten Weg hinab durch den Wald zum neuerbauten Kloster; es war aber schon ein Bote vom Abte da, der sie im Namen der vier Schirmorte aufforderte, von allen Gewalttätigkeiten abzustehen. Umsonst; er fand kein Gehör, er wurde vielmehr verspottet und mißhandelt. Es stießen auch noch 600 Mann aus dem Rheintal zu den Aufrührerischen. Nun wurde das Kloster angegriffen und geplündert, was geplündert werden konnte. Nachdem das Allerheiligste vom Altar entfernt worden war, zündeten die Mannschaften das Kloster an; was das Feuer nicht verzehrte, wurde niedergerissen; hierauf zogen sie in den Flecken, tranken im Wirtshause des Abtes den vorhandenen Wein aus, zerschlugen Fenster, Türen und Oefen ꝛc. Den Schaden, welchen sie im Kloster verursachten, schätzte der Abt später auf die damals sehr große Summe von 22,000 fl. Daß er solchen Frevel nicht für bekannt hinnahm, kann man sich vorstellen; er wandte sich bitter klagend an die vier Schirmorte und an die übrigen sechs unparteiischen eidgenössischen Orte. Die meisten der am Zuge anwesenden Appenzeller und St. Galler wähnten herrliche, lobenswerte Taten vollführt zu haben, aber sie wurden bald anders belehrt. Der Abt fühlte sich in St. Gallen nicht mehr sicher, sondern flüchtete in sein getreues Wyl und ließ die Täter zur Rede stellen. Im Appenzellerland war ein Landammann Schwendiner im Amte, dem die Verabredung in Urnäsch bekannt war und der dazu seine Zustimmung gegeben hatte; er war nach „Walser"

Digitized by Google

ein Mann voll Hochmut und großer Leidenschaft; derselbe äußerte, als er vorgeladen wurde, nur trotzige Reden und wollte von keiner Vermittlung oder Entschädigung etwas wissen; als er z. B. an der Tagsatzung zu Baden wegen dieser Beratung abtreten mußte und ihm dieselbe zu lange dauerte, stieß er mit Gewalt die Türe des Ratzimmers auf und rief: „Habt ihr bald genug beraten? Es wird wol einmal genug sein!" Solch trotziges Wesen war nicht geeignet, die Eidgenossen freundlich zu stimmen.

So wurde fortwährend auf beiden Seiten hin und her beraten, verhandelt und gedroht; auch der Papst ließ ein scharfes Schreiben an die Widersacher abgehen und tat sie schließlich in den Bann. Diese hielten unter anderm eine Landsgemeinde in Waldkirch, wo sie sich gegenseitig gelobten, kein neues Kloster und überhaupt keine Neuerung vom Abte zu dulden, und verlangten, daß alle Rechte und Freiheiten, welche Abt Ulrich in letzter Zeit zu erhaschen gewußt habe, zernichtet sein sollen, sodaß jedermann bei seinen alten Herkommen, Sprüchen, Briefen und Siegeln verbleiben könne. Die vier Schirmorte erklärten hierauf dieses Bündnis für null und nichtig und ermahnten mit Zuschrift die Widerstrebenden, dem Abte den schuldigen Gehorsam zu leisten. Dieses Schreiben bewirkte im Land Appenzell eine nicht geringe Spannung der Gemüter; es bildeten sich zwei Parteien; die erstere leitete der hitzige Landammann Schwendiner, die letztere der ruhige, erfahrene Altlandammann Zidler. Ersterer hatte noch die Oberhand; es spitzte sich die Angelegenheit immer mehr zu einem Kriege zu; 10,000 Eidgenossen rückten heran, den 4. Februar 1490, und die Gotteshausleute fanden für gut, nach erhaltenem Absagebrief 4000 Mann stark mit Kreuz und Fahnen ehrfurchtsvoll dem Feinde entgegen zu gehen, jedoch unbewaffnet, um vor Goßau sich den Eidgenossen zu unterwerfen und ihnen Treue und Gehorsam zu schwören. Nun blieben noch die St. Galler und Appenzeller übrig; auch diese erhielten den Absagebrief, und

Digitized by Google

es beschlossen die vier Schirmorte, die Stadt und das Rheintal mit verstärkter Macht zu belagern. Nun nahm die Sache in Appenzell eine Wendung. Landammann Schwendiner hatte bisher die Leute überreden können, man werde deßhalb nie feindlich gegen sie ins Feld ziehen, bloß wegen der Zerstörung des Klosters müsse man weder Red noch Antwort geben. Nun traute man seinen Worten nicht mehr; es wagten nun auch ehrbare und verständige Leute im Land (sagt Chronikschreiber Walser), die bisher hatten schweigen müssen, ein Wort zu sprechen und Rat zu erteilen. Schwendiner fiel in Ungunst und flüchtete sich mitsammt dem großen Fähnrich. In dieser Not und bedenklichen Lage nahm sich Zidler mit allem Ernste der Sache an; er ritt mit vier gleichgesinnten Landleuten in aller Eile zu den Eidgenossen ins Lager bei Rorschach und begehrte im Frieden mit ihnen zu unterhandeln. Erste Bedingung, so erhielt er zur Antwort, sei die Abtretung des Rheintales und der Herrschaft Frischenberg an die Schirmorte. Der Landammann überbrachte diesen Bescheid dem versammelten Rate zu Appenzell. Dieser war nicht willens, wegen des in Friedenszeiten mutwillig zerstörten Klosters einen Krieg anzuheben, und der Landammann kehrte noch in derselben Nacht mit der befriedigenden Antwort zurück, die Appenzeller seien bereit, sich der gestellten Bedingung zu unterwerfen. Auf diese Erklärung hin wurden die Friedensunterhandlungen aufgenommen, in 7 Artikeln abgefaßt und so der Friede auf dem Felde zu Rorschach abgeschlossen. Die gesammten Eidgenossen zogen nun von hier weg nach St. Gallen und bedrängten es hart; die Bürger setzten sich tapfer zur Gegenwehr, aber nach dreitägiger Belagerung wurde auch hier der Friede geschlossen, und die Belagerer zogen nach greuelhafter Plünderung der Landschaft ab.

Mit dem Verluste des Rheintales, dessen Herrschaft die Appenzeller seiner Zeit um 6000 Gulden angekauft hatten, sollte es aber nicht genug sein, denn erst auf einer gerichtlichen

Digitized by Google

Tagsatzung zu Einsiedeln, den 8. März 1490, wurde den Appenzellern noch die teure Uerte gestellt; sie mußten schließlich dem Abte 4500 Gulden Schadenersatz leisten, ihn ungehindert bauen lassen, den Eidgenossen 4000 Gulden Kriegskosten zahlen, die ihnen aber nachträglich erlassen wurden, und dem römischen Kaiser 600 Gulden Strafe erlegen. Die Stadt St. Gallen und die zum Stifte gehörenden Gotteshausleute wurden zu 7000 Gulden Buße verfällt.

In einer spätern Tagsatzung, vom Jahr 1490, wurden den Appenzellern „die bisherigen Rechte, Freiheiten, Grenzen und Ehren" garantirt und festgestellt, daß alles Geschehene vergessen und verziehen sein solle. Und zu guter Letzt wurden sie den 13. Mai gl. J. auch vom päpstlichen Banne und den Kirchenstrafen losgesprochen.

G. Kr.

(Nach Zellweger, Walser u. A.)

Digitized by Google

Die wachsende Armut, ihre Ursachen und Gegenmittel.

Referat, vorgetragen in der Versammlung der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft den 5. September 1887, von Redaktor J. M. Müller in Herisau.

Armut — ein stehendes Kapitel, so alt als die Geschichte der Menschheit und doch immer neu; ein Kapitel, über das schon zahlreiche Bücher geschrieben worden sind und ebenso sicher noch geschrieben werden. Hängt es doch zusammen mit der großen sozialen Frage, die heutzutage in so mannigfaltigen Richtungen und Zielen alle Welt bewegt. Ich schiffe nicht hinaus in die offene See, sondern bleibe am Ufer, beschränke mich auf das Nächstliegende, auf meine Anschauungen und Erfahrungen im engern Kreise unseres kleinen Landes und zwar für unsern heutigen Zweck in möglichst knapper Form, mehr in Andeutungen, als in Ausführungen. Ich fasse auch nur diejenige Armut ins Auge, welche die öffentliche Unterstützung in Anspruch nimmt und mit welcher diese sich daher zu befassen hat, und sehe ab von jener sozialistischen Definition, welche jeden Besitzlosen, auch wenn er sein Auskommen findet oder finden kann, arm nennt.

Wachsende Armut? Ist dieser Ausdruck gerechtfertigt? Die Verhältnisse wechseln. Immer und immer gab es Zeiten, in welchen über zunehmende Armut geklagt wurde. Auch abgesehen von außerordentlichen Ereignissen, wie Krieg, Landplagen, Elementarschädigungen, traten jeweilen Zeiten ein, welche die Armut mehrten. Ist der Verdienst gut, sind die Lebensmittel billig, so gibt es folgerichtig weniger unterstützungsbedürftige Arme, als wenn der Verdienst knapp, der Lebensunterhalt kostspielig ist. Ende der dreißiger Jahre

Digitized by Google

schrieb Jeremias Gotthelf eine Schrift über die Armennot. In den Vierziger Jahren sprach Erzieher Zellweger in seinem immer noch lesenswerten Buche: „Die schweizerischen Armenschulen" von dem mit Allgewalt hereingebrochenen Pauperismus. Die Ansprüche an die gesetzliche und freiwillige Armenpflege sind zur Zeit allerdings groß. Die gesetzliche Armenpflege hat im letzten Rechnungsjahre in den 20 Gemeinden die Summe von Fr. 145,288. 34 verausgabt, welche sich folgendermaßen auf die Gemeinden verteilt:

Urnäsch	Fr.	7,975. 64	Speicher	Fr.	9,811. 06
Herisau	„	27,770. 20	Trogen	„	6,590. 16
Schwellbrunn	„	6,391. 19	Rehetobel	„	4,029. 61
Hundwil	„	4,742. 70	Wald	„	2,857. 33
Schönengrund	„	6,216. 34	Grub	„	1,381. 19
Waldstatt	„	2,966. 75	Heiden	„	12,707. 53
Teufen	„	6,435. 10	Wolfhalden	„	4,866. 95
Bühler	„	12,956. 45	Lutzenberg	„	3,943. 72
Gais	„	6,595. 79	Walzenhausen	„	6,952. 84
Stein	„	8,649. 59	Reute	„	1,447. 70

Hiezu kommen die Kosten der Versorgung von Armen und Waisen in Armen- und Waisenhäusern, die sich jedoch einer zuverlässigen Berechnung entziehen. Nimmt man den maßgebendsten Faktor, die Defizite dieser Anstalten, in Anschlag, so ergibt sich eine Auslage von za. Fr. 110,800, die aber auch nur approximativ ist, weil in diesen Rechnungen die landwirtschaftliche Oekonomie und die Baukosten inbegriffen sind. Nimmt man die genannte Summe indes an, so steigen die Ausgaben der gesetzlichen Armenpflege im letzten Rechnungsjahre alles in allem auf za. Fr. 256,000.

Zu einer Vergleichung mit den bezüglichen Verhältnissen in früherer Zeit, z. B. vor 10 Jahren, fehlt mir die Gesamtzahl der Gemeinderechnungen. In 9 Gemeinden, Herisau, Hundwil, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Rehetobel, Heiden, Lutzenberg, betragen die Ausgaben der Armenpflegschaften ins-

Digitized by Google

gesamt ca. Fr. 25,000 mehr als vor 10 Jahren; insofern kann man von wachsender Armut reden. Aber auch eine vollständige Vergleichungs-Statistik hätte einen nur sehr relativen Wert. Je mehr die Verteilung der öffentlichen Unterstützung mit Regelmäßigkeit ausgeführt wird, desto mehr erweitern sich auch die amtlichen Verzeichnisse der Armen und die Kosten ihrer Unterstützung. Wie viel auf Rechnung einer humaneren oder auch umgekehrt einer knapperen Armenpflege in den einzelnen Gemeinden zu schreiben wäre, läßt sich nicht beurteilen; die verschiedenen Armenpflegschaften gehen ihre eigenen Wege.

Mit der Größe der Armenausgaben harmonirt selbstverständlich die Zahl der unterstützten und der in den Armenhäusern untergebrachten Armen, sowie der in den Waisenhäusern versorgten Kinder. Nach den letztjährigen Gemeinderechnungen hatten die 20 Gemeinden zusammen 1502 armengenössige Bürger, waren in 8 Anstalten, die lediglich Armenhäuser sind (in Teufen fehlt die Angabe), 569 Arme untergebracht, in den 9 Waisenhäusern 417 Kinder und in 9 Anstalten, die zugleich Armen- und Waisenhäuser sind (in Grub fehlt die Angabe) 363 Personen versorgt. Total in runder Summe (wenn wir die Armenhaus-Insaßen in Teufen nach ungefährem Verhältnis hinzurechnen) wenigstens 2900 Familien und einzelne Personen, die entweder der bürgerlichen Unterstützung oder der gänzlichen Versorgung in Anstalten anheimfielen.

Zellweger weist in oben erwähntem Buche aus den amtlichen Berichten vom Jahr 1838 sogar eine bedeutend größere Zahl unterstützter armer Familien und einzeln lebender Individuen, sowie auch eine erheblich größere Unterstützungssumme auf und fügt noch bei, daß sich gegen die Durchschnittssumme der vorhergehenden fünf Jahre ein auffallender Zuwachs ergebe. So wandelbar sind die Verhältnisse und so schwankend die Begriffe von wachsender Armut.

Digitized by Google

In unsern Tagen fällt noch ein Faktor der Armenpflege in Betracht, den man in jener Zeit noch nicht kannte; das sind die freiwilligen Armenvereine, die in mehreren Gemeinden bestehen und im Unterschied zur gesetzlichen Armenpflege das Einwohnerprinzip vertreten. Die Leistungen derselben stehen mir nicht sämtlich zur Kenntnis. Jedenfalls sind sie auch beträchtlich, und ich weiß nur, daß die Komite dieser Vereine von stets zunehmenden Unterstützungsbedürfnissen reden.

Woher diese hülfsbedürftige Armut? Eine der Ursachen liegt gewiß in dem Drucke, der seit einigen Jahren auf unserer Landesindustrie lastet, und je länger er schon andauerte, desto mehr den Verdienst Vieler derart schmälerte, daß derselbe zum einfachsten Lebensunterhalt nicht mehr hinreicht. Jetzt ist eine andere Zeit als „wenn's Chüechli regnet und Bratwürst schneit." Bildlich genommen hat unser Land solche Zeiten auch schon gesehen, als die Plattstichfabrikation florirte und den Webern schönen bis reichlichen Verdienst, sogar den Spulern genügendes Auskommen gewährte, und als später die Maschinenstickerei blühte, die Sticker und Fädlerinnen gute Löhne zogen und auch viele Frauen mit Ausschneiden sich noch ein ordentliches Stück Geld verdienten. Heute, wie viele Familien mit größerer Kinderzahl, die von den knappen Löhnen am Stickstuhl oder am Webstuhl leben sollen, wie viele alleinstehende Witwen, ältere männliche und weibliche Personen sind, denen es nicht möglich ist, sich mit der Hände Arbeit durchzubringen, selbst wenn Arbeit vorhanden ist, wie viel weniger, wenn es zeitweise an derselben mangelt. Das sind, neben den Gebrechlichen, Kränklichen, Altersschwachen, Stumpfsinnigen, die würdigen Armen, deren Zahl die lang andauernde Flauheit in der Industrie vermehren mußte.

Indes gab es selbst in jenen bessern oder guten Zeiten außer den angeführten Armen stets eine nicht geringe Zahl solcher, denen die Mittel zum Unterhalte gegeben waren und

Digitized by Google

die doch die öffentliche Unterstützung in Anspruch nahmen, nicht nur Faullenzer, Tagediebe, sondern Leute, die arbeiteten und Geld verdienten. Da hieß es: Wie gewonnen, so zerronnen.

Die Genußsucht, der Aufwand, die Angewöhnung vermeintlicher Bedürfnisse ist die Quelle solcher Armut. So war es gestern, so ist es heute noch. Industrielle Ortschaften, Fabrikgegenden führen dieses Uebel meist mit sich, und in unserm Ländchen nicht am wenigsten. In guten Zeiten mags manches Ueberflüssige leiden; in schlechten Zeiten glaubt man nicht davon abgehen zu können, meint man, es gehöre zum menschenwürdigen Dasein. Ich zähle nicht zu den unbedingten Verehrern einer sogenannten guten alten Zeit. Die verallgemeinerte Bildung hat Bedürfnisse mit sich geführt, gesellschaftliche Verbindungen hervorgerufen, höhere Genüsse kennen gelehrt, die auch dem Arbeiter nicht versagt sein sollen. Der ruhigere Gang des politischen Lebens, der sich von den früheren stoßweisen, oft aus Unkenntnis der Verhältnisse hervorgegangenen gewaltsamen Auftritten vorteilhaft unterscheidet, ist, nebst den erweiterten Volksrechten, wesentlich dem Vereinsleben unserer Zeit, das sich bis in die untersten Volksschichten erstreckt, zu verdanken. Aber ich lobe mir auch da jenes Maßhalten, das sich nach der Decke strecken, jene Einfachheit und Genügsamkeit, die sich auf geringe Kosten zu beschränken weiß. In diesem Punkte kann ich freilich dem Beispiel von oben auch nicht ein unbeschränktes Kompliment machen. Es scheint mir immer gefährlich, dem Armen mit dem Sprüchlein aufzuwarten: „Ja Bauer, das ist was anderes; der hats und vermags." Man weiß, wie die aus der Lehre Darwins gezogene Abstammungstheorie wenigstens hinsichtlich des Nachahmungstriebes auf voller Erfahrung beruht. Die Ansprüche an das Leben, die Sitten und Gewohnheiten werden bei der heutigen sozialen Strömung, welche die Gleichberechtigung auf ihre Fahne geschrieben hat, mehr als je von den

Digitized by Google

untern Klaſſen nach dem Vorgehen der obern Klaſſen gemeſſen. Damit hängt u. a. auch zuſammen das durch das Fabrikleben begünſtigte frühzeitige ſich Lostrennen der Kinder von ihren Eltern, der Mädchen, um der Kleidermode zu fröhnen, der Knaben, um ein ungezügeltes Leben führen zu können. Indem die in der Erwerbsfähigkeit zurückgehenden Eltern ſich ſelbſt überlaſſen werden, hat nicht ſelten die öffentliche Unterſtützung in den klaffenden Riß zu treten.

Blicken wir hinein in die Wohnungen der Armen, ſo begegnen wir auch nicht ſelten dem Umſtande, daß der Hausmutter die verſtändige Führung des Hausweſens, das Zuratehalten, die vorteilhafte Einteilung der Mittel des Unterhaltes mehr oder weniger abgeht. Welch leuchtendes Beiſpiel hat Peſtalozzi in ſeiner „Gertrud“, der Gattin des Maurers Lienhard, vor Augen geſtellt!

Schlimmer aber noch, weit ſchlimmer iſt es, wenn der Hausvater ein liederlicher, pflichtvergeſſener „Sock“ iſt, der den Arbeitsverdienſt, die Löhnung bei Trunk und Spiel verſchwendet und Weib und Kind Not und Mangel leiden läßt. Gibt es nicht leider ſchlechte Gatten und Väter, leichtſinnige, ehrloſe, welche die Armut der Familie ſelbſt verſchulden und ſich und ihre Angehörigen der Armenunterſtützung überantworten?

Fügen Sie, meine HH., den angeführten Urſachen der Armut noch weitere bei, um die Sie, z. B. beim Blick auf die Eheſchließungen und die ehelichen Verhältniſſe, wol nicht verlegen ſein werden; ich habe genug an den angeführten.

Nach den Urſachen richten ſich auch die Gegenmittel. Für alle Uebel iſt freilich kein Kraut gewachſen.

Ich unterſcheide nun aber ausdrücklich zwiſchen Linderungsmitteln und Verhinderungsmitteln der Armut.

Um der Armennot zu ſteuern, wird viel getan in unſerm Lande, vielleicht nicht bald anderswo mehr. Das zeigen die angeführten Zahlen. Wir haben geſetzliche und freiwillige

Digitized by Google

Armenpflegschaften, die einander ergänzen. Wir haben in 9 Gemeinden besondere Armenhäuser und besondere Waisenhäuser, in 9 Gemeinden gemischte Anstalten, und nur zwei kleinere Gemeinden behelfen sich ohne eigene Anstalt. Wir haben 4 Bezirkskrankenhäuser, die mittelst der mit ihnen verbundenen Krankenverbände der Armut zu Hülfe kommen.

Daneben leistet die Privatwohltätigkeit — man darf wol sagen — Großes. Es braucht Niemand betteln zu gehen, der nicht betteln will. Der offene Gassenbettel ist denn auch mit Hülfe der Polizei verschwunden. Ich habe bis in die Vierziger Jahre hinein in einer Landgemeinde eine Anzahl Professionsbettler gekannt, die von Haus zu Haus jede Woche mindestens ihren Pfennig als einen ihnen schuldigen Tribut beanspruchten. Sie sind verschwunden. Wol aber schleichen noch hin und wieder herwärtige und auswärtige Weiblein, die gemeiniglich einen kranken Mann und vier oder fünf Kinder zu Hause haben, mit einem Säcklein oder Körblein in die sog. „guten Häuser" und wissen namentlich bei den Frauen das Mitleid rege zu machen. In der Regel ist dasselbe bei diesen Personen übel angewandt und dient nur dazu, die Faulheit, die Unordentlichkeit, die Lügenhaftigkeit zu unterstützen, statt die würdige Armut. Für Auswärtige soll man auswärts sorgen. Für die Herwärtigen, soweit sie Kantonsbürger sind, ist in erster Linie die gesetzliche Armenpflege der betreffenden Gemeinde da. Und wo freiwillige Armenvereine bestehen — und es wäre nur zu wünschen, daß solche in allen Gemeinden bestünden — ist für die Unterstützung hülfsbedürftiger Einwohner ohne Unterschied des Bürgerortes und der Konfession eine Organisation geschaffen, die sich der würdigen Armen mit Fleiß und Umsicht annimmt. Hier sind die freiwilligen Gaben am rechten Orte. Nicht zwar, daß die Privatunterstützung verwandter und bekannter armer Familien und einzelner Personen beeinträchtigt werden soll, nur der Mißbrauch der Wohltätigkeit verdient ins Auge gefaßt zu werden.

Digitized by Google

Alle Wohltätigkeit, die bloße Hülfeleistung zum Zwecke hat, ist jedoch nur ein Palliativmittel, ein notwendiges, ehrenwertes! Sie mildert oder verhütet die Armennot, verstopft aber nicht ihre Quellen. Und hierauf ist das Hauptaugenmerk zu richten.

Arbeit verschaffen zu einem Verdienst, der ein hinreichendes Auskommen gewährt, ist für Arbeitsfähige wohl in erste Linie zu stellen. Das liegt nun aber nicht immer in unserer Macht. Man kann bessere industrielle und gewerbliche Verhältnisse, auf die es bei uns wesentlich ankommt, wol anstreben, aber nicht hervorzaubern. Die müssen wir in Hoffnung abwarten, und unterdessen ist es Pflicht, die würdigen Armen, die unter den Zeitverhältnissen leiden, bestmöglich zu unterstützen und zu versorgen. Jeremias Gotthelf sagt: „Gerade durch den Mangel der Ausstattung Einzelner hat Gott den Menschen am höchsten gewürdigt; er hat die Begabteren befähigt, seine Statthalter, seine Stellvertreter auf Erden zu sein und in seiner Liebe und Weisheit zu handeln an ihren Brüdern. Dies ist auch das eigentliche Band, das die Menschen an einander halten soll als eine Familie, das verhüten soll, daß die Stände auseinanderfallen wie die Planken eines gescheiterten Schiffes. Wir sollen geben und nehmen lernen und beides in Liebe!"

Anders verhält sichs freilich mit den unwürdigen Armen, voraus mit den Faullenzern, Tagedieben. Jede Unterstützung solcher Leute hat nur die Vermehrung der Armut zur Folge, denn sie verlassen sich darauf, daß man sie erhalten müsse. Es gilt dies auch ganz besonders von leichtsinnigen, pflichtvergessenen Vätern, die nicht arbeiten mögen oder ihren Arbeitsverdienst verschwenden und die Familie darben lassen. Ist das Armenhaus, wo sie sorgenlos dahinleben können, der rechte Ort für sie? Sollte nicht mehr Bedacht genommen werden auf Art. 90 unseres Strafgesetzes, der die Vernachlässigung der Familie mit Gefängnis bedroht?

Digitized by Google

Es gibt eben Leute, die, wenn nicht überhaupt Hopfen und Malz an ihnen verloren ist, nur durch Entziehung der Freiheit bei strenger Zucht zur Besinnung gebracht werden können. Die Zwangsarbeitsanstalt wäre in solchen Fällen die richtige Schule. Wo sie fruchtet, wird der Armut ein Riegelein gesteckt.

Ob die gesetzliche Armenpflege in allen Gemeinden ihre Aufgabe, nicht nur zu unterstützen, sondern auch der wachsenden Armut vorzubeugen, richtig erfaßt, darf wol auch gefragt werden, ohne in Acht und Bann zu fallen. Mit dem bloßen Geben und immer wieder Geben ists nicht getan. Man muß den Armen nachgehen, ihre Häuslichkeit kennen lernen und fortwährend beobachten, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, die Zügel kürzer fassen, wo es beharrlich an den Armen selbst fehlt, den gutwilligen aber aufhelfen und ihnen Mut einflößen, sich selbst aus der drückenden Armut möglichst herauszuwinden. Das ist auch ein Gegenmittel.

Als ein ehrenwerter, löblicher Zug eines großen Teiles unseres mittellosen Arbeiterstandes verdient hervorgehoben zu werden, daß er sich selbst zu helfen bestrebt ist. Dafür zeugen die so verbreiteten Krankenkassen, die Sterbefallvereine, die Konsumvereine u. s. w., wie auch die große Beteiligung an den Krankenhaus-Verbänden in unserm Lande. Die Mitglieder, meistens der besitzlosen oder ärmern Klasse angehörend, bringen ihre Opfer, häufig aus schmalem Verdienst, um nicht in gesunden oder kranken Tagen der öffentlichen Unterstützung anheimzufallen. Dieses Bestreben verdient tatsächliche Anerkennung. Gerne sei erwähnt, daß die Arbeitgeber selbst an der Aeufnung der Arbeiterkassen sich beteiligen. Wenn überhaupt aus den besser situirten Ständen, welche der Nutznießung nicht bedürfen und auf dieselbe keinen Anspruch zu machen gedenken, ein noch zahlreicherer Beitritt zu den allgemeinen Krankenkassen, zu den Sterbefallkassen, den Konsumvereinen, den Krankenhaus-

Digitized by Google

verbänden ꝛc. im Interesse der Sache Platz greifen würde, so wäre das auch ein Mittel zur Verminderung der hülfsbedürftigen Armut. Ich wüßte keine würdigere Wohltätigkeit, als die, denen zu helfen, die sich selbst helfen wollen.

Ich würde auch der Einführung von Speiseanstalten, sog. Volksküchen und der Popularisirung billiger und nahrhafterer Lebensmittel, als dreimal täglich schlechten Kaffee, das Wort reden, wenn mich nicht die Erfahrung belehrt hätte, daß solche Versuche leider in unserm Lande noch immer scheiterten.

Genug. Den Schwerpunkt lege ich auf die Verhütung der erblichen Armut, wie sie ein Fellenberg, ein Pestalozzi, ein Wehrli schon angestrebt haben. „Durch die erbliche Armut vermehrt sich die Zahl der Dürftigen von Geschlecht zu Geschlecht." Hier ist es, wo hauptsächlich die Hand an den Pflug gelegt werden muß, wenn ein Teil der unverschuldeten Armen gerettet werden soll.

Die Sorge für die Erziehung und Bildung armer Kinder ist der Angelpunkt, um den sich dieses wesentlichste Gegenmittel dreht. Ich will nicht verkennen, daß unsere Zeit auch in dieser Richtung manchen Fortschritt aufweist. Die obligatorischen Mädchen-Arbeitsschulen, die teils obligatorischen, teils freiwilligen Fortbildungsschulen, die Waisenhäuser und Rettungsanstalten, die Vereine zur Unterstützung armer Knaben für berufliche Bildung sprechen dafür.

Ich möchte nur einige Punkte besonders betonen und mich, ob auch unberufener Weise, diesfalls an Armenbehörden und Menschenfreunde wenden.

Entzieht schlechten, leichtsinnigen Eltern bei Zeiten die Kinder und überlaßt diese nicht aus übel verstandener Kostenersparnis ihrem Schicksal, so oft dem Verderben. Bringt sie unter in Waisenanstalten oder bei rechtschaffenen Leuten, wo sie erzogen werden und zugleich etwas Nützliches lernen können, das sie befähigt, später sich selber durchzubringen. Rettet die Jungen, wenn die Alten vielleicht

Digitized by Google

nicht mehr zu retten sind. Sonst könnt ihr nur zu oft für den ersparten Franken später den Taler auslegen und habt das traurige Los eines Menschenkindes, vielleicht dessen Verbrecherlaufbahn, auf dem Gewissen.

Verdorbene, schon auf den Lasterweg geratene Knaben bringt in Rettungsanstalten unter und scheut nicht die Kosten dafür. Ihr erhaltet sie später mit Zinseszinsen zurück, wenn ein solcher Knabe dem Verderben entrissen werden kann. Bedenkt man, daß aus unserm Lande nur etwa 20 Knaben auf diese Weise versorgt sind, so muß man sich leider sagen, daß gewiß ihrer mehr wären, die versorgt sein sollten.

Und die Waisenanstalten: Haltet sie nicht für Auffütterungshäuser, in denen die Kinder aufgezogen werden, bis sie groß geworden, um alsdann unerzogen und unbefähigt in die Welt hinaus geschickt zu werden. Lasset die Knaben ein Handwerk, irgend einen Beruf erlernen, bereitet die Mädchen auf das Hauswesen vor. Welch erfreuliche Beispiele wären dafür aufzuweisen, daß aus Waisenanstalten, in welchen für die Zukunft der Zöglinge gesorgt wird, Männer hervorgegangen sind, die dem Gemeinwesen zur Ehre gereichten. Auf die Frage, ob es besser sei, die Kinder bei Privaten unterzubringen oder sie in Anstalten erziehen zu lassen, lasse ich mich nicht ein. Es kommt ja alles darauf an, einerseits, wie die Anstalten eingerichtet sind und geleitet werden, und anderseits, ob es gelingt, Privaten zu finden, bei denen die Kinder physisch und moralisch gut aufgehoben sind, wirklich erzogen werden. Ich meine, das Letztere hält ziemlich schwer.

Noch bestehen aber in 9 Gemeinden Anstalten, die zugleich Armen- und Waisenhäuser sind, in denen die Jungen mit den Alten zusammen leben. Man weiß, was für Subjekte mitunter in den Armenhäusern untergebracht

Digitized by Google

sind. Ihrem schädlichen Einflusse sind die Jungen ausgesetzt. Wie kann man da von einer Erziehung reden?

Es ist und bleibt dies ein bedauerlicher Makel der Waisenversorgung, und es ist und bleibt gültig, was frühere Pädagogen und Philantropen, wie unser Kasp. Zellweger sel., in den Waisen-Erziehungsanstalten angestrebt haben. Wollt ihr, Armenbehörden in den Gemeinden, wahre Väter sein an der in euere Obhut genommenen armen Jugend, so sucht, wo es noch nicht erreicht ist, mit allen Kräften zu erstreben, daß die Jungen von den Alten getrennt werden und eine Erziehung erhalten, die diesen Namen verdient.

Wir haben, wie vorerwähnt, im Kanton einige Hülfsgesellschaften, die sich die Berufsbildung armer Knaben zur Aufgabe machen, und es zeugt von richtigem Verständnis, daß die Aussteller der beiden kantonalen Gewerbe-Ausstellungen von 1871 und 1880 den Einnahmen-Ueberschuß zu einem Fonds verwendeten, dessen Zinsen jenen Gesellschaften alljährlich zu gute kommen. Die Hülfsgesellschaft in Herisau hat blos im Laufe dieses Jahres schon über 20 Knaben bei Lehrmeistern untergebracht, bald ganz, bald teilweise auf Vereinskosten, die durch freiwillige Beiträge und Vergabungen bestritten werden. Fördert die Gründung solcher Gesellschaften in den Gemeinden und unterstützt dieselben. Ich meine, hier wäre auch ein Ort, wo der Staat ein jährliches Opfer auf den Altar der Volkswohlfahrt legen und der wachsenden Armut steuern helfen dürfte.

Mit einem Worte: Begegnet der erblichen Armut und verstopft so eine Hauptquelle der Armennot.

* * *

Ich will schließen. Die ob auch noch so lückenhafte Bearbeitung des umfangreichen Themas ist mir unter der Hand schon mehr gewachsen, als ich beabsichtigte und Sie wünschen mochten. Ich stelle auch keine Anträge. Den Gedanken, eine Petition an den h. Kantonsrat um Aussetzung eines jährlichen Budget-

Digitized by Google

postens zu Gunsten der Hülfsgesellschaften vorzuschlagen, lasse ich fahren, da es mir etwas zu wolfeil erscheint, hin und wieder mit solchen Gesuchen aufzutreten, ohne selbst ein Erkleckliches zu leisten. Hiezu fehlt uns aber der nervus rerum. Wird ein solcher Antrag opportun gefunden, so möge er aus der Mitte der Versammlung gestellt werden.

Ich weiß auch wol, daß ich Ihnen nichts Neues geboten habe. Finden Sie nach dieser oder jener Richtung ein Körnchen Wahrheit darin, so begnüge ich mich damit, dasselbe aus dem Staube des Alltagslebens hervorgeholt und wieder ins Licht gestellt zu haben.

Digitized by Google

Nekrologe.

I. Dekan Kaspar Melchior Wirth von St. Gallen.*)

„Ich, Kaspar Melchior Wirth, Bürger von St. Gallen, wurde geboren den 5. und getauft den 9. September 1812 in Güttingen, wo mein sel. Vater damals Pfarrer war. Meine sel. Eltern waren Pfarrer Joh. Georg Wirth, später Dekan und erster Stadtpfarrer in St. Gallen, und Susanna Barbara Steinmann. Als ich 5 Jahre alt war, kam mein Vater als Pfarrer nach Neukirch in Egnach. An beiden Orten verlebte ich eine glückliche Kindheit im Kreise einer zahlreichen Geschwisterschaar, von denen ich das älteste Kind war, und von treuen Eltern bewacht, die Alles für mich taten. Die Eindrücke, welche das Gebet und die vielen Erzählungen zumal aus der Bibel von Seite meiner frommen Mutter auf mich machten, sind mir lebenslang geblieben. Nicht minder bewahrte ich dankbare Anhänglichkeit meinem Lehrer in Neukirch, Herrn Kreis, bei dem ich die ganze Alltagschule durchmachte. Daneben erteilte mir mein l. Vater noch Privatunterricht. Als ich beinahe 12 Jahre alt war, kam mein Vater zuerst als Rektor des neu organisirten Gymnasiums nach St. Gallen. Dort besuchte ich bis 1830 besagtes Gymnasium, mußte indessen wegen Kränklichkeit fast ein ganzes Jahr die Schule meiden. Vom Mai 1830 bis März 1834 besuchte ich sodann das an das Gymnasium sich anschließende sogenannte Gelehrten-Kollegium, in welchem hauptsächlich Philologie,

*) Wir beginnen diesen Nekrolog mit wörtlicher Wiedergabe der vom Verstorbenen im Jahr 1876 geschriebenen Notizen. Die Red.

Digitized by Google

Philosophie und auch einige theologische Disciplinen betrieben wurden. Von frühester Kindheit an hatte ich keinen andern Gedanken, als Pfarrer zu werden, und schon des Knaben liebstes Spiel war, auf einen Stuhl zu stehen und zu predigen. Nachdem ich im März 1834 vor dem ev. Kirchenrate des Kantons St. Gallen das philologische und philosophische Examen glücklich bestanden hatte, bezog ich mit mehreren Studiengenossen die Universität Jena. Mit großem Eifer studirte ich dort. Meine liebsten Professoren waren der milde, außerordentlich gelehrte Baumgarten-Crusius und der liebenswürdige, geistreiche Kirchenhistoriker Hase, bei dessen wöchentlich einmal sich versammelndem theol. Kränzchen ich niemals fehlte. Da das Klima und die Lebensweise in Jena meiner Gesundheit nicht zuträglich waren, verließ ich Jena schon nach einem Jahre und bezog im Frühjahr 1835 die Universität Zürich. Für meine wissenschaftliche Entwicklung, wie für mein ganzes inneres Leben, war dieser Wechsel ein großer Gewinn. Namentlich waren die Professoren Alexander Schweizer und Hitzig, an die ich mich innig anschloß, von dem größten Einfluß auf meine theologische Richtung. Drei Semester studirte ich in Zürich und bestand dann im Dezember 1836 vor dem St. Gallischen Examinationskollegium das theol. Examen mit einer wohl zu günstigen Zensur. Von meinem Vater wurde ich sodann feierlich ordinirt. Meine erste praktische Wirksamkeit war in St. Gallen selbst, wo ich im Jahr 1837 Vikar in St. Leonhard war. Im Sommer 1838 war ich 10 Wochen lang Vikar in Weinfelden. An beiden Orten wurde mir unverdient großes Vertrauen zu Teil. Vom Vikariate in Weinfelden wurde ich zum Pfarrer der neu gegründeten evangelischen Gemeinde Rapperswil am Zürichsee gewählt. Die 4⅓ Jahre, die ich dort zubrachte, gehören zu den schönsten meines Lebens. Während meines dortigen Pfarramtes wurde der Kirchenbau begonnen und vollendet. Es gelang mir, auch das Vertrauen und die Anhänglichkeit der großenteils katholischen Bevölkerung zu er-

Digitized by Google

werden. An meinem Geburtstage, den 5. September 1841, wurde die neue protestantische Kirche eingeweiht, und am folgenden Tage wurde ich in derselben getraut mit Anna Regula Brunner von Zürich, Tochter des Herrn Pfarrer Kaspar Brunner in Rüti. In dieser Ehe wurden mir 7 Kinder geboren, 2 Söhne und 5 Töchter, von denen 1 Sohn und alle 5 Töchter leben.*) Von der ältesten Tochter erlebte ich 8 Großkinder, die alle sich am Leben befinden. Den 13. April 1869 starb meine liebe Gattin, die treffliche Mutter meiner Kinder.

Nachdem ich schon im Herbste 1841 einen Ruf nach Herisau ausgeschlagen hatte, folgte ich dem zweiten, als ich nämlich am 1. Januar 1843 zum zweiten Pfarrer jener großen Gemeinde einmütig gewählt worden war. Die Jahre meiner vollen und besten Kraft brachte ich dort zu, beinahe 27 Jahre lang, unter viel, oft überschwenglich viel Arbeit, aber auch von großem Vertrauen getragen; die Beweise des Vertrauens, welche von der Gemeinde wie von den Landesbehörden mir erwiesen wurden, bilden eine fortlaufende Kette. Mit der größten Freudigkeit widmete ich mich den Funktionen als Prediger und Religionslehrer der Jugend; außerdem war meine Hauptwirksamkeit dem Schulwesen in der großen Gemeinde geweiht.

Den 25. Oktober 1870 verehelichte ich mich zum zweitenmale mit A. Barbara Diem von Schwellbrunn, die mir den Abend meines Lebens erheiterte. Von Ende November 1870 an privatisirte ich in Kreuzlingen, bis mich den 2. April 1871 die evangelischen Gemeinden Romanshorn und Salmsach zu ihrem Pfarrer wählten. Den 14. Mai desselben Jahres erfolgte meine Installation. Eine erfreuliche Wirksamkeit war mir auch hier beschieden, und mit ganzem Herzen lebte ich mich in meine zwei Gemeinden hinein, wie in den schönen Thurgau, in welchem ich meine Kindheit verlebt hatte. Das Vertrauen meiner Gemeinden, die Liebe meiner Gattin, meiner Kinder

*) Auch der eine Sohn ist seither gestorben.

Digitized by Google

und Großkinder versüßten mir den Abend meines Lebens! Mein tiefgefühltes Bekenntnis aber ist:

Herr, ich bin viel zu geringe, ich bin gar nicht wert all' der Barmherzigkeit und Treue, die Du an mir getan hast!

Romanshorn, den 23. Nov. 1876.

K. Wirth, Pfr."

Wirth war der Sohn und Geisteserbe eines Mannes, der in St. Gallen viele Jahrzehnde eine sehr hervorragende Stellung einnahm, in Kirche und Schule eine reiche Wirksamkeit entfaltete und bis ins hohe Alter eine seltene Geistesfrische bewahrte. Brüder von ihm sind der Generaldirektor der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen, Herr Wirth-Sand, und das Haupt der Reform-Geistlichen in Basel, Herr Zwingli Wirth. Seine Vorbildung in der Vaterstadt war begreiflich derjenigen unserer Tage nicht gleichartig, aber doch eine für jene Zeit ziemlich gründliche, und ich erinnere mich, daß Wirth noch in vorgerücktem Alter von manchem seiner Lehrer in St. Gallen mit großer Dankbarkeit und Anerkennung sprach, so von Scheitlin und Laquai. Namentlich habe, sagte er, Scheitlin auf ihn eingewirkt, weniger durch systematische Vorträge als durch seine Genialität, Ideenfülle und Menschenkenntnis. Unter den Professoren in Halle pflegte er vor allen Baumgarten-Crusius, Hase, den noch lebenden Altmeister, und Kleinhold hervorzuheben, auch Prediger Schwarz, und in Zürich waren Alex. Schweizer und Hitzig seine Lieblingslehrer. Ganz besonders anhänglich blieb er sein Leben lang dem greisen Schweizer. Er nahm an dessen fünfzigjährigem Jubiläum, wenn auch abwesend, herzlichen Anteil und hatte mich ersucht, dieser seiner Teilnahme am Feste einige Worte zu verleihen, was auch geschah. Auf eigentlichen Hochschulen brachte er nur 5 Semester zu, aber mit dem, was er sich schon in St. Gallen am Gelehrtenkollegium angeeignet hatte, bei seinen reichen Geistesanlagen und seinem eminenten Fleiße konnte er doch in der Vaterstadt ein brillantes Examen ablegen.

Digitized by Google

Ich übergehe die Vikariatszeit in St. Gallen und Weinfelden, um bei seiner Wirksamkeit in Rapperswyl-Jona, wo er den 2. September 1828 installirt wurde, etwas länger zu verweilen. Das war die Zeit seiner ersten pastoralen Liebe, die noch im hohen Alter hellfarbig vor ihm stand. Er war wie geschaffen für die Konsolidirung der jungen, aufstrebenden Gemeinde, beredt, energisch und von großer organisatorischer Begabung, wie er war. Die Einweihung des unter ihm zu Stande gekommenen schönen Gotteshauses in Rapperswyl, des Werkes eifrigster Bemühungen von seiner Seite, zählte er zu seinen schönsten Erinnerungen. Das war den 5. Sept. 1841. Tags darauf fand seine Trauung mit der ersten Gattin in derselben Kirche statt. Sein Andenken ist in der Rosenstadt heute noch nicht erloschen. Von hier aus ließ er auch seine ersten größern literarischen Erzeugnisse in die Welt gehen. Sie waren gegen Dr. Strauß und dessen Freunde gerichtet und sind heute vergessen, machten aber s. Z. den Namen des Verfassers in weitern Kreisen bekannt. Wir haben in unsern Tagen keine Ahnung von der hochgradigen Bewegung der Geister gegen und für Strauß, und die Männer, die mitten in diesem Kampfe standen, sind nun bald gezählt. Wirth griff damals mit schneidigen Worten in den Kampf ein und zwar gegen Strauß. Er tat es in zwei 1839 erschienenen Sendschreiben, wovon das eine gegen Dr. Henne, den Verfasser der Schrift: „Dr. Strauß und seine Lehre" an das Zürcher Volk und das andere an das Volk des Kantons St. Gallen gerichtet war. Das erste Sendschreiben trug den Bibelspruch als Motto: „Einen andern Grund kann niemand legen als den, der da gelegt ist, Jesus Christus", und der letzte Satz des zweiten lautete: „Die Volksstimme (gegen Strauß) ist eben so gut Gottes Stimme als die im Jahr 1830, wo sie den jetzigen Gegnern eine rechte Gottesstimme war." In beiden Brochüren tritt uns der ganze Wirth, wie ich ihn später aus manchen andern Früchten seiner Feder kennen lernte, entgegen.

Digitized by Google

Die „Jahre seiner vollen und besten Kraft" brachte er in unserm Kantone, in Herisau, zu. Er hatte schon im Jahr 1841 einen Ruf dorthin erhalten, ihn aber ausgeschlagen. Als bald darauf, im Dezember 1842, der damalige zweite Pfarrer in Herisau, Jonas Früh von Henau, nach kurzer Wirksamkeit starb, wurde Wirth am Neujahrstag 1843 einmütig zum zweiten Pfarrer, neben J. J. Walser als erstem, den er 1855 als solchen ersetzte, gewählt. Nun entschloß er sich, dem Rufe ins Appenzellerland zu folgen.

Wir betreten damit den Boden, auf dem wir uns gegenseitig näher traten. Fortan steht mir eigene Erfahrung und Beobachtung bei der Schilderung zur Seite; diese soll auch dem Kollegen und Freunde gegenüber ganz objektiv sein.

Wenn ich den Schwer- und Angelpunkt seiner reich gesegneten Wirksamkeit in Herisau suche und damit den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der hohen Stellung, die er sich dort mit den Jahren errang — denn, daß ich das gleich hier sage, ich kannte weit und breit keinen Geistlichen, der eine so dominirende Position in seiner Gemeinde und in weiteren Kreisen einnahm wie er — so muß ich bei dem Prediger stehen bleiben. Das muß man ihm lassen, voll und ganz: Er war ein ungewöhnlich begabter, wissenschaftlich und praktisch tüchtiger, feuriger und packender Prediger, der die Herzen der Zuhörer, die seine Kirche immer füllten, zu zwingen wußte; kein Improvisator und Stegreifredner, sondern Einer, der auf seine Predigten die größte Sorgfalt verwendete, alle niederschrieb und memorirte. Er hat Predigten über den Propheten Elias herausgegeben; ich möchte ihn selbst nach seiner ganzen Natur und seinem Temperament eine Eliasgestalt auf der Kanzel nennen; er hat es aber doch verstanden, die verschiedenen religiösen Richtungen zu befriedigen und in so weit zu vereinigen, daß sie nicht aus einander gingen, wie es später geschah, sondern sich um seine Kanzel zusammenfanden und sich an seinen Predigten erbauten. Wie lange ihm das

Digitized by Google

auch über das Jahr 1870 hinaus gelungen wäre, wenn er in Herisau nicht resignirt hätte, ist eine Frage, die ich mir im Geiste oft gestellt habe.

Was seine theologische Richtung betrifft, so war er im Grunde ein richtiger Vermittler, allerdings mit orthodoxer Färbung auf der Kanzel, welches Kolorit ihm auch gelegentlich zum Vorwurf gemacht wurde. Wir dürfen aber sagen, daß das erbauliche Moment in seinen Kanzelvorträgen durchweg das vorherrschende war. Mehr als 20 Einzelpredigten von ihm sind im Druck erschienen, abgesehen von solchen, die in Predigtsammlungen verschiedener Autoren vorkommen. Einzelne dieser Predigten sind wahre Muster der Kanzelberedtsamkeit und fanden seiner Zeit sehr starken Absatz.*) Ueber die Marken des Landes hinaus machten seinen Namen als den eines hervorragenden Predigers bekannt die drei Predigtsammlungen von 1857, 1861 und 1863, die in Bern erschienen und viel gekauft wurden, die beiden ersten aus den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs, die dritte über das Leben des Propheten Elias, die auf den Prediger das hellste Licht wirft. Auch seine gedruckten Predigten machten natürlich nicht den gleichen Effekt, wie die von ihm gehörten und mit aller Kraft vorgetragenen, aber auch jene hatten eine ziemlich weit verbreitete Gemeinde und gereichten manchem jungen Geistlichen zum Vorbild, zumal in ihrer einfach-klaren Disposition und praktischen Applikation des Textes. Sein Leichenredner hat ihn mit einem gewissen Rechte den schweizerischen Gerok genannt.

Mit schwärmerischer Verehrung, ja fast mit Vergötterung waren ihm viele Konfirmanden und Religionsschüler zugetan, zumal Töchter. Es muß aber auch gesagt werden, daß ihm neben der Predigt der Religionsunterricht stets ein Hauptstück

*) Siehe das Verzeichnis der Schriften Wirths in Eugsters „Gemeinde Herisau", Seite 393.

Digitized by Google

der pfarramtlichen Tätigkeit war und daß er ein besonderes Charisma für diesen Unterricht besaß. Als Prediger und Religionslehrer lebt er wohl am längsten in der Erinnerung fort.

Als Seelsorger war er, namentlich an Krankenbetten und bei Traueranlässen, sehr gesucht, und es ist ihm hoch anzurechnen, daß er bei seiner sonstigen ausgedehnten Tätigkeit Zeit fand auch für die Pflege dieses Gebietes. Dagegen wollte er von der Ehegaumerarbeit, die dem 1. Pfarrer in Herisau sonst anvertraut war, nichts wissen, nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus dem richtigen Gefühl heraus, daß er zum Vermittler in Ehestreitigkeiten nicht tauge. Seine Kollegen, die Herren Pfr. Riemensberger und Leuzinger, hatten dann diese große Last zu tragen.

Wie der Vater in St. Gallen, so war auch der Sohn in Herisau auf dem Gebiet der Schule sehr tätig. Beide haben einen großen Teil ihrer Zeit und Kraft diesem Felde zugewendet, mit eben so großer Energie als mit großem Erfolg. Es entstanden unter ihm in Herisau 2 neue Schulbezirke, 4 neue Primarschulhäuser und das stattliche Gebäude der Realschule, die ganz reorganisirt wurde, eine besondere Töchterschule ꝛc. ꝛc. An seinem Jubiläum bezeugte es einer der Lehrer in Herisau, daß er und seine Kollegen an Wirth stets einen treuen Freund und Ratgeber gehabt hätten, dem das Schulwesen Herzenssache gewesen sei. In der Landesschulkommission saß er 18 Jahre und war er eines der einflußreichsten Mitglieder dieser Behörde, der er sehr gerne angehörte. Er zeichnete sich auch in diesem Kollegium durch große Arbeitskraft, durch praktische Begabung und gesunde theoretische Einsicht aus. Die Schulverordnung von 1862 ist namentlich sein und Land. J. J. Suters Werk. Aus seiner Feder floß der Bericht der Landesschulkommission an den Gr. Rat über unser Schulwesen im Jahr 1855, der auf Grund der Berichte von 6 Inspektoren abgefaßt war. Er präsidirte früher auch wiederholt hinterländische und kantonale Lehrerkonferenzen, und ein früherer Lehrer, der ihm später

Digitized by Google

nahe stand, Herr Redaktor Müller, hat es mir unlängst noch bezeugt, daß unter Wirths kräftigem Präsidium ein freierer und lebendigerer Geist in die Konferenzen eingezogen sei, wie er denn überhaupt ein vortrefflicher Geschäftsführer war.

Fügen wir hier bei, welche Amtsstellen er im Lande bekleidete:

1852—1855	war er Aktuar der Synode,
1855—1870	Dekan,
1847—1860	Mitglied des kantonalen Examinationskollegiums,
1860—1870	Mitglied der Kirchenkommission,
1862—1870	Abgeordneter in die theol. Konkordatsprüfungskommission,
1850—1862	Mitglied des Ehegerichts,
1852—1870	Mitglied der Landesschulkommission.

Nebenbei vertrat er unsern Kanton wiederholt in der evang. Konferenz und präsidirte er Jahre lang unsern protestantisch-kirchlichen Hülfsverein, dessen er sich sehr kräftig annahm, einmal auch, im Jahre 1862, die schweiz. Predigergesellschaft in Herisau. An dem Zustandekommen eines eigenen theologischen Examinationskollegiums im Jahre 1847 hatte er neben dem damaligen Ratsschreiber und spätern Kanzler Schieß in Opposition zu den ersten appenzellischen Geistlichen, Frei, Walser, Weishaupt u. a., einen wesentlichen Anteil, und in dieser Behörde, wie in der spätern Konkordats-Prüfungskommission, für die er ebenfalls mit aller Kraft eingestanden war, gehörte er zu den gewichtigern Mitgliedern. Er pflegte gewöhnlich in der n. t. Exegese zu prüfen. Ihm fiel nach Dekan Freis Tode die Ordination unserer jungen Pfarrer zu, und nicht eine wurde von ihm ohne Würde vollzogen. Die namentlich von ihm befürwortete Installation neugewählter Pfarrer in Gegenwart der Kirchenkommission konnte sich als ein exotisches Gewächs nur kurze Zeit halten, wie die appenzellischen Kollegen es vorausgesagt hatten. Sehr sorg-

Digitized by Google

fältig ausgearbeitet und interessant waren seine Jahresberichte an die Synode, und wenn es sich an dieser, an der Prosynode, an Konventen oder in engern Kommissionen um irgend ein wissenschaftliches oder praktisches Thema handelte, so fehlte in der Regel sein gediegenes und zutreffendes Votum nicht.

Wirth war seiner Zeit ein ganz ausgesprochener Staatskirchenmann. Als die evangel. Allianz oder deren Komite um Aufhebung des „Taufzwangs" bei uns petitionirte, war er gar nicht damit einverstanden, und nur sehr allmälig versöhnte er sich mit der neuen Zeit und ihrer freiern Strömung, dann aber ganz. Unsere Freundschaft drohte einmal in einer gewisse Sektirer betreffenden Frage, gegen welche Wirth die Staatsgewalt anrufen und anwenden wollte, wogegen ich scharf opponirte, in die Brüche zu gehen. Opposition zu ertragen, war überhaupt nicht seine Sache, und doch konnte er gelegentlich vor unbedeutendem Widerstand zurückweichen.

In Herisau nahm er sich mit großer Wärme auch der Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, speziell gemeinnütziger Institutionen an und übte auch in dieser Beziehung, namentlich durch die sogenannte Mittwochgesellschaft, deren Präsident er war und deren Schweizerreischen ihm noch im Alter in guter Erinnerung standen, einen nicht unbedeutenden Einfluß aus. Er machte sogar in Verfassungsentwürfen.

Im Freundeszirkel konnte er, der autokratisch angelegte, mit starkem Individual- und Amtsbewußtsein ausgestattete und weder daheim noch außer dem Hause immer gleich gelaunte „Bischof von Herisau", der liebenswürdigste Mensch von der Welt sein, und gerne erinnere ich mich heute noch mancher geselligen Stunde, die wir bei denkbar offenstem Austausch der Gedanken nach des Tages Arbeit in Sitzungen mit einander zubrachten.

Auf dem Höhepunkt des Lebens sehen wir ihn an seinem 25jährigen Jubiläum in Herisau, den 9. Februar 1868. Beim Vormittags-Gottesdienste warf der Jubilar in einer tief er-

Digitized by Google

greifenden Predigt über Phil. 1, 3—11 einen Rückblick wehmütigen Bekenntnisses, innigen Dankes und herzlicher Bitte für sich und die Gemeinde. Ein gemischter Chor von etwa 500 Sängern und Sängerinnen wirkte bei dieser gottesdienstlichen Feier mit, von der die Appenzeller-Zeitung mit Recht sagte, sie habe sich um so herzlicher und wärmer gestaltet, je inniger der Verband zwischen Jubilar und Gemeinde, je tiefer das gegenseitige Dankgefühl, das die Festlichkeit beseelte, und je freudiger die Teilnahme von Seiten aller Stände und Kreise gewesen sei. Um welche Zahlen es sich in dieser großen Gemeinde handelt, geht daraus hervor, daß der Jubilar melden konnte, es seien in den 25 Jahren seiner pfarramtlichen Wirksamkeit über 7000 Kinder geboren und über 7000 Personen gestorben, an die 2000 Paare kopulirt und über 3600 Söhne und Töchter konfirmirt worden, an Vermächtnissen rund 490,000 Fr. und an freiwilligen Beiträgen für Zwecke, die seinen Wirkungskreis betrafen (Armenverein, Hülfsverein, milde Steuern 2c.) 254,000 Fr. geflossen. Und das alles in einem Dorfe! Abends vereinigte ein Banquet ihn und seine Familie, auch seinen 80jährigen Vater, seinen geistlichen Bruder und einen sehr großen Kreis von Kollegen, Gemeindebeamten, Lehrern, Honoratioren zu einer „äußerst ansprechenden und gemütlichen Feier" im Heinrichsbad. Ich stand noch Jahre nachher unter dem erhebenden Eindruck dieses mit vielen Geschenken begleiteten Festes, an dem ich ihm die Grüße und Glückwünsche seiner Amtsbrüder im Lande und ihr Angebinde darbrachte. Ich will nicht unterlassen, hier ein Unikum beizufügen, das außerordentlich bezeichnend ist für die ganz ungewöhnliche Verehrung, die Wirth genoß. Im Juli 1860, als er nach seiner vortrefflichen Predigt an der Prediger-Gesellschaft in Zürich über Apostelgesch. 8, 26—39 einen Ruf nach Neumünster erhielt, zeichneten einige reiche Herren von Herisau in wenigen Stunden ein Baargeschenk von 20,000 Fr. für ihn, um seinen Weggang zu verhindern. Das war in weiten Kreisen nie erlebt worden.

Digitized by Google

Man kann in allen Dingen zu viel tun, auch in der Wertschätzung einer Person, und es ist ein altes Wort: omnia nimia nocent. Zwei und ein halbes Jahr nach jener Jubiläumsfeier resignirte Wirth als Pfarrer von Herisau, weil der Boden ihm in Folge seiner zweiten Verehelichung unter den Füßen gewichen und eine hochgradige Verstimmung in einem bedeutenden Teil der Gemeinde gegen ihn eingetreten war. In einer öffentlichen Erklärung in der App. Zeitung sagte er: „Wie allgemein bekannt, habe ich in Folge der Beurteilung, welche meine Schritte in der persönlichsten Angelegenheit, die es geben kann, gefunden haben, meine Resignation eingegeben, weil es meinem innersten Gefühle widerstreitet, an einem Orte zu wirken, wo ich, bei einem kleinern oder größern Teil der Bevölkerung, nicht mehr das volle Vertrauen besitze." Am 20. Nov. 1870, nach 27½jähriger Wirksamkeit, hielt er die Abschiedspredigt, die gedruckt wurde und so reißenden Absatz fand, daß in Zeit von 4 Stunden über 4000 Exemplare verkauft waren.

Nach kurzer Ruhe im Privatstand in Kreuzlingen wurde er im Frühling 1871 Pfarrer von Romanshorn und Salmsach. Hier waren ihm noch 13 Jahre frischen und gesegneten Wirkens beschieden. An Anerkennung fehlte es ihm auch im Thurgau nicht, und als er das neue Pfarrhaus in Romanshorn beziehen konnte, war ihm das eine neue freudige Erfahrung in seinen ältern Tagen. Vom Kirchenregiment hielt er sich im Thurgau ziemlich fern, nahm aber die Stelle als Präsident der liturgischen und katechetischen Kommission an; auch präsidirte er den kantonalen Predigerverein und die gemeinnützige Gesellschaft. In den letzten Jahren litt er an einem Herzübel, das ihn wiederholt zu Luftkuren in Bünden veranlaßte. Von einer solchen in Andeer im Januar 1884 zurückgekehrt, machte er mir noch einen Besuch. Bald darauf traf ihn ein Schlaganfall. Die frühere Kraft kehrte nicht wieder, und die eingetretenen Störungen im Gehirn wollten sich nicht heben lassen. Im Herbst 1884 resignirte er in Romanshorn und zog sich nach

Digitized by Google

Neukirch zurück, wo er noch Sonntag für Sonntag den Gottesdienst besuchte. Er war allmälig lebenssatt und lebensmüde geworden. „Mir ist die Kraft gebrochen. Es geht allmälig dem Feierabend zu", schrieb er mit zitternder Hand im Jahr 1885 noch einem Freund. Sonntags den 5. Dezember 1886 machte eine Herzlähmung seinem Leben ein Ende. Er erreichte ein Alter von 74 Jahren. Den 9. Dezember fand seine Beisetzung unter großer Teilnahme in Neukirch statt. Herr Pfr. Wegmann, der Ortspfarrer, hielt ihm eine tief empfundene, würdige Leichenrede, und Schreiber dieses rief ihm ein Freundeswort nach. — Sic transit gloria mundi.

Heim, Dekan.

2. Statthalter J. Georg Nef von Herisau.

Auch Herr Statthalter J. G. Nef, dessen Lebensbild ich mir für unsere Jahrbücher zu entwerfen vorgenommen habe, war mir sehr wohl bekannt. Diese Zeilen gelten indessen nicht sowol dem Staatsmann, als dem Familienhaupte und Philanthropen, der, wenn er auch nicht mit so vollen Händen austeilen konnte, wie sein Bruder Nef-Weyermann in St. Gallen, in unserm Ländchen doch unter den Vordersten war in der Unterstützung gemeinnütziger Werke und in der Förderung christlich-humaner Bestrebungen.

Der Biograph ist oft ganz an eigene Beobachtung oder, zum Teil wenigstens, an das Urteil anderer gewiesen. Wie dankbar ist er, wenn er über eine ordentliche schriftliche Hinterlassenschaft verfügen kann, weil diese, wie nichts anderes, in die Bildung und in die ganze innere Welt eines Menschen blicken läßt. Unser Nef gehörte zu denen, die ihre geheimsten Gedanken, all' ihre Bestrebungen und Erfahrungen wenigstens eine Zeit lang schriftlich fixirt haben, und ich verdanke es dem Vertrauen seiner Kinder, daß ich von seinen

Digitized by Google

Tagebüchern ꝛc. Einsicht nehmen konnte und sie benutzen durfte. Es ist sehr bezeichnend für ihn, den Kaufmann, daß sich unter seinen Manuskripten auch Fragmente aus J. Jacques Rousseaus Emil, I. und II. Buch, ein dicker Band „Chronologische Notizen aus der Schweizergeschichte" nach Dr. Henne u. a., und ein Auszug aus der allgemeinen Geschichte der Mission von Dr. Kalkar, in den Jahren 1883—1884 geschrieben, vorfand, auch eine chronologische Erinnerung als Rückblick auf die von seiner Mutter zurückgelegten 80 Jahre, die er an ihrem Geburtsfest 1865 in Mitten von vielen Familienmitgliedern vortrug und ein sprechendes Zeugnis seiner Pietät ist.

J. Georg Nef wurde geboren in Herisau den 24. Mai 1809. Er war das drittälteste von 7 Kindern des Landammann J. J. Nef von Herisau*) und der Johanna Barbara Würzer, und sein Leben lang blieb er dankbar für die sorgfältige Erziehung, die ihm zu Teil wurde, worin Vater und Mutter sich glücklich ergänzten und unterstützten. Die Mutter verstand es, nicht nur die Lernbegierde, sondern auch wahrhaft christliches Glaubensleben in ihm zu wecken, und vom Vater erbte er mit der Tüchtigkeit und Vorsicht im Geschäfte die Vorliebe für Geschichte und statistische Zusammenstellungen.

„Die erste Schule, die ich 1813 besuchte", schreibt er, war bei meinem Großvater, Hs. Jakob Nef in Herisau. Hier lernte ich buchstabiren und lesen mit noch 4 oder 5 andern Kindern. Später kam ich zu J. Hr. Richard von Richterswyl am Zürichsee, der mich schreiben, deutsche Sprache, Geographie, rechnen, Französisch und zeichnen lehren sollte, worin ich aber nur wenige Fortschritte machte, weil ich damals die

*) Siehe den Nekrolog des Vaters in den appenz. Jahrbüchern, 1855 pag. 195. Wir verdanken ihm u. a., was im Nekrolog nicht angeführt ist, ein sehr wertvolles alphabetisches Verzeichnis der ältesten Geistlichen aller Gemeinden in fol., mit vielen Notizen nach dem conspectus ministerii turicensis und nach Notizen in der Kapitelsbibliothek der Stadt St. Gallen.

Digitized by Google

Arbeit und das Denken noch scheute. Dazu kamen zuerst Zeichnungsstunden bei Hrn. J. J. Fitze, der sich nach seiner Zurückkunft aus dem Pestalozzischen Institut hier als Lehrer etablirte und bei dem es viel besser ging. Als Hr. Richard unsern Flecken verließ, nahm ich alle Stunden bei Hrn. Fitze, dem ich viel zu danken habe", und dem er auch in der Tat dankbar blieb, wovon ich mich bei der Inspektion der Realschule in Herisau 1855 und in den folgenden Jahren selbst überzeugen konnte. Ich habe wenige Schüler kennen gelernt, die einem gewesenen Lehrer eine solch' treue Anhänglichkeit bewahrt und sie auch mit der Tat bewährt haben, wie Ref Hrn. Fitze. Dieser hatte ihn als ein sehr tüchtiger Fachlehrer namentlich im Handzeichnen nach der Natur sehr gefördert, und diese Kunst bildete für ihn bis ins hohe Alter eine reiche Quelle des Vergnügens und der Erholung. Es war ihm eine ungewöhnlich rasche und richtige Auffassung in der Aufnahme von Landschaften und sehr gute Perspektive eigen. Wo er später hinkam, auf Reisen oder bei Kuren, nahm er, wenn er irgend Zeit fand, Handzeichnungen auf und zwar mit großem Erfolg. Fügen wir hier bei, daß er ein großer Musikfreund war. Sein erster Lehrmeister war ein Sebastian Knellwolf, der ihm Lektionen auf der Violine gab, dann ein Barth. Bruderer. Violine wie Flöte vertauschte er später ganz mit dem Violoncell, auf welches Instrument er großen Fleiß verwendete. Er wußte später auch aus dieser Kunst einen Born häuslicher Freude und Erholung zu machen. Er war stets glücklich, täglich, abends nach der Tagesarbeit, eine Stunde lang mit einer seiner Töchter Instrumentalmusik zu treiben. Einfache Melodien spielte er recht hübsch.

Ebenso kindlich freute er sich sein ganzes Leben lang an der Natur, für deren Schönheit er ein scharfes Auge hatte. Seine Tagebücher sind voll von zum Teil ganz enthusiastischen Natur-Schilderungen, die ihm sehr zur Ehre gereichen, wenn sie auch sprachlich zu wünschen übrig lassen. Viele seiner spätern

Digitized by Google

Reisen sind lediglich auf die Freude an irgend einer schönen Gegend im Vaterland und den Trieb, sie kennen zu lernen, zurückzuführen.

Was aber seinen Tagebüchern einen besondern Wert verleiht und ihn uns nicht nur als eine geistig strebsame, sondern auch als eine religiös-sittlich reich angelegte Natur kennen lehrt, das ist die Offenheit, mit der er sich selber richtet, jede Schwäche des Charakters enthüllt, mit ihr kämpft, Jahre lang kämpft und mit Gottes Hülfe zum Sieg gelangt. Wir sehen mit Bewunderung darin das Ringen einer Menschenseele, die sich zum Lichte einer wahrhaft christlichen Individualität emporarbeitet und dabei demütig bleibt. Der Vater schenkte ihm einmal Woldemars „Vermächtnis an seinen Sohn", von Glatz. Darin findet sich ein vortrefflicher Abschnitt über die Führung eines Tagebuches. Genau nach dieser Anweisung hat er sein Tagebuch angelegt und durchgeführt, namentlich das Gesetz gehalten, es niemand zu zeigen.

Nachdem er in 5jähriger Schulzeit, von 1818—1823, in der Privatschule des Hrn. Fitze den Grund zu seiner Bildung gelegt hatte, die er später durch Selbststudium zu vertiefen und zu erweitern bemüht war, trat er im 15. Altersjahr in das Weißwarengeschäft seines Vaters und wurde 1824 konfirmirt, welche Handlung er mit bewegtem Herzen schildert. Zu geschäftlicher Ausbildung machte er dann 1828 einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Hamburg mit Reisen in Norddeutschland und Dänemark und Rückkehr über England und Frankreich, wozu 1829 und 1830 Reisen in England und Holland und später noch viele andere, auch solche nach Italien, kamen. In Deutschland eignete er sich ein Gemisch von hochdeutscher Sprache und heimischem Dialekt an, das er nicht mehr verlor.

Mittlerweile war die Zeit gekommen, an die Gründung eines eigenen Hausstandes zu denken. Er verehelichte sich am 12. Oktober 1830 mit Elise Roth von Teufen, die aber

Digitized by Google

schon 3 Jahre später starb, nachdem sie ihm 3 Kinder geboren hatte. Eine zweite glückliche Ehe schloß er 1835 mit A. Kath. Zähner von Hundwil, von der er 8 Kinder erlebte. Mit den Jahren sammelte sich um ihn ein großer Familienkreis von Kindern, Groß- und Urgroßkindern, und dieser Kreis gewährte ihm neben dem seines von ihm sehr geliebten Bruders in St. Gallen die denkbar schönsten Freuden, die er mit Dank gegen Gott genoß. Als Familienvater nahm er eine Stellung ein wie wenige. Es ist wahr, was mir eines seiner Kinder bezeugt hat, daß sein ganzes Wesen eine mit sittlichem Ernst gepaarte Liebe gegen die Seinen atmete. Er hatte Kinder aus zwei Ehen, und da lag ihm denn ganz besonders daran, sie alle durch das Band geschwisterlicher Liebe zu verbinden, und dieses Ziel mit Gottes Hülfe errungen zu haben, war eine Quelle täglicher Erquickung und Befriedigung für ihn. Der Mann des Friedens durfte in einer Familie voll Frieden seine Tage verleben. Familientrauer ging freilich auch an seinem Hause nicht vorüber.

Auch auf ihn warteten allerlei Aemter und öffentliche Dienste. 1834 wurde sein Vater als Landammann entlassen, der Sohn in den Gemeinderat in Herisau gewählt. Er wurde Gemeindekassier, später, von 1848—1852, Mitglied des Kleinen Rats, welche Behörde er auch 3 Jahre präsidirte. Die Landsgemeinde ernannte ihn 1852 zum Landesseckelmeister und ein Jahr später zum Landes-Statthalter, in welcher Stelle er bis 1864 blieb. In den Anfang seiner kantonalen Amtstätigkeit fiel die Münzrevision mit der Einlösung des alten Geldes, die auch ihm viel zu tun gab. Als Staatsmann nahm er nicht gerade eine hervorragende Stellung ein, aber alles, was er zu besorgen hatte, wurde von ihm aufs gewissenhafteste und genaueste ausgeführt.

Es fehlte ihm auch nicht an militärischen Ehren. So machte er 1833 den Ausmarsch des Appenzeller Bataillons Sonderegger nach dem Ktn. Schwyz als Quartiermeister mit.

Digitized by Google

Als solcher funktionirte er von 1833 bis 1847, und er soll, wie mir ein alter Militär sagte, seiner Charge völlig gewachsen gewesen sein. Hatte sein Vater als Oberstlieutenant im Jahre 1815 bei der plötzlichen Wiederkehr des Kaisers Napoleon von Elba, als die Schweiz mit der Division d'Affry den Nordwesten und Westen des Vaterlandes besetzte und drei Divisionen in Frankreich einmarschiren sollten, darunter auch das Bataillon Nef, was Insubordination hervorrief, sehr unangenehme Erfahrungen gemacht, so bewegte sich die militärische Karriere des Sohnes in friedlicheren Bahnen.

Seine lange geschäftliche Laufbahn bietet das Bild großer, einsichtsvoller, sparsamer, vom Grundsatz „Bete und arbeite" geleiteter und beherrschter Tätigkeit dar, die aber keine besondern, allgemeine Interessen berührenden Schöpfungen und große Unternehmungen aufweist, was wol auch damit zusammenhängt, daß er, als der Vater von seiner amtlichen Stellung ganz in Anspruch genommen war, seine ganze Kraft für die Hebung des eigenen Geschäftes einsetzen mußte und er selbst später durch allerlei Aemter und humanitäre Bestrebungen dem Berufe zum Teil entzogen wurde. Das Geschäft erstreckte sich anfangs auf den Handel in glatter und gestickter Mousseline. Die ersten Anfänge der Plattstich-Weberei zogen aber bald in hohem Grade seine Aufmerksamkeit auf sich. Er erkannte die eminente Bedeutung derselben sofort. Ihre Technik vollständig beherrschend und mit offenem Auge für die Anforderungen der Mode, gab er in seinem von ihm später gegründeten Plattstichfabrikationsgeschäfte und außer demselben Anstoß zu manchen Fortschritten im Gebiete dieser Industrie. Als Prinzipal war er im Komptoir, worin er 64 Jahre beschäftigt war, seinen Angestellten und Lehrlingen ein wahres Vorbild gewissenhafter Zeitbenutzung, ausgiebiger, rascher und doch genauer Arbeit, und um ihr Wohl kümmerte er sich noch Jahre lang nach ihrem Austritt aus seinem Geschäfte, das er stets nach den solidesten Grundsätzen führte. Es gab für ihn nur einen

Digitized by Google

Weg, vorwärts zu kommen, den strenger Arbeit und vernünftiger Sparsamkeit, und er zog es immer vor, Angefangenes gründlich und sicher durchzuführen, als das Geschäft möglichst auszudehnen. Es darf noch beigefügt werden, daß 1838 in Leipzig eine Filiale der Firma J. J. Nef entstand, die ein Hamburger leitete und nach 10 Jahren auf eigene Rechnung übernahm, und daß das Geschäft in Herisau bei der Uebersiedlung des Bruders Eduard nach St. Gallen und nach dem Austritt des Vaters aus demselben im Jahre 1848 an ihn überging. Seine Firma genoß unbedingte Achtung in weiten Kreisen.

Mehr und mehr hatte sich in ihm der Sinn für gemeinnütziges und philanthropisches Wirken ausgebildet.

In den Fußstapfen seines Vaters tretend, war er sehr tätig für die Realschule in Herisau; er stand der Realschulkommission 20 volle Jahre, von 1849—1869, als Präsident vor, nachdem er ihr schon vorher als einfaches Mitglied angehört hatte, und nahm sich in dieser Stellung der Anstalt mit großer Wärme und Aufopferung an, ebenso, wie ich mich s. Z. selbst davon überzeugen konnte, der Töchterschule. Die Uebergabe der Realschule an die Gemeinde und die Vollendung des neuen stattlichen Schulhauses für sie war für ihn doppelt erfreulich. Es darf hier beigefügt werden, daß er sich überhaupt jedes Fortschritts auf dem Gebiete des Schulwesens herzlich freute und für dasselbe, wo er konnte, einstand. Seine letzte Tätigkeit nach dieser Richtung entwickelte er als Mitglied des Erziehungsvereins in Herisau, und zwar speziell im Interesse der Kleinkinderschulen.

Eine nicht genug anzuerkennende Wirksamkeit entfaltete er als Mitglied des Hülfsvereins für Unterstützung junger Leute zur Erlernung eines Berufes, dem er von 1843—1881, also volle 38 Jahre angehörte und von 1853—1881 als umsichtiger und hingebender Präsident vorstand. Dieser Verein war ihm so recht ans Herz gewachsen, und wenn es auch nicht

Digitized by Google

an schlimmen Erfahrungen mangelte, so durfte er sich im ganzen und großen doch schöner Früchte erfreuen. Im Berichte des Hrn. Lehrer Lutz über die Wirksamkeit der Hülfsgesellschaft von 1878—1883 heißt es: „Mit unwandelbarer Treue und Liebe hat Hr. Nef sich von Anfang an bis zu seinem Austritt aus dem Komite den Vereinsangelegenheiten gewidmet. Den Zöglingen gegenüber erwies er sich stets wie ein Vater in Liebe und Ernst, und je ärmer und verlassener ein Knabe war, desto größer war seine Freude und Bereitwilligkeit, ihm im Verein mit seinen Kollegen zu helfen. Auch seine Ansprachen an den Hauptversammlungen, mit denen er jeweilen einen erzieherischen Zweck geschickt zu verbinden wußte, wurden immer beifällig aufgenommen." Als er Alters wegen 1881 aus der Gesellschaft schied, sprach ihm der damalige Vizepräsident, Herr Major J. Alder, in warmen Worten den Dank der Gesellschaft für seine Leistungen aus. Er hatte ihn wohl verdient.

Seine ganze christliche Humanität wurde offenbar in der Leitung der von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufenen Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge. Er stand der bezüglichen Kommission volle 14 Jahre als Präsident vor, von 1864—1878, entwickelte dabei eine rührende Sorgfalt gegenüber den einzelnen Sträflingen und nach allen Seiten hin die größte Tätigkeit, rapportirte an den Sitzungen der app. gemeinn. Gesellschaft über die Tätigkeit der Kommission und nahm an den Beratungen des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen mit dem größten Interesse Teil. Ein Referat von ihm (30. Juli 1877) über Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Leute mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen findet sich in den appenz. Jahrbüchern, Heft IX, 2. Folge, 1. Am Abend seines Lebens setzte er noch einen Preis von 300 Fr. aus für eine Schrift „Zur Selbstbesserung, Aufmunterung und Wegweisung für Sträflinge". In derselben Versammlung der gem. Gesellschaft

Digitized by Google

unſers Ländchens, an der er den oben erwähnten Vortrag hielt, trat er auch lebhaft ein für die Rettungsanſtalt Wieſen in Herisau, die ihm ebenfalls ſehr am Herzen lag und in deren Komite er volle 30 Jahre ſaß. „Seiner warmen und tätigen Teilnahme hat die Anſtalt gar vieles zu verdanken", heißt es im Bericht derſelben 1886/87.

Und er hat nicht etwa nur in öffentlichen Verſammlungen und mit der Feder für humane und philanthropiſche Beſtrebungen und Anſtalten geredet und geſchrieben, ſondern auch Geldopfer gebracht, die, wenn auch nicht großartig, doch eine ſtattliche Summe repräſentiren, und noch mehr in aller Stille, ohne die linke Hand wiſſen zu laſſen, was die rechte tat, an Armen und Notleidenden aller Art Gutes getan, auch durch Austeilen religiöſer und anderer Schriften.

Ich will auch noch davon Zeugnis ablegen, daß er von der Geiſtlichkeit eine Reihe von Jahren in das Komite des kantonalen proteſtantiſch-kirchlichen Hülfsvereins gewählt wurde, in welchem er ſich ebenfalls als ſehr tätiges und anregendes Mitglied erwies. Er war ein guter Proteſtant poſitiver Richtung und hielt feſt an der Landeskirche, aber voll evangeliſcher Milde erwies er ſich auch in dieſer Beziehung als ein Kind des Friedens. Er hat den Verein bei mancher Konferenz der Abgeordneten aus den verſchiedenen proteſtantiſchen Kantonen vertreten. An der Zuſammenkunft dieſer Abgeordneten in Herisau hatte er ſeine große Freude, und ſeine Munifizenz kam der Geiſtlichkeit auch bei dieſem Anlaſſe zu gute.

Der ſchnelle Tod ſeines Bruders in St. Gallen im Jahr 1884 machte einen tiefen Eindruck auf ihn und mahnte ihn an ſein eigenes Ende.

Mit zunehmendem Alter ſpürte er ein bedeutendes Schwinden ſeiner leiblichen Kräfte, während er geiſtig friſch und klar blieb. Er hatte abgeſchloſſen mit der Welt, und der Gedanke an den Tod verließ ihn nicht. Die Verlängerung ſeines Lebens ſah er als eine von Gott ihm dargebotene Gelegenheit an, noch

Digitized by Google

mehr Gutes zu tun, und das Verschontsein mit großen Schmerzen veranlaßte ihn immer wieder zu Aeußerungen der Dankbarkeit gegen Gott, die überhaupt als Grundstimmung seines Herzens bezeichnet werden kann. Die Kinder werden die rührenden Abschiedsworte, die er am Neujahrstage 1887 an sie richtete und worin er sie ermahnte, treu zu bleiben in der Liebe zu einander, in der Gottesfurcht und im Gebet, nie vergessen. Als er den 24. Februar 1885 seine goldene Hochzeit feierte, überfiel ihn eine längere Ohnmacht. Aus derselben erwacht, spürte er sehr heftige Schmerzen in einem Fuße. Der Altersbrand war eingekehrt. Von nun an lag er meistens im Bette, aber das Bewußtsein blieb. Als Enkel an seinem Bette einige Choräle sangen, lauschte er gerne den Tönen und sein Auge leuchtete. Am 16. März 1887 starb er sanft im hohen Alter von 77 Jahren.

Einem Kondolationsschreiben des Hauptmannamtes von Herisau, das dieses nach seinem Tode an die Hinterlassenen richtete, entnehme ich die Worte: „Möge die heilige Flamme der Nächstenliebe, die in ihm war, nicht nur in der Familie des Verblichenen sich forterben, sondern auch Andere zu gleicher Liebe entzünden, damit nicht einst die Klage sich erhebe: Diese Art Menschen ist ausgestorben. Möge aber auch der Segen, den ein Leben, wie das des Seligen, um sich verbreitet hat, in vollem Maße auf seine Kinder und Kindeskinder zurückfließen."

Have, anima pia!

Heim, Dekan.

Digitized by Google

Literatur.

Pfarrer J. Heinrich Schieß. Ein Lebensbild von J. J. Schläpfer, Pfarrer. Mit dem Bildnis des Verstorbenen. Basel, Detloffs Buchhandlung, 1886. 80 Seiten.

Es erschienen von dem Verfasser im Appenzeller Sonntagsblatt, dessen treuer Mitarbeiter Hr. Pfr. J. H. Schieß gewesen war, Mitteilungen aus dem Leben und Wirken des Letztern. Vorstehend genannte Brochüre ist nichts anderes als ein besonderer, ein wenig erweiterter Abdruck derselben, der mit dem gelungenen Bilde des Heimgegangenen geziert ist. Wir haben seiner in den Jahrbüchern in Kürze schon gedacht, wollen aber an dieser Biographie aus anderer Feder nicht vorübergehen, zumal ihr das Zeugnis gegeben werden kann, daß sie ganz getreu und gut geschrieben ist. Sie gliedert sich in die Abschnitte: Vorfahren und Jugendzeit, Heiden, Grabs, Reute, Lebensabend. Wir unterschreiben die Worte des Biographen: „Die Rüstung, mit der unser Schieß angetan war, bestand nicht in menschlicher Gelehrsamkeit. Aber eine reiche Naturbegabung, ein unbeugsamer Wille und eine seltene Originalität zeichneten ihn aus. In Sauls Rüstung konnte er nicht gehen. Die Schleuder und den Hirtenstab wußte er zu handhaben. Eine gewaltige Stimme, die Gabe, fesselnd zu erzählen, völlige Freiheit von Menschenfurcht, Gewöhnung an außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen und der fröhliche Wille zu jedem nützlichen Tun haben ihn zum Prediger, zum Lehrer der Jugend und zum Seelsorger trefflich ausgestattet.“ Der grundehrliche Mann, der, weil er ein Pietist war, viel gelitten hat, namentlich in seinem Heimatkanton, ruht in einem Grabe mit seinem geistlichen Bruder Emanuel in Grabs. Er war uns bei aller Differenz der Anschauungen eine sympathische Erscheinung. Vermißt haben wir die Notiz, daß Schieß anno 1846 die 5. Auflage des N. T. von H. Stähelin, Pfr. in Gais, besorgte, u. a. m.

Talent und Beruf. Ein Gleichnis des Herrn Jesu, dem Volke und besonders der Jugend dargeboten von B. Sturzenegger, Pfarrer in Heiden. St. Gallen, Verlag von Werner Hausknecht. 50 S.

Die theologische Literaturzeitung von Harnack und Schürer zeigt diese Brochüre in Nr. 1 des 12. Jahrgangs kurz und gut mit den

Digitized by Google

Worten an: „Eine treffliche Betrachtung des Gleichnisses Jesu von den Talenten, welche der Jugend zu Herzen redet und sie zu ernster Selbstprüfung und gewissenhafter Arbeit im Beruf auffordert.“ Die kleine Arbeit des Verfassers war ein guter Griff, und wir stimmen dem Urteil der Literaturzeitung völlig bei, wenn wir auch mit einzelnen Wendungen nicht ganz einverstanden sind. Das Schriftchen hat 4 Teile; 1. Der scheidende Jesus, des Gleichnisses Prediger. 2. Die Verteilung der Talente. 3. Die Anwendung der Talente und 4. Die Rechenschaft. Es ist nur zu wünschen, daß das Volk und besonders die Jugend die dargebotene Gabe fleißig gebrauche und zum Heil anwende.

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. I. Band (bis 1815) von **Johannes Dierauer.** Gotha. Fried. Andr. Perthes.

Der Verfasser hat sein Werk den Herren Georg von Wyß in Zürich und Pierre Baucher in Genf gewidmet und spricht sich in der Vorrede über Entstehung und Anlage seines Buches aus, das in die große Heeren-Ukertsche „Staatengeschichte“ aufgenommen zu werden gewürdigt worden und wirklich würdig ist. Mit Recht hat der in unserer Geschichte wohlbewanderte Verfasser die ältern Perioden derselben nur „in gedrängten Zügen“ vorgeführt. Wir möchten es auch gar nicht tadeln, daß er auf so viele literarische Quellen verweist und meinen nicht, daß nach dieser Richtung zu viel geschehen sei. Dagegen geht er uns in Abweisung der Traditionen zu weit. „Ich habe“, sagt er, „konsequent jede Verschmelzung der ursprünglichen Nachrichten und der spätern Traditionen abgelehnt und auf jeden ausschmückenden Zug, auch wenn dessen Anführung noch so lockend war, verzichtet.“ Wir gehören nicht zu denen, die ihn deshalb „verunglimpfen“ möchten. Wir wissen „objektive Forscherarbeit und die Resultate gewissenhafter Prüfung“ auch zu achten und zu schätzen. Aber wir stehen auch gegenüber der objektivsten Forschung nicht zu dem alten Satze: Quod non est in actis, non fuit in mundo. Wie vieles ist geschehen, das man nicht aktenmäßig nachweisen kann! Das wird wol auch die genaueste Geschichtsforschung eingestehen müssen. Am meisten interessirte uns in Dierauers Werk das 5. Kapitel des II. Buches, das pag. 386—421 die Verträge mit Appenzell und St. Gallen mit den appenzellischen Freiheitskämpfen behandelt. Dieses Kapitel ist besonders sorgfältig, ja, wenn wir es sagen dürfen, mit Vorliebe behandelt. Aber wie wir das schon aus des Verfassers früherer Arbeit über die Schlacht am Stoß (Archiv für schweiz. Geschichte) wissen, opfert er auch Uli Rotach und das Erscheinen der Appenzeller Frauen am Stoß als unbewußten „Nachklang eines uralten Mythus.“ Gegenüber solchen Aus-

Digitized by Google

schmückungen der Volksphantasie genügen ihm die wenigen markigen Züge, welche die dem Ereignis nahe stehenden Chronisten des 15. Jahrhunderts überliefert haben und immerhin erkennen lassen, daß der neue Volkssieg schon unter den Zeitgenossen tiefen Eindruck machte. Der II. Band soll bis zur Reformation reichen. Das ganze Werk kommt leider etwas hoch zu stehen. Möge der geehrte Verfasser dasselbe glücklich zu Ende führen dürfen! Die wohlverdiente Anerkennung wird ihm nicht fehlen.

Die Einführung neuer und Verbesserung bestehender Industrien in der Schweiz. Die Kammgarnweberei. Von E. Meyer-Nägeli in Herisau und A. Schellenberg in Bürglen. Zwei gekrönte Preisschriften. Herausgegeben auf Veranlassung des Zentralkomite der schweiz. Landesausstellung in Zürich. Frauenfeld, Verlag von J. Huber. 1885. 28 S.

Die Landesausstellung in Zürich vom Jahre 1883 dürfte einst als der Höhepunkt unserer industriellen Leistungsfähigkeit betrachtet werden, und langsam zwar, aber sicher, werden wir dem Rückschritt verfallen. Gegenüber solchen Befürchtungen sagt der Verfasser, es tue dringend Not, daß unser Unternehmungsgeist angeregt und daß der industriellen Tätigkeit neue Gebiete erobert, neue Aufgaben gestellt werden. Als eine solche Aufgabe stellt er die Wollindustrie, speziell die Erstellung roh gewobener Kammgarnstoffe hin und sieht in der Kammgarnweberei für die Schweiz geradezu eine Lebens- und Existenzfrage. Er übersieht die Schwierigkeiten der Einführung dieser neuen Weberei nicht, hält sie aber nicht für unüberwindlich, zumal ihm die Erhaltung und Ausdehnung der industriellen Arbeit im Vaterlande als eine eiserne Notwendigkeit erscheint. Die andere Brochüre von Schellenberg in Bürglen spricht sich speziell über die aus Kammgarn verfertigten Kleiderstoffe als eines neuen Industrieartikels aus. Die eine wie die andere Brochüre gereicht ihrem Verfasser zur Ehre, und es steht zu hoffen, daß sie nicht umsonst geschrieben worden seien.

Die meteorologische Station auf dem Sentis, ihre Geschichte und die bisherigen Beobachtungsresultate von **B. Billwiller, Direktor der schweiz. Zentralanstalt.** Zürich, Druck von Zürcher & Furrer. 1887. Im XC. von der naturforschenden Gesellschaft der Stadt Zürich herausgegebenen Neujahrsblatt. Mit dem Bilde des Gebäudes.

„Seit dem Spätsommer des Jahres 1887 erhebt sich am obersten Gipfel des Sentis, einer Felsenburg ähnlich, dem heraufsteigenden Tou-

Digitized by Google

riſten durch die ſcheinbar gewaltigen Dimenſionen und die dominirende Lage imponirend, ein maſſives Gebäude, das neue meteorologiſche Obſervatorium." So hebt das Blatt an. Nachdem das Gebäude anfangs Oktober 1887 ſeiner Beſtimmung übergeben worden war, ſchien es dem Direktor der ſchweiz. meteorologiſchen Zentralanſtalt angezeigt zu ſein, einen Rückblick zu werfen auf die Entſtehung und Entwicklung der Sentisſtation und die Reſultate der auf ihrem proviſoriſchen Standort im Gaſthaus auf dem Sentis während des fünfjährigen Zeitraums vom September 1882 bis Ende Auguſt 1887 gewonnenen Beobachtungen zuſammenzuſtellen. Es war im April 1879, als der in Rom verſammelte zweite internationale Meteorologenkongreß den Wunſch ausſprach, es möchte in der Schweiz, die ſeit einer Reihe von Jahren ſchon das dichteſte überhaupt exiſtirende Netz von Höhenſtationen beſitzt, ein Gipfel-Obſervatorium errichten, und ſeine Bereitwilligkeit ausſprach, ein ſolches mit internationalen Beiträgen zu unterſtützen. Dieſen Wunſch empfahl der Kongreß der ſchweiz. naturforſchenden Geſellſchaft. Die HH. Billwiller und Direktor Hann aus Wien ſchlugen dann unſern Sentis, der bei bedeutender Höhe vollſtändig frei, von der eigentlichen Alpenkette ziemlich entfernt und leicht zugänglich iſt, vor. Der Vorſchlag fand Anklang und der ſchweiz. Alpenklub, naturforſchende Geſellſchaften und Regierungen der Oſtſchweiz, Privatperſonen, endlich auch die Bundesverſammlung gaben Beiträge. Es wurden eine Telegraphenlinie vom Weißbad nach dem Sentis erſtellt (1882) und die nötigen Inſtrumente im Gaſthauſe auf dem Sentis ſo gut als möglich aufgeſtellt, Telegraphenapparat, Barometer, Aneroidbarograph, Umkehrthermometer, Anemometer. Nach 3 Jahren, den 27. März 1885, erfolgte die Uebernahme der Station durch den Bund, wozu bald darauf ein großartiges Legat des Hrn. Fritz Brunner von Winterthur im Betrage von etwa 125,000 Fr., zu Gunſten der ſchweiz. meteorologiſchen Zentralanſtalt, zum Zwecke ihrer Erweiterung oder zur Förderung der Wiſſenſchaft in irgend einer Weiſe, kam. Es wurde nun beſchloſſen, einen Teil dieſes Legates zur Erſtellung eines eigenen Stationshauſes auf dem Sentis zu verwenden. Auf den Gipfel ſelbſt konnte und wollte man dasſelbe nicht ſtellen. Es wurde daher die nordöſtliche Ecke des oberſten Felskopfes ausgeſprengt und das Gebäude im Sommer 1887 dort aufgeführt, unter Leitung des eidgenöſſiſchen Oberbauinſpektorats. Es konnte ſchon im Oktober l. J. bezogen werden. Es iſt 8 m. lang, 6 tief und 9,3 hoch, ganz maſſiv, kam mit Mobiliar auf etwa 60,000 Fr. zu ſtehen und iſt ſehr zweckentſprechend gebaut. Für die Korrektheit der Beobachtungen bietet daſſelbe eine weit beſſere Garantie als die frühere Station im Gaſthauſe. Auf 15 Seiten gibt Herr Billwiller die Reſultate der in dem ſchon erwähnten 5jährigen Zeitraum angeſtellten Be-

Digitized by Google

obachtungen über Lufttemperatur, mit Monatsminima und -Maxima, mittlere tägliche Variation der Temperatur, mittlere Temperaturabnahme pro 100 m. Höhendifferenz, Luftdruck, relative Feuchtigkeit, Bewölkung und Nebel, Niederschläge und Winde. Wir drücken Hrn. Billwiller unsern besten Dank aus, sowol für seine großen Bemühungen um das Zustandekommen der Sentisstation, als für seine mühevolle und lehrreiche Zusammenstellung der Beobachtungsresultate. Mögen die an die meteorologische Station auf dem Sentis geknüpften Hoffnungen und Erwartungen alle in Erfüllung gehen.

Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten zur Zeit der Städtebünde 1385—1389. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich von Gustav Tobler von Lutzenberg, Kt. Appenzell. Genehmigt auf Antrag der Herren Prof. Dr. Georg von Wyß und Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau. Stuttgart, 1879. 85 S.

Es freut uns immer in der Seele, wenn sich irgendwo ein Landsmann wissenschaftlich hervortut, wie das bei Hrn. Gustav Tobler, Professor am Gymnasium in Bern, der Fall ist, dessen Inaugural-Dissertation wir in unsern Jahrbüchern, wenn auch etwas verspätet, anzeigen. Sie beschreibt nach der Vorgeschichte der Städtebünde bis 1385 das Konstanzerbündnis vom 21. November 1388 und seine nächsten Folgen, dann den Sempacherkrieg, die Zeit vom Waffenstillstand des 12. Okt. 1386 bis zum einjährigen Frieden vom 14. Januar 1387 bis 2. Nov. 1388, und die Wirren des Jahres 1388 bis zur Aufhebung der deutschen Städtebünde und Beendigung des Krieges in der Eidgenossenschaft durch den 7jährigen Frieden vom 1. April 1389. Die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung sprachen sich s. Z. im 2. Bande pag. 140 u. f. anerkennend über die Arbeit unseres Landsmanns aus, der darin klar und überzeugend dargetan habe, wie die Wege der Eidgenossenschaft und des deutschen Bürgertums nach kurzer Berührung, die man aber nicht überschätzen dürfe, sofort wieder aus einander gingen, womit der Verfasser einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Schweiz wie der deutschen Städtepolitik geliefert habe.

Seither hat Herr Dr. Tobler folgende kleinere historische Studien edirt: 1) Die Beteiligung Berns am Sempacherkrieg. 2) Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. 3) Die Oberländer-Unruhen während des alten Zürichkrieges. 4) Beitrag zur Geschichte der Grafen

Digitized by Google

von Kyburg und 5) in der Sammlung bernischer Biographien, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern: Rudolf Hofmeister, Schultheiß von Bern. Er redigirt gegenwärtig auch den von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebenen Anzeiger für schweizerische Geschichte und das Archiv des Berner historischen Vereins und hält Vorlesungen an der Hochschule in Bern. Von der jungen, aufstrebenden Kraft ist für die Zukunft wol auch etwa ein Beitrag für unsere Jahrbücher zu hoffen. Wir haben sogar eine solche Zusage schon in der Tasche.

Digitized by Google

Auszüge aus den Protokollen der appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft.

I. Hauptversammlung, den 13. Sept. 1886, zur „Krone" in Trogen.

Anwesend za. 80 Mitglieder.

1. Der Präsident, Herr Pfr. Beyring, begrüßt in schwungvollem Eröffnungswort die Versammlung zunächst im Namen des Gesellschaftskomites, wobei er u. a. auf den Ernst der Zeit hinweist und betont, daß nicht die Selbstsucht den sozialen Knoten löse, sondern allein die gemeinnützige Gesinnung, weßhalb jene zu bekämpfen, diese eifrig zu pflegen sei. Damit verbindet er den Gruß des Versammlungsortes, der vom Geiste gemeinnützigen Lebens und Strebens Zeugnis ablege in den mancherlei Anstalten der Humanität, wie in den Männern guten und edlen Klanges, die der Gesellschaft lange Zeit angehörten.

Zum üblichen Jahresbericht übergehend, teilt der Präsident zunächst mit, daß das Komite in Ausführung des Beschlusses in letztjähriger Hauptversammlung eine aus 5 Mitgliedern bestehende Volksschriftenkommission niedergesetzt habe. Ueber die Angelegenheit betreffend Bau einer Irrenanstalt wird gemeldet, daß das Komite, wie in der außerordentlichen Versammlung beschlossen wurde, den Kantonsrat um einen jährlichen Staatsbeitrag an den Baufond angegangen habe, worauf die ganze Angelegenheit dem Regierungsrat zu näherer Prüfung überwiesen worden sei; die von diesem bestellte engere Kommission halte nun den Anschluß an einen andern Kanton, z. B. an Schaffhausen, für das Richtigste. Die bei der letztjährigen Hauptversammlung gemachte Anregung des Herrn

Digitized by Google

Oberst Em. Meyer in Herisau betr. künstliche Fischzucht, resp. Verbringung von Sämlingen in die kantonalen Gewässer, wurde vom Komite behandelt; der Initiant erklärte sich dann aber bereit, in Sachen selbständig vorzugehen. — Dem Redaktor der Jahrbücher, Herrn Dekan Heim, spricht der Berichterstatter den besten Dank für seine Arbeit aus, indem er gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck gibt, daß derselbe auch ferner auf seinem Posten verbleibe.

2. Als Hauptverhandlungsgegenstand folgt das Referat des Hrn. Obergerichtsschreiber Hohl in Trogen: „Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?" Der Referent schließt seine klaren Auseinandersetzungen, die durch die Bezugnahme auf die bestehenden Kleinkinderschulen im Kanton erhöhtes Interesse boten, mit folgenden Anträgen:

a) Es sei von der gemeinnützigen Gesellschaft an den Kantonsrat das Gesuch zu stellen, derselbe möchte untersuchen und begutachten lassen, ob die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Fröbelschen Kindergärten nicht teilweise staatlich zu regeln sei.

b) Eventuell, es möchte der Staat für Ausbildung von Kindergärtnerinnen sorgen und die Kosten derselben ganz oder teilweise tragen.

c) Eventuell, es möchte der Staat den Gemeinden an die Kosten für Errichtung von Kindergärten und an die Besoldung der Kindergärtnerinnen Beiträge verabfolgen.

d) Die gemeinnützige Gesellschaft möchte bis zur Erledigung des an den Kantonsrat gerichteten Gesuches alljährlich einen Beitrag für Heranbildung von Kindergärtnerinnen festsetzen.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, die Angelegenheit dem Gesellschaftskomite zu näherer Beratung zu überweisen.

Digitized by Google

3. Die vom Vereinskassier, Herrn Obergerichtsschreiber Hohl, vorgelegte Rechnung pro 1885 erzeigt an Einnahmen Fr. 1057. —, an Ausgaben 984. 50; Saldo Fr. 72. 50. Das Gesellschaftsvermögen beträgt Fr. 2215. 66 Rp. bei einer Vermögenszunahme von Fr. 153. 96 Rp. Die Rechnung wird auf Antrag der Revisoren genehmigt und verdankt.

4. Berichterstattung der Spezialkommissionen: Ueber die Rettungsanstalt Wiesen, von deren Komite kein Mitglied anwesend ist, gibt der gedruckte Bericht Auskunft.

Für die Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge berichtet der Aktuar, Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn, daß die Kommission mit der Ausgabe eines gedruckten Berichtes zuwarten wolle, bis die durch den Wegzug des Herrn Pfarrer Kind erledigte Präsidentenstelle wieder besetzt sei. Die Einnahmen beliefen sich im verflossenen Rechnungsjahre auf Fr. 837. —, die Ausgaben auf Fr. 766. —. Der Berichterstatter redet von angenehmen und widerwärtigen Erfahrungen mit Schutzbefohlenen und teilt einige Beispiele letzterer Art mit.

Von der Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker liegt ein gedruckter Bericht vor. Herr Reg.-Rat Eisenhut in Herisau nimmt von einer Stelle dieses Berichtes, worin es heißt, daß zur Zeit der Anschluß an eine Irrenanstalt eines andern Kantons in höhern Kreisen erwogen werde, das Irrenkomite aber um seine Ansicht in dieser Sache noch nicht begrüßt worden sei, Anlaß, das Vorgehen des Regierungsrates, resp. der engern Kommission desselben in vorwürfiger Angelegenheit, namentlich das Projekt des Anschlusses, des Nähern auseinander zu setzen und zu erklären, daß die Kantonskanzlei s. Z. vom Beschlusse des Kantonsrates und der Niedersetzung einer engern Kommission durch den Regierungsrat dem Gesellschaftskomite Anzeige gemacht habe. Die Rechnung des Irrenkomites wird auf Antrag des Rechnungsrevisors genehmigt und verdankt.

Digitized by Google

Für die Volksschriften-Kommission macht der Präsident, Herr Pfarrer Steiger in Herisau, die Mitteilung, daß dieselbe mit der Erstellung eines Musterkatalogs für Volks- und Jugendschriften beschäftigt sei und hoffe, denselben anfangs Winter ausgeben zu können. Für Verbreitung guter Volksschriften seien bereits Fr. 136 geschenkweise eingegangen. Zur Ausführung der geplanten Kolportage bedürfe es freilich noch reicherer Mittel.

5. Auf Antrag des Gesellschaftskomite werden folgende Subventionen beschlossen: Für die Rettungsanstalt Wiesen Fr. 300, für jeden appenzell. Zögling in der Taubstummenanstalt in St. Gallen Fr. 40. Der Beitrag von Fr. 50 an die geographisch-kommerzielle Gesellschaft wird dagegen in Rücksicht auf den Stand der Gesellschaftskasse gestrichen.

6. Wahlen. Aus dem Gesellschaftskomite verlangen Entlassung die HH. Apotheker Neff in Appenzell und Dr. Altherr in Heiden. Bestätigt werden die HH. Pfarrer Beyring, zugleich als Präsident, Reg.-Rat Eisenhut, zugleich als Vizepräsident, Obergerichtsschreiber Hohl, zugleich als Kassier, Pfarrer Steiger, Dr. Kürsteiner und neu gewählt die HH. Landammann Sonderegger in Appenzell und Appreteur Locher in Herisau. Sämtliche Wahlen in die Spezialkommissionen werden dem Gesellschaftskomite übertragen. Als Rechnungsrevisor für die Gesellschaftsrechnung wird bestätigt Herr Vermittler Kehl und neugewählt an Stelle des die Entlassung verlangenden Hrn. Hauptmann Broger Herr Hauptmann Zürcher in Teufen. Als Revisor der Rechnung des Irrenkomite wird bestätigt Herr Oberrichter Sturzenegger in Trogen.

7. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Rehetobel bestimmt.

8. Es wird beschlossen, vom Referat des Hrn. Obergerichtsschreiber Hohl, das im Jahrbuch erscheinen wird, auch noch einen Separatabdruck erstellen und denselben verteilen zu lassen.

Digitized by Google

II. Hauptversammlung, den 5. Sept. 1887 in der „Krone" in Rehetobel.

Anwesend: 50—60 Mitglieder.

Das Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Pfarrer Beyring, gibt zunächst dem berechtigten Wunsche Ausdruck, daß der heutige Tag dazu dienen möge, unsern Bestrebungen auch in Rehetobel, wo die Versammlung zum erstenmal tagt, neue Freunde zu gewinnen, nimmt sodann Bezug auf die beiden wichtigen Verhandlungsgegenstände und gedenkt noch in anerkennenden Worten der beiden jüngst verstorbenen, verdienten Mitglieder, der Herren a. Statthalter Ref und Sal. Zellweger, um daran die Ueberzeugung zu knüpfen, daß das Ziel der Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt wie auch der Geist der Gründer unserer Gesellschaft ihr stets unverrückbar bleiben werden.

Hierauf erstattet das Präsidium den üblichen Jahresbericht, worin das baldige Erscheinen eines neuen Jahrbuches unter der Redaktion des Herrn Dekan Heim, die Erledigung der vorjährigen Resolutionen durch Ueberweisung derselben an die h. Landesschulkommission, zumal im Sinne der Unterstellung der Kindergärten unter die Aufsicht der Schulbehörden, worauf bisher noch keine Antwort eingegangen ist, und die gemäß einem Petitum der kantonalen ärztlichen Gesellschaft bewerkstelligte Ausdehnung des Aufenthalter-Krankenkassenzwangs auf die Kantonsangehörigen hauptsächlich Erwähnung finden.

Nachdem von einer Verlesung des Protokolls Umgang genommen worden, beginnt der Referent, Herr Redaktor Müller, seine luziden Auseinandersetzungen über das zeitgemäße Thema: „Die wachsende Armut, ihre Ursachen und Gegenmittel." In konziser Weise erörtert er die in Frage kommenden lokalen Verhältnisse, weist zunächst an den verläßlichsten Anhaltspunkten den Stand und die Zunahme des Pauperismus in unserm Lande nach, beleuchtet der Reihe nach dessen wesentlichste Ursachen, wobei durchaus zutreffend der

Digitized by Google

empfindliche Rückgang unserer einheimischen Industrie an erster Stelle hervorgehoben wird, und wendet sich dann einer sorgfältigen Betrachtung der bis auf die neueste Zeit zur Geltung gekommenen Abhülfsmaßregeln, sowohl in palliativer wie insbesondere in prophylaktischer Richtung zu. Nach angemessener Verdankung des durch den gebotenen reichen Schatz der Erfahrungen in knapper Form bemerkenswerten Referates und einer sich daran knüpfenden Diskussion, wobei Seitens der Herren Pfarrer Lutz, Regierungsrat Eisenhut und Pfarrer Graf einige ergänzende Gesichtspunkte betont werden, wird auf Antrag des Herrn Dr. Altherr beschlossen, das vorgelesene Referat auf Kosten der Gesellschaft drucken und bestmöglich im Volke verbreiten zu lassen.

Es folgt die Behandlung des in einer gedruckten Vorlage der Versammlung unterbreiteten Antrages, den das Komite in der Frage der Irrenversorgung zu stellen sich veranlaßt gefunden hat, dahingehend:

a) Die gemeinnützige Gesellschaft wolle, in Verfolgung ihres bisher festgehaltenen Zieles der Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt, an den Tit. Kantonsrat gelangen mit dem Gesuche: die h. Behörde möge verfügen, unter Ratifikation einer ehrs. Landsgemeinde aus den künftigen Erträgnissen der Alkoholsteuer-Repartition in erster Linie den Baufond für eine solche Anstalt zu äufnen, und im Falle Ihrer Zustimmung:

b) Ihr Komite zu beauftragen, zu dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkte eine populäre Schrift über den vorwürfigen Gegenstand auf Kosten der Gesellschaft im Volke zu verbreiten.

Die lebhaft geführte Diskussion, an welcher sich namentlich die betreffenden Kommissionsmitglieder einerseits und die HH. Oberrichter Sturzenegger in Trogen und Kantonsrat Hohl in Herisau anderseits beteiligen, dreht sich zumal um den Standpunkt der Opportunität, schon jetzt in dieser Weise vorzugehen,

Digitized by Google

sowie auch darum, ob es mit Rücksicht auf anderweitige konkurrirende Anforderungen, die voraussichtlich in nächster Zeit an den Staat in verstärktem Maße herantreten dürften, nicht genüge, dem Kantonsrat überhaupt für den Zeitpunkt der Verwendung der Alkoholsteuer-Erträgnisse die Notwendigkeit der Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt anzuempfehlen. Nachdem mit großer Mehrheit einzutreten beschlossen worden, werden indessen die im letztern Sinne lautenden Abänderungsanträge in zweiter Abstimmung mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Komiteantrag angenommen.

Hierauf wird die vom Kassier, Herrn Obergerichtsschreiber Hohl, vorgelesene Jahresrechnung, welche mit 1178 Fr. 17 Rp. Einnahmen und 1072 Fr. 20 Rp. Ausgaben schließt und einen Stand des Gesellschaftsvermögens von 2321 Fr. 63 Rp. aufweist, gemäß dem Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt.

Bei Anlaß der üblichen Berichterstattung der einzelnen Spezialkommissionen wird Seitens der Herren Aktuar Hirt und Pfarrer Graf auf die gedruckt ausgeteilten resp. Jahresberichte des Wiesen- und des Schutzaufsichts-Komite verwiesen. Namens der Spezialkommission für Irrenunterstützung verheißt deren Präsident, Herr Pfarrer Lutz, das demnächstige Erscheinen eines übersichtlichen Berichts über die bisherige zehnjährige Vereinstätigkeit und beschränkt sich daher auf wenige summarische Mitteilungen aus dem letztverflossenen Berichtsjahr. Die Rechnung des nicht persönlich anwesenden Kassiers, Herrn alt Kantonsrat Rechsteiner in Bühler, die einen Vereinsfond von 6646 Fr. 58 Rp. und einen Baufond von 60,408 Fr. 85 Rp. erzeigt, wird auf Antrag des Revisors, Herrn Oberrichter Sturzenegger in Trogen, genehmigt.

Auch Herr Pfarrer Steiger, als Präsident der Volksschriftenkommission, kündigt das baldige Erscheinen eines ersten Jahresberichtes derselben an, begnügt sich ebenfalls mit der Hervorhebung einzelner Punkte und empfiehlt im Uebrigen das

Digitized by Google

erst begonnene Werk der Verbreitung guter Volksschriften der Unterstützung sämtlicher Gesellschaftsmitglieder.

Die Bewilligung der jährlich auszuhinzugebenden Subventionen resultirt folgende Beschlüsse: 300 Fr. dem Wiesenkomite, 250 der Taubstummenanstalt in St. Gallen, anstatt wie bisher 40 Fr. für jeden herwärtigen Zögling, 100 Fr. der Volksschriftenkommission und 50 Fr., auf Antrag von Herrn Pfarrer Steiger, der gewerblichen Fortbildungsschule in Herisau.

Zu den Wahlen übergehend, nimmt, nach erfolgter Bestätigung des Herrn Pfarrer Beyring als Präsident, der Vizepräsident, Hr. Regierungsrat Eisenhut, seine Entlassung aus dem Gesellschaftskomite. Die übrigen Mitglieder werden in globo bestätigt und neu gewählt Hr. Regierungsrat Zuberbühler in Gais; zum Vizepräsidenten wird Herr Pfarrer Steiger gewählt und als Kassier Herr Obergerichtsschreiber Hohl bestätigt, Zu Rechnungsrevisoren werden, nach der Demission des Herrn Vermittler Kehl in Urnäsch, gewählt der bisherige, Herr Hauptmann Zürcher in Teufen, und neu Herr Vermittler Dietrich in Heiden. Von Seiten des Wiesenkomite wird die Demission des bisherigen Präsidenten, Herrn a. Ldm. Zürcher, mitgeteilt, und an dessen Stelle der Vizepräsident, Herr Major Nef, und als neues Mitglied Herr Pfarrer Buxtorf vorgeschlagen. Der vorgerückten Zeit wegen wird die Vornahme der betreffenden Wahlen, sowie die Wiederbestellung der übrigen Spezial-Kommissionen, dem Vorstand übertragen. Einzig auf Vorschlag der Volksschriften-Kommission wird noch Herr Nef-Hohl in Herisau zum Rechnungsrevisor derselben gewählt.

Als nächster Versammlungsort siegt Wolfhalden gegenüber Stein.

Damit war der geschäftliche Teil einer Sitzung beendigt, in welcher drückende Zeitverhältnisse und die Dringlichkeit einer der Gesellschaft obliegenden humanen Aufgabe mit einander im Streite lagen; doch ließ das Bewußtsein allseitig ehrlichen

Digitized by Google

Strebens, wie es sich in unserm Schooße je und je verkörpert, in Verbindung mit den sympathischen Begrüßungen in der Nähe und aus der Ferne, Seitens der freundlichen Bewohner des Versammlungsortes, deren sich eine ansehnliche Zahl in unsere Reihen aufnehmen ließen, und der abwesenden innerrhodischen Freunde, sowie der frühern Präsidenten Bion und Usteri, keine nachhaltige Dissonanz aufkommen, und bei Rede und Gesang entflog nur zu rasch die nimmer rastende Zeit.

Digitized by Google

Kassa-Rechnungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

1. Januar bis 31. Dezember 1885.

Einnahmen.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jahresbeiträge der Mitglieder:						
Urnäsch	13	Mitglieder .	39	—		
Herisau	80	„ .	240	—		
Schwellbrunn	10	„ .	30	—		
Hundwil	5	„ .	15	—		
Stein	5	„ .	15	—		
Schönengrund	13	„ .	39	—		
Waldstatt	3	„ .	9	—		
Teufen	31	„ .	93	—		
Bühler	29	„ .	87	—		
Gais	20	„ .	60	—		
Speicher	19	„ .	57	—		
Trogen	25	„ .	75	—		
Rehetobel	2	„ .	6	—		
Wald	7	„ .	21	—		
Grub	1	„ .	3	—		
Heiden	17	„ .	51	—		
Wolfhalden	5	„ .	15	—		
Lutzenberg	3	„ .	9	—		
Walzenhausen	11	„ .	33	—		
Reute	4	„ .	12	—		
Appenzell	23	„ .	69	—		
		Transport	978	—		

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Transport	978	—		
Gonten	1	Mitglieder .	3	—		
Oberegg	4	„ .	12	—		
St. Gallen	3	„ .	9	—		
Thal	1	„ .	3	—		
Baden	1	„ .	3	—		
Berlin	1	„ .	3	—		
Paris	1	„ .	3	—		
Panama	1	„ .	3	—		
Zürich	2	„ .	6	—		
Barcelona	1	„ .	3	—		
					1026	—
2. Erlös für Jahrbücher:					31	—
		Total der Einnahmen			1057	—

Ausgaben.

1. Porti und Telegramme		25	75
2. Druck- und Hektographirkosten		159	75
3. Subventionen:			
a) Rettungsanstalt Wiesen . .	300 —		
b) Taubstummenanst. St. Gallen	250 —		
c) Bez.-Krankenhaus Trogen .	50 —		
d) „ Heiden .	50 —		
e) „ Herisau .	50 —		
f) „ Appenzell	50 —		
g) Geogr.-kommerz. Gesellschaft St. Gallen	50 —		
		800	—
Summa		985	50
Saldo		71	50
Total der Ausgaben		1057	—

Digitized by Google

Vermögensbestand der Gesellschaft am 31. Dezember 1885.

	Fr.	Rp.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1884 . .	2061	70
Zins pro 1885	82	46
	2144	16
Saldo pro 31. Dezember 1885, Kassarechnung .	71	50
Vermögen pro 31. Dezember 1885	2215	66
Vermögen pro 31. Dezember 1884	2061	70
Vermögen pro 31. Dezember 1885	2215	66
Vermögenszunahme	153	96

Im Weitern besitzt die Gesellschaft eine kleine Bibliothek.

---

1. Januar bis 31. Dezember 1886.

Einnahmen.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jahresbeiträge:						
Urnäsch	11	Mitglieder .	33	—		
Herisau	89	„ .	267	—		
Schwellbrunn	9	„ .	27	—		
Hundwil	3	„ .	9	—		
Stein	5	„ .	15	—		
Schönengrund	13	„ .	39	—		
Waldstatt	3	„ .	9	—		
Teufen	29	„ .	87	—		
Bühler	29	„ .	87	—		
Gais	20	„ .	60	—		
Speicher	17	„ .	51	—		
Trogen	24	„ .	72	—		
Rehetobel	2	„ .	6	—		
Wald	8	„ .	24	—		
		Transport	786	—		

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		Transport	786	—		
Grub	1	Mitglieder .	3	—		
Heiden	16	„ .	48	—		
Wolfhalden	6	„ .	18	—		
Lutzenberg	3	„ .	9	—		
Walzenhausen	11	„ .	33	—		
Reute	4	„ .	12	—		
Appenzell	23	„ .	69	—		
Gonten	1	„ .	3	—		
Oberegg	4	„ .	12	—		
Von 12 auswärtigen Mitgliedern			36	—		
					1029	—
2. Erlös für Jahrbücher					15	55
3. Netto-Ertrag des Steiger'schen Referats . .					45	—
4. Zins vom Gesellschaftsvermögen					88	62
Total der Einnahmen					1178	17

Ausgaben.

				Fr.	Rp.
1. Subventionen:					
a) Rettungsanstalt Wiesen . .			300	—	
b) Jugendschriften-Kommission .			101	—	
c) Redaktions-Kommission . .			50	—	
d) Taubstummenanst. St. Gallen			250	—	
				701	—
2. Druckkosten (Jahrbuch ꝛc.)				593	—
3. Expedition des Jahrbuches				4	50
4. Porti				13	05
5. Diverse Auslagen				10	65
Total der Ausgaben				1322	20

Digitized by Google

Vermögensbestand der Gesellschaft am 31. Dezember 1886.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Vermögensbestand am 31. Dez. 1885	2215 66	
Rückschlag pro 1886	144 03	
Vermögensbestand pro 31. Dezember 1886		2071 63

Trogen, Ende Dezember 1886.

Der Kassier: J. Hohl.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden? Referat 1

Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815—1830. Von alt Lehrer Tanner. Fortsetzung:

4. Anstände mit Innerrhoden 26
5. Beziehungen unsers Kantons zum Bunde, zu andern Kantonen und zum Auslande 43
6. Unruhen in Innerrhoden 56
7. Die Landbuchrevision in Innerrhoden 66
8. Die Rehabilitation des dem Parteihaß zum Opfer gefallenen Landammann J. A. Suter 68
9. Anregung der Landbuchsrevision in Außerrhoden . 72

Auszüge aus den Protokollen im Landesarchiv von Appenzell A.-Rh. Gesammelt von Landammann Gebhard Zürcher von Teufen 77

Verzeichnis der vom Gr. Rat bewilligten Steuern und Geschenke von 1616—1769 112

Der sogenannte Klosterbruch vor 400 Jahren 116

Die wachsende Armut, ihre Ursachen und Gegenmittel. Referat 123

Nekrologe:

1. Dekan Kaspar Melchior Wirth von St. Gallen . . 138
2. Statthalter J. Georg Nef von Herisau 148

Literatur 158

Auszüge aus den Protokollen der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft von 1886 und 1887 163

Kassarechnungen der app. gemeinnütz. Gesellschaft (1885 u. 1886) 172

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder

der

Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Januar 1888.

Arnäsch, 8.

		Eintritt.
Hr.	Frischknecht, a. Hauptmann	1870
„	Scheich, Schreiner	1876
„	Nef, Hauptmann	1878
„	Kehl, Vermittler	1878
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1878
„	Frischknecht, Lehrer	1878
„	Nef, Kantonsrat	1878
„	Dammann, Pfarrer	1883

Herisau, 89.

Hr.	Steiger-Meier, Kaufmann	1862
„	Krüsi, Dr. med.	1863
„	Zähner, Kaufmann	1863
„	Müller, Redaktor	1865
„	Engwiller, Ratsschreiber	1865
„	Stünzi, Postpferdehalter	1865
„	Meyer-Nägeli, Emil, Oberlt.	1871
„	Tobler, Kreiskommandant	1876
„	Schlegel, Matthias	1876
„	Koller, Dr. med.	1872
„	Lobek, Apotheker	1872
„	Schieß, Th., Krim.-Richter	1872
„	Vogel, Johs., Aidemajor	1872
Hr.	Schieß, Kantonsrat	1872
„	Alder, Karl, Lieutenant	1872
„	Meyer, R., alt Gmdrichter	1872
„	Sonderegger, A., Oberrichter	1872
„	Alder, Jacq., Oberstlieut.	1872
„	Schieß, Gemeindeschreiber	1872
„	Willer, Kantonsrat	1872
„	Hohl, Ständerat	1872
„	Eisenhut, Regierungsrat	1872
„	Tanner, alt Nationalrat	1872
„	Signer, Oberstlieutenant	1872
„	Steinmann, Bz.-Ger.-Präs.	1872
„	Tobler, Dr. med.	1872
„	Fisch, Dr. med.	1878
„	Frischknecht, alt Ratsherr	1878
„	Baumann, Bal., alt Ratsh.	1878
„	Steiger, Pfarrer	1878
„	Gähler, Oberrichter	1878
„	Lutz, Armenvater	1878
„	Hohl, alt Oberrichter	1878
„	Sturzenegger, alt Reg.-Rat	1878
„	Hoffmann, R., a. Gmdrat	1879
„	Alder, J. K., a. Gemeinderat	1879
„	Frischknecht, J. J., Gmdrcht.	1879

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Lattmann, Heinr., Gmdrcht.	1879
„	Frehner, Johs., alt Gmdrt.	1879
„	Koller, J. U., Gmdrichter	1879
„	Schmid, Nikl., alt Gmdrat	1879
„	Alder, Otto, Kaufmann	1879
„	Etter, Alfred, Kaufmann	1879
„	Nef, Georg, Major	1879
„	Wetter, Hans, Kaufmann	1879
„	Hirt, Erzieher,	1879
„	Alder, Johs., Kantonsrat	1879
„	Blumer, Bankdirektor	1879
„	Reich, Mechaniker,	1879
„	Baumgartner, Dachdecker	1879
„	Waldburger, Dessinateur	1879
„	Maurer, Reallehrer	1879
„	Lutz, J. U., Lehrer	1879
„	Rorschach, Erzieher	1879
„	Loppacher, M., Fabrikant	1879
„	Sonderegger, Reg.-Rat	1879
„	Locher, Appreteur	1879
„	Frischknecht, Rud., Schlosser	1879
„	Reich, Christian, Schreiner	1879
„	Merz, Albert, Bäcker	1879
„	Schieß, Jean, Spengler	1879
„	Büchler, Ferd., Spez.-Hdlg.	1879
„	Keller, Jakob, Schneider,	1879
„	Felber, Oberförster,	1879
„	Baumann, Jean, Gmdr.	1881
„	Führer, Redaktor	1882
„	Tanner, W., Helvetia	1885
„	Diem, A., Fabrikant	1885
„	Nef-Hohl, Weinhändler	1885
„	Zellweger-Mösli, Gmdrat	1885
„	Zuberbühler, J., Spengler	1885
„	Lutz-Nänny, Ernst, Kaufm.	1885
„	Meyer, Aktuar	1885
„	Weckerle, Dr., Reallehrer	1885
„	Eisenhut, R., Landweibel	1885
„	Steiger, J. J., Hptm., Maler	1886
„	Lutz, Albert, alt Gmdr.	1886
„	Hauser, G., Färber	1886
„	Eisenhut-Hörler, a. Gmdrt.	1886
„	Frischknecht, J., Oberrichter	1886
„	Roth, J. J., Rechtsagent	1886
„	Zuberbühler, Karl, z. Schleife	1886
„	Walser, Johs., Bez.-Richter	1886
„	Alder, Friedr., Landwirt, Moosberg	1886
„	Tobler, Albert, z. Schäfle	1886
„	Diem-Alder, Konr., zum Kindergarten	1886

		Eintritt.
Hr.	Menet, J. J., Mechaniker	1886
„	Edelmann-Gähler, Kfmann	1887
„	Schläpfer, W., Buchdrucker	1887

Schwellbrunn, 9.

Hr.	Stricker-Diem, Ger.-Präs.	1873
„	Diem, alt Hauptmann	1876
„	Diem, Konr., Kantonsrat	1876
„	Tanner, J. J., Dorf	1876
„	Lienhard, Lehrer	1876
„	Vogt, alt Gemeinderat	1876
„	Büchler, Oberrichter	1876
„	Büchler, Gemeinderat	1876
„	Graf, Pfarrer	1879

Hundwil, 5.

Hr.	Signer, Bezirksrichter	1870
„	Müller, z. Bad	1881
„	Nägeli, Kantonsrat	1886
„	Signer, Johs., Gmdrichter	1886
„	Eugster, How., Pfarrer	1887

Stein, 5.

Hr.	Reisler, Bezirksrichter	1871
„	Meyer, Pfarrer	1872
„	Hugener, Papierfabrikant	1878
„	Müller, Gmdger.-Präsident	1878
„	Stieger, a. Gemeinderichter	1880

Schönengrund, 12.

Hr.	Birnstil, Pfarrer	1882
„	Bächtiger, Jakob, Bleicher	1885
„	Lutz, J., Gemeindeschreiber	1885
„	Sager, Jakob, Lehrer	1885
„	Schieß, H., Gemeinderat	1885
„	Schweitzer, J., Gemderat	1885
„	Rohner, Hptm., z. Schäfle	1885
„	Frei, J., z. Sternen	1885
„	Rohner, J. J., a. Gmdrichter	1885
„	Rohner, Jos., Gemeinderat	1885
„	Rotach, Jakob, Dorf	1885
„	Müller, Kantonsrat, Dorf	1885

Waldstatt, 2.

Hr.	Schläpfer, Kantonsrat	1870
„	Keller, Pfarrer	1883

Digitized by Google

Teufen, 25.

		Eintritt.
Hr.	Graf, Dr. med., alt Statth.	1854?
„	Niederer, Pfarrer	1871
„	Grob, G., Handlung	1872
„	Zürcher, Hauptmann	1874
„	Weiß, alt Kantonsrat	1874
„	Egger-Preisig, Kaufmann	1874
„	Alder, alt Gemeinderat	1874
„	Tanner, Konditor	1874
„	Loppacher, Uhrmacher	1874
„	Zürcher, Fabrikant	1874
„	Meier, O., z. Linde	1874
„	Stark, Büchsenmacher	1875
„	Zürcher, Kaufmann	1876
„	Schläpfer, Johs., Schlatt	1882
„	Waldburger, Gmdschreiber	1882
„	Zürcher, U., Eggli	1882
„	Rohner, Zahnarzt,	1882
„	Schefer, Kriminalrichter	1882
„	Grubenmann, alt Ratsherr	1882
„	Grubenmann, Glaser	1882
„	Wetter, J. J., Schlosser	1882
„	Biser, Gemeinderat	1882
„	Kostezer, Zeughausverwltr.	1882
„	Hertz, Dr. med.	1885
„	Theurer-Kellenberger, G.W.	1885

Bühler, 29.

Hr.	Fisch, Jean, Fabrikant	1860
„	Grubenmann, Ger.-Präs.	1869
„	Sutter, Aug., alt Hauptm.	1872
„	Sutter-Fisch, J. U.,	1872
„	Fisch-Fisch, J. J., Gmdr.	1872
„	Fisch-Sutter, Kantonsrat	1872
„	Meier, Reallehrer	1872
„	Rechsteiner, Adolf, alt Ktsr.	1872
„	Waldburger, Buchbinder	1872
„	Sutter-Tobler, Arnold	1873
„	Walser, Lehrer	1873
„	Signer, Fabrikant	1873
„	Tobler, alt Ratsherr	1873
„	Bruderer, alt Hauptmann	1873
„	Höhener, Paulus	1873
„	Sutter, F., Kantonsrat	1873
„	Fisch, Karl, Hauptmann	1874
„	Müller, Lehrer	1878
„	Fisch, Theodor	1881
„	Wunderli, Kaufmann	1882
„	Kuhn-Keller, Dessinateur	1884

		Eintritt.
Hr.	Bruderer, O., Lehrer	1884
„	Tobler-Zürcher, Fruchthdlg.	1884
„	Preisig, Bez.-Ger.-Präs.	1884
„	Zürcher, Konsul	1884
„	Wutz, Dr. med.	1884
„	Freund, Johs., Förster	1884
„	Bucher, Pfarrer	1885
„	Fisch, Walther	1886

Hais, 19.

Hr.	Heim, Dekan	1851
„	Hofstetter, Obergerichtspräs.	1869
„	Willi-Eisenhut, Fabrikant	1869
„	Eisenhut, Oberrichter	1869
„	Zuberbühler, Reg.-Rat	1869
„	Höhener, Kantonsrat	1869
„	Walser, Kriminalrichter	1869
„	Heierle, alt Ratsherr	1869
„	Hofstetter, Bezirksrichter	1872
„	Holderegger-Preisig, Fabkt.	1872
„	Fitzi, Krim.-Ger.-Präs.	1872
„	Menet, Aug., Schuhmacher	1873
„	Mösli, Hauptmann	1874
„	Mösli, Vermittler	1874
„	Eisenhut, Gemeinderat	1874
„	Zürcher, Dr. med.	1878
„	Kürsteiner, Dr. med.	1881
„	Schmid, Gemeinderat	1881
„	Kürsteiner, Ingenieur	1884

Speicher, 15.

Hr.	Lutz, Pfarrer	1872
„	Schläpfer, Ukr., Gmdr.	1872
„	Graf, Seb., alt Richter	1874
„	Tobler, Ed., alt Ratsherr	1875
„	Rechsteiner, Dan., Ktsr.	1875
„	Altherr, J., Bezirksrichter	1875
„	Altherr-Diener, Gmdrat	1875
„	Hohl, Johs., Gemeinderat	1875
„	Eugster, J. U., Gemeinderat	1875
„	Zeller, Gemeinderat	1875
„	Frischknecht, a. Gmd.-Richter	1875
„	Zähner, prakt. Arzt	1875
„	Zürcher, Emil, Gemeinderat	1880
„	Zoller, Dr. jur.	1884
„	Keppler, Dr. med.	1885

Digitized by Google

Trogen, 37.

		Eintritt.
Hr.	Rutz, Hauptmann	1863
„	Tobler-Roth, Berg,	1865
„	Rotach, Gerichtsweibel	1869
„	Niederer, Posthalter	1869
„	Sonderegger-Graf, Fabrkt.	1870
„	Meier, Bezirksrichter	1872
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Sturzenegger, Reg.-Rat	1872
„	Hohl, Obergerichtsschreiber	1872
„	Sturzenegger-Graf,	1872
„	Beyring, Pfarrer	1876
„	Tobler, Gerichtsschreiber	1877
„	Meier, Kantonsschuldirektor	1877
„	Bruderer, Lehrer	1882
„	Honegger, Ktsschullehrer	1882
„	Lutz-Zollikofer, Gmdrat	1882
„	Kobelt, Verhörrichter	1882
„	Kübler, Buchdrucker	1883
„	Zellweger, Dr. med.	1884
„	Walder, Kantonsschullehrer	1884
„	Eisenhut-Geißberger, Kfm.	1885
„	Loppacher, Georg, Gmdrat	1885
„	Zellweger, Eugen, Kaufm.	1885
„	Fisch, Theod., Lieutenant	1886
„	Sturzenegger-Kuster, O., Weinhandlung	1886
„	Ritter, Dr., Ktsschullehrer	1886
„	Früh, Dr., Ktsschullehrer	1886
„	Würzer, Verhöramtsaktuar	1886
„	Bodenmann, Erzieher	1886
„	Bruderer, H., Gmdgrpräs.	1886
„	Buff-Koller, a. Rtsh., Fbrkt.	1886
„	Wegelin, Zahnarzt	1886
„	Meier, Gemeindeschreiber	1886
„	Sturzenegger-Züst, Weinhändler	1886
„	Schittle, Gemeinderat	1886
„	Tobler, Albert	1886
„	Kugler, Dr., Ktsschullehrer	1887

Rehetobel, 8.

Hr.	Oertle, Pfarrer	1856?
„	Bischofberger, Emil, Hptm.	1887
„	Hohl, Oberstlieutenant	1887
„	Tobler, Lehrer	1887
„	Bänziger, Lehrer	1887
„	Schenk, Lehrer	1887
„	Willi, Gemeindeschreiber	1887
„	Rohner, Kantonsrat	1887

Wald, 8.

		Eintritt.
Hr.	Buff, M., alt Gemdrat	1872
„	Hofstetter, Oberrichter	1872
„	Frischknecht, W., Gmdrt.	1873
„	Frischknecht, Kantonsrat	1873
„	Bruderer, alt Großrat	1874
„	Weinmann, Gemeindeschrb.	1880
„	Brägger, Lehrer	1880
„	Geiser, Pfarrer	1885
„	Buff, alt Hauptmann	1887

Heiden, 18.

Hr.	Leuch, Dr. med.	1863
„	Sonderegger-Hohl, Gmdr.	1872
„	Dietrich, Vermittler,	1872
„	Altherr, Dr. med., Ktsrt.	1876
„	Sonderegger, Nationalrat	1877
„	Gsell, Erzieher	1881
„	Blarer, Reallehrer	1883
„	Schönenberger, Reallehrer	1883
„	Weber, Buchdrucker,	1883
„	Haltmeier, Betriebschef	1883
„	Züst, Gemeindeschreiber	1883
„	Rechsteiner, Gerichtspräs.	1883
„	Bärlocher, Organist	1883
„	Widmer, Lehrer	1883
„	Schönholzer, Lehrer	1883
„	Moser, Sonnenhügel	1883
„	Zellweger, Pfarrer	1883
„	Bänziger-Walser	1887

Wolfhalden, 6.

Hr.	Sonderegger, alt Hptm.	1873
„	Schlosser, Karl, alt Gmdrt.	1873
„	Tobler, Kantonsrat	1873
„	Lutz, Gemeindeschreiber	1873
„	Herzog, Pfarrer	1883
„	Tobler, Leo, Hauptmann	1885

Lutzenberg, 2.

Hr.	Euler, alt Landsseckelmeister	1872
„	Lutz, Hauptmann	1877

Walzenhausen, 6.

Hr.	Höchner, Dr. med.	1872
„	Kellenberger, Gmdschreiber	1872
„	Niederer, a. Gemeindehptm.	1872
„	Kellenberger, a. Ratsh., Dorf	1872
„	Kellenberger, Chr., Gmdr.	1872
„	Keller, Ger.-Präs., Ktsrat	1872

Digitized by Google

Reute, 4.

		Eintritt.
Hr.	Sturzenegger, Ldammann	1872
„	Keller, Krimininalrichter	1872
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Eugster, Arthur, Pfarrer	1887

Appenzell, 21.

Hr.	Rechsteiner, alt Ldammann	1869
„	Geiger, Landsfähnrich	1869
„	Mazenauer, Statthalter	1869
„	Sonderegger, Nat.-Rat	1869
„	Neff, Apotheker	1872
„	Sutter, Dr. med.	1872
„	Broger, a. Bezirkshptmann	1872
„	Sutter, Roman, Hptm.	1873
„	Fäßler, z. Harmonie	1873
„	Koller, Pfarrer	1874
„	Rohner, Lehrer	1874
Hr.	Broger, Dr. med.	1874
„	Locher, Bierbrauer	1874
„	Fuchs, Kantonsrat	1874
„	Fäßler, Kantonsrichter	1874
„	Wild, Kantonsrichter	1874
„	Locher, Zwirnfabrikant	1876
„	Fäßler, Adolf, Bierhaus	1877
„	Rusch, J.A., Kts.-Ger.-Prs.	1883
„	Römer, Dr. med.	1885
„	Sutter-Fäßler, W.	1885

Gonten, 1.

Hr.	Sutter, El., Archit., z. Bad	1872

Oberegg, 3.

Hr.	Bischofberger, Hauptmann	1872
„	Geiger, Fabrikant	1872
„	Locher, Kantonsrat	1878

Auswärtige Mitglieder.

St. Gallen.

Hr.	Walser, Bäcker	1869
„	Eugster-Kürsteiner, a. Statth.	1872
„	Zingg, Aug. (Sutter & Dörig)	1883

Thal.

Hr.	Keller-Knell, Gerichtsschrb. zum Schäfle	1872

Zürich.

Hr.	Schläpfer, U., Dr. med.	1881
„	Sato, Manuel, y Morillas, Centralhof 22	1885
„	Roth, O., Dr. med.	1885

Luzern.

Hr.	Etter, Postbeamter	1885

Berlin.

Hr.	Roth, Dr. jur., Minister	1871

Paris.

Hr.	Wunderli, E., Boulevard Malesherbes 41	1884

Barcelona.

Hr.	Hohl, Konsul	1869

Amsterdam.

Hr.	Häffig, Konsul	1885

Panama.

Hr.	Sonderegger, Ingenieur	1884

Ehrenmitglieder.

Hr. Bion, Pfarrer, in Zürich.
„ Ulsteri, Pfarrer, in Arbon.

Digitized by Google

Vorstands-Mitglieder.

a. Gesellschaftskomite.

Hr. Beyring, Pfarrer, in Trogen, Präsident.
„ Steiger, Pfarrer, in Herisau, Vizepräsident.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Hohl, Obergerichtsschreiber, in Trogen, Kassier.
„ Sonderegger, Nationalrat, in Appenzell.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Zuberbühler, Regierungsrat, in Gais.
„ Heim, Dekan, in Gais, beratendes Mitglied als Redakteur des Jahrbuches.

b. Wiesenkomite.

Hr. Nef, Major, in Herisau, Präsident.
„ Schieß, Kantonsrat, in Herisau, Kassier.
„ Meyer, Emanuel, Oberst, in Herisau.
„ Alder, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Lattmann, Gemeinderichter, in Herisau.
„ Frischknecht, Kantonsrat, in der Teufe in Herisau.
„ Signer, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Schläpfer, Kantonsrat, in Waldstatt.
„ Heim, Dekan, in Gais.
„ Buxtorf, Pfarrer, in Herisau.
Vacat.

c. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Hr. Graf, Pfarrer, in Schwellbrunn, Präsident.
„ Meyer, Emanuel, Gemeinderat, in Herisau, Kassier.
„ Birnstiel, Pfarrer, in Schönengrund, Aktuar.
„ Kobelt, Verhörrichter, in Trogen.
„ Graf, Kaspar, in Heiden.

d. Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Rechsteiner, alt Kantonsrat, in Bühler, Kassier.
„ Zürcher, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Altherr, Dr., Kantonsrat, in Heiden.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.

Digitized by Google

e. Volksschriften-Kommission.

Hr. Steiger, Pfarrer, in Herisau, Präsident.
„ Virnstiel, Pfarrer, in Schönengrund, Aktuar.
„ Führer, Redaktor, in Herisau.
„ Höchner, Dr., in Walzenhausen.
„ Steiger, Lehrer, in Herisau.

f. Rechnungsrevisoren.

Hr. Zürcher, Hauptmann, in Teufen.
„ Dietrich, Vermittler, in Heiden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Redaktionskommission:

A. Steiger,
Pfarrer in Herisau.

G. Nieclerer,
Alt-Gemeindegerichtspräs. in Trogen.

Dritte Folge.
3. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1890.
In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Zur Notiz!

Nachdem Herr Dekan Heim in Gais von der Redaktion der „Jahrbücher", die er seit 1861 in verdienstvoller Weise besorgt hatte, im August 1888 zurückgetreten war, wurde vom Komite der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft Ende Oktober gl. J. statutengemäß die Wahl einer dreigliedrigen Redaktionskommission beschlossen und diese bestellt aus: Pfarrer Steiger in Herisau, Redaktor Müller in Herisau und Alt-Gemeindegerichtspräsident Niederer in Trogen. Die Genannten übernahmen die Redaktion vorläufig, ohne für die Zukunft irgendwelche bindende Verpflichtung einzugehen, wie auch der Unterzeichnete sich nur provisorisch zur Uebernahme der Chefredaktion verstehen konnte. Herr Redaktor Müller war infolge einer langwierigen Gichtkrankheit an der Mitarbeit verhindert.

Bei diesem Anlaß sei uns die Bemerkung erlaubt, daß, wenn die „Jahrbücher" nach der in den Gesellschaftsstatuten niedergelegten Bestimmung wirklich „ein treues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde sein und über alle wichtigeren Erscheinungen in Staats- und Gemeindehaushalt, Industrie, Schule, Kirche u. s. w. referiren" sollen, — die Mitwirkung aus den verschiedenen Amts- und Berufskreisen eine viel größere sein muß, als sie bisher war.

Die Unterstützung der „Jahrbücher" sei deshalb allen, welche im falle sind, geeignete Beiträge für dieselben liefern zu können, angelegentlich empfohlen!

Herisau, im Februar 1890.

Für die Redaktionskommission:
A. Steiger, Pfr.

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Redaktionskommission:

A. Steiger,
Pfarrer in Herisau.

G. Niederer,
Alt-Gemeindegerichtspräs. in Trogen.

Dritte Folge.
3. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei.
1890.
In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Cutting fund.

Digitized by Google

Ueber Volksernährung.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, den 3. September 1888 in Wolfhalden von Dr. Höchner in Walzenhausen.

„S'Habermues wär fertig, se chömmet ihr Chinder und esset! Seg-n-ich's Gott, und wachset und trüeihet!"

So läßt Hebel, der gemütliche Dichter, die Mutter ihren Kindern zum Frühstück rufen. Und was müßte Hebel bei uns jetzt die Mutter rufen lassen? Ich denke, es hieße: „Der Kaffee ist fertig", resp. der Zichorienkaffee mit abgerahmter Milch und wässrigen Kartoffeln, der leider an so vielen Orten die Stelle des Habermuses eingenommen und jenes verdrängt hat. Ist diese moderne Zusammensetzung besser, als das altväter'sche Habermus? Nein! aber nahrhafter? nein! so doch billiger? auch das nicht! Aber warum bedient man sich gleichwohl dieser Mischung? Das weiß ich nicht! Das ist eben eine jener Eigentümlichkeiten in der heutzutägigen Ernährungsweise des Volkes, deren Grund meist schwer zu finden, in der Hauptsache aber doch weniger in gegebenen ärmlichen Verhältnissen, als in vollkommener Unkenntnis menschlicher Nahrungs- und Ernährungsgesetze zu suchen ist. Und doch hat man darüber schon so viel geschrieben und schreibt immer noch, und wenn Referent zu allem Ueberfluß das Thema auf Wunsch der appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft besprechen will, so geschieht es nicht im Glauben, viel Neues auf den Markt zu bringen, sondern in der Absicht, das alte, bereits in Sachen Vorhandene und Getane wieder einmal dem lieben Publikum vor Augen zu führen, es zu erklären und zu empfehlen, um schließlich doch diesem und jenem etwelches Interesse abzugewinnen und die

Digitized by Google

Aussaat da und dort auf fruchtbares Erdreich fallen zu sehen. Fällt ja auch keine Eiche auf den ersten Streich, so können auch da nur wiederholte Anläufe zu etwelcher Belehrung des teils in Vorurteil, teils in Unkenntnis sich befindenden Publikums, zum Ziele führen. Wenn es mir nur in ganz geringem Grade gelingen sollte, so ist mein Zweck schon erreicht.

Wie der Titel sagt, handelt es sich hier um eine kleine Abhandlung über Volksernährung. Um das Thema besser zu verstehen, werde ich vorerst über Ernährung im allgemeinen und nachher über Volksernährung im speziellen mich ergehen.

Was ist Ernährung? Nun, denkt vielleicht mancher, eine sehr einfache Frage, das weiß ich schon, dazu brauch ich keinen Erklärer. Aber sachte! so einfach ist es doch nicht. Ernährung ist nicht blos Nahrungsaufnahme, das täglich zu verzehrende Quantum von Speisen und Getränken, es ist im weitern Sinne speziell die Verarbeitung dieser Stoffe in der Blut- und Gewebebildung. Nahrung und Ernährung ist also nicht dasselbe, obschon sie gar oft verwechselt werden. Erst die Nahrung, d. h. die Einnahme der Lebensmittel, dann die Ernährung, resp. die Verarbeitung derselben zu Blut und Geweben des Individuums. Der Mensch ist schon oft mit einer Maschine verglichen worden, die nur arbeitet, wenn sie regelmäßig genährt, resp. mit Kohle und Holz gefüttert wird. Es ist etwas dran, doch nur in ganz oberflächlichem Sinn. Die Lokomotive z. B. wird allerdings gespeist und erzeugt Dampf zur Bewegung 2c., aber trotz der reichlichen Nahrung nutzt sie sich doch allmählig und, im Verhältnis zur menschlichen Maschinerie, sogar schnell ab, wird defekt und untauglich. Da nützen Holz und Kohle nichts mehr, so viel man auch verwenden möchte, es fehlt eben nicht blos an der Nahrung. Ganz anders beim Menschen, er kann durch passende Nahrung nicht blos die nötige Kraft zur Bewegung, Arbeit 2c. bekommen, sondern seine ganze Maschinerie, die ja auch fort-

Digitized by Google

während abgenutzt wird, immer wieder selbst ausbessern und in gutem Zustand jahre- und jahrzehndelang erhalten. Die Nahrung erzeugt also beim Menschen nicht nur Dampf, wie bei der Lokomotive zur Fortbewegung ꝛc., sondern sie besorgt gleichzeitig, sofern nicht schlimme Hindernisse sich geltend machen, gewissenhaft und zuverlässig die Instandhaltung der Lokomotive resp. des Organismus selbst und diese letztere Arbeit ist eben speziell die der Ernährung.

Gar oft hört man die Redensart: Der Mensch ist was er ißt, d. h. diejenigen Bestandteile, aus denen seine Nahrung zusammengesetzt ist, bilden seinen Körper; es ist aber auch dieser Vergleich nicht ganz richtig; denn abgesehen davon, daß der Mensch nicht bloß aus Materie, sondern auch aus Seele, Geist besteht, die mit der Nahrung nicht in direktem Zusammenhang stehen, ist zwischen dem fertigen Menschen und seiner Nahrungszufuhr ein so gewaltiger Unterschied, wie zwischen den einzelnen Steinen und Holzstücken und dem erstellten Hause. Nahrungsmittel sind das rohe Baumaterial, dessen Verarbeitung und Umwandlung in Blut, Säfte, Gewebe und zum vollendeten Organismus Sache der Ernährung an Stelle des Baumeisters ist. Je nachdem nun das Material, so das Gebäude; je nachdem die Nahrung, dem entsprechend der menschliche Organismus. Also voraus, wenn etwas rechtes entstehen soll, gutes Material resp. gute Nahrung. Wie wird nun diese verarbeitet? Wie macht sich die Ernährung? In kurzem Umriß ist der Vorgang folgender: Die Speisen und Getränke gelangen in den Mund, wo sie gekaut und durch den Speichel schon teilweise aufgelöst werden (der Speichel, das Sekret verschiedener in dem Mund sich öffnender Drüsen dient hauptsächlich dazu, die sogenannte „Stärke" in Dextrin und Zucker umzuwandeln). In frühern Zeiten war das Kaugeschäft mit keinen besondern Schwierigkeiten verbunden; man hatte noch seine eigenen 20—30 Zähne im Mund, die vor nichts zurückschreckten. Heutzutage ist das ganz anders; ein gesundes,

Digitized by Google

natürliches Gebiß bei Erwachsenen ist eine Seltenheit, und wer nicht über ein kleines Kapital verfügt, sich ein „künstliches" einsetzen und unterhalten zu lassen, kommt in Verlegenheit, was er mit fester Nahrung anfangen soll, und doch sollte alles vollständig gekaut werden, denn: „gut gekaut, ist halb verdaut!"

Durch die Speiseröhre gelangt die Nahrung in den Magen, wo verschiedene Drüsensäfte und anderweitige Sekretionen dieselbe zersetzen und teilweise auflösen. Es bildet sich eine festere und eine flüssigere Masse. Erstere, der Chymus oder Speisebrei, wird vom Magen in die Gedärme allmählig weiter befördert und auf dem Wege durch verschiedene weitere Lösungsmittel, wie Galle, Bauchspeichel, Darmsaft ꝛc. (die das Fett, Eiweiß, Fibrin zerlegen) noch aller brauchbaren Bestandteile entledigt, um dann als völlig extrahirter, unbrauchbarer Ballast endlich aus dem Körper entfernt zu werden. Die flüssige Masse aber, der Chylus oder Milchsaft, quasi das Extrakt, der Auszug der gesamten Nahrung, wird dem Körper, resp. dem Blut und den Geweben einverleibt.

Es finden sich im Magen schon eine große Menge kleinster Oeffnungen, die den Milchsaft auffaugen; das Gleiche geschieht auch in einem großen Teil der Gedärme. Diese von bloßem Auge unsichtbaren Oeffnungen sind die Anfänge der sogenannten Lymphgefäße, die den aufgesogenen Milchsaft dann auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziele, der rechten Herzkammer zuführen. Von hier beginnt nun der Milchsaft als Blut erst durch die Lungen, dann durch alle Teile des Körpers den Kreislauf zur Bildung und Ergänzung verbrauchter Gewebe. Vom Herzen, dem gewaltigen und vortrefflich eingerichteten Pumpwerk (es ist nicht das Herz, von dem die Dichter singen, mit all seiner Lust und all seinem Schmerz, das schließlich gar noch entzwei bricht!), vom wirklichen Herzen also, diesem kräftigen Muskel, wird das Blut anfangs in großen festen, dann immer kleiner und dünner

Digitized by Google

werdenden Kanälen in alle Teile getrieben, bis es schließlich nur noch von spinnwebfeinen Wänden (den Capillaren oder Haargefäßen) umgeben, alle Organe und Gewebe umfließt und so durch die sogenannte Endosmose, d. h. Austausch der Blut- und Gewebesäfte durch die außerordentlich dünnen Wände die guten, frischen Bestandteile an die Umgebung abgibt, die verbrauchten aber mit sich fortnimmt. Es geschieht dies durch die Venen oder Blutadern, die, in immer weiter werdenden Röhren das verdorbene schlechte Blut (Aderlaßblut) dem Herzen zuleiten, während die Arterien oder Pulsadern dasselbe, nachdem es in den Lungen durch die Atmung, resp. durch Zufuhr von frischer, sauerstoffreicher Luft und Ausatmung der entstandenen schädlichen Kohlensäure gereinigt wurde, wieder vom Herzen wegleiten.

Blutbildung ist also in erster Linie der Zweck der Ernährung und je besser die Nahrung, um so besser das Blut. „Blut ist ein ganz besonderer Saft", hat schon Altmeister Göthe gesagt; wir wissen es auch und leider auch das, daß diesem ganz besonderen Saft viel zu wenig Aufmerksamkeit und sorgfältige Rücksicht zuteil wird.

Hört man nicht täglich die Klage, daß unsere Generation überwiegend blutarm (im eigentlichen Sinn des Wortes) sei, und wenn nicht gerade Blutarmut vorhanden, so sei es doch von schlechter Beschaffenheit, von ungenügender Qualität. Woher kommt dies? Woher anders, als eben teils von unrichtiger Lebensweise, teils unpassender Nahrung. Wie soll nun diese beschaffen sein, um richtige Ernährung, resp. gutes Blut zu erzielen? Die Nahrung muß eben alle die Bestandteile, und zwar in löslicher Form, enthalten, die der Körper zu seinem Aufbau und seiner gedeihlichen Entwicklung bedarf.

Das sind vor allem die stickstoffhaltigen Eiweißstoffe, Proteinsubstanzen, die stickstofflosen Kohlenhydrate, Stärkemehl, Dextrin, Zucker, Gummi, Cellulose (Zellstoff), die Fette, Salze, Säuren und Wasser. Alle diese

Digitized by Google

Stoffe müssen also auch in einer richtigen Nahrung enthalten sein, sei diese nun dem Tier- oder Pflanzenreich entnommen. In erster Linie stehen lange schon im Rufe als hauptsächlich nährend die Eiweiß- oder Proteinstoffe, nämlich Eier, Fleisch, Käse, Kleber, Erbsen, Linsen 2c.; ihnen folgen die Kohlenhydrate: Getreidesorten, Reis, Zucker, Kartoffeln; die Fette genießen wir in Gestalt von Butter, Oel, Speck, Talg. Salze und Säuren sind enthalten in verschiedenen Gemüsen, Früchten 2c. Wasser findet sich in jedem Nahrungsmittel als nie fehlender Bestandteil, in allen Mengenverhältnissen. Soll aber die Ernährung eine richtige sein, so müssen auch diese Stoffgruppen in wechselnder Zusammensetzung genossen werden. Man vermag wohl einige Zeit lang das Leben nur durch Eiweißstoffe zu erhalten; allein dies geschieht auf Kosten der Gewebe, besonders des Fettes. Ebenso läßt sich mit Fett und Kohlenhydraten auskommen; bald aber stellen sich die Folgen der einseitigen Ernährung ein. Das gleiche ist der Fall, wenn man sich ausschließlich nur pflanzlicher oder tierischer Nahrung bedient. Bei ersterer, der vegetabilischen (es huldigen dieser die sogen. Vegetarianer, unter denen aber wenige sich ausschließlich an's System halten) nimmt das Körpergewicht im Verlauf der Zeit ab, bei der tierischen dagegen zu; doch treten dafür krankhafte Erscheinungen auf (wassersüchtige Anschwellungen, Nierenkrankheiten, Eiweiß im Urin 2c.). So liegt auch da die Wahrheit und der beste Weg in der Mitte, nämlich in der aus pflanzlichen und tierischen Produkten gemischten Nahrung; sie ist die natürlichste und zweckmäßigste und nicht der reine Vegetarianismus, wie er als alleinige naturgemäße Lebensweise von dessen Anhängern und Aposteln als Evangelium verkündet wird.

Wir haben bis jetzt im allgemeinen über Ernährung gesprochen und kommen nun zum speziellen Thema, dem der Volksernährung. Was verstehen wir unter dieser? Die Ernährung, die eben für die Gruppe von Menschen paßt, die

Digitized by Google

man mit dem Gesamtnamen „Volk" bezeichnet: Die Arbeiter, die vom täglichen Verdienste Lebenden, die nicht gerade Armen, aber auch nicht Bemittelten oder Begüterten, Berufsleute, Gewerbetreibende 2c., überhaupt alle diejenigen, die, in mehr oder weniger bescheidenen Verhältnissen lebend, keine zu großen Auslagen für ihren Unterhalt machen können, dürfen oder wollen, die aber gleichwohl eine gesunde und kräftige Nahrung erhalten sollten oder zu erhalten wünschten.

Der Vermögliche und Reiche schafft sich für sein Geld leicht die feinsten und auch nahrhaftesten Speisen und Getränke; der Unbemittelte aber muß sich inbetreff derselben nach seinem oft genug spärlichen Budget richten und sollte sich gleichwohl richtig ernähren; so ist er eben darauf angewiesen, die Nahrungsmittel zu wählen, die im Preise relativ niedrig und doch an Nährgehalt reich sind. Dazu gehören vor allem die gewöhnlichen Sorten Fleisch, Eier, Milch, Käse und deren Produkte, Bohnen, Erbsen, Linsen, (Leguminosen) Brot und Getreidearten, Gemüse, Pilze, Schwämme 2c.

Wir haben oben schon erwähnt, daß der größere oder geringere Nährwert eines Lebensmittels vom größern oder geringern Gehalt an Eiweißstoff und Kohlenhydraten abhängt. Die Basis der Volksernährung wäre also eine Nahrung mit möglichst hohem Protein- (Eiweiß) oder Kohlenhydratgehalt, bei relativ geringem Kostenpreise.

Man hat natürlich schon längst alle Lebensmittel auf ihren Gehalt an Eiweiß, Kohlenhydraten, Fett, Extrakten, Wasser 2c. untersucht, und solcher Gehaltstabellen gibt es eine Menge. Da der momentane Preis eines Nahrungsmittels bekannt ist, fällt es natürlich nicht schwer, anhand der erwähnten Tabellen die besten und relativ billigsten herauszufinden. Sehen wir uns einmal eine solche Tabelle an (nach den Untersuchungen der Professoren Voit und Pettenkoffer), und greifen wir nur die gewöhnlichsten Nahrungsmittel heraus, so finden wir folgende Gehaltsverhältnisse in Prozenten:

Digitized by Google

	Eiweiß. %	Kohlenhydrat. %	Fett. %	Wasser. %
Fleisch ca.	20—22	1—2	2—3	70—75
Leguminosen ca. (Bohnen, Erbsen, Linsen)	20—25	55—60	2	15—20
Eier	14—15	1—2	10—12	70—75
Getreidesorten (Weizen, Hafer, Gerste 2c.)	10—15	60—70	2—5	12—15
Milch	4—5	2—5	3—5	80—85
Kartoffeln	1—2	20—22	1	75—80
Gemüse (Kohl, Kraut)	1—2	7—8	1	85—90
Obst (Aepfel, Birnen)	½—1	15—20	0	80—85

Welch ein Unterschied zwischen dem Nährwert von Fleisch, Eiern und dem der Kartoffeln oder dem der Leguminosen (Erbsen, Bohnen, Linsen) und dem gewöhnlichen Gemüse (Kraut, Spinat 2c.). Wie gering ist gegenüber den Leguminosen, den Getreidesorten und der Milch der Eiweiß- und Fettgehalt der Kartoffeln, die immer noch so beliebt und die tägliche und fast ausschließliche Nahrung mit dem sogenannten „Kaffee" bei einer großen Zahl bilden.

Dr. Kuster sagt in seinen empfehlenswerten und noch zu wenig verbreiteten Blättern für die öffentliche Gesundheitspflege: „Möchte doch die ärmere Hausfrau einmal einsehen lernen und praktisch darnach handeln, daß die gedankenlose Kartoffel- und Zichorienwirtschaft in ihrem Küchendepartement ein Fluch ist und sich an Gesundheit, Geldbeutel und Moral des einzelnen, wie der Familie aufs bitterste rächt; denn vor der eiweißarmen Kartoffel, dieser Betrügerin des Magens, wenn sie ihn ohne kräftigen Zusatz von Käse, Leguminosen oder andern ebenfalls billigen, nahrhaften Nahrungsmitteln verproviantiren soll, zum Fusel verunreinigten Kartoffelschnaps ist in vielen Gegenden auch unseres Vaterlandes nur ein kleiner Schritt.

So beweist auch Dr. Schuler, eidgenössischer Inspektor, in seinem Schriftchen: „Die Ernährungsweise der arbeitenden

Digitized by Google

Klassen in der Schweiz in ihrem Einfluß auf die Ausbreitung des Alkoholismus" den Zusammenhang von gehaltloser Nahrung, besonders Kartoffeln und milcharmem Kaffee, mit dem Schnapsglase unwiderleglich. Da heißt es z. B. aus dem Emmental: „Es fehlt überall an eiweißreicher und fetthaltiger Nahrung. Sie hält nicht lange vor und macht Zwischenmahlzeiten um so nötiger, die meist den Schnaps zur unvermeidlichen Beigabe haben. Gleiche betrübende Berichte finden sich auch von Beobachtern aus dem Oberhasli und der Umgegend von Bern, wo geringe Suppen mit gesottenen Kartoffeln, dürrem Obst oder grünem Gemüse die Hauptrolle spielen. Und ähnlich traurig klingt es noch aus vielen andern Gegenden, wo sich die Volksernährung auch hauptsächlich um wässrige und stärkemehlhaltige Kost gewürzt mit Alkohol — oft von abscheulichster Qualität — trotz billiger und guter Milch herumdreht. Leider sind durch verschiedene landwirtschaftliche Faktoren die Preise für Fleisch und Eier, den wägsten und besten der Nahrungsmittel, über Gebühr gestiegen, so daß sie, falls nicht ein Fallen der Preise stattfindet, fürs Volk nicht mehr zum täglichen Bedarf gerechnet werden können.

Was das Fleisch betrifft, so wird bekanntlich „Ochsenfleisch" von einem Tiere, das nicht gar alt oder durch Arbeit heruntergekommen ist, als das kräftigste angesehen. Aber es schwankt der Wassergehalt des Fleisches, je nachdem es von diesem oder jenem Tier und je nachdem es fetter oder magerer ist, von 45—65%. Mit Recht sagt daher Dr. Sonderegger in seinen vortrefflichen „Vorposten der Gesundheitspflege": „Da man das Wasser billiger beim Brunnen, als beim Metzger holt, so ist es ein großer Rechnungsfehler, wenn man für schlechtes Fleisch nicht mindestens 20% weniger bezahlt, als für gutes. Bekanntlich haben in demselben Tier (abgesehen von seiner Art überhaupt) die verschiedenen Stücke verschiedenen Gehalt und Nährwert: Hüften, Lenden und Rückenstücke sind die besten, Schulterblatt, Hals, Bauch- und

Digitized by Google

Beinstücke die schlechtesten, kaum halb so gehaltreichen. Der Preis sollte, wie in England und in allen größern Städten des Kontinents, nach dem Stücke festgesetzt werden; wer das beste haben will, soll am meisten, und wer als geringer Kunde das schlechtere nehmen muß, soll am wenigsten bezahlen. Tausend hungrigen Lehrlingen und schmal bedienten Familientischen käme es zu gute, wenn das Auge des Gesetzes, das so gerne wacht, auch über den Fleischverkauf wirklich wachen wollte. Gesundheitspflege und Nationalökonomie sind bei der Frage schwer beteiligt."

Kalbfleisch, das weit über seinem Nährwert im Preise steht, ist, wie das Fleisch junger Tiere überhaupt, sehr wasserreich. „Kalbfleisch ist Halbfleisch", sagt die Redensart. Von tierischen Nährmitteln fürs Volk wären noch zu nennen: das eiweiß- und fettreiche Horn, (nur nicht für Kranke, weil zu schwer; für diese sind die mehr Eiweiß und weniger Fett enthaltenden Brieschen — Kernchen — empfehlenswerter), ferner die an Eiweiß, Extrakt und Salzen reiche Leber, endlich die nicht gerade ihres Geschmackes als ihres Nährwertes und geringen Preises wegen empfehlenswerten Kalbaunen (Kutteln), Magen und Därme.

Es wäre hier noch der nicht blos viel konsumirten, sondern durchgehends auch sehr beliebten Würste aller Sorten zu gedenken, obschon Jean Paul einst boshaft gesagt hat: „Nur die Götter allein können Würste ruhig essen, da sie allein wissen, was drin ist", (mit Ausnahme natürlich desjenigen, der sie gemacht hat). Doch, das war zu Jean Pauls Zeiten; jetzt natürlich ist das ganz anders, und es tun die Metzger nur hinein, was drein gehört, und wenn dem also ist, so können wir auch die Würste als nahrhaft und ihrer leichten Zubereitung wegen, als äußerst bequem empfehlen.

Von den, wie gesagt, für Volksernährung noch in zu hohem Preise stehenden Eiern ist wenig zu erwähnen. Ihre mannigfache Verwendung, teils in natura, hart oder weich

Digitized by Google

gesotten, — teils als treffliche Beigabe zu Suppen, Gemüsen, Gerichten aller Art, ist bekannt. Nur das sei immer wieder in Erinnerung gebracht, daß nur sogenannte „weiche" Eier als stärkend genossen werden sollten; die „harten" sind ziemlich unverdaulich und erfordern zur Verarbeitung einen guten, gesunden Magen. Dem Fleisch und den Eiern zunächst stellen sich an Nährgehalt, wie wir aus obiger Tabelle sehen, die Leguminosen (Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen, Linsen 2c.); sie haben aber vor jenen den großen Vorzug, daß sie bedeutend billiger sind. Und wie wenig kennt man sie noch in ihrem Werte, wie wenig werden sie noch vom Volk im Verhältnis zu andern teuern oder gehaltlosern Nahrungsmitteln konsumirt! Ein Linsengericht z. B., wer kostet es noch, wer verlangt darnach in unserer Zeit? Es ist eine altehrwürdige, biblische Erinnerung, und so nahrhaft es auch ist, — wir fänden wahrscheinlich niemanden, der nur den geringsten Erbteil an das größte Linsengericht tauschen würde. Bohnen und Erbsen werden besonders in frischem Zustande etwas mehr konsumirt, doch noch bei weitem nicht in dem Grade, wie sie es in Rücksicht ihres Gehaltes verdienen würden. Wie hoch ihr Nährwert inbetreff Billigkeit gegenüber andern Nahrungsmitteln ist, zeigt z. B. folgende Tabelle:

Für einen Franken erhält man Eiweiß:

in Bohnensemmel offen	460	Gramm,	Preis	per	Kilo	50 Cts.
in Magerkäse	430	„	„	„	„	80 Cts.
in Linsenmehl offen	420	„	„	„	„	60 Cts.
in Leguminose (Maggi)	370	„	„	„	„	65 Cts.
in Milch	170	„	„	„	„	20 Cts.
in Ochsenfleisch (mittelfett)	150	„	„	„	„	1.40 Cts.
Eier	80	„				12 Stk.

Nun hat man allerdings und nicht ganz mit Unrecht den Hülsenfrüchten den Vorwurf gemacht, daß sie nicht besonders verdaulich seien, daß unsere modernen Mägen ihnen nicht mehr so gewachsen seien, wie diejenigen unserer Altvordern.

Digitized by Google

Aber dieser Uebelstand ist glücklicherweise fast ganz beseitigt durch eine neue Bereitungsart, dem sogenannten Leguminosenmehl Maggi. Um ein gut schmeckendes, billiges Nahrungsmittel in den Handel zu bringen, hat Herr Maggi in Kempttal (Zürich) sich der verdankenswerten und mühsamen Arbeit unterzogen, die verschiedenen Leguminosenmehle für sich und in Verbindung mit andern Mehlen darzustellen. Er hat hiebei die Mühe nicht gescheut, mit verschiedenen Aerzten und Physiologen, die sich für die „Ernährungsfrage des Volkes" interessiren, zu beraten, und unter ihrem Rate, so weit es die theoretisch festzustellenden Punkte (Gehalt an Eiweiß, Kohlenhydrate 2c.) betrifft, verschiedene Präparate hergestellt, die, nachdem über ihre Nährfähigkeit an verschiedenen Orten, in Laboratorien 2c. Erfahrungen gesammelt worden, dem Handel übergeben worden sind. Wir stehen nicht an, nach unserer Kenntnis und eigenen Erfahrung diese Leguminosenpräparate als ganz vorzüglich zu empfehlen. Ich hoffe, damit mich nicht etwa dem stillen Verdacht auszusetzen, als geheimer Agent der Firma Maggi für diese Propaganda zu machen. Der Geschäftsbetrieb und seine Einnahmen stehen mir wirklich ferne; ich tue es lediglich im Interesse einer guten Sache.

Diese Maggi-Leguminosen eignen sich für jeden bürgerlichen Tisch und wir glauben auch, dank ihrer Billigkeit und der so einfachen Darstellungsweise der Suppen 2c., auch für den Tisch des Arbeiters, zumal des Fabrikarbeiters, dessen Hausfrau die schnell und einfach hergestellten Gerichte aus äußern Gründen schon bevorzugen wird. In neuerer Zeit wird durch die sogenannten „Suppentafeln", leguminosenhaltige Zusammensetzungen, die Bereitung noch mehr erleichtert. Wir wünschen, sagt Dr. Kuster in den oben erwähnten Gesundheitsblättern, und ich wünsche es mit ihm, daß diese Präparate dem „Teller nahrhafter wohlschmeckender Suppe" wieder sein Recht erwerben möge, das er so vielerorts verloren hat, weil die Fabrikarbeitersfrau meistens eine gute Suppe nicht zu

Digitized by Google

kochen im Stande ist, da ihre Kochkunst wenig über „einen Kaffee zu machen“ hinausreicht, und sie durch diesen ewigen Kaffee morgens, mittags und abends nicht selten den Mann ins Wirtshaus treibt, zu seinem und der Familie Schaden.

Leider muß konstatirt werden, daß bis jetzt der Erfolg der Maggi-Präparate bei weitem noch nicht dem guten Zwecke, der damit angestrebt wurde, entspricht. Gerade in den Kreisen, für welche die Leguminose Maggi bestimmt ist, für den Bürger- und Arbeitertisch, begegnen wir einem Vorurteil, das auf ganz falscher Geschmacksrichtung und Verkennung der einfachsten Ernährungsverhältnisse beruht und das, so hoffen wir, gerade im Interesse jener Klasse über kurz oder lang einer bessern Einsicht und einem größern Verbrauch weichen wird. En passant gesagt, möchte ich den Frauen, die Maggimehl verwenden wollen, nur bemerken, daß es sich sehr empfiehlt, dasselbe vor dem Gebrauch etwas zu rösten, da dadurch Geschmack und Annehmlichkeit der Suppen wesentlich erhöht werden. Von ganz ähnlicher Zusammensetzung und sehr empfehlenswert sind auch Knorr's Leguminosen, die von Hertenstein und andern Nachfolgern Maggi's. Da wir gerade von Suppe reden, sei nur erwähnt, daß man in der Neuzeit überhaupt punkto Volksernährung großen Wert auf richtig bereitete, eiweiß- und fettreiche Suppen legt und bestrebt ist, sie an die Stelle der bisherigen, gehaltlosen Nahrungsmittel — Zichorien-Kaffee, Kartoffeln 2c. — zu setzen. Dr. Wiel, der bekannte Feinschmecker und Herausgeber des verbreiteten „Diätetischen Kochbuchs“ und „Tisch für Magenkranke“ verlangt von einer „guten“ Suppe folgende Vorzüge: sie sei nahrhaft, nur die kräftigsten Nährstoffe sollen dazu ausgezogen werden; sie sei leicht verdaulich, indem alles dazu gründlich zerstoßen, verkocht und in flüssige Form gebracht werde; sie sei schmackhaft, weil alle Feinheiten der Natur dazu verwendet werden können. Zur Erreichung der letztern Eigenschaft müssen aber meistens die Suppen besonders gewürzt werden.

Digitized by Google

Die Fleischbrühe bildet, wie bekannt, die Hauptgrundlage der Suppen, von sogenannten Wassersuppen abgesehen. Um aber eine gute Fleischbrühe zu bekommen, ist der Weg des Siedens geeigneten Fleisches ein umständlicher und hat es deshalb nicht an Versuchen gefehlt, dieselbe durch ein leichthandliches Präparat aus dem Fleische zu ersetzen. So sind die verschiedenen Fleischextrakte entstanden, von denen das Liebig'sche immer noch das bekannteste und verbreitetste ist. Nun sind aber diese Produkte keineswegs Nahrungsmittel im strengen Sinne des Wortes, sondern sie wirken, wie auch die Fleischbrühe, besonders auf den Nervenapparat und die Verdauungswerkzeuge, welch letztere sie zu vermehrter Tätigkeit anregen. Sie sind für das Heben des Körpers dasselbe, was für das Geschäftsleben das Wechselaccept ist: folgt die nötige „Deckung" nach, so ergibt sich eine belebende Wirkung, andernfalls bleibt der Wechsel ein leeres Papier. Sie gehören für sich allein nicht zu den stärkenden, sondern nur zu den anregenden Mitteln; sie versehen also eigentlich nur den Dienst von Gewürzen, wie es die zum Wohlgeschmack der Suppe vieles beitragenden Kräuter: Sellerie, Petersilie, Schnittlauch 2c. oder die künstlich bereiteten Auszüge solcher Kräuter, die sogenannten konservirten Gewürze und Suppenkräuterextrakte auch tun. Wir können das Kapitel von der Suppe nicht schließen, ohne der früher so vielfach verbreiteten, nahrhaften und gerne genossenen Haferſuppe oder des „Habermueses" zu gedenken, und sie, den wahrhaften Typus einer Volkssuppe, aufs neue und immer wieder zu empfehlen. Ist sie nicht kräftig und gut und billig, ist sie nicht sogar vortrefflich, wenn sie mit etwas Fleischbrühe oder Extrakt aus Fleisch und Gemüsen vermischt wird? Wie hoch steht sie an Nährwert über dem gewöhnlichen Gebräu, das man „Kaffee" nennt, und wie gering ist zur Zeit ihr Verbrauch im Bürger- und Arbeiterstand im Vergleich mit jenem!

Digitized by Google

Ein altes Sprüchlein heißt: „Milch, Butter und Brot, macht jung und alt die Wangen rot.“ Wir wissen nun wohl, daß viele von der sogenannten vornehmen Welt rote Wangen nicht für standesgemäß halten; aber dem Volk stehen sie immer noch gut genug an, und doch sind diese Zeichen blühender Gesundheit im Abnehmen begriffen, wie es leider eben auch mit der Milch und ihren Produkten gegen den frühern Konsum der Fall ist. Der schweizerische, landwirtschaftliche Verein hat sich deshalb in den letzten Jahren angelegentliche und verdienstvolle Mühe gegeben, nicht blos die in unserm Lande so wichtige Milchwirtschaft zu heben, sondern auch den in manchen Gegenden unseres Vaterlandes merklich gesunkenen Verbrauch der Milch wieder zu mehren. Es wurde konstatirt, daß im Volke der Geschmack hinsichtlich des Genusses der Milch zurückgegangen, dagegen derjenige für alkoholische Getränke mächtig fortgeschritten sei. Früher war erstere das tägliche Getränke der Bauernfamilie; heute ist sie vielerorts schon eine Seltenheit; dafür sind Schnaps und schlechter Kaffee an ihre Stelle getreten. Die Frage nach der zweckmäßigsten Verwendungsart wurde vom eidgenössischen landwirtschaftlichen Verein u. a. auch dahin entschieden, daß man die Milch wieder mehr zur Volksernährung, zu direktem Konsum statt Kaffee und wässriger Suppen, sowie besonders auch zur Magerkäsfabrikation verwenden sollte, welche in der Schweiz noch nicht die gehörige Ausbeutung findet. Unter den übrigen Milchprodukten wird namentlich der Zieger als vorzügliches und billigstes Volksnahrungsmittel hervorgehoben. Von ganz spezieller Bedeutung war die Frage: „Wie können Milch und Milchprodukte in größerm Maßstabe und in ausgedehnter Weise bei der Volksernährung Verwendung finden?“ Es wurde mit Recht die bedauerliche Tatsache betont, daß trotz klarer Darlegung über den Nährwert der Milch und ihrer Produkte ihr ausgedehnter und naturgemäßer Gebrauch gerade in den Volksschichten großen

Digitized by Google

Widerstand finde. Ungeachtet der guten Räte, die seit Jahrzehnden in dieser Richtung erteilt worden sind; trotz der vielerorts billigen Milchpreise macht sich leider häufig und gerade in armen Familien eine Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit geltend, die man nur sehr schwer und langsam beseitigen kann, wenn nicht die milchproduzirende Bevölkerung selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Daß es aber in letzterer Beziehung mangelhaft steht, haben vielfache Untersuchungen bewiesen. Statt die Milch genügend zu eignem Bedarf für die Haushaltung zu reserviren, verkauft sie der Bauer, vom baren Geldgewinn verleitet, in die Käserei und hat für die eigene Familie zu wenig übrig. So nimmt in vielen Gegenden, wo Käsereien sind, der Milchkonsum ab und derjenige von schlechtem Kaffee, Kartoffeln und Schnaps zu. Und ist nicht die Milch, dieses weiße Blut, das beste und billigste der Nahrungsmittel? Wie könnte der Säugling ohne sie leben, das Kind ohne sie gedeihen? Und sehen wir den kraftstrotzenden Sennen an, der von Milch, Käse 2c. hauptsächlich lebt, sagt er uns nicht deutlich genug und mehr als Worte es vermögen, daß Milch und ihre Produkte nicht bloß gesund, sondern auch stark und arbeitstüchtig machen?

Die vielfach noch verbreitete Ansicht, daß Milch „verschleime", d. h. daß sie in den Lungen und dem Magen Schleimanhäufung verursache und deshalb von Kindern und Erwachsenen gemieden werden müsse, ist eine ganz irrige. Im Gegenteil, je mehr Milch, besonders den Kindern verabreicht wird, um so besser. Alle Energie, sagt Dr. Schuler (in seiner Schrift über die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen) ist darauf zu verwenden, daß unsere schweizerische Bevölkerung zu einem größern Verbrauch von Milch und Milchprodukten zurückkehre; es ist dies die Pflicht eines jeden, der sich um die Volksernährung kümmert. Dem Bestreben aber, möglichst viel Milch in die Käserei zu tragen, muß bei unsern Bauern das andere Platz machen, vor allem die

Digitized by Google

Haushaltung gut und billig mit dem eigenen Produkt zu nähren. „Gründen wir eine Milchkonsumliga gegenüber der Schnapskonsumliga", sprach der hochverdiente Schatzmann sel.

Und Dr. Ambühl, Kantonschemiker in St. Gallen, sagte in einen Vortrage über Haushaltungskunde für junge Töchter: „Eigentlich könnte ich, was über den Verbrauch von Milch und Milchspeisen im bürgerlichen Haushalt zu sagen ist, in einen einzigen Satz zusammenfassen: Ihr jungen Töchter, die ihr in diesen Tagen ernsthafte Anstrengungen gemacht habt, das bürgerliche Kochen zu erlernen, vergesset nicht, daß auf Euren Tisch nichts Besseres, nichts Gesunderes, aber auch nichts Billigeres kommen kann, als Milch und Milchprodukte in allen Formen! Probirt es nur selbst und sucht durch Eure Kochkunst Abwechslung in das Einerlei des Materials zu bringen! Wir streben nichts Neues an, wenn wir dem vermehrten Milchkonsum ein lebhaftes Wort reden, im Gegenteil, wir wünschen nur Umkehr zu ganz alten und guten, aber leider unserm Volke vielfach verlorenen Gebräuchen!"

Neben der Milch verdienen auch deren haltbare Produkte (Butter und Käse) eine größere Beachtung und reichlichere Verwendung in der Volksernährung, als es bis jetzt der Fall war. Butter ist das leicht verdaulichste aller Speisefette und hat hierin einen großen Vorzug vor Schweineschmalz, Nierenfett und Olivenöl. Ihrem größern Konsum steht der leider ziemlich hohe Preis hindernd entgegen. Wer übrigens Butter kaufen will, kaufe sie frisch und nicht ausgesotten, denn diese käufliche ausgesottene Butter ist selten reell, meist mit Rindsfett, Schweineschmalz, Margarin und Oelen gefälscht und gefärbt.

Das wichtigste Produkt unserer Milchindustrie, der Käse in allen Formen, wird in seinem Ursprungslande, wo er so gut und billig wie nirgends sonst zu erhalten wäre, recht

Digitized by Google

stiefmütterlich behandelt und in seinem Werte verkannt. „Speziell in der Ostschweiz", sagt Dr. Ambühl im oben erwähnten Vortrage, „ist der Käsekonsum ein sehr geringer. Und doch kennen wir kein zweites Nahrungsmittel, das dem Käse als billiger Lieferant des tierischen Eiweißstoffes an die Seite gestellt werden kann. Das wissen andere Völker besser, als wir Schweizer, die wir ihn produziren. Sehen Sie sich den italienischen Straßenarbeiter an: zu Fleisch und Eiern reicht sein Lohn nicht aus; trockenes Brot und aus Maismehl bereitete Polenta bildet quantitativ seine Hauptnahrung; aber immer muß noch ein Stücklein Käse dabei sein, das ihn des Fleisches vollständig entbehren läßt."

„Ein Stück Käse zu trockenem Brode oder Kartoffeln hilft mit, die großen Mengen Stärkemehl verdaulicher zu machen und verbessert daneben auch den Geschmack. Als Teil und Würze von Mehlspeisen und Suppen aller Art ist der Käse eine ebenso wertvolle Beigabe. In einer ganzen Reihe von Mehlspeisen kann eine kochkundige Hausfrau mit Käse vortreffliche Geschmackseffekte erzielen. Wir erinnern nur an die bekannten Käs-Knöpfle, Käs-Küchle, Käs-Appich, Käs-Fladen, mit Käse gewürzten Reis, Maccaroni, Nudeln 2c., alles sogenannte Fastenspeisen, die aber nach ihrer Zusammensetzung vollkommen im Stande sind, Fleischspeisen zu ersetzen und bedeutend weniger kosten." „Mehrverbrauch von Käse im eigenen Lande ist zugleich ein Mittel, der gegenwärtigen Ueberproduktion einen Abfluß zu verschaffen. Wo sollen wir schließlich mit den tausenden und tausenden von Zentnern Käse hin, welche unser Land jährlich in bester Qualität produzirt, wenn die Länder ringsum unübersteigliche Zollschranken aufrichten und selbst fabriziren, was sie uns früher für gutes Geld abgekauft haben? Selber essen wird in diesem Falle das beste sein und unser Volk, wenn nicht gerade fett, so doch gesunder und kräftiger machen."

Soviel über Milch und deren Produkte.

Digitized by Google

Wir haben noch weniges über die Gemüse zu sagen. Dieselben sind bekanntlich nicht von großem Nährwerte, und von ihrem ausschließlichen Gebrauche könnte man nicht leben; aber als Zusatz zu anderer, kräftigerer Nahrung sind sie ganz vortrefflich und brauchbar. Sie sind gesund, nicht kostspielig, erfrischend und in geringem Grade auch blutbildend. Wer kennt sie nicht als beliebte Beigabe zum Bürgertisch, die verschiedenen Kohlarten, Kraut, Spinat, Wirsing, Blumenkohl, Kohlrabi, Salat, Rüben, Schwarzwurzeln 2c.? Auch die so viel genossenen und verbreiteten Kartoffeln gehören hieher, wo sie als Zugabe zu anderer fett- oder eiweißreicher Nahrung ihren Platz am besten ausfüllen. Die Zubereitung der Gemüse ist meist eine sehr einfache und es dürfte auch deren Kultur, sowohl im kleinen als im großen, mehr empfohlen werden. Diesen Gemüsen möchten wir gerne als sehr nahrhaft (außer den Leguminosen allen bisher erwähnten an Eiweißgehalt überlegen) einige Sorten Schwämme und Pilze anreihen und sie als billige, kräftige Kost empfehlen. Allein wir können es deshalb nicht, weil die richtige Erkenntnis derselben beim Publikum, ja selbst auch bei in Sachen Erfahrenen auf Schwierigkeit stößt. Es gibt bekanntlich zweierlei Arten, giftige und ungiftige, und ihre Unterscheidung, wenn sie auch im allgemeinen bald eingeübt wäre, kann doch in einzelnen Fällen sehr schwer und, wie schon vielfach konstatirt ist, durch die Folgen verhängnisvoll werden. Wer also nicht genau zwischen den guten und bösartigen Schwämmen 2c. unterscheiden kann, verzichte daher lieber in seinem und seiner Familie Interesse auf dieses allerdings nahrhafte, aber oft gefährliche Gericht.

Außer in Frankreich mit der größten Produktion und dem entsprechenden Konsum (besonders in den feinern und nicht für den Bürgertisch berechneten Arten: den Champignons und Trüffeln) werden Pilze besonders in Bayern, Thüringen, Böhmen, Ungarn häufig genossen; auch in Italien finden die

Digitized by Google

genießbaren Schwämme eine viel zahlreichere und abwechslungsvollere Anwendung für sich allein oder als Beilage zu andern Gerichten, als dies in der Schweiz der Fall ist. Könnte einmal die Schwierigkeit der Unterscheidung guter und bösartiger Schwämme gehoben und ihr Genuß ungefährdet erlaubt werden, so wäre damit dem Bürgertisch ein höchst schätzenswertes Produkt gewonnen, das unter den Volksnährmitteln seiner Billigkeit, Nahrhaftigkeit und leichten Kultur wegen einen hohen Rang einnehmen würde, obschon ihm wahrscheinlich in unserer Gegend nicht gerade große Sympathie entgegengebracht würde; denn de gustibus non est disputandum, sagt der Lateiner, was ungefähr soviel heißt, als, über die Geschmäcke (und zwar nicht bloß inbezug auf Pilze und Schwämme, sondern in allen Volksernährungsfragen) sei eben schwer zu entscheiden.

Zum Essen gehört auch das Trinken. Ja, viele stellen es noch darüber! So wollen auch wir noch mit einigen Worten desselben gedenken. Was ist das beste Getränke? Aeußerst einfache Frage und je nach der Individualität sehr schwierige Beantwortung! Ein alter Weiser hat einst gesagt: „Wasser ist das beste!" Er war aber weder Thurgauer, noch Rheinthaler, auch kein Appenzeller, sondern aus Griechenland gebürtig, und sein Ausspruch datirt schon von so langer Zeit her, daß er für die meisten als veraltet gilt. Und es ist wirklich schade, daß dem also ist. Als allgemeines Durst- und Lösungsmittel steht Wasser auch jetzt noch unerreicht da für Pflanze, Tier und Mensch, als Genußmittel aber, oder als Mittel zum anregen, stärken, was man so drunter und vielfach fälschlich versteht, ist es wirklich zu wässrig, d. h. es entbehrt eben des für diese Zwecke notwendigen geistigen resp. alkoholischen Gehalts. Zu den Getränken der letztern Sorte zählen wir bekanntlich als die gewöhnlichsten und am meisten genossenen: Most, Bier, Wein und Branntwein. Sie enthalten alle mehr oder weniger Alkohol und gehören nicht zu

Digitized by Google

den eigentlichen Nahrungsmitteln, sondern befördern nur die Verdauung und wirken hauptsächlich durch den Weingeistgehalt auf das Nervensystem. Das mildeste und für den Arbeiter- und Bürgerstand beste Getränk wäre ein guter Most. Sein Alkoholgehalt schwankt natürlich bedeutend je nach der Bereitungsart, im Durchschnitt beträgt er etwa 5 bis 7%. Leider sind die schönen Zeiten vorbei, wo man, außer bei Privaten, noch fast in jedem Wirtshause einen guten Most bekommen konnte. Teils jahrelang geringer Ertrag und deshalb hoher Obstpreis, teils auch die bei vielen Wirten sehr bedenkliche Gewohnheit, voll ernten zu wollen, wo sie nur halb oder gar nicht gesäet haben, sind schuld an diesem Rückgang des Getränkes. Wir bedauern dies um so mehr, als nicht blos in Gegenden, wo der Most überhaupt fehlt, sondern wo er allmählig schlecht oder zu teuer geworden ist, gar oft der verderbliche, billigere Schnaps an seine Stelle tritt. Es wäre von großem Vorteil und Gedeihen, wenn der verbesserten Mostkultur alle Aufmerksamkeit gewidmet würde, guten Most dort einzuführen, wo er bis jetzt fehlt, und ihn da, wo er getrunken wird, in guter Qualität und anständigem Preise zu erhalten. Hoffen wir, daß in diesem, an Obstsegen so reichen Jahr das Versäumte wieder zu aller Befriedigung nachgeholt werde und die frühern Klagen verstummen.

Bier, ein altehrwürdiges Getränke, das schon zur Zeit der Pharaone im Gebrauch war, das die alten Griechen und Römer kannten und das speziell der Liebling unserer germanischen Altvordern war und es auch für deren Nachkommen geworden ist, wird von Jahr zu Jahr mehr konsumirt. Sein mittlerer Alkoholgehalt ist 5%; englische, überhaupt starke Biere, enthalten 7 bis 10%. Wenn richtig bereitet, ohne die oft schädlichen Zutaten, ist es ein angenehmes, gesundes Getränke, und um so höher zu schätzen, als es ein achtbarer Konkurrent des teuren Weines und ein nicht genug zu prei-

Digitized by Google

sender Ersatz des Branntweins ist. Aber auch hier heißt es: „chi va piano, va sano“ und es darf für unsere Verhältnisse nicht im entferntesten der Maßstab des Konsums nach dem eines Münchener Bürgers oder gar eines dortigen Bräuers berechnet werden.

„Nun reicht den Pokal mit Wein gefüllt, der das Herz erfreut und die Sehnsucht stillt“, singt Mirza Schaffy, und wir sängen gerne mit, gälte es nur ein Loblied auf diesen Sorgenbrecher par excellence. Aber der Wein, der von Dichtern besungen wird, paßt nicht zum Kapitel „Volksernährung“, wir müssen schon mit einer geringern Sorte vorlieb nehmen und auch diese nur in dem Sinne, daß sie nicht bloßes Genußmittel sei, sondern zu etwelcher Kräftigung des von Arbeit ermüdeten Körpers diene, da Wein überhaupt mehr anregend, als ernährend wirkt. „Wein ist die Milch des Alters und Milch der Wein der Jugend“, heißt es schon von lange her. Für Kinder ist er schädlich; er kann es aber bekanntlich auch großen Kindern werden, wenn sie die Grenzen eines anständigen Trunkes überschreiten. Er ist mit seinen 5 bis 20% Weingeist ein naher Verwandter des Alkohols und hat, in größerer Menge genossen, die gleiche Wirkung, wie jener. Sonderegger in seinen „Vorposten der Gesundheitspflege“ sagt: „Wer richtig gegessen hat, dem nützt ein Glas Wein; wer nur ungenüglich essen konnte oder wollte, dem hilft der Wein für einige Zeit; allmählig aber richtet er ihn zu grunde. Man kann vorhandene Kräfte damit antreiben, ungenügliche aber erschöpfen. Wer sein edles Roß wohl gefüttert hat, der mag ihm die Peitsche geben, wer aber blos mit der Peitsche fahren will, wird nicht weit kommen. Der Wein ist mehr Peitsche als Hafer, mehr Reizmittel als Nahrung“.

Und endlich der Branntwein. Wir können uns kurz fassen. Wer kennt nicht seine verderbliche Wirkung? Wer hat nicht von all dem Elend und Jammer gelesen und gehört,

Digitized by Google

die anhaltender oder unzeitgemäßer Genuß desselben hervorgebracht? Physischer und moralischer Ruin und der Gang nach dem Armenhaus, Irrenhaus oder die Strafanstalt sind das schließliche Ende. Wer wird einem Mann, der streng arbeiten muß, zur Stärkung ein Gläschen guten Branntwein verbieten wollen, wer wird es nicht diesem oder jenem zur Erholung in bescheidenem Maße gönnen, wer überall und sogleich bei mäßigem Genuß Gefahr für Seele und Leib wittern wollen? Nein, so weit gehen wir nicht! Aber das zu viel und die schlechte Qualität so mancher Schnäpse und die schlimme Angewöhnung ist's, was das Verderben schafft, dem abzuhelfen Private und Staat in bester Absicht und vereinten Kräften sich bemühen. Mögen ihre Bestrebungen zum Wohle der Einzelnen und der Nation von Erfolg gekrönt werden!

Ich bin am Schlusse; zur Aufstellung spezieller Postulate, die teils doch oft nur fromme Wünsche bleiben, teils im allgemeinen schon im Referate enthalten sind, sehe ich mich nicht veranlaßt. Mein Zweck ist erreicht, wenn durch diese kleine Abhandlung die Volksernährungsfrage wieder etwas angeregt, wenn sie in Schule und Haus besprochen, wenn sie von Privaten und Vereinen weiter verfolgt und zu Nutz und Frommen des Volkes verwertet wird. Nicht dem einzelnen, sondern nur vereinten Kräften wird es auch da gelingen, allmählig einer vernünftigern Anschauung Bahn zu brechen, besserer Einsicht Eingang zu verschaffen, und so die sozialste aller sozialen Fragen zu lösen und zu segensreicher Tat und Wahrheit werden zu lassen.

Digitized by Google

Unser Gemeindehaushalt.

Von G. Niederer, Alt-Gemeindegerichtspräsident in Trogen.

I. Herisau.

Wir beabsichtigen, wenn uns das hiezu nötige Material zur Verfügung gestellt wird, nach und nach den Haushalt der appenzellischen Gemeinden einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Es sollte dies um so eher möglich sein, als die Jahresrechnungen der sämtlichen Gemeinden schon seit längerer Zeit regelmäßig im Drucke erscheinen. An Stoff zu statistischen Zusammenstellungen und Vergleichungen kann es also nicht fehlen.

Für einmal machen wir den Anfang mit der Gemeinde Herisau. Die dortige Gemeindekanzlei hatte die Gefälligkeit, uns die gedruckten Gemeinderechnungen von 1830 bis 1888 zur Einsicht und zur Benutzung zuzustellen. Während dieses langen Zeitraumes haben sich die Verhältnisse in der Gemeinde Herisau mannigfach verändert. Es geht dies am besten aus dem Umstande hervor, daß die ersten Gemeinderechnungen noch in St. Gallen gedruckt werden mußten; heute bestehen nun in Herisau selbst zwei Buchdruckereien. Auch die Gemeinderechnung hat seit ihren ersten Anfängen bedeutende Veränderungen und Erweiterungen erfahren. Die ersten Rechnungen waren 9 und 12 Seiten stark, die neuesten Rechnungen nebst Budgets nehmen dagegen einen Raum von 123 Seiten ein. Es ist auch nicht ganz leicht, Vergleichungen anzustellen zwischen

Digitized by Google

den Ergebnissen der ältern und der neuesten Rechnungen. Die ältern Rechnungen haben nämlich nur Angaben enthalten über die Armenpflege, das Armenhaus, das Waisenhaus, das Freischulgut und die Kirchenguts- und Bauamtsrechnungen; in den neuesten Rechnungen dagegen finden sich folgende Abschnitte: Gemeindekassa, Armengut, Armenhausverwaltung, Waisenhausverwaltung, Freischulverwaltung, Realschulverwaltung, Bauamt, Feuerpolizeiverwaltung, Armenhausbodenverwaltung, Waisenhausbodenverwaltung, Forstverwaltung, Lebensmittelpolizei, Polizeiamt- und Wacht-, Markt- und Waghausverwaltung, Steuerkasse, Kadettenkassa und Hülfsfond der freiwilligen Feuerwehr. Aus der Kirchenguts- und Bauamtskassa wurden noch längere Zeit nicht blos die kirchlichen und Bauamtsausgaben, sondern auch die Besoldungen des Gemeindeschreibers, des Marktmeisters, des Gemeindeläufers und des Vizeläufers, die Straßen-, die Polizei- und die Feuerpolizeiausgaben bestritten.

Wir wollen nichtsdestoweniger versuchen, einige Anknüpfungspunkte zu finden, welche die Anstellung von Vergleichungen ermöglichen. Vorerst mag hier eine Uebersicht der erhobenen Steuern Platz finden:

	Landessteuer		Gemeindesteuer		Armensteuer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1830	2,166.	40	6,234.	52	984.	17
1831	4,333.	20	9,820.	07	1,002.	24
1832	3,562.	30	10,245.	45	953.	48
1833	3,562.	30	11,429.	42	627.	33
1834	3,562.	30	8,452.	02	332.	03
1835	4,332.	—	13,020.	41	274.	54
1836	2,850.	—	12,083.	18	310.	30
1837	4,750.	—	5,733.	—	314.	46
1838	2,850.	—	10,289.	48	480.	38
1839	4,275.	—	14,562.	06	338.	30

Digitized by Google

	Landessteuer		Gemeindesteuer		Armensteuer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1840	4,500.	—	9,993.	48	129.	52
1841	5,000.	—	11,631.	27	574.	09
1842	5,000.	—	21,460.	55	395.	23
1843	5,000.	—	17,054.	37	400.	10
1844	5,000.	—	15,976.	40	202.	—
1845	6,000.	—	22,468.	53	580.	34
1846	5,000.	—	21,029.	39	300.	--
1847	5,000.	—	26,641.	—	281.	—
1848	12,500.	—	23,284.	42	132.	10
1849	5,000.	—	22,260.	09	317.	20
1850	10,208.	20	17,301.	24	314.	—
1851	6,510.	25	25,827.	36	312.	40
1852	7,812.	30	13,727.	04	329.	17
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	15,624.	—	66,853.	08	826.	78
1854	23,436.	—	83,299.	50	915.	—
1855	27,000.	—	64,666.	—	837.	—
1856	24,000.	—	71,652.	50	900.	05
1857	36,000.	—	64,770.	95	964.	90
1858	27,000.	—	57,520.	87	1,046.	70
1859	48,000.	—	53,744.	45	1,780.	95
1860	48,000.	—	48,422.	55	1,651.	83
1861	36,000.	—	60,039.	30	1,547.	06
1862	48,000.	—	79,387.	36	1,525.	65
1863	42,000.	—	66,081.	40	1,610.	07
1864	30,000.	—	95,868.	46	2,260.	10
1865	36,000.	—	84,057.	08	2,406.	80
1866	48,000.	—	83,552.	35	2,801.	10
1867	36,000.	—	96,314.	60	2,941.	80
1868	42,000.	—	69,934.	10	2,465.	75
1869	42,000.	—	71,279.	50	2,357.	60
1870	33,720.	—	71,224.	60	2,537.	80
1871	39,340.	—	68,255.	50	2,628.	—

Digitized by Google

	Landessteuer		Gemeindesteuer		Armensteuer	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1872	39,340.	—	70,886.	80	2,729.	—
1873	50,580.	—	60,615.	80	2,792.	—
1874	50,580.	—	84,580.	70	3,738.	10
1875	50,580.	—	97,258.	30	4,184.	—
1876	56,200.	—	120,182.	40	4,488.	70
1877	70,250.	—	119,345.	70	4,270.	75
1878	53,672.	50	163,729.	75	539.	20
1879	53,524.	—	162,588.	90		
1880	38,030.	65	152,915.	80		
1881	44,502.	—	168,616.	40		
1882	38,574.	90	170,584.	70		
1883	40,447.	05	170,928.	90		
1884	40,609.	10	174,681.	10		
1885	35,994.	—	180,638.	15		
1886	42,626.	95	182,053.	—		
1887	44,219.	—	185,085.	50		
1888	50,950.	25	188,827.	60		

Wie man aus dieser Zusammenstellung sieht, sind die Anforderungen an die Steuerkraft der Gemeinde im Laufe der letzten Jahrzehnte ganz bedeutend gewachsen. Es ist dies namentlich seit dem Anfange der Sechsziger Jahre geschehen, d. h. seit dem in den Jahren 1862—66 ausgeführten Kasernenbau. Dieser Bau hat die Summe von 518,423 Fr. erfordert. Für denselben wurde verwendet der im Jahre 1862 vorhandene Nachsteuerfonds von 81,712 Fr.; weitere 97,050 Fr. wurden in den Jahren 1862—1865 durch freiwillige Beiträge gedeckt. Immerhin dauerte es mehrere Jahre, bis die ganze Schuld getilgt war; die Gemeinde war noch schuldig zu Ende des Rechnungsjahres 1866: 273,864 Fr., 1867: 237,798 Fr., 1868: 203,864 Fr., 1869: 123,864 Fr., 1870: 93,864 Fr., 1871: 83,864 Fr., 1872: 52,000 Fr., 1873: 48,000 Fr. und 1874: 6,000 Fr.

Digitized by Google

Kaum war diese Schuld getilgt, so traten neue und große Anforderungen an die Gemeinde heran: Die Eisenbahnsubvention verschlang eine Summe von zuerst 270,000 Fr. und dann noch von 165,000 Fr. Im weitern wurden ausgegeben für den Bau des Gemeindehauses 266,057 Fr., für den Bau der Schulhäuser an der Au, an der Kasernenstraße, auf der Säge und im Tobel 69,751, 135,657, 78,893 und 75,815 Fr., für den (in den Jahren 1867—1869 vollzogenen) Bau des neuen Realschulhauses 102,998 Fr. und für das neue Feuerwehrhaus 34,078 Fr.; endlich wurde im Jahre 1861 eine Subvention von 60,000 Fr. an das Bezirkskrankenhaus des Hinterlandes beschlossen und sind die neuen Hydrantenleitungen mit 50,286 Fr. unterstützt worden. Diese neuen Lasten hatten zur Folge, daß die Schuldenlast der Gemeinde wieder bedeutend anschwoll; sie betrug zu Ende des Rechnungsjahres 1875: 270,694 Fr., 1876: 474,690 Fr., 1877: 638,818 Fr., 1878: 663,817 Fr., 1879: 631,357 Fr., 1880: 626,684 Fr., 1881: 630,290 Fr., 1882: 551,524 Fr., 1883: 506,518 Fr., 1884: 449,324 Fr., 1885: 499,165 Fr., 1886: 665,474 Fr., 1887: 612,220 Fr. und 1888: 653,072 Fr. Auch bei starkem Anspannen der Steuerschraube wird es noch längere Zeit gehen, bis diese große Summe ebenfalls getilgt ist. Am leichtesten konnte die Gemeinde den Bau des Realschulhauses verschmerzen; denn sie hatte an die Kosten desselben nur 15,934 Fr. zu bezahlen; 59,340 Fr. wurden an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht, 13,000 Fr. aus dem alten Realschulgebäude gelöst und 12,000 Fr. von der Ersparnisanstalt in Herisau geschenkt. Von den seit 1862 verbauten oder in Subventionen ausbingegebenen 1,826,958 Fr. sind demnach seither durch Steuern und durch freiwillige Beiträge nicht weniger als 1,173,886 Fr. abbezahlt worden. Alle Achtung vor dem Gemeinsinn, durch welchen diese großen Opfer beschlossen und bestritten wurden!

Digitized by Google

Von großem Interesse ist der Nachweis darüber, wie groß in der gleichen Periode das Gemeindevermögen gewesen, beziehungsweise in welchem Maße dasselbe gewachsen ist. Eine bezügliche tabellarische Zusammenstellung zeigt in recht anschaulicher Weise, daß ungeachtet der immer wachsenden Steuern bis auf den heutigen Tag das Bestreben vorhanden ist, die Gemeindegüter zu äufnen und sie immer leistungsfähiger zu machen. Die verschiedenen Gemeindegüter haben nämlich seit 1837, wo sie zum ersten male vollständig in der Gemeinderechnung figuriren, das nachstehend bezeichnete Vermögen gehabt:

Digitized by Google

	Armengut		Armenhausgut		Waisenhausgut		Kirchengut		Schulgut	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1837	24,337.	31	22,653.	47	36,131.	34	32,072.	21	51,365.	18
1838	24,941.	59	22,669.	07	36,235.	20	32,072.	21	54,076.	03
1839	25,915.	35	22,679.	55	36,235.	20	32,072.	21	56,262.	10
1840	30,104.	47	24,891.	55	38,807.	20	33,160.	21	62,030.	—
1841	30,710.	51	24,894.	37	38,982.	20	33,365.	16	62,426.	36
1842	31,259.	13	25,290.	07	39,287.	26	33,472.	21	62,557.	24
1843	32,637.	29	43,617.	37	57,800.	56	34,472.	21	73,637.	12
1844	34,901.	38	43,825.	46	57,855.	05	37,562.	21	74,448.	23
1845	35,503.	57	44,053.	10	58,050.	05	37,562.	21	74,877.	35
1846	37,559.	26	43,269.	57	58,258.	04	37,662.	56	75,299.	11
1847	38,210.	54	44,006.	59	59,059.	18	37,699.	57	75,449.	11
1848	39,611.	27	45,622.	59	60,678.	42	38,299.	57	76,812.	23
1849	45,189.	57	48,830.	23	63,925.	18	40,896.	37	79,963.	23
1850	48,501.	09	51,196.	35	66,411.	18	42,896.	37	82,140.	23
1851	49,371.	05	51,410.	35	66,735.	30	48,852.	13	82,350.	35
1852	50,246.	47	52,521.	23	67,872.	18	50,678.	19	82,671.	32
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	109,564.	46	115,258.	17	147,895.	30	138,766.	30	176,306.	22
1854	111,692.	96	117,158.	17	149,195.	30	144,308.	42	177,726.	22
1855	116,452.	96	120,193.	17	153,070.	30	150,278.	42	177,726.	22
1856	117,917.	96	120,243.	17	153,170.	30	161,308.	42	178,826.	22
1857	119,042.	96	121,483.	17	154,570.	30	154,531.	69	180,276.	22
1858	121,462.	96	123,933.	17	157,820.	30	166,383.	85	181,176.	22
1859	125,772.	50	121,583.	17	158,220.	30	156,203.	30	181,226.	22
1860	152,004.	36	171,076.	16	182,904.	96	211,332.	44	182,526.	22
1861	154,234.	36	171,951.	16	184,804.	96	220,807.	24	183,201.	22

Digitized by Google

						Fr. Cts.
1862	155,124. 36	172,326. 16	185,729. 96	138,787. 83	183,301. 22	96,662. 98
1863	155,765. 76	172,805. 16	186,004. 96	140,246. 77	183,301. 22	92,124. 59
1864	157,682. 76	175,405. 16	188,889. 96	140,246. 77	183,320. —	94,049. 59
1865	158,532. 76	180,805. 16	194,139. 96	140,246. 77	183,320. —	117,149. 59
1866	161,132. 76	181,255. 16	196,627. 96	140,446. 77	183,770. —	118,449. 59
1867	162,482. 76	183,455. 16	197,297. 96	140,354. 27	184,327. —	120,199. 59
1868	165,432. 76	186,305. 16	201,397. 96	140,654. 27	184,727. —	126,499. 59
1869	188,147. 76	212,907. 76	222,912. 96	140,754. 27	185,727. —	136,857. 09
1870	188,877. 76	222,816. 18	223,762. 96	141,784. 27	187,427. —	137,307. 09
1871	190,127. 76	236,156. 78	224,062. 96	141,814. 27	187,627. —	140,657. 09
1872	191,927. 76	236,163. 94	224,312. 96	141,705. 49	188,427. —	141,657. 09
1873	193,448. 76	236,680. 55	224,639. 96	141,773. 49	191,227. —	144,807. 09
1874	194,148. 76	237,055. 01	224,896. 96	146,798. 49	191,427. —	145,807. 09
1875	194,136. 76	240,486. 04	227,896. 96	114,639. 99	169,900. 85	150,132. 09
1876	196,986. 76	251,169. 85	228,846. 96	87,202. 24	171,074. 85	152,282. 09
1877	197,136. 76	243,373. 30	230,099. 76	76,907. 94	170,669. 85	152,482. 09
1878	197,286. 76	243,512. 78	231,284. 98	66,941. 54	171,829. 85	152,482. 09
1879	197,286. 76	243,512. 78	231,284. 98	66,941. 54	171,829. 85	152,482. 09
1880	197,686. 76	244,120. 38	231,484. 98	66,941. 54	172,079. 85	153,082. 09
1881	198,286. 76	244,258. 07	231,618. 87	67,041. 54	172,329. 85	154,382. 09
1882	210,586. 76	249,258. 07	232,618. 87	67,041. 54	177,429. 85	154,682. 09
1883	210,636. 76	249,258. 07	232,618. 87	67,041. 54	178,829. 85	156,682. 09
1884	210,736. 76	246,378. 07	232,968. 87	67,041. 54	175,859. 85	157,832. 09
1885	215,536. 76	254,438. 07	236,968. 87	67,041. 54	196,813. 12	161,871. 59
1886	215,736. 76	254,538. 07	237,168. 87	67,041. 54	197,813. 12	161,871. 59
1887	217,036. 76	263,168. 07	233,580. 24	67,041. 54	200,313. 12	162,871. 59
1888	217,236. 76	262,118. 07	220,437. 59	67,041. 54	200,663. 12	162,871. 59

Digitized by Google

Bemerkenswert ist, daß bis zum Jahre 1845 die Namen der Testatoren in der Gemeinderechnung nicht aufgeführt sind. Einzig aus der Rechnung von 1843 ersieht man, daß in diesem Jahre dem Armen- und dem Waisenhause die Hälfte der Schoch'schen Testamentsverwaltung mit je 17,150 Fr. zugefallen ist. Von da an figuriren in den Rechnungen folgende Vermächtnisse von wenigstens 1000 fl. oder 2000 Fr.: 1846 Frau Walser-Nänni im Oberdorf 1000 fl., 1847 Hauptmann Schefer zum Zebra 1500 fl., 1848 Edmund Kübeli 3000 fl. und Frau Schläpfer-Binder zur Blume 2200 fl., 1849 Alt-Landseckelmeister Schieß zum Pfauen 14,500 fl. und Daniel Zölper beim Weiher 4000 fl., 1850 Alt-Landammann Schläpfer zur Blume 11,000 fl., 1852 Frau Meyer-Schieß zur Fabrik 1500 fl. und Alt-Hauptmann Adrian Wetter 1400 fl., 1853 J. J. Schieß auf dem Platz 8400 Fr., 1854 Alt-Statthalter J. M. Meyer in der Fabrik 4000 Fr., 1855 Alt-Landammann Nef 9000 Fr., 1856 Alt-Ratsherr Eisenhut auf der Embwiese 2000 Fr., 1858 Alt-Ratsherr Heinrich Meyer in der Cylander 2000 Fr. und Dr. Arnold Meyer (für seine Mutter) 2000 Fr., 1860 Alt-Präsident Schieß zur Rose 150,000 Fr., 1863 Hauptmann J. J. Schäfer an der Bachstraße 3000 Fr., 1864 Frau Meyer-Knechtle in der Fabrik 2000 Fr., 1865 Frau Statthalter Wetter-Schieß 25,000 Fr. und Alt-Ratsherr August Schieß auf dem Platz 6000 Fr., 1866 Baumeister Schieß in Cannstatt 2000 Fr., 1867 Ulrich Baumann auf dem Platz 2500 Fr., 1868 Alt-Landesstatthalter Laurenz Meyer 9500 Fr. und Witwe Schieß-Tanner auf dem Platz 3000 Fr., 1869 Alt-Statthalter Schieß zur Rose 70,000 Fr., 1870 J. Kd. Binder in Paris 6705 Fr., 1871 vom Gleichen 12,840 Fr. und von Oberst Meyer auf der Embwiese 2000 Fr., 1873 J. M. Schieß im Brühlhof 3200 Fr., 1874 Seckelmeister Alder 6000 Fr., 1875 Frau Nef-Weyermann in St. Gallen 10,000 Fr., 1876 Frau Landammann Nef 3000 Fr., 1882 Frau Statthalter Schieß zur Rose 20,000 Fr. und

Digitized by Google

Zeichner Merz im Oberdorf 2000 Fr., 1883 Großrat Frischknecht zu Wylen 2000 Fr., 1884 Heinrich Höhener an der Neustraße 2000 Fr., 1885 Nef-Weyermann in St. Gallen 15,000 Fr. und Oberrichter M. Schläpfer 2500 Fr., 1887 Alt-Ratsherr Nänny in Sturzenegg 3500 Fr. und Alt-Statthalter Nef 3000 Fr. Es hätte uns nicht weniger großes Vergnügen gemacht, auch die sehr große Zahl der kleineren und gewiß ebenso verdienstvollen Vermächtnisse aufzuzählen; allein die Liste aller würde zu groß geworden sein und zu viel Raum in Anspruch genommen haben.

Eine ziemlich regelmäßige Zunahme des Vermögens hat stattgefunden beim Armen-, Armenhaus-, Waisenhaus- und beim Freischulgute. Bei diesen vier Pflegschaften hat sich nämlich von 1837 bis 1888 das Vermögen von 134,488 fl. oder 282,425 Fr. auf 900,456 Fr. vermehrt. Immerhin muß konstatirt werden, daß in neuester Zeit die Vermächtnisse eher ab-, als zunehmen. Doch ist nur ein einziges Jahr (1879), welches gar keine Vermächtnisse aufzuweisen hat.

Größere Schwankungen sind vorgekommen beim Kirchengute. Dieses Gut war längere Zeit in der gleichen Stellung, wie jetzt die Gemeindekasse. In dasselbe fielen die Steuern, die Zinsen der Gemeindekapitalien ꝛc., dagegen wurden daraus die Ausgaben der Gemeinde und die Defizite der übrigen Aemter bestritten. Als dann später die Rechnungsstellung eine andere wurde (seit dem Jahre 1853 besteht eine Rechnung über die Gemeindekasse, sowie eine besondere Rechnung über das Bauamt), hat das Kirchengut das angesammelte Vermögen behalten; ja es fielen von da an die oft sehr beträchtlichen Nachsteuern in das Kirchengut, wo sie kapitalisirt wurden. Allein diese Vergünstigung dauerte nicht lange an; schon im Jahre 1862 wurden die auf diese Weise angesammelten Nachsteuern, im Betrage von 81,712 Fr., dem Kirchengute wieder weggenommen und dem Kasernenbaukonto zugeschieden.

Digitized by Google

Mittlerweile (im Jahre 1857) waren aus dem Kapital des Kirchengutes die Kosten der neugebauten Straße von der Kantonsgrenze bis zur Station Winkeln, netto 8038 Fr. betragend, bestritten worden. Auch später noch wurde das Kirchengut in empfindlicher Weise geschmälert. Laut Rechnung vom Jahre 1875 wurden demselben abermals 32,158 Fr. entnommen (Zahlung für Remise von F. Alber 9350 Fr., Kosten des Salzstadels 7100 Fr. und Kosten des Hauses Nr. 199 auf der Emdwiese 15,708 Fr.). Im folgenden Jahre kamen vom Kirchengute wieder 33,059 Fr. in Abzug: 20,000 Fr. Kaufpreis des alten Posthauses und 13,059 Fr. erste Ratazahlung an die Friedhofliegenschaft; in den Jahren 1877 und 1878 mußten endlich noch zwei Ratazahlungen von je 10,000 Fr. an die Friedhofliegenschaft gemacht werden. Diesen verschiedenen Aderlässen ist es zuzuschreiben, daß das Vermögen des Kirchengutes gegenwärtig etwas kleiner ist, als es im Jahre 1837 gewesen.

Zu den einzelnen Verwaltungszweigen übergehend, wollen wir uns zunächst dem Armengute zuwenden. Hier kommt es, wie die Erfahrung zur genüge zeigt, ungemein viel darauf an, wie der Armenpfleger sein so wichtiges Amt verwaltet. Es sind goldene Worte, welche der im Jahre 1867 abgetretene Armenpfleger in seinen Bericht, welcher der Gemeinderechnung beigedruckt wurde, eingefügt hat: „Es ist mehr erspart, als erspart scheint, wenn man prüft, denkt, dann handelt. Eine stetige Aufmerksamkeit den Armen zugewendet, eine gewisse Einwirkung auf sie ausgeübt, die das Bewußtsein in ihnen weckt und festhält, daß man auf sie acht gebe, bei Hause, an Märkten und Tanzanläßen, daß sie sich nicht einfach auf andere verlassen dürfen, sondern zuerst das Ihrige zu tun haben, ist weit wichtiger, als die Gabenspende selbst. Nur geprüft und ernstlich nachgeschaut, bevor die Hand geöffnet wird! Wird sie aber zur Hülfe geöffnet, besonders bei Alten und Kranken, so soll dieselbe kräftig sein und den Umständen

Digitized by Google

entsprechend." Aus dem gleichen Berichte geht hervor, daß zu jener Zeit die sehr zweckmäßige Einrichtung bestanden, die Armen in der Regel durch Naturalgaben zu unterstützen und nur solchen Personen, bei denen man der zweckmäßigen Verwendung sicher war, und mitunter solchen, welche schon viele Jahre die gleiche Gabe bezogen, die gespendeten Gaben in Geld zu verabreichen. In den Gemeinderechnungen figuriren folgende Armenpfleger: 1834—36 Hs. Jakob Schefer, 1841 Johannes Scheuß im Spittel, 1855 Ratsherr Johannes Zellweger, 1856—1858 Ratsherr Gustav Schieß, 1859—1861 Ratsherr Johannes Zellweger, 1862—1864 Ratsherr Joh. Ulrich Bundt, 1865—1867 Ratsherr Joh. Jakob Hohl, 1868 bis 1870 Ratsherr Johannes Walser, 1871—1874 Ratsherr Johannes Nänny, 1875 Ratsherr Johannes Alder, 1876 bis 1881 Gemeinderat Joh. Jakob Frischknecht, 1882 bis 1884 Gemeinderat Theodor Zölper, 1885 und 1886 Gemeinderat Joh. Ulrich Eisenhut, 1887 und 1888 Gemeinderat E. J. Buff. Dieser öftere Wechsel im Armenpflegeramte ist sehr zu bedauern. Gerade auf diesem so wichtigen Posten sollte man einen Mann, der seine Aufgabe richtig auffaßt, längere Zeit bleiben lassen können. Sollte hier nicht dadurch nachgeholfen werden können, daß man den Armenpfleger gehörig entschädigt und es ihm so ermöglicht, seines Amtes mit aller Umsicht und mit dem nötigen Zeitaufwande zu warten? — In engem Zusammenhange stehen miteinander die verabreichten Unterstützungen und die infolgedessen aus der Gemeindekasse notwendig werdenden Zuschüsse. Je größer die Unterstützungen, desto größer ist das Defizit der Armenpflegschaft und desto mehr muß auf dem Steuerwege hiefür aufgebracht werden. Wir wollen daher für den ganzen von uns behandelten Zeitraum den Betrag der Unterstützungen und der zu deckenden Defizite nebeneinander stellen.

Digitized by Google

	Unterſtützungen		Zuſchüſſe	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1830	6,277.	21	1,600.	—
1831	7,780.	44	3,000.	—
1832	10,592.	13	4,558.	55
1333	9,340.	20	4,845.	41
1834	7,826.	34	2,678.	05
1835	6,498.	17	3,514.	03
1836	5,671.	22	2,463.	37
1837	4,869.	10	2,964.	06
1838	5,269.	30	3,131.	14
1839	4,543.	13	2,518.	32
1840	4,304.	53	2,890.	—
1841	4,393.	50	2,322.	53
1842	4,407.	17	2,260.	23
1843	4,970.	52	1,403.	14
1844	7,232.	25	3,528.	58
1845	8,616.	15	4,243.	27
1846	10,034.	52	5,773.	17
1847	16,130.	29	12,598.	02
1848	16,606.	55	12,527.	22
1849	12,165.	31	8,122.	53
1850	8,527.	58	4,183.	41
1851	7,946.	24	3,147.	30
1852	9,435.	24	4,745.	28
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	21,887.	40	13,329.	85
1854	30,571.	04	19,629.	50
1855	35,327.	12	26,143.	63
1856	34,341.	24	24,246.	64
1857	31,431.	36	22,844.	52
1858	22,847.	99	10,288.	14
1859	19,144.	90	8,517.	42
1860	18,236.	37	4,602.	81
1861	22,038.	02	9,853.	61

Digitized by Google

	Unterstützungen		Zuschüsse	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1862	23,448.	43	12,695.	28
1863	24,218.	85	12,330.	02
1864	22,993.	37	9,972.	97
1865	18,879.	82	5,764.	63
1866	13,458.	71	1,789.	11
1867	11,858.	24	—.	—
1868	14,096.	17	3,136.	41
1869	13,261.	28	1,383.	58
1870	12,834.	97	—.	—
1871	13,835.	49	1,749.	43
1872	13,523.	45	—.	—
1873	13,895.	07	—.	—
1874	14,138.	38	2,457.	20
1875	14,715.	76	762.	46
1876	18,289.	22	546.	63
1877	18,942.	01	4,140.	37
1878	20,725.	14	7,606.	20
1879	21,496.	69	10,212.	77
1880	23,767.	24	12,122.	10
1881	26,127.	82	14,141.	61
1882	30,598.	16	18,454.	06
1883	29,661.	20	16,045.	67
1884	29,100.	18	15,333.	90
1885	31,712.	84	15,691.	83
1886	31,011.	23	16,225.	72
1887	32,036.	36	15,412.	28
1888	33,062.	72	17,089.	20

Eine Spezialität sind in unserem Kanton die „Armenbüchle", in welchen die einzeln Unterstützten mit der ihnen vom Armenpfleger verabreichten Summe figuriren. Dieses Armenbüchle, welches zugleich eine öffentliche Kontrole der Unterstützten in sich schließt, ist in Herisau schon seit 1832

Digitized by Google

den Gemeinderechnungen beigegeben. — Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, daß sich die Armenausgaben seit 1875 mehr als verdoppelt haben. Es wäre sehr interessant und sehr lehrreich, die Gründe dieser vermehrten Armenunterstützung kennen zu lernen. Hat man es blos mit einer Zunahme des Pauperismus zu tun, werden die Gaben reichlicher als früher bemessen, oder liegen die Gründe anderswo? Am größten waren die Armenausgaben in den Teuerungsjahren 1847 und 1848. In diesen Jahren waren nicht blos die Ausgaben der Armenpflegschaft sehr groß, sondern es ist die Gemeinde auch in anderer Weise in den Riß getreten. Im Jahre 1847 hat sie für mehr als 40,000 fl. Getreide, Mehl und Mais gekauft und teils zu billigem Preise an die Armen- und Waisenanstalt abgetreten, teils das daraus gewonnene Brod an arme Gemeindeeinwohner verkauft; bei dieser Operation ergab sich für das Kirchengut ein Verlust von 1170 fl. Im folgenden Jahre deckte die Armenkasse das in 225 fl. bestehende Defizit der im Dorfe eingerichtet gewesenen Sparsuppenanstalt.

Sehr beträchtlich sind die Zuschüsse, welche aus der Gemeindekasse im Laufe der Jahrzehnte an das Armen- und das Waisenhaus, sowie namentlich an das Bauamt haben gemacht werden müssen. Sowohl das Armen- als das Waisenhaus haben auch bedeutende Einnahmen zu verzeichnen; ihnen fließen zu die Zinsen des immer größer werdenden Anstaltskapitals, der in den Anstalten erzielte und nicht unbedeutende Verdienst, der Ertrag der Anstaltsgüter ꝛc.; das Waisenhaus erhält überdies aus dem Armengute ein jährliches Kostgeld für die in der Waisenanstalt versorgten Kinder, welches sich z. B. im Jahre 1888 für 71 Kinder auf Fr. 7871. 25 belaufen hat. Nichtsdestoweniger hatten die beiden Anstalten früher immer einen namhaften Zuschuß notwendig, welcher sich jedoch in der letzten Zeit bedeutend verkleinert hat und zeitweise ganz verschwunden ist. In beiden Anstalten sind die Ausgaben ganz enorm gewachsen: im Armenhause haben sie

Digitized by Google

sich von 3381 fl. im Jahre 1830 auf 36,613 Fr. im Jahr 1888, im Waisenhause im gleichen Zeitraum von 3831 fl. auf 29,538 Fr. vermehrt; allerdings ist auch die Zahl der Insaßen gewachsen, im Armenhause von 75 auf 167 und im Waisenhause von 45 auf 85. — Anders steht die Sache beim Bauamte, welches kein eigenes Vermögen besitzt und daher zum weitaus größten Teile aus der Gemeindekasse alimentirt werden muß. Die Zuschüsse bei diesen drei Pflegschaften haben folgende Summen erreicht:

	Armenhaus		Waisenhaus	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1830	800.	—	1,200.	—
1831	2,800.	—	3,200.	—
1832	2,275.	41	3,420.	12
1833	1,705.	16	1,464.	34
1834	471.	35	1,793.	54
1835	900.	—	1,359.	02
1836	1,642.	27	3,157.	41
1837	3,543.	29	2,065.	52
1838	2,302.	38	3,156.	36
1839	2,612.	53	3,359.	52
1840	3,915.	17	3,392.	40
1841	3,442.	48	3,979.	10
1842	4,328.	48	4,474.	25
1843	3,225.	57	2,792.	25
1844	4,744.	27	2,368.	10
1845	3,193.	04	2,257.	03
1846	6,330.	09	2,674.	13
1847	6,990.	33	2,571.	56
1848	3,915.	42	1,654.	44
1849	3,073.	48	1,222.	52
1850	2,695.	54	829.	20
1851	3,074.	47	1,299.	49
1852	4,968.	35	2,951.	52

Digitized by Google

	Armenhaus		Waisenhaus		Bauamt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	11,570.	19	4,417.	95	40,762.	15
1854	14,704.	57	7,568.	10	12,094.	51
1855	13,881.	27	7,325.	95	16,762.	50
1856	13,124.	03	6,533.	72	29,965.	13
1857	13,131.	09	9,221.	57	21,806.	40
1858	8,662.	04	7,794.	43	20,418.	07
1859	8,274.	80	9,292.	97	18,851.	23
1860	8,564.	93	10,579.	10	42,238.	97
1861	8,088.	94	10,765.	12	43,999.	47
1862	9,722.	99	13,176.	67	53,614.	46
1863	4,173.	29	11,585.	74	13,721.	96
1864	3,721.	79	7,484.	79	14,002.	83
1865	4,264.	92	8,983.	67	27,918.	78
1866	4,761.	13	7,770.	76	26,794.	54
1867	7,643.	49	9,932.	51	53,655.	91
1868	9,389.	36	14,260.	80	22,126.	73
1869	6,066.	97	7,164.	85	19,991.	73
1870	6,059.	70	8,085.	60	27,039.	30
1871	4,529.	05	10,400.	85	25,701.	81
1872	3,694.	52	5,840.	90	32,477.	60
1873	5,942.	80	5,778.	53	40,705.	60
1874	3,092.	35	3,035.	71	58,462.	54
1875	4,121.	52	1,191.	97	65,053.	26
1876	—.	—	1,780.	22	44,628.	48
1877	4,676.	64	1,818.	50	44,875.	58
1878	—.	—	3,814.	—	65,880.	94
1879	695.	20	993.	53	56,674.	50
1880	643.	91	—.	—	56,036.	13
1881	5,657.	63	—.	—	68,254.	97
1882	4,833.	57	—.	—	63,340.	87
1883	3,418.	84	—.	—	43,074.	03
1884	3,372.	73	—.	—	39,856.	74

Digitized by Google

	Armenhaus		Waisenhaus		Bauamt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1885	1,265.	17	—.	—	35,315.	44
1886	29.	77	646.	04	41,756.	90
1887	—.	—	5,281.	23	38,727.	79
1888	125.	43	—.	—	27,603.	45

Außerdem wurde an die sich auf 31,296 fl. belaufenden Baukosten des Armenhauses im Jahre 1838 eine Vermögenssteuer von 12,461 fl. erhoben; weitere 5492 fl. wurden in den folgenden Jahren gedeckt, der Rest der Bausumme wurde durch den Erlös von verkauftem Holz und durch freiwillige Beiträge getilgt. — Die Beiträge der Gemeindekassen an das Bauamt sind in vorstehender Tabelle nur insoweit enthalten, als sie auf die ordentlichen Ausgaben Bezug hatten. Ueber die größern Neubauten (Kaserne, Gemeindehaus, Schulhäuser 2c.) wurde jeweilen besondere Rechnung geführt.

Weitaus der größte Umschwung hat sich seit den Dreißiger Jahren, wie begreiflich, im Schulwesen vollzogen. In der Rechnung des Jahres 1830 findet sich noch die Bemerkung: „Das Freischulgut hat nur unbedeutende gewöhnliche Ausgaben, weil die Freischulen noch nicht statt haben und erst dann können eingeführt werden, wenn dasselbe hinlänglich wird Vermögen haben". Dementsprechend waren die Ausgaben für das Schulwesen noch einige Zeit ganz minim; sie bestanden in Beiträgen an Schulmaterialien, an die Lesebibliothek der Lehrer, an die Nachtschulen 2c. Doch enthält bereits die Rechnung von 1830 einen Posten von 859 fl. Saldo der Bauunkosten des Schulhauses im Saum; in den Jahren 1832 und 1833 wurden drei Schulhäuser erbaut und für dieselben 9998 fl. ausgegeben. Erst vom Jahre 1835 an wurde für die Schullehrer, welche bis dahin auf die Schulgelder angewiesen waren, ein Gehalt ausgesetzt; derselbe war aber ein sehr bescheidener und betrug für 9 Lehrer 2760 fl. oder nach

Digitized by Google

jetzigem Gelde 644 Fr. per Jahr und per Lehrer. Später wurde die Zahl der Lehrer auf 10 erhöht, ihr Gehalt auf 6 fl. per Woche festgesetzt und ihnen ein Holzgeld von zuerst 3 und später 6 Kreuztalern zugesprochen. Mit der Einführung des neuen Geldes im Jahre 1853 wurde der Gehalt der Lehrer auf 14 Fr. per Woche oder 728 Fr. per Jahr nebst 34 Fr. Holzgeld erhöht. Im Jahre 1858 fand eine Erhöhung des Gehaltes auf 830 Fr. und des Holzgeldes auf 40 Fr. statt; drei Jahre später wurden diese Ansätze auf 950 Fr. und 50 Fr. erhöht; 1869 wurde der Gehalt nebst Holzgeld auf 1200 Fr., 1873 auf 1500 Fr. (von 1879 an mit einer Holzentschädigung von je 100 Fr.) und endlich am 4. Mai 1884 auf 1700 Fr. festgesetzt (Holzentschädigung 100 Fr.). Mittlerweile hat sich auch die Zahl der Lehrer allmälig auf 25 erhöht. — Mit dem Jahre 1877 wurden ferner die von der neuen Verfassung geforderten Mädchenarbeitsschulen eingeführt, und es erhielten in diesem Jahre 4 Arbeitslehrerinnen einen Halbjahrsgehalt von zusammen 600 Fr. Seither haben sich auch in dieser Beziehung die Ausgaben bedeutend vermehrt und es wurde im Jahre 1888 an 8 Arbeitslehrerinnen ein Gehalt von zusammen Fr. 7792. 50 verabreicht. — Endlich wurden im letztgenannten Jahre für die Fortbildungsschulen Fr. 1837. 95, für die Gewerbeschule Fr. 1677. 90, für den Turnunterricht Fr. 2317. 72, als Beitrag an die Lehrerpensionskasse 1710 Fr. verausgabt. So kommt es, daß im letzten Jahre die Gesamtausgaben für die Freischulen sich auf Fr. 71,242. 92 belaufen haben (noch im Jahre 1883 erreichten sie nur den Betrag von Fr. 43,938.40.

Mit dem Jahre 1862 hat die Gemeinde die Realschule, welche bis dahin Privatunternehmen gewesen, auf eigene Kosten übernommen. Seither figurirt in den Gemeinderechnungen ein namhafter Zuschuß auch an diese Lehranstalt, welcher sich in den letzten 20 Jahren auf 7—9000 Fr. per Jahr belaufen hat. Die im ersten Jahre erst 9335 Fr. betragenden Lehrer-

Digitized by Google

gehalte sind seither (für 4 Lehrer und 1 Lehrerin) auf 15,452 Fr. erhöht worden.

Während im Jahre 1830 die gesamten Leistungen der Gemeinde für die laufenden Schulausgaben sich auf 516 fl. belaufen, haben im Jahre 1888 die Gesamtausgaben für das Schulwesen Fr. 89,173. 63 betragen, wovon Fr. 65,514. 17 auf dem Steuerwege gedeckt werden mußten.

Digitized by Google

Theophrastus Paracelsus ist kein Appenzeller.

(Mitgeteilt von Dr. Gustav Tobler in Bern.)

Johann Caspar Zellweger nimmt in seiner Geschichte des Appenzellischen Volkes, Bd. III., Abt. 2, S. 371, den berühmten Arzt Theophrastus Paracelsus von Hohenheim für den Kanton Appenzell in Anspruch; er weiß zwar ganz gut, daß auch andere Länder und Orte ihn als den ihrigen ansprechen. Doch da Keßler in seiner „Sabbatha" es als eine wohlbekannte Sache anführe, daß er ein „Höhener von Gais" gewesen sei, so glaubt er mit Bestimmtheit dessen appenzellische Herkunft annehmen zu dürfen. Nun wird in den soeben erschienenen höchst interessanten „Paracelsus-Forschungen" von Schubert & Subhoff (2. Heft, Frankfurt bei Reitz & Köhler 1889, S. 96) diese Annahme einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Resultat die völlige Haltlosigkeit der Zellweger'schen Darstellung ergibt. So unangenehm es für uns Appenzeller auch ist, einen berühmten Mann weniger unter unsern Bürgern zu besitzen, so gebührt doch der historischen Wahrheit die Ehre. Wir teilen deswegen aus den genannten Forschungen die auf die appenzellische Herkunft des Paracelsus bezügliche Stelle mit:

„Die vor hundert Jahren aufgekommene Behauptung, Theophrastus von Hohenheim habe eigentlich Höhener oder Höchner geheißen, welche nicht nur R. Finkenstein (in der Zeitschrift für Wundärzte und Geburtshelfer, Stuttgart 1861, XIV. Jahrg. 1. Heft S. 27), sondern auch in neuester Zeit

Digitized by Google

Brügger von Churwalden (in Illustr. internat. balneologische Ausstellungszeitung. Frankfurt 1881, Nr. 16 u. 17) wieder aufgewärmt haben, ist historisch absolut nicht begründet, und es scheint nachgerade hohe Zeit, dieselbe endlich wieder abzutun trotz Haller und seinen Nachbetern. Selbst die Vermutung Chr. Sigwarts (in Kleine Schriften, Erste Reihe 1881, S. 48), der Name „Höhener" sei im Munde des Volkes aus „Hohenheimer" korrumpirt worden, glauben wir nicht akzeptiren zu können. Theophrastus von Hohenheim hat mit den Höhenern von Gais keinerlei Gemeinschaft.

Zuerst kam diese Mär von Höhener durch Albrecht von Haller in Umlauf, welcher 1777 in seiner Bibliotheca med. pract. (Bd. II, S. 2) berichtete, daß nach den mehrfachen brieflichen Mitteilungen des Laurentius Zellweger „patriam Paracelso fuisse pagum Gaiss Abbatiscellanorum .... Verum homini nomen fuit Höhener." Welche Quellen hatte Laurentius Zellweger für diese Behauptung? Haller nennt sie nicht und auch sein Gewährsmann Zellweger hat unsers Wissens nichts darüber veröffentlicht. Ohne Beweis genügt uns aber auch nicht der Name eines Albrecht von Haller zur Annahme einer solchen historischen Neuerung, wenn sie auf schwachen Füßen steht.

Ein etwas anderes Gepräge gewinnt die Sache bei Escher (in Eisch & Grubers Encyclopädie, 3. Sektion, II. Teil, S. 285) und kurz nach ihm bei Johann Caspar Zellweger (in Geschichte des Appenz. Volkes, 3. Bd., 2. Abt., S. 371), der im wesentlichen dieselben Beweise wie Escher anbringt. Nach diesen Autoren sollen Mitglieder der Familie Höhener aus Gais im Kanton Appenzell nach Schwyz ausgewandert sein und mit diesen auch Hohenheims Vater. Außerdem, und das ist der Hauptbeweis, soll Johannes Keßler in seiner „Sabbatha oder St. Gallische Reformationsgeschichte" es als

Digitized by Google

etwas Bekanntes anführen, „daß Paracelsus ein Höhener von Gais gewesen."

Allerdings führt J. C. Zellweger in seiner Geschichte des Appenzellischen Volkes Bd. 2, S. 467 unter den dortigen Geschlechtern der Epoche 1452—1513 auch den Namen Höhener auf und an der Uebersiedelung von Leuten dieses Namens nach dem Kanton Schwyz wird wol auch kein Zweifel sein. Aber ist das ein historischer Beweis, wenn neben Wilhelm Bombast von Hohenheim (auf dessen Jugendbilde sich schon 1491 das Wappen der Bombaste von Hohenheim gemalt findet), um 1493 im Kanton Schwyz auch der entfernt ähnlich lautende Name Höhener wirklich vorkam? Muß der Vater unsers Arztes darum schon ein „Höhener von Gais" gewesen sein?

Aber das Zeugnis Johannes Keßlers! Das fiele anders ins Gewicht, denn Keßler konnte über Hohenheim recht wohl unterrichtet sein (Paracelsus war nämlich 1531 in St. Gallen gewesen). Bis zum heutigen Tag beruft man sich denn immer wieder auf Keßler, aber niemand hat in seiner nun schon seit 20 Jahren gedruckt vorliegenden „Sabbatha" (herausg. von Ernst Götzinger) nachzusehen für nötig gefunden. Sie enthält aber kein Wort, welches Eschers und Zellwegers Behauptungen entspräche. Nur einmal wird Hohenheim in der „Sabbatha" genannt (Bd. II, S. 288) und da heißt es einfach „Theophrastus von Hohenheim." In den beiden Bänden ist auch nirgends von einem „Höhener aus Gais" die Rede, wie wir uns bei mehrmaliger genauer Durchsicht überzeugten.

Um dieser ärgerlichen Sache auf den Grund zu gehen, wandten wir uns an den Herausgeber der „Sabbatha", Herrn Dr. Ernst Götzinger in St. Gallen. Dieser teilte uns in liebenswürdigster Weise mit, „daß die Sabbatha, deren Originalhandschrift hier liegt, durchaus nichts von dem „Höhener von Gais" weiß; sie nennt an der betreffenden Stelle blos den Theophrastus von Hohenheim. Spätere Randbemerkungen

Digitized by Google

und dergleichen finden sich nicht vor und eine zweite Stelle, wo der Mann erwähnt wäre, ist sicher nicht vorhanden." Herr Dr. Götzinger hatte außerdem noch die Freundlichkeit, in Zürich (dem Wohnorte Eschers) anzufragen, ob sich dort auf der Stadtbibliothek vielleicht eine spätere und interpolirte Copie der Sabbatha befinde, welche Escher benutzt haben könnte; doch findet sich dort keine solche. Escher kann also nach Hrn. Dr. Götzinger nur durch einen schlecht beratenen St. Galler Gelehrten irregeführt worden sein.

Demnach findet sich in der Originalhandschrift Keßlers kein Wort davon, daß Hohenheim ein Höhener von Gais gewesen und der darauf gebaute Beweis Escher-Zellwegers ist hinfällig, wie die unbewiesenen Ausstreuungen Zellweger-Hallers. — Was 1777 in Umlauf gesetzt wurde, wird 1888 nun wol für immer begraben werden."

Steht denn aber Paracelsus zum Kanton Appenzell in gar keinen Beziehungen und sind denn die vielen Sagen, die sich im Tale des Urnäschbaches von der ersten Mühle bis zu dem Roßfall oben im Tal mit dem wanderlustigen Manne beschäftigen, willkürliche Erfindungen einer gestaltungsreichen Phantasie? Schubert & Sudhoff (a. a. O. S. 151) sind geneigt, diese zwar unsichern Angaben, denen eine jede urkundliche Beglaubigung fehlt, immerhin zu akzeptiren; denn diesen mündlichen Ueberlieferungen kann kein ernster Zweifel entgegengesetzt werden. Wie wäre es sonst zu erklären, daß sich im Kanton Appenzell das Andenken an den eigentümlichen Mann so lange und so lebhaft hat erhalten können, wenn er nicht selber dort gewesen wäre? Und kann er nicht von St. Gallen aus, das er wahrscheinlich anfangs 1532 verließ, die höher gelegenen Nachbargegenden besucht haben? Nichts steht der Richtigkeit der Sache im Wege, daß Paracelsus in Hundwil und Urnäsch gewirkt und gelebt hat. Wol kann er ja auch nach Gais gekommen sein, wodurch die Vermischung

Digitized by Google

der Namen Höhener und Hohenheimer erst recht erklärlich würde. Vielleicht hat Paracelsus im Kanton Appenzell sogar eine seiner theologischen Schriften verfaßt. Die Paracelsische Abhandlung: „Quod Sanguis et Caro Christi sit in Pane et Vino et quomodo fidelibus intelligendum“ trägt in der ältesten der sieben Handschriften die Schlußnotiz: „Editum Rockenh. ad socios fideles.“ Das kann nun Rockenheim und Rockenhausen, aber ebensowohl Roggenhalm bedeuten, einen Bauernhof über dem Dorfe Bühler. Diese ansprechende Vermutung von Schubert & Subhoff (a. a. O. S. 158) kann allerdings nur mit aller Reserve entgegen genommen werden.

Zellweger schrieb im Jahre 1840 in seiner Geschichte des Appenzellischen Volkes a. a. O., daß sich noch dazumal viele Sagen über Paracelsus in Hundwil und Urnäsch erhalten hätten. Mag sich niemand der Mühe unterziehen, diesen gewiß interessanten Geschichten nachzugehen, bevor sie völlig aus dem Bewußtsein des Volkes entschwunden sind und sie in den „Appenzellischen Jahrbüchern“ niederzulegen? Bei dem großen Interesse, das die Neuzeit dem „Reformator der Arzneiwissenschaft“ entgegenbringt und bei dem verhältnismäßig kleinen Material, das sich zur Herstellung von seinem Lebensbilde erhalten hat, ist auch der kleinste charakteristische Zug bemerkenswert und wird von dem Forscher mit Dank entgegen genommen.

Anmerkung. Theophrastus von Hohenheim, aus dem Geschlechte der würtembergischen Adelsfamilie der Bombaste stammend, war 1493 in Einsiedeln geboren. Er studirte Medizin, wandte sich aber schon früh von der herkömmlichen aristotelisch-galenischen Methode ab und suchte ein neues, auf der Natur basirendes Heilverfahren zu begründen. Dadurch überwarf er sich mit den Aerzten und Apothekern seiner Zeit, die aus Unverstand und Haß gegen ihn eiferten, ihn verleumdeten und die unglaublichsten Dinge über ihn in Umlauf brachten. Deswegen brachte er es auch zu keiner festen Lebensstellung. Ruhelos trieb er sich in beinahe ganz Europa herum, bis er im Jahre 1541 eines gewaltsamen Todes starb.

Digitized by Google

Die Volkszählung von 1888.

Die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1888 ergibt im Vergleich zu derjenigen vom 1. Dezember 1880 für den Kanton Appenzell folgende Ergebnisse:

A. Wohnbevölkerung von Appenzell A. Rh.

		1880.	1888.
I. Hinterland:	Herisau . .	11082	12937
	Urnäsch . .	2974	3123
	Schwellbrunn	2197	2028
	Stein . .	1802	1957
	Hundwil . .	1547	1642
	Waldstatt .	1368	1446
	Schönengrund	728	736
		21698	23869
II. Mittelland:	Teufen . .	4740	4588
	Speicher . .	3201	3038
	Trogen . .	2629	2582
	Gais . . .	2505	2476
	Bühler . .	1604	1503
		14679	14187
III. Vorderland:	Heiden . .	3192	3436
	Walzenhausen	2754	2959
	Wolfhalden .	2648	2723
	Rehetobel .	2279	2229
	Wald . . .	1510	1537
	Lutzenberg .	1205	1212
	Grub . . .	1027	992
	Reute . .	966	965
		15581	16053

Digitized by Google

		1880.	1888.
Total:	Hinterland .	21698	23869
	Mittelland .	14679	14187
	Vorderland .	15581	16053
		51958	54109

B. Wohnbevölkerung von Appenzell J. Rh.

	1880.	1888.
Appenzell		4472
Oberegg		2499
Rütti		1824
Gonten		1491
Schlatt-Haslen		1314
Schwendi		1288
Total	12841	12888

Aus dieser vorläufigen Zusammenstellung geht hervor, daß die Wohnbevölkerung zugenommen hat im Hinterlande um 2171, im Vorderlande um 472 und in Appenzell J. Rh. um 47; dagegen hat dieselbe abgenommen im Mittellande um 492. Zu der Zunahme im Hinterlande haben sämtliche Gemeinden mit einziger Ausnahme von Schwellbrunn beigetragen; im Mittellande ist bei allen Gemeinden ein Rückgang in der Bevölkerungszahl zu konstatiren; der Kurzenberg ist insofern geteilt, als die Gemeinden Heiden, Walzenhausen, Wolfhalden, Wald und Lutzenberg eine Zunahme, Rehetobel, Grub und Reute dagegen eine Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen haben.

Wir behalten uns weitere Mitteilungen aus den Volkszählungsergebnissen (bisher sind erst die Gesamtresultate der Gemeinden erschienen) für ein späteres Heft vor. G. N.

Digitized by Google

Herisau in der ältesten Zeit.

Von Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.

Als mit der Ankunft des heil. Gallus die Geschichte zum ersten mal ihr leuchtendes Auge über unsere Gegend aufschlug, da traf ihr Blick in dem durch wilde Wasserläufe zerrissenen Gebiete des sogenannten Arboner Forstes, d. h. in den Waldbezirken am Oberlaufe der Steinach, der Goldach und der Sitter, noch auf keine menschlichen Wohnstätten. Hinter der Sitter aber, an dem kleinen Flüßchen Glatt und in dem mittleren Thurtale, ertönten ohne Zweifel schon rauhe deutsche Laute in vereinzelten und zerstreuten, bescheidenen Ansiedelungen.

Schon ein paar Jahrhunderte vorher waren nach Geschlechtern oder Sippen gegliederte, alamannische Völkerschaften in geschlossenen Scharen über den Rhein in das römische Helvetien eingebrochen und hatten von denjenigen Landesteilen, die Raum für weite Ackerflächen boten, wie sie solche für ihre Wirtschaft bedurften, bleibenden Besitz genommen, indem die einzelnen Geschlechter oder Sippen oder Rotten sich in das Land teilten und nach althergebrachter Sitte neue Dorfschaften anlegten. So geschah es im untern Thurgau, im nördlichen Teile des jetzigen Kantons Zürich. In diesen Gebieten aber, wo sich ganze Völkerschaften oder doch größere Heerhaufen unter ihren Führern auf neuem Boden heimisch eingerichtet hatten und in Geschlechterdörfern bei einander saßen, lösten sich einzelne, unternehmende Männer von ihren Sippschaften ab und drangen als mutige Vorposten in das Hügelland vor, das allmälig zum Hochgebirge überleitet, um sich hier nach

Digitized by Google

freier Auswahl eigene Höfe anzulegen und sich ein eigenes Heim zu schaffen.

So haben wir uns die erste Besiedelung des Landes von Wil bis zum jähen Absturz bei der Sitter zu denken, über den hinaus noch weiter vorzustoßen nichts verlockte. Keine Ortsnamen auf „ingen", dem sichern Kennzeichen des alamannischen Geschlechtsdorfes finden sich in diesem Landstriche vor; ja nicht einmal solche auf „inghoven" oder „ikon", der Bezeichnung von Höfen, die unmittelbar von Geschlechterdörfern ausgegangen sind. Von den ersten Anfängen an handelt es sich bei uns ausschließlich um einzelne „Weiler", die in der Regel heute noch den mehr oder weniger verschliffenen und verdorbenen Namen desjenigen altalamannischen Ansiedlers tragen, der sie zuerst gegründet hat.

Von zerstreuten Höfen also, auf welchen der Einzelne nach Gutdünken für sich schaltete und waltete, nicht von geschlossenen Dörfern aus, in welchen sich der Dorf- oder Markgenosse einer allgemeinen Ordnung in der gemeinsamen Bestellung des Ackerlandes oder doch in der gemeinsamen Nutzung von Weide und Wald zu unterziehen hatte, ist die erste Kultur des ostschweizerischen Hügellandes ausgegangen.

Wo nun aber unter günstigen Verhältnissen die einzelne Haushaltung zur Familie, die Familie zum Geschlechte heranwuchs, wo dementsprechend der einzelne Hof oder der Weiler im alten Sinne sich zur Häusergruppe oder zum Weiler im neuern Sinne, und dieser sich zur Dorfschaft erweiterte, da machte sich alsbald auch hier das Bedürfnis geltend, sich rechtzeitig ein bestimmtes Gebiet — eine Mark — zu geregelter Nutzung zu sichern. So gingen denn diejenigen Höfe oder Weiler, bei denen sich die Entwicklung zur Dorfschaft am schnellsten vollzog, auch in unserer Gegend zur Bildung und Abgrenzung fester Dorfmarken vor und legten ihnen ihre Namen auf; auch da, wo sich noch andere Einzelhöfe oder Häusergruppen mit besonderen Namen in dem Umkreise der neuen Dorfmark befanden.

Digitized by Google

Dieser Uebergang der vorgeschrittensten Weiler zur Dorfschaft und die Ausscheidung wenigstens der kulturfähigeren Landstriche in mehr oder weniger fest begrenzte Dorfmarken muß ungefähr in den Jahrzehnten stattgefunden haben, während welcher sich im engen, verborgenen Steinachtale die Entwicklung der Einsiedlerzelle des heil. Gallus zum wirklichen Kloster vollzog. Denn als um die Mitte des VIII. Jahrhunderts die Vergabungen an das Kloster begannen, da ist überall auch in unserer Gegend schon von solchen Dorfmarken die Rede, wo immer der Name einer bedeutenderen Ortschaft aus dem Dunkel hervortritt.

Die erste Mark nun, die in unserer Nachbarschaft hinter der Sitter genannt wird, ist die Goßauer Mark (824); zufälligerweise gerade eine der wenigen, deren Name nicht auf einen Weiler zurückgeht, sondern auf die einem Cozzo angehörende Aue oder feuchte Wiese. Es müssen besondere Umstände obgewaltet haben, daß hier nicht die eigentliche erste Wohnstätte des Mannes, sondern ein Nebenstück seines Besitztums für eine recht ausgedehnte Dorfmark namengebend wurde; ähnliche Umstände vielleicht, wie diejenigen, welche aus der Mark Goßau eine zweite, ebenfalls nach einer Aue benannte Dorfmark hervorgehen ließen, deren Entstehung wir — wenn auch nur in schwachen Umrissen — verfolgen können.

Auf ursprünglichem Goßauer Gebiete lag nämlich auch die Herinesaue. Hier hatte ein gewisser Irminmar Besitz an St. Gallen geschenkt, an welchen indes ein gewisser Winibert beim Klostervogt fortwährend Ansprüche erhob. Um diese Ansprüche zu beseitigen, überließ das Kloster im Jahre 837 13 Jucharte in Degersheim an Winibert, und um die Herinesaue völlig zu Klosterbesitz zu machen, tauschte dreißig Jahre später, 868, Abt Grimald den Anteil zweier anderer Markgenossen, Wichram und Waldpreht, an der Aue gegen gleich viel Boden in einem andern Teile der Goßauer Mark ein.

Digitized by Google

Durch jene erste Schenkung und die darauf folgende Auslösung und Umtauschung ist zum mindesten ein größerer, zusammenhängender Teil des Grund und Bodens, über welchen sich der jetzige Flecken Herisau verbreitet, wenn nicht die ganze alte Dorfstelle samt ihrer nähern Umgebung unbeschränktes Eigentum des Klosters St. Gallen geworden, das nun der wertvollen Erwerbung seine volle Fürsorge zuwandte. Es richtete eine eigene klösterliche Verwaltung für sie ein unter einem besonderen Klostermeier, der die ganze Oekonomie überwachte, die Aufsicht über die zahlreichen Leute führte, welche im unmittelbaren Dienste des Klosters oder als dessen Zinsleute den erworbenen Boden bebauten, die Abgaben einzog, welche dem Grundherrn fällig wurden, sei es jährlich als Anteil an dem Ertrage, sei es bei Todesfall und Wechsel der Hand, als Anerkennung des klösterlichen Eigentumsrechts, dem Meiergerichte vorsaß, welches kleinere Streitigkeiten zwischen den neuen Kloster- oder Gotteshausleuten zu schlichten hatte, überhaupt die Interessen des Klosters nach allen Seiten vertrat und wahrte.

Auffallend rasch gewann nun Herisau an Ansehen und Bedeutung. Schon Grimalds Nachfolger, der treffliche Abt Hartmut, hielt sich öfters dort auf, wie aus Urkunden hervorgeht, die in seiner Anwesenheit dort ausgestellt wurden und keineswegs blos die nächste Umgebung von Herisau betreffen. Und als Hartmut bei vorgerücktem Alter die Würde und Bürde seines Amtes abzulegen gedachte, da bestimmte er mit Erlaubnis Kaiser Karls III., des erlauchten Gönners von St. Gallen, die Einkünfte von Herisau, Waldkirch und Niederbüren für sich und seine Nachfolger in ähnlichen Fällen.

Noch wichtiger war es, daß Herisau unter dem klugen Abt und Bischof Salomon seine eigene Kirche erhielt, und zwar — wie es scheint — gleichzeitig mit dem benachbarten Goßau; im Jahre 907 wird die Herisauer Kirche zuerst erwähnt, im Jahre 910 die Goßauer. Kein Zweifel, daß

Digitized by Google

mit dieſer Erhebung Herisaus zum eigenen Kirchſpiel auch ſeine Abtrennung von der Mark Goßau verbunden war, deren ſüdlicher Teil zu beiden Seiten der Glatt — wohl ſo ziemlich im Umfange des jetzigen Gemeindegebiets Herisau — als Dorfmark der neuen Gemeinde, ausgeſchieden und dem nunmehrigen Herisauer Amte zugewieſen wurde. So kamen die freien Leute von Schwänberg und Ramſen in einen engern Verband mit den Gotteshausleuten zwiſchen der Glatt und der Sitter. Die gemeinſamen Angelegenheiten der geſamten Mark- oder Dorfgenoſſenſchaft mußten nun auch gemeinſam beſorgt werden; für die Dorfverwaltung und das Dorfgericht wählte die Geſamtgemeinde ihre Vertretung, und an der Spitze dieſer Vertretung ſtand ein eigener Ammann, deſſen Ernennung dem Abte als dem weitaus größten Grundbeſitzer überlaſſen werden mußte. Innerhalb dieſes weitern Gemeindeverbandes unter dem Ammann blieb aber der engere der Gotteshausleute allein unter dem Meier unverändert beſtehen, in ähnlicher Weiſe, wie heutzutage innerhalb der politiſchen Gemeinden die genoſſenbürgerlichen Corporationen noch ihre beſondere Stellung und Aufgabe haben.

Damit hatte in kurzer Zeit Herisau die weltliche und kirchliche Grundlage zur allmäligen Ausbildung eines ſelbſtändigen Gemeinweſens erreicht. Gleichberechtigt ſtand es neben den ältern äbtiſchen Aemtern, allerdings wie dieſe, auch unter äbtiſcher Oberleitung, die aber damals noch mehr als Schirm und Schutz, denn als Druck empfunden wurde. Der Zuſammenhang mit dem Reiche war durch den königlichen oder kaiſerlichen Vogt gewahrt, der von Zeit zu Zeit im Lande erſchien, um in wichtigen Angelegenheiten zu entſcheiden, vor allem über das Blut zu richten.

Gewiß hat ſich Herisau unter dieſen Verhältniſſen im 10. Jahrhundert, der Blütezeit der St. Galliſchen Kloſterſchule und des klöſterlichen Lebens an der Steinach, nicht ſchlecht befunden. Es konnte ſich fröhlich weiter entwickeln und ge-

Digitized by Google

währte dem zornmütigen Abte Craloch gerne eine Zufluchtsstätte, als er — nicht zum Leidwesen der Brüder — in spätern Jahren die Leitung der Abtei dem wackern Dekan Eckehart überließ. Am 28. Februar 958 beschloß Craloch seine Tage in Herisau.

Schlimme Zeiten brachte dagegen im folgenden Jahrhundert für unser Land, wie für das ganze Reich, der große Kampf zwischen Kaiser und Papst, zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Zwei Gegenäbte, der eine ein streitbarer Anhänger Heinrichs, der andere ein Schützling Gregors und des ihm anhangenden hohen Adels unserer Gegenden: der Toggenburger, Montforter, Nellenburger, rangen in jahrelangem Streite und erbittertstem Kampfe um die Abtei, wobei deren Besitzungen furchtbar verwüstet wurden. Ein solcher Verwüstungszug, von dem heftig päpstlichen Kloster Reichenau ausgehend, fand im Jahre 1084 seinen Weg über Waldkirch und Niederbüren bis nach Goßau und Herisau und verheerte alles bewohnte und bebaute Land bis zur Sitter und Urnäsch des gründlichsten; die rohen Haufen verbrannten das Vieh samt den Ställen, soweit sie es nicht mit fortführen konnten.

Es liegt nun doch sehr nahe, den Bau des festen Turmes in Herisau, der zugleich als Glockenturm für die daneben stehende Kirche verwendet wurde, oder doch wenigstens den Bau der beiden Burgen Rosenberg und Rosenburg, von denen jene den östlichen, diese den westlichen Zugang nach der Ortschaft überwachte und deckte, mit dem Verwüstungszuge der Gregorianer und diesen jahrzehntelangen Kämpfen überhaupt in Verbindung zu bringen und anzunehmen, daß damals aus den bäuerlichen Klostermeiern von Herisau Herren von Rosenberg und Rosenburg geworden seien. Im dem schließlich erfolgreichen Verzweiflungskampfe mit seinen Feinden ringsum war Abt Ulrich doch vorzüglich auf die Hülfe seiner Klosterbeamten angewiesen. Die bisherigen Verwalter von Klostergut und Vorsitzer der niedern Dorfgerichte über die Klosterleute

Digitized by Google

wurden zu bewaffneten Reisigen umgestaltet; von ihren Meierhöfen zogen sie auf die festen Burgen, die auf allen Höhen aus dem Boden wuchsen zur Spähe gegen den Feind, wenn er auszog, zur Zuflucht für Menschen und Vieh, wenn er wirklich in's Land kam.

Als aber die wilden Kriegszeiten vorbei waren, da ließen sich die äbtischen Dienstleute, die sich als reisige Burgherrn weit über die hörigen und freien Bauern emporgehoben fühlten, nicht mehr auf die frühere Stufe hinunterdrücken. Sie nannten sich nach ihren Burgen, sie strebten nach der Ritterehre, sie stellten sich mit Roß, mit Schwert und Lanze dem äbtischen Hofhalt zum Kriegsdienste; aber sie wollten auch im Rate des Abtes gehört sein und, wenn es nicht nach ihrem Sinne ging, so erhoben sie die Waffen gegen den eigenen Herrn und taten ihm oft genug Zwang an.

Es bedurfte wahrlich eines kräftigen Armes, um diesen Dienstadel im Zaume zu halten und zu verhüten, daß er nicht die Besitzungen, Einkünfte und Rechte der Abtei immer mehr als sein Privateigentum betrachtete und behandelte, und es ist nicht zu verwundern, wenn schließlich bei neuen Abtswahlen in erster Linie auf kriegerische Tüchtigkeit gesehen wurde und in letzter auf Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Den Höhepunkt erreichte die Verweltlichung der Abtei in der königslosen Zeit, als unter Abt Berchtold von Falkenstein das Kloster einem Kriegslager glich und keiner der Konventherren des Lesens kundig war.

In den Tagen dieses Abts brach auch eine zweite Verwüstung über Herisau herein, diesmal durch den Konstanzer Bischof, der mit Berchtold in Fehde geriet, mit seinen Scharen das Thurgau herauf bis nach Herisau zog und auf diesem Zuge alles niederbrannte, was dem Gotteshaus gehörte (wahrscheinlich im Winter von 1248 auf 1249). Die zwei Burgen, die ihm auf dem Nacken saßen, hatten Herisau nicht geschützt und auch die reisigen Dienstleute waren nicht

Digitized by Google

bei der hand. Daß aber den Dorfleuten von ihren adlig gewordenen Nachbarn, den Rudolf und Eglolf und Eglolf und Rudolf von Rosenberg und Rosenburg, manche Unbill und Gewalt im kleinen widerfuhr, darf wol mit vollster Sicherheit angenommen werden, wenn man liest, wie beim Heimfall des Meieramts durch das Aussterben der Rosenburger Linie an die Abtei ein Vetter des Verstorbenen einfach den Bruder des Abts, den Propst im Kloster St. Gallen, abfing, als der Abt Miene machte, das erledigte Amt nicht wieder zu vergeben, sondern es in seinem wohlverstandenen Interesse beim Kloster zu behalten. Die Belehnung mit dem einträglichen Amte war der Preis für die Freilassung des Gefangenen.

Bei solchen Zuständen in den st. gallischen Landen fing es schon unter dem genannten Abt Berchtold an, in der Tiefe zu gähren. Es wird von heimlichen Verabredungen der Gotteshausleute von dem schwäbischen Wangen bis zum zürcherischen Grüningen zu gegenseitiger Hülfe berichtet, — auch die Leute von Appenzell und Hundwil waren dabei —, und als der harte und gewalttätige Mann starb, der vor zwei Jahren noch mehr als 900 Ritter zusammengebracht hatte, da wurden in der Stadt St. Gallen bei der Totenmesse nur 14 Pfennig geopfert, und die Bergleute tanzten vor Freude öffentlich durch die Gassen, weil er sie „zu vast übernossen."

Der schwerste Druck scheint auch wirklich mit dem Tode Berchtolds aufgehört zu haben. So unruhige Zeiten durch zwiespältige Abtswahlen und die Anschläge Rudolfs und Albrechts von Habsburg gegen das Kloster folgten, vernimmt man doch nichts mehr von Bewegungen unter dem Volke. Dagegen wußte die Bürgerschaft der Stadt den Zwist der Gegenäbte trefflich auszunützen, um sich Freiheiten auszuwirken, auf denen sie nur mit Umsicht fortzubauen brauchte, um sich Schritt für Schritt der äbtischen Herrschaft zu entziehen. Gleichzeitig suchte sie durch Bündnisse mit den benachbarten Städten ihre Stellung zu festigen und sich für alle

Digitized by Google

Fälle wirksamen Beistand zu sichern. — Sie ging damit den übrigen Gotteshausleuten voraus und wies ihnen den Weg, auf welchem es möglich war, bei geschickter Benutzung der Umstände zur Selbständigkeit zu gelangen. Und die der Stadt benachbarten und mit ihr in regem Verkehre stehenden Gemeinden zögerten nicht, ihn einzuschlagen, als mit Cuno von Stoffeln in St. Gallen ein Abt zum Regimente kam, der die Zeichen der Zeit nicht verstand und alte Rechte, welche die Zeit gemildert hatte, mit neuer Schärfe geltend machen wollte. Trotzdem, daß das Kloster kaum 50 Jahre vorher auch noch die Reichsvogtei über die meisten dieser Gemeinden erworben, damit alle Hoheitsrechte über sie in seiner Hand vereinigt und ihren letzten schwachen Verband mit Kaiser und Reich aufgehoben hatte, suchten zuerst die Bergleute der sogenannten „Ländlein" unter dem Vorgange von Appenzell durch engere Bündnisse unter sich und im Anschluß an den schwäbischen Städtebund den festen Rückhalt, um die drückendsten Anforderungen der äbtischen Herrschaft abzuwerfen und sich wieder unter den unmittelbaren Schutz und Schirm des Reiches zu stellen. Wie die verbundenen Städte Reichsstädte waren, so wollten sie Reichsländlein sein und als solche anerkannt werden. Als sich aber Abt Cuno allen solchen Bestrebungen auf das feindlichste in den Weg stellte, führte die allgemeine Unzufriedenheit zu dem Bunde vom 17. Januar 1401, in welchem die Landgemeinden von Appenzell bis Bernhardzell und Wittenbach mit der Stadt St. Gallen zusammentraten, um sich gemeinsam mit Leib und Gut des Abdrängens von ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu erwehren. Diesem Bunde gehörten auch Herisau und Goßau an; unter seinem Schutze wurden die Burgen in weitem Umkreise gebrochen; auch Rosenberg und Rosenburg gingen in Flammen auf. Die äbtischen Amtleute mußten überall abziehen, und die Vertrauensmänner der Gemeinden traten an ihre Stelle. Der Leistung der grundherrlichen Abgaben an das Kloster glaubte man sich gänzlich enthoben.

Digitized by Google

Da erfolgte im Dezember 1402 der Spruch der Reichsstädte, nach welchem alle Bündnisse unter den st. gallischen Gotteshausleuten aufgehoben sein sollten. Die Gemeinden der Bergleute waren sofort entschlossen, dem Spruche nicht nachzukommen; die Stadt und die Landgemeinden von Goßau bis Wittenbach fügten sich ihm. Herisau stand in der Mitte und trat nach kurzem Schwanken zu denen, welche nach Vadians Ausdruck alle alten Zeichen zusammenwarfen, um sich unter den Stab des Gerichts und Rats zu Appenzell und unter den freien, aufrechten Bären mit roten Klauen zu stellen, den Appenzell nun statt des bisherigen, auf allen Vieren schreitenden Wappentiers in sein Panner setzte und in den folgenden Kämpfen als nunmehriges Landespanner siegreich voran trug.

Gegen das benachbarte Goßau, auf dessen Boden Herisau ursprünglich erwachsen war, wurde nun eine Letze als wehrhafte Landesgrenze gezogen. Die äbtische Zeit von Herisau war vorbei; die appenzellische hatte ihren Anfang genommen.

Digitized by Google

Ein Bild aus dem alten appenzellischen Schulleben — die Osterschriften.

(Aus einer Konferenzarbeit des Jahres 1834 von **Hs. Ulrich Mösli**, Schulmeister in Gais; mitgeteilt von **Dr. Krüst** in **Herisau.**)

.... Gleich nach dem Antritt des neuen Jahres wurde jedem Kinde, das eine Probschrift zu machen gedachte, eine neue Vorschrift gemacht. Diese Vorschrift mußte das Kind alle Tage abschreiben, bis es die Probschrift gemacht hatte. Etwa sechs oder sieben Wochen vor dem Palmsonntag mußte der schlechteste Schreiber ganz allein (ausgenommen den Schulmeister hinter dem Rücken) mit dem Osternschreiben den Anfang machen. Daß dem Schreiber zu diesem Zwecke besonders schwarze Tinte, eine vorzüglich gute Feder gegeben wurde, versteht sich von selbst, weil so viel Ehre und Ruhm für Lehrer und Schüler von schönen Schriften abhing.

Auf diese Art ging es nun fort; jeden Tag mußten höchstens nur 3 oder 4 Kinder schreiben, bis alle fertig waren. Jedes konnte so viel Probschriften machen, als es wollte.

So übte es mein ehemaliger Kollege Kürsteiner, dem ich besonders nachzukommen trachtete, weil er in diesem Stücke vorzüglich berühmt war. Hernach wurden die Schriften gemalt; Kürsteiner konnte es selbst, die übrigen drei mußten dieselben dem Maler übergeben. Da aber der Maler eine lange Zeit zu diesem Geschäfte brauchte, so kam man auf den Einfall, die Buchstaben auf eigene Blätter zu malen, die dann hernach auf die Probschriften geleimt wurden. Mich kosteten die geringsten Buchstaben 12 kr., die schöneren und schönsten 40 bis 48 kr.

Digitized by Google

Es gab Jahrgänge, da ich dem Maler einen wohlverdienten Konto von 15—20 Gulden zu bezahlen hatte. Manche dieſer Buchſtaben waren, beſonders für die Kinder, recht ſchön; es fehlte da nicht an allen Arten von Handwerkern, Metzgern, Schuhmachern, Sattlern, Schneidern u. a.; auch allerhand Tiere, Pferde, Kühe, Elephanten, Kameele, Eſel, Schaafe, Ziegen, Hunde, Katzen und Hühner wurden darauf gezeichnet.

Mit dem beſten Willen aber konnte ich es doch den Leuten nicht allemal recht machen. Da gab ich einmal einem Schneiderknaben einen Schneider, womit ich bei dem Vater gar nicht wohl ankam. Einem andern Knaben mußte ich aus Mangel an andern Buchſtaben einen Eſel geben; obſchon es mir nicht unpaſſend vorkam, brachte mir auch dieſer ſehr wenig Gewinn.

Aus dieſer Verlegenheit lernte ich nun einſehen, wie vorteilhaft es ſei, wenn ein Schulmeiſter die Buchſtaben ſelbſt malen könne.

Zu der Zeit, als ich das letzte mal auf Oſtern ſchrieb, im Jahr 1800, wurden die Schriften der Knaben und Töchter aller vier Schulen zuſammen genommen und fortlaufend nummerirt.

Schon damals gab es der Probſchriften wegen bei den Schulmeiſtern leidenſchaftlichen Wetteifer, der mit den Jahren immer mehr zunahm. So weiß ich mich noch wohl zu erinnern, wie der Schulmeiſter Preiſig am Charfreitag, als mir meine Schrift, die mit Nr. 1 bezeichnet war, geboten wurde, ſagte, „er ſetze den Kopf daran, dieſer Knabe habe die Schrift nicht ſelbſt gemacht.“ Obſchon das eine Unwahrheit war, ſo erſchrak ich doch nicht wenig, als mein Schulmeiſter mich ſtehen bleiben hieß und ſagte, er wolle es heute noch unter unparteiiſcher Aufſicht abprobiren laſſen, ob derjenige, dem er Nr. 1 zugetraut habe, ſchöner ſchreibe oder ich, weil mir bekannt war, wie viel Mühe mich die ſchon geſchriebene Schrift koſtete. Auf eine liebreiche Ermahnung des Pfarrers wurden die erhitzten Gemüter der zwei Lehrer wieder beſänftiget und die Sache blieb ununterſucht.

Digitized by Google

Etwa neun Jahre später wurden die Knabenschriften besonders und die Töchterschriften besonders nummerirt, so daß nun ein Knaben-1 und ein Töchtern-1 herauskam. Das brachte für Lehrer und Schüler schon mehr Freuden, indem jede einfache Zahl, die man vorzüglich zu schätzen pflegte, doppelt vorkam. Nicht selten wurde aber auch von Eltern, Lehrern und Schülern über Parteilichkeit bei dem Nummeriren geklagt.

Daß diese Klage zuweilen nicht ohne Grund war, kann ich mit einem kleinen Beispiele beweisen. .

Im Frühling 1810, da ich zum ersten mal als Schulmeister mit Schriften aus Steinleuten auftrat, war ich noch ein so schlechter Schreiber, daß, wenn ich selbst eine Probschrift gemacht hätte, sie nicht unter Nr. 20 heruntergekommen wäre.

Da ich aber als Zögling besonders in der Gunst des damaligen Pfarrers stund, so wurden die Schriften meiner Schüler, so schlecht sie auch geschrieben waren, auffallend vor anderen begünstiget. Ein Knabe, dem der Ordnung nach ungefähr Nr. 20 gehört hätte, wurde Nr. 4. Einer Tochter ging es ebenso.

Mehr als 20 Jahre nachher beklagte sich noch ein gewisser Rechsteiner aus einer Dorfschule, der damals hinter jenem Knaben stand, der bei mir Nr. 4 hatte, über die Unbilligkeit, die damals stattgefunden habe, weil jedermann sagte, wie viel schöner seine Schrift gewesen sei.

Wie das Schriftennummeriren zuging, will ich hier kurz erzählen.

Jeder Schulmeister hatte seine Schriften in zwei Klassen zu teilen, in Knabenschriften und Töchterschriften. Diese hatte er vor Ablegung derselben nach seiner Ansicht zu ordnen.

Die Herren, die zu diesem Geschäfte bestimmt wurden, bestunden aus dem Pfarrer als Präsident, beiden Hauptleuten und einem Vorsteher, den man Schulaufseher nannte.

Digitized by Google

Nachdem genannte Herren die Schriften jeder Schule insbesondere durchgesehen und dieselben nach ihren Ansichten geordnet hatten, nahmen sie aus jeder Schule die erste Schrift und verglichen diese vier Schriften miteinander. Diejenige, welche am meisten Stimmen bekam, wurde Nr. 1. Um die Zahl vier wieder auszufüllen, nahm man von derjenigen Schule, aus welcher die erste gewählt wurde, die zweite und verglich sie wieder mit den übrigen drei Schriften u. s. f.

Mit klopfendem Herzen warteten am Hohendonnerstag Abend die vier Schulmeister auf den Ausgang der Sache. Eine ganze Schar Kinder stund alle mal vor dem Pfarrhause, die beim Eingang der Lehrer immer freudig und hüpfend sagten: „Säla was wer au i? und i?" ꝛc.

Diese sehnsuchtsvolle Erwartung war den Kindern fast die größte Freude, weil beinahe alle eine niedere Zahl erwarteten. Aber nicht so war es bei den Lehrern. Bange Ahnung erfüllte oft die Brust der Nebenkollegen des weiland Schulmeister K.....rs, weil ihnen voraus bekannt war, daß jener vermittelst seiner besondern Kunstgriffe, die er beim Osternschreiben anzuwenden wußte, fast allemal die Braut heimführte.

Sobald die Schulmeister mit ihren Schriften aus dem Pfarrhause kamen, wurde zuerst gefragt: „Welcher Schulmeister hat Nr. 1?" Dann hieß es meistens: „Schulmeister K.....r beide Eins, Mösli beid' Sauen!"

So gut auch die Schriften der Schüler aus andern Schulen geschrieben waren, so hieß es dann doch: „Wenn die Kinder recht schön schreiben lernen wollen, müssen sie in K.....rs Schule gehen; in einer andern werden sie nie zum Preise der ersten Zahl gelangen. Aus diesem Grunde wurden mir oftmals gleich nach Ostern Kinder entzogen und in die andere Dorfschule geschickt.

Zuweilen ereignete sich aber doch der Fall, daß ein Schüler, der bei K.....r an Ostern eine der ersten Ziffern hatte, in der Folge zu einem andern Schulmeister in die Re-

Digitized by Google

petir- oder Abendschule kam, wo den Schülern etwas diktirt wurde; da zeigte es sich dann, daß ein solcher nicht nur keine Zeile ohne Fehler, sondern auch sonst sehr langsam und schlecht schreiben konnte, weil ihm da nicht mehr mit dem Federmesser gezeigt wurde, wie hoch und tief die langen Buchstaben und wie weit von einander die m- und n-Striche sein müssen.

Auch der Charfreitag war für einige Lehrer und manche Schüler mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden. Schon am frühen Morgen kamen an diesem Tage die schadenfrohen Repetirschüler, angeblich aus der Ursache, die gemalten Buchstaben zu sehen, im Grunde aber mehr aus der lieblosen Absicht, zu erfahren, wie man sich ärgere über die herausgekommenen Nummern, wer das und das worden, hauptsächlich aber wer zurückgekommen und wer „d'Sau" worden sei, um diesen durch Spott und bittere Kränkungen die Freuden des Tages zu verbittern. Hatte ein solches Kind noch unverständige Eltern, so wurde es überdies noch von ihnen gestraft.

Nachmittags um 1 Uhr war allemal die Vorübung; da mußten alle Kinder erscheinen und das aufsagen, was ihnen auf den Ostermontag aufgegeben war. Nicht nur alle kleinen und großen Katechismusfragen, sondern auch noch viele Sprüche und Liederverse wurden da abgehört. Das dauerte dann bis nach 3 Uhr. Hernach teilte der Pfarrer in Anwesenheit der jungen Leute die Schriften aus und zwar ganz der Ordnung nach bei Nr. 1 angefangen u. s. f. Das war wirklich für viele Kinder eine Freude; nur wenn die Reihe an den letzten Knaben oder die letzte Tochter kam, verwandelte sich die Freude in bitteres Weinen, weil diese Kinder, wie oben gesagt, dem Spott der größeren Kinder ausgesetzt waren. Auch die Kinder ohne Schriften gingen an diesem Tage kleinmütig nach Hause, weil sie keinen Kreuzer Geld bekamen. Die übrige Zeit dieses Tages wurde den Kindern zum Herumziehen mit den Schriften geschenkt. Obschon viele diese alte Uebung für eine unnütze, bettelhafte Gewohnheit halten, so war und ist sie jetzt noch

Digitized by Google

eine Freude für reichere und ärmere Kinder. In unserer Gemeinde hält man das Herumgehen mit den Schriften am Charfreitag für eine alte Sitte, am Samstag aber für eine Bettelei.

Daß auch den Kindern vermöglicher Eltern ein Stückchen Brot aus einem fremden Brotnapf besser schmeckt als aus ihrem eigenen, wird wohl manchen Eltern bekannt sein, und daß überhaupt Geben und Empfangen den Kindern Freude mache, werden diejenigen selbst sagen müssen, die jemals in der Kinderwelt gelebt haben. Indessen ist dieser Wechsel der kleinen Münze bei den Vermöglichern oft nur ein gegenseitiger Austausch, und daß dasjenige, was an solchen Tagen armen Kindern geschenkt worden, manchmal nicht übel angewendet wurde, weiß ich aus eigener Erfahrung. Bisweilen wurden aus diesem Gelde die notwendigen Schulbücher angeschafft, oder noch zurückgebliebener Schullohn bezahlt. Andere kauften aus diesem Gelde mit Beihülfe der Taufzeugen und Verwandten Kleidungsstücke, um den darauf folgenden Sommer die Kinderlehren besuchen zu können. Die kleine oder größere Gabe, die an diesem Tage einem Kinde geschenkt wird, bleibt dem Empfänger oft viele Jahre im Andenken. So wüßte ich heute noch mehrere Häuser zu nennen, wo ich entweder gar nichts oder einen Kreuzer oder einen Groschen und höchstens ein Bießli bekommen habe.

Der Ostermontag war immer am wenigsten mit Unannehmlichkeiten verbunden. Die schönen Kleider und das Austeilen des Geldes in der Kirche erhöhten die Freuden dieses Tages am meisten.

Nach dem Gottesdienste traten der Pfarrer, beide Hauptleute und die Schullehrer zum Taufstein. Es wurde bei den Knaben angefangen und derjenige, welcher Nr. 1 hatte, hervorgerufen und mit einem Fünfzehner beschenkt; Nr. 2 erhielt noch 12 kr. und die folgenden Nr. 3—20 10 kr., dann noch 8 und die letzten 6 kr. Ebenso war es auch bei den

Digitized by Google

Töchtern. Die Aufſagenden ohne Schriften bekamen wie jetzt noch 4 oder 5 kr.

Dieſes unbedingte Geldausteilen ſchien mir immer wie jetzt noch die allgemeinſte Freude der Kinder zu ſein, weil da kein Kind mehr weder durch Spott noch Vorwürfe gekränkt wird.

So war es noch vor ſieben Jahren; jetzt iſt es anders und zweckmäßiger geworden.

Vor dem Palmſonntag wird jetzt gar nichts mehr an den Oſterſchriften getan. Erſt an den folgenden Tagen wird angefangen, auf Oſtern ſchreiben zu laſſen, dann aber wird der übrige Unterricht eingeſtellt, und die Schreiber kommen klaſſenweiſe, ihre Probſchrift zu machen. Wie viele Mühe und Koſten durch die Aufhebung der Malerei erſpart wird, brauche ich kaum zu berühren. Auch die langweilige Vorübung am Charfreitag in der Kirche wurde ſeit einigen Jahren aufgehoben.

Digitized by Google

Eröffnungswort

an der 67. Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen, den 16. Sept. 1889, von Pfarrer Beyring in Trogen.

— — —

Hochgeehrte Versammlung!

Indem ich den am gestrigen Abend an einem anderen Orte und von einer anderen Seite Ihnen entgegengerufenen herzlichen Willkomm mit warmem Herzen wiederhole, drücke ich meine hohe Freude darüber aus, daß Sie trotz der ungünstigen Lage des diesjährigen Versammlungsortes und seiner einfachen Verhältnisse, welche es uns nicht gestatten, das Können mit dem Wollen in Einklang zu bringen, so zahlreich hieher gekommen sind. Wir erblicken darin den Beweis, daß Sie sich, wie früher, einer freundlichen Gesinnung und eines lebendigen Interesses an Ihren Bestrebungen hier versichert halten. Und in der Tat, wie jene, so ist auch dieses vorhanden und zwar zunächst in unserer Gemeinde. Da ist so Vieles, was von dem gemeinnützigen Sinn, welcher hier gewaltet hat und noch waltet, deutlich Zeugnis ablegt, und manche unter Ihnen gedenken wol jetzt mit Liebe jener Männer, welche, mit einem hohen Maaße von Bildung ausgerüstet und von ächter Humanität beseelt, in der uneigennützigsten Weise für das Wohl der Gemeinde und des Vaterlandes gewirkt und sich ein bleibendes Andenken erworben haben. Da ist kein öffentlicher Fond, welchen sie nicht geäufnet haben, keine öffentliche Anstalt, deren Beförderer sie nicht gewesen sind, da ist noch vieles im Wachstum Begriffene, welches dem von ihnen ausgestreuten Saatkorn entsprossen ist. Durch dieses Alles fühlen wir uns aber nicht nur zur ständigen Dankbarkeit, sondern auch zum ernsten Fortschreiten auf den

Digitized by Google

von ihnen gebahnten Wegen verpflichtet. Wohl wird unter der Ungunst der Zeitverhältnisse die Fortsetzung der Arbeit jener Männer uns schwer, aber Ihre Gegenwart soll uns wieder neu beleben zu der Erfüllung der uns durch sie zugewiesenen Pflichten.

Und weiter ist dieses Verständnis und Interesse für Ihre Bestrebungen auch in unserem ganzen Volke vorhanden. Gehört zu den Charakterzügen desselben die Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden, welche den Appenzeller nicht leicht fortziehen läßt, das Festhalten an der Grundlage der einfachen Demokratie, welche alles nicht organisch sich mit ihr Verbindende abstößt, der gewiß durch die Lieblichkeit des Landes miterzeugte Sinn für Reinlichkeit und Ordnung, welcher aus den schmucken Dörfern so wohltuend dem Beschauer entgegenlacht, der in originellen Witzen sich äußernde heitere, über manches Schwere leichter hinweghelfende Humor, die frohe, in Jodlern, wie in Volks- und Vaterlandsliedern sich kundgebende Sangeslust, gehört, sage ich, dies alles zu den Charakterzügen des Volkes, so gewiß nicht minder seine ausgesprochene gemeinnützige Gesinnung, welche beweist, daß unser Volk das Herz auf dem rechten Fleck hat. Diese äußerte sich längst, ehe es eine Firma „Gemeinnützige Gesellschaft" bei uns gab. Wie natürlich daher, daß, als bei einer drückenden Notlage im Jahre 1833 edle Volksmänner ihre Gesinnungsgenossen aufriefen, um Mittel und Wege zur Hebung der Not zu beraten, eine Schaar derselben sich einfand und die „kantonale gemeinnützige Gesellschaft" gründete, welche stets dem Grundsatz, der Förderung des materiellen, geistigen und sittlichen Wohles des Volkes zu dienen, treu geblieben ist und manches Segensreiche gestiftet hat. Da ist kein Gebiet des Volkslebens, welches sie nicht betreten, kein größeres humanes Werk, zu dem sie nicht wenigstens den Anstoß gegeben hat. Und als diese Gesellschaft vor sechs Jahren das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens feierte, da durchzog angesichts all' des Segens, welcher von

Digitized by Google

ihr ausgegangen war, ein Hochgefühl die Bruſt der feiernden Mitglieder und die Begeiſterung des Tages gipfelte in der einſtimmigen Annahme eines Antrages auf Gründung eines Werkes, welches, ausgeführt, gewiß die Krone aller ihrer Schöpfungen bilden wird. Doch hievon ſpäter! Unſere gemeinnützige Geſellſchaft gründet ſo recht im Volksleben, wovon ſich jeder Beſucher der meiſt zu einem kleinen Volksfeſt ſich geſtaltenden Jahresverſammlung derſelben überzeugen kann.

Es läge nun für mich, den Präſidenten dieſer Geſellſchaft, ein gewiſſer Reiz darin, Ihnen die Geſchichte derſelben, wenn auch in kurzen Zügen, vor Augen zu führen, doch würde mich dies aus dem engen Rahmen einer Eröffnungsrede zu weit hinausdrängen und ich erlaube mir, vor Ihnen einige Streiflichter auf diejenigen Gebiete unſeres öffentlichen Lebens, welchen auch Sie Ihre Tätigkeit zuzuwenden pflegen, zu werfen und dabei mich der gewöhnlichen Anbringung langer ſtatiſtiſcher Zahlenreihen zu enthalten.

Beginne ich mit dem Schulweſen, ſo freue ich mich, ſagen zu können, daß in den letzten Dezennien die Einſicht unſeres Volkes von der hohen Bedeutung der Schule für das praktiſche Berufsleben wie für das öffentliche Leben mit ſeinen Pflichten und Aufgaben gewachſen iſt. Wohl beſteht die Halbtagsſchule noch; aber die früheren ſechs Jahre Schulpflicht ſind um ein Jahr ausgedehnt; an dieſelbe ſchließt ſich ein zweijähriger Uebungsſchulkurſus mit einem Unterrichtstag in der Woche; für die Mädchen iſt die obligatoriſche Arbeitsſchule eingeführt. In vielen Gemeinden ſind nicht nur freiwillige Ganztagſchulen (Mittelſchulen), teils behufs gründlicher Vorbereitung auf eine Realſchule, teils und zwar mit ausgedehntem Kurſus behufs Ausſtattung mit reicheren Kenntniſſen für das praktiſche Leben, ſondern auch durch große Opfer von Seiten der Gemeinden und Privaten Realſchulen mit einem oder mehreren Lehrern entſtanden. Die Kantonsſchule, welche, wie Sie wiſſen, von edlen Männern unſerer Gemeinde im Jahre 1823 gegründet

Digitized by Google

und im Jahre 1865 mit einem aus freiwilligen, besonders in unserer Gemeinde gesammelten Gaben erbauten neuen Schulhaus beschenkt wurde, ist in ein neues Stadium der Entwicklung getreten. War sie früher nicht viel mehr als eine einfache Real- und Industrieschule mit dem Appendix eines Progymnasiums, hauptsächlich für Vorbereitung auf die höheren Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums, so hat sie seit zwölf Jahren auch die Vorbereitung von Schülern auf die Universität und das Polytechnikum übernommen und die Leistungen, welche die entlassenen Zöglinge in den Maturitätsprüfungen in Zürich aufwiesen, gereichen der Kantonsschule zur Ehre. Wohl wird sie sich nicht in jeder Beziehung mit den mit reicheren Mitteln ausgestatteten Kantonsschulen anderer Kantone messen wollen, aber hinweisen darf sie doch auf gewisse Vorzüge, welche sie vor manchen anderen größeren Anstalten hat, nämlich den Vorzug individuellerer Behandlung bei der geringeren Zahl von Schülern namentlich in den oberen Klassen, den des rascheren Fortschrittes begabter Schüler und den nicht gering anzuschlagenden Vorzug des Aufenthaltes der Schüler in einfacheren und für sie in mancher Beziehung zuträglicheren Verhältnissen, als dies oft in Anstalten größerer Orte der Fall ist. Unsere Anstalt erfreut sich daher einer zunehmenden Frequenz.

Und weiter neue Lichtpunkte auf dem Gebiete unseres Schulwesens. Als vor mehreren Jahren die kantonale gemeinnützige Gesellschaft durch ein bezügliches Referat des Sprechenden wieder auf die Notwendigkeit der Gründung von Fortbildungsschulen in allen Gemeinden nicht zur Vorbereitung der Jünglinge auf die Rekrutenprüfung, sondern zur gründlicheren Befähigung derselben für das immer größere Anforderungen an den Berufsmann stellende praktische Leben hinwies, da wurde auf diese Anregung die kleine Zahl der bestehenden freiwilligen Fortbildungsschulen bald vermehrt, so daß jetzt wohl in allen Gemeinden des Kantons solche bestehen. Ja,

Digitized by Google

in einzelnen Gemeinden schritt man sogar zur Obligatisirung derselben und es steht auf Grund des Errungenen zu hoffen, daß diese Schule mit der Zeit zu einem integrirenden Teil des Schulwesens gemacht werden und eine einheitliche Organisation erfahren wird. Bereits wird auch in einzelnen Gemeinden an die Gründung von Mädchenfortbildungsschulen gedacht. — Der Landesschulkommission sind durch das neue Schulgesetz größere Kompetenzen eingeräumt und die direktere Beziehung, in welche dieselbe zu dem Schulwesen jeder Gemeinde getreten ist, wird wohl mit der Zeit zu der nach meiner Ansicht notwendigen Einführung eines einheitlichen Inspektorats für das gesamte kantonale Schulwesen führen. — Als eine große Wohltat für die Lehrerschaft muß die vor einigen Jahren erfolgte Gründung einer kantonalen Lehrer-Alterskasse betrachtet werden. An dieselbe entrichten Staat, Gemeinde und Lehrer jährlich Beiträge zur Gewinnung eines Fonds. Wie früher, so werden auch noch jetzt die Schulfonds mit namhaften Vermächtnissen bedacht. Der Gehalt der Lehrer wurde in den letzten zehn Jahren überall erhöht und in einigen besonders schulfreundlich gesinnten Gemeinden in beträchtlicher Weise. Das wachsende Interesse an der Schule bekundet sich auch in manchen Gemeinden in der Erstellung neuer, den rationellen Anforderungen der Neuzeit entsprechender Schulhäuser und hoffentlich wird es nicht lange dauern, so steht auch in unserer Gemeinde ein neues, freundliches Schulgebäude. Noch Manches ließe sich anführen, was von der zunehmenden schulfreundlichen Gesinnung unseres Volkes zeugt; doch sei es hiemit genug. Wohl steht unser Kanton nicht in der Reihe der auf diesem Gebiete fortgeschrittensten Kantone, aber den Eindruck muß jeder ruhige Beschauer gewinnen, daß die Gemeinden unseres Kantons im großen Ganzen nach ihrer Leistungsfähigkeit den billigen Anforderungen in Bezug auf rationelle Weiterentwicklung des Schulwesens nachzukommen streben.

Gehe ich nun auf das Gebiet des Armenwesens über, so

Digitized by Google

kann ich, ohne mich der Ueberhebung schuldig zu machen, sagen, daß unser Kanton bezüglich der Pflege dieses Gebietes in der vordersten Reihe steht. Hat Ihre Gesellschaft bei ihrem jedesmaligen Tagen in unserem Kanton diesen Eindruck gewinnen müssen, so wird es nicht minder auch dieses Mal der Fall sein. Hierin ist derselbe trotz den erhöhten Anforderungen, welche an Gemeinde und Private gestellt werden, nicht zurückgegangen. Die Waisen und Armen werden in fast sämtlichen Gemeinden in eigenen Anstalten versorgt; in einigen befinden sich beide, Kinder und Erwachsene, unter einem Dache, in einigen sind sie, was natürlich weit vorzuziehen ist, in besonderen Häusern, Waisenhaus und Armenhaus, getrennt. Ich weiß es wohl, daß die Ansichten darüber geteilt sind, welcher von beiden Einrichtungen, der Unterbringung der Armen und Waisen in besonderen Anstalten oder in Familien, der Vorzug zu geben sei; ich meinerseits stehe auf Grund meiner nach beiden Richtungen gemachten Erfahrungen nicht an, der ersteren den Vorzug zu geben, wenn die Leitung der Armen- und Waisenhäuser in die Hand tüchtiger, verständiger Waisen- und Armeneltern gelegt ist und die Anstalten von der Gemeinde nicht in kärglicher Weise mit den nötigen Mitteln bedacht werden. Ich verweise in dieser Hinsicht auf unser Waisen- und Armenhaus, welche nach meiner Ansicht Musteranstalten sind. — Inbezug auf die Unterstützung der nicht in ihrer Heimatgemeinde wohnenden Armen erlaube ich mir, auf einen Punkt hinzuweisen, welcher nach meiner Ansicht einen öffentlichen Fingerzeig verdient. Mit der neuen kantonalen Verfassung ist ein neues Einbürgerungsgesetz in Kraft getreten, nach welchem die Kantonsbürger nach fünfjährigem Aufenthalt in dem Orte ihrer Niederlassung das Bürgerrecht beanspruchen können. So berechtigt und natürlich auch dieses Prinzip ist, so hat es doch auch seine Schattenseiten. Ganz abgesehen von dem oft pietätlosen, unmotivirten, freiwilligen sich Lossagen von der Heimatgemeinde wird oft von den Gemeinden auf ihre

Digitized by Google

in besser situirten Gemeinden wohnenden unterstützungsbedürftigen Bürger eingewirkt, sich in ihrem Wohnort einzubürgern. Dies ruft natürlich auf der andern Seite, um den Zug zur Einbürgerung zu brechen, einer knapperen Unterstützung. Nach meiner Meinung sollte, damit das Gehässige eines solchen Verfahrens verschwinde und das neue Einbürgerungsprinzip rein zur Geltung komme, eine kantonale Armenkasse, wie sie auch anderswo besteht, gegründet werden, welche durch Armensteuern zu stark belasteten Gemeinden unter die Arme greifen könnte. — Neben den gesetzlichen Armenpflegen bestehen in allen Gemeinden freiwillige Armenvereine, Hülfsgesellschaften, Frauenvereine u. s. w. und wenn ich Ihnen die Summen vorführen wollte, welche jährlich auf freiwilligem Wege gesammelt werden zur Unterstützung der Armen, so würden Sie in der Tat staunen und die Behauptung als nicht zu weit gehend finden, daß fast in keinem Kanton in dieser Beziehung verhältnismäßig mehr geleistet wird, als hier. — Daneben regt sich immer mehr in unserem Volke bei dem immer schwereren Kampfe um das Dasein der Trieb zur Zusammenschließung in auf Gegenseitigkeit beruhenden Verbänden. So bestehen fast überall Kranken-, Sterbefall-, Konsumvereine u. s. w. Die in fast allen Gemeinden bestehenden Ersparniskassen erweisen sich als eine Wohltat. Dem Ernste der Zeit gemäß legt sich unser Volk im großen Ganzen die nötigen Einschränkungen auf. Wohl feiert es seine Feste und genießt seine Freuden, aber in einfacher, seine materielle und sittliche Wohlfahrt nicht untergrabender Weise.

Was nun das dritte Gebiet, auf welches ich Sie führe, das der Industrie, betrifft, so tritt Ihnen hier das früher so freundliche Bild nicht mehr entgegen; das Licht hat zum großen Teil dunklen Schatten weichen müssen. Die früher so blühende Hausindustrie liegt zum Teil darnieder, und wenn Sie bedenken, daß viele Familien früher ihr Auskommen durch den Ertrag der Hausindustrie und der Bewirtschaftung eines kleinen

Digitized by Google

Gutes fanden und dieser Ertrag bedeutend reduzirt worden ist, so begreifen Sie, in welcher Notlage sich dieselben nun befinden. Die Stickerei, welche schon manche Krisen erlebt hat und wohl noch manche erleben wird, wird sich infolge der immer zunehmenden, den Verdienst immer mehr herabdrückenden Konkurrenz wohl nie mehr zu der früheren Blüte emporschwingen können. Rühmend will ich erwähnen, wie in Zeiten schwerer Geschäftskrisen viele Arbeitgeber mit eigenem Verlust ihre Arbeiter haben fortarbeiten lassen. Deshalb ist auch im großen Ganzen das gegenseitige Verhältnis ein freundliches. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hat wohl auch in neuester Zeit die Frage bezüglich Einführung neuer Industriezweige behandelt, aber auf Grund ihrer in dieser Richtung gemachten früheren Erfahrungen es für das Beste gefunden, dies ganz der Privatinitiative zu überlassen. Einige Industriebranchen haben noch gute Zeiten, und wer Arbeit will, findet sie auch; gleichwohl scheint den ernsteren Gemütern unser Kanton nicht vor einer gar rosigen Zukunft zu stehen und sie schöpfen nur Hoffnung in dem Gedanken, daß schwere Zeiten auch wieder neue Kräfte wecken und neue Erwerbsmittel und Wege ausfindig machen. Die vor einigen Jahren stattgehabte kantonale Gewerbeausstellung ist nicht ohne Wirkung geblieben; ein kantonaler Handwerkerverein ist für Förderung seiner Interessen tätig. Die Fremden sucht man immer mehr in unser liebliches, zu schönen Ausflügen so geeignetes Ländchen zu ziehen. Auf seinen Höhen finden sich immer mehr zur Sommerzeit, von verschiedenen Seiten herkommend, die in manchen größeren Orten so beliebt gewordenen Ferienkolonien ein. Vermehrte Schienenwege ziehen es enger an die größeren Verkehrszentren und bringen frisches Blut in das Geäder desselben.

Und was das Erhebende ist, bei all' diesem schwerer werdenden Kampf um's Dasein erhält sich der Sinn und die offene Hand für die Erstellung notwendiger humaner Werke. Als in dem Anfang der Siebenziger Jahre in der kantonalen

Digitized by Google

gemeinnützigen Gesellschaft darauf hingewiesen wurde, wie notwendig es sei, daß auch unser Kanton, wie andere, die Wohltat von Krankenhäusern erfahre, da hielten mehrere wackere Männer, unter ihnen der auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit so tätige Pfarrer Bion, Minister Dr. Roth, Dr. Fisch in Herisau, den Gedanken fest und es dauerte nicht lange, da ermöglichte eine große Summe freiwilliger Gaben die Verwirklichung dieser humanen Idee. So entstanden, da die eigentümlichen geographischen Verhältnisse unseres Ländchens die Erstellung nur eines Krankenhauses für den ganzen Kanton ausschlossen, die Krankenhäuser in Heiden, Trogen, Herisau und Appenzell. Dasjenige in Herisau ist kürzlich durch Uebernahme von Seiten der Gemeinden des Hinterlandes ein wirkliches hinterländisches Bezirkskrankenhaus geworden; diejenigen zu Trogen und Heiden werden wohl mit der Zeit ein Gleiches erfahren. Die Krankenversicherungsverbände der einzelnen Krankenhäuser stehen wieder unter sich in Verbindung. Jedes Krankenhaus hat ein Ambulatorium, d. h. eine Einrichtung, nach welcher jedes Mitglied des Verbandes in leichteren Krankheitsfällen unentgeltliche Behandlung durch den hiefür bezeichneten Arzt erhält. Das anfängliche Mißtrauen unseres Volkes gegen diese Krankenhäuser ist gewichen und ihre Wohltat wird immer mehr erkannt. — Und weiter! Als bei der wachsenden Einsicht von der Notwendigkeit der Säuberung der Armenhäuser von dorthin nicht gehörenden, störenden Elementen und von der Notwendigkeit eines frühen Freiheitsentzuges für Individuen, welche an ihrer moralischen Vernichtung arbeiten, wieder von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft aus, eine Anregung zur Erstellung einer kantonalen Korrektionsanstalt gemacht wurde, da fand auch diese wieder Anklang. Vor mehreren Jahren nahm die Landsgemeinde eine bezügliche Vorlage an und seit geraumer Zeit besitzen wir eine Korrektionsanstalt mit stattlichem Gebäude in Gmünden bei Teufen. — Und ein Drittes! Als in der kantonalen gemein-

Digitized by Google

nützigen Gesellschaft auf die betrübende Tatsache der Zunahme der Zahl armer Geisteskranker hingewiesen und betont wurde, daß dieselben behufs Heilung im ersten Stadium der Krankheit in Heilanstalten untergebracht werden müßten, da bildete sich alsbald ein Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker, dessen Gaben die Unterbringung in Heilanstalten ermöglichen. Und als endlich an der gedachten Jubelfeier unserer Gesellschaft der um die Versorgung der armen Geisteskranken so verdiente Pfarrer Lutz in Speicher die Notwendigkeit der Erstellung einer kantonalen Irrenanstalt dartat, da wurde einstimmig beschlossen, eine solche Anstalt zu gründen. Seitdem sind vielfache Schritte zur Gewinnung des Baufonds getan; wir haben uns auch an das Euter des Alkoholzehntels zu legen gesucht; unsere hiebei in diese Angelegenheit gezogene oberste Behörde hat in dem Glauben, daß die Erstellung einer kantonalen Anstalt über die Kräfte unseres Landes hinausgehe, beschlossen, eine Verbindung mit einem anderen Kanton, der ein gleiches Bedürfnis habe, zu suchen. Noch liegt kein Resultat vor; gewiß ist, daß unsere Gesellschaft nicht ruhen wird, bis diese brennende Frage in dieser oder jener Weise ihre Erledigung gefunden hat. — Noch könnte ich die Streiflichter fortsetzen und darauf hinweisen, wie fast sämtliche Gemeinden unseres Landes eine musterhafte Verwaltung haben, wie das Volk bei den Wahlen in alle Behörden auf die Lauterkeit des Charakters sieht, wie Fragen der verschiedensten Art eine ernste Behandlung finden im Volksverein und in den Lesegesellschaften, wie unser Volk bei seiner mehr konservativen Richtung doch Hand zu zeitgemäßen Neuerungen bietet, wie dasselbe wohl den Kampf der Meinungen, den Schwertschlag der Geister kennt, aber frei bleibt von allen bitteren Parteikämpfen. Doch es sei genug. Wohl wird unser Kanton in mancher Hinsicht von anderen Kantonen überragt, aber er besitzt auch so Manches, um das er von anderen beneidet werden dürfte. Die hellste Lichtseite aber ist seine gemeinnützige Gesinnung. Kann daher

Digitized by Google

Ihr Tagen bei uns nicht den Zweck haben, hier, wie auf einem noch unbebauten Boden, Ihre Pflanzungen anzubringen, so begrüßen wir Sie gleichwohl; die Gegenwart so zahlreicher Mitglieder einer Gesellschaft, welche schon so manches große, humane Werk gestiftet und zur Verbreitung humaner Ideen so viel getan hat, kann nicht anders als erfrischend und belebend auf uns wirken. Mögen aber auch Sie bei uns neue Lust und Kraft zur Fortsetzung Ihrer hehren Aufgabe gewinnen! Wohl hat man Ihrer Gesellschaft, wie der unsrigen, zugerufen, daß sie keine eigentliche Existenzberechtigung mehr habe, da ihre Aufgaben im Wesentlichen dem Staate zugewiesen seien. Und wenn dem so wäre, würde der so funktionirende Staat nicht wesentlich mit die Frucht des Wirkens der gemeinnützigen Gesellschaft sein? So lange aber der Staat nicht diese Alles bewegende und von dem Geiste reiner Humanität getriebene Maschine ist, so lange haben wir ein Recht zu existiren. Und wie jeder Einzelne in der lebendigen Teilnahme an der Verwirklichung wahrhaft humaner Ideen eine läuternde Kraft an sich selbst verspürt, so darf er auch das erhebende Bewußtsein haben, mit an der Erledigung der immer akuter werdenden sozialen Frage zu arbeiten und zu verhindern, daß sie aus dem Geleise natürlicher Lösung herausgeworfen werde und das gezückt über ihr hängende Schwert herunterfalle und die Geschichte unseres Volkes so unnatürlich spalte. Mit dem Wunsche, daß unsere Verhandlungen, besonders die Behandlung der zwei wichtigen, vorwürfigen Fragen, zeigen mögen, daß wir ein Herz für unser Volk haben und daß es bei aller Verschiedenheit der Ansichten, der Richtungen und Bestrebungen auf diesem und jenem Gebiet doch einen einigenden Sammelpunkt, die Idee der Humanität, und ein gemeinsames Ziel, die Verwirklichung derselben, gibt, erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Digitized by Google

Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht der Einzelnen und der Korporationen.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen, den 17. September 1889, von Dr. C. Ritter in Trogen.

Das Armenwesen nach seinen verschiedenen Seiten ist im Schoße der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft seit ihrer Gründung ein häufiger Verhandlungsgegenstand, man kann fast sagen ein stehendes Traktandum gewesen. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens waren Armenwesen, Erziehung und Handel und Gewerbe von vorneherein als die drei Gebiete festgesetzt, aus denen in den jährlichen Versammlungen referirt werden mußte. So finden wir seit dem Tage der Gründung der Gesellschaft jährlich wiederkehrend Fragen aus dem Gebiete des Armenwesens behandelt, doch beschränken sich die Referenten gewöhnlich auf Berichterstattung über den Stand der Armensachen in ihren Kantonen, über Gründung und Zustand einzelner Armenanstalten und Aehnliches. Erst seit Anfang der Zwanziger Jahre, speziell mit der Versammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen am 16. und 17. September 1823, begann eine allgemeinere Behandlung der Armenfragen, ein tieferes Eingehen auf das Prinzipielle, auf Armengesetzgebung und praktische Armenpflege.

Lassen Sie mich aus der langen Reihe der darauf bezüglichen Referate die hauptsächlichsten hervorheben; wir werden an ihnen die Wandelungen erkennen, die die Frage der Armenunterstützung in unserem Vaterlande bis heute durchgemacht hat.

Digitized by Google

Ich gehe zurück bis zum Jahre 1823, zur Versammlung unserer Gesellschaft in Trogen unter dem Präsidium Joh. Kaspar Zellweger's. Das erste Thema der Verhandlungen war dem gegenwärtigen sehr ähnlich; es handelte sich um die Fragen:

1. Kann der Arme die Unterstützung als Recht fordern?
2. Hat der Staat oder haben die Gemeinden die Pflicht, die Unterstützung der Armen zu besorgen?
3. Welches sind beim Armenwesen die Obliegenheiten des Staates, und welches diejenigen der Gemeinden?

Inbezug auf die erste Frage trat besonders Herr Pfarrer Fetscherin von Sumiswald scharf für die Betonung des Rechtes der Armen auf Unterstützung ein. Historisch interessant war dabei die Mitteilung aus dem Kirchenbuche von Sumiswald, nach welcher schon 1678 die Regierung von Bern verordnet habe, „daß diejenigen, welche ihre zur Erhaltung der Armen schuldigen Abgaben unfleißig entrichten, in der freien Nutzung ihrer Güter so lange eingestellt sein sollen, bis sie ihre Gemeinde befriedigt haben." Die Mehrheit der in Trogen Versammelten sprach sich jedoch gegen die Zuerkennung des Rechtes und gegen die Armensteuern aus, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die dadurch nötigen Zwangssteuern steigen zu einer Höhe heran, welche den Wohlstand eines Landes erschöpft.
2. Die Auflagen sind nicht einmal hinreichend, die Not zu stillen.
3. Sie sind das sicherste Mittel, die Zahl der Armen zu vermehren.
4. Sie gefährden die edelsten Tugenden, und überhaupt die Sittlichkeit.

Bei Beantwortung der zweiten Frage, nämlich ob der Staat, oder ob die Gemeinden die Pflicht haben, die Armenunterstützung zu besorgen, trat Ratsherr Koch von Thun energisch für die Besorgung des Armenwesens durch den

Digitized by Google

Staat ein. Er sagte, „daß bei dem beständigen Glückswechsel der Gemeinden, sowie bei der Verschiedenheit, die in den Fähigkeiten der Ortsvorsteher herrsche, eine drückende Ungleichheit in der Unterstützung der Armen und eine teilweise Unzulänglichkeit der Hülfsmittel entstehen müsse; daß der Staat seine Kräfte einzig in dem Wohlstand seiner Bürger finde, und darum wehren sollte, daß eine ausgeartete Armenpflege diesen Wohlstand nicht länger gefährde; ferner, daß es ungerecht sei, wenn der Staat denjenigen, welche einst bereit waren, ihr Alles ihm aufzuopfern, nun seine Hülfe verweigere, sobald sie in Dürftigkeit geraten; endlich, daß eine gleichmäßige Verteilung der Armenlasten über den ganzen Staat ärmere Gemeinden nicht weiter der Gefahr aussetze, entweder ihre Steuerpflichtigen bis zur Erschöpfung zu belästigen, oder die Dürftigen darben zu lassen."

Soweit folgte ihm nun niemand, obwohl von verschiedenen Seiten zugegeben wurde, daß der Staat seine Pflichten gegen seine verarmten Bürger habe. Die Mehrzahl der Teilnehmer sprach sich dahin aus, daß in erster Linie die Gemeinde die Besorgerin des Armenwesens sein solle, der Staat aber in allen Fällen, in denen die Gemeindehülfe nicht ausreiche, mit seiner Hülfe bereit sein müsse. Noch die Bemerkung sei gestattet, daß betont wurde, „daß in Monarchieen die Armenpflege dem Staate aufgebürdet werden möge, in Republiken aber und allermeist in Demokratieen streite das wider die Verfassung."

In der Versammlung am 13. und 14. September 1825 in Luzern wurde referirt über den Einfluß der Gesetzgebung auf das Armenwesen. Nicht weniger als neun Referate über diesen Gegenstand waren aus verschiedenen Kantonen an den Berichterstatter, Kantonsfürsprech Kopp in Luzern, eingegangen. Sämtliche Referenten betonten den großen Einfluß, den nicht nur die eigentliche Armengesetzgebung, sondern oft in noch viel höherem Grade die Gesetzgebung über

Digitized by Google

das Erbrecht, über die Schuldverhältnisse, über das Vormundschaftswesen und besonders auch die Ehegesetzgebung auf die Ausbreitung der Armut haben. Bestimmte, auf ein praktisches Ziel losgehende Anträge oder Vorschläge unterblieben.

Die im Jahre 1835 in Trogen versammelte Gesellschaft beschäftigte sich wiederum mit der Frage der Armenunterstützung; man suchte sich besonders über die beste Art der Unterstützung klar zu werden. Man warf dabei eine Frage auf, die in der Folgezeit oft wiederkehrte und bis heute noch nicht übereinstimmend beantwortet wird, die Frage nämlich, ob für Waisen die Versorgung in Familien oder die Erziehung in Anstalten das Bessere sei?

In sehr einläßlicher Weise beschäftigte sich die Gesellschaft am 23. und 24. August 1836 in Zürich mit der Frage des Armenwesens. Es waren von der Direktion folgende Fragen zur ausführlichen, schriftlichen Beantwortung ausgeschrieben worden:

1. Zu welchen Armenunterstützungen ist die bürgerliche Gesellschaft verpflichtet? Haben außer den hülflosen Waisen, Kranken, Alten und Gebrechlichen auch noch andere Klassen von Armen ein Recht auf die Unterstützung ihrer Mitbürger? Oder sind alle andern Klassen von Armen lediglich an die freiwillige Wohltätigkeit gewiesen?

2. Welche Unterstützungsweise für Waisen, Kranke und Betagte verdient den Vorzug, die in besonders errichteten Waisen-, Kranken- und Versorgungshäusern, oder die bei einzelnen Haushaltungen? Ist es zweckmäßig, daß der Staat die eine oder andere Unterstützungsweise vorschreibe, oder hat er deren Auswahl den Gemeinden zu überlassen?

3. Welche Behörden sind zu einer zweckmäßigen Besorgung und Beaufsichtigung des bürgerlichen Armenwesens in der Gemeinde, dem Bezirk und dem Kanton aufzustellen? Ist in den Bezirken zweckmäßiger ein Kollegium oder ein Einzelner mit dem Armenwesen zu beauftragen? Wäre es nicht zweckmäßig,

Digitized by Google

einzelne Teile der Armenbesorgung sachkundigen Frauen in ihren Gemeinden zu übertragen?

4. Ist es zweckmäßiger, die Armenausgaben durch Sammlung und Vermehrung von Armengütern oder durch Steuern zu decken?

5. In welchem Verhältnis sollen Verwandte, die Gemeinde und der Staat zu der pflichtigen Unterstützung an Arme beitragen?

6. Ist es zweckmäßig, auch die Privaten zu veranlassen, zu freiwilliger Unterstützung sich zu vereinigen und fremde und einheimische Arme jeder Klasse zu unterstützen, auch solche, die kein Recht haben auf die pflichtige Unterstützung der Gesamtheit? Welche Unterstützungsweise eignet sich am besten für solche Armenvereine, um die eigene Tätigkeit und Selbsthülfe der Armen nicht zu erschlaffen, sondern eher zu beleben?

Sechs Arbeiten waren darauf eingegangen, deren wesentlichen Inhalt Herr Regierungsrat Dr. Zehender in Zürich in einem längeren, sehr eingehenden Referate der Gesellschaft vortrug. Am gründlichsten war von den einzelnen Referenten Herr Karl Hunziker von Bern auf die Fragen eingetreten. Etwas ganz Selbstverständliches ist ihm die Pflicht der Unterstützung der Waisen, Kranken und Gebrechlichen; was die Arbeitslosen und daher Armen betrifft, so warnt er davor, die Arbeit als Sache des öffentlichen Gebietes, des Staates anzusehen, die Arbeit soll Sache vernünftiger Anstrengung der Privatinteressen sein. Warm tritt Herr Hunziker ein für eine rechte Jugenderziehung als das beste Mittel, Armut zu verhindern, für eine tüchtige Waisenerziehung insbesondere. Und vor allen Dingen fordert er, daß der Unterstützte als Glied der bürgerlichen Gesellschaft behandelt und derselben nicht entfremdet werde. Es ist bemerkenswert, daß allgemein und von allen Referenten an dieser Versammlung für einen Teil der Armen, für mittellose Waisen, hilflose Kranke, Alte und Gebrechliche das Recht auf Unter-

Digitized by Google

stützung als etwas Selbstverständliches hingestellt wurde.

Für die Versammlung des folgenden Jahres 1837 in Genf waren in Bezug auf das Armenwesen den oben angeführten sechs noch zwei neue Fragen hinzugefügt worden, nämlich:

1. Welches ist der gegenwärtige Zustand der Armengesetzgebung in den verschiedenen Kantonen?

2. Welche Verbesserungen in der Gesetzgebung überhaupt wären im Interesse des Armenwesens zu wünschen?

Eine Antwort, die praktische Forderungen an die Gesetzgebung gestellt hätte, wurde auf die letztere Frage nicht gegeben. Auch in den Jahresversammlungen von 1843 in Lausanne und 1844 in Zürich bildete das Armenwesen einen Gegenstand der Verhandlung; in Lausanne beriet man über die Versorgung armer Kinder und in Zürich erwog man die Mittel der Armenbehörden, arbeitsfähige, aber arbeitsscheue, die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmende Personen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten.

Als sich nach vierjähriger Unterbrechung die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft am 26. und 27. September 1850 in Chur wieder versammelte, referirte Herr Kriminalgerichtspräsident Vinzenz von Planta über die Armenpflege überhaupt und über die Stellung der amtlichen und der freiwilligen Armenpflege zu einander insbesondere. Arbeiten über diesen Gegenstand waren eingegangen von den Herren Pfarrer Trümpi in Schwanden und Konrad Eßlinger in Zürich. Die Referenten sowohl als die Redner in der Versammlung sprachen sich dahin aus, daß die freiwillige Armenpflege überall der staatlichen zur Seite gehen, sie ergänzen, aber nicht ersetzen solle. Auch wurde die Anregung gemacht, eine Zeitschrift für das Armenwesen in der Schweiz zu gründen. Das gleiche Thema über gesetzliche und freiwillige Armenpflege kam dann im Jahre 1854 in Liestal nochmals zur Verhandlung. Der

Digitized by Google

Referent, Herr Pfarrer Breitenstein von Binningen, kam am Schlusse seines Vortrages zu folgenden Sätzen:

„Die Privatwohltätigkeit muß die staatliche, gesetzliche Armenpflege ergänzen. Ergänzend wirkt die Privatwohltätigkeit dadurch, daß sie die Leistungen der gesetzlichen Armenpflege erweitert, vertieft und vergeistigt, wie das Referat von Zürich (Herr Pfarrer Hirzel in Höngg) sich ausdrückt. Sie tritt mit der Milde des Evangeliums ein, wo das Gesetz vorangegangen; sie verbindet mit der äußeren Unterstützung die geistige, sittlich-religiöse Erhebung der Armen."

Hatte es sich in den Arbeiten der Fünfziger Jahre hauptsächlich um die Frage gehandelt, ob die Armenpflege freiwillig oder gesetzlich zu organisiren sei, so trat nun in den folgenden Jahrzehnten ein neuer Gesichtspunkt in den Vordergrund. Die Versammlung in Frauenfeld Anno 1861 hörte am ersten Tage ein Referat des Herrn Obergerichtspräsidenten Ramsperger von Frauenfeld über das Niederlassungswesen in der Schweiz und die dadurch notwendig gewordene Reorganisation der schweizerischen Gemeindeordnungen. Herr Ramsperger mußte darin natürlich auch eintreten auf die Frage, ob das Armenwesen künftig Sache der Bürger- oder der Einwohner-Gemeinde sein solle. Während der Referent die Besorgung aller Gemeindeangelegenheiten der Bürgergemeinde abnehmen und der Einwohnergemeinde übertragen will, nimmt er einzig das Armenwesen aus, dies soll Sache der Bürger bleiben, nur Bürger sollen die Armengüter genießen, wohl aber alle Einwohner ohne Unterschied Armensteuern an ihre Wohngemeinde entrichten.

Damit war die neue Frage, Bürgerprinzip oder Territorialprinzip im Armenwesen angeregt; sie wurde gründlich erwogen und behandelt in der Jahresversammlung von 1873 in Zürich durch Herrn Pfarrer Kambli, damals in Horgen, in seinem Referate: Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege.

Digitized by Google

Schon vorher war in vielen kantonalen Gesellschaften diese Frage eingehend erörtert worden. Als Gründe für die Einführung des Territorialprinzips führte man hauptsächlich an: Die Bürgergemeinde hat sich überlebt und ist unhaltbar geworden, da faktisch die Mehrzahl der Bürger nicht mehr in ihrer Heimatgemeinde wohnt. Dieses Verhältnis hat zur Folge, daß die Heimatbehörde ihre Angehörigen aus den Augen verliert, daß sie Leute, die sie nicht kennt, die ihre Kraft und Intelligenz im Dienste und zum Nutzen anderer Gemeinwesen verbraucht haben, in den Tagen des Alters und der Erwerbsunfähigkeit erhalten und verpflegen muß. Sie trifft aber auch in der Unterstützung auswärts wohnender Mitbürger selten das Rechte und kann besonders das Wichtigste, eine vorbeugende Armenpflege, gar nicht ausüben. Hinwiederum werden Leute, die Jahre und Jahrzehnte lang in einer Gemeinde gewohnt, gearbeitet und zum Gedeihen derselben beigetragen haben, in ihre ihnen fremde Bürgergemeinde abgeschoben, sobald sie verarmen und nicht mehr imstande sind, sich selbst und die Ihrigen auf ehrliche Weise zu erhalten. Viele Referenten in den Kantonen, besonders scharf und eindringlich Herr Niederer, damals Obergerichtsschreiber in Trogen, in der appenzellischen, und Herr Pfarrer E. Grob in der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft, sprachen sich für Einführung des Territorialprinzips aus. Der Generalreferent, Herr Pfarrer Kambli, verteidigte dagegen das Bürgerprinzip. Es gelang ihm dies ganz besonders durch den Hinweis auf die Gefahr, die durch strikte Durchführung des Territorialprinzips der freien Niederlassung erwachsen werde. Die Gemeinden werden sich bemühen, die Niederlassung der Familien oder Personen auf alle mögliche Weise zu verhindern, die almosengenössig waren, sind oder es leicht werden können. Wolle man aber nach deutschem Muster den Unterstützungswohnsitz erst nach längerem Aufenthalt erwerben lassen, und müßte bei früher eintretender Verarmung die frühere Wohngemeinde für die Unterstützung auf-

Digitized by Google

kommen, so treten alle die Nachteile, die man dem Bürgerprinzip zum Vorwurf mache, auf's neue ein, nur in viel unangenehmerer Weise.

Die Frage ist weder theoretisch, noch praktisch zur Entscheidung gekommen: Während das Deutsche Reich durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 sich für das Territorialprinzip entschieden hat, haben in der Schweiz noch heute beide Systeme ihre Vertreter und Verteidiger; noch heute hat sich in weitaus den meisten Kantonen das Bürgerprinzip behauptet, wenn auch teilweise eingeschränkt und durchbrochen durch Bundesgesetze und Staatsverträge sowohl, als auch durch die Praxis.

Das laufende Jahrzehnt brachte zur alten Frage zum Teil neue Gesichtspunkte. Die mit der Bevölkerungszahl wachsende Armut, noch mehr aber der stets größer werdende Prozentsatz der Fabrikarbeiter, die Häufung der Bevölkerung in den Industriebezirken und ganz besonders in den Städten, und die damit bei jeder Stockung im Arbeitsbetrieb größer werdende Gefahr der Massenverarmung verlangten dringend das Ergreifen von Vorbeugungsmaßregeln. Die soziale Frage veranlaßte die Sozialgesetzgebung.

Im Schoße der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft referirte am 12. September 1883 in Frauenfeld Herr Ständerath Dr. Göttisheim von Basel über die Frage der staatlichen, allgemeinen, obligatorischen Versicherung inbezug auf Krankheit, Alter und Erwerbsunfähigkeit. Der Herr Referent beschränkte sich auf die Forderung der allgemeinen, obligatorischen Versicherung für Krankheitsfälle; er forderte eine solche vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege sowohl, als ganz besonders auch vom Standpunkte der öffentlichen Armenpflege.

Bücher ließen sich schreiben, wollte man auf die Verhandlungen und Wandlungen genauer eingehen, welche die Armenfrage im weitesten Umfange im Schoße unserer Gesellschaft

Digitized by Google

von 1810 an bis heute erfahren hat. Rechnet man dazu die Vorträge und Verhandlungen in den kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften, in ärztlichen und anderen Vereinen, dazu noch die schier zahllose Menge von Broschüren und größeren Werken, die innerhalb und außerhalb unserer Grenzen nur in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind, so ergibt sich ein Material, dessen Studium nur mit sehr großem Zeitaufwand möglich wäre. Von schweizerischen Publikationen ist, abgesehen von gedruckten Vorträgen und kleineren Broschüren, vor allem das Werk Niederer's: „Das Armenwesen der Schweiz" zu nennen. Aus der Fülle des Materials aus Deutschland seien nur hervorgehoben: „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten," von A. Emminghaus; „Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen Entwickelung", von Freiherrn von Reitzenstein (im V. Bande von Schmoller's „Jahrbuch des deutschen Reiches"); „Das englische Armenwesen", von P. F. Aschrott (Schmoller's staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band 5); „Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform", von Dr. E. Münsterberg (Schmoller's Forschungen, Band 6); sodann „Die Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", die in 7 Lieferungen bis jetzt erschienen sind.

* * *

Treten wir nun nach diesem historischen Ausblick und Ueberblick über das vorhandene Material auf die Frage selbst näher ein und versuchen wir sie zu beantworten im Einklang mit den Forderungen der heutigen Kultur und der heutigen Weltanschauung, nach den heutigen Begriffen von Staat und Recht.

Die einleitende Frage nach dem Wachstum oder der Abnahme der Armut mit Gewißheit zu lösen, ist der Referent

Digitized by Google

nicht imstande. Die quantitative und qualitative Unvollständigkeit des Materials, das ihm zu gebote stand, dazu sein für die Geheimnisse der Statistik zu wenig entwickelter Sinn machen es ihm unmöglich. In den wenigen Referaten, die mir aus den kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften zugegangen sind, wird die Frage nach dem Wachstum teils mit Ja, teils mit Nein beantwortet. Eine Vergleichung der Rechenschaftsberichte der Kantone gibt auch nicht immer zuverlässige Resultate, da die Bevölkerungszunahme und auch die gegen früher besser gewordene Verpflegung und reichlichere Unterstützung bei Vergleichung der für Armenzwecke in verschiedenen Jahren ausgegebenen Summen in betracht gezogen werden müssen. Immerhin läßt sich für einzelne schweizerische Kantone, z. B. für Freiburg und Solothurn, auch für den Thurgau, eher eine Zunahme als eine Abnahme der Armut konstatiren. Und in den Städtekantonen wird's nicht besser sein. Doch eines ist sicher und wird wohl von niemandem ernstlich bestritten werden: Armut ist in hohem Maße vorhanden, und in noch höherem Maße ist es in unserer Zeit, da ungezählte Tausende ohne Vermögen einzig auf den täglichen Ertrag der Arbeit ihrer Hände angewiesen sind, die Gefahr der Massenverarmung bei eintretender Verdienstlosigkeit, sei dieselbe nur eine vorübergehende, z. B. bei Krisen ꝛc., sei sie eine dauernde infolge von Unfall, Krankheit und Alter. Das allein sollte genügen, energische Bestrebungen hervorzurufen zur Bekämpfung und, soweit es möglich ist, zur Verhütung des Pauperismus.

Hat der Arme ein Recht auf Unterstützung?

Diese Frage möchte ich am liebsten mit den Worten des Referenten in der zürcherischen Versammlung dieses Jahres, des Herrn Nationalrat Locher von Winterthur, beantworten, dem das Recht der Armen auf Unterstützung so selbstverständlich erscheint, wie das Recht des Kranken auf ärztliche Hülfe; noch weiter gehend möchte ich sagen, wie das Recht zu

Digitized by Google

leben und zu atmen. Doch ist es geboten, etwas näher auf die Sache einzugehen. Wie wir oben sahen, traten schon in der Versammlung von 1823 Fetscherin von Summiswald und Koch von Thun für das Recht der Armen ein. Letzterer betont, daß der, der in Zeiten der Not und Gefahr bereit sein müsse, sein Alles, Gut und Blut und Leben dem Staate zum Opfer zu bringen, auch das Recht habe, in Zeiten eigener Not und eigener Hülflosigkeit die Unterstützung des Staates für sich als ein Recht zu fordern. Einmütig erkannte ferner auch die Versammlung von 1836 nach den warmen Worten Hunziker's von Bern das Recht der Hülflosen, der Waisen, Kranken und Gebrechlichen auf Unterstützung an. Von den diesjährigen kantonalen Referenten betont der bündnerische Referent scharf das Recht der Armen. Herr Pfarrer Knellwolf führt aus: „Wenn also in Arbeitshäusern jene wirklich verschuldeten Armen, z. B. Landstreicher, zu essen bekommen, so ist das noch lange nicht Armenpflege. Gegenstand dieser letzteren sind nur unverschuldet Arme, und diese haben ein Recht auf Unterstützung als Menschen, d. i. vernunftbegabte, geistige, wollende Wesen. Dieses Menschenrecht, soll es ein solches sein, tritt schon inkraft mit der Geburt. Wenn schon die Vorbedingung für das Zustandekommen eines Rechtes, nämlich der Wille, im Kindesalter noch fehlt, so ist dennoch das Existenzrecht von Anfang an vorhanden. In der Tierwelt anerkennen es freilich nur die Eltern der Jungen, und auch unter den Menschen gibt es ja solche, die sich nicht schämen, arme, namentlich krüppelhafte Kinder als eigentlich nicht lebenswürdig zu erklären. Allein hier dürfte dieser Standpunkt ausgeschlossen sein; denn er wuchert ja außerhalb aller idealistischen Gesinnung dort, wo überhaupt alles Interesse an gemeinnützigen Dingen aufhört. Weil wir an die Gleichheit aller Menschenkinder und zugleich an die Würde des Menschengeschlechtes glauben, halten wir die gesamte Menschheit, nicht blos die leiblichen Eltern, für solidarisch verpflichtet,

Digitized by Google

das Existenzrecht jeden Erdenbürgers zu verwirklichen. Insofern hat das von uns als Gotteskind, d. i. als Geisteswesen anerkannte Kind ein Recht auf Unterstützung auch als Christ. . . . . Unter dem Einfluß des Christentums ward das Naturrecht zu positivem Recht. Der Arme ist nicht nur Mensch, sondern auch Staatsbürger. . . . . Verbietet der Staat, das Eigentum anderer in Angriff zu nehmen, so wird er eben wohl oder übel dem Brotlosen Brot verschaffen müssen von sich aus. Der Diebstahl läßt sich verbieten, nicht aber die Armut. Das erstere setzt voraus, daß man nicht dazu nötige. Denn der Staat kann doch nicht die Bürger in den Hungertod treiben, wenn er fordert, daß das Leben anderer geheiligt sei!"

Soweit Herr Pfarrer Knellwolf. Die Anerkennung des Rechtes des Armen, insofern derselbe Mensch und Christ ist, will praktisch weniger bedeuten, viel mehr aber seine Stellung als Staatsbürger. Wenn der Staat doch tatsächlich anerkannt wird als die organisirte Gemeinschaft der Bürger und Einwohner eines Landes zu gegenseitigem Schutz, zu gegenseitiger Garantie des Lebens und Eigentums, wenn ferner, wie es doch wiederum tatsächlich der Fall ist, jeder Einzelne bereit sein muß, für diese Gemeinschaft Gut und Leben einzusetzen, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß der Einzelne auch das Recht hat, von dieser Gemeinschaft die Erhaltung seines eigenen Lebens zu fordern, wenn er selbst dazu entweder noch nicht oder nicht mehr imstande ist. Noch mehr. Wir in der Schweiz kennen eine Strafe für versuchten Selbstmord nicht. Es gibt aber Staaten, ich nenne beispielsweise Deutschland, die den Selbstmordversuch am Täter strafen, sei diese Strafe nun ausgesprochen unter der Rubrik „grober Unfug", „Erregung öffentlichen Aergernisses" ꝛc. oder unter welcher sie wolle — tatsächlich wird die versuchte Selbsttötung bestraft. Natürlich würde der vollendete Selbstmord erst recht gestraft werden, wenn der Täter sich nicht dem Arme der irdischen

Digitized by Google

Gerechtigkeit entzogen hätte. Die Zeit liegt noch nicht so lange hinter uns, da der Selbstmörder tatsächlich im Tode noch durch Verweigerung eines ehrlichen Begräbnisses gebrandmarkt wurde; und im Gefühl des Volkes haftet dieser Tat immer noch ein schwerer Mackel an. Mit diesem Gefühl sollte aber auch das andere da sein, daß der, der sein Leben nicht selbst zu erhalten imstande ist, vom Staate die menschenwürdige Erhaltung seines Daseins zu fordern ein Recht habe.

Dieses Recht ist ein klar ausgesprochenes und sollte durch Gesetzesparagraphen fixirt sein. Damit sieht es aber in unseren kantonalen Armengesetzen nicht zum besten aus. Wo nicht an der Spitze des Armengesetzes geradezu der Satz steht: „Die Armen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung" — wie dies im Kanton Freiburg der Fall ist — schweigen die Armengesetze entweder gänzlich über diesen Punkt, oder sie drücken sich sehr unbestimmt und unsicher aus. Von Pflicht ist viel die Rede; ein mit klaren, deutlichen Worten ausgesprochenes Recht sucht man vergebens. In der Praxis ist es glücklicherweise nicht so schlimm; in Kantonen, in denen staatliche Aufsicht über das Armenwesen und die Armenanstalten bestehen, hat tatsächlich der Arme ein klagbares Recht bei mangelhafter Unterstützung oder gänzlicher Verweigerung derselben; nur ist dasselbe nicht bei den Justizbehörden, sondern als öffentliches Recht bei den Administrativbehörden zu suchen. Doch ist dies nicht in allen Kantonen der Fall; auch ist es nicht gesetzlich fixirt. Das Armengesetz eines jeden Kulturstaates sollte den Paragraphen enthalten: Jeder Arme hat gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.

Wem liegt die Pflicht der Unterstützung ob?

Daß in erster Linie die Familie verpflichtet ist, ihren Angehörigen das zum Leben Nötige zu verabreichen, ist selbstverständlich und überall Gebrauch und Gesetz. Verschieden nur ist in den kantonalen und ausländischen Gesetzen die Auffassung,

Digitized by Google

bis zu welchem Verwandtschaftsgrade die Unterstützungspflicht gehe. Die Unterstützung der direkten Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie, der Kinder, Eltern und Großeltern gegen einander ist das Mindeste, was gefordert wird; manche Gesetze gehen weiter und ziehen die Geschwister und ihre Kinder noch in den Kreis der unterstützungspflichtigen Verwandten. Selbstverständlich soll die Verpflichtung nur so weit gehen, als dadurch die eigene Existenz des Unterstützenden nicht gefährdet wird. Ich trete hier auf diesen Punkt nicht näher ein; wir kommen an anderer Stelle auf denselben nochmals zurück.

Sind nun unterstützungspflichtige und unterstützungsfähige Verwandte nicht da, wer ist dann zur Unterstützung verpflichtet? Die Antworten, die wir aus den vielen Erörterungen über diesen Gegenstand heraushören, lauten verschieden: Die Bürgergemeinde, die Wohngemeinde, der Staat. Nach meiner Ansicht kann es nur eine einzige richtige Antwort auf diese Frage geben: Der Staat.

Diese Ansicht ist nicht neu. Oben wurde ausführlicher dargetan, wie fest schon 1823 Ratsherr Koch von Thun für die staatliche Unterstützungspflicht eintrat, wie die versammelte Gesellschaft dieselbe aber nur für Monarchieen passend erklärte; der Ruf nach Verstaatlichung des Armenwesens ist seither manchmal erschallt. In den zürcherischen Berichten über das Armenwesen des Kantons finden wir fast Jahr für Jahr Klagen einzelner Gemeinden, daß die Armenlasten sie schier zu Boden drücken; sie rufen nach Staatshülfe.

Die Meinung früherer Zeiten, daß die sogenannte weitere Familie, die Bürgergemeinde, einzig die richtige Unterstützerin und Pflegerin ihrer Armen sei, ist heute unhaltbar geworden. Alle die Angriffe und Einwände, die seiner Zeit die Freunde des Territorialprinzips gegen das Bürgerprinzip erhoben, sie bestehen heute noch, vielleicht sogar in noch höherem Maße zu Recht. Nur die Mängel des Territorialprinzips, wie es bisher

Digitized by Google

empfohlen wurde, nicht die Vorzüge des Bürgerprinzips haben letzteres bis heute in seinem Bestande erhalten. Diese Mängel des Territorialprinzips aber verschwinden, sobald die Armenunterstützung Sache des Staates wird. Wenn der Staat die Armensteuer einzieht, wenn dann die Armenbehörde der Gemeinde, als der Filiale des Staates, ihre Bedürfnisse für die Armenpflege, soweit der Armenfonds oder das Armengut der Gemeinde dazu nicht ausreicht, aus den Staatszuschüssen decken kann, die sie nach Maßgabe ihrer Armenlast erhält, dann wird es ihr nicht einfallen, arme, nichtbürgerliche Einwohner in eine andere Gemeinde abzuschieben, dann wird die Gemeinde sich nicht weigern, Familien bei sich aufzunehmen, die vielleicht einmal in absehbarer Zeit ihr zur Last fallen könnten. Darum soll der Staat der eigentliche Unterstützer der Armen sein, die Gemeinden aber in ihren Kreisen seine Organe.

Das System der Unterstützung durch die Bürgergemeinde, das werden auch seine treuesten Freunde mit der Zeit zugeben müssen, muß schließlich doch fallen gelassen werden. Unsere Zeit drängt auf Zusammenfassung, auf Konzentration nicht nur auf politischem Gebiete. Wie die Bürgergemeinde darauf hat verzichten müssen, von ihren im ganzen Kanton, in der ganzen Schweiz, vielleicht in der ganzen Welt zerstreuten Gliedern die Armensteuer einzuziehen, so wird auch die Unterstützung ihrer zerstreuten Glieder schließlich ein Unding werden. Und die Wohngemeinde? In welche Lage würde ein industrieller Ort geraten, in welchem Tausende von nichtbürgerlichen Arbeiterfamilien wohnen, wenn dieselben, was durchaus nicht unmöglich ist, arbeits- und brotlos würden und nun die Wohngemeinde als Unterstützungswohnsitz beispringen sollte? In welche Lage auch das abgelegene Dorf, von dem das Steuerkapital weggezogen ist, mit seiner armen Bevölkerung?

Tatsächlich hat der Staat ja schon einen großen Teil der Armenversorgung auf sich genommen. Es gibt wohl keinen Kanton in unserer Schweiz, in dem nicht die Staatskasse ein

Digitized by Google

redlich Teil an die Armenunterstützung beiträgt. Besonders den einen Teil der Armenpflege, die Sorge für Kranke, für Irre, für Alte und Gebrechliche, mit einem Worte die Anstaltspflege, hat in den meisten Kantonen der Staat zum großen Teile schon in seiner Hand. Und selbst in's Einzelne steigt er herab und leistet den dürftigsten Gemeinden Beiträge und Zuschüsse an ihre Armenlasten. Der Schritt von unserem jetzigen System zur staatlichen Armenpflege scheint darum größer zu sein, als er in Wirklichkeit ist. Denn die ausübenden Behörden bleiben nach wie vor die Gemeindeorgane, nur unter staatlicher Kontrolle und nicht beschränkt auf ihre Bürger, sondern ausgedehnt auf alle ihre Einwohner.

Was vor allen Dingen das System der staatlichen Armenpflege wünschbar machen muß, das ist die große Ueberlegenheit desselben über alle anderen Systeme. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß der Große mehr vermag als der Kleine, daß Gemeinsamkeit stark macht zur Hervorbringung großer Werke. Insonderheit die heutige Zeit und die heutigen sozialen Verhältnisse erfordern große Leistungen; mit kleinen Abhülfsmitteln ist unserer Gesellschaft nicht mehr gedient. Besonders zur Ausübung des einen, und zwar des weitaus wichtigsten Teiles der Armenpflege, zur Verhütung der Verarmung durch eine eingreifende soziale Gesetzgebung, ist die Gemeinde von vorneherein unfähig, wie sie, was wenigstens die Mehrzahl der Gemeinden betrifft, auch unfähig sich gezeigt hat auf anderen Gebieten des Armenwesens. Eine Dorfgemeinde kann nicht wohl ein Irrenhaus, nicht wohl ein Krankenhaus, oft nicht einmal ein Waisenhaus bauen und unterhalten. Da muß ja doch stets Papa Staat eintreten.

Das Bedürfnis nach Verstaatlichung wird uns noch schärfer entgegentreten, wenn wir auf die Mittel, auf die Wege der Armenunterstützung näher eingehen. Man teilt ja wohl die Armenpflege ein in eine vorbeugende, prohibirende, und in eine lindernde, heilende. Es liegt in der Sache selbst, daß

Digitized by Google

der ersteren die größere Bedeutung zukommt. Als die wirksamsten Mittel der vorbeugenden, verhütenden Armenpflege erscheinen mir, abgesehen von einzelnen Fällen, in denen rasche materielle Unterstützung das Richtigste ist, gute Jugenderziehung, besonders Armen- und Waisenerziehung und eine eingreifende soziale Gesetzgebung.

Es braucht wohl nicht weitläufig auseinander gesetzt zu werden, wie eine gute, auch in die breitesten Massen des Volkes eindringende Jugenderziehung ein fester Riegel gegen den überhandnehmenden Pauperismus ist, wie eine Gemeinde, ein Staat von dem, was er für die Jugenderziehung mehr ausgibt, reichliche Zinsen einnehmen wird durch verminderte Armenausgaben. Abgesehen davon, daß ein höherer Grad von Bildung und eine tüchtigere Schulung des Willens, des Charakters den Kampf um's Dasein wesentlich erleichtern, so ist besonders auch darauf hinzuweisen, daß ein gut erzogener und gut unterrichteter Mensch nicht so leicht der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen wird; sein höher entwickeltes Ehrgefühl, das Gefühl seiner Menschenwürde wird ihn treiben, eher alles zu versuchen, als den für ihn doch immerhin beschämenden Schritt zu tun. Zu einer guten Jugendbildung gehört aber auch eine rechte sittlich-religiöse Erziehung, die sein Pflichtgefühl weckt und kräftigt und ihn in den Versuchungen des Lebens aufrecht erhält. Wenn das Gesagte allgemein gilt, so gilt es auch ganz besonders in Anwendung auf arme und verwaiste Kinder. Ihnen, die einst ohne materielle Hülfsmittel den Kampf um's Dasein zu führen haben, tut eine gute Erziehung doppelt not. Hier aber ist noch ein wunder Punkt im Armenwesen manchen Landes. Wenn auch das geradezu abscheuliche Versteigern der armen Waisen an den Mindestfordernden, Gott sei Dank, aufgehört hat, so sind dieselben doch noch lange nicht überall so versorgt, wie sie es zu fordern ein Recht haben. Nicht allein, daß in vielen Gemeinden Armenhaus und Waisenhaus eines ist, in welchem Falle statt einer guten Erziehung

Digitized by Google

das Kind oft geradezu Anleitung zu allerlei Schlimmem erhält, es wird auch da, wo die Kinder in besonderen Anstalten oder in Familien versorgt sind, nicht immer der richtige Weg eingeschlagen; sie werden gar zu früh auch ihrem eigenen Schicksal überlassen; der Kostenpunkt spielt eben dabei noch eine zu große Rolle. Es ist ja nur eine arme Waise! Ja allerdings, es ist eine arme Waise, die ein vollgültiges Recht auf Erziehung hat. Mögen des Kindes natürliche Ernährer gewesen sein, wer sie wollen, mögen sie ihm entrissen worden sein auf dem Felde der Arbeit und der Ehre, mögen sie durch ihre eigene Schuld verdorben und verkommen sein — die Gesellschaft hat gegen die Waise die gleichen Pflichten. Die Waise ist ein Kind des Staates, der Gesellschaft. Wie sie das Recht gehabt hätte, von den leiblichen Eltern eine gute Erziehung zu verlangen, so hat sie jetzt das Recht, dieselbe vom Staate zu fordern, nicht als eine Wohltat, sondern als etwas, was ihr zukommen muß. Durch den Tod der Eltern kann nie und nimmer das allgemeine Menschenrecht auf ordentliche Erziehung verloren gehen, der Verwaiste ist noch der gleiche Mensch, der gleiche Staatsbürger, der er vorher war. Erfüllen die staatlichen Organe ihre Pflicht gegen ihn nicht oder schlecht, so muß ein Recht der Klage für ihn bestehen, es muß jemand da sein, der energisch die Interessen der Minderjährigen vertritt. Gar zu gerne wird leider noch hie und da von den Armenbehörden ein Teil ihrer Pflicht auf die Privatwohltätigkeit abgewälzt. Das sollte nicht sein; was das Kind als ein heiliges Recht zu fordern hat, sollte es nicht als Wohltat, als Almosen empfangen müssen, die es zu einem Paria unter seinen Jugendgenossen machen. Da blickt das Auge ihrer Pfleger so wohltätig sie an, da wird ihnen täglich vorgepredigt, wie unwürdige Geschöpfe sie seien, wie große Wohltaten man ihnen erzeige, wie unendlich dankbar sie sein müßten gegen ihre Wohltäter; da werden sie wohl von ganz besonders eifrigen Pfarrherren darauf hingewiesen, wie die Sünde der Eltern auch auf ihnen

Digitized by Google

laſte, wie nur demütige Zerknirſchung ihnen zieme — und unter dieſem ewigen Drucke, unter dieſer Wohltätigkeitsfauſt, die ihnen beſtändig im Nacken liegt, geht das kindliche Gemüt zu Grunde. Das Kind wird verſchüchtert und ſcheu, es ſieht den himmelweiten Abſtand zwiſchen ſich und ſeinem glücklichen, nicht verwaisten Jugendgenoſſen, und das Reſultat iſt eine vollſtändig verfehlte Erziehung. Wie viele Behörden ſind es nicht, die klagen, daß die ihnen anvertrauten Kinder ſcheue, verſchloſſene, unfreundliche Naturen ſeien, von denen einmal nicht viel Gutes erwartet werden könne. Sie bedenken dabei nicht, daß gewöhnlich ſie und nur ſie allein die Schuld daran tragen.

Ob Anſtaltserziehung, ob Erziehung in Familien, dieſe Frage habe ich hier nicht zu erörtern; beide Syſteme haben ihr Gutes, beide können bei unrichtiger Wahl der Waiſeneltern ihre Nachteile haben. Nur die Bemerkung ſei geſtattet, daß ich ein Waiſenhaus kenne mit friſchen und fröhlichen Kindern, dem ich mit größter Zuverſicht und mit ruhigem Herzen Kinder anvertrauen würde, es iſt das Waiſenhaus zur „Schurtanne“ in Trogen, die ehemalige erſte Armenſchule („Wehrliſchule“) der Schweiz. Hoffentlich gibt es noch viele ſolche in unſerem Vaterlande!

Es gibt Kinder, die, ohne Waiſen zu ſein, oft ſchlimmer daran ſind, als Waiſen, denen ebenfalls gehörige ſtaatliche Fürſorge gebührt, arme Kinder, die von ihren Eltern in leichtſinniger und unverantwortlicher Weiſe verwahrlost werden. Auch ſie haben ein Anrecht auf die Hülfe des Staates, der ſchon im allereigenſten Intereſſe hier eingreifen muß. Denn will ſich der Staat mit ſolchen Kindern nicht für ſpäter eine ſchwere Laſt aufbürden, ſeine Armenhäuſer und ſeine Zuchthäuſer füllen, ſo iſt es ſeine Pflicht, bei Zeiten ihnen ſeine Hülfe zuzuwenden. Er iſt befugt zum Eingriff in die elterlichen Rechte; denn, wo das Wohl der Geſamtheit in Frage kommt, da hört das Recht des Einzelnen auf.

Schutz der Jugend tut es nicht allein, es muß hinzukommen

Digitized by Google

der Schutz für die Erwachsenen durch eine eingreifende, wirksame soziale Gesetzgebung. In Beziehung auf diesen Abschnitt möchte ich in erster Linie hinweisen auf die ausführliche und ausgezeichnete Arbeit des Herrn Nationalrat Locher in Winterthur, die derselbe in der diesjährigen zürcherischen Versammlung vortrug und die dann in den Nummern 158, 160, 162, 166 und 168 des „Landboten" erschienen ist. Am liebsten würde ich diesen Vortrag, mit Weglassung der Einleitung, einfach abschreiben. Ich begnüge mich, um kurz zu sein, mit dem Hinweis auf denselben und einigen wenigen Bemerkungen. Es ist klar, daß in der heutigen Produktionsweise eine große Gefahr, und nicht nur für die arbeitende Klasse allein liegt, daß in derselben die Bedingungen zum plötzlichen Eintritt von Massenarmut gegeben sind. Dem Arbeiter, der heute tatsächlich nicht imstande ist, für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit Kapital zu sammeln, muß das Gesetz die Garantie geben, daß sein einziges Kapital, seine Arbeitskraft, so viel als möglich geschont und ihm erhalten wird, und daß er, wenn er im übrigen seine Pflicht getan, mit Ruhe den Zeiten der Arbeitsunfähigkeit entgegensehen kann. Unsere eidgenössische Gesetzgebung war auf diesem Gebiete nicht untätig; wir haben das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877, welches Gesundheit und Leben des Arbeiters in der Fabrik zu schützen sucht, und die Frauen- und Kinderarbeit, diese Pestbeule in unserem sozialen Leben, beschränkt. Wir haben ferner das Bundesgesetz betreffend die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb vom 25. Juni 1881 und die Ausdehnung und Ergänzung desselben durch das Gesetz vom 26. April 1887. Der Inhalt dieser Gesetze ist Ihnen ja ohne Zweifel bekannt; bekannt sind auch die Bemühungen der schweizerischen Eidgenossenschaft um das Zustandekommen eines Kongresses der Industriestaaten hauptsächlich zur Vereinbarung eines Normalarbeitstages, um der so schädlich wirkenden Massenüberproduktion einen Damm entgegenzusetzen und

Digitized by Google

Produktion und Konsum in das richtige Verhältnis zu bringen. Was uns noch fehlt, ist ein eidgenössisches allgemeines Versicherungsgesetz gegen Unfall, Krankheit, Alter und Invalidität, ein Gesetz, das dem Arbeiter die Sicherheit gibt, daß er nicht gezwungen ist, in seinen kranken und alten Tagen seinen Kindern eine Last zu sein oder seine Menschenwürde preiszugeben und die öffentliche Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Es kann ein solches Gesetz, mit dem das Deutsche Reich im letzten Frühling vorangegangen ist, auch in der Eidgenossenschaft nicht ausbleiben. Pflicht aller Parteien aber ist es, auf den Erlaß eines Versicherungsgesetzes hinzuarbeiten, und in erster Linie ist es Pflicht einer gemeinnützigen Gesellschaft, die die Volkswohlfahrt zu fördern sich zur Aufgabe macht.

Angedeutet möge hier noch werden, daß auch noch auf anderen Gebieten, allerdings unter Einschränkung der persönlichen Freiheit, durch staatliche Gesetzgebung der Verarmung vorgebeugt werden kann, wie z. B. durch Erschwerung der jetzt so leichten Eheschließung, durch Beschränkung der Zahl der öffentlichen Wirtschaften und anderes. Ebenso sei kurz angeführt, daß bekanntlich die Malthusianer und Neo-Malthusianer durch Beschränkung des Wachstums der Bevölkerungszahl dem Pauperismus zu steuern suchen. Näher darauf einzugehen ist hier natürlich nicht der Ort.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß infolge der angeführten vorbeugenden Maßregeln die Armenlasten der Kantone und Gemeinden ganz bedeutend gemindert werden müßten. Ganz verschwinden wird die hülfsbedürftige Armut nicht; das Wort Jesu: „Arme habt ihr allezeit bei euch", wird immer seine Geltung behalten. Da nun ist das Feld für die helfende und heilende Armenpflege. Mögen die Organe der Gemeinde wie in bisheriger Weise dieselbe ausüben, aber nicht autonom, sondern unter der Aufsicht und als Beamte des Staates, der die fehlenden Mittel gewährt, und nicht an ihren Bürgern, sondern an ihren Einwohnern.

Digitized by Google

Aber woher nimmt der Staat die Mittel? Geben ist nur leicht, wenn man etwas hat.

Da sind zuerst die Armengüter der Bürgergemeinden. Es ist nicht nötig, daß ihr Ertrag in die Staatskasse fließe, er kann wie bisher in der Gemeinde verwendet werden. Ist allerdings Ueberschuß da, so gehört dieser in die staatliche Armenkasse. Sodann bezieht nicht mehr die Gemeinde, sondern der Staat die Armensteuern, die gerecht und gleich über das ganze Land verteilt werden. Dazu fließt der Ertrag der staatlichen Erbschaftssteuer in die Armenkasse. Erbschaftssteuer! Ja, wenn wir die hätten! Man mag sich zu der Sache stellen, wie man will, das muß man zugeben: Es ist ein greller, höchst ungerechter Gegensatz zwischen dem Erbrecht der Verwandten und der Unterstützungspflicht der Verwandten. Bis zum zwölften Verwandtschaftsgrade geht ohne oder mit ganz geringer Steuer in einzelnen Kantonen, z. B. im Thurgau, das Erbrecht der Verwandten. Und die Unterstützungspflicht? Ich räume ein, daß beides vielleicht nicht vom gleichen Gesichtspunkte aus beurteilt werden kann, nicht ganz auf dem gleichen Rechtsboden steht. Aber das kann ich nie und nimmer als Rechtsideal anerkennen, daß lachende Vettern im vierten und fünften Grade, die dem armen und hülflosen Verwandten mit keinem Worte nachgefragt, die ihn ruhig und durch das Gesetz berechtigt, der öffentlichen Armenpflege überlassen hätten, daß diese, wäre er zufällig reich gewesen, nach seinem Tode sofort auf sein Besitztum beide Hände legen dürfen. Der Staat, der ihn im anderen Falle hätte ernähren und verpflegen müssen, sollte hier auch das Recht haben, seinen Anteil zu fordern. Progressive Erbschaftssteuer vom vierten und fünften Verwandtschaftsgrade an, gänzliches Aufhören der Erbberechtigung mit dem sechsten Grade ist eine Forderung, die nur gerecht wäre und niemand verletzen kann. Für die staatliche Armenkasse wäre damit eine bedeutende Einnahmequelle geschaffen. Man hätte dann vielleicht nicht einmal nötig, an die

Digitized by Google

vielbegehrten Anteile aus dem Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols Ansprüche zu erheben.

Die freiwillige Armenpflege würde durch die Verstaatlichung der öffentlichen oder bürgerlichen Armenpflege in ihrem segensreichen Wirken nicht irritirt; ihr bliebe nach wie vor ein weites Feld des Wirkens. Wohin die öffentliche Hilfe nicht reicht, da könnte sie noch immer Tränen trocknen und Schmerzen stillen. Denn das Gute, was besonders die Frauenvereine in dieser Hinsicht stiften, läßt sich in keine Statistik aufnehmen, läßt sich auch durch kein Gesetz weder mindern noch mehren; es würde auch niemand sich die reine Freude persönlichen Wohltuns durch ein Gesetz nehmen lassen wollen. Wo das Gesetz aufhört, da fange die Liebe an, an Arbeit wird's ihr niemals fehlen.

* * *

Als Ergebnis vorstehender Betrachtungen stellt der Referent folgende drei Thesen auf:

1. Der Arme hat ein Recht auf Unterstützung. Dasselbe sollte klar und deutlich in dem Armengesetz eines jeden Kulturstaates ausgesprochen sein.
2. Pflichtig zur Unterstützung ist in erster Linie die engere Familie. Wo diese nicht unterstützen kann, oder nicht vorhanden ist, tritt an ihre Stelle der Staat durch die Organe der Gemeinde.
3. Der Staat hat sein Augenmerk auf Maßregeln zur Verhütung des Pauperismus zu richten. Als solche gelten in erster Linie eine gute Jugenderziehung, besonders bessere Armen- und Waisenerziehung, und eine wirksame soziale Gesetzgebung.

Digitized by Google

Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen, den 18. September 1889, von A. Steiger, Pfarrer in Herisau.

„Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke," — sollte nicht der gegenwärtige Zeitpunkt für die Besprechung dieses Themas besonders geeignet sein? Eben in diesen Tagen, da man keine Mühe und keine Opfer scheut, unser Vaterland mit all' den Mitteln auszurüsten, die dasselbe befähigen sollen, die größten Aufgaben zu lösen und die schwersten Prüfungen zu bestehen, dürfen wir nicht vergessen, daß die Hauptstärke eines Volkes schließlich doch nicht auf seiner militärischen Ausrüstung, überhaupt nicht auf äußern Machtmitteln beruht, daß da noch weit mehr geistige Faktoren, moralische Kräfte ausschlaggebend sind, unter diesen aber mit anderem in erster Linie ein kräftiges nationales Bewußtsein. Dieses nationale Bewußtsein bildet zugleich eine der Haupttriebkräfte aller friedlichen Kulturarbeit. Wahrlich, Grund genug, um diesen Gegenstand einmal im Schoße der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Behandlung zu ziehen. Eigentümlicherweise ist unser Thema von den kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften so ziemlich als ein „noli me tangere" behandelt worden, indem dasselbe meines Wissens nur an zwei Orten, in Lausanne durch Herrn Direktor Adam Vuillet und in Zürich durch Herrn Pfarrer Weber in Höngg zur Bearbeitung kam.

Da mir nur diese beiden Referate zur Verfügung standen, ich aber für eine richtige Behandlung des Themas auch in den Verhältnissen anderer Kantone orientirt sein mußte, er-

Digitized by Google

laubte ich mir durch Aussendung von Fragebogen an zahlreiche Stellen die nötigsten Informationen einzuziehen. Für die Zustellung jener Referate, wie für die Beantwortung dieser Fragen spreche ich bei diesem Anlaß meinen besten Dank aus.

Doch nun zur Sache! Ich muß meine Ausführungen mit einer kurzen Rechtfertigung des Titels, resp. des Ausdrucks „nationaler Sinn" beginnen. Es ist nämlich die Richtigkeit desselben bestritten und gesagt worden, man könne nicht von einer schweizerischen Nation und folglich auch nicht von einem schweizerisch-nationalen Sinn reden. Nun ist es allerdings richtig, daß etymologisch und nach der schulgerechten Definition der Begriff „Nation" gemeinsame Abstammung und Sprache in sich schließt, das Schweizervolk demnach zwar Elemente aus wenigstens drei verschiedenen Nationen umfassen würde, aber nicht den Anspruch erheben könnte, selbst eine „Nation" zu sein. Allein, es gibt eben noch andere Faktoren außer den genannten, welche eine nationale Einheit begründen, es sind die gemeinsamen Erfahrungen, Kämpfe, Erinnerungen, mit einem Wort die gemeinsame Geschichte, es sind die gemeinschaftlichen politischen Ideale und geistigen Volksgüter, Gesetze und Rechte, die erfahrungsgemäß ein viel stärkeres Ferment bilden, als gemeinsame Abstammung und Sprache. Sie drücken einem Volke jene Eigenart und geistige Signatur auf, die wir am besten mit dem Ausdruck „Nationalität" bezeichnen. In diesem Sinne sprechen wir gewiß mit vollem Recht von einer schweizerischen Nationalität und dem Schweizervolk als einer geschichtlich gewordenen Nation, die Gottfried Keller mit einem Diamanten vergleicht von „unvergänglich alldurchdrungner Einheit, von ungetrübter, strahlenreicher Reinheit, gefestiget von unsichtbaren Banden."

Die schweizerisch-nationale Eigenart wird nun wohl nicht unrichtig gesucht in der Liebe zur Freiheit und zu den angestammten und mit der Zeit ausgebildeten politischen Rechten, im republikanischen Geist, einem ächt demokratischen Zug, einem

Digitized by Google

vielleicht etwas rauhen und herben, im Grunde aber tüchtigen und geraden Wesen, und unter dem schweizerisch-nationalen Sinn werden wir zu verstehen haben das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Selbständigkeit, die Vaterlandsliebe, den Sinn für die angedeutete Eigenart, die Liebe zum schweizerischen Volksgeist, wie er in unseren Edelsten und Besten seine Verkörperung gefunden hat. Ich sage absichtlich „nationaler" und nicht „vaterländischer" oder „patriotischer" Sinn, weil die beiden Ausdrücke sich nicht vollständig decken.

Das nationale Bewußtsein war von jeher eine Quelle der Kraft, wie denn auch in der Geschichte unseres Vaterlandes das Aufwachen dieses Bewußtseins jeweilen mit den Blütezeiten des schweizerischen Volkslebens zusammenfiel, während dessen Mangel oder Abnahme stets eine Periode der Ohnmacht, des Rückgangs oder Zerfalls anzeigte. Nun, wir brauchen davon nicht weiter zu reden; es versteht sich ja von selbst, daß der Einheitsgedanke, der Gemeingeist Kraft und Kraftgefühl erzeugt, der Partikularismus, der kleinliche Lokalgeist dagegen die Volkskraft lähmt und verzehrt.

Wohl aber erheischt die Frage eine Antwort, ob ein kräftiges nationales Bewußtsein, die Liebe zu diesem abgegrenzten, kleinen Vaterland nicht selbst wieder eine Art Partikularismus oder Egoismus sei, ob wir uns nicht einer Inkonsequenz schuldig machen, wenn wir die Pfähle, die wir aus dem Bereich der Gemeinden, Bezirke und Kantone immer mehr entfernen, nur um so wuchtiger an der Grenze unseres Gesamtvaterlandes aufstecken, ob die Betonung des Nationalen nicht geschehe auf Kosten des christlichen Humanitätsideals der allgemeinen Brüderlichkeit, und ob es diesem nicht besser entsprechen würde, wenn wir mehr darnach trachteten, Menschen und nicht blos Schweizer zu sein? Bekanntlich sind denn auch schon wiederholt, — namentlich in gebildeten Kreisen — kosmopolitische Tendenzen hervorgetreten, welche anstelle der Vaterlandsliebe die allgemeine Menschenliebe, anstelle des Staatsbürgertums das Weltbürgertum setzen wollten.

Digitized by Google

Was sollen wir dazu sagen? Gewiß gilt es, sich einen weiten und freien Blick zu bewahren, der über die Marken des engeren Vaterlandes hinaus- und hinaufreicht zu den gemeinsamen Zielen und Gütern der Völker, ein Herz zu haben für die großen Menschheitsinteressen und sich zu hüten vor dem Chauvinismus, der ein Zerrbild des Patriotismus ist. Aber auf der andern Seite ist ebensosehr geltend zu machen, daß das Vaterland der natürliche Boden ist, auf dem wir am besten für die Menschheit arbeiten können, in den wir unsere Wurzeln einsenken müssen, wenn unsere angeborne Kraft gedeihen soll und daß wir gerade dann unsern Beitrag an das Allgemeine leisten, wenn wir unsere beste nationale Eigenart ausbilden und zum Ausdruck bringen. Darum kann es uns nicht einfallen, die Vaterlandsliebe mit ihrem realen Gehalt, den lebenskräftigen nationalen Sinn an einen nebelhaften Kosmopolitismus, an ein blutleeres Weltbürgertum zu tauschen; vielmehr werden wir uns auch fernerhin an den Rat des Dichters halten:

An's Vaterland, an's teure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft!

Das gilt uns Schweizern um so mehr, als sich unsere patriotischen Ideale mit den höchsten christlichen und allgemein menschlichen Idealen so innig berühren. Die Pflege des nationalen Sinnes ist für uns eine große, heilige Aufgabe, an der auch schon in mannigfacher Weise gearbeitet worden ist.

Ich kann nur kurz skizziren, was bisher nach dieser Richtung geschah. Da sind denn aus älterer Zeit, namentlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert die Besuche zu nennen, welche eidgenössische Orte auf erfolgte Einladung einander bei Freischießen, Fastnachten und Kirchweihen abstatteten, und die ähnlich den Nationalspielen der alten Griechen nationalen Sinn pflanzten und zur eidgenössischen Verbrüderung nicht wenig beitrugen.

Digitized by Google

Pflanzstätten nationalen Sinnes und schweizerischen Geistes im größeren Stile sind die in unserm Jahrhundert aufgekommenen eidgenössischen Volksfeste geworden, das eidgenössische Sänger-, Turn- und Schützenfest, welch letzteres bis heute das eigentliche schweizerische Nationalfest geblieben ist und wie der schweizerische Schützenverein selbst, von dem es ausgegangen, dem Gedanken seiner Gründer gemäß immer noch wesentlich mithilft, „ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren," — wenn schon hauptsächlich infolge der veränderten Verfassungsverhältnisse und der größeren staatlichen Zentralisation diese eidgenössischen Schützenfeste bei weitem nicht mehr die Bedeutung von früher haben. Unsere Volksfeste, seien es Schützen-, Turn-, Sänger- oder Schwingfeste, eidgenössische, kantonale oder Bezirksfeste, sind aus dem schweizerischen Nationalgeiste herausgewachsen und wirken auch wieder befruchtend auf diesen zurück. Man mag über diese Feste sagen, was man will, und die Klagen über ihre zu große Zahl und teilweise Ausartung mögen noch so berechtigt sein, — sie sind eben im allgemeinen doch ein erfrischender Jungbrunnen für das nationale Gefühl, den wir nicht versiegen lassen könnten, ohne zugleich dieses schwer zu schädigen!

Mitten unter diesen hellfarbigen, leichtgeschürzten Volksfesten steht eine Feier von ernsterem Charakter, von der wir eben kommen, der im Jahre 1832 von der Tagsatzung eingeführte eidgenössische Bettag, der, recht gefeiert, das patriotische wie das religiöse Feuer nährt, die Glieder unseres Volkes mit einem Höhern und unter sich verbindet und von dem nur zu wünschen wäre, daß sein eidgenössischer Charakter noch etwas mehr zur Geltung kommen möchte.

Den ausgesprochenen Zweck, nationale Begeisterung zu pflanzen, verfolgen im fernern die patriotischen Gedenktage großer Ereignisse und Freiheitsschlachten, wie sie

Digitized by Google

z. B. Basel in seiner St. Jakobsfeier, Glarus in seiner Näfelserfahrt, Uri in seiner Kreuzfahrt zur Tellskapelle am See, Luzern in seiner Sempacherfeier, Solothurn in seiner seit 15 Jahren unterlassenen, aber in diesem Jahr wieder aufgenommenen Dornacherfeier, Genf in seiner Escalade (zur Erinnerung an die letzte Bedrohung der Stadt vonseite Savoyens und die glückliche Rettung im Jahre 1602) besitzt, wo das zahlreich versammelte Volk jeweilen zu einer großen Vergangenheit aufschaut und aus ihr neue Antriebe für die nationalen Aufgaben der Gegenwart schöpft, die hehren Volksgüter wieder um so mehr an's Herz schließt, je mehr es sich bei solchen Anlässen sagt, wie viel Schweiß und Blut der Edeln daran hängt.

Unter diesen gewohnten Sternen regelmäßig wiederkehrender Gedenktage leuchten als eigentliche Sonnen die großen Säkularfeste der jüngsten Zeit, die 400jährige Murtnerschlachtfeier im Jahre 1876, die 400jährige Bruderklausfeier in Stans im Jahre 1881, die 500jährige Näfelserschlachtfeier im vorigen Jahre und sie alle überstrahlend die 500jährige Sempacherschlachtfeier im Jahre 1886.

Eine stumme und doch laute Propaganda für den patriotischen Sinn geht fortwährend aus von den historisch denkwürdigen Stätten unseres Landes, welche die religiöse und vaterländische Pietät durch Kapellen und Denksteine geweiht hat, in neuerer Zeit ganz besonders von der Tellskapelle am See, die auf Veranlassung des Schweizerischen Kunstvereins durch Maler Stückelberg in Basel mit künstlerisch wertvollen Bildern geschmückt worden ist und vom „stillen Gelände am See," dem Rütli, das seit 1859 durch das Verdienst der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft schweizerisches Nationaleigentum und ein wirklicher schweizerischer Wallfahrtsort geworden ist, zu dem jährlich Tausende in patriotischer Andacht pilgern.

Nationaler Geist, der den nationalen Sinn belebt und

Digitized by Google

hebt, weht uns entgegen aus den von Künstlerhand geschaffenen, lebenatmenden Monumenten, einem Winkelrieddenkmal in Stans, einem St. Jakobsdenkmal in Basel, einem Dufourdenkmal in Genf.

Wir wollen nicht die Namen all' der Bildhauer, Maler, Liederkomponisten und Dichter alter und neuer Zeit aufzählen, welche in ihren Werken den nationalen Geist bewußt oder unbewußt zum Ausdruck brachten und mächtig fördernd auf diesen einwirkten; wohl aber sei in dankbarer Anerkennung noch einer Anzahl Männer und Vereine gedacht, die sich in den schwierigsten Verhältnissen die Pflege nationalen Sinnes zu ihrer speziellen Aufgabe machten. Es waren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts namentlich Isaak Iselin in Basel, Dr. Hans Kaspar Hirzel in Zürich, Zimmermann in Brugg, Dr. Laurenz Zellweger in Trogen u. a., welche mit dem Lichte der damals über Europa aufgegangenen Aufklärung in die dunkeln Zustände des zerrütteten Vaterlandes hineinleuchteten, inmitten der Herrschaft fremdländischen Wesens die nationale, vaterländische Gesinnung wachriefen und auf Grund derselben eine nationale Wiedergeburt anstrebten. Von diesen Männern ging im Jahr 1762 die Gründung der helvetischen Gesellschaft aus, die sich das genauere Studium der vaterländischen Geschichte und die Verwertung derselben zum allgemeinen Besten, überhaupt die Förderung des nationalen Sinnes zum Ziele setzte. Ihr galt als Programm die einige Jahre vorher veröffentlichte Schrift des Franz Urs Balthasar von Luzern: „Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen." Dieses Mittel sieht der Verfasser in einer besseren, wirklich nationalen Erziehung der zukünftigen schweizerischen Staats- und Kriegsmänner. Er erblickt ein verhängnisvolles Uebel darin, daß diese sich ihre Bildung meist an fremden Höfen holen, und mit Wehmut und Ironie frägt er, was es denn nütze, zu

Digitized by Google

wissen, wie viel Gold Peru liefere, wie viel Herzogtümer in Deutschland seien, wie stark die französische Kriegsmacht oder wie volkreich China, wie mit einem Wort die ganze Welt beschaffen sei, wenn uns dagegen unbekannt bleibe, in welchen Dingen die wahre Kraft, Saft und Macht der Eidgenossenschaft bestehe, wenn wir Fremdlinge in unserm Vaterlande, dessen Geschichte und Staatskunde seien!

Auf Anregung und Antrag der Helvetischen Gesellschaft gab Lavater im Jahre 1767 seine „Schweizerlieder" heraus, von denen manche, so namentlich das bekannte „Wer, Schweizer, wer hat Schweizerblut?" mit der Melodie von Egli tief in's Herz des Schweizervolkes eingedrungen und zu einem Feuerherd patriotischer Begeisterung geworden sind.

Wenn die Helvetische Gesellschaft nicht diejenigen praktischen Erfolge aufzuweisen hatte, welche das edle Streben jener Männer verdient hätte, so lag die Schuld hauptsächlich an dem Widerstand des damals herrschenden Systems und der Ungunst der Zeit. Sie barg und pflegte aber doch eine Fülle zukunftsreicher Saatkörner, von denen seither manche aufgegangen sind, andere — so Gott will — noch aufgehen werden.

Etwas Aehnliches läßt sich von den Bestrebungen des helvetischen Ministers Stapfer sagen, dem die Pflege des nationalen Geistes im Schweizervolk ein Lebensideal war, der seine Ideen nur zum kleinen Teil zu verwirklichen vermochte, aber in ihnen doch einen mächtigen Impuls für die Folgezeit gab.

Als später, namentlich nach Einführung der Verfassung von 1815, die Schweiz an arger Zerrissenheit litt und ihre nationale Einheit unter dem kleinlichen Kantonesentum zu ersticken drohte, bildeten sich verschiedene Vereine, welche sich die Wiederbelebung des beinahe erloschenen Nationalgefühls zum Ziele setzten, so der im Jahre 1818 gegründete Zofinger Studentenverein, der die nationale Begeisterung innerhalb der studirenden Schweizerjugend entfachte, der aus demselben her-

Digitized by Google

vorgegangene Sempacherverein, welcher alljährlich an historisch denkwürdigen Stätten die Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen feierte, der im Jahre 1824 gestiftete schweizerische Schützenverein und die ebenfalls um jene Zeit aufgekommenen Turn- und Sängervereine.

In der Regenerationszeit der Dreißigerjahre waren die Vorkämpfer der fortschrittlichen Bewegung in unserm Vaterland zugleich die Hauptträger des nationalen Gedankens; es genügt, den Namen Thomas Bornhauser anzuführen. Die neuere Zeit hat dann die nationale Einheit namentlich durch die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 konstitutionell befestigt, und es läßt sich mit Recht fragen, ob es nötig sei, für die Förderung des nationalen Sinnes noch etwas zu tun, ob das, was einst bei der losen Verbindung der Bundesglieder durchaus berechtigt und notwendig war, heute nicht überflüssig geworden sei? Allein es verhält sich da wie in andern Dingen: Die Form ist nichts ohne den Geist, und die größte Zentralisation in Verfassung, Gesetz und politischen Institutionen ist nicht imstande, wirkliche nationale Einheit und Kraft zu erzeugen, wenn das lebendige nationale Bewußtsein fehlt. Zudem handelt es sich nicht blos um Einheit und Zusammenschluß nach Innen, sondern eben so sehr um die Bewahrung und Förderung nationaler Eigenart und Selbständigkeit nach außen.

* * *

Darum stellen wir die Frage: „Was kann und soll für die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke getan werden?"

Ein Gebiet, auf dem hiefür noch weit mehr als bisher geschehen kann, ist das Gebiet der **Volksliteratur**, oder ich sage vielleicht besser, der **Volkslektüre.**

Haben wir Schweizer etwa eine eigene, für sich bestehende nationale Literatur? Es wäre vermessen, dies zu bejahen.

Digitized by Google

Abgesehen davon, daß schon die Verschiedenheit der Sprache eine einheitliche schweizerische Literatur zur Unmöglichkeit macht, kann auch von einer selbständigen deutsch-schweizerischen Literatur so wenig die Rede sein, als von einer besondern deutsch-schweizerischen Schriftsprache; die Gemeinsamkeit der Sprache zwischen Deutschland und der deutschen Schweiz bedingt auch die Gemeinsamkeit der Literatur. Wir machen denn auch nicht ohne Grund ein Eigentumsrecht geltend auf die deutschen Literaturschätze; wir nähren und bilden unsern Geist an den Werken deutscher Schriftsteller und Dichter. Unsere schweizerischen Literaturerzeugnisse, — ich rede der Einfachheit wegen nur von den deutsch-schweizerischen — sind ein Reis am Stamme der deutschen Literatur, aber eben doch ein eigenartiges Reis, ich möchte sagen, mit eigenartigem Saft und eigenartiger Frucht. In nichts anderem spiegelt sich das innerste Sein und Denken eines Volkes mehr ab, als in seiner Literatur.

In den Erzeugnissen, die von schweizerischen Schriftstellern herrühren und aus schweizerischem Geist hervorgegangen sind, wird, mit oder ohne Absicht des Autors, — immer mehr oder weniger die Vaterlandsliebe, die Begeisterung für das politische Freiheitsideal, die Vorliebe für das gut Bürgerliche und Solide, die republikanische Denkweise, das demokratische Element, wird schweizerisches Volksleben mit schweizerischer Lokalfärbung zum Ausdruck kommen. Wie aber diese literarischen Erzeugnisse aus dem schweizerischen Volksgeist hervorgegangen sind, so wirken sie auch wieder fördernd auf diesen ein. Wenn dies bei uns in verhältnismäßig geringem Grade geschieht, so liegt die Schuld keineswegs an dem Mangel tüchtiger einheimischer Produkte. Ich will nicht einmal reden von Gottfried Keller, der letzthin anläßlich seines siebzigsten Geburtstages im Ausland und daheim so hoch gefeiert worden ist, nicht von Konrad Ferdinand Meyer, der mit jenem in der vordersten Reihe der gegenwärtigen Schriftsteller steht, da es zum wirklichen Genuß ihrer Werke eines literarisch

Digitized by Google

gebildeten Geschmackes bedarf, der doch nur einem engern Kreise eigen ist. Allein wir besitzen ja eine Reihe trefflicher Volksschriftsteller, wie Zschokke, Jeremias Gotthelf, Arthur Bitter, Alfred Hartmann, Jakob Frei, Josef Schild, Josef Joachim, Robert Weber, Jakob Kübler, Johanna Spyri u. a. und in ihren Werken so kostbare Schätze, daß man uns mit Grund darum beneiden könnte!

Aber wie verhält sich unser Publikum dazu? Man darf es fast nicht sagen und doch muß es gesagt werden: Unser Volk liest seine einheimischen Schriftsteller wenig oder gar nicht. Am besten ergeht es noch unserer Jugendschriftstellerin Johanna Spyri, deren Schriften nach allen Berichten in unserm Lande eine große Verbreitung gefunden haben. Es ist auch als ein wahres Glück zu betrachten, daß unsere Jugend einmal Erzählungen zu lesen Gelegenheit hat, aus denen ihr heimische Luft entgegenweht, heimische Bilder und Gestalten entgegentreten und die, wenn sie auch nicht spezifisch vaterländische Themate behandeln, dennoch Liebe zum Vaterland, schweizerischen Sinn und Geist pflanzen. Jeremias Gotthelf erfreut sich verhältnismäßig ziemlicher Beliebtheit, wird jedoch weit mehr von gebildeten und städtischen Kreisen, als von der Landbevölkerung gelesen. Auch Zschokke's Schriften werden nicht selten aus dem Staube hervorgeholt. Dagegen gehören Arthur Bitter, Jakob Frei und die übrigen vorhin genannten Volksschriftsteller an gar vielen Orten unseres Landes zu den Unbekannten, obwohl ihre Werke gar anziehende Bilder aus dem schweizerischen Volksleben, — öfters mit schweizergeschichtlichem Hintergrund, — bieten und unter anderm trefflich geeignet sind, den Leser in die neuere Schweizergeschichte einzuführen, die ja für viele eine terra incognita ist. In vielen unserer schweizerischen Volksbibliotheken fehlen sogar diese Schriften.

Was ich vor vier Jahren anläßlich eines Referates im

Digitized by Google

Kreise der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft über das Thema: „Was unser Volk liest" ausgesprochen habe, erlaube ich mir hier zu wiederholen, daß nämlich der Lesestoff, der unserm Volke in Büchern und Zeitschriften geboten wird, allzusehr ausländischen Verhältnissen entsprungen ist, ausländische Einrichtungen beleuchtet, fremden, monarchischen Geist atmet und sich jedenfalls zur Weckung und Bildung nationaler und republikanischer Gesinnung wenig eignet. Wir sind in diesem Stück so wenig national, daß wir zu ganz mittelmäßigen ausländischen Elaboraten greifen und sie gierig verschlingen, während wir das viel tüchtigere Einheimische unbenutzt liegen lassen. Aber gerade an der seichten Novellenliteratur, wie sie sich namentlich in deutschen illustrirten Zeitschriften findet, hat sich unser Volk seinen Geschmack gründlich verdorben, so daß es die einfache, gesunde, literarische Nahrung nicht mehr genießen mag. Darum geht unsere Meinung hinsichtlich der Volkslektüre dahin: etwas weniger fremdländischen, süßlichen und prickelnden Schaumwein und dafür etwas mehr vom gesunden, reellen, wenn auch oft etwas herben Landwein mit schweizerischem Erdgeschmack, an welchem der Mensch wie der Schweizer in uns sich labt. Zu diesem Zwecke sollten die guten schweizerischen Erzeugnisse größere Verbreitung finden, nicht nur in die Volksbibliotheken, sondern durch Kauf in die Familien kommen und dadurch mehr zum äußern und innern Eigentum des Volkes werden.

Ein entschiedener Gewinn für den schweizerisch-nationalen Geist wäre es, wenn wir es einmal zu einer guten schweizerischen illustrirten Zeitschrift brächten, so daß wir, wenn wir in einer Mußestunde ein Unterhaltungsblatt vor uns nehmen wollen, nicht mehr genötigt wären, blos die Hofbälle und Hoftoiletten oder den von der Parade heimkehrenden Kaiser Wilhelm bewundern zu müssen! Wenn auch solche Unternehmen schon mehr als einmal versucht wurden, aber mißglückt sind, so kann uns dies die Überzeugung nicht nehmen, daß bei tüchtiger Redaktion und etwas mehr patrio-

Digitized by Google

tischem Zusammenhalten in diesem Stück so etwas doch möglich sein sollte. Einige nicht oder nur spärlich illustrirte schweizerische Zeitschriften haben wir bereits; die hervorragendste ist unstreitig die von Robert Weber in Basel herausgegebene Monatsschrift „Helvetia", welche nächstens ihren 13. Jahrgang antritt und mehr Unterstützung verdiente.*)

Eine periodisch erscheinende illustrirte schweizerische Volksschrift besitzen wir übrigens auch in den etwa 20 schweizerischen Kalendern, deren große Bedeutung niemand wird leugnen können, wenn man bedenkt, daß eigentlich in jedes Haus ein Kalender kommt, daß beispielsweise unsere beiden Appenzeller Kalender zusammen eine Auflage von rund 90,000 Exemplaren, also wohl Hunderttausende von Lesern haben. An diese Volksschrift stellen wir ganz besonders die Forderung, daß sie nach Stoff und Tendenz nationalen Charakter habe und dadurch auf den nationalen Sinn fördernd einwirke. Ich habe in den letzten Jahren der schweizerischen Kalenderliteratur nähere Aufmerksamkeit geschenkt und dabei den Eindruck erhalten, daß sich in derselben ein entschiedener Fortschritt nicht verkennen läßt, daß sie aber immer noch sehr der Verbesserung fähig ist und zwar sowohl nach der allgemein literarischen, als nach der nationalen Seite. Größere Verwertung der vaterländischen Geschichte in Wort und Bild, worauf sich der „Distelikalender" seiner Zeit so trefflich verstand, statt aufregender Geschichten — anziehende Erzählungen aus dem schweizerischen Volksleben, wohl auch einzelne, gut ausgewählte Partieen aus den Werken unserer Volksschriftsteller, Bilder schweizerischen Landes und Lebens, — das dürfte sich für unsere Kalender

*) Zwei neue illustrirte schweizerische Zeitschriften kamen uns erst nach dem Vortrag zur Einsicht, nämlich das wöchentlich erscheinende „Alphorn" von Kreutzmann (Zürich und St. Gallen) und die von Herrn Pfr. Meili in Wiedikon herausgegebene illustrirte Monatsschrift „Über Berg und Thal." Die beiden Blätter seien zur Beachtung bestens empfohlen!

Digitized by Google

sehr empfehlen. Wenn dadurch auch die stereotyp gewordene „Weltumschau" verdrängt würde und am Ende sogar die pompösen Reklamen der Mariazeller Magentropfen und der Brandt'schen Schweizerpillen den Platz räumen müßten, so würde dies der Förderung des nationalen Sinnes schwerlich Eintrag tun.

Ein Volksbuch, das für unsern Zweck von unschätzbarer Bedeutung wäre, fehlt uns leider heute, — ich meine eine kurze, recht volkstümlich geschriebene Schweizergeschichte in der Art derjenigen von Zschokke, an der so viele einst ihren Patriotismus entzündet haben, die aber, um heute wieder zeitgemäß zu sein, einer Umarbeitung und Fortsetzung bedürfte. Möchte das Schweizerhaus recht bald aus der Hand eines Berufenen zu seiner religiösen auch wieder eine solche patriotische Familienbibel erhalten!

Ein ganz wesentliches Mittel zur Hebung des nationalen Sinnes liegt unstreitig im **Volksgesang**, welcher als der unmittelbarste Ausdruck des Nationalgeistes, als eine spezielle Frucht des schweizerischen Volkstums gelten kann und hauptsächlich im Vaterlandslied mächtig zur Vaterlandsliebe entflammt. Die Begründer unseres Volksgesangs, ein Hans Georg Nägeli, Pfarrer Weißhaupt in Gais u. a. haben sich deshalb nicht blos ein musikalisches, sondern auch ein nationales und patriotisches Verdienst erworben. Aber ach! Wie steht es heute mit diesem Volksgesang? Durch fast alle Berichte aus den verschiedenen Kantonen geht es wie ein wehmütiger Mollakkord: „Der Volksgesang ist im Rückgang, beinahe verschwunden." Wir in der Ostschweiz erinnern uns noch wohl der Zeit, da aus den Webkellern zum Takte des Webstuhls die beliebten Volkslieder von H. Tobler erklangen: „Es wallt hoch ob dem Schweizerland" oder „Mein Häuschen steht im Grünen" und wie sie alle heißen, und es tut uns leid, sagen zu müssen, daß dies tempi passati sind.

Woraus erklärt sich diese beklagenswerte Erscheinung? Die

Digitized by Google

Schnelllebigkeit unserer Zeit, die vielfach maschinenmäßige Arbeit, welche die stille Beschaulichkeit und das unmittelbare Gemütsleben nicht mehr recht aufkommen läßt, ist eben überhaupt der Volkspoesie nicht günstig. Vor dem Fabrikgetöse und dem schrillen Pfiff der Lokomotive haben sich manche der alten Volksgötter, unter ihnen auch der Volksgesang zurückgezogen an einige stille, von der Kultur noch nicht beleckte Orte. Nun freilich, der Gesang findet auch mitten im modernen Kulturleben seine Wohn- und Pflegestätten und zwar nicht nur in den aristokratischen Hallen der Kunst, sondern auch draußen im Volke in unzähligen Gesangvereinen, und an jedem Sängerfest wird bekanntlich ein erfreulicher Fortschritt des Gesangswesens konstatirt. Wenn nur diese Fortschritte dem allgemeinen Volksgesang etwas mehr zugute kämen! Das ist aber leider so wenig der Fall, daß die Ansicht aufgekommen ist, die Gesangvereine seien dem Volksgesang schädlich, ja sie trügen geradezu die Schuld an seinem Zerfall. Soweit möchte ich nun freilich nicht gehen; ich halte dafür, es sei diesen Vereinen zum vornherein Anerkennung zu zollen für das, was sie in der Pflege der Gesangskunst und damit des idealen Lebens im Volke überhaupt arbeiten und leisten und es sei eine Ehre für die Schweiz, daß der Männerchorgesang sich bei uns zu solcher Blüte entfaltet hat. Aber auf der andern Seite muß auch gesagt werden, — sollte unsere Meinung auch in den Augen der Fachleute als eine ketzerische erscheinen, daß unsere Gesangvereine zu ausschließlich die Gesangsk u n st, die nicht selten zur Gesangskünstelei wird, pflegen, zu wenig Fühlung mit dem Volke und seinen Bedürfnissen unterhalten, gegenüber seinen gesanglichen Traditionen nicht die genügende Pietät beobachten und zu wenig das einfache Volkslied pflegen, daß sie gewöhnlich mehr darauf ausgehen, sich gegenseitig zu übertreffen, als wirklich dem Volke etwas zu bieten, daß sie mit ihrem Singen zu sehr innert den vier Wänden ihres Übungslokals bleiben, sich zu selten öffentlich und und unent-

Digitized by Google

geltlich hören lassen und, was ein Hauptübel ist, im allgemeinen sklavisch an das Buch gebunden sind und nicht auswendig singen können. Was Göthe von seinem „Sänger" sagt: „Der Sänger drückt die Augen ein und schlug in vollen Tönen," — das trifft bei unsern modernen Sängern nicht mehr zu; wenn diese die Augen schließen würden, so müßte auch ihr Gesang verstummen. Wir alle haben schon oft genug die tragikomische Erfahrung gemacht, daß, wenn man in einer Versammlung eines unserer bekanntesten Vaterlandslieder anstimmte, zwar die erste Strophe flott weggesungen wurde, dann aber die einen die zweite, andere die letzte oder nochmals die erste Strophe und viele gar nicht mehr sangen, so daß das Ganze ziemlich schnell ein trostloses Ende nahm.

Das mögen einige Momente sein, welche den heutigen Rückgang des Volksgesanges erklären. Nun ist aber damit keineswegs gesagt, daß wir das allmälige Aussterben des Volksgesanges fatalistisch als etwas Unabwendbares und in den Sternen Geschriebenes hinnehmen und damit auf einen der kräftigsten Träger nationalen Geistes und Lebens verzichten müssen. Unsere Gesangvereine mögen sich ihrer ursprünglichen Mission erinnern, wieder mehr dem Volke dienen, das Auswendigsingen pflegen, das Singen aus dem Buche wenigstens für den Vortrag von Volks- und Vaterlandsliedern verpönen, — und die günstige Wirkung auf den allgemeinen schweizerischen Volksgesang wird zu nutz und frommen des nationalen Sinnes nicht ausbleiben!

Sollte aber wirklich für unsern Volksgesang die schönste Zeit vorüber sein, — ein Institut, das, richtig gepflegt, geeignet ist, den nationalen Sinn im Volke mächtig zu fördern, hat ohne Zweifel noch eine große Zukunft, — ich meine: das schweizerische **Volkstheater.**

Das Theater steht heute allerdings und zwar nicht unverdient in einem schlechten Rufe. Man will es fast nicht mehr glauben, daß dasselbe aus dem religösen Kultus herorgegangen

Digitized by Google

ist, und mancher schüttelt bedenklich den Kopf, wenn von einer höhern und gar noch nationalen Mission des Theaters gesprochen wird. Und doch war die Bühne einst eine wirklich nationale Bildungsstätte, von nationalem Geiste getragen und nationalem Geist weckend; sie war es zum Teil für Deutschland in der Zeit unserer klassischen Dichter, weit mehr noch für Alt-England in den Tagen Shakespeare's und ganz besonders für Griechenland in seiner Blütezeit. Schiller taxirte den Einfluß der Bühne auf das nationale Leben so hoch, daß er geradezu erklärte*): „Wenn wir es erlebten, eine Nationalbühne zu haben, so würden wir auch eine Nation. Was kettete Griechenland so fest aneinander? Was zog das Volk so unwiderstehlich zur Bühne? Nichts anderes, als der vaterländische Inhalt der Stücke, der griechische Geist, das große überwiegende Interesse des Staats, der besseren Menschheit, das in demselben atmete."

Wie verhält es sich nun mit dem heutigen Theater in der Schweiz und seiner Beziehung zu unserm nationalen Leben? Das Mißverhältnis zwischen unserm Kunsttheater und unserm Volke ist ein geradezu arges. Statt daß die Bühne unserm Volke zunächst schweizerisches Volksleben und schweizerische Gestalten vorführt, bekommen wir Berliner-, Wiener- und Pariserleben, Barone, Assessoren und Kommerzienrätinnen, die uns sonst im Leben nirgends begegnen, zu sehen und zu hören.**) Es wäre lächerlich, wenn es nicht traurig wäre, daß unser mit schweizerischem Geld unterhaltenes Kunsttheater so sehr alles schweizerischen Charakters entbehrt. Nimmt man dazu noch, daß dasselbe auch, ästhetisch und moralisch bemessen, bedeutende Blößen zeigt und uns in den sogenannten Possen,

*) Siehe Schillers Vortrag: „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet."

**) Vergl. den Aufsatz von Karl Spitteler: „Das deutsche Theater in der Schweiz" in der Zeitschrift „Unsere Zeit", Jahrg. 1889, Heft IV.

Digitized by Google

Schwänken, Operetten und dgl. das erbärmlichste Zeug vorsetzt, daß die Bühne bei uns zum Spekulationsobjekt ausländischer Theaterdirektoren geworden ist, während sie eine Stätte edler, nationaler Bildung sein sollte, so kann man nur wünschen, daß für das heutige Berufstheater, sowohl in den Hallen unserer städtischen „Musentempel," als in den Buden herumziehender Schauspielertruppen recht bald das Ende komme, dieses Ende aber zugleich der Anfang eines Neuen sei, nämlich des schweizerischen Volkstheaters, neben welchem alsdann ein regenerirtes Kunsttheater Platz und Berechtigung haben dürfte.

Anfänge zu einem schweizerischen Volkstheater sind seit langem da. Wir wollen nicht in die Vergangenheit zurückgehen, da uns dies zu weit führen würde, sondern nur von der Gegenwart reden. Wohl in keinem Land der Welt wird vom Volke selbst verhältnismäßig so viel Theater gespielt, wie bei uns in der Schweiz. Herr Redaktor F. Stocker in Basel hat im Jahre 1884 die Zahl der Dilettantenbühnen resp. theaterspielenden Vereine in der Schweiz auf rund 800 berechnet. Viele dieser Dilettantenbühnen verraten nun freilich den Charakter eines schweizerischen Volkstheaters nur in sehr geringem Grade, namentlich hinsichtlich der Stoffauswahl, die oft ganz minderwertige Waare hervorholt und sich vom Repertoire herumziehender fremder Schauspielertruppen wenig unterscheidet. Freilich besteht auch für Gesellschaften, die sich redlich bestreben, dem Volke guten, nationalen Stoff zu bieten, die Schwierigkeit, daß viele unserer vaterländischen Stücke sich nicht über das Niveau des Mittelmäßigen erheben, des tieferen Gehaltes und höheren Schwunges entbehren oder gar in die Kategorie der gewöhnlichen Machwerke gehören, andere wieder an und für sich gut geschrieben sind, aber, weil sie auf die Bühnentechnik und namentlich auf die Einrichtung der einfachen Volksbühne nicht genügend Rücksicht nehmen, sich zur Aufführung nicht eignen. Immerhin beweisen uns verschiedene Liebhabertheater, die schon eine Reihe guter schweizerischer

Digitized by Google

Volksstücke zur Aufführung brachten, daß wir an solchen nicht ganz arm sind, obwohl unsere schweizerische dramatische Literatur noch in den Windeln liegt.*) Man mache auf dieselben aufmerksam, erstelle überhaupt, wie Herr Pfarrer Weber in Höngg vorschlägt, ein Verzeichnis empfehlenswerter, für Volksbühnen geeigneter Stücke, — wobei durchaus nicht blos spezifisch Vaterländisches zu berücksichtigen wäre, — mit kurzer Charakteristik und Angaben über Personal, Szenerie und Ausstattung, und man wird damit unsern Liebhabertheatergesellschaften eine willkommene Wegleitung in die Hand geben!

Ein Moment, das dem schweizerischen Volkstheater ganz wesentlich zu statten kommt und die Förderung desselben geradezu als eine patriotische Pflicht erscheinen läßt, liegt darin, daß sich unser Volk für dramatische Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte überaus empfänglich und dankbar zeigt, ja dieselben allen andern Bühnenstoffen vorzieht, aber seine Helden nicht von ausländischen Berufsschauspielern, sondern von eigenen Leuten dargestellt sehen will, daß es auch genug gesunde Naivetät besitzt, um das Dargestellte mitzufühlen und mitzuleben, Wirklichkeit und Darstellung so mit einander zu verweben, daß ein nachhaltiger Eindruck, eine mächtige Stärkung des nationalen Bewußtseins unausbleiblich ist.

Eine köstliche Episode erzählt uns Herr Pfarrer Bion in Zürich im Vorwort zu den von ihm herausgegebenen „Schweizerischen Volksschauspielen" seines Vaters von der Wirkung eines dieser Stücke, „die Schlacht am Stoß", das Anfangs der Vierzigerjahre im appenzellischen Dorfe Rehetobel unter der Leitung von Vater Bion, als dortigem Ortsgeistlichen, durch die Schuljugend im Freien zur Aufführung kam.

---

*) In den letzten Jahren erzielten beispielsweise die Theatergesellschaften Stans, Sarnen und Kerns mit Aufführungen vaterländischer Volksschauspiele von Hartmann von Baldegg (Pfarrer von Ah in Kerns) durchschlagenden Erfolg.

Digitized by Google

„Der Eindruck," heißt es darin, „auf die nach mehreren Tausenden zählenden und von nah und fern herbeigeströmten Zuschauer war ein mächtiger. In vielen Augen glänzten Tränen. Noch sehe ich, als ob es gestern gewesen wäre, den Bauernratsherrn aus einer benachbarten Gemeinde vor mir, der sich am Schlusse der Aufführung zu meinem Vater hindrängte, ihm tiefbewegt um den Hals fiel und zu ihm sagte: „Du tusigs Mannli, häst Du mer ä Freud g'macht!"

Den Aufführungen im Freien, dem Volksschauspiel im großen Stil muß weniger vom ästhetischen, wohl aber vom nationalen Standpunkt aus eine große Bedeutung zuerkannt werden. Die großen Volksszenen und Schlachtenbilder, die in den geschlossenen Räumen unserer Theater zur Unmöglichkeit werden oder komisch wirken, üben hier ihre volle Wirkung. Solche Aufführungen im großen haben in den letzten Jahren beispielsweise stattgefunden: in Altstädten (Kt. St. Gallen) (Schlacht am Stoß), in Steinen (Szenen aus der Zeit der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft), in Lachen (Bilder aus der Geschichte der March), überall unter großer Beteiligung des Publikums und mit sichtbarem Erfolg.

Eduard Devrient, der berühmte deutsche Schauspieler und Dramaturg, schwärmt in seiner Schrift: „Das Oberammergauer Passionsspiel" für ein Volkstheater oder, wie er es nennt, ein Geschichtstheater, das in ähnlicher Weise, wie das Oberammergauerspiel die Leidensgeschichte Jesu behandelt, dem deutschen Volke die Hauptmomente seiner Geschichte vorführen würde, mit dramatischer Handlung, lebenden Bildern und verbindenden Zwischenchören. Wir Schweizer haben mit unserer reichen nationalen Geschichte und unserm für dieselbe so empfänglichen Volke noch mehr Grund, uns für ein solches Geschichtstheater zu begeistern. Ja, wir haben im Sempacher Festspiel von 1886 bereits einen bedeutsamen Anfang, ein maßgebendes Muster dazu. Oder soll jenes wirklich nationale Festspiel, welches damals die vielen tausend Festbesucher be-

Digitized by Google

geisterte, nun vergessen und begraben sein, um vielleicht erst an einer neuen Säkularfeier vorübergehend aufzustehen? Nein, es sollte zum Herold des großen, schweizerischen Geschichtstheaters werden!

Diese Idee dürfte um so eher Aussicht auf Verwirklichung und eine Zukunft haben, als für solche Volksschauspiele durchaus nicht dramatische Werke nötig sind, wie sie nur der berufene Dichter, das Genie zu schaffen imstande ist, mit scharfer, psychologischer Motivirung der Charaktere und Handlungen, mit kunstgerechtem Aufbau des Ganzen und sorgfältig ausgefeiltem Sprachstil. Einfach angelegte dramatische Spiele, in denen der Stoff mehr wirkt als die Form, mit leichtverständlichem, markigem Ausdruck und lebendiger Handlung dürften für diesen Zweck genügen. O gewiß, wenn die vaterländische Geschichte auf diese Weise dem Volke mehr vorgeführt werden könnte, dann müßte sie erst ihre volle Wirkung üben und in den Herzen patriotische Gefühle, Begeisterung für alles Große und Edle entzünden!

Man klagt heutzutage nicht mit Unrecht über die Ausartung der Volksfeste. Das Übel liegt vielleicht weniger in der großen Zahl der Feste, als darin, daß sie so oft des idealen Gehaltes entbehren. Durch Herbeiziehung des vaterländischen Volksschauspiels, wie Herr Redaktor Stocker sie vorschlägt, könnten dieselben nur gewinnen und müßten ihrem ursprünglichen Zweck wieder mehr entsprechen, in unserm Volke idealen und nationalen Sinn zu pflanzen. Auch die weitverbreiteten und tiefeingelebten Faschingsfreuden mit ihren oft sinnlosen Mummereien und Ausgelassenheiten könnten kaum eine bessere Reform erfahren, als durch die Aufführung vaterländischer Stücke, wenn möglich im Freien.

Das schweizerische Volkstheater ist ein hehres und zukunftsreiches Ideal, das die Aufmerksamkeit der Volks- und Vaterlandsfreunde auf sich ziehen dürfte und an dessen Verwirklichung gemeinnützige Gesellschaften und staatliche Behörden

Digitized by Google

arbeiten sollten. Herr Redaktor Niedermann in Zürich stellte seiner Zeit in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich in einem Referat über „Unsere Volksbühne“ das Postulat der Verstaatlichung des Theaters auf. Die Idee ist schön und ehrt den Träger mit seiner hohen und edeln Auffassung des Theaters als einer hochwichtigen Bildungsstätte des Volkes; allein wir werden ohne Zweifel noch verschiedene Etappen zu durchlaufen haben, bis wir bei diesem Punkte angelangt sind. Tun wir vorläufig mit den vorhandenen Mitteln unser Möglichstes zur Errichtung eines Volkstheaters von nationalem Charakter!

Ich kann fast nur noch andeutungsweise anführen, daß für unsern Zweck neben der musikalischen und dramatischen auch die bildende Kunst größere Verwertung finden könnte und sollte; ich habe dabei speziell den Bilderschmuck in den Häusern im Auge. Daß dieser für das geistige Leben nicht ohne Einfluß ist, daß von dem, was man zur täglichen Betrachtung vor Augen hat, eine geheime Wirkung auf Geist und Gemüt ausgeht, — wer wollte dies bestreiten? Darum ist es auch gar nicht gleichgültig, wie der häusliche Bilderschmuck beschaffen sei, namentlich welche Bilder sich dem kindlichen Gemüte einprägen und mit den Jugenderinnerungen verweben. Wie steht es in dieser Hinsicht in unserm Lande? Im allgemeinen schlimm, schlimm in ästhetischer Beziehung, indem häufig das geschmackloseste Zeug an der Wand hängt, während oft für weniger Geld etwas viel Schöneres zu haben wäre, schlimm aber auch, was den schweizerisch-nationalen Charakter dieses Schmuckes betrifft. Wohl findet man vielerorts, — die innere Schweiz tut sich hierin besonders hervor — schweizergeschichtliche Bilder und Portraits hervorragender Eidgenossen, am meisten diejenigen der Generale Dufour und Herzog. Aber wenn dann wieder, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, der Wandschmuck auch in „bessern Häusern“ vorzugsweise in Prämienbildern ausländischer Zeit-

Digitized by Google

schriften und Kolportage-Romane besteht, die Bildnisse von Kaiser Wilhelm I., Napoleon III. oder sogar — Boulanger an den Wänden des Schweizerhauses prangen, so läßt sich wohl nicht behaupten, daß von solchen Bildern ein starkes nationales Fluidum ausströme. Hier öffnet sich denjenigen, die auch im Bilderschmuck der Häuser den nationalen Gedanken und die nationale Tendenz etwas mehr zum Ausdruck gebracht sehen möchten, noch ein weites Feld.

Anerkennung und Nachahmung verdient deshalb das Vorgehen einiger aargauischen Kulturgesellschaften, welche, hauptsächlich auf die Anregung des Herrn Oberst Siegfried in Aarau hin, den Verkauf guter, für das schweizerische Bürgerhaus geeigneter Bilder zu billigem Preise an die hand genommen haben. Durch die Verbreitung vaterländischer Bilder, zu denen wir, beiläufig bemerkt, nicht blos die Gemälde von Schweizerschlachten und die Portraits hervorragender Militärpersonen, sondern ebenso sehr schweizerische Landschaftsbilder und dem heimischen Familien- und Volksleben entnommene Motive zählen, sollen selbstverständlich keineswegs andere schöne Bilder, am allerwenigsten die Andenken von lebenden und verstorbenen Familienangehörigen verdrängt werden.

Der würde mich überhaupt gänzlich mißverstehen, der aus meinen Ausführungen den Schluß zöge, ich wollte einem rigorosen Patriotismus oder Nationalismus das Wort reden, mein Ideal sei ein Schweizervolk, in dem man nur noch Arthur Bitter, Jakob Frei und etwa Gottfried Keller liest, keine andern Lieder mehr singt als: „Rufst du mein Vaterland" und „Laßt hören aus alter Zeit", bei jedem festlichen Anlaß „Wilhelm Tell" spielt und in den Häusern nur noch die Bilder berühmter Eidgenossen und alter Schweizerschlachten duldet, oder ich sähe es wohl am liebsten, wenn man längs unsern Landesgrenzen einen Bretterverschlag machen, ein Dach darauf setzen und auf dem Giebel eine große eidgenössische Fahne aufstecken würde. Nein, so meine ich es nicht.

Digitized by Google

Ich wünsche von Herzen, daß unser Volk jederzeit einen offenen Sinn bekunde für alles Schöne und Edle, komme es, woher es wolle, daß es sich nie blos auf einen beschränkt nationalen, sondern auch auf den allgemein menschlichen Standpunkt stelle. Dagegen geht allerdings meine Überzeugung dahin, daß sich unser Volk noch in manchen Dingen seiner nationalen Selbständigkeit und Eigenart etwas mehr bewußt werden und den Sinn dafür eifriger pflegen dürfte.

Damit muß aber, wie überall da, wo auf geistigem Gebiet etwas für die Dauer zustande kommen und sich einleben soll, schon bei der Jugend begonnen werden, und ein Hauptanteil fällt bei dieser Arbeit der Schule zu. Herr Pfarrer Christinger in Hüttlingen hat seiner Zeit am schweizerischen Lehrertag in Basel ein treffliches Referat über nationale Erziehung gehalten, auf welches hier aufmerksam gemacht sei. Wir haben es jetzt mehr speziell und subjektiv mit der Weckung des nationalen Sinnes zu thun. Hiefür arbeitet die Schule direkt durch den Unterricht in Schweizergeschichte und Schweizergeographie, in den höhern Abteilungen auch in Verfassungskunde, — im Gesang und im Sprachfach. Wenn wir hier noch einige Wünsche zu äußern uns erlauben, so gehen diese nicht auf Einführung eine neuen Faches, wovor sich die Schulmänner ohne Zweifel bekreuzen würden, sondern dahin, es möchte der Unterricht in Geschichte und Geographie derart erteilt werden, daß er als Mittel zur Weckung der Vaterlandsliebe und nationalen Begeisterung seinem Zweck im allgemeinen noch mehr als bisher entspricht, derselbe möchte sich deshalb weniger auf das Einprägen von Namen und Zahlen, überhaupt auf Gedächtnissachen beschränken und mehr Gesinnungsunterricht sein, es möchte zu diesem Zwecke namentlich im Unterricht in der vaterländischen Geschichte zum freien, lebendigen Vortrag des Lehrers noch der Anschauungsunterricht an der hand guter Bilder, die Verwertung eines einschlägigen poetischen Stückes oder auch eines patriotischen Gesanges hin-

Digitized by Google

zutreten, es möchte, kurz gesagt, durch noch größere Mitbetätigung von Gemüt und Phantasie im jugendlichen Geist der gerade hier so notwendige Schwung und Enthusiasmus erzeugt werden. Wir wünschten im fernern, daß in den Schulen das Auswendigsingen schweizerischer Volks- und Vaterlandslieder mit allem Eifer gepflegt würde. In einigen Kantonen und Bezirken besteht bereits auf Anordnung der Schulbehörden oder infolge freier Übereinkunft der Lehrer der lobenswerte Usus, daß jedes Jahr eine Anzahl solcher Lieder auf das Programm genommen und so lange eingeübt werden, bis sie zum wirklichen Eigentum der Schüler geworden sind. Wenn dieses Vorgehen allgemein würde, so müßte das nicht wenig zur Hebung des Volksgesangs beitragen.

Wenn wir gegenüber der Volksschule solches als Wunsch aussprechen, müssen wir gegen unsere höheren Lehranstalten, Gymnasien, Industrieschulen, Seminarien, Universitäten den eigentlichen Vorwurf erheben, daß sie im allgemeinen für die Pflege des vaterländischen Geistes, die nationale Bildung zu wenig tun. Es ist zwar zuzugeben, daß in den letzten zwanzig Jahren hierin manches besser geworden ist, daß man den Unterricht in der Schweizergeschichte wieder mehr zu Ehren gezogen hat, daß auch im Sprachunterricht an Sekundar- und Kantonsschulen anstelle ausländischer schweizerische Lesebücher Eingang gefunden haben. Jener Vorwurf bleibt aber so lange bestehen, als mancherorts unsere studirende Jugend ihre Literaturkenntnis aus Lehrbüchern schöpfen muß, in denen zwar alle deutschen Dichter und Schriftsteller von Württemberg bis nach Hinterpommern, vom Genius bis zum Alltagspoeten vertreten sind, während unsere ersten, weithin berühmten, vaterländischen Dichter entweder ganz fehlen oder mit einem ganz bescheidenen Plätzchen sich begnügen müssen, so lange es vorkommt, daß man ein ganzes Gymnasium durchlaufen und akademische Studien gemacht hat, ohne etwas Näheres von Gottfried Keller's Werken gehört zu haben, daß in

Digitized by Google

unserer studirenden Schweizerjugend, bei unsern Gebildeten zur Seltenheit einer mit den Gedichten des Genannten wirklich vertraut ist, während uns berichtet wird, daß in Alt-Griechenland Sklaven hunderte von Versen ihres Nationaldichters Homer auswendig wußten, so lange immer noch Leute von unsern höhern Bildungsanstalten kommen, die mit den schweizerisch-republikanischen Institutionen und ihren prinzipiellen Unterschieden gegenüber dem monarchischen Staatsorganismus gar nicht bekannt sind, weil sie damit nie bekannt gemacht wurden. Möge es in weitern zwanzig Jahren in dieser Beziehung besser stehen!

Auch an dieser Stelle sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es gerade für die Jugend kaum eine bessere Lehrerin der Geschichte gibt, als die dramatische Aufführung, weshalb namentlich an höhern Lehranstalten die Schüleraufführungen geschichtlicher und speziell vaterländischer Stoffe mehr Pflege finden dürften. Daß dabei mit pädagogischem Takt und weiser Ökonomie vorgegangen werden muß, wenn solche Aufführungen nicht mehr Schaden, als Nutzen stiften sollen, versteht sich von selbst. Mit gutem Beispiel geht die Kantonsschule Solothurn voran, welche u. a. im Jahre 1886 die „Dornacherschlacht" und im letzten Frühling Schillers „Wilhelm Tell" in mehrmaliger Wiederholung, zur Freude von jung und alt, zur Darstellung brachte. In jüngster Zeit hat auch das Gymnasium Zürich mit seinen Tellaufführungen im dortigen Stadttheater Furore gemacht. Ein Kränzlein sei an dieser Stelle den Schülern der Kantonsschule in Trogen gewunden, welche gestern Abend gleichsam zur Illustration dieses Vortrages einige Tellszenen in so anziehender Weise über die Bretter gehen ließen. Auch mit Schülern unserer Volksschulen ließen sich in der Fastnacht oder an Jugendfesten, wie dies übrigens an einigen Orten bereits geschieht, ohne große Schwierigkeiten und Kosten einfache vaterländische Schauspiele, gerade die schon erwähnten von Bion aufführen, und was der Sohn des

Digitized by Google

Verfassers über die Wirkung jener Aufführungen auf ihn und seine Mitschüler schreibt: „Wir wurden von einem höhern Geiste ergriffen und unser jugendliches Leben und Spiel empfing einen neuen, edleren Inhalt" — das würde sich gewiß auch heute noch wiederholen. Ich mache mich anheischig, in meiner Gemeinde im Laufe des nächsten Jahres bei einem passenden Anlaß so etwas zu inszeniren; mögen andere sich zum gleichen verpflichten, — und ein wirksamer Anfang zu etwas Gutem ist gemacht!

Wir kommen zum Schlusse und damit zu der Frage: Welche Schritte kann die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft auf diesem Gebiete tun? Man hat von einem Preisausschreiben für Abfassung einer kurzen volkstümlichen Schweizergeschichte und nationaler Dramen gesprochen. Ich für mich muß gestehen, daß ich von dieser künstlichen Befruchtungsmethode auf dem Gebiete der Literatur und speziell der Bühnenliteratur nicht sehr viel halte. Ich möchte auch der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft nicht die Lösung von Problemen zumuten, zu welcher im besten Fall nur eine weitverzweigte Arbeit und allmälige Entwicklung führen kann.

Aber einiges kann unsere Gesellschaft in der Angelegenheit doch tun. Sie kann den von ihr im Jahre 1869 herausgegebenen, aber seither etwas veralteten Volks- und Jugendschriftenkatalog revidiren und ergänzen, mit spezieller Berücksichtigung der guten einheimischen Literatur und ebenso ein Verzeichnis guter, für schweizerische Volksbühnen geeigneter Theaterstücke in der von uns angedeuteten Weise erstellen. Sie kann im weiteren das Unternehmen der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche in den letzten Jahren auf dem Wege der Kolportage, der Gemeindedepots und des Schriftenverkaufs an Jahrmärkten viele hundert Exemplare unserer besten schweizerischen Volksschriften bei teilweiser Preisreduktion in's Volk gebracht hat und ebenso dasjenige einiger aargauischen

Digitized by Google

Kulturgesellschaften, welche auf ähnliche Weise den Verkauf guter, billiger Bilder betreiben, auf eine breitere Basis stellen und denselben eine größere Ausdehnung geben, indem sie entweder die Sache selbst an die hand nimmt, oder doch darin ein gemeinsames Vorgehen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften anzubahnen sucht. Es dürfte sich auch empfehlen, dahin zu wirken, daß der Bund ein gutes schweizergeschichtliches Bilderwerk an unsere Volksschulen zu billigem Preise abgeben würde. Das sind alles Dinge, die sich ohne große Schwierigkeiten ausführen lassen.

Ich erlaube mir deshalb, Ihnen schließlich folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wolle beschließen:

I. Es sei die Zentralkommission eingeladen, die Fragen betreffend:

a) Erstellung eines Volksschriftenkatalogs, resp. Revision und Ergänzung des im Jahre 1869 von der Gesellschaft herausgegebenen Katalogs,

b) Erstellung eines Verzeichnisses guter, für schweizerische Volksbühnen geeigneter Theaterstücke,

c) Anbahnung des Verkaufs der besten schweizerischen Volksschriften, sowie guter, als Schmuck des Schweizerhauses geeigneter Bilder zu reduzirtem Preise, resp. Ausdehnung der bezüglichen in den Kantonen Appenzell und Aargau bestehenden Unternehmungen auf die übrigen Kantone,

d) Gesuch an den Bund um Abgabe eines schönen schweizergeschichtlichen Bilderwerks an die schweizerischen Volksschulen zu reduzirtem Preise,

in Beratung zu ziehen oder je nach Gutfinden durch Spezialkommissionen begutachten zu lassen und das ihr als tunlich Erscheinende zur Ausführung zu bringen, und

II. Es sei der Zentralkommission hiefür ein vorläufiger Kredit von 500 Fr. zu eröffnen.

Digitized by Google

Wenn ich Ihnen diese Vorschläge zu geneigter Berücksichtigung empfehle, so füge ich doch gleich bei, daß ich das Hauptgewicht nicht auf derartige Beschlüsse lege; größer ist in mir der Wunsch, es möchten die hier geäußerten Gedanken, zu fruchtbaren Anregungen werdend, von Ihnen in weitere Kreise unseres Volkes hinausgetragen werden. Ich sehe hier Beamte, Lehrer, Geistliche, Mitglieder von Gesangvereinen und anderer Gesellschaften, die ideale Zwecke verfolgen, Männer von einflußreicher Stellung, versammelt; wenn diese sich der guten Sache annehmen und dafür wirken, ein jeder an seinem Ort, so werden die Früchte nicht ausbleiben. Die Arbeit für die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke wird sich reichlich lohnen; auf den ernstgemeinten Weckruf wird es aus seinen Reihen in tausendstimmigem Echo zurücktönen, — nicht nur hie und da, in außerordentlichen Momenten und im lauten Festjubel, sondern stetig und wahr als kräftiges nationales Bewußtsein:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!“

Digitized by Google

Bericht über die bisherige Tätigkeit der Volksschriftenkommission der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft. 1886—1889.

Von A. Steiger, Pfarrer in Herisau.

An der am 7. September 1885 in Schönengrund stattgehabten Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft hielt der Berichterstatter ein Referat über das Thema „Was unser Volk liest" (siehe Appenzellische Jahrbücher, 3. Folge, 1. Heft, auch als Separatabdruck erschienen), worin nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Volkslektüre hingewiesen wurde. Derselbe schloß mit dem Antrag, es möchte die Gesellschaft dem Komite die Kompetenz erteilen, zu den schon bestehenden Spezialkommissionen noch eine Volksschriftenkommission zu bestellen, welche die Aufgabe haben sollte, die ganze Angelegenheit näher zu prüfen und für die Hebung der Volkslektüre auf die ihr geeignet scheinende Weise zu wirken. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und bald darauf vom Gesellschaftskomite eine fünfgliedrige Volksschriftenkommission gewählt. Diese begann ihre Tätigkeit anfangs des Jahres 1886 und zwar zunächst, um sich für ein kräftiges Vorgehen die nötige finanzielle Basis zu schaffen, mit der Sammlung freiwilliger Beiträge, welche bis Mitte 1887 die schöne Summe von 1259 Fr. erreichten, woran Private 727 Fr., verschiedene Gesellschaften 532 Fr. beitrugen.*) Hieran schloß sich die Erstellung eines kurzen Verzeichnisses der besten

*) Die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft leistete in den ersten Jahren einen Beitrag von jährlich 100 Fr. und erhöhte diesen in der Hauptversammlung von 1888 auf 200 Fr.

Digitized by Google

Jugend- und Volksschriften. Ein solches wurde denn auch, namentlich um dem in der Auswahl der Geschenkliteratur unsicher umhertastenden Publikum eine Wegleitung zu geben, zum erstenmal vor Weihnachten 1886 und seither jedes Jahr im Dezember als Beilage zur „Appenzeller Zeitung" veröffentlicht

Um eine Anzahl der besten Volks- und Jugendschriften, hauptsächlich auch gute Erzeugnisse der einheimischen Literatur wirklich in's Volk zu bringen, wagte sich die Kommission an ein größeres Unternehmen, nämlich an die Realisirung der im Referate angeregten Idee der Bücherkolportage. In den Wintermonaten Dezember und Januar 1886/87 und 1887/88 bereiste ein Kolporteur jedesmal fast sämtliche außerrhodische Gemeinden mit den im Weihnachtskatalog aufgeführten Schriften. Mehrere derselben, deren weitere Verbreitung uns besonders wünschbar erschien, wurden zu bedeutend herabgesetzten Preisen verabfolgt, beispielsweise:

Pestalozzi, Lienhard und Gertrud zu **Fr. 1.** — statt zu Fr. 1. 80. (Schweiz. Nationalbibliothek von R. Weber).
Arthur Bitter, Bergkristalle, das Bändchen geb. à **80 Rp.** statt zu Fr. 1. — ungeb.
Jeremias Gotthelf, Dursli, der Branntweinsäufer, geb. zu **50 Rp.** statt zu Fr. 1. 35 ungeb.
Meyer-Merian, Der schweizerische Hausbote zu **80 Rp.** statt zu Fr. 1. 20.
Heim, Titus Tobler, geb. zu **Fr. 1. 50** statt zu Fr. 2. 80 ungeb.
Bucher, Der Müller von Sempach, geb. zu **Fr. 1. 50** statt zu Fr. 2. — ungeb.
Ochsenbein, Dufour, geb. zu **20 Rp.** statt zu 85 Rp. ungeb.
Zschokke, Schweizergeschichte, zu 20 Rp. statt zu Fr. 1. —. (Schweiz. Nationalbibliothek von R. Weber).
Schiller, Wilhelm Tell, billige Ausgabe zu **20 Rp.** statt zu 35 Rp.
" " " schönere Ausgabe zu **50 Rp.** statt zu Fr. 1. 10.

Digitized by Google

Hebel, Schatzkästlein, billige Ausgabe zu 40 Rp. statt zu 70 Rp.
„ „ schönere „ „ 70 „ „ „ Fr. 1.

Diese weitgehende Preisreduktion absorbirte selbstverständlich eine ziemlich beträchtliche Geldsumme, ist aber das einzige Mittel, eine Anzahl der besten Volksschriften jedermann, auch dem Unbemittelten, zugänglich zu machen, wie auch solche, die besser situirt sind, aber sich im Ankauf von Büchern etwas reservirt verhalten, zu diesem zu animiren und hat sich in der tat hiefür als wirksam erwiesen.

Sämtliche Bücher wurden gebunden verkauft, nachdem sich herausgestellt hatte, daß ungebundene Exemplare keine Zugkraft besitzen.

Der Absatz war in beiden Jahren verhältnismäßig recht befriedigend, in den einzelnen Gemeinden freilich sehr verschieden. Der Erlös für die durch den Kolporteur verkauften Bücher stellt sich, wie folgt:

	1886/87	1887/88	Total
Urnäsch	Fr. 14. 35	Fr. 29. 65	Fr. 44. —
Herisau	„ 702. 85	„ 981. 35	„ 1684. 20
Schwellbrunn	„ 16. 40	„ 66. 25	„ 82. 65
Hundwil	„ 19. 60	„ 37. 05	„ 56. 65
Stein	„ 78. 10	„ 32. 70	„ 110. 80
Schönengrund	„ 36. 80	„ 31. 80	„ 68. 60
Waldstatt	„ 36. 15	„ 15. 10	„ 51. 25
Teufen	„ 21. 80	„ 131. 45	„ 153. 25
Bühler	„ 29. 25	„ 56. 70	„ 85. 95
Gais	„ 50. 50	„ 56. 55	„ 107. 05
Speicher	„ 39. 10	„ 48. 65	„ 87. 75
Trogen	„ 84. 40	„ 98. 45	„ 182. 85
Rehetobel	„ 9. 15	„ — —	„ 9. 15
Wald	„ 9. 20	„ — —	„ 9. 20
Grub	„ 2. 90	„ — —	„ 2. 90
Uebertrag	Fr. 1150. 55	Fr. 1585. 70	Fr. 2736. 25

Digitized by Google

Uebertrag	Fr.	1150.	55	Fr.	1585.	70	Fr.	2736. 25
Heiden	„	2.	90	„	146.	50	„	149. 40
Wolfhalden	„	16.	80	„	15.	40	„	32. 20
Walzenhausen	„	1.	10	„	9.	50	„	10. 60
Reute	„	4.	80	„	6.	20	„	11. —
	Fr.	1176.	15	Fr.	1763.	30	Fr.	2939. 45

Der Kolporteur wurde mit 10 % des Erlöses, resp. dem uns von den Buchhandlungen gewährten Rabatt und, mit Ausnahme von Herisau, wo sich diese Gratifikation als genügend erwies, mit einem angemessenen Taggelde honorirt. Dies verursachte nun freilich eine Ausgabe, welche bei einer Reihe von Gemeinden nicht im richtigen Verhältnis zum Absatz stand und die unsere Kasse neben der angeführten Preisreduktion auf die Dauer nicht vertrug, weshalb die Kommission sich veranlaßt sah, die Kolportage, wie sie bisher geübt worden war, zu sistiren und im Winter 1888 Gemeindedepots einzuführen, die in verdankenswerter Weise von Geistlichen und Lehrern oder andern sich für die Sache interessirenden Persönlichkeiten besorgt werden. Das Hauptdepot befindet sich in Herisau. Hier wurde auch, wenigstens teilweise, die Kolportage fortgeführt und daneben alljährlich am Klausmarkt ein Marktstand mit Büchern gehalten, der jeweilen ziemlich großen Zuspruch fand. Der Verkauf erreichte bei dem neuen Modus der Gemeindepots freilich nicht die gleiche Höhe, wie früher bei der Kolportage, ergab aber doch ein verhältnismäßig ordentliches Resultat und verursachte eben bedeutend weniger Auslagen als diese. Der Erlös für um Weihnachten 1888 verkaufte Schriften betrug in

Urnäsch	Fr.	11.	50
Herisau	„	482.	60
Schwellbrunn	„	24.	45
Hundwil	„	14.	75
Stein	„	17.	60
Uebertrag	Fr.	550.	90

Digitized by Google

Uebertrag	Fr.	550. 90
Schönengrund	„	23. 55
Waldstatt	„	33. 60
Teufen	„	2. 70
Bühler	„	25. 35
Gais	„	41. 15
Speicher	„	17. 35
Trogen	„	11. 85
Wald	„	22. —
Wolfhalden	„	31. 80
Walzenhausen	„	8. —
Reute	„	47. 50
Total	Fr.	815. 75

Die angegebene Preisreduktion wurde bei den gleichen Schriften und im gleichen Maße beibehalten.

Auf Weihnachten 1889 wurden auch in Rehetobel und Grub Depots errichtet, so daß solche gegenwärtig in allen außerrhodischen Gemeinden bestehen, mit Ausnahme von Heiden, wo ein Buchhändler sein Lager teilweise nach unserm Katalog assortirt und Lutzenberg, dessen territoriale Verhältnisse den Verkauf von einer Zentralstelle aus erschweren.

Was nun den auf solche Weise in das Volk gebrachten Lesestoff betrifft, so haben bis jetzt außer den zu herabgesetzten Preisen verabfolgten Schriften folgende Bücher am meisten Verbreitung gefunden: Die Jugendschriften von Christoph Schmid und Johanna Spyri; Schweizergeschichte in Bildern; Staub, Neues Kinderbuch; Staub, Bilderwerk; Jak. Frei, Geschichten aus der Schweiz; die Hauptschriften von Jeremias Gotthelf; Klein, Fröschweiler Chronik; Erckmann-Chatrian, Ein Rekrut von 1813; Erckmann-Chatrian, Frau Therese; Haffter, Briefe aus dem fernen Osten; Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856; Karl Biedermann, Erzellige us Stadt und Land; Kern, Politische Erinnerungen.

Digitized by Google

Schon seit 1886 wird das Schriftchen von Dr. G. Custer „Grundsätze für die Gesundheitspflege der Kinder im ersten Lebensjahr" an Aerzte und Hebammen im Kanton zu geeigneter Verteilung gratis verabfolgt; bereits mußte davon ein zweites Tausend bezogen werden, das wieder bald auf die Neige geht. Jetzt steht dasselbe mit dem Referat von Dr. Höchner „Ueber Volksernährung" in den Gemeindedepots zu jedermanns Verfügung.

Während der Berichtsperiode (Januar 1886 bis Ende November 1889) wurden Bücher im Werte von ca. 5000 Fr. abgesetzt, was uns sagt, daß durch diese organisirte Schriftenverbreitung gar manches gute Buch in die Familien unseres Kantons gekommen ist und daß unsere Bestrebungen für die Hebung der Volkslektüre in moralischer, nationaler und ästhetischer Richtung nicht fruchtlos geblieben sind. Um so mehr glaubt die Kommission, unter bester Verdankung des bisherigen vielfachen Entgegenkommens, das schöne Unternehmen auch der fernern moralischen und finanziellen Unterstützung der gemeinnützigen und für das Volkswohl besorgten Kantonseinwohner empfehlen zu dürfen.

Digitized by Google

Appenz. Chronik aus den Jahren 1888 und 1889.

1888.

Januar.

5. Starb in Herisau Dr. Adolf Zürcher, Alt-Landammann und Alt-Nationalrat, im Alter von 67 Jahren.
— Unter der Leitung von Oberstl. Hungerbühler wird im herwärtigen Kanton die Einteilung in den Landsturm vorgenommen. In Herisau ergab diese folgendes Resultat: Bewaffnete 368, Hülfstruppen 1176, dabei 20 Offiziere und 45 Unteroffiziere, total im ganzen Kanton: Bewaffnete 1747 mit 62 Offizieren, Hülfstruppen 5334.
9. In Grub starb ganz unerwartet Alt-Hauptmann J. J. Schläpfer, im Alter von 44 Jahren.
— Waldstatt errichtet mit dem neuen Schulkurs im neu erbauten Schulhaus Hinterdorf eine Ganztagschule.
30. Urnäsch verzeichnet eine Kälte von 20° R.

Februar.

4. Das Ländchen wird von gewaltigen Schneemassen heimgesucht. Straßen und Wege sind mit 6—8 Fuß hohen Schneemauern eingefriedigt.
15. Früh morgens halb 7 Uhr verspürte man in Herisau, Teufen, Bühler, Heiden ꝛc. ein leichtes Erdbeben.
19. In Herisau starb Alt-Lehrer Buff, im Alter von 83 Jahren; er war der älteste Schulmann des Landes.

März.

5. Der Kantonsrat beschließt, eine Revision des Liegenschaftsgesetzes vorzunehmen und wählt zum Kantonalbankdirektor

Digitized by Google

an die Stelle des demissionirenden R. Blumer den bisherigen Kassier Künzler.

11. Die Feuerwehrsektion Bühler feiert ihren 25jährigen Bestand.

— In mehreren Gemeinden des Kantons tritt die „Heilsarmee" auf.

April.

8. In Bühler konstituirt sich der mittelländische Handwerker- und Gewerbeverein.

14. Die Telephonlinie Herisau-Degersheim wird eröffnet.

22. Lehrer Graf im Ramsen-Herisau feiert mit seinem Rücktritt von der Schule sein 50jähriges Amtsjubiläum.

29. Die Landsgemeinde wählt neu in den Regierungsrat: Joh. Altherr in Speicher und J. Konrad Büchler in Schwellbrunn und in das Obergericht: Joh. Schefer in Teufen und Joh. Hofstetter in Gais. Die Wiedereinführung der Polizeistunde beliebt nicht; das Recht, Hausirpatent- und Wirtschaftsbewilligungsgebühren zu bestimmen, wird der Landsgemeinde vorbehalten und die Einführung solcher für Kantonseinwohner verworfen. Der bisherige Landweibel R. Eisenhut wird gegenüber einigen Mitbewerbern wiedergewählt.

Mai.

6. Sämtliche Gemeinden des Hinterlandes erklären sich mit der Uebernahme des Krankenhauses in Herisau, das bisher durch die „Geberversammlung" verwaltet wurde, einverstanden.

6. In Herisau wird die Errichtung einer weitern (der zehnten) Ganztagschule beschlossen.

10. Stein weiht in gelungener Feier ein neues, wohlgebautes Schulhaus im Dorfe ein.

Digitized by Google

10. Gais hört am Auffahrtstage zum ersten mal seine neue Orgel, ein gelungenes Werk mit drei Manualen und 30 Registern, von Klingler in Rorschach erbaut.
21. Das Gebahren der Heilsarmee in Herisau führt zu einem Krawall, so daß die Polizei einschreiten mußte.

Juni.

10. In Trogen findet das Kantonalschützenfest statt.
11. In Urnäsch versammelt sich die Kantonallehrerkonferenz, an welcher Lehrer Kunz in Heiden über „Das Relief in der Volksschule" referirt.

Juli.

1. In Herisau findet der Schlußakt der ersten dort vorgenommenen Lehrlingsprüfung statt. 31 Lehrlinge verschiedener Profession unterzogen sich derselben.
5. Der vordere Schwäbrig, Gemeinde Gais, wird um die Summe von Fr. 44,000 an die Ferienkolonie Zürich verkauft.
9. Die appenz. Synode hält Sitzung in Herisau und behandelt eine neue „Instruktion zur Führung der Pfarr- und Kirchgemeindearchive."
15. In Schönengrund wird das hinterländische Bezirksschießen abgehalten.
— Der Regierungsrat von Appenzell A. Rh. trifft „Verfügungen betreffend das Auftreten der Heilsarmee" in einschränkendem Sinne.
— Ein schwieriger, durch endlosen Regen gestörter Heuet drückt die Stimmung der Bauern stark darnieder.
22. In Wald wird das vorderländische Bezirkssängerfest gefeiert.
29. Am gleichen Ort findet das vorderländische Bezirksschießen statt.
29. Der nach Arbon gewählte Pfr. Birnstiel in Schönengrund hält seine Abschiedspredigt.

Digitized by Google

August.

2. In Speicher findet das appenzellische Missionsfest statt.
5. In Herisau wird ein neues Schulhaus am Kreuzweg eingeweiht.
13. Der appenz. „Verein für freies Christentum" hält in Herisau seine konstituirende Versammlung ab.
19. 20. 21. Der Schweizerische Forstverein hält seine Jahresversammlung in Herisau ab.
26. Die Appenz. Turnerschaft macht eine zahlreich besuchte Turnfahrt nach der Schlachtstätte am Stoß.
26. In Appenzell findet eine außerordentliche Landsgemeinde statt, welche fast einstimmig einen Gesetzesentwurf über die Ableitung der Quellen annimmt. Dieser bezweckt die Annullirung des 1886 erfolgten, aber von der innerrhodischen Regierung nicht ratifizirten Verkaufs der Berndli-Alp mit Quellen und Bächen an die Stadt St. Gallen, welcher zu dem bis vor das Bundesgericht gelangten „Berndliprozeß" geführt hatte.
26. In Schönengrund hält der neugewählte Pfarrer W. Gimmi von Andwil seine Antrittspredigt.
27. Oberförster Felber in Herisau wird als Oberförster nach Winterthur berufen.

September.

3. Die Appenz. gemeinnützige Gesellschaft versammelt sich in Wolfhalden und hört ein Referat von Dr. Höchner über „Volksernährung" an.
— Die auf der ganzen Linie in Angriff genommenen Arbeiten der Eisenbahnlinie St. Gallen-Gais erfahren Verzögerung durch einen bedeutenden Felssturz unterhalb Teufen.
— Schwere Niederschläge richten in vielen Gemeinden großen Schaden an.
24. u. 25. Der Schweiz. evang.-kirchl. Verein hält in Herisau seine Jahresversammlung ab.

Digitized by Google

29. Redaktor Führer, als Musterlehrer an das Seminar Mariaberg berufen, tritt von der Redaktion der „Appenzeller Zeitung" zurück.

Oktober.

6. Der erste Schnee legt sich über unser Ländchen.
— Die kantonale Obstausstellung in Herisau, Gais und Heiden zeigt eine außerordentliche Reichhaltigkeit der verschiedenen Obstsorten, welche auf unsern Höhen gedeihen.

November.

5. Die Hülfsgesellschaft zur Unterstützung von Handwerkslehrlingen in Herisau feiert ihren 50jährigen Bestand. In dieser Zeit wurden von ihr 359 junge Leute in das Patronat aufgenommen und für dieselben im ganzen über 136,000 Fr. verausgabt.
7. Schönengrund hatte vom 16. Mai bis heute keinen Todesfall zu verzeichnen.
— Der Kantonsrat behandelt ein neues Liegenschaftsgesetz und wählt zum Oberförster W. Tödtli in Appenzell.
— Dr. O. Zoller, früher Redaktor der „St. Galler Zeitung" tritt in die Redaktion der „Appenzeller Zeitung" ein.

Dezember.

26. Für die Straßenbahn St. Gallen-Gais kommen die ersten Lokomotiven und Wagen an.
— Der Winter bringt im Gegensatz zum außerordentlich regnerischen Sommer eine prächtige, sonnige Witterung, die bis zur Jahreswende anhält.

1889.

Januar.

6. Mittags 12 Uhr wurde im ganzen Kanton eine ziemlich heftige Erderschütterung wahrgenommen, die viele Leute in Schrecken versetzte.

Digitized by Google

7. Starb in Stein ganz unerwartet im besten Mannesalter der wohlangesehene J. J. Waldburger, den das Vertrauen der Gemeinde zu manchen Beamtungen berufen hatte.

14. Auf der Straßenbahn St. Gallen-Gais findet die erste Probefahrt mit schwerbelasteten Wagen statt, welche gut ausfällt.

20. Die Kirchgemeindeversammlung von Walzenhausen wählt an die vakante Pfarrstelle Paul Sutermeister von Zofingen, Sohn des Prof. Sutermeister in Bern.

24. u. 25. Der Kantonsrat behandelt in außerordentlicher Sitzung den Entwurf eines neuen Steuergesetzes, das Liegenschaftsgesetz in zweiter Lesung und beschließt, das kantonale Oberforstamt nach Teufen zu verlegen.

Februar.

1. In Herisau tritt ein Dienstmännerinstitut nach einer vom Gemeinderat erlassenen und vom Regierungsrat genehmigten Verordnung ins Leben.

5. In Heiden (Schwendi) brannte das Gasthaus zur „Fernsicht" nieder.

9. Starke Schneestürme im ganzen Kanton; der Verkehr ist vielfach schwer gehemmt.

24. Starb in Wolfhalden Alt-Regierungsrat Jakob Graf, der von 1861 bis 1878 der Gemeinde und dem Lande als Beamter in mancherlei Stellungen gedient hatte.

27. Starb in Wald Alt-Gemeindehauptmann Johs. Niederer; er bekleidete sein Amt 26 Jahre lang.

— Der Februar war ein überaus harter und gestrenger Herr.

März.

— Durch einen Spanier werden in Herisau Vorträge und Experimente über Hypnotismus gehalten und hiedurch eine Zeit lang die öffentliche Aufmerksamkeit der Hypnose in

Digitized by Google

schädlicher Weise zugewandt, infolgedessen die Behörden sich zu Maßnahmen und Verbot gezwungen sahen.

7. In Herisau findet die erste kantonale Lehrlingsprüfung statt.

16. J. Martin Müller tritt infolge andauernd gestörter Gesundheit von der Redaktion der „Appenzeller Zeitung" zurück, nachdem er 27 Jahre in verdienstvoller Weise in dieser Stellung gewirkt hat.

18. u. 19. Der Kantonsrat tritt auf die verschiedenen Vorschläge der mit der Untersuchung der ökonomischen Lage der Gemeinden beauftragten Spezialkommission nicht ein, sondern beschließt mit Stichentscheid des Vorsitzenden, beim Alten zu bleiben. In gleicher Sitzung wird eine Verordnung über das Brandversicherungswesen behandelt und angenommen.

April.

15. Lehrer J. Ulrich Lutz in Herisau tritt nach 50jähriger Wirksamkeit vom Lehrerberufe zurück.

25. In Stein wird im Alter von 77 Jahren Alt-Hauptmann Reisler zu Grabe getragen, ein Mann, der bei vielen, besonders aus der Sonderbundszeit her, in freundlichem Andenken steht.

28. Die ordentl. Landsgemeinde in Hundwil wählt zum Landamman Joh. Zuberbühler in Gais, neu in den Regierungsrat: Oberrichter Schefer in Teufen, in das Obergericht: Kantonsrat Johs. Nef in Urnäsch, nimmt das neue Liegenschaftsgesetz an und fügt dem Strafgesetze einen Artikel betr. die Akkorditen bei.

Mai.

— Ein neues Eisenbahnprojekt taucht auf, das den Kanton, speziell das Hinterland, stark berührt, St. Gallen und Herisau mit dem Toggenburg und Rapperswil verbinden will.

Digitized by Google

— Im Vorderland sucht die Minirmotte die Lärchenwaldungen heim und richtet bedeutenden Schaden an.

5. Nachdem der Blitz schon im März in Rehetobel ein Gebäude eingeäschert, brannte durch ihn auch in Wald ein großes Wohnhaus nieder. Die Gewitter kamen in diesem Frühling früh und heftig.

14. Der Kantonsrat stellt ein neues Regulativ über das Begräbniswesen auf. (Siehe November).

26. Die appenz. Feuerwehrmänner halten ihre Generalversammlung in Walzenhausen ab.

Juni.

10. Das Kantonalschießen wird in Walzenhausen abgehalten.

15. Die frühere Kuranstalt Rosenhügel in Urnäsch wird vom „Schweizerischen Frauenverbande" als Erholungsstation für kranke Frauen eröffnet und reiht sich so den wohltätigen Anstalten des Landes an.

17. Die Kantonallehrerkonferenz tagt in Heiden und behandelt als Haupttraktandum „Die appenz. Uebungsschule."

19. In Herisau wird die vom eidgen. Unteroffiziersfest in Lausanne heimkehrende Sektion, welche die Zentralfahne des Vereins mitbringt, festlich empfangen.

19. Ueber Urnäsch und Hundwil entlud sich ein schweres Gewitter mit starkem Hagelschlag.

— Zu Stroh ausgewaschen muß in manchen Gegenden das Heu unter Dach gebracht werden.

Juli.

2. In Speicher brannte ein Wohnhaus mit Stadel ab.

6. In Heiden äscherte der Blitz ein großes Wohnhaus ein.

6. Der Blitz schlug zum dritten mal in wenigen Tagen in das Observatorium auf dem Säntis, wobei der Beobachter betäubt wurde.

8. In Urnäsch wird das Kantonalsängerfest abgehalten.

Digitized by Google

14. Dieselbe Festhütte beherbergt auch das kantonale Musikfest.
11. Die Synode versammelt sich in Trogen zur Abwandlung der statutarischen Geschäfte.
19. In Herisau findet eine öffentliche Feier des 70. Geburtstages von Gottfried Keller statt.
23. Bei einem Brandunglück in Grub kam ein Knecht in den Flammen um.

August.

1. Ein Brand in Wolfhalden zerstört ein Wohnhaus mit Scheune.
5. In Herisau findet das appenzellische Missionsfest statt.
5. Zur Grenzregulirung zwischen St. Gallen und Appenzell A. Rh., welch letzteres den Anteil am Säntisgipfel verlieren soll, begeht eine Abordnung beider Regierungen den Säntis. Die Frage bleibt unentschieden.
20. Am schweiz. Kadettenfest in Aarau nimmt auch das Korps von Herisau teil; den heimkehrenden jungen Kriegern wird ein festlicher Empfang bereitet.
25. In Teufen findet das appenzellische Preisturnfest statt.

September.

12. In Teufen starb nach langem Leiden und 24jähriger Wirksamkeit daselbst Pfarrer Niederer, im Alter von 62 Jahren.
16. 17. 18. In Trogen tagte die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Zur Behandlung kamen die Fragen „Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht der Einzelnen und der Korporationen" und „Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke".
23. In außerordentlicher Sitzung behandelt der Kantonsrat die Steuergesetzesentwürfe.
30. Die Straßenbahn St. Gallen-Gais wird festlich eingeweiht und dem Verkehre übergeben.

Digitized by Google

Oktober.

20. In Teufen wird anstelle des verstorbenen Pfarrer Niederer der bisherige Verweser J. Diem von Trogen als Pfarrer gewählt.

November.

2. Einige Zöglinge der Rettungsanstalt Wiesen bei Herisau suchten das Anstaltsgebäude in Brand zu stecken; der Plan wurde aber vereitelt.

2. Dekan Heim in Gais, seit längerer Zeit leidend, reicht seine Resignation auf die dortige Pfarrstelle ein, die er seit 1853 bekleidete.

17. Zu der eidg. Abstimmung über das Gesetz betreff Schuldbetreibung und Konkurs trug der Kanton Appenzell A. Rh. 4261 Ja und 6313 Nein bei.

18. Der Kantonsrat weist das im Mai beschlossene Regulativ über das Begräbniswesen wieder an den Regierungsrat zurück.

— Es sollen Vorstudien für eine Eisenbahnverbindung St. Gallen-Speicher-Trogen gemacht werden.

24. Bei der Besteigung des Altmann verunglückte der 28jährige Kaufmann Rudolf Seiler von St. Gallen, dessen Leiche tags darauf aufgefunden wurde.

25. In Appenzell starb Apotheker Neff, ein Hauptvertreter der liberalen Partei Innerrhodens, früher auch mehrjähriges Komitemitglied der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Dezember.

1. Waldstatt erhält eine neue, 12 registrige Orgel, erbaut von Klingler in Rorschach.

3. In Rorschach verunglückte und starb bald darauf Alt-Oberrichter Züst von Heiden.

Digitized by Google

— Die Influenza-(Grippe-)Epidemie, weit von Nordosten kommend, breitet sich im herwärtigen Kanton in empfindlicher Weise aus, sucht fast jede Familie heim, nimmt vielfach einen bösartigen Charakter an und vermehrt während einiger Wochen die Mortalität in außergewöhnlicher Weise.

15. Herisau erhält eine Kirchenheizung. Die Erstellungskosten, auf 6800 Fr. veranschlagt, werden auf freiwilligem Wege gedeckt.

28. In Herisau starb Dr. med. S. U. Fisch sen., ein kenntnisreicher und gewissenhafter Arzt, im hohen Alter von 87 Jahren. A. K. in W.

Digitized by Google

Nekrologe.

I. Alt-Landammann Dr. Adolf Zürcher in Herisau.

Als der eheliche Sohn des Joh. Ulrich Zürcher von Teufen und der Frau Regula, geb. Heidegger, den 28. Dezember 1820 in Arbon geboren, besuchte Adolf Zürcher die dortige Primarschule auch noch zu der Zeit, als seine Eltern nach der Bruggmühle, Gemeinde Goldach, übersiedelten, und auch den Religionsunterricht genoß er bis zur Konfirmation in Arbon, weil damals in Rorschach noch keine evangelische Pfarrei bestand. Die frühe in dem Knaben sich zeigenden geistigen Fähigkeiten fanden besonders reiche Entwicklung und Ausbildung im Unterricht eines Privatlehrers, den seine Eltern gemeinsam mit einigen benachbarten protestantischen Familien anzustellen sich veranlaßt sahen. Im Jahr 1835 ins obere Gymnasium der Stadt St. Gallen eingetreten, überragte der kaum 15jährige Schüler bald alle seine wenigstens ein Jahr älteren Kameraden, denen er wie durch seinen Lerneifer und seine Fortschritte, so auch nicht weniger durch seinen Charakter und sein ganzes Verhalten imponirte. Schon damals als Jüngling am Gymnasium und dann auf der Universität erwies er sich, wie nachher durch sein ganzes Leben, in allen seinen Verhältnissen als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit, nicht nur wegen seines klaren Verstandes und seiner reichen Kenntnisse, sondern auch namentlich wegen seiner goldlautern Gesinnung, seines im vollsten Sinne des Wortes edlen Charakters, seiner unerschütterlichen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe. Nie viele Worte machend, darum auch von

Digitized by Google

solchen, die ihm nicht näher standen, hie und da verkannt, hat er gegenüber allen, die mit ihm je in innigere Berührung kamen, es stets bewiesen, welch tiefes, treues Gemüt in ihm wohnte.

In kindlicher Dankbarkeit hat er bis in die letzten Tage seines Lebens es bezeugt, daß er das, was er geworden, vor allem der ihm von seiner Mutter zu teil gewordenen Erziehung verdanke.

Von 1838—1842 lag der Heimgegangene den medizinischen Studien auf den Universitäten Zürich, Heidelberg und Freiburg im Breisgau ob, auf welch letzterer Hochschule er den Doktortitel erwarb. Nachdem er 1842 mit bestem Erfolge vor der Sanitätsbehörde des Kantons St. Gallen das Staatsexamen bestanden, ließ er sich zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Herisau nieder.

Schon nach wenigen Jahren wurde er im Dienste der Gemeinde und des Kantons in die verschiedensten Ämter berufen, denen er fortan mehr und mehr seine Zeit und Kraft mit voller Hingebung widmete. 1848 in den Gemeinderat von Herisau gewählt, dann von 1852—57 Mitglied des Kleinen Rates hinter der Sitter, dessen Präsident er von 1853 an war, wurde er 1857 von der Landsgemeinde als Landesfähnrich in die Regierung berufen, welcher er im Jahr 1863 als Landshauptmann und von 1864 an als Landammann angehörte, gleichzeitig auch als Mitglied beinahe aller damals bestehenden Kommissionen dem Lande seine Dienste leistend. Nachdem er 1867 die Entlassung aus allen diesen kantonalen Aemtern nachgesucht und erhalten hatte, wurde er 1871 nochmals von der Landsgemeinde zum Landammann ernannt, welches Amt er dann aber schon im folgenden Jahre wieder niederlegte.

Von 1857—1875, während sechs dreijähriger Amtsperioden war er auch durch das Vertrauen des Volkes in den schweizerischen Nationalrat abgeordnet, wo er zwar nach seiner Art

Digitized by Google

nur selten als Redner auftrat, aber bei seinen Kollegen wegen seiner Bildung und seiner unbestechlichen Unparteilichkeit und Geradheit sich hohe Achtung erwarb.

Daß Dr. Zürcher nicht nur auf dem Gebiete des administrativen Amtslebens der rechte Mann, sondern eben so sehr geeignet war für die richterlichen Funktionen, das zu beweisen bot sich ihm mannigfache Gelegenheit, zunächst als Präsident des Kleinen Rates hinter der Sitter, wie damals das Bezirksgericht genannt wurde, aber auch als Mitglied des Kantonskriegsgerichtes, sowie als Mitglied des kantonalen Ehegerichtes, dessen Präsident er mehrere Jahre war; und als im Jahre 1872 die Landsgemeinde ihm die erbetene Entlassung als Landammann gewährte, da berief sie ihn in gleicher Stunde ins Obergericht und stellte ihn an die Spitze desselben, welche Stelle er bis 1880 beibehielt.

Bei der reichen Amtserfahrung, die er sich in allen diesen administrativen und richterlichen Stellungen erworben, sowie bei seiner allgemeinen Bildung konnte es nicht fehlen, daß er auch, als es sich um Revision von Verfassung und Gesetzen handelte, in den Revisionsrat gewählt wurde und auch in dieser Behörde das Präsidium erhielt.

Hat der Verstorbene, seit mehr und mehr die übertragenen Aemter seine ganze Zeit in Anspruch nahmen, die ärztliche Praxis aufgegeben, so konnte er die erworbene spezielle Fachbildung als Mediziner doch auch später noch reichlich verwerten, sowohl als Mitglied und Präsident der kantonalen Sanitätskommission, welcher er 20 Jahre lang (von 1847 bis 1867) angehört hat, als auch wieder in der schweizerischen Medizinalkonkordatsprüfungsbehörde, in welcher ihm ebenfalls die Ehre des Präsidiums zu teil geworden ist.

So hat der Heimgegangene seine Bürgerpflicht gegenüber der engern und weitern Heimat, der er treu ergeben war, redlich nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt; immer bemüht, mit Rat und Tat die Wohlfahrt des Volkes zu fördern.

Digitized by Google

Diese treue Erfüllung aller Bürgerpflicht hat er auch damals bewiesen, als er im Jahr 1847 mit dem Bataillon Nr. 66 (Bänziger) als Militärarzt den Sonderbundsfeldzug mitzumachen hatte. Wie manchmal ist er mitten in der Nacht aus der uns ohnehin kurz zugemessenen Ruhe zu einem sich unwohl fühlenden Soldaten berufen worden, und niemals war ihm ein solcher Gang zuviel; ja wenn er bei diesen Krankenbesuchen die Ueberzeugung gewann, daß des Patienten Krankheit weniger physischer als vielmehr psychischer Natur sei, so hat er gerne gemeinsam mit dem Feldprediger sich auch in dieser Hinsicht des Leidenden angenommen.

Zu einem getreuen Lebensbild des Entschlafenen würde nun wohl auch die Erwähnung dessen gehören, was derselbe außer dem Amte getan und gewirkt hat; da wäre wohl auch zu erwähnen, mit welcher Hingebung er sich z. B. als Vormund der Witwen und Waisen angenommen, oder wie er für die von seinen Schwiegereltern gegründete Rettungsanstalt in Wiesen im Sinne und Geiste der Gründer unermüdlich gesorgt hat. Doch können wir diese Seite seines Lebens hier nur flüchtig andeuten, so vieles auch da zu berichten wäre.

Der Freund, der diese Mitteilungen aus dem Leben des Entschlafenen niederschreibt, weiß es gar wohl, dieser selbst wäre nicht damit einverstanden, daß an seinem Grabe viel Rühmens gemacht werde; er war sein Leben lang ein Feind der Lobrednerei und hat für sich niemals nach Menschenruhm begehrt. Aber es wäre geradezu eine Ungerechtigkeit, wenn hier in diesem Falle das dankbare Zeugnis über eine so ausgezeichnete und reichgesegnete Wirksamkeit verschwiegen würde.

Und nun zum Schlusse wenden wir uns noch zu dem Familienleben des Heimgegangenen. Ist ihm vergönnt gewesen, im öffentlichen Leben die höchsten Ehren und Würden zu erreichen, so war ihm auch nicht weniger die Gnade beschert, daheim in seiner Häuslichkeit sich des höchsten, reinsten

Digitized by Google

Glückes als Gatte und Vater zu erfreuen, was er mit innigstem Danke gegen Gott erkannt hat.

1848, den 3. Oktober, verehelichte er sich mit Sophie Schläpfer, Tochter von Landammann Schläpfer von Herisau, welche Ehe mit sechs Kindern gesegnet war, von denen noch drei, ein Sohn und zwei Töchter, den Vater überleben; von der verheirateten Tochter erlebte er mehrere Großkinder.

Wie er selbst gegenüber seinen Eltern ein hingebend liebender Sohn gewesen, so erntete er nun auch bei seinen eigenen Kindern die treueste Anhänglichkeit, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, die so viel schweres Leiden über ihn gebracht haben. Vor fünf Jahren (am 20. November 1882) wurde ihm seine Gattin entrissen, von welchem Schlage er sich nie mehr ganz erholt hat; damals kam erst noch hinzu, daß der jüngere, als Kaufmann in Amerika weilende Sohn, der auf die Nachricht von der Erkrankung der Mutter sofort heimeilen wollte, während der Fahrt auf dem Meere durch raschen Krankheitsanfall dahingerafft wurde. Wenn die schmerzliche Wunde jenes Doppelverlustes nie mehr vernarbte, so freute er sich doch voll herzlichen Dankes der reichen Liebe, die ihm vonseite der noch am Leben gebliebenen Kinder und Enkel zu teil wurde, besonders vonseite der Tochter, welche bei dem Vater ausharrte als treue Pflegerin während seiner langen Leidenszeit.

Schon in seiner Jugend hatte er wiederholt schwere Krankheiten durchgemacht; auch später wieder traten heftige Lungenentzündungen auf, die ihn an den Rand des Grabes brachten. Seit dem Herbste 1886 zeigten sich dann mehr und mehr die Spuren derjenigen Krankheit, die ihm unzählige bange Stunden der Atemnot verursachte und allmälig nach 5/4jähriger Leidenszeit seine Kräfte verzehrte. Wohl hoffte er bisweilen, wenn eine Erleichterung eintrat, auf eine wenigstens teilweise Genesung; aber er war auch in christlichem Gottvertrauen gefaßt

Digitized by Google

auf den voraussichtlichen Ausgang durch den Tod, nach welchem er in mancher langen, bangen Leidensnacht mit Seufzen und Flehen zu Gott sich sehnte. Und wie er es sich erbeten und wie es ihm alle, die ihn liebten, erwünscht und erhofft haben, so war dann auch sein Ende ein sanftes unvermerktes Hinübergehen zur ewigen Ruhe. Er starb Donnerstag, den 5. Januar 1888, abends 9 Uhr, im Alter von 67 Jahren und 8 Tagen.

L. Engwiller, Ratsschreiber.

Digitized by Google

II. Pfarrer G. W. A. Niederer in Teufen.

Gotthold Walter Alfred Niederer von St. Gallen wurde als ein ehelicher Sohn des Pfarrers Michael Niederer und der Ursula Juditha Bernet in Rebstein geboren den 3. August 1827. Er war das achte von 14 Geschwistern, von denen ihm zehn im Tode vorangegangen sind, ein Bruder und zwei Schwestern ihn überleben. Nach Absolvirung der Alltagsschule in Rebstein besuchte er vom Mai 1840 bis Mai 1843 die Realschule in Rheineck und wohnte während dieser Zeit beim dortigen Pfarrer Bärlocher, seinem Onkel. Von Mai 1843 bis Mai 1848 machte er die 5 Klassen des St. Gallischen Gymnasiums durch und bezog dann, um Theologie zu studiren, die Universität Basel. Dort saß er zu den Füßen des berühmten Lehrers De Wette und siedelte dann nach dessen Tode im Herbst 1849 nach Zürich über, um an der dortigen Hochschule seine Studien fortzusetzen. Sein Vater hatte im Jahre 1841 die Pfarrei Rebstein mit derjenigen von Sax-Frümsen vertauscht; im Frühling 1851 ins elterliche Haus zurückgekehrt, bereitete sich nun der Sohn auf das Examen vor. Er hatte am 9. Juni 1852 alle Teile desselben glücklich bestanden und empfing schon am 10. Juni die Ordination. Vom 3. Juli 1852 bis Ende April 1854 bekleidete er ein Vikariat in Kappel im Toggenburg; dann siedelte er nach Berneck im Reintal über, welche Gemeinde ihn aus vier Bewerbern um die dortige Pfarrstelle nach angehörter Probepredigt am 9. April 1854 zu ihrem Seelsorger gewählt hatte. Dort gründete er einen eigenen Hausstand, indem er sich den 4. Juli 1854 mit Anna Barbara Grob von Wattwil verehelichte. Vier Kinder, ein Sohn und drei Töchter, gingen aus dieser Ehe hervor; von den letztern starben indes zwei im zartesten Kindesalter. Neben seinem Pfarramt in Berneck bekleidete Niederer auch

Digitized by Google

einige Jahre die Stelle eines Mitgliedes des rheintalischen Bezirksschulrates. Den 28. Mai 1865 wählte ihn die Gemeinde Teufen zu ihrem Pfarrer. Den 4. Juli zog er mit seiner Familie in seinen neuen Wirkungskreis ein und hielt am 9. seine Antrittspredigt über 1. Petri 2, 5: „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum." Eine kräftige Gesundheit — er hatte, bis im Frühling 1889 sein Leiden die Anstellung eines Vikars nötig machte, kaum einmal das Predigen ausgesetzt —; seine Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit in allen Geschäften, die mit dem Pfarramt dieser zweitgrößten appenzellischen Gemeinde verbunden waren; — dazu sein Streben, die Kräfte möglichst wenig zu zersplittern, um sie lediglich der Gemeinde zu widmen — hatte er doch mehr als einmal Ehrenämter, zu denen er gewählt worden war, mit Rücksicht auf seine große Gemeinde abgelehnt —: dies alles setzte ihn in den stand, der schweren Amtslast, die auf seinen Schultern lag, völlig gewachsen zu sein. Dem Kanton diente er eine Reihe von Jahren als Mitglied der Kirchenkommission, der appenzellischen Geistlichkeit, die den praktisch erfahrenen, liebenswürdigen und witzigen Kollegen schätzte und liebte und ihm ein freundliches Andenken bewahren wird, als pünktlicher Verwalter ihres Kammerergutes. Seinen Sohn hatte er zum Arzte ausbilden lassen und es wurde ihm nun die Freude, denselben in Ottenbach im Kanton Zürich in diesem Berufe tätig zu wissen, ihm zur Seite eine liebende Gattin, die den Verewigten auch die Freude, Großvater zu werden, erleben ließ. Mit seiner Gattin und Tochter führte der Entschlafene ein stilles, glückliches Familienleben. Da brach im Frühling 1889 plötzlich das Unheil über dies heimelige Pfarrhausidyll herein, in Gestalt eines Krebsgeschwürs, das dem bedauernswerten Manne die rechte Seite des obern Kinnbackens zu zerstören begann und ihm furchtbare Schmerzen verursachte, unter denen er gleichwohl noch an den Sonntagen der Passionszeit und an Char-

Digitized by Google

freitag und Ostern predigte. Der Jugendgottesdienst am Ostermontag war seine letzte kirchliche Funktion. Vom Schwesternhaus zum roten Kreuz in Zürich, wohin er um die Mitte des Monats Mai hülfesuchend sich begab und wo ihm das zerstörte Kieferstück wegoperirt wurde, und von Ottenbach, wo er bei seinem Sohne einige Zeit weilte, kehrte er anfangs Juli wieder heim. Jedermann erschrak, der dem Armen in das furchtbar entstellte Antlitz sah, und zweifelte an seiner Wiederherstellung; er selbst aber hielt an der Hoffnung auf Genesung unerschütterlich fest. Sie ward ihm nicht erfüllt. Furchtbare neue Schmerzen, die schließlich völlige Geistesabwesenheit herbeiführten, schweres Ringen und Kämpfen, und der Dulder hauchte den 12. September 1889 in der Frühe des Morgens den Geist aus. Mit wahrhaft bewundernswerter Geduld und Hingebung hatten die Gattin und die Tochter sich in die überaus schwere und die größten Aufregungen verursachende Pflege geteilt. Wohltuend war ihnen dabei die herzliche Teilnahme gewesen, die sie von allen Seiten in der Gemeinde hatten erfahren dürfen.

Niederer war in religiöser Beziehung ein Vertreter der gemäßigt freisinnigen Richtung gewesen. Seinem innersten Bedürfnis gemäß hatte er das Positive, das sein Standpunkt ihm gelassen, in seinem Lehren und Predigen so recht ausgebaut und verwertet, und so hatten auch Andersdenkende bei ihm Erbauung finden können. Mit ihm hat eine reiche und weitausgedehnte Wirksamkeit ihr Ende gefunden. Was er als Prediger, als Jugendlehrer, als Seelsorger, als Präsident der Schulkommission, des freiwilligen Armenvereins und in anderer Stellung in seiner Gemeinde gewirkt hat, wird daselbst wohl noch lange anerkannt bleiben. Tausende, so können wir sagen, haben als Junge und Erwachsene von seiner Tätigkeit guten Samen in die Herzen gestreut bekommen, und viel dieses Samens hat sich zur Frucht entwickelt und ist zum Segen geworden. Der Dank derer, die davon Zeugen gewesen, folgt ihm nach.

Emil Bucher, Pfr.

Digitized by Google

III. Oberrichter J. C. Züst in Heiden.

Johann Konrad Züst wurde geboren in Heiden den 18. Dezember 1820 als der eheliche Sohn des Hauptmann J. J. Züst von Lutzenberg und der Anna Graf. Er besuchte die Gemeindeschulen und das sogen. Provisoriat, die jetzige Realschule. Die liebliche Lage des elterlichen Gutes, der freie weite Blick auf die Gefilde Thals, des Rheins und die Berge weckten frühe in ihm die Liebe zur Natur. Noch in spätern Jahren zeigte er mit herzlicher Freude das Buch, aus dem er, das Vieh seines Vaters hütend, die ersten Kenntnisse in der Botanik sich erwarb. Und während des eifrigen Lernens entstand die Freude am Lehren. So gieng seine Lieblingsneigung entweder auf den Beruf eines Lehrers oder aber eines Gärtners, bis der frühzeitige Tod eines ältern Bruders im Jahr 1836 alle seine Absichten und Pläne durchkreuzte und des Vaters Wille ihn zum Eintritt in das väterliche Fabrikationsgeschäft bestimmte. Damit eröffnete sich ihm zwar die Aussicht auf Weiterbildung, die er im Privatinstitut von Michael Hohl in Wolfhalden und in der französischen Schweiz erhielt. Allein schon im September 1838, nach dem großen Brande von Heiden, rief ihn sein Vater wieder zurück, und mit tiefem Weh im Herzen durchwanderte der Jüngling den weiten Weg von Murten in seine Heimat. Auf seine Konfirmation bei Pfarrer Bernet in St. Gallen folgte der Eintritt ins väterliche Geschäft, dessen Leitung er im Jahre 1840 gemeinsam mit seinem Bruder übernahm.

So sah er sich wider willen in eine seinem ganzen früheren Streben fremde Arbeit hineinversetzt. Allein seine tiefreligiöse Natur befähigte ihn, auch seinen ihm anfänglich heterogenen

Digitized by Google

Wirkungskreis in den Dienst eines höhern Lebenszweckes zu stellen. So äußerten sich denn auch jetzt noch veredelt und verklärt seine ursprünglichen Neigungen in der Liebe zur Jugend und zur Schule.

Er war ein warmer Schulfreund und ein offenherziger Lehrerfreund; seinem Wirken und seinen Ermahnungen konnte jeder die Liebe zur Sache abfühlen. Als die Abnahme der Kräfte mit zunehmendem Alter ihn nötigte, die ihm übertragenen Aemter niederzulegen, blieb er noch Mitglied der Schulkommission seiner Wohngemeinde, und als langjähriges Mitglied der Landesschulkommission hat er auch dem kantonalen Schulwesen treue Dienste geleistet.

Die Schule war indessen nicht das einzige Feld, auf dem er mit Verständnis und Einsicht wirkte. Schon frühe war er durch seine militärische Betätigung und durch seine aktive Teilnahme am Sonderbundsfeldzug, den er als Scharfschützenlieutenant mitmachte, sowie an der Grenzbesetzung im Büsingerhandel kräftig hineingeführt worden in lebendig patriotische Denkart und Gesinnung, und jene Erinnerungen sind ihm durch das ganze Leben frisch und farbenreich geblieben, weil er es stets natürlich und Gott wohlgefällig fand, daß sich im Menschen der warme Vaterlandsfreund mit dem Christen vereinige und er hierin nie einen Gegensatz sah. Sein reger Geist ließ ihn bei anstrengender Tätigkeit im Geschäftsleben Erfolge sehen, die er indessen nie sich selber zuschrieb. Sein frischer, aufgeweckter Sinn fand lebendiges Interesse an den Fragen des öffentlichen Lebens, und selbst ein ächter Appenzeller, der sein ganzes Leben in der Heimat zugebracht, erweckte er Zutrauen bei allen, die ihn kennen lernten. So mochte es kommen, daß allmälich das wachsende Vertrauen seiner Mitbürger ihm eine Reihe von Aemtern übertrug, in denen er bewies, daß der Eidschwur an der Landsgemeinde ihm keine bloße Formel war. 1854 wurde er in Heiden zum Ratsherrn erwählt; schon im folgenden Jahre gab er jedoch

Digitized by Google

seine Entlassung ein, wohl infolge des Hinschiedes seiner ersten Gattin, Seline Landis von Richtersweil, die ihm nach nur dreijähriger, überaus glücklicher Ehe entrissen worden war. 1857 trat er aber aufs neue in die Gemeindebehörde ein, welcher er von da an ununterbrochen bis 1876 angehörte und zwar von 1869 an als Gemeindehauptmann. Von 1859—1879 war er Mitglied des Großen Rates, von 1880 bis 1887 des Obergerichtes und während seiner ganzen Amtstätigkeit Mitglied verschiedener Kommissionen.

Die Art und Weise, wie er seine Stellung als Beamter auffaßte, hatte mit dem bureaukratischen Zuge der Neuzeit nichts Gemeinsames. In väterlichem — man könnte fast sagen patriarchalischem — Sinne zu wirken, war sein Bestreben, wobei ihm freilich die genaueste Kenntnis der Verhältnisse, ein uneigennütziges Interesse an dem Wohle aller und ein scharf ausgeprägtes Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl zur Seite stand. Und diese Tendenz begleitete ihn auch ins Richteramt, wo es ihn stets im Innersten bewegte, so oft das formale Recht in Widerspruch zu kommen drohte mit dem moralischen. Er wollte „das Rechte"; das spürten an ihm alle, die ihn um Rat und Hülfe angingen, die auch etwa, ohne gefragt zu haben, seine Liebe in einem offenen Wort erfuhren. „Vorbeugen" war sein Grundsatz im amtlichen wie im privaten Verkehr, als Mitglied der Ehegaume wie im Umgang mit den Armen, für die er ein warmes Herz hatte. Daher sein unermüdliches Wirken, in welchem er oft seine Kraft, seine Ruhe zu verzehren schien, daher auch die edle Zartheit, mit der er gab und sich selbst hingab. Dabei trat jedoch nie jenes gesättigte Selbstbewußtsein zutage, das innerlich sich selbst überhebend das Rechte allein zu haben glaubt und sich selbst genügt. Er empfing, indem er gab; sein Sammeleifer sollte in erster Linie andern zu gute kommen: seine Bibliothek stand Großen und Kleinen unentgeltlich offen und wurde von vielen benützt; eine reichhaltige Münzsammlung war jedem zugänglich, der

Digitized by Google

sich dafür interessirte, und als Begründer des Museums in Heiden zeigte er, worauf es ihm ankam: andern zu dienen und Freude zu machen.

So hatte er viel Sinn auch für das gesellschaftliche Leben. In seiner Nähe hat sich niemand gelangweilt. Als Freund ernsten und fröhlichen Gesanges sang er noch in den letzten Jahren nach der Landsgemeinde aus vollem Herzen jene alten patriotischen Appenzellerlieder mit, die er ebenfalls gesammelt — für kommende Geschlechter, damit diese ihre Vaterlandsliebe, die er so sehr im Abnehmen begriffen sah, daran entzünden möchten. Gesellschaftliches Leben hatte aber nur da für ihn einen Reiz, wo etwas gelernt und etwas gewirkt wurde. Während 37 Jahren, von ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung, gehörte er als eifriges Mitglied der Lesegesellschaft an, die sich, die „zum Bad" nannte und manche Anregung verdankt der aufstrebende Kurort Heiden dieser Gesellschaft, aus deren Mitte auch die ersten Schritte getan wurden zur Gründung des vorderländischen Bezirkskrankenhauses. — Die gemeinnützige Gesellschaft sah ihn in ihren Reihen als langjähriges Mitglied des Komites für Schutzaufsicht.

Sein ganzes Wirken wurzelte in seinem religiösen Charakter. Im politischen Leben hat er sich nie besonders hervorgetan. Er war eine konservativ angelegte Natur, in erster Linie Appenzeller und dann Schweizer und gegenüber dem sogen. Fortschritt etwas mißtrauisch, ohne das zurückzuweisen, was er als wahren Fortschritt erkannte. Zu seiner Ueberzeugung stand er allezeit ohne Furcht, drängte sich aber nie damit vor — er gehörte zu den Stillen im Lande und schämte sich ihrer nicht.

Seine religiöse und kirchliche Stellung wird von einem ihm nahestehenden Freunde in folgender Weise treffend gezeichnet: „Er hatte in vollem Ernste ein himmlisches Heiligtum und Lebensziel; er beugte sich vor dem lebendigen und heiligen

Digitized by Google

Gott und pries in Christo Jesu seinen Heiland, dem er auf ewig zu eigen gehören wollte, für den er auch Güter und Ehre dieser Welt hinzugeben willig war. Seinen Glauben und sein Glück gönnte er gerne auch andern, eben als Glück und Seligkeit, nicht als schweres Joch oder gar als Mittel, sie zu beherrschen. Von da aus war sein kirchliches Interesse sehr entwickelt und lebendig, und man darf es ihm zutrauen: wie er es in allem „gut gemeint" hat, so gewiß ganz besonders auf dem ihm heiligsten und teuersten Gebiet des Glaubens und des Gottesdienstes. Unentwegt treu wollte er seinen Ueberzeugungen bleiben, die ihm das Kleinod seines Lebens waren, und von Gottes Wort in der heiligen Schrift keinen Schritt weder zur Rechten noch zur Linken weichen. Und wenn diese Treue für seine Ueberzeugung dazu geführt hat, ihn später in einen kirchlichen Gegensatz zu einem Teil der Gemeinde zu stellen, so hat er dabei nicht sich selbst gesucht; er empfand vielmehr die zeitweilige Trennung vielleicht schmerzlicher als die meisten andern auf beiden Seiten, da seine Natur so sehr nach Liebe und Frieden verlangte, nicht nach Kampf und Streit." —

Die Zeit seines Ruhestandes begann, nachdem er schon 1877 aus dem Geschäft ausgetreten war, 10 Jahre später. Von Würden und Bürden entlastet, lebte er von dieser Zeit an seiner Familie und mit immer gleicher Teilnahme gemeinnützigen und christlichen Interessen, auch immer regerer Pflege und Gemeinschaft mit Freunden und Geistesverwandten.

Zum zweiten male hatte Oberrichter Züst einen Ehestand gegründet im Jahre 1859 mit Karoline Goldschmid von Winterthur. Von fünf Kindern dieser Ehe überleben ihn drei: ein Sohn, der Medizin studirte und ihn noch kurz vor seinem Hinschied mit der Vollendung seiner Studien erfreute, und zwei Töchter, von denen die eine sich verehelichte. — In den letzten Jahren fing seine Gesundheit an zu wanken und je mehr die Kräfte abnahmen, richtete er sein Augenmerk darauf, „alles noch in Ordnung zu bringen." Bis ins

Digitized by Google

Kleinste traf er alle Anordnungen, auch hierin Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit beweisend. Wiederholt eintretende Schwächezustände wurden ihm zu Mahnungen, wie er sie vielfach in seinem Wesen und in seinen Reden empfinden ließ und kurz vor seinem Hinschiede Freunden gegenüber kund gab: „Unsere Laufbahn neigt dem Ende zu. Lassen wir uns bereit finden."

Unerwartet wurde er abgerufen. Am 4. Dezember 1889 durchlief die Trauerkunde das Land, daß Oberrichter Züst infolge eines Unglücksfalles in Rorschach gestorben sei. Von einer ihm liebgewordenen Vereinigung mit Freunden heimkehrend, geriet er auf dem Bahnhof in Rorschach in unerklärlicher und bisher nicht aufgehellter Weise unter die Lokomotive des nach Heiden abfahrenden Zuges. Großer Blutverlust ließ ihn die nötige Operation trotz schneller und treuer ärztlicher Pflege nicht lange überleben. Noch kannte er Gattin und Tochter, die sofort herbeigeeilt waren, und vermochte noch aus zunehmender Schwachheit heraus ihre Fragen mit Ja und Nein zu beantworten. Sanft und friedevoll verschied er in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember, nachdem er 68 Jahre, 11 Monate und 16 Tage unter uns gelebt.

Die große Teilnahme, die sich bei seiner Beerdigung kund gab, legte Zeugnis davon ab, welche Achtung und Liebe Züst in den weitesten Kreisen genossen. Das Land spürte, wie viel es an diesem Manne verloren. Er selbst dachte nicht groß von seinem Wirken; bei ihm traf zu, was in der Leichenpredigt gesagt wurde: „Wer Liebe übt, nicht weil er Ehre dabei sucht, nicht um von den Leuten gesehen zu werden, sondern so, daß die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, der hat nicht das Gefühl, daß er etwas Großartiges leiste, sondern es bleibt all sein Tun weit zurück hinter dem, was er möchte, und er ist immer eingedenk des Wortes: Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte, wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren." —

H. E. in H.

Digitized by Google

Vergleichende Zusammenstellung der Gemeindesteuer-Ansätze (1882—1886).

Gemeinden	Durchschnittliche ‰ per Jahr	Schulwesen: Durchschnittliches Defizit per Jahr Fr.	Rp.	Schulwesen: Zur Deckung nöthige ‰ Steuer	Armenwesen: Durchschnittliches Defizit per Jahr Fr.	Rp.	Armenwesen: Zur Deckung nöthige ‰ Steuer	Schul- und Armenwesen: Durchschnittliches Defizit per Jahr Fr.	Rp.	Schul- und Armenwesen: Zur Deckung nöthige ‰ Steuer	‰ über dem Durchschnitt
1. Reute	30,0	2632	19	4,87	3408	20	6,31	6040	39	11,18	2,52
2 Wolfhalden	24,5	7243	76	5,29	8719	19	6,37	15962	95	11,66	3,0
3. Schwellbrunn	23,4	4701	75	4,92	13421	32	14,04	18123	07	18,96	10,30
4. Walzenhausen	22,9	11897	60	8,49	6658	60	4,75	18556	20	13,24	4,58
5. Grub	22,5	1406	04	2,92	3229	58	6,71	4635	62	9,63	0,97
6. Wald	22,2	3631	85	5,32	2799	79	4,10	6431	64	9,42	0,76
7. Urnäsch	20,8	5342	84	3,41	11551	92	7,53	16894	76	10,94	2,28
8. Rehetobel	20,6	3305	20	3,21	2334	62	2,27	5639	82	5,48	—
9. Lutzenberg	19,8	3367	98	3,53	5727	30	6,02	9095	28	9,55	0,89
10. Hundwil	17,8	3486	93	3,50	4734	96	4,70	8221	89	8,20	—
11. Waldstatt	17,4	2290	20	2,64	4559	35	5,25	6849	55	7,89	—
12. Schönengrund	16,0	822	57	1,78	2359	60	5,36	3182	17	7,14	—
13. Heiden	15,7	8210	17	2,57	9242	04	2,88	17452	21	5,45	—
14. Herisau	15,0	47553	94	4,06	18933	99	1,61	66487	93	5,67	—
15. Teufen	12,4	15160	—	4,88	13600	—	3,48	28760	—	8,36	—
16. Stein	12,0	816	56	0,75	9952	47	9,11	10769	03	9,86	1,20
17. Bühler	10,9	3112	60	1,23	8478	60	3,37	11591	20	4,60	—
18. Speicher	10,8	4045	68	1,38	13967	36	4,76	18013	04	6,14	—
19. Trogen	10,3	7379	10	1,70	11979	48	2,76	19358	58	4,46	—
20. Gais	8,1	9335	88	2,26	12715	50	3,11	22051	38	5,37	—
Durchschnittlich	17,65	. . .	. .	3,43	. . .	. .	5,22	. . .	. .	8,66	—

Digitized by Google

-Außerrhodische

der finanziellen Lage der Ge

III. Netto-vermögen.	IV. Vermögen per Kopf.	Steuer Rechen Bestan Hä
Fr.	Fr.	
678,996	272. 14	4,30
523,789	203. 18	4,42
334,910	221. 80	2,53
527,829	173. 85	3,02
596,914	46. —	12,64
707,872	205. —	3,31
252,018	207. 90	1,08
678,165	146. 50	4,04
129,421 zirka	91. 59	94
76,579	79. 80	62
74,251	45. 30	1,05
66,794	89. 66	42
244,191	124. 84	1,08
173,429	85. 70	1,04
346,187	126. 90	1,36
192,093	64. 80	1,47
365,281	116. 80	1,53
212,321	95. 40	1,05
162,976	105. 76	71
102,978	103. 60	45
6,446,994	2,606. 52	47,15
322,350	130. 33	2,35

Digitized by Google

Digitized by Google

Protokoll der Hauptversammlung vom 3. Sept. 1888 im „Friedberg“ in Wolfhalden.

Zirka 50 Teilnehmende.

Der Präsident, Herr Pfarrer Beyring, begrüßt die anwesenden Mitglieder mit dem Hinweis auf den freundlichen Empfang, den uns der heutige Versammlungsort bereitet und der um so wohltuender sei nach dem Witterungskontrast der letzten Tage. Nachdem er die verschiedenen Themata erwähnt, welche für unsere Jahresversammlung in betracht kommen konnten und speziell die Wichtigkeit der uns heute beschäftigenden hervorgehoben, geht er dann zur Betrachtung der umsichgreifenden ökonomischen Bedrängnis großer Volksklassen über, wofür er eine wirksame Abhülfe nur vom Staate, unter edelmütiger Mitwirkung der besitzenden Klasse, erwartet.

An sein gehaltvolles Eröffnungswort schließt der Präsident den üblichen Jahresbericht, worin er über die seitherige Geschäftsführung das Komite relatirt, insbesondere die Erledigung der Eingaben an die h. Behörden in Sachen der Irrenanstaltsangelegenheit und der Kleinkinderschulen erwähnt, vom Resultat der aufgenommenen Kollekten für die Lawinen- und Wasserbeschädigten Kenntnis gibt und der Verwendung des Legates des verstorbenen Herrn Tobler im Betrage von 500 Fr. gedenkt. Leider ist vonseite des Herrn Dekan Heim die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß er die Redaktion des Jahrbuchs hinfort nicht mehr übernehmen werde, ohne indessen seine Mitwirkung behufs Weiterführung desselben zu verweigern, und bezeugt der Präsident dem langjährigen verdienten Wirken des bisherigen Redaktors Namens der Gesellschaft die ungeteilte

Digitized by Google

Anerkennung und geziemenden Dank. Mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, die eingetretene Lücke in würdiger Weise zu ergänzen und einem kurzen Nachruf auf den vieljährigen Präsidenten des Wiesenkomite, Herrn Alt-Landammann Dr. Zürcher, schließt der Präsident seine diesmalige Rückschau.

Die Anfrage, ob das Protokoll der letzten Hauptversammlung verlesen werden soll, wird fast einstimmig im verneinenden Sinne entschieden.

Hierauf verliest Herr Dr. Höchner sein vorzügliches Referat über Volksernährung, welches die Vorzüge fachmännischer Behandlung des komplizirten Problems in geschickter Weise mit populärem Darstellungstalent verbindet. Ausgehend von dem physiologischen Begriff der Ernährung im allgemeinen, wendet er sich den mehr in ökonomischer Richtung liegenden, und in sozialer Beziehung wichtigen Anforderungen der Volksernährung im engern Sinne zu, wie man sie für die arbeitenden Klassen in betracht zu ziehen hat. Dabei werden die vielfach vorkommenden Mißgriffe ans Licht gezogen, die Hauptnahrungsmittel gebührend hervorgehoben, auch die Fortschritte der modernen Technik auf diesem Gebiete erwähnt und noch ein Blick auf die wichtigern Getränke geworfen. Auf Antrag des Präsidenten, unterstützt vom Aktuar, wird der Druck des reichhaltigen Stoff der Belehrung bietenden Referates beschlossen, wobei hinsichtlich der Verteilung im Sinne des letztern hauptsächlich die örtlichen Gesundheitskommissionen bedacht werden sollen, denen die weitere Verfolgung des Gegenstandes ins besondere zu empfehlen ist.

Es folgt die Verlesung der Jahresrechnung durch den Kassier, Herrn Obergerichtsschreiber Hohl. Dieselbe weist bei 1529 Fr. Einnahmen und 1042 Fr. 14 Cts. Ausgaben einen Aktivsaldo von 486 Fr. 86 Cts. auf und erhöht sich damit der Vermögensbestand auf 2641 Fr. 33 Cts. Auf Antrag der beiden Herren Revisoren, Hauptmann Zürcher in Teufen

Digitized by Google

und Vermittler Dietrich in Heiden, wird die Rechnung genehmigt und verdankt.

Bei den üblichen Berichterstattungen angelangt, verweist zunächst Hr. Erzieher Hirt namens des Wiesenkomite auf den gedruckt ausgeteilten Jahresbericht pro 1887/88 samt beigefügter Rechnung.

Für den Schutzaufsichtsverein referirt kurz Hr. Pfarrer Graf, da der Abschluß einer 3jährigen Berichtsperiode noch nicht erfolgt ist. Er erwähnt der in Olten abgehaltenen Delegirtenkonferenz verschiedener kantonaler Schutzaufsichtsvereine, wobei es seiner Verwendung gelang, den beabsichtigten Abschub der aus den Strafanstalten Entlassenen in ihre Heimat zu verhüten. Patronisirte zählt der Verein gegenwärtig nur 4; immerhin ist die Aufgabe manchmal eine dornenvolle, wie an einem der jüngsten Vorkommnisse gezeigt wird. Die Rechnung ist vom Revisor durchgesehen und richtig befunden worden.

Herr Pfarrer Lutz kündigt das bevorstehende Erscheinen eines Jahresberichtes des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker aus der Feder des Herrn Dr. Wiesmann in Herisau an. Er hebt weiterhin den im letzten Rechnungsjahr eingetretenen beträchtlichen Rückschlag von 2371 Fr. 54 Cts. hervor und betont, daß mit Ausnahme von nur 2 Gemeinden alle übrigen ihre finanzielle Unterstützung geliehen haben. Was die Versorgung unserer Geisteskranken betrifft, so sei einstweilen Basel von den staatlichen Anstalten noch am ehesten zugänglich, sonst müssen eben die Privatanstalten, insbesondere diejenige in Wil, vorzugsweise benutzt werden. Die Errichtung einer eigenen kantonalen Anstalt erweise sich immer mehr als dringendes Bedürfnis. Aus der Rechnung des Kassiers, Herrn a. Ktsr. Rechsteiner in Bühler, ist zu entnehmen, daß 9762 Fr. 70 Cts. an Anstalten verausgabt wurden, woraus sich obiges Defizit hinlänglich erklärt. Der Fonds des Vereins beträgt 6804 Fr. 94 Cts. und der Baufonds ist auf 65,666 Fr. 30 Cts. gestiegen. Gemäß dem Antrage des Rechnungsrevisors

Digitized by Google

werden die vorgelegten Rechnungen genehmigt. Dr. Kürsteiner hält dafür, mit dem ablehnenden Entscheid des h. Kantonsrates betreffend unser Petitum um Zuwendung eines ansehnlichen Teils der künftigen Alkoholsteuererträgnisse an den Baufonds für eine kantonale Irrenanstalt sei die Sache noch nicht abgetan. Er glaubt, wenn wie vorauszusehen, mit dem Jahr 1891 jene neue Einnahmequelle zu fließen begönne, hätten unsere h. Behörden mittlerweile hinlänglich Zeit, über die Modalität eines Anschlusses an einen andern Kanton ins Reine zu kommen. Inzwischen aber sollte es dem Verein gelingen, den vorhandenen Baufonds womöglich auf eine noch erheblich höhere Summe zu bringen. Es wird beschlossen, die 500 Fr. des Tobler'schen Legates der Vereinskasse zuzuteilen.

Namens der Volksschriftenkommission verweist Herr Redaktor Führer auf den demnächst erscheinenden Bericht des Herrn Pfr. Steiger. Die Rechnung ergibt 4058 Fr. 54 Cts. Einnahmen und 4707 Fr. 40 Cts. Ausgaben; im Depot befinden sich noch für 1137 Fr. 14 Cts. Bücher. Dieselbe wird gemäß dem Antrage des Revisors genehmigt. Letzterer, Herr Jean Nef-Hohl in Herisau, welcher zugleich Depotverwalter ist, nimmt als Revisor seine Entlassung.

Die Erhöhung des Jahresbeitrages von 3 auf 4 Fr. wird nach dem Antrage des Komite gutgeheißen und folgende Subventionen bewilligt: 300 Fr. der Rettungsanstalt Wiesen, 250 Fr. der Taubstummenanstalt in St. Gallen, 200 Fr. der Volksschriftenkommission und 50 Fr. der gewerblichen Fortbildungsschule in Herisau.

Entlassungsgesuche aus dem Gesellschaftskomite liegen keine vor und wird dasselbe unverändert belassen. Aus dem Wiesenkomite treten dagegen zurück: Herr Major Nef als Präsident und außerdem die Herren Ktsrt. Schläpfer in Waldstatt und Dekan Heim in Gais. Vom Wiesenkomite werden vorgeschlagen: als neue Mitglieder HH. Hauptm. Leonh. Graf,

Digitized by Google

Oberrichter Major Gähler und Kriminalrichter Theoph. Schieß, sämtlich in Herisau. Die Vornahme der Wahlen wird mit 26 gegen 10 Stimmen dem Gesellschaftskomite übertragen. Der abtretende Präsident schlägt zu seinem Nachfolger Herrn Oberstl. Jaques Alder vor.

Das Schutzaufsichtskomite nominirt anstelle des zurückgetretenen Herrn Pfarrer Birnstiel als Aktuar und neues Mitglied Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil. Auch diese Wahl wird dem Vorstand übertragen.

Aus der Volksschriftenkommission treten zurück: Die HH. Redaktor Führer und Pfr. Birnstiel, beide wegen Wegzug. Vorschläge zur Wiederbesetzung der vakant gewordenen Stellen werden keine gemacht: als Rechnungsrevisor wird dagegen Herr a. Bankdirektor und Gemeinderat Blumer in Herisau nominirt und sofort gewählt.

Ein Antrag des Aktuars, welchen er mit Rücksicht auf die notwendig gewordene Ergänzung des Wiesenkomite stellt, sich über Vornahme der Wahlen nochmals zu entscheiden, bleibt mit 16 gegen 19 Stimmen in Minderheit.

Als nächster Versammlungsort wird mit großer Mehrheit gegenüber Waldstatt Gais vorgezogen.

Die Vertreter unserer nachbarlichen Republik Innerrhoden entschuldigten sich für ihr Ausbleiben mit dem ungemütlichen „keinen Tropfen Wasser", dessen sie gerade jetzt nur zu viel hätten. Wein, Rede und Gesang erheiterten nichtsdestoweniger die anwesenden Mitglieder, unter denen sich ein früherer Besitzer des aussichtsreichen „Friedberg", Herr Konsul Dr. Zürcher, aus Nizza, befand, und von der Wand sprachen mit beredten Zügen die gelungenen Bildnisse des edeln, um ihren Bürgerort Wolfhalden und unser Land verdienten Brüderpaares Titus und Johs. Tobler.

Digitized by Google

Kassa-Rechnungen der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

1) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887.

A. Einnahmen.

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge der Mitglieder:						
Urnäsch	9	Mitglieder .	27	—		
Herisau	89	„ .	267	—		
Schwellbrunn	8	„ .	24	—		
Hundwil	6	„ .	18	—		
Stein	5	„ .	15	—		
Schönengrund	13	„ .	39	—		
Waldstatt	2	„ .	6	—		
Teufen	27	„ .	81	—		
Bühler	29	„ .	87	—		
Gais	19	„ .	57	—		
Speicher	15	„ .	45	—		
Trogen	36	„ .	108	—		
Rehetobel	1	„ .	3	—		
Wald	8	„ .	24	—		
Grub	1	„ .	3	—		
Heiden	17	„ .	51	—		
Wolfhalden	6	„ .	18	—		
Lutzenberg	3	„ .	9	—		
Walzenhausen	6	„ .	18	—		
Reute	3	„ .	9	—		
Uebertrag	303	Mitglieder .	909	—		

Digitized by Google

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Uebertrag	303	Mitglieder .	909	—		
Appenzell	21	„ .	63	—		
Gonten	1	„ .	3	—		
Oberegg	4	„ .	12	—		
St. Gallen	3	„ .	9	—		
Thal	1	„ .	3	—		
Zürich	3	„ .	9	—		
Luzern	1	„ .	3	—		
Berlin	1	„ .	3	—		
Barcelona	1	„ .	3	—		
Panama	1	„ .	3	—		
	340	Mitglieder			1020	—
2. Erlös für Jahrbücher					9	—
3. Vermächtnis des Herrn Tobler, Kaufmann, St. Gallen					500	—
		Gesamteinnahmen			1529	—

B. Ausgaben.

1. Druck und Hektographirkosten		166	35
2. Subventionen:			
a) für Heranbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungskunde	50 —		
b) Volksschriftenkommission .	250 —		
c) Rettungsanstalt Wiesen . .	300 —		
d) Taubstummenanstalt in St. Gallen	250 —		
		850	—
3) Diverse Ausgaben, Porti ꝛc.		25	79
Gesamtausgaben		1042	14
Saldo		486	86
		1529	—

Digitized by Google

C. Vermögensbestand.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Vermögensbestand am 31. Dez. 1886	2071	63		
Zins pro 1886	82	84		
Vorschlag der 1887er Rechnung . .	486	86		
Vermögensbestand am 31. Dezember 1887 . .			2641	33

Trogen, den 31. Dezember 1887.

Der Kassier: J. Hohl.

Digitized by Google

2) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888.

A. Einnahmen.

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge:						
Urnäsch	8	Mitglieder .	24	—		
Herisau	89	„ .	267	—		
Schwellbrunn	8	„ .	24	—		
Hundwil	5	„ .	15	—		
Stein	5	„ .	15	—		
Schönengrund	12	„ .	36	—		
Waldstatt	2	„ .	6	—		
Teufen	25	„ .	75	—		
Bühler	28	„ .	84	—		
Gais	18	„ .	54	—		
Speicher	15	„ .	45	—		
Trogen	37	„ .	111	—		
Rehetobel	8	„ .	24	—		
Wald	9	„ .	27	—		
Heiden	18	„ .	54	—		
Wolfhalden	6	„ .	18	—		
Lutzenberg	2	„ .	6	—		
Walzenhausen	6	„ .	18	—		
Reute	4	„ .	12	—		
Oberegg	3	„ .	9	—		
Appenzell	20	„ .	60	—		
St. Gallen	2	„ .	6	—		
Thal	1	„ .	3	—		
Luzern	1	„ .	3	—		
Zürich	3	„ .	9	—		
Uebertrag	335	Mitglieder .	1005	—		

Digitized by Google

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Uebertrag	335	Mitglieder .	1005	—		
Berlin	1	„ .	3	—		
Barcelona	1	„ .	3	—		
	337	Mitglieder			1011	—
2. Erlös aus Jahrbüchern					30	65
				Gesamteinnahmen	1041	65

B. Ausgaben.

1. Subventionen:			
a) Irren-Unterstützungsverein .	500	—	
b) Rettungsanstalt Wiesen . .	300	—	
c) Volksschriftenkommission . .	200	—	
d) Taubstummen-Anstalt St. Gallen	250	—	
e) Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.	150	—	
			1400 —
2. Druckkosten			568 02
3. Diverse Auslagen			52 85
		Gesamtausgaben	2020 87
		Gesamteinnahmen	1041 65
		Rückschlag	979 22

Vermögensbestand der Gesellschaft am 31. Dez. 1888.

Vermögensbestand am 1. Jan. 1888	2641	33
Rückschlag von 1888	979	22
	1662	11
Zins von Fr. 1662. 11 Cts. . .	58	17
Vermögensbestand am 31. Dez. 1888	1720	28

Der Kassier: **J. Hohl.**

Digitized by Google

3) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889.

A. Einnahmen.

				Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge:							
Urnäsch	8	Mitglieder	.	32	—		
Herisau	92	„	.	368	—		
Schwellbrunn	8	„	.	32	—		
Hundwil	5	„	.	20	—		
Stein	6	„	.	24	—		
Schönengrund	10	„	.	40	—		
Waldstatt	2	„	.	8	—		
Teufen	22	„	.	88	—		
Bühler	28	„	.	112	—		
Gais	17	„	.	68	—		
Speicher	12	„	.	48	—		
Trogen	32	„	.	128	—		
Rehetobel	8	„	.	32	—		
Wald	8	„	.	32	—		
Heiden	19	„	.	76	—		
Wolfhalden	8	„	.	32	—		
Lutzenberg	1	„	.	4	—		
Walzenhausen	5	„	.	20	—		
Reute	5	„	.	20	—		
Appenzell	19	„	.	76	—		
Oberegg	3	„	.	12	—		
St. Gallen	2	„	.	8	—		
Thal	1	„	.	4	—		
Zürich	3	„	.	12	—		
Luzern	1	„	.	4	—		
Uebertrag	325	Mitglieder	.	1300	—		

Digitized by Google

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	325	Mitglieder .	1300	—		
Berlin	1	„ .	4	—		
Barcelona	1	„ .	4	—		
Arbon	1	„ .	4	—		
Nizza	1	„ .	4	—		
	329	Mitglieder			1316	—
2. Erlös aus Jahrbüchern					6	—
3. Geschenk					5	—
		Gesamteinnahmen			1327	—

B. Ausgaben.

1. Subventionen:			
a) Jahresfest der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen	50	—	
b) Rettungsanstalt Wiesen . .	300	—	
c) Volksschriftenkommission .	200	—	
d) Gewerbl. Fortbildungsschule Herisau	50	—	
e) Taubstummen-Anstalt St. Gallen	250	—	
			850 —
2. Druckkosten			25 40
3. Diverse Auslagen			11 20
		Gesamtausgaben	886 60
		Saldo	440 40
			1327 —

Vermögensbestand der Gesellschaft am 31. Dez. 1889.

Vermögensbestand am 1. Jan. 1889	1720	28
Vorschlag von 1889	440	40
Zins pro 1889	75	62
Vermögensbestand am 31. Dez. 1889	2236	30

Der Kassier: **J. Hohl.**

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder

der

Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Ende März 1890.

Arnäsch, 6.

		Eintritt.
Hr.	Frischknecht, a. Hauptmann	1870
„	Ref, Hauptmann	1878
„	Kehl, Vermittler	1878
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1878
„	Ref, Oberrichter	1878
„	Dammann, Pfarrer	1883

Herisau, 126.

Hr.	Steiger-Meier, Kaufmann	1862
„	Krüsi, Dr. med.	1863
„	Zähner, Kaufmann	1863
„	Müller, Redaktor	1865
„	Engwiller, Ratsschreiber	1865
„	Stünzi, Postpferdehalter	1865
„	Meyer-Nägeli, Emil, Oberlt.	1871
„	Tobler, Kreiskommandant	1876
„	Schlegel, Matthias	1876
„	Koller, Dr. med.	1872
„	Lobek, Apotheker	1872
„	Schieß, Th., a. Krim.-Richter	1872
„	Vogel, Johs., Aidemajor	1872
„	Schieß, A., z. Rose, Kantonsr.	1872
„	Meyer, R., alt Gmdrichter	1872
Hr.	Sonderegger, A., Oberrichter	1872
„	Alder, Jacq., Oberstlieut.	1872
„	Schieß, Gemeindeschreiber	1872
„	Willer, Kantonsrat	1872
„	Hohl, Ständerat	1872
„	Eisenhut, Regierungsrat	1872
„	Tanner, alt Nationalrat	1872
„	Signer, Oberstlieutenant	1872
„	Steinmann, Bz.-Ger.-Präs.	1872
„	Tobler, Dr. med.	1872
„	Fisch, Dr. med.	1878
„	Frischknecht, Gemeindehptm.	1878
„	Steiger, Pfarrer	1878
„	Gähler, Oberrichter	1878
„	Lutz, Armenvater	1878
„	Hohl, alt Oberrichter	1878
„	Sturzenegger, alt Reg.-Rat	1878
„	Hoffmann, R., a. Gmdrat	1879
„	Alder, J. K., Bezirksrichter	1879
„	Frischknecht, J. J., Gmdrcht.	1879
„	Lattmann, Heinr., Gmdrcht.	1879
„	Koller, J. U., Gmdrichter	1879
„	Schmid, Nikl., alt Gmdrat	1879
„	Alder, Otto, Kaufmann	1879
„	Ref, Georg, Oberstlieutenant	1879

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Wetter, Hans, Kaufmann	1879
„	Hirt, Erzieher	1879
„	Alder, Johs., Kantonsrat	1879
„	Blumer, Gemeinderat	1879
„	Waldburger, Dessinateur	1879
„	Maurer, Reallehrer	1879
„	Roschach, Geschäftsangest.	1879
„	Sonderegger, Reg.-Rat	1879
„	Locher, Appreteur	1879
„	Frischknecht, Rud., Schlosser	1879
„	Reichle, Christian, Schreiner	1879
„	Merz, Albert, Bäcker	1879
„	Schieß, Jean, Spengler	1879
„	Keller, Jakob, Schneider	1879
„	Baumann, Jean, Gmdrt.	1881
„	Zoller, Dr., Fürsprech	1884
„	Tanner, W., Gmdrt., Helvetia	1885
„	Diem, A., Gemeinderat	1885
„	Nef-Hohl, Weinhändler	1885
„	Zellweger-Mösli, Gmdrat	1885
„	Zuberbühler, J., Spengler	1885
„	Lutz-Nänny, Ernst, Kaufm.	1885
„	Meyer, Aktuar	1885
„	Eisenhut, R., Landweibel	1885
„	Steiger, J. J., Hauptm.	1886
„	Hauser, G., Gemeinderat	1886
„	Eisenhut-Hörler, Gmdricht.	1886
„	Frischknecht, J., Oberrichter	1886
„	Zuberbühler, Karl, z. Schleife	1886
„	Walser, Johs., Bez.-Richter	1886
„	Alder, Friedr., Landwirt, Moosberg	1886
„	Tobler, Albert, z. Schäfle	1886
„	Diem-Alder, Konr., zum Kindergarten	1886
„	Menet, J. J., Mechaniker	1886
„	Edelmann-Gähler, Kfmann	1887
„	Buxtorf, Pfarrer	1889
„	Wiesmann, Dr. med.	1889
„	Graf, Major	1889
„	Preisig, Schlossermeister	1889
„	Hörler, Apotheker, Gdrt.	1889
„	Steiger, Lehrer	1889
„	Müller, zum Löwen	1889
„	Künzler, Bankdirektor	1889
„	Forster-Knechtli	1889
„	Ritz, Gemeinderat	1889
„	Schmid-Schläpfer, Johs., Buchdruckerei	1890
„	Zoller, Dr., Redaktor	1890
Hr.	Diem, Heinr., z. Hörnli	1890
„	Leumann, z. Tanne	1890
„	Bischofberger, J., Kanzlist	1890
„	Preisig-Höhn, Heinr., Stickf.	1890
„	Schläpfer-Egger, J., Gmdrt.	1890
„	Oberhänsli, J. H., Gmdrat	1890
„	Haltiner, W., Lehrer	1890
„	Meyer-Beutler, Konr., Gemeinderat	1890
„	Volkart, Heinr., Reallehrer	1890
„	Wiget, A., Reallehrer	1890
„	Hauenstein, R., Reallehrer	1890
„	Lauffer, J., Bankkassier	1890
„	Nef, J. B., Handlung	1890
„	Baumann, Eduard, Hauptmann, Platz	1890
„	Wachter, Postverwalter	1890
„	Hugentobler, J., Parquetier	1890
„	Bundt, H., Metzgermeister	1890
„	Kübler, G., Hauptmann	1890
„	Schmid, Friedr., Erzieher	1890
„	Frischknecht-Breitenmoser, J.	1890
„	Schieß-Keller, U., Buchbinder	1890
„	Marti, Walther, Lithograph	1890
„	Keller, Ulr., alt Gemeinderat	1890
„	Engler-Zuberbühler	1890
„	Rotach, Robert, Papierhdlg.	1890
„	Trachsler, J., Eisenhdlg.	1890
„	Tobler-Wirz, U., Spezereihandlung	1890
„	Wetter, Albert, Kaufmann	1890
„	Wuest, Johs., Lehrer	1890
„	Ruffner, Waisenvater	1890
„	Müller, Lehrer, Einfang	1890
„	Tanner-Winterhalter, Emil, Kaufmann	1890
„	Klauser, A., Lehrer	1890
„	Schoch, Heinr., Drechsler	1890
„	Longoni, Josef, zum eidgenöss. Kreuz	1890
„	Steinegger-Fehr, W., Hdlg.	1890
„	Müller, Albert, Bazar	1890
„	Bundt, J. U., Hauptmann	1890
„	Preisig-Sonderegger, Karl	1890
„	Keller, Fürsprech	1890

Schwellbrunn, 8.

Hr.	Stricker-Diem, Krim.-R.	1873
„	Diem, alt Hauptmann	1876

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Diem, Konr., Kantonsrat	1876
„	Tanner, J. J., Dorf	1876
„	Lienhard, Lehrer	1876
„	Büchler, Oberrichter	1876
„	Büchler, Gemeinderat	1876
„	Graf, Pfarrer	1879

Hundwil, 5.

Hr.	Signer, alt Bezirksrichter	1870
„	Müller, z. Bad	1881
„	Nägeli, Kantonsrat	1886
„	Signer, Johs., Gd.-Präs.	1886
„	Eugster, Pfarrer	1887

Stein, 5.

Hr.	Reisler, Hauptmann	1871
„	Meyer, Pfarrer	1872
„	Hugener, Papierfabrikant	1878
„	Müller, Gmdger.-Präsident	1878
„	Bruderer, Lehrer	1882

Schönengrund, 9.

Hr.	Bächtiger, Jakob, Bleicher	1885
„	Lutz, J., Gemeindeschreiber	1885
„	Schieß, H., Gemeinderat	1885
„	Schweitzer, J., Gemderat	1885
„	Rohner, Hptm., z. Schäfle	1885
„	Frei, J., z. Sternen	1885
„	Rohner, J. J., a. Gmdrichter	1885
„	Rohner, Jos., Gemeinderat	1885
„	Müller, Kantonsrat, Dorf	1885

Waldstatt, 8.

Hr.	Schläpfer, alt Kantonsrat	1870
„	Baumann, Valentin	1878
„	Keller, Pfarrer	1883

Teufen, 16.

Hr.	Grob, G., Handlung	1872
„	Zürcher, Hauptmann	1874
„	Egger-Preisig, Kaufmann	1874
„	Alder, alt Gemeinderat	1874
„	Loppacher, Uhrmacher	1874
„	Stark, Büchsenmacher	1875
„	Zürcher, Kaufmann	1876
„	Bräggер, Lehrer	1880
„	Schläpfer, Johs., Schlatt	1882
„	Waldburger, Gmdschreiber	1882
„	Rohner, Zahnarzt	1882

		Eintritt.
Hr.	Schefer, Reg.-Rat	1882
„	Grubenmann, Glaser	1882
„	Wetter, J. J., Schlosser	1882
„	Kostezer, Zeughausverwltr.	1882
„	Theurer-Kellenberger, G. W.	1885

Bühler, 27.

Hr.	Fisch, Jean, Fabrikant	1860
„	Grubenmann, Ger.-Präs.	1869
„	Sutter, Aug., alt Hauptm.	1872
„	Sutter-Fisch, J. U.,	1872
„	Fisch-Fisch, J. J., Gmdr.	1872
„	Fisch-Sutter, Kantonsrat	1872
„	Meier, Reallehrer	1872
„	Waldburger, Buchbinder	1872
„	Sutter-Tobler, Arnold	1873
„	Walser, Lehrer	1873
„	Signer, Fabrikant	1873
„	Tobler, alt Ratsherr	1873
„	Bruderer, alt Hauptmann	1873
„	Höhener, Paulus	1873
„	Sutter, F., Kantonsrat	1873
„	Fisch, Karl, Hauptmann	1874
„	Müller, Lehrer	1878
„	Kuhn-Keller, Dessinateur	1884
„	Bruderer, O., Lehrer	1884
„	Tobler-Zürcher, Fruchthdlg.	1884
„	Preisig, Bez.-Ger.-Präs.	1884
„	Zürcher, Konsul	1884
„	Wutz, Dr. med.	1884
„	Freund, Johs., Förster	1884
„	Bucher, Pfarrer	1885
„	Fisch, Walther	1886
„	Eugster, Bleicher	1889

Gais, 14.

Hr.	Hofstetter, alt Nat.-Rat	1869
„	Willi-Eisenhut, Fabrikant	1869
„	Eisenhut, Nat.-Rat	1869
„	Zuberbühler, Landammann	1869
„	Höhener, alt Kantonsrat	1869
„	Walser, Kriminalrichter	1869
„	Heierle, alt Ratsherr	1869
„	Hofstetter-Meier, Oberrchtr.	1872
„	Holderegger-Preisig, Fabkt.	1872
„	Willi, Krim.-Ger.-Präs.	1872
„	Menet, Aug., Schuhmacher	1873
„	Mösli, Vermittler	1874
„	Zürcher, Dr. med.	1878
„	Kürsteiner, Dr. med.	1881

Digitized by Google

Speicher, 12.

		Eintritt.
Hr.	Lutz, Pfarrer	1872
„	Schläpfer, Ulr., Gmdr.	1872
„	Graf, S., a. Gdrchtr., Fabr.	1874
„	Tobler, Ed., alt Ratsherr	1875
„	Rechsteiner, Dan., Ktsr.	1875
„	Altherr, J., Reg.-Rat	1875
„	Altherr-Diener, Gmdrat	1875
„	Hohl, Johs., Gemeinderat	1875
„	Frischknecht, a.Gmd.-Richter	1875
„	Zähner, prakt. Arzt	1875
„	Zürcher, Emil, Gemeinderat	1880
„	Keppler, Dr. med.	1885

Trogen, 29.

Hr.	Rutz, Hauptmann	1863
„	Rotach, Gerichtsweibel	1869
„	Niederer, Posthalter	1869
„	Meier, Bezirksrichter	1872
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Sturzenegger, alt Reg.-Rat	1872
„	Hohl, Obergerichtsschreiber	1872
„	Sturzenegger-Graf	1872
„	Beyring, Pfarrer	1876
„	Tobler, Krim.- u. Bez.-Gr.-Schreiber	1877
„	Meier, Kantonsschuldirektor	1877
„	Honegger, Ktsschullehrer	1882
„	Kobelt, Verhörrichter	1882
„	Kübler, Buchdrucker	1883
„	Zellweger, Dr. med.	1884
„	Walder, Kantonsschullehrer	1884
„	Eisenhut-Geißberger, Kfm.	1885
„	Loppacher, Georg, Gmdrat	1885
„	Zellweger, Eugen, Kaufm.	1885
„	Fisch, Theod., Lieutenant	1886
„	Sturzenegger-Kuster, Weinhandlung	1886
„	Ritter, Dr., Ktsschullehrer	1886
„	Würzer, Verhöramtsaktuar	1886
„	Bruderer, H., Gmdgrpräs.	1886
„	Wegelin, Zahnarzt	1886
„	Meier, Gemeindeschreiber	1886
„	Sturzenegger-Züst, Weinhändler	1886
„	Schittle, Gemeinderat	1886
„	Tobler, Albert	1886

Rehetobel, 8.

Hr.	Oertle, Pfarrer	1856?

		Eintritt.
Hr.	Bischofberger, Emil, Hptm.	1887
„	Hohl, Oberstlieutenant	1887
„	Tobler, Lehrer	1887
„	Bänziger, Lehrer	1887
„	Schenk, Lehrer	1887
„	Willi, Gemeindeschreiber	1887
„	Rohner, Kantonsrat	1887

Wald, 7.

Hr.	Buff, M., alt Gmdrat	1872
„	Hofstetter, Oberrichter	1872
„	Frischknecht, W., Gmdrat	1873
„	Frischknecht, Kantonsrat	1873
„	Weinmann, Gemeindeschrb.	1880
„	Geiser, Pfarrer	1885
„	Buff, alt Hauptmann	1887

Heiden, 18.

Hr.	Leuch, Dr. med.	1863
„	Sonderegger-Hohl, Gmdr.	1872
„	Dietrich, Vermittler	1872
„	Altherr, Dr. med., Ktsrt.	1876
„	Sonderegger, Nationalrat	1877
„	Gsell, Erzieher	1881
„	Blarer, Reallehrer	1883
„	Schönenberger, Reallehrer	1883
„	Weber, Buchdrucker	1883
„	Haltmeier, Betriebschef	1883
„	Züst, Gemeindeschreiber	1883
„	Bärlocher, Organist	1883
„	Widmer, Lehrer	1883
„	Schönholzer, Lehrer	1883
„	Moser, Sonnenhügel	1883
„	Zellweger, Pfarrer	1883
„	Bänziger-Walser	1887
„	Sturzenegger, Pfarrer	1887

Wolfhalden, 8.

Hr.	Sonderegger, alt Hptm.	1873
„	Schlosser, Karl, alt Gmdrat	1873
„	Tobler, Kantonsrat	1873
„	Lutz, Gemeindeschreiber	1873
„	Herzog, Pfarrer	1883
„	Tobler, Leo, Hauptmann	1885
„	Graf, Gemeinderat	1888
„	Bischof, Arzt	1888

Lutzenberg, 2.

Hr.	Euler, alt Landsseckelmeister	1872
„	Diem-Rittmeyer, J., Ktsrat	1890

Digitized by Google

Walzenhausen, 5.

	Eintritt.
Hr. Höchner, Dr. med.	1872
„ Kellenberger, Gmdschreiber	1872
„ Kellenberger, a. Rathsh., Dorf	1872
„ Keller, Ger.-Präsident	1872
„ Sutermeister, Pfarrer	1889

Reute, 5.

Hr. Sturzenegger, alt Landammann	1872
„ Keller, Kriminalrichter	1872
„ Sturzenegger, Oberrichter	1872
„ Eugster, Arthur, Pfarrer	1887
„ Sturzenegger, E., Gdrat	1888

Appenzell, 17.

Hr. Rechsteiner, alt Lbammann	1869
„ Geiger, Landsfähnrich	1869

	Eintritt.
Hr. Mazenauer, Statthalter	1869
„ Sonderegger, Nat.-Rat	1869
„ Sutter, Dr. med.	1872
„ Broger, a. Bezirkshptmann	1872
„ Sutter, Roman, Hptm.	1873
„ Koller, Pfarrer	1874
„ Rohner, Lehrer	1874
„ Broger, Dr. med.	1874
„ Locher, Bierbrauer	1874
„ Fuchs, Kantonsrichter	1874
„ Fäßler, Kantonsrichter	1874
„ Wild, Kantonsrichter	1874
„ Locher, Zwirnfabrikant	1876
„ Rusch, J. A., Kts.-Ger.-Prs.	1883
„ Römer, Dr. med.	1885

Oberegg, 2.

Hr. Geiger, Fabrikant	1872
„ Locher, Kantonsrat	1878

Auswärtige Mitglieder.

St. Gallen.

Hr. Walser, Bäckermeister	1869
„ Eugster-Kürsteiner, a. Statth.	1872
„ Kürsteiner, Ingenieur	1884

Thal.

Hr. Keller-Knell, Gerichtsschrb. zum Schäfle	1872

Zürich.

Hr. Schläpfer, U., Dr. med.	1881
„ de Soto, Manuel, y Morillas, Centralhof 22	1885
„ Roth, O., Dr. med.	1885

Berlin.

Hr. Roth, Dr. jur., Minister	1871

Barcelona.

Hr. Hohl, Konsul	1869

Panama.

Hr. Sonderegger, Ingenieur	1884

Nizza.

Hr. Zürcher, Dr., alt Konsul	1888

Ehrenmitglieder.

Hr. Bion, Pfarrer, in Zürich.
„ Usteri, Pfarrer in Fluntern.

Digitized by Google

Vorstands-Mitglieder.

a. Gesellschaftskomite.

Hr. Beyring, Pfarrer, in Trogen, Präsident.
„ Steiger, Pfarrer, in Herisau, Vizepräsident.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Hohl, Obergerichtsschreiber, in Trogen, Kassier.
„ Sonderegger, Nationalrat, in Appenzell.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Zuberbühler, Landammann, in Gais.

b. Wiesenkomite.

Hr. Alder, Oberstlieutenant, in Herisau, Präsident.
„ Buxtorf, Pfarrrer, in Herisau, Vizepräsident.
„ Nef, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Schieß, Kantonsrat, in Herisau, Kassier.
„ Meyer, Emanuel, Oberst, in Herisau.
„ Lattmann, Gemeinderichter, in Herisau.
„ Frischknecht, Kantonsrat, in der Teufe in Herisau.
„ Signer, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Steiger, Pfarrer, in Herisau.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Graf, Kriminalrichter, in Herisau.

c. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Hr. Graf, Pfarrer, in Schwellbrunn, Präsident.
„ Meyer, Emanuel, Gemeinderat, in Herisau, Kassier.
„ Eugster, Pfarrer, in Hundwil, Aktuar.
„ Kobelt, Verhörrichter, in Trogen.
„ Graf, Kaspar, in Heiden.

d. Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Locher, Appreteur, in Herisau, Kassier.
„ Zürcher, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Altherr, Dr., Kantonsrat, in Heiden.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.
„ Eugster, Pfarrer, in Reute.

Digitized by Google

e. Volksschriftenkommission.

Hr. Steiger, Pfarrer, in Herisau, Präsident.
„ Höchner, Dr., in Walzenhausen.
„ Steiger, Lehrer, in Herisau.
„ Keller, Pfarrer, in Waldstatt.
„ Schmid, Erzieher, in Herisau.

f. Rechnungsrevisoren.

Hr. Zürcher, Hauptmann, in Teufen.
„ Dietrich, Vermittler, in Heiden.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Ueber Volksernährung. Referat von Dr. Höchner 1
Unser Gemeindehaushalt. I. Herisau. Von G. Niederer . . . 24
Theophrastus Paracelsus ist kein Appenzeller, von Dr. Gustav Tobler 44
Die Volkszählung von 1888, von G. N. 49
Herisau in der ältesten Zeit, von Dr. Hermann Wartmann . . 51
Ein Bild aus dem alten appenzellischen Schulleben — die Osterschriften. Mitgeteilt von Dr. Krüsi 61
Eröffnungswort an der 67. Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen, den 19. Sept. 1889, von Pfarrer Beyring 68
Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht der Einzelnen und der Korporationen. Referat von Dr. C. Ritter 79
Die Pflege des nationalen Sinnes in unserm Volke. Referat von Pfarrer A. Steiger 103
Bericht über die bisherige Tätigkeit der Volksschriftenkommission der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, 1886—1889, von Pfarrer A. Steiger 132
Appenz. Chronik aus den Jahren 1888 und 1889, von H. K. . 138
Nekrologe:
1. Alt-Landammann Dr. Adolf Zücher in Herisau, von Ratsschreiber L. Engwiller 149
2. Pfarrer G. W. A. Niederer in Teufen, von Pfarrer Emil Bucher 155
3. Oberrichter J. C. Züst in Heiden, von H. E. 158
Vergleichende Zusammenstellung der Gemeindesteuer-Ansätze (1882—1886) 164
Vermögens- und Steuerverhältnisse der Appenzell-Außerrhodischen Gemeinden.
Protokoll der Hauptversammlung der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft vom 3. September 1888 in Wolfhalden 165
Kassa-Rechnungen der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft (1887, 1888 und 1889) 170
Mitglieder-Verzeichnis 177

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

4. Heft.

Trogen.

Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei (U. Kübler).

1891.

In Kommission bei Huber & Comp. (F. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.
4. Heft.

Trogen.
Druck der Schläpfer'schen Buchdruckerei (U. Kübler).
1891.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY
Bowditch Fund

Digitized by Google

Ueber die Gründung der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse.

Von J. J. Tobler, Gerichtsschreiber.

Benutzte Literatur: 1) Gutachten von Prof. Dr. Kinkelin in Basel.
2) Vortrag von Herrn Egli, Archivar, in St. Gallen.
3) Nachtrag zur Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betr. den Entwurf eines Gesetzes über den Geschäftsbetrieb von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens vom 6. März 1885.

Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft hat es sich gemäß § 1 ihrer Statuten zur Aufgabe gemacht, „vermittelst Tat, Schrift und Wort nach Kräften auf die Beförderung der Volkswohlfahrt hinzuwirken", und es darf wohl ohne Ueberhebung konstatirt werden, daß die Gesellschaft je und je bestrebt war, dieser ihrer humanen und edeln Aufgabe so gut als möglich gerecht zu werden, daß sie schon viele gute Anregungen gemacht und manches Gute gestiftet hat.

Ich bin Ihnen daher dankbar, daß Sie mir Gelegenheit geben, mich vor Ihnen über ein Institut auszusprechen, das seines Zweckes halber Ihrer Sympathie in hohem Maße würdig ist, daß Sie mir gestatten, Sie mit der Gründung der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse bekannt zu machen.

Ich gedenke zu dem Zwecke zu sprechen über die wirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung im Allgemeinen und die Möglichkeit einer durchaus rationellen Versicherung, und werde Ihnen sodann in kurzen Zügen darzutun versuchen, daß die Gründung einer Lebensversicherungsanstalt für kleine Leute, für die Arbeiterklasse und den Mittelstand ein Bedürfnis

Digitized by Google

war und daß die schweizerische Sterbe- und Alterskasse den Anforderungen an eine Volksanstalt entspricht.

1) Die Lebensversicherungsanstalten sind in England entstanden und dort auch in erster Linie zu großer Ausdehnung gelangt. Erst später fanden sie auch auf dem Kontinent Eingang und Verbreitung. Es ist das, wie Prof. Dr. Schneider, der Redaktor des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich sehr zutreffend sagt, ein Institut von großem, auch moralischem Wert und von entschieden konservativer — die Erhaltung befördernder — Natur. Der Versicherte sorgt dadurch für eine Zeit, in welcher seine unmittelbare persönliche Wirksamkeit aufgehört hat. Er läßt sich bei Lebzeiten Entbehrungen gefallen, um den Nachkommen den Verlust seiner Person weniger drückend zu machen, und strengt seine Kräfte an, nicht um für sich Vorteile zu gewinnen, sondern um für die Ueberlebenden zu sorgen. Das Institut verdient daher in hohem Grade auch den Schutz der Gesellschaft, deren gesicherten Fortbestand es seinerseits unterstützt. Der Versicherte bezahlt gewöhnlich eine jährliche Prämie gegen die Sicherheit, daß mit seinem Tode (Sterbekasse) oder auf ein bestimmtes Altersjahr eventuell bei früher eintretendem Ableben (Alterskasse) ein entsprechendes Kapital als Versicherungssumme ihm oder seinen Erben ausbezahlt werde.

Ueber die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung wird man sich klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß laut Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes der schweizerische Bestand an Kapital- und Rentenversicherungen während des bekanntlich wirtschaftlich wenig günstigen Jahres 1888 um mehr als 22 Millionen Franken zugenommen und sich Ende 1888 auf rund 443 Millionen Franken beziffert hat, und daß die unter Bundesaufsicht stehenden 30 Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1888 nicht weniger als 14½ Millionen Franken an Prämien von den Versicherten in der Schweiz eingenommen haben.

Digitized by Google

Zur Vergleichung sei aus den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" angeführt, daß der Versicherungsbestand bei den 35 deutschen Lebensversicherungsanstalten Ende 1889 über 3½ Milliarden, daß die Versicherten dieser 35 deutschen Anstalten nicht weniger als 137 Millionen an Prämien bezahlt, daß aber auch 49½ Millionen durch Sterbefälle u. s. w. fällig geworden und zur Auszahlung gelangt sind.

Aus unbedeutenden Anfängen, welche zu Beginn des 18. Jahrhunderts, wie Eingangs bemerkt, in England gemacht worden sind, hat sich das Lebensversicherungswesen, dem zahllose Vorurteile entgegenstanden und zum Teil noch entgegenstehen, wie Sie sehen, zu einer Macht emporgearbeitet, mit der man heutzutage zu rechnen hat.

Aus diesem Grunde ist denn auch bei keinem Versicherungszweig die Staatsaufsicht so gerechtfertigt und notwendig, wie bei der Lebensversicherung, die bei richtiger Leitung nichts anderes ist als eine Art Sparkasse, eine Sparkasse nämlich, bei der das **zum Voraus bestimmbare** Kapital in allen Fällen, ob der Tod früh oder spät eintrete, bezahlt wird. Diese Sparkasse unterscheidet sich von den gewöhnlichen Sparkassen nur dadurch, daß sie nicht dem einzelnen Einleger, wohl aber allen zusammen die Einlagen mit Zinseszinsen zurückgibt, so daß, wenn einmal alle Genossen gestorben sein werden, weder Vermögen noch Schulden vorhanden sein sollen. Die Lebensversicherung geht nämlich von folgendem Gedanken aus:

Die Statistik, das heißt die Wissenschaft, welche durch Beobachtung einer Menge von Vorgängen und Zuständen gewisse Gesetze findet und diese mit Zahlen beweist, diese Wissenschaft weist, wie überall bekannt, in den Bränden, sonstigen Unglücksfällen und dergleichen eine gewisse Regelmäßigkeit nach, sie weist nach, daß der Zufall, der die Geschicke des Einzelnen bestimmt, in einer Gesammtheit ausgeglichen wird, und zwar um so mehr, je größer diese Gesammtheit

Digitized by Google

ist; sie weist beispielsweise sogar nach, daß sich die Selbstmorde, die doch im einzelnen Falle ganz willkürlich erscheinen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen, daß also von einer bestimmten Anzahl von Menschen in einem bestimmten Zeitraume eine zum Voraus in Folge der statistischen Untersuchung festgestellte Zahl sich das Leben nimmt. Aehnlich verhält es sich auch mit der Lebensdauer des Menschen, mit den gewöhnlichen Sterbefällen. Die Statistik gibt auf Grund langjähriger Erhebungen mit genügender Zuverlässigkeit an, wie viele Personen einer bestimmten Anzahl jedes Jahr wegsterben. Nach der Mortalitäts- oder Sterblichkeitstabelle einer unserer größten schweizerischen Versicherungsanstalten sterben nämlich per Jahr:

im	Alter	von	30—31	Jahren	1,19 %
„	„	„	40—41	„	1,21 %
„	„	„	50—51	„	2,09 %
„	„	„	60—61	„	3,37 %
„	„	„	70—71	„	10,79 %
„	„	„	80—81	„	15,38 %
„	„	„	90—91	„	42,86 %

der Lebenden der betreffenden Altersklasse. Sie finden in diesen Ziffern die Tatsache abgespiegelt, daß der Mensch mit dem Alter seine Widerstandsfähigkeit verliert, daß seine Sterblichkeits-Chancen progressiv zunehmen.

Wenn man nun auch nicht weiß, wie lange ein Mann von 30 Jahren leben wird, so weiß man doch, wie viele von 1000 im Alter von 30 Jahren Eintretenden im ersten, zweiten, dritten, vierten Jahre nach ihrem Eintritte sterben und wie viele das folgende Jahr erreichen. Man kann daher berechnen, wie viel Jahr um Jahr bis zum Aussterben Aller zu bezahlen ist und welche fixe Prämie mit Zinsen und Zinseszinsen genügt, um gerade die sämmtlichen Sterbesummen im Rechnungsjahr bezahlen zu können. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Personen in einer auf diese Weise

Digitized by Google

organisirten Sparanstalt und die Zusicherung des Durchschnitts-Ergebnisses werden die Versicherten von der ökonomischen Unsicherheit, mit welcher sie die Ungewißheit ihrer Lebensdauer bedroht, erlöst.

Wie zuverlässig die statistischen Berechnungen sind, geht geradezu überraschend aus Folgendem hervor. Nach der Mortalitäts- oder Sterblichkeitstafel der ältesten und größten Lebensversicherungsanstalt Deutschlands, der Gothaer, hätten in den Jahren 1829 bis und mit 1868 erwartungsgemäß 13,007 Mitglieder sterben sollen; in Wirklichkeit sind 12,537, also 470 Mitglieder = 3,6% weniger gestorben. So hat auch die Rentenanstalt in Zürich während ihres 32jährigen Bestehens nur 4 Mal die Sterblichkeitsziffer ihrer Mortalitätstafel um Weniges überschritten, 28 Mal dagegen eine geringere Sterblichkeit gehabt. Hiedurch ist unbestreitbar bewiesen, daß es der Wissenschaft gelungen ist, die Sterblichkeit ganzer Bevölkerungen mit auffallender Zuverlässigkeit voraus zu bestimmen und so den Grundstein zur Schaffung der rationellen Lebensversicherung zu legen, so daß man diese nicht ohne gewisse Berechtigung den Triumph der Wissenschaft genannt hat.

Auf dem Prinzip der Selbsthülfe und gegenseitigen Unterstützung beruhend, ermöglicht sie auch dem gänzlich Unbemittelten, etwas für seine Familie zu tun und bietet hiezu gerade in kritischen Zeiten, wie die jetzige, wo durchwegs neben vermindertem Erwerb gesteigerte Bedürfnisse sich geltend machen, fast das einzige Mittel dazu.

Es ist total verfehlt, die Lebensversicherung als eine Spekulations-Gelegenheit zu betrachten; ihr Zweck ist nur darauf gerichtet, für den aus dem frühen Tod des Ernährers erwachsenden Schaden einigen Ersatz zu bieten und das tut sie, indem sie die Verteilung der Gefahr auf Viele bewerkstelligt und damit die Verminderung der Gefahr für den Einzelnen herbeiführt.

Digitized by Google

2) Diese Erkenntnis hat sich denn auch in den letzten Jahrzehnten überall Bahn gebrochen, und in dieser Erkenntnis ist auch die schweizerische Sterbe- und Alterskasse gegründet worden. Am 25. November 1881 haben gemeinnützige Männer aus den Kantonen Baselstadt, Baselland, Thurgau, Zug, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Luzern, Aargau, Bern, Appenzell A.-Rh. (Herr Landammann Sonderegger, Nationalrath in Heiden), Graubünden, Glarus und Solothurn einen Aufruf erlassen, der sich in erster Linie über die Bedürfnisfrage und sodann auch über die Einrichtung einer guten Anstalt ausspricht. Sie sagen: „Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die großen Lebensversicherungsanstalten Versicherungen von kleinen Beträgen entweder nicht aufsuchen, oder, wenn sie es tun, in der Masse des Volkes nicht erhalten. Und doch ist gerade die Lebensversicherung dazu angetan, als Sparinstitut von größter Wirksamkeit so manche Familie vor Hülflosigkeit und Verarmung beim Wegsterben des Ernährers zu bewahren, indem sie die Ersparnisse desselben in einem bestimmten Betrage sichert und nicht von seiner Lebensdauer abhängig macht. Es haben sich daher in unserem Lande eine beträchtliche Zahl von Sterbekassa-Vereinen gebildet, welche den Hinterlassenen ihrer Mitglieder eine Unterstützung zusichern. Mit wenigen Ausnahmen jedoch ist die Einrichtung dieser Kassen derart, daß sie auf die Dauer keinen Bestand haben können, weil sie nicht auf richtiger mathematischer Grundlage beruhen.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel bei Anlaß ihrer Gedenkfeier des 100jährigen Bestehens die Gründung einer Sterbe- und Alterskasse zunächst für Basel und Umgebung an die Hand genommen, welche den Versicherten die volle Garantie geben soll, daß ihre Gelder in zweckentsprechender Weise verwaltet werden. Diese Kasse wurde im Jahre 1878 eröffnet.

Digitized by Google

Im Sommer des Jahres 1880 wurde sodann im Schooße der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich die Gründung einer ähnlichen Anstalt auf selbständigem Fuße oder im Anschluß an die Basler-Kasse angeregt und dem Vorstand überwiesen. Im Herbste desselben Jahres endlich ergriff die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen die Initiative zur Gründung einer allgemein schweizerischen Anstalt. Dieser Gedanke fand sofort guten Anklang, und als auf Einladung St. Gallens am 11. Mai 1881 eine Anzahl gemeinnütziger Männer aus der ganzen Schweiz sich in Zürich versammelten, beschlossen sie einstimmig die Stiftung der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse und beauftragten ein gewähltes Gründungskomite mit dem Entwurfe der Statuten und Prämientarife. Dank dem allseitig, insbesondere von der Basler gemeinnützigen Gesellschaft bewiesenen freudigen Mitwirken und Entgegenkommen ist diese Stiftung nunmehr eine vollendete Tatsache, eine Schöpfung eidgenössischen Brudersinnes.

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse tritt als eine gemeinnützige Anstalt auf, indem zunächst ein Teil ihrer Kosten von den Garanten getragen wird, die niemals eine Dividende, sondern nur einen Zins von höchstens 4 % ihres eingelegten Kapitals beziehen*). Sodann ist die Leitung der Anstalt in Haupt und Gliedern in dem Sinne gemeinnützig, daß sie für ihre Arbeit gar nicht oder nur bescheiden entschädigt wird. Ganz besonders aber sucht die Anstalt ihre Gemeinnützigkeit darin, daß sie sich vornimmt, in ihrer gesammten Einrichtung (Verwaltung, Rechnungsablage ꝛc.) eine eigentliche Volksanstalt zu sein.

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse nimmt Versicherungen entgegen von 100 Fr. an bis auf 5000 Fr.**) Ihre Prämien sind möglichst niedrig gehalten und in der Regel

*) Bis zum Jahre 1884 verzichteten die Garanten auf Zins, dann wurden ihnen 2 % und seither regelmäßig 3 % Zins zugeteilt.

**) Auf Wunsch der Filiale St. Gallen ist das Versicherungs-Maximum im November 1890 auf 10,000 Fr. erhöht worden und es

Digitized by Google

vierteljährlich zahlbar, wie es den Bedürfnissen derjenigen entspricht, welche sie hauptsächlich heranzuziehen bestrebt ist. Die Prämienzahlung geschieht entweder lebenslänglich (siehe Schluß der vorhergehenden Note) oder bis zum 60. Altersjahr. Der Einfachheit wegen betreibt die Anstalt nur 3 Versicherungsarten. Der nach und nach erzielte und zu einem Fonds angesammelte Gewinn kommt unverkürzt den Mitgliedern zu gute, weil die Anstalt nur die vorkommenden Todesfälle und die verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten zu bestreiten und das Garantiekapital mäßig zu verzinsen, nicht aber an Aktionäre auch nur kleine Gewinnanteile zu bezahlen hat. Für den Fall des Verarmens, des Verdienstloswerdens eines Versicherten ist in liberalster Weise vorgesorgt.

Kurz gesagt: die Anstalt beruht auf reiner Gegenseitigkeit; sie kennt keinen andern Zweck, als bei möglichst sparsamer Verwaltung (die Verwaltungsunkosten haben vom Jahre 1885 an von Jahr zu Jahr abgenommen) ihren Mitgliedern die unverkürzten Versicherungssummen zu sichern und zu garantiren.

Die Versicherungsbedingungen sind klar und unzweideutig; verfängliche Klauseln kennt die schweizerische Sterbe- und Altershasse nicht. Ihre Quartalprämien sind durchwegs billiger, als bei andern Instituten, was wiederum für die Klasse der Arbeiter, für welche sie speziell errichtet wurde, von Wichtigkeit ist. Die ohnehin humanen Bestimmungen der Statuten werden auf das Schonendste gehandhabt. Versicherte, welche mit der Prämienzahlung im Verzug sind, werden von der Verwaltung gemahnt, wenn ihr Wohnort bekannt ist.

---

hat der Verwaltungsrat der Kasse beim nämlichen Anlaß auch das System der steigenden Gewinnsrente angenommen, wonach die Prämien vom 6. Jahre der Mitgliedschaft an fortwährend kleiner werden, so daß die Prämienzahlung für das vorrückende Alter in sehr begrüßenswerter Weise erheblich erleichtert wird.

Digitized by Google

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse ist neben der bernischen kantonalen Alters- und Sterbekasse die einzige schweizerische Lebensversicherungsanstalt, welche ohne Extraprämie und ohne besondere Formalitäten die volle versicherte Summe für die im vaterländischen Kriegsdienst Verstorbenen ausbezahlt*).

Den Prämienberechnungen wurde bisher die Mortalitätstabelle der ursprünglichen Basler Sterbekasse zu Grunde gelegt. Seit Ende 1890 indessen wird die schweizerische Mortalitätstafel für Männer von Dr. Schärtlin verwendet (siehe Zeitschrift für schweizerische Statistik 1887), welche sich für unsere Verhältnisse vortrefflich eignet.

Das Garantiekapital der Kasse beziffert sich gegenwärtig auf 156,000 Fr.; seit 1884 wurde es, wie schon bemerkt, mit höchstens 3 % verzinst. Der zum größten Teil aus Geschenken entstandene Kriegsfond beträgt 93,395 Fr. Die Garantie wird noch vermehrt durch den Gewinnfonds, der aus den angesammelten jährlichen Rechnungsüberschüssen gebildet wird, gegenwärtig 258,305 Fr. beträgt, ausschließlich den Mitgliedern gehört und diesen auch nach Maßgabe der Statuten zu gut kommt. Die Perle des Ganzen bildet das sorgfältig berechnete Deckungskapital, das den Mitgliedern der Kasse volle Sicherheit bietet. Im Jahre 1889 hat die Anstalt über die Bezahlung der fällig gewordenen Polizen hinaus 49,4 % der Prämien-Einnahmen zur Deckung auf spätere Jahre reservirt.

Damit, hochverehrte Herren, dürfte dargetan sein, daß die schweizerische Sterbe- und Alterskasse rationell und vorsichtig arbeitet und es verdient, daß wir ihr volles Vertrauen entgegenbringen und nach besten Kräften dahin wirken, daß sie das werden kann, was sie zu werden wünscht: Eine Volksanstalt im wahrsten und weitgehendsten Sinne des Wortes.

*) Der Grundstock der hiefür bestimmten Reserve wurde in den Jahren 1885 und 1886 durch Geschenke im Betrag von Fr. 52,000 gebildet.

Digitized by Google

Sie wissen, daß unter allen Ständen unserer Bevölkerung die Vorsorglichkeit im Allgemeinen eine recht erfreuliche ist, wofür hauptsächlich die Teilnahme an den Krankenkassen zeugt*). Es ist das ein sehr achtenswerter Zug unseres Volkes, das sich selbst helfen will, so lange es nur kann.

In der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse ist uns ein vortreffliches Mittel geboten, diesen Sinn sozialer Selbsthülfe weiter zu fördern. Ich halte es für eine unserer Gesellschaft durchaus entsprechende, Ihrer tatkräftigen Mitwirkung würdige Aufgabe, die schweizerische Sterbe- und Alterskasse unter Ihr Patronat zu nehmen.

Nach Art. 11 der Statuten steht die oberste Leitung der Anstalt bei einem Verwaltungsrate, welcher besteht aus 6 Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel, 6 Mitgliedern gemeinnütziger Gesellschaften anderer Kantone, einer unbegrenzten Zahl von Mitgliedern der Garanten (wobei auf je 15,000 Fr. und Bruchteile von 10,000 Fr. ein Mitglied gewählt wird), und endlich, um den Betrieb zu einem ganz öffentlichen und ächt demokratischen zu gestalten: einer unbegrenzten Anzahl von Mitgliedern, welche die Versicherten der einzelnen Filialen wählen, wobei auf je 300 Versicherte oder einen Bruchteil von wenigstens 150 ein Abgeordneter fällt.

Wie Sie aus dem VIII. Bericht der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, den ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe, entnehmen wollen (Seite 15), haben die gemeinnützigen Gesellschaften von Basel, Zürich, St. Gallen und Graubünden bereits ihre gewählten Vertreter.

Die im November 1883 unter verdankenswerter Mitwirkung verschiedener Mitglieder unserer Gesellschaft errichtete

*) Es sei auch an dieser Stelle auf das vortreffliche Referat über die Entwicklung und den Bestand des Krankenkassenwesens im Kanton Appenzell A. Rh. aufmerksam gemacht, welches Hr. med. Dr. Kürsteiner in Gais am 1883er Jahresfest der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft gehalten hat. Appenzellische Jahrbücher, II. Folge, 12. Heft.

Digitized by Google

Appenzellische Filiale zählt heute 690 Mitglieder, welche 714 Polizen besitzen und für ein Kapital von 565,066 Fr. versichert sind. Die durchschnittliche Summe per Mitglied beträgt 791 Fr. Vom Juni 1889 bis Juni 1890 sind 20,077 Fr. an Prämien bezahlt worden.

Im Hinblick auf das erfreuliche Gedeihen unserer Anstalt im Kanton wird der Vorstand in Basel dem Verwaltungsrat in nächsthin stattfindender Sitzung beantragen, es sei auch die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft um Absendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat zu ersuchen.

Mit Rücksicht, einerseits:

Auf die volle Beruhigung gewährende und volkstümliche Organisation der Anstalt, und anderseits:

Auf die jetzt schon große Zahl der Mitglieder der Filiale von Appenzell A. Rh. stelle ich Ihnen daher den

Antrag:

Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft spricht ihre Sympathie aus für die auf rationeller Grundlage bestehende und von den tätigen Schwestergesellschaften der Kantone Basel, Zürich und St. Gallen im Interesse der Volkswohlfahrt gestiftete schweizerische Sterbe- und Alterskasse, sichert derselben eine freundliche und wohlwollende Unterstützung zu und erteilt dem Komite Auftrag, gewünschten Falles ein Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen und in Zukunft das Leben und Wirken der Anstalt in den Kreis Ihrer periodischen Berichterstattung zu ziehen!*)

*) Anmerkung der Red. Dieser Antrag wurde an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 1. Sept. 1890 in Gais einstimmig zum Beschluß erhoben.

Digitized by Google

Ein Beitrag zur appenzellischen Geschichte der Jahre 1732 und 1733.

Mitgeteilt von **Alfred Tobler.**

Unter den häufig vorkommenden Reibungen zwischen den Äbten von St. Gallen und den Appenzellern sind diejenigen vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von besonderer Bedeutung. Denn sie wurden die Ursache, daß der Kanton Appenzell-Außerrhoden eine Zeit lang eine doppelte Regierung hatte und in zwei Parteien zerrissen war, die schließlich vor schmachvollem Bruderkampfe nicht zurückschreckten.

K. Monnard*) führt in seiner Geschichte der Eidgenossen hierüber einleitend an, wie industrieller Wetteifer und fiskalische Maßnahmen jene Reibungen veranlaßten, wie die Äbte nach und nach um die wetteifernden Fabriken herum einen Zollgürtel errichteten, bald übermäßig die Aus- oder Durchfuhr der Leinwand beschwerten, bald die Einfuhr derjenigen Tücher hemmten, die auf dem Markte zu Rorschach nicht hatten verkauft werden können. So habe sich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Abt Leodegar, eines Schusters Sohn von Luzern, begierig gezeigt, seine Koffer auf Unkosten seiner Nachbarn zu füllen und mit seinem Despotismus die von ihm abhängigen Staaten zu bedrücken. Während Appenzell-Innerrhoden aus konfessionellen Gründen zum Abte hielt, beklagten sich dagegen die Außerrhoder vor den Kantonen auf der Tagsatzung zu Baden über die neuesten Zollbedrückungen des Abtes.

*) Johann von Müller's, R. Glutz-Blotzheims, J. J. Hottingers und L. Vulliemins Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, fortgesetzt von K. Monnard. Eilfter Band. Zürich, bei Orell Füßli u. Cie. 1847.

Digitized by Google

Die Außerrhoder wurden infolge dessen im Jahre 1712 in den Friedensvertrag des sogenannten Zwölferkrieges mit eingeschlossen und gegen die Angriffe des Abtes sichergestellt.

Nun übergaben die Gesandten von Bern und Zürich im Jahre 1714 diesen Vertrag den drei appenzellischen Abgeordneten, ließen diesen aber nicht genügend Zeit, denselben dem großen Rate zur Beantwortung vorzulegen. Die appenzellischen Abgeordneten glaubten jedoch in guten Treuen für des Landes Wohl und Nutzen gesorgt zu haben, wenn sie den Vertrag den Hauptleuten und Räten ihrer Gemeinden, sowie den Gemeinden des ganzen Landes vorlegten. Sie sahen sich aber getäuscht, obschon sämmtliche Gemeinden und später auch noch der große Rat den Vertrag einmütig angenommen hatten.

Die Appenzeller nämlich von damals waren gewohnt, Streitigkeiten mit ihren Nachbarn kurzweg nach den rohen Gesetzen des Faustrechtes auszumachen. Der 83. Artikel aber unseres Vertrages wollte diesem Unfuge ein Ende bereiten und lautete im Wesentlichen:

„Appenzell-Außerrhoden, der Fürst und die Stadt St. Gallen versprechen, im Falle eines Streites oder Mißverständnisses einander in keiner Weise feindlich anzugreifen, sondern wenn sie, nach geschehener mündlicher oder schriftlicher Benachrichtigung, über die Auslegung ihrer Verträge sich nicht verständigen oder in Güte vertragen können, so soll jeder Teil, statt via facti zu verfahren, zwei Orte der Eigenossenschaft zu Richtern wählen; diese Orte sollen befugt sein, denjenigen Teil, welcher sich dem Ausspruche nicht unterziehen wollte, mit allen nötigen Mitteln zur Observanz des Ausspruches und Erstattung der ihm zugewachsenen Kosten anzuhalten."

Weit davon entfernt, die guten Absichten dieses 83. Artikels einzusehen, hielt sich die Partei der sogenannten Harten mit Landammann Laurenz Wetter in Herisau an der Spitze, ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten für beraubt und beschimpfte

Digitized by Google

ihre Gegner, die Partei der sogenannten Linden, derer Führer der Landammann Konrad Zellweger in Trogen war.

Die Unzufriedenheit und der Unwille brachen zunächst in Herisau in so heftiger Weise aus, daß der große Rat sich ins Mittel legte, und den 20. Januar 1715 die Urheber der Beschimpfungen mit Geldbußen bestrafte und den Hauptleuten sämmtlicher Gemeinden einen Auszug des Vertrages übersandte. Dadurch wurden die Appenzeller erst recht in Wut gebracht. Denn der Appenzeller war von jeher mißtrauisch gegen Neuerungen aller Art.

Nun kam die Landsgemeinde vom Jahre 1715. Sie soll eine außerordentlich stürmische gewesen sein. Bauern drangen in den Ratssaal ein, verlangten Aufklärung über unsern sogenannten Rorschachervertrag, drohten auf dem Landsgemeindeplatz den „Stuhl" umzuwerfen, bewarfen den Landammann Konrad Zellweger mit Erde und Gras und hieben ihm mit den Degengriffen auf die Hände. Da ihm bei solchem Aufruhr und Lärm die Stimme für die Leitung der Landsgemeinde nicht mehr ausreichte, so trat an seine Stelle der Landesseckelmeister Zellweger und ließ abstimmen: „ob man bei Gott und Obrigkeit, bei dem alten und neuen Testamente, bei dem alten Landbuche und bei den alten Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten bleiben wolle". Das Volk bezeugte durch Beifallklaschen seine Zustimmung und ging ruhig auseinander. Die Unruhestifter aber wurden mit Geldbußen, Gefängnis, Ehr- und Wehrloserklärung gestraft, ein Umstand, der wiederum Oel ins Feuer goß und die Gemüter aufs neue verbitterte.

Der Rorschachervertrag war zwar im Jahre 1718 angenommen worden. Aber die Unzufriedenheit darüber wuchs im Stillen unter den Harten und kam endlich in den Jahren 1732 und 1733 zu dem gewaltsamen Ausbruche, der unter dem Namen Sparren- oder Sperrreuterkrieg bekannt ist.

Dem Geschichtsschreiber K. Monnard lag hierüber ein großes handschriftliches Material vor. Unter Anderem benutzte

Digitized by Google

er auch ein Manuscript*), als dessen Verfasser er den Professor J. J. Bodmer in Zürich vermutete. Diese Vermutung hat sich als eine durchaus richtige erwiesen. Denn in dem handschriftlichen Nachlasse von J. J. Bodmer, welcher auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrt wird, fand sich das von Bodmers Hand geschriebene Original vor, das in Folgendem zum Abdruck gelangt.

Es darf jedoch bei der Beurteilung desselben nicht außer Acht gelassen werden, daß Bodmer ein Freund von Dr. Laurenz Zellweger in Trogen war und dieser selbst in hervorragender Weise an dem Appenzellerhandel sich beteiligte. Wenn Laurenz Zellwegers Briefe über die Sache die wahrscheinlich einzige Quelle des Verfassers bildeten, so muß allerdings die Darstellung Bodmers als eine einseitige aufgefaßt werden. Immerhin ist des gelehrten und hochangesehenen Zürchers Darstellung für uns sowohl des Inhaltes, als auch des Verfassers selbst wegen interessant.

Endlich sei bemerkt, daß Bodmers Manuscript ungewöhnlich flüchtig, undeutlich und orthographisch willkürlich geschrieben ist. Unleserliche Worte habe ich mit Punkten markirt, unsichere mit Fragezeichen. Die durchaus willkürliche Orthographie habe ich modernisirt.

Geschichte der Unruhen in den äußern Rhoden in den Jahren 1732—1733.**)

Der Abt Leodegarius***) hatte durch Auflegung eines Zolles zu Landquart, in dem Rorschacheramt gelegen, und andere Beschwerden, auf die Besitzungen der Rhoden in seinem Gebiete geleget, diese Bergleute sehr erbittert. Noch mehr erboste

*) Ich wurde auf dieses Manuscript aufmerksam gemacht durch das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich vom Jahre 1891: J. J. Bodmer als Geschichtsschreiber, von Dr. G. Tobler in Bern.

**) Manuscript aus Bodmers Nachlaß auf der Stadtbibliothek Zürich.

***) Leodegar Bürgisser, Abt von St. Gallen in den Jahren 1696—1717.

Digitized by Google

sie das Versprechen, welches der Prälat sich im Anfange des Jahrhunderts von dem Kaiser geben ließ, daß er ihm zu solchen abgerissenen Ländern wieder verhelfen wollte. Bei dieser Unzufriedenheit waren sie in dem einheimischen Kriege von 1712 bereit, Partei gegen ihn zu nehmen, so bald sie einen Wink von den reformirten Ständen bekämen. Sie stellten außerordentliche Wachten aus, und ließen bewaffnete Truppen bis zu des Abtes Land vorrücken, und hielten ihn in beständiger Furcht, daß sie in dasselbe einfallen würden. Sie glaubten damit um die Stände verdient zu haben, daß sie ihnen in den Friedenshandlungen von dem Abte einen Distrikt abtreten ließen, der ihre Grenzen bis zur Stadt St. Gallen erstreckete. Dieses erhielten sie nicht, nur ward im Artikel ihnen zum besten eingetragen, daß kein Teil gegen den andern Tätlichkeiten verüben, sondern daß die Streitpunkte durch gleiche Richter, die man nach Gefallen aus den XII Kantonen erwählen könnte, sollten abgetan werden.

Die Abgeordneten des Landes, die dieses bewirket hatten, waren von den Häuptern der Rhoden zween von Herisau und einer von Trogen; die Hauptleute und die Ratmänner der Gemeinden hatten ihre Handlung für ein glückliches Werk erkannt und bekräftigt. Von Alters her waren allein die fürstlichen Bündnisse vor die Landsgemeinde gebracht worden, absonderliche, kleine Vorkommnisse, besonders Verfügungen und Auslegungen der Traktaten wurden von den Landeshäuptern und ihren Beisitzern behandelt. Dennoch verlangeten einige Landleute, meistens von Herisau, auf der Landsgemeinde von 1715, in Hundwil gehalten, mit Ungestüm, daß der abgeschlossene Artikel abgelesen und der Mehrheit sollte unterworfen werden. Sie hielten es für einen großen Abbruch ihrer Landesfreiheit, daß sie gegen den Abt nicht mehr gewalttätig handeln und nicht sich selbst mit der Faust Recht verschaffen sollten. Da sie auch wollten vorgetragen haben, daß erlaubt würde, die Hochzeiten an den Sonntagen zu halten, und daß man gewisse Personen,

Digitized by Google

welche des Denhards*) Schriften und Leben der Bibel an die Seite setzten, aus dem Lande jagen sollte, so fasseten die Führer der Landsgemeinde das alles in eine Frage, wer es mit Gott und der Oberkeit, dem alten und dem neuen Testamente, dem Landrecht und der Freiheit wohl meinte und dabei bleiben wollte, sollte die Hand aufheben. Jedermann hob die Hand auf und war zufrieden. Einige Zeit hernach wurden die Leute, die sich am meisten unnütze gemacht, die dem Landammann Zellweger**) mit dem Degengriff Stöße gegeben und Gras-Klösser nach ihm geworfen hatten, eingesteckt und an Gut, Einige an der Ehre gestraft.

Damals war der Frieden mit dem Abt nur noch entworfen, erst nach Leodegars Tod verstand Joseph***), sein Nachfahr, sich zu demselben im Jahre 1718. Der Artikel, der der 83. war, kam zur Kraft und in demselben ward auch die Stadt St. Gallen inbegriffen.

Im Jahr 1720 fasseten die Außerrhoder würklich den Prälaten wegen des Zolles zu Landquart ins Recht, sie erbaten zu ihren Sätzen die Kantone Zürich und Bern. Der Abt wählete Luzern und Schwyz. Der Zoll ward dem Abte als ein Pendant des Zolles von Rorschach zuerkannt, jedoch von 5 Kreuzer zu $2^1/_2$ herabgesetzt. Die Sätze†) waren der Eide zu ihren Orten entlassen und zu diesem Geschäfte beeidiget worden.

---

*) Joh. Tennhard, ursprünglich ein Perückenmacher, der pietistischen Sekte der neuen Propheten oder Neu-Inspirirten angehörig. Sehr verbreitet war sein 1711 erschienenes Buch: „Worte Gottes und letzte Warnungs- und Erbarmungsstimme Jesu Christi an alle Menschen.“ Im Appenzellerlande fanden sich seit 1711 Anhänger Tennhards in Heiden, Teufen und Schwellbrunn. (Vergl. Appenzellisches Monatsblatt 1825, Nr. 11. (Anmerkung der Red.)

**) Konrad Zellweger von Trogen, geb. 1664, Landammann von 1710—1732, starb 1741.

***) Joseph von Rudolfi, Abt von 1717—1741.

†) Schiedsrichter.

Digitized by Google

Nach dieser Zeit bis 1732 ward von diesem Artikel nicht mehr geredet. In diesem Jahre brachten Lorenz Wetter*) und Jeremias Meyer, beide von Herisau, die zu seiner Zeit als Ratmänner von Herisau ihn mitberaten hatten, ihn wieder in Bewegung. Lorenz Wetters Vater, Ulrich, genannt Becken Uli, war von einer schlichten Familie und ein bäurischer Mann, von Gais. Da Adrian Ziegler, Doktor der Arznei, Lorenzens Pathe, wahrnahm, daß der junge Mensch mitten unterm Weben immer rechnete und zählete, brachte man ihn bei Kaufleuten zu St. Gallen, und hernach zu Lyon in Dienste. Er vollbrachte die Kaufmannschaft und ward Bedienter bei einem Handelsmann in Bern. Dieser ward bankerott, er aber gewann fl. 15,000 und setzte sich in Herisau, wo er die Tochter seines Pathen, ein einnehmendes und intrigantes Weib, heuratete. Er stand in Gemeinschaft mit Anton Schieß, den er sogleich wieder verließ, als er die Zubereitungen der Leinwandtücher von ihm gelernt hatte. Zu dem Leiuwandhandel fügte er den Geldhandel mit Gülten und Darlehen hinzu, und so gewann er ein großes Gut, das ihm doch viele Prozesse auf den Hals zog, die er gemeiniglich verlor und öfters mit wenigen Ehren.

Jetzt stellete er auch nach öffentlichen Aemtern, weniger aus Ehrgeiz, als seine Prozesse desto mächtiger durchzusetzen. Sein Reichtum machte ihm bald einen Anhang von schlechtem und besserem Pöbel. Im Jahre 1718 ward er Landseckelmeister, 1727 Statthalter und 1729 Landammann. Er hatte vier Söhne, die er zur Kaufmannschaft und vornehm erzog. Sie traten französisch zugestutzt auf, gefällig, höflich, schmeichelhaft, doch im Herzen falsch.

Der Landammann Wetter war in den Landesgeschäften unerfahren. Er konnte keinen guten Rat geben, ohne Beredsamkeit, hartnäckig in seinen Meinungen, ungestüm in seinem Betragen. Der Landammann bekam in kurzer Zeit so viele

*) Lorenz Wetter von Herisau, geb. 1659, Landammann von 1729—1733, starb ums Jahr 1740.

Digitized by Google

Proben von seiner Ungeschicklichkeit in Regierungssachen, daß er schon 1730 wieder wäre entlassen worden, wenn sein Kollege, der Landammann Zellweger, die Stimmen um seine Person, wie es die Ordnung erforderte, hätte aufnehmen lassen.

Jeremias Meyer war mit ihm verschwägert. Dieser war Lieutenant einer französischen Kompagnie gewesen, ein wohlgewachsener Mann, der die Bücklinge und Verneigungen mit vieler Geschicklichkeit machte und gegen Große und Niedrige verschwendete. Man sah ihn gerade deßwegen für einen tüchtigen Regenten an. Er hatte unaufhörlich im Munde „man muß auf den gemeinen Mann sehen, wie wird es dem Privatmann gefallen?“ Im Jahre 1722 ward er Landsfähndrich, 1729 Statthalter. Er verstand die Landrechte nicht besser als Wetter, war eben so ungeschickt, einen guten Rat zu geben. Statt dessen konnte er schwatzen, ohne daß Jemand wußte, was er sagen wollte, wiewohl er beständig die Hände zerwarf und die Augen von Zeit zu Zeit niederschlug. Er war in seinen Finanzen ein wenig zurücke gekommen.

Wettern war 1731 Joh. Jakob Tanner zur Landammannstelle entgegen genannt worden, ein Sohn des Landammann Tanners, der mit dem Landammann Conrad Zellweger und dem Seckelmeister Freitag zu Rorschach den 83. Artikel erhalten hatte. Diese Familie war im Land angesehen und hatte von vielen Jahren her dem Staat würdige Häupter gegeben. Er war itzt Landmajor, hatte große Kenntnisse der Landsgesetze, einen gesunden, wiewohl nicht den schärfsten Verstand. Er stand in dem Rufe eines wahren Patrioten, der die Kühnheit hätte, den herrschsüchtigen Absichten Wetters und Meyers sich zu widersetzen.

Diese beiden sahen die Notwendigkeit ein, Tannern von der Regierung zu entfernen, und ihre Herrschsucht trieb sie weiter an, mehr andere verdiente Männer, die ihnen im Wege standen, zu unterdrücken, vor anderen den Statthalter Zellweger.

Digitized by Google

Das Land lag itzt im Streit mit der Stadt St. Gallen, die einen Zoll auf die Leinwand, die durch die Stadt geführt ward, geleget hatte. Als die Räte 1732 von dem Rathause auf den Platz der Landsgemeinde gehen wollten, stellten sie Wetter und Meyer vor, man müsse dem Volk vortragen, ob es den neuen Zoll der Stadt annehmen oder verwerfen wollte, zugleich fragen, was sein Wille wegen des 83. Artikels von den gleichen Sätzen wäre. Man sagte ihnen, daß es ohne Wirkung wäre, wenn eine Partie gleich den Zoll abkennete, und von dem andern Punkt hätte das Volk keine Wissenschaft. Sie gaben sich zufrieden. Tanner ward wieder neben Wetter ernannt, und hatte kaum ein Drittel weniger Hände. In dem Schwindel, den diese Rivalität Wettern verursachte, klagte er dem Volke, daß die Oberkeit ihn am Rechte vor den Innerrhodern nicht Schutz hielte.

Er hatte sich von einem Landmann der Innerrhoden eine unförmliche (?) Hypothek geben lassen, womit die Oberkeit sich nicht befassen wollte.

Das Volk bezeigte sein Mißfallen über diese unverschämte Anklage so stark, daß er aus der Fassung kam. Als er den Eid schwur, den der Landammann schwören muß, streckte er die drei Finger niederwärts, welches somit einigen Anlaß gab zu sagen, er hätte der Hölle geschworen.

Kurze Zeit nach der Landsgemeinde berief er die Häupter und die Ratmänner der Gemeinden hinter der Sitter, zur linken dieses Flusses, einseitig und suchte ihnen beizubringen, es wäre nicht anständig, daß das ganze Archiv in Trogen läge. Zum wenigsten müßte die Hälfte desselben nach Herisau gebracht werden. Bis 1724 waren die Dokumente verstreut gewesen, einige in Herisau, und mehrere in Trogen. Damals beschlossen die Herren, daß sie überall gesammelt und nach Trogen gebracht würden, damit sie hier in eine brauchbare Ordnung gebracht würden. Diese Arbeit ward dem Doktor Zellweger aufgetragen.

Digitized by Google

Es war unerhört, daß ein Landammann die Ratmänner absonderlicher Gemeinden einseitig versammelt hatte und nichts war bequemer, Eifersucht zu erwecken. Er trug itzt dieselbe Sache auch den sämmtlichen Hauptleuten und Ratmännern vor und hinter der Sitter vor; sein Vorschlag ward aber verworfen, weil die Dokumente sich auf einander bezögen und ein corpus ausmachten, welches sich nicht trennen ließ. In derselben Versammlung ward den beiden Landmajoren, dem Doktor Zellweger*) und Adrian Wetter**), des Landammanns Sohn, Sitz und Stimme bei den Landeshäuptern gegeben. Dem Doktor in der Qualität des Registrators, dem Andern als Kanzleisubstitut. Dieser Letztere hatte sich auf die Kaufmannschaft gelegt; er hatte viel Welt und viel Witz; er war im Umgang angenehm und wohlberedet. Er hatte vielen Umgang mit des Prälaten Offizieren. Er wußte ein falsches Vorgeben mit einem eben so falschen zu beweisen. Eine Geschicklichkeit, die seinem Vater fehlte.

Der Doktor Zellweger hatte in Zürich, Holland und Frankreich studirt. Er hatte tiefe Kenntnisse in den Rechten der Schweiz und besonders seines Landes. Er war von Naturell und aus Grundsätzen ein kaltblütiger Philosoph, der sich wenig um öffentliche Aemter und auram popularem bekümmerte. Nichtsdestoweniger wartete er den Geschäften, die ihm aufgetragen wurden, auf Unkosten seiner Studien und seiner Gesundheit ab. Ein Feind der Falschheit und der Schmeichelei! Seine Zunge war nicht beredt, und sein Gedächtniß nicht fest; aber seine Urteilskraft von dem Wichtigsten, wiewohl er ganz Bescheidenheit war. Er glaubte nichts ohne Untersuchung. Die zahlreichen Gesellschaften machten ihm Langeweile, ein tête à tête hatte für ihn Unterhaltung genug. Er verabscheute die Schlechtigkeiten. Einem Lasterhaften von Temperament verzieh

*) Dr. Laurenz Zellweger, geb. 1692, starb 1764.

**) Adrian Wetter, geb. 1694, Landammann von 1733—1755, starb 1764.

Digitized by Google

er gern, aber die es aus Bosheit und Ehrsucht waren, konnte er nicht leiden. Er sah die Geschichten der Menschen vielmehr für Träume und Zufälligkeiten an, als für Dinge, aus welchen man sich eine Angelegenheit voll Kummer machen müsse.

Der Landammann Wetter hatte Befehl, auf dem Syndikat zu Baden, 1732, die Beschwerden wegen des Zolles der Stadt St. Gallen vorzustellen. Diese Stadt hatte sich, wie die Außerrhoden, in dem Rorschachertraktat der Stände Zürich und Bern mit dem Prälaten dieselbe Auskunft durch gleiche Sätze geben lassen, und war in dem 83. Artikel zugleich mit dem Land begriffen worden. Also schlug sie den Außerrhoden demselben gemäß das Recht an, und begehrte, daß das Land seine Sätze ernannte, damit auch sie sich um die ihrigen umsehen könnten. Das waren die Sätze, welche Wetter und Meyer stimmen wollten, die Landeshäupter bei dem Volke anzuschwärzen. Sie streuten mit ängstlicher Sorgfalt aus, da das Land der stärkere Teil wäre, so dürfte man seine Stärke nicht anwenden, seitdem man sich verbindlich gemacht, ohne Tätlichkeiten in der Güte, aber durch gleiche Richter, mit der Stadt und dem Abt auszukommen. Sie hatten keine Mühe, Leuten, die Rechte, Freiheit und Licenz für gleichgeltend hielten, dieses zu überreden. Es war der Begriff der alten Deutschen, bei welchen das Recht, Beleidigungen zu rächen, ein privates und persönliches Recht war, welches man durch eigene Gewalt und Waffen ausübte, ohne sich an einen Schiedsmann zu wenden, oder die Oberkeit um einen Urteilsspruch zu belangen. Sie ließen in Herisau öffentlich reden, das Land wäre in dem Rorschachertraktat verkauft worden; man hätte ihm die Notwehr gegen die Stadt und den Prälaten genommen, das Recht Festungen an den Gränzen, Umschanzungen auf den Höhen zu bauen, Wachten ausstellen, aber nur die Cantons — en corps — gegen Stadt und Prälaten aufzufordern. Man müsse Alles auf Mittelmänner ankommen lassen.

Digitized by Google

Der Landammann Tanner*), der Landseckelmeister Freitag von Herisau, der Landammann Zellweger und der Statthalter Zellweger von Trogen hätten das Uebel getan, sie wären Verräter und Freiheitsdiebe; man müsse diese beiden Letztern an den ersten Baum aufhängen.

Die beiden Ersten waren diesem Gericht durch den Tod entgangen. Man wollte Nachricht haben, Wetter hätte auf dem Tag kaum mit heißen Thränen anhalten können, daß man seine Vorstellungen gegen die Stadt angehört.

Anfänglich machte die Regierung sich nichts aus dem dummen und sich selbst wiederlegenden Geschwätze; und glaubte, daß es von sich selbst fallen würde. Als aber Wetter nach seiner Wiederkunft sich sorgfältig erzeigte, das Mißvergnügen durch die gröbsten Entschlüsse zu unterhalten, so fanden die Herren vor der Sitter es nötig, einen gedoppelten großen Rat in Trogen zu versammlen, damit den Verleumdungen begegnet würde. Wetter berief die Ratmänner der Gemeinde Herisau und hernach der übrigen Gemeinden hinter der Sitter absonderlich und wollte sie überreden, die Zusammenkunft in Trogen abzuschlagen und den Ort derselben in Herisau anzuberaumen. Sie gaben auch vor, in der Tat an dem Ort zusammenzukommen, wo der regierende Landammann wohnte. Man hatte es aber niemals so genau genommen. Man kam in Trogen zusammen und Wetter fand sich mit seinen Anhängern auch ein. Hier untersuchte man den Artikel von Rorschach, aber Niemand fand das Geringste anstößig in demselbigen, nichts Freiheitabbrüchigs. Man beschloß, die Herren, die ihn bewirket hatten, gegen die Verläumder zu schützen, die Diffamanten aufzusuchen und zur Strafe zu ziehen. Wetter, der zweizüngige Mann, gab der Wahrheit sein Zeugniß ganz einstimmig mit den Bestgesinnten. Dieser Ratschluß ward in den Gemeinden von der Kanzel abgelesen, in Herisau allein wollte man von der Wahrheit nicht gerne berichtet sein. Der Pöbel verwehrte dem Pfarrer, das

*) Lorenz Tanner, von Herisau, Landammann von 1709—1729.

Digitized by Google

Mandat zu lesen, bis er von dem Landammann Winke bekam, es zuzugeben. Dann hörte er selbst seine Verleumdungen ohne Erröten verurteilen. Es mangelte ihm nicht an Vorwand, die Kommission hinterstellig zu machen, welche die Lästerer aufsuchen sollten. Er hielt absonderliche Zusammenkünfte der Ratmänner hinter der Sitter, wo er schon die mehreren Hände gewonnen hatte. Itzt suchete er die Vergehung der Regierung darin, daß sie den Artikel nicht vor die Landsgemeinde gebracht habe. Dadurch wäre den Landsherren vorgegriffen worden. Von ihm ausgesandte Taglöhner und Bettler selbst machten dem Landmann den Kopf mit Chimären warm. Entwürfe, sagten sie, wären von langer Hand gemacht, die Hoheit in die Hände weniger Familien zu legen.

Er ließ in der Gemeinde von Herisau den besagten Artikel für freiheitswidrig erklären und verwerfen. Er schloß den Landshauptmann Schieß und den Landsfähndrich Tanner aus dem Gemeinderat aus. Doch entzog er sich nicht, zu gleicher Zeit in einer Versammlung der Standeshäupter zu Trogen beizustimmen, daß ein Memorial in den Gemeinden verlesen werden sollte, in welchem der Doktor Zellweger den Rorschacher Artikel in das hellste Licht gesetzet hatte.

Dieses Memorial wirkte auf die Gemüter des Landes vor der Sitter so stark, daß sie in einer Zahl von 2000 den 25. September nach Trogen kamen, wo die Landshäupter in einem Blutgerichte versammelt waren, und den Herren hinter der Sitter zusprachen, daß sie ihnen einen klaren Erweis ihrer Anschuldigungen vorlegeten. Ohne dies würde man sie nicht von der Wahlstatt gehen lassen. Es half nicht, daß diese droheten, etliche tausend von ihrer Seite kommen zu lassen, die ihnen den Weg öffneten. Dem Ungestüm ein Ende zu machen, hatten die Herren vor der Sitter die Güte, vorzuschlagen, daß von jeder Gemeinde vor und hinter der Sitter zween unparteiische, aufrichtige Ratmänner in dem Flecken Speicher zusammentreten sollten, die Beschwerden derer zu untersuchen, die sich itzt die Harten nannten.

Digitized by Google

Zu diesen Ratmännern sollten von jeder Gemeinde Zween von den gemeinen Landleuten kommen, alle Anschuldigungen vorzutragen und anzusagen. Man nötigte den Landammann Wetter, den Landmajor, seinen Sohn, und den Statthalter Meyer, ihr Wort zu geben, daß sie diese Zusammenkunft veranstalten wollten. Sie versprachen es. Der alte Wetter setzete mit Lachen hinzu: Seid ohne Sorge, ihr guten Leute, eure Rechte und eure Kühe soll euch Niemand nehmen.

In der Versammlung in Speicher setzeten die dahin abgeordneten Gemeinden hinter der Sitter dem Memorial des Dr. Zellweger ein anderes anonymes entgegen, worin stand, es wäre einem freien Staat, wie der ihrige, schimpflich, aus blöder Furcht sich in einen fremden Friedenstraktat einschließen zu lassen. Sie hätten Niemand zu fürchten, und man hätte ihnen Fesseln angeleget, daß sie die Faust nicht wie vordem gegen den Prälaten und die Stadt gebrauchen dürften. Wer im Krieg nicht begriffen gewesen, hätte nicht nötig, im Frieden begriffen zu werden. Es wäre immer besser, zwölf Cantons zu Richtern zu haben, als nur einen. Wenn sie nicht gerne wollten, so dürften sie die 12 Cantons selbst nicht zu Richtern annehmen. Die Richter würden dem Land große Summen kosten. St. Gallen würde nicht müde werden, Zölle zu nehmen und vor die Sätze zu bringen. Sie forderten die Abschaffung des Artikels und eine Landsgemeinde. Die abgeordneten Gemeinden vor der Sitter bestanden auf den Vorteilen und der Gültigkeit des Artikels und forderten die Bekräftigung desselben ohne eine Landsgemeinde.

Die Commitirten traktirten die Abgeordneten auf einem ungleichen Fuß. Sie waren immer bereit, die hinter der Sitter anzuhören, und die vor der Sitter wurden abgewiesen.

Diese wurden verdrießlich und der Unwille vermehrte sich, als die andern drohten, die Commitirten zu mißhandeln, wenn sie sich zu dem 83. Artikel erklärten. Johannes Lutz, Hauptmann bei der Gemeinde Hundweil, den die Commitirten zum

Digitized by Google

Präsidenten gesetzet, war den Wetterischen von Herzen gewogen. Er sah sich und die von dieser Partei bei ihm waren, zu schwach, ihre Meinung durchzusetzen. In dem Schwindel der Verlegenheit sprang er mitten in der Session mit einem convulsirten Sprung hinter der Tafel hervor, und floh von der Wahlstatt, als ob er verjagt würde. Sogleich gingen die Ratmänner von hinter der Sitter auch durch. Die Herisauer allein blieben. Sie wollten aber in dem Geschäfte nicht weiter handeln. Die Ratmänner aus den Gemeinden vor der Sitter gaben sich alle Mühe, die flüchtigen zurück zu bringen; aber alles umsonst. Sie schickten zwar aus ihrem Mittel dem Landammann Wetter zu bitten, daß er ihnen bei dem Eide befehlen sollte, wieder auf die Wahlstätte zu gehen; aber er fertigte sie mit einem glatten Abschlag ab. Sie setzten nichtsdestoweniger einen andern Präsidenten, setzten ihre Sitzungen fort und vollendeten ihr Werk. Wann dieses in den Gemeinden öffentlich verlesen und von Mund noch weiter erläutert sein würde, sollte in jedem Kirchensprengel durch die mehreren Hände entschieden werden, ob man noch eine außerordentliche Landsgemeinde halten wollte. Sie setzten hinzu, daß sie für ihre Personen solche für unnötig ansähen. Die Gemeinden vor der Sitter wurden von der Unschuld und der Nützlichkeit des rorschachischen Artikels überzeugt. Sie wollen ihn behalten und erkläreten die Haltung einer Landsgemeinde für überflüssig. Doch Bühler und Wald brauchten den unbestimmten Ausdruck, daß sie bei den alten Rechten und Freiheiten bleiben wollten (welches nicht in der Frage war). Teufen tat einen eigenen Anschlag. Eine neue Untersuchung sollte durch neue, beiden Teilen gleich angenehme Personen vorgenommen werden. Beide Landammänner, ein Statthalter und beide Landmajoren sollten diesen ihre Klagen und Antworten, Gründe und Gegengründe gegenseitig vortragen. Trogen erzeigte sich ganz bereit, diesen Weg einzuschlagen; aber Herisau würdigte ihn keiner Ueberlegung, und das Gutachten der Commitirten in Speicher ward nun nicht kund gemacht.

Digitized by Google

Im Oktober schickete Wetter ein Memorial nach Trogen von demselben Inhalt, wie die anonyme Widerlegung des Zellwegerischen Memorials, welches man der Session in Speicher vorgelegt hatte. Er bekannte sich öffentlich zu diesem und hatte es in Herisau von dem Statthalter Meyer, von allen Hauptleuten und Ratmännern hinter der Sitter und von Bühler, die von den Commitirten in Speicher gewesen waren, bestätigen lassen. Er gab bei seiner Partei aus, die Kommission habe parteilich gehandelt und darum seien Einige davon gegangen. Die Landsgemeinde sei der natürliche Beurteiler des Rorschacher Artikels. Er müsse vor sie gebracht und von Niemand anderm berührt werden. Umsonst schickten die Herren vor der Sitter ihre Begründungen in die besondern Gemeinden hinter der Sitter. Die Ratmänner und Hauptleute derselben hatten keine Scheu, sie zu unterschlagen. Wetter drang auf eine außerordentliche Landsgemeinde, nicht allein, damit er den 83. Artikel auf derselben verwerfen, als daß er die Standeshäupter, die ihm im Wege standen, von ihren Würden stoßen und ihre Aemter mit seinen Geschöpfen besetzen ließe.

Er wollte ihre Verrichtungen und Personen der Wahl unterwerfen und einen neuen Rat einführen. Er versprach sich von seinem savoir faire, daß er die Mehrheit der Hände nach seinem Willen einlenken oder anführen wollte.

Die Standeshäupter und die Hauptleute der Gemeinden kommen gewöhnlich im Wintermonat an dem Orte, wo der regierende Landammann wohnt, zusammen, die Oekonomie des Landes zu berathen. Die Magistratspersonen vor der Sitter hatten kein Bedenken, in ihrer Unschuld dahin zu kommen, hier hatte Wetter sie in seiner Gewalt. Er ließ von seinen factieux die handfestesten kommen, die sie mit Schimpfworten anfahren, stoßen, raupfen (?), das Rathaus belagern, sie darinnen einschließen, zu ihnen in das Versammlungszimmer eindringen und Hand an sie legen mußten. Diese zwangen sie, ihnen eine Landsgemeinde in Teufen noch in dem laufenden Monat zu

Digitized by Google

versprechen. Sie mußten ohne vorhergegangene Beratung die Hände aufheben, ihr Wort zu geben.

Der Statthalter Zellweger, der wegen einer Wunde an der rechten Hand die linke aufhielt, ward gezwungen, die rechte mit dem Handschuh daran aufzuheben. In einer zweiten Wut stieß man die Tür des Ratzimmers aus den Angeln, fiel von neuem hinein, die Oberkeit zu nötigen, daß sie aus den Fenstern vom Rathaus hinunter rufen sollte, der 83. Artikel wäre ein öffentlicher Angriff in die Rechte des Volkes gewesen. Der Landeshauptmann Tobler und der Landmajor Wetter riefen im Namen des Magistrates auf den Platz hinunter, daß er erkannte, er hätte besser getan, wenn er den Artikel vor die Landsgemeinde gebracht hätte, und das sei ein Fehler gewesen.

Auch das war nicht genug. Die Herren mußten dieses persönlich, einer nach dem andern, hinunter rufen. Es war schon Nacht und einige von den ..... schrieen, man sollte die Lichter auslöschen, sie wollten die Freiheitsräuber beim Kopf nehmen und über die Fensterbogen hinausschmeißen. Der Doktor Zellweger stellte ihnen mit voller Gegenwart des Geistes ihren Unfug vor und sagte, das Landvolk vor der Sitter würde dieses feindselige Verfahren nicht ungerächt lassen. Aber er ward mit vielen Stößen zurückgetrieben. Wetter und Meyer saßen mit stiller Zufriedenheit in ihren Sitzen. Einige von ihrem Anhang gingen unter die Wütenden; aber nur um sie wieder anzuhetzen, wenn sie stiller wurden. Wetter schlug beständig aus, den Landesfrieden beim Eid anzulegen. Alles, was er tat, war, daß er von des Magistrats wegen mit leiser Stimme das Recht vorschlug. Es war die dritte Stunde in der Nacht. In der offenbaren Gefahr, ermordet oder verstümmelt zu werden, rief der Statthalter Zellweger mit starker Stimme dem Landläufer Isaak Frischknecht zu, er sollte ihn in das Gefängniß führen, wo er sicherer säße, als auf dem Rathause. [Es war nicht allein Herrschsucht, sondern auch Rache, welche Wetter und Meyer beseelte. Der Erste hatte um

Digitized by Google

die Schönste des Landammann Tanners gebuhlet, eine Tochter von eben so schöner Gestalt und schönem Verstand, als Sanftmut und Tugend, die ihm den Statthalter Zellweger vorgezogen, und dafür seinen Haß sich und ihrem Gatten zugezogen. Den Andern hatte aber dieser Zellweger damit beleidigt, daß er und seine Söhne ihn nicht in die Leinwandhandlungssocietät aufnehmen wollten, die sie hernach mit gewissen Herren Eugstern eingegangen*]. Der Landammann Zellweger, der Doktor und Andere riefen eben dasselbe. Der Lärm stillte sich darauf, die Aufrührer zogen allgemach ab, aber vergönnten dem Magistrat, daß er von dem Rathause zwischen den Reihen durch in die Herberge ging.

Der Statthalter Zellweger war krank nach Herisau gekommen. Das Übel hatte überhand genommen. Er ging folgenden Morgen von den Ersten auf das Rathaus, legte da sein Statthalteramt nieder und stieg so geheim er konnte zu Pferd, und ritt mit dem Doktor, seinem Sohne, aus dem Flecken. Die zurückgebliebenen Magistrate sahen sich der Wut von neuem ausgesetzt. Die Unsinnigen rauften dem Landeshauptmann Scheuß von Herisau, einem Greise von 84 Jahren, die Haare aus dem Bart, zerrissen ihm die Kleider und verwundeten ihn an dem Leibe. Sie hatten ihn schon bis an den halben Mann vor dem Fenster, wo er sich noch an einem Pfosten erhielt. Den Bauherrn Müller von Hundweil wollten sie in Stücke zerhauen haben, wenn er ihnen auf den Platz hinunter wäre geliefert worden. Sie hatten itzt nach dem Unterrichte, den sie von Wetter empfangen, die Punkte, so sie auf der Landsgemeinde wollten vorgetragen wissen, in Schrift verfasset, und die Herren mußten es ihnen versprechen, ehe sie auseinandergingen.

Das Gerücht von dieser gewalttätigen Begegnung war in der Nacht bis in die Gemeinden vor der Sitter gekommen, ein

*) Der Text zwischen den Klammern [ ] steht im Original auf einem besondern Blättchen mit der Bemerkung, denselben an obiger Stelle einzuschalten.

Digitized by Google

Kriegsheer war im Begriff, nach Herisau zu gehen, als die Mißhandelten nach Trogen zurückkamen. Die Beleidigungen, die ihnen angetan worden, die erzwungene Landsgemeinde verdroß das Volk schier in der Seele. Es wollte nach Herisau ziehen; die Aufrührer zur Strafe zu holen. Man hatte Mühe, es zu besänftigen. Man verabredete, an dem Morgen des Tages, da die Landsgemeinde in Teufen den Fortgang haben sollte, sollten die Gemeinden vor der Sitter sich in Trogen versammeln, damit man gemeinschaftlich und en corps beratschlagete, ob man sie besuchen wollte.

Denselben Morgen kamen sie frühe und in voller Anzahl in Trogen an, und fanden einhellig für gut, an die Landsgemeinde zu gehen, weil man sich getrauete, den 83. Artikel zu behaupten und die Regierung gegen die Unruhigen muthig zu unterstützen. In Teufen fanden sie den Landammann Wetter schon auf der Rednerbühne, der den Statthalter Meyer und einen Bauer an die Seite genommen hatte. Die Bühne war von den Wetterischen umschlossen, daß es kaum möglich war, sich ihr zu nähern. Der 83. Artikel war schon in die Frage gebracht und abgekannt worden. Die vor der Sitter trieben mit vieler Mühe den Bauer von der Bühne, aber Meyer erhielt sich auf derselben. Der Landammann Zellweger trat hinauf, aber ging bald wieder herunter, als er sah, daß auf seinen Antrag, den Artikel nochmalig in's Mehr zu nehmen, nichts geachtet ward. Niemand hörete oder verstand in dem Tumult, was in der Bühne geredet ward. Meyer gab mit der Hand ein Zeichen, wann seine Partei aufhalten sollte, ein Anderer gab es mit dem Hute.

Wetter ließ als durch die Mehrheit erhalten aussprechen, was von seiner Partei abgeredet war. Er vergaß nicht, auch um die Aemter und die Personen der Landeshäupter zu fragen, wie an der jährlichen Landsgemeinde gewöhnlich um alle Zehen gefraget wird. Der Landammann Zellweger, der Seckelmeister Tobler, der Seckelmeister Scheuß, der Landshauptmann Tobler, der Landsfähndrich

Digitized by Google

Oertli, der Landsfähndrich Tanner wurden entlassen, der Statthalter Zellweger hatte sein Amt zudem niedergelegt.

Dem Landammann Wetter ward von einem herzhaften Mann der Landsfähndrich Tanner entgegen ernannt und der Letztere hatte zween Drittel Hände mehr. Dennoch ward die Mehrheit für Wetter ausgesprochen. Bauherr Altherr*) von Trogen ward zum Pannerherr gemacht, welche Stelle allemal der Landammann bekleidet, der aus dem Amt gekommen ist, und so ward er dem Landammann Zellweger zum Nachfahr gegeben. Er war in seiner Jugend ein Sennenjunge, gewann hernach einige Mittel mit der Leinwandfabrik, im Umgang angenehm und munter. Er hätte ein gemächliches Leben führen können, wenn Ehrgeiz und Hochmut ihn nicht in Schulden gestecket hätten. Für die Summen, die Wetter ihm darlehnte, ward er der größte Verräther der Magistratspersonen in Trogen, unter welchen er wohnte. In Civilsachen war er nicht unerfahren, aber in Standesgeschäften ein Idiot. Die andern neuerwählten Häupter waren überhaupt Prahler, ohne Erziehung und in ihrem Hauswesen meistenteils zurückgekommen.

Mitten in der Verwirrung zogen die Oberkeitlichgesinnten sich von dem Platz, nahmen den Landammann Zellweger mit sich in eine nahegelegene Matte, wo sie ihm und dem Magistrat Treue und Schutz gegen die gewalttätig und unordentlich eingesetzten Regenten angelobeten und sich verbanden, den 83. Artikel zu behaupten. Es war ein stürmischer Tag nicht nur in politischem, sondern auch in physikalischem Sinne. Wetter hatte auch erkennen lassen, daß alle Beleidigungen, aller Unfug vergessen ungestraft sein sollten, die von dem gemeinen Landmann geschehen sein möchten. Die oberkeitlichen Personen waren für seine Rache und seinen Mutwillen ausgenommen.

Das Volk vor der Sitter betrachtete diese Landsgemeinde als eine öffentliche Verletzung des Landrechtes, des Ansehens

*) Michael Altherr von Trogen, geb. 1681, gest. 1735.

Digitized by Google

und der Ehre des Landes, der Aufrichtigkeit und der menschlichen Treue; als eine Handlung, die in ihrer Natur ungültig und nichtig sei. Sie wollten sich die alten Magistratspersonen nicht nehmen lassen, noch die neuerwählten für Landeshäupter erkennen. Die beiden Zellweger und andere Häupter wollten sich zwar aus Liebe der Ruhe in ihre Entlassung ergeben. Doch das Volk hielt mit Bitten so ernstlich bei ihnen an, und tat ihnen so kräftige Vorstellungen, daß sie, die Ordnung und die Rechte des Landes zu erhalten, ihnen nachgaben und die Regierung fortführten. Also war eine doppelte Oberkeit. Das Volk hinter der Sitter war wild genug, sie für Rebellen auszuschreien. Teufen und Bühler, die vor der Sitter liegen, waren meistens zu den Wetterischen übergetreten.

In Wald hatte Wetter Mathias Bruderer zum Landesseckelmeister wählen lassen, einen störrischen, eigensinnigen Mann, ohne Einsichten, der diese Gemeinde auf seine Seite verführte. Jacob Gruber*), ein Bäcker zu Gais, den er zum Landeshauptmann erwählen lassen, ein starker Tabakraucher, gewann ihm in dieser Gemeinde die Hälfte, also daß sie in zween ganz gleiche Teile gespalten ward. In allen Gemeinden, wo die Wetterischen die Oberhand hatten, wurden auch die Hauptleute und Ratmänner durch neue Wahlen besetzt. Gruber berief die von Gais in die Kirche, eine solche Wahl vorzunehmen. Die Oberkeitlichgesinnten setzten sich dagegen, die Wetterischen fuhren zu und wählten einseitig neue Hauptleute und Ratmänner. Wie Gruber sich ausdrückete, setzeten sie einen neuen Essig. Die Verstoßenen erboten sich ihre Stellung nieder zu legen, aber ihre Partei wollte sie nicht entlassen. Also waren zu Gais die Beamten doppelt, wie in dem Lande. Sie zankten sich um das Archiv... und die Gemeindslade, welche die alten Beamten in Händen hatten. Etliche mal ver-

*) Jacob Gruber von Gais, geb. 1677, Landammann von 1735—1745. Er hat sich später um die Aussöhnung der Parteien verdient gemacht. Red.

Digitized by Google

suchten sie ihre Kräfte, doch nur mit trockenen Fäusten. Die Linden waren an Mut und an Nerven überlegen und so litt man einander. Ihr Pfarrer Stäheli*), der hernach in St. Gallen Dechant worden, hätte es gerne mit beiden Parteien gehalten. Er machte sich ein Geschäft daraus, es den Harten und den Linden recht zu machen. Es fehlte den Häuptern der Harten nicht an bösem Willen, die Gemeinden vor der Sitter mit bewaffneter Hand anzufallen und sie unterließen es nur, weil sie dieselben in guter Verfassung sahen und sie entschlossen sahen, wie Wölfen zu begegnen. Das große Landsiegel war in der Hand des Landammann Wetter, aber das kleine hatte der Statthalter Zellweger bei seiner Abdankung in das Archiv zu Trogen gelegt. Gegen Ausgang des Dezembers waren beinahe 2000 Mann der Wetterischen unter den Waffen und schon bis Teufen gekommen, dieses kleine Siegel zu holen. Die alte Regierung fürchtete Blutvergießen und überschickte es den neuen Regenten.

Auf der Landsgemeinde in Teufen war bei Todesstrafe verboten worden, daß Niemand sich an die Cantons wenden sollte, bei ihnen Hilfe und Rat zu suchen. Aber die alte Regierung gab nichts darum; sie klagete durch Schreiben den Ständen Zürich und Bern die Unordnungen in dem Lande und bat um Beistand. Die neue Regierung tat noch mehr; sie schickete Zween Gesandte zu diesen Ständen, den neuen Landshauptmann Gruber von Gais und den Major Oberteufer von Herisau, eine wortreiche Zunge.

Zürich veranstaltete eine Zusammenkunft der evangelischen Stände in Frauenfeld. Hier hatte die Gesandtschaft wenig

*) Heinrich Stähelin, geb. 1698, von 1729—1740 Pfarrer in Gais, hierauf Pfarrer und seit 1757 Dekan in seiner Vaterstadt St. Gallen, starb 1778. Vergl. über ihn und seine Schicksale in Gais seine Biographie: Leben Heinrich Stähelins, von seinem Sohne. St. Gallen 1792. (Anm. der Red.)

Digitized by Google

Mühe, die rechtschaffenen Gesinnungen und das leidende Nachgeben der alten Häupter einzusehen. Die Herrschsucht der Wetter und die Falschheit, womit sie den Landmann aufgebracht hatten, blieben ihnen nicht verborgen. Indessen machten sie sich zur Grundregel, daß sie gegen die rechtmäßige und die eingedrungene Regierung die geradeste Gleichmäßigkeit beobachten wollten. Sie hüteten sich, Wahrheiten zu sagen, welche die Wetterischen durch ihre Richtigkeit beleidiget hätten. Sie bestimmten nichts, sie sagten nur trocken, der 83. Artikel sei der Freiheit und den Rechten nicht abbrüchig und vielmehr dem Land verträglich, da sie den Prälaten und die Stadt vor gleiche Richter fordern könnten. Es wäre zwar gut gewesen, daß die Zeit es zugelassen hätte, diesen Artikel vor die Landsgemeinde zu bringen. Diesen Vorteil hätten die Innerrhoder nicht. Ein schöner Vorteil, riefen die Wetterischen, den ganzen Canton, die Inner- und Außerrhoden zusammen, können vor alle Cantons ins Recht fassen, und den halben Canton, die Außerrhoden, nur vor Einige! Sie scheuten sich nicht, im Land auszustreuen, die Gesandtschaften mischeten sich in Händel, die sie nichts angingen. Mit keiner Mühe konnte die alte Oberkeit in Frauenfeld erhalten, daß die Gesandten in entscheidenden Ausdrücken und in Schriften einem Teile Recht, dem andern Unrecht gäben. Nun taten sie dieses gegen den Landammann Wetter von neuem. Sie machten einmal diesem Manne die Nutzbarkeit der gleichen Richter so einleuchtend, daß er verstummete. Oeffentlich hielten sie sich ängstlich zurück. Sie sagten, die Magen der Harten wären so verdorben, daß sie die Wahrheit nicht verdauen könnten. Den 83. Artikel, den beide Stände geschlossen hatten, zu garantiren, ließen sie sich nicht in den Sinn kommen. Wetter fand in dem Land Glauben für die dümmsten Lügen. Ein Hundweiler wollte auf Wetters Wort gegen einen alten Strohsack eine Kuh setzen, daß die Abgeordneten der Linden in Frauenfeld haben einen Fußfall tun müssen.

Wetter ließ die Gesandten sich die Köpfe zerstoßen, eine

Digitized by Google

allgemeine Amnestie zu bewirken. Er war zufrieden, daß seine Parteien indessen tausend Unfug begingen und alle Ermahnungen verlacheten. Er selbst ging mit feindseligen Anschlägen um. Er ließ den Hauptleuten und Räten der Kirchspiele vor der Sitter beim Eid in eine Versammlung nach Hundweil bieten. Wären sie erschienen, so hätte er sie in seiner Gewalt gehabt; denn er kam an diesen Ort unter der Bedeckung von etlichen hundert Leuten. Als sie nicht erschienen, weil sie die Regierung, die von ihm in Teufen gesetzt worden, nicht anerkannten, so beriet er sich mit seinen Geschöpfen, ob sie sich stark genug fänden, nach Trogen vorzurücken, damit sie die alte Oberkeit zwängen, sich zu unterwerfen. In Trogen erwartete man den Feind, viele Hausväter flüchteten ihre Weiber, Kinder, ihre Kostbarkeiten ins Rheintal. Der Statthalter Zellweger selbst ging nach Altstätten, den Bitten seiner Freunde nachzugeben. Indessen stellte man sich in gute Verfassung. Trogen hatte die Gemeinde Wald, die über Trogen liegt, am Rücken. Sie war sehr wetterisch, und ward allein von den anderen Gemeinden gegen Aufgang in Furcht gehalten, die auf die erste Mahnung bereit waren, dem Hauptflecken zu Hülfe zu kommen. Wetter getraute sich nicht, sein Vorhaben auszuführen und zog mit seinen Rotten nach Haus.

Die alte Oberkeit hatte die Gesandtschaft öfters gebeten, in das Land zu kommen. Diese heftige Krisis bewog sie itzt ihnen zu willfahren. Sie kamen am 6. Februar 1733 in Herisau an, wo sie vor dem großen Landrat ihren Vortrag machen wollten. Den Hauptleuten vor der Sitter war nicht anständig, sich in einen Rat zu den neuen Regenten zu versammeln, welche sie für eingedrungen ansahen. Sie schickten ihre Entschuldigung dem Landammann Wetter durch einen Läufer in den Landesfarben zu Händen der Gesandtschaft. Der Pöbel von Herisau hatte sein Spiel mit dem Boten. Er zog ihm den Landrock aus und legte ihm einen abgenutzten unter tausend Schimpfworten um den Leib.

Digitized by Google

Wetter empfing die Gesandten mit vielem Schein von Ehrfurcht und Höflichkeit; indessen er seine Faction unterrichtet hatte, ihnen auch mit besonderer Art zu begegnen. Der Gesandte von Zürich sagte in der Versammlung des Wetterischen Landrates viel schöne Sachen, ihn zu vermögen, daß er eine Amnestie errichtete und mit der Gesandtschaft an einem Interimwege arbeitete, bis man an der Frühlingslandsgemeinde Alles wieder in die alte Ordnung und Ruhe des Landes brächte.

Seine Rede ward mit verstellter Ehrfurcht angehört. Aber Nachmittags um 4 Uhr waren zwischen 4—5000 Mann auf dem Platz unter den Fenstern des Zimmers, wo die Gesandten versammelt waren. Zehne wurden hier abgeordnet, rauften (?) zu der Session hinein und wollten wissen, ob der Major Wetter ihnen die Wahrheit gesagt hätte, daß es an dem Landmann stünde, den Artikel von Rorschach anzunehmen oder zu verwerfen. Sie wollen sein nicht, schrieen sie, wenn er gleich noch so nützlich wäre. Sie hielten sich an die Schlüsse der Teufener Landsgemeinde und ließen sich nichts befehlen. Man sollte ihnen ein wahres Wort geben, daß der Rorschacher Frieden sie nicht bände. Die Gesandten wiesen sie mit nichts Entscheidendem ab. Bald kamen mehr Andere und forderten eine schriftliche Antwort gesiegelt. Das Volk lärmte und polterte auf dem Platz. Man gab ein Billet von sich, die Gesandtschaft wäre nicht gesonnen, Jemanden zur Annehmung des Artikels zu nötigen.

Es war Abend späte und das Volk zerlief sich. Folgenden Tages kam es in derselben Anzahl wieder und lagerte sich in einer Matte vor dem Flecken. Der Statthalter Meyer, der Doktor Grob, der Major Oberteufer kamen dem Gesandten zu sagen, es wollte nicht nur wegen des Artikels, sondern auch wegen der Landsgemeinde zu Teufen das schriftliche Wort der Gesandtschaft haben. Es schreie, daß es diese mit seinem Blut behaupten wollte. Es wäre zu fürchten, wenn man ihm nicht willfahrte, daß es alle Ehrfurcht vergäße. Andere Ratmänner

Digitized by Google

kamen und sagten, das Volk wütete und drohete, die Magistratspersonen und die Gesandten anzufallen. Sie jagten diesen Herren solche Furcht ein, daß sie die schriftliche Erklärung von sich gaben, da in allen popularen Stücken (?) die mehreren Hände den Landesherrn vorstelleten, so sähe man nicht, wie das Land zur Ruhe kommen könne, es sei denn, daß die Gemeinden vor der Sitter sich dem Landtage von Teufen unterwerfen; und zu dem Ende wollte man alles mögliche anwenden. Mit dieser Erklärung war das Volk zufrieden und zertrennte sich. Wetter hatte dafür gesorget, daß man den Gesandten mehr fürchterliche Drohungen des wütenden Pöbels hinterbrachte. Die Rasenden, sagte man, wollen die Straße nach St. Gallen mit Pfählen versperren. Einige hoben vor ihren Augen Stricke in die Höhe und riefen, dieses sollte die Amnestie sein. Der Major Wetter ließ sich in dem Gemenge hin- und herstoßen. Man sollte glauben, daß sie ihn zerreißen wollten. Es dünkte nun den Gesandten nicht gut, daß sie ihren Charakter und ihre Person mehr Gewalttätigkeiten aussetzeten. Sie hielten für Schwärmerei, ihr Leben Unsinnigen preiszugeben. Lambelet, der Gesandte von Biel, wollte zwar dieses für Pflicht halten; aber sie befahlen den folgenden Morgen, daß ihre Pferde in aller Stille gesattelt würden, und kehrten diesen feindseligen Wirten den Rücken zu. Der Obertüfer strengete seine geläufige Zunge umsonst an, sie zu bewegen, daß sie wenigstens noch die niedliche (?) Mahlzeit einnähmen, die Wetter für sie zugerichtet hatte. Escher antwortete ihm, daß er die Räte seinetwegen grüßen sollte. Er wolle auf päbstlichen Boden, wo mehr Treue und Sicherheit wäre. Marti, der Gesandte von Glarus, hatte das Seinige fleißig beigetragen, die Gesandten in dem Schrecken zu unterhalten.

Die alte Oberkeit zweifelte nicht, die Gesandtschaft würde nicht auch bei den Gemeinden vor der Sitter einen Besuch abstatten, wo sie willkommen gewesen wären. Sie betrogen sich, und sahen ihre Bemühungen und Bitten vergebens angewandt;

Digitized by Google

es sei, daß die Gesandten sich durch die Erklärungen, die man ihnen in Herisau abgenötigt, für allzu gebunden gehalten, oder daß sie gefürchtet, die wütenden Herisauer würden sie bis nach Trogen verfolgen. Sie hatten für ihre unbeschützten Freunde keinen Rat mehr übrig, als daß sie sich der Landsgemeinde von Teufen unterwerfen und die neue Regierung anerkennen sollten. Der Bürgermeister Wepfer, der erste der Gesandten von Schaffhausen, war von Muralt, dem Sekretär des französischen Ambassador Bonnac, für die Wetter eingenommen worden. Der Landammann Marti von Glarus war lange her für sie und der Bürgermeister Hochreutiner von St. Gallen ihr alter Gönner. Wiewohl dieser von Mund öfters bekannte, daß die Stadt St. Gallen den 83. Artikel für sich und ohne Abrede mit der Oberkeit der Außerrhoden errichtet hätte (denn die Wetterschen wollten auch daher den alten Regenten ein Verbrechen erdenken) so verweigerte er doch immer, darüber eine schriftliche Urkunde von sich zu stellen, wo es zu finden. Es sollte eine Vergehung sein, daß man sich gegen der Stadt, welcher man an Macht so sehr überlegen wäre, an gleiche Sätze gebunden habe. Noch mehr betrog sich die wohlgesinnte Partei in dem Gedanken, daß die Stände über die Verletzung des Gesandtschaftsrechtes empfindlich sein müßten. Die Cantons mögen den elenden neuen Magistrat und das Lumpenvolk von Herisau der Ehre nicht wert gehalten haben, von ihnen Genugtuung zu begehren. Sie beriefen ihre Gesandten zurück, einer Diät in Aarau beizuwohnen, wo nichts geschlossen und das Land sich selbst und dem Schicksal überlassen ward.

Die Gesandten kamen auch nicht wieder und nur Zween waren zurückgeblieben, der Statthalter Hirzel von Zürich und der Venner Tillier von Bern, um der alten Oberkeit mit Rat ohne Tat beizustehen und sie in ihren eigenen Beratschlagungen durch beständige Vermahnungen zum Nachgeben und Leiden zu hemmen. Also beförderte die Blödigkeit der Stände die neue Regierung. Diese rühmte sich itzt, daß sie durch die

Digitized by Google

Urkunde der Gesandten legitimirt sei. Die Wetter triumphirten, die Heimberufung der Gesandten war ihren Wünschen gemäß. Sie hatten den Mutwillen gehabt, den mißhandelten Gesandten nach St. Gallen zu schreiben, sie hofften, daß wenigstens im Ceremoniel nichts verabsäumt worden, was ihre flüchtige Abreise hätte verursachen können. Sie hätten ihnen gerne mehr Ehre gezeigt, wenn der Lärm es gestattet hätte.

Da das Volk vor der Sitter sich von den Cantons verlassen sah, so schlugen sich nicht wenig zu den Harten. Da sie durch sich selbst nicht urteilen konnten, schlossen sie, die Cantons würden sich der alten Oberkeit nicht so schwächlich annehmen, wenn sie recht gehandelt hätte. Bei dieser Verstärkung wollten die Herisauer nicht mehr zögern, einen Versuch zu tun, ob sie die Gemeinden, die für die alte Oberkeit wären, mit Gewalt zum Gehorsam bringen könnten. Der neue Landeshauptmann Gruber von Gais und die Uebelgesinnten in diesem Flecken mußten von den alten Pflegern die Einhändigung der Gemeindslade und die Rechnung um das Armengut mit Drohen begehren. Da sie zu schwach waren, sie dazu mit Gewalt anzuhalten, hatten sie mit Teufen und Bühler heimliche Abreden, daß diese ihnen Verstärkung schicken sollten. Umsonst ward von Friedfertigen vorgeschlagen, daß die alten und die neuen Pfleger zugleich sitzen sollten. Es kam von Worten zu Streichen. Die Harten waren mit Sparren bewaffnet; doch die Linden rissen sie ihnen aus der Hand, und schlugen sich mit ihnen mit trockenen Fäusten. Zudem kam die Nachricht, daß den Harten Hilfe im Anzug wäre mit Prügeln und Sparren bewaffnet. Straks nahmen die Linden die Sparren auf und zogen den Ankömmlingen entgegen. Etliche hundert von beiden Seiten begegneten einander. Man teilete handfeste Schläge aus. Viele wurden gequetscht und Viele sanken in Ohnmacht zu Boden. Doch die Hirnschalen und Knochen dieser Leute waren felsenhart und Niemand blieb kalt. Wiewohl die Linden in geringerer Anzahl waren, so behielten sie doch das Feld. Sie hatten sich sehr

Digitized by Google

ermüdet und waren, hier ein Haufen, dort ein anderer, begriffen, Erfrischungen einzunehmen, als Botschaft kam, daß die Flüchtigen mit neuem Volke gestärkt zurückkämen. Alsobald sammelten die Linden sich wieder vor dem Flecken an einem kleinen Tobel, wo sie den Vorteil des Ortes hatten. Bartholome Zuberbühler, der Pfarrer von Bühler, mit einem Sparren bewaffnet, wie seine Mitstreiter, rief ihnen zu, daß er nicht als Feind, sondern als ein Prediger des Friedens mit seinen Schafen gegangen, den Frieden ihnen anzubieten. Er beschwur sie bei dem Gotte des Friedens, daß sie die Sparren wegwerfen und mit ihm in Unterhandlung eintreten sollten. Sie hatten kein Mißtrauen in den Prediger des Evangelium, warfen die Prügel weg und ließen seine Leute in den Vorteil kommen. Plötzlich gab er das Zeichen zum Angriff. Die Harten schlugen also grimmig, als verräterisch auf die Unbewehrten. Beständig kamen mehr Völker von Bühler und Teufen und Hundweil. Ein kleiner Trupp Trogener war auf das erste Gerücht von dem Handgemenge bis zu dem Fleck vorgerücket, wo sie eine Partei der Bühlerer angriffen und bis mitten auf den Platz vor der Kirche jagten, aber übermannt sich bald genötiget sahen, mit blutigen Köpfen den Abzug zu nehmen. Jtzt handelten die Sieger in Gais wie in Feindes Lande. Sie statteten ihre ersten Besuche in Kellern und Vorrathäusern ab; Alles was ihnen anstand, machten sie Beute. Sie nahmen den Linden alle Waffen, Flinten, Degen, Dolche, Pistolen. Sie mißhandelten abgelebte Männer, Weiber, Verwundete. Dieser glückliche Streich erhob den Wetterischen den Mut. Sie zogen ihr Volk hinter der Sitter zusammen, um ihre Compatrioten vor der Sitter nicht mit bloßen Fäusten, oder Sparren allein, sondern mit blanken Waffen und Feuergewehr anzugreifen. Aber diese standen in guter Verfassung. Jn Trogen lagen bis gegen 3000 Mann, die aus allen Gemeinden dahin gekommen waren, mit Feuergewehr wohl bewaffnet. Hier ward ihnen Pulver und Blei gegeben und ein ordentlicher Sold bestimmt. Ein Kriegsrat

Digitized by Google

ward gesetzt, Schildwachen wurden ausgestellt an den Grenzen gegen Speicher. Auf Almaneck (Almenweg?) standen drei Compagnien von Speicher. Auf dem Kirchturm in Trogen lagen 40 bis 50 Schützen mit gezogenen Röhren und so viel auf dem Turm in Speicher. Man versperrete alle schwachen Zugänge mit Stämmen von Bäumen und mit Wagen, die mit Mist beladen waren. Die Fahnen entfaltete man nicht an den Stangen, weil man nur sich beschützen und nicht feindlich handeln wollte. Das Volk hatte den besten Willen. Der Kriegsrat hatte diesen Plan, Truppen nach Wald und nach Gais abzuschicken. Der erstere Ort lag ihnen am Rücken und hemmete den Zugang zu den Gemeinden am Lutzenberg. An dem letztern Orte sollten sich die Zerstreuten und Verjagten wieder sammeln und ihnen zu dem Besitz des Ihrigen verhelfen. Allein die Häupter der Regierung, bejahrte Männer, hatten zu kaltes Blut und setzeten sich aus allen Kräften dagegen. Man wußte doch, daß bei dem Wetterischen Volke, das zu Teufen lag, weder Ordnung noch Gehorsam war, und daß es elend bewaffnet war. Bei ihnen waren nicht wenige von der oberkeitlichen Partei, welche Wetter gezwungen hatte, mit ihm ins Feld zu gehen. Wenn es zum Angriff käme, wollte er sie an die Spitze gestellt haben, das erste Feuer auszuhalten. Diese hatten unter sich abgeredet, in einem Wald, der vor ihnen lag, Stand zu fassen, und hier sich mit den Trognern zu vereinigen. Unter den Offizieren selbst waren Freunde der alten Regenten. Einer derselben befahl seinen Leuten, die Flinten in den Schnee nieder zu legen, damit das Zündpulver seine Wirkung verlöre. In Teufen waren die Lebensmittel in wenig Tagen aufgezehrt und was ihnen zugeführt ward, war bettelhaft. Wetter ward darüber zahmer. Anstatt gegen seine Beleidigten die offene Gewalt zu versuchen, dünkete ihn für besser, sich seiner gewöhnlichen Falschheit zu bedienen. Er fertigte den Bauherrn Altherr von Trogen, den er in Teufen zum Pannerherrn und Kollegen erhoben hatte, nach Trogen ab, welcher hier sagen mußte, falsche

Digitized by Google

Gerüchte von Brand und Mord hätten hinter der Sitter einen Lärm verursacht, daß das Volk nach Teufen gelaufen wäre. Es wären zwar Böswillige, die gern das Unterſte oberſt kehren möchten, aber ſie würden von den Wohlgeſinnten im Zaum gehalten, und ein großer Teil hätte ſich ſchon wieder zerlaufen. Der Landmajor Wetter hätte ſich beſonders bemühet, die aufgebrachten Gemüter zu beſänftigen. Zugleich zog er ein Schreiben ihres Landſchreibers Enzen aus der Taſche, das den Inhalt hatte: Da ſie mit Vergnügen vernommen, daß man zu Trogen willig wäre, die Waffen niederzulegen, wenn ſie dasſelbe tun wollten, ſo hätten ſie gleich ihrem Volk vorgehalten, den Heimweg zu nehmen. Sie hofften, man würde hier auch auseinandergehen. Altherr fügete von neuem hinzu, den nächſten Sonntag würden ſie den Landsfrieden beim Eid verkündigen. Die ſanfte Stimme, womit er ſeinen Auftrag tat, verſchaffete ihm bei vielen Ratsmännern, die ihn nicht weiter kannten, Glauben. Der gute Landammann Zellweger, der immer die Harten durch ſeine Weichlichkeit gewinnen wollte, war unbeſonnen genug, den Antrag dieſes Mannes in ſeiner Gegenwart in Beratſchlagung zu nehmen. Niemand hatte das Herz, ſeine Worte der Falſchheit zu beargwohnen. Man beſchloß, der Frieden ſollte auch von dieſer Seite verkündiget werden. Jedermann ſollte ſich ruhig halten, bis auf der Landsgemeinde, die bevorſtand, die ſtreitigen Punkte berichtiget, und die Regierung durch die Mehrheit der Stimmen von neuem geführt würde. Die Begierde nach der Ausſöhnung war bei der alten Regierung ſo heftig, daß ſie vergaß, wie viel beſſere Bedingungen man unter den Waffen erhalten könne. Doch wollte das Volk nicht von Trogen gehen, bis es Gewißheit empfing, daß der Haufen hinter der Sitter wirklich abgezogen ſeie, und die in Gais gelegen waren, den Flecken geräumt haben.

Der betrügeriſche Wetter ſchrieb bald hernach einen Aufſatz an die alte Oberkeit, wie er wollte, daß ſie in ihren Gemeinden den Frieden ausrufen ſollten. Es ſtand in demſelben, gewiſſe

Digitized by Google

Störer der Ruhe hätten Bewegungen in dem Lande verursachet, diejenigen, die zuerst zu den Waffen gegriffen, hätten sich wieder zum Frieden geneigt, den man ihnen gern genug gönnen möchte. Diese Ausdrücke waren den alten Regenten nichts weniger als anständig.

Die beiden Gesandten der Stände, die in St. Gallen waren, gaben ihnen den blödsinnigen Rat, daß sie zu diesem Aufsatze ein Beiblatt legen sollten, in welchem sie sagten, es wäre ein Werk des Landammann Wetters und des Rates von Herisau und erwirkete auf sie nichts. Das Uebrige, daß Niemand dem Andern einiges Leid zufügen sollte, wäre eine gute und christliche Meinung, und sollte man es annehmen, wie wenn es von der rechtmäßigen Oberkeit gekommen wäre. Es war ein verfänglicher Rat, und man hatte das Herz, ihn zu verwerfen und den Landen nicht mit diesen Ausdrücken verkündigen zu lassen.

Der Knoten war, wie man auf der künftigen Landsgemeinde Sicherheit der Personen, Freiheit der Stimmen, gute Ordnung, Stille und Unparteilichkeit haben könnte. Eine andere Schwierigkeit war, wenn man den 83. Artikel vor die Landsgemeinde bringen wollte, mit welcher Form das geschehen sollte, oder, ob es nicht sicherer wäre, ihn unbemehret zu lassen und auszustellen. Man trug sich hier und dort mit Vorschlägen, daß die Landsgemeinde in der Gegenwart Abgeordneter beider Stände Zürich und Bern geschehen sollte, daß angesehene Männer von dem populären Stande Glarus dem Landtage vorstehen und ihn führen sollten. Die alte Oberkeit hätte gerne eine Zusammenkunft mit der neuen bestanden, die Führnng der Landsgemeinde abzureden; aber Wetter wollte Niemanden von den Häuptern derselben dabei haben und berief nur die Hauptleute der besondern Kirchensprengel vor der Sitter, und diese wollten nicht mit den neuen Häuptern, deren Wahl sie für unrechtmäßig ansahen, zusammentreten. Einer Versammlung von unparteiischen Personen in gleicher Anzahl wollte

Digitized by Google

Wetter auch nicht vorstehen. Er schützte sich und machte sich groß mit dem Beifalle der Cantons, die ihm Briefe und Boten in der Standesfarbe als dem Haupt einer erkannten, rechtmäßigen Regierung zusandten. Er fuhr immer fort, durch besoldete Landstreicher offenbare Falschheiten unter das Volk auszustreuen, womit er die Gemüter vergällete und seine Anhänger vermehrete. Mitten in einer kalten Jahreszeit ließ er bei den Seinen die Waffen beschauen, Exercitien vornehmen und Kriegszurüstungen machen. Es war jedem Verständigen scheinbar, daß er nur Aufzüge suchete, bis er an der folgenden Landesgemeinde seine Herrschaft mit der Unverschämtheit und der Gewalttätigkeit, die er zu Teufen geübt hatte, nochmals durchsetzen könnte.

In diesem ungewissen und sorgenvollen Zustand hatte der Doktor Zellweger den eigenen Einfall, man sollte den Gegnern die Amnestie unter genau bestimmten, den Rechten und der Freiheit des Landes angemessenen Vorbedingungen, als ein Ultimat anerbieten. Wenn sie es nicht annähmen, den Abschlag für eine förmliche Kriegserklärung ansehen. Er eröffnete diese Gedanken den beiden Abgeordneten der Stände, die für ihre Personen bekannten, daß dieses das beste Mittel sei, der unterdrückten Oberkeit empor zu helfen. Tillier und Hirzel wären in St. Gallen ganz unbeschäftigt gewesen, wenn die alte Regierung ihnen nicht zuweilen Besuche zugeschickt hätte, ihren Rat einzuholen, den sie selbst eben so gut sich geben konnten und von denselben anzunehmen desto weniger nötig hatten, weil er weiter mit keinem Nachdruck begleitet war.

Wiewohl die Cantons ganz entfernt waren, den alten Regenten eine tätige Hülfe zu leisten, so fühlten sie doch die Unanständigkeit, die Hand von ihnen abzuziehen. Sie fürchteten auch, die Wetterischen möchten die Innerrhoden zu ihrer Verstärkung aufrufen und so Gelegenheit geben, daß die katholischen Cantons sich mit diesen Händeln befasseten. Darum beriefen sie eine neue Gesandtschaft nach Frauenfeld, an der Aussöhnung zu arbeiten.

Digitized by Google

Jeder Landmann, der Bauer, der Senne, sagte und fühlte, daß Wetter und sein Anhang die Aussöhnung nicht aufrichtig suchten, und daß sie die Zernichtung des 83. Artikels zur ersten Bedingung machten. Man hatte tägliche Erfahrungen, daß sie die alten Ordnungen und Uebungen in geistlichen und in Kirchensachen nicht ein Haar achteten und in ihren Herzen nichts als Rache kochten. Lieber als dieses zu leiden, hätte Bauer und Senne sich zu den äußersten Mitteln entschlossen, die Regierung im Lande zu teilen und die besagten Artikel nur für sich zu behalten. Weiter, wenn die Cantons nur wenige hundert Mann zu ihnen schickten, die feindseligen Gemeinden zu überziehen. Sie wollten den Gesandten in Frauenfeld vortragen lassen, daß dieses Letztere der einzige Weg wäre, die Ruhe herzustellen, und wenn die Cantons ihn verwürfen, so müßten sie glauben, daß sie von ihnen verlassen wären. Aber ihre Häupter waren nicht so entschlossen. Auch wußten sie allzu gewiß, daß die Cantons nicht zehn Mann für ihre Sache aufbieten würden. Sie ließen in Frauenfeld mehr nicht ansuchen, als daß die Gesandten verhüten hülfen, daß der 83. Artikel auf der Landsgemeinde nicht berührt, sondern auf eine bequemere Zeit verschoben, daß sie nicht zu Hundweil in Feindesland, sondern zu Teufen gehalten werde, daß einige Herren aus dem Mittel der Gesandten, oder wenigstens vier ausgewählte Männer von beiden Teilen sie führten, daß diese auf der Bühne einen gelehrten Eid tun sollten, sie wollten die Mehrheit der Hände gewissenhaft aussprechen. Doch auch dieses war zu viel von den Cantons und ihren Gesandten gefunden. Sie taten nichts weiter, als daß sie beiden Parteien Vorstellungen machten und da die Wetter die Gesandtschaft nicht würdigten, zu ihr nach Frauenfeld zu kommen, geschah dieses nur durch Briefe. Der Doktor Zellweger fragete in der Session die Gesandten von Zürich und Bern zum zweiten Mal, ob sie den Artikel dergleichen Richtern vor die Hand geben wollten. Wann das wäre, so wüßte man sich im Lande darnach zu halten. Sie

Digitized by Google

gaben kein Wort zur Antwort und sahen nur einander an. In persönlichem Verhör aber sagten sie, wenn er allenfalls von dem Volk verworfen würde, so sollte dieses demselben an seiner innerlichen Gültigkeit nichts benehmen. Sie sagten sonst, sie wären nicht weiter verbunden, als ihn gegen den Prälaten zu behaupten. Ob das Land ihn wolle oder nicht, müsse die Landsgemeinde entscheiden, welches der Landesherr wäre. Sie selbsten könnten dabei nichts tun, weil sie mit beiden Parteien gleich oder vielmehr mit den Landesgemeinden im Bunde wären.

Also war Alles, was sie taten, daß sie der alten Oberkeit zusprachen, sich der künftigen Landesversammlung zu unterwerfen. Sie ließen es an Ermahnungen nicht mangeln, daß man diese aufrichtig und ohne Eifer und Leidenschaft führen sollte. Die Führung und die Wahlstatt überließen sie.

Es tat den guten Leuten vor der Sitter in der Seele weh, daß ihre Gelenksamkeit und der Gehorsam, womit sie dem Beiraten der Cantons alle Zeit gefolget waren, keine bessere Begegnung hatte und die Uebelgesinnten es mit ihrer Widersetzlichkeit durchsetzeten. Sie sahen sich genötigt, einige von ihren Häuptern zu den Häuptern der neuen Regierung auf eine Unterredung nach Teufen gehen zu lassen, wiewohl sie damit den Schein gaben, daß sie diese anerkannten. Hier sollte die Jahresrechnung abgenommen und die Führung und die Geschäfte der Landsgemeinde beraten werden. Da auch einige Civilprozesse vorgenommen wurden, schlugen sie aus, bei denselben zu sitzen und der Doktor Zellweger sagte ihnen von der Brust weg, sie könnten mit gesetzwidrig erwählten Magistratspersonen in keinem richterlichen Geschäfte mitwirken. Im Uebrigen kamen sie mit ihnen überein, was für Personen auf der Rednerbühne stehen sollten, die Mehrheit der Stimmen auszusprechen. Der Landammann Wetter sollte den Vortrag an das Volk tun ohne der Unruhen zu erwähnen, und weil er seine Stelle niederlegen wollte, so möchte er es gegen dem Volk tun. Wenn das Volk es begehrte, so sollten die Aussprecher in Eid genommen

Digitized by Google

werden. Die Wetterische Regierung hatte die Geschäfte, die vor das Volk gebracht werden sollten, schon in ein Mandat verfasset, und in die Gemeinden verschickt. Dennoch überarbeitete man sie von Artikel zu Artikel ohne weitern Nutzen, als daß der Doktor die Mühe nahm, diese Neulinge in Standesgeschäften, oder vielmehr falsche Staatsmänner zu unterrichten und zu beschämen. Er zerarbeitete sich vergeblich, daß der 83. Artikel auf eine ruhigere Zeit verspart würde.

Die Landsgemeinde ward in Hundweil in voller Anzahl besucht. Der Landammann Wetter legete diese Stelle nieder. Das Volk blieb in der Fassung, bis zu dem Landmajor Adrian Wetter und andern auch der Landsfähndrich Tanner zum neuen Landammann vorgeschlagen ward. Dieser ehrliche Mann hatte sich in Herisau des Lebens nicht sicher gesehen und auf einige Zeit entfernt. Ein wildes Geschrei entstand, daß man den Flüchtling, den Verräter nicht in die Wahl nehmen müßte, und als die Mehrheit darüber aufgenommen ward, schlugen die Tumultanten seinen Gönnern die Hände mit Gewalt nieder. Wetter erhielt die mehreren Hände. Er stieg auf die Bühne und bat in einem einnehmenden Vortrage, daß das Volk den ersten Tag seiner Regierung mit einem stillen und klugen Betragen beehren möchte. Nach der alten Gewohnheit sollte die Wahl der Landeshäupter folgen. Aber der neue Landammann fand für seine Absichten bequemer, die Landesangelegenheiten vorhergehen zu lassen. Hier verband er auf eine tückische Weise die Frage um den 83. Artikel mit dem Bunde des Landes von 1513 und stellte sie so, ob man den Bund mit den XII Orten und den 83. Art. zugleich behalten wollte. Viel Leute glaubten, wenn sie für den Artikel aufhielten, daß sie damit das Bündnis mit den Cantons abschaffeten und so ward dieser Artikel mit $^2/_3$ Händen verworfen.

Adrian Wetter hatte die Fehler der alten Regierung so lang und so laut für unverzeihlich ausgeschrieen. Sollte er itzt die Amnestie allgemein gemacht haben? Er erhielt, daß sie

Digitized by Google

nur dem gemeinen Mann gelten und sich allein bis zu der Landsgemeinde von Teufen erstrecken sollte.

Keine geringe Zahl von der Partei der alten Oberkeit ward über den Schwung, den die Landsgemeinde nahm, so verdrüssig und sie sahen sich so unvermögend, dem Gegenteil zu widerstehen, daß sie von dem Platze gingen, ehe die Wahl der Häupter vorgenommen ward. Die Eingedrungenen, die auf der Landsgemeinde in Teufen waren gesetzt worden, wurden bestätigt. Der Statthalter Oertly, der rechtschaffenste Mann, und der auf derselben (. . . . ?) noch behalten worden, ward weggeführt. Zum Landsfähndrich ward Heinrich Lutz von Teufen erwählt (. . . . . ?). Es waren gegen 9000 Mann auf der Wahlstatt, ungeachtet der Tag von Schneegestöber ganz stürmisch war und die Hälfte war schon nach Hause gegangen, als den neuen Beamten der Eid geschworen ward.

Das Frohlocken, welches die Wetterischen erhuben, war nicht geringer, als wenn sie Erbfeinde in öffentlicher Feldschlacht geschlagen hätten. Sie hatten in der Tat sich der Herrschaft und einigermaßen der alten Rechte und Uebungen bemächtiget. Die Wohlgesinnten seufzeten und stärketen sich mit Geduld. Sie konnten nicht glauben, daß die neue Regierung ihr Ansehen lange behaupten würde. Andere lachten über die tölpischen Regenten. Denn die Appenzeller sind von lustigen Launen. Die oberkeitlichen Personen der alten Regierung machten sich auf Unterdrückungen und Bestrafungen gefaßt. Die gute Meinung, die man von Alters her von den Cantons, besonders von dem Stande Zürich gehabt hatte, war gänzlich in den Kot gefallen.

Der Stand Bern hatte doch die Beschimpfung, die der Gesandtschaft in Herisau begegnet war, und itzt die Verwerfung des 83. Artikels auf dem Herzen. Er hatte gute Lust, von der neuen Regierung eine gehörige Genugtuung zu fordern oder zu nehmen. Aber die andern Cantons und Zürich zuerst fanden es ungereimt, eine Munterkeit zu bezeigen, die sie nicht bezeigt hatten, da es Nutzen haben konnte.

Digitized by Google

Betragen der neuen Regenten.

Sie erstrecketen den Punkt, daß man bei den alten Rechten bleiben wollte, gegen die besten alten Polizei-Anstalten. Da seit einigen Jahren das Kegeln an den Sonntagen, das Tanzen auf öffentlichen Plätzen, die nächtlichen Gelage abgestellt worden, erlaubten sie sich alle diese Dinge wieder, weil sie in den alten Rechten zugezogen wären. Da itzt in den Gemeinden die Hauptleute und Räte wieder gesetzt wurden, ward es in denen Orten, wo die Harten die Oberhand hatten, dem für Uebelwollen ausgeleget, der einen von den vormaligen alten Räten in Anschlag brachte. Die Linden, die in den oberkeitlich gesinnten Gemeinden erwählt wurden, mußten es für Gütigkeit nehmen, daß man sie bei den andern in dem großen Rat Sitz nehmen ließ.

Sie unterwarfen auch die Prediger einer neuen Wahl, und entsetzeten die, welche sie der alten Oberkeit günstig wußten. Also wurden unruhige tolle Kögler, Wühler, Idioten, Schwelger in Regenten verwandelt. Diesen lag bei Geschäften mehr am Herzen, die Fehlbaren zu finden, welche seit der Landsgemeinde in Teufen sich gegen das Land vergriffen hatten, und diese fanden sie an allen Denen, welche zum Behuf des Artikels vor gleichen Richtern, oder zu Gunst der oberkeitlichen Personen als Particularen oder als Abgeordnete geredet oder gehandelt hätten.

Sie nahmen von denselben starke Geldstrafen, ihre eigenen leeren Beutel zu füllen. Dem lasterhaften und wilden Landmann, jedem schlechten Burschen war zu Ungehorsam und Ausschweifung Bahn gemacht. Der neue Landammann Wetter selbst mußte ihnen die Zügel schießen lassen. Er erfuhr öfters, daß es ihm noch weniger List und Arbeit gekostet, die Gemüter in Wut zu jagen, als sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Er hatte das Sittenmandat von der Kanzel verlesen lassen, wie es von der alten Oberkeit aufgesetzet gewesen, und damit sich bei Januskopf Pöbel nicht wenig Unwillen zugezogen.

Digitized by Google

Es gefiel seiner eigenen Partei auch nicht, daß er vor der Tagsatzung die Leitung und vorstehenden Artikel, die gleichen Richter betreffend, für Meinungen geäußert hatte, nur dunkle und halbe Antwort gab und was deßwegen in dem Land öffentlich verlesen ward, zweideutig und unverständlich abfassete.

Doch diesem Manne fehlte es nicht an Künsten, sich loszureden, und in der Aufsuchung der Fehlbaren erzeigte er sich nach dem Wunsche der Unruhigen. Er setzte zum Grundsatze, daß die Landsgemeinde von Teufen die rechtmäßigste gewesen, daß die Beamten des Landes, die damals gesetzt worden, die natürliche Oberkeit vorgestellt haben, und daß alle Gewalt, alle Handlungen, welche die alten Beamten seit derselben Zeit sich angemaßet und ausgeübet, aufrührerische Eingriffe in das oberkeitliche Amt und schlechtweg Ungehorsam gewesen sei. Nach diesem Rate war er der sanftmütigste Mensch, daß er sich nicht einfallen ließ, alle Mitglieder des alten Rates als Verräter aufhängen zu lassen. Diese zogen sich mit Geduld an, und bewiesen ihre Stärke zum Leiden, da sie es mit Taten nicht konnten. Der gemeine Landmann erleichterte sich den Schmerz, dem ihm die Gewalttätigkeit verursachete, mit dem seltsamen Auftreten der neuen Regierung, die ihm durch ihre Handlungen und ihre Rechtssprüche immer etwas zu lachen gab. Denn das Geschlecht der Appenzeller ist von lustiger Laune und witzigen, scherzhaften Einfällen.

Da des Statthalter Zellwegers Haus von den bemitteltsten war, so griff das Strafgericht vor allen Andern und am stärksten in seinen Beutel. Im November 1733 hatten Dr. Zellweger und einige andere Räte ihr Leben zu retten. Eine unsinnige Rotte war nach Trogen (?) gekommen, die schrieen, daß die alte Oberkeit am Leib gestraft werden müsse. Sie wurde auf dem Rathause angefallen und bis in das Ratszimmer verfolget. Der Doktor rettete sich an dem Arm des Landweibels in sein Quartier, wo er kaum Zeit fand, auf sein Roß zu sitzen und der Wut in vollem Galopp zu entwischen. Auf der Lands-

Digitized by Google

gemeinde von 1734 zuckte ein Landmann den Degen auf den Doktor, den Kopf zu spalten. Doch ein Anderer fiel ihm in den Streich und der Doktor rettete sich. Acht Personen, die von der alten Regierung nach Frauenfeld geschickt worden, waren von der neuen der Ratstellen unfähig gemacht worden. Itzt ward von Einigen geschrieen, ob nicht jeder redliche Landmann reden und raten dürfte, was ihm gut dünkete. Wetter sagte, daß besagte Personen ausgeschlossen worden, er wollte doch die Stimmen aufnehmen lassen; und stracks fragte er nun die Negatifen. Jedermann glaubte, die Affirmatifen würden zuerst gefragt, und so hoben auch die von der alten Partei die Hände auf. Die Harten machten sich auf dieser Landsgemeinde trefflich unnütz (?). Der Landammann unterwarf der Mehrheit, ob nicht die Personen alle, die geholfen haben, Instruktionen nach Frauenfeld machen, unfähig sein sollten ins Regiment zu kommen. Kein Linder, der unter den Leuten stand, durfte die Hand nach seinem Willen aufhalten, und so erhielt Wetter, was ihn gelüstete. Dieser Mann machte sich nichts daraus, die Mehrheit nach seinem Willen aussprechen zu lassen. Er hatte das Exempel seines Vaters.

Teufen hatte einen ernsthaften Pfarrer, Namens Zuberbühler, der gegen Lachen, Spielen und Unfug in den Wirtshäusern scharf geprediget und deßwegen von dem Wirt beklagt worden. Als er im Februar 1736 vor den großen Rat in Trogen gestellt ward, kamen etliche hundert Bauern mit ihm (denn er war sehr geliebet von Jedermann), ihm Schutz zu halten, nicht nur von Teufen, sondern auch von andern Orten, Harte und Linde. Es ward später Abend, ohne daß ein Spruch geschah. Der Wirt beschuldigte den Pfarrer, daß er geprediget, das Gewühl im Wirtshause habe bis nach Mitternacht gedauert, denn es habe nur bis Mitternacht gedauert. Sie begriffen wohl, daß der Rat sich scheuete, in ihrer Anwesenheit ein Urteil zu sprechen, wovon sie zudem wußten, daß es ihnen mißfallen müßte: und sie wurden ganz rasend, als die Räte

Digitized by Google

ſich in der Abenddämmerung davon ſchleichen wollten. Sie hielten ſie an, und ſtießen ſie mit vielem Ungeſtüm wieder auf das Rathaus. Beide Landammänner kamen ins Gedränge, Wettern ward die Perrücke vom Kopf geſchlagen. Man ließ ſie nicht auseinandergehen, bis ſie verſprachen, noch in demſelben Monat in Tüfen eine Landsgemeinde zu ſammeln. Wetter glaubte, oder machte ſeine Anhänger glauben, ein Komplott wäre von der alten Oberkeit geſchmiedet, ſie wieder einzuſetzen. Er kam mit ſeinen Räten wieder nach Trogen unter einer Begleitung von bewaffneten Reutern und Fußvolk. Ein großer Haufen ſtieß zu ihnen, mit Sparren und langen, knorrigen Stecken bewaffnet, ein undisziplinirtes, ungezähmtes Geſindel. Sie quartirten ſich in den Häuſern ein. Der Statthalter Zellweger und ſeine zween Söhne bekamen 90 Mann zu bewirten. Dem Pfarrer Zuberbühler und einigen Anderen ward bei Verluſt des Vaterlandes in Trogen zu erſcheinen geboten. Der Scharfrichter ward von St. Gallen geholet und man redete nur von Enthaupten und Hängen. Jedermann war für den frommen Prediger in ängſtlicher Sorge, als der Landammann Wetter eine Unpäßlichkeit vorwendete, und den Rat und die unſinnige Begleitung abziehen hieß.

In der folgenden Unterſuchung ward zur Evidenz klar, daß die gewalttätige Handlung der Tüfer nichts als Liebe zu ihrem Pfarrer geweſen. Dafür wurden mehr als 44 derſelben in das Gefängniß geleget, Einige an den Pranger geſtellt, Andern Wein und Moſt verboten, d. i. die Schenkhäuſer zu beſuchen, noch Andere um große Summen geſtraft. Den Pfarrer hatten die Harten in ſeiner Gemeinde ſchon von ſeinem Pfarrdienſt abgeſetzt, welches ſie recht ſchlau konnten, weil die Linden, wiewohl ſie die mehreren waren, ſich nicht entgegen ſetzen durften. Er ſtarb außerhalb Landes.

Digitized by Google

Über Berufsstände und Berufswahl.

Von B. Sturzenegger, Pfarrer.

Ein Vortrag oder Referat über Berufsstände und Berufswahl geht uns Alle an. Denn wir alle sind Berufsleute oder sind es doch gewesen; kein Mitglied einer „Gemeinnützigen Gesellschaft“ wird sich der Unehre der Berufslosigkeit zeihen lassen wollen. Jeder von uns gehört oder gehörte einem bestimmten Berufsstande an und sah sich z. B. vor die wichtige Frage, vor die eigentliche Lebensfrage der Berufswahl gestellt; wer aber heranwachsende Kinder hat, der wird jetzt oder später wieder, wenigstens mit beratender Stimme, diese bedeutsame Frage zu besprechen und zu beantworten haben. Wer somit über Berufsstände und Berufswahl reden soll, der darf des allgemeinen Interesses versichert sein.

Beginnen wir nun mit einer ganz kurzen Darlegung der Berufsstände! Die alte, bekannte Einteilung in Nähr-, Wehr- und Lehrstand, mag sie auch auf den Philosophen Plato und seinen Idealstaat zurückgehen, können wir heutigen Tages als zu eng und zu weit nicht mehr brauchen; wir müssen gründlicher und allseitiger verfahren.

Ist Beruf derjenige Arbeits- und Wirkungskreis, in welchem wir unsere körperlichen und geistigen Kräfte regelmäßig (täglich) anwenden und einsetzen, so haben wir als ersten, ältesten und ursprünglichsten Berufsstand denjenigen zu nennen, welchem das Wort an Adam buchstäblich gilt: „Im Schweiße des Angesichtes sollst du dein Brod essen!“ Es ist derjenige, welcher der Erde, die unsere Nährmutter ist, ob wir sie schon tagtäglich mit Füßen treten, die Rohprodukte an

Digitized by Google

Mineralien, Pflanzen und Tieren abgewinnt, nämlich der Berufsstand der Urproduktion.

Hieher gehört u. A. der Bauer, der den Boden „baut und bebaut", der demselben das Gras für das Vieh und die Saat zu Nutzen der Menschen, wie die Bibel sagt, abringt. Hieher gehört, wer auf dem Getreidefelde, an den Rebgeländen und unter Obstbäumen arbeitet, wer auf der Wiese das Vieh hütet und im Wald die Tanne fällt, aber auch der Bergmann gehört hieher, der aus dem tiefen Schacht und Mark der Erde die Mineralien zu Tage befördert; gleicherweise der Jäger und der Fischer, welche die eigentlich lebendigen Naturprodukte, die Tiere, zu gewinnen suchen, den Fisch im Wasser, das Wild auf dem Felde, den Vogel in der Luft. Pflanzung und Gewinnung der Urprodukte, der Rohstoffe, ist dieses Standes Arbeit und Aufgabe; es ist der eigentliche Nährstand, die Grundlage aller übrigen. „Der Bur im Koth erhält, was rit' und goht."

Auf diesen Stand baut sich als zweiter derjenige auf, welcher die gelieferten Produkte nun verarbeitet und veredelt, weil die wenigsten derselben roh genossen und verwertet werden können. Metall, Stein, Holz, Getreide, Fleisch, Haut ꝛc. bedürfen der verarbeitenden Tätigkeit, sollen sie ihren Vollwert erhalten und gewähren. Daher nennen und unterscheiden wir zweitens den Berufsstand der verarbeitenden Produktion, zum Erwerbs- den Gewerbsstand. Hieher gehört das Handwerk im Kleinen und die Industrie der mechanischen Fabrikation im Großen. Der Tätigkeit dieses Berufsstandes verdanken wir die Genießbarkeit der Nahrung, die Kleidung, das Obdach und die meisten Annehmlichkeiten des Lebens. Es braucht nur erwähnt zu werden, daß auf dieser zweiten Stufe durchschnittlich schon bedeutend mehr Geisteskraft, Intelligenz, Geschmack und Phantasie erfordert wird als auf der ersten, denn sie erhebt ja die Rohprodukte gewissermaßen zu Kunstprodukten und nähert sie so dem Menschen. Die Kunst

Digitized by Google

ist ja die zum Ideal verklärte Natur, gleichsam die Erfüllung und Vollendung derselben, oder, um den Ausdruck eines tiefen Denkers zu gebrauchen, „die Erlösung und Befreiung der Natur."

Aber, fragen wir weiter, was helfen und nützen die Produkte der Natur und Kunst, wenn sie nicht unter die Leute kommen und ausgetauscht werden, besonders da, wo die Arbeitsteilung so sehr durchgeführt ist?

Da bietet sich nun aber gleich der dritte Berufsstand dar und hilft dem Mangel ab, es ist der Berufsstand des Tauschverkehrs oder Handels, man könnte sagen, um das gleiche Wort beizubehalten, der Berufsstand der zirkulirenden Produktion. Hieher gehört der Handelsmann (handeln von Hand, dem Werkzeug des Tauschens) vom kleinsten Krämer und Hausirer an bis zum größten Kaufmann, dem Großhändler, bis zur verzweigtesten Handelsgesellschaft hinauf. Der Handels- oder Kaufmann tauscht die Produkte der Natur und Kunst gegenseitig aus und ist so das überaus wichtige, friedliche Bindeglied zwischen Völkern und Ländern. „Die Kultur hängt sich stets an das Kaufmannsschiff." Daß auch die Wirte hieher zu zählen sind, versteht sich von selbst. Da dieser dritte Berufsstand durchschnittlich am wenigsten persönliche Anstrengung und Hingabe, dafür mehr kluge Berechnung zu erfordern scheint und fast Jedermann sich für einen spekulativen Kopf hält, so ist derselbe am meisten begehrt und am reichlichsten besetzt; er weist aber verhältnismäßig auch die größten Gegensätze und zahlreichsten Konkurse auf. „Kaufmannsgut ist Ebb' und Flut." Dieser Stand dürfte am ehesten mit dem 8. Gebote auf gespanntem Fuße stehen, denn hier ist gleichsam die Konkurrenz am größten und nicht ungerne führt das Tauschen zum Täuschen. Sagt doch schon die Bibel: „Ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht und ein Krämer vor Sünden" (Sir. 26, 38). Meint doch der Volksmund: „Ein guter Kaufmann lobt das Eisen, bis es

Digitized by Google

Silber wird" und „Mäusedreck verkauft er für Pfeffer." Und wie viel liegt einfach in dem Wort „Börse" enthalten? Daß die Juden fast ausschließlich dem Handelsstande angehören, ist geschichtlich zu erklären und daß sie den Gewinn hauptsächlich bei Nichtjuden suchen, ist eine Art Rache für erlittene Unbill, auch mögen sie sich dabei etwa auf Bibelworte berufen, wie wir ein solches im 5. Buch Mose 23, 20 lesen können: „An dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder, auf daß dich der Herr, dein Gott, segne in Allem." Bequeme, aber auch unbequeme Bibelworte, nicht wahr?

Das Materielle ist aber nicht das Einzige, wenn schon die drei Stände des Erwerbs, des Gewerbs und des Handels ihm ausschließlich dienen, indem der erste den Stoff, der zweite die Form und der dritte die Bewegung gibt — und so kommen wir denn zum vierten, den wir nennen wollen den Berufsstand der idealen Produktion. Hieher gehört, wer Erziehung und Unterricht, Kunst, Wissenschaft und Religion ausschließlich pflegt und vertritt: Lehrer, Pfarrer, Professoren, Aerzte, Künstler, Gelehrte, Publicisten, Juristen, Schauspieler, Schriftsteller und wie sie alle heißen, die geistiges Gut vermitteln und mehren. Da man ideales Eigentum nicht einfach so vererben kann wie materielles und auch der genialste Junge beim A B C anfangen muß, so ist dieser Berufsstand gerade so nötig und wichtig wie die vorhin genannten, auch wenn seine Früchte und Erfolge nicht so greif- und sichtbar sein sollten. Dieser Stand bekennt sich mit Nachdruck zu den Wahrheiten: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, es braucht noch mehr, um Mensch zu sein." „Und wer durch alle die Elemente: Feuer, Luft, Wasser und Erde rennte, der wird zuletzt sich überzeugen, er sei kein Wesen ihresgleichen." Den Angehörigen dieses Standes ruft Schiller zu: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben. Bewahret sie! Sie sinkt mit euch, mit euch wird sie sich heben." Die meisten Vertreter der idealen Produktion kommen bei der Teilung

Digitized by Google

der Erde zu kurz und wenige nur nennen etwas Festes hier unten ihr Eigentum, dafür aber hängt, wie der Dichter sagt, ihr Aug' am Licht des Himmels und ihr Ohr vernimmt Harmonieen, gegen die der Klang des Goldes auf dem Weltmarkte nur ein tönend' Erz und eine klingende Schelle ist. In Wirklichkeit ist diese reine, hohe Auffassung freilich nicht allen Denen eigen, die diesem Stande angehören.

Hiemit hätten wir die eigentlichen Berufsstände aufgezählt, — aber bei der heutigen Arbeitsteilung bemerken wir doch noch Lücken und so müssen wir den Berufsständen der stofflichen, verarbeitenden, zirkulirenden und idealen Produktion noch die zwei der ordnenden (regierenden) und dienenden Produktion beifügen.

Es sind dies der Beamtenstand, der sich die Organisirung und Leitung des Gemeinwesens zur Aufgabe macht und der Dienstbotenstand, der unter einzelnen Herren und Gebietern steht.

Bei der zunehmenden Mannigfaltigkeit unseres Lebens, mit welcher die Sittlichkeit nicht immer Schritt gehalten hat, dafür aber etwa die Raffinirtheit gewachsen ist, können wir ohne einen Beamtenstand mit gesetzgebender, verwaltender und richterlicher Gewalt gar nicht mehr auskommen; es müßte sonst ein Krieg Aller gegen Alle entstehen. „Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin und Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens." Rat und Gericht sind nicht der guten, sondern der bösen Werke wegen da und zu fürchten; sie sollen aber auch diejenigen schützen, die rechttun und Frieden halten, denn: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." Das ist eine Wahrheit und Tatsache, die sogar stehenden Heeren, also einem eigentlichen Wehr- oder Kriegerstand, gerufen hat, mit welchem Rechte, bleibe dahingestellt.

Die Arbeiten und Geschäfte im Kleinen unter Kommando besorgt der Dienstbotenstand der Knechte, Mägde, Tagelöhner,

Digitized by Google

Ausläufer, Boten, Schreiber, zu denen wir wol auch die Post-, Eisenbahn- und Telegraphenangestellten zählen dürfen, ohne diese letztern zu tief zu stellen. Dienen ist ja überhaupt keine Schande, sondern gerade so notwendig wie Herrschen und Befehlen; nennt sich doch der Papst Diener der Diener Gottes, betrachtete sich doch Friedrich der Große als ersten Diener des Staates und wie hat der gesprochen, zu dem wir Alle in demütiger Ehrfurcht emporschauen, Christus nämlich? „Wer unter euch der Größte sein will, der sei Aller Diener", und „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er selber diene und gebe sein Leben zu einem Lösegeld für Viele." Wer dient und also andern auf die Augen schauen muß, der befindet sich somit in ganz guter Gesellschaft, denn: „Wisset, ein erhab'ner Sinn legt das Große in das Leben, aber sucht es nicht darin." Das beste, nützlichste Glied einer Gemeinschaft ist ja schließlich, z. B. in einer Familie, nicht dasjenige, das nur befiehlt und kommandirt, sondern dasjenige, welches die meisten und treuesten Dienste leistet und wir Alle ohne Ausnahme stehen unter dem Gebote: „Dienet einander, ein Jegliches mit der Gabe, die es empfangen hat, als die guten Haushalter Gottes!"

Wir unterscheiden somit sechs Berufsstände und bezeichnen sie, des einheitlichen Ausdruckes wegen, als diejenigen der stofflichen, verarbeitenden, zirkulirenden, idealen, ordnenden und dienenden Produktion; auch würde es nicht schwer halten, jeden Menschen, der einem Berufe obliegt, seinem Orte zuzuweisen; nötig aber wird es nicht sein, da das Jeder selber tun kann und mag.

Dagegen wäre es nun ebenso belehrend als unterhaltend, die einzelnen Berufsstände nach ihren Licht- und Schattenseiten, sowie die Glieder derselben nach Art und Wesen, nach Tun und Lassen, nach Temperament und Charakter eingehender und ausführlicher zu schildern. Das würde aber allein ein Referat erfordern und erst dann noch sehr unvollkommen aus-

Digitized by Google

fallen. Es ist hier geplant, auf die Besprechung der Berufswahl den Hauptnachdruck zu legen und so müssen wir denn, so leid es uns tut, auf eine schärfere Charakterzeichnung der Berufsstände und Berufsleute verzichten. Den ersten Teil unseres Referates abschließend wollen wir nur noch einen Vergleich mit dem menschlichen Körper und dessen Gliedern anstellen, wobei man aber auch hier nicht vergessen möge, daß jedes Gleichnis hinkt.

Der erste Berufsstand mit dem Kern der Ackerbauer ist das feste, solide Knochengerüste, der zweite das Fleisch, die Muskeln, die es umgeben, der dritte das Blut, welches überallhin zirkulirt, der vierte der Kopf, der fünfte die Arme und der sechste die Füße. Eine spielende Vergleichung, weiter nichts! Man mag sie vergessen, aber wenigstens dies behalten, daß, wie an einem Körper alle Teile und Glieder, so in der menschlichen Gesellschaft alle Stände auf einander angewiesen und von einander abhängig sind. Verachten wir darum einander nicht, welchem Stand und Beruf wir auch angehören mögen!

Und nun weiter zu der wichtigen Frage nach der **Berufswahl!**

Was willst du werden, wenn du groß bist? Daß diese Frage an die heranwachsende Jugend eine eigentliche Lebensfrage ist, ähnlich wie die später folgende betreffend Gattenwahl, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden und daß eine Gesellschaft, die sich Förderung des Gemeinwohls zur Aufgabe macht, dieser Frage alle ihre Aufmerksamkeit zuwenden soll, liegt auf der Hand. Ich weiß nicht, war es Friedrich der Große oder ein anderer hochbedeutender Mann, der gesagt hat, daß wohl die Hälfte des menschlichen Elendes davon rühre, daß die Hälfte der Menschen nicht an richtiger Stelle sich befinde, also nicht den richtigen Beruf erwählt habe. Ob dieser Ausspruch in vollem Umfange berechtigt sei, kann ich nicht entscheiden, aber ein Korn Wahrheit ist ohne

Digitized by Google

Zweifel in ihm enthalten. Ungezählte Tausende stehen nicht da, wo sie hingehören, sind Hauptleute und haben keinen Kopf, sind Geistliche und haben keinen Geist, sind Hirten und doch so blöd wie Schafe, sind Lehrer und verbittern den Kindern die Jugend, sind Regenten und beherrschen sich selber nicht, oder sind Weber, Bauern und gehörten in den Lehrsaal oder an die Spitze von Tausenden, sind Schuhmacher, Schneider, Hausirer und hätten die genialsten Aerzte werden können, sind gedrückte und versauerte Handwerker und epochemachende Künstler sind in ihnen verloren gegangen, kurz: Legion ist die Zahl derer, die an unrichtiger Stelle sich befinden, ihre ureigensten Kräfte brach liegen sehen und bei einem Rückblick auf ihr Leben gestehen müssen: Verfehlt, verpfuscht. Freilich ist der menschlichen Unzufriedenheit, Begehrlichkeit und Unbeständigkeit, die immer nach dem Stand und Glück der Andern schielt und seufzt, auch die gebührende Schuld beizumessen, aber wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß wenigstens 25—30 %, also etwa ein Viertel der Menschheit, in Folge ungünstiger Verhältnisse und unrichtiger Berufswahl sich ungemütlich betten und um die wahre, volle Befriedigung ihrer Wirksamkeit betrogen sehen. Da ist denn ein Wort über die Berufswahl wohl am Platze. Freilich können in einem solchen Referate nur einige anregende Winke gegeben werden.

In erster Linie sei allen Eltern, Erziehern, Vormündern ꝛc. warm an's Herz gelegt, daß sie bei ihren Kindern und Zöglingen die Berufswahl ja nicht zu früh treffen oder treffen lassen möchten. Lieber zu spät als zu früh, wenn denn doch ein Fehler gemacht werden soll. Das ruhige Stillestehen am Wege ist immer noch besser als das hastige Vorwärtseilen, wo man dann wieder umkehren muß und erst recht in Verwirrung gerät. Wenn irgendwo, so heißt es hier: „Eile mit Weile." „Ohne Rast, aber ohne Hast!" Lieber etwas später als zu früh entschieden: ein Füllen lieber zu spät als zu früh in die Stangen eingespannt!

Digitized by Google

Wol gibt es Kinder, welche früh schon zeigen, wohin ihre Neigungen und Fähigkeiten zielen, aber es giebt auch viele andere, die ihre Eigenart erst spät offenbaren und nur ganz langsam, wie man zu sagen pflegt, den Knopf auftun. Es ist wie mit den Blumen des Feldes: die einen kommen und gedeihen früher, die andern später. Lasse man darum die Kinder sich gehörig entwickeln und quäle man sie nicht immer mit der Frage, was sie werden wollen. Halte man ihnen lieber vor, daß sie etwas Rechtes werden sollen und daher wacker und brav lernen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Besiege man doch die elterliche Eitelkeit, im zehn- und zwölfjährigen Buben schon weiß Gott was sehen zu wollen und ihm so den Kopf zu verdrehen. Es ist nicht Jeder zum Pfarrer bestimmt, der die Haare hübsch zu kämmen und die Bücher artig unter'm Arm zu tragen weiß, nicht Jeder zum Kaufmann ausersehen, der flink zu rechnen versteht, wenn es schon heißt: „Handelsleut' g'schwinde Leut!" Es brechen oft in reifern Jugendjahren ganz ungeahnte Kräfte hervor, die alle früheren Berechnungen über den Haufen werfen. „Ein stiller Geist ist Jahre lang geschäftig, die Zeit nur macht die feine Gährung kräftig." Wie lange hat doch Christus gewartet, bis er seinen eigentlichen Beruf antrat und ausübte! Wahrlich, man kann nicht ohne Rührung daran denken und nicht ohne Beschämung diesem Meister unsere Meisterlein entgegenhalten.

Also, stoße man die Jugend nicht allzu früh in eine Bahn und Richtung hinein, wo Manche nur zu bald und mit Schrecken einsehen, daß es nicht die wahre ist. Hier haben Eltern eine große Verantwortung und sie sollen nur ruhig und fest bleiben, auch wenn es Ueberwindung kostet und beim Söhnchen etwa Tränen absetzt. Die Kinder drängen manchmal auch selber vor der Zeit zur Entscheidung, sei es, daß sie von Andern dazu aufgemuntert, „angemacht" werden, sei es, daß sie von sich aus bei diesen und jenen Berufsarten nur das Schöne und Angenehme, nur die Lichtseite in's Auge

Digitized by Google

fassen. Da gilt es, fest, gelassen zu sein und die Zügel nicht fahren zu lassen. In diesen Sturm- und Drangperioden der sich selber noch nicht verstehenden Kinder müssen eben die Alten gescheidter sein und die ruhige Kaltblütigkeit nicht verlieren. Da ist für diese doppelter Eifer nötig, die Jungen scharf zu beobachten und immer besser zu durchschauen, wie sie es meinen. Nicht schulmeistern, betanten und bevormunden, sondern genau aufpassen, zu welchen Gegenständen und Beschäftigungen die Kinder immer wieder von selber und beharrlich zurückkehren. Verstohlen sollte man das wo möglich tun, denn wenn sie sich beobachtet fühlen, werden sie leicht befangen und berechnend und darum unnatürlich. Eltern aber, die hiefür weder Zeit noch Begabung zu haben glauben, mögen Lehrer, Geistliche, Anverwandte, Nachbarn 2c. zu Rate ziehen. Ein Bischen Nachfragen dürfte die wichtige Sache wol wert sein und gerade Lehrern, die solche Kinder fast alle Tage unter Augen haben, sollte man etwas mehr Ehre antun, sie um ihre Meinung anzugehen, auf die Gefahr hin, ein anderes Urteil zu hören als Elternstolz erwartet. Wir müssen also unbedingt verlangen, daß Alle, denen Kinder anvertraut sind, sich recht angelegentlich um die Kenntnis nicht nur der Neigungen, sondern auch der Fähigkeiten und Talente derselben bemühen, damit das heranwachsende Geschlecht dem richtigen Berufsstande zugewiesen und erhalten werde. Denn lange nicht alle Kinder finden hier den Weg von selber und es gibt für später nichts Traurigeres als in einem Berufe wirken und ausharren zu müssen, zu welchem man weder von oben noch von innen berufen ist.

Einen weitern Wink möchten wir dann einerseits denjenigen Eltern geben, die von ihrem eigenen Berufe klein und niedrig denken, indem sie sagen: „Unsere Kinder müssen einst nicht werden, was wir geworden sind", — sowie andererseits denjenigen, die um äußerer Vorteile willen ihre Kinder, resp. ihre Söhne, gerade das lernen

Digitized by Google

und werden lassen wollen, was sie selber gelernt haben und nun treiben. Das Eine ist so verkehrt wie das Andere. Beides ist Zwang, der sich nicht selten bitter rächt. Hier muß der gesunde Menschenverstand entscheiden, hier muß die klare Vernunft sprechen; dazu haben wir sie ja erhalten und die Denkkraft ist gerade so gut von Gott, wie irgend eine andere im menschlichen Geiste.

In den ersten Fehler, nämlich vom eigenen Berufe klein und gering zu denken, geraten u. A. nicht ungerne die Angehörigen des Bauernstandes. „Du mußt kein Bauer werden und so geplagt sein wie ich", brummt mancher Bauersmann in den Bart hinein, wenn er seines heranwachsenden Sohnes gedenkt, und dann schickt er, wenn er es irgendwie zu bestreiten vermag, diesen in die Schule, ob er nun die erforderlichen Gaben und Talente besitze oder nicht. So reitet sich aber der Bauernstand auf den Hund, macht sich selber verächtlich, entzieht durch solche Schollenflucht sich die besten Kräfte und stößt Leute an Orte hin, wo sie gar nicht hingehören und sich zeitlebens unbehaglich fühlen. Bitter rächt sich hier der Stolz, mehr sein zu wollen als man wirklich ist, wenn andererseits auch zugegeben werden muß, daß gerade der Bauernstand den andern, besonders demjenigen der idealen Produktion, schon ganz vorzügliche Kräfte geliefert hat, nur sind es freilich mehr Söhne armer als reicher Bauern gewesen, welch' letztere, wenn sie nur reich aber nicht talentirt sind, im Leben dann eine traurige Figur machen und trotz ihrem Latein sich überall mehr oder weniger blamiren.

Auch der entgegengesetzte Fall und Fehler ist verhängnisvoll, wenn der Sohn unbedingt und um jeden Preis in die Fußstapfen seines Vaters treten soll. Das mag in ganz einfachen, patriarchalischen Verhältnissen und auf einsamen Gehöften angehen und das Naturgemäße sein, sonst aber geht es doch nicht mehr an und bei der gegenwärtigen Arbeitsteilung erst recht nicht mehr. Erscheint es auch als vorteilhaft,

Digitized by Google

wenn der Sohn des Vaters Geschäft antreten, des Vaters Werkzeug übernehmen, des Vaters Kundsame an sich ziehen, des Vaters Bibliothek zu Handen nehmen und dazu noch den Vater zum Lehrmeister haben kann, so ist das doch schon Hunderten und Tausenden nicht wohl bekommen und solch' schöne Aussicht hat manchen bequemen Jungen verleitet, seinem ursprünglichen Trieb und Talent, ich möchte sagen, seinem Genius, untreu zu werden und sich mehr auf des Vaters Lorbeeren und Erfolge zu verlassen, als der eigenen Anstrengung und Ausbildung sich zu widmen. Es ging dann gerne nach dem bekannten Sprüchworte, daß der Helden Söhne Taugenichtse werden; das Joch wurde ihnen zu leicht gemacht, das Ziel zu nahe gesteckt; die Bibel aber sagt mit Recht: „Es ist dem Manne gut, daß er das Joch in seiner Jugend trage."

Man möge mich nicht mißverstehen: Es gibt Fälle, wo es durchaus gerechtfertigt ist, daß Söhne den Beruf ihrer Väter wählen, — ich meine nur, daß äußere Rücksichten und Gewohnheiten nicht ausschlaggebend sein sollten, das darf nur die ernste Prüfung und die klar überlegende Vernunft sein, die schließlich doch richtigere Wege weist. Urteil gilt hier, nicht Vorurteil. Tausend und tausend Handelslehrlinge, um nur einen Stand herauszuheben, sind solchem Vorurteil schon zum Opfer gefallen, um die Schönheit ihrer Jugendzeit betrogen worden und haben hinter Düten und Säcken mit fliegendem Atem und tränenden Augen ihren Schiller gelesen, während vielleicht in der gleichen Stadt Dutzende auf den Schulbänken umherrutschten, beim Vorlesen der herrlichsten Gedichte nichts fühlten und mit Ungeduld das Ende ihrer Schulzeit herbeisehnten. Da kann man auch sagen: „Es gibt das Herz, das Blut sich zu erkennen", aber was hilft das gegen die Amme Gewohnheit, gegen Herkommen, Vorurteile und Familienstolz? O wie viel Zeit, Geld und Kraft geht da noch verloren, weil man den Menschen mehr als Gott

Digitized by Google

gehorcht! Man achte doch ruhig und vernünftig auf die lautern und leisern Winke von oben und innen und entscheide darnach: Tausende könnten dadurch nicht nur vermöglicher und reicher, sondern auch glücklicher und zufriedener sein.

Eine weitere Klippe, vor der nicht ernst genug gewarnt werden kann, ist die: bei der Berufswahl lediglich den schnellen materiellen Verdienst und Gewinn in's Auge zu fassen. Wir wissen wohl, daß es arme, kinderreiche Familien gibt, wo es fast nicht anders geht und wo der Hausvater eigentlich gezwungen ist, nach möglichst baldiger Mithilfe sich umzusehen. Mit diesen gehen wir nicht in's Gericht. Wohl aber mit denjenigen Eltern und Kindern, die es nicht nötig hätten, die es sonst auch machen könnten, die sich aber wechselseitig in dem Gedanken begegnen und bestärken: „Wenn es nur recht bald und recht viel Geld gibt!" Der Anfang ist wol schön, aber hernach? Da heißt's dann oft genug: „Betrogene Betrüger!" Die einen dieser zu schnellem Geldverdienen angehaltenen Kinder spüren bald, daß sie doch zu etwas Anderem bestimmt gewesen wären und seufzen bei der Arbeit, die sie nicht mehr befriedigt; die andern aber, die gemeiner denkenden, lassen sich vom klingenden Gelde verleiten, ihren Eltern auch gar zu frühe selbständig entgegen zu treten, ihnen das Kostgeld zu zahlen und immer weniger nachzufragen und vor der Zeit einen eigenen Hausstand zu gründen: man hat ja ein Bischen Geld, was braucht's mehr? Aber, aber: „Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang." Da wäre manch traurig' Liedlein zu singen; wir wollen's lassen. Auch die betreffenden Eltern verrechnen sich dabei gründlich und bekommen statt der erwarteten Mithilfe, die ausbleibt, wieder bald genug Kinder zu wiegen. Gerade in unserm Kanton klagt man über das so vielfach vorkommende, zu frühe heiraten und die damit gerne verbundenen Ehescheidungen: hier haben wir wenigstens eine Erklärung der leidigen Tatsache. Man sollte daher jüngere Leute, die den Eindruck machen,

Digitized by Google

daß sie nur die längere Lehrzeit, welche allerdings kein Geld abwirft, scheuen und fliehen, mit allem Nachdruck auf die Folgen solcher Kurzsichtigkeit aufmerksam machen und ihnen ernstlich zu Gemüte führen, daß ein augenblicklicher Gewinn nicht für ein verscherztes Lebensglück entschädigt.

Hier darf wohl auch ein Wörtlein darüber gesagt werden, daß leider so Viele in unserm Volke die körperliche, strenge Arbeit im Freien scheuen oder geringschätzen. Wir meinen die Arbeit an Straßen, Eisenbahnen, Gebäuden ꝛc. Ich mag sie wohl leiden, die braunen, genügsamen Söhne Italiens, die alljährlich zu Tausenden in unsere Schweiz kommen und diese allerdings mühsamen, schweren und etwa auch schmutzigen Arbeiten verrichten. Aber weh tut es mir, zu denken, daß die Söhne Tells hiefür untauglich sein sollen, oder sein wollen und das immer mehr. Alle gebührende Achtung vor der Fabrikation und ihrer Tätigkeit, aber daß auch die stärksten und kräftigsten aus unserer Jungmannschaft sie der Arbeit im Freien vorziehen, ist nicht gerade tellenhaft. Letzthin ging ich an einem Stickereigebäude vorbei und blieb ein wenig stehen; drinnen im geschlossenen Raume stickten meine getreuen, lieben Mitlandleute und Bundesgenossen und draußen besserten 4 bis 6 Italiener oder Tyroler die Mauer aus. Welche Arbeit wohl die gesundere und lohnendere sein mochte? Aehnlich muß der denken, welcher gegenwärtig dem Kirchenbau in Rehetobel zusieht. Alle Arbeiter sind Italiener oder überhaupt Fremde; einige der Unsrigen, die auch mitmachen wollten, erklärten nach einigen Tagen, daß sie es nicht auszuhalten vermöchten. Wohin kommt es so mit uns? Es ist schmerzlich, den Schluß zu ziehen, besonders wenn man die Rekrutenaushebungen mitberücksichtigt. Und der schöne Verdienst! Hunderttausende von Franken wandern alljährlich über die Berge nach dem Süden, — man weiß ja, wie die braunen Burschе sparen und sich genügen lassen —, könnte und sollte man dieses viele Geld nicht uns zu erhalten

Digitized by Google

suchen, da es von einer Arbeit herrührt, die gesund ist und regelmäßig wiederkehrt, zumal der Bau und die Reparatur von Straßen, Bahnen, Gebäuden, Anlagen ꝛc. nie aufhören wird, auch nicht so großen Schwankungen und einer so atemlosen Konkurrenz ausgesetzt ist, wie Fabrikation und Handel? Macht doch schon der große Geschichtsschreiber Johs. von Müller auf die Gefahr aufmerksam, daß Viele in unserm Volke eine Lebenstätigkeit wählen, „welche Geld einbringt, aber aufhört, wenn andere Völker auch klug werden." Das heißt wahrhaft prophetisch gesprochen. Man denke nur an unsere Stickereiindustrie, welcher gegenwärtig von Amerika aus so hart zugesetzt wird. Ich meine also, wer wenigstens dem kräftigeren Teile unseres Volkes die Erdarbeiten wieder beliebt machen und zurückerobern könnte, der wäre ein großer Wohltäter. Was Boden, Wohnungen, Verkehr von uns verlangen, das sollten wir doch selber zu erstellen im Stande sein; jeder Schienenweg zu Berg und Tal, jede Straße, jede größere Baute ꝛc., die von Fremden geschaffen werden, sind eigentliche Vorwürfe und Anklagen gegen uns. Jedem das Seine: das Eine tun und das Andere nicht lassen. Bringen wir darum der Jugend das Bewußtsein bei, daß sie sich der anstrengenden Körperarbeit im Freien durchaus nicht zu schämen habe und berücksichtigen wir das gehörig bei der Berufswahl!

Es mag als kleinlich erscheinen, hier von gewissen Äußerlichkeiten zu reden und doch muß es geschehen, besonders wenn wir den Berufsstand der idealen Produktion näher ins Auge fassen. Es entscheiden sich für denselben oft Leute, die, geistig genommen sich vielleicht nicht übel dazu eignen möchten, denen aber äußerlich, am Körper, im Gesicht, an den Gliedern Etwas anhängt, ein Auswuchs, eine Mißbildung ꝛc., die ihnen allezeit hinderlich ist, ja etwa verhängnißvoll werden kann. Das kommt nicht selten bei Lehrern und Geistlichen vor, also bei Solchen, die öffentlich auftreten und sich Tag für Tag vor die Schüler, Sonntag für Sonntag vor die Gemeinde

Digitized by Google

hinzustellen haben. Es ist entschieden ein Unrecht, zum wenigsten eine Ungehörigkeit, wenn Hunderte und Tausende von Kindern und Erwachsenen Jahre lang ein ganz unförmliches Gesicht, ein schielendes Auge, einen Kropf, einen Buckel, einen Klumpfuß u. drgl. am Lehrer oder Pfarrer ansehen, oder eine widrige, stotternde, durch und durch antipathische Stimme anhören müssen. Das kommt aber noch vielfach vor und man weiß, wie es bei den Einen Ekel und Abscheu, bei den Andern Spott- und Lachlust erregt, weiß auch, wie die meisten dieser von Natur so Gezeichneten mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Mögen junge Leute, die mit derartigen Mißbildungen behaftet sind, sich noch so begeistert für den Pfarrer- und Lehrerberuf zeigen, so sollte man ihnen doch gleich anfangs mit aller Entschiedenheit entgegen treten und ihnen sagen, daß es noch größer und nobler sei, zu verzichten und einer Tätigkeit sich hinzugeben, die kein öffentliches Auftreten erfordere. Es gibt unter den Mißbildeten gewiß köstliche Leute, Leute voll Geist, Witz und Humor; aber die meisten derselben sind verbissen, mißtrauisch und die wenigsten taugen zur Erziehung des heranwachsenden, jugendlichen Geschlechtes. Schon ein altes Sprichwort sagt, daß man Gezeichneten aus dem Wege gehen müsse, d. h. daß ihnen nicht zu trauen sei. Gerade vor Kinder stelle man Leute hin, die wenigstens normal sind auch in körperlicher Hinsicht und nicht Solche, die deren Aug' und Ohr tagtäglich beleidigen. In Seminarien z. B. sollte man derartige Aspiranten unerbittlich zurückweisen und sie so einfach zu einer anderen Tätigkeit nötigen. Wohl verstanden, man redet nicht von hübsch und schön, sondern bloß von normal. Wir glauben aber im Recht zu sein, wenn wir den Thersites weder am Lehrpult, noch auf der Kanzel haben wollen; am Redaktionstische lassen wir ihn uns gefallen. Dieses Urteil klingt schärfer als es in Wahrheit ist; wir tun Einem weh, um Tausende zu schonen. Denn das öffentliche Wohl ist auch uns das höchste Gesetz und gegen die Tränen Weniger sind wir gefeit, wenn wir Vielen damit dienen

Digitized by Google

können. Den ästhetischen Sinn unseres Volkes, welcher ohnedies mangelhaft genug ist, sollen wir denn doch auch noch ein wenig achten und pflegen.

In der neuesten Zeit verspricht man sich für die Wegleitung in der Berufswahl gar viel vom Handfertigkeitsunterricht, welchen man in den Schulen einführen will, da und dort bereits eingeführt hat. Ein Berufsstand wenigstens, derjenige der verarbeitenden Produktion, könnte hier einen Gewinn machen, da sich bei dieser Tätigkeit zeigen mag, wer eine geschickte Hand hat, und wofür. Scharfsichtige und tiefblickende Lehrer werden den entstehenden und vollendeten Arbeiten Winke und Ratschläge entnehmen können, für die ihnen verständige Eltern und Vormünder dankbar sein werden. Nur ist dabei nie zu vergessen, daß hier die Knaben unter Anleitung und Befehl arbeiten, daß also ein gewisser Druck und Zwang ausgeübt wird, der beim Lehrling, welcher sich entschieden hat, ganz am Platze ist, nicht aber bei dem, der sich noch frei entscheiden und rein nur beobachtet werden sollte, wohin es ihn treibt und zieht. Rechnen wir dazu noch den Reiz der Neuheit, den diese Beschäftigung hat, den Eifer und Ehrgeiz, zu dem sich manche Knaben zwingen, um es den Andern gleichzutun, dann bleibt es sehr fraglich, ob es bei Allen oder auch nur bei den Meisten zu einem unbeirrten Urteil und zu richtigen Schlüssen betreffend Berufswahl kommen könne. In einzelnen Fällen mag's gelingen, gar groß wird der Gewinn schwerlich sein, besonders wenn man bedenkt, daß auch die Hand täuschen kann, ihre Wandlungen durchmacht und vor der Zeit hart, ungelenk, einseitig wird, wenn man sie so früh an schwerere und regelmäßige Arbeiten gewöhnt. Das Forciren ist nicht immer gut.

Was aber Viele und auch den, der dieses schreibt, mit Mißtrauen gegen den Handfertigkeitsunterricht erfüllt, das ist, neben der Ueberbürdung der Schule, die nüchtern-praktische,

Digitized by Google

banausische Sinnesart, welche man jetzt schon zehn- und zwölfjährigen Knaben beibringen will. Die Jungen haben bald keine Jugend, keine Freiheit und keinen Selbstzweck mehr. Die ganze Prosa, oder, wie man sich etwas weiser ausdrückt, der ganze Ernst des Lebens wird ihnen möglichst früh und mit gewichtiger Miene vorgehalten, damit ihre zuckenden Herzchen ja ruhig bleiben und keine Arg- und Sorglosigkeit mehr darinnen Platz habe. Um ihrer selbst willen darf die Jugend bei Leibe nicht mehr da sein; alle freie Zeit wird „nützlich" ausgefüllt und wer ein wenig träumen will, wird sofort geweckt. Man lernt ja für das Leben und das Leben ist ernst, was soll da das Träumen, Schwärmen und Spielen? Das gibt kein Brot in's Haus, keinen Profit und auch keine Anwartschaft auf baldige und gesicherte Lebensstellung. Also möglichst früh mit den Kindern in die Pappstube und Werkstätte hinein! Da sollen sie arbeiten, verdienen lernen und ihre freie Zeit nützlich ausfüllen. Was nützt das Füllen auf der Weide? In die Stange hinein mit ihm! Fressen kann es dann an der Krippe. Herrlich, in der Tat!

Ich sehe es gerne, wenn der Knabe, wie s. Z. Goethe von sich erzählt, dem Schmid, Schlosser oder Schreiner bei der Arbeit zuschaut und etwa einmal ein Werkzeug ergreift oder eine Frage stellt, aber ihn regelmäßig zu bestimmten Stunden in der Woche nötigen, die Schürze anzuziehen und mit dem Falzbein oder Hobel zu hantiren, dazu kann ich mich, bessere Belehrung vorbehalten, jetzt noch nicht verstehen. Alles hat seine Zeit, sein Maß und seine Entwickelung. Wir sind nachgerade daran, die Jugend um ihr Element, die Freiheit, zu betrügen. Wir wollen Gott danken, daß wir wenigstens ein Fabrikgesetz haben, das den Kindern bis zum vierzehnten Altersjahre doch negativen Schutz gewährt. Aber dafür sperrt man sie jetzt in Vorschulen und Pappstuben hinein und macht, drückt, preßt an ihnen schon in aller Frühe herum, bis sie richtig so glücklich, so gelehrt und verkehrt sind wie wir alten Narren.

Digitized by Google

Christus hat gesagt: „Wir sollen werden wie die Kinder!" und wir sagen: „Nein, die Kinder sollen werden wie wir!"

Natürlich werden wir Recht haben, wir sind ja so besorgt und so vorgeschritten. Und an schönen Worten, unsere Nützlichkeitstheorie zu verteidigen, fehlt es ja auch nicht.

Immerhin wenden wir uns weniger gegen den Handfertigkeitsunterricht als solchen, als dagegen, daß er sich in den Schulplan einzwänge und die Kinder vor demjenigen Zeitpunkt in Anspruch nehme, welchen auch das Fabrikgesetz vorsieht. Sonst kann man dann aufhören zu singen: „O selig, o selig, ein Kind noch zu sein!" Wir leben nicht, um zu ruhen, sondern ruhen, um zu leben, wie Christus sagt, daß der Mensch nicht um des Sabbats, sondern der Sabbat um des Menschen willen da sei; mit dem gleichen Rechte dürfen wir sagen, daß wir nicht leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben und den höhern Menschen in uns auszubilden. Das soll aber auch der Jugend zu gute kommen. Diese soll denn doch noch eine Zeitlang verschont bleiben vor dem ewigen Fragen: Was nützt's? Wir bitten daher, den Handfertigkeitsunterricht nicht zu überschätzen oder ihn gar als Universalheilmittel für die richtige Berufswahl zu betrachten, — ein solches gibt es hier so wenig wie in der Heilkunde, — sondern nehmen wir ruhig und vernünftig Fall für Fall und entscheiden wir auf Grund psychologischer Beobachtungen und pädagogischer Erfahrungen. Sind wir aber nicht klar, dann ziehen wir tüchtige Lehrer und Geistliche und besonders auch wackere Meister zu Rate, die schon häufig Lehrlinge unter sich gehabt haben. Man muß eben die fragen, welche etwas wissen und zweimal fragen ist hier immer noch besser als einmal irre gehen. Man kann freilich auch zu viel fragen und abwägen und es ist gar nicht unsere Meinung, daß man bei allen Vettern und Basen die Runde machen soll — aber einige vernünftige und erfahrene Leute zu Rate ziehen, das ist in der wichtigen Frage der Berufswahl unbedingt nötig und rächt sich, wenn es unterlassen wird.

Digitized by Google

Daneben halte man die jungen Leute noch viel mehr als es geschieht, zum Achthaben auf sich selbst und zum Erkennen ihrer selbst an; auch stelle man sie etwa ruhig über ihre Handlungsweisen zur Rede und lasse sie das Urteil selber fällen. Das gibt allmälig eine Sicherheit in der Selbstbeobachtung, die dann der Selbstbestimmung zu Gute kommt. „Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben; willst du die Andern versteh'n, blick in dein eigenes Herz!" Ins eigene Herz zu blicken, das wird immer noch zu wenig gelehrt und gelernt. Und doch ist Selbsterkenntnis das erste und wichtigste Erfordernis in der Berufswahl. Wir kritisiren lieber Andere, als daß wir uns selber belauschen und zu erkennen geben.

Es soll nicht also sein, lieben Brüder! Wenn wir uns selber richten, so werden wir nicht gerichtet, sagt so wahr, ernst und tröstlich die Bibel. Lesen wir darum auch gerne neben diesem Buche die Schriften solcher Männer, die Meister in der Menschenbeobachtung gewesen sind; ich nenne nur Goethe, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller und den Gewaltigsten von Allen, Shakespeare. Je mehr die Werke dieser Welt- und Herzenskenner gelesen und Gemeingut werden, um so mehr wird die Selbsterkenntnis zunehmen, um so weniger Irrwege wird die Berufswahl aufweisen. Schief gehen wird's dabei immer noch vielfach und spiegelglatt bringen wir's nicht zuwege, dafür sorgt unser Herz fast noch mehr als unser Kopf. Scheints muß es so sein; „Irrtum verlässet uns nie." Wir schließen mit dem Wort, an das wir uns, wie in so vielen andern Dingen, eben auch in der Berufswahl halten müssen:

„Eines schickt sich nicht für Alle;
Sehe Jeder, wie er's treibe,
Sehe Jeder, wo er bleibe,
Und wer steht, daß er nicht falle."

Digitized by Google

Die Trennung der beiden Hundwiler Rhoden und der Kirchenbau in Stein in den Jahren 1748 und 1749.

Von H. Eugster, Pfarrer.

Die Gemeinde Hundwil bildete um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine der 19 Gemeinden oder „Kirchhörinen“ [1]) des Kantons Appenzell A. Rh. Sie erstreckte sich von Zweibrücken bis an den Säntis [2]) und wies nach der obrigkeitlichen Zählung vom Jahre 1734 eine Einwohnerzahl von 3360 Seelen auf [3]), „ein ansehnlich starck Volck von Mann- und Weibspersonen“ [4]). Die Gemeinde war damals in zwei Rhoden geteilt, welche vor der Trennung der beiden Landesteile, Außerrhoden und Innerrhoden, im Jahre 1597 neben den 4 übrigen Rhoden: der Urnäscher, der Herisauer, der Teuffer und der Trogener Rhode die 6 äußeren Rhoden gebildet hatten im Gegensatz zu den 6 inneren. Die Ueberlieferung begründet diese Trennung der Gemeinde Hundwil in zwei Rhoden — in die obere Rhode, welche mit der jetzigen Gemeinde Hundwil, und in die untere Rhode, welche mit der jetzigen Gemeinde Stein ungefähr zusammenfällt — damit, daß die obere Rhode vor Zeiten nach Appenzell, die untere aber nach St. Gallen pfarrgenössig gewesen sei [5]). Als nach der Landesteilung in Außerrhoden allmälich aus den 6

[1]) Appenzeller Chronik von Gabriel Walser, St. Gallen 1740 (für die ältere Geschichte des Kantons Appenzell keine zuverlässige Quelle). S. 3.

[2]) Walser a. a. O. S. 88.

[3]) Walser a. a. O. S. 59.

[4]) Walser a. a. O. S. 88.

[5]) Walser a. a. O. S. 86 f.

Digitized by Google

Rhoden 19 Gemeinden mit eigenen Pfarrkirchen entstanden waren, behielt Hundwil seine Teilung in zwei Rhoden gleichwohl bei, und so kam es, daß die eine Pfarrgemeinde sich aus zwei politisch selbständigen Rhoden zusammensetzte, von denen jede ihre zwei eigenen Hauptleute und 24 „Räth" besaß[1]).

Im Jahre 1748 trennte sich nun die untere Rhode von der oberen als selbständige Pfarrgemeinde ab und es ließe sich vermuten, daß gerade die bereits bestehende politische Unabhängigkeit der unteren Rhode diese Trennung wesentlich erleichtert hätte. Wenn aber irgendwo die Bildung einer neuen Pfarrgemeinde auf den heftigen Widerstand der Muttergemeinde gestoßen ist, so war es bei der Entstehung der Gemeinde Stein der Fall. Denn während anderwärts große Gemeinwesen, welche kleine aus ihrem Verbande entlassen mußten, dadurch wohl eine Schwächung ihres Ansehens und ihres Einflusses erlitten, keineswegs jedoch in ihrer eigenen gedeihlichen Fortentwicklung gehemmt wurden, so war die Loslösung der untern Rhode für die Zukunft der Gemeinde Hundwil von der allergrößten Tragweite, indem die Gemeinde dadurch nicht nur die frühere Stellung, welche ihr vermöge ihrer Bevölkerungszahl und ihres Alters[2]) zukam, vollständig einbüßte, sondern auch den Weg sich abgeschnitten sah, das Verlorene jemals wieder zu erobern.

Die schweren Folgen dürfte die obere Rhode zum Teil vorausgesehen haben, als sie sich mit allen Mitteln gegen eine

[1]) Walser a. a. O. S. 86.

[2]) Hundwil erscheint zuerst 921 urkundlich (Wartmann, Urkundenbuch Nr. 783, Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes Nr. 26). Im Jahre 1345 erwarb der St. Gallische Abt Hermann von Bonstetten als Pfand die Reichsvogtei über die 4 Dörfer Appenzell, Hundwil, Teufen und Urnäsch, „die immer deutlicher als historischer Kern des jetzigen Kantons Appenzell hervor treten." (Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft). Hundwil galt daher bis zum Jahre 1748 nicht nur als eines der größten Gemeinwesen (nur Herisau und Teufen wiesen im Jahre 1734 eine größere Einwohnerzahl auf), sondern auch als eines der wichtigsten im ganzen Lande.

Digitized by Google

Trennung wehrte, und es mag dieser Umstand entschuldigend in Betracht fallen, wenn in dem heißen Kampfe die bitter erregten Gemüter sich zu Handlungen hinreißen ließen, welche nicht ungestraft blieben.

Die geschichtliche Darstellung dieser Trennung ist es, welche uns im Folgenden beschäftigen soll [1]).

Am 1. Mai 1748 machte der Pfarrer von Hundwil, Joh. Rudolf Kubli [2]), in der Rhodsgemeinde darauf aufmerksam, daß „die Kirchen oder daß Hauß Gottes zu so villem volch vil zu Eng" und meinte, „daß wann die Herren vorgesetzten die Hand anlegen worden, es alß dan ann dennen gutthättern zu steüern ann die Kirchen ville gäbe, daß Mann im stand wäre die selbige zu Renovierenn." Auf diese Anregung hin wurde einhellig beschlossen: „daß die Herren Haubtleuth Nebst dem Herrn Pfahrer in der Hauß besuchung sollen in der ganzen gemeindt sehen waß Mann Könne zusammen bringen von dem gemeinen Mann, und dann sehen wie es Komme, alß dann Eine Kirchhörj stellen und dem gemeinen Mann vorstellen waß Mann thun wolle" [3]).

Dieser Beschluß hatte seine guten Gründe.

Offenbar war die Kirche in Hundwil für eine Bevölkerung von über 3000 Einwohnern nicht erst im Frühjahr 1748 zu

[1]) Als Quellen wurden benutzt: Das Ratsprotokoll von Hundwil 1746—1752; das Großratsprotokoll von 1744—1757 im Kantonsarchiv in Trogen, Professor P. Scheitlin, Lebensgeschichte des Joh. Jakob Scherrer und Georg Kaspar Scherrer, St. Gallen 1822 (die erstere Biographie verfaßt von dem Sohne J. J. Scherrers, dem nachmaligen Antistes G. K. Scherrer in St. Gallen) und „kurze Beschreibung wie die neuen Kirchen allhier zum Stein ist auferbaut worden", von Pfarrer Joh. Heinrich Sulzer im I. Taufregister „der Fremden" im Gemeindearchiv zu Stein. Das erste im Gemeindearchiv von Stein vorhandene Ratsprotokoll datirt erst aus der Zeit nach der Trennung.

[2]) Pfr. Joh. Rudolf Kubli von Glarus war Pfarrer von Hundwil von 1733—1748.

[3]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 1. Mai 1748.

Digitized by Google

klein geworden. Aber der Uebelstand blieb bestehen. Da tauchte in der unteren Rhode der Gedanke auf, eine eigene Kirche zu bauen. Immer ernster und allgemeiner wurde der Plan erwogen und damit begründet: die Kirche in Hundwil sei ja doch nicht genügend. So mochte die Furcht vor einer Loslösung der unteren Rhode die Rhodsgemeinde bewogen haben, den erwähnten Beschluß zu fassen.

Allein schon hatte der Gedanke, eine eigene Kirche zu bauen, in der unteren Rhode Wurzel gefaßt. Denn wenige Wochen nachher, am 14. Juni 1748, trat bereits eine Abordnung der unteren Rhode, bestehend aus den Herren Hauptmann Martin Engler, Bartholome Widmer und Adam Enz vor den großen Rat mit dem Gesuch um dessen Zustimmung „zu einem neuen Kirchenbau" [1]).

Wir sehen somit: der allzu enge Raum in der Kirche war mehr ein Anlaß zur Trennung der beiden Rhoden als der eigentliche Grund. Denn mit der beschlossenen Renovation der Kirche hätte die untere Rhode sich wohl zufrieden geben können, wäre wirklich auf eine größere Kirche ihr Augenmerk gerichtet gewesen. Und wenn auch der erste Pfarrer von Stein in seiner „kurzen Beschreibung" [2]) sagt: „Weilen nun diße Rooden in der Kirchen zu Hundweil zimlich engen Platz hatten wegen starckem anwachß der Leuthen: Alß hat sich endtlich die underrood entschloßen, mit bewilligung Einer hohen landsoberkeit, eine eigene neue Kirche Zubauen", so beweist dies höchstens, daß man sich auch später gerne hinter diesen Vorwand flüchtete. Die eigentliche Ursache lag anderswo, ließ sich aber damals so leicht nicht ausdrücken: die untere Rhode fühlte sich stark genug, unabhängig von der oberen eine eigene Gemeinde zu bilden. Wir werden nochmals darauf zurückkommen.

[1]) Großratsprotokoll vom 14. Juni 1748.

[2]) Kurze Beschreibung, wie die neuen Kirchen allhier zum Stein ist auferbaut worden, s. S. 75, Anm. 1.

Digitized by Google

Die untere Rhode ging behutsam vor, als sie vorerst in Erfahrung bringen wollte, ob das Projekt bei der maßgebenden Behörde auf keinen Widerstand stoße. Der Große Rat nun erklärte[1]), er sei nicht gesinnt, ihr Vorhaben zu hintertreiben, könne jedoch den Consens noch nicht erteilen, indem durch eine Kommission zunächst festgesetzt werden müsse, ob die anerbotene Bürgschaft genugsam sei oder nicht. Dieser nämlichen Kommission, welche sofort aus den Herren Landammann Wetter, Landammann Zürcher, Statthalter Gruber, Statthalter Zuberbühler, Seckelmeister Bodenmann und Landschreiber Diem bestellt wurde, fiel auch die Aufgabe zu, falls sich die beiden Rhoden über die Verteilung des Kirchengutes und der gemeinsamen Waldungen nicht einigen könnten, den Entscheid zu treffen, ferner den Standort der neuen Kirche, „Steg und Wegs wie auch waßers halben", sowie die Bezirke, durch welche die neue Grenze gezogen werden sollte, in Augenschein zu nehmen.

Dieses rasche und selbständige Vorgehen der untern Rhode kam der obern höchst unerwartet und bewirkte hier keine geringe Bestürzung. Drei Tage nach der Sitzung des Großen Rates, am 17. Juni, an einem Sonntag Morgen, wurden sämmtliche Hauptleute und Räte durch den Läufer auf Morgens 7 Uhr zusammenberufen „wegen denen un Ruhigen umbständen so Ein Theil auß der unter Rod gemacht haben in Ansehung deß verMeinten Kirchen baus so sj auff Eine Eigensinige Weiß im Anschlag gehabt"[2]). In diese Sitzung wurde zunächst Pfarrer Kubli beschieden, um über das Resultat der Sammlung von freiwilligen Beiträgen an die Kirchenrenovation in Hundwil Bericht zu erstatten. Dieser lautete dahin, daß man beinahe 3000 Gulden „gütigst versprochenes" habe, und daß überdies Einzelne, falls es nötig würde, ihre Beiträge zu erhöhen geneigt seien. — Der Rat beschloß, am nächsten Sonntag eine Kirchhöri abzuhalten, bis dahin aber der untern Rhode ihre „aparte

[1]) Großratsprotokoll vom 14. Juni 1748.

[2]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 17. Juni 1748.

Digitized by Google

Röht" und die Rhodsgemeinde zu verbieten. An diese Kirchhöri sollten folgende Anfragen gestellt werden:

1) ob man „die Kirche wolle weitern und rüsten",
2) ob man „die alte Kirche rüsten", d. h. von einer Erweiterung absehen wolle,
3) ob man „alles wolle stehen laßen, ohne um frog wegen dem Kirchen bau die Kirchhöri führen."

Ferner sollten die Baumeister Jakob und Ulrich Grubenmann [1]) auf dem Stalden die Kirche „besichtigen" und jeder besonders sein Urteil darüber abgeben.

Der Aufforderung, an der auf den 24. Juni festgesetzten Kirchhöri Teil zu nehmen, leistete die untere Rhode keine Folge [2]). Dagegen versammelten sich die 48 Ratsherren der beiden Rhoden am 26. Juni zu nochmaliger gemeinsamer Beratung [3]). Nachdem Landshauptmann Zähner und Bauherr Engler [4]) den Bericht über das Gutachten der beiden Baumeister abgelegt — der Inhalt des Berichtes wird leider vollständig verschwiegen — teilte Bauherr Engler mit, daß sich ungefähr 200 Bauern aus der untern Rhode bei ihm ein-

[1]) Die Brüder Jakob und Hans Ulrich Grubenmann waren s. Z. berühmte Baumeister. Hans Ulrich Grubenmann ist bekannt als der Erfinder der sogenannten Hängewerke, gewölbter Holzbrücken ohne Pfeiler, die nach ihm genannt wurden. Er baute die Brücken von Schaffhausen und Wettingen und gegen 30 Kirchen, so die Kirche in Teufen und Wädenswil. Jakob Grubenmann war seinem Bruder vielfach behülflich und baute die Kirchen zu Stein, Grub und Trogen; beim Bau der letzteren stürzte er von der halben Höhe des Turmes herab und blieb tot. (Vergl. Leu, helvetisches Lexikon; Walser-Rüsch, Appenzeller Chronik 1772—1798, Schaffhausen 1837 und Dr. G. Rüsch, der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835, wo Hans Ulrich nach seinem ersten Vornamen Johannes genannt wird).

[2]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 24. Juli 1748.

[3]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 26. Juni 1748.

[4]) Der erstere aus der oberen, der letztere, der schon S. 76 erwähnte Hauptmann Martin Engler aus der unteren Rhode, vergl. auch Ratsprotokoll von Hundwil vom 3. Mai 1747.

Digitized by Google

gefunden und eine Deputation nach Teufen abgeordnet hätten, um die Bewilligung des Kirchenbaues nachzusuchen. Sie wollten ferner „Eine Eigene Roods Gemeindt halten und die Röht Aparte Ruffen", sowie „auch für Großen Roht stehen umb den Kirchen bau anhalten". — Auf diese Erklärung hin standen die Ratsmitglieder der untern Rhode auf und verließen insgesammt das Ratszimmer, entschlossen, auf weitere Unterhandlungen nicht einzutreten. „Sie wollen Ein Mahl von unß in der ober Rod abweichen", bemerkt dazu wehmütig der Schreiber des Rats.

Der Rat der obern Rhode beschloß dessenungeachtet, die Kirchhöri abzuhalten und bei den in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüssen zu verharren, zu „Ermehren ob Mann wolle die Kirchen weitern und Rüsten. wo fehr daß die in der unter Rood bj unß bleiben. wo fehr aber nicht so wird Ein Mehr ob Mann sj wolle Rüsten und nicht weitern oder ob mann es stehen laßen wole." Und weiter solle die Anfrage gestellt werden, „ob wann sich die unter Rood wider wolte zu unß Kehren und sj Etwann nicht zu Ihrem Zweckh deß Kirchen baus nicht gelangen Möchte so wolte mann widerumb mit Ihnen Eine samethaffte Kirchhörj halten und alß dann waß daßselbige aus felt wolle Mann derby bliben."

So sehr aber die obere Rhode auf eine gemeinsame Kirchhöri drang, so wenig wollte sich die untere Rhode zu einer solchen herbeilassen; denn in der unteren Rhode handelte es sich bereits gar nicht mehr um die Frage, ob eine selbständige Gemeinde mit einer eigenen Kirche entstehen solle oder nicht, sondern einzig noch darum, in welcher Weise Kirchen- und Armengut zu teilen seien. Sie erklärte daher der obern Rhode kurzweg, daß sie „Kein furien boden auß der unter Rood laßen und wann der buchberg nicht zu Ihnen Komme so wollen sj es bleiben laßen, und wollen auch Kirchen guth und Armen guth und Kirchen Hölzer auff den Kopf vertheilet haben. auch wollen sj die Recht zum Raht Hauß haben wie zu vor." [1])

[1]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 24. Juli 1748.

Digitized by Google

Auf dieses Begehren hin versammelte sich der Rat der oberen Rhode (am 24. Juli [1]) und Landshauptmann Martin Zähner wurde mit dem Schreiber Jakob Thäler abgeordnet, auf diese drei Punkte in folgender Weise zu antworten [2]):

Einmal schicke es sich für die untere Rhode nicht, einen Vorschlag zu machen in Bezug auf den Buchberg. Der Bezirk Buchberg hätte bereits um das Kirchenrecht in der obern Rhode angehalten, und die Kirchhöri der obern Rhode habe es ihnen gestattet, da sie versprochen, alle „steür und berüch" zu geben. Sie wollen also zur alten Kirche gehören, und weder sie noch ihre Nachkommen sollten gezwungen sein, der neuen Kirche sich anzuschließen.

Zweitens „wegen Kirchen guth und Kirchen Hölzern gebe Mann Ihnen Kein Kreuzer die weillen Mann Keins überig habe". Der Mutterkirche dürfe man nichts vergeben, denn wenn man das täte, so würden die am weitesten Entfernten in der Stechlenegg und Tobel dasselbe verlangen wie schon im Jahre 1720.

Was endlich drittens die Benutzung des Rathauses anbetreffe, so sollen sie gehalten werden wie andere alte Gemeinden, „sie können Ein Haubtmann oder Röht laßen den Roht besuchen", es sei der oberen Rhode nichts daran gelegen, ob die hohe Landesobrigkeit ihnen einen Rat von 24 oder mehr Mitgliedern lasse, und wenn sie versprechen, das Rathaus und den Auersteg mit zu unterhalten, so werde man ihnen Antwort geben.

Im Weiteren erhielten die Deputirten die Instruktion, an die untere Rhode die Frage zu richten, ob sie die „auß Erkantnuß der Herren vorgesetzten von ober und unter Rood" festgesetzten Steuern zur Renovation der alten Kirche geben

[1]) Schon am 3. Juli fand eine Ratssitzung statt. Die allgemeine Aufregung scheint indessen auch den Schreiber Thäler ergriffen zu haben, der die Aufzeichnung vielleicht auf eine ruhigere Zeit verschob, die Seite im Protokoll leer ließ und das Versäumte später nicht nachholte.

[2]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 24. Juli 1748.

Digitized by Google

wollen, oder ob sie an der schon zwei Mal von der unteren und oberen Rhode beschlossenen Kirchhöri teilnehmen wollen oder nicht. Was endlich das Armengut anbetreffe, so werde man ihnen Antwort geben, nachdem sie sich über den letzten Punkt ausgesprochen.

Am folgenden Tage, am 25. Juli, stellten sich 6 Deputirte der unteren Rhode ein, an ihrer Spitze der regierende Hauptmann Martin Engler [1]). Es war der letzte vergebliche Versuch, die Teilung des Kirchen- und Armengutes auf friedlichem Wege zu Stande zu bringen [2]).

Die obere Rhode wollte sich auf keine Verhandlungen über diese Frage einlassen, bevor sich die untere über ihre Beteiligung an den Kosten der Kirchenrenovation in Hundwil oder an einer gemeinsamen Kirchhöri ausgesprochen habe. Begreiflicherweise konnte die untere Rhode auf diese Forderung nicht eingehen, ohne ihren Plan vollständig aufzugeben. Denn der Bau einer eigenen Kirche nahm alle ihr zu Gebote stehenden Mittel vollauf in Anspruch; und eine gemeinsame Kirchhöri, an welcher die obere Rhode auf eine Mehrheit zu ihren Gunsten zählen durfte, hätte wohl beschlossen, die Kirche zu „erweitern" und damit wäre die untere Rhode, weil sie ja mitgeholfen, den Beschluß zu fassen, verpflichtet worden, an die Kosten das ihrige beizutragen. Daraus erklärt sich die Zurückhaltung der unteren Rhode, welche von einer gemeinsamen Kirchhöri nichts wissen wollte und andererseits die Hartnäckigkeit, mit welcher die obere Rhode fortwährend auf eine solche drang: eine gemeinsame

[1]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 25. Juli. Die übrigen Abgeordneten waren Hauptmann Bartholome Widmer, Jakob Grubenmann, Adam Enz, Hans Ringeisen, Gapf, und Jakob Weiß am Rähn.

[2]) Leider läßt uns auch hier das Protokoll mit einer leeren Seite im Stich; allein der abgebrochene Satz: „und begehren Erstlich von denen vorgesetzten in der ober Rood" läßt vermuten, daß die Teilung des Kirchen- und Armengutes in einer Weise verlangt und zurückgewiesen wurde, welche sich nicht wohl aufzeichnen ließ.

Digitized by Google

Kirchhöri schien ihnen die einzige Möglichkeit zu bieten, die Lostrennung der untern Rhode zu verhindern.

Ein Umstand kam dabei der oberen Rhode zu Hülfe: die Uneinigkeit der unteren Rhode, wo doch noch Viele zur alten Kirche hielten[1]). In einer Rhodsgemeinde der oberen Rhode[2]) wurde deßhalb beschlossen: „wider Eine Kirchhörj zu haben und waß von unter und ober Rood gern in die Kirchhörj Komme und die Recht bj der alten Kirchen suchen und zur ober Rood schlagen wollen die Können der Kirchhörj by wohnen, und helffen Ermehren waß Mann gut findt." Damit wäre der Schein wenigstens gewahrt geblieben, als ob durch Beiziehen der Unzufriedenen in der untern Rhode diese für den Beschluß hätte verbindlich gemacht werden können. Der Umweg führte aber nicht zum gewünschten Ziele[3]).

Es mag in unserer Zeit höchlichst befremden, daß die obere Rhode sich so nachdrücklich einer Lostrennung der unteren widersetzte. Wir haben bereits betont, wie eine solche Trennung die bisherige Stellung der ganzen Gemeinde vollständig erschüttern mußte. Die untere Rhode umfaßte nämlich den wohlhabenderen Teil der Bevölkerung[4]), welche sich mit Vorliebe in diesem weniger hügeligen, daher leichter zu bearbeitenden und zudem näher bei der Stadt St. Gallen, dem Zentrum des geschäftlichen Verkehrs, liegenden Gebiete der Gemeinde

[1]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 31. Juli 1748.

[2]) Nach dem Protokoll vom 31. Juli fand vor diesem Tage eine Kirchhöri statt. Es beteiligte sich aber an dieser nur die obere Rhode, daher der angeführte Beschluß gefaßt wurde.

[3]) Die gemeinsame Kirchhöri kam nicht zu Stande; dieser Schluß e silentio darf ohne Zweifel gezogen werden.

[4]) Dies ergibt sich mit Gewißheit aus einem Vergleich der beiden Protokolle vom 17. Juni 1748 und 1. Januar 1749. Nach dem erstern belief sich die Kollekte für die Kirchenrenovation auf beinahe 3000 Gulden, nach dem letzteren brachte die obere Rhode allein kaum 1000 Gulden zusammen; ein deutlicher Beweis, wie eben der wohlhabendere Teil der Bevölkerung in der unteren Rhode wohnte.

Digitized by Google

ansiedelte. Mit der Trennung der beiden Rhoden verlor also die Gemeinde gerade den Kern von Land und Leuten; das Dorf, früher beinahe in der Mitte der Gemeinde gelegen, rückte an das nördliche Ende derselben, und diese überaus ungünstige Lage des Dorfes mußte den Verkehr mit den entfernteren Bezirken, auf welche Hundwil nunmehr in erhöhtem Maße angewiesen war, bedenklich erschweren.

So läßt sich die Erbitterung erklären, mit welcher die obere Rhode die folgenschwere Neuerung bekämpfte. Sie stieg auf's höchste, als Landammann Zürcher in Teufen im Einverständnis mit Statthalter Zuberbühler ein Rechtsbot an die obere Rhode ergehen ließ und dieser dadurch jede eigenmächtige Verfügung über die gemeinsamen Waldungen in Hundwil unmöglich machte [1]).

Die Gährung erreichte einen solchen Grad, daß selbst der Rat von dem allgemeinen Unwillen mit fortgerissen wurde. An der Spitze von 200—300 Bauern zogen Hauptmann Martin Engler [2]) und der Schreiber Thäler nach Teufen [3]), um den Landammann zum Erlaß eines neuen Rechtsbotes, welches das frühere aufheben sollte, zu zwingen. Auf dem Wege nahm

[1]) Die Annahme liegt nahe, daß die obere Rhode durch Abholzen der gemeinsamen Wälder oder durch den Verkauf derselben sich zum Voraus ihren Anteil nach eigenem Gutfinden sichern wollte und in ihrem Vorgehen von der unteren Rhode oder von der Regierung durch das Rechtsbot verhindert wurde.

[2]) Es ist dies derselbe Hauptmann Engler, welcher früher an der Spitze der unteren Rhode stand (vergl. S. 76 und 78; Ratsprotokoll von Hundwil vom 25. Juli und Großratsprotokoll vom 14. Juni). Nach dem Verzeichnis der Ratsmitglieder im Ratsprotokoll vom 3. Mai 1747 gab es in beiden Rhoden nur einen Martin Engler; dieser war damals schon Hauptmann und wohnte im Sonder, kam also vielleicht infolge der geplanten Bezirksteilung zur oberen Rhode.

[3]) Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist nicht zu ermitteln. Er fällt vor den 19. Oktober, da in der Großratssitzung vom 19. Oktober die Angelegenheit bereits zur Sprache kam.

Digitized by Google

Hauptmann Engler, der sich doch wohl der Tragweite eines solchen Unterfangens bewußt war, eine Abstimmung vor, „das all vor Ein und Ein vor all Stehen wolen“ [1]). Als Landammann Zürcher sich weigerte, ihrem durchaus ungesetzlichen Begehren zu entsprechen, kannte die Entrüstung der Bauern keine Grenzen mehr: sie stellten im Hause des Landammanns allerlei Unfug an, warfen ihm Parteilichkeit vor und beschimpften den hohen Beamten, er sei nicht beim Verstand gewesen, als er das Rechtsbot erlassen habe [2]).

Ein solches Vorgehen war nicht dazu angetan, die Sympathie der Behörden für die obere Rhode zu vermehren; um so gelegener aber kam es der unteren Rhode. Diese hielt den Zeitpunkt für gekommen, nun vom großen Rate, welcher sich am 19. Oktober in Herisau unter dem Präsidium von Landammann Adrian Wetter versammelte, die endgültige Teilung des Kirchengutes zu erwirken. Der große Rat indessen stellte abermals eine Kommission [3]) auf, welche die früher erwähnten Streitpunkte zu untersuchen und zugleich die Urheber des bedauerlichen Vorganges in Teufen zu ermitteln hatte.

Offenbar lag nun sowohl dieser Kommission als auch dem Großen Rate viel daran, dem Conflikt endlich ein Ende zu machen. Daher wurde denn auch in der folgenden Sitzung des Großen Rates, an der Herbstrechnung in Herisau, den 21. bis 24. November 1748, der Streit entschieden.

Die Abgeordneten der untern Rhode, Hauptmann Hans Waldburger, Adam Enz und einige andere, legten dem Rat — es war bereits das dritte Mal — ihr Gesuch vor, es

[1]) Von diesem Zuge nach Teufen berichtet nur das Großratsprotokoll vom 21. bis 24. November 1748.

[2]) Großratsprotokoll vom 19. Okt. und vom 21.—24. Nov. 1748.

[3]) Diese Kommission bestand aus den Herren: Seckelmeister Peter Iller, Seckelmeister Bodenmann, Landsfähndrich Schieß und Landschreiber Diem, vergl. Großratsprotokoll vom 19. Okt. 1748. Die am 14. Juni 1748 bestellte Kommission muß somit zurückgetreten sein, was sich nach den Vorgängen in Tenfen leicht begreifen ließe.

Digitized by Google

möchte der untern Rhode der Bau einer eigenen Kirche gestattet und ihr die Hälfte des Kirchen- und Armengutes zugesprochen werden. Gegen dieses letztere Begehren protestirten im Namen der obern Rhode Landeshauptmann Zähner, Hauptmann Martin Engler, Anton Knöpfel und die übrigen Abgeordneten mit der näheren Begründung, Kirchen- und Armengut sei von jeher der alten Kirche „gewidmet" gewesen, und diese „sei selbiges höchst nötig" zum Unterhalt eines Pfarrers, der Kirche und des Pfarrhauses. — Der große Rat fällte nun folgenden Rechtsspruch[1]):

„Erstlich sol ihnen der Consens wegen vorhabenden Kirchen baus beymm Stein Ertheilt, und Hiemit gewilfahret sein und zu Führung desen Glück und Gottes Seegen an gewünscht worden.

2tens was das Kirchen und armen gut und Hölzer so zur alten Kirchen zu Hundwill gewidmmet war Betrysfft ist Erkent, das die in der ober Rood zu Hundwil denen in der unter Rood aus ihremm Kirchen gut geben und Bis Künftige St. Johani Tag Bezahlen sollen 1000 fl. Bargelt ohne Zins, und dan sollen die Jenigen wo zu der Neuen Kirchen gerodet oder getheilt werden, Keine Fernere ansprüch Mehr an demm Kirchen gut zu Hundweil haben. Was aber die Kirchen hölzer betreffende, so sol das was in der ober Rood Steth (als ein Stuck in weyd Kellen, zwei Stuck in auen und Ein Stuck an der Halden, nächst Bey der Kirchen) Denen in der ober Rood Jez und zu allen Zeiten zubienen, das Stücklj Holz aber, Kirchen Hölzlj genant auch nächst Bey der Kirchen, und das Stücklj imm Sonder stehende, sol denen in der unter Rood, oder der Neüen Kirchen Jez und zu allen Zeiten auch zu dienen, das armmen gut Belangende, so sol dasselbige auf die Köpf gleich vertheilt werden, auch das Armmen holz imm

[1]) Es möge hier dieses Aktenstück nach seinem Wortlaut eine Stelle finden. — In den Gemeindearchiven zu Hundwil und Stein finden sich Copien dieses Protokolls aus dem Jahre 1762, nach welchen der Beschluß am 24. Nov. erging. Da indessen das Großratsprotokoll vom 21.—24. November 17 Seiten umfaßte und dieser Entscheid auf der 5. Seite sich findet, ist diese Annahme sehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Höch wald Belangende so sol das selbige in zwei vertheilt und wan sie nicht Können sonst Eins werden, das loß Darumm geworfen werden, und was das Nidergefehlte und ligete Holz Betrysfft so aus demm wald im Sonder gehauen worden so sol das Buchene und Beschlagene denen in der ober Rood zu dienen, und das unbeschlagene daselbsten sol denen in der unter Rood gänzlich zu dienen.

3tens den Bezirck Betreffende, so sol der Buchberg in die ober Rood oder zur alten Kirchen gehören und dann sol der Bezirck unter demm Buchberg Gegen dem gschwend Nebend ully Englers Hauf (welches zur Neüen Kirchen gehören sol) einen anfang nehmmen und von danen grad Nordwerts demm Haag nach Bif zu demm Sonder oder Hanß Frehners Seegen an das Bächlj von dorten weg demm graben oder Bächlj nach, nebend Conradt Knüpfels Hauf Rechter Hand hin ab, und von danen widerumm Hinauf gegen Lisabeth Illere oder Martin Wettmmers sel. Hauf Rechter Hand, und dann weiter Hin auf gegen lisabeth Zähnere Hauf linker Hand welches Hauf zur alten und die vor Ermeldten Conradt Knüpfels und lisabeth Illere Hauf zur Neüen Kirchen gehören sollen, von der lisabeth Zähnere Hauf Hin weg Schreg Hin auf gegen demm Höög an das wald Egg linker Hand grad auf die Ebne von danen Hinweg ein wenig Schreg Hin ab gegen demm Haag Tobel oder zu dem Töbelj nebend N. Thälers und Hanß Knüpfels Hauf linker Hand Hin ab, welche zwei Häuser zur alten Kirchen gehören sollen, und dan durch das Töbelj Hin ab nebend demm Rigel (welches Hauf zur Neüen Kirchen gehören sol) Bif in das Stücklj wald gegen demm Bächlj, und also sollen die Rooden von Ein andere getheilt sein, ausgenohmmen Es wäre dan sach das die so vor demme in die unter Rood gehört, und Jezo in die ober Rood oder zur alten Kirchen getheilt worden, Eine Gegne Sonder oder Haag Tobel sich gemmeinsammlich verstehen wurden auch nach in die Neüe Kirchen oder unter Rood zu Bequemmen, so sollen sie nach Ein Jahr die Freye Wahl oder Zug haben.

4tens soll Ein Jeder noch Bey lebzeiten die freye Wahl Haben, von der unter Rood in die ober Rood oder von der ober Rood in die unter Rood pfargenösig zu sein, nach absterben aber deren Jeztmahligen Besitzeren denen Häuser oder gütern, sollen die

Digitized by Google

künfftigen Besitzere denen gütere in die getheilten Rooden oder gemmachte Bezirks sich ver Stehen Müsen.

5tens solle denen in der unter Rood verwiliget sein ihre vorige an Zahl Räth, nämmlich 24 haben zu Mögen.

6tens sol ihnen auch der Zu gang auf das Rath Hauf in der ober Rood an denen Kleinen Räthen zu gelasen sein, wie Bis dato von ihnen geschehen, doch aber Rathe Man Ihnen wol Meinend ein das von Jeder Rood Nur der 3tel oder Meistens die Hälfte von ihrer an Zahl Räthen, und Jede Rood gleiche an Zahl an denen Kleinen Räthen bey wohnen sollen.

7tens was die unterhaltung des Rathhauses in der ober Rood Betrysfft so sollen die in Bemmeldter Rood solches alleinig zu unterhalten schuldig sein.

8tens solle das Kirchhöri Sigel auch zu allen Zeiten in der ober Rood sein und Bleiben und gebraucht werden Mögen und wann die in der unter Rood, oder ab Stein Ein Zedel aufrichten wollen, so sollen sey Eine Copey Machen und solche demm Jewiligen Kirchhörj Schreiber in der ober Rood überschicken, welcher die Zedel Machen und dann auch alldorten gesiglet werden.

9tens solle der laüffer auch zu allen Zeiten in der ober Rood Mögen Besetzt werden.

10tens was die unter Haltung des auer Steges Belangend so sollen die Jenigen in der ober Rood solchen zu allen Zeiten alleinig Erhalten Müßen.

11tens solle noch Bis und so lang die Neüe Kirchen Beym Stein wirdt aufgebauen und in Stand bracht sein, alles im alten verbleiben, und sollen Ein anderen in aller liebe Begegnen, und allen Haaß, Grollen und widerwillen gänzlich vergesen und vergraben, auch Ein anderen in der Kirche gstatten und in liebe mit Ein anderen vertragen."

Der unteren Rhode wurde somit der Bau einer Kirche gestattet. Die Verteilung des Kirchengutes sollte in der Weise geschehen, daß die obere Rhode der untern bis Johannitag 1749 1000 Gulden auszubezahlen, letztere dagegen alle weiteren Ansprüche aufzugeben habe. Das Armengut wurde nach der Einwohnerzahl und die dazu

Digitized by Google

gehörende Waldung in der Höhe auf beide Parteien zu gleichen Teilen geteilt[1]). Von den gemeinsamen Waldungen erhielt die obere Rhode den größeren Teil: die 3 Stücke in Weitkellen, in Auen[2]) und an der Halten; die untere dagegen das sog. „Kirchenhölzli" bei der Kirche in Hundwil und das „Stückli" im Sonder. — Auch in Bezug auf die Bezirke zeigte der Rat der obern Rhode großes Entgegenkommen, indem die früher zur unteren Rhode gehörenden Bezirke Buchberg, Sonder und Hagtobel, ersterer ganz, die beiden letzteren teilweise, Hundwil zugewiesen wurden. Es sollte aber jedem Bewohner, so lange er lebte, für seine Person gestattet sein, nach freier Wahl der alten oder der neuen Kirche anzugehören. Die untere Rhode behielt ihre 24 Räte und die Benutzung des Rathauses in Hundwil; Hundwil hatte dagegen das Rathaus wie auch den Auersteg zu unterhalten, behielt jedoch das Kirchhöri-Siegel (so daß alle „Zedel" von Stein in Hundwil gesiegelt werden mußten, wie es später wirklich noch lange Zeit gehalten wurde), sowie die Besetzung der Stelle eines Gemeindedieners (Läufers). — Bis zur Erstellung der neuen Kirche sollte Alles im Alten bleiben und aller Streit beigelegt sein.

Durch den Spruch des großen Rates war die Trennung der beiden Rhoden vollzogen und der Streit durch die „hohe Landesobrigkeit" in gerechter und billiger Weise entschieden, freilich in anderer Weise, als die Vertreter der beiden Rhoden verlangt hatten.

In der nämlichen Novembersitzung wurden auch die Vertreter der oberen Rhode zur Rechenschaft gezogen und ihres gewaltsamen Vorgehens wegen bestraft. Landammann Zürcher erhielt die erhebendste Anerkennung des Rates für sein Ver-

[1]) Dem Armengut der Gemeinde Stein gehört heute noch ein Teil der Waldung auf der „Höhe" („Höhenwaldung"). Hundwil besitzt dort ebenfalls Waldung und zwar der Armenfond.

[2]) Ein Stück Waldung in Weitkellen ist heute noch dem Armenanstaltsfond, ein solches in Auen dem Kirchenfond in Hundwil zugeteilt.

Digitized by Google

halten [1]) und volle Genugtuung von Seiten der obern Rhode: vor versammeltem Rate hatten ihre Vertreter den Landammann mit „Hand Bietten" um Verzeihung zu bitten und im Namen aller, die sich am Zuge nach Teufen beteiligten, öffentlich zu bekennen, daß das Rechtsbot „pflichtgemäß und recht" erlassen worden sei. Dazu sollen sie „wegen ihremm schweren verbrechen daraus üble Folgen hetten Entstehen Können imm Nammen aller Intressirten aus Besonderbahrer großer gnaden umm 250 Gulden Belegt sein und in Land Sekel zu Straff und Buß verfahlen haben auch 12 Spezies Dublonen hoch Ermeldten Herrn landammann an Beschimpfung Schrecken und Schaden ab Führen und gutmachen." — Hauptmann Engler wurde überdies mit 1 Dublone und zwei andere mit 15 und 20 Dublonen gebüßt [2]).

Mitten in diese heftigen Streitigkeiten hinein fiel in Hundwil ein Pfarrwechsel, und die Person des neuen Pfarrers, dessen Wirksamkeit einen bedeutenden Einfluß auf die weitere Entwicklung des noch keineswegs beendigten Kampfes ausübte, nötigt uns, dieser Pfarrwahl einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der seit 1733 in Hundwil wirkende Geistliche, Joh. Rudolf Kubli von Glarus, folgte einem Rufe nach St. Margrethen und verließ im Herbst 1748 die Gemeinde [3]). Dreizehn Bewerber [4]) um die Stelle hatten schon im August mit den Probe-

[1]) Das Rechtsbot wird „gänzlich Aprobiert und gut geheisen und finde Man nichts anderes als Tit. Herr Landammann Habe Es dis Fahls und imm ganzen wehrende diesemm geschafft wie Ein Recht Ehrlich aufrichtig und Patriotischer das Heil und wohl sein des Vaterlandes suchender der Regente und Vatter des lands alles das Jenige was Meiner Herren Erkantnus und Sazung mit sich geben gemmacht zu haben, darumm Man ihmme ..... den gebührenden Dank schuldig und deswegen ihmme wider alles unbeliebige gut obrigkeitlichen Schutz und Schirmm zu gesagt sein und gehalten werden". Großratsprotokoll vom 21.—24. November.

[2]) Der eine erhielt dazu noch: „Enhalb Stehender Portion angehenckter Straff etc."

[3]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 5. September 1748.

[4]) Scheitlin a. a. O. S. 44.

Digitized by Google

predigten begonnen, als erster der von St. Gallen gebürtige Joh. Jakob Scherrer.

Am 10. März 1721 in St. Gallen geboren und als 21jähriger Jüngling in den St. Gallischen Kirchendienst aufgenommen, hatte er sich zuerst in Herisau an die dortige vakante Pfarrstelle gemeldet und eine Probepredigt gehalten. Aber sein hinkender Gang ließ seine Person nicht als hinreichend würdig erscheinen; gleichwohl vertrat er nach der Wahl einige Wochen seinen glücklicheren Freund und Mitbewerber J. M. Baumgartner. Bald darauf bewarb er sich auch um die Pfarrstelle in Schwellbrunn, wo er indessen nur wenige Stimmen erhielt[1]).

Als er nun in Hundwil die Probepredigt hielt, war die Hoffnung sehr gering, daß er diese Stelle erlangen werde; hatte es sich doch in Herisau und Schwellbrunn gezeigt, daß bei der großen Zahl der Kandidaten die ersten Kandidaten vergessen wurden, und die Wahl auf einen der letzten fiel. In Hundwil hatte er um so weniger Aussicht, gewählt zu werden, als auch Pfarrer Kubli, der einen persönlichen Widerwillen gegen ihn hegte, mit seinem ganzen Einfluß ihm entgegenarbeitete. Doch seine Probepredigt gefiel, die Kinderlehre noch mehr, und der Mann mit dem elenden Fuß und dem hinkenden Bein wurde nicht vergessen. Seine Freunde und die Herisauer, welche ihn als Vikar schätzen gelernt, standen für ihn ein, und mit besonders gutem Erfolg suchte eine Familie Züblin in St. Gallen bei allen ihren in Hundwil wohnenden Webern für Scherrer zu wirken. Mehr noch als alle Empfehlungen aber kam ihm der Aberglaube zu statten. Scherrer war nämlich der einzige unter allen Bewerbern, welcher die Kanzelthüre geschlossen, während die übrigen alle sie offen gelassen hatten. Dieser Umstand wurde als ein Zeichen, daß ihm die Stelle bestimmt sei, angesehen und machte besonders auf die Frauen und durch diese auf die stimmgebenden Männer mächtigen Eindruck. Dieser Eindruck war jedoch nicht allgemein. Andere Bewerber gefielen auch und hatten ebenfalls

[1]) Vergl. Scheitlin a. a. O. S. 43 ff.

Digitized by Google

Gönner, so daß es schwer war, vorauszusehen, auf wen die Wahl fallen würde. Am Tage der Wahl selbst blieben die Stimmen zwischen Scherrer und dem späteren Rathsherrn und Spitalherrn Zollikofer in St. Gallen geteilt. Zwölfmal mußte abgestimmt werden. Da wurden die Stimmen gezählt, und es ergab sich für Scherrer ein Mehr von zwei Stimmen. Eine Menge Leute, nach einem guten Trinkgeld lüstern, begaben sich nach St. Gallen, um dem Vater Scherrers die Wahl anzuzeigen. In der allgemeinen Aufregung wurde beinahe vergessen, den in Bürglen weilenden Scherrer selbst davon zu benachrichtigen. Endlich machte sich der Meßmer auf den Weg. Es war bereits Nacht, als er nach Sulgen kam und den dortigen Vikar, welcher auch einer der Aspiranten war, aufweckte. Schon hatte er diesem die Anzeige seiner Wahl überbracht, als er seines Irrtums gewahr wurde und nun weiter nach Bürglen eilte. Scherrer hatte bereits alle Hoffnung aufgegeben, als der Meßmer endlich Nachts 11 Uhr anlangte und dem neuen Pfarrer das offizielle Schreiben von den Gemeindevorstehern überreichte.[1])

In Hundwil war Jedermann mit der Wahl zufrieden; die untere Rhode, welche bei der Pfarrwahl bereits keine Stimme mehr hatte abgeben dürfen[2]), spottete[3]). Am 20. Nov. 1748, wenige Tage also vor dem Entscheid des großen Rates, hielt Pfarrer Scherrer seine Antrittspredigt[4]).

---

[1]) Scheitlin a. a. O. S. 46 ff.

[2]) Scheitlin a. a. O. S. 49.

[3]) Scheitlin a. a. O. S. 57.

[4]) über Ps. 40, 10—12: „Ich will predigen die Gerechtigkeit in der großen Gemeine; siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen, Herr, das weißt du, deine Gerechtigkeit verberge ich nicht in meinem Herzen, von deiner Wahrheit und von deinem Heil rede ich, ich verhehle deine Güte und Treue nicht vor der großen Gemeine. Du aber, Herr, wolleſt deine Barmherzigkeit von mir nicht wenden; laß deine Güte und Treue alle Wege mich behüten."

Digitized by Google

Scherrer hatte dem Beschluß des großen Rathes gemäß bis zur Erstellung der neuen Kirche der ganzen Gemeinde vorzustehen, und da er sich mit Mäßigung und Klugheit benahm, in keine Händel sich mischte und den Ruhm eines geschickten Predigers erlangte, gewann er in kurzer Zeit die Achtung und Zuneigung seiner Gemeinde. Er war der berufene Mann, die bestehenden Gegensätze zu mildern und an der Aussöhnung der beiden Rhoden mit Erfolg zu arbeiten.

Dazu zeigte sich denn auch bald Gelegenheit.

In Hundwil war nach der Trennung der untern Rhode die Frage gelöst, ob die Kirche nur „gerüstet" oder auch „geweitert" werden solle. Das Letztere war nun nicht mehr nötig; für die Renovation aber mußte das nötige Geld, 1000 Gulden [1]), zusammengebracht werden. Am Neujahrstage 1749 beschlossen die „vollkommen Röht", es habe die Kirchhöri darüber zu entscheiden, ob durch einen „Umgang" oder auf andere Weise die 1000 Gulden gesammelt werden sollten. Nur mit Mühe gelang es, diese Summe aufzubringen; lastete doch auf der Gemeinde noch die Buße von 250 Gulden. Daher wagte man es, den großen Rat, welcher sich am 17., 18. und 19. April in Hundwil zur üblichen Frühlingsrechnung versammelte, um Erlaß der Strafe anzugehen. Dieser beschloß auf die dringende Bitte, ihnen 100 Gulden für die „bauloſe" Kirche zu „verehren", das übrige hingegen solle sofort bezahlt werden [2]). Noch am 7. Mai 1749 legten die Ratsherren 64 Gulden zusammen; trotzdem stieg die gesammte Kollekte, das „Versprochene aber noch nicht Eingezogene" mitgerechnet, auf kaum 930 Gulden [3]). So kam es, daß die geplante Renovation sich bis ins Jahr 1751 hinein erstreckte [4]).

[1]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 1. Januar 1749.

[2]) Großratsprotokoll vom 17.—19. April 1749.

[3]) Ratsprotokoll von Hundwil vom 7. Mai 1749.

[4]) Vergl. die Ratsprotokolle von Hundwil vom 12. Sept. 1749, 22. Januar 1750 (Anmerkung unten), 6. Febr. 1750, 23. Juli 1750, 4. Dez. 1750, 9. Jan. 1751.

Digitized by Google

In Stein war unterdessen der Kirchenbau mit Eifer vorbereitet worden. Als Standort der Kirche wurde der Weiler „Rüti" — nach mündlicher Ueberlieferung nicht ohne Kampf — gewählt [1]). Die Beschaffung der nötigen Geldmittel war aber auch hier keine leichte Sache. Mit den Hundwilern wandten sich gleichzeitig auch die Steiner an den Großen Rat [2]) und baten, der Rat möchte ihnen „eine gratification aus dem land Seckel geben, auch interceſſional Schreiben in alle Gemmeinden unseres lands und Recomandation Schreiben an die Evangeliſchen und zu gewandten Orthe lobl. Eydgenoſſchaft hochgeneigt vergünſtigen". Der große Rat verfügte „nach genauer überlegung der sachen Beſchaffenheit und Bewandnus": „weilen diſere Gemeind demm land wegen Neu Haubtleuth und Räthen Keine Neüe oder Mehrere Cöſten verurſachen als ſol ihnen aus demm land Seckel 600 fl. geben und bezahlt werden, auch zweitens ihnen vergünſtigt interceſſional Schreiben ab allen Canzeln unseres lands verleſen zu Mögen und ſolen die Herren Pfarherren unseres lands intimiert werden, nach Truckliche und zur liebes Steür vermmahnete Predigten zu halten, drittens wurde ihnen auch vergünſtiget an die ausenherige Evangeliſche orthe Recommandation Schreiben ab zu geben". — Dieſer Weg wurde denn auch eingeſchlagen, und ein im Protokoll des großen Rates (zum 6. Mai 1751) aufgenommenes Verzeichnis beweist, daß das Bittgeſuch nicht ungehört verhallte, indem ſogar Müllhauſen und Biel unter den Ständen und Gemeinden „unseres liebwerten Vaterlandes" aufgeführt ſind, welche für die Kirche zum Stein eine Steuer überſandten. Nach dieſem Verzeichnis gingen ein:

[1]) Die Gemeinde würde den Namen Rüti erhalten haben, hätte nicht eine andere Gemeinde ihr den Vorſprung abgewonnen. Ihr Name kommt nun von einem an der Straße nach Hundwil gelegenen ausſichtsreichen Weiler, wohin man auch die Kirche geſtellt hätte, wenn daſelbſt für allfällige ſpätere Bedürfniſſe eines Dorfes genug Waſſer vorhanden geweſen wäre. (G. Rüſch, der Kanton Appenzell, S. 229).

[2]) Großratsprotokoll vom 17.—19. April 1749.

Digitized by Google

1.	Vom löbl. Stand Zürich .	200 fl.	— kr.
2.	„ Stand Bern . . .	180 „	— „
3.	Von Glarus	76 „	40 „
4.	„ Basel	362 „	— „
5.	„ Schaffhausen . . .	127 „	50 „
6.	„ St. Gallen	589 „	18 „
7.	„ Müllhausen . . .	40 „	— „
8.	„ Biel	19 „	12 „
			1595 fl. — kr.

Aus dem Lande selbst wurden beigesteuert:

1.	Aus dem Landessäckel .	600 fl.	— kr.
2.	Von Urnäsch	124 „	22½ „
3.	„ Herisau . . .	515 „	18 „
4.	„ Schwellbrunn . .	88 „	08 „
5.	„ Schönengrund . .	16 „	25 „
6.	„ Waldstatt . . .	26 „	— „
7.	„ Hundwil und Stein	102 „	— „
8.	„ Teufen, 4 „Kanten" u.	230 „	38½ „
9.	„ Bühler	50 „	03 „
10.	„ Speicher	232 „	30½ „
11.	„ Trogen	129 „	— „
12.	„ Wald	82 „	— „
13.	„ Rehetobel . . .	87 „	28 „
14.	„ Grub	93 „	32 „
15.	„ Heiden	70 „	36½ „
16.	„ Wolfhalden, 1 „Kante" u.	101 „	27¼ „
17.	„ Lutzenberg . . .	62 „	44½ „
18.	„ Walzenhausen . .	94 „	13 „
19.	„ Reute, zwei Eimer Wein u.	34 „	— „
20.	„ Gais	300 „	53¼ „
			3041 „ 20 „

Dazu kam noch ein Beitrag von
Hrn. Schieß von Urnäsch in Amsterdam 200 „ — „

Gesamtsumme der Liebesgaben . . . . 4836 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Während allerorts für die neue Kirche Beiträge gesammelt wurden, schritt der Bau der Kirche rasch vorwärts. Schon am 2. Mai 1749 konnte die Feier der Grundsteinlegung vor sich gehen. Da zeigte sich aber, wie bereits hervorgehoben wurde, daß mit dem Entscheid des Großen Rates der Friede noch keineswegs seinen Einzug gehalten hatte.

Es war ein prächtiger Frühlingstag, als sich die Vertreter der Obrigkeit, die beiden Landammänner, Adrian Wetter und Gebhardt Zürcher, Statthalter Gruber und Statthalter Joh. Jakob Zuberbühler, sowie die gesamte Geistlichkeit des Landes nach alter Sitte an Ort und Stelle sich einfanden [1]). Dort harrte ihrer bereits der Rat von Stein mit dem Baumeister der neuen Kirche, Jakob Grubenmann von Teufen, und eine große Menge Volks. Nachdem der Baumeister den Grundstein gelegt hatte, hielt Decan Zähner von Trogen eine Predigt [2]), und dieser folgte eine Rede des regierenden Landammanns [3]). Die neue Kirche erhielt den Namen zum Stein [4]).

Soweit nahm die Feier ihren durch alte Sitte geheiligten, üblichen Verlauf. Mit Spannung sah man der folgenden Ansprache entgegen. Der Pfarrer der Muttergemeinde, welcher noch als Pfarrer der neuen Gemeinde angesehen wurde, pflegte nämlich bei solchen Feierlichkeiten die Rede des Landammanns zu beantworten. Damit hatten nun aber die Vorsteher von Stein ihren regierenden Gemeindehauptmann, einen angesehenen,

---

[1]) Großratsprotokoll v. 2. Mai 1749, vergl. auch hiezu „kurze Beschreib." a. a. O. und besonders Scheitlin a. a. O. S. 54—60.

[2]) Ueber Haggai 1, 8. Gehet hin auf das Gebirge, u. holet Holz u. bauet das Haus; das soll mir angenehm sein und will meine Ehre erzeigen, spricht der Herr. „Vor der Sermon ist der 23. u. nach der Predigt der 84. Psalm abgesungen worden." Großratsprotokoll vom 2. Mai 1749.

[3]) Das Großratsprotokoll, sowie die „kurze Beschreib." erwähnen dieser Rede nicht; aber ebenso wenig der von Pfarrer Scherrer. Das Zeugnis seines Sohnes, Antistes Scherrer, bürgt indessen doch dafür.

[4]) „Kurze Beschreib." u. Großratsprot. v. 2. Mai.

Digitized by Google

an sich braven aber etwas eingebildeten Mann, der gerne etwas Wichtiges vorstellen wollte, beauftragt. So sehr dies gegen alle Uebung verstieß und die Hundwiler beleidigen mußte, ließ sich's Pfarrer Scherrer gefallen, war jedoch weniger über die Sache selbst, als über die taktlose Art, wie sie ihm bekannt gemacht worden war, etwas empfindlich und wollte sich zuerst der ganzen Feier entziehen. Von mehreren Freunden überredet, entschloß er sich gleichwohl, zu erscheinen, überzeugt von der Unschicklichkeit, allein unter allen Geistlichen des ganzen Landes bei Hause zu bleiben. Er ging also, freilich ein wenig spät, nach Stein. Der regierende Hauptmann hatte mit Sehnsucht auf den Pfarrer von Hundwil gewartet, kam ihm, sowie er seiner ansichtig wurde, entgegen und beschwor ihn bei allem, was heilig ist: er solle die Rede halten; ihm selbst sei es unmöglich, etwas herauszubringen; er habe die ganze Nacht schlaflos zugebracht, aber er wisse durchaus nicht, was er sagen solle, oder wie er sich zu benehmen habe; wenn ihm die Rede nicht abgenommen werde, so wolle er lieber auf alles verzichten und die Gemeinde meiden, als da auftreten und reden, wo er doch gewiß stecken bleiben müßte. Die übrigen Ratsmitglieder unterstützten ihn in seiner Bitte. Wie ungern auch Pfarrer Scherrer zu einer so wichtigen Rede ohne jede Vorbereitung sich verstand, er übernahm sie doch und hielt eine ebensowohl von großer Geistesgegenwart als auch von richtigem Taktgefühl zeugende Ansprache, welche den Beifall aller Anwesenden fand und besonders die untere Rhode sehr für ihn einnahm.

Während nach der Grundsteinlegung der Kirchenbau in Stein rasche Fortschritte machte, verursachte die Trennung des Armen- und Kirchengutes, die Auseinandersetzung, welche Familien in Stein und welche in Hundwil heimatberechtigt sein sollen, sowie die Anfertigung eines Familienbuches für die Bürger von Stein der obern Rhode und namentlich dem dortigen Pfarrer, welcher sich zu zwei „Umgängen" in Stein

Digitized by Google

und drei solchen Visitationen in Hundwil verstehen mußte, keine geringe Mühe[1]). Am 15. Nov. 1749 endlich konnte dieser mit den Vertretern der beiden Rhoden[2]) das Ergebnis der Hausbesuchung zusammenstellen und das Verzeichnis der Bürger und Armengenössigen beider Gemeinden bestimmen[3]).

Gegen Ende des Monats November, stark 6 Monate nach der Grundsteinlegung, war die Kirche in Stein vollendet. Der Augenblick nahte, da die Steiner zum letzten Mal den Gottesdienst in Hundwil besuchten, und Pfr. Scherrer ihnen eine Abschiedspredigt halten mußte. Die allgemeine Aufmerksamkeit fast des ganzen Landes war auf diese Predigt gerichtet. Man erwartete allgemein, es werde diese nicht ohne Leidenschaft gehalten und den Steinern zum Schlusse noch manche bittere Wahrheit gesagt werden[4]). Man trug sich mit Text und Gesang herum, welche dieser feindseligen Stimmung entsprachen. Die Abschiedspredigt wurde am 26. November gehalten. Eine unglaubliche Menge strömte von allen Seiten herbei, so daß die Kirche nicht die Hälfte der Leute zu fassen vermochte. Mit der gespanntesten Erwartung harrte die Menge auf den Text, um von diesem auf die Predigt schließen zu können. Wie groß aber war die allgemeine Enttäuschung, als der Text[5]) vorgelesen wurde: „Zuletzt, liebe Brüder, freuet

[1]) Vergl. die Ratsprot. von Hundwil vom 12. Sept., 3. October, 15. Nov. 1749, 15. Jan. 1750 (wo ein Johannes Küng „daß Landtrecht auff den Rucken genohmen soll denen zum stein aufgeschrieben werden"), und vom 9. April 1750.

[2]) Nämlich: Landsfähnrich Anton Knöpfel, Hptm. Martin Engler Hptm. David Weiß, Quartier-Hptm. Josua Zähner, Jacob Thäler, Schreiber, Hans Klarer, Hans Meyer, Jakob Stieger, Ulrich Zähner, Ulrich Weiß und Ulrich Knöpfel.

[3]) Dieses Verzeichnis befindet sich noch im Gemeindearchiv zu Hundwil, Schachtel III, 24 Nr. 3 und 4.

[4]) Mit dem Teilungsprozeß standen auch Privathändel in Verbindung. Scheitlin a. a. O. S. 57.

[5]) 2. Cor. 13, 11 auch nach der „kurzen Beschreibung", wo die Korrekturen richtig sind.

Digitized by Google

euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam; so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein." Die ganze Predigt atmete den Geist der Liebe und der herzlichsten Teilnahme sowohl am Schicksal der Gemeinde Hundwil als auch am Glücke der ein Jahr lang ihm ebenfalls anvertrauten Gemeinde Stein. Unbeschreiblich war nach dem Urteil zuverlässiger Zeugen der Eindruck auf alle Zuhörer, als Scherrer am Ende der Predigt sich an die Vorsteher beider Gemeinden wandte, die am erbittertsten gegen einander eiferten, in der Kirche aber neben einander saßen, und sie mit eindringender Wärme bat, als Brüder und Freunde von einander zu scheiden; als er die Gemeinde erinnerte und beschwor, jeden Widerwillen aufzugeben und dann den Steinern zurief: „Lebt wohl, liebe Pfarrgenossen der untern Rhode Erinnert euch eurer alten Gemeindsbrüder und ihres, auch euch herzlich liebenden Lehrers! Liebet sie und ihn, wenn ihr auch nicht mehr im gleichen Verhältnis mit ihnen und ihm steht! Lebet wohl, der Gott der Liebe und des Friedens sei mit euch!" Und dann zu seinen Hundwilern sagte: „und ihr, liebe Gemeindsgenossen der obern Rhode! Bietet euren scheidenden Brüdern liebreich die Hand, vergesset nie, daß sie eure Brüder, eure Gemeindsgenossen waren, und liebet sie in der Folge, wie sich Brüder und Nachbarn lieben sollen." — Allgemein war die Rührung; auch schieden die sich von einander trennenden Gemeinden gar sehr viel brüderlicher, als man erwartet hatte. Denn als die Vorgesetzten von Stein sich von ihren Sitzen erhoben, reichten sie den Vorgesetzten von Hundwil brüderlich die Hand, die andern erwiderten diesen Abschied mit Freundschaft und Herzlichkeit, und so endigte diese gefürchtete Abschiedsstunde zu allgemeiner Zufriedenheit. Alle vernünftigen Hundwiler waren mit Pfr. Scherrer wohlzufrieden und freuten sich, daß er so glücklich die drohende Gährung der Gemüter gedämpft hatte; andere tadelten ihn freilich sehr und hätten es ihrer Neigung angemessener gefunden, wenn er die untere

Digitized by Google

Rhode mit bitteren Vorwürfen und liebloſen Verwünſchungen entlaſſen hätte [1]).

Die Steiner aber waren alle äußerſt vergnügt. Ja, ſie waren ſo vergnügt, daß ſie noch an demſelben Tage, da Pfr. Scherrer ihnen die Abſchiedspredigt gehalten hatte, ihn anfragen ließen, ob er nicht die neue Pfarrſtelle in Stein annehmen wolle [2]). Selbſtverſtändlich ſchlug Pfr. Scherrer dieſes Anſinnen aus; verſprach aber, über dieſe Angelegenheit das tiefſte Stillſchweigen zu beobachten, weil ſie ſonſt zu neuem Mißtrauen und ferneren Uneinigkeiten Anlaß geboten hätte.

Zwei Tage nach dieſer Abſchiedspredigt, am 28. Nov. 1749, hielt Dekan Zähner in Stein die Einweihungspredigt über die Worte: „Wie heilig iſt dieſe Stätte! Hier iſt nichts anders, denn Gottes Haus, und hier iſt die Pforte des Himmels" [3]).

Während nun in Hundwil Pfr. Scherrer am darauffolgenden Sonntag ſeiner Gemeinde die Eintrittspredigt [4]) hielt, trat an die Gemeinde Stein die Aufgabe heran, ſich einen eigenen Pfarrer zu wählen. Nach einhelligem Beſchluß der Kirchhöri ſollte nicht nur Landsleuten, ſondern auch fremden Bewerbern die Kanzel „geöffnet werden" [5]). Vom 10. Dezbr.

---

[1]) Nach Scheitlin a. a. O. S. 58 ff.

[2]) Scheitlin a. a. O. S. 60.

[3]) 1. Moſ. 28, 17. (!)

[4]) Ueber 1. Theſſ., 2, 8: „Alſo hatten wir Herzensluſt an euch, und waren willig, euch mitzuteilen, nicht allein das Evangelium Gottes, ſondern auch unſer Leben, darum, daß wir euch lieb haben gewonnen". Scherrer wirkte 23 Jahre lang in Hundwil u. ſtarb am 26./27. Febr. 1772 in Hundwil an einer peſtartigen Krankheit, welche während der Teuerungsjahre 1770 u. 71 das Land heimſuchte. Die von ſeinem Sohne verfaßte Biographie b. Scheitlin a. a. O. gibt über das Leben des origin. Mannes intereſſante Einzelheiten. Scherrer wurde in Hundwil an derſelben Stelle beerdigt, wo der erſte Reformator Walter Klarer ſeine Ruheſtätte gefunden.

[5]) „Kurze Beſchreibung", wo ſich die Namen aller Bewerber, ſowie die Texte aufgezeichnet finden. Als letzter hielt die Probepredigt der bald darauf gewählte Joh. Heinrich Sulzer.

Digitized by Google

1749 bis 18. Febr. 1750 hielten 8 Bewerber, darunter nur zwei Appenzeller, Hermann Schieß und Joh. Philipp Schlang, ihre Probepredigten. Der Letztere, ein Freund Scherrers, der spätere Kammerer Schlang in Speicher (gest. 1792), besaß die begründetste Aussicht, gewählt zu werden. Allein er hatte in früheren Lebensjahren durch einen unglücklichen Zufall ein Auge verloren und war genötigt, ein gläsernes zu tragen. Da nun der Gemeindehauptmann von Stein, der äußerst talentvolle und rechtschaffene Hptm. Konrad Waldburger [1]), gleiches Schicksal gehabt, so sahen die Steiner von dem Kandidaten Schlang ab, aus Furcht, man könnte ihnen vorwerfen: „Der Pfarrer und der regierende Hauptmann haben zusammen nur zwei Augen" [2]). Die Kirchhöri war auf den 25. Febr. 1750 angesetzt. Pfr. Johs. Walser in Speicher hielt die Wahlpredigt [3]) und mit großem Mehr erkor darauf die Kirchhöri Joh. Heinrich Sulzer von Winterthur zu ihrem ersten Pfarrer, welcher denn auch am 11. März seinen Einzug hielt [4]).

So hatte die untere Rhode die erstrebte Unabhängigkeit erlangt und die obere Rhode lernte allmälich sich ins Unvermeidliche schicken, nachdem sie sich tapfer gewehrt und für die Gemeinde Hundwil wenigstens einen beträchtlichen Teil des Kirchengutes an Kapitalien und Waldungen gerettet, sowie einen Teil der Bezirke Sonder und Hagtobel erstritten hatte. Der beinahe zweijährige Kampf fand endlich einen förmlichen

---

[1]) Nach dem Ratsprot. in Stein v. 1749 im Jahre 1749 stillstehender Hauptmann. Im folgenden Jahre wäre er regierender Hauptmann geworden. 1749 war regierender Hauptmann Barth. Widmer.

[2]) Scheitlin a. a. O. S. 92.

[3]) Ueber Jerem. 3, 15: „Und will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit." („Kurze Beschreibung.")

[4]) Er begrüßte seine Gemeinde mit dem Worte: „Ein solches Vertrauen aber haben wir durch Christum zu Gott. Nicht daß wir tüchtig sind, von uns selber etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott." (2 Cor. 3, 4, 5) („Kurze Beschreib.")

Digitized by Google

Abschluß in dem Friedensvertrag vom 9. April 1750. Als nämlich die Abgeordneten der obern Rhode und die der untern [1]) noch einige finanzielle Differenzen ausgeglichen hatten, kamen sie darin überein:

„Es sollen die in der unter Rod oder zum stein alle die Jenigen so im Kreiß sind und noch nicht auffgeschriben für Kirchs genoßen an nehmen, auch die zu Hundwil sollens auch so haben." Dann „solle die facht der oberkeit überlaßen sein wohin sy die selbige Erkenne" [2]) und endlich „sollen alle Streitigkeiten oder Miß Verständnußen alle auffgehebt sein und alles Tod und Ab und unß alß gut Nachbahren gegen Ein ander auffführen."

Wir sind am Schlusse. Neue Generationen sind den alten gefolgt. Selbst die ältesten Leute in beiden Gemeinden erinnern sich nicht mehr der einstigen Zusammengehörigkeit, und ebenso ist die Erinnerung an den Hader und Streit entschwunden, welcher beide entzweite. Unter schweren Kämpfen haben sich die beiden Hundwiler Rhoden einst getrennt und heute sehen sich die zwei Gemeinden doch wieder in mancher Beziehung auf einander angewiesen. Kampf wird keiner erspart bleiben; mögen sie kämpfen, aber nicht gegen einander, sondern mit einander und für einander zum Wohle des Ganzen. —

---

[1]) Es sind genannt als Vertreter von Hundwil: Landsfähnrich Anton Knöpfel, Hptm. Martin Engler, Hptm. David Weiß, Quartierhauptm. Josua Zähner und Jakob Thäler, Schreiber; als Vertreter von Stein: Bauherr Bartholome Widmer, Hauptmann Konrad Ringeisen, Schreiber Hs. Ulr. Enz und Armenpfleger Ulrich Weiß.

[2]) In der Sitzung vom Großen Rat vom 23.—25. April 1750 wurde in einem Streite zwischen Bauherr Martin Engler contra Bauherr Bartholome Widmer in Stein das Urteil gefällt: Die „nasse Facht" gehöre nach Hundwil, die „trockene" nach Stein.

Digitized by Google

Unser Gemeindehaushalt.

Von G. Niederer, Alt-Gemeindegerichtspräsident, in Herisau.

II. Trogen.

Nachdem wir im letzten Hefte der „Jahrbücher" die Gemeinderechnungen von Herisau seit dem Jahre 1830 in einigen Hauptergebnissen vorgeführt, gelangen wir nun zu den Rechnungen unseres zweiten Hauptortes Trogen. Dieselben bieten nach verschiedenen Richtungen ein nicht weniger großes Interesse. Vorab ist bemerkenswert, daß zwar die Trogener Gemeinderechnungen erst seit dem Jahre 1841/42 im Drucke herausgekommen und an die Stimmberechtigten vertheilt worden sind, daß aber laut einem im Jahre 1850 an den Großen Rat erstatteten amtlichen Berichte über die Gemeindekanzleiinspektionen schon eine Anzahl von früheren Rechnungen auszugsweise publizirt wurden — und zwar die Rechnung von 1829 im „Trogener Wochenblatte" und die Rechnungen von 1833—39 im „Appenzellischen Monatsblatt". Während ferner die ersten Herisauer Gemeinderechnungen noch in St. Gallen gedruckt werden mußten, hat in Trogen schon vorher eine Buchdruckerei bestanden, in welcher der altbekannte Appenzeller Kalender, das Trogener Wochenblatt und das Appenzellische Monatsblatt gedruckt worden sind.

Was nun die Rechnungen selbst betrifft, so war die Verwaltung bis zum Jahre 1853 insofern eine geteilte, als das Kirchengut, das Armengut, das Armen- und Krankengut (später Armenhausgut), das Waisengut und das Haldenstraßenkapital von der Bürgergemeinde, das Schulgut, das Bau-, Straßen-

Digitized by Google

und Brückengut, die Töchterarbeitsschule und die Steuerkasse dagegen von der Vorsteherschaft verwaltet wurden. Im Jahre 1853 ist dann von der Genossenkirchhöre die Verwaltung sämmtlicher Gemeindegüter der Vorsteherschaft übertragen worden. Bis dahin wurden die Rechnungen über die Bürgergüter jeweilen auf Martini abgeschlossen, die übrigen Rechnungen auf den 15. April. Von da an bis zum Jahre 1862 fand der Abschluß der Rechnungen auf Ende März, von 1863 an jeweilen auf Ende des Kalenderjahres statt. Mit der Zeit reihten sich an die schon aufgeführten Verwaltungszweige einige weitere Güter an, welche im Verlaufe dieser Arbeit ebenfalls gebührend erwähnt werden sollen.

Der Haushalt der Gemeinde Trogen, in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren noch auf einem sehr bescheidenen und patriarchalischen Fuße eingerichtet, hat sich seither, den Anforderungen der Zeit entsprechend, ganz enorm entwickelt und zwar auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Das ersieht man einerseits aus der großen Zunahme des Vermögens der Gemeindegüter, welche Zunahme den schönen Vermächtnissen zu verdanken ist, die den verschiedenen Gütern zugewendet worden sind — anderseits aber namentlich aus der großen Steigerung der Steuerlasten und den überall sich steigernden Anforderungen an die Gemeinde. Wir können selbstverständlich nicht auf alle Details hinweisen und nicht im Einzelnen zeigen, wo überall neue oder größere Ansprüche an die Gemeinde herangetreten sind. So betrug der Gehalt des Pfarrers zuerst 884 fl. oder 17 fl. per Woche, im Jahre 1853 wurde er auf 1920 Fr., 1855 auf Fr. 2030. 30, 1856 auf 2600 Fr., 1870 auf 3000 Fr. und 1876 auf 3500 Fr. festgesetzt. Der Gehalt der Primarlehrer steigerte sich von 312 fl. (oder 6 fl. per Woche) im Jahre 1850 auf 7 fl. per Woche, 1853 auf 770 Fr., 1859 auf 900 Fr., 1867 auf 1200 Fr., 1873 auf 1500 Fr. und 1891 auf 1600 Fr. Der Gemeindeschreiber erhielt in den ersten Jahren von der Gemeinde eine Entschädigung

Digitized by Google

von 100 fl.; mit der Einführung des neuen Geldes wurde diese Entschädigung auf 400 Fr. und im Jahre 1867 auf 800 Fr. erhöht; dazu kam seit 1876 das Zivilstandsamt mit einer Besoldung von 500 Fr. — An größern Ausgaben sind zu verzeichnen: 1840 Bau des Schulhauses im Schopfacker fl. 5943. 28, Bau eines Weihers am Berg fl. 3323. 38, 1843 Bekiesung des Kirchenplatzes fl. 1654. 48, 1847 an den Bau eines neuen Weihers im Hinterdorf fl. 1792. 57, 1848 Deckung des Hinterschlages bei Frucht- und Mehlanschaffungen fl. 241. 39, 1849 Bau eines Weihers fl. 2083. 51, 1855 Erstellung eines Lokals für die Gemeindekanzlei Fr. 2219. 66, 1856/57 Kosten der Abholung des Herrn Pfarrer Bion in Rehetobel Fr. 978. 78, 1858 Erstellung eines Sitzungs- und Wartzimmers der Vorsteherschaft Fr. 2893. 46, Mobiliar und andere Gerätschaften hiefür Fr. 1492. 70, 1861 und 1862 Straßenbauten für Fr. 88,929. 28, 1863/64 Friedhofbau Fr. 22,322. 45, 1863—65 Abschlagszahlungen an die Kantonsschulbaute 20,000 Fr., 1863—66 Armenhausbau Fr. 45,695. 35, 1866 Straße nach Bühler Fr. 40,183. 29, 1867 Verlust der Gemeinde im Fallimente von Custer u. Cie. in Rheineck (bei welchem Bankhause immer größere Kapitalien angelegt waren) Fr. 7054. 21, Anschaffung eines eisernen Dokumentenschrankes für die Gemeindekanzlei 1500 Fr., 1870 Anbau an den Armenhausstadel Fr. 2688. 05, 1871 Kosten des neuen Weihers beim Armenhaus ꝛc. Fr. 3601. 58, Gratifikation an Herrn Pfarrer Bion für sein Verbleiben 1000 Fr., 1871—1873 Anschaffung von Feuerwehrrequisiten für das freiwillige Turnerrettungskorps Fr. 3057. 70, 1872 neue Wasserleitung vom Bergweiher bis zum Dorfplatz ꝛc. Fr. 5541. 61, 1873 Kosten des Pfarreinsatzes Fr. 932. 49, Wasserleitung vom Armenhaus bis zum Stauchenplatzweiher Fr. 1221. 80, 1874 neue Wasserleitung vom Armenhaus bis zum Bergweiher Fr. 5051. 35, Anteil an der Planirung für eine mittelländische Eisenbahn Fr. 1049. 65, 1875 Kosten der Pfarrinstallation Fr. 858. 78,

Digitized by Google

Uebernahme der Töchterrealschule auf Kosten der Gemeinde mit einem Gehalt der Lehrerin von 1800 Fr., 1878 Hydrantenleitung Berg-Halden-Gfeld Fr. 6537. 94, Hydrantenleitung Armenhausweiher bis Dorfplatz Fr. 491. 80, 1877—79 Kirchenrenovation Fr. 60,518. 73, 1879 Hydrantenleitung Berg-Befang Fr. 1317. 96, 1881 Erstellung eines neuen Weihers im Oberstall Fr. 3695. 10, Hydrantenleitung Dorf-Niedern-Schopfacker Fr. 4595. 95, 1882 Anschaffung von 8 Buttenspritzen Fr. 2364, 1884 Reservoir Thrüen und Hydrantennetz Thrüen-Schurtanne, Oberdorf, Berg, Gfeld Fr. 32,336. 18. 1885 Reparatur des Weihers in Hüttschwende Fr. 1601. 12. 1890 Zahlungen an den Schulhausneubau 41,500 Fr. An die Jahresausgaben der Kantonsschule ist bezahlt worden: 1875 Fr. 1000. — 1876 Fr. 1500. — 1877 Fr. 2909. 22, 1878 Fr. 3685. 85, 1879 Fr. 3305. 79, 1880 Fr. 3288. 16, 1881 Fr. 3333. 51, 1882 Fr. 4063. 87, 1883 Fr. 3753. 03, 1884 Fr. 3456. 33, 1885 Fr. 3650. 68, 1886 Fr. 3841. 93, 1887 Fr. 6135. 80, 1888 Fr. 5759. 29, 1889 Fr. 5661. 61, 1890 Fr. 6490. 09.

Was die Einnahmen betrifft, so notiren die Rechnungen der Vierziger-Jahre einzelne Posten, welche schon längst nicht mehr figuriren. So hat bis zum Jahre 1848 das Postamt St. Gallen der Gemeinde Trogen für Schneebruch jährlich 200 fl. bezahlt und an Zolleinnahmen (für Weggeld auf den Zollstätten am Ruppen und auf Vögelinseck) wurden bezogen: 1841 fl. 291. 08, 1842 fl. 600. 18, 1843 fl. 837. 14, 1844 fl. 827. 44, 1845 fl. 756. 46, 1846 fl. 766. 10, 1847 fl. 677. 08, 1848 fl. 611. 20, 1849 fl. 579. 41 und im Januar 1850 fl. 44. 36.

Am Schlusse der Rechnung von 1857/58 bemerkte der Rechnungssteller, Herr Gemeindekassier J. Schläpfer: „Ueber 5 Jahre sind nun verflossen, seit die Verwaltung sämmtlicher Gemeindegüter wieder der Vorsteherschaft übertragen ist. Der Unterzeichnete, als seitheriger Rechnungsführer und Rechnungssteller, kann nicht umhin, am Schlusse dieses Quinquenniums

Digitized by Google

den nachdrücklichsten Wunsch auszusprechen, es möchte einer ehrsamen Kirchhöre einmal gefallen, eine Kommission zur Prüfung der Rechnungen zu bestellen. Gewiß die ganze Vorsteherschaft sowohl als er ist weit entfernt, die Ernennung einer solchen Kommission als Beweis mangelnden Zutrauens anzusehen. Es ist unstreitig sehr vom Uebel, solche Prüfungen erst dann eintreten zu lassen, wenn sie zugleich Ordnung schaffen sollen. Der Haushalt ist so umfassend und Altes rostet sich so gerne ein, daß es nur von wohltätigen Folgen sein kann, wenn derselbe von Zeit zu Zeit recht gelüftet und da und dort neues Leben eingehaucht wird." Seit jener Zeit, da man die Niedersetzung von Prüfungskommissionen gewissermaßen als Majestätsbeleidigung auffaßte, hat sich in den Anschauungen von Behörden und Volk ein vollständiger Wechsel vollzogen und es ist nunmehr die alljährliche Prüfung der Rechnungen ein verfassungsmäßiger Grundsatz geworden. Wenn die Prüfungskommissionen ihre Aufgabe richtig auffassen, so können sie auch unstreitig viel Gutes wirken.

Wir gelangen nun zu der ziffernmäßigen Darstellung des Gemeindevermögens. Indem wir die einzelnen Fonds der Reihe nach in ihrem Bestande aufführen, lassen wir nur diejenigen Jahre wegfallen, bei welchen sich keine Veränderung ergeben hat.

1. Kirchengut.

1841	fl. 29,414. 05	1859	Fr. 72,649. 79
1842	„ 30,774. 35	1865	„ 83,789. 79
1843	„ 31,153. 25	1866	„ 87,979. 79
1844	„ 31,158. 31	1867	„ 88,979. 79
1848	„ 31,295. 16	1869	„ 91,979. 79
1850	„ 32,695. 16	1873	„ 92,198. 19
1852	„ 32,587: 55	1874	„ 92,250. 19
1853	Fr. 68,500. 85	1876	„ 92,642. 19
1855	„ 72,743. 27	1878	„ 92,849. 99
1857	„ 70,623. 27	1883	„ 92,863. 99

Digitized by Google

Wie in andern Gemeinden, so hat auch in Trogen das Kirchengut verhältnismäßig die kleinste Zunahme erfahren. Wir brauchen dies nicht gerade dem Mangel an kirchlichem Sinne, sondern vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß in normalen Zeiten kein großer Zuschuß aus der Gemeindekasse mehr erforderlich ist und daß in verschiedenen anderen Zweigen des Gemeindehaushaltes sich viel größere Defizite zeigen. Immerhin ist beachtenswert, daß seit 1878 kein Rappen mehr in das Kirchengut vermacht worden ist (die kleine Vermehrung im Jahre 1883 rührt her von Holzverkauf).

2. Schulgut.

1841	fl.	35,937. 32	1865	Fr.	92,336. 69
1842	„	33,146. 59	1866	„	99,959. 69
1843	„	35,336. 59	1867	„	107,445. 29
1845	„	35,806. 59	1868	„	109,005. 89
1847	„	36,606. 59	1869	„	113,831. 49
1848	„	36,756. 59	1870	„	125,613. 09
1849	„	37,506. 59	1871	„	135,293. 09
1850	„	37,572. —	1872	„	135,688. 09
1851	„	37,572. 51	1873	„	135,938. 09
1852	„	37,372. 51	1874	„	136,038. 09
1853	Fr.	79,589. 69	1876	„	136,938. 09
1854	„	80,064. 69	1877	„	137,438. 09
1855	„	80,289. 69	1878	„	138,406. 09
1856	„	80,809. 69	1879	„	138,456. 09
1857	„	82,029. 69	1880	„	138,571. 09
1858	„	85,399. 69	1881	„	139,571. 09
1859	„	88,961. 69	1883	„	139,698. 29
1860	„	91,461. 69	1884	„	139,923. 29
1861	„	91,586. 69	1890	„	140,923. 29
1863	„	91,736. 69			

Diese Zahlen zeigen, daß das Schulgut in ganz erfreulicher Weise geäufnet worden ist, weitaus am stärksten immerhin in den Jahren 1866—1871. Im Jahre 1866 erhielt das Schul-

Digitized by Google

gut drei Geschenke im Betrage von 7000 Fr., und zwar von Herrn Banquier Ulrich Zellweger 5000 Fr., von Herrn Konsul C. Sonderegger in Batavia und Jungfrau Maria Tobler je 1000 Fr. Von da an bis zum Jahre 1871 ist ferner der volle Betrag der Nachsteuern dem Schulgute zugeschieden worden, nämlich 1866 265 Fr., 1867 Fr. 4285. 60, 1868 Fr. 1310. 60, 1869 Fr. 1325. 60, 1870 Fr. 11,181. 60 und 1871 Fr. 9680.—.

3. Armengut.

1841	fl.	32,538. 36	1867	Fr.	97,758. 05
1842	„	34,275. 23	1868	„	98,358. 05
1843	„	35,775. 23	1869	„	101,398. 05
1844	„	35,588. 06	1870	„	102,413. 05
1845	„	37,176. 06	1871	„	103,413. 05
1846	„	37,684. 12	1872	„	104,113. 05
1848	„	38,945. 32	1873	„	105,213. 05
1849	„	38,940. 32	1874	„	106,193. 05
1852	„	38,784. 32	1875	„	106,393. 05
1853	Fr.	83,699. 65	1876	„	106,423. 05
1854	„	83,799. 65	1877	„	106,623. 05
1855	„	83,919. 65	1878	„	106,723. 05
1856	„	84,369. 65	1879	„	107,613. 05
1857	„	85,494. 65	1880	„	108,413. 05
1858	„	85,544. 65	1882	„	109,740. 05
1859	„	87,147. 05	1883	„	109,870. 05
1861	„	91,477. 05	1884	„	110,270. 05
1862	„	91,627. 05	1885	„	111,470. 05
1863	„	91,667. 05	1887	„	112,630. 05
1864	„	92,367. 05	1889	„	115,180. 05
1865	„	92,792. 05	1890	„	115,630. 05
1866	„	92,958. 05			

Hier hat die Zunahme des Vermögens einzig und allein auf dem Wege der Vermächtnisse stattgefunden. Auffallend ist, daß der Zuwachs im ersten Jahrzehnt größer gewesen, als seither.

Digitized by Google

4. Armen- u. Krankengut, nun Armenhausgut.

1841	fl.	21,867. 44	1866	Fr.	86,503. 05
1842	„	23,535. 07	1867	„	90,603. 05
1843	„	25,813. 55	1868	„	92,146. 45
1844	„	25,881. 26	1869	„	95,792. 85
1845	„	25,939. 56	1870	„	98,548. 85
1846	„	27,735. 50	1872	„	100,248. 85
1847	„	28,385. 44	1873	„	100,598. 85
1848	„	34,118. 07	1874	„	101,008. 85
1849	„	34,464. 01	1876	„	101,078. 85
1850	„	34,923. 31	1877	„	102,026: 85
1851	„	36,851. 23	1878	„	90,916. 85
1852	„	36,715. 38	1879	„	92,389. 22
1853	Fr.	84,918. 38	1880	„	92,472. 32
1854	„	84,958. 38	1881	„	92,772. 32
1855	„	85,058. 38	1882	„	93,522. 32
1856	„	85,098. 38	1883	„	94,100. 82
1857	„	86,477. 65	1884	„	82,690. 82
1858	„	87,292. 65	1885	„	94,330. 82
1859	„	87,342. 65	1886	„	94,530. 82
1860	„	87,942. 65	1887	„	94,550. 82
1861	„	92,092. 65	1888	„	94,700. 82
1862	„	92,392. 65	1889	„	88,050. 82
1864	„	92,442. 65	1890	„	88,750. 82
1865	„	93,469. 65			

Auch hier zeigt ein Blick auf die Tabelle, daß die Vermächtnisse in der ersten Zeit viel beträchtlicher gewesen, als dies seither der Fall war. Was die wiederholt eingetretenen Verminderungen des Kapitals betrifft, so haben dieselben ihren Grund in dem Ankaufe einer Liegenschaft und von Waldungen. Es wurden nämlich verausgabt: 1878 für angekaufte Waldungen 12,110 Fr., 1884 für Waldungen 7010 Fr., 1884, 1885 und 1886 Abzahlungen für die Liegenschaft im Grund

Digitized by Google

22,500 Fr., 1889 für Weidboden und Waldung 900 Fr. — Dagegen wurde im Jahre 1885 verkauft: die Liegenschaft in der äußern Schurtanne um 11,300 Fr. und Waldung an das Waisengut für eine Summe von 8000 Fr.

5. Waisenhausgut.

1841	fl.	23,656. 09	1868	Fr.	63,654. 80
1842	„	25,623. 32	1869	„	67,334. 80
1843	„	25,723. 32	1870	„	70,626. 80
1844	„	21,914. 32	1871	„	73,196. 80
1846	„	22,614. 32	1872	„	73,811. 80
1850	„	22,270. 02	1873	„	75,246. 80
1851	„	22,370. 02	1874	„	74,762. 80
1852	„	22,370. 02	1875	„	76,072. 80
1853	Fr.	50,342. 20	1876	„	76,372. 80
1854	„	50,667. 20	1877	„	77,122. 80
1855	„	53,862. 20	1878	„	76,519. 50
1856	„	53,757. 20	1879	„	78,603. 50
1857	„	55,107. 20	1880	„	80,092. 50
1858	„	53,447. 20	1881	„	80,892. 50
1859	„	56,148. 40	1882	„	84,642. 50
1860	„	56,168. —	1883	„	85,020. —
1861	„	58,168. —	1884	„	86,689. 20
1862	„	58,518. —	1885	„	80,077. 40
1863	„	53,278. —	1886	„	81,012. 40
1864	„	56,778. —	1887	„	82,837. 40
1865	„	48,322. —	1888	„	82,987. 40
1866	„	56,259. 80	1889	„	85,787. 40
1867	„	62,164. 80	1890	„	86,287. 40

Die Schwankungen im Kapitalbestande rühren her von folgenden Abzahlungen: 1844 Kapitalabzahlung an der vordern Liegenschaft 3770 fl., 1858 Ankauf von zwei Stücken Waldung 3600 Fr., 1863 Baarzahlung an die Roder'sche Heimat 5440 Fr., 1865 Abzahlung eines Zedels 9660 Fr.,

Digitized by Google

Ankauf eines Stückes Waldung 600 Fr., 1878 Ankauf eines Stückes Waldung 1650 Fr. (Die vom Armenhausgute im Jahre 1885 um 8000 Fr. gekaufte Waldung ist schon weiter oben erwähnt.)

6. Bau-, Brücken- und Straßengut.

1841	fl.	9585. 52	1856	Fr.	23,809. 37
1843	„	9495. 52	1857	„	25,436. 03
1846	„	9588. 22	1858	„	26,152. 59
1849	„	10,003. 23	1859	„	27,114. 19
1850	„	10,019. 23	1860	„	28,280. 73
1851	„	10,036. 38	1861	„	10,934. 97
1852	„	11,177. 19	1871	„	11,151. 72
1853	Fr.	21,565. 58	1874	„	11,257. 72
1854	„	22,487. 70	1880	„	12,177. 72
1855	„	23,085. 73	1884	„	12,230. 97

Im Jahre 1861 wurden diesem Fond 23,000 Fr. für Straßenbauten entnommen, dagegen wurde demselben gleichzeitig das Haldenstraßengut mit Fr. 3654. 24 einverleibt.

7. Fond der Töchterarbeitsschule.

1841	fl.	3000. —	1872	Fr.	15,104. 26
1851	„	4043. 58	1875	„	16,104. 26
1852	„	4759. 12	1877	„	17,204. 26
1853	Fr.	10,095. 28	1878	„	17,444. 26
1854	„	10,100. —	1879	„	17,694. 26
1855	„	10,182. 38	1880	„	17,844. 26
1856	„	10,665. 44	1882	„	17,894. 26
1857	„	11,364. 01	1883	„	18,219. 26
1858	„	11,431. 26	1884	„	18,419. 26
1865	„	11,631. 26	1885	„	18,819. 26
1867	„	12,131. 26	1887	„	19,069. 26
1869	„	13,681. 26	1888	„	19,169. 26
1871	„	14,627. 76	1889	„	19,669. 26

Digitized by Google

8. Mittelschulgut.

1860	Fr.	7671. 21	1872	Fr.	15,118. 71
1862	„	7871. 21	1873	„	15,318. 71
1863	„	8071. 21	1874	„	15,418. 71
1864	„	8271. 21	1875	„	15,618. 71
1865	„	8471. 21	1876	„	15,668. 71
1867	„	9671. 21	1877	„	16,168. 71
1868	„	10,171. 21	1880	„	16,293. 71
1869	„	12,921. 21	1881	„	16,493. 71
1870	„	14,568. 71	1889	„	17,393. 71
1871	„	14,618. 71	1890	„	17,393. 71

Dieser Fond nahm seinen Anfang im Jahre 1860 durch drei Vermächtnisse. Neun Jahre später wurde dann der Grund gelegt zu

9. Töchterrealschulgut.

1869	Fr.	1007. 08	1881	Fr.	7703. 32
1870	„	1044. 64	1882	„	8203. 32
1871	„	3128. 74	1883	„	8703. 32
1872	„	3253. 89	1884	„	10,303. 32
1873	„	3400. 31	1885	„	11,803. 32
1874	„	3553. 32	1886	„	11,903. 32
1875	„	5253. 32	1887	„	12,153. 32
1876	„	5703. 32	1889	„	12,953. 32
1877	„	6203. 32	1890	„	13,053. 32
1879	„	7203. 32			

Außer den vorstehend aufgeführten Fonds besteht seit 1858 ein Stauchenplatzgut (Bestand desselben 2120 Fr.), seit 1872 ein Waisenlehrerpensionsfond (1872 Fr. 6356. 70, 1890 Fr. 8505. 75) und ein Bibliothekfond (1872 Fr. 1255. 23, 1890 Fr. 1329. 45), seit 1873 ein Orgelbaufond (1873 Fr. 2081. 25, 1890 Fr. 5110. 40) und ein Unterstützungsfond für junge Leute (1873

Digitized by Google

Fr. 253. 09, 1890 Fr. 6115. —) und seit 1875 ein Hebammenunterstützungsfond, welcher von Fr. 513. 12 auf Fr. 957. 85 angewachsen ist.

Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn wir alle Vermächtnisse und Geschenke, welche seit 1840 gespendet worden, hier aufführen wollten. Wir beschränken uns daher darauf, diejenigen Beträge namhaft zu machen, welche sich auf wenigstens 1000 fl. beziehungsweise 2000 Fr. belaufen. Es sind dies folgende Posten:

		fl.
1843/44	Wittwe M. Magd. Honnerlag . . .	3900. —
	Jgfr. Anna Barbara Sturzenegger . .	1700. —
1846/47	Frau Schirmer geb. Zellweger, St. Gallen	1900. —
1849/50	Frl. Sturzenegger in Genua, Geschenk für Anschaff. neuer Betten in d. Armenhaus	2000. —
1851/52	Herr Zeugherr J. U. Tobler . . .	1100. —
		Fr.
1853/54	Wittwe A. Barb. Reich, geb. Bruderer .	4200. —
	Herr Barth. Locher in Teufen . . .	3000. —
1855/56	„ Dr. J. Caspar Zellweger . . .	9969. 69
	„ J. Jakob, Kaufmann, St. Gallen (Geschenk)	4000. —
1857/58	Herr Alt-Ratsherr J. J. Tobler, Platz	4500. —
1858/59	„ Alt-Zeugherr J. J. Hohl . . .	2700. —
	„ Jakob Zellweger-Wetter, St. Gallen	2000. —
1859/60	„ Alt-Oberst Bruderer in St. Gallen	8000. —
1860/61	„ Jakob Jakob v. Trogen, in St. Gallen	4000. —
	„ Johs. Niederer „ „ Batavia .	2000. —
	„ J. J. Bruderer von Trogen, an der Sandegg	2121. 21
1861/62	Herr Alt-Ratsherr J. J. Sturzenegger, Schopfacker	14,000. —
1864	Fr. Johanna Schläpfer-Zellweger, in St. Gallen	3000. —
1866	Herr Banquier Ulrich Zellweger (Geschenk)	5000. —

Digitized by Google

1867	Herr Alt-Landshauptm. Johs. Loppacher	15,700. —
	„ Alt-Gmdhptm. Johannes Schläpfer	3000. —
1868	„ Alt-Landsstatthalter Johs. Jakob, Niedern	2000. —
	„ Banquier J. U. Müller in St. Gallen	2000. —
1869	Frl. Marie Tobler auf'm Berg . . .	17,000. —
	Herr Johs. Schläpfer-Tobler, Platz . .	2500. —
1870	„ Christian Holderegger in St. Gallen	2000. —
	„ Kleinratspräs. Loppacher, Halden .	2300. —
1871	Jgfr. Barbara Sturzenegger, Schopfacker	5000. —
1872	Herr Alt-Statthalter Seb. Jakob, Dorf	2200. —
1873	„ Alt-Großr. Johs. Schläpfer, Halden	4000. —
1877	Frau Kath. Barb. Fehr-Tobler, St. Gallen	6500. —
1879	Herr Adolf Rüsch, New-York	5000. —
	„ J. J. Bänziger-Hager, Bern . .	2000. —
	„ Jakob Locher-Vogt, St. Gallen .	2000. —
	„ Adolf Sturzenegger, Sumatra . .	2000. —
1880/81	„ Alt-Ratsherr Oskar Tobler, Dorf	2950. —
1881/82	„ Alt-Großrat J. C. Zellweger . .	3500. —
1882	„ P. U. Tobler-Schläpfer, Dorf . .	2000. —
1883	„ Johs. Bischofberger, Grund . . .	2122. —
1884	„ J. U. Niederer, Schaffhausen . .	2750. —
1885	Wittwe Elise Loppacher-Nef, Berg . .	3650. —
1889	Frau Alt-Ratsherr Tobler-Fehr, Platz .	3900. —
	„ Dr. Susanna Vogt, Schopfacker .	6200. —

Mit den Nachsteuern, welche oft recht beträchtliche Beträge erreichten, wurde es sehr verschieden gehalten. Früher wurden dieselben ziemlich regelmäßig zu den laufenden Ausgaben verwendet. In den Jahren 1866—71 dienten sie, wie weiter oben gezeigt, dazu, das Schulgut in ganz erklecklicher Weise zu äufnen. Seither wurden die Nachsteuern wieder besonders gesammelt und verwaltet, um von Zeit zu Zeit wieder für besondere Zwecke verwendet zu werden, so in den Jahren 1877—79 für die Kirchenreparatur und im Jahre

Digitized by Google

1890 für den Neubau eines Schulhauses (nur im Jahre 1880 wanderte die Nachsteuer von Fr. 7160. 27 direkt in die Steuerkasse). Daß es sich bei dem Nachsteuerfond um recht erhebliche Beträge handelt, zeigt die nachstehende Zusammenstellung, welche die Summe der verfügbaren Nachsteuern auf Ende des betreffenden Jahres angibt:

1871	Fr.	3051. —	1881	Fr.	488. 70
1872	„	8619. 68	1882	„	10,409. 90
1873	„	14,443. 14	1883	„	11,366. 65
1874	„	16,054. 77	1884	„	16,514. 30
1875	„	25,640. 90	1885	„	19,432. —
1876	„	31,938. 25	1886	„	23,470. 23
1877	„	37,084. 30	1887	„	24,712. 98
1878	„	8377. 19	1888	„	26,370. 31
1879	„	4161. 95	1889	„	31,397. 86
1880	„	7160. 27	1890	„	44,268. 38

Eines der wichtigsten Kapitel in unsern neuern Gemeinderechnungen ist dasjenige über das Steuerwesen. Wenn die Ausgaben in stetem Wachsen begriffen sind, so müssen selbstverständlich auch die Steuern immer größer werden. Das ist denn auch, wie die nachstehende Tabelle mit dem jeweiligen Betrage der Gemeinde- und der Landessteuer zeigt, auch in Trogen in vollem Maße eingetroffen:

		Gemeindesteuer.		Landessteuer.
1841	fl.	974. 30	fl.	2632. 30
1842	„	2574. 30	„	2625. —
1843	„	5577. —	„	2625. —
1844	„	4462. 42	„	2625. —
1845	„	6482. 26	„	3150. —
1846	„	5443. 03	„	2625. —
1847	„	7143. 17	„	6562. 50
1848	„	3093. 21	„	2625. —
1849	„	4551. 50	„	5250. —
1850	„	2607. 45	„	2500. —

Digitized by Google

		Gemeindesteuer.		Landessteuer.
1851	fl.	2726. —	fl.	3125. —
1852	„	12,991. 24	„	3750. —
1853	Fr.	13,572. 49	Fr.	7500. —
1854	„	14,089. 90	„	11,250. —
1855	„	13,233. 60	„	11,700. —
1856	„	29,762. 50	„	10,400. —
1857	„	8630. 29	„	15,600. —
1858	„	37,409. 89	„	11,700. —
1859	„	2556. 60	„	20,800. —
1860	„	2059. 35	„	20,800. —
1861	„	38,190. 73	„	15,600. —
1862	„	4064. 33	„	20,800. —
1863	„	26,490. 35	„	18,200. —
1864	„	31,669. 70	„	13,000. —
1865	„	30,306. 95	„	15,600. —
1866	„	26,270. 25	„	21,600. —
1867	„	29,487. —	„	16,200. —
1868	„	25,745. 70	„	18,900. —
1869	„	25,295. —	„	18,900. —
1870	„	30,349. 20	„	15,000. —
1871	„	17,091. 10	„	17,500. —
1872	„	24,161. 40	„	17,500. —
1873	„	34,124. —	„	22,500. —
1874	„	31,974. 20	„	22,500. —
1875	„	40,559. 20	„	22.500. —
1876	„	33,631. 60	„	25,000. —
1877	„	42,251. —	„	31,250. —
1878	„	61,550. 80	„	20,631. —
1879	„	57,051. 35	„	20,333. —
1880	„	56,864. 60	„	14,000. —
1881	„	41,417. 15	„	16,940. 70
1882	„	59,423. 15	„	14,497. —
1883	„	42,875. 35	„	14,941. 50

Digitized by Google

	Gemeindesteuer.	Landessteuer.
1884	Fr. 48,324. 40	Fr. 15,295. —
1885	„ 46,390. 80	„ 13,071. 90
1886	„ 40,847. 90	„ 15,507. 45
1887	„ 37,331. 55	„ 15,419. 60
1888	„ 39,863. 80	„ 17,545. 60
1889	„ 42,747. 70	„ 21,653. —
1890	„ 65,467. 60	„ 20,858. 50

Zu den vorstehend aufgeführten Steuern könnten noch hinzugezählt werden die in der „Rechnung über die Straßenkasse" vom 1. Juni 1841 bis den 15. April 1844 erwähnten Straßensteuern im Betrage von fl. 9243. 58. Im Uebrigen zeigt unsere Zusammenstellung der Gemeinde- und der Landessteuern auch ohne weitern Kommentar mit aller wünschbaren Deutlichkeit die progressive Steigerung der Steuern, welche denn auch richtig mit dem Jahre 1890 ihren Höhepunkt erreicht haben.

Nachdem wir weiter vorne (auf Seite 103—105) eine Anzahl von größern Ausgaben aufgeführt, welche in hohem Maße zu der Steigerung der Ausgaben und daher auch der Steuern beigetragen haben, führen wir nachstehend noch die Defizite auf, welche in den hauptsächlichsten Verwaltungszweigen entstanden sind und welche aus der Steuerkasse haben gedeckt werden müssen.

	Defizit im Armengut.	Defizit im Armenhausgut.	Defizit im Waisengut.
1843	fl. 6. 57	fl. 1123. 29	fl. 41. 46
1844	„ 608. 18	„ 583. 36	„ 168. 26
1845	„ 207. 58	„ 937. 24	„ 118. 24
1846	„ 1747. 32	„ 851. 12	„ — —
1847	„ 1029. 26	„ 125. 49	„ — —
1848	„ 914. 12	„ — —	„ — —
1849	„ — —	„ 21. 12	„ — —
1851	„ 267. 07	„ 318. 22	„ 2966. 17

Digitized by Google

		Defizit im Armengut.		Defizit im Armenhausgut.		Defizit im Waisengut.
1852	fl.	— —	fl.	— —	fl.	9. 43
1853	Fr.	— —	Fr.	1792. 62	Fr.	7065. 54
1854	„	5468. 52	„	1018. 98	„	— —
1855	„	3716. 19	„	1491. 69	„	— —
1856	„	6038. 97	„	1241. 28	„	29. 98
1857	„	2655. 69	„	— —	„	— —
1858	„	4762. 85	„	— —	„	433. 67
1859	„	3425. 13	„	— —	„	338. 95
1860	„	3243. 30	„	— —	„	2072. 07
1861	„	4845. 35	„	1724. 68	„	1895. 74
1862	„	6559. 42	„	1386. 89	„	4138. 16
1863	„	9229. 29	„	1206. 67	„	3735. 95
1864	„	7794. 83	„	1424. 11	„	2581. 36
1865	„	6085. 78	„	3400. 40	„	1475. 87
1866	„	4893. 26	„	1574. 32	„	2485. 62
1867	„	4969. 14	„	2219. 15	„	2244. 83
1868	„	4176. 72	„	1175. 75	„	779. 02
1869	„	2458. 70	„	43. 12	„	64. 29
1870	„	2567. 44	„	5869. 79	„	816 08
1871	„	2741. 36	„	— —	„	438. 56
1872	„	4368. 68	„	3243. 22	„	1788. 99
1873	„	1216. 18	„	110. 13	„	2553. 03
1874	„	4432. 34	„	1867. 18	„	1307. 64
1875	„	3585. 07	„	1322. 79	„	3263. 70
1876	„	1130. 93	„	3927. 53	„	8282. 65
1877	„	1929. 78	„	2907. 98	„	6197. 11
1878	„	3491. 73	„	3760. 10	„	5465. 01
1879	„	1198. 73	„	4263. 87	„	6267. 55
1880	„	2075. 21	„	7986. 49	„	12,788. 74
1881	„	3626. 07	„	5749. 72	„	1460. 14
1882	„	2718. 63	„	6197. 73	„	3366. 06
1883	„	1953. 83	„	8959. 47	„	4035. 14

Digitized by Google

		Defizit im Armengut.		Defizit im Armenhausgut.		Defizit im Waisengut.
1884	Fr.	40. 26	Fr.	7479. 61	Fr.	2281. 61
1885	„	1886. 17	„	4741. 82	„	2660. 25
1886	„	3642. 29	„	6205. 93	„	3728. 60
1887	„	5445. 14	„	5328. 70	„	3902. 34
1888	„	4743. 01	„	4799. —	„	1773. 62
1889	„	6392. 92	„	4893. 85	„	4632. 61
1890	„	6292. 25	„	3881. 45	„	1901. 58

		Defizit im Kirchengut.		Defizit im Schulgut.		Defizit im Bau-, Brücken- u. Straßengut.
1841	fl.	— —	fl.	128. 12	fl.	117. 26
1842	„	— —	„	— —	„	1153. 17
1843	„	631. 49	„	424. 29	„	107. 20
1844	„	1. 59	„	— —	„	220. 10
1845	„	132. 33	„	321. 58	„	— —
1846	„	1. 29	„	60. 33	„	— —
1847	„	26. 37	„	97. 36	„	— —
1848	„	49. 42	„	— —	„	— —
1849	„	273. 50	„	110. 44	„	— —
1850	„	62. 16	„	77. 41	„	— —
1851	„	97. 59	„	103. 50	„	— —
1852	„	— —	„	256. 38	„	— —
1853	Fr.	265. 83	Fr.	1342. 80	Fr.	— —
1854	„	— —	„	199. 03	„	— —
1855	„	1946. 90	„	— —	„	— —
1856	„	847. 68	„	— —	„	— —
1858	„	135. 33	„	— —	„	— —
1859	„	358. 72	„	713. 81	„	— —
1860	„	72. 97	„	814. 89	„	— —
1861	„	— —	„	332. 37	„	— —
1862	„	618. 84	„	1773. 15	„	— —
1863	„	256. 32	„	803. 06	„	— —
1864	„	1679. 56	„	435. 28	„	311. 89

Digitized by Google

	Defizit im Kirchengut.	Defizit im Schulgut.	Defizit im Bau-, Brücken- u. Straßengut.
1865	Fr. 5774. 10	Fr. 1130. 56	Fr. 334. 92
1866	„ 688. 83	„ 576. 54	„ 537. 86
1867	„ — —	„ 1205. 76	„ — —
1868	„ — —	„ 1257. 68	„ — —
1869	„ — —	„ 1923. 59	„ 27. 23
1870	„ — —	„ 914. 86	„ 485. 67
1871	„ 864. 18	„ 1277. 33	„ 725. 79
1872	„ 5378. 82	„ 378. 15	„ 555. 33
1873	„ 4634. 20	„ 1492. 84	„ 7875. 18
1874	„ 2580. 18	„ 3297. 34	„ 1776. 47
1875	„ 7667. 13	„ 5109. 48	„ 5485. 18
1876	„ 1314. 84	„ 4765. 51	„ 6928. 87
1877	„ 961. 85	„ 6016. 44	„ 3183. 54
1878	„ 2115. 51	„ 6638. 15	„ 3639. 56
1879	„ 1181. 50	„ 3594. 79	„ 3138. 54
1880	„ 1214. 09	„ 4406. 42	„ 3472. 43
1881	„ 2797. 83	„ 3818. 07	„ 4760. 58
1882	„ 2806. 02	„ 4907. 95	„ 2047. 52
1883	„ 2157. 79	„ 3346. 66	„ 2237. 57
1884	„ 972. 43	„ 3925. 38	„ 2608. 50
1885	„ 692. 89	„ 4558. 48	„ 1278. 74
1886	„ 1070. 89	„ 5983. 28	„ 1297. 59
1887	„ 903. 75	„ 4796. 67	„ 1453. 63
1888	„ 886. 70	„ 5155. 27	„ 1661. 50
1889	„ 684. 10	„ 4918. 24	„ 1698. 99
1890	„ 909. 65	„ 6391. 35	„ 2245. 54

	Defizit im Töchter-arbeitsschulgut.	Defizit im Stauchenplatzgut.
1870	Fr. 88. 05	
1871	„ 56. 82	
1872	„ 147. 54	
1873	„ 103. 53	
1874	„ 261. 20	Fr. 1484. 08

Digitized by Google

	Defizit im Töchter-arbeitsschulgut.	Defizit im Stauchenplatzgut.	Defizit im Töchter-realschulgut.
1875	Fr. 161. 23	Fr. 105. 42	Fr. 311. 04
1876	„ 172. 55	„ 9. 30	„ 1605. 74
1877	„ 172. 60	„ 3. 10	„ 1561. 70
1878	„ 639. 01	„ — —	„ 1629. 40
1879	„ 1665. 72	„ 90. 77	„ 1473. 80
1880	„ 1171. 74	„ 184. 81	„ 1478. 50
1881	„ 1184. 96	„ 112. 42	„ 1487. 50
1882	„ 1123. 52	„ 36. 10	„ 1516. 74
1883	„ 1028. 34	„ — —	„ 1680. 18
1884	„ 1456. 17	„ — —	„ 1537. 25
1885	„ 1162. 15	„ — —	„ 1435. 85
1886	„ 1168. 65	„ — —	„ 1365. 75
1887	„ 1152. 65	„ 216. 35	„ 1342. 15
1888	„ 1215. 20	„ 176. 21	„ 1167. 50
1889	„ 1267. 64	„ 23. 15	„ 1423. 68
1890	„ 1279. —	„ 3. 15	„ 1274. 65

Im Mittelschulgut waren folgende Defizite zu decken:

1861	Fr.	692. 01	1878	Fr.	1261. 61
1865	„	343. 90	1879	„	1153. 60
1866	„	737. 85	1880	„	1228. 15
1867	„	663. 04	1881	„	1341. 60
1868	„	556. 39	1882	„	1379. 65
1869	„	607. 01	1883	„	1331. 55
1870	„	591. 36	1884	„	1567. 95
1871	„	592. 98	1885	„	1207. 35
1872	„	901. 83	1886	„	1153. 83
1873	„	1087. 42	1887	„	1417. 32
1874	„	1224. 26	1888	„	1377. 70
1875	„	1228. 36	1889	„	1432. 50
1876	„	1307. 20	1890	„	1275. 70
1877	„	1264. —			

Digitized by Google

Appenzellische Chronik aus dem Jahre 1890.

Januar.

— Die leidige Influenza grassirte auch in unserem Kanton so stark, daß z. B. in Herisau in einzelnen Schulen bis zu 50 % der Kinder davon ergriffen waren und die Schulen zeitweise geschlossen werden mußten.

23./24. Nach einem gewaltigen Sturme konnte in Herisau die seltene Erscheinung eines Raupenregens beobachtet werden. Die Insekten sind wahrscheinlich aus Südfrankreich herübergetragen worden.

— In Herisau wurde die Kirchenheizung fertig erstellt und funktionirt vorzüglich.

27. starb in Appenzell Landammann J. B. Rusch, Ständerat und langjähriger geistiger Führer der Ultramontanen in Innerrhoden.

Februar.

— Früh zogen dieses Jahr die Staare auf. Schon Mitte Hornung beobachtete man sie im Vorder- und Hinterland.

18. An Stelle des Herrn Dekan Heim wurde Pfarrer Giger in St. Peterzell von der Gemeinde Gais zum Seelsorger erwählt.

März.

1. Urnäsch verzeichnete am Monatsanfang eine Kälte von 20° R.

4. starb in Herisau Schützenhauptmann Alfred Meyer-Tanner.

7. verspürte man daselbst ein Erdbeben.

Digitized by Google

25. Zur Ehre des Jahrhunderts mußte vom Kriminalgericht ein Weib verurteilt werden, weil es verschiedenen Personen vorgegeben hatte, sie seien von bösen Geistern besessen und es könne sie kuriren. Einem gläubigen Patienten zapfte dasselbe 700 Fr. ab.

„Die unpatentirten sind ja billiger als die patentirten Dökter."

April.

— Der Ostermontag brachte unserer Gegend eine so gewaltige Schneemasse, daß dort allerlei Hemmungen entstanden. In Hundwil mußten die Schulkinder mittels Schneepflug — zum Jugendfest geführt werden.

27. Die diesjährige Landsgemeinde in Trogen bestätigte die Regierung und das Obergericht; neu in dieser wurde Titus Rohner in Walzenhausen gewählt. Das Begehren der Grütlianer, es seien die indirekten Steuern in der Verfassung grundsätzlich zu verbieten, wurde abgewiesen; ebenso ein Verlangen auf Einführung der obligatorischen kantonalen Mobiliarversicherungsanstalt.

Mai.

— In Trogen starb Alt-Oberrichter Joh. Konrad Schläpfer.

15. Die appenzellische Sektion des Vereins für freies Christentum hielt ihr Jahresfest in Schönengrund ab.

26. Das Kantonal-Schützenfest wurde in Speicher abgehalten.

Juni.

11. In Gais starb Nationalrat Joh. Ulrich Eisenhut.

15. Ein nicht unbedeutender Felssturz im Watt-Teufen hemmte den Straßen- und Eisenbahnverkehr.

21. In Rehetobel brannten 11 Firste nieder, darunter Kirche und Pfarrhaus.

Juli.

7. Die in Herisau versammelte Synode beschließt die Einführung des neuen schweizerischen Kirchengesangbuches.

Digitized by Google

— Für den Wiederaufbau von Kirche und Pfarrhaus in Rehetobel gingen über 21,000 Fr. Liebessteuern ein.

August.

16. In Trogen starb der auf Besuch in seiner Heimat weilende Konsul Hohl von Barcelona.

September.

1. Die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft versammelte sich in Gais und beriet die Licht- und Schattenseiten des Vereinswesens im herwärtigen Kanton.
3. In Heiden starb Alt-Reallehrer Dr. Kast.
14. Zum Mitglied des Nationalrates wurde Landammann Zuberbühler in Gais gewählt.

Oktober.

16. Zwei junge Säntisbesteiger, Paganini und Leuch, kamen oberhalb der Kammhalde im Schneesturm um's Leben.

November.

— In schwerer Weise suchte die Diphtheritis die Jugend von Herisau heim.

18. Die Pferdezählung im Kanton Appenzell konstatirt 693 Pferde.

Digitized by Google

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse pro 1890.

An die Tit. Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Die Gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer letzten Jahresversammlung in Gais im Anschluß an ein bezügliches Vorgehen der Schwestergesellschaften von Basel, Zürich und St. Gallen gegenüber der Schweizerischen Sterbe- und Alterskassa, welche eine eigentliche Volksanstalt zu werden verspricht, ihre Sympathie ausgesprochen und in wohlwollender Weise beschlossen, **in Zukunft das Leben und Wirken der Anstalt in den Kreis ihrer periodischen Berichterstattung zu ziehen.**

Der Unterfertigte hat die Ehre gehabt, die Gemeinnützige Gesellschaft unseres Kantons im Verwaltungsrate der genannten Kasse zu vertreten und fühlt sich verpflichtet, Ihnen, wenn auch in gedrängter Kürze, über den gegenwärtigen Stand der Kasse zu relatiren.

Das Jahr 1890 hat der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse die eine sehr wichtige Neuerung gebracht, daß nach Antrag des Vorstandes **zum Gewinnssystem der steigenden Dividende** übergegangen wurde. Diese Aenderung ist, man darf wohl sagen, von allen Mitgliedern aufs lebhafteste begrüßt worden, weil die Mitglieder dadurch nach 5jährigem Bestande der Polizen in den Genuß einer steigenden Gewinnsrente gelangen, wodurch die Prämien von Jahr zu Jahr kleiner werden. Diese neue Bestimmung, welche nach Vorschrift der Statuten von einem anerkannten Versicherungstechniker, Hrn. Dr. G. Schärtlin in Bern, geprüft und gebilligt worden ist, tritt mit dem **1. Quartal 1892** in Kraft.

Digitized by Google

In dieser Neuerung ist ein großer Fortschritt zu erblicken, welcher der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse ohne Zweifel noch größere Popularität verleiht, als deren sie sich schon jetzt erfreute, sie reiht sich nach dem maßgebenden Berichte des Eidgenössischen Versicherungsamtes in Bern unter diejenigen Versicherungsanstalten ein, welche ihren Mitgliedern am weitesten entgegen kommen. Die Verwaltung ist stetsfort auf größte Sparsamkeit bedacht.

Die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse zählte Ende 1890 **7219 Versicherte** oder **7636 Policen** mit einer Gesamtversicherungssumme von 7,884,411 Fr., im Jahre 1890 erhielt die Kasse einen Zuwachs von **649** Versicherten mit einer Versicherungssumme von 681,380 Fr. Die Appenzell A. Rh. Filiale hat dabei ihren schönen Anteil, indem sie am Jahreszugang mit **68 Policen** partizipirt und sich, dank des Eifers ihrer Vertrauensmänner in den Gemeinden, kräftig entwickelt.

Nach den Berufsarten sind die Mitglieder: 1678 Arbeiter, 1883 Handwerker, 313 Kommis und Fergger, 859 Beamte und Lehrer, 217 Landwirte und Gärtner, 209 Kaufleute; 377 Männer gehören andern Berufsarten an und mit 1683 Policen sind Frauen versichert.

Der Verwaltungsrat der Anstalt zählt gegenwärtig 40 Mitglieder, von denen **10 von gemeinnützigen Gesellschaften**, 9 von den Garanten und **21 von den Versicherten** gewählt sind. Die appenzellischen Versicherten haben in ihrer letzten Wahlversammlung in Herisau als ihre Vertreter die Herren **Bezirksrichter Emil Bischofberger in Heiden** und **Lehrer Schweizer in Herisau** bezeichnet.

Damit wäre ich nun, hochverehrte Herren, mit meinem Berichte schon zu Ende, wenn ich nicht noch einer volkswirtschaftlich sehr belangreichen Tatsache erwähnen müßte, der höchst erfreulichen Tatsache nämlich, daß der zirka 670 Mitglieder zählende **Unterstützungsverein für Sterbefälle in Herisau** in außerordentlicher Hauptversammlung vom 2. August l. J. An-

Digitized by Google

schluß an die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse beschlossen hat. Damit ist der große Verein, der ohne einschneidende Reorganisation entschieden der Auflösung entgegen gegangen wäre und seinen Mitgliedern viele Enttäuschungen hätte bringen müssen, in sichern Port gebracht. Die Mitglieder **wissen nun genau,** wie viel sie jährlich zu bezahlen haben, **sie wissen auch,** daß nach 5jähriger Mitgliedschaft die Jahresbeiträge von Jahr zu Jahr leichter werden und **sie wissen endlich auch aufs Bestimmteste,** welchen Notpfennig sie ihren Hinterbliebenen gesichert. Der Unterstützungsbetrag richtet sich nicht mehr nach der jeweiligen Mitgliederzahl, sondern er ist ein fester, an dem auch durch Mitgliederzahl-Schwankungen nichts gemarktet und kein Rappen abgezogen wird.

Um die Sanirung des Herisauer-Sterbevereins hat sich Herr **Kaufmann Ritz** in dort große Verdienste erworben. Es entging ihm als Präsidenten des Vereins nicht, daß die Zukunft desselben beunruhigend sei, und er machte es sich eigentlich zur Aufgabe, die Gefahr zu beseitigen und einer Benachteiligung der jüngern Mitglieder vorzubeugen. Mit großer Mehrheit hat dann der wohlgeleitete Sterbefall-Unterstützungsverein Herisau die Vorlage seines Vorstandes angenommen und wie bereits erwähnt, Anschluß an die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse beschlossen.

Möge das gegebene Beispiel gute Früchte tragen; möge die mit großer Uneigennützigkeit geleitete und auf gesunder, gerechter Grundlage errichtete Schweizerische Sterbe- und Alterskasse in unserm Volke immer mehr Boden und der erhabene Gedanke der rationellen Versicherung, wonach der Schaden, der für den Einzelnen unüberwindlich wäre, unter Viele verteilt, kaum bemerkbar wird, immer mehr Freunde finden!

Genehmigen Sie, Tit., auch bei diesem Anlaß die Versicherung vorzüglicher Hochachtung von Ihrem ergebenen Gesellschaftsmitgliede

J. J. Tobler, Gerichtsschreiber.

Trogen, den 17. August 1891.

Digitized by Google

Nekrologe.[1]

I. Oberrichter Joh. Michael Schläpfer in Herisau, Verleger der „Appenzeller Zeitung."[2]

Joh. Michael Schläpfer wurde den 19. Mai 1822 als der Sohn des Hans Heinrich Schläpfer und der Anna Maria Locher in Rehetobel geboren, wo sein Vater neben der Landwirtschaft ein kleines Fabrikationsgeschäft betrieb. Für dieses arbeitete der Knabe, wenn auch nicht mit großer Begeisterung, am Spulrad. Die Erziehung, die er im elterlichen Hause erhielt, war eine gewissenhafte und sorgfältige, eine Erziehung zur Arbeit und Exaktität, und dieser im Vaterhaus ihm eingepflanzte Zug bildete denn auch zeitlebens ein charakteristisches Merkmal seiner Persönlichkeit, seiner privaten und öffentlichen Tätigkeit. Schläpfer war stets die Pünktlichkeit selbst und ein so großer Verehrer der Arbeit und ihrer charakterbildenden Kraft, daß diese ihm fast als das ausschließliche Erziehungsmittel galt und in seinen Augen hauptsächlich den Wert des Menschen bestimmte; sie stand ihm weit höher als Schulbildung und wissenschaftliches Studium, war er doch selbst durch Arbeit geworden, was er war.

In seinem 12. Altersjahr trat Schläpfer als Lehrling in die Schläpfer'sche Buchdruckerei zu Trogen ein, wo er seinen

[1]) Ein Nekrolog des Herrn Nat.-Rat Eisenhut von Gais wird im nächsten Jahrbuche folgen.

[2]) Wir stützen uns in dieser Lebensskizze auf die Mitteilungen welche Herr Emil Schläpfer, Sohn des Herrn Oberrichter Schläpfer, in dem dem Andenken seines Vaters gewidmeten und als Manuskript gedruckten Schriftchen macht, sowie auf eigene Beobachtungen.

Digitized by Google

Beruf in drei Jahren gründlich erlernte. Hier wurde er auch von Dekan Frei konfirmirt, und schon damals stiegen in dem denkenden Jüngling allerlei Zweifel über gewisse kirchliche Formen und Formeln auf. Ende 1840 oder anfangs 1841 begab sich Schläpfer auf die Wanderschaft, über welche die an seinen Freund und gewesenen Vorarbeiter Zürcher in Trogen gerichteten Briefe ziemlich ausführlichen Bericht geben. Der wanderlustige Jüngling besuchte in den ersten vier Wochen seiner Wanderschaft die Städte: Konstanz, Schaffhausen, Freiburg i. B., Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Worms, Darmstadt, Mainz, Frankfurt a. M. und Friedberg in der Wetterau, wo er in der einzigen Druckerei des Städtchens eine Stelle als Setzer erhielt. Bald aber erkrankte er an der Lungenentzündung und als er von dieser genesen war, stellte sich ein anderes Leiden, das „verwünschte" Heimweh, bei ihm ein, so daß er an Zürcher schrieb: „Ich werde von einem Tag zum andern immer trauriger und nichts freut mich" und ihn um baldige Nachricht von seinem Heimatorte Rehetobel und über die Landsgemeinde bat. Im Herbst 1841 verließ er Friedberg und besuchte u. A. Hessen-Kassel, Eisenach, Gotha, Weimar, Jena, Lützen, Leipzig, Dresden, Baireuth, Nürnberg. Gerne hätte er von hier aus seine Schritte nach der Kaiserstadt an der „schönen blauen Donau" gelenkt, wenn er besser bei Kasse gewesen wäre. So begab er sich nach Stuttgart und nach nur etwa vierwöchentlicher Arbeit daselbst nach Freiburg i. B., wo er etwa ein Jahr blieb. Dann kehrte er in die Heimat zurück, um, wenn möglich, einen seit einiger Zeit gehegten Plan zu verwirklichen und mit einem Buchdrucker Unteregger ein Druckereigeschäft zu übernehmen. Das Projekt zerschlug sich zu seinem großen Bedauern. Schläpfer mußte wieder in die Welt hinausziehen und zwar als armer Handwerksbursche, ohne Geld und ohne Arbeit. In pessimistischer Stimmung über diese düstere Lage schrieb er seinem Freund Zürcher: „Ist Leben eine Freude? Hat der Mensch Hoffnungen

Digitized by Google

auf der Welt? Ja, er hat eine, aber eine untrügliche: der Tod. Dieser darf sich der Mensch allein hingeben, ohne getäuscht zu werden."

Doch es kam besser. Schon im folgenden Jahre betrieb Schläpfer nun doch, gemeinsam mit jenem Unteregger, eine kleine Buchdruckerei in St. Gallen; in ihrem Verlag erschien auch eine Zeitung, „der gelbe Kourier." Bald jedoch löste sich diese Sozietät auf, und anfangs 1844 schlug Schläpfer sein Domizil in Herisau auf, das damals noch ohne Druckerei war. Lange Zeit hatte er mit großen ökonomischen Schwierigkeiten und Hindernissen aller Art zu kämpfen.

Vom 1. April 1844 an gab er das wöchentlich zweimal erscheinende „Herisauer Wochenblatt" heraus, das anfangs nur 42 Abonnenten zählte. Neben seiner Druckerei errichtete er eine Sortimentsbuchhandlung, die er „Literarisches Institut" taufte und eine Leihbibliothek. In der damaligen politischen Sturm- und Drangperiode Deutschlands, 1846—1849, erschienen in Schläpfer's Verlag verschiedene Produkte deutscher Schriftsteller mit revolutionärem Charakter, die dann den Weg nach Deutschland fanden, so: Blum's Tod. — Gedichte eines Lebendigen 1849. — Delenda Austria. Die Auflösung Oesterreichs eine Notwendigkeit unserer Zeit 1849. — Ein Stück Beamtenleben von K. Heinzen. 1846. — „Macht euch bereit" von K. Heinzen. — Die neue Zeit. Ein Volkskalender von G. von Struve. — „Ça ira!" Sechs Gedichte von Ferd. Freiligrath. — In einem Briefe Freiligrath's an Schläpfer vom 18. Juli 1846 gibt jener seiner Freude über den fertigen und gelungenen Druck des „Ça ira!" Ausdruck, indem er beginnt: „Gott Lob, daß wir so weit sind! Und tausend Dank, daß Sie meinen Wünschen so freundlich entsprochen haben!" und schließt: „Es ist mein herzlichster Wunsch, daß Sie an dem „Ça ira" ein recht gutes und lohnendes Geschäft machen mögen! Sollte ich später mit Aehnlichem hervortreten wollen, so werde ich Ihrer Firma sicher vorzugsweise gerne gedenken."

Digitized by Google

Die württembergische Regierung des Donaukreises sah sich veranlaßt, wegen des Druckes und der Herausgabe solcher Schriften Klage zu führen, und der Große Rat von Appenzell A.-Rh. beschloß, den Direktor des literarischen Instituts zur Verantwortung zu ziehen. Er bestrafte den revolutionären Verleger revolutionärer Schriften mit einer Buße von 20 fl. in den Landesseckel. Schläpfer tat gut, für längere Zeit das deutsche Gebiet nicht zu betreten.

Im Jahre 1844 gründete Schläpfer einen eigenen Hausstand, indem er sich mit Magdalena Elisabeth Bion von St. Gallen verehelichte. Da diese Ehe jedoch keine glückliche war, wurde sie 1863 auf Betreiben Schläpfer's aufgelöst, und seine zweite Gattin, Wilhelmine Anderes von Engishofen, die er im folgenden Jahre heimführte, verstand es, ihm ein glückliches Heim einzurichten. In seiner ersten Ehe wurden ihm 5 Söhne und 3 Töchter, in der zweiten 2 Söhne und 1 Tochter geboren.

Schläpfer geriet besonders im Jahr 1845 in große ökonomische Bedrängnis. Ein Gläubiger in St. Gallen nahm ihm, um sich für seine Schuld zu decken, den ganzen Papiervorrat weg, so daß jener genötigt war, das zum Druck seines Wochenblattes notwendige Papier, Bällchen um Bällchen zurückzukaufen und sofort bar zu bezahlen. Ja, es kam so weit, daß Schläpfer seine Druckpresse verlor und für ihn nichts anderes blieb, als sein Blatt in St. Gallen drucken zu lassen und es dort jeweilen Dienstags und Freitags abzuholen. Das „Herisauer Wochenblatt", das eine so kritische Existenz fristete, erschien mit Neujahr 1846 in größerem Format und unter dem neuen Namen „Der freie Appenzeller", in welchem neben den Herisauer Lokalverhältnissen nun die kantonalen Angelegenheiten mehr Berücksichtigung fanden. Von 1848 an erschien das Blatt bei wachsender Abonnentenzahl als „Tagblatt für den Kanton Appenzell und Umgebung." Ende Juni 1852 erwarb Schläpfer die damals in Trogen herausgegebene „Appenzeller Zeitung" und das „Tagblatt" hörte auf zu er-

Digitized by Google

scheinen. Er widmete nun seine Haupttätigkeit der „Appenzeller Zeitung", für die er keine Opfer scheute und die er 10 Jahre lang selbst redigirte. Als ihm dies bei der zunehmenden Ausdehnung des Geschäftes unmöglich geworden war, fand er im Jahre 1862 in Joh. Martin Müller, ehemals Lehrer in Speicher, den geeigneten Mann für die Redaktion seines Blattes. Sehr glücklich ergänzten sich die beiden, Schläpfer als der praktische Geschäfts- und Amtsmann, der politische und kluge Kopf, Müller mit seiner gewandten Feder und seinem ideal angelegten, für alles Edle im Volksleben empfänglichen und begeisterten Sinn, und während ihrer ca. 23-jährigen gemeinsamen Arbeit gewann die „Appenzeller Zeitung" immer mehr Ansehen und Einfluß. Schläpfer's Geschäft blühte nun überhaupt rasch auf, und aus dem ehemaligen mittellosen Handwerksburschen und bedrängten Buchdrucker wurde ein wohlhabender Mann.

Und nicht nur als Buchdrucker und Zeitungsverleger, sondern auch als Mitglied verschiedener Gemeinde- und Kantonsbehörden, wie überhaupt durch vielfache Tätigkeit auf dem politischen, kirchlichen, humanitären und gesellschaftlichen Gebiet nahm Schläpfer eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben ein. Die Behörden, denen er als Mitglied angehörte, sind folgende: Gemeindegericht 1859—1863, Gemeindeschulkommission 1877—1884, Bezirksgericht 1863—69, Kriminalgericht 1869—1875, 1872—1874 als dessen Vizepräsident, 1874—1875 als dessen Präsident; Obergericht 1875 bis zum Tode, von 1882 an als dessen Vizepräsident; Revisionsrat 1881—1883.

Gerne hätte man ihn noch in andern amtlichen Stellungen gesehen, und es hätte ihm wohl auch am nötigen Vertrauen seiner Mitbürger nicht gefehlt; aber er verhielt sich zu den bezüglichen Wahlvorschlägen ablehnend, wobei er oft von seiner Unzulänglichkeit sprach, wie denn überhaupt seine Bescheidenheit oft fast zu weit ging und ihm hie und da von

Digitized by Google

Freunden die Bemerkung eintrug, daß er sein Licht unter den Scheffel stelle. In allen Beamtungen aber, die er bekleidete, bewies er eine geradezu vorbildliche Gewissenhaftigkeit. Am meisten fühlte er sich in seinem Elemente auf dem richterlichen Gebiet, wofür ihn auch sein klarer Blick und scharf sondirender Verstand, seine Objektivität und sein unbestechlicher Rechtssinn vorzugsweise befähigten.

Schläpfer huldigte politisch und religiös dem grundsätzlichen Freisinn. An den kirchlichen Kämpfen, welche namentlich in den Siebzigerjahren die Gemeinde Herisau bewegten und eine teilweise Neugestaltung der Dinge herbeiführten, nahm er als überzeugungstreuer Anhänger der freisinnigen Richtung hervorragenden Anteil. Er arbeitete mit andern energisch für die Berufung eines freisinnigen Geistlichen, und als diese zustande gekommen, fand der Gewählte in Oberrichter Schläpfer eine starke Stütze und den fleißigsten Kirchenbesucher, den es geben konnte. Schläpfer respektirte bei all seinem ausgesprochenen Freisinn jede andere Ueberzeugung und huldigte in fast doktrinärer Weise dem Grundsatze, daß jeder nach seiner Façon selig werden könne. Er war auch nichts weniger als aggressiv, sondern in seinem Vorgehen sehr behutsam, fast ängstlich.

Eine Reihe gemeinnütziger und wohltätiger Stiftungen und Vereine wurde von ihm gegründet oder doch wesentlich gefördert, so der Handwerkerverein Herisau und die von Schläpfer bis zu ihrer Auflösung trefflich verwaltete Handwerkerkasse, die Gewerbehalle und der Gewerbehalleverein, die Bad- und Schwimmanstalt, die Gesellschaft für Rechtskunde. Er war es auch, der im Jahre 1877 die Anregung zur Anschaffung einer Kirchenorgel für Herisau machte und die ersten Schritte zur Verwirklichung des Projektes tat.

Schläpfer legte aber von seinem gemeinnützigen und wohltätigen Sinn auch durch private und persönliche Hülfeleistung Zeugnis ab. Gar manchen, die ihm mit ihrem Arbeitsgeist

Digitized by Google

und Charakter genügende Garantie boten, leistete er in nobelster Weise kräftige Unterstützung durch Vorschüsse und Bürgschaft, und nicht wenige verdanken ihm ihre ökonomische Besserstellung.

Oberrichter Schläpfer gehörte zu jenen Menschen, die man näher kennen und in verschiedenen Situationen beobachten muß, um sie richtig beurteilen und ihren wirklichen Wert schätzen zu können. Er war, wie man dies bei tiefer angelegten und edlern Charakteren nicht selten antrifft, verschlossen und ließ andere nicht gerne in sein Inneres blicken, was eben auch bei ihm dazu führte, daß er von vielen, namentlich solchen, die mehr nach dem Scheine urteilen, mißkannt wurde. Dazu kam noch ein Umstand, welcher das Verständnis seiner Persönlichkeit erschwerte und das war der, daß er gewisse Gegensätze an sich hatte und so manchmal als ein psychologisches Rätsel erschien. Er war entschieden freisinnig, ein Fortschrittsmann von weiter, liberaler Weltanschauung und Lebensauffassung und doch in manchen Dingen sehr konservativ; wie er es liebte, im Gesellschaftslokal stets das gleiche Plätzchen einzunehmen und sich fast unglücklich fühlte, wenn er von einer auswärtigen Sitzung nicht zur gewohnten Zeit heimkehren konnte, so fiel es ihm oft auch in wichtigeren Dingen schwer, sich von gewissen Formen und vom Bestehenden zu trennen. Seine politische Gesinnung war im besten Sinn des Wortes demokratisch und nichts weniger als aristokratenfreundlich, und doch hatte er in seinem Wesen und Benehmen selbst etwas Aristokratisches; alles Rohe und Derbe war ihm zuwider, und so gerne er es sah, wenn andere sich freuten und es gemütlich herging, — lärmende Freude haßte er. So mochte er manchem eigentümlich erscheinen, — wer ihn wirklich kannte, mußte ihm das Zeugnis geben: Er war ein Mann.

Oberrichter Schläpfer war körperlich von sehr zarter, fast schwächlicher Konstitution und nur aus seiner regelmäßigen Lebensweise und sorgfältigen Diät erklärt es sich, daß er ein

Digitized by Google

Alter von 63 Jahren erreichte. Schon in den Siebzigerjahren mußte er aus Gesundheitsrücksichten seine Arbeit im Geschäft reduziren und sich auf die Oberaufsicht und Buchführung beschränken. Mit Neujahr 1885 stellten sich die Symptome eines ernstlichen Lungenleidens ein, das ihn im April nötigte, seine Arbeit gänzlich aufzugeben und das Bett zu hüten. Er hegte noch teilweise Hoffnung auf Genesung und war doch auch bereit, zu sterben. Am Vormittag des 28. Mai hatte er, im Lehnstuhl sitzend, noch den Wunsch geäußert, auf den Balkon seines Hauses gebracht zu werden und gleich nachher machte eine Lungenlähmung seinem Leben ein unerwartet rasches Ende. In seinem Testamente waren seine Heimatgemeinde Rehetobel, seine Wohngemeinde Herisau, eine Reihe wohltätiger Stiftungen, sowie einige nahe Anverwandte, seine Angestellten und Arbeiter mit schönen Gaben bedacht, im Gesammtbetrag von 17,300 Franken.

Doch nicht nur hiedurch, sondern durch sein ganzes Wirken hat sich Oberrichter Schläpfer in der Geschichte des Appenzellerlandes einen Platz und ein ehrenvolles Andenken gesichert.

A. Steiger.

Digitized by Google

II. Juan Hohl, Kaufmann und schweizerischer Konsul in Barcelona.

Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben.

In den Augusttagen des Jahres 1890 wurden in Trogen rasch nacheinander zwei Männer in die kühle Friedhofserde gebettet, deren zahlreiches Leichengeleite bewies, daß ihr Tod in weitern Kreisen allgemeine Teilnahme erregte. Ein merkwürdig gleiches Schicksal ereilte Beide: mitten aus tätigem Leben heraus, in rüstigster Manneskraft noch stehend, traf sie der rasche Tod; den einen daheim am Arbeitspult in sorgender Tätigkeit, den andern im vertrauten Kreise von Freunden und Bekannten, wo ihm mit dem letzten Worte der Unterhaltung zugleich der letzte Atemzug auf der Lippe erstarb. Der eine dieser Männer, Gemeinderat Johannes Schittli von Trogen, war ein ob seiner Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit hochgeachteter Bürger der Gemeinde, als Fuhrhalter im Kanton und über dessen Grenze hinaus auf's Beste bekannt; seit 1886 war er auch Mitglied der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Der andere war Konsul Juan Hohl in Barcelona, der auf einer Geschäftsreise im appenzellischen Heimatlande anwesend, in Trogen zur ewigen Ruhe gebettet wurde. Seinem Andenken mögen die folgenden kurzen biographischen Notizen gewidmet sein.

Johann Ulrich Hohl, geboren am 28. Februar 1833 in Trogen, stammte aus einer einfachen, aber wackern, braven und tatkräftigen Familie. Der Vater, Johann Jakob Hohl, war ein für seine Zeit wohl unterrichteter, eifriger und tüchtiger Geschäftsmann, der in Trogen mit gutem Erfolge die Fabrikation

Digitized by Google

betrieb. Er erzog auch seine Söhne, den älteren Johann Jakob und den jüngern Johann Ulrich in seinem Berufe zu tüchtigen Geschäftsleuten. Darum mußten sie vor allem eine gründliche Schulbildung sich erwerben. Johann Ulrich besuchte nach der Primarschule noch 4 Jahre die Kantonsschule in Trogen und dann 1½ Jahre die höhere Stadtschule in Lausanne. In Lausanne wurde er konfirmirt, dann aber vertauschte er die Schulbank mit dem Webstuhl. Der strenge, aber praktische und erfahrene Vater wollte, daß sein Sohn die Fabrikation von Grund aus erlerne, und erspartе ihm keinerlei Mühe und Arbeit in beschwerlicher Lehrzeit. Im Jahre 1852 kam der Neunzehnjährige durch Vermittlung des Hrn. Salomon Zellweger nach Barcelona in ein dortiges Manufacturwaarengeschäft in die Lehre. Ein und ein halbes Jahr blieb er hier, dann kehrte er nach Trogen zurück, aber nur, um als Reisender für ein Trogener Exporthaus sofort wieder nach Barcelona zu gehen. Doch war er für jenes Haus nicht tätig, denn unmittelbar nach seiner Ankunft in Barcelona übernahm er käuflich das Geschäft seines frühern Prinzipals; er hat dasselbe bis zu seinem Tode mit ungeschwächter Energie und großem Erfolge betrieben.

Im Jahr 1865 ernannte ihn der Bundesrat zum schweizerischen Konsul für Barcelona. Dieses Amt nun, das er mit der größten Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Hingebung versah, gab ihm in reichem Maße Gelegenheit, seinen Landsleuten in der Fremde in uneigennützigster Weise zu dienen, und nie ist er in diesem gemeinnützigen Dienste verdrossen oder müde geworden. Hunderten hat er in seiner Stellung und über die Pflichten derselben hinaus mit Rat und Tat Hilfe geleistet und eigene Opfer nie gescheut, wenn es galt, Gutes zu wirken. Obschon ihm während seiner 25jährigen Tätigkeit auch bittere Erfahrungen und Enttäuschungen nicht erspart blieben, er oft mit Undank belohnt wurde, verlor er doch nie den Mut, nie die Lust von neuem zu helfen, nie den Glauben an die Menschheit.

Digitized by Google

Mit der gleichen Ausdauer und Hingebung wie sein eigenes Geschäft führte er auch die Sachen Anderer und scheute nicht Zeit noch Arbeit für das Wohl der Nächsten.

Allgemeine Anerkennung, allgemeine Achtung lohnten ihn dafür und warme Liebe von Allen, die ihm näher standen. Das zeigte sich besonders im Frühling 1890, als er das 25jährige Jubiläum seiner Amtstätigkeit als Konsul feierte. In Worten wärmster Anerkennung sowohl als in kostbaren Geschenken sprach sich der Dank Derer aus, denen er in einer langen Reihe von Jahren ein Führer, ein Förderer, ein Helfer, ein Vater gewesen war.

Noch verdient auch erwähnt zu werden, daß er ein reges Mitglied der protestantischen Gemeinde in Barcelona war, daß er energisch die Interessen der protestantischen Kirche in Spanien vertrat, und daß es ihm nicht zum kleinsten Teile zu danken ist, wenn die Protestanten in Spanien unter der republikanischen Regierung Kultusfreiheit erlangten. So war er auch der Gründer des protestantischen Friedhofes in Barcelona, in welchem zwei seiner Söhne begraben sind.

Am 15. März 1860 hatte er durch die Verheiratung mit Sophie Mösle von Gais einen eigenen Hausstand sich gegründet. Was er suchte, hatte er gefunden: ein äußerst glückliches Familienleben an der Seite einer liebenswürdigen, klugen Gattin. Ein schweres Schicksal aber verfolgte ihn in seinen Kindern. Von fünf Söhnen, die ihm geboren wurden, starben zwei in früher Jugend, zwei im blühendsten Jünglingsalter. Der Tod der beiden letztern schlug seinem Herzen eine tiefe Wunde und warf in sein sonst so heiteres Gemüt einen Schatten, der viel von seinem früheren Frohsinn hinwegnahm.

Obschon seit langen Jahren in der Fremde, bewahrte er doch seine glühende Liebe zur Heimat, zum Vaterlande. Nie führten ihn Geschäfte in die Schweiz, ohne daß er seine Appenzeller Höhen kürzere oder längere Zeit besucht hätte, und fast regelmäßig suchte er in den letzten Sommern seine Erholung

Digitized by Google

in Gais, der Heimatgemeinde seiner Gattin. Von dort wanderte er dann oft nach Trogen, um hier an der Seite des Bruders, im Kreise von Freunden und Bekannten einige frohe Stunden zu verleben. Ein Lieblingsplan war es ihm, dereinst, wenn der einzige Sohn erwachsen, das Geschäft des Vaters übernehmen könne, sich zurückzuziehen in seinen Geburtsort, seine noch übrigen Lebenstage und den Rest seiner Lebenskraft der Heimat zu widmen.

Es sollte nicht sein. Wieder war er am Abend des 15. August von Gais herübergekommen über den Gäbris nach Trogen und saß in lebhafter Unterhaltung im Kreise von Verwandten und Bekannten. Da traf plötzlich den rüstigen Mann mitten im Gespräche ein Hirnschlag, der seinem Leben ein jähes Ende bereitete. Am nächstfolgenden Dienstag, den 19. August, wurde er in Trogen zur ewigen Ruhe bestattet. Wunderbare Fügung! Wo seine Wiege gestanden, wo er einst zu sterben gewünscht hatte, stand nun seine Bahre, im lieben Elternhause, im Hause des Bruders. Und über sein Grab schallte der Dank derer, denen er wohlgetan, die er geliebt, denen er ein Freund gewesen. Und zu seiner Leichenfeier brachte der elektrische Draht die ergreifenden Abschiedsworte der Freunde im fernen Spanien, die ahnungslos den Freund ziehen ließen und nie ihn wiederkehren sahen. Er ruhe in Frieden.

K. R.

Digitized by Google

III. Dr. Joh. Ulrich Kast, Reallehrer in Heiden.

Am 4. September vorigen Jahres trat der Todesengel an das Krankenlager eines wohlverdienten Mannes und löschte ein Leben aus, das mit dem Leben unserer Gemeinde und ihrer Nachbarn vielfach verwachsen war, ein Leben, von welchem aus sich ein reicher Strom des Segens über unsere Jugend ergoß.

Der Dahingegangene ist Dr. Joh. Ulrich Kast, ein gewissenhafter nimmermüder Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung, ein treuer Freund und Kollege, ein pflichtgetreuer Familienvater, ein guter Bürger, dem das Wohl von Gemeinde, Kanton und Land immer warm am Herzen lag, ein Mann im besten Sinne des Wortes. Wir betrachten es daher als eine Freundespflicht, in den folgenden Zeilen einen bescheidenen Kranz der Erinnerung auf das herbstliche Grab des lieben Verstorbenen niederzulegen.

Dr. Kast wurde im Jahre 1830 in Speicher geboren. Dort besuchte er bis zu seinem 16ten Jahre die Bürgerschulen und erhielt von dem dortigen Pfarrer Knaus Unterricht in Latein und Griechisch; außerdem besuchte er noch eine Privatanstalt, an welcher neuere Sprachen gelehrt wurden. Da er anfänglich Neigung zum Handelsfache hatte, so suchte er nach seinem Austritt aus der Schule die darauf bezüglichen Kenntnisse durch Privatstudium zu erwerben; auch beschäftigte er sich einige Zeit mit Mousselinefabrikation. Im Herbst 1847 verließ er die bereits eingeschlagene Laufbahn und trat in das unter der Leitung Wehrlis stehende thurgauische Lehrerseminar ein und wohnte einem 2-jährigen Kursus bei. Kast hielt seinen verdienten Lehrer, einen echten Jünger Pestalozzi's, wie er ihn hieß, bis an sein Lebensende in hohen Ehren und mit Stolz pflegte er sich gelegentlich im Kreise von Berufsgenossen einen Wehrlianer zu nennen. Nachher bereitete er sich in Bischofs-

Digitized by Google

zell in der Schule des Oberlehrers Zimmermann einige Zeit praktisch auf seinen künftigen Beruf vor. Sein reger Geist jedoch dürstete nach Erweiterung seines Wissens. Daher begab er sich nach Lausanne, wo er bis zum Sommer 1852 die Akademie besuchte und sich hauptsächlich mit Mathematik, Geologie, Geschichte, Literatur und Philosophie beschäftigte. Nachher erteilte er 15 Monate lang in einer der größern Unterrichtsanstalten des Kantons Waadt Unterricht in der Mathematik, Geographie und Geschichte. Doch den strebsamen jungen Mann trieb es nach weitern Quellen des Wissens, weshalb wir ihn im Jahre 1853 an der Universität zu Marburg finden, wo er hauptsächlich Mathematik und Naturwissenschaften studirte. Daneben fand er auch in dem Hause des bekannten Geschichtsforschers Sybel, wo er Hauslehrer war, reichliche Anregung zum Studium der Geschichte, welche auch fortan eines seiner Lieblingsfächer blieb. Im Februar des Jahres 1857 bestand er an der dortigen philosophischen Fakultät das Doktorexamen und wünschte hierauf, um sich seiner eigenen, schlichten Worte zu bedienen, „gelegentlich einen passenden Wirkungskreis zu finden."

Nachdem Herr Kast noch einige Zeit lang eine Hauslehrerstelle im Berner Oberlande bekleidet hatte, kam er im Jahre 1860 an die jetzige Realschule in Heiden, die damals noch den Namen Provisorat führte. Er stellte sein ganzes reiches Wissen und seine unermüdliche Schaffenskraft in den Dienst der Schule, deren Hebung ihm so sehr am Herzen lag und an welcher er volle 30 Jahre lang wirkte. Zu jener Zeit handelte es sich um die Verwandlung der Bürgerschule in eine Gemeindeschule. Es ging begreiflicherweise nicht ohne Kampf ab. Es lag nicht in Kast's Natur, sich in einem solchen Kampfe verdeckt zu halten, sondern er focht als schneidiger Offizier tapfer mit und half, die gute Sache zu einem guten Ende führen.

Im Jahre 1864 erhielt er einen Ruf an die Knabenrealschule in St. Gallen, kehrte aber bald auf das Drängen

Digitized by Google

seiner hiesigen Freunde nach Heiden zurück, indem er aber zugleich an seine Rückkehr die Bedingung knüpfte, daß die Realschule durch Zuzug einer dritten Lehrkraft erweitert werde, welche Bedingung auch angenommen wurde.

Sehen wir uns nun den Verstorbenen in seinem 30-jährigen Wirkungskreise etwas näher an. Kast gehörte auf dem Gebiete der Schule und Jugenderziehung zu jenem Fähnlein der Auserwählten, von denen es heißt: „Viele sind berufen, Wenige aber auserwählt"; denn die Schule war mit seinem ganzen Sein und Wesen auf's innigste verwoben. Wie lebendig, anregend und gründlich war sein Unterricht! Vielwisserei und Scheinwissen waren ihm in innerster Seele zuwider. Welche Geduld brachte er nicht dem mittelmäßigen oder schwachen, aber fleißigen Schüler entgegen, und wie groß war seine Freude, wenn er ein schwaches Kind an seiner leitenden Hand zu einem ordentlichen Ziele geführt hatte! Der Verstorbene verstand es gar trefflich, seinen Schülern nicht nur eine Summe von bloßen Schulkenntnissen beizubringen, die mit dem Schultornister nur zu gern dem Rost und den Motten zum Fraße in irgend eine Ecke geworfen werden, sondern er wußte den Geist seiner Zöglinge zu wecken, ihre Denkkraft zu schärfen und ihnen namentlich auch einen hellen Kopf und ein offenes Auge für die vielfältigen Erscheinungen in der Natur mitzugeben. In mathematischen Fächern war er ein Muster von Gediegenheit und suchte diese vor allem in dem Dienst des praktischen Lebens zu stellen, so wie er auch den Doppelzweck einer Realschule, einerseits und in erster Linie auf das praktische Leben vorzubereiten und anderseits auch als Vorbereitungsanstalt für höhere Schule zu dienen, nie aus dem Auge verlor und diese Zwecke auch gut zu vereinigen wußte. Im weitern sorgte Kast, der mit den Forschungen und Fortschritten der Neuzeit durch intensives Privatstudium bis zu seinem Lebensabend auf vertrautem Fuße stand, auch unermüdlich für Anschaffung der nötigen physikalischen

Digitized by Google

Anschauungsmittel, die unter ihm zu einer Sammlung anwuchsen, welche der Realschule zur Ehre gereicht. Dankbar anerkannte er aber auch die tatkräftige Unterstützung, die ihm von Seite der Schulkommission, des Gemeinderates und einzelner Privaten in seinen Bestrebungen zuteil wurde. Seine Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auch im Kleinsten zeigte sich unter anderem auch in dem Verhältnis, in welchem Kast zu seinen Apparaten stand: es ist ungefähr das Verhältnis, in welchem eine treu besorgte Mutter zu ihren hülflosen Kleinen steht.

Kast war nicht nur Unterrichtgeber, sondern auch Erzieher im vollen Sinn des Wortes. Seine Leutchen sollten auch tüchtige Menschen werden: frisch und frei, grad und wahr! Verstecktem, lügenhaftem Wesen war er spinnefeind und gelegentlich trug einer, der dies dennoch praktiziren wollte, sich einen währschaften Denkzettel davon. Mit dem Austritt aus der Schule war aber der junge Mann nicht zugleich auch aus seinem Gedächtnisse gestrichen. Väterlich erkundigte er sich, namentlich bei den Armen, um ihre Berufswahl und stand mit Rat und Tat gerne bei. Der Schreiber dieser Zeilen könnte von gar manchem Gang erzählen, den Herr Kast im Interesse seiner Schüler getan, an deren Wohl und Wehe er auch noch auf seinem langen Krankenlager regen Anteil nahm.

Und wie bescheiden war der Verstorbene bei all seinem gründlichen Wissen, seiner Erfahrung und Gediegenheit, seinem reichen Wirkungsfeld in und außer der Schule! Selten hörte man ihn öffentlich reden; wenn es aber geschah, dann sprach aus den schlichten Worten ein klardenkender, mathematisch geschulter Geist und eine redliche, wohlmeinende Ueberzeugung, gelegentlich ein rechtschaffener Zorn, der aber auch dem Gegner Achtung einflößte. Sein Wirken wurde auch anerkannt: Bei Schülern und Lehrern, Gemeinde- und Kantonsbehörden, in Schulkreisen in- und außerhalb des Alpsteins gehörte sein Name zu denjenigen, die einen guten Klang haben. So wählte

Digitized by Google

ihn auch der h. Kantonsrat als Vertreter der Lehrerschaft in die h. Landesschulkommission.

Wer den Verstorbenen auf seinem eigenen Gebiete näher gekannt hat, stimmt gewiß in die Worte ein, die vorletzten Winter im Schulrate aus Freundesmund ihm gewidmet wurden: „Herr Kast hat als wackerer Arbeiter auf dem Felde der Jugend-Bildung und Erziehung sein redlich Tagewerk getan; er hat zu einem großen Teil der Schule den soliden Stempel aufgedrückt, den sie bisanhin getragen; er war die Gewissenhaftigkeit selber, ein unermüdlicher, gründlicher Arbeiter, seinen Mitlehrern gegenüber ein wohlmeinender, treuer College, mit einem Worte: „Ein richtiger Meister der Schule."

An seiner Familie hing der Verstorbene mit Liebe und Hingebung; sie lohnte ihn auch mit wahrhaft rührender Fürsorge und Pflege in den langen Tagen der Krankheit.

Wir würden aber ein unrichtiges Bild von dem Manne erhalten, wenn wir uns denselben ausschließlich als Lehrer vorstellten, der ängstlich nur mit Leuten seines Standes verkehrte. Das Schablonen-Collegentum war ihm fremd. „Der Mann muß hinaus . . ." war Parole bei ihm. Darum schüttelte er nach getaner Schularbeit auch etwa den Schulstaub ab den Füßen und schaute sich zunächst die Gemeinde an, in der er wohnte. „Wir sind nicht bloß Schulmeister, sondern auch Bürger," pflegte er zu sagen, „und haben daher die Pflicht, unser Scherflein zum Wohl und Aufbau der Gemeinde beizutragen, in der wir wirken." Doch auch hier gehörte er zu den Stillwirkenden. Bescheiden stellte er sich in den Dienst eines Hydrantenwerkes, das damals erst im Entstehen begriffen war und leistete jener Kommission, in welcher er ein maßgebendes Urteil besaß, durch sein Wissen, seine Erfahrung, sein vorsichtiges Berechnen namhafte Dienste; lange Jahre war er Aktuar der Krankenhauskommission und seine Protokolle sind Musterprotokolle, die sich mancher gegenwärtige, gewesene und werdende Aktuar als Vorbild nehmen

Digitized by Google

dürfte. In Gemeinde- und Landesschulkommission vertrat er stets furchtlos, mit warmer Ueberzeugung die Interessen der Schule und der Lehrerschaft. Kirchlich positiv, doch ohne eng zugeknöpft zu sein, gehörte er auch politisch nicht zu den Radikalen, stand aber allezeit auf Seite eines gesunden Fortschrittes. In öffentlichen Angelegenheiten waren sein Blick und seine Auffassung weit, seine Ueberzeugung und seine Sprache eine entschiedene, jedoch nicht verletzende, denn er achtete auch im Gegner immer die achtenswerten Eigenschaften.

Vereinen gehörte der Verstorbene nicht vielen an. Er war ein eifriges Mitglied der ehemaligen Lesegesellschaft zum Bad, die sich um das Wohl der Gemeinde Heiden auf verschiedenen Gebieten in ehrender Weise hervorgetan hat; er war einer der Gründer des historisch-antiquarischen Vereins von Heiden, dessen treues Mitglied und langjähriger Präsident. Im Schoße dieses Vereins entfaltete er auch in seinen gesunden Tagen die Schwingen eines nieversiegenden Humors. Kurz und kernig in Witz und Schlagwort wußte er seinem Zirkel jenen Schwung mitzuteilen, der ihn nicht in's Alltagsgedresche ausarten ließ; mitten in die Fröhlichkeit hinein floß manchmal eine Anregung, von denen die eine oder andere, von fröhlichen Herzen und Lippen weiter getragen, später auch verwirklicht wurde.

Nur ungern entsagte der Verstorbene seinem Wirkungskreise; denn wenn auch der müde Körper seinen Dienst versagte, so blieb doch sein Geist frisch und klar; auf seinem langen Krankenlager nahm er noch regen Anteil an Gemeinde und Staat und namentlich an der Schule. Kast blieb bis zu seinem Ende, was er gewesen: Ein rechter Schulmeister, Meister der Schule.

Wer ihn nahe kannte — Familie und Freunde — wird mit Claudius sagen:

Sie haben einen guten Mann begraben —
Und uns war er mehr.

Blarer.

Digitized by Google

Literatur.

Dr. J. Georg Oberteufer als Glied einer appenzellischen Aerztefamilie vor 100 Jahren. Von Dr. J. U. Kürsteiner in Gais. — St. Gallen, Verlag von Huber u. Cie. (E. Fehr) 1891. Preis 1 Fr.

Diese treffliche Arbeit bestätigt vollauf die Wahrheit des ihr vorgesetzten Motto's: „Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiß."

Der Verfasser hat dies in ausgezeichnetster Weise verstanden. Die Broschüre ist klein an Umfang. Sie enthält nur 30 Seiten Text und 8 Seiten Anmerkungen, aber sie zeugt von einem wahren Bienenfleiße und von einer großen Liebe zum Gegenstande. Es ist, wie eigentlich schon der Titel darauf hindeutet, nicht nur das Leben des Dr. J. G. Oberteufer allein, das uns der Verfasser schildert, wir lernen die ganze Familie desselben kennen und über diese hinaus die allgemeinen politisch-sozialen Zustände der damaligen Zeit — wie sie sich im Leben eines so vielfach beschäftigten Arztes abspiegelten. In der Einleitung bespricht K. die Herkunft Oberteufers und seinen Studiengang, hält dann eine Umschau über seine Tätigkeit in den einzelnen Zweigen der ärztlichen Praxis und die Art und Weise, wie er da bahnbrechend und segensreich überall eingriff, — ein Kapitel, das speziell für die ärztlichen Leser hochinteressant ist, — geht dann auf seine Verbindungen und litterarischen Arbeiten über, und beleuchtet endlich dessen öffentliche Wirksamkeit. Und überall weiß der Autor seinen Leser durch die Gründlichkeit seiner Beobachtung und die Schärfe seines Urteils zu fesseln. Ist der Ton auch kein volkstümlicher, der Styl den Gelehrten verratend, so wird doch nicht nur der Arzt, sondern überhaupt jeder Geschichts- und Vaterlandsfreund diese Arbeit mit Genuß lesen. Sie ist Herrn Dr. Sonderegger in St. Gallen, dem hochverdienten Autor der „Vorposten für Gesundheitspflege" gewidmet und der Erlös, was wir speciell dem Autor mit aufrichtigem Danke hoch anrechnen, zu Gunsten des appenzellischen Irrenanstaltsfonds bestimmt.

Z.

Digitized by Google

Tobler, Dr. Gustav (Wolfhalden), Die Chroniſten und Geſchichtſchreiber des alten Bern. Groß Quart, 92 Seiten. Bern 1891.

Dieſe Studie erſchien als ein Teil der zum Bernerjubiläum von einer Kommiſſion herausgegebenen und geradezu impoſanten Feſtſchrift.

In chronologiſcher Reihenfolge und weſentlich biographiſcher Form behandelt der Verfaſſer die bedeutendſten hiſtoriographiſchen Leiſtungen des alten Bern.

Nicht weniger als 28 Geſchichtſchreiber finden in derſelben ihre Beſprechung und nicht Einen wird es geben, über deſſen Leben oder Leiſtungen Tobler nicht irgend etwas Neues beigebracht hat.

Als die Hauptpunkte der Arbeit erſcheinen uns folgende:

1. Der älteſte Schlachtbericht über Laupen, der ſogenannte Conflictus, iſt nun definitiv als eine Kopie erwieſen.
2. Wenn auch die Juſtinger-Frage von Tobler nicht definitiv gelöst worden ſein ſollte, ſo hat er doch zur Aufhellung derſelben bemerkenswerte Beiträge geliefert. Von nun an wird man das Geſchichtswerk dem Konrad Juſtinger ſchwerlich mehr abſprechen können, wie es ſchon geſchehen iſt und ebenſo wird man die anonyme Chronik als eine Vorgängerin Juſtingers zu betrachten haben.
3. Eine beſonders eingehende Würdigung wurde Thüring Fricker zu Teil. Wir möchten dieſe Partie als die intereſſanteſte und aufſchlußreichſte betrachten.
4. Zum erſtenmal iſt in das Schriftenverhältnis der Arbeiten des Michael Stettler Ordnung gebracht worden und ebenſo wurden, wie noch nie zuvor, die Leiſtungen eines Lauffer, Al. L. von Wattenwyl, W. von Tſcharner und Gottlieb Haller an Hand der auf der Stadtbibliothek in Bern aufbewahrten Manuſcripte dargeſtellt und ſachlich abgewogen.

Es will uns ſcheinen, als ob Tobler mit vorliegender Arbeit nicht nur den berniſchen, ſondern auch den ſchweizeriſchen Hiſtorikern einen großen Dienſt erwieſen habe. A. T.

Tobler, Dr. Gustav, J. J. Bodmer als Geſchichtſchreiber. Groß Quart, 49 S. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1891.)

Ein zweites geſchichtliches Werk unſeres Landsmannes, welches dem oben erwähnten in keiner Weiſe nachſteht. Die Geſtalt des Zürcher Profeſſors Bodmer iſt in unſerm Lande durchaus nicht unbekannt, war er es doch mit ſeinen Freunden Breitinger und Füßli und Sulzer und

Digitized by Google

anderen, die bei ihrem „Philokles“ in Trogen, dem Doktor Laurenz Zellweger, eine Reihe von Jahren Sommer für Sommer, ihren Aufenthalt nahmen und auf „Thrüen“ oder auf dem Nistelbühl ihre Molken tranken, die ersten Molkenkuranten im Appenzellerlande. Eine geistreiche und lustige Gesellschaft war das freilich, besonders wenn sie noch durch Zuzug aus Deutschland, wie z. B. im Sommer 1752 durch den nachher so berühmten Wieland verstärkt wurde. Den meisten ist Bodmer bekannt als der scharfe Gegner Gottscheds, als Litteratur- und Kunstkritiker und Dichter. Seinem Berufe nach aber war er Professor der Geschichte, und Tobler zeigt uns in seiner Schrift, daß er ein tüchtiger Historiker war, der als Jüngling schon die großen Mängel unserer früheren schweizerischen Chronisten und Geschichtschreiber erkannte, der zuerst auf eine pragmatische Geschichtschreibung drang und als Begründer der Kulturgeschichte in der Schweiz angesehen werden kann. Des weitern ist in der Schrift zu lesen, wie er durch die Gründung der ältesten historischen Gesellschaft in der Schweiz, durch Herausgabe von schweizerischen Geschichtsquellen und einer historischen Zeitschrift sich um das Studium der Geschichte in der Schweiz hochverdient machte und auch seine Freunde, unter anderen auch den Doktor Zellweger, in den Dienst der historischen Sache zu ziehen wußte. Es ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie, den Tobler uns mit dieser Monographie geliefert hat; ein Beitrag, für den ihm Historiker und Litterarhistoriker warmen Dank spenden. R.

Ritter, Karl, Johann Caspar Zellweger und die Gründung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. 8°, 178 Seiten mit 116 Seiten Beilagen. (Im „Jahrbuch für schweizerische Geschichte“ Band XVI, 1891.)

Wenige Appenzeller haben an dem politischen und geistigen Leben der Eidgenossenschaft einen besonders hervorragenden Anteil genommen: wir dürfen dies uns schon eingestehen, ohne in den Verdacht zu kommen, schlechte Patrioten zu sein, da die Ursachen jener Erscheinung wohl zum größten Teile in den von der Natur uns gegebenen Lebensbedingungen zu suchen sind. Einer dieser Wenigen, der die kantonalen Schranken durchbrach und sich durch seine Schöpfungen einen ehrenvollen Namen für alle Zeiten in der Eidgenossenschaft erworben hat, ist Johann Caspar Zellweger (1768—1855.) Den Lebenslauf und die Wirksamkeit dieses Mannes hat Karl Ritter im Auftrage der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, deren Gründer J. C. Zellweger vor 50 Jahren gewesen war, in ausführlicher Weise dargestellt. Er

Digitized by Google

entledigte sich dieses Auftrages geradezu musterhaft. Alles Lob verdient die vorzügliche Einteilung des Stoffes. Die Darstellung dieses reichen Lebenslaufes in chronologischer Reihenfolge hätte das Zusammengehörende auseinandergerissen und zu keiner richtigen Würdigung kommen lassen. Der Verfasser vermied diese Klippe, indem er die Wirksamkeit Zellwegers unter gewissen Gesichtspunkten betrachtete: er macht uns mit Zellwegers kaufmännischer, gemeinnütziger und historischer Tätigkeit bekannt. Es ist geradezu erstaunlich, was für eine ununterbrochene, nie ermüdende Arbeitskraft Zellweger auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und der Geschichtforschung entwickelte. Er ist der Begründer der appenzellischen Kantonsschule (1820), der Waisen- und Armenanstalt Schurtanne, der Bächtelen bei Bern, der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft; durch seine Bemühungen wurde die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wieder ins Leben gerufen. Durch ihn wurde 1841 die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz gegründet. Bei der Behandlung dieser Geschäfte wies Zellweger neben einem rührenden Idealismus, der ihn immer und überall das Gute fördern hieß, ein wahrhaft erfreuliches praktisches Geschick auf, — wohl eine Folge seiner frühern Tätigkeit als Kaufmann. Er erstrebte immer nur das Mögliche und Notwendige, daher blieben ihm auch die Enttäuschungen erspart; alle seine Gründungen bestehen noch heute und sie werden den Namen des ebenso edeln wie klugen Appenzellers noch lange der Nachwelt überliefern.

Zellweger ist auch der Geschichtschreiber seines Volkes geworden. Ein spezielles Kapitel des vorliegenden Buches beschäftigt sich mit einer Analyse der „Geschichte des appenzellischen Volkes", welche die Verdienste dieses für die damaligen Zeiten (1818—1840) großartigen Werkes gebührend hervorhebt.

Den Schluß der Ritter'schen Arbeit bilden 50 Briefe aus den Jahren 1824—1842, die meistens von schweizerischen Historikern an Zellweger gerichtet sind. Sie berühren zum größten Teile die vaterländische Geschichte und die Gründung und Arbeiten der geschichtforschenden Gesellschaft und lassen uns deutlich erkennen, wie eine Zeit lang Trogen geradezu eine Art Mittelpunkt der schweizerischen Geschichtforschung bildete.

Wir sind dem Verfasser für die glücklich und warm geschriebene Arbeit zu großem Danke verpflichtet und wünschen nur noch Eins: daß er in gleicher Weise das Andenken an Dr. Laurenz Zellweger, der in der litterarischen Welt des 18. Jahrhunderts eine nicht geringe Rolle spielte, uns erneuern möge. T.

Digitized by Google

Tobler, Alfred, Kühreihen oder Kühreigen, Jodel und Jodellied in Appenzell. Mit 7 Musikbeilagen. Oktav, 80 u. 30 S. Leipzig und Zürich 1890.

Diese für uns Appenzeller ganz besonders interessante Schrift, die in weiten Kreisen der Schweiz und Deutschlands großes Interesse erregt hat und berufen ist, die originelle Sangesweise unseres Alpenvolkes, die zum Teil schon verschwunden ist oder doch zu schwinden droht, uns zu erhalten und Musikfreunden von Nah und Fern zugänglich zu machen, erscheint als Beilage zu diesem vierten Heft unserer Jahrbücher. Es erscheint eine eingehende Besprechung derselben an diesem Orte daher überflüssig; wohl aber mögen einige Preßstimmen über das Werk hier Aufnahme finden, um zu zeigen, welche Würdigung die Arbeit unseres Landsmannes im In- und Auslande gefunden hat. So schreibt z. B. Dr. P. Meyer im Jahrbuch des S. A. C., Jahrgang XXVI:

„Gewiß wird Jedermann Hrn. Tobler, der als Sänger und geborner Appenzeller wie Wenige zur Behandlung des Gegenstandes befähigt war, sehr dankbar für sein Schriftchen sein, wissen doch heutzutage, wo der Kühreihen sozusagen gänzlich, auch in Appenzell, ausgestorben ist, wohl die Wenigsten, was ein Kühreihen eigentlich ist, wodurch er sich von andern Formen des alpinen Gesanges, wie Jodler, Jodellied, Alpsegen u. s. w. unterscheidet, und konnte ja sogar der sonst so einsichtige Szadrowsky in der zweiten seiner genannten Abhandlungen (pag. 339, allen Ernstes die Behauptung aussprechen, der Kühreihen stamme gar nicht aus den Bergen, sondern sei bei den schweizerischen Truppen im Auslande aus schweizerisch national-musikalischen Figuren zusammengestellt worden und habe erst durch heimkehrende Spielleute den Weg in die Schweiz gefunden (!).

So sei denn das mit Wärme geschriebene und durch eine Fülle von litterargeschichtlichen und kulturhistorischen Details ausgezeichnete Schriftchen des liebenswürdigen Sängers den werten Clubgenossen auf's Beste empfohlen."

Und die deutsche „Vierteljahrsschrift für Musik-Wissenschaft" schreibt:

„Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat sich der Lösung einer Aufgabe unterzogen, welche sich nicht leicht jeder Musikhistoriker stellen dürfte. Um aus dem tiefen Borne der Alpengesänge zu schöpfen, muß man die Pfade kennen, welche dorthin führen. Nur wer selbst ein Kind der Alpen ist, wer sich im Denken und Fühlen eins weiß mit ihren Bewohnern, und wer mit dem natürlichen Verständnis noch eine genügende wissenschaftliche Bildung vereinigt, nur der kann uns den Blick öffnen für die eigenartige Schönheit und Pracht der Alpengesänge. Beiden

Digitized by Google

Ansprüchen genügt der Verfasser. Mit großer Wärme und lebendiger Anschaulichkeit schildert er uns die technische Ausführung und klangliche Wirkung des Kühreihen und Jodel, welche er als geborener Appenzeller aus eigenster Erfahrung hat kennen lernen können. Daneben hat er es nicht versäumt, die ganze bisherige Litteratur über seinen Gegenstand einer Prüfung zu unterziehen u. s. w."

Wie wir hören, bereitet Herr Tobler gegenwärtig eine Neuausgabe unserer alten Appenzellerlieder vor, denen sich die alten Landsgemeindemärsche und etwa ein alter Tanz für das Hackbrett und Begleitinstrumente anschließen sollen. Wir wünschen der Arbeit das beste Gedeihen und hoffen im nächsten Jahrbuche mehr davon mitteilen zu können.

R.

Industriestatistik der drei Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Aufgenommen in der zweiten Hälfte des Jahres 1890. St. Gallen, 1891. Quart, 92 Seiten mit 2 Karten.

Eine fleißige und sehr verdienstvolle, auf Veranlassung des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen aufgenommene und zusammengestellte Arbeit, welche die verschiedenen Zweige der Zwirnerei, Weberei und Stickerei mit ihren Nebenbetrieben nach Kantonen und Bezirken darstellt, und durch die beigegebenen Kärtchen veranschaulicht. Auf dieselbe hier näher einzugehen, können wir unterlassen, da wir hoffen, das nächste Jahrbuch werde eine ausführlichere Darlegung der betr. Verhältnisse in unserm Kanton bringen aus der Feder des appenzellischen Mitarbeiters an der „Industriestatistik", des Herrn Oberrichter A. Sturzenegger in Trogen. Ein Hinweis auf die Statistik dürfte aber hier am Platze sein.

R.

Jahresbericht der Appenzellischen Lehrerkonferenzen. Mai 1888 bis April 1889. Oktav, 77 S. Herisau 1889.

— Dasselbe, Mai 1889 bis April 1890. Oktav, 114 S. Herisau 1890.

An der kantonalen Lehrerkonferenz am 17. Juni 1888 in Heiden wurde beschlossen, den üblichen Jahresbericht der Appenzellischen Lehrerschaft künftig den Mitgliedern gedruckt in die Hände zu geben. Er soll denselben, wie es in der Vorbemerkung zum ersten Jahrgange heißt, „ein getreues Bild unseres Konferenzlebens bieten; er soll aber auch nicht verschweigen, was Gemeinden und Behörden jährlich für die Schule

Digitized by Google

tun; er soll, indem er die Hauptgedanken der Referate bringt, eine Fundgrube pädagogischer Erfahrungen und eine freundliche Erinnerung an glückliche Stunden sein."

Der Gedanke, die Berichte über die kantonale Lehrerkonferenz, über die Konferenzen in den Bezirken und einzelnen Gemeinden nebst den Hauptgedanken der dabei vorgetragenen Referate in einem gedruckten Hefte zusammenzufassen und auch weitern Kreisen von Schulfreunden zugänglich zu machen, ist ein sehr glücklicher. Es wird dadurch Jedermann in den Stand gesetzt, sich einen Einblick zu verschaffen in das pädagogische Leben in unserm Kanton, es wird mancher gute und für unser Schulwesen ersprießliche Gedanke aus dem engen Kreise der Konferenz heraus in die Oeffentlichkeit getragen, mancher Anregung ein weiteres Feld der Ausführung gegeben. Der Jahresbericht für 1888/89 bringt uns an erster Stelle die Verhandlungen an der Kantonalkonferenz in Heiden mit dem ausführlichen Referate über die appenzellische Uebungsschule von Lehrer O. Bruderer in Bühler, ferner die Konferenzen in den Bezirken und Gemeinden. Von den Verhandlungen derselben, die aufzuzählen uns der Raum fehlt, heben wir nur hervor: „Ueber die Behandlung schwachbegabter Kinder" (Vorderland); „Soll die Schule Lehr- oder Erziehungsanstalt sein?" (Schwellbrunn-Schönengrund); „Ueber die Examen" (Stein-Hundwil); „Das Leben in der Schule" (Teufen); „Die Hausaufgaben in der appenzellischen Volksschule" (Speicher); „Erziehung zur Sittlichkeit" (Reute) u. s. w. Aus dem „Schulgeschichtlichen" vernehmen wir, daß Herisau, Stein und Waldstatt neue Schulhäuser erstellt, Walzenhausen und Reute zu bauen begonnen haben; außerdem haben eine Reihe von Gemeinden neue Turngeräte und neue Lehrmittel angeschafft. In Hundwil, Gais und Wald erhalten die armen Kinder im Winter sogen. „Finken" oder Filzschuhe; in Aeschen-Hundwil wird während der Mittagszeit auch Suppe verabreicht. Heiden hat das Mädchenturnen eingeführt; Wald verbietet die körperliche Züchtigung in der Schule. Waldstatt hat eine Ganztagschule eingerichtet; Speicher eine Fortbildungsschule für Töchter. Im Schuljahr 1888/89 wirkten an unsern appenzellischen Primarschulen 112 Lehrer, an den Realschulen (einschließlich Kantonsschule) 22 Lehrer und 2 Lehrerinnen, an Privatschulen 7 Lehrer. Die Zahl der Arbeitslehrerinnen betrug 31.

In gleicher Weise schildert der Jahresbericht für 1889/90 zuerst die Verhandlungen der Kantonalkonferenz in Gais über das Referat von Lehrer Rohner in Herisau „Der Rechenunterricht in der Volksschule mit Rücksicht auf unsere Halbtagschulverhältnisse"; sodann

Digitized by Google

folgen die Verhandlungen in der Reallehrerkonferenz und in den Bezirks- und Ortskonferenzen, aus denen hervorgehoben werden mögen: „Ueber Schulgesundheitspflege“ (Hinterland); „Ueber Willensbildung und Autorität“ (Urnäsch); „Wie kommt es, daß oft die bessern Schüler im Leben wenig leisten“ (Schwellbrunn-Schönengrund); „Erziehung zur Genügsamkeit“ (Stein); „Was kann und soll die Schule zur Charakterbildung unserer Jugend beitragen?“ (Trogen); „Das Gewissen und dessen Bildung“ (Trogen); „Inwiefern übt die Schule auf das physische Leben der Schüler einen nachteiligen Einfluß aus?“ (Heiden) u. a. m. Unter der Abteilung Schulgeschichtliches folgen sodann der Rechenschaftsbericht der Landesschulkommission und eine Reihe das Schulwesen betreffende Berichte aus den Gemeinden. Wir entnehmen unter anderem daraus, daß Urnäsch und Walzenhausen neue Schulhäuser erbaut haben, Trogen und Reute im Begriffe sind, solches zu tun, daß in Herisau und Schwellbrunn Fortbildungsschulen für Mädchen eingerichtet wurden, in verschiedenen Gemeinden die Schullokale vergrößert, neue Lehrmittel angeschafft wurden, und nun auch in Herisau arme Kinder nach der Schule den Mittagstisch erhielten. Der Lehreretat macht den Beschluß des Heftes, dessen Lektüre allen Schulkommissionen aufs Beste zu empfehlen ist. R.

Digitized by Google

Protokoll der Hauptversammlung den 17. Aug. 1891 zum „Säntisblick“ in Waldstatt.

1. Vom schönsten Wetter begünstigt, hatten sich zirka 70 Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft im freundlich geschmückten Saale, der Tags zuvor den kantonalen Turnvereinen gastlich Obdach geboten hatte, zur Jahresversammlung eingefunden. Der Präsident, Herr Pfarrer Beyring, hieß dieselben herzlich willkommen und erinnerte in seinem Eröffnungsworte daran, daß wir noch alle unter dem Eindrucke der erhebenden Bundesfeier stehen, die in unserm Vaterlande allerorten festlich begangen wurde. Nicht ohne lebhaftes Dankgefühl könne unser Volk auf die 600 Jahre seiner Geschichte zurückschauen, aber es müsse den Wink auch verstehen und beherzigen, den Mutter Helvetia ihm gegeben, daß ein republikanisches Volk vor allem auch ein arbeitsames und strebsames Volk sein müsse. Er hegt die Zuversicht, daß die schöne Bundesfeier auch sichtbare Früchte und Segensspuren zurücklassen werde; daß sie im Volke, dem sie tief in's Herz gedrungen sei, auch die besten Kräfte wieder wach gerufen und den Idealismus desselben neu gestärkt habe; insbesondere den ernsten Willen zur Lösung seiner sozialen Aufgaben, an denen auch die gemeinnützige Gesellschaft an ihrem Teile mitarbeitet.

Zum Schlusse des Eröffnungswortes nimmt der Präsident noch Abschied von der Gesellschaft, der er 12 Jahre vorgestanden hat. Er bekennt, daß er in der Zeit seines Aufenthaltes in unserm Kanton auch dessen Volk kennen und lieben gelernt habe, mit seinem Witz, seiner Sangeslust, seinem demokratischen Geiste und seiner Arbeitsamkeit, aber auch seinem gemeinnützigen Sinne, und daß er speziell im Schoße der

Digitized by Google

Gesellschaft manche schöne Stunde verlebt habe, die ihm stets in freundlicher Erinnerung bleiben werde. Auch in seinem neuen benachbarten Wirkungskreise werde er im Geiste unsern Jahresversammlungen seine Grüße senden, und er wünsche ihnen Gottes Segen zu ihrer Arbeit und ihren Bestrebungen.

2. Von Vorlesung des Protokolles der letzten Jahresversammlung wird Umgang genommen.

3. Der Jahresbericht des Präsidenten, der kurz gehalten ist, weil die einzelnen Subkommissionen über ihre Tätigkeit selber Bericht erstatten, erwähnt der wichtigen Beschlüsse und Leistungen des abgelaufenen Vereinsjahres, Bestellung der einzelnen Komite, Erhöhung der Mitgliederzahl der Redaktionskommission für das Jahrbuch von 3 auf 5, Veranstaltung einer Kollekte für die Brandbeschädigten von Rüti-Moos und die Wasserbeschädigten des Rheintales, die außer den Gaben, welche von unsern Gemeinden direkt an das Hülfskomite abgesandt wurden, noch Fr. 3751. 40 abwarfen. Die Mitgliederzahl auf Ende des Jahres beträgt 348.

4. Hierauf verliest Herr Pfarrer Sturzenegger in Heiden sein Referat über „Berufsstände und Berufswahl." (Siehe Seite 53.) Das Referat, das von einläßlicher Beobachtung der bestehenden Verhältnisse und von einem klaren Blick in's Volksleben zeugt, und mit einer Reihe trefflicher Bemerkungen und praktischer Winke ausgestattet war, wurde allseitig mit großem Interesse angehört und vom Präsidenten bestens verdankt.

In der Diskussion, an der sich die HH. Pfarrer Graf, Schwellbrunn, Dr. Krüsi, Herisau und Pfarrer Steiger, Herisau beteiligten, hebt der erstere hervor, daß als ein in unserer Gegend häufig vorkommender schädlicher Umstand auch der zu nennen sei, daß manche Eltern von Lehrlingen zu sehr davon sich bestimmen lassen, möglichst bald Geld zu erwerben, was eben oft auf Kosten einer grüudlichen Lehrzeit geschehe;

Digitized by Google

sowie daß die Lehrzeit leicht zu frühe begonnen werde, während man früher meist erst nach der Confirmation sie beginnen ließ; wogegen allerdings auch erwähnt werden müsse, daß für manche Berufsart, z. B. für Geistliche, vermöge der staatlichen Ordnung, der Entscheid, ob man sich diesem Stande zuwenden wolle, schon sehr frühe getroffen werden müsse. — Pfr. Steiger weist darauf hin, daß Referent auf das ästhetische Moment (Leute von unansehnlichem Aeußern oder gar mit körperlichen Gebrechen sollten sich nicht idealen Berufsarbeiten insbesondere nicht dem Lehrer- oder Geistlichenberufe zuwenden) zu großes Gewicht gelegt habe. Bei aller Anerkennung des Berechtigten, das in dieser Aeußerung liege, wäre es doch zu viel verlangt, zu fordern, daß einer hiefür „auch hübsch" sein müsse. Er weist auf Sokrates und Pestalozzi hin! Zudem legt Votant eine Lanze ein für den Handfertigkeitsunterricht, der neben der geistigen Ausbildung auch die körperliche, die Geschicklichkeit von Auge und Hand zu fördern bestimmt sei.

5. Es folgt hierauf Ablage der Jahresrechnung durch den Kassier, Herrn Obergerichtsschreiber Hohl:

Die Gesammteinnahmen der Gesellschaft betrugen 1442 Fr. 97 Cts.; die Ausgaben 1683 Fr. 55 Cts. Es ergibt sich somit ein Rückschlag von 240 Fr. 58 Cts. Das Vermögen pro Ende 1890 beträgt nun 2073. Fr. 99 Cts. — Die Rechnung wird nach Antrag der betreffenden Prüfungskommission genehmigt und verdankt.

6. Berichte und Rechnungsablage der Subkommissionen:

a) Für das Wiesenkomite macht Herr Schieß zur „Rose" die Mitteilung, daß nach Beschluß ein gedruckter Bericht fortan nur alle 2 Jahre erscheinen solle. Hierauf verliest Herr Erzieher Hirt den Bericht über den Gang der Anstalt im abgelaufenen Jahre. Die Anstalt zählt gegenwärtig 18 Zöglinge, darunter 9 Kantonsangehörige. Da sie für deren 20 berechnet ist, wären also bald alle

Digitized by Google

Plätze besetzt. Das Kostgeld beträgt gegenwärtig 3 Fr. per Woche; für außerkantonale Zöglinge Fr. 4. 50.

b) Für die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge berichtet Herr Pfarrer Graf, Schwellbrunn, daß das abgelaufene Jahr für sie ein sehr stilles war. Unter dem Protektorat der Kommission stehen 6 Sträflinge. Die Erfahrungen mit denselben sind ungleiche. Nicht uninteressant war die Mitteilung, daß einer derselben, ehemals Weber, seit seiner Entlassung aus der Strafanstalt sich der Ausübung der „ärztlichen Praxis" widmet und dabei guten Zuspruch finde. — Referent verdankt dem aus dem Komite austretenden Aktuar, Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil, dessen Arbeit. Die Auslagen der Kommission betrugen nur 10 Fr., so daß der Saldo der Rechnung in Folge Zins von 518 Fr. 30 Cts. auf 528 Fr. 30 Cts. gestiegen ist.

c) Für die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker erstattet an Stelle des abwesenden Präsidenten Herrn Pfarrer Lutz Herr Dr. Wiesmann Bericht.

Zu den 17 Patienten des Vorjahres kamen im Berichtjahre 17 weitere hinzu, von denen 3 entlassen wurden und 2 starben, so daß die Anzahl der Pflegebefohlenen heute 27 beträgt. Die Zahl der die Arbeit und Hülfe der Kommission in Anspruch Nehmenden wächst stetig und damit auch die Not und die Verlegenheit derselben. Das Bedürfnis nach Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt wird immer dringender, da die Verträge mit den bestehenden außerkantonalen Anstalten nur ein vorübergehendes und unsicheres Aushülfsmittel sind und stets deren Kündigung zu riskiren ist.

Das Komite hat es daher freudig begrüßt, daß der Volksverein die Frage an Hand genommen hat. Er empfiehlt das bezügliche Referat von Dr. Höchner an

Digitized by Google

der Versammlung der Abgeordneten des Volksvereins in Wolfhalden der Beherzigung.

Die Rechnung weist bei 15,785 Fr. 24 Cts. Einnahmen einen Rückschlag von 2183 Fr. 96 Cts. auf. Hingegen ist der Fond des Vereins für Irrenunterstützung von 7801 auf 8619 Fr. 33 Cts. angewachsen und der Baufond für eine Irrenanstalt von 74,915 Fr. 38 Cts. auf 79,283 Fr. 35 Cts.

Der Kassier nimmt auch seinerseits Anlaß, die Sache des Vereins nachhaltiger Unterstützung zu empfehlen.

d) Volksschriftenkommission.

Herr Pfarrer Steiger berichtet, daß dieselbe, wie seit einiger Zeit, auf Weihnachten wieder einen Catalog empfehlenswerter Literatur herausgegeben habe. Es bestehen nun in sämmtlichen Gemeinden des Kantons außer in Lutzenberg, Depots, deren Absatz freilich ein ungleicher ist.

Im Berichtsjahre hat die Kommission auch den Vertrieb der Volksschriften übernommen, die vom Baslerverein herausgegeben werden, und ist zu diesem Behufe als Mitglied in denselben eingetreten. Für den Verkauf dieser Schriften sind neben den bestehenden Depots noch 13 weitere Verkaufsstellen errichtet worden. Auf die Bundesfeier sind in großer Zahl insbesondere ein Büchlein von Kuoni (illustr. von Jauslin) und eine wohlfeile Ausgabe von Schillers Tell verkauft worden.

Da die Kommission ein großes Bücherlager besitzt, aber eine magere Kasse, soll zur Ausbesserung der letztern das erstere liquidirt werden.

Das Hauptdepot ist im Berichtsjahre von Herrn Näf-Hohl an den Kassier, Herrn Lehrer Steiger in Herisau, übergegangen.

Die Rechnung erzeigt an Einnahmen 2294 Fr. 86 Cts.; an Ausgaben 2084 Fr. 36 Cts.; Saldo 210 Fr. 50 Cts.

Digitized by Google

Vermögen auf 30. Juni 1891 1510 Fr. 19 Cts.; Passiva 1244 Fr. 45 Cts.; somit reines Vermögen 266 Fr. 14 Cts.

Die Rechnungen sämmtlicher Spezialkommissionen wurden genehmigt und bestens verdankt.

7. Es werden folgende Unterstützungen beschlossen: Wiesenkomite 300 Fr.; Taubstummen-Anstalt St. Gallen 200 Fr.; Volksschriften-Komite 200 Fr.; Gewerbliche Fortbildungsschule Herisau 50 Fr.; zusammen 750 Fr.

8. Wahlen. Aus dem Gesellschaftskomite treten aus: Herr Pfarrer Beyring und Herr Dr. Kürsteiner. Die übrigen Mitglieder werden in globo bestätigt: Obergerichtsschreiber Hohl, Trogen; alt Nat.-Rat Sonderegger, Appenzell; J. Locher-Alder, Herisau; Pfarrer Lutz, Speicher; Pfarrer Giger, Gais.

Neu gewählt werden die Herren Pfarrer Sturzenegger, Heiden und Dr. Wiesmann, Herisau.

Zum Präsidenten wurde gewählt, da der Vicepräsident, Herr Landammann Sonderegger, eine Wahl zum Präsidenten ablehnte, Herr Pfarrer Lutz in Speicher.

Die Bestellung der Subkommissionen wurde dem Gesellschaftskomite übertragen.

Zum Correspondenten für die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wurde gewählt: Herr alt Posthalter Niederer in Herisau.

9. Ein Bericht des Herrn Gerichtsschreiber Tobler über das abgelaufene Rechnungsjahr der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse wird wegen vorgerückter Zeit nicht mehr verlesen, sondern soll dem Jahrbuch einverleibt werden. (Siehe Seite 125.)

10. Zum nächsten Versammlungsort wird Appenzell gewählt.

11. In Beantwortung einer von Herrn Obergerichtsschreiber Hohl gestellten Anfrage, ob eigentlich die gemeinnützige Gesellschaft ein Recht habe, die Rechnung der Rettungs-Anstalt

Digitized by Google

Wiesen zu prüfen, wird beschlossen, am bisherigen Modus, wonach dies geschieht, festzuhalten.

Damit waren die Verhandlungen geschlossen. Es folgte denselben ein einfaches Bankett, das durch die Liedervorträge des Männerchors Waldstatt und die frischen Weisen der dortigen Blechmusik angenehm belebt und durch den Festwein, den einige Waldstätter „Gemeinnützige" freigebig spendeten, gewürzt wurde.

An demselben toastirten Pfarrer Beyring auf das Vaterland, das, wie es ihn, den Fremden, einst gastlich aufnahm, noch immer sein Asylrecht ausübt und hochhält, und jeden edlen Fremden freundlich beherbergt.

Der Ortspfarrer Keller übermittelt den Willkommgruß des Festortes und vergleicht, an den Namen des Ortes anknüpfend, in sinniger Weise die gemeinnützige Gesellschaft mit einem starken Hochwald, der unter seinen kräftigen Aesten vielen schwächern Lebewesen Schutz und Pflege zukommen läßt.

Alt Landammann Sonderegger spricht dem abtretenden Präsidenten den herzlichen Dank der Gesellschaft aus für seine Hingabe an dieselbe und läßt den eidgenössischen Brudersinn hochleben, der sich beweist in Werken der Gemeinnützigkeit und der christlichen Bruderliebe. Pfr. Koller, der 91-jährige Senior der Gesellschaft, bringt seinen Trinkspruch der christlichen Nächstenliebe auf dem ganzen Erdenrund dar, und Pfr. Graf verdankt der Gemeinde Waldstatt die freundliche Aufnahme, die sie der Gesellschaft darbot.

Digitized by Google

Kassarechnung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890.

A. Einnahmen.

			Fr. Cts.	Fr. Cts.
1. Jahresbeiträge.				
Urnäsch	6	Mitglieder .	24 —	
Herisau	129	„ .	516 —	
Schwellbrunn	8	„ .	32 —	
Hundwil	5	„ .	20 —	
Stein	5	„ .	20 —	
Schönengrund	9	„ .	36 —	
Waldstatt	4	„ .	16 —	
Teufen	16	„ .	64 —	
Bühler	26	„ .	104 —	
Gais	15	„ .	60 —	
Speicher	12	„ .	48 —	
Trogen	29	„ .	116 —	
Rehetobel	8	„ .	32 —	
Wald	7	„ .	28 —	
Heiden	19	„ .	76 —	
Wolfhalden	9	„ .	36 —	
Lutzenberg	2	„ .	8 —	
Walzenhausen	5	„ .	20 —	
Reute	5	„ .	20 —	
Uebertrag	319	Mitglieder .	1276 —	

Digitized by Google

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Uebertrag	319	Mitglieder .	1276	—		
Appenzell	17	„ .	68	—		
Oberegg	2	„ .	8	—		
St. Gallen	3	„ .	12	—		
Zürich	3	„ .	12	—		
Thal	1	„ .	4	—		
Berlin	1	„ .	4	—		
Barcelona	1	„ .	4	—		
Nizza	1	„ .	4	—		
	348	Mitglieder			1392	—
2. Erlös aus Jahrbüchern					50	97
Gesamteinnahmen					1442	97

B. Ausgaben.

a) Subventionen:			
1. Rettungsanstalt Wiesen . .	300	—	
2. Volksschriftenkommission . .	200	—	
3. Gewerbl. Fortbildungsschule Herisau	50	—	
4. Taubstummen-Anstalt St. Gallen	250	—	
			800 —
b) Druckkosten:			
Schläpfer'sche Buchdruckerei Trogen: Referat Dr. Höchner, Jahrbuch, 3. Folge, 3. Heft, diverse Druckarbeiten			779 35
c) Auslagen der Redaktionskommission			65 10
d) Porti und diverse Auslagen . . .			39 10
Gesammt-Ausgaben			1683 55
Gesammt-Einnahmen			1442 97
Rückschlag			240 58

Digitized by Google

C. Vermögensbestand.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Vermögensbestand am 31. Dezbr. 1889	2236 30	
Rückschlag von 1889	240 58	
	1995 72	
Zins von Fr. 1995. 72	59 85	
Vermögensbestand am 31. Dez. 1890		2055 57

Der Kassier: J. Hohl.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder

der

Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Ende März 1891.

Arnäsch, 6.

		Eintritt.
Hr.	Frischknecht, a. Hauptmann	1870
„	Nef, Hauptmann	1878
„	Kehl, Vermittler	1878
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1878
„	Nef, Oberrichter	1878
„	Dammann, Pfarrer	1883

Herisau, 120.

Hr.	Krüsi, Dr. med.	1863
„	Zähner, Kaufmann	1863
„	Müller, Redaktor	1865
„	Engwiller, Ratsschreiber	1865
„	Stünzi, Postpferdehalter	1865
„	Meyer-Nägeli, Emil, Oberlt.	1871
„	Tobler, Kreiskommandant	1876
„	Koller, Dr. med.	1872
„	Lobef, Apotheker	1872
„	Schieß, Th., a. Krim.-Richter	1872
„	Vogel, Johs., Aidemajor	1872
„	Schieß, A., z. Rose, Ktsrt.	1872
„	Meier, R., alt Gmdrichter	1872
„	Sonderegger, A., Oberrchtr.	1872
„	Alder, Jacq., Oberstlieut.	1872

		Eintritt.
Hr.	Schieß, Gemeindeschreiber	1872
„	Willer, Kantonsrat	1872
„	Hohl, Ständerat	1872
„	Eisenhut, Regierungsrat	1872
„	Tanner, alt Nationalrat	1872
„	Signer, Oberstlieutenant	1872
„	Steinmann, Bz.-Ger.-Präs.	1872
„	Tobler, Dr. med.	1872
„	Fisch, Dr. med.	1873
„	Frischknecht, Gmdehptm.	1873
„	Steiger, Pfarrer	1873
„	Gähler, Oberrichter	1873
„	Lutz, Armenvater	1873
„	Hohl, alt Oberrichter	1873
„	Sturzenegger, a. Reg.-Rat	1873
„	Hoffmann, R., a. Gmdrt.	1873
„	Alder, J. K., Bezirksrichter	1874
„	Frischknecht, J. J., Gmdrcht.	1875
„	Lattmann, Heinr., Gmdrcht.	1875
„	Koller, J. U., Gmdrichter	1875
„	Schmid, Nikl., alt Gmdrat	1875
„	Alder, Otto, Kaufmann	1875
„	Nef, Georg, Oberstlieutenant	1875
„	Wetter, Hans, Kaufmann	1875
„	Hirt, Erzieher	1875

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Alder, Johs., alt Ktsrat	1879
„	Waldburger, Dessinateur	1879
„	Maurer, Reallehrer	1879
„	Roschach, Geschäftsangest.	1879
„	Sonderegger, Reg.-Rat	1879
„	Locher, Appreteur	1879
„	Frischknecht, Rud., Schlosser	1879
„	Reichle, Christian, Schreiner	1879
„	Merz, Albert, Bäcker	1879
„	Schieß, Jean, Spengler	1879
„	Keller, Jakob, Schneider	1879
„	Baumann, Jean, Gmdrt.	1881
„	Zoller, Dr., Fürsprech	1884
„	Tanner, W., Gmdrt., Helvetia	1885
„	Diem, A., Gemeinderat	1885
„	Zellweger-Mösli, Gmdrt.	1885
„	Zuberbühler, J., Spengler	1885
„	Lutz-Nänny, Ernst, Kaufm.	1885
„	Meyer, Aktuar	1885
„	Eisenhut, R., Landweibel	1885
„	Steiger, J. J., Hauptm.	1886
„	Hauser, G., Gemeinderat	1886
„	Eisenhut-Hörler, Gmdricht.	1886
„	Frischknecht, J., Oberrichter	1886
„	Zuberbühler, Karl z. Schleife	1886
„	Walser, Johs., Bez.-Richter	1886
„	Alder, Friedr., Landwirt, Moosberg	1886
„	Tobler, Albert, z. Schäfle	1886
„	Diem-Alder, Konr., zum Kindergarten	1886
„	Menet, J. J., Mechaniker	1886
„	Edelmann-Gähler, Kaufm.	1887
„	Burtorf, Pfarrer	1889
„	Wiesmann, Dr. med.	1889
„	Graf, Major	1889
„	Preisig, Schlossermeister	1889
„	Hörler, Apotheker, Gmdrt.	1889
„	Steiger, Lehrer	1889
„	Müller, zum Löwen	1889
„	Künzler, Bankdirektor	1889
„	Forster-Knechtli	1889
„	Ritz, Gemeinderat	1889
„	Schmid-Schläpfer, Johs., Buchdruckerei	1890
„	Diem, Heinr., z. Hörnli	1890
„	Leumann, z. Tanne	1890
„	Bischofberger, J., Kanzlist	1890
„	Preisig-Höhn, Heinr., Stickf.	1890
„	Schläpfer-Egger, J. Gmdrt.	1890
Hr.	Oberhänsli, J. H., Gmdrt.	1890
„	Haltiner, W., Lehrer	1890
„	Meyer-Beutler, Konr., Gemeinderat	1890
„	Volkart, Heinr., Reallehrer	1890
„	Wiget, A., Reallehrer	1890
„	Lauffer, J., Bankkassier	1890
„	Nef, J. B., Handlung	1890
„	Baumann, Eduard, Hauptmann, Platz	1890
„	Wachter, Postverwalter	1890
„	Hugentobler, J., Parquetier	1890
„	Bundt, H., Metzgermeister	1890
„	Kübler, G., Hauptmann	1890
„	Schmid, Friedr., Erzieher	1890
„	Frischknecht-Breitenmoser, J.	1890
„	Schieß-Keller, U., Buchbinder	1890
„	Marti, Walther, Lithograph	1890
„	Keller, Ulr., alt Gemeinderat	1890
„	Engler-Zuberbühler	1890
„	Rotach, Robert, Papierhdlg.	1890
„	Trachsler, J., Eisenhdlg.	1890
„	Wuest, Johs., Lehrer	1890
„	Müller, Lehrer, Einfang	1890
„	Tanner-Winterhalter, Emil, Kaufmann	1890
„	Klauser, A., Lehrer	1890
„	Schoch. Heinr., Drechsler	1890
„	Longoni, Josef, zum eidgenössischen Kreuz	1890
„	Steinegger-Fehr, W., Hdlg.	1890
„	Müller, Albert, Bazar	1890
„	Bundt, J. U., Hauptmann	1890
„	Preisig-Sonderegger, Karl	1890
„	Keller, Fürsprech	1890
„	Niederer, Agent	1869
„	Rohner, A., Lehrer	1890
„	Schreck, Betriebsdirektor	1891

Schwellbrunn, 8.

Hr.	Stricker-Diem, Krim.-R.	1873
„	Diem, alt Hauptmann	1876
„	Diem, Konr., Kantonsrat	1876
„	Tanner, J. J., Dorf	1876
„	Lienhard, Lehrer	1876
„	Büchler, Oberrichter	1876
„	Büchler, Gemeinderat	1876
„	Graf, Pfarrer	1879

Digitized by Google

Hundwil, 5.

		Eintritt.
Hr.	Signer, alt Bezirksrichter	1870
„	Müller, z. Bad	1881
„	Nägeli, Kantonsrat	1886
„	Signer, Johs., Gd.-Präs.	1886
„	Eugster, Pfarrer	1887

Stein, 4.

Hr.	Reifler, Hauptmann	1871
„	Meyer, Pfarrer	1872
„	Hugener, Papierfabrikant	1878
„	Müller, Gmdger.-Präs.	1878

Schönengrund, 7.

Hr.	Bächtiger, Jakob, Bleicher	1885
„	Lutz, J., Gemeindeschreiber	1885
„	Schieß, H., Gemeinderat	1885
„	Rohner, J. J., a. Gmdrichter	1885
„	Rohner, Jos., Gemeinderat	1885
„	Müller, Kantonsrat, Dorf	1885
„	Gimmi, Pfarrer	1890

Waldstatt, 9.

Hr.	Schläpfer, alt Kantonsrat	1870
„	Baumann, Valentin	1878
„	Keller, Pfarrer	1883
„	Näf, Gemeindeschreiber	1890
„	Alder, U., Gemeindehptm.	1891
„	Keßler, K., Gem.-Rat	1891
„	Mettler, J., Bez.-Richter	1891
„	Locher, J., Lehrer	1891
„	Guyer-Schläpfer, G.	1891

Teufen, 16.

Hr.	Grob, G., Handlung	1872
„	Zürcher, Hauptmann	1874
„	Egger-Preisig, Kaufmann	1874
„	Alder, alt Gemeinderat	1874
„	Stark, Büchsenmacher	1875
„	Zürcher, Kaufmann	1876
„	Brägger, Lehrer	1880
„	Schläpfer, Johs., Schlatt	1882
„	Waldburger, Gmdschrbr.	1882
„	Rohner, Zahnarzt	1882
„	Grubenmann, Glaser	1882
„	Wetter, J. J., Schlosser	1882
Hr.	Kostezer, Zeughausverw.	1882
„	Theurer-Kellenberger, G. W.	1882
„	Diem, Pfarrer	1882
„	Sand, O., Betriebsdirektor	1882

Bühler, 23.

Hr.	Grubenmann, Ger.-Präs.	1882
„	Sutter, Aug., alt Hauptm.	1882
„	Sutter-Fisch, J. U.	1882
„	Fisch-Fisch, J. J., Gmdrt.	1882
„	Fisch-Sutter, alt Ktsrat	1882
„	Meier, Reallehrer	1882
„	Waldburger, Buchbinder	1882
„	Sutter-Tobler, Arnold	1882
„	Walser, Lehrer	1882
„	Signer, Fabrikant	1882
„	Tobler, alt Ratsherr	1882
„	Bruderer, alt Hauptmann	1882
„	Sutter, J., alt Ktsrat	1882
„	Fisch, Karl, Hauptmann	1882
„	Müller, Lehrer	1882
„	Kuhn-Keller, Dessinateur	1882
„	Bruderer, O., Lehrer	1882
„	Preisig, Bez.-Ger.-Präs.	1882
„	Zürcher, Konsul	1882
„	Wutz, Dr. med.	1882
„	Freund, Johs., Förster	1882
„	Bucher, Pfarrer	1882
„	Eugster, Bleicher	1882

Gais, 16.

Hr.	Hofstetter, alt Nat.-Rat	1882
„	Willi-Eisenhut, Fabrikant	1882
„	Zuberbühler, Landammann	1882
„	Höhener, alt Kantonsrat	1882
„	Walser, Kriminalrichter	1882
„	Heierle, alt Ratsherr	1882
„	Hofstetter-Meier, Oberrchtr.	1882
„	Holdegger-Preisig, Fabkt.	1882
„	Willi, Krim.-Ger.-Präs.	1882
„	Menet, Aug., Schuhmacher	1882
„	Mösli, Vermittler	1882
„	Zürcher, Dr. med.	1882
„	Kürsteiner, Dr. med.	1882
„	Giger, Pfarrer	1882
„	Koller, Chr., Gem.-Rat	1882
„	Kern, B., alt Hauptmann	1882

Digitized by Google

Speicher, 12.

		Eintritt.
Hr.	Lutz, Pfarrer	1872
„	Schläpfer, Ulr., Gmdr.	1872
„	Graf, S., a. Gdrchtr., Fabr.	1874
„	Tobler, Ed., alt Ratsherr	1875
„	Rechsteiner, Dan., Ktsrat	1875
„	Altherr, J., Reg.-Rat	1875
„	Altherr-Diener, Gmdrat	1875
„	Hohl, Johs., Gemeinderat	1875
„	Zähner, prakt. Arzt	1875
„	Zürcher, Emil, Gemeinderat	1880
„	Bruderer, Lehrer	1882
„	Keppler, Dr. med.	1885

Trogen, 22.

Hr.	Rutz, Hauptmann	1863
„	Rotach, Gerichtsweibel	1869
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Sturzenegger, alt Reg.-Rat	1872
„	Hohl, Obergerichtsschreiber	1872
„	Sturzenegger-Graf	1872
„	Tobler, Krim.- u. Bez.-Gr.-Schreiber	1877
„	Meier, Kantonsschuldirektor	1877
„	Kobelt, Verhörrichter	1882
„	Kübler, Buchdrucker	1883
„	Zellweger, Dr. med.	1884
„	Walder, Kantonsschullehrer	1884
„	Loppacher, Georg, Gmdrat	1885
„	Zellweger, Eugen. Kaufm.	1885
„	Fisch, Theod., Gmdrat	1886
„	Sturzenegger-Kuster, Weinhandlung	1886
„	Ritter, Dr., Ktsschullehrer	1886
„	Würzer, Verhöramtsaktuar	1886
„	Bruderer, H., Krim.-Richt.	1886
„	Sturzenegger-Züst, Weinhändler	1886
„	Tobler, Albert	1886
„	Eugster, Arthur, Pfarrer	1887

Rehetobel, 7.

Hr.	Bischofberger, Emil, Hptm.	1887
„	Hohl, Oberstlieutenant	1887
„	Tobler, Lehrer	1887
„	Bänziger, Lehrer	1887
„	Schenk, Lehrer	1887
„	Willi, Gemeindeschreiber	1887
„	Rohner, alt Kantonsrat	1887

Wald, 7.

		Eintritt.
Hr.	Buff, M., alt Gmdrat	1872
„	Hofstetter, Oberrichter	1872
„	Frischknecht, W., Gmdrat	1873
„	Frischknecht, alt Ktsrat	1873
„	Weinmann, Gemeindeschrb.	1880
„	Geiser, Pfarrer	1885
„	Buff, alt Hauptmann	1887

Heiden, 19.

Hr.	Leuch, Dr. med.	1863
„	Sonderegger-Hohl, Gmdr.	1872
„	Dietrich, Vermittler	1872
„	Altherr, Dr. med., Ktsrt.	1876
„	Sonderegger, Nationalrat	1877
„	Gsell, Erzieher	1881
„	Blarer, Reallehrer	1883
„	Schönenberger, Reallehrer	1883
„	Weber, Buchdrucker	1883
„	Haltmeier, Betriebschef	1883
„	Züst, Gemeindeschreiber	1883
„	Bärlocher, Organist	1883
„	Widmer, Lehrer	1883
„	Moser, Sonnenhügel	1883
„	Zellweger, Pfarrer	1883
„	Bänziger-Walser	1887
„	Sturzenegger, Pfarrer	1887
„	Sonderegger, Jug., Ktsrat	1884
„	Sonderegger, W., Lehrer	1890

Wolfhalden, 15.

Hr.	Sonderegger, alt Hptm.	1873
„	Schlosser, Karl, Kantonsrat	1873
„	Tobler, alt Kantonsrat	1873
„	Lutz, Gemeindeschreiber	1873
„	Herzog, Pfarrer	1883
„	Tobler, Leo, Hauptmann	1885
„	Graf, Gemeinderat	1888
„	Bischof, Arzt	1888
„	Tobler, Alfred	1890
„	Rechsteiner, Dr.	1891
„	Graf, Kantonsrat	1891
„	Niederer, Kantonsrat	1891
„	Lutz, Gemeinderat, Hasle	1891
„	Bruderer, J., Lehrer	1891
„	Tobler, Adolf, Luchten	1891

Digitized by Google

Lutzenberg, 2.

	Eintritt.
Hr. Euler, alt Landsseckelmeister	1872
„ Diem-Rittmeyer, J., Ktsrat	1890

Walzenhausen, 5.

Hr. Höchner, Dr. med.	1872
„ Kellenberger, Gmdschreiber	1872
„ Kellenberger, a. Ratsh. Dorf	1872
„ Keller, Ger.-Präsident	1872
„ Sutermeister, Pfarrer	1889

Reute, 4.

Hr. Sturzenegger, alt Landammann	1872
„ Keller, Kriminalrichter	1872
„ Sturzenegger, Oberrichter	1872
„ Sturzenegger, E., Gmdschr.	1888

Appenzell, 15.

	Eintritt.
Hr. Rechsteiner, alt Ldammann	1869
„ Geiger, Landsfähnrich	1869
„ Sonderegger, alt Rat.-Rat	1869
„ Sutter, Dr. med.	1872
„ Broger, a. Bezirkshptmann	1872
„ Sutter, Roman, Hauptm.	1873
„ Koller, Pfarrer	1874
„ Rohner, Lehrer	1874
„ Broger, Dr. med.	1874
„ Locher, Bierbrauer	1874
„ Fuchs, Kantonsrichter	1874
„ Rusch, J. A., Kts.-Ger.-Präs.	1885
„ Eppler, Pfarrer	1891
„ Beyel, A., Uhrmacher	1891
„ Hörler, R., Buchdrucker	1891

Oberegg, 2.

Hr. Geiger, Fabrikant	1872
„ Locher, Kantonsrat	1874

Auswärtige Mitglieder.

St. Gallen.

Hr. Walser, Bäckermeister	1869
„ Eugster-Kürsteiner, a. Statth.	1872
„ Kürsteiner, Ingenieur	1884
„ Zellweger, Fabrikant	1890
„ Beyring, Pfarrer	1876

Thal.

Hr. Keller-Knell, Gerichtsschrb. zum Schäfle	1872

Zürich.

Hr. Schläpfer, U., Dr. med.	1874
„ de Soto, Manuel, y Morillas, Centralhof 22	1869
„ Roth, O., Dr. med.	1874

Berlin.

Hr. Roth, Dr. jur., Minister	1871

Nizza.

Hr. Zürcher, Dr., alt Konsul	1880

Ehrenmitglieder.

Hr. Bion, Pfarrer, in Zürich.
„ Ulsteri, Pfarrer, in Fluntern.

Digitized by Google

Vorstands-Mitglieder.

a. Gesellschaftskomite.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Hohl, Obergerichtsschreiber, in Trogen, Kassier.
„ Sonderegger, alt Nationalrat, in Appenzell, Vizepräsident.
„ Locher-Alder, Appreteur, in Herisau.
„ Giger, Pfarrer, in Gais.
„ Sturzenegger, B., Pfarrer, in Heiden.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.

b. Wiesenkomite.

Hr. Alder, Oberstlieutenant, in Herisau, Präsident.
„ Buxtorf, Pfarrer, in Herisau, Vizepräsident.
„ Nef, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Schieß, Kantonsrat, in Herisau, Kassier.
„ Meyer, Emanuel, Oberst, in Herisau.
„ Lattmann, Gemeinderichter, in Herisau.
„ Frischknecht, Oberrichter, in Herisau.
„ Signer, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Steiger, Pfarrer, in Herisau.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Graf, Kriminalrichter, in Herisau.

c. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Hr. Graf, Pfarrer, in Schwellbrunn, Präsident.
„ Meyer, Emanuel, Gemeinderat, in Herisau, Kassier.
„ Kobelt, Verhörrichter, in Trogen.
„ Graf, Gemeinderat, in Heiden.
„ Diem, J., Pfarrer, in Teufen.

d. Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Locher, Appreteur, in Herisau, Kassier.
„ Zürcher, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Altherr, Dr., Kantonsrat, in Heiden.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.
„ Eugster, Pfarrer, in Trogen.

Digitized by Google

e. Volksschriftenkommission.

Hr. Steiger, Pfarrer, in Herisau, Präsident.
„ Höchner, Dr., in Walzenhausen.
„ Steiger, Lehrer, in Herisau.
„ Keller, Pfarrer, in Waldstatt.
„ Schmid, Erzieher, in Herisau.

f. Rechnungsrevisoren.

a) Für das Gesellschaftskomite:
Hr. Zürcher, Hauptmann, in Teufen.
„ Dietrich, Vermittler, in Heiden.

b) Für das Wiesenkomite:
Hr. Ritz, Gemeinderat, in Herisau.

c) Für die Schutzaufsichtskommission:
Hr. Hofstetter-Meier, Oberrichter, in Gais.

d) Für die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker:
Hr. Sonderegger-Tanner, Oberrichter, in Herisau.

e) Für die Volksschriftenkommission:
Hr. Signer, J. J., Oberstlieutenant, in Herisau.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Ueber die Gründung der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse. Von J. J. Tobler 1

Ein Beitrag zur appenzellischen Geschichte der Jahre 1732 und 1733. Mitgetheilt von Alfred Tobler 12

Ueber Berufsstände und Berufswahl. Von B. Sturzenegger, Pfarrer 53

Die Trennung der beiden Hundwiler Rhoden und der Kirchenbau in Stein in den Jahren 1748 und 1749. Von H. Eugster, Pfarrer 73

Unser Gemeindehaushalt. II. Trogen. Von G. Niederer . . . 102

Appenzellische Chronik aus dem Jahre 1890. Von Pfarrer Keller, Waldstatt 122

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse pro 1890. Von J. J. Tobler 125

Nekrologe:

a) Oberrichter J. M. Schläpfer in Herisau. Von A. Steiger, Pfarrer 128

b) Juan Hohl, Konsul in Barcelona. Von K. R. . . . 136

c) Dr. Ulr. Kast in Heiden. Von J. Blarer 140

Appenzellische Literatur 146

Protokoll der Hauptversammlung den 17. Aug. 1891 in Waldstatt 154

Kassarechnung der Gesellschaft 161

Mitglieder-Verzeichnis 164

Schlußbemerkung 172

Digitized by Google

Schlußbemerkung.

Diese Nummer 4 der dritten Serie der Appenzellischen Jahrbücher enthält für die Mitglieder der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Beilage: **Kühreihen oder Kühreigen, Jodel und Jodellied in Appenzell,** von Alfred Tobler in Wolfhalden. Die Kommission unserer Gesellschaft glaubte zu dieser Beilage um so eher ihre Zustimmung geben zu dürfen, als die Gesellschaftsmitglieder in Folge der Erkrankung des Herrn Dekan Heim in den Jahren 1888 und 1889 keine Jahrbücher erhielten, und die Verlagshandlung die für unser Appenzellerland ganz besonders interessante Schrift unseres Landsmannes uns zu einem billigen Preise überließ. Der Versuch, die Schrift in das Jahrbuch selbst einzuheften, erwies sich als unausführbar; das größere Format des Heftes hätte eine Beschneidung nötig gemacht, die einer Verstümmelung gleichgekommen wäre.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

5. Heft.

Trogen.

U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).

1892.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Rieter.

Dritte Folge.

5. Heft.

Trogen.

U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).

1892.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
NOV 7 1919
LIBRARY

Digitized by Google

Beiträge zu einer Geschichte des Handels und der Industrie des Kantons Appenzell.

Von A. Sturzenegger, Oberrichter.

Quellen: Dr. H. Wartmann, Handel und Industrie des Kantons St. Gallen; Appenzellische Jahrbücher; Appenzeller Chroniken von Walser, Rüsch, Fisch; J. Kaspar Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes; Pfarrer Eugster, Geschichte von Herisau; Schweizerische Handelsstatistik; Berichte über die Beteiligung der Schweiz an den Weltausstellungen; Berichte über die eidgenössischen Ausstellungen in St. Gallen, Bern und Zürich; Archiv der Gemeinde Trogen.

Im Anfang der christlichen Zeitrechnung war unser Ländchen wohl gar nicht und dann bis ins 14. Jahrhundert nur spärlich bevölkert. Es verdankt den Ursprung seines Handels und seiner Industrie der Nähe der Stadt St. Gallen und ist heute Dank eigener Rührigkeit eine der industriellsten Gegenden der Schweiz. Von den grünen Matten und den herrlichen Bergeshöhen gefesselt, war dem Appenzeller von jeher seine Geburtsstätte lieb und wert und er entschloß sich nur ungern, anderswo sein Brot zu suchen. Obschon auf politischem Gebiete mehr konservativer Art, hat der Appenzeller dennoch für zeitgemäße Neuerungen ein williges Ohr. Von Natur aus eignet sich unser Boden besonders für Viehzucht; Ackerbau ist in den meisten Gegenden unseres Ländchens ausgeschlossen. Das Klima ist im Allgemeinen rauh und kalt und wie der Volksmund sagt, haben wir „6 Monate Schnee und 6 Monate kalt." Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde gar bald ein Teil derselben darauf angewiesen, entweder auszuwandern, oder sich mit Handel und Industrie sein Auskommen zu verschaffen. Im Jahre 1380 zählte unser Kanton bereits ungefähr 5000 Seelen, die von dem Ertrag des Bodens lebten und sich in selbst gewobenen

Digitized by Google

Zwilch aus Leinwand kleideten. Die älteste Nachricht von der inländischen Industrie, sagt der Chronikschreiber Rüsch, findet sich in einer Urkunde vom Jahre 845, nach welcher Weibspersonen, die auf den Höhen wohnten, wollene und leinene Tücher zu eigener und fremder Bekleidung woben.

Nach Abschluß des Konstanzer Conciliums (1414—1418) wurde der Leinwandhandel nach St. Gallen verpflanzt und damit auch der Grund zu unserem Handel und unserer Industrie gelegt, die heute mehr als drei Viertel der erwerbenden Personen unseres Kantons beschäftigen. Appenzell A. Rh. weist laut der 1880er eidgenössischen Volkszählung die größte Zahl derjenigen Personen auf, welche durch die Industrie und das Kleingewerbe ihren Unterhalt finden, nämlich 630 ‰, dann folgen Glarus mit 579 ‰, Neuenburg mit 532 ‰, in sechster Linie Appenzell J. Rh. mit 473 ‰.

Das Total der erwerbenden industriellen Bevölkerung betrug laut dieser Zählung

	in Außerrhoden	in Innerrhoden
Textilindustrie . . .	12974 Personen	3278 Personen
Chemisches Gewerbe .	1203 „	8 „
Maschinen und Werkzeugfabrikation . .	5395 „	1098 „
Total	19572 Personen	4384 Personen

Nach der schweizerischen Berufsstatistik vom Jahre 1880 teilten sich die Erwerbenden in folgende sechs Hauptklassen:

Appenzell	Urproduktion	Industrie	Handel	Verkehr	Verwaltung	Persönl. Dienstleistung	Total
	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen
Außerrhoden	4631	19572	1761	391	482	300	27137
Innerrhoden	2279	4384	319	64	231	49	7326
	6910	23956	2080	455	713	349	34463

Behörden, Gesellschaften, Vereine und Private waren beständig bemüht, in schwierigen Zeiten durch Rat und Tat neue

Digitized by Google

Industrien und Absatzgebiete zu schaffen, und wenn auch die heutigen Verhältnisse keine rosigen sind, und beinahe alle Artikel in Folge der hohen Zollschranken und Ueberproduktion darniederliegen, so trösten wir uns in dem Gedanken, daß auch im Handel und in der Industrie, wie im gewöhnlichen Leben, auf Regen Sonnenschein folgt. Rechtzeitiges Verständnis und ein wachsames Auge für die Fortschritte auf den Gebieten der weitern Entwicklung der Kultur und der Technik werden uns hoffentlich nicht mangeln. Uebrigens hat die Annahme des neuen schweizerischen Zolltarifs durch eine Dreiviertel-Mehrheit der Stimmfähigen unseres Halbkantons in jüngster Zeit bewiesen, daß unsere Bevölkerung bereit ist, im Interesse von Handel und Industrie Opfer zu bringen, insofern handelspolitische Gründe vorliegen.

Unsere Industrie hat manche Phasen durchgemacht und es wurde ein Fabrikat nach dem andern in Folge der Entdeckung neuer Weltteile, staatlicher Umwälzungen, den Fortschritten der Technik, der Kultur u. s. w. verdrängt. Mit der Einführung der Leinwandfabrikation hat unsere Industrie begonnen; diese ist nunmehr beinahe gänzlich erloschen und hat andern Handelsartikeln Platz gemacht.

Es ist meine Aufgabe, in wenigen Zügen die allmälige Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie zu schildern. Es kann diese Arbeit nicht den Anspruch auf etwas Vollständiges, Ganzes machen, und ich muß es einer berufenern Feder überlassen, Ergänzungen anzubringen, da mir die nötige Erfahrung und die Zeit dazu fehlen.

1. Leinwandfabrikation.

Im vierzehnten Jahrhundert bürgerte sich auch bei uns die Mode ein, statt des langen Leinenkittels, des sogenannten Futterhemdes, das bis auf die Kniee reichte, Hemd, Hosen und Strümpfe zu tragen. Hanf und Flachs wurden angebaut, gesponnen und dann aus dem Gespinnste Leinwand für den eigenen

Digitized by Google

Bedarf gewoben. Mit der Zunahme des Handels und der Industrie der benachbarten Stadt St. Gallen fing unsere weibliche Bevölkerung an, für dortige Fabrikanten und Weber zu spinnen und zu weben. In Folge des in St. Gallen herrschenden Zunftzwanges kamen die Appenzeller gar bald auf den Gedanken, für fremde Rechnung selbständig zu fabriziren und es führte der Flecken Appenzell, der damalige Hauptsitz unserer Regierung, bereits im Jahre 1414 eine Leinwandschau ein, an der die Tücher gegen Entrichtung einer gewissen Gebühr geprüft und gemessen wurden. Wir wissen aus den Chroniken, daß es schon vor dem Jahre 1480 „Webermeister und Fabrikanten" in unserem Ländchen gab, welche für eigene Rechnung Leinwandstücke weben ließen, um solche an st. gallische Kaufleute oder Händler aus Nürnberg, Wien, Mailand u. s. w. zu verkaufen. Bereits vorher hatten Jost Jakob aus Schwyz und Kaspar Schumacher. aus St. Gallen im Flecken Appenzell das Leinwandgewerbe eingeführt.

In Würdigung der Wichtigkeit der Industrie für unser von Natur aus armes Ländchen bewarb sich unsere damalige Obrigkeit im Jahre 1499 beim König von Frankreich für die Dauer von 10 Jahren um eine 10tägige Verlängerung der „Meßfreiheiten" in der Stadt Lyon, der damals für uns wichtigsten Handelsstadt, und erhielt sie auch. Im Jahre 1537 wurden in Appenzell und Herisau Handelsgesellschaften errichtet, die aber keinen längern Bestand hatten. Im gleichen Jahre führte Herisau eine wöchentliche Leinwandschau ein. In den appenzellischen Waarenlagern fand man neben Leinwand auch Wollentücher, Damast, Seiden- und andere Stoffe, selbstgestickte Zeuge, indem der Plattstich schon seit den frühesten Zeiten bekannt war. Stetig entwickelte sich unsere Industrie, die Bevölkerung und der Wohlstand nahmen zu, bis im Jahre 1572 eine allgemeine Geschäftsstockung eintrat und der Handel in Leinwandtüchern beinahe erlosch. Ulrich von Brenden (Lutzenberg) und Georg Schläpfer von Wald ließen sich nicht irre machen

Digitized by Google

und arbeiteten unverdrossen fort, auf bessere Zeiten hoffend. Diese blieben denn auch nicht aus. Infolge neuen Aufschwunges des Leinwandgewerbes wurden Webkeller eingerichtet und damit der Hausindustrie bis auf die heutige Zeit Bahn gebrochen.

Mit der Landteilung ging die Leinwandindustrie in den Innern Rhoden beinahe gänzlich ein; dieselbe verpflanzte sich in den protestantischen Teil, besonders nach Herisau und der damals bedeutenden Rhode Trogen, welche 1579 bereits 6 Garnhändler besaß. Der Handel blühte in voller Kraft. Als im Jahre 1664 ein St. Galler Bürger den Herisauern sein Leinwandgewerbe in die Hand übergab, wurde er in Gefangenschaft gelegt und mit 25 Pfund Schilling gebüßt. Trogen errichtete im Jahr 1667 einen besondern Wochenmarkt für den Leinwandverkauf. Der damalige Gemeinderat erließ eine besondere Verordnung, welche sich im Gemeindearchiv vorfindet. Aus losen Blättern in diesem Archive geht hervor, daß damals neben Leinwand auch „Flor, Barchent und melirte Stücke" auf den Markt kamen. Die „Schau" wurde im Hause des Landammanns Jakob Zellweger abgehalten, wofür ihm fl. 6. 36 an Stubengeld, seiner Magd fl. 1 Trinkgeld, seinem Sohne 48 kr., an Dekan Bischoffberger und jeden der übrigen Beisitzer 54 kr. bezahlt wurden. 1676 wurden daselbst nach einer Schaurechnung 1404 Stücke Leinwand verkauft und 1679 bereits 4518 Stücke. 1688 fing Landammann Zellweger selbst an, Tücher zu kaufen; er nahm 1693 seinen Sohn als Teilhaber ins Geschäft auf und ihr Umsatz betrug das erste Jahr bereits 801 Stücke. Außerrhoden hatte damals 19804 Einwohner und die Bevölkerung nahm so rasch zu, daß sie 1734 bereits 34571 Einwohner zählte. Als Einnahmen des Kirchen- und Armengutes figurirt in den Rechnungen der Gemeinde Trogen in den Jahren 1734—1823 das Schau- und Meßgeld von den daselbst erstellten, gekauften und verkauften Stauchen, halbdicken, dicken und doppeldicken, sowie farbigen Leinwandtüchern, eine Stempelgebühr von 3 bis 4 kr. bis 1786,

Digitized by Google

von da an bis 1823 eine solche von 6—10 kr. Der Ertrag betrug fl. 35,647. 4 kr. Im Jahre 1823 fiel die Gebühr weg. Diese Zahlen sprechen deutlich genug für die Wichtigkeit unseres damaligen Leinwandhandels.

Durch die Einführung der Baumwollfabrikation einerseits und den Ausbruch der französischen Revolution, sowie der spätern Continentalsperre anderseits, erhielt die Fabrikation der Leinwand einen so empfindlichen Stoß, daß sie sich niemals wieder aufraffen konnte. Handel und Industrie lagen total darnieder. Große Vermögen gingen verloren und Trogen konnte sich seitdem nicht mehr von seinem damaligen industriellen Falle erheben.

Wie alles vergänglich ist, war es auch das Leinwandgewerbe und es gibt dasselbe nur noch ganz wenigen Personen Verdienst. Laut der Statistik vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen vom Jahre 1890 waren in unserem Ländchen nur noch 29 Webstühle für Leinwand im Betriebe.

2. Baumwollgewebe.

In Folge der Einfuhr der bedeutend billigeren Baumwollfaser und der sich gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts mächtig entfaltenden englischen Industrie litt die Leinwandfabrikation, welche die Grundlage zu unserm Wohlstande bildete, ganz bedeutend.

Bereits im Jahre 1753 bürgerte sich hier die Baumwollfabrikation ein. Gar bald beschäftigte dieselbe Tausende von Arbeitern und da die Fabrikanten sich mit den neuesten Erfindungen der Technik und Mechanik vertraut machten, blieb die Weberei Jahrzehnte lang die hauptsächlichste Erwerbsquelle unsers Völkchens. Neben den st. gallischen Kaufleuten knüpften auch tätige und unternehmende appenzellische Handelsleute direkte Verbindungen mit Frankreich, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, der Levante und selbst Mexiko und Nordamerika mit Erfolg an. Historisch festgestellt ist,

Digitized by Google

daß man bereits 1746 hier zu Lande Baumwolle spann, und es verdiente eine Spinnerin wöchentlich bis auf 3 fl., ein Weber bis 6 fl. 1750 wurde die Fabrikation der anderwärts längst bekannten Mousseline bei uns eingeführt. Als im Jahre 1756 die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England ausbrachen, hatte dies einen doppelten Aufschwung der Baumwollfabrikation zur Folge. Walser sagt in seiner Chronik vom Jahre 1764: „In vielen Gemeinden des Landes kam das Sticken, Bauelspinnen und Weben in Gang, welches viel Geld in's Land brachte." Fisch bemerkt in seiner Chronik vom Jahre 1761: „Handlung und Gewerbe kamen stark in Aufnahme. Es wurden viele geblumte Waaren, leinige und Mousseline, Baumwollstücke, Barchent, Seidenflor, aller Gattungen Schnupftücher, Stauchen, Leinwand und besonders 5/4 bis 7/4 breites Lautertuch fabrizirt." Nach dem Abschluß des Friedens zwischen den beiden kriegführenden Staaten geriet der Handel in's Stocken, bald aber folgten wieder blühende Zeiten, bis 1778 wieder ein neuer Krieg zwischen vorgenannten Ländern ausbrach.[1]) Frankreich erhob von allen ausländischen Waaren einen erheblichen Einfuhr- und Transitzoll und schloß 1785 sogar seine Grenzen. Dadurch schädigte es jedoch mehr seine eigenen Interessen, da die Schweizer einfach ihre nach Spanien und Amerika bestimmten Artikel über Genua verladen ließen. Nach Abschluß des Friedens erfolgte trotz der verbesserten Fabrikation durch die Anwendung des Spuleisens und Umleggatters ein bedeutender Abschlag der Waare. England führte dazumal nämlich die mechanische Weberei (Wasserbetrieb in großen Etablissementen) ein, verbesserte die Spul-, Umleg-, Schlicht- und Webmaschinen, später die chemische Bleiche und beherrscht seitdem in den dichten und halbdichten Stapelartikeln den Weltmarkt. Immerhin hielt sich unsere Industrie über Wasser und es bezogen die Kantone St. Gallen und Appenzell

[1]) In Folge Frankreichs Parteinahme für die nordamerikanischen Freistaaten.

Digitized by Google

in den Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts nach J. C. Zellweger über eine Million englische Pfund Baumwollgarn aus England zur Erstellung ihrer Fabrikate. Der Verkehr in Baumwolltüchern und Mousseline erreichte im vorigen Jahrhundert nach Dr. Wartmann solche Ausdehnung, daß die Fabrikation der Stadt St. Gallen gegen die von auswärts in die Stadt gebrachten Waaren immer mehr zurücktrat. Mit St. Gallen wetteiferte besonders Herisau, die Fabrikate des Landes an sich zu ziehen und weiter zu verbreiten. So fand z. B. in den 1780er Jahren in Herisau ein solcher Zusammenfluß von Baumwollstücken statt, daß selbst st. gallische Kaufleute, wenn sie mit allen Sorten versehen sein wollten, genötigt waren, ihre Einkäufe in Herisau zu machen. Die feinste Waare in jenen Jahren soll ein Hans Jakob Merz verfertigt haben, der für 7/4 glatte Stücke bis auf 46 fl. löste. Im Jahre 1780 fing man an, sich des mechanischen englischen Garnes zu bedienen, weil das Handgespinnst für den Bedarf nicht mehr ausreichte.

Hans-Ulrich Sonderegger in Herisau, ein erfinderischer Kopf, war der Erfinder einer Spinnmaschine. Er verfertigte für Kaufmann Enz daselbst 8 solcher Maschinen, mit welchen monatlich 3000 englische Rickleläufer gesponnen wurden. Leider konnte aber dieses Baumwollgespinnst mit dem englischen nicht gleichen Schritt halten. Obwohl jeder Kenner dem englischen Maschinengarn gegenüber dem Handgespinnst den Vorzug gab, setzte man dennoch großes Mißtrauen in des ersteren Stärke, weil der Faden weicher war. Seine Einführung bei uns verursachte große Schwierigkeiten. Nicht nur der Weber, sondern auch der Kaufmann hegte dagegen ein Vorurteil und so wurde den Webermeistern die Verflichtung auferlegt, wenigstens den Zettel von Handgespinnst zu nehmen. Binnen Jahresfrist waren unsere Arbeiter jedoch besser eingeübt, besonders als die sogenannten Nationalhalstücher mit farbigen und geflammten Borden mehr und mehr Absatz fanden.

Digitized by Google

Die blühendste Periode der Mousseline-Fabrikation fiel in die Jahre 1798—1804. Es gab im Jahre 1804 Weber, welche bei fl. 13. 30 kr. Löhnung für das Stück den Dienst versagten. Um mit England und Frankreich gleichen Schritt halten zu können, wurden 1801 die Fabrikation von doppeldichter Mousseline, die Flugweberei und die chemische oder sogenannte Schnellbleicherei eingeführt. Im Jahr 1809 zählte Herisau 191 Fabrikanten und Garnhändler und außerdem eine große Menge von „Feilträgern", welche Dienstag und Freitag den dortigen Ort und Mittwoch und Samstag den Markt von St. Gallen bestürmten.

Nachdem der Handel im Jahre 1806 den höchsten Aufschwung erreicht hatte, versetzte Napoleons Waarenverbot der Fabrikation den ersten, doch nur vorübergehenden Druck. Von wichtigern Folgen war 1808 seine Kontinentalsperre, wodurch das englische Garn auf einen unerhörten Preis stieg. Die von Seite Frankreichs gegen die Einfuhr schweizerischer Fabrikate getroffenen Maßregeln wurden immer strenger. Wenn auch in den ersten Jahren ein lebhafter Schleichhandel die Sache wieder in ein gehöriges Geleise brachte, so mußte man nach der Restauration der Bourbonen von 1816 an die traurige Ueberzeugung erhalten, daß Frankreich, unser damaliger bester Käufer, der feinen Mousseline verschlossen bleiben werde. Der Absatz wurde immer kleiner und kleiner, die Lager häuften sich an und es trat große Verdienstlosigkeit ein. Zur Zeit der Helvetik und auch nachher belastete die st. gallische Regierung die auswärtigen Kaufleute und Fabrikanten mit einer Gewerbesteuer. 1827 rafften sich letztere aber auf und beschlossen, den Markt in St. Gallen nicht mehr zu besuchen. Die Stadtbewohner sahen sich in ihren Interessen bedroht und zwangen dann ihre Behörden, diese lästige Abgabe fallen zu lassen.

Unsere Hausindustrie erlitt während der großen Teurung im Jahre 1817 eine bedeutende Stockung, indem unsere Web-

Digitized by Google

artikel beinahe keinen Absatz fanden und zu Preisen hergegeben werden mußten, bei denen weder der Fabrikant noch der mit der Weberei beschäftigte Arbeiter etwas Erkleckliches verdienten. Galten ja Baumwollstücke, für die man noch vor kurzem 14 fl. erhalten hatte, im Brachmonat 1817 nur noch 3 fl. und es bekam ein Weber für 26 Ellen 7/4 breite Mousseline von Nr. 28 nicht mehr als 48 kr. Weberlohn, wovon noch 18 kr. für Schlichte und Spulen abgingen und man berechnete den durchschnittlichen täglichen Verdienst eines Webers auf 6 kr., sage 6 kr. Taglohn, und ein Pfund Brot stand im Preise von 15—30 kr., welches Mißverhältnis! In dieser furchtbaren Not griffen Viele zum Bettelstabe.

Die Einfuhrverbote unserer Fabrikate in die benachbarten Staaten waren die Veranlassung, daß unsere Kaufleute ihre Blicke nach andern Absatzgebieten, namentlich nach Amerika, richteten. Im Jahre 1824 schienen einige Artikel dort günstige Aufnahme zu finden und man gab sich der Hoffnung hin, daß unsere Industrie wieder rosigeren Zeiten entgegengehe. Da brach aber im Jahre 1826 eine Krisis in New-York aus, die in hohem Grade ihre Rückwirkung auf unsern Wohlstand ausübte.

Herisau besaß 1826 bereits 4 Waarensengereien mit 16 Arbeitern, 9 Bleichereien (Natur-) mit 106 Arbeitern und 11 Appreturen mit 64 Arbeitern, sowie eine nach dem damals neuesten System eingerichtete und unter der Leitung des Schottländers Samuel Hannah stehende Appretur; ferner 2 Indiennedruckereien, 2 Färbereien, 42 Kaufleute mit 26 Angestellten, 84 Fabrikanten, ca. 1400 Weber und 2533 andere Baumwollarbeiter.

In Folge des schlechten Geschäftsganges erwachte ein frischer Trieb zur Aufsuchung neuer Erwerbsquellen. Behörden, Vereine und Private beschäftigten sich mit der Frage, wie der vorhandenen Verdienstlosigkeit abgeholfen werden könne. Viele Leute waren ohne Beschäftigung und daher arm. Ein unter

Digitized by Google

dem Namen „Belz" bekannter broschirter Artikel für Gardinen bildete einstweilen einen bedeutenden Teil der noch bestehenden Fabrikation. Zwei Fabrikanten, Rohner in Schwellbrunn und Johannes Schläpfer an der Hofegg in Herisau, hatten mehrere Jacquardstühle in Tätigkeit. Mit 1833 ging es wieder etwas besser und es erfreuten sich unsere Artikel eines guten Absatzes. Die Lebensmittel waren billig und die Arbeiter vollauf beschäftigt bei schönem Lohn. Nach der im Jahre 1835 veröffentlichten kurzen geschichtlichen Uebersicht des Handels der Kantone St. Gallen und Appenzell von J. C. Zellweger sollen damals ca. 10,000 Webstühle in Tätigkeit gewesen sein. Diese Zahlen müssen entschieden zu hoch gegriffen sein. Nach der Quelle verbrauchte die Schweiz damals jährlich nur noch 50,000 Pfund englische Calicotstücke. Bereits ein Jahr später kam der Handel wieder in's Stocken.

Von welcher Wichtigkeit schon damals unsere Industrie war, erhellt aus dem Umstande, daß Appenzell A. Rh. im Jahre 1842, bei einer Bevölkerung von 43,308 Personen 443 Fabrikanten in weißen Baumwollartikeln zählte, wovon im

Vorderland		Mittelland		Hinterland	
Reute	2	Trogen	33	Waldstatt	1
Walzenhausen	14	Speicher	45	Schönengrund	7
Lutzenberg	2	Teufen	31	Stein	15
Wolfshalden	14	Bühler	23	Hundwil	5
Heiden	35	Gais	43	Schwellbrunn	22
Grub	16			Herisau	58
Wald	18			Urnäsch	4
Rehetobel	55				
	156		175		112

Dem Berichte der vom Großen Rate im Jahre 1843 niedergesetzten Kommission entnehmen wir, daß im herwärtigen Kanton 14 Bleichereien, 6 Appreturen und 7—8000 Webstühle in Tätigkeit waren, deren Erzeugnisse nach Deutschland, Italien und der Levante abgesetzt wurden.

Digitized by Google

Um ein Bild der st. gallisch-appenzellischen Industrie zu geben, bewarb sich die Stadt St. Gallen in dem Jahre 1843 um die schweizerische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und erhielt dieselbe. Unsere Fabrikate waren dabei jedoch nur schwach vertreten.

In den Massenartikeln machte uns England, wie bereits früher erwähnt, damals schon bedeutende Konkurrenz und in feinerer Waare Frankreich. Nicht blos hinsichtlich Geschmack und neuen Erfindungen behauptete letzteres Land den Vorrang, sondern auch hinsichtlich Bleiche, Appret und Farbe. Es fanden sich allerdings auch damals schon unter unseren Fabrikanten solche, die mit der Zeit fortschritten und bestrebt waren, neue Sachen und Verbesserungen in unserer Industrie anzuwenden. Das Lob der Tätigkeit hatte sich unsere Bevölkerung schon längstens erworben. Es fehlte uns nicht an der Geschicklichkeit im Berufe, welche nur langsam durch Uebung und Erfahrung erlangt wird. Schmerzlich vermißte man jedoch die Gelegenheit, sich diejenigen gründlichen Vorkenntnisse erwerben zu können, welche nur in gut eingerichteten Fachschulen zu erlernen sind. Mußten wir damals und müssen wir heute noch bei unseren kleinen Verhältnissen in unserem Lande solcher Schulen entbehren, so wurde doch diesem Uebelstande schon im Jahre 1844 durch die vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen errichtete Zeichnungsschule teilweise abgeholfen. Selbstverständlich wurde darin in erster Linie die st. gallische Industrie berücksichtigt, die jedoch so ziemlich identisch mit der unsrigen ist. Hoffen wir, daß Fachkenntnis und Tätigkeit durch alle Zeiten hindurch die Träger unserer Industrie sein werden und wir dürfen dann nicht verzagen.

Im Anschluß an die Bestrebungen des Kaufmännischen Direktoriums wurde 1845 im Kasino in Herisau ein Zirkel zur Hebung unserer Industrie gegründet, aus dem sich später der Handels- und Industrieverein und dann die vom Kantonsrate niedergesetzte Kommission für Handel und Gewerbe ent-

Digitized by Google

wickelte. Ein ähnlicher Verein wie in Herisau wurde in Teufen von dem rühmlichst bekannten Mechaniker J. C. Altherr in's Leben gerufen, welcher der Erfinder der sogenannten Spickplatten war, welche J. M. Meyer-Girtanner in Herisau gleichzeitig aus Rheinpreußen brachte, wodurch der Grund zu unserer Plattstichweberei gelegt war [1]).

Unsere Jacquard- und Plattstichweberei, welche von den Dreißiger-Jahren an bis 1860 einen großen Teil des Wohlstandes unseres Ländchens bildete, verdankte hauptsächlich diesen Männern, nebst J. Rohner und J. J. Koller in Steinegg, Speicher, der die broschirte Jacquard- und Gazeweberei aus Frankreich brachte, ihren Ursprung und ihre Blüte. Altherr, Koller und Meyer etablirten sich selbstständig als Fabrikanten und blieben bis in ihre letzten Jahre die geschicktesten Träger unserer Industrie. An den Leistungen dieser Männer soll damals unser ganzer Fabrikantenstand gezehrt haben. Darüber hinaus soll keiner gekommen sein aus dem Grunde, weil es uns an Fachschulen gebrach und sich kein junger Mann entschloß, sich im Auslande technisch auszubilden.

Vom Jahre 1848 an fand der Plattstichartikel in Folge der bedeutenden Vervollkommnung des Webstuhls einen immer größern Absatz nach allen Weltgegenden, und jedes Jahr wurde die Produktion durch eine bedeutende Zahl von Mousseline-Webern, denen in Folge des Arbeitsmangels kein anderer Weg offen stand, vermehrt, so daß sich die Zahl der Plattstichweber von 1850 bis 1860 mindestens verdoppelte.

Diese Fabrikation stand in den 40er und 50er Jahren in voller Blüte. Wer einige tausend Franken Vermögen besaß, um einige Webstühle anzuschaffen, konnte Geld verdienen, auch ohne viele Kenntnisse von der Weberei zu haben. Diese Glanzperiode war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Fabrikation machte seit 1867 keine bedeutenden Fortschritte mehr und wurde

[1]) 1846 waren in Herisau: 44 Fabrikanten in Baumwolle, 5 Fabrikanten in Stickerei, 1597 Weber, 27 Kaufleute.

Digitized by Google

zersplittert. Es gab wenige Leute, die über 100 Weber beschäftigten.

Nach J. C. Zellweger zerfiel unsere Weberei 1850 in drei Hauptklassen:

1. glatte Mousseline in allen Breiten, von Nr. 40 bis 250 Garn, mit einem durchschnittlichen Arbeitslohn von ungefähr 8 Fr. die Woche;
2. Plattstiche in den Preisen von 15—20 Fr.
3. Jacquard, Damassés oder andere broschirte Artikel in den Verkaufspreisen von 13—21 Fr.

Nach damaliger Berechnung beschäftigte die erste Klasse zirka $^2/_5$, die zweite zirka $^1/_5$, und die dritte zirka $^2/_5$ unserer Weber.

Seit dieser Zeit kam im Kanton Zürich die mechanische Weberei immer mehr in Aufschwung, deren Produktion im Jahre 1860 eine Höhe erreichte, daß sie nicht nur den englischen Import von Baumwolltüchern verdrängte, sondern uns nach und nach fast unsere ganze Fabrikation in glatter Mousseline bis auf die $^{14}/_4$ Breite Nr. 100 Garn entriß. Gleichzeitig erhielten wir in diesen Artikeln durch Schottland eine solche Konkurrenz, daß sich unser Absatz im Jahre 1860 auch in den feineren Sorten (von Nr. 100 Garn aufwärts) auf $^1/_5$ der früheren Höhe verminderte.

Deutschland war bis in die 50er Jahre ein bedeutender Konsument für die feineren, schweizerischen Baumwollfabrikate. St. Gallen und Appenzell lieferten große Quantitäten von glatter Mousseline, Nansooc, Jacconat, broschirte Vorhang- und Kleiderstoffe in den Zollverein. Um jene Zeit begann die sächsische Industrie sich mit aller Energie aufzuraffen und vermochte die schweizerische Einfuhr durch den Zollschutz von zirka 10 %, neben tüchtigen Leistungen in der Fabrikation und Appretur und allgemein rationellem Geschäftsbetrieb nach und nach an die Wand zu drücken. Während unsere Industrie fortwährend auf gleicher Höhe blieb und schließlich auf die billigsten und

Digitized by Google

geringsten Artikel angewiesen war, welche weder dem Kaufmanne noch dem Fabrikanten und dem Weber einen lohnenden Verdienst ließen, hob sich die sächsische Industrie zu einer höchst anerkennenswerten Stufe. Dieselbe ist dem Bedarf Deutschlands sehr angepaßt. Deutschland hatte seit Jahren verschiedene Industrieschulen, in denen auch die gesammte Weberei theoretisch und praktisch durchgenommen wird.

Die sächsische Appretur wurde in den 50er Jahren durch einen Appenzeller, Namens Eugster, verbessert. Derselbe war Fabrikant gewesen und zählte unbedingt zu den fähigsten Köpfen, welche die schweizerische Weberei je gehabt hat. Er verlor aber durch fortwährendes Pröbeln seine Existenz, ging nach Frankreich, arbeitete einige Zeit in einem Appreturgeschäft in Tarare und kam dann wieder in seine Heimat zurück, um die erworbenen Kenntnisse zu verwerten. Man schenkte ihm jedoch kein Vertrauen. Dies trieb Eugster nach Sachsen, wo er willige Aufnahme fand. Seine Appreturmaschinen erwiesen sich als praktisch und brachten der sächsischen Baumwollindustrie einen außerordentlichen Nutzen. Von Sachsen ging er nach Wien und fand auch dort Leute, welche seine Verbesserungen gerne annahmen. Seine Gesundheit war aber auf's Tiefste angegriffen. Er wandte sich wieder seiner alten Heimat zu, fand diesmal willige Aufnahme, war aber schon so entkräftet, daß er die entworfene Maschine nicht mehr selbst aufstellen konnte und noch auf dem Sterbebette die letzten Geheimnisse seiner Erfindung in die Feder diktirte. Auch unserer Weberei, besonders der mechanischen, war dieses letzte Vermächtnis Eugsters von bedeutendem Nutzen, allein es wäre besonders für unsere mechanische Feinweberei geradezu epochemachend geworden, wenn wir die Verbesserungen *zuerst*, vielleicht für einige Jahre *einzig*, erhalten hätten, wie dieß ohne Zweifel die Absicht Eugsters gewesen ist, dem sein Vaterland lieb war.

Im Frühjahre 1848 trat in Folge auswärtiger politischer Ereignisse, verbunden mit einer Handels- und Geldkrisis, für

Digitized by Google

viele Weber Arbeitsmangel ein. Glücklicherweise war dieselbe nur von kurzer Dauer und Handel und Industrie hatten von 1849 bis 1857 wieder ordentlichen Fortgang, namentlich war die Ausfuhr nach Nordamerika der weißen Plattstichweberei außerordentlich günstig. Ueber Paris und Hamburg gingen große Quantitäten von Roben und farbigen Plattstichartikeln nach Südamerika und Westindien. Weber und Fabrikanten verdienten viel.

Die im Jahre 1857 eingetretene Krisis, welche sich von New-York rasch über ganz Europa ausbreitete, schlug der Geschäftswelt von Nah und Fern tiefe Wunden. Sie hatte neben den traurigen materiellen Erfahrungen für die Weitersehenden jedoch das Gute, daß sie zur Einsicht führte, wie unsere früheren guten, mit der Zeit aber veralteten Artikel in der weiten Welt keine Wirkung mehr hervorzubringen vermochten und durch andere, dem Geschmack mehr zusagende Sachen ersetzt werden müßten.

Die Ausfuhr nach Nord- und Südamerika hörte plötzlich fast gänzlich auf. Die Waarenlager häuften sich. Viele ließen sich im Vertrauen auf die baldige Rückkehr des amerikanischen Bedarfes nicht abschrecken, allein die Krisis war von längerer Dauer. Viele Fabrikanten sahen sich gezwungen, Geld zu machen und mußten wohl oder übel verkaufen. Die Erlöspreise und Arbeitslöhne sanken rasch und in bedenklicher Weise.

Die glatte Mousseline war zu jener Zeit schon eigentliches Monopol der mechanischen Weberei und der Handweberei beinahe gänzlich entzogen, mit Ausnahme der feinsten Gespinnste. Die Mousseline damassée und Jacquard erholten sich schwer und konnten nicht mehr zu ihrer frühern Geltung kommen, so daß auch diese Artikel für die Handweberei beinahe gänzlich verloren gingen, besonders als dieselben später in Bischofszell und Azmoos auf mechanischem Wege erstellt wurden. Selbst die Jacquard, welche lange Zeit Aufsehen erregten und wobei viel Geld verdient wurde, hatten die günstigste Periode hinter sich. Der

Digitized by Google

Ausfall wurde teils durch auswärtiges Gewebe, teils durch gestickte Rideaux und andere Vorhangstoffe ersetzt, welche in Folge großer Ausdehnung der Fabrikation und beliebter Muster dem Bedürfnisse und dem Geschmacke der Konsumenten mehr entsprachen. Unter dem Drucke der Verhältnisse allerdings empfindlich leidend, nahm damals die Plattstichweberei bei uns gleichwohl den ersten Rang ein. Bis in den Herbst des Jahres 1857 fanden Plattstich-Fabrikate genügenden Absatz und waren für Fabrikanten und Weber eine Quelle des Wohlstandes. Mit den ersten Monaten des genannten Jahres machte sich bereits ein Uebermaß der Produktion fühlbar. Statt die Produktion einzuschränken, wurde darauf losgearbeitet und es sanken 7/4—16 aunes, 100er Nollen, von Fr. 20 bis auf Fr. 11, trotz des Garnaufschlages. Die Fabrikanten erlitten natürlich große Verluste und es mußten die Garnlieferanten Hunderttausende von Franken in ihren Büchern streichen. Nur die lang andauernde Krisis mochte der Ueberproduktion Einhalt tun.

Bis zum Jahre 1861 lieferte Nordamerika volle 3/4 der Baumwollfaser. Der ausgezeichnete Boden in den Südstaaten und die billige Sklavenarbeit ließ kein anderes Land in Konkurrenz treten. Da erfolgte der Ausbruch des furchtbaren Konfliktes zwischen den Nord- und Südstaaten. Die erste Taktik der Nordstaaten ging dahin, den Süden zu Wasser und zu Lande gegen Einfuhr und Ausfuhr hermetisch abzuschließen. Der Süden hatte keine Industrie und keinen Getreidebau und konnte seine Baumwollernte nicht außer Landes bringen, so daß ihm die Mittel zum Kriege fehlten. War er gehindert, das Korn von auswärts zu beziehen, so mußte das Land bald ausgehungert werden. Diese Sperrmaßregel brachte die von der Baumwollindustrie abhängigen Teile Europas sofort in eine peinliche Lage. Auch unserem Ländchen brachte dieser Krieg bange Sorge, lebten doch beinahe 4/5 der Bevölkerung von der Baumwollindustrie. Es war eine allgemeine Arbeitseinstellung sehr zu befürchten. Die kantonale Gemeinnützige

Digitized by Google

Gesellschaft hielt 1862 eine Versammlung in Waldstatt und wählte eine Industriekommission unter dem Vorsitz des um die Hebung unserer Industrie verdienten Kaufmannes J. J. Steiger-Meyer in Herisau. Diese sollte sich für die Einführung von neuen Industriezweigen bemühen und warf ihr Augenmerk in erster Linie auf die zur Zeit sehr blühende Seidenweberei. Als sich indessen die Befürchtungen einer allgemeinen Stockung der Baumwollfabrikation nicht erfüllten, so trachtete diese Kommission danach, die eigene Industrie zu heben. Sie ließ in Verbindung mit dem Kaufmännischen Direktorium aus England, Frankreich und Sachsen Muster der dortigen Mousseline-Artikel kommen, um den Fabrikanten die Leistungen der auswärtigen Konkurrenz zu zeigen. Sie unterstützte den J. Jakob Koller, der von Speicher nach Altstätten übergesiedelt war, in der Erfindung einer für unsere Stoffe passenden Zettel-Schlichtmaschine; sie vermittelte die Einführung der durch J. Martin Meyer-Girtanner in Herisau etablirten Fabrikation von Mousseline aus Glanzgarn; sie bemühte sich für Verbesserung von Bleichereien und Appreturen und ließ 1868 einen Fachmann aus Schottland kommen, um den hiesigen Bleichern und Appreteuren mit Rat an die Hand zu gehen. Derselbe fand die bestehenden Einrichtungen so mangelhaft, daß wesentliche Verbesserungen große Opfer verlangten. Die Firma Tribelhorn und Meyer nahm ihn dann in Dienst, traf bedeutende Verbesserungen in der Appretur und etablirte eine Bleiche nach schottischem System in der Teufe in Herisau. Ein zweiter Fachmann, ebenfalls von der Industriekommission aus England berufen, leitete 1868 die Errichtung der neuen Bleiche von J. J. Signer im Hölzle in Herisau.

Die Industriekommission sandte junge Leute zur Erwerbung technischer Kenntnisse in der Weberei ins Ausland, die dann später den Grundstock zur Hebung der eigenen Industrie zurückbrachten. Nach und nach fanden die weißen Plattstichartikel in Europa selbst ordentlichen Absatz. Die seit 1860 gedrückte Lage der Plattstichweberei trat mit dem Jahre 1867 wieder

Digitized by Google

in ein besseres Stadium; es fand dieser Artikel wieder neuen Absatz nach Nordamerika und Frankreich zu lohnenden Preisen. Es tauchten nebenbei neue Genres auf, wie gewobene Bandes, Entredeux, Volants, Vitrages etc., auch Mousseline und Jacconat. Ein guter Weber konnte wöchentlich bis 20 Fr. verdienen. Die farbigen und weißen Bandes und Entredeux, sowie die Vitrages erfreuten sich zeitweise großer Beliebtheit, wetteiferten mit den ähnlichen gestickten Artikeln und beschäftigten immer einige Hundert Stühle bei anständiger Belöhnung. Bald aber trat wieder eine neue Stockung ein. Mit der zunehmenden Entwicklung der Maschinenstickerei in Plattstich verschwand auch das Interesse für die Handweberei. Viele Fabrikanten und bessere Weber, besonders aber die Jungmannschaft, ging zur Stickerei über. Da faßte ganz unerwartet im Jahre 1878 der nordamerikanische Markt wieder eine entschiedene Vorliebe für die seit 1857 so ziemlich vernachlässigten Plattstichgewebe und stellte sich plötzlich mit einem so lebhaften Begehr ein, daß mit den noch vorhandenen Arbeitskräften gar nicht genügend geleistet werden konnte. In den Jahren 1879—1881 wurden daher zahlreiche neue Stühle aufgestellt und in Bewegung gesetzt. Gleichzeitig kam unter dem ermuthigenden Einflusse eines geradezu glänzenden Geschäftsganges eine größere Mannigfaltigkeit in die Fabrikation. In das bisher fast ausschließliche Weiß auf Weiß dieser Gewebe suchte man durch die Verwendung farbiger Muster auf weißem Grund oder farbigen Grundes mit weißen Mustern mehr Abwechslung zu bringen und zwar nicht ohne Erfolg. Ganz besondere Beliebtheit erwarben sich die rohen Plattstichgewebe mit weißen und farbigen Mustern.

Dennoch war die neue Herrlichkeit nur von kurzer Dauer. Schon mit dem Jahre 1882 stellten sich die Vorzeichen einer neuen Erschlaffung ein, die denn auch in den Jahren 1883 bis 1891 in geradezu entnervender Weise hereingebrochen ist. Die Plattstich-Vitrages waren inzwischen gänzlich den geschmackvollen englischen Spitzengeweben unterlegen, die Plattstich-

Digitized by Google

garnituren (Bandes, Entredeux, Volants) in Folge der außerordentlich wohlfeilen Erstellung der Maschinenstickerei wieder in Rückgang gekommen. Die ganze Plattstichweberei befand sich in einer schlimmen Lage. Die Fabrikanten häuften, trotz bedeutender Reduktion ihrer Weberzahl, Lager auf Lager; die Weblöhne wurden zusehends schlechter, wahre Hungerlöhne wurden bezahlt.

Der Verdienst der Handweberei blieb sich bis auf die jüngste Zeit seit 30 Jahren so ziemlich gleich. Derselbe bewegte sich zwischen 6—16 Fr. per Woche, mehrenteils aber zwischen 6—10 Fr. und stand somit in keinem Verhältnisse zu den immer teurer werdenden Lebensmitteln. Er ist allerdings nicht geringer als in manchen andern Teilen der Schweiz und des Auslandes, allein unser Weber stellt sich dabei doch bedeutend schlechter. Während die Handweberei an andern Orten meistens mit der Landwirtschaft verbunden ist, oder die Weber wenigstens von ihren Ackerbau treibenden Nachbarn billige Lebensmittel bekommen können, ist der appenzellische Weber beinahe ausschließlich auf den Ertrag des Webstuhls angewiesen und genötigt, das Brot und jedes Stück Kartoffel — und das ist neben dem entnervenden Kaffee beinahe seine und seiner Familie einzige Nahrung — zu teurem Preise zu kaufen. Der Aufenthalt im Keller wirkt zudem geistig und körperlich nachteilig auf den Menschen, so daß heute beinahe die Hälfte der militärpflichtigen Mannschaft wegen Gebrechen aller Art als dienstuntauglich entlassen werden muß. Diese Wunde ist eine tiefe und es muß sich der Staat über kurz oder lang auf gesetzgeberischem Wege bewogen fühlen, bestmöglichst einzugreifen.

Gegen Mitte des Jahres 1890 wandte sich die Mode wieder dem Plattstichgewebe, besonders den Nollen zu, welche gedruckt und als Jupons verwendet in großen Quantitäten nach Nordamerika ausgesandt werden. Die vorhandenen alten Lager wurden gänzlich geräumt und noch haben heute die Fabrikanten bei höheren Preisen genügende Bestellungen auf Monate hinaus. Es ist dieß ein wahres Glück für unsere Lage. Wir

Digitized by Google

müßten den Verfall der Handweberei um so mehr bedauern, als sich heute das Wohl unserer Bevölkerung auf diese Industrie und diejenige der mechanischen Stickerei stützt. Wir sind darin ausschließlich von der Laune des amerikanischen und ostasiatischen Marktes abhängig. Sobald die Mode nur im Geringsten umschlägt, sitzen wir wieder gänzlich auf dem Sande. Es ist darum Sache von Behörden und Privaten, dafür heute schon besorgt zu sein, daß junge, tüchtige Leute für das Webfach theoretisch und praktisch ausgebildet werden. Bei der zunehmenden Entwicklung der ausländischen Industrie heißt es: „Alle Mann auf Deck", sonst geht unsere Fabrikation und damit auch unser Wohlstand verloren. Der Weber mit seiner ungenügenden Bildung kann die Lage nicht erfassen, sein Gesichtspunkt reicht nur bis an gewisse Schranken und er wird somit in schwierigen Zeiten ein williger Hörer der Agitatoren, welche ihm vorpredigen, die Wohlhabenheit der Dörfer, der Reichtum Einzelner sei aus dem Lohne geflossen, den man ihm unrechtmäßiger Weise vorenthalten habe. Das frühere Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist teilweise gestört und dem letzteren mitunter jede Gelegenheit willkommen, wo er seinem Unwillen Ausdruck geben kann. Ich will nicht sagen, daß diese Verstimmung zum Teil nicht eine berechtigte sei; sie trägt selbstverständlich aber nicht dazu bei, die Industrie zu fördern und es wäre sehr zu wünschen, daß eine gegenseitige Verständigung stattfinden möchte. Vergesse kein Teil, daß er ohne den andern nicht leben kann.

Von dem Erfolge des Stickereiverbandes ermutigt, bildete sich im Jahre 1888 ein Verein für Handweberei. Anfangs wollte derselbe nicht recht ziehen; Dank dem Festhalten einzelner größerer Fabrikanten und dem treuen Zusammengehen der Weber, welche noch einen besondern Verein gründeten, steht derselbe jetzt auf ziemlich soliden Füßen. Die im Juni 1888 abgehaltene Generalversammlung des Fabrikanten-Vereins für Handweberei beschloß, daß mit Februar 1890 folgender Minimallohntarif in Kraft zu treten habe:

Digitized by Google

Minimal-Lohntarif

für

Plattstich-Millefleurs, Bouquets, Colonnes, Ramages, Pitrages, Midoubles und Halbdicke.

(Spullohn für Eintrag und Plattstichgarn ist Sache des Webers.)

Wahl	Schüsse auf 1/4 Zoll	Anzahl der Schaltungen auf 100 Schüsse								
		1—24	25—34	35—44	45—54	55—64	65—74	75—84	85—94	95—100
I. Mousselines. 7/4 16 au. (oder 9/4 12 au.)										
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
bis 28er	bis 13	3. —	3. 30	3. 75	4. 25	4. 75	5. —	5. 50	6. —	6. 50
28er bis 32er	üb. 13 bis unt. 15	3. 50	4. —	4. 50	5. —	5. 50	6. —	6. 50	7. —	7. 50
„ „ „	15 bis 16	4. —	4. 50	5. —	5. 50	6. —	6. 50	7. —	7. 50	8. —
II. Midoubles. 7/4 16 au. (oder 9/4 12 au.)										
bis 36er	bis 17	4. 45	4. 50	4. 75	5. 25	6. —	6. 75	7. 50	8. 25	9. —
	über 17 bis 19	4. 50	4. 75	5. —	5. 50	6. 25	7. —	7. 75	8. 50	9. 50
	„ 19 „ 21	5. —	5. 25	5. 50	6. —	6. 75	7. 50	8. 50	9. 50	10. 50
36er bis 40er	bis 17	4. 50	4. 75	5. —	5. 50	6. 30	7. 10	7. 90	8. 70	9. 50
	über 17 bis 19	4. 75	5. —	5. 25	5. 75	6. 50	7. 40	8. 10	9. —	10. —
	„ 19 „ 21	5. 25	5. 50	5. 75	6. 30	7. 10	7. 80	9. —	10. —	11. —

Digitized by Google

III. Rollen. 7/4 16 au. (oder 9/4 12 au.)

Schüsse auf 1/4 Zoll	bis 13	über 13		bis 13	über 13		bis 13	über 13		bis 13	über 13
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
40er 4 schaltig	2. 30	2. 80	40/6	2. 50	3. 20	70/7	—	5. 50	15/15	3. —	3. 50
50/4 „	2. 50	3. —	50/6	2. 80	3. 50	—	—	—	22/15	—	4. 20
60/4 „	2. 80	3. 30	60/6	3. 20	4. —	30/9	2. 70	3. 50	30/15	—	5. 20
70/4 „	3. 20	3. 80	70/6	—	4. 70	40/9	—	4. 20	—	—	—
80/4 „	3. 60	4. 20	80/6	—	5. 50	50/9	—	4. 80	20/18	—	4. 50
90/4 „	—	4. 80	90/6	—	6. 20	60/9	—	5. 70	24/18	—	5. —
100/4 „	—	5. 30	100/6	—	7. —	—	—	—	15/18	3. 20	3. 80
110/4 „	—	6. 20	—	—	—	20/12	2. 80	—	10/22	3. —	—
120/4 „	—	7. —	40/7	—	3. 60	24/12	2. 80	3. 60	12/24	—	4. 50
130/4 „	—	8. —	50/7	2. 70	4. 20	30/12	3. 10	4. 30	11/32	—	5. —
140/4 „	—	9. 30	60/7	—	4. 80	40/12	—	5. 20	12/32	—	5. —

Für 9/4 24 au. gilt das Doppelte des Lohnes wie für 7/4 16 au.; ebenso für 14/4 16 au. das Doppelte des Lohnes wie für 7/4 Breite, aber abzüglich 40 Cts. für Säumen.

Digitized by Google

Nach der im September und Oktober 1890 von diesem Vereine aufgenommenen Statistik arbeiteten in Plattstich zu Löhnen:

über dem Tarif . .	675	Weber,
zum Tarif	518	„
unter dem Tarif . .	652	„
unbestimmbar . . .	417	„
	2262	Weber.

Die Weber waren mit den Tarifansätzen für einige Klassen nicht einverstanden und es gelang ihnen, bei einzelnen Fabrikanten mit ihren Forderungen durchzudringen.

3. Eisengarn-Gewebe.

Dieser Artikel wurde in den letzten 30 Jahren von Elberfeld aus eingeführt. Nach manchen unbefriedigenden Versuchen wurden endlich ordentliche Resultate erzielt, und nun beschäftigt dieses Gewebe eine namhafte Anzahl von Arbeitern, besonders in den Gemeinden des appenzellischen Hinterlandes und Mittellandes. Nur die besten Fabrikanten nahmen diese Fabrikation an die Hand, welche ein ziemlich bedeutendes Kapital für Anschaffung der für den Plattstich nötigen Seide bedarf. Kleine Fabrikanten waren somit ausgeschlossen, die Konkurrenz viele Jahre hindurch eine milde und es kam mancher dadurch zu Wohlstand. Der Artikel fand guten Absatz in Ostasien, den holländisch-ostindischen Kolonien, der Levante und den afrikanischen Küsten des Mittelmeeres, besonders für die muselmännische Bevölkerung, zeitweise selbst für europäischen Bedarf. Es blieben auch für diese Fabrikation schlechte Zeiten nicht aus. Im Allgemeinen war der Geschäftsgang trotz der rheinpreußischen und böhmischen Konkurrenz ein guter, besonders seitdem die meisten Fabrikanten ihre Muster zum Schutze gegen Musterdiebstahl einregistriren ließen. Einige Jahre vor 1891 war die Nachfrage eine sehr kleine, dann aber trafen Bestellungen in solcher Fülle ein, daß viele nicht auf die vorgeschriebene Zeit

Digitized by Google

abgeliefert werden konnten. Heute steht die Fabrikation noch in voller Blüte. Infolge einer Besprechung zwischen Vertretern des Weberverbandes und einem Teil der Fabrikanten wurde für Eisengarnartikel einem Teil der Weber ein Tarif zugestellt. Letztere sollten nun dafür sorgen, daß diese Regulirung im ganzen Verbands-Gebiet durchgeführt werde. Am 13. Dezember 1890 ward nun für alle Sektionsvorstände des ostschweizerischen Weberverbandes eine Versammlung abgehalten, in welcher folgende Punkte besprochen wurden:

1. Wie kann der Verband am schnellsten vollständig organisirt und die allgemeine Lohnregulirung durchgeführt werden?
2. Wie kann im Sinne der Statuten Hand in Hand mit dem Fabrikantenverein die ganze Plattstich-Industrie auf eine gesundere Grundlage gestellt, besser ausgebildet und so auch für das jüngere Geschlecht wieder lohnender gemacht werden?

Die Folge war, daß die Fabrikanten der Eisengarnartikel sich dem Verein für Handweberei anschlossen und es trat laut Beschluß der Hauptversammlung vom 1. März 1891 nachstehender Minimal-Lohntarif für Plattstich, Bouquets und Ramages auf Eisengarngrund in Kraft:

Digitized by Google

Minimal-Lohntarif

für

Plattstich-Bouquets und Ramages auf Eisengarnfond.

(Beschluß der Hauptversammlung vom 1. März 1891.)

Schaltungen auf 100 Schüsse	Lohn per 9/4 1 Meter	Lohn per 9/4 1 Aunes	
	Cts.	Cts.	
bis 24 %	38	45	für 14/4 gilt der Lohn im Verhältnis
25 „ 34 %	43	51	
35 „ 44 %	45	53	für Gold und Silber broschirt
45 „ 54 %	47	56	per Bouquets 5 Cts. } per Meter Zuschlag
55 „ 64 %	50	60	per Ramages 10 Cts. }
65 „ 74 %	55	65	
75 „ 84 %	65	77	
85 „ 100 %	80	95	Schlichten und Spullohn ist Sache des Webers

Digitized by Google

Laut der vom Kaufmännischen Direktorium im Jahre 1890 aufgenommenen Statistik betrug die Zahl der Handweber unsers Kantons:

Baumwolle.	Vorderland	Mittelland	Hinterland	Innerrhoden	Total
Weiße glatte Gewebe .	53	10	60	7	130
Façonnirte weiße Gewebe	3	5	101	6	115
Plattstichgewebe . . .	552	1285	820	46	2703
Eisengarnartikel . . .	32	294	268	2	596
Leinen- u. Halbleinengewebe	6	21	—	2	29
	646	1615	1249	63	3573

Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden verweise ich auf nachstehende Tabelle. Es mögen diese Zahlen eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein, da damals ein Teil der berechneten Stühle leer standen.

Es beschäftigten:

a)	mehr als	200	Webstühle	1	Fabrikant,
b)	„ „	150	„	3	„
c)	„ „	100	„	15	„
d)	„ „	50	„	11	„
e)	unter	50	„	29	„
				59	Fabrikanten.

Von diesen entfallen auf die Gemeinden

des Vorderlandes:		des Mittellandes:		des Hinterlandes:	
Grub	2	Trogen	4	Stein	3
Wolfhalden	1	Speicher	8	Waldstatt	1
Wald	3	Teufen	7	Schwellbrunn	3
Rehetobel	12	Bühler	5	Herisau	3
		Gais	4	Hundwil	3
	18		28		13

sowie je ein Fergger auf Trogen und Teufen.

Die Ausfuhr der Plattstichgewebe in Baumwolle betrug:

Digitized by Google

	Plattstichgarnituren:	Stückwaare:
1878	Fr. 178,969. 31	Fr. 434,963. 13
1879	„ 290,302. 81	„ 525,252. 45
1880	„ 294,367. 98	„ 979,520. 46
1881	„ 381,279. 64	„ 1800,609. 25
1882	„ 642,352. 33	„ 1891,727. 84
1883	„ 433,843. 86	„ 818,113. 39
1884	„ 365,542. 03	„ 421,029. 02
1885	„ 263,397. —	„ 740,156. —
1886	„ 983,755. —	„ 440,137. —
1887	„ 174,307. —	„ 383,645. —

Bis zum Jahre 1887 bieten obige, der eidgenössischen Ein- und Ausfuhrtabelle entnommenen Zahlen durchaus keine sicheren Anhaltspunkte und sind sie einmal zu hoch und dann wieder zu niedrig gegriffen.

Dank den unablässigen Bemühungen des Vorstehers der schweizerischen Handelsstatistik bringt die amtliche Statistik nunmehr seit dem Jahr 1888 folgende zuverlässige Zahlen:

	1888	1889	1890	1891
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Garnituren . .	204,780	437,957	585,271	328,925
B. Stückwaare:				
Großbritannien .	125,046	383,484	272,601	371,510
Britisch Indien	309,705	527,022	358,639	368,617
Ver. Staaten .	272,974	777,094	720,513	803,367
Andere Länder .	332,399	575,640	562,281	633,071
	1,040,124	2,263,240	1,914,034	2,176,565

Als Abnehmer sind neben obigen Ländern die mohamedanischen Gebiete Nordafrikas aufzuführen. Kleinere Posten finden ihren Weg auch nach den meisten übrigen Ländern, mit welchen wir in lebhaftem Verkehr stehen.

Der Absatz der Plattstichgewebe wird zum größten Teil durch st. gallische und Herisauer Häuser, derjenige der Eisengarnartikel durch Zürcher und St. Galler Firmen vermittelt.

Digitized by Google

Der tägliche Verdienst beträgt nach zuverlässiger Angabe heute:

Von einem kräftigen, intelligenten Weber:
bei Plattstich-Nollen . . . . zirka Fr. 1. 60,
bei Eisengarngeweben . . . . „ Fr. 2 bis 2. 50
Von einem mittleren, fleißigen Weber:
bei Plattstich-Nollen . . . . zirka Fr. 1. —
(Garn, Schlichte, Spulen abgezogen).

Verzeichnis der Fabrikanten der Handweberei.

Vorderland: 19 Fabrikanten.

Wolfhalden:
J. J. Graf jgr.

Grub:
J. U. Egger,
J. J. Egger.

Wald:
Oskar Eisenhut,
Alfred Lutz,
Konrad Eisenhut.

Rehetobel:
Emil Bischoffberger,
August Bischoffberger,
Heinrich Müllhaupt,
Jakob Graf,
J. J. Tobler,
Leonhard Rohner (b),
Leonhard Fäßler,
J. C. Graf, Midegg,
Johs. Zähner, jgr.,
J. J. Rohner, Blatten.
Johannes Kast,
Heinrich Kast,
Joh. Bischoffberger.

Mittelland: 28 Fabrikanten.

Trogen:
J. C. Bruderer,
J. U. Buff-Koller,
J. U. Ehrbar,
J. J. Hohl und Sohn.

Speicher:
J. J. Bruderer,
J. U. Oertli,
J. Conr. Kriemler,
Johs. Schieß,
Schefer-Nagel,
J. Barth. Haas,
Johs. Altherr,
Jakob Schefer (c).

Teufen:
Conrad Holderegger,
J. J. Zellweger,
David Alder (c),

Digitized by Google

J. U. Roderer,
J. U. Knöpfel,
J. C. Schläpfer-Meier,
J. C. Mösli.

Bühler:

Lutz-Frehner,
Johs. Signer,
J. J. Eisenhut (c),
J. J. Fisch-Fisch,
Fisch-Bruderer.

Gais:

Hofstetter und Zellweger,
Gebrüder Höhener (b),
Christ. Lindenmann (b),
Wilhelm Bühler (b).

Hinterland, 13 Fabrikanten.

Stein:

Wilhelm Zürcher,
J. B. Stieger,
Ferd. Schläpfer.

Waldstatt:

J. Zuberbühler.

Hundwil:

Johs. Nägeli,
Johs. Knöpfel,
Jakob Signer.

Schwellbrunn:

J. C. Diem,
H. Diem,
J. C. Stricker-Diem.

Herisau:

Leonhard Graf (a),
Johs. Walser (b),
Conr. Eisenhut (a).

Total 70 Fabrikanten.

Die mit (a) bezeichneten arbeiten ausschließlich in Eisengarnartikeln.
„ „ (b) „ „ meistens „ „
„ „ (c) „ „ teilweise „ „

Digitized by Google

1890.

Zahl der Handweber (Stühle in Betrieb).

	Baumwolle					Leinen und Halbleinen	Total
	Weiße glatte Gewebe	Façonnirte weiße Gewebe	Plattstichgewebe		Grenadines Stickereiartikel		
			weiß	bunt			
Außerrhoden:							
Vorderland:							
Reute . . .	3	—	6	—	—	—	9
Walzenhausen .	1	—	—	—	—	—	1
Lutzenberg . .	2	—	3	—	—	—	5
Wolfhalden . .	7	—	9	—	—	—	16
Heiden . . .	6	—	43	1	—	—	50
Grub . . .	12	—	76	3	20	—	111
Wald . . .	17	3	145	11	2	6	184
Rehetobel . .	5	—	244	11	10	—	270
	53	3	526	26	32	6	646
Mittelland:							
Trogen . . .	6	5	260	5	88	9	373
Speicher . .	2	—	220	4	34	—	260
Teufen . . .	—	—	577	10	46	12	645
Bühler . . .	—	—	91	7	14	—	112
Gais	2	—	105	6	112	—	225
	10	5	1253	32	294	21	1615
Hinterland:							
Waldstatt . .	—	5	39	—	17	—	61
Schönengrund .	—	5	25	—	—	—	30
Stein	—	—	192	—	2	—	194
Hundwil . . .	—	—	251	—	—	—	251
Schwellbrunn .	50	80	59	—	27	—	216
Herisau . . .	10	10	89	—	222	—	331
Urnäsch . . .	—	1	165	—	—	—	166
	60	101	820	—	268	—	1249
Innerrhoden:							
Oberegg . .	7	6	44	1	2	2	62
Gonten . . .	—	—	1	—	—	—	1
Total	7	6	45	1	2	2	63
Außerrhoden:							
Vorderland . .	53	3	526	26	32	6	646
Mittelland . .	10	5	1253	32	294	21	1615
Hinterland . .	60	101	820	—	268	—	1249
	123	109	2599	58	594	27	3510
Innerrhoden . .	7	6	45	1	2	2	63
Total	130	115	2644	59	596	29	3573

Digitized by Google

4. Die mechanische Weberei

beschäftigt in unserem Ländchen 2 Etablissements in den hinterländischen Gemeinden Urnäsch und Herisau mit zusammen 157 Personen. Zu dem ersteren gehören 20 Wohnungen für größere und kleinere Familien. Dasselbe besitzt eine Krankenkasse mit einem Fond von Fr. 2500. Sämmtliches Personal ist bei dem Versicherungsverband des hinterländischen Krankenhauses in Herisau für den Erkrankungs- und Sterbefall versichert. Zu dem Etablissement in Waldstatt gehören Wohnungen für 40 Familien und eine Kranken- und Unterstützungskasse mit einem Fond von Fr. 3000, sowie eine Fabrikersparniskasse mit einem Vermögen von Fr. 17,000 auf Ende Dez. 1889.

Beide Fabriken verfügen über eine Wasserkraft von 70 Pferdekräften und eine subsidiäre Dampfkraft von 41 Pferdekräften und arbeiten beinahe ausschließlich für den einheimischen Bedarf. Außerhalb der Fabriken arbeiten einige Hundert Personen für die Spulerei.

Im Uebrigen verweise ich auf nachstehende Tabelle:

Mechanische Weberei (1890).

	Fabriken		Stühle		Davon		Angestellte	Lehrlinge	Arbeiter					Zusammen Arbeiter rc.
									Erwachsene			Jugendliche 16—18jährig	Kinder 14—16jährig	
									männl.	weibliche				
	1880	1890	1880	1890	weiß glatt façon.	bunt façon.				ledig	verh.			
Weberei Grünau, Urnäsch	1	1	225	90	9	81	2	—	34	7	12	3	3	61
J. U. Schläpfer, Waldstatt	1	1		160[1]	160	—	7	—	31	11	35	5	7	96
	2	2	225	250	169	81	9	—	65	18	47	8	10	157

[1]) ausschließlich weiße glatte Mousseline-Gewebe.

5. Seiden-Beuteltuchweberei (Gaze) für Müllerei.

Die Versuche vom Jahre 1756, die Seidenstoffweberei, und vom Jahre 1834, mit derselben auch die Seidenzucht nebst der Anpflanzung von Maulbeerbäumen einzuführen, blieben ohne Erfolg. In den Zwanziger-Jahren trat in Zürich die

Digitized by Google

Fabrikation von Beuteltuch für die Müllerei zum ersten Male auf, welche, wie wir sehen werden, nach und nach eine große Bedeutung für unser Ländchen bekam. Der im Jahre 1861 ausgebrochene nordamerikanische Bürgerkrieg und die daherige Arbeitsnot der Weber in Baumwolle veranlaßten die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, 1863 eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, sich sofort um die Einführung von neuen Industriezweigen zu bemühen. In jenen Jahren waren die Seidenstoffweber in Zürich sehr stark beschäftigt und es gelang dann, verschiedene größere zürcherische Fabrikanten zu veranlassen, Ferggereien hier zu Lande zu errichten. In Wolfhalden, Heiden, Wald, Trogen, Schönengrund, Schwellbrunn, Herisau und Urnäsch wurden Webschulen eingerichtet und in Zeit von 6 Monaten unter der Anleitung von geübten Arbeitern aus dem Kanton Zürich mehrere hundert Weber herangezogen, so daß Ende 1860 gegen 250 Seidenstoffwebstühle im Gange waren. Mit dem Jahre 1864 wurde leider auch in der Seidenindustrie eine ernste Geschäftsstockung immer fühlbarer. Die Zürcher Fabrikanten mußten mit Verlust arbeiten und ihre Produktion nach allen Seiten hin einschränken. Trotz aller Bemühungen fanden die Weber keine regelmäßige Beschäftigung mehr. Einer nach dem andern mußte einen andern Verdienst suchen, und schließlich gingen die Opfer, welche die gemeinnützige Gesellschaft der Sache gebracht hatte, durch die andauernde Krisis, welche viele Häuser in Zürich ruinirte, scheinbar zum großen Teile verloren. Da die Arbeitslöhne in Innerrhoden billiger waren, machte Banquier Ulrich Zellweger in Trogen den vergeblichen Versuch, diese Industrie dort einzuführen. Doch dieses Saatkorn sollte noch schöne Frucht bringen. Mit dem Wiedererwachen von Handel und Industrie und bei dem Vorhandensein von gutgeschulten Webern lebte gar bald die Seidenbeuteltuchweberei kräftig auf und es waren im Jahre 1880 wieder 1441, im Jahre 1890 aber 1592 Handwebstühle im Gange, welche heute für Rechnung von 1 Appen-

Digitized by Google

zeller, 1 St. Galler, 1 rheinpreußische und 6 Zürcher Firmen arbeiten. Die Weber aber sitzen mit wenigen Ausnahmen an den Abhängen des appenzellischen Vorderlandes. Die meisten Häuser halten ihre eigenen Fergger.

Diese Industrie ist sich in den letzten 10 Jahren so ziemlich gleich geblieben, weil die Nachfrage nach Beuteltuch mit dem Jahre 1880 ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint und der Aufschwung der mechanischen Stickerei einen ziemlichen Teil der Arbeitskräfte an sich gezogen hatte. Gute Jahre folgten abwechselnd auf schlechtere, wie in allen Industriegebieten.

Der Versuch einer Duisburger Firma, mit Hülfe appenzellischer Arbeitskräfte diese Industrie an den Niederrhein zu verpflanzen und sie dort fabrikmäßig und nicht wie hier zu Lande im Webkeller zu betreiben, gelang nur teilweise und es hat dieses Haus auch heute noch seine Fergger und Arbeiter hier.

Die Löhne der Arbeiter — fast durchgehends Männer — stellen sich heute per Tag auf 3—6 Fr. Die Arbeit bedarf großer Sorgfalt, kräftiger und gutgeschulter Weber.

Der Wert der jährlichen Produktion beträgt ungefähr 4½ Millionen Fr., wovon 1½ Million Arbeitslohn ist. Der Arbeiter verdient durchschnittlich jährlich zirka 1200 Fr., somit die 1592 Arbeiter unseres Ländchens Fr. 1,592,000. Fürwahr ein reicher Quell des Verdienstes!

Von den 1592 Arbeitern entfielen 1890 auf:

das Vorderland	1504
„ Mittelland	—
„ Hinterland	15
und auf Innerrhoden (Oberegg) .	73
	1592

(1890 im ganzen Kanton St. Gallen nur 30, während 1880 noch 68), welche den Webstuhl und die Seide, sei es direkt von dem Fabrikanten oder durch Vermittlung von 19 Ferggern im Vorderland erhalten.

Am meisten Arbeiter beschäftigt das alte Haus Dufour und Co. in Thal (s. Tabelle).

Digitized by Google

Zahl der Beuteltuch-Webstühle (im September 1890 im Betrieb stehend).

Firmen	Kente	Malzenhausen	Lutzenberg	Wolfhalden	Heiden	Grub	Wald	Rehetobel	Herisau	Oberegg	Zusammen	Bezirke	
Dufour u. Cie., Thal	26	84	70	234	84	20	4	4	15	4	545	Vorderland	1504
Reiff-Huber, Zürich	15	56	8	92	30	10	2	1	—	23	237	Mittelland	—
Heinrich Pestalozzi, Zürich	24	29	15	38	35	6	2	3	—	5	157	Hinterland	15
Gebr. Homberger, Zürich (Wetzikon) .	—	4	1	60	25	4	1	—	—	4	99		1519
Heidegger u. Cie., Zürich	2	73	4	21	28	—	1	2	—	9	140	Innerrhoden	73
C. Schindler-Escher, Zürich . . .	106	4	—	24	27	8	3	1	—	9	182	Stühle	1592
Hohl und Preisig, Lutzenberg . . .	2	15	19	32	16	4	—	—	—	2	90		
Hofammann u. Vollenweider, Hottingen	2	14	3	30	10	8	2	-	—	17	86		
Gebrüder Stallmann, Duisburg . .	—	18	14	18	5	1	—	—	—	—	56		
	177	297	134	549	260	61	15	11	15	73	1592		

Digitized by Google

Eine Seidenzwirnerei besteht in unserm Ländchen nicht.

Beim Seiden-Gazegeschäft beeinflußt der Preis den Verbrauch in keiner Weise, mithin entbehrt der heutige Grundsatz, in vermehrtem Umsatz seine Rechnung suchen zu wollen, der Berechtigung. Das Fabrikat findet seinen Absatz in Europa und Amerika für Mühleneinrichtungen. Für Mühlen neuerer Konstruktion, welche große Anforderungen an die Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit des Gewebes stellen, werden heute noch beinahe ausschließlich in der Schweiz verfertigte Tuche verwendet. Die Schweiz hat dafür noch immer das Monopol und hält durch gute Qualität den althergebrachten Ruf aufrecht. Wie schon in verschiedenen Jahresberichten erwähnt wurde, geht der Konsum langsam zurück. Die Müllereimaschinen neuester Konstruktion erfordern bei größerer Leistungsfähigkeit weniger Gaze als die frühern. Dem gegenüber haben die Fabrikanten das Bestreben, durch größere Produktion die allgemeinen Spesen herabzumindern und daraus entstund eine gegenseitige, oft kleinliche Konkurrenz, die den ohnehin schon geringen Gewinn noch mehr schmälert.

Die Arbeiter suchten eine Organisation unter sich zu Stande zu bringen, die einem ferneren Zurückgehen der Arbeitslöhne vorbeugen sollte. Sämmtliche Fabrikanten kamen diesen Bestrebungen insoweit entgegen, daß sie, zwar nur für kurze Zeit, die im Jahre 1889 bezahlten Löhne als Minimallöhne garantirten. Die Weber sind tätig, neue Statuten mit der Verpflichtung zum obligatorischen Beitritt sämmtlicher Arbeiter zu entwerfen (unter dem Titel „Allgemeiner Seidenweber-Verband").

Eine Erstellung dieses Artikels auf mechanischem Wege ist leider für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Trotzdem erhalten die Handweber heute noch einen Lohn, der für eine Hausindustrie ein vollkommen befriedigender genannt werden darf.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch aus der Schweiz betrug nach:

Digitized by Google

	1887	1888	1889	1890	1891
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
den Ver. Staaten von Nordamerika	469,927	745,200	1,127,416	zusammen	1,505,706
Deutschland . .	779,221	621,928	843,930		896,178
Oesterreich-Ungarn	485,125	447,708	541,575		641,206
Rußland . . .	287,407	277,524	325,616		275,923
England . . .	97,020	182,630	291,401		252,438
Frankreich . . .	100,396	165,473	203,486		246,611
Italien . . .	183,893	143,925	155,860		191,085
Andere Länder .	226,768	300,178	300,589		373,511
	2,629,757	2,884,566	3,789,873	4,219,585	4,382,658

6. Feine Handstickerei in Plattstich.

Diese Industrie, welche hauptsächlich im katholischen Teile unseres Ländchens einheimisch ist, wurde 1756 vom Hause Gonzenbach in St. Gallen eingeführt. Man fing an, Manschetten, Kragen und dann später Taschen- und Halstücher, Taufkleider, Kinderkleidchen, Betttücher, Kopfkissen zu sticken, sei es auf halbdichte oder dünne Gewebe von Baumwolle oder Leinwand oder Halbleinen. Unsere Arbeiterinnen waren gar bald so tüchtig geschult, daß die appenzellische Feinstickerei in Plattstich-Höhlungen und Variationen aller Art einen europäischen Ruf genoß und es waren Stücke nicht selten, die einige Hundert Franken kosteten. In Folge des Unternehmungsgeistes st. gallischer und appenzellischer Kaufleute wurden wahrhaft künstlerische, kostbare Arbeiten verfertigt, welche an den Weltausstellungen geradezu Furore machten. Bei der Verteilung der Preise an Ausstellungen ging die Handstickerei niemals leer aus.

Durch die Maschinenstickerei und deren Fortschritte in der Technik und Ausführung wurde die Handstickerei jedoch immer mehr zurückgedrängt. Mit der Maschine werden heute die allerfeinsten Sachen, von der Handstickerei kaum unterscheidbar,

Digitized by Google

erstellt, die zudem wesentlich billiger sind, trotz der niedrigen Löhne für das Besticken von Hand. Eine Handstickerin muß sich mit Fr. 1 bis höchstens Fr. 1. 50 täglich zufrieden geben, während die Hülfsarbeiterinnen (Fädlerinnen) der Maschinenstickerei mit Fr. 2—2. 50 bezahlt wurden. So schmilzt die Zahl der geübten Feinstickerinnen von Jahr zu Jahr zusammen, ohne durch jungen Nachwuchs ersetzt zu werden. Dazu kommt, daß sich von dem französischen Hauptquartier dieser Industrie, von Nancy aus, die Handstickerei in den Vogesen festgesetzt hat und der schweizerischen Fabrikation in Frankreich sehr fühlbaren, ernstlichen Eintrag tut. Seit 1882 hat auch der neue französische Zolltarif die Einfuhr von schwerem Weißzeug mit Handstickerei (Monogrammen, Blumenpartien ꝛc.) unmöglich gemacht. Nebenbei machen uns auch Schottland und Sachsen bedeutende Konkurrenz.

Die Feinstickerei wird hauptsächlich in der Form betrieben, daß Stoff und Muster von dem meistens französischen Besteller geliefert werden und hier nur das Besticken besorgt wird durch Vermittlung einiger st. gallischen und Herisauer Häuser, welche den Stoff direkt oder durch Vermittlung von Ferggerinnen den Arbeiterinnen übergeben. Die hauptsächlichsten Abnehmer sind die großen Modemagazine. Daneben spielen die größeren Bade- und Kurorte den Sommer über eine bedeutende Rolle, wo während der Saison durch die Kleinhändler und Händlerinnen in Appenzellertracht ziemlich viele feine Stickereien den Kuranten verkauft werden.

Die Handstickerei beschäftigte

1880 annähernd 2478 Arbeiterinnen,
1890 „ 2578 „

wovon Innerrhoden 1890 allein 2432 Personen.

Von einer regelmäßigen Arbeit dieser Personen ist dabei aber keine Rede und die genannten Zahlen sind nur so zu verstehen, daß so viele Personen dieser Stickerei mehr oder weniger kundig sind und sie zeitweise betreiben. Immerhin bildet diese

Digitized by Google

Industrie neben der Maschinenstickerei und Viehzucht die hauptsächlichste Erwerbsquelle für die ländlichen Bezirke von Innerrhoden. Gibt sie nicht gerade einen reichen Verdienst, so doch immerhin eine Unterstützung zum Auskommen, besonders für die Wintermonate.

Wie alle Gebiete unserer ostschweizerischen Industrie, so genießt auch dieser Industriezweig die tatkräftige Unterstützung des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, das vor einigen Jahren im Flecken Appenzell einen Fachkurs für Handstickerinnen abhielt.

Durch die von Frankreichs Seite im Wurfe stehende bedeutende Erhöhung des Eingangszolles auf feine Handstickereien wird dieser Artikel einen gewaltigen Schlag erleiden und schwer bedroht, wenn es nicht gelingt, für denselben eine Freipaßbewilligung für den Veredlungsverkehr zu erringen.

Der Bericht des Kaufmännischen Direktoriums über Handel, Industrie und Geldverhältnisse des Kantons St. Gallen im Jahre 1891 sagt: „Der feinen Handstickerei, die in den letzten Jahren wieder etwas mehr zu Ehren gekommen ist, und auch einen bessern Verdienst abgeworfen hat, steht durch den Verlust des französischen Marktes leider ein geradezu vernichtender Schlag bevor. Dieselbe bestickt für französische Geschäftshäuser nach französischen Vorlagen französische Gewebe und zwar in einer ganz eigentümlichen, von der französischen wesentlich verschiedenen Technik. Auch das vermag die französische Nation künftig nicht mehr zu ertragen und auch diesem, jährlich zirka 200,000 Fr. betragenden Geschäftsverkehr soll durch den neuen Tarif ein Ende gemacht werden. Daß die bestickten Gewebe selbst französischen Ursprunges sind, ändert an der Sache nichts; auch das französische Fabrikat muß die unvernünftig hohen Eingangszölle bezahlen, wenn es bestickt ins eigene Land zurückkehrt."

Die Ausfuhr betrug 1891 nach:

Digitized by Google

Deutschland	Fr.	28,717
Oesterreich	„	17,189
Frankreich	„	125,561
Italien	„	16,105
Belgien	„	6,805
Holland	„	9,094
England	„	9,597
Vereinigte Staaten .	„	47,006
Uebrige Länder . . .	„	4,588
	Fr.	264,662

gegenüber Fr. 351,579 im Jahre 1890, somit eine Abnahme von Fr. 86,917.

Die in den Nachbarländern sich erhebende Sucht, hohe Zölle zum Schutze ihrer einheimischen Industrie aufzustellen, wird auch der feinen Handstickerei einen schweren Stoß versetzen. Es liegt darin allerdings kein Betriebskapital, aber der noch mehr ins Gewicht fallende tägliche Verdienst wird in Frage gestellt. Zudem entsteht für Innerrhoden eine empfindliche Lücke durch die Uebersiedlung der großen Maschinenstickerei Ayle Jdoux & Cie. in Appenzell nach Frankreich.

Nach der 1890er Statistik des Kaufmännischen Direktoriums kommen in Innerrhoden auf die

Zwirnerei	7	Personen,
Handweberei . . .	136	„
Kettenstichstickerei . .	707	„
Plattstichstickerei . .	2432	„
Maschinenstickerei . .	673	„
	3955	Personen.

Von der feinen Handstickerei entfallen allein

736	Personen	auf Appenzell,
325	„	„ Schwende,
626	„	„ Rüti,

Uebertrag 1687 Personen

Digitized by Google

Uebertrag 1687 Personen
339 Personen auf Gonten,
364 „ „ Schlatt-Haslen.
42 „ „ Oberegg,
2432 Personen.

Wir verzeichnen nachstehend die Namen der Fergger und Ferggerinnen unseres Kantons:

Appenzell:

Frau Manser, Ried,
„ Inauen, Ziel,
„ Nispli, Rinkenbach,
„ Büchler, „
„ Fritschi, Bleichenwädli,
„ L. Herrsche geb. Fäßler,
„ Fäßler-Keller,
Jgfr. Keller, Steinegg,
Frau Deutschli, Dorf,
„ Dörig, Bahn,
Jgfr. Lehner, Unterrain.

Haslen:

Frau Tobler zum Schäfli,
„ Rechsteiner.

Gonten:

Frau Broger b. Jakobsbad,
„ A. M. Haas,
„ Josepha Koch auf der Loos,
Jgfr. Auguste Huber.

Schwendi:

Frau Fäßler-Inauen.

7. Grobstickerei in Kettenstich.

Die Einführung dieser Industrie geschah schon 1753 ebenfalls durch das Haus Gonzenbach, welches Vorhänge, Schleier, Kragen 2c. in weißem und farbigem Garn mit Gold- und Silberfaden durch Kettenstich besticken ließ. Zunächst in Frankreich, dann in Italien und im Orient fanden diese Artikel einen lohnenden Markt. Die französische Revolution vermochte dieser Industrie nicht ganz den Todesstoß zu geben. Immerhin war die Lage derselben seit 1790 eine gedrückte, bis in den Dreißiger-Jahren durch Verbindung des Kettenstichs mit dem Langstich und der sogen. Applikation eine größere Mannigfaltigkeit der Muster möglich wurde.

Bis zur Erfindung der Kettenstichmaschine wurde dieser Artikel nur in kleineren Mengen in der Schweiz erstellt, mehr

Digitized by Google

in den angrenzenden Bezirken vom Schwarzwald bis zum Vorarlberg. Erst nach dem Abschluß der napoleonischen Kriege wurde derselbe auch im schweizerischen Rheinthal, dem appenzellischen Vorder- und Mittelland und auch in Innerrhoden in größerem Maßstabe an Hand genommen. Ausländische Arbeitskräfte waren es von jeher, welche den größten Teil der Grobstickerei anfertigten, die von St. Gallen und Herisau in den Handel gebracht wurde. Die Vermittlung zwischen den eigentlichen Arbeitgebern und den weit zerstreuten Arbeitern besorgten von jeher meistens Fergger. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer kannten sich in den seltensten Fällen. Seit dem Aufschwunge der Vorhangstickerei haben sich allerdings selbständige Fabrikanten mit eigenen Mustern zwischen den Kaufmann und Fergger als Mittelglied gestellt. Die Mehrzahl dieser Fabrikanten sitzt im appenzellischen Vorderlande, meistens in den Gemeinden Walzenhausen und Heiden und betreibt zum Teil auch direkte Geschäfte mit dem Auslande.

Anstatt zu spinnen und zu weben stickte die weibliche Bevölkerung der an die Schweiz angrenzenden Bezirke Gardinenstoffe für die Schweizer Fabrikanten, welche ihnen durch die Ferggereien vorgezeichnete Stoffe und Garne übergaben. Die eigentliche Arbeitszeit beschränkte sich jedoch blos auf die Wintermonate. Sobald der Frühling heranrückte und die Feldarbeiten wieder begonnen werden konnten, wurde der Stickrahmen bei Seite gestellt und nur bei Regenwetter oder in Zeiten, wo die Männer der Frauenhülfe auf dem Felde nicht bedurften, wieder hervorgeholt. So ist es zum Teil heute noch.

Die Arbeitslöhne bewegten sich seit dem Jahre 1873 von zirka 60 Rp. bis Fr. 1. 30 täglich, je nach dem Geschäftsgange. Trotzdem dieser Verdienst ein geringfügiger ist, hat er dennoch die betreffenden Bezirke industriell sehr gehoben. Der Betrag der von der Schweiz nach diesen Gegenden bezahlten Arbeitslöhne belief sich in den Achtziger-Jahren auf zirka 2 Millionen Franken per Jahr.

Digitized by Google

Zur Zeit der 1876er Weltausstellung in Philadelphia wurde der Kettenstichartikel außerhalb der Schweiz bloß in Ravensburg, Plauen und Tarare in größerem Umfange erstellt. Ravensburg benutzte die auf deutschem Gebiete befindlichen, gutgeschulten Arbeiterinnen, um in Konkurrenz mit St. Gallen und Herisau den deutschen Markt mit Waare zu versehen. Trotz des großen Vorteiles, welchen der damals hohe Zoll ihnen bot, brachte man es dort nie zu einem bedeutenden Geschäfte. Plauen fabrizirte durch die Stickerinnen an der sächsischen und böhmischen Grenze Konfektionsartikel, welche ihm besseren Gewinn brachten als Gardinen; Tarare arbeitete ausschließlich für Frankreich und war gewohnt, sich seine Fabrikate gut bezahlen zu lassen. Die Schweiz konnte ohne Konkurrenz den Bedarf von Amerika, England, Belgien, Holland u. s. w. in gestickten Gardinenstoffen decken und machte auch in Deutschland ein ziemlich bedeutendes Geschäft. Der unter Napoleon III. mit Frankreich abgeschlossene und mit 1. Januar 1866 in Kraft getretene günstige Handelsvertrag eröffnete der Schweiz auch dieses Gebiet, da der Zoll von 10% leicht zu ertragen war. Es entwickelte sich ein sehr erfreuliches und umfangreiches Geschäft und sowohl der Konkurrenz von Tarare als auch den broschirten Gardinenstoffen von St. Quentin wurde scharf zugesetzt.

Man hatte schon lange das Bedürfnis gefühlt, auch in der Kettenstichfabrikation die Handarbeit durch eine Maschine zu ersetzen. Die langsame und unregelmäßige Arbeitsleistung, die starke Schwankung der Arbeitslöhne, die Verschiedenheit der Qualität entsprachen den Anforderungen der Käufer nicht mehr. Viele versuchten die Lösung des Problems, jedoch vergeblich. Die erste einnadlige Kettenstichmaschine wurde im Jahr 1865 von dem Mechaniker Hartmann in Trogen, einem erfinderischen Kopfe, der sich aber durch sein beständiges Pröbeln an den Bettelstab brachte, angefertigt. Einer seiner Arbeiter, Namens Schatz von Weingarten, verfolgte das System weiter, brachte wesent-

Digitized by Google

liche Verbesserungen an, nahm in Deutschland das Erfindungspatent und begann es an seinem Heimatsorte geschäftsmäßig auszubeuten.

An der 1867er Ausstellung in Paris war durch den Franzosen Bonnaz eine einnadlige Kettenstichmaschine ausgestellt worden, welche dann von einem Pariser Nähmaschinenfabrikanten, Namens Cornelly, angekauft wurde. Derselbe brachte diese Maschine nach St. Gallen, wo sie jedoch wenig Beachtung fand. Sowohl die Hartmann-Schatz'sche Maschine als diejenige von Cornelly beruhten in der Hauptsache auf dem Prinzipe der gewöhnlichen Tretnähmaschine. Man wußte, daß mehrere leistungsfähige Maschinenfabriken der Lösung des Problems für eine vielnadlige Maschine nahe standen und wollte mit der einnadligen Maschine zuwarten. Mittlerweile waren die französischen Fabrikanten nicht müssig geblieben; sie erkundigten sich genau über die Gründe, welche uns erlaubten, billiger zu verkaufen. Sie erwarben Cornelly's Maschine und drängten uns in allen bessern Artikeln wieder fast gänzlich aus ihrem Lande heraus.

Eine andere Erfahrung machten wir in Deutschland. Seit der Pariser Ausstellung von 1867 bestrebte sich auch Plauen, die Fabrikation von gestickten Gardinen einzuführen und machte darin nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten bedeutende Fortschritte. Die Arbeiter längs der böhmischen Grenze genügten nicht mehr und einige Fabrikanten von Plauen hatten eben im Frühjahr 1873 in den süddeutschen Stickbezirken Ferggereien eingerichtet, als die große Geldkrisis losbrach und die Geschäfte lahm legte. Nachdem die Kettenstichmaschine von Cornelly nicht die verdiente Aufmerksamkeit in St. Gallen gefunden, wandte er sich auch nach England. Von 3600 Maschinen, die er lieferte, gingen 1800 nach dem letzteren Lande, 1000 nach Frankreich, 400 nach Sachsen und dann später 400 endlich nach der Schweiz. Diese Maschine ersetzt die Arbeit von ungefähr 4 Handstickerinnen und trat seit Anfangs der Siebziger-

Digitized by Google

Jahre immer mehr an die Stelle der Handarbeit. In den Berggegenden des Vorarlbergs bürgerte sie sich in raschem Fluge ein, ebenso in den süddeutschen Bezirken von Baiern, durch Württemberg bis nach Hohenzollern und dem badischen Seekreise. Es wird angenommen, daß sich gegen 1880 die Produktion von Hand und diejenige mit der einnadligen Maschine ungefähr die Waage gehalten haben.

Im Vorarlberg und Deutschland wurde von jeher die eigentliche Massenwaare der Grobstickerei in Mousseline auf dem Wege der Freipaßabfertigung erstellt. Im Kanton Appenzell verbreitete sich die Einführung der einnadligen Kettenstichmaschine nur langsam, aber ziemlich gleichmäßig in den äußeren Rhoden und dem Bezirke Oberegg. In Walzenhausen und Oberegg ist die Grobstickerei durch das Aufkommen der Spachtelwaare heute eine sehr bedeutende Erwerbsquelle; es lebt der größte Teil der Bevölkerung dieser Gemeinden neben der Maschinenstickerei in Plattstich von diesem Industriezweige. Alt und Jung, Groß und Klein, Mann, Frau und Kinder sind darin beschäftigt. Der Wohlstand, besonders der Gemeinde Walzenhausen, hat in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend zugenommen. Sie verdient überhaupt das Lob ungemeiner Rührigkeit.

Von dem Erfolge der gewöhnlichen Stickmaschine in Plattstich angespornt, machten sich verschiedene Techniker dahinter, eine mehrnadlige Kettenstichmaschine zu erfinden. Der erste Versuch gelang Herrn Ernst Bourry in St. Gallen, der sich 1866 zur Ausführung seiner Idee an die bewährte Maschinenfabrik J. J. Rieter in Winterthur wandte. Es bedurfte indessen noch dreijähriger Versuche, bis in der mechanischen Werkstätte dieser Firma in Töß befriedigend arbeitende Maschinen nach dem System von Bourry hergestellt waren. Die ersten Maschinen kamen 1870 auf den Markt.

Neben denselben wurde Anfangs der Siebziger-Jahre von der mechanischen Werkstätte in St. Georgen bei St. Gallen

Digitized by Google

eine ähnliche konstruirt, welche aber ihres hohen Preises von 6500 Fr. halber niemals so recht in Aufschwung kommen wollte.

Obschon die mehrnadligen Kettenstichmaschinen der verschiedenen Systeme erhebliche Vereinfachung und wesentliche Verbesserungen erfuhren, erlangten sie doch nie eine größere Verbreitung, einmal wegen der im Verhältnis zu dem Preise wenigstens ebenso leistungsfähigen und viel beweglicheren einnadligen Maschine, sodann weil diese großen Maschinen eigentlich nur für die Spezialartikel, wie Kragen, Kravatten und drgl. mit besonderem Vorteil zu verwenden waren. Solche Artikel sind aber nur von Zeit zu Zeit und stoßweise in größeren Quantitäten begehrt. Endlich und hauptsächlich weil durch den Rückgang der Grobstickerei in den Siebziger- und Achtziger-Jahren die Löhne der Hausarbeit dermaßen sanken, daß ein Fabrikbetrieb mit so kostbaren Maschinen daneben nicht mehr aufkommen konnte. Von den vielleicht 30 bis 40 vielnadligen Maschinen mit liegenden Nadeln ist daher eine ziemliche Anzahl bereits vor 1880 in die Rumpelkammer gekommen oder in Ruhestand versetzt worden. Etwas besser ging es einer zuerst sechs-, dann vier-, später zweinadligen Kettenstichmaschine, welche zuerst mit Hülfe des vorerwähnten Mechanikers Hartmann von Billwiler-Merk in St. Gallen konstruirt wurde. Dieses System ist bedeutend einfacher und nicht bloß für Modeartikel, sondern auch für die Vorhangfabrikation auf Tüll oder Mousseline sehr geeignet, freilich innerhalb der Schranken, die überhaupt für die einnadlige Maschine gelten. Da auf einer mehrnadligen Maschine eine geübte Stickerin mit Leichtigkeit 8—9 Schneller täglich verarbeitet, also etwa das Acht- bis Neunfache einer Handstickerin und annähernd das Dreifache einer einnadligen Maschine leistet, hätte die Erfindung wahrscheinlich eine Zukunft gehabt, wenn die Vorhangstickerei in Flor geblieben wäre. Bei den Arbeitslöhnen der Hand- und Hausstickerei in den Jahren 1870 bis 1880 kann aber der Vorteil dieser Maschine nur noch auf zirka 10—15% angeschlagen werden, denn er wird

Digitized by Google

nicht blos durch den teureren Fabrikbetrieb und die Anlagekosten beeinträchtigt, sondern auch dadurch, daß die Maschine kräftiger ausführt und deßwegen erheblich mehr Garn bedarf, als die Handarbeit. Und auch dieser bescheidene Vorteil trifft nur für reichere Muster zu; die gewöhnliche Mousseline-Applikation-Stickerei muß doch der einnadligen Maschine überlassen bleiben.

Die Grob- oder Kettenstichstickerei teilt sich in drei Hauptgruppen:

a) Die Vorhangstickerei,
b) Kolonnenstickerei, und
c) die Stickerei für die Mode-, Konfektions- oder Spezialartikel.

Weitaus die wichtigste dieser drei Gruppen ist die erstere, sei es in der Bestickung von Baumwolle auf Mousseline, oder auf Tüll oder Guipure in den Breiten von 12—18/4 und den Längen von 2^3/4—4 aunes abgepaßte und nicht abgepaßte Rideaux, Vitrages, Lambrequins in den verschiedensten Mustern und Stoffen. Die Vorliebe für weiße Vorhangstoffe (Gardinen), wenn auch noch so einfach gestickt, verbreitete sich in immer weiteren Kreisen. Um wenige Franken war schon ein recht hübsches Paar Gardinen erhältlich und es stand dieser Artikel in der ersten Hälfte der Siebziger-Jahre in voller Blüte. Es hat dazumal mancher Fabrikant sein Schäflein dabei ins Trockene gebracht.

An eine weitere Vervollkommnung dieser Fabrikate dachte bei den guten Zeiten Niemand. Als nun diese so günstige Lage der Vorhangstickerei fast gleichzeitig durch das überall und selbst bei uns siegreiche Vordringen der effektvollen und verhältnismäßig sehr wohlfeilen Spitzengewebe von Nottingham und durch die erhöhten Zolltarife der Nachbarstaaten auf das heftigste in ihrem Fundamente erschüttert wurde, und zum Ueberfluß noch für die hoch elegant ausgestattete Zimmereinrichtung die Vorliebe für die sogenannten Guipures d'art

Digitized by Google

und für farbige gedruckte Stoffe aufkam, fand sich unsere Vorhangstickerei in einer trostlosen Lage und zwar traf sie dieser Schlag fast gänzlich unvorbereitet.

Als dann der im Jahre 1880 mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag für unsere Kettenstichstickereien höhere Zölle brachte, drohte eine furchtbare Krisis. Kaufleute und Fabrikanten mußten ihre Produktion bedeutend einschränken und die Löhne gingen stetig zurück. Die betreffenden industriellen Bezirke waren in sehr gedrückter Stimmung und es tröstete einzig der Gedanke, daß in dieser Industrie wenigstens keine großen Kapitalien an Fabriken, Maschinen u. s. w. festgenagelt seien. Auch hier, wie überall, wo es galt, der ostschweizerischen Industrie unter die Arme zu greifen, war es wieder das Kaufmännische Direktorium mit seinem unermüdlichen, für das Wohl seiner Mitbürger tätigen Aktuar, Herrn Dr. Hermann Hartmann, welches unsere Fabrikation mit reichem Material auswärtiger Muster versah und zu frischem Eifer anspornte.

Ging uns die Erstellung von Mousseline-Vorhängen so ziemlich verloren, so blieb wenigstens der Absatz von leichten und schweren Rideaux mit Applikation nach Nordamerika doch noch ein ziemlich lebhafter.

Je mehr die Bedrängnisse der Vorhangstickerei wuchsen, desto mehr warf sich die Grobstickerei auf die für den indischen Markt bestimmten, sogenannten Colonnen, in geraden oder schrägen Strichen bestickte und für Kleider verwendete Mousselinegewebe der mittleren Qualitäten, oder auf Tüll, fast durchgehends weiß auf weiß, während in den Fünfziger-Jahren ziemlich viel farbige ausgeführt wurden, sogenannte Mousseline brodée en couleur. Für die Anfertigung dieses Massenartikels war die einnadlige Bonnaz-Maschine sehr geeignet. In Verbindung mit den unerhört billigen Mousseline-Preisen von damals und den ebenso niedrigen Arbeits-, sagen wir lieber Hungerlöhnen, brachten es die Exporteure dazu, die Consumation ganz bedeutend zu steigern und auf dem Wege des großen Umsatzes

Digitized by Google

etwelchen Gewinn zu erzielen. Der Fabrikant mußte sich mit der magersten Bezahlung und der Arbeiter mit dem geringsten Lohne begnügen. Der Begehr in diesen Massenartikeln tritt nur zeitweise auf und verschwindet dann ebenso rasch wieder. Es stehen denselben noch eine ziemliche Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung, die gegebenen Falls in den Wintermonaten zu allen Preisen arbeiten. Es handelt sich dabei meistens nur um ein Hauptsaisongeschäft und dann um eine Nachsaison und es wird dabei im großen Ganzen spottwenig verdient.

Wir wollen nicht unterlassen, zu bemerken, daß während die in der zweiten Hälfte der Siebziger- und Anfangs der Achziger-Jahre auftretenden Modeartikel der Damencravatten in Ketten- und Moosstich und die Kragen mit Application und Spachtelarbeit sich nur kurze Zeit der Gunst der Mode erfreuten, die Fabrikation der unter dem Namen „Antimassar" oder „Tidies" schon lange vor der Verbreitung der einnadligen Kettenstichmaschine und zu jeder Zeit eine ziemliche Rolle spielte. Neben den genannten Confektionsartikeln sind noch zu erwähnen die Fabrikation der Lampenunterlagen, der schweren Teppiche und Portieren in bunter Moosstickerei und verschiedene Sorten von Damentüchern, sowie von Schürzen für den einheimischen Bedarf.

Die Grobstickerei ging in beschleunigtem Tempo zurück. Von den gestickten Vorhängen sind diejenigen auf Mousseline fast im Verschwinden begriffen. Auch in den Rideaux, Borduren und Vitrages mit Application, sowie in den reinen Guipure- und Tüllvorhängen war der Absatz merklich geringer. Selbst im eigenen Lande wandte sich der Konsument mehr den gewobenen englischen und französischen Gardinen zu.

Einen erwähnenswerten Erfolg erlangten in England und Nordamerika die Spachtelvorhänge bereits im Jahre 1885 und zwar in drei verschiedenen Sorten:

Digitized by Google

1) Die echte Spachtelstickerei auf Canevas;
2) Die bessere Imitation derselben, und
3) Die geringere Imitation derselben.

Die wirkliche Spachtelstickerei ist bei sorgfältiger Ausführung durchaus solid, bedarf aber guter Arbeiterinnen. Der Preis bewegt sich zwischen 35—100 Fr. das Paar. Die bessere Imitation liefert das Paar um 20—30 Fr., die geringere um 7—9 Fr. Diese letzteren müssen vor dem Ausschneiden appretirt werden, und sind nur für den augenblicklichen Schein geeignet.

In Spezialartikeln erfreuten sich in diesem Jahre (1885) besonders gestickte Ueberwürfe für Sonnenschirme großer Beliebtheit, und zwar meistens für amerikanischen und englischen Bedarf.

Die Jahre 1886—1887 brachten wieder einen nennenswerten Ausfall in der Ausfuhr, trotz der sich immer und mehr ausbreitenden Fabrikation von Spachtelwaare und verschiedenen Spezialitäten, wie reiche, farbige Stickereien in Kettenstich für Vorhänge, Stores, Kaminschirme, Wandbekleidungen u. drgl., welche unserer Kettenstichstickerei noch einen innern Halt gab.

Ganz unerwartet stellten sich Nordamerika und England im Jahre 1888 als bedeutende Käufer von Spachtelwaare ein. In diesem Artikel auf Tüll mit Mousselinebesatz hatte sich endlich die Waffe gefunden, mit der man den gewobenen ausländischen Gardinenstoffen erfolgreich begegnen und dieser gewaltigen Konkurrenz den Boden abgewinnen konnte. Der Spachtelvorhang ist wirkungsvoll und zu allen möglichen Preisen ausführbar (Fr. 12—100). Die mittleren Sorten von 15 bis 25 Fr. das Paar sind schon ein ganz solides Fabrikat, das verschiedene Mal ausgewaschen und aufgerüstet werden kann.

Die einnadligen Maschinen und alle Handstickerinnen waren mit der Spachtelfabrikation das ganze Jahr hindurch vollauf beschäftigt und es hielt zeitweise schwer, die für das Spachtelaufnähen und das Ausschneiden der Spachtelpartien, das Nach-

Digitized by Google

sticken und Verweben notwendigen Hülfsarbeiterinnen aufzubringen.

Die gute Stickerin verdiente durchschnittlich wieder 1 Fr., die Stickerin an der Maschine etwa 1 Fr. 50 Rp. täglich, denn der Schnellerlohn für diese Arbeit stellte sich auf 65—75 Rp.

Auch das folgende Jahr erfreute sich eines außerordentlich guten Geschäftsganges, leider aber wurde der Fabrikationsgewinn durch eine schwerverständliche und völlige Stümperei gewisser Fabrikanten und die erhebliche Vermehrung der einnadligen Maschinen und die infolge der letztern ganz wesentlich erhöhte Produktionsfähigkeit in gewissen Grenzen gehalten. Die Schädigung durch unvernünftige Konkurrenz lag hier wieder klar und deutlich vor Augen. Es ist denn auch den Stümpern gelungen, eine Sorte von Spachtelvorhängen zu liefern, die unter den geringsten Qualitäten stehen. Diese leichte Massenwaare hat wohl viele Arbeit, aber wenig Verdienst gebracht. Neben der geringern und bessern Waare blieben auch die leichten Tüllvorhänge begehrt, auch faßten die sogenannten „Brüssels" — feinere Tüllvorhänge mit Fluderstich — immer mehr Boden. Diesen scheint bei geschickter Behandlung eine recht günstige Zukunft in Aussicht zu stehen. Diese duftige, geschmack- und effektvolle Waare dürfte sich wohl bei der wohlhabenderen Kundsame ähnlicher Beliebtheit erfreuen, wie die geringeren Spachtelvorhänge für den großen Markt. Auch die fast gänzlich vernachlässigten, gestickten Mousseline-Vorhänge, besonders als Vitrages, kamen wieder in frischeren Trieb, zumal sich wieder tüchtigere Musterzeichner der Vorhangstickerei zuwenden, welche aber meistens bei größeren Kaufhäusern in Arbeit stehen. Zudem trugen die technischen Fortschritte in der Behandlung der einnadligen Kettenstichmaschine und die Ermäßigung des Preises derselben auf Fr. 300 dazu bei, der Vorhangstickerei neuen Aufschwung zu geben.

Nach dem Berichte des Kaufmännischen Direktoriums hat dieselbe im Jahre 1891 befriedigend gearbeitet. Der Bericht bemerkt:

Digitized by Google

„Immerhin scheint sich, und zwar zu soliden Preisen, wieder Begehr nach Tüll- und Mousseline-Kolonnen und -Bouqueterie einzustellen. Die Klagen über den Mangel an gewandten Dessinateuren sind verstummt, doch ist durchaus noch kein Ueberfluß an solchen vorhanden. Der Geschmack der Käufer hat sich merklich gehoben.

Unter den Absatzgebieten fällt neben den unbedingt maßgebenden Vereinigten Staaten von Nordamerika nur noch England ins Gewicht. Daß die erstern bei einem Wertzoll von 60 Prozent sich meist auf billige Waare werfen, ist begreiflich. Auch auf diesem Gebiete erträgt es das mächtige, reiche und befreundete Frankreich nicht, daß ihm die Schweiz noch um zirka Fr. 100,000 jährlich verkaufe, sondern schließt ihr die seit 1882 noch offen gelassene Ritze hermetisch zu.

Von guten Sticklöhnen ist nicht mehr zu sprechen. Bemerkenswert ist, daß in den Bezirken Werdenberg und Sargans die Stickerei in Kettenstich entschieden an Ausdehnung gewinnt, was ebensowohl mit dem unbefriedigenden Gang der Maschinenstickerei zusammenhangen wird, wie die Erscheinung, daß für die Hülfsarbeit des Ausschneidens die nötigen Arbeiterinnen viel leichter im eigenen Lande gefunden werden, als vor wenigen Jahren."

Von welcher Bedeutung der Kettenstichartikel für unsern Kanton ist, beweist der Umstand, daß einzig in den Gemeinden Reute, Walzenhausen und Oberegg im Dezember 1890 beschäftigt waren:

	in Reute	in Walzenhausen	in Oberegg
Ausschneiderinnen . . .	27	371	269
Spachtelerinnen	57	150	282
Höhlerinnen		18	
Freihandnäherinnen . . .	3	15	23
Aufhefterinnen	—	45	—
Spachtelstickerinnen . . .	—	27	—
Kettenstichstickerinnen . .	24	15	113
Personen	111	641	687

Digitized by Google

Unter diesen sind mitgerechnet Frauen, welche nebenbei die Hausgeschäfte besorgen, sowie alle schulpflichtigen Kinder, die neben der Schule in der Stickerei arbeiten.

Nachstehend folgt das Verzeichnis der Fabrikationsgeschäfte in Kettenstich in unserem Kanton.

Vorderland:

Reute:

Jakob Sturzenegger.

Walzenhausen:

Jakob Rohner-Züllig,
E. Schmid,
A. Blatter-Rohner,
E. Rohner-Kellenberger,
Ed. Blatter, Dorf,
Arnold Kellenberger,
C. von J. Kellenberger,
Emil Niederer, Stich,
J. U. Keller, Gütli,
Jakob Lutz, Gütli,
Karl Kellenberger-Rohner,
Konrad Keller, Gütli,
J. J. Keller,
J. J. Sturzenegger,
Joh. Blatter jgr.,
Joh. Blatter-Keller,
Joh. Blatter-Hellstadel,
Reinhard Kellenberger,
J. Aug. Künzler,
J. Konr. Künzler,
J. Konr. Blatter, Leuchen,
J. A. Blatter, Leuchen,
J. C. Blatter, Sohn, Leuchen,
J. von J. Blatter, Sohn,
Johs. Rohner, Sohn.

Wolfhalden:

Johs. Sonderegger.

Heiden:

J. C. Sonderegger,
J. U. Bänziger,
J. J. Bänziger,
Emil Bischoffberger,
Kellenberger & Endtner,
Albert Arnold,
Johs. Keller-Schoop,
J. Kellenberger,
Sonderegger-Locher,
Sonderegger & Cie.

Mittelland:

Trogen:

Jakob Bruderer.

Speicher:

Johs. Fäßler,
J. U. Tanner,
Geschwister Frischknecht.

Teufen:

J. U. Weiß, Söhne,
Barth. Eisenhut.

Bühler:

Emil Engler.

Digitized by Google

Gais:

J. J. Mösle,
Abraham Preisig,
Preisig Söhne,
J. J. Koller,
Kürsteiner & Meyer,
J. U. Eisenhut,
Gebr. Koller,
J. J. Koller, Sohn.

Hinterland:

Herisau: Steiger & Cie.

Wir erwähnen, daß von den auf vorstehender Tabelle bezeichneten Fabrikationsgeschäften entfallen:

auf die Gemeinden des Vorderlandes:		
Reute	1	
Walzenhausen	24	
Wolfhalden	1	
Heiden	10	36
auf diejenigen des Mittellandes:		
Trogen	1	
Speicher	3	
Teufen	2	
Bühler	1	
Gais	8	15
auf solche des Hinterlandes:		
Herisau		1
In allen drei Bezirken .		52

Innerrhoden hat keine Fabrikanten, wohl aber 17 Fergger und Ferggerinnen in der Gemeinde Oberegg, welche die Mittelspersonen zwischen hauptsächlich außerrhodischen Fabrikanten und teilweise st. gallischen Häusern und den Arbeiterinnen bilden.

Fergger für Kettenstichstickerei:

Oberegg:

Bapt. Gmünder,
Barb. Sonderegger,
Magd. Bischoffberger geb. Sonderegger,
Joh. Bischoffberger, Ledi,
Ulrich Sturzenegger,
Frau Breu, Dorf,
Jos. Anton Sonderegger,
Seb. Bürke, Wies,

Digitized by Google

Louise Mazenauer,
Jak. Bischoffberger, Eggen,
Joseph Anton Bischoffberger, Eschenmoos,
Jakob Bischoffberger, Eschenmoos,
Ambrosius Rohner,
Joseph Ullmann,
Karl Bischoffberger, Sohn,
Jakob Sonderegger, Fahl,
Karl Lutz, Unterdorf.

Die Absatzgebiete der Kettenstichartikel erstreckten sich so zu sagen über alle in den europäischen Kulturformen lebenden Völker der Erde. Von den übrigen kommt nur Vorderindien in Betracht. Die holländisch-ostindischen Kolonien sind heute als Käufer gänzlich verschwunden.

Ueber die frühere quantitative Produktion der Kettenstichstickerei ist mit nur annähernder Sicherheit in Zahlen nichts zu sagen. Unsere Statistik war in einem höchst trostlosen Zustande. Erst seit wenigen Jahren bietet die Sönderung dieser Stickerei und derjenigen in Plattstich im Veredlungsverkehr einen gewissen Anhaltspunkt.

Mit dem Jahre 1885 ist endlich nach langen Mühen eine schweizerische Ausfuhrstatistik erreicht worden, welche die in beigehender Tabelle erwähnten Zahlen aufweist, welche deutlich genug für die Wichtigkeit dieser Industrie sprechen.

Digitized by Google

Kettenstichstickereien-Ausfuhr.

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Vorhänge (Stores, Vitrages):	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Deutschland	262,940	208,339	225,999	110,438	123,203	211,604	178,485
Frankreich	359,651	325,278	171,715	210,557	143,749	127,751	102,466
Holland	119,020	119,734	76,313	bei b	bei b	bei b	23,111
Italien	bei b	bei b	276,848	152,712	bei b	bei b	52,451
England	343,476	2,124,706	1,194,389	524,581	817,606	1,188,339	1,451,632
Spanien	187,647	226,397	336,386	261,473	bei b	bei b	59,100
Britisch Indien	bei b	bei b	468,460	366,847	bei b	bei b	25,850
Vereinigte Staaten	841,188	522,291	14,714	785,013	4,060,131	6,108,436	5,347,743
Andere Länder (b)	615,371	1,134,981	521,057	373,363	728,324	676,538	512,009
	2,729,293	4,661,726	3,285,881	2,784,984	5,873,013	8,312,668	7,752,847
Andere Artikel (Colonnen ꝛc.):							
Deutschland	121,769	112,125	123,645	bei c	bei c	bei c	9,103
Frankreich	140,356	62,686	107,048	153,711	„ c	„ c	22,968
England	640,344	106,347	139,960	183,306	„ c	„ c	114,159
Spanien	107,060	27,048	bei c	bei c	„ c	„ c	8,338
Britisch Indien	271,935	177,350	191,820	740,815	844,382	449,566	539,039
Vereinigte Staaten	1,108,055	249,317	1,700	133,933	130,027	209,725	134,809
Andere Länder (c)	605,032	312,386	228,222	443,840	504,276	530,661	283,235
	2,994,551	1,047,259	792,395	1,655,605	1,478,685	1,189,952	1,111,651

Digitized by Google

8. Mechanische Stickerei in Plattstich.

Im Jahre 1827 erfand der Elsässer Josua Heilmann von Mülhausen eine Maschine, welche den die Grundlage der sogenannten Feinstickerei bildenden Plattstich in vorzüglicher Weise nachahmte[1]). 1830 kamen die ersten zwei Mustermaschinen dieser Erfindung nach St. Gallen. Der Käufer, Herr Mange, bezahlte dem Erfinder 30,000 fl., wogegen sich dieser verpflichtete, in der Schweiz und 20 Stunden über dieselbe hinaus ohne Einwilligung keine weiteren Verkäufe zu machen. Hierauf erlangte die Maschinenfabrik St. Georgen bei St. Gallen durch ein Abkommen mit Herrn Heilmann und Mange das Recht der Nachbildung. Die Mehrzahl der ostschweizerischen Fabrikanten hatte jedoch für diese Neuerung nur ein mitleidiges Lächeln, und die Wenigen[2]), die solche Maschinen anschafften, fanden für ihre allerdings höchst mangelhaften Stickereien keine Abnehmer in St. Gallen, so daß sich fast alle genötigt sahen, die Maschinen ins Ausland zu verkaufen. Unter den Wenigen, die sich im Vertrauen auf etwelchen Erfolg nicht wankend machen ließen, ist besonders Hr. Mange zu nennen. In Gemeinschaft mit seinem Mechaniker F. A. Vogler gelangen ihm wesentliche Verbesserungen an seinen zwei Maschinen. Diese gingen samt vier im Bau begriffenen Maschinen an seinen Schwiegersohn B. Rittmeyer über. Schon 1840 wurde von diesem die Leitung

[1]) Ob die Stickmaschinen, welche schon im Jahre 1839 in Littowitz nächst Brünn, in der Damböck'schen Tüllanglaisfabrik bestanden, dem Hauptprinzipe nach sehr komplizirter Natur waren und Fabrikate in Plattstich oder in Kettenstich erstellten, ist unentschieden. Wir nehmen an, es sei eher das Letztere der Fall gewesen.

[2]) Wohl eine der ältesten Fädlerinnen wohnt heute noch als achtzigjährige Matrone (Frau Friderike Rechsteiner geb. Fiedler) in Trogen. Nach ihrer Angabe hat sie im Jahre 1829 oder 1830 auf einer Stickmaschine, welche damals für Rechnung des verstorbenen Obrist Bruderer sel. in der jetzigen Bier-Wirthschaft zum Kreuz in Trogen im Betriebe war, gefädelt. Es solle diese Maschine jedoch nicht gut gearbeitet haben und hätten beständig Mechaniker an derselben herumgeflickt.

Digitized by Google

weiterer Versuche seinem aus Bordeaux heimgekehrten ältesten Sohne Franz Elysäus Rittmeyer übertragen, nachdem schon mehrere Jahre vorher die Firma J. Houldsworth & Cie. in Manchester für die Ausbeutung der Maschine gewonnen worden war. F. E. Rittmeyer erkannte bald, daß von einem lohnenden Betriebe keine Rede sein könne, ehe durch weitere Verbesserung der Maschinen eine Vervollkommnung des Fabrikates erreicht werde. Gleichzeitig traf er eine sorgfältige Auswahl der Stoffe und Muster, die der Leistungsfähigkeit der Maschinen angemessen waren. Während eines vollen Jahrzehnts setzte er, unterstützt durch den Mechaniker Vogler, seine Versuche fort. Diesem unentwegten Streben einzig ist es zu verdanken, daß die Maschinenstickerei sich zur selbstständigen Industrie ausbildete. Als die Maschinen endlich gleichmäßig und sicher arbeiteten und ihr Produkt wenigstens neben der gröbern Handstickerei sich sehen lassen durfte, setzte das Haus Rittmeyer eine erste Stickfabrik von 12 Maschinen in Betrieb. Als dann die Produkte in Brasilien und auf Cuba guten Absatz fanden, kamen Jahr für Jahr neue Maschinen mit weitern Verbesserungen hinzu.

Die Maschine hatte zuerst blos eine Länge von 3 Stab oder $3^1/_2$ Meter französisch, nachher wurde sie auf $3^1/_2$ Stab gleich 4 Meter oder $4^1/_2$ Yards englisch verlängert. Sie arbeitet doppelt, oben und unten, stickt also bei der Maschinenlänge von $4^1/_2 = 9$ Yards auf ein Mal. An die Stelle der Hand treten 208 Kluppen, die also 208 Mal so viel leisten wie die Hand. Jede Maschine wird von einem Sticker, der dieselbe vermittelst einer Kurbel durch die rechte Hand in Bewegung setzt und mit der linken Hand den die Zeichnung leitenden Pantographen führt, und einem Mädchen, Frau oder Knaben, welche das Garn in die Nadeln einfädeln, bedient. Eine Ausnahme bilden einzig die wenig verbreiteten Kuppelmaschinen und die dreistöckigen Maschinen, die weniger Arbeitspersonal in Anspruch nehmen.

B. Rittmeyer & Cie. arbeiteten während ungefähr zehn Jahren ohne wesentlichen Erfolg an der praktischen Verwertung

Digitized by Google

und Verbesserung der Maschine. Dieselbe konnte nur gerade Streifen machen, während der Feinstickartikel meistens in Schnittform verlangt wurde. Sie erhielt erst mit der Erfindung der Nähmaschine und deren Verwendung für die Fabrikindustrie eine größere Bedeutung. Zuerst fanden ihre Fabrikate bloß nach den Vereinigten Staaten, welche stets willige Käufer von neuen Sachen waren, Absatz. Mit der Verbreitung der Nähmaschine und dem damit verbundenen Aufschwung des Confektionsgeschäftes fanden die mechanischen Stickereien auch in Europa größere Verwendung.

Endlich gelang es, die Maschine derart zu vervollkommnen, daß auch Muster in Schnittformen erstellt werden konnten und damit war der Grund zur stetigen Entwicklung gelegt.

Die neue Industrie nahm ihren Ausgang aus der Fabrik der Herren B. Rittmeyer & Cie. bei Bruggen, und verbreitete sich rasch in den der Stadt St. Gallen nahe gelegenen Ortschaften.

Im Appenzellerlande war es die Gemeinde Speicher, welche sich der Maschinenstickerei in Plattstich sofort bemächtigte. Oberrichter J. C. Altherr daselbst baute bereits im Jahre 1856 eine größere Fabrik mit 20 Maschinen; seinem Beispiele folgten gar bald andere Leute, die über finanzielle Mittel verfügen konnten. Es folgte Teufen mit Oberrichter Tobler an der Spitze, während die andern Gemeinden unseres Kantons anfänglich eine ziemlich zurückhaltende Stellung einnahmen, bis die Hausindustrie der Einzelnsticker mit eigener Maschine in Aufschwung kam. Die ehemaligen Webkeller, welche in Folge des schlechten Geschäftsganges geschlossen waren, wurden auf die nötige Tiefe ausgegraben, ausgebessert und darin eine Stickmaschine aufgestellt. Während eine solche anfänglich mit 2800 und 3000 Fr. bezahlt werden mußte, ermäßigten die Maschinenfabriken den Preis in Folge entstandener Konkurrenz ganz bedeutend und stellten Bedingungen, zu denen es den Stickern möglich war, auf Abschlagszahlung hin sich eine eigene Maschine

Digitized by Google

zu erwerben. Der Preis einer solchen Maschine beträgt heute ungefähr 1800 Fr.

Dieselbe hat in ihrer Konstruktion seit dem Jahre 1867 keine wesentliche Abänderung erlitten. Mit der Vervollkommnung derselben durch die Festons-, Bohr- und Stüpfel-Apparate wurde der Artikel jedoch erst auf seine wahre Leistungsfähigkeit gebracht, so daß es dem Laien schwer fällt, heute die mechanisch gestickte Arbeit von der Handstickerei zu unterscheiden. Durch das in Kraft getretene Gesetz über Patent- und Erfindungsschutz angespornt, tauchten tagtäglich Verbesserungen und Neuerungen auf, wie Einfädelmaschinen, Kreisfestons- und Tüchli-Apparate ꝛc., die aber an dem Grundprinzipe der Maschine nichts änderten.

Der einfachste und zweckmäßigste Festonsapparat ist derjenige, welcher im Jahre 1870 zuerst von Mechaniker Suhner in Herisau erstellt wurde und große Verbreitung erhielt. Einen weitern Fortschritt verdanken wir demselben Mechaniker durch den von ihm zuerst construirten Stüpfelapparat, welcher die kleinen Löcher der Bohrmaschine gleichmäßig ausrundet und ausweitet, nachdem sie umstickt sind. Dieser Erfindung verdanken wir hauptsächlich die Schönheit und Gleichmäßigkeit der feinern und feinsten Muster.

Maschinenfabriken selbst bestehen keine in unserm Kanton, was bei dem Mangel an genügenden Wasserkräften selbstverständlich ist.

Die Maschinen selbst teilen sich wieder in folgende Unterabteilungen: 3/4, 4/4, 5/4 und 6/4" Rapporte.

Von den im Sommer 1890 im Kanton im Betriebe stehenden 2744 Maschinen entfallen 2177 Maschinen, somit beinahe 80 % auf 4/4" Rapport [1]).

[1]) 4/4" Rapport heißt, daß die Zeichnung des Musters sich genau in der Grenze von einem Zoll französisch, weder mehr noch weniger, bewegen muß. Dieses System ist für die Erstellung von größeren Mustern, wie Jupons, Volants ꝛc., weniger geeignet.

Digitized by Google

Der Hauptbedarf in mechanischen Stickereien bewegt sich jedoch meistens in schmalen und schmäleren Confektionsartikeln.

Hinsichtlich der Maschinenzahl in den verschiedenen Rapporten in den Jahren 1876, 1880 und 1890 verweise ich auf umstehende Tabelle.

Grundlage der Maschinenstickerei.

Die eigentliche Grundlage der Maschinenstickerei bilden die unter dem Namen Bandes und Entredeux als Besatz für Weißzeug in den Handel kommenden Fabrikate von der sogenannten Schundwaare bis zu den feinsten Artikeln. Der größte Teil der Produktion bewegt sich in den groben und mittleren Qualitäten, besonders seitdem diese Industrie ihren Krebsgang eingeschlagen hat. Gegenseitige Konkurrenz der Handelswelt drückte immer mehr auf die Preise, und um noch einigen Gewinn zu erzielen, wurde die Waare entsprechend geringer erstellt, so daß wir heute auf der äußersten Grenze des Ordinären der Waare angelangt sind. Zudem sind viele Sticker im Besitze von untauglichen Maschinen und arbeiten darauf los ohne Rücksicht auf Qualität und Solidität.

Neben der weißen Massenwaare kamen Spezialitäten auf, die meistens ihren Verkaufsweg über London, Paris und New-York fanden.

Wir nennen als solche Spezialitäten:

1. Die gestickten Kragen in verschiedenen Größen und Formen;
2. Die Seidenstickerei in allen möglichen Genres;
3. Die Baumwoll- und Wollstickerei auf leinene und halbleinene Kleiderstoffe;
4. Die seidenen Damenschleifen und in Seide gestickte wollene und seidene Kleider- und Möbelstoffe;
5. Die farbigen Kleidergarnituren auf den verschiedensten Stoffen, ganz besonders auf Cachemir und Zephirs;
6. Die gestickten Mousseline-Cravatten, und endlich
7. Die Spachtelstickerei, Tüllstickerei, Luftstickerei und Metallstickerei.

Digitized by Google

	Maschinen, auf eigene Muster arbeitend				Maschinen, auf Stich arbeitend				3 stäbig		3½ stäbig		¼" Rapport	⅝" Rapport	Stapelwaare	Luftstickerei	Seide und Metall	Wolle	Ind. Spezialitäten	Stillstehende
	1872	1876	1880	1890	1872	1876	1880	1890	1880	1890	1880	1890								
Außerrhoden:																				
Vorderland .	—	—	146	47	—	450	404	765	50	73	500	739	667	109	709	11	9	—	11	72
Mittelland . .	—	—	317	169	—	493	249	394	73	30	493	533	318	231	236	2	207	3	16	99
Hinterland . .	—	—	228	68	—	640	591	985	72	24	747	1029	947	90	941	2	6	—	35	69
	—	—	691	284	—	1583	1244	2144	195	127	1740	2301	1932	430	1886	15	222	3	62	240
Innerrhoden . .	—	—	169	99	—	215	124	217	9	6	284	310	245	63	259	6	21	8	11	11
	—	—	860	383	—	1798	1368	2361[1]	204	133	2024	2611	2177	493	2145	21	243	11	73	251
¾ und ⅝" Rapporte													74							

[1]) Davon 171 zeitweise auch auf eigene Muster.

Digitized by Google

Heute erfreut sich die sogenannte Ausbrennwaare einer besondern Gunst.

Als Hauptsitz der Spezialitäten (im Jahre 1890 der Seiden- und Metallstickerei) ist in unserem Ländchen die Gemeinde Speicher mit 160 Maschinen zu bezeichnen, dann folgt Bühler mit 29 Maschinen und endlich Appenzell mit 16 Maschinen. Neben den Fabrikanten Konrad Hörler, Theodor Tobler und Gebrüder Altherr steht an der Spitze der Fabrikation in der Gemeinde Speicher der geschäftstüchtige U. Knöpfel. Sämtliche arbeiten aber im Lohn meistens für st. gallische Häuser.

Wir erwähnen ferner der Firmen Gebrüder Fisch in Bühler, die direkte Geschäfte machen, und J. U. Eugster in Appenzell.

Geschäftsbetrieb.

Der eigentliche Hauptsitz dieser Industrie ist die benachbarte Stadt St. Gallen. Neben dieser kommt hauptsächlich nur der Flecken Herisau in Betracht, der mit beinahe allen Teilen der Welt in Verbindung steht.

Erst seit der Entwicklung der Maschinenstickerei hob sich die Stadt St. Gallen in ungeahnter Weise und es sind trotz ungünstigster Bodenbeschaffenheit ganz neue Quartiere entstanden. Der Wohlstand vermehrte sich ganz gewaltig, große Vermögen wurden angesammelt; neue Kreditinstitute kamen auf, die Handel und Industrie mit ihren Kapitalien ganz bedeutend unterstützten. An den Markttagen, Mittwoch und Samstag, strömen eine Menge von Fabrikanten, Ferggern und selbst auch Sticker herbei, sei es mit der Eisenbahn, sei es mit der Post oder sei es zu Fuß, um von den Kaufleuten Aufträge und Arbeit entgegen zu nehmen. In den Straßen, Hotels und Wirtschaften bewegt sich an diesen Tagen eine zahlreiche Anzahl Auswärtiger, die viele Hunderttausende von Franken jährlich in die Stadt bringen. Beinahe alle auswärtigen Kaufleute, Fabrikanten und Fergger haben in der Stadt Räumlichkeiten für ihre

Digitized by Google

Comptoirs, Lager und Muster gemietet, wofür eine erkleckliche Summe an Mietzins bezahlt werden muß. Die größeren Exporteure sahen sich in den letzten Jahren gezwungen, ihren Hauptsitz oder wenigstens eine Filiale nach St. Gallen zu verlegen, da beinahe alle fremden Käufer einzig diesen Platz besuchen und nur höchst ungerne Abstecher auf Nebenorte machen, um keine Zeit zu verlieren. Uebrigens findet der Käufer in St. Gallen alle Sorten von mechanischen Stickereien und hat nicht nötig, sich dieserhalb anderswo im Lande umzusehen. Die Befürchtung liegt nahe, daß unserm Ländchen der einheimische Handel allmälig gänzlich entzogen wird und nach dem Zentralpunkte übersiedelt. Patriotischer Sinn ist eben mitunter mit den Interessen der Kaufleute unvereinbar. Uebrigens drängt auch die ländliche Bevölkerung mehr und mehr nach den Verkehrszentren, wenn nicht soziale Umgestaltungen eingreifen. Die Fabrikation jedoch ist auf allen Gebieten der gesamten Ostschweiz und des benachbarten Vorarlbergs zerstreut und wird es auch naturgemäß bleiben, so lange dieselbe besteht. Es ist nur zu hoffen, daß die leitenden Personen der Geschäftswelt nie vergessen, daß ohne Arbeitskräfte ihnen auch kein Verdienst erblüht und daß sie sich bestreben, im gegenseitigen Interesse nicht bloß Handelsleute, sondern auch fühlende Menschen zu sein, so weit es die Verhältnisse erlauben. Gerechten Wünschen und Ansprüchen der Arbeiter muß, sei es auf gesetzgeberischem oder freiwilligem Wege, entsprochen werden, soll es nicht zu einem gewaltsamen Umsturz kommen, der das in Jahren Erworbene zu Grunde richten dürfte. Die Frage betreffend das Recht auf Arbeit findet bei mißlichen Verhältnissen immer mehr einen günstigen Boden. Anderseits soll der Arbeitnehmer nicht vergessen, daß er sein Brot der Tätigkeit und Umsicht der Arbeitgeber verdankt und daß dessen Interesse auch sein eigenes ist. Ideen von gewaltsamem Umsturz sind krasser Unsinn und für Alle gleich verderblich.

Die Vielgestaltigkeit des Betriebs der Maschinenstickerei ist zum großen Teile erst ein Erzeugnis der letzten Jahrzehnte.

Digitized by Google

Die neue Industrie schien sich anfänglich zur ausschließlichen Fabrikindustrie entwickeln zu wollen. Nach Erlaß des eidgenössischen Fabrikgesetzes, welches tief einschneidende Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit der Erwachsenen, der Frauen und Kinder feststellte, nahm die als Hausindustrie betriebene Einzelstickerei dermaßen überhand, daß die Erstellung neuer Fabriken schließlich gänzlich aufhörte und die ununterbrochene Vermehrung der Produktion fast ausschließlich der Einzelstickerei zu gute kam. Dieselbe kann mit ihren höchst einfachen Einrichtungen und bei der meist ausschließlichen Verwendung eigener Arbeitskräfte, ganz abgesehen von der beliebigen Verlängerung der Arbeitszeit, in der Regel wohlfeiler arbeiten als die Fabrikindustrie, welche nach meiner unmaßgeblichen Ansicht in der Stickerei nach und nach verschwinden wird in der Weise, daß die Maschinen in den Besitz von Einzelstickern übergehen oder als altes Eisen verkauft werden. Die Lage der Stickfabrikanten mit eigenen Maschinen hat sich daher in den letzten zehn Jahren ganz bedeutend verschlimmert.

Die Einzelnsticker nehmen direkt oder durch Vermittlung der Fergger von den Kaufleuten Arbeit entgegen und ermöglichen es denselben, die Fabrikation selbst an die Hand zu nehmen.

Welche Verschiebung der Arbeitskräfte in der Maschinenstickerei in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, beweist der Umstand, daß von:

6384 Maschinen im Jahre 1872 zirka 7 %,
9942 „ „ „ 1876 „ 10 %,
12681 „ „ „ 1880 „ 18½ %

im Besitze von Einzelstickern waren.

Im Kanton Appenzell selbst entfielen

im Jahre 1872 von 1142 Maschinen 69 = zirka 6 %,
„ „ 1876 „ 1798 „ 148 = „ 8 %,
„ „ 1880 „ 2228 „ 372 = „ 16 %,
„ „ 1890 „ 2744 „ 1402 = „ 51 %

auf die Einzelstickerei. Nähere Zahlen weist umstehende Tabelle auf.

Digitized by Google

Zahl der Maschinen im Kanton Appenzell.

	in Fabriken von 8 und mehr Maschinen				2—7 Maschinen in einem Lokal				Einzelnsticker				Zusammen			
	1872	1876	1880	1890	1872	1876	1880	1890[1]	1872	1876	1880	1890[2]	1872	1876	1880	1890
Außerrhoden:																
Vorderland . .	130	245	224	209	132	170	216	181	10	35	110	422	272	450	550	812
Mittelland . .	274	341	385	265	100	128	130	98	13	24	51	200	387	493	566	563
Hinterland . .	168	248	241	270	148	310	388	122	36	82	190	661	352	640	819	1053
	572	834	850	744	380	608	734	401	59	141	351	1283	1011	1583	1935	2428
Innerrhoden . .	97	152	195	177	24	56	77	20	10	7	21	119	131	215	293	316
	669	986	1045	921	404	664	811	421	69	148	372	1402	1142	1798	2228	2744

1) 1890 in Fabriken von 3—7 Maschinen. 2) 1890 Einzelnsticker von 1—2 Maschinen.

Digitized by Google

Zahl der in der Maschinenstickerei beschäftigten Arbeiter.

	männliche Sticker				weibliche Sticker				Kinder unter 16 Jahren								Arbeiter u. Kinder unter 16 Jahren			
									Knaben				Mädchen							
									Fädlerei											
	1872	1876	1880	1890	1872	1876	1880	1890	1872	1876	1880	1890	1872	1876	1880	1890	1872	1876	1880	1890
Außerrhoden:																				
Vorderland .	272	379	537	733	249	387	516	554	31	46	63	137	73	99	142	307	625	911	1258	1731
Mittelland .	387	405	541	459	304	401	588	435	94	71	77	84	170	133	95	108	955	1010	1301	1086
Hinterland .	352	513	798	977	251	469	780	798	104	140	216	189	196	245	286	400	903	1367	2080	2364
	1011	1297	1876	2169	804	1257	1884	1787	229	257	356	410	439	477	523	815	2483	3288	4639	5181
Innerrhoden:	131	131	290	305	56	128	325	222	82	42	42	31	97	37	65	97	366	338	722	655
	1142	1428	2166	2474	860	1385	2209	2009	311	299	398	441	536	514	588	912	2849	3626	5361	5836

Digitized by Google

Da die meisten Fabrikanten unseres Ländchens nicht mehr auf eigene Muster arbeiten, sondern auf diejenigen der Kaufleute, kann füglich angenommen werden, daß $^9/_{10}$ der Fabrikation Lohnstickerei geworden ist. Der selbständige Fabrikant verschwindet allmälig von der Bildfläche und damit der gesunde Zustand des persönlichen Verkehrs zwischen dem wirklichen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

Allerdings stehen einerseits dem Kaufmanne bedeutendere Mittel zur Erstellung von neuen, reichhaltigen Musterkollektionen zur Verfügung, er kann durch eigene Anschauung seine Muster eher dem Geschmacke seiner Abnehmer anpassen, anderseits aber bietet eine größere Zahl von selbständig arbeitenden Fabrikanten eine ziemliche Gewähr für technische Fortschritte und Vervollkommnungen in der Fabrikation.

Hinsichtlich der Zahl der Maschinen, welche Eigentum von selbständig arbeitenden Fabrikanten sind, erlauben wir uns auf vorstehende Tabelle zu verweisen. Nach meiner Erfahrung sind diese Zahlen jedoch eher zu hoch gegriffen.

Absatzgebiete.

Seit dem Abschlusse des Bürgerkrieges nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika den ersten Rang ein und ihr Markt ist für den Gang unserer Geschäfte von der allergrößten Wichtigkeit. Fehlt uns ein genügender Absatz dahin, so stocken nur zu bald Handel und Industrie in der mechanischen Stickerei, es häufen sich die Lager und unter diesen Verhältnissen gehen die Verkaufspreise zurück. Der Verkehr zwischen St. Gallen und der Union wird einesteils durch st. gallische und Herisauer Häuser, andernteils durch amerikanische Firmen bewerkstelligt, welch letztere seit einer Reihe von Jahren regelmäßig ihre Einkäufer nach St. Gallen senden oder daselbst ihre eigenen Filialen haben. St. Galler und Herisauer Häuser gründeten gleichzeitig in einigen der bedeutendsten Städte der amerikanischen Schwesterrepublik ihre eigenen Niederlagen. Das

Digitized by Google

früher vorherrschende Platzgeschäft verlor langsam an Boden, es wird der ganze Geschäftsverkehr immer mehr in den Bereich der Spekulation gezogen und ist daher bedeutenden Schwankungen ausgesetzt. Nordamerika war viele Jahre lang trotz des hohen Eingangszolles von 40 % des deklarirten Wertes selbst zu höheren Preisen ein ganz bedeutender Käufer aller Artikel der Maschinenstickerei, mit Ausnahme der feinsten Modesachen, für welche Paris der Markt ist, auf dem auch der Amerikaner das Neueste sucht.

In Anbetracht der Wichtigkeit der ostschweizerischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten errichtete denn auch die amerikanische Regierung in St. Gallen zuerst eine Handelsagentur und später eine besondere Consularagentur. Das amerikanische Geschäft liegt in verhältnismäßig wenigen Händen und weist daher lohnendere Ergebnisse für den Einzelnen auf.

Die Ausfuhr nach diesem Lande in Stickereien (Grobstickerei und gewobene Plattstichgarnituren inbegriffen) betrug nach der amerikanischen Konsularstatistik:

1864	Fr.	352,277	1877	Fr.	16,195,602
1865	„	1,132,231	1878	„	16,200,371
1866	„	3,236,138	1879	„	18,421,204
1867	„	3,154,087	1880	„	21,894,369
1868	„	3,050,127	1881	„	?
1869	„	3,896,701	1882	„	?
1870	„	6,962,403	1883	„	?
1871	„	10,293,787	1884	„	31,563,972. 85
1872	„	11,437,174	1885	„	31,923,742. 90
1873	„	10,853,320	1886	„	34,910,837. 12
1874	„	16,403,314	1887	„	32,807,808. 84
1875	„	15,912,519	1888	„	30,267,564. 71
1876	„	14,580,501	1889	„	31,156,040. 58

Sie hat sich von 1864 bis 1880, somit innert 17 Jahren, um das Sechzigfache vermehrt.

*

Digitized by Google

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika steht England in zweiter Linie unter den Abnehmern unserer Stickereien. Genaue Anhaltspunkte über die Ausfuhr in den ersten Jahren der Entwicklung dieser Industrie nach diesem Lande fehlen uns bei der damaligen Organisation unserer Statistik. Das englische Geschäft ist mehr zersplittert als das amerikanische. In London liegen seit Jahren bedeutende Consignationslager, die mitunter zu Verlust gebenden Preisen aus freier Hand oder auf öffentlicher Versteigerung losgeschlagen wurden. Es ist daher nicht auffällig, wenn am englischen Geschäfte im großen Ganzen in den letzten Jahren Niemand mehr reich geworden ist. Auch wurde London besonders gerne für die Abschiebung von Lagerhütern benutzt, welche auf den Verkauf der guten, tadellosen Waare einen ungünstigen Einfluß ausübten.

In dritter Linie kommt Frankreich als Abnehmer unserer Maschinenstickereien in Betracht. Dieselben gehen von Paris aus nach den Provinzen oder weiter nach denjenigen europäischen und überseeischen Ländern, welche sich in der französischen Hauptstadt mit den feinen Modeartikeln versehen. Der französische Markt ist für uns daher sehr wichtig für die Spezialitäten und wegen seiner ausgezeichneten Geschmacksrichtung. Unsere Fabrikanten in Spezialitäten besuchen Paris regelmäßig wenigstens 2 Mal jährlich, teilweise um Bestellungen aufzunehmen, teilweise um sich mit ihren Kunden über die Erstellung von neuen Artikeln zu besprechen. Auch in den weißen Massenartikeln, von den gröbsten bis zu den feinsten Sorten, beziehen die Pariser Commissionshäuser ganz bedeutende Quantitäten für die südamerikanischen Staaten. Der Geschäftsverkehr ist im Allgemeinen ein sehr angenehmer. Die Zahlungen werden pünktlich geleistet und selten längere Kreditzeit beansprucht. Der Franzose ist dagegen sehr ängstlich in der Auswahl der Muster und hält auf gewissenhaft und tadellos ausgeführte Waare. Er bestellt anfänglich lieber kleinere Mengen, kommt dann aber bei schlankem Absatz immer wieder auf dieselben Muster zurück.

Digitized by Google

Die Nähe von Paris veranlaßte früher kleinere schweizerische Fabrikanten, ihre Waare dort persönlich zum Markte zu bringen, meistens aber machten dieselben damit schlimme Erfahrungen.

Seit vielen Jahren besuchen zahlreiche französische Käufer regelmäßig den hiesigen Markt und errichteten in St. Gallen selbst besondere Agenturen. Für Pariser Häuser wurden bis auf die jüngste Zeit nicht unerhebliche Quantitäten in feinen Seidenstickereien und seit dem Inkrafttreten des französischen Minimaltarifes, der für gewöhnliche Stickereien einem Prohibitivzoll gleichkommt, in sogenannter Ausbrennwaare, einem den feinen Tüllspitzen ähnlichen Stickereifabrikate, das nur von vorzüglichen und genauen Arbeitern erstellt werden kann und heute eine ziemliche Anzahl von Maschinen beschäftigt.

Von den übrigen europäischen Staaten ist auffallender Weise Spanien trotz seines finanziellen Niederganges ein ganz bedeutender Abnehmer. Ein großer Teil St. Galler und Herisauer Häuser haben in den Hauptstädten ihre besonderen Vertreter, bereisen regelmäßig das Land und machen sich gegenseitig eine starke Konkurrenz. Dem früher ausnehmend prompt bezahlenden Käufer wurden lange Kredite, selbst bis auf 12 Monate, eingeräumt. Immerhin ist der Geschäftsverkehr auch heute noch ein ziemlich geregelter, obschon das hohe Goldagio demselben einigen Abbruch tut. Vor Ablauf des auf Juni 1892 abgekündigten Handelsvertrages, dem vermutlich höhere Eingangszölle folgen werden, trafen noch ganz bedeutende Bestellungen in ordinärer und mittelfeiner Waare ein.

Deutschland deckt seinen Bedarf meistens durch die einheimische Industrie, welche in Sachsen mit seinem Hauptsitz in Plauen seit Jahren gepflegt wird. Immerhin gehen noch ganz ordentliche Quantitäten, besonders in den feineren Sorten, nach Berlin, da Sachsen dieselben weniger pflegt. Das Hauptgeschäft in dieser Stadt ist aber beinahe ausschließliches Monopol von 2 Handelshäusern, wovon das eine seinen Hauptsitz in St. Gallen hat. Von Hamburg aus gehen ziemliche Quantitäten schwei-

Digitized by Google

zerischer Fabrikate in den außereuropäischen Consum über, meistens aber in den geringen Qualitäten, die wenig Nutzen lassen.

Italien kauft wenig und meistens sogenannte Ramschwaare. Es zahlt in der Regel schlecht.

Die Donaufürstenthümer stellten sich in den letzten Jahren als ordentliche Käufer, jedoch hauptsächlich in geringen und geringsten Sorten ein. Es wimmelt dort von Agenten, welche den Verschleiß von mechanischen Stickereien besorgen. Im großen Ganzen wird dabei wenig verdient und es gehen die Zahlungen aus diesen Ländern nur auf langen Termin ein.

Belgien nimmt ordentliche Quantitäten auf.

Mehr oder weniger langsam bürgerten sich die Produkte der Maschinenstickerei auch auf allen übrigen Märkten ein, wo in Kleidung und Sitte ausschließlich oder doch teilweise die abendländischen Kulturformen vorherrschen. Rußland, Oesterreich-Ungarn, Holland, Skandinavien sind Abnehmer unserer Stickereien geworden.

Auch die außereuropäischen wichtigsten Handelsplätze von Mittel- und Südwestamerika, der Türkei, von Indien und Ostasien treten als Käufer auf. In welchem Umfange nach dem einzelnen Lande ausgeführt wird, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (siehe Seite 82).

Erträgnisse.

Seit dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges und durch den gleichzeitig in Kraft tretenden ersten Handelsvertrag mit Frankreich erstarkte dieser Industriezweig zusehends. Mit Anfang der Sechziger-Jahre wurde derselbe auch nach Sachsen verpflanzt. Die dortigen Fabrikanten engagirten Schweizer als Werkführer, Zeichner und Sticker und betrieben das Geschäft so rationell, daß der Schweiz damals schon ein bedeutender Konkurrent zu erwachsen drohte. Namentlich Plauen nahm den Artikel energisch an die Hand und verdoppelte binnen 10 Jahren

Digitized by Google

seine Einwohnerzahl. Die in Sachsen gebauten Maschinen sind im Prinzip von der gleichen Konstruktion wie die schweizerischen. Dagegen glaubten die sächsischen Fabrikanten mit einer Verlängerung der Maschine auf 5 Yards besser zu fahren und machten sogar drei Reihen Nadeln. Es ist klar, daß der schweizerischen Industrie durch Sachsen eine vernichtende Konkurrenz gedroht hätte, wenn sich diese verlängerte Maschine in Folge ihrer Mehrleistung bewährte. Wirklich machte sich diese Konkurrenz während einiger Zeit sehr fühlbar; sie bemächtigte sich nicht bloß des Konsums von Deutschland, sondern machte den Schweizern auch den Absatz in England und Amerika streitig. Allmälig zeigten sich indessen bei der sächsischen Industrie bedeutende Nachteile. Hier zu Lande wurden der mechanischen Stickerei von allen Seiten Kapital und Arbeitskräfte zugeführt. Es wurde für diesen Artikel ein neues Bleicheverfahren eingeführt, welches den Stickfaden mechanisch gründlich reinigt, ein viel schöneres und solideres Fabrikat liefert als das sächsische und deßhalb für feinere Artikel vom Konsumenten bevorzugt wird.

Schon im Jahre 1867 fand die vermehrte Produktion keinen genügenden Absatz mehr, so daß eine ziemliche Masse auf Lager gearbeitet wurde. Bei niedrigen Preisen und sinkenden Löhnen dauerte der Stillstand bis zum Oktober 1868. Von einer Arbeit mit Verlust war aber damals dennoch keine Rede. Dann begann jene kurze Zeit glänzender Jahre, durch welche die Maschinenstickerei an die Spitze unserer ganzen ostschweizerischen Baumwollindustrie gefördert wurde. Die Zahl der Maschinen vermehrte sich jährlich nach Tausenden. Größere und kleinere Fabriken wurden überall errichtet. Schätzte man die Zahl sämtlicher Maschinen im Frühjahr 1870 auf zirka 3000, so wies die erste statistische Aufnahme des Kaufmännischen Direktoriums im Dezember 1872 bereits 6384 Maschinen auf, davon 4484 im Kanton St. Gallen, 1142 im Kanton Appenzell und 758 im Kanton Thurgau.

Digitized by Google

Der Wohlstand des Landes nahm zusehends zu, wobei allerdings schwer in's Gewicht fällt, daß ein großer Teil des Verdienstes sofort in neue Stickfabriken und Maschinen gesteckt wurde, deren Anlage und Ankaufskosten doch zu allererst wieder verdient und nach und nach getilgt sein wollten, ehe von einem wirklichen Reingewinn und einer sichern Vermehrung des Volksvermögens mit Recht gesprochen werden durfte. Die Nachfrage vermochte mit der wachsenden Produktion in kurzer Zeit nicht gleichen Schritt zu halten. In den Jahren 1872—1873 wurde von manchen Stickfabrikanten bereits mit Schaden gearbeitet. Die Maschinen und Fabrikgebäude sanken im Werte und zum ersten Male zeigten sich Spuren, daß bei längerer Andauer solcher Zustände eine Krisis über diese blühende Industrie hereinbrechen werde.

Statt dessen aber erhob sich eine neue Flutwelle und es ergab eine zweite statistische Aufnahme im Jahre 1876 eine Zunahme von 3558 Maschinen in den vorgenannten drei Kantonen (Appenzell 656). Zum Glücke gingen die Preise sprungweise in die Höhe und den Maschinenbesitzern, Lohnstickern und wirklichen Fabrikanten erblühte eine gewinnbringende Zeit. Die Kaufleute selbst hatten oft Mühe, ihre Bestellungen zu Preisen unterzubringen, welche sie für ihre Zeit und Arbeit ebenfalls entschädigten. Ihren Höhepunkt hinsichtlich Rentabilität hat die Maschinenstickerei wohl im Jahre 1875 erreicht. Mit der Aufrichtung von neuen Maschinen hatte es sein Verbleiben nicht; man versprach sich goldene Berge. Wer über einige Tausend Franken verfügen konnte, gleichviel ob er gar keine oder nur wenige Kenntnisse von der Fabrikation hatte, wandte sich der Maschinenstickerei zu. Im Sommer 1880 war die Zahl der Maschinen bereits auf 12681 gestiegen, wovon 2228 Maschinen im Kanton Appenzell. Auch dabei hatte es sein Verbleiben nicht. Obschon die Achtziger-Jahre keineswegs einen günstigen Geschäftsgang aufweisen, nahm die Maschinenzahl noch mehr zu und es verfügt die Maschinenstickerei laut der statistischen Erhebung im Sommer 1890 über

Digitized by Google

10630	Maschinen	im	Kanton	St. Gallen,
2744	„	„	„	Appenzell,
3587	„	„	„	Thurgau,
1444	„	in andern Kantonen der Schweiz,		
2868	„	im Vorarlberg,		
285	„	außer Verband stehend; zusammen		
21458	Maschinen.			

Besonders die bisher ausschließlich ackerbautreibenden obern Bezirke des Kantons Thurgau wandten sich dieser Industrie zu.

Mit dieser riesigen Vermehrung der Produktion beginnt aber auch die Leidensgeschichte der Maschinenstickerei, trotz des lebhaften Begehrs nach diesem Fabrikate, das je länger je mehr zum Spekulationsartikel wurde.

Der Kaufmann suchte seinen Gewinn in dem bedeutenden Umsatz. Die Preise mußten sinken und so folgten die letzten schlechten Jahre, in denen der Fabrikant mit eigenen Maschinen gar nichts oder wenig verdiente, der Arbeiter nur ein sehr bescheidenes Auskommen fand oder gar keinen Verdienst hatte. Besonders das verflossene Jahr 1891 brachte die Arbeiterbevölkerung in eine wahre Notlage. Zur Illustration bringen wir folgenden Passus aus einem Aufrufe zur Organisation der Sticker aus dem „St. Galler Stadtanzeiger":

..... „Wir wissen aus mehreren Fabriken, nicht zu weit von St. Gallen entfernt, daß den Stickern auf 4/4 15 Rp. per 100 Stich offerirt wurden und zweifellos wird an entferntern Orten noch weniger bezahlt. Nun angenommen, es leiste der Sticker durchschnittlich auf 4/4 2000 Stich per Tag (was bei schlechter Waare durchaus nicht der Fall ist), ergibt das per Woche 12,000 Stich oder per Jahr (300 Arbeitstage) 600,000 Stich, per Hundert zu 15 Rp. = 900 Fr. Bruttoeinnahmen. Davon gehen ab: Fädlerlohn zu Fr. 1. 50 per Tag (d. h. wenn solche um diesen Preis erhältlich sind, da sie per Woche 7½ bis 8 Fr. Kostgeld bezahlen müssen) 300 Tage = 450 Fr.; Nachsticken das Hundert zu 2 Rp. auf 4/4 berechnet = 120 Fr. Wenn nun der Sticker soviel das ganze Jahr leistet, gar keine Fehlerstreifen macht und das Glück hat, einem ehrlichen Geschäftshause zu arbeiten, so bleiben ihm noch netto 330 Fr. Arbeitslohn per Jahr. Ledig darf der Sticker nun nicht sein, da er per Woche 10

Digitized by Google

bis 10½ Fr. Kostgeld bezahlen muß, also per Jahr 520—550 Fr. und nur 330 Fr. verdient; also verheiratet. Rechnen wir von diesem Verdienst nun noch die Wohnung ab zum Preise von 20 Fr. per Monat (was aber für St. Gallen und Umgebung zu nieder berechnet ist), also 240 Fr. ab, so bleiben noch 90 Fr. Verdienst für Lebensmittel, Kleider, Schuhe, allfällige Krankenvereine ꝛc. Also 90 Fr. für Lebensmittel und diverse notwendige Bedürfnisse, oder per Tag nicht ganz 28 Rp."

Berechnen wir die Kosten für die Anschaffung einer Stickmaschine durchschnittlich mit Fr. 2000, diejenigen für die Erstellung der geeigneten Lokalität mit Fr. 1000, zusammen mit Fr. 3000, so sind in unserem Ländchen in der Maschinenstickerei bei 2744 Maschinen über 8 Millionen Fr. angelegt, deren innerer Wert einzig und allein von dem mehr oder weniger guten Geschäftsgang abhängt.

Eine Folge des Niederganges dieser Industrie ist denn auch die eingetretene Bodenentwertung auf dem Lande und es gelten heute die meisten Liegenschaften bis 20% weniger als früher. Fabrikgebäude mit Stickmaschinen sind nur schwer und zu sehr ungünstigen Preisen zu verkaufen und der Wert einer Hypothek auf eine Fabrik ist heute gar nicht zu taxiren. Man spricht von 30—60% des Nominalwertes. Daß unter solchen traurigen Verhältnissen die Zeitlage keine rosige ist, liegt auf der Hand und es kann von einer Vermehrung unseres Wohlstandes keine Rede sein. Besonders die Fabrikanten mit eigenen Maschinen sind meistens schlimm daran, insofern sie nicht Gelegenheit hatten, die früheren günstigen Zeiten gehörig auszunützen. Mittlere oder gar schlechte Sticker fanden letztes und dieses Jahr beinahe keinen Verdienst, besonders wenn sie nur mit schlechten Maschinen versehen waren und kein Geld hatten, dieselben reguliren zu lassen. Die Muster selbst waren zum großen Teile so gering, daß manchem Sticker kaum etwas mehr als der Lohn für die Fädlerin blieb. Und doch sah er sich in den meisten Fällen gezwungen, fortzuarbeiten, da ihm wenigstens noch diese Einnahmsquelle floß, wenn seine Familienangehörigen (Frau und Kinder) ihm diese Hülfsarbeiten ver-

Digitized by Google

sehen konnten. Ein anderer Verdienst war ihm nirgends geboten. Selbst gute Sticker hatten Tage lang auf Arbeit zu warten, und so darf es uns nicht wundern, wenn allmälige Verarmung eintrat. Für Tausende von Familien ist der mehr oder weniger gute Geschäftsgang der Maschinenstickerei eine Magenfrage, nicht mitgerechnet diejenigen Personen, welche indirekt von dieser Industrie leben.

Die hohen Einfuhrzölle der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich, die politischen Wirren und die finanzielle Mißwirtschaft der südamerikanischen Staaten, die Aenderung der Mode, welche sich von dem Stickartikel abwandte, verschärften die Krisis immer mehr und es tut eine baldige Besserung not.

Dem Handels- und Industrieberichte des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen entnehmen wir über die Geschäftsverhältnisse im abgelaufenen Jahre 1891 folgende Stelle:

„Die Maschinenstickerei hat das schlechteste Jahr seit ihrem Bestande hinter sich. Ihre Gesamtausfuhr ist um mehr als zehn Millionen Franken oder um zirka 15 Prozent unter der letztjährigen geblieben; ein Ausfall, der die Bedrängnisse unserer Stickerbevölkerung hinreichend erklärt.

Die Hauptursache dieser Erscheinung liegt in dem neun Millionen Franken betragenden Rückgang des Exportes nach den Vereinigten Staaten, veranlaßt ganz wesentlich durch die Abwendung der Mode von den weißen gestickten Ober- und Unterkleidern. Die Massenartikel der Cambric- und Mousselinestickereien schrumpften gewaltig zusammen; einen gewissen Ersatz boten einzig die sehr stark begehrten sogenannten „Tüchle" oder Mouchoirs; daneben ist aber auch nicht ein Artikel in weißer oder bunter Stickerei zu erwähnen, der neu aufgekommen wäre und auch nur einige hundert Maschinen beschäftigt hätte. In lebhafte Aufnahme kam auf dem Weltmarkte die Spitzenstickerei, die uns indes leider mit Maschinen und Arbeitern nicht genügend eingerichtet fand, um die Führung in dieser Branche übernehmen zu können. Es hat sich übel gerächt, daß unser Industriegebiet die Entwicklung und spezielle Pflege der von ihm ausgegangenen Tüll- und Aetzstickerei der sächsischen Konkurrenz überließ, diese feine Technik aus Bequemlichkeit vernachlässigte und hinter der gewöhnlichen Massenwaare zurücksetzte. Das ganze Elend des verwichenen Winters hätte vermieden werden können, wenn die großen Bestellungen

Digitized by Google

für gestickte Spitzen, die nach Sachsen gewandert sind, uns zugekommen wären. Schon für die feinsten Spezialitäten der Luftstickerei waren die Arbeiter nicht in genügender Zahl aufzutreiben; noch mehr war dies der Fall für die massenhaft begehrte Mittelwaare. Doppelt und dreifach muß es unter solchen Verhältnissen verdrießen, wenn die in tadellosester Arbeit und großen Kosten ausgeführten Posten Muster unserer Feinstickerei von auswärtigen Käufern nach Sachsen geliefert werden, um sie dort — zur Schande des auswärtigen Handels- und Fabrikantenstandes — in geringerer Ausführung kopiren zu lassen. Unter solchen Umständen erscheint es im höchsten Grade berechtigt, wenn speziell unsere Stickerei noch einen größern Wert auf eine Vereinbarung über Musterschutz mit dem deutschen Reiche, als auf einen Handelsvertrag mit ihm gesetzt hätte.

Die meist in Lohn- oder Façonarbeit betriebene Wollstickerei erfreute sich einer bescheidenen, beim obwaltenden Arbeitsmangel indes höchlich erwünschten Zunahme. Daß diese Stickerei die neuen Zollansätze für Wollgewebe nicht tragen könnte und deßhalb der zollfreien Zulassung ihrer Stickböden bedarf, sobald jene Ansätze in Kraft treten, ist vom Direktorium so nachdrücklich hervorgehoben worden, daß die unerwarteten Schwierigkeiten und peinlichen Zögerungen, welche dem Gesuche um Gewährung der Admission temporaire begegnen, einen bemühenden Eindruck machen.

Für die seit längerer Zeit in schwierigen Verhältnissen lebende Schiffli-Stickerei hätte im Spätherbst, als Nordamerika mit einem lebhaften Begehr für Aetzspitzen einsetzte, eine sehr gute Zeit begonnen, wenn sie mit der genauer und rascher arbeitenden sächsischen Maschine von 4 Stab Breite und 4/4 Rapport ausgerüstet gewesen wäre. So fand sich nur eine beschränkte Zahl von Maschinen und eine noch beschränktere Zahl von Arbeiterinnen vor, die sich geeignet erwiesen, wenigstens einen Bruchteil der in Sachsen nicht unterzubringenden Bestellungen zu übernehmen.

An bestgeschulten Stickern machte sich ein empfindlicher Mangel geltend.

Die Absatzgebiete unserer Stickerei weisen, von den Vereinigten Staaten abgesehen, keine erheblichen Veränderungen auf. Großbritannien hat im Gesamtkonsum von Maschinenstickereien zum ersten Male die Vereinigten Staaten erreicht und noch um ein Geringes übertroffen. Die Ausfuhr von Besatzartikeln nach Frankreich hat neuerdings um eine halbe Million abgenommen, bei einem noch etwas erhöhten Durchschnittswerth von Fr. 41.35 per Kilo, was natürlich die französische Maschinenstickerei nicht hindert, über ruinirende Konkurrenz der schweizerischen Industrie zu klagen, wenn nicht der bisherige Eingangszoll zum Mindesten verdreifacht werde."

Digitized by Google

Zum Verständnis der Krise, welche gegen das Ende des Berichtsjahres über den Stickereiverband hereingebrochen ist, bemerkt der Bericht wesentlich was folgt:

„Die Ursache liegt überhaupt im Mangel an Arbeit für einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Maschinen und insbesondere darin, daß der Ausfall an Arbeit zumeist das Vorarlberg betraf, wodurch dort die Meinung aufkam, nur eine Trennung vom Verband und die sogenannte Emanzipation des Vorarlbergs können der wirklich unerträglichen Lage Abhülfe schaffen. Diese Meinung wurde selbstverständlich möglichst genährt von dem aus guten Gründen vom Verbande ausgeschlossenen vorarlbergischen Großindustriellen Fenkart, an dem sich inzwischen das glücklicherweise immer noch gültige Wort erfüllt hat, daß Untreue den eigenen Herrn schlägt. Aber offenbar nicht von Fenkart allein, denn wenn ein Landeshauptmann in Oesterreich eine Sprache führt, wie sie der vorarlbergische Landeshauptmann über diese Zeit faktisch geführt hat, so tut er das nicht, ohne der Zustimmung der höchsten Vorgesetzten sicher zu sein . . .

Die Zeit wird nun lehren, ob die leitenden Köpfe in Wien, Bregenz und Feldkirch die richtige Einsicht in die Bedingungen gehabt haben, unter welchen ein einzelner Landesteil seine Stickerei-Industrie von einem natürlichen Zentralpunkte ablösen und einen direkten Export einrichten kann. Und auch das wird die Zeit lehren, ob die für die Durchführung eines so gewagten Experimentes vielleicht weniger freiwillig gewählte als notgedrungen acceptirte Persönlichkeit die richtige war . . .

Zu konstatiren ist hier einzig die Tatsache, daß beim Arbeitsmangel der zweiten Jahreshälfte sich allgemein die Ueberzeugung verbreitete, es werden die Verbandsvorschriften über den Minimallohn in immer ausgedehnterem Maßstabe umgangen, wobei der ehrliche Arbeiter und der ehrliche Fabrikant und Kaufmann vom unehrlichen übervorteilt werde. Die von der außerordentlichen Delegirtenversammlung am 28. Dezember beschlossene Aufhebung der Musterklassifikation und die Herabsetzung des Minimallohnes um 1 Rp. für die Vorarlberger erwiesen sich als unzureichend, um die Krisis zu beschwören; der angekündigte Austritt von zirka 1300 Vorarlberger Maschinen erfolgte in der Tat und damit war dem Verbande auch jede Möglichkeit genommen, die Minimallöhne festzuhalten. Sie mußten für einmal völlig preisgegeben werden und daß sie wieder eingeführt werden können, so lange eine völlig schrankenlose Konkurrenz im Vorarlberg oder in Sachsen nebenher geht, ist undenkbar. Dies kann und soll man sich gar nicht verhehlen. Es kann nicht bestritten werden, daß der Zusammenschluß der einzelnen Interessentengruppen

Digitized by Google

(wie derselbe teilweise bereits erfolgt ist) nützlich und notwendig sei. Aber gerade, wenn er sich vollzieht, ist eine allgemeine Ausgleichsstelle noch weit notwendiger, als vorher und als solche Ausgleichsstelle kann und wird weitaus am besten das Zentralkomite des allgemeinen Verbandes fungiren. Und daß trotz der Aufhebung des Minimallohnes und neben den wohltätig wirkenden, noch bestehenden Einrichtungen des Verbandes auch jetzt noch Neues und zwar von größter Bedeutung geschaffen werden kann, beweist der Beschluß für Errichtung eines Industriefondes; eine Idee, deren einsichtige Verwirklichung unbedingt die beste Gewähr für die glückliche Ueberwindung aller Fährlichkeiten bieten würde, die eben jetzt unsere Industrie von allen Seiten bedrohen."

Die Befürchtung, daß die mit Wasser oder Dampf betriebene Maschine derjenigen mit Handbetrieb schwere Konkurrenz machen werde, hat sich leider nicht als grundlos erwiesen. Die fortschreitende Entwicklung in dem Maschinenbau konnte nicht ruhen, bis eine solche Motormaschine erfolgreich auftrat. In richtiger Erkenntnis der daraus entstehenden Konkurrenz hat denn auch am 13. April 1892 eine Versammlung von Kaufleuten in St. Gallen die Erwerbung des amerikanischen Patentes für die Dampfstickmaschine der Herren F. Saurer und Söhne in Arbon zu dem Preise von 600,000 Fr., wovon die erste Rate von 150,000 Fr. gleichen Tages durch Garantiescheine geleistet wurde, beschlossen. Ob dieser 13. April 1892 ein folgeschwerer Tag für unsere Maschinenindustrie ist, wird die nächste Zeit lehren.

Nach meiner vielleicht zu rosigen Meinung wird die Maschinenstickerei noch eine Reihe von Jahren Verdienst geben und ein guter Arbeiter mit leistungsfähiger Maschine dabei immerhin noch sein ordentliches Auskommen finden. Mit den goldenen Zeiten ist es jedoch vorbei und es ist nur zu hoffen, daß sämtliche beteiligte Kreise danach trachten, dieser Industrie, welche bisanhin ein Füllhorn befruchtenden Wohlstandes auch für unser kleines Ländchen war, tatkräftig unter die Arme zu greifen, sei es durch Errichtung von Fachschulen zu technischer Ausbildung der Arbeiter und des Hülfspersonals, oder sei es

Digitized by Google

durch Berücksichtigung bei dem Abschluß von Handelsverträgen u. s. w.

Lassen wir den Mut nicht sinken und vertrauen wir auf bessere Zeiten, denn auf Regen folgt auch wieder Sonnenschein, wie die Plattstichweberei in erfreulicher Weise erfahren hat.

Die Produktionsfähigkeit eines Stickers kann schwer bemessen werden. Sie richtet sich nach den Stichpreisen, nach seiner Leistungsfähigkeit und den Mustern, welche er verarbeitet. Am meisten wird an den bessern Mittelsorten verdient. Durchschnittlich macht ein Sticker täglich nicht über 2000 Stich auf 4/4" Rapport 3½ aunes bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden, somit wöchentlich 12000 Stich.

Lassen Sie mich ein Beispiel des heutigen Verdienstes eines Stickers in den ordinären Qualitäten anführen (zu dem Stichpreise von 30 Rp. per 100 Stich 4/4" 3½ aunes):

6 Arbeitstage à 2000 Stich zu 30 Rp. = Fr. 36. —
abzüglich:

Lohn der Fädlerin	Fr.	11. —
5 Pfund Garn (96 Nädlige) .	„	10. —
Nachsticken, 10 Rp. à 1000 Stich	„	1. 20
Pacht- und Maschinenzins . .	„	4. —
	Fr.	26. 20

bleibt somit ein wöchentlicher Verdienst von Fr. 9. 80 oder per Tag ungefähr Fr. 1. 50, wovon noch Oel, Heizung, Kosten der Maschinenreparaturen u. s. w. abgehen.

In diesen Qualitäten und Preisen und selbst niedriger bewegte sich die Massenwaare in dem verflossenen Jahre und anfangs dieses Jahres, so daß diese Industrie mit Recht den Titel „Hungerindustrie" trug. Während der Sticker mit Leichtigkeit bis 1875 ungefähr täglich 4 Fr. verdiente, mußte er später mit Fr. 2. 50 und dann in der letzten Zeit mit 60 Rp. bis Fr. 1. 20 vorlieb nehmen. Der Wochenlohn einer Fädlerin betrug früher durchschnittlich 12 Fr., ist aber heute auf 8—10 Fr. heruntergesunken.

Digitized by Google

Ausfuhr von mechanischen Stickereien (Besatzartikel) nach der amtlichen Statistik, in Franken.

Länder	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Frankreich	6,402,653	4,994,444	4,243,028	6,169,927	4,954,568	4,410,018	3,522,871
England	22,343,556	21,588,472	24,011,021	22,953,542	14,661,687	17,365,213	17,447,621
Spanien	2,283,344	1,750,345	2,540,816	1,653,458	2,788,565	2,623,159	3,129,897
Belgien	1,816,664	590,615	564,666	501,440	448,057	609,648	509133
Deutschland	2,643,515	2,182,643	3,426,782	2,159,567	2,153,871	1,923,877	1,638,524
Italien	548,305	445,230	631,544	513,896	845,794	753,935	726,590
Oesterreich	540,932	470,896	632,367	426,754	360,223	401,842	347,705
Rußland	430,862	448,455	387,570	229,619	448,374	495,824	488,987
Verein. Staaten	35,703,664	43,914,281	39,191,632	37,040,205	24,727,560	28,937,455	19,993,629
Argentinien	511,026	667,275	1,241,648	516,608	1,687,034	807,457	261,955
Chile, Peru	439,895	173,728	218,825	138,877	577,053	637,041	363,857
Centralamerika	416,100	218,059	4,357,146	386,965	2,109,681	3,064,647	2,447,052
Brasilien	289,676	256,714	720,269	322,324	1,033,498	1,006,967	1,024,153
Britisch Indien	314,864	280,468	212,239	248,975	108,892	325,486	138,170
Australien	331,092	215,835	676,217	807,292	770,647	1,034,322	873,922
Andere Länder	1,631,326	1,289,606	1,671,986	1,941,592	2,916,575	3,539,758	3,262,386
	76,647,474	79,487,066	80,827,756	76,011,041	60,602,079	67,936,649	56,176,452

Digitized by Google

Ausfuhr nach amtlicher Statistik (in Franken).

Länder	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
	a) von mechanischen Stickereien mit Ausschluß der Besatzartikel (Modeartikel)						
Deutschland	660,856	455,222	286,465	265,375	453,142	432,365	391,252
Oesterreich	365,330	154,573	bei andere	bei andere	139.775	174,355	195,243
Frankreich	1,296,236	980,803	293,700	369,809	799,147	696,825	656,865
England	1,690,008	593,055	737,722	3,081,237	2,691,956	2,277,646	2,127,136
Verein. Staaten	412,575	149,416	129,043	418,921	1,540,354	1,686,983	2,221,896
Andere Länder	710,420	787,355	201,249	408,601	647,574	744,128	612,097
	5,135,425	3,120,424	1,848,179	4,543,943	6,271,948	6,012,302	6,204,489
	b) Tüllstickereien (Schiffflistickerei)						
Frankreich	388,769	169,687	bei d	bei d	bei d	bei d	175,934
England	223,915	760,052	450,144	207,281	292,252	263,312	227,737
Verein. Staaten	996,857	293,657	27,830	367,556	bei d	bei d	92,518
Andere Länder (d)	353,241	287,441	186,385	141,384	310,725	312,509	84,513
	1,962,782	1,510,837	664,359	716,221	602,977	575,821	580,702

Digitized by Google

Zu vorstehender Ausfuhrtabelle von mechanischen und Tüllstickereien kommen noch:

	Seidenstickereien:	Wollestickereien:
im Jahre 1888 von	Fr. 1,887,567. —	
„ „ 1889 „	„ 4,827,244. —	Fr. 852,130. —
„ „ 1890 „	„ 5,278,915. —	„ 558,125. —
„ „ 1891 „	„ 6,684,477. —	„ 633,484. —

hauptsächlich für den Export nach Frankreich (1891: Fr. 1,451,307. —) und England (1891: Fr. 3,290,293. —) und den Vereinigten Staaten (1891: Fr. 1,047,491. —).

Kaufleute und Exportfirmen.

A. Vorderland.

Lutzenberg (2):
Hohl & Preisig,
J. A. Diem.

Heiden (1):
Kaspar Graf.

B. Mittelland.

Trogen (4):
J. C. Zellweger,
Rutz & Cie.,
Sturzenegger & Rutz,
Sturzenegger-Schläpfer.

Speicher (2):
Sebastian Graf,
Gebrüder Hohl.

Teufen (3):
Zürcher & Egger,
Tobler & Sohn,
Gebrüder Zürcher.

Bühler (2):
J. U. Sutter,
Gebrüder Fisch.

Gais (3):
Hofstetter & Zellweger,
Willi, Kern & Eisenhut,
Willi & Fitzi.

C. Hinterland.

Herisau (16):
Stickereigesellschaft,
Zähner & Schieß,
J. J. Nef,
Gebrüder Alder,
S. Freund & Cie.,
J. P. Steinmann,
Sonderegger-Tanner,
Tanner-Diethelm & Cie.,
Ritz & Wetter,
Buff & Schmidheini,
Gebrüder Preisig,
Edelmann-Gähler,
Johs. Sturzenegger,
Bächtold, Diem & Lutz,
Johs. Eugster,
Heinrich Schieß.

Digitized by Google

D. Innerrhoden.

Appenzell (3):
Ayle Idoux & Cie.,
Stickmaschinengesellschaft,
Karl Sonderegger.

Gonten (1):
Broger-Schefer.

Oberegg (1):
Adolf Locher.

Total 38 Kaufleute und Exportfirmen.

Die hiesigen Kaufleute befassen sich mit dem Absatz der ostschweizerischen Artikel nach allen Gegenden der Welt. Durch den gewaltigen Aufschwung des Handels in der Stadt St. Gallen wird der unsrige Handel, besonders derjenige von Herisau gefährdet, indem sich die fremden Kaufleute direkt nach St. Gallen wenden. Bereits Anfangs der Sechziger-Jahre war es ungewiß, ob nicht die größeren Geschäfte gezwungen sein werden, ganz nach St. Gallen überzusiedeln. Doch der patriotische Sinn und die Familienbande verhinderten in Herisau diesen Schritt. Im Interesse ihrer Geschäfte sah sich jedoch in den letzten Jahren dennoch mancher Kaufmann veranlaßt, nach St. Gallen überzusiedeln oder dort eine ständige Filiale zu errichten. Wenn nicht glückliche Umstände es verhindern, wird unser Handel nach und nach gänzlich verschwinden und sich nach dem benachbarten Hauptsitz unserer Industrie verlegen.

Angestellte in der Maschinenstickerei im Jahre 1890.

	Angestellte	Lehrlinge	Zeichner	Vergrösserer	Ferger	Total	Hausi.
Außerrhoden:							
Vorderland . .	12	1	—	—	9	22	17
Mittelland . . .	37	8	7	10	11	73	8
Hinterland . .	18	1	2	3	13	37	32
	67	10	9	13	33	132	57
Innerrhoden . . .	10	—	1	4	3	18	6
	77	10	10	17	36	150	63

Digitized by Google

9. Schiffli-Maschinenstickerei.

Diese Maschine beruht auf dem Prinzip der Nähmaschine mit Schiffchen (System Howe). Ihr Hauptunterschied von der gewöhnlichen Stickmaschine liegt darin, daß die Nadel nicht abwechselnd von einem Wagen durch den vertikal aufgespannten Stoff gestoßen und auf der andern Seite von einem Wagen durch die Kluppen aufgenommen und mit ihrem ganzen Nädling (Faden) ausgezogen wird, um nachher in gleicher Weise den Weg wieder zurück zu machen, sondern die Nadel nimmt den Faden von einer Spule auf und führt ihn nur so weit durch den Stoff, daß bei einer kleinen Rückwärtsbewegung des Nadelstabs eine Schlaufe gebildet wird, durch welche nun das auf der andern Seite des Stoffes angebrachte, mit seiner eigenen kleinen Spuhle versehene kleine Schiffchen fährt und den Stich derart fest macht, worauf die Nadel den Faden wieder auf der gleichen Seite zurück- oder anzieht. Immerhin ist diese Stickart nicht voll und schön und kann mit der feinen Maschinenstickerei nicht in Konkurrenz treten, soweit sie nicht besondere geeignete Artikel produzirt. Näheres darüber ist in der Geschichte von Dr. Hermann Wartmann über Industrie und Handel des Kantons St. Gallen enthalten. Dieses Fabrikat kommt hauptsächlich in den außereuropäischen Handel und ist Sache von einigen wenigen bedeutenden Häusern.

Bei dem Mangel an genügenden Wasserkräften konnte sich diese Industrie bei uns im Land niemals so recht einbürgern. Sie ist heute nur noch in den Händen von 7 Firmen, wovon zwei im Jahre 1890 ihre Etablissements geschlossen hatten. Es kommen heute hauptsächlich nur noch die Fabrikate von Buff & Schmidheini in Herisau und J. U. Weiß Söhne in Teufen in Betracht. Im weitern beziehe ich mich auf nachstehende Tabelle. (Ausfuhr siehe vornen bei der mechanischen Stickerei).

Digitized by Google

Schiffli-Maschinenstickerei.

Gründung	Bezirk	Maschinen	arbeitend	Pferdekräfte
	Vorderland:			
1883	J. J. Bühler, Lutzenberg	4	Stich	3 Turbine
1885	Johs. Keller-Schoop, Heiden	9	stillsteh.	2 Wasser
„	Hrch. Müllhaupt, Rehetobel (Etablissement Heiden)	2	„	2 Wasser
	Mittelland:			
1886	G. Wirth & Cie., Bühler	4	Eig. Masch.	5 Turbine
1887	Pulaski-Meyer frères, Teufen	4	Eig. Masch.	8 Turbine
1884	J. U. Weiß Söhne, Teufen	16	„	5 Dampf
	Hinterland:			
1883	Buff & Schmidheini, Herisau	49	Eig. Masch.	20 Dampf
	Innerrhoden	0		

10. Die Hemdenfabrikation

wurde in Trogen durch die Firma Sand & Buff eingeführt und beschäftigte jahrelang eine ziemliche Anzahl von Frauenspersonen. Sie war nicht blos für diese Firma, sondern auch für die Arbeiterinnen eine wahre Segensquelle. In Folge zunehmender Konkurrenz des In- und Auslandes und hauptsächlich aber der hohen Einfuhrzölle der überseeischen Staaten

Digitized by Google

hielt es in den letzten Jahren schwer, genügenden und lohnenden Absatz zu finden und ist die Produktion unter den Nachfolgern der ersten Firma, trotzdem sie über äußerst billige Arbeitskraft verfügen kann, ganz bedeutend zurückgegangen.

11. Druckerei.

Im Jahre 1756 wurde in Herisau durch Laurenz Meyer eine Druckerei errichtet, die Jahre lang viele Arbeiter beschäftigte. Dieselbe wurde unter seinen Nachkommen, zuletzt unter dem jetzt noch lebenden Statthalter Emanuel Meyer, vergrößert, mußte aber unter der Ungunst der Zeit vor einigen Jahren geschlossen werden.

(Schluß folgt im nächsten Heft).

Digitized by Google

Ueber Auswanderung.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Appenz. gemeinnütz. Gesellschaft in Appenzell, von C. Sonderegger, Ingenieur.

Meine Herren!

Ich habe diesen Frühling in einem appenzellischen Kommissionsbericht den Satz gelesen: „Wenn das Volk nach Brot schreie, dürfe man ihm nicht von Verfassungsrevision sprechen." Ich hielt mich damals in Zürich auf und war nicht wenig überrascht, in einem offiziellen Schriftstück eine so drastische Darstellung der Notlage in meinem Heimatkantone zu finden, scheinbar als Bestätigung der Zeitungsnachrichten, die die Stickereikrisis zu einem Landesunglück aufzubauschen suchten. Ungefähr zur nämlichen Zeit wurde ich von Ihrem Komite ersucht, ein Referat über ein gemeinnütziges Thema für die heutige Versammlung zu übernehmen.

Die Wahl desselben konnte mir nicht schwer werden. Was konnte opportuner und gemeinnütziger sein, als all' den nach Brot schreienden Menschen den Weg nach einem bessern Lande zu zeigen.

Von jeher selbst aufrichtig für Auswanderung eingenommen, erschien es mir nunmehr fast als eine Pflicht, in meinen Landsleuten den rettenden Zug nach der Ferne zu wecken. Je mehr ich jedoch die Schicksale früherer Auswanderer studirte, desto mehr kam ich von meiner ursprünglichen Idee ab, und auf das alte: „Bleibe im Land und nähre dich redlich" zurück.

Digitized by Google

Im Vergleich zu dem rauhen Loos vieler Ausgewanderten ist die Existenz der Zurückgebliebenen eine milde zu nennen, und so ist es begreiflich, wenn aus den Briefen mancher Enttäuschten und den Berichten der Konsulate in allen möglichen Variationen die Mahnung ertönt, „wer daheim in erträglichen Verhältnissen lebe, solle daheim bleiben."*)

Anstatt eines warmen Appells an Ihre Wanderlust, der mir anfänglich vorschwebte, werden Sie nun leider die nüchterne Mahnung zur Bedachtsamkeit vernehmen.

Vor allem kam ich durch eigene Prüfung der Verhältnisse sofort zu der Erkenntnis, daß ein Grund zur Heimatsmüdigkeit für uns Appenzeller gar nicht vorhanden ist. Niemand schreit hier nach Brot. Appenzell ist im Gegenteil einer der wohlhabendsten Kantone der Schweiz. Bei einer Bevölkerung von etwas über 50,000 Einwohnern haben wir ein zugestandenes Steuerkapital von 90 Millionen Franken, während das wirklich vorhandene Kapital mit 120 Millionen Franken nicht überschätzt ist. Demnach trifft es per Kopf ein durchschnittliches Vermögen von 2000 Franken oder auf eine Familie von 5 Personen ein Reinvermögen von 10,000 Franken. Nur wenige Staaten in Europa vermögen eben so hohe Vermögensziffern aufzuweisen.

Der Wohlstand ist zudem in beständigem Wachstum begriffen; so hat das durchschnittliche Steuervermögen von 1880 bis 1890 per Kopf der Bevölkerung um Fr. 100. — zugenommen (von Fr. 1700. — auf Fr. 1800. —). Ein weiterer Beweis für das Gedeihen des Kantons ist die außerordentlich dichte und immer noch zunehmende Bevölkerung; umgekehrt deuten spärliche Bevölkerung und Abnahme der Volkszahl auf Armut und Rückgang eines Landes. Die Richtigkeit dieser längst bekannten Regel ergibt sich schon aus der

*) Bericht des schweiz. Konsuls in Sidney. Siehe Karrer, Bericht über das schweizerische Auswanderungswesen; Seite 91.

Digitized by Google

Vergleichung der Bevölkerungsdichte der schweizerischen Kantone. Appenzell ist mit 214 Einwohnern per Quadratkilometer der bevölkertste Landkanton der Schweiz. Er wird nur übertroffen von Baselstadt und Genf. Zürich kommt mit 197 Einwohnern erst nach Appenzell; am spärlichsten bevölkert sind Wallis mit 19, Uri mit 16 und Graubünden mit 13 Bewohnern. Wir befinden uns zwischen Genf und Zürich in guter und reicher Gesellschaft, während die geringst bevölkerten Kantone Wallis, Uri und Graubünden ohne Zweifel zu den ärmsten gehören.

Die ganze ökonomische Entwicklung des Kantons in den letzten 50 Jahren war überhaupt eine überaus glückliche. Allerdings finden sich dazwischen einige Jahre geringerer Prosperität. Derartige Schwankungen haben jedoch für ein vorwiegend industrielles Land nichts anormales.

Dank der Mannigfaltigkeit unserer gewerblichen Tätigkeit haben wir wenigstens keine allgemeine Krisis zu verzeichnen gehabt und eine solche auch schwerlich zu befürchten. Seiden- und Baumwollweberei, Hand- und Maschinenstickerei sind nicht Zweige ein und derselben Industrie, sondern bilden eben so viele selbstständige Industrieen, die sich vollständig unabhängig von einander entwickeln können. Während der Stockung der einen können sich die andern eben in einer Periode höchster Blüte befinden, und die verderblichen Wirkungen einer partiellen Krisis annähernd aufheben. So wird sich das Ganze immer im Gleichgewicht zu halten vermögen. Aus dieser gegenseitigen Wechselwirkung erklärt es sich, daß die gegenwärtige Krisis der Stickerei nicht so verderblich wurde, als man anfänglich befürchten mochte; der Ausfall in der Stickerei wurde durch vermehrte Produktion der Weberei teilweise wieder eingebracht und auf diese Weise eine allgemeine Notlage glücklicherweise vermieden. Verglichen mit andern Landesteilen sind die Verdienstverhältnisse im Appenzellerland denn auch trotz der Stickereikrisis noch verhältnismäßig günstige geblieben;

Digitized by Google

jedenfalls drängen sie nicht zur Auswanderung in größerm Maße.*)

Wir haben vollen Grund, uns über dieses Resultat zu beglückwünschen, denn die Rückwirkung einer forcirten Auswanderung auf das Mutterland ist nur in äußerst seltenen Fällen eine günstige. Nimmt die Emigration wirklich ernstliche Dimensionen an, muß eine langsame Abnahme der Bevölkerung stattfinden und damit wird auch die Prosperität des Landes zurückgehen. Güter und Produkte, die einer größern Volkszahl zu genügen vermochten, sind plötzlich im Uebermaß vorhanden und bleiben teilweise ohne Verwendung. Ihre Preise müssen deshalb rasch sinken; einzelne Häuser stehen leer da; ein Teil der bestehenden Fabriken und Werkstätten muß den Betrieb einstellen und so wird jeder Besitz, Güter, Häuser und Einrichtungen, teilweise entwertet.

Die Auswanderer rekrutiren sich zudem aus dem besten Volksmaterial. Die kräftigsten Leute, die man am liebsten behalten möchte, reisen ab; Kinder und Greise, Gebrechliche und Erwerbsunfähige bleiben zurück. Die Zahl der Produktionsfähigen, die verdienen können, vermindert sich, während die Armen- und Steuerlast dieselbe bleibt. Auf eine kleinere Anzahl verteilt, wird sie aber für den Einzelnen um so größer und drückender.

Neben der Menge guter Arbeitskräfte geht dem Lande durch die Emigration aber auch Kapital verloren. Jeder Aus-

*) Tatsächlich hat die Auswanderung im letzten Jahre auch nicht auffallend zugenommen, obwohl man einen Zuwachs immerhin konstatiren kann. Von 1887 bis 1890 verzeichnen die Tabellen im Mittel 136 Auswanderer, anno 1891 jedoch 197, der Zuwachs beträgt ungefähr 1 ‰ der Bevölkerung. Durch die Stickereikrisis ist demnach auf 1000 Einwohner je einer zur Auswanderung geführt worden, und die Gesamtemigration von 2 auf 3 ‰ gestiegen. In England haben sich in einzelnen Jahren über 10 ‰ der Bevölkerung nach überseeischen Häfen eingeschifft. Mit 3 ‰ stehen wir noch weit unter dieser Zahl und erreichen kaum das Mittel der durchschnittlichen schweizerischen Auswanderung in den letzten Jahren.

Digitized by Google

wanderer nimmt ein Bündel mit sich, das nicht so federleicht ist, wie man gewöhnlich voraussetzt. Ganz mittellose Leute können nicht auswandern.*) Nach verschiedenen statistischen Erhebungen in Süddeutschland läßt sich das mitgeführte Vermögen durchschnittlich auf tausend Franken per Kopf schätzen.

Da es vorzugsweise der Mittelstand ist, der auswandert, müßte eine vermehrte Emigration überdies eine schlechtere Verteilung des Vermögens nach sich ziehen. Der Gegensatz von Arm und Reich würde größer und unvermittelt, indem das Bindeglied, der kleine Mittelstand, der ja überall als der beste Kern des Volkes gilt, verloren ginge.

Bei Uebervölkerung eines Landes wird die Emigration als ein leichtes Mittel empfohlen, den Zurückbleibenden Luft und Raum zu schaffen. Die erwartete Erleichterung trifft jedoch oft nicht ein, oder ist nur eine vorübergehende, indem der Abgang durch vermehrte Einwanderung rasch wieder gedeckt wird. In dieser Lage befindet sich der Kanton Appenzell. Während sich z. B. von 1871 bis 1890 1533 unserer Landsleute nach überseeischen Hafenplätzen einschifften, haben sich in derselben Zeit 1311 Ausländer, also nahezu die gleiche Zahl auf Appenzeller Boden niedergelassen. In den siebziger Jahren, als die Geschäfte besonders florirten, wurde uns jeder Emigrant vom Auslande sogar doppelt ersetzt.**)

*) Siehe Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, Seite 751 und ff., ferner Roscher und Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung.

**) Damals war die Zahl der Heimatsmüden übrigens auch sehr gering; im Durchschnitt kaum 30 Personen per Jahr. Aehnliche Resultate, wie für den Kanton Appenzell, ergibt ein Vergleich der Ein- und Auswanderung der ganzen Schweiz. Auch dort halten sich Einwanderung und Auswanderung ungefähr das Gleichgewicht und bleiben ohne merklichen Einfluß auf die Zunahme der Bevölkerung. Hingegen verändert sich durch derartige Zu- und Abflüsse nach und nach die Zusammensetzung und der Charakter der Bevölkerung. So hat z. B. im Oberhasle die Auswanderung der einheimischen Bevölkerung und der Zuzug von Italienern solche Dimensionen angenommen, daß die Italiener bald die Mehrzahl bilden werden und sich in Amerika mehr geborne Oberhasler finden als im ganzen obern Haslital.

Digitized by Google

Den Berichten des eidgenössischen statistischen Bureaus entnehme ich die folgenden Mitteilungen über die Berufsverhältnisse der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer, die einige deutliche Fingerzeige für uns enthalten.*)

Die meisten Ausländer gehören dem Handwerker- oder Kaufmannsstande an. Im Jahre 1880 hatten wir in der Schweiz an fremden Handwerkern 6000 Maurer, 3700 Schuhmacher, 2000 Schneider, 3600 Schreiner, 2000 Uhrenmacher, 1500 Zimmerleute, 1200 Bäcker, 1200 Mechaniker, 1200 Schmiede, 1000 Bierbrauer u. s. w., wie auch alle übrigen Gewerbe eine große Zahl von Ausländern beschäftigen. Allein in den siebziger Jahren haben sich über 70,000 Fremde in der Schweiz niedergelassen.

Eine solche Masseneinwanderung fremder Handwerker war nur möglich, weil wir selbst den Bedarf an gewerblichen Arbeitern nicht zu decken vermochten, oder mit andern Worten, weil unsern eigenen Leuten die nötige Berufsbildung fehlte. Denn an Händen mangelt es uns nicht, alljährlich wandern noch über 4000 Personen ohne Beruf (Landwirte und Dienstboten) aus der Schweiz aus. Wenn man sich auf einen ganz egoistischen Standpunkt stellt, muß man zugeben, daß die Schweiz durch den angeführten Austausch von Arbeitern eher gewonnen als verloren hat. Die Eingewanderten standen den Ausgetretenen an körperlicher Kraft nicht nach, waren ihnen aber an Kenntnissen und Geschicklichkeit weit überlegen. Wir sind in den Besitz unzähliger tüchtiger Arbeiter gekommen, ohne für deren Heranbildung das geringste Opfer gebracht zu haben.

Gegenüber dieser utilitären Tendenz, die nur den Vorteil des Ganzen im Auge behält, steht die Pflicht des Staates, für alle seine Kinder zu sorgen, und sie alle durch eine entsprechende Erziehung und Bildung zu befähigen, sich in der Heimat ihr Brot verdienen zu können.

---

*) Siehe Karrer o. c., Seite 228.

Digitized by Google

Ich habe bereits bemerkt, daß jährlich noch Tausende von Schweizern auswandern, denen jede gewerbliche Bildung fehlt; im Kampfe um ihre Existenz sind sie einzig auf ihre Arme angewiesen. In Bezug auf körperliche Kraft können wir uns aber nicht mehr zu den bevorzugten Völkern zählen. So sind zum Beispiel die italienischen Arbeiter, wo es einzig auf körperliche Leistungen ankommt, der einheimischen Bevölkerung weit überlegen. Was uns an Kraft mangelt, müssen wir durch vermehrtes Wissen und größere Geschicklichkeit zu ersetzen suchen und deßhalb insbesondere der gewerblichen Bildung in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Die Schule ist bis heute noch ohne Einfluß auf die gewerbliche Volksbildung geblieben. In welcher Weise sie daran teilnehmen soll, wage ich als Laie nicht zu entscheiden. Um zu einem praktischen Resultat zu gelangen, erlaube ich mir indessen den einen Vorschlag, die Kantonsschule in Trogen, die in ihrer jetzigen Form entbehrlich ist, in eine kantonale Gewerbeschule umzuwandeln. Es ist jedoch hier nicht der Ort, näher auf diesen Vorschlag einzutreten.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß sich ein Binnenland wie die Schweiz von der Auswanderung nur in seltenen Fällen Vorteile versprechen kann. In ganz anderer Lage befinden sich hinwieder jene Mächte, die eigene Kolonien besitzen, nach denen sie den Strom der Auswanderer leiten können. Mutterland und Kolonie bleiben dann in enger Verbindung und fördern sich wechselseitig. Ein kleines Land ohne Flotte kann hingegen nie zu eigenen Kolonien gelangen. Herr Dr. Joos, der sehr für Gründung schweizerischer Kolonien eingenommen ist, hat deshalb auch stets umsonst für seine Lieblingsidee Propaganda gemacht. Kolonien, wie sie Herrn Dr. Joos vorschweben, als kleine Schweizerinseln im großen Meere der Vereinigten Staaten brächten der Schweiz wenig Nutzen und könnten ihrerseits, so lange sie der schweizerischen Eigenart treu bleiben wollten, nicht gedeihen. Man kann keinen Sonder-

Digitized by Google

staat im Herzen fremder Staaten bilden. Die verschiedenen Bevölkerungselemente, die in den Kolonien zusammentreffen, müssen nach und nach eine homogene Masse bilden. Das kräftigste Element wird in Folge geistiger Ueberlegenheit oder tatkräftiger Unterstützung des heimatlichen Staates die Oberhand gewinnen und seine Sprache, seine Sitten und Eigenart den übrigen aufdrängen, oder mit andern Worten, alle andern allmälig absorbiren. Daß das schweizerische Element zu dieser Herrscherrolle bestimmt sei, wird niemand ernstlich erwarten. Die Würfel sind übrigens in den meisten Kolonien schon gefallen, fast überall haben die Engländer die Führung übernommen.

Günstig für jedes Land, ob dasselbe eigene Kolonien besitze oder nicht, wird die Auswanderung, wenn an Stelle der dauernden Niederlassung in der Fremde nur eine vorübergehende Landesabwesenheit tritt. Diese Art der Kolonisation kann für das Heimatland außerordentlich fruchtbringend werden. Neue Handelsbeziehungen werden angeknüpft und der heimischen Industrie neue Absatzgebiete erschlossen, wie auch die Zurückkehrenden mit ihren erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen der Heimat oft noch gute Dienste leisten können.

Leider ist die Auswanderung in dieser Form nur Handwerkern, Kaufleuten, Industriellen und Technikern möglich, während Ackerbaukolonisten gewöhnlich zeitlebens an ihren Besitz und ihre neue Heimat gebunden bleiben und für das Mutterland für immer verloren sind. Wenn der Staat die Zahl der berufslosen Auswanderer, die lediglich auf landwirtschaftliche Arbeiten angewiesen sind, zu vermindern sucht, indem er der gewerblichen Bildung in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zuwendet, erfüllt er deshalb nicht nur eine Pflicht, sondern er fördert zugleich sein eigenes Interesse.

Die schweizerischen Behörden haben bisher weder für noch gegen die Auswanderung Stellung genommen. Doch haben sie erkannt, daß der Staat den meistens unerfahrenen Auswanderer wenigstens beraten und beschützen müsse und

Digitized by Google

ihm auch in der Fremde die leitende Hand nicht entziehen dürfe. Dieser gewiß sehr richtigen Auffassung verdanken wir das Auswanderungsgesetz vom 24. Dezember 1880, das die ganze Materie in ausgezeichneter Weise regelt. Es schützt den Emigranten vor allem vor Betrug und Ausbeutung, vor falschen Anpreisungen und zudringlichem Anwerben der Auswanderungsagenten und gibt ihm durch Schaffung eines Auskunftsbureaux Gelegenheit, sich über alle Fragen, die ihn interessiren, unentgeldlich zu unterrichten.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wurde ein besonderes Auswanderungskommissariat organisirt, an dessen Spitze gegenwärtig Herr Nationalrat Karrer steht. Herr Karrer bezeugt allen Auswanderern großes Interesse und Wohlwollen und ist jeder Zeit zu Rat und Belehrung bereit. Es kann daher den Auswanderungslustigen nicht genug empfohlen werden, sich bei ihm Rat zu holen und sich über die Verhältnisse des Landes, in dem sie ihr Zelt aufschlagen wollen, genau zu erkundigen, bevor sie den Entschluß zur Reise fassen. Sie werden sich durch diese Vorsicht, die nichts kostet, manche Enttäuschung und vielen Schaden ersparen.

Wenden wir uns nun dem Auswanderer selbst zu. Bevor er den ernsten Schritt wagt, aus den gewohnten Verhältnissen herauszutreten, wird er sich Rechenschaft geben müssen, ob er auch die nötigen Eigenschaften besitze, um sich in der Fremde über Wasser zu halten. Ganz unzutreffend ist die Ansicht, daß Leute, die hier nichts taugen, denen alles, was sie hier anfassen, mißlingt, in Amerika nun plötzlich Großes leisten werden. Aus dürrem Holz lassen sich auch dort keine Pfeifen schneiden. Leider geben sich aber gerade etwas beschränkte Leute gerne den überspanntesten Hoffnungen hin, und entschließen sich leichtsinnig zur Abreise. In fremden Verhältnissen vermögen sie sich jedoch nicht zurecht zu finden; einmal aus dem gewohnten Rahmen herausgerissen, wissen sie sich weder zu drehen noch zu strecken und gehen fast ohne

Digitized by Google

Ausnahme zu Grunde. So hart ihr Loos hier auch sein mag, wird es deßhalb immer noch besser sein, als das traurige Schicksal, das ihrer in der Fremde wartet.

Anderseits besitzen viele, die hier ihrer ganzen Kraft bedürfen, um nur leben oder besser gesagt vegetiren zu können, alle Eigenschaften, die zum Erfolg führen müssen. Es ist ihnen in dem beschränkten und kleinlichen Wirkungskreis jedoch unmöglich, ihre reichen Kräfte fruchtbringend zu entfalten. Diese alle mögen sich aufraffen, ihr Bündel schnüren und ihre Gaben einem dankbarern Boden zuwenden. Die Welt steht ihnen offen. Während sie hier ein kümmerliches Dasein fristen, wird es ihnen in der neuen Welt oft bald gelingen, sich eine unabhängige und geachtete Existenz zu erringen.

Wenn mich Auswanderungslustige um Rat fragen, erkundige ich mich vor allem nach ihrem Charakter, ihren Fähigkeiten und ihren frühern Schicksalen. Aus diesen Elementen läßt sich die Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen.

Schwächlinge taugen nicht zur Auswanderung.

Anderseits rate man kräftigen Naturen nicht von der Auswanderung ab, indem man ihnen Genügsamkeit predigt. Zufriedenheit mit einem kleinlichen Loos ist keine Tugend; sie entspricht meistens nur einem Mangel an Charakter und Tatkraft. Das „unter meinem Dache leb' ich froh und still" ist oft nur der Ausdruck träger Bequemlichkeit. Wer sich selbst achtet, kann sich in kläglichen Verhältnissen nicht wohl fühlen; er muß daraus heraustreten und versuchen, sich ein menschenwürdigeres Dasein zu erringen, auch wenn er dabei zu Grunde gehen sollte.

Aeltern Leuten ist die Auswanderung nicht zu empfehlen, weil es ihnen schwer wird, sich unter fremden Menschen zurecht zu finden. Sie stehen plötzlich mitten in einer neuen Welt, in die sie nicht passen; Sprache, Sitten, Lebensweise, Nahrung und Getränke, alles ist ihnen unsympathisch. Sie kommen sich vor wie verkauft und fühlen oft schweres Heimweh. Es

Digitized by Google

ist vorgekommen, daß Eltern, die ihren Kindern nachgezogen waren, nicht in Amerika zu bleiben vermochten und wieder in die Heimat zurückgekehrt sind.

Das leidige Heimweh hat übrigens auch schon manchen jüngern Appenzeller vorzeitig in's Ländchen zurückgeführt. Es kann auch nicht erstaunen, wenn wir Schweizer mehr als andere Nationen an dieser Kinderkrankheit leiden. Unsere Dichter machen aus dem Heimweh ja beinahe eine Tugend und stellen sich selbst gerührt, während ein Heimwehkranker sonst überall nur spöttischem oder verächtlichem Lächeln begegnet. Ich habe beobachtet, daß Leute, die im Heimweh schwelgen, meistens in kleinlichen Verhältnissen aufgewachsen sind. Je beschränkter ihr Verkehrskreis war, desto mehr fürchten sie sich, daraus herauszutreten; je weniger sie von der Welt kennen, desto größere Wichtigkeit messen sie den eigenen Anschauungen bei. So sind auch Bürger kleiner Staaten dem Heimweh zugänglicher als die Angehörigen großer Reiche. Ein Amerikaner kann 8 Tage im Schnellzug in derselben Richtung fahren, ohne die Grenzen seines Heimatlandes zu überschreiten; sein Sinn gewöhnt sich an große Dimensionen und beständigen Wechsel; weite Ausblicke sind ihm Bedürfnis. Im großen Britenreiche geht die Sonne nie unter. Der Engländer findet denn auch die Welt gerade groß genug für sich und ist überall zu Hause, während dem Kleinbürger zeitlebens eine kleine Vorliebe für die heimatliche Scholle bleibt.

Jeder Auswanderer muß auf viele Entbehrungen und angestrengteste Arbeit gefaßt sein. Die Konkurrenz mit dem Amerikaner ist nicht leicht zu bestehen. Sie sind geweckter als wir Europäer und arbeiten mit beständiger Hast. Sie gönnen weder sich selbst noch andern Ruhe. Grüße wie die bei uns üblichen „nicht zu fleißig" oder „thut gstät" oder „alsgmach nach" sind im Lande der Elektrizität nicht bekannt. Nur wer arbeitet und zwar wer selbst arbeitet, wird in Amerika gedeihen. Es ist unmöglich, vorwärts zu kommen, indem man

Digitized by Google

nur anderer Arbeit leitet, wie es sich viele träumen. So hat mir Herr Dr. Joos erzählt, daß sich ihm stets eine Menge von Leuten vorstellen, die auf die Stelle eines Direktors seiner projektirten Kolonien reflektiren. Für die schwere Arbeit meldet sich Niemand, „Herr Koloniedirektor" zu werden leuchtet hingegen Allen ein.

Der Auswanderer darf sich nicht einbilden, daß bei seiner Ankunft in der Kolonie mit allen Glocken geläutet werde. Er wird eher mit Mißtrauen empfangen und als Eindringling betrachtet. Er zählt anfänglich nicht voll, muß immer von unten auf dienen und sich klein machen, um geduldet zu werden. Tausendmal wird er sich verletzt und zurückgesetzt fühlen. Niemand nimmt sich die Mühe, seinen Namen zu merken; er ist nur der Fremde, der Schweizer (bei uns der Schwabe), oder sonst ein Kollektivbegriff. Inmitten der allgemeinen Mißachtung muß die Selbstachtung bewahrt werden. Wer sich in dieser ersten Zeit weichlichen Stimmungen oder sentimentalen Regungen überläßt, ist verloren. Das ist der Moment, sich des Goethe'schen Wortes zu erinnern:

Allen Gewalten
Zum Trotz sich erhalten,
Niemals sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Hülfe der Götter herbei.

Vor Allem muß die Anerkennung und Achtung der neuen Umgebung errungen werden, selbst wenn diesem Bestreben alle anderen Rücksichten, besonders ökonomische Vorteile, geopfert werden müssen. Ausdauernde angestrengte Arbeit, Leistungen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, sind die einfachen Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Sie stehen Jedem zur Verfügung, denn Jedem ist es möglich, wenigstens während einiger Zeit alle seine Kräfte auf's Aeußerste anzuspannen und sie absolut auf die Arbeit zu konzentriren. Auf diese Weise wird

Digitized by Google

der anfänglich wenig beachtete Ankömmling nach und nach einen gewissen Raum ausfüllen, er wird ein notwendiges Rad in dem Getriebe und mit der Zeit eine Persönlichkeit, die nicht mehr zu übersehen ist und deren Name jeder Zunge geläufig wird. Dann ist der erste Stein zum Erfolg gelegt.

An Reisegeld bedarf ein einzelnstehender Auswanderer nur einer kleinen Summe, je nach dem Reiseziel, 300—500 Franken. Nach der Ankunft am Bestimmungsorte wird er sich seinen Unterhalt leicht selbst verdienen können. Auswanderer-Familien sind in schwierigerer Lage. Sie werden auf keiner Farm in Arbeit genommen, und müssen sich deßhalb gleich Anfangs ein eigenes Heim gründen. Wenn man die Kosten der Reise, der Farm, der Möbel, des Arbeitsgeschirres und eines Gespannes und endlich die Kosten des Unterhalts der Familie bis zur ersten Ernte zusammenrechnet, kommt man mit den bescheidensten Ansätzen immer noch auf die Summe von 5000 Fr. Es ist dies ein Minimum, das große Sparsamkeit voraussetzt und der Familie noch viele Entbehrungen auferlegt. Eltern mit kleinen Kindern, die nicht über mindestens 8000 Fr. verfügen, ist von der Uebersiedlung nach Amerika überhaupt abzuraten.

Vor der Auswanderung in's Blaue hinein kann nicht genügend gewarnt werden.

Juristen, Aerzte, Geistliche, Lehrer und Apotheker finden schwer Stellen; die meisten Konsularberichte raten ihnen überhaupt vom Auswandern ab. Handwerker müssen sich erst genau nach den jeweiligen Arbeitsverhältnissen in den Kolonien erkundigen und sollten nur bei günstigen Aussichten abreisen.

Endlich sollte sich kein Emigrant einschiffen, ohne vorher mit dem Auswanderungskommissär verkehrt zu haben.

Es erübrigt uns noch, die für den Auswanderer wichtigste Frage zu entscheiden, die Wahl der neuen Heimat.

Eine einigermaßen freie Wahl haben übrigens nur die Ackerbaukolonisten. Kaufleute, Ingenieure, zum Teil auch

Digitized by Google

Handwerker, müssen vor der Abreise einer Anstellung sicher sein. Sie müssen sich ganz nach der Nachfrage richten, und gewärtigen, wohin sie geschickt werden. Der Weg nach den Kolonien geht für sie von den großen Handelscentren, Paris, London, Hamburg 2c. aus und sie tun daher gut, erst einige Zeit in einer dieser Städte zu arbeiten, um sich einzuleben und eine günstige Anstellung abzuwarten.

Aber auch der Landwirt hat auf dem weiten Erdenrund keine absolut freie Wahl. Er muß sich ein Land aussuchen, dessen Klima schwere körperliche Arbeit im Freien gestattet. Die subtropischen Länder, Central-Afrika und Central-Amerika, Ostindien 2c. fallen deshalb von vorneherein außer Betracht. Aus politischen und sozialen Gründen entzieht sich ihnen Rußland und ganz Asien. Die noch bleibenden Länder wollen wir rasch Revue passiren lassen.

Beginnen wir mit Afrika*). Die französische Kolonie Algerien in Nordafrika ist von der Schweiz in nur wenigen Tagen erreichbar und lockte deshalb viele schweizerische Auswanderer an; doch haben die meisten derselben nach den Berichten der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1845 „ein unglückliches Loos, Krankheit und Elend gefunden und sind unglücklicher heimgekommen, als sie es vorher waren."

Nach dem letzten Berichte des Eidgen. Departement der Auswanderung bot Südafrika kräftigen Auswanderern in den letzten Jahren ein günstiges Reiseziel. Die Chancen des Erfolges sind jedoch auch dort nach dem plötzlichen Auftreten einer Krisis in der Bergwerksindustrie sehr gering geworden. Afrika dürfen wir deshalb aus dem Traumbuche der Ackerbaukolonisten getrost streichen. Hingegen dürfte es die volle Aufmerksamkeit der besser gestellten Emigranten in Anspruch nehmen. Für Kaufleute, Pflanzer und Ingenieure u. s. w. eröffnet sich dort ein unbegrenztes Spekulationsfeld. Das

*) Vergl. Karrers Bericht über das schweiz. Auswanderungswesen.

Digitized by Google

Klima ist in ganz Afrika dem Europäer indeß nicht ungefährlich, man wandelt bekanntlich nicht ungestraft unter Palmen. Dem großen Risiko entsprechend darf man hier auch größere Ansprüche machen, oder bleibt besser weg, wenn nicht einiger Erfolg sicher ist.

Australien besitzt in seinem südlichen Teil viel fruchtbares Land, bei gesundem, gemäßigtem Klima. In Australien sollen die Ansiedler ein höheres Alter erreichen als in Europa und Greise sich nach ihrer Ankunft wieder verjüngt fühlen. Jedenfalls kann man das ganze Jahr, ohne der Gesundheit zu schaden, im Freien arbeiten.

Australien ist der spärlichst bevölkerte Erdteil, auf eine Fläche von der Größe des Kantons Appenzell zählt er nur 80 Einwohner, Westaustralien sogar nur 5. Das Innere des Erdteiles ist noch ganz unbewohnt und ohne künstliche Bewässerung auch unbewohnbar. Es enthält teilweise so öde und gefährliche Wüsteneien, daß die Durchquerung Australiens nur selten ausgeführt wurde und noch heute zu den gewagtesten Leistungen, deren der Mensch überhaupt fähig ist, gehört.

Die südlichen und östlichen Küstenländer, Victoria, Queensland und Neu-Süd-Wales wie auch die Inseln Tasmania und Neuseeland sind hinwieder von großer natürlicher Fruchtbarkeit. In Schafzucht und Wolleproduktion nimmt Australien den ersten Rang unter allen Ländern der Welt ein.

Der Wert der jährlichen Wollenschur erreicht allein die Summe von 500 Millionen Franken. Daneben nimmt auch der Ackerbau mit jedem Jahr an Bedeutung zu. Außer Schafen und Wolle wird bereits auch Mehl, Wein, Zucker und Taback ausgeführt. Die prächtigen klimatischen Vorbedingungen, die reichen Grasflächen und besonders auch die Art des Landbaues, der ähnlich wie in der Schweiz fast ausschließlich, auf die Viehzucht gerichtet ist, scheinen Australien für unsere Landsleute zu einem besonders sympathischen Reiseziel machen zu müssen. Wenn die schweizerischen Ansiedler

Digitized by Google

trotzdem in geringer Zahl geblieben sind, erklärt sich dies aus der großen Entfernung dieser Kolonie. Die Australier sind beinahe unsere Gegenfüßler; die Reise von der Schweiz nach Melbourne oder Sidney nimmt ungefähr 2 Monate in Anspruch, die Seereise dauert allein 52 Tage. Der großen Distanz entsprechend sind auch die Ueberfahrtskosten bedeutend, während die Hoffnung auf die Rückkehr, die jeder Auswanderer bei seiner Abreise noch nährt, um so geringer ist.

Der deutsche oder schweizerische Auswanderer hat ferner keine Aussicht, in Australien gleichgesinnte oder stammverwandte Menschen zu finden. Die englischen Ansiedler geben allein den Ton an, und finden sich in solcher Ueberzahl, daß die deutschen Einwanderer ihre Eigenart nicht zu bewahren vermochten. Die Ansiedlung in Australien kann deshalb nur gewandteren Kolonisten empfohlen werden, jüngeren Leuten, die etwas englisch sprechen, die sich jeder Lage anzupassen wissen und kleinen Abenteuern nicht aus dem Wege gehen. Aber auch sie dürfen nicht abreisen, ohne genügende Baarschaft zu besitzen, um während einiger Monate in aller Ruhe etwas Passendes suchen zu können. Bestes Reiseziel ist Melbourne im fruchtbaren Staate Viktoria.

Dem schweizerischen Durchschnittsauswanderer bietet hingegen Australien wie bemerkt wenig Aussicht auf Erfolg.

Wenn wir unser Kaleidoskop weiter drehen, kommt nun die Reihe an den Amerikanischen Kontinent, eine ungeheure Landfläche, auf der das große deutsche Reich mehr als 70 Mal, die Schweiz beinahe 1000fach Platz finden könnte. Aber auch von diesen Ländern müssen wir den größten Teil ausscheiden als für den Auswanderer verloren, oder noch nicht gewonnen. Außer den Vereinigten Staaten vereinigt gegenwärtig nicht ein einziger amerikanischer Staat die nötige Summe günstiger Vorbedingungen, um zur Ansiedelung einzuladen.

Digitized by Google

Kanada, im Norden Nordamerikas, ist in seinen unbesiedelten Teilen zu kalt und rauh, um den Kolonisten eine sichere Existenz zu versprechen. In der Provinz Manitoba am Winnipegsee nahm die Besiedlung in den letzten Jahren zwar große Dimensionen an. Sering*) schildert die Lage der westkanadischen Farmen indes als keineswegs beneidenswert. „Sie hausen in unbehaglichen Bretterhütten auf der einsamen Prärie, abgeschnitten von jedem nachbarlichen Verkehr und vielfach ohne genügenden Vorrat an gesundem Trinkwasser; harte Arbeit von früh bis spät ist ihr Loos." Trotz allen Entbehrungen haben sie Mühe, ein einfaches Auskommen zu finden.

Der erste Staat südlich von den Vereinigten Staaten, Mexico, enthält viele fruchtbare Gegenden, die in klimatischer Hinsicht dem Europäer sehr zusagen. Nach den Berichten des schweizerischen Konsuls soll sich jedoch Mexico in Folge seiner sozialen und politischen Zustände für schweizerische Ansiedler vorläufig noch nicht eignen. Inmitten der spanisch sprechenden Bevölkerung würden sich unsere Landsleute auch vollkommen verloren fühlen.

Die Centralamerikanischen Republiken, die ich teilweise aus eigener Anschauung kenne, verschließt das Klima dem weißen Ackerbaukolonisten ganz, nur der Neger setzt sich ungestraft der Glut der Sonne aus. Selbst Pflanzer, die über größere Kapitalien verfügen, tun gut, diese Staaten wegen ihren unbeständigen politischen Zuständen zu fliehen.

Brasilien, obwol für schweizerische Auswanderer sehr wenig geeignet, hat in den 50er Jahren doch Tausende derselben aufgenommen. Sie gingen alle den grausamsten Erfahrungen entgegen. In der Mehrzahl als sogenannte „Halbpächter" engagirt, kamen sie in ein drückendes Abhängigkeits-

*) Max Sering, die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerika's, ein ausgezeichnetes Werk.

Digitized by Google

verhältnis, das von absoluter Sclaverei wenig verschieden war. Im Jahre 1860 wurde vom Bundesrate endlich ein außerordentlicher Gesandter nach Brasilien gesandt, um, wie sich der ständerätliche Bericht ausdrückt, „diese unglücklichen Mitbürger aus der Sklaverei zu befreien." Seinen Bemühungen gelang es, die Halbpächter ihrer drückendsten Verpflichtungen zu entheben und ihr trauriges Loos einigermaßen zu mildern.

Die Verhältnisse sind überhaupt etwas bessere geworden, trotzdem warnen auch heute noch einzelne Konsule vor der Uebersiedlung nach Brasilien. Karrer zitirt den Bericht eines Konsuls, der das Leben der Eingewanderten als ein „Leben dienender Knechte" schildert. Das klingt allerdings noch abschreckend genug.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Auswanderer nach der Kolonie Alpina, die einer Schweizerfirma gehört, abgegangen. Die Kolonie soll sich nun aber in Auflösung befinden und einzelne Familien sind bereits wieder zurückgekehrt. Ich habe seiner Zeit mehreren Appenzeller Familien von der Uebersiedlung abgeraten und ihre Abreise auch tatsächlich verhindert. Heute werden sie ihre Vorsicht schwerlich bereuen.

Die Republik Chile, obwohl der entwickeltste und geordnetste Staat Südamerikas kann den Auswanderern eben so wenig empfohlen werden. „Von 2000 Schweizern, die in den 80er Jahren in Chile einwanderten, starben in kurzer Zeit 200 an der Ruhr, viele fielen der Wohltätigkeit anheim, oder zogen, den Schweizernamen verunehrend, bettelnd im Lande herum".*) Aber auch den Uebrigen, die sich rüstig und ehrlich an die Arbeit machten, wird der Erfolg nicht leicht werden. „Sie stehen nicht nur in fremdem, sondern in feindlichem Lande; die chilenische Landbevölkerung betrachtet den Einwanderer als Eindringling und verfolgt ihn mit tödtlichem

*) Siehe Karrer's Bericht Seite 82 u. ff.

Digitized by Google

Hasse." In Panama waren die chilenischen Arbeiter die verwegensten und gewalttätigsten und neben den Griechen die gefürchtetsten. Verglichen mit diesen Weißen sind die schwarzen Arbeiter von kindlicher Sanftmut. Die Konsularberichte stimmen mit meinen eigenen Erfahrungen vollkommen überein und ich könnte deshalb armen und abhängigen Kolonisten Chile nie zur Ansiedlung empfehlen.

In Argentinien sind gegenwärtig ungefähr 20,000 Schweizer ansäßig. Das Land bot alle Bedingungen des Gedeihens, fruchtbaren Boden und ein gesundes, dem unsrigen ähnliches Klima. Seit 2 Jahren laborirt Argentinien hingegen an einer schweren Finanzkrisis, die in Verbindung mit politischen Wirren den Einwanderern momentan jede Aussicht auf Erfolg entzieht. Im letzten Jahre sind über 30,000 Personen mehr aus-, als eingewandert. Die schweizerische Einwanderung in Argentinien war im Jahre 1889 noch 1294 Personen stark, im Jahre 1891 fiel diese Zahl auf 282 und im laufenden Jahr wird sich wahrscheinlich noch eine weitere Abnahme zeigen. Argentinien wird Jahre benötigen, um seine Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen und seinen Kredit zurück zu gewinnen und vermag deshalb voraussichtlich auf Jahre hinaus dem Emigranten kein günstiges Reiseziel zu bieten.

Die bisher genannten Länder absorbiren kaum einen Zehntel der schweizerischen Auswanderer. Das Hauptkorps wendet sich geschlossen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika oder wie man kurz sagt, nach Amerika. Die Vereinigten Staaten haben ein so bedeutendes Uebergewicht über alle andern amerikanischen Nationen gewonnen, daß sie diesen Titel mit Recht für sich allein beanspruchen.

Ihre Entwicklung grenzt an's Wunderbare. Vor 100 Jahren noch wenig zahlreich, sind die Amerikaner heute das reichste und mächtigste Volk der Erde. Und noch sind lange nicht alle Banner entfaltet. Der Reichtum des Bodens ist

Digitized by Google

fast unbegrenzt und reicht weit über die eigenen Bedürfnisse hinaus. Die Bevölkerung kann von 60 auf 600 Millionen anwachsen, ohne die Dichte der Bevölkerung Deutschlands zu erreichen. Ja, wenn sich alle heute lebenden Menschen in den Vereinigten Staaten vereinigten, wären diese noch nicht so dicht bewohnt, wie der Kanton Appenzell. Hier ist noch Raum für Millionen.

Das Gebiet der Vereinigten Staaten kommt dem europäischen Kontinent an Größe fast genau gleich. Das deutsche Reich könnte 17 Mal, die Schweiz 226 Mal in diesen ungeheuren Rahmen eingezwängt werden. Leider kann ich mich kaum auf die oberflächlichste Beschreibung dieses wunderbaren Landes einlassen; wir haben heute nur zu untersuchen, wo der Auswanderer, und unter diesem verstehe ich nur den weniger bemittelten Ackerbaukolonisten, die günstigsten Lebensbedingungen findet. Die Hauptbedingungen des Gedeihens sind für ihn ein mäßiges, gesundes Klima, fruchtbarer Boden, die Möglichkeit billigen Landerwerbs und vorteilhafter Verwertung der erzeugten Produkte, geregelte staatliche und soziale Verhältnisse und endlich angenehme stammverwandte Nachbarn, die ihm in der ersten Zeit mit Rat und Tat an die Hand gehen. Die Gegenden, die alle diese Eigenschaften in sich vereinigen, sind leider auch in Amerika schon sehr selten.

Aus dem ungeheuren Landkomplex der Vereinigten Staaten muß vor Allem die große amerikanische Wüsten- und Steppenregion ausgeschieden werden. Sie zieht sich von der Sierra Nevada und dem Cascaden-Gebirge ausgehend, in östlicher Richtung hin bis zum 100. Längegrad und umfaßt ungefähr $^2/_5$ des Gebietes der Union. Die Staaten Idaho, Nevada, Utah, Arizona, Neu-Mexiko, Colorado, Wyoming, Montana und Teile von Dacota, Nebraska und Kansas sind darin inbegriffen. Auf diesem ganzen Gebiete sind die Niederschläge zu gering, um menschliche Kulturen zu ermöglichen. Durch künstliche Bewässerung sind zwar mitten in der Steppe fruchtbare

Digitized by Google

Oasen geschaffen worden, deren Zahl und Ausdehnung durch neue großartige Bewässerungsanlagen noch täglich vermehrt wird. Diese künstlichen Anlagen vertheuren aber das Land und den Betrieb; der Farmer muß selbstverständlich das Wasser bezahlen und kommt leicht in ein unbequemes Abhängigkeitsverhältnis von der Gesellschaft.

Selbst die Viehzucht, die in der Steppenregion in größtem Maßstabe betrieben wird, eignet sich nicht für Auswandererfamilien. Sie ist dort noch halbnomadischer Weidebetrieb. Der dürftige Graswuchs der Steppe gestattet kein langes Verweilen auf der nämlichen Stelle und zwingt die Heerden zu beständiger Wanderung. Die Heerden zählen tausende von Stücken, einzelne Firmen nennen über hunderttausend Stück ihr eigen. Zur Pflege dieser ungeheuren Heerden genügen wenige Leute, die sogenannten Cow-boys. Die Natur muß hier das Meiste tun. Die Cow-boys oder Kühbuben, berittene und verwegene Burschen, die ein hartes, an Gefahren und Abenteuern reiches Leben führen, haben nur die Heerde beisammen zu halten, ihre Bewegung zu leiten und sie gegen Raub zu schützen. Ein so bewegtes Leben vermag wohl einzelne schneidige junge Leute anzuziehen, dem Durchschnittsauswanderer wird es jedoch kaum zusagen.

Noch weniger anziehend ist dem schweizerischen Emigrant die Arbeit in Minen, an denen die Steppenregion (Felsengebirge und Sierra Nevada) außerordentlich reich ist. Die Zustände in den Minendistrikten sind gewöhnlich noch wenig geregelt; der Farmer muß hier nicht nur den Pflug, sondern gelegentlich auch die Waffen zu führen wissen. Er trifft hier ein aufregendes Leben, das der friedlichen Gesinnung der meisten schweizerischen Auswanderer wenig entspricht.

Nach Ausscheidung der Steppenregion steht dem Auswanderer noch die ganze Westküste und die große fruchtbare Tiefebene des Mississippi-Beckens zwischen dem atlantischen Ozean und dem 100. Längegrad, offen.

Digitized by Google

Das Gebiet der Westküste, die Staaten Kalifornien, Oregon und Washington umfassend, ist in klimatischer Hinsicht besonders begünstigt. In San Francisco steigt der Thermometer im Sommer selten über 26 °, die mittlere Sommer- und Winterwärme differiren nur um 3 °. Die höheren Täler haben zwar wärmere und trockene Sommer, sie gehören aber immer noch zu den gesegnetsten Gegenden Amerikas. Kalifornien ist nur sehr dünn bevölkert, aber trotzdem liegt fast alles bebaubare Land westlich der Sierra bereits in festen Händen. Der Ackerbau ist hier in der Hauptsache Großbetrieb; Güter von 1000 bis 5000 Jucharten gehören zu den kleinen Besitzungen; solche von 20,000 bis 30,000 Jucharten sind nicht selten.

Der kleine Mann kann sich in Kalifornien leicht Land pachten, wird aber selten Gelegenheit finden, sich eigenen Grund und Boden zu erwerben.

Weiter nördlich in Oregon und Washington findet sich in landschaftlich ebenso vollendet schöner Gegend noch mehr freies Land. Im westlichen Oregon ist der unbebaute Boden mit prachtvollen Waldungen bestanden, die den Hauptschmuck der herrlichen Landschaft bilden, der Kulturarbeit des Kolonisten jedoch ein unwillkommenes Hindernis entgegenstellen, das er nur durch jahrelange Arbeit zu überwinden vermag. Die meisten Einwanderer ziehen daher die Ansiedlung im östlichen Oregon und Washington vor, wo im Becken des Columbia-River noch große Strecken baumlosen Prärienlandes brach liegen. Seit den 80er Jahren ist dieses ganze Gebiet mit der Stadt Walla-Walla als Zentrum in lebhafter Besiedlung begriffen. Leider rekrutiren sich die Einwanderer zum großen Teil in Amerika selbst und das deutsche Element ist deshalb in beiden Staaten noch sehr spärlich vertreten; anno 1880 bildete es noch kaum 3 % der Bevölkerung. Für den unerfahrenen und ganz ungebildeten Auswanderer bietet deshalb Oregon vorläufig noch keinen wohl vorbereiteten Boden. Ein

Digitized by Google

etwas gewandter und unternehmender Mann mit einigen Kenntnissen und etwas Kapital wird hingegen in diesem gesegneten Land, „dem Garten des Nordwestens" hundertfach Gelegenheit finden, sein Glück zu machen. Zum Betrieb von Viehzucht und Milchwirthschaft ist Oregon sehr geeignet. Der Wald ist reich an Wild, die Gewässer liefern reiche Ausbeute an Fischen, besonders an Lachs, der von hier in großer Menge versandt wird und Millionen einträgt. Der Ueberfluß an herrlichen Waldungen und den besten Holzarten, der Reichtum an Wasserkraft eröffnet den mannigfachsten gewerblichen Unternehmungen Aussicht auf Gedeihen. Auch Land kann noch zu günstigen Bedingungen erworben werden. In diesem herrlichen milden Küstenland müßte es eine Lust sein, sich eine neue Heimat zu suchen. „Von den Hügeln und Bergen herab (sagt Seering*) grüßen ehrwürdige dunkle Tannen- und Cedernwälder, überall rauschen in den grün belaubten Tälern wasserreiche Bäche und Flüsse, welche von den mächtigen Schneepyramiden des Hochgebirges herabströmen."

Doch verlassen wir dieses Eden, um uns weiter östlich nach der Mississippi-Region zu begeben, in der sich eigentlich die ganze Bedeutung der Vereinigten Staaten concentrirt. Von den 62 Millionen Amerikanern leben 60 Millionen auf diesem Gebiet; außer San Francisco schließt es alle größern Städte in sich ein.

Für den Auswanderer ist hingegen ein großer Teil dieser Region ebenfalls ohne Bedeutung.

An der Goldküste, in Florida, Georgia, Mississippi und Louisiana verbietet das Klima den Kolonisten die Arbeit im Freien. Wir stehen hier mitten im Herd von Fiebern und seuchenartigen Krankheiten. In den nördlichen Südstaaten werden nur die Niederungen von Gallen- und Wechselfiebern heimgesucht, während das Klima des Hochlandes als gesund

*) Max Sering, o. c., Seite 263.

Digitized by Google

gerühmt wird. Die deutschen Ansiedler sind trotzdem in allen Südstaaten wenig zahlreich vertreten und nehmen zudem von Jahr zu Jahr noch ab*). Nachdem sich die hier angesiedelten Deutschen nicht zu halten vermochten, dürfte die weitere Einwanderung kaum zu empfehlen sein.

Es erklärt sich diese Landesflucht aus den ungünstigen sozialen Zuständen der Südstaaten. Die Bevölkerung ist in der Mehrzahl farbig und wie alle Mischrassen träg und faul. Die Arbeit wird hier nicht als eine Ehre betrachtet, wie in den Nordstaaten; die Entwicklung des Landes ist zurückgeblieben, es fehlt an Straßen, Schulen und Kirchen, an geordneten öffentlichen Verwaltungen. Durch die Mißwirtschaft der Negerregierungen sind die meisten der ehemaligen Sklavenstaaten tief in Schulden gekommen und dekretiren Steuern, die der Farmer kaum mehr aufzutreiben vermag.

Inmitten der schmutzigen schwarzen Bevölkerung wird sich der weiße Arbeiter zudem nicht wohl fühlen, er kann hier zwar sein Auskommen, aber nie eine Heimat finden.

Von den Nordstaaten entzieht sich dem Auswanderer der ganze östliche Teil: die Neuengland-Staaten, New-York und Pensilvanien. Die östliche, Europa zugewandte Küste Nordamerikas wurde naturgemäß zuerst kolonisirt. Die Besiedlung begann schon vor zwei Jahrhunderten und ist heute eine so vollständige, daß diese Staaten ganz den Charakter eines alten Kulturlandes tragen. Der Auswanderer, der sich hier ansiedeln wollte, würde dieselben ungünstigen Lebensbedingungen wiederfinden, die ihn in Europa zur Abreise zwangen. Selbst die alten Weststaaten, Ohio, Indiana, Illinois und Jowa sind dem wenig bemittelten Ansiedler schwer zugänglich. Die Landpreise, obwol noch verhältnismäßig billig, stehen längst nicht mehr im Einklang mit seiner Börse. Der Wert der Juchart guten Landes in zugänglicher Lage variirt zwischen

*) Siehe Jung, deutsche Kolonien, Seite 111.

Digitized by Google

150 Franken und 1000 Franken; eine gewöhnliche Farm von 80 Juchart muß deshalb immer noch mit mindestens 12,000 Franken bezahlt werden, eine Summe, über die nur wenige Emigranten verfügen können.

Es bleiben deshalb von der ganzen Mississippi-Region nur noch die Nordweststaaten Michigan, Wisconsin, Minnesotta und ganz im Westen Dacota, Nebrasca und Kansas. Die drei letztgenannten Staaten befinden sich aber schon zum Teil in der Steppenregion. Der Ansiedler muß deshalb hier auf manche Mißjahre, anhaltende Dürre, Verheerung durch Heuschrecken, Frühlingsfröste ꝛc. gefaßt sein. Je weiter westlich er sich niederläßt, desto unsicherer wird die Ernte, und in der Steppenregion bleibt sie ohne künstliche Bewässerung überhaupt ganz aus.

So reduzirt sich das Gebiet, das dem mittellosen Auswanderer zur Verfügung steht, immer mehr. Aus dem Süden vertreiben ihn Hitze und Krankheiten, die schwarzen Konkurrenten, die hohen Steuern, der Mangel an Schulen. Den äußersten Westen beherrschen die Heuschrecken und die dürren Sommer. Der Norden ist zu rauh; in den reichen Oststaaten und auf dem fruchtbaren Prärieland des Nordwestens sind schon alle Plätze mit „belegt" bezeichnet. Er sieht sich zurückgedrängt in das Gebiet westlich von den großen Seen, nach dem nördlichen Wisconsin und Minnesota. Hier liegt noch viel fruchtbares unbebautes Land, aber freilich nur Waldland, dessen Klärung viel Mühe und Arbeit erfordert. Die Schwierigkeit der Waldrodung erklärt es, daß hier in mäßiger Entfernung von den Hafenplätzen des Ostens noch viel unbesetztes Land vorhanden ist. Das große Heer der Auswanderer ist an diesem Waldgebiet vorüber nach den leichter zu bebauenden Prärien des Westens gezogen und hat den Nachzüglern hier den Tisch noch gedeckt gelassen.

Allerdings ist es ein frugales Mahl, das ihrer wartet. Das Schlagen des Waldes ist eine schwere Arbeit; ein kräf-

Digitized by Google

tiger Farmer kann neben seinen übrigen Arbeiten jährlich kaum mehr als 3—4 Juchart ausroden. Die Klärung einer Normalfarm von 80 Juchart nimmt demnach fast ein ganzes Menschenleben in Anspruch.

Die deutschen Ansiedler sind in Minnesota und Wisconsin äußerst zahlreich. Hier findet der deutsche und schweizerische Auswanderer überall Leute, die ihn verstehen, und deren Gebräuche ihm sympathisch sind. Er kann auf Entgegenkommen und auf Hülfe von Seite seiner Nachbarn rechnen; inmitten von stammverwandten Menschen wird er sich auch gemütlich befriedigt fühlen, mit Ruhe guten und bösen Tagen entgegensehen und weniger an Heimweh leiden.

Sering zählt die deutschen Farmen in Minnesota zu den schönsten und wohlhabendsten in Amerika. Die meisten deutschen Bauern, die er dort sprach, „waren ohne alle Mittel herausgekommen, fanden sich sämtlich in gesichertem Wohlstande und priesen das Schicksal, das sie herausgeführt." Immerhin bedurften sie jahrelang ihrer ganzen Arbeits- und Willenskraft, um zu diesen Resultaten zu gelangen. Die erste Zeit der Ansiedlung ist besonders mühsam. Neben den eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten und dem Klären des Waldes muß sich der junge Ansiedler durch Taglöhnen noch einiges Baargeld zu verdienen suchen. Alles Entbehrliche, Gemüse, Milch, Geflügel, Schweine, Jungvieh wird zu Geld gemacht. So gelingt es ihm, indem er sich selbst vieles versagt und tüchtig arbeitet, nach ungefähr fünf Jahren in den Besitz eines eigenen Gespanns zu gelangen. Das ist schon eine große Errungenschaft, aber von da ist der Weg noch weit bis zur wohlbestellten, mit allem Nötigen versehenen Farm.

Mit dem Bilde dieser schlichten Ansiedler möchte ich meinen Vortrag schließen. Der tatkräftige Auswanderer sieht darin seine eigene Zukunft: Viel Mühe und Arbeit, einen kleinen Anfang unter manchen Entbehrungen, ein langsames Vorrücken Schritt für Schritt durch eigene Kraft erkämpft, und endlich

Digitized by Google

nach jahrelanger Ausdauer und Sparsamkeit, das eigene schuldenfreie Heim, aus dem die Sorge gewichen ist.

Mit Stolz und Genugtuung kann Jeder, der dies Ziel erreicht, auf sein saures Leben zurückblicken. Vom Schicksal anfänglich in kleinliche Verhältnisse gestellt, hat er sich durch die Kraft seines Willens eine unabhängige Stellung errungen. Er wird zu einem Wendepunkt im Geschicke seiner Familie; während seine Vorfahren vielleicht seit Generationen in drückender Armut verkamen, beginnt mit ihm eine Zeit des Wohlstandes und der Blüte. Und wenn sein eigenes Leben auch hart war, bleibt ihm doch der Trost, seine Kinder einer glücklichen und gesicherten Zukunft entgegen geführt zu haben.

Wer die Kraft in sich fühlt, den gleichen steinigen Weg zu wandeln, der mag ruhig zum Wanderstabe greifen; der Erfolg ist ihm sicher. Ein ehrlicher Mensch, der die Arbeit nicht scheut, wird sich immer durch die Welt schlagen. Wo er sich auch niederläßt, wird er sich die Achtung seiner Umgebung erwerben und dem Schweizernamen überall Ehre machen.

Digitized by Google

Die Auswanderung und Versorgung armer Appenzeller-Kinder im Jahre 1800.

Von A. Wiget.

Mit dieser Abhandlung gedenken wir die Erinnerung an eine historische Tatsache aufzufrischen, welche im Laufe der Jahrzehnte ziemlich in Vergessenheit geraten ist, obschon die Ereignisse, von denen wir sprechen werden, noch nicht hundert Jahre zurückliegen. Zwar wird der Auswanderung in den meisten Chroniken und biographischen Skizzen Erwähnung getan; aber es sind doch meistens nur Andeutungen, die uns über das Wesen und den Umfang derselben nicht genügend aufklären. Durch gütige, sehr verdankenswerte Vermittlung des hier und dort zerstreuten Materials, auf das wir in den Anmerkungen verweisen, ist es uns möglich geworden, ein getreues, wenn auch nicht vollständiges Bild von dieser Auswanderung und Unterbringung armer Kinder und hülfsbedürftiger Personen zu entwerfen. Dabei mußten wir freilich Umgang nehmen von einer Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und Gebiete und uns vielmehr beschränken auf diejenigen Momente, welche die Vorgänge in unserem engern Landesteil berühren und näher ans Licht rücken. Um uns allfällige Erklärungen im Texte zu ersparen, senden wir eine kurze Uebersicht über die Zeitverhältnisse voraus, die für unsern Zweck in Betracht kommen.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß im 18. Jahrhundert der nationale Sinn auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete zu erwachen begann. Der Geist der Auf-

Digitized by Google

klärung machte sich Bahn in die in finsterer Unwissenheit und Aberglauben befangenen Schichten des Volkes. Lesevereine, in denen die Klassiker, Volksbücher, Kalender und Zeitungen gelesen wurden, weckten den humanen Sinn und vermittelten neue Anschauungen. Gemeinnützige Gesellschaften und Privatwohltätigkeit steuerten den drückendsten Notständen; Armenschulen, Waisenhäuser und Spitäler wurden errichtet. Kein Wunder, wenn man endlich eine Aenderung der stabilen Staats- und Regierungsform herbeiwünschte und bei dem Widerstreben der herrschenden Geschlechter zu gewaltsamer Empörung schritt. Zum Unglück des ganzen Landes konnten sich die regierenden Häupter nicht entschließen, auf die Vorrechte zu verzichten und durch eine vernünftige Umgestaltung der politischen Verhältnisse einen den modernen Anschauungen besser angepaßten Zustand herbeizuführen. Französische Bajonnete stürzten die alte Eidgenossenschaft; mit französischer Hülfe wurde eine neue Ordnung begründet, und fränkische Uebermacht bekämpfte den aufflackernden nationalen Geist und besiegte die alte Heldengröße. Der vielgestaltige Staatenbund mußte einem Bundesstaate, der einen und unteilbaren helvetischen Republik Platz machen. An die Stelle der bisherigen 13 Stände mit dem Konglomerat von zugewandten und schutzverwandten Orten nebst den gemeinen Herrschaften und Untertanenländern traten 18 Kantone. Bern wurde in vier Teile geteilt, in die Kantone Bern, Leman, Oberland und Aargau. Daneben wurde der kleine Kanton Baden geschaffen. Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug wurden zum Kanton Waldstätten verschmolzen. Die Landschaften Glarus, Werdenberg, Oberrheintal, Sargans, Gaster, Uznach, March, Rapperswil und Obertoggenburg bildeten den Kanton Linth. Appenzell Außer- und Innerrhoden, Alt-, Neu- und Untertoggenburg, Stadt und Landschaft St. Gallen nebst Unterrheintal wurden zum Kanton Sentis vereinigt. Aus den italienischen Vogteien gingen die Kantone Bellinzona und Lugano hervor. Die Selbständigkeit

Digitized by Google

der Kantone war aufgehoben; denn die Kantone waren nur Wahl- und Verwaltungsbezirke. An der Spitze jedes Kantons stand eine aus fünf Mitgliedern bestehende Verwaltungskammer für die ökonomischen und polizeilichen Geschäfte und ein Kantonsgericht. Die Aufsicht über beide führte ein Regierungsstatthalter. Die Kantone wurden in Distrikte eingeteilt, denen ein Distrikts- oder Unterstatthalter vorstand, der auch Aufträge der Verwaltungskammer zu vollziehen hatte. An der Spitze der Gemeinden oder Munizipalitäten stand ein Vorsteher oder Agent. Die helvetische Zentralbehörde gliederte sich in eine gesetzgebende, vollziehende und richterliche Behörde. Die erstere teilte sich in den Großen Rat und den Senat, die vollziehende bestand aus einem 5 Mitglieder umfassenden Direktorium, welchem als oberste Verwaltungsorgane 6 Minister beigegeben waren. Die höchste Gerichtsinstanz war der helvetische Obergerichtshof.

Die grenzenlose Habgier der französischen Kommissäre und die schamlosen Ausschweifungen der französischen Truppen, welche das Land ernähren mußte, erregten bald das Bedenken und den Widerstand selbst der „patriotischen" Bürger, welche die Franzosen herbeigesehnt hatten. Es folgten die blutigen Kämpfe am Zürichsee, bei Schindellegi, Rothenthurm 2c. und endlich der „schreckliche Tag" (9. September 1798) in Nidwalden, worauf zunächst eine friedliche Zeit anbrach. Es ist erhebend zu sehen, mit welch' schöpferischen Ideen und unermüdlicher Tätigkeit die Zentralbehörden, besonders aber die Minister Rengger und Stapfer das Kulturleben der Republik zu heben suchten. Für die Bildung des Volkes, für die Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes, Handels und Verkehrs, zur Milderung der Not u. s. w. scheuten diese gebildeten, edeln Männer keine Anstrengung, und wenn auch vieles nicht ausgeführt werden konnte, weil der hemmenden Umstände gar zu viele waren, so müssen wir doch dem hohen Streben und dem seltenen Eifer für das Gute und Fortschrittliche,

Digitized by Google

das zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten verwirklicht wurde, unsere Bewunderung zollen. Aber gerade die zahllosen Proklamationen, die bei der geistigen Armut des Volkes einem großen Teil desselben und sogar vielen Beamten unverständlich waren, die übermäßige Arbeitsbelastung der Statthalter und Munizipalitätsvorsteher, neben geringer oder ganz ausbleibender Bezahlung, die unmögliche Befriedigung vieler Wünsche 2c. 2c. erzeugten bei immer noch schweren Kontributionen eine so allgemeine Unzufriedenheit, daß die Staatsmaschine nur zwangsweise funktionirte.

Zu solchen Zeiten fehlt es in einem vom Kriege schwer heimgesuchten Lande, dessen Bevölkerung zudem unter dem Drucke der darniederliegenden Industrie und des Gewerbes seufzt, nicht an Gelegenheit, den opferfreudigen Sinn durch Werke der Menschenfreundlichkeit und christlichen Nächstenliebe zu bekunden. Und diese schöne Tugend, die ein Volk eben so sehr adelt und um seine durch die Konfession, Sprache, Gebräuche und Anschauungen getrennten Glieder ein eben so festes Band der nationalen, brüderlichen Zusammengehörigkeit schlingt, als die gemeinsame, kriegerische Verteidigung des angegriffenen Herdes, wohnte gottlob unseren Vorfahren in hohem Maße inne, so daß wir zu allen Zeiten gerne bei den Blättern der Geschichte verweilen, die uns davon Zeugnis ablegen.

Nach den Schreckensszenen in Nidwalden regte sich im ganzen Schweizerlande das Mitleid für das erbarmungswürdige Völklein und besonders für die eltern- oder vaterlosen Kinder. Ungefähr 150 solcher Kinder wurden von gutherzigen Leuten, namentlich in den Kantonen Luzern und Solothurn zur Erziehung angenommen. Ueber den Transport derselben lesen wir folgendes*):

„Die Abführung der Kinder geschah vor und nach heil. Weihnachten und in verschiedenen Malen. Der Winter war

*) Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, von Fr. J. Gut. Stans 1862.

Digitized by Google

dieſes Jahr (1798/99) beſonders kalt. In Schiffen wurden ſie zuerſt nach Luzern gebracht und dann auf verſchiedene Wagen verteilt, die links und rechts abfuhren, auf dem Lande, in Dörfern und Städten Halt machten und von den Bewohnern die Kinder ſich auserleſen ließen.....

Der Wagen nach Solothurn war mit drei Reihen Kindern dicht beſetzt, und den meiſten wiederum Kinder auf den Schoß geſetzt. Kinder über ſechs Jahre mußten dem Wagen durch den großen Schnee nachlaufen. Unterwegs brachten ihnen barmherzige Leute ganze Körbe voll Brot und Aepfel. Sie hatten nur die Kleider am Leibe. Des Weinens und Heulens war unter dieſen Kindern viel. Der Wagen kam auch in die Stadt Solothurn. In Flumenthal wurden ſechs Kinder ins Pfarrhaus gebracht, erhielten das Mittagsmahl und wurden nachher von den Bewohnern abgeholt. Den ſechs Kindern waren Zahlen auf Zedelchen in die Hände gegeben und um ſie war geloſet worden..... Auf dem Wagen ſaßen unter den Kindern einige Mütter derſelben. Die Reiſe nach Solothurn machte man in vier Tagen, und zwar zuerſt auf Luzern, dann auf Surſee, weiters nach Zofingen und endlich außer Langenthal an die Grenze von Solothurn. Jedesmal wurde Nachmittag 12 Uhr abgefahren. Es fiel mitunter häufiger Schnee, und einige Kinder waren durch die Kälte an ihren Gliedern geſchädiget worden.....

Angeblich ein Aargauer ſammelte im Lande von Haus zu Haus ungefähr 20 ältere Knaben und Mädchen. Demſelben wurden auf jedes 3 fl. Reiſegeld gegeben; ſie alle wurden zu Fuß nach Surſee gebracht und unter die Leute verſorgt, welche dem Führer noch einige Entſchädigung gaben."

Hatte im Jahr 1798 beſonders die Weſtſchweiz unter dem Drucke der Franzoſen gelitten, ſo ereilte das Elend in dem Kriegsjahre 1799, da unſer von Frankreich abhängiges und wehrloſes Vaterland zum Tummelplatz der fremden Heere auserſehen war, auch die Oſt- und Mittelſchweiz. Die Oeſter-

Digitized by Google

reicher und Russen kamen über den Rhein und drangen gegen Zürich vor. Aber am 25. September wurden sie auf's Haupt geschlagen, und die aufgelösten Trümmer flüchteten sich über das Toggenburg und Appenzell nach dem Rhein, während Suwarow's ausgehungerte Truppen durch das Glarner Kleintal und über den Panixerpaß nach Graubünden flohen.

Unter den Männern, denen das Elend des Volkes zu Herzen ging und die zur Linderung desselben ihr möglichstes beitrugen, tritt uns hier vor allen Pfarrer Rudolf Steinmüller in Gais entgegen. Im Jahre 1773 in Glarus geboren, studirte der talentvolle, wissensdurstige Jüngling Theologie, wurde 1791 als Prediger ordinirt, wirkte dann als Hauslehrer in Glarus und als Pfarrer in Mühlehorn und Kerenzen (Obstalden). Die beständigen Truppendurchzüge und die Kriegsnot trafen auch seinen Hausstand, und er folgte daher im Jahre 1799 gerne einem Rufe nach Gais. Nach segensreicher Wirksamkeit, wovon uns im Folgenden ein kleiner Teil zu schildern vergönnt ist, wurde er im Jahre 1805 nach Rheineck berufen, wo er 1835 sein tatenreiches Leben schloß*).

Am 15. September 1799 schreibt Steinmüller an seinen Freund, den Professor Rudolf Fischer, der in Burgdorf auf Anregung der Minister Stapfer und Rengger eine Muster-Normalschule leitete**): „Meine Lage hat sich um Vieles verändert. Ich hielt zwar auf meinem Kerenzenberge die höchst unangenehmen Folgen, die mit dem Weichen der Franzosen und Einziehen der Oesterreicher verbunden waren, standhaft aus; allein zu rechter Zeit konnte ich meinen Wagen kehren. Den 16. Juni ward ich zum Pfarrer in der Gemeinde Gais, Distrikt Teufen, erwählt und entging dadurch glücklich allem dem Jammer, der in der Folge, in einer unveränderten Lage, auf mich gewartet hätte. — Letzte Woche kehrte ich von einer

*) J. J. Schlegel, Drei Schulmänner der Ostschweiz. Zürich 1879.

**) Briefwechsel Steinmüllers mit Fischer. Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

kurzen Reise durch mein unglückliches Geburtsländchen zurück, über das ich öfters mit weinenden Augen — obwohl in einem ganz andern Sinne, wie Grob auf dem Rigiberg — ausrufen mußte: Mein Vaterland!! — Der Anblick der grausen Verwüstungen und die Schilderung der ausgestandenen Not so vieler vom Krieg gedrückten und niedergedrückten Bürger schmerzt unbeschreiblich. Möge uns Alle eine bessere Zukunft reichlich entschädigen!"

Neben seinen amtlichen Funktionen war Steinmüller ganz besonders für die Hebung der Jugendbildung und Heranbildung tüchtiger Lehrer tätig. In Anerkennung seiner verdienstvollen Bestrebungen wurde er im Dezember 1799 von der helvetischen Regierung zum Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Sentis und zugleich zum Schulinspektor des Distrikts Teufen ernannt. Im Hinblick auf diesen seinen zweiten Lebenszweck schließt er den oben erwähnten Brief mit den Worten:

„Es sind gegenwärtig auch hier der Bedrückungen, Kontributionen u. s. w. so viele, daß überall laute Klagen ertönen — so daß nichts als die Aussicht auf eine bessere Zukunft — die uns auch im Erziehungsfache das Reich der Aufklärung und Vernunft herbringen möchte — beruhigen kann. Und vorzüglich im hiesigen Appenzellerland könnte hierin noch am schnellsten etwas zu Stande kommen, nicht nur, weil sie es am ehesten bedürfen, sondern vorzüglich, weil es jetzt noch äußerst viele reiche Leute hat, die zur Verbesserung der Schule Hand bieten würden, das vorzüglich auch in meiner jetzigen Gemeinde der Fall ist. Süß ist es für mich, in meinem gar nicht beschwerlichen Pfarrberufe, zu diesem Ende mein geringes Scherflein beizutragen."

Die Berichte von dem Notstand der vom Kriege heimgesuchten Landesgegenden veranlaßten den menschenfreundlichen Minister Rengger, demselben, so viel in seiner Macht stand, zu begegnen. Er richtete daher an die Verwaltungskammern

Digitized by Google

der Kantone einen Aufruf zur Ermittlung von Personen, welche ihre Wohltätigkeit in den Dienst des Vaterlandes stellen wollten. Wir geben eine solche Zuschrift im Wortlaut*).

Bern, den 4. Weinmonat 1799.

Freyheit. Gleichheit.

Der Minister der innern Angelegenheiten
der helvetischen einen und unteilbaren Republik
an die Verwaltungskammer des Kantons Sentis.

Bürger Administratoren!

Jeder Tag macht die Regierung mit neuen Uebeln bekannt, die als mehr oder weniger unvermeidliche Folgen des Krieges einen großen Teil der Republik betroffen haben und deren Linderung alle ihre Sorgen und Anstrengungen erfordert. Nie würde sie aber bei dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Hülfsquellen den vielfachen Bedürfnissen auch nur einigermaßen begegnen zu können hoffen, wenn nicht die Privatwohltätigkeit, eine erbliche Tugend des helvetischen Volkes, ihre Bemühungen nachdrücklich zu unterstützen verspräche. Unter die Gegenstände, ob denen dieselbe unstreitig am zweckmäßigsten ausgeübt werden kann, gehört die Verpflegung so vieler verlassener Waisen oder auch unverwaister Kinder, deren natürliche Versorger durch die Wirkung des Krieges in tiefe Dürftigkeit versunken sind. Das Vollziehungsdirektorium trägt Euch daher, Bürger Administratoren! auf, die Bürger Eueres Kantons durch eine Publikation zu dieser Art von Hülfsleistung, die bereits im verflossenen Jahre für die verunglückten Bewohner des Kantons Waldstätten von so heilsamen Folgen war, aufzufordern. Ihr werdet darum Diejenigen, die sich zur Aufnahme eines Pfleglings bewegen lassen, zur ungesäumten Mitteilung ihrer Namen, sowie ihres Wohnortes einladen und mir das Resultat dieser Aufforderung bekannt machen, damit je nach demselben die nötigen Anstalten zur Ausführung getroffen werden können.

Republikanischer Gruß! Der Minister des Innern:
sig. Rengger.

*) Staatsarchiv des Kantons St. Gallen (Helvetik).

Digitized by Google

Am 3. Christmonat 1799, also nach Verlauf von zwei Monaten, konnte Minister Rengger an die Verwaltungskammer des Kantons Sentis ein Schreiben folgenden Inhalts senden*):

„Die Regierung hat vor einiger Zeit die Privatwohltätigkeit der Bürger auffordern lassen, um Waisen oder andere dürftige Kinder aus den kriegsbeschädigten Gegenden zur Pflege und Versorgung aufzunehmen. Da dieser Schritt nicht ohne Erfolg geblieben ist, und ein Teil Eueres Kantons im Falle sein dürfte, von den zu dem Ende geschehenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, so seid Ihr eingeladen, ein Verzeichnis derer, die dieser Art von Hülfsleistung vorzüglich bedürfen, aufnehmen zu lassen und mir mit Beförderung einzusenden. Zur Beschleunigung desselben werdet Ihr, Bürger Administratoren! Euere Nachsuchung lediglich auf diejenigen Gegenden, die den Verheerungen des Krieges ausgesetzt gewesen sind, beschränken.

Republikanischer Gruß!

Der Minister des Innern:
sig. Rengger."

Am 10. Dezember 1799 wandte sich die Verwaltungskammer des Kant. Sentis mit nachstehendem Schreiben an Minister Rengger**):

„Die Verheerungen durch den Krieg in unserem Kanton sind zwar nicht solche, die eine Folge von vorgefallenen Gefechten und Plünderungen ganzer Armeen wären; wir haben keine abgebrannten Dörfer; aber das Campiren und die übermäßigen Einquartierungen bei dem Mangel alles dessen, was der Armee von französischer Seite hätte zukommen sollen, hat doch mancher Gemeinde ihre Felder verheert, ihre Gärten beraubt oder geschändet; und sowohl durch die öffentlichen

*) Staatsarchiv St. Gallen.

**) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

übermäßigen Requisitionen aller Art, als auch (wie es unter diesen Umständen nicht anders zu erwarten) durch Erpressungen einzelner Soldaten oder kleinerer Corps sind nach und nach viele Bürger in die größte Dürftigkeit geraten. Wenn Sie also, Bürger Minister! bei Ihrer Nachfrage nach dürftigen Kindern aus den kriegsbeschädigten Gegenden, auch die dürftigsten Gegenden von obgenannter Art verstehen, so werden wir unverzüglich eine Nachsuchung nach den hilfslosesten Kindern halten, um sie zur Versorgung jener edlen Privatwohltäter zu empfehlen. Wir müssen aber bei diesem Anlaß zugleich anfragen, ob auch Waisen, deren Väter allenfalls bei der Legion oder sonst im Dienste des Vaterlandes umgekommen wären, oder andere Kinder, die doch der Staat erhalten muß und hier schlecht erzogen werden, nicht auch angenommen würden?"

Schon am 14. Christmonat erteilte Minister Rengger folgende Antwort*):

„Diese Hülfsleistung ist ganz eigens für solche Gemeinden bestimmt, deren Einwohner mehr oder weniger durch die Folgen des Krieges in Mangel und Dürftigkeit versunken sind, es mag nun dies durch Beschädigung der einen oder andern Art geschehen sein. Sobald sich daher dergleichen, wie ich nicht zweifle und namentlich von den Distrikten des Rheintals vermuten soll, in Euerem Kanton befinden, so werdet Ihr ein Verzeichnis derjenigen Kinder, zu deren Handen diese Versorgung gewünscht wird, aufnehmen und mir mit Beförderung zukommen lassen; dabei versteht es sich von selbst, daß Waisen, deren Väter im Dienste des Vaterlandes umgekommen sind, darunter begriffen sein sollen, indem keine andern Dürftigen gerechtere Ansprüche auf öffentliche Unterstützung und den Schutz der Regierung haben."

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

Nun erließen die Administratoren an sämtliche Distriktsstatthalter (13) des Kantons Sentis am 19. Dez. 1799 ein Zirkular, in welchem diese eingeladen wurden, ein Verzeichnis der auf Unterstützung Anspruch erhebenden Kinder einzureichen.

Mittlerweile hatten sich auch Privatpersonen, welchen das Elend der vom Kriege heimgesuchten Bewohner zu Herzen ging, bemüht, die Nahrungssorgen schwer geprüfter Eltern zu erleichtern. Unter ihnen finden wir auch Professor Fischer in Burgdorf. Es gereichte ihm zu großer Freude, als er Ende November 1799 Herrn Pfarrer Steinmüller in Gais mitteilen konnte, daß sein Freund, Dr. Grimm, gerne zwei arme Kinder in sein Haus aufnähme*).

Hierauf sandte ihm Pfarrer Steinmüller folgendes Schreiben**):

Gais, den 6. Dezember 1799.

Teuerster Freund!

Ihr schätzbares Schreiben vom 28. November erregte so viele angenehme Empfindungen in meinem Innern, daß ich Ihnen das Vergnügen, welches mir selbiges verschaffte, unmöglich mit Worten schildern könnte, sondern Ihnen vorerst nur den wärmsten und aufrichtigsten Dank dafür sagen kann.

Wie so höchst würdig eines Freundes von Ihnen ist der schöne Entschluß des B. Dr. Grimms, zwei arme Kinder für einige Monate zu unterstützen. Wenn ich Ihren l. Brief nicht mit retour des Botens beantworten wollte, so würde ich schon diesmal diesem edlen Menschenfreund selbst geschrieben haben; da ich aber selben muß, so wende ich mich hierin nur kürzlich an Sie.

Wahrlich, solche Anerbietungen söhnen wieder mit der Menschheit aus, an deren Menschlichkeit man in Zeiten des

*) Morf, Zur Biographie Heinrich Pestalozzi's, III.

**) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

Krieges so oft zu verzweifeln in Versuchung gerät! Im Kanton Sentis ist die Armut bei weitem noch nicht so allgemein, wie im Kanton Linth; auch sind die Armenanstalten in dem ersteren viel besser, als in dem letztern; ich dachte also gleich bei Durchlesung Ihrer Aeußerungen an die vielen Armen meiner vorigen, schrecklich mitgenommenen Gemeinden. Unter etwa zwanzig mit Kindern überhäuften, einer solchen Unterstützung höchst bedürftigen Haushaltungen erhielt bei mir die des Peter Eggers in Mühlehorn den Vorzug. Dieser Mann ist in allen Rücksichten ein arbeitsamer und braver Hausvater, hat aber etwa neun oder zehn lebende Kinder, verlor vor ein paar Jahren seine Frau, war selbst krank ꝛc. und ist jetzt — ohne seine Schuld — in der bittersten Armut. Dieser hat nun zwei Knäbchen, Zwillinge, die acht oder neun Jahre alt, gesund, allein sehr ausgehungert sind, und diese möchte ich dem Doktor überschicken. Würden sie ihm wohl anständig sein? Oder wünschte er lieber Mädchen? Und — erlauben Sie mir noch eine Frage: würde er sie nicht bis in August bei sich behalten? (Verzeihen Sie mir aber diese Frage!) Den 5. Jenner reise ich dann selbst nach Mühlehorn und werde dann alles selbst besorgen; zuerst aber haben Sie die Güte und beantworten mir noch obige Frage!"

Im zweiten Teil dieses Schreibens spricht Steinmüller von seinem bisherigen pädagogischen Wirken und seinen neuen Ideen. Unter anderem heißt es: „Meine Gemeinde hatte seit ein paar Wochen die Generale Brunet und Laval einquartirt, das über 2000 fl. kostete. Sollte sie wohl unsern Schulmeistern nicht auch ein paar Gulden jährlich bezahlen können?"

Den Bemühungen Fischers gelang es, wohlhabende Familien in Burgdorf und andern Orten des Emmentals zu vermögen, eine größere Zahl von armen Kindern aus dem Gebirge für einige Zeit aufzunehmen. Die Auswahl derselben überließ er vertrauensvoll seinem tätigen Freunde Steinmüller, dem er dabei auch seine Gedanken über die Beschäftigung dieser

Digitized by Google

Kinder mitteilte. Dem Briefe Steinmüllers vom letzten Dezember 1799 entnehmen wir folgende Stellen*):

„Unsere immer drückender werdende Lage und die unverantwortliche Untätigkeit, dieselbe zu verbessern, drückt mich seit einigen Wochen beinahe darnieder. Auch hier im Appenzellerlande zeigen sich die Spuren der verzweiflungsvollsten Armut immer mehr, und so, wie diese von Tag zu Tag steigt, so steigen überdies noch die Bedrückungen der fränkischen Generäle im gleichen Verhältnis. Der Kanton Linth ist völlig ausgesogen; in dem elendesten, bejammernswürdigsten Zustande, der unmöglich grell genug geschildert werden kann, liegt er darnieder; und nun ist die Reihe auch an unserm Kanton Säntis. Nur meine Gemeinde Gais hat schon seit einigen Wochen 150 Reiter, 2 Kompagnien Infanteristen und 3—5 Generäle nebst allen dazu gehörenden Stabsoffizieren 2c. einzuquartieren und mit Heu, Haber, Brot, Fleisch 2c. zu versehen, währenddem unsere Armen darben; ja nicht nur dies, ungeachtet der kostspieligsten Einquartierungen muß unser Distrikt doch von Monat zu Monat einige hundert Zentner Heu und einige Dutzend Rindviehrequisitionen liefern. Die Mousselinefabrikation, die einzige Nahrungsquelle unserer Leute, stockt völlig, und bei hundert Weberfamilien sind jetzo schon völlig brotlos. Das Pfund Fleisch kostet 15 Kreuzer, ein Klafter Heu 20—25 fl. und 4 Pfund Brot 14 Batzen. Denken Sie sich hierzu noch eine wiederholte Invasion der Oesterreicher — die wenigstens sehr wohl möglich wäre — und einen wütenden Bürgerkrieg, so ist mein Bild vollendet. — Und nun, was trifft unsere Regierung für Anstalten dagegen?? — Ihr ganzes Betragen unter einander ist im kleinen das Bild des Betragens der gesamten Volksmasse; der Egoismus, die hartnäckigste Herrschsucht, der Parteigeist, die uns zu Grunde richteten, sind mehr

*) Eidg. Archiv in Bern. Siehe auch Schlegel, Drei Schulmänner der Ostschweiz, pag. 178 u. ff.

Digitized by Google

als je einmal unter ihnen und uns; was muß, was wird das wohl erzeugen?!

Doch — mein Lieber! — weg mit diesen traurigen Bildern, die Sie gewiß wie mich kränken. Lassen Sie mich vielmehr noch etwas weniges über Ihre edeln Bemühungen, arme Kinder unterzubringen, sagen. Lieber möcht' ich Sie freilich umarmen und Ihnen schwören, daß auch ich in meinem kleinen Wirkungskreise — Ihnen gleich — so viel Gutes für mein armes Vaterland tun wollte, als immer möglich ist! — Nach ein paar Tagen gehe ich in mein unmittelbares Vaterländchen und werde mich von der Not meiner Brüder wieder auf's neue überzeugen; in verschiedenen Gemeinden will ich mich alsdann wegen den hülfsbedürftigsten und zugleich fähigsten Kindern erkundigen, und das wehmutsvolle Gefühl, das mich in diesen Hütten des Elends befallen wird, soll durch den Gedanken, daß Sie, edler Mann! gerade alsdann für die Verpflegung einiger davon sorgen, wenigstens in etwas gemildert werden. Gleich nach meiner Zurückkunft will ich Ihnen das Resultat meiner Nachforschungen mitteilen und Ihnen eine Liste von etwa 20—24 Kindern, nebst einer kleinen Charakteristik derselben und ihrer Eltern einsenden; — wo ich dann zugleich auch ein Paar Kinder aus hiesiger Gegend darin aufnehmen werde.

Ihr Plan zu einer Arbeitsschule für solche Kinder ist vortrefflich, worüber ich Ihnen diesmal nur ein paar Gedanken hinwerfe, mit der höflichen Bitte, mir gelegentlich umständlicher über dies Ihr Vorhaben zu schreiben. Diejenigen Kinder, welche ich Ihnen, wenn Ihre Bemühungen gelingen, zusende, sind aus dem ehemaligen Glarner- und Appenzellerland. Diejenigen aus der ersteren Gegend können, sowohl Knaben als Mädchen, alle Baumwolle spinnen; die aus der letztern hingegen Mousselinen sticken und — etwas ältere — weben. Wie, wenn man diesen Kindern zusammen etliche Pfund Baumwolle kaufen und sie von ihnen selbst verarbeiten ließe?

Digitized by Google

Die Mädchen könnten auch stricken lernen und das gesponnene Baumwollengarn zu Strümpfen 2c. verstricken. — Für alle obige Kinder würde es auch zeitlebens einen sehr großen Wert haben, wenn sie die Fertigkeit zu nähen und ihre Kleidungsstücke selbst auszubessern, erlernen könnten. Ich erinnere mich noch jetzt mit Vergnügen daran, wie wohl es mir in der Fremde kam, daß mich meine Mutter die Kunst, ein Loch in einem Strumpf zuzumachen, gelehrt hatte.

Von sehr großem Nutzen wäre es, wenn ein jedes Institut derart über einen großen Garten verfügen könnte, und die Kinder in der Gärtnerei und Baumzucht unterrichtet würden. So sehr die Gärtnerei in Linth und Säntis immer mehr aufkommt, so ist sie doch noch allzuwenig allgemein, und nur Auswärtige treiben sie als ein Handwerk. Mit dem Körbe machen, Tuchenden flechten 2c. geben sich in unsern beiden Kantonen nur ein paar Landstreicherfamilien ab, die damit sehr wenig verdienen; vielleicht aber fände ich doch einen Burschen darunter, der sich gerne nach Bern begäbe und in beiden Anleitung erteilte. — Doch genug hievon! Die Kenntnis der Kinder, denen diese Wohltat zu Teil werden soll (die mir jetzt völlig mangelt), allein setzt in den Stand, etwas Anwendbares darüber vorschlagen zu können; sind Sie einmal darüber mit sich selbst einig, und sollte ich Ihnen alsdann mittel- oder unmittelbar einigen Vorschub dabei tun können, so disponiren Sie ganz ungenirt über alle meine schwachen Kräfte."

Nachdem edle Menschen in den westlichen Kantonen Anstalten zur Aufnahme armer Kinder aus der Zentral- und Ostschweiz getroffen hatten, erließen die Pfarrer Zwicki von Niederurnen, Steinmüller in Gais und Niederer in Sennwald je einen Aufruf an die Bewohner jener glücklicheren Landesteile, um den uneigennützigen Wohltätern im Namen des leidenden Volkes zu danken und andere wohlhabende Bürger für das Werk der brüderlichen Liebe zu erwärmen. Wir können es uns nicht versagen, diese charak-

Digitized by Google

teristischen Schriftstücke von Pfarrer Zwicki und Steinmüller wörtlich wiederzugeben. Das erstere lautet*):

„Bittschrift an die menschenfreundlichen Vormünder der hülfsbedürftigen Niederurner- und Biltner Jugend.

Der Krieg, diese grausamste Plage, die je zum Verderben der Menschheit ersonnen worden ist, wütete in dem bald vollendeten Schreckensjahre monatelang in unserer Mitte, machte unser ehedem blühendes, friedliches und ruhiges Tal zur Schaubühne der schauerhaftesten Trauerspiele und der Jahre lang mit größter Erbitterung geführten Feindseligkeiten der größten Mächte Europas, und bezeichnete alle seine Schritte mit blutigen Denkmälern der verheerenden Wut, die noch der Nachwelt unsere traurige Geschichte erzählen werden. Noch blutet mein Herz, wenn ich mich in die verzweiflungsvolle Lage versetze, in welcher unser armes Hirtenvolk so lange trostlos seufzte — noch sehe ich sie angstvoll in den Gebirgen herumirren, unsere zitternden Greise, unsere wehrlosen Männer, Weiber und Kinder — noch höre ich das fürchterliche Geraffel der Kanonen und anderer Feuerschlünde, die gewaltsam in unsere Wohnungen eindrangen, allenthalben Tod und Verderben ausspieen und Schrecken und Verwüstung verbreiteten. Alle Sicherheit der Person und des Eigentumes hatte ein Ende. Kein Dörfchen blieb von dieser grausamen Geißel verschont — die höchsten Gebirge wurden von Kriegsschaaren erstiegen und mit Menschenblut gedüngt — die Wohnungen friedlicher Bürger gewaltsam erbrochen, die Leute mißhandelt, des größten Teils ihrer Habseligkeiten beraubt, die noch unzeitigen Saaten und Baumfrüchte dem jammernden Volke vor seinen Augen entrissen, das nützliche Vieh teils geschlachtet, teils demselben sein Futter entzogen, das Volk mit unerträglichen Frondiensten beästigt und alle Gemeinden ohne Ausnahme in eine untilgbare Schulden-

*) Helvetische Monatsschrift von Dr. A. Höpfner. 7. Heft. 1800 (Stadtbibliothek Zürich).

Digitized by Google

last gestürzt. — Alle Arbeiten fingen an stille zu stehen, der Verdienst aufzuhören, die Not immer drückender und die Aussichten in die Zukunft mit jedem Tage trüber zu werden — so daß der vorige allgemein herrschende Frohsinn sich in wehmütige Klagen, in finstere Schwermut und in tiefe Trauer verwandelte.

Und noch in dem gegenwärtigen Augenblicke haben unsere Leiden ihr Ziel nicht erreicht, noch findet keine Schonung, kein Mitleiden statt; noch sehnt man sich vergebens nach Ruhe und Erholung von diesen, unsern Herzen mit blutigen Zügen tief eingegrabenen Bedrängnissen. — Aber dem Himmel sei Dank — eben jetzt, da die Not den höchsten Grad erstiegen hat; jetzt, da der jammernde Hausvater den letzten Bissen Brot mit den Franken teilen und seiner hungrigen Kinderschar entziehen muß; jetzt, da jedermann mit schwerem Herzen einem unfruchtbaren, langen Winter und einem verdienstlosen, mit einer allgemeinen Hungersnot drohenden Frühling entgegenzittert — strecken teilnehmende Brüder in der Ferne ihre wohltätigen Arme gegen uns aus, laden unsere darbenden Kinder zu sich ein und zeigen sich bereit, Vater- und Mutterstelle an denselben zu vertreten. Gott, welch ein Labsal für uns ist diese warme Teilnahme biederer, großmütiger Helvetier! Freudig eilen die hülfsbedürftigen Eltern, die Wittwen und Waisen unserer Gemeinden herbei, erkundigen sich nach ihren unbekannten Wohltätern, segnen sie im Stillen und scheinen nun wieder freier zu atmen, da sie die Lieblinge ihres Herzens dem täglich mehr überhand nehmenden Elend entrissen sehen. Ja! In Eueren Schoß — edle Freunde der leidenden Menschheit, die ihr vor diesen Unfällen gesichert, in ungekränktem Wohlstande lebet, schütten wir getrost unsere Klagen und die ausgestandenen Drangsale aus. Ihr leihet willig Euer Ohr der Stimme bedrängter Brüder und wendet Eure Blicke nicht gefühllos von der Stätte des Jammers hinweg. Mit Tränen einer wehmütigen Freude übergeben wir Euch das Kostbarste,

Digitized by Google

das uns übrig geblieben ist — eine Schar hoffnungsvoller Söhne und Töchtern, deren bloßer Anblick schon Euer Erbarmen erreget und unter denen viele verwahrloste Kinder sich befinden, die Euch nicht blos um Wartung und Pflege, sondern auch um Unterricht und sorgfältige Aufsicht über ihr sittliches Betragen erflehen..... Bekrönet — wir flehen im Namen zärtlich besorgter Eltern — bekrönet damit diese schönen Handlungen der Großmut und Menschenliebe, daß Ihr mit unverwandten Blicken über ihre Unschuld wachet, sie zur nützlichen Tätigkeit anhaltet und ihnen Anlaß verschaffet, ihren Verstand aufzuklären, ihre Herzen zu veredeln und zu ihrem Fortkommen in der Welt tüchtig und fähig zu werden, damit sie in der Folge der Zeit, mit verbesserten Sitten und mit nützlichen Kenntnissen versehen, in ihre Geburtsörter zurückkehren und die Freude und den Trost ihrer Eltern werden mögen. — Silber und Gold haben wir zwar nicht, Euch Eure Wohltaten zu vergelten, aber erkenntliche, fühlbare Herzen, die wir an jedem frühen Morgen für Euch zum Himmel emporheben und den großen Menschenvater erflehen werden, daß er Euch und Euere Kinder mit ähnlichen Unglücksfällen verschone. Der Beifall des höchsten Wesens wird Euch für Euere Bemühungen lohnen, Eltern Euer Andenken ehren und die Segnungen unserer dankbar gerührten Gemeinden Euch auf Eurer ganzen Lebensreise begleiten!

Wir schließen in der zuversichtlichen Ueberzeugung, nicht umsonst zu Eueren fühlbaren Seelen gesprochen zu haben!!

Gruß und Bruderliebe!

Niederurnen, im Kt. Linth, den 20. Christmonat 1799.

Joh. Jak. Zwicki, Pfarrer in Niederurnen.

Joh. Jak. Heussy, Alt-Reg.-Statthalter in Bilten."

Wie ergreifend führt uns der Verfasser dieses Aufrufes den traurigen Zustand des Landes und die namenlosen Leiden des Volkes vor Augen! Und doch vermag auch die treueste und gewandteste Schilderung uns einen nur schwachen Begriff

Digitized by Google

des wirklichen Elendes beizubringen. Wer könnte bei der Erinnerung an diese trostlose Zeit sich der Einsicht verschließen, daß wir Schweizer allen Grund haben, Anstalten zu treffen und Opfer zu bringen — so schwer uns dieselben auch werden mögen — um in der Zukunft die Invasion eines feindlichen Heeres zu verhüten und dem Volke ein Schicksal zu ersparen, wie es unsere Vorfahren erduldet haben!

In etwas überschwänglicher Weise schreibt Steinmüller über die Notlage der Bewohner Appenzells*):

„An die begüterten Bewohner des schweiz. Kts. Bern.

Erlaubet es, liebe Berner! einem Euerer Mitbürger, der am Fuße des Kamor- und Säntisgebirges wohnt, daß er seinem Herzen Luft mache und seine wehmütigen Empfindungen in Euern teilnehmenden Schoß ergieße!

Den ehemaligen Kanton Appenzell Außerrhoden — wer zählte ihn in Ansehung seines Wohlstandes, in friedlichen und verdienstvollen Zeiten, nicht unter die glücklichsten Kantone der Eidgenossenschaft? Ueberall, wo das Auge des Fremden hinblickte, sah man nichts als eine reizende Verkettung von kleinen Hügeln und Tälern, die zugleich an allen Orten mit friedlichen und bescheidenen Hütten gleichsam übersäet waren und eines des unverdorbensten Hirtenvolkes beschützte. Seine fetten Wiesen und Alpen begünstigten die Viehzucht, und seine Mousselinenhandlungen, Webereien und Stickereien waren — neben derselben — die Hauptbeschäftigung der Reichern und Aermern, der Eltern und Kinder, und verschafften ihm alles, was die fruchtbarsten Länder Süßes und Schönes hervorbrachten. Heiterkeit und Frohsinn strahlte aus seinen Gesichtern hervor; alte Einfalt, mit witzigen Einfällen verbunden, würzte seine Reden; und das edelste Freiheitsgefühl, der unverkennbarste Stolz auf eine rein demokratische Verfassung, hob seine Brust hoch empor. Wer, der dieses glückliche Ländchen ehemals

*) Stadtbibliothek in St. Gallen: Miscellaneen, Bd. Helvet. XL.

Digitized by Google

kannte, mußte seine Bewohner nicht segnen, nicht glücklich preisen?

Aber welch' eine traurige Veränderung würden die Nämlichen jetzo gewahr werden, wenn sie wiederum einen Blick in das Ländchen werfen könnten! Der Friede ist von uns gewichen; auswärtige kriegerische Heere stunden und stehen auf unserm Boden; an die Stelle der verdienst- und gewinnreichen Zeiten ist allgemeine Verdienstlosigkeit getreten, und dem blühendsten Wohlstand und Ueberfluß muß die verzweiflungsvollste Armut und Mangel Platz machen.

Die Truppeneinquartierungen, Requisitionen 2c. werden alle Vierteljahr in den Distrikten verrechnet und durch Vermögenssteuern bezahlt. Diese waren und sind nun so drückend und unerschwinglich, daß jeder Bürger in den meisten Distrikten des ehemaligen Appenzellerlands zu Tilgung der letztvierteljährigen Schulden von 1000 fl. seines Vermögens 7—9 fl. geben muß.

Das Heu, die einzige Nahrung des Rindviehs, wird immer seltener und teurer, so daß die Anzahl der Kühe schon jetzt immer mehr vermindert werden muß. Was wird dann erst in 6, 8 Wochen hierin erfolgen?

Die Mousselinefabrikation steht beinahe still; diejenigen, die vor einigen Monaten zu 6—8 Personen Arbeit und hinreichenden Verdienst fanden, haben höchstens noch an einem Weberstuhl zu weben, und kommt innert 14 Tagen kein englisches Garn in's Land, so werden gar alle Weber und Sticker verdienst- und brotlos. Man gehe an einem Samstag in unsere größern Dörfer, und ganze Herden von verdienstlosen Armen wird man auf den Gassen antreffen, an deren Gesichtern der verzweiflungsvollste Hunger nagt, und deren Jammergeschrei: „Wir haben nichts zu werchen (arbeiten) und nichts zu essen!" seelburchdringend ist.

Mein edler Freund, B. Prof. Fischer in Burgdorf, bewog einige Menschenfreunde zur einstweiligen Aufnahme und Ver-

Digitized by Google

sorgung etwa 30 armer Kinder aus unserm Kanton und übertrug mir die Auswahl und Versendung derselben. Ich machte darauf dieses Anerbieten in ein paar armen Haushaltungen meiner Gemeinde bekannt; plötzlich sagte es — freudetrunken — ein Hülfsbedürftiger dem andern, und während des Verlaufs eines einzigen Tags hatte ich nur aus meiner Gemeinde (worin doch alle Wochen aus dem Armensekel 6 Louisd'ors ausgeteilt werden) mehr als 50 Subscribenten, deren Väter oder Mütter, nebst den Kindern mich so dringend als möglich baten, ihre Kinder auf diese Art von dem Hungertode zu retten. O der Anblick der weinenden und flehenden Eltern und der so hülfsbedürftigen und der Hülfe so höchst würdigen Kinder und der Gedanke an die unzählbare Menge von armen Kindern in andern Gemeinden, denen ich — um nicht von allen Seiten bestürmt zu werden — kein Wort davon sagen durfte, war herzzerschmelzend für mich; ich mußte mich niedersetzen und dieses schreiben.

Anno 1771 war in Appenzell Außerrhoden eine ähnliche Verdienstlosigkeit wie jetzo, und 4238 Menschen starben damals größtenteils aus Hunger dahin, da nur 899 Kinder geboren wurden. O wahrlich! jene gräßlichen Jammerzeiten nähern sich auch jetzo mit furchtbaren Schritten!

Edle Menschenfreunde von Bern! Bedarf es noch einer weitläufigen Erklärung über das, was ich eigentlich mit diesem allem zu erzielen suche? — Nein! Ihr bewieset es schon durch so manches Opfer, das Ihr brachtet: daß die Stimme der weinenden Klage über irgend eine dringende Not, daß das wehmütige Flehen der Armut, daß vorzüglich unverschuldeter Jammer Euch selbst leiden machen! Wie? darf ich bitten — im Namen der leidenden Menschheit flehen: Euch zu entschließen, noch etwa hundert unserer ärmsten Kinder zu Euch zu nehmen, und diese teuren Lieblinge Gottes und guter Menschen nicht nur dem immer zunehmenden Elend zu entreißen, sondern, indem Ihr sie weiser und besser machet, als sie es bei Hause

Digitized by Google

hätten werden können, dadurch ein Kapital zu stiften, das noch in künftigen Jahrhunderten reichliche Zinsen trägt? Und darf ich mit diesem Wunsch noch einen andern verbinden, nämlich: daß Ihr Eure milde Hände öffnen und eine Zusammenlage entweder an Geld oder andern Lebensbedürfnissen für unsere Euch so laut um Hülfe und Mitleiden erflehenden Armen treffen möchtet? Bürger Prof. Fischer in Burgdorf wird alle Aufträge und Versendungen an mich gütigst über sich nehmen, und ich verpflichte mich auf's feierlichste und heiligste, bei allem stets die Dürftigsten in unserm ganzen ehemaligen Kanton im Auge zu haben und über alles die gewissenhafteste Rechnung abzulegen.

Begüterte Väter und Mütter! Vermögliche Bauers- und Handwerksleute! Liebe Mitbürger — Mitchristen! Mir ist's, ich höre zum Voraus diese Sprache der herzlichsten Teilnahme — die zur freudigsten Unterstützung antreibt — unter Euch ertönen: „Wie würde auch uns sein, wenn wir unsere Kinder weinen, nackt und hungrig umherirren sehen müßten; und wir hätten kein Brot mehr, sie zu speisen, keine Kleider mehr, sie zu bedecken — Gott, wie würde auch uns sein! — Wie — wenn wir eine der wichtigsten Stützen unsers häuslichen Glücks einstürzen, eine der ergiebigsten Quellen unserer Wohlfahrt versiegen sehen müßten, wovon unsere und unserer Kinder Nahrung größtenteils oder ganz abhinge — o, wie würde es uns sein!

Heiliger Trieb des Mitleids, des Weinens mit den Weinenden! Du bist köstlich in den Augen des Vaters im Himmel, der barmherzig und unser Vorbild ist, daß wir barmherzig seien wie er!

Edle Menschenfreunde! Macht Euch würdig unsers guten Gottes durch Gutes tun! Der Segen unserer bedrängten Gemeinden, der Segen des besten Menschenvaters ruhe dafür auf Euch und den Eurigen in Zeit und Ewigkeit!

Digitized by Google

Dieses bittet und wünscht im Namen seiner leidenden Mitbürger des ehemaligen Kantons Appenzell Außerrhoden

Gais, den 15. Jenner 1800.

Joh. Rudolf Steinmüller, Pfarrer in Gais, Distrikt Teuffen, Kanton Säntis.

Pfarrer Dr. Niederer in Sennwald erließ einen Aufruf an die Wohltäter in Basel, um Steinmüller in die Hände zu arbeiten und „um auch eine Aehre aus diesem Kranze des Verdienstes zu brechen*)." In Basel war für die Erweckung der Teilnahme und Aufnahme von Kindern besonders Gustav Tobler von Wolfhalden, Hauslehrer bei Bürger Hans Balthasar Burkhard in St. Johann tätig. Am 13. Februar 1800 konnte er an Prof. Fischer in Burgdorf schreiben**): „Es ist alle Hoffnung da, daß nach und nach gegen 1000 Kinder in hiesigem Kanton untergebracht werden dürften." Sein Freund, Pfarrer Niederer, sammelte 30 Kinder in Sax und Salez und schrieb im Februar 1800 an Tobler*): „In den nächsten Tagen gehen sie von hier ab. Du wirst Dich ihrer annehmen, als ob es Appenzeller wären. Wir wollen sehen, ob sie sich der Wohltaten würdig erweisen." Tobler wandte sich in dieser Angelegenheit auch an Steinmüller und Pfarrer Zwicki in Niederurnen und vermittelte die Uebersendung und Unterkunft armer Kinder auch aus Appenzell und Glarus.

Nach diesen vorbereitenden Schritten zur Auswanderung und Versorgung der Kinder begann allerorten eine anerkennenswerte Tätigkeit, um das Werk so gut als möglich durchzuführen, was unter damaligen Verhältnissen, namentlich mit Rücksicht auf die Verkehrsmittel, mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden war. In der Ostschweiz bemühten sich die Männer, die wir bereits kennen gelernt haben, die Dürftigsten ausfindig zu machen und unter sicherem Geleite abzusenden.

*) Schlegel, Drei Schulmänner der Ostschweiz, pag. 178.

**) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

Daneben rührten sich auch die Behörden, ihrer Pflicht nachzukommen. Dabei blieben gewisse Eifersüchteleien und kleinere Konflikte zwischen den Amts- und Privatorganen nicht aus, wie wir im Folgenden sehen werden. In Bern machten sich besonders Pfarrer Wyß und Helfer Gruner, in Basel Pfarrer Merian um die Unterbringung der Armen verdient. Außerdem wurden Hülfsgesellschaften oder Spezialkommissionen ernannt, welche ihre Fürsorge, die sehr stark in Anspruch genommen ward, diesem Zweig der öffentlichen Wohltätigkeit zu teil werden ließen.

Verfolgen wir zunächst die Tätigkeit der Behörden und die Organisation der Transporte!

Nach den Kundgebungen des Ministers Rengger und der Aufforderung der Administratoren an die Distriktsstatthalter, die wir oben mitgeteilt haben, gingen die Berichte der letztern an die Verwaltungskammer ziemlich spärlich und langsam ein. Einige davon gaben ihrem Groll über diese neue Zumutung unverhohlen Ausdruck. So schreibt der Unterstatthalter des Distrikts Unterrheintal, Joh. Florian Ritter in Rheineck, unterm 10. Januar 1800*):

„Auf das an unseren Distrikt Erlassene unterm 19. X^{ber} 1799 habe die Ehre, zwei eingeschickte Beilagen zur Einsicht einzuschicken mit Zusicherung, daß die übrigen Ortschaften unseres Distrikts des nämlichen Sinnes seien.

Ueberhaupt sähe man lieber werktätiger Hilfe von der helvetischen Regierung in derlei Fällen entgegen, als von ihr schmeichelhafte, zuckersüße Aufforderungen zu vernehmen."

Am 24. Januar 1800 berichtet Distriktsstatthalter Konrad Tobler in Heiden*):

Bürger Verwalter!

In Antwort auf Ihre werte Zuschrift vom 19. X^{ber} habe Ihren Auftrag an die Gemeinden mitgeteilt, aber bis

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

anhin noch keine Antwort darüber erhalten, als von der Gemeinde Heiden, welche nicht mehr als ca. 1700 Seelen hat, wovon 52 Waisenkinder dem Armensekel zur Last liegen, laut einliegendem Verzeichnis. Wenn diesen Erleichterung und Unterstützung verschafft werden könnte, so wäre es ein gutes, wohltätiges Werk. Wovon vielleicht manchem das Leben verlängert werden könnte.

Der Grund, warum die andern Gemeinden noch nicht geantwortet haben, wird sein, daß die Vorsteher viel Arbeit und keinen Lohn haben, nach bisheriger Mode, daß sie bishero nur gewohnt sind, Auszeichnungen und nicht Unterstützungen zu erhalten. Wann sich einmal bessere Aussichten zeigen werden, so wird Alles tätiger, indessen überlassen sich Viele der Gleichgültigkeit, weil keine Anstrengung mehr hilft.

Gruß und Hochachtung!

Konrad Tobler,
prov. Distr.-Statthalter.

Eine weitere Zuschrift desselben Beamten gibt uns zwar keinen bedeutsamen Aufschluß über unsere Materie; doch enthält sie Angaben nach anderer Richtung, die unsere Leser interessiren dürften, weshalb wir uns erlauben, das Schreiben vollständig anzuführen*):

Heiden, den 28. Februar 1800.

Bürger Verwalter!

Das Verzeichnis der armen Kinder, derer, Gott erbarme sich derselben, es in diesem Distrikt die Menge hat, habe von den Gemeindsvorstehern schon zweimal verlangt und noch nicht erhalten. Die Ursache mag sein, daß dieselben viele Arbeit ohne Entschädigung verrichten und hiemit das teure Brot auf einer andern Seite zu verdienen notgedrungen suchen müssen; das Appenzeller Heimweh**), die Anführung auf so viele schöne

*) Staatsarchiv St. Gallen.

**) Der Schreiber versteht darunter die Sehnsucht der Appenzeller nach den frühern Zuständen, den Wunsch der Wiederherstellung des ehemaligen Kantons mit seiner Landsgemeinde ꝛc.

Digitized by Google

Verheißungen, die unerträgliche Last von Auflagen an Einquartierungen, Requisitionen ꝛc., die auf diesem Distrikt liegen bei der dermaligen Armut, Mangel an Unterhalt und Verdienst, Geld- und Kreditlosigkeit, welches alles eine bedaurungswürdige Gleichgültigkeit und Egoismus erzeugt und weil keine Anstrengung mehr helfen will. Die Nächsten- und Vaterlandsliebe will völlig erkalten, zuwider dem § 24 der Konstitution*).

Die empfangenen Fr. 100. — zur Unterstützung der Armen in diesem Distrikt habe auf die Gemeinden der Seelenzahl nach verteilt, weil ich in allen Gemeinden viele Arme und wenig Unterstützung sehe. An die Gemeindsverwalter habe versandt:

Oberegg	2000	Seelen	à	50	kr.	aufs	hundert	fl.	16. 40
Wolfhalden	1900	„	„	„	„	„	„	„	15. 50
Rehetobel	1700	„	„	„	„	„	„	„	14. 10
Heiden	1700	„	„	„	„	„	„	„	14. 10
Wald	1400	„	„	„	„	„	„	„	11. 40
Walzenhausen	1200	„	„	„	„	„	„	„	10. —
Grub	800	„	„	„	„	„	„	„	6. 40
Lutzenberg	700	„	„	„	„	„	„	„	5. 50
Rüti	600	„	„	„	„	„	„	„	5. —

Die Gemeinde Walzenhausen muß immer noch eine Compagnie Franken in St. Margrethen ernähren, welches bei dieser traurigen Mangelzeit noch viele Verdrießlichkeiten zeugt. Es ist bedauerlich, daß einem Distrikt, wie dieser ist, der wegen Uebervölkerung so teuren und so wenig fruchtbringenden Boden hat, und daneben kein allgemeines Gut hat, wo in dieser Zeit etwas geschöpft werden kann, so viel aufgebürdet wird, zu einer Zeit, wo die Hauptquelle des Verdiensts auf die Hälfte und bei Vielen auf Nichts herabgesunken ist und über die Hälfte der Einwohner keinen Rappen Vermögen haben. Es scheint, dieses arme Völklein müsse vollends ausgesogen und

*) Jeder Bürger mußte sich durch den Eid verpflichten, seinem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer anzuhangen.

Digitized by Google

viele davon dem Hungertod überlassen werden. Mögen es die beherzigen, welche ohne so große Not, mit mehr Erholungs- und Unterstützungsquellen, dann noch so groß um Unterstützung und Entlastung schreien, und die, welche mehr oder weniger zu disponiren haben.

Die Gemeinde Heiden hat laut einliegendem Schein, aufgesetzt von Bürger Munizipal und Schulmeister Jakob Tobler: 321 Kühe, 7 Ochsen, 27 Pferdt, 6 Wagen, 0 Haber, 0 Stroh. Heu schwerlich genug bis Ende April, und vor ist auf keinen Weidgang zu hoffen im Gebirg. Die Gemeinde Grub: 221 Kühe, 8 Ochsen, 5 Pferdt, 23 schlechte Halbwagen, nur auf die Güter brauchbar, 1759 Zentner Heu, also auch nicht genug bis Ende April. Haber und Stroh 0.

Bemeldte zwei Gemeinden haben das Verzeichnis an die Franken abgeben müssen.

Die Gemeinde Lutzenberg: 212 Kühe, 5 Ochsen, 11 Pferdt, 8 Wagen, 39 Viertel Haber, 1666 Zentner Heu, 70 Zentner Stroh.

Von den andern Gemeinden ist mir das Verzeichnis noch nicht eingegangen und wird schwerlich aufgenommen bis auf weitere Ordre. Sie werden aber allbereit in gleichem Verhältnis stehen.

Hieraus können Sie ersehen, wie klein der Vorrat an Vieh und Futter ist für so viele Einwohner, und das ist alles, was wir zu unserem Unterhalt noch haben; wer also billig findet, noch mehr abzufordern, der mag es tun.

Ich danke Ihnen verbindlichst für die mir erwiesene Freundschaft, Unterstützung und Wohlwollen, der Allgütige wolle Sie dafür belohnen. Er schenke Ihnen zu Ihren wichtigen Stellen Weisheit, Mut, Kraft und Geduld.

Gruß und Hochachtung!

Konrad Tobler,
Alt-Distriktsstatthalter.

Die Organisation der Transporte ist leicht aus folgender Korrespondenz ersichtlich. Unter'm 23. Januar 1800 berichtet der Distriktsstatthalter von Lichtensteig, Hil-

Digitized by Google

pertshauser in Wattwil, an die Verwaltungskammer, daß ein Transport von 40—45 Kindern nach Freiburg reisefertig sei und bittet um die nötigen Instruktionen und Empfehlungen. Hierauf erhält er am 25. Januar folgende Anweisung*):

„Auf Ihre Anfrage, wie Sie sich in betreff der zur Versorgung in den Kanton Freiburg bereit liegenden Kinder und ihres Transportes zu benehmen haben, erteilen wir Ihnen folgende Vorschriften:

Um jeder künftigen Ungewißheit über den bürgerlichen Zustand dieser Individuen vorzubeugen, ist erforderlich, daß dieselben mit den gehörigen Tauf- und Heimatscheinen versehen und vor ihrer Abreise bei der Munizipalität ihres Ortes den Namen, Alter und Abstammung nach einregistrirt und die Verzeichnisse ebenfalls zur Einschreibung uns mitgeteilt werden. Sowie wir dann von der Verwaltungskammer des Kantons Freiburg den Bericht über ihre Aufnahme nebst dem Verzeichnis der Verpfleger werden erhalten haben, sollen die letztern den Munizipalitäten und durch sie den Anverwandten der Kinder bekannt gemacht werden. In Rücksicht des Transportes selbst wollet Ihr dafür sorgen, daß zu demselben ein zuverlässiger Mann als Führer bestellt werde. Dieser wird dann von uns nach geschehener Bestimmung der Zeit der Abreise, die Sie uns anzeigen werden, mit einem Beglaubigungsschreiben versehen werden. Die Verwaltungskammern der Kantone, durch welche die Reise geschieht, werden von uns zum voraus dessen benachrichtiget, damit von ihnen die nötigen Anstalten zur Aufnahme sowohl als zur Lieferung von Fuhrwerken für die Reisenden getroffen werden können. Obgleich vermittelst dieser Verfügung die Unkosten sich beträchtlich vermindern müssen, so darf der Führer dennoch nicht ohne Geld gelassen werden. Ihr werdet desnahen die Gemeinden, woher

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

die Absendung geschieht, ermahnen, demselben die nötige Summe zu verabfolgen."

Die Reise der Toggenburger Kinder ging unter Führung von Balthasar Walliser über Zürich, Baden, Aarau ꝛc. nach Freiburg. Die Verwaltungskammer des Kantons Sentis wandte sich daher am 11. Februar mit folgendem Schreiben an die Verwaltungskammern der Kantone Zürich, Baden, Aargau und Bern*):

„Da wohltätige Bürger des Kantons Freiburg auf sich genommen haben, vierzig dürftige Kinder aus dem Distrikt Lichtensteig in Verpflegung zu nehmen, und diese durch den ihnen zugegebenen Begleiter Balthasar Walliser den 13. dies von Lichtensteig dahin werden abgeführt werden, so haben wir Ihnen hiervon vorläufige Nachricht erteilen, zugleich aber auch Sie ersuchen wollen, die gefällige Veranstaltung zu treffen, daß diese armen Reisende aller Orten, die sie in Ihrem Kanton passiren müssen, gut aufgenommen, ihnen aller nötige Vorschub erteilt und zu ihrem Fortkommen die erforderlichen Fuhrwerke verabfolgt werden mögen. Diese Unglücklichen, welche ihre Vaterstatt aus Armut verlassen müssen, um anderwärtig aus guttätigen Händen ihren Lebensunterhalt zu finden, werden Ihnen ein hinlänglicher Beweggrund sein, unserem Gesuch geneigtest zu entsprechen."

Ein Schreiben an die Verwaltungskammer des Kantons Freiburg vom 11. Februar zeigt den Tag der Abreise und die Zahl der Personen an und bittet um gütige Aufnahme derselben. Ebenso wird dieselbe gebeten, nach Ankunft des Transportes Mitteilung zu machen.

Am 12. Februar antwortet die Verwaltungskammer des Kantons Zürich*):

„Sogleich nach Empfang Ihrer Anzeige von gestern, daß den 13. ct. 40 dürftige Waisenkinder von Lichtensteig

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

verreisen, um nach Freiburg geführt und in diesem Kanton von wohltätigen Bürgern verpflegt zu werden, haben wir die Munizipalitäten von Zürich und Winterthur eingeladen, für diese Kinder während ihres Aufenthaltes in diesen Städten zu sorgen und das hiesige Kantonskommissariat beauftragt, zu veranstalten, daß dieselben von hier nach Baden transportirt werden. Die dasige Verwaltungskammer haben wir hievon zu weiterem Fortkommen der 40 Kinder benachrichtigt."

Am 15. Februar zeigt die Verwaltungskammer des Kantons Bern an, daß für die nach Freiburg bestimmten 40 Waisenkinder die nötige Aufnahme und Fürsorge für ihr weiteres Fortkommen getroffen worden.

Am 18. Februar verreiste ein neuer Transport von 24 reformirten Kindern nach Limpach im Kanton Bern. Am 14. März werden der Distriktsstatthalter Ambühl in Altstätten und Kantonsrichter Ritz benachrichtigt, daß man in Bern einen Transport von Kindern aus Oberrheinthal aufnehmen wolle. Am 20. März begleitete Agent Schelling 28 Kinder von Unterrheintal nach Basel, und am 28. März finden wir die Anzeige, daß der fünfte Transport von 40 Kindern aus dem Bezirk Unterrheintal unter Leitung der Bürger Joh. Ulr. Lutz von Thal und Barth. Schläpfer von Wald nach Bern abgehen werde. Ebenso hatte schon am 3. Februar der Reg.-Statthalter Heer des Kantons Linth den Statthalter Gallaty in Sargans in Kenntnis gesetzt, daß 100 arme Kinder aus seinem Distrikt nach Solothurn versandt werden können.

Nach dieser Uebersicht über die Tätigkeit der Regierungsorgane wollen wir uns wieder unsern bekannten Förderern der Privatwohltätigkeit zuwenden, um ihre edlen Bestrebungen weiter zu verfolgen. Hiebei sind wir beinahe ausschließlich auf die Briefe Steinmüllers an Fischer*) angewiesen. In den ersten Tagen des Jahres 1800 unternahm Steinmüller, wie

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

er Fischer berichtet hatte, die Reise in seinen Heimatkanton Glarus und fand bei der Rückkehr nach Gais zwei Briefe von Fischer vor, worin dieser ihn unter anderem ersuchte, den 20—30 Kindern, die er ihm zusenden dürfe, einen jungen Mann als Führer beizugeben, der Lust habe, unter seiner persönlichen Leitung oder durch seine Vermittlung Schullehrer zu werden. Darauf antwortete Steinmüller am 16. Januar*):

„Ihre edle Tätigkeit zur Erleichterung unserer bemitleidenswürdigen Lage rührte mich nicht nur innig, sondern ist mir zugleich der stärkste Antrieb, zur Erfüllung Ihrer guten Absicht auch das meinige eben so gewissenhaft und unverdrossen beizutragen. Inwiefern es mir bis anhin gelungen sei, darüber mögen Sie entscheiden. Gerade damals, als ich in Glarus ankam, wurden aus dem alten Glarnerkanton etwa 80 arme Kinder durch die Statthalter nach Bern geschickt, um, wenn ich nicht irre, durch die Litterargesellschaft im Kanton Leman versorgt zu werden. Einerseits die Ueberzeugung, daß im Kanton Säntis niemand ein solch wohltätiges Anerbieten erhalten, vorzüglich aber das unbeschreibliche Mißtrauen, das überall gegen diese Anstalten unter meinen Landsleuten herrschte, war die Ursache, daß ich mich daselbst nur um zwei Knäbchen (die Zwillinge in Mühlehorn sind krätzig) für B. Dr. Grimm umsah, obwohl ich ungleich mehr Zutrauen als alle Beamteten erhalten hätte. „Der ist ein meineidiger Vater, der seine Kinder solchen Seelenverkäufern und Vaterlandsverrätern ꝛc. verkauft!" Solche Aeußerungen hörte ich selbst die Menge. — Kaum war ich bei Hause, so machte ich Ihr gütiges Anerbieten einzelnen armen Eltern meiner Gemeinde Gais bekannt; schnell wurden meine Absichten allgemein ruchbar, und am ersten Tag meldeten sich schon über 40 Subskribenten, die

*) Vergleiche auch Schlegel, Drei Schulmänner der Ostschweiz, pag. 181.

Digitized by Google

mich alle baten und beschworen, ihre Kinder doch unterzubringen. Mir ward angst und bang dabei, indem ich die bitterste Armut noch weit allgemeiner fand, als ich sie mir vorgestellt hatte. Nicht ein kleinlicher Lokalitätsgeist, gewiß nichts anderes, als die Furcht, von allen Seiten bestürmt zu werden und Wünsche rege zu machen, die ich — einmal für jetzt — nur dem kleinsten Teil nach zu erfüllen im Stande gewesen wäre, bestimmten mich, den andern Gemeinden im Säntiskanton nichts zu sagen und einzig die hülfsbedürftigsten und fähigsten Kinder, die in meiner Kirchhöri wohnen, auszuwählen. Die Auswahl ist beinahe völlig ausgemacht, und ich werde ungefähr 23 oder 26 (nebst den zwei Glarner Kindern) absenden — 17 Knaben und 7 Mädchen. Eines von den letztern kann ziemlich gut nähen, und einer von den erstern ist ein Bürstenbinder. Auch in diesen Gegenden findet unsere Unternehmung hie und da dumme oder boshafte Tadler, allein meine Erklärungen und Vorstellungen besänftigten die meisten, und der Gedanke, daß Sie, teurer Freund! es sind, der die Versorgung und Aufsicht über alle diese Kinder auf sich nimmt, erfreut mich unendlich und läßt mich schon zum Voraus einen unzuberechnenden Gewinn für die Zukunft sowohl für die Kinder, als für meine ganze Gemeinde hoffen. Künftigen Dienstag (den 21. Januar) werden die Kinder ihre Reise von hier antreten. Da sie von verschiedenem Alter, von 9 bis 16 Jahren sind, so lassen wir die jüngern und schwächern auf einem leichten Wagen führen, der zugleich bedeckt ist und sie vor Schnee oder Regen schützt. In drei Tagen werden sie Zürich erreichen, den 24. Jenner Lenzburg, und den 26. werden sie verhoffentlich bei Ihnen eintreffen, wo sie dann sowohl von mir, als aber dem Führer und den Kindern selbst das Mehrere erfahren werden.

Beikommende gedruckte Aufforderungen*) sprechen für sich selbst; nur das einzige muß ich Sie dabei bitten, meine Zu-

*) Bezieht sich auf den oben mitgeteilten Aufruf an die Berner.

Digitized by Google

dringlichkeit doch gütigst zu entschuldigen, mit der ich Ihnen geradezu die Besorgung aller Aufträge zuschrieb. Die vielfachen Bemühungen, die Sie bis dahin freiwillig auf sich nahmen, berechtigen mich, sowie Ihr edles Herz, zur ungezweifelten Hoffnung der Erfüllung meiner Bitte.

In Ihrem ersten Schreiben melden Sie mir, daß für unsere Gegenden ein kleiner Vorrat von Mehl und Kleidungsstücken zusammengelegt worden sei. Sollten Sie denselben mir übermachen wollen, so könnte dies am allerbesten durch den zurückfahrenden Fuhrmann, der Ihnen unsere Kinder zuführt, geschehen, wo mir's dann — wie Kaufmannswaaren emballotirt — zuverlässig zukömmt. Im erstern Fall würde ich dann zugleich bitten, mir die Art und die Personen, die diese Wohltat erhalten sollen, umständlich zu überschreiben, worüber ich Ihnen dann ausführliche Rechnung tragen werde.

Und jetzt nur noch etwas Weniges über Ihren letzten Auftrag, die Zusendung eines jungen Mannes, der sich zum zukünftigen Schulmeister bilden ließe. Ich fand einen Mann, so wie ich mir ihn wünschte, und hoffe, er werde auch Ihren Wünschen und Absichten entsprechen. Er ist 24 Jahre alt, hat kein anderes Vermögen, als was er täglich verdient; er ist lenksam und tätig, hat in dem Beruf eines Schullehrers nicht unwichtige Vorkenntnisse, besitzt eine warme Liebe zum Schullehrerstand und eignet sich gewiß zu etwas mehr als Mittelmäßigem. Er ist streng moralisch gut und war von jeher unserer neuen Staatsveränderung gewogen, weil er von derselben größeren Gewinn für Wahrheit und Weisheit erwartete, als von der vorigen Regierungsart. Von Handarbeiten versteht er zwar nur das Weben, allein bei geringer Anleitung würde er gewiß jede Kunst schnell erlernen. Er ist einer meiner Gemeindsschulmeister und Gemeindsgenossen, Hermann Krüsi*), der vorzügliche Neigung, zu Ihnen zu

*) Gest. 1844 als Seminardirektor in Gais.

Digitized by Google

kommen, äußert, teils weil er hier auch wegen seinen politischen Grundsätzen und seiner neuen Lehrmethode viele Gegner findet, teils weil er sich großen Gewinn von Ihrem und Pestalozzi's Umgang und Unterricht verspricht. So ungern ich ihn einerseits von mir lasse, so fühle ich andrerseits gar wohl, daß ich ihm Ihre Stelle unmöglich ersetzen könnte, daß er den armen Kindern und vorzüglich Ihren Wünschen dienlich sein kann, und ich gebe zugleich nach ein paar Jahren nicht alle Ansprüche an ihn auf. Das wenigstens, daß er sich als Ihr Bedienter, Kopist, Adjunkt eines Schullehrers ꝛc. ganz nach Ihrem Willen fügen wird, darf ich ohne Furcht versprechen.

Doch jetzt muß ich enden. Für alles Gute, das Sie für unsere arme Gegend tun, segnet Sie mein Herz. Ist einmal die gegenwärtige Not vorüber, und Friede und Wohlstand an ihre Stelle getreten, so besteigen wir einen unserer Alpengipfel und erinnern uns dann freudigst des überstandenen Ungemachs, das die guten Aelpler im Tale ehemals drückte und freuen uns dann doppelt über die Erleichterung, die auch wir ihnen schafften und schwören dann einander: ewig Freunde der Menschen und jeder guten Handlung zu bleiben."

Auf eine Zuschrift von Prof. Fischer vom 15. Januar antwortet Steinmüller*) am 17. Januar:

„Nächsten Dienstag wird mein Kindertransport hier abgehen, wobei ich freilich nichts sehnlicher wünschte, als daß meine Auswahl Ihren Wünschen entsprechen möchte, worüber ich aber bei mir selbst immer unruhiger werde. Auch hier habe ich mit Vorurteilen und Mißtrauen der mannigfaltigsten Art hierin zu kämpfen, und einige von den Fähigsten und Bedürftigsten — auch aus ein paar andern Gemeinden — wurden wieder von mir abwendig gemacht. Das Mißtrauen gegen alles, was irgend einer Neuerung gleicht, steigt auch in unsern Gegenden mit jedem Tag immer höher, sowie die all-

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

gemeine Hoffnung einer baldigen Rückkehr der Oesterreicher das Volk auch immer kühner und beherzter in seinen Aeußerungen macht. O Freund! Je näher ich mich mit der allgemeinen Stimmung des Appenzeller- und Glarnervolks bekannt mache, je mehr ich in ihr Inneres eindringe, das mir, weil ich als neutral angesehen werde, schon oft gelungen ist, desto mehr jammert mich des Volks und unserer Lage!

Aus allen Gemeinden des Appenzellerlandes, vorzüglich auch aus Schwellbrunn, Urnäsch und Herisau, wo ganze Haushaltungen betteln gehen, würden sich arme Weberknaben, die keine Arbeit mehr haben und 14—18 Jahre alt sind und mittelmäßige Gaben und Fähigkeiten besitzen, um die Wohltat der Versorgung bewerben und sich entweder als Haus- oder Bauernknechte oder aber als Lehrjungen in einem Handwerk willig brauchen lassen. Die größte Wohltat würde gewiß den Knaben sowohl als ihrem Vaterlande damit getan, wenn solche arme Kinder ein Handwerk lernen könnten, indem ohnehin in hiesigem Lande gar viele Handwerke gar nicht, andere aber nur von Fremden betrieben werden. Mitunter würde man dann gewiß einen einzelnen guten Kopf finden, der sich eigentlich zum Künstler eignete, und den man zu etwas Höherem anleiten könnte. Ueberhaupt scheinen mir die Fähigkeiten solcher armen, verwahrlosten Kinder sehr verborgen, und Sie werden dieselben erst würdig beurteilen können, wenn Sie dieselben zwei oder drei Wochen beim Unterricht werden beobachtet haben. — Sollten Sie mehrere solcher Knaben — und mitunter auch Mädchen von dem Schlag — unterbringen können, so würde ich vorzüglich in den oben genannten Gemeinden zu Dutzenden finden, denen nichts als Hunger und Bettel übrig bleibt.

So sehr ich befürchte, daß Sie in Ansehung der Geistesfähigkeiten nicht mit allen Kindern zufrieden sein werden, die ich Ihnen schicke, so kann ich Sie wenigstens feierlich versichern, daß ich keine Hülfsbedürftigeren kenne. Herzlich

Digitized by Google

wünschte ich auch aus andern Gemeinden noch etwa 30 bis 50 Kinder unterbringen zu können, worüber ich unter der Hand schon hier und da Erkundigungen einziehe; entsprechen meine Bemühungen Ihren Wünschen, so disponiren Sie völlig über mich; entdecken Sie aber noch einen bequemern Weg und einen Mann, der der Sache kundiger ist als ich, so freue ich mich mit Ihnen darüber.

Aus der gebildeten Klasse kenne ich bis jetzo keine Kinder, die eine solche Unterstützung, wie Sie mir vorgeschlagen, bedürften, ausgenommen eines höchst armen Pfarrersknäbchens von 14 Jahren, mit den besten Anlagen, das ich Ihnen vermutlich Dienstags zusenden, wie Ihnen alsdann Mehreres darüber schreiben werde.

Ihre Nachricht, daß Sie mir von Bern aus reichliche Summen zur Unterstützung der Armen in Linth und Säntis zusenden würden, wenn ich die Austeilung derselben mit Zuzug einiger würdiger Männer über mich nehmen wollte, rührt mich einerseits, läßt mich aber auch andrerseits meine Unvermögenheit fühlen. Ach, es sind der Armen so viele, es ist schwer, die Würdigsten aufzufinden, und es schmerzt so unendlich, das Elend der Zeit aller Orten aufzusuchen und aufzudecken, daß ich eigentlich davor erzittre. Die Distrikte Oberrheintal, Mels und Werdenberg sind einer solchen Unterstützung am allerbedürftigsten, und nach diesen dann das ehemalige Appenzeller- und Glarnerland. Gerne will ich mit meinen Freunden, mit einem Ambühl in Altstätten, Landammann Zweifel in Glarus, Bernold in Walenstadt, Pfarrer Schindler in Werdenberg, Kantonsrichter Fisch in Herisau ꝛc. alles mögliche tun und über alles die gewissenhafteste Rechnung ablegen und überhaupt die Wünsche der edlen Stifter, so viel in meinen Kräften steht, zu erfüllen suchen. Sollten Sie, teurer Freund! aber vorzüglich im Linthkanton einen andern Mann finden, dem Sie alles allein übergeben dürften, so beschwöre ich Sie, bei unserer Freundschaft, im geringsten nicht auf mich Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

In Ansehung der bessern Hierherbringung des Geldes ist das Zellweger'sche Haus in Trogen oder Unterstatthalter Meyer in St. Gallen sehr dienlich; allein zur Austeilung des Geldes könnte ich das erstere durchaus nicht vorschlagen, indem, so wie mancher Kantonsstatthalter, schon öfters nur Patrioten in solchen Fällen betrachtete, der Altlandammann oder Landsfähndrich nur allein die entgegengesetzte Partei im Auge haben möchte. Sehnsuchtsvoll sehe ich einer deutlicheren Erklärung von Ihnen entgegen.

Mein Schulmeister Krüsi brennt vor Verlangen, zu Ihnen zu kommen. Sie können ihn wenigstens von Angesicht zu Angesicht betrachten, und im Fall er Ihnen nicht gefallen sollte, so kann er alsdann wieder zurückkehren. Sehnlich verlange ich, Sie einst persönlich umarmen und Ihnen ewige Liebe mündlich schwören zu können. Gott segne Sie und alle Menschenfreunde, die sich der leidenden Mitbrüder annehmen."

In einem andern Brief, dem letzten vor der Absendung des Transportes, erbittet sich Steinmüller gelegentlich die namentliche Anzeige der Wohltäter, deren Güte die Kinder genießen und bei denen jedes einquartiert wurde. Im weitern bemerkt er: „Denken Sie auch! Schon darüber, daß ich ohne Zuzüge der Kantonsobrigkeiten die Kinder auswählte, murrten einige in St. Gallen. Gewiß ist's, daß man glaubt, alles müßte durch Statthalter gehen, da doch Privatleute leidenschaftsloser zu Werke gehen."

Wie wir sehen, wurde das selbständige Vorgehen Steinmüllers von den Behörden ungern gesehen und es fehlte nicht an bezüglichen Aussetzungen, die Steinmüller zu Ohren kamen. Die Beamten kamen wohl zu der richtigen Erkenntnis, daß diese Umgehung der öffentlichen Organe ihren Grund in dem Mißtrauen des Volkes und vielleicht auch der leitenden Persönlichkeiten selbst habe und fühlten sich daher zurückgesetzt und verletzt. Klugheitsrücksichten und der Rat Fischers bewogen Steinmüller, sich wegen der Auswahl der Kinder mit

Digitized by Google

Regierungsstatthalter Volt in St. Gallen ins Einvernehmen zu setzen und damit allfälligen unliebsamen Konflikten vorzubeugen. Verschiedene Stellen der unten mitgeteilten Briefe werden dies bestätigen.

Regierungsstatthalter Volt fühlte sich seinerseits veranlaßt, Herrn Fischer für die vielen Bemühungen seine Anerkennung und den Dank der Unterstützten auszusprechen, was in folgendem Schreiben geschah*):

St. Gallen, den 15. Jenner 1800.

Freyheit. Gleichheit.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Säntis
an den Bürger Fischer, Professor in Burgdorf.

Bürger Professor!

Wenn es in unserer Republik Menschenfreunde gibt, die Balsam auf die in einem harten Krieg geschlagenen Wunden zu gießen gesinnt sind, um die Wunden weniger fühlbar zu machen, sogar um aus ihnen bei den jetzigen Leiden für die Zukunft Nutzen zu ziehen, so könnte niemand schöner und planmäßiger handeln als Sie, Bürger Professor! Ich bin wahrlich lebhaft gerührt von der Erzählung, die mir heute der Bürger Steinmüller, Pfarrer zu Gais, von Ihrem Patriotismus, Ihrer Liebe, Notleidenden zu helfen, gemacht hat. Sie erbarmen sich der Jugend unsers in vielen Rücksichten hart gedrückten Kantons, der einst wegen der großen Industrie seiner Einwohner einer der glücklichsten war. Diese liegt zu Boden! Der Arbeitsuchende irrt umsonst einher, ohne allen Verdienst und ist, da ihm an Allem gebricht, am Rande der Verzweiflung!

Eltern, denen die Erziehung — ihr schönstes Erbgut, das sie den Kindern hinterlassen können — am Herzen liegen sollte, sind in die gänzliche Unmöglichkeit gesetzt, ihr edles Vorhaben auszuführen. Welche traurige Aussicht für sie und den

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

Kosmopoliten! wenn er Weltbürger sieht, die bei glücklicheren Zeiten, weit entfernt, anderen zur Last zu fallen, vielmehr dem Staat und dem Zeitalter zur Zierde gereichen könnten.

Ihr Vorhaben, Bürger Professor! einer großen Anzahl dieser Unglücklichen durch Ihr Mitwirken alles Ungemach ganz oder zum Teil abzunehmen, Kinder einem bevorstehenden Hungertod zu entreißen und ihnen eine Erziehung darzubieten, die sie zu künftig guten Staatsbürgern bildet, verdient meinen wärmsten Dank und die Erkenntlichkeit der ganzen Nation.

Die Eltern, deren Kinder Sie verpflegen lassen wollen, sind zu schwach, Ihnen ihre Dankbarkeit nach Würde der Sache fühlen zu machen; aber heiße Tränen steigen aus ihrem Herzen für Ihr Wohl und Ihre Erhaltung gen Himmel empor zum Belohner alles Guten.

Ich darf mir also nicht das geringste Bedenken machen, laut der Aussage, die mir der B. Pfarrer Steinmüller heute von Ihrer edlen Denkungsart machte, Ihnen lästig zu sein, wenn künftigen Sonnabend unter Begleitung des Bürger Schulmeisters Hermann Krüsi von Gais ohngefähr eine Anzahl von 30 Kindern abgehen, die Sie nach Ihren wohltätigen Absichten bestens versorgen werden, damit sie einst, mit vielen Kenntnissen bereichert, in den Schoß der Ihrigen zurückkehren können.

Den B. Schulmeister, der bei diesen Kindern bleiben wird, empfehle ich Ihnen auch ganz besonders, damit er sich gelegentlich unter Ihrer gelehrten Anleitung zu einem tüchtigen Schulmeister bilden könne.

Gruß und Achtung!

Der Regierungsstatthalter des Kantons Säntis:

sig. Joh. Kaspar Bolt.

Am 21. Januar verließen 29 Kinder ihre Heimat, um bei ihren unbekannten Wohltätern im Kanton Bern für längere oder kürzere Zeit Unterkunft zu suchen. Ueber die Reise derselben entnehmen wir den „Erinnerungen aus meinem päda-

Digitized by Google

gogischen Leben und Wirken vor meiner Vereinigung mit Pestalozzi, während derselben und seither, von Hermann Krüsi (Stuttgart 1840)" folgendes:

„Der Gemeinderat ernannte mich zum Führer dieser Schar und ordnete einen Fuhrmann mir bei, der in einem mit Sitzen versehenen und mit einer Blahe bedeckten Leiterwagen abwechselnd die Ermüdeten und Schwächern aufnehmen und weiter fördern sollte. Mit Empfehlungen von Pfarrer Steinmüller und dem damaligen, jetzt noch in kräftigem Alter lebenden Statthalter Heim an alle Gemeindebehörden, deren Teilnahme und Hülfe wir anzusprechen im Falle sein möchten, traten Kern und ich mit der im Pfarrhaus versammelten Kinderschar im Jänner 1800 die Reise an. Ein merkwürdiger, nie gesehener Zug! Daß von Abgehenden und Zurückbleibenden reichliche Tränen flossen und innige Segenswünsche uns begleiteten, läßt sich denken. Zur Bestreitung unserer Bedürfnisse auf dem vierzig Stunden langen Weg übergab mir der Gemeinderat eine 24 Taler enthaltende Geldrolle. Für sich und die Pferde hatte der Fuhrmann selbst zu sorgen. Wo wir durchzogen, empfingen und begleiteten uns Blicke der Neugierde und Teilnahme. Den ersten Beweis von letzterer gab uns Hauptmann Binder in Bühler, indem er mir mit freundlichen Wünschen einen Taler einhändigte. In Flawil, wo wir am ersten Abend eintrafen, wurden wir willig einquartiert und am Morgen bei der Abreise freundlich beschenkt. In Winterthur kam, während man uns im Spital Erfrischung reichte, der menschenfreundliche Pfarrer Hanhart, erkundigte sich nach Herkunft und Reisezweck, entfernte dann sich eilig, kam aber bald wieder mit einigen Talern und Münzen zurück, die er in wohltätigem Eifer gesammelt hatte, und die er mir unter herzlichen Wünschen für unser Wohlergehen übergab. In Bassersdorf, wo wir spät ankamen, um einquartiert zu werden, wies man uns in beiden Wirtshäusern große, mit Stroh belegte Kammern an, weil wegen der Messe in Zürich

Digitized by Google

alle Betten bestellt waren. Während des Nachtessens ließ der Präsident des Bezirksgerichts, das in einem dieser Wirtshäuser versammelt war, einen Teller herumbieten, um milde Gaben für uns zu sammeln, die er selbst, unter freundlichen Wünschen, mir darbot. In Zürich verschwand mir alles übrige vor dem Hochgenusse, Lavater, den ich aus seinen Gebeten, Liedern und Kinderschriften kannte und als ein Wesen höherer Art betrachtete, persönlich gesehen zu haben. Ohne länger, als zur Erfrischung nötig war, in der für uns unermeßlichen Stadt zu verweilen, eilten wir nach Baden hin, wo wir in den Bädern einquartiert und freundlich bewirtet wurden. Am vierten Tage kamen wir, des schlechten Wetters und anderer Hindernisse wegen, nur bis Lenzburg, wo am folgenden Morgen über die Gastfreundschaft und Wohltätigkeit der dortigen Bewohner volles und einstimmiges Lob ertönte. Von hier bot sich nichts besonderes dar, bis wir am sechsten Reisetag gegen Abend in Burgdorf anlangten. Im dortigen Stadthause versammelten sich bald die Personen, die sich zur Annahme von Kindern erboten und die Gewählten sogleich nach Hause führten. Mir zeigte Fischer an, daß ich bei ihm Wohnung, bei einem Bürger in der Stadt aber den Tisch erhalten werde. In meinem Wohnzimmer angelangt, wurde es mir gar eigen zu Mute. Dank gegen Gott erfüllte mein Herz für die glücklich vollendete Reise und die reichen Beweise von Teilnahme und Wohltätigkeit, die wir überall erhielten und die so weit reichte, daß, ungeachtet ich manche Ausgabe bestritt, wo Einquartierung der Zeit oder des Ortes wegen nicht tunlich war, ich nicht nur die vom Gemeinderate erhaltene Talerrolle demselben wieder zurücksenden konnte, sondern auch vorläufig 15 Gulden übrig behielt, die mir der Gemeinderat unter Bezeugung voller Zufriedenheit überließ, um meine eigenen nächsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Aber nicht nur Gefühle des Dankes, sondern auch der Hoffnung und des Mutes belebten mein Inneres, indem ich aus dem Empfang von Fischer, zu dem

Digitized by Google

ich voll Vertrauen hineilte und der uns mit Pestalozzi, Statthalter Schnell und Doktor Grimm entgegenkam, sowie aus dem Benehmen der übrigen Bewohner der Stadt die Ueberzeugung gewann, daß unter solchen Menschen gut zu wohnen sei, und daß ich für meinen Lebenszweck hier finden werde, was ich bisher vergebens gesucht habe."

Von den Anordnungen, welche die Hülfsgesellschaft in Zürich zur Verpflegung und behufs Weitertransportes der Ausgewanderten traf, finden wir Aufschluß in der „Helvetischen Monatschrift von Dr. A. Höpfner. 7. Heft, 1800*)." Der Präsident der genannten Gesellschaft, Herr Dr. Hirzel jun., erstattet darin einen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit derselben. Eine Spezialkommission wurde beauftragt, alles Nötige anzuordnen und im Falle der Not — zwar mit Klugheit — nach den Kräften der Gesellschaft Beiträge zu verabfolgen, besonders wenn der Mangel an Kleidern groß sei. Die Mitglieder der Gesellschaft anerboten sich, auf das nächste Mittagessen für diese Kinder verschiedene Speisen zu schicken, in der Erwartung, daß ihre Mitbürger dieselben bis zur Weiterreise in ihre Häuser aufnehmen werden. Am 10. Januar erließ die Stadtmunizipalität eine Einladung an die Bürger, worin sie dieselben um Beiträge nahrhafter Speisen bat. Diese Anstalten hatten den erwünschten Erfolg, indem am 10. Januar, als eben der erste Transport aus dem Glarnerland: 3 Männer, 4 Weiber, 9 über 16 Jahre alte Knaben, 15 mehr als 16 Jahre alte Mädchen, 67 minderjährige Knaben und 37 Mädchen eintraf, Suppen, Gemüse, Fleisch, Brot und Wein zusammenströmte. 132 Personen wurden in Privathäusern, 3 im Spital genährt und verpflegt. In dem Bericht heißt es: „Es war in der Tat rührend, eine so große Anzahl Menschen von jedem Alter in einem Zimmer versammelt zu sehen, welche ihre Geburtsörter verließen, um ihren Unterhalt,

*) Stadtbibliothek in Zürich.

Digitized by Google

zwar im helvetischen Vaterlande, aber doch in ganz unbekannten Orten und bei Mitbürgern zu suchen, die sie noch nicht kennen, von deren Menschenfreundlichkeit und Freigebigkeit sie indessen in diesem dringenden Augenblick ihre Erhaltung, Unterstützung, Erziehung und Wegweisung zu ihrem künftigen Fortkommen erwarten müssen. Stark war der Eindruck, den dieser so ganz ungewohnte Anblick auf die mit der Sorge für diese Menschen beauftragte Kommission und mehrere Mitglieder der Gesellschaft, die teilnehmende Neugier und edle Hilfsbegier auch herbeigelockt hatte, machte. Teils sie, teils das menschenfreundliche Zudringen der gutmütigen Einwohner unserer Stadt, welche nicht nur Einquartierung in ihren Häusern, sondern selbst Aufnahme mehrerer Kinder zur Erziehung und Besorgung anboten, teils das Gewirr so vieler, in ein Zimmer gedrängter Menschen machte, daß es unmöglich war, alle die Sorgfalt anzuwenden, welche erforderlich gewesen wäre und welche bei den folgenden Transporten beobachtet wurde; daher kam es, daß nachher Klagen über unreine und krätzige Kinder, auch über solche, die sich unartig betragen, an die Kommission eingingen, diese in große Verlegenheit setzten und ihre sonst schon große Mühe vervielfältigten. Unsere wohltätige Bürgerschaft blieb bei dem schon angezeigten nicht stehen; viele derselben, welche durch die Plage der fränkischen Einquartierung nicht im Stande waren, von unseren durchreisenden vaterländischen Brüdern und Kindern aufzunehmen, anerboten, teils durch Geldbeiträge, teils an Kleidungsstücken und allem Nötigen Vorschub zu tun. Dies bewog die Kommission und ihre Gehilfen unterm 10. Januar, den lieben Bürgern unserer Stadt eine durch einen Expreßmann, so viel es der Zeitraum gestattete, herumgebotene Schrift mitzuteilen, worin man nach Bezeugung des wärmsten Dankes für das schon geleistete und annoch versprochene Gute bittet, die allenfalls noch für diesen Gegenstand des patriotischen Mitleidens bestimmte Gelder oder Kleider in das Amthaus des Spitals

Digitized by Google

zu überschicken. Die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe von dieser freiwilligen und schönen Liebessteuer zeiget, daß sie im ganzen 423 fl. 13 kr. betrug, wovon den Führern dieser Reisenden an Barschaft 78 fl. mitgegeben wurden. An ausgeteilte Kleider wurden 200 fl. verwendet."

Nachstehend geben wir eine Uebersicht der in Zürich eingetroffenen Transporte, wie sie im Berichte Erwähnung finden:

Am	10.	Januar	135	Personen von	Niederurnen.
„	12.	„	85	„ „	Glarus.
„	19.	„	87	„ „	Schwanden.
„	23.	„	89	„ „	Kt. Linth.
„	24.	„	84	„ „	Kt. Linth.
„	25.	„	99	„ „	Kt. Linth.
„	27.	„	166	„ „	Schwanden.
„	10.	Februar	45	„ „	Lachen.
„	12.	„	79	„ „	Schwanden.
„	19.	„	24	„ „	Wattwil.
„	21.	„	44	„ „	Uznach.
„	22.	„	41	„ „	Gais.
„	24.	„	88	„ „	Mels.
„	28.	„	39	„ „	Glarus.
„	1.	März	104	„ „	Näfels.
„	1.	„	9 einzelne	„ „	Glarus.
„	1.	„	7 „	„ „	Toggenburg.
„	4.	„	40	„ „	Sennwald.
„	5.	„	139	„ „	Schwanden.
„	7.	„	122	„ „	Glarnerland.
„	8.	„	56	„ „	Mollis.
„	9.	„	46	„ „	Matt.
„	13.	„	56	„ „	der March.
„	20.	„	47	„ „	Wattwil.
„	20.	„	140	„ „	Werdenberg.
„	23.	„	28	„ „	Berneck.
„	23.	„	52	„ „	Kt. Appenzell.

Digitized by Google

Der Transport dieser Emigranten von Zürich aus war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Kantonskommissäre und selbst Franzosen kamen zu Hilfe und stellten Requisitionsfuhrwerke zur Verfügung. Nicht geringere Schwierigkeiten, große Mühe und viele Sorgen bereiteten der Kommission auch die Verpflegung und die Unterkunft der Personen, besonders wenn man bedenkt, daß dieselbe durch die anfänglich unangemeldeten und so rasch aufeinanderfolgenden Auswanderer tatsächlich überrascht wurde. Zudem langten sie oft erst am späten Abend an, und die zu gleicher Zeit wieder zahlreicheren Militäreinquartierungen gestatteten vielen Bürgern keine Aufnahme in ihre Privatwohnungen. Die meisten Auswanderer wurden daher in der Chorherrenstube und im Spital untergebracht, und zwar in ersterer 322, im letzteren 694 Personen. 980 Emigrierende wurden von Privatpersonen logirt und 90 zur Erziehung angenommen. Eine Anzahl von Alten und Jungen zog bettelnd umher. „Bei den ersten fünf Transporten von 480 Personen waren 15 Männer, 36 Weiber und 104 erwachsene Knaben und Mädchen. Dieses war in der Folge und besonders bei denjenigen aus dem Kanton Sentis nicht mehr der Fall."

„An Kleidern wurden ausgeteilt: Männerkleider: 23 Hemden, 37 Röcke, 31 Westen, 35 Hosen, 17 Kappen und 2 Hüte. Weiberkleider: 20 Hemden, 15 Röcke, 15 Schöpen, 12 Fürtücher, 12 Kappen. Für beiderlei Geschlecht: 15 Paar Schuhe, 41 Halstücher, 7 Schnupftücher, 1 Paar Handschuhe, 53 Paar Strümpfe und 4 Kleidungen für kleine Kinder. Die Größe dieses Bedürfnisses und die Abnahme des zur Unterhaltung dieser Reisenden im Spital verwendeten Geldes gestattete später solche Beisteuern nicht mehr."

„Es war ein auffallender Unterschied besonders unter den Minderjährigen. Weitaus die wenigsten, man könnte fast sagen keine, hatten das Gepräge des drückenden Elendes und noch weniger des abzehrenden Hungers, viele hingegen die

Digitized by Google

Farbe und das Ansehen blühender Jugend, so daß man anfangs bei der durch das Gerücht exaltirten Erwartung freudig betroffen war; nach und nach aber hellte sich's auf, daß viele dieser Auswanderer nicht unter die Zahl der Mitleidswürdigen, sondern wohl gar der Wohlbemittelten gehören."

„Ich gestehe", sagt Dr. Hirzel weiter, „daß ich es beinahe Verbrechen nennen möchte, das Mitleiden nicht nur uneigennütziger, sondern wahrhaft menschenfreundlich-wohltätiger Menschen so zu mißbrauchen! Daher kam es, daß viele dieser jungen Leute sich so unartig, mutwillig, heikel in Auswahl und Verwerfen der angebotenen Speisen u. s. w. bezeigten, so daß beinahe das Mitleiden, das so allgemein unsere Stadtbürger beseelt hatte, sich in Verachtung verwandelt und ihrer Gutmütigkeit Schranken gesetzt hätte."

„Viele waren dann aber auch elend in Lumpen gekleidet, so durch das unselige Kaffee oder Kaffee vorstellen sollende Getränk und die elende Spinnerei Verwahrloſete, im Wachstum selbst sehr zurückgebrachte arme Kreaturen, so unrein, so armselig erzogen, daß man fühllos sein müßte, wenn man nicht Mitleiden mit ihnen hätte. Und dennoch schimmerte aus diesem erbärmlichen Vehikel des Elends das Charakteristische der Bergbewohner, ihrer Naivetät und Fähigkeiten hervor. Es tut oft weh, daß man sich, um des ekelhaften Aeußern willen, nicht an der natürlichen Anmut, die aus ihren interessanten, oft wirklich lieblichen Mienen einladend hervorleuchtete, nach Herzenslust erlaben konnte. Einige waren schlechter noch als sittenlos und hätten bald ihren sämtlichen Gefährten den so nötigen Kredit entrissen: doch dies waren nur einzelne Fälle, aus denen die geschäftige Zunge der Medisance, oft auch nur der närrische Hang, sich Neues zu erzählen, in weniger Zeit eine große Menge schuf. Wahr ist's übrigens, daß die Auswanderer aus dem Kanton Sentis die aus dem Kanton Linth in allen Rücksichten weit hinter sich ließen, und daß man auch in Rücksicht auf ihre Reiseanstalten mehr Mühe und Sorgfalt angewendet sah."

Digitized by Google

Wir haben durch diese Mitteilungen aus dem getreuen und wertvollen Bericht unserem Plane einigermaßen vorgegriffen und sehen uns genötigt, wieder zu unseren bekannten leitenden Persönlichkeiten und näher liegenden Verhältnissen zurückzukehren. Am 29. Januar meldete Prof. Fischer die glückliche Ankunft der von Steinmüller abgesandten Kinder und erhielt von Regierungsstatthalter Bolt folgendes Schreiben*):

„Der jetzige Zeitpunkt ist für den Menschenfreund gewiß interessant und wichtig; obschon das Schweizerherz nie für's Wohltun verschlossen ward, so waren doch die Beispiele von Edelmut und Mitleidsgefühl nie so häufig als jetzt. Wirklich auch zeigen sich jetzt Charaktere in unserem durch Krieg verunglückten Vaterland, welche jenen Großen von Rom und Athen an die Seite gesetzt werden dürfen.

Dieser für unser Vaterland jetzt so interessanten Periode verdanke ich, Bürger Professor, Ihre Bekanntschaft, die ich auf einer für Sie so ehrenvollen Seite zu machen Gelegenheit hatte. Meine erste Bemühung ist auch, selbst aus den Ruinen für die Nachwelt einigen Nutzen zu ziehen, und bei dieser meiner guten Absicht gehen Sie mir so erwünscht an die Hand, daß ich daraus die Uebereinstimmung unserer Gesinnungen vollkommen erkenne. Seien Sie überzeugt, daß ich es für eine Freude halte, mit edlen Männern in Helvetien in Verbindung zu stehen, mit ihnen das Gute befördern helfen zu können; daher ist mir, B. Professor, Ihre Bekanntschaft so lieb und werde desnahen gerne mit Ihnen in öfterer schriftlicher Unterhaltung stehen.

Für die günstige Aufnahme und gute Versorgung der Kinder, welche Ihnen Hermann Krüsi ab Gais zuführte, statte ich Ihnen im Namen aller ihrer Verwandten den herzlichsten Dank ab. Möchten selbige die günstige Gelegenheit, Kenntnisse aller Art zu erlangen, benutzen und einst besser

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

gebildet und mit warmer Vaterlandsliebe ausgerüstet, in unsere Mitte zurückkehren. Gewiß, V. Professor, das ist, wie ich glaube, eine Art, wie die so sehr zerfallene schweizerische Eintracht und der Brudersinn wieder möchte aufleben und für die späteren Zeiten die schönsten Früchte tragen. Wird das bezweckt, so haben Sie und ich und mit uns viele andere das schönste Werk begonnen.

Sie erlauben mir in Ihrem geehrten Schreiben, Ihnen kühn bis auf die Zahl von 200 Kindern schicken zu dürfen. Ach, das ist noch Trost für manche im äußersten Elend schmachtenden Familien. Jedoch möchte ich Sie beiläufig fragen, ob auch Anstalten getroffen seien zur Erziehung der Kinder katholischer Religion? In diesem Falle bitte ich Sie um schleunige Rückantwort."

Vier Tage später, am 5. Februar, ließ sich Fischer folgendermaßen vernehmen*):

„Allmälig naturalisiren sich Ihre Kantonsangehörigen in den hiesigen Gegenden. Die Berner sind im ganzen noch sehr im Wohlstand und geneigt, Gutes zu tun, wenn es so unmittelbar wie möglich geschehen kann; alsdann spricht nämlich der Gegenstand an ihr Herz, sie vermögen es nicht, andere das entbehren zu sehen, was sie sich selber so ungern versagen. Viele scheinen sich wohl dem Mitleiden zu verschließen, aber es ist nur so lange der Fall, als keine recht naheliegende Veranlaßung sie zu Vergleichung ihrer Lage mit dem Schicksal ihrer Brüder auffordert. Solche Veranlaßung bieten insonderheit Kinder dar, welche durch naive Schilderungen anschauliche Vorstellungen von der Not der ihrigen erregen und durch lebhafte Dankäußerungen die Freuden des Wohltuns fühlbar machen. Hiezu ist besonders die Jugend aus Ihrem Kanton geschickt; ich sahe, daß sie noch überall ihre Wohltäter lebhaft zu interessiren und andere zur Nachahmung zu stimmen wußte.

*) Staatsarchiv in St. Gallen.

Digitized by Google

Ich bezweifle eben deswegen auch nicht, daß bei der Ankunft des nächsten Transportes noch viele Pflegeeltern sich darbieten werden. Freilich können zufällige Ereignisse, z. E. eine zahlreiche Einquartierung, eine Steuer oder ein anderes Mißgeschick, selbst auch ein bloßes Gerücht, diese Stimmung wieder stören, eben wenn sie wirksam werden sollte; die Mehrzahl aber bleibt doch den besseren Eindrücken getreu.

Ich darf hoffen, daß der Aufenthalt der jungen Kolonisten aus Sentis in unserm Kanton denselben fruchtbar sein werde. Mehrere derselben können ein sehr harmloses Leben führen, und ihr ohnehin reger Geist wird sich entwickeln; andere, und zwar die meisten, nehmen gewisse Arbeitsfertigkeiten auf, welche ihnen in ihrer Heimat nicht zu Teil geworden wären.

Hier in Burgdorf ist eine Schule organisirt, wo in mannigfaltiger Mischung zwischen 30 und 40 Glarner, Waldstätter und Appenzeller Pflegekinder Unterricht erhalten. Bald werden sich an sie viele Kinder des Ortes anschließen, und wenn dieses letztere gelingt, oder, was das nämliche ist, wenn Hermann Krüsi sich am Orte selbst Schüler zu gewinnen weiß, dann ist meine Freude vollkommen. Auf diesem Wege hoffe ich hinwieder aus Ihrem Boden gleichsam Ableger zu verpflanzen in den hiesigen. Eine wohltätige Nacheiferung muß wechselseitig sein, und fürwahr, die neuen Ankömmlinge dürfen in manchen Rücksichten einen Wettkampf wagen. Ihre Empfänglichkeit, ihre unverschrobene Tätigkeit, ihr Mutterwitz, selbst ihre physischen Anlagen lassen bei einiger Entwicklung schnelle Fortschritte hoffen; diese wirken dann, sowie der ihnen eigene Erwerbfleiß auf ihre hiesigen Gefährten zurück, und so ist dieser Verkehr der Nacheiferung im Gange.

Doch ich sehe, daß mich die Schwachheit des Pädagogen übereilt, und ich schone zu wenig Ihrer Muße. Sie suchen gewiß lange schon nach der Antwort auf Ihre Frage: ob auch für katholische Pfleglinge ein religiöser Unterricht veranstaltet sei? Ich habe in der Tat wenig an diese Bedenklichkeit

Digitized by Google

gedacht und finde mich jetzt beschämt, daß ich auf die katholischen Sentiser weniger Rücksicht genommen habe, als es ihre Zahl, ihre traurige Lage und selbst ihre Kulturbedürfnisse erheischen. Für diese Klasse kann ich indes nur mittelbar sorgen, insofern sie selbst von strengen Forderungen absehen und ihre Geistlichen ihnen diese Genügsamkeit einflößen wollen. In Bern und in Burgdorf sind katholische Geistliche, und die an beiden Orten noch offenen Plätze können zum Teil für katholische Sentiser aufbehalten werden; ich will mich deswegen bei den bernischen Armenpflegern verwenden. An den Grenzen des Kantons Solothurn, im Bucheggberg, und an denen vom Kanton Luzern, in Langnau, Trub u. s. w. können ebenfalls diejenigen Kinder unterkommen, welche eine Entfernung von 2 bis 3 Stunden vom katholischen Seelsorger für hinlänglich halten, daß sie noch über ihre religiöse Erziehung wachen können. Alle müßten indes über die Bedenklichkeit erhoben sein, reformirte Schulen zu besuchen. Man kann jedoch die Eltern versichern, daß keine Kontroversen berührt werden, und, wenn man den Kindern, vor ihren Augen, Steinmüllers Lesebuch austeilen und ihnen dabei sagen wollte, daß dieses ihr Lehrbuch sein werde, so könnten sie mit Unbefangenheit das Feld des Unterrichts übersehen, welches ihre Kinder durchlaufen sollen. Noch mehr! Man sollte die Eltern oder einige katholische Geistliche, welche das allgemeine Zutrauen genießen, anweisen, den Abreisenden Bücher zu schenken, welche ausschließend den katholischen Religionsunterricht betreffen, und welche eben deswegen jenem Lehrbuche förmlich beigeordnet werden. Auf diese Weise scheint mir die Beruhigung der Eltern erzielt werden zu können, und um diese ist es doch eigentlich zu tun.

Ich leugne es nicht, daß viele unserer Landleute noch Bedenklichkeiten äußern, wenn es um Aufnahme von Katholiken zu tun ist; diese können aber leicht aufgelöst werden, wenn die Kinder Dispensationen mitbringen, welche in der

Digitized by Google

Lebensweise die erforderliche Gleichheit zulassen, wenn ein vernünftiger Führer den Pflegeeltern Auskunft gibt über dasjenige, was der Gleichförmigkeit empfänglich ist, z. B. in Tischgebeten u. s. w. und das, was den Katholiken eigentümlich bleibt und was geschont werden sollte, z. B. das Kreuzschlagen, der Rosenkranz u. s. w.; wenn die Kinder selbst durch ihr Aeußeres, die Munterkeit ihres Wesens, Reinlichkeit und Folgsamkeit sich empfehlen, und wenn unter dem gemischten Transport schon bei seiner Ankunft vollkommene Gleichheit sichtbar ist. Unter diesen Bedingungen werden die Vorurteile meiner Kantonsgenossen bald schwinden, und Sie erwerben sich das Verdienst, dieselben in Verhältnisse gebracht zu haben, welche ihrer Toleranz Nahrung geben und sie mit ihren katholischen Nachbarn, mit denen sie zwar schon jetzt gut stehen, in engeren Verkehr des wechselseitigen Zutrauens zu versetzen. Ich würde überdies darauf sehen, daß aufgeklärte Geistliche, z. E. ein Pfarrer Stalder von Escholzmatt die geistliche Aufsicht über die Pfleglinge eines naheliegenden Bezirkes übernähmen.

Ich habe den Bürger Steinmüller auf mehrere Erfordernisse aufmerksam gemacht, welche den zu versendenden Waisen eine gute Aufnahme vorbereiten. Die sorgfältige Auswahl der Kinder, die Ausschließung aller Erwachsenen und körperlich oder geistig Verdorbenen ist unstreitig die erste Bedingung. Dem Geschlecht nach können in gleichen Hälften die Kinder ausgehoben werden. In Ansehung der Religion scheinen $^2/_3$ für die Reformirten, $^1/_3$ für die Katholiken ein angemessenes Verhältnis auszumachen. Wohlbekleidete Kinder wecken eine wohltätigere Teilnahme, als es der Anblick zerlumpter zu tun vermag. Dem bessern Fortkommen auf der Reise ist es zuträglich, wenn von Station zu Station etwa ein Junge aus dem Transport selbst vorausgeht und die Ankunft der Folgenden ankündigt. Diese Vorsicht ist gewiß allen Gemeindevorstehern angenehm, insonderheit, wenn die Fuhren von denselben müssen herbeigeschafft werden.

Digitized by Google

Diese Bemerkungen würde ich ganz unterdrückt haben, wenn ich nur die gute Ordnung im Auge gehabt hätte, welche von dem Transport des Hermann Krüsi ist befolgt worden. Ich wußte aber nicht, in wiefern mehreren blos günstigen Zufälligkeiten das Verdienst davon gebühre; noch mehr aber veranlaßten mich einige Glarner Transporte, die Mißbräuche zu bemerken, denen man zuvorkommen sollte; denn diese haben in mehreren Rücksichten nachteilige Eindrücke bewirkt. Sie halten mir überhaupt meine heutige Weitläufigkeit zu gute. Sie wissen, daß man mehr zu sagen findet, wenn man sich mit Leichtigkeit zu der Person versetzt, zu welcher man spricht und — insofern ich oft mit Ihnen und Ihren Angelegenheiten mich beschäftige, mußte mir nachgerade diese Leichtigkeit zu Teil werden."

Darüber erwiderte der Regierungsstatthalter Bolt am 13. Februar*):

„Die angenehmen und schmeichelhaften Nachrichten, die Sie mir von meinen lieben Kantonsangehörigen in Ihrem schätzbaren Schreiben vom 5. dies mitteilen, freuen mich in einem hohen Grade. Wenn diese jungen Kolonisten durch ihre natürlichen Anlagen und ihre Zartgefühle ihre Wohltäter zu gewinnen wußten, so handelten sie freilich ihren strengsten Pflichten gemäß und nach dem Sinne ihrer zurückgelassenen Eltern, besonders aber ihres Führers. Freilich kann man von Kindern armer Eltern, die bis anhin die sorgfältigste Erziehung haben entbehren müssen, feine Gefühle des Schicklichen nicht ganz erwarten. In diesem Betracht muß ich die Pflegeeltern durch Ihren Mund um Nachsicht bitten. Die in Burgdorf errichtete Pflanzschule von Glarner, Waldstätter und Appenzeller Pflegekindern ist interessant und wird Ihnen, B. Professor, große Ehre machen. Können sich dieselben unter einander Freundschaft und die Zuneigung der

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

geschicktern und glücklichern Kinder Ihres Kantons erwerben, so werden sie darüber ihr Unglück, das sie so früh in ihrer zarten Jugend traf, nicht nur bald vergessen, sondern Früchte daraus ziehen, die ihnen vielleicht auch unter günstigen Umständen nicht zu Teil geworden wären.

Bei der bevorstehenden Sendung will ich trachten, daß so zweckmäßig verfahren werde, wie bei ersterer und dabei Ihre mir jüngsthin gemachten und neulich von der Verwaltungskammer in Bern wiederholten Bemerkungen dabei zu Rate ziehen. Sie erhalten binnen kurzem noch einen Transport von ungefähr 60 Kindern durch den würdigen und tätigen Pfarrer Steinmüller, die ich ebenfalls Ihrer väterlichen Fürsorge dringendst empfehle und von Herzen wünsche, daß selbige den Erwartungen, die wir von unsern Kantonsgenossen hegen, entsprechen mögen.

Was Sie mir gefälligst in Ihrem Schreiben über die Anstalten für die Erziehung der Kinder katholischer Religion gesagt haben, wäre gewiß für vernünftige Eltern mehr als hinreichend; es ist Ihnen aber bekannt, mit welcher Aengstlichkeit die Katholiken auf ihre Religion halten und wie streng die Forderungen ihrer orthodoxen Geistlichen sind, und eben deswegen zweifle ich, ob sie sich auch unter so günstigen Aussichten zur Wegsendung ihrer Kinder entschließen werden.

Für Ihr unermüdetes Bestreben, Mitbürger und besonders junge Zöglinge zu künftig guten, brauchbaren und nützlichen Bürgern umzubilden, kann ich Ihnen meine Gefühle der Dankbarkeit nicht lebhaft genug schildern. Die Erreichung Ihrer edlen Absichten sei die Belohnung Ihrer edlen Handlungen."

Die in vorstehendem Schreiben erwähnte Bemerkung der Verwaltungskammer von Bern bezieht sich auf eine vom Regierungsstatthalter Bay unter Genehmigung des Ministers der innern Angelegenheiten erlassene Instruktion. Nach derselben durften keine Transporte befördert werden, deren

Digitized by Google

Führer nicht ein Verzeichnis der ihnen anvertrauten Personen, ausgestellt vom Regierungsstatthalter des betreffenden Kantons, vorweisen konnten. Die Gemeindeagenten, durch deren Gebiet die Personen geführt wurden, hatten die Verpflichtung, den Transport nach dem Verzeichnis zu mustern und alle diejenigen zurückzuweisen, die in der Liste nicht aufgeführt waren.

Herumstreichende Bettler, entlaufene Kinder und solche, welche unter dem Vorwand, die Kinder zu suchen, umherirren, sollten ohne weiteres durch die Maréchaussées auf dem kürzesten Wege nach ihrer Heimat gebracht werden*).

Von mehreren Seiten beklagte man sich über das unartige Benehmen und Entlaufen der Kinder. So heißt es in dem oben erwähnten Bericht von Dr. Hirzel, daß ein Knabe, der in einem Zürcher Hause gut aufgenommen worden sei, sich so unartig und diebisch gezeigt habe, daß man ihn nicht mehr habe behalten können. Durch sein schlechtes Betragen erweckte er das Mißtrauen auch gegen seine armen, unschuldigen Gefährten. Nach demselben Bericht meldete Antistes Merian von Basel nach Zürich: „Sehr fatal ist es, daß so Viele, die in der Stadt oder auf dem Lande aufgenommen worden sind, das Heimweh kriegen, die dann nicht ohne beträchtliche Kosten nach Hause geliefert werden können."

Helfer Gruner in Bern berichtet an Fischer von einem „argen Streich", den ihm ein paar Bademer Mädchen gespielt haben, indem sie weggelaufen und wieder nach Bern gekommen seien, wodurch sie ihn in große Verlegenheit versetzen, da er sie nicht allein umherstreifen und allen Gefahren preisgeben könne; die Rücksendung würde zu viel kosten. Der Regierungsstatthalter Heer ersuchte die Unterstatthalter im Kanton Linth, den zu versendenden Kindern etwa vorhandenes Taschengeld abzunehmen und dem Führer zu überliefern, damit sie unterwegs nicht groß tun und falschen Schein

*) Kopie im Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

erregen, was bisher schon so viel geschadet habe. Die Verwaltungskammer des Kantons Bern teilt derjenigen des Kantons Sentis mit, daß neben den ordentlichen Transporten auf verschiedenen Wegen ziemlich viele Einzelne und Familien mit kleinen Kindern, besonders von Schwellbrunn und Herisau mit Päßen von Statthalter Merz, in den Kanton Bern eindringen, die mehr oder weniger sich selbst überlassen seien, und, da Arbeit für sie nicht vorhanden, zuletzt weggewiesen werden. Auch in Basel gab es ganze Familien, die unter dem Vorwand, sie wollen ins Elsaß reisen, um Arbeit zu suchen, dem Bettel nachzogen.

Am 29. Januar erhielt Prof. Fischer von Rufenacht im Schlosse Hindelbank folgende Mitteilung*):

„Der junge Johannes Eisenhut von Gais ist gestern gut hier angelangt und von Herrn Erlach bestens aufgenommen worden. Der andere Jüngling aber nahm mit seinem Führer den Weg nach Bern. Heute nach dem Frühstück sagte der Eisenhut, er habe ein Hemd in Burgdorf zurückgelassen und bitte um Bewilligung, solches abholen zu dürfen. Der Jüngling gefiel Herrn von Erlach in seinem Betragen und Reden recht gut; da er aber befahl, heute zum Mittagessen zurückzukommen, Schneider und Schuhmacher nach demselben schon bestellt waren, um ihm das Nötige an Kleidung eiligst zu verfertigen, derselbe aber den ersten Tag entweder Lügen oder Ungehorsam sich zu Schulden kommen lassen, so ist Herr von Erlach billig mißvergnügt und ersucht mich, Ihnen mit der Versicherung seiner Achtung Anzeige von der Entfernung dieses Knaben zu geben."

Fischer machte seinem Freunde Steinmüller ebenfalls Mitteilung von diesem Vorfall, wie wir aus nachstehendem Brief Steinmüller's an Fischer ersehen (vom 7. Februar*):

„Sowohl Ihre zwei letzten Schreiben, als aber vorzüglich die Namenliste der Pflegeeltern unserer beglückten Kinder und

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

die mündlichen Nachrichten des glücklich zurückgekehrten Fuhrmannes setzen mich in eine Gemütsverfassung, die ich Ihnen unmöglich schildern kann. Sie, edler Mann, sind das große Werkzeug, durch den das köstlichste, was wir haben, einige unserer Kinder, die günstige Lage erhielten, physisch und moralisch ausgebildet und veredelt zu werden. Sie sorgen für sie so väterlich, ungeachtet Sie dieselben und ihre Eltern nicht kannten. Sie vertreten bei ihnen Elternstelle und sichern sich dadurch jetzt und in Zukunft von Tausenden den wärmsten und herzlichsten Dank zu. Ich berief diesen Morgen alle Eltern der abwesenden Kinder zusammen, um ihnen die Art ihrer Versorgung zu entdecken. Ich schwöre es Ihnen, mancher hart scheinende Vater ward über die glückliche Aufnahme seines Kindes bis zu Tränen gerührt, und Alle baten mich, wie aus einem Mund und Herzen, Ihnen und den edlen Pflegeeltern ihrer Kinder in ihrem Namen auf das herzlichste zu danken. O glauben Sie's, es ist ungeheuchelte Herzenssprache, die ich besonders bei diesem Anlaß so laut vernahm: „Wir können's den guten Bernern nicht vergelten, was sie an uns und unsern Kindern tun, aber sie segnen, für sie täglich beten, das können, das wollen wir!" — Lassen Sie mich also der Dolmetsch der Gesinnungen meiner innigst gerührten Armen sein und Sie und Ihre verehrungswürdigen Freunde auch meines innigsten Dankes versichern. Stets werde ich den guten Genius preisen, der mir auch Ihre Bekanntschaft und Freundschaft verschaffte, sowie mir gerade der Freundschaftsbund mit Fischer und Escher und andern Edeln, die mein Herz liebt, ein täglicher Antrieb sein soll, auch in meinem, obwohl engern Wirkungskreise, immer tätiger für Menschenwohl zu sein und dadurch ihrer Freundschaft täglich würdiger zu werden.

Das höchst undankbare und unartige Wesen des Johannes Eisenhut und Niklaus Krüsi schmerzte nicht nur mich, sondern ihre Eltern ausnehmend. Sie bitten in ihrem Namen bei Ihnen und den edlen Wohltätern, die sie beleidigten, dringend

Digitized by Google

ab und wagen, nebst mir, eine herzliche Bitte an Sie: ob Sie diese zwei Ausreißer nicht zu sich holen lassen und in Burgdorf noch einmal versorgen wollten? Beiliegender Brief sagt Ihnen, wo sie sich aufhalten*). Sollten die braven Leute,

---

*) Es ist folgender, im eidg. Archiv enthaltene Brief gemeint:

Bettenhausen, den 2. Hornung 1800.

Liebwürdigste Eltern, Brüder und Schwestern!

Wir können nicht unterlassen, an Euch zu schreiben und zu melden, daß wir, Gott sei Dank, frisch und gesund sind. Wollte Gott, wir könnten das Gleiche von Euch vernehmen. Unsern lieben Eltern müssen wir auch melden, wie weit daß unsere Wanderschaft gelaufen ist. Hier haben wir recht gute Menschen getroffen, die uns verlassene Kinder auf- und angenommen. Liebe Eltern, seid unbekümmert für uns, wir haben zu essen und zu arbeiten, ja noch mehr; diese guten Meistersleute ließen uns schon neue Hosen und Westen machen. Sie sehen aus diesem, daß wir jetzt nicht mehr die armen, verlassenen Kinder sind. Aber glaubet uns, liebe Eltern, allen Fleiß werden wir anwenden, diesen Leuten, die uns so menschenfreundlich an- und aufgenommen, ihnen solches zu vergelten, nein, keine Arbeit, sei es jetzt bei Tag oder Nacht, wird uns verdrießen; denn sie verdienen es, sie haben uns wie ihre eigenen Kinder. Auf ihr gutes Herz können wir mit unserem Fleiß uns gewiß Ansprüche erwerben. Nie werden wir es vergessen, daß wir das Gute, so uns widerfährt, ihnen zu verdanken haben. Wünschen nur, daß es Ihnen, liebe Eltern, doch eben so gut wie uns gehen möchte. Die Lebensmittel, sagt man hier, seien teuer. Das Pfund Brot kostet 5 kr., das Rindfleisch 6 kr. Weit von Euch entfernt, wünschen wir Euch ein Lebewohl. Wir beten für Sie und für unsere Wohltäter, weil Ihr es auf beiden Seiten um uns mehr als verdient. Wir grüßen alle Verwandte, Bekannte und Unbekannte und wünschen ihnen auch ein gutes Lebewohl bis auf unser Wiedersehen. Gott weiß, wenn es geschieht. Eine baldige Antwort von Ihnen wird uns sehr willkommen sein.

Eure getreuen, von Euch entfernten Kinder!

Johs. Eisenhut. Niklaus Krüsi.

P. S. Diese zwei Knaben kamen den 27. Jenner letzthin hier an und hielten bei uns an, daß wir sie doch annehmen möchten, welches wir taten. Sie stellen sich brav ein. Wir sind recht wohl mit ihnen zufrieden. Fahren sie so fort, wie sie anfangen, so werden wir sie behalten, welches auch nicht ihr Schaden sein wird. Hoffe, daß sie sich

Digitized by Google

die sie in Herzogenbuchsee — über ihren gemachten Streich ununterrichtet — aufnahmen, andere Kinder wollen, so könnten ihnen aus einem zweiten Transport durch Sie ein paar abgegeben werden. Ist's immer möglich, so erfüllen Sie unsern Wunsch hierin, damit diesen Ungeratenen ihr eigener Wille gebrochen und durch sie andern ein warnendes Beispiel gegeben werde. Vereinigen Sie mit Ihrer Güte strengen Ernst. Wollen sie dann aber das zweitemal sich ungehorsam zeigen, so verspreche ich Ihnen nebst meinen Vorgesetzten, selbige mit Gewalt von unserem Kantonsstatthalter von Ihnen wegholen und wieder in unsere Gemeinde zurückführen zu lassen.

In Ihrem schätzbaren Schreiben erlauben Sie mir, einen zweiten Transport von 50 Kindern wieder ungesäumt abschieben zu dürfen. Ich erkenne gewiß Ihre und Ihrer Freunde Güte, sowie die unbeschreibliche Mühe, die Sie dadurch über sich nehmen. Allein eben deswegen halte ich es für meine Pflicht, Sie nicht allzu schnell mit Kindern zu bestürmen. Ich habe zwar schon aus verschiedenen Distrikten von Linth und Säntis eine Menge Kinder aufgezeichnet, und hoffe, Ihnen das nächstemal noch fähigere, Ihren Wünschen angemessenere Kinder zuführen zu können, als vorher; indessen will ich noch auf eine wiederholte Erlaubnis von Ihnen und auf eine gütige Beantwortung auf einige freimütige Bemerkungen und Anfragen warten.

---

gleichfort in der Arbeit befleißen werden, wo sie zu essen und Kleider haben werden. Wir lassen Euch alle freundlich grüßen. Auch sagen sie, daß Ihr ihnen auch meldet, wie es mit der Mousseline gang, und bis dahin hat der Johannes für seinen Bruder noch keinen Platz bekommen. Doch wird man für ihn auch wieder einen finden.

Johann und Jakob Hofer.

Die Adresse ist wie folget: An die Gebrüder Joh. und Jakob Hofer, Bettenhausen, Kt. Bern, Distrikt Wangen, Kirchgemeind Herzogenbuchsee à Herzogenbuchsee.

Dieser Brief trägt die Adresse:
Bürger Johs. Eisenhut, Mousselinenweber, Kt. Sentis, Distrikt Teuffen, Kirchgemeind Gais, Flecken Ried, bei Reglen à Gais.

Digitized by Google

Sie wünschten eine Sicherstellung der Pflegeeltern in Ansehung einer möglichen künftigen Weglaufung einzelner Kinder. Gerne werden die Eltern und Vorgesetzten sich verpflichten, ihre Kinder auf drei oder vier Jahre einem Meister gesetzlich als verdungene Lehrjungen zu verschreiben; aber eine Entschädigung im Falle des Weglaufens können sie durchaus nicht versprechen, indem die Armut zu groß, zu allgemein ist, und überdies hoffen wir, das üble Beispiel Eisenhuts, das allen zur Warnung aufgestellt wird, werde doch keine Nachfolger mehr finden.

Sie schrieben mir einst, daß der würdige Pfarrer in Vivis auch einige Kinder daselbst unterbringen könnte. Allein in den Kanton Leman dürfte ich keine Appenzeller und Glarner abgehen lassen, indem das Vorurteil und die Abneigung gegen diese Freiheitsmänner in unsern Leuten unbeschreiblich groß ist.

Mit unserem Kantonsstatthalter werde ich nächster Tage reden; allein unmöglich könnte ich mich verstehen, bei Aufsuchung und Versendung der Kinder mit wirklichen Regierungsgliedern gemeinschaftliche Sache zu machen. Schreiben Sie diese Aeußerung nicht meiner schroffen Denkungsart, sondern einzig der allgemeinen Volksstimmung zu, die viel Zutrauen in ihren oder einen auswärtigen Pfarrer, aber durchaus kein Zutrauen in ihre Regierung setzt und argwöhnisch, wo nicht erbittert auf jeden wird, der mit ihr Hand in Hand arbeitet. Hingegen verspreche ich unserem Kantonsstatthalter und Ihnen, ihm von jeder Versendung ꝛc. vorher bestimmte Berichte abzustatten und ihn dadurch von meinem und meiner Freunde unparteiischem Benehmen zu versichern.

Wegen der Ersparung eines Wagens und Pferde bei einer künftigen Versendung oder bis wie weit wenigstens ein Führer von Bern entgegenkommen möchte, auch der nähern Anzeige der Zeit, Route und des Orts der Bestimmung wegen erbitte mir ausführlichen Bericht.....

Digitized by Google

Die 116 Fr. habe ich dankbarlich erhalten. Sobald ich die Rechnung von Schulmeister Krüsi bekomme, übersende ich Ihnen eine spezifizirliche Note.

Zwei Dutzend Schulbücher sollen Sie nächstens erhalten. Das erste Stück kostet 20 kr. Reichsgeld gebunden. Der Anhang über unsere Verfassung ist noch nicht gedruckt, sowie die bleibende Verfassung der Schweiz noch immer nicht bekannt ist."

Am 13. Februar sandte Steinmüller an Fischer nachstehenden Brief*):

„So geschäftig ich mit der Versendung eines von Ihnen verlangten zweiten Kindertransportes war, eben so viele Hindernisse stellten sich der wirklichen Ausführung in den Weg. Unser bisheriger Verkehr und Ihr edles Herz berechtigt, und zum Teil verpflichtet mich, recht freimütig und offenherzig gegen Sie zu sein. Lassen Sie mich in Nachstehendem einen Beweis davon geben!

Vorgestern unterredete ich mich, nach Ihrer Weisung, über obige Angelegenheit mit unserm Kantonsstatthalter Bolt. Dieser wollte anfangs den Agenten jeder Gemeinde des Kantons Ihr gütiges Anerbieten bekannt machen und mich zur gemeinschaftlichen Uebernehmung des Geschäfts mit diesen Männern einladen, damit eine unparteiische Gleichheit beobachtet und folglich alle Säntisergemeinden daran teilnehmen könnten. Er wollte mich sogar zum unterhandeln mit katholischen Gemeinden aufmuntern. Mir war's unmöglich, dieses Anerbieten anzunehmen. Ich versprach ihm, mich hie und da umzusehen und ihm mit Gelegenheit einen andern Plan zu eröffnen. Ich muß nämlich auf Nachstehendes Rücksicht nehmen:

Geht die Kinderauswahl durch Agenten oder Statthalter, so würde nichts als elendes Bettelgesindel, die dieses Handwerk in guten, wie in schlechten Zeiten treiben, von den Eltern ent-

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

laufene Taugenichtse ꝛc. zusammengebracht; diese Ihnen zuzuschicken, wäre meinen Absichten zuwider, gewinn- und zwecklos. Es ist ein so undankbares Geschäft, wenn man die Mohren weiß waschen will. Denn diejenigen Eltern, die dieser Erleichterung am allerwürdigsten wären, Hausarme, die lieber darben, als betteln, würden ihre Kinder eher sterben, als durch Agenten, Statthalter oder Verwaltungskammern ꝛc. versenden und versorgen (d. h. in ihren Augen verkaufen) lassen. Tausend Tatsachen rechtfertigen meine Behauptung.

Ich als Pfarrer dürfte ferner nicht gemeinschaftliche Sache mit obigen Männern machen, ohne an meiner Achtung bei dem Volke einzubüßen, ohne sie gänzlich aufzuopfern. Unsere Lage ist so bemitleidenswürdig und die Volksstimmung so abgeneigt, so erbittert, daß der Fluch des Volks auf allen öffentlichen Beamten und Regenten ruht. Wer will das in den ehemaligen populären Ständen ändern? Wahrlich keine neue Konstitution! So lange das Repräsentativsystem nicht einer, obwohl eingeschränktern Landsgemeinderegierung weicht und so lange die Franken das erstere in der Schweiz aufrecht erhalten müssen, so lange wird diese Unzufriedenheit dauern.

Die größten Hindernisse bei meiner Unternehmung sind indes folgende: Ich wählte mir zu meinem nächsten Transport etwa 20 schöne und fähige Kinder aus einer der hülfsbedürftigsten Gegend, dem Distrikt Werdenberg, Kt. Linth, von den Gemeinden Sax, Werdenberg, Sennwald, Salez u. s. w. Da ferner die meisten übrigen Gemeinden des Appenzellerlandes, wider mein ehemaliges Vermuten, ein so großes Mißtrauen gegen alle Hülfsanstalten und auch gegen die unsrige, äußern, und wirklich Gemeindebeschlüsse machten, keine Kinder nach Bern zu lassen, meine Gemeinde aber durch mich nicht nur belehrt ist, sondern mich schon etwa 60 recht arme artige Kinder so dringend als möglich um Versorgung bitten, so hätte ich ebenfalls wieder etwa 20—25 von Gais und etwa 15 oder 20 andere aus dem Rheinthal versandt. Allein mit dieser

Digitized by Google

Auswahl wären unsere Kantonsobrigkeiten, die den Volkscharakter weder kennen, noch kennen lernen wollen, gewiß nicht zufrieden gewesen, und — ununterrichtet von meiner Lage — vielleicht auch Sie hätten mehr oder minder Kantons- und Gemeindegeist (den ich von jeher verabscheute) bei mir geahndet. — Und endlich habe ich kein Reisegeld für die Emigranten und kein Fuhrwerk. Die Verwaltungskammer würde mir zwar, in Ansehung der Requisitionsfuhr, Vorschub tun, allein mit diesen kann und darf ich nichts zu tun haben. Kann ich nicht, nebst ein paar Freunden, allein agiren, so ist alles beim Volk verdorben, und meine einseitig scheinende Auswahl würde auch nirgends gutgeheißen. Teurer Freund! Was bleibt mir also übrig? Nichts anderes, als daß ich beim Anfang eines der edelsten Werke die Hände mutlos niedersinken lassen und von allen fernern Versuchen abstehen muß. Ich wollte einige Begüterte unserer Gegend dazu bestimmen, mir zu obigem Zweck einen Zusammenschuß zu machen, aber vergebens; man speiste mich mit dem Vorwand ab, die vielen Abgaben und Einquartierungen ꝛc. setzen sie dazu außer Standes. Ueberhaupt spielt der reiche Appenzeller die allerverabscheuungswürdigste Rolle, und deswegen sind unsere Armen auch die allerverlassensten. Er verliert am allerwenigsten und ist am allerkargsten, wimmert und klagt überall über Schaden und Verlust und verhärtet sein Herz gegen alle feineren Gefühle. Doch was nützen leere Exklamationen! Anstatt dessen also das Resultat meines Nachdenkens und meiner Entschlüsse.

Sollte es Ihnen leicht möglich sein, sind Ihre Gegenden nicht jetzt schon mit fremden Kolonisten allzusehr überschwemmt, und kann es, ohne unverschämt und überlästig zu sein, geschehen, daß Sie mir 70 oder 80 Franken Geld, sei es vom Finanzminister- oder von Privatwohltätern, übersenden können; und sollten Sie alsdann mit der Ihnen oben geschilderten Auswahl zufrieden sein können, so würde ich Ihnen je bälder je lieber wieder 60 oder 70 Kinder zuführen lassen, wovon

Digitized by Google

Sie dann ca. 25 oder 30 dem edeln Helfer Gruner in Bern, dem ich heute die nämlichen Bedenklichkeiten äußere, überlassen würden; die übrigen aber könnten von Ihnen nach Ihrem Gutfinden hin und wieder untergebracht werden.

Ich fühle es, lieber Freund! zum voraus, Sie müssen meinen Vorschlag verwerfen, da ich allzu dreist fordere. Vielleicht bedauern Sie gar meine Charakterschwäche, die das bloße Urteil des Pöbels ꝛc. in meine so edeln Werke erschlaffen und mutlos machen kann. Allein tragen Sie Geduld mit mir; das liebe Vaterland würde allzu wenig gewinnen und meine Kinder allzu viel verlieren, wenn ich ein politischer Märtyrer werden sollte!

Die Tauf- und Heimatscheine unserer Kolonisten will ich Ihnen durch den jungen Krüsi*) einhändigen, der nächste Woche abreisen wird. Der Vater der beiden Knaben Heer von Glarus ist äußerst arm und war ehemals einer von den Landsgemeinderednern, der deswegen unserer neuen Verfassung äußerst gram ist. Er ist so arm, daß er letzten Sommer (ungeachtet seines regen Fleißes in der Arbeit) keine Hütte mehr mieten konnte, sondern mit seiner kranken Frau, die endlich gestorben ist, und mit seinen Kindern in einem Stall wohnen mußte. Er und seine Kinder führten sonst einen guten Ruf. Lassen Sie daher die armen Kinder dem edeln Menschenfreund B. Grimm bestens empfohlen sein.

Und jetzt noch ein paar Worte über die mir übersandten 116 Franken. Ich bin eben ein schlechter Haushalter gewesen, allein alles will zunächst versucht sein. Ich empfing fl. 79. 45 kr.
Die zwei Glarner Kinder erhielten bis nach
Gais . . . . . fl. 2. 45 kr.
Dem Fuhrmann von Gais nach Flawil „ 4. 30 „
Dem Fuhrmann Kern für Fuhrlohn und Auslagen . . . . „ 67. 45 „ fl. 75. —

Restirt fl. 4. 45 kr.

*) Bruder von Hermann Krüsi.

Digitized by Google

Diese sind nun zu Reisegeld für drei Jünglinge bestimmt, die ich künftige Woche dem B. Pfarrer Wyß zusende, und so hoffe ich, werden Sie mich von fernerer Verantwortlichkeit für diese Summe freisprechen.

Sie schrieben mir, es werde mir 80 Fr. Reisegeld übersandt werden, indessen möchte jemand den Vorschuß besorgen; einer meiner Gemeindevorsteher tat dies mit 5 Louisd'ors, und diese fordert er mir billig wieder zurück. Ich muß daher von Hermann die in Handen habenden 5 Louisd'ors gelegentlich ausbitten, so gerne ich sie Ihnen noch zu besserem Gebrauch überlassen möchte.

Sollten Sie meine Auswahl wegen den allzu vielen Gaiser Kindern nicht billigen und mir die bestimmten 70 oder 80 Fr. Fuhrlohn nicht versprechen können, so werde ich den für Bern bestimmten Transport nach Basel senden, wozu ich soeben Erlaubnis erhielt. — Doch würde ich die Kinder aus vielen Gründen lieber nach Bern abgehen lassen."

Aus vorstehenden Erklärungen Steinmüllers erkennen wir in unzweideutiger Weise das gespannte Verhältnis zwischen unserem Volke und den helvetischen Beamten. Als Professor Fischer in diese Verhältnisse eingeweiht worden war, wandte er sich in einem Schreiben vom 22. Februar*) an den Regierungsstatthalter Bay in Bern, worin er demselben davon Kenntnis gab und die Ansicht unterstützte, daß Mittelspersonen der Sache besser dienen könnten, als die öffentlichen Organe. Als Einnehmer vieler Steuern hatte Bay die Mittel in der Hand, die Versendung der Transporte zu ermöglichen, weshalb ihn Fischer ersuchte, das wohltätige Werk in diesem Sinne zu unterstützen. Statthalter Bay wies das Gesuch an das „Steuerkomite" in Bern, das unter dem Präsidium von Pfarrer Wyß stand und lediglich „Hülfsgelder für die verunglückten Kantone" entgegennahm. Von diesem wurden am

*) Eidg. Archiv.

Digitized by Google

29. Januar 600 Livres nach St. Gallen und an Pfarrer Steinmüller abgeschickt, die zum Transport oder zur Unterstützung unglücklicher Einwohner verwendet werden durften.

Aus der Verzögerung dieser Angelegenheit glaubte Steinmüller auf die Unzufriedenheit Fischers schließen zu müssen und bat ihn in einem Briefe vom 27. Februar*) nochmals um Entschuldigung und Würdigung der im letzten Schreiben erwähnten Gründe. „Könnten wir nur mündlich sprechen, wir wären gewiß bald einig", schreibt er. Ferner teilt er Fischer mit, daß sich das Mißtrauen gegen seine Transporte allmälig hebe und auch aus andern Gemeinden täglich Supplikanten ankommen, aber Geld bringe er keines zusammen. Er fragt daher Fischer an, ob er ihm erlaube, einen Transport armer Kinder von 12—16 Jahren zu senden, die zu Fuß reisen und deren Kosten unterwegs er ihm gutmachen wolle. Am gleichen Tage sandte er folgendes Schreiben an Statthalter Bolt**):

„Bürger Regierungsstatthalter! Sie kennen die Schwierigkeiten, die sich mir bei meinen Bemühungen bei der Auswahl von Kindern in den Weg stellen und erlauben mir deswegen noch einmal das freimütige Geständnis, daß ich in meiner Lage, unter meinen äußerst argwöhnischen Appenzellern, die Kinderversendung nicht durch die Bürger Verwalter und durch Requisitionsfuhren veranstalten durfte, teils weil dadurch die Menge der unzufriedenen Volksbearbeiter hinreichenden Stoff erhielten, blöde Eltern zu beunruhigen, als ob die Kinder deswegen von der Regierung versorgt würden, um einerseits zu Soldaten gebildet zu werden, anderseits aber, daß sie mit desto größerem Schein des Rechts unsere Gemeindsarmengüter abfordern lassen könne; teils weil die Kinder durch Requisitionsfuhren oft ganze Tage lang unterweg aufgehalten, viel un-

*) Eidg. Archiv in Bern.
**) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

williger einquartiert und leicht an Händen oder Füßen beschädigt werden könnten, auch in den gewöhnlichen Wägen keinen Schutz gegen Wind, Kälte und Regen finden. Ich machte deswegen heute meinem Freund Fischer das Anerbieten, daß ich ihm, weil er mir zu einer Extrafuhr kein Geld schicken könne, gleichwohl wieder 35—40 arme Kinder, aber lauter Knaben von 11—16 Jahren, also solche, welche die Reise zu Fuß machen können, zuschicken wolle. Diese sind mir vorzüglich aus den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn und Heiden angeboten. Gefällt ihm dieses Anerbieten, so werde ich demselben sogleich gerne entsprechen; wo nicht, so muß ich mich mit dem bis dahin Getanen begnügen.

Verzeihen Sie mir, Bürger Regierungsstatthalter, meine unverstellte Freimütigkeit und schreiben Sie das vielleicht allzu ängstlich Scheinende meiner Verfahrungsart hierin einzig meiner Lage und ja nicht einem allzu schlaffen Willen zu. Glauben Sie indessen obigen Endzweck durch alle oder einzelne Distriktsstatthalter oder andere Menschenfreunde leichter als nach obiger Methode zu erreichen, so nehmen Sie durchaus keine Rücksicht auf mich, sondern erlauben mir nur, selbigen einige von denjenigen Kindern zuweisen zu dürfen, die sich bei mir dringend angemeldet haben."

Am 22. Februar wandte sich Fischer an den Statthalter Bolt, um die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Steinmüller auszugleichen und zum gemeinsamen Zusammenwirken aufzumuntern. In diesem Schreiben*) heißt es:

„Indem ich mir zu erklären suche, warum Ihre mit Bürger Pfarrer Steinmüller gemeinschaftlich übernommenen Bemühungen bei Ihren Kantonsangehörigen nicht den erwünschten Eingang finden, so bemerke ich zugleich eine kleine Verschiedenheit in den beiderseitigen Verhältnissen und den daraus fließenden Ansichten. Mir wird es nie zweifelhaft sein,

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

daß dabei immer der Gesichtspunkt eines geläuterten Patriotismus zu Grunde liege und daß daher die Auswahl der Kinder in jedem Fall auf jene entferntern, aber edlern Zwecke, als eine blos vorübergehende physische Verpflegung werde berechnet sein. Unter dieser Voraussetzung werde ich mich freuen, Ihr Mitarbeiter zu sein und die Transporte, welche Sie oder Steinmüller einzeln oder gemeinschaftlich mir zuschicken werden, unterzubringen. Wenn äußere Rücksichten Ihr offizielles Zusammenwirken hindern, so werden Sie nichtsdestoweniger als liberale Freunde die gemeinsame Angelegenheit durch wechselseitigen Vorschub befördern und mir das Vergnügen erhalten, fortdauernd Ihr Zutrauen zu genießen."

Hierauf sah sich Statthalter Bolt veranlaßt, Herrn Prof. Fischer in einer Zuschrift vom 5. März*) zu versichern, daß der langsame Fortgang des „edlen Geschäftes" keineswegs in einem Mangel von Tätigkeit oder gutem Willen von seiner Seite seinen Grund habe, sondern daß der Unverstand des Volkes und dessen Vorurteile gegen die amtlichen Maßnahmen die Haupturſachen bilden. Er schließt mit den Worten: „Ich bitte Sie anmit, seinen (Steinmüllers) menschenfreundlichen Absichten, bei denen er mit vieler Klugheit zu Werke geht, auch hierin beförderlich und versichert zu sein, daß, wenn ich schon nicht öffentlich mit ihm zusammenwirken kann, ich doch den lebhaftesten Anteil an dem glücklichen Erfolg dieser Versorgung nehme und ihm alle mögliche Unterstützung leisten werde."

Am 21. Februar erhielt Fischer die Anzeige eines neuen Transportes aus dem Appenzellerland sowohl durch Steinmüller, als auch durch Pfarrer Sebastian Schieß in Herisau. Der letztere schreibt*):

„Ihr und mein Freund, der Herr Pfarrer Steinmüller zu Gais, gab mir die Anweisung, die Knaben, die mit ihrem

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

Anführer Hans Ulrich Ramsauer morgens abreisen werden, Ihnen zu empfehlen und Ihnen ihre Tauf- und Heimatscheine zu übersenden. Es sind Kinder armer Eltern, die größtenteils viele Kinder zu ernähren haben und wegen schlechtem Verdienst und hohem Preis der Lebensmittel durchaus unvermögend sind, sie zu versorgen. Für solche Eltern, die ihre Kinder zwar lieben, aber sie auch hungern, schmachten und im Bettel herumziehen sehen müssen, und für jeden, der ein menschliches Herz und ein sittliches Gefühl hat, ist es in gegenwärtiger, unbeschreiblich traurigen, schrecklichen Zeit ein überaus tröstlicher Gedanke, daß unser Vaterland, welches in eine so schauerliche Tiefe hinabgesunken, doch noch viele edelmütige Menschenfreunde in seinem Schoße nährt, welche das Elend ihrer mehr notleidenden Brüder zu innigem Mitleiden und zu bereitwilliger, mit ihren Kräften im Verhältnis stehenden Unterstützung erweichet. Auch in unserem Bezirk erhielten wir von Bern, Thun und Basel unerwartete Hülfe an Geld, Früchten u. s. w., welche manche Freudenträne aus den Augen der Erquickten fließen machte. Aber doch zeichnen sich unter allen Edlen, die an unserm harten Schicksal so herzlich teilnehmen, diejenigen aus, die ein Kind mit christlicher Liebe aufnehmen und nicht nur für seine Ernährung und Bedeckung, sondern auch für seine Bildung und Veredlung sorgen. Versichern Sie, Herr Professor, solche Mitbürger der aufrichtigsten Achtung, die ihnen in hiesigen Trauergegenden jeder sittliche Mensch für die schönen Taten ihrer Herzensgüte weiht, und der lebhaftesten Dankgefühle, welche solche Liebeswerke in den Herzen der Eltern, deren Kinder sie liebreich aufnehmen, erwecken. Es ist mir leid, daß die Zahl derer, welche auf die Hülfe und Unterstützung ihrer Mitbürger Ansprüche machen, so groß ist, und daß die Quelle ihrer wohltätigen Menschenliebe von vielen ebenso Hülfsbedürftigen, als die Bewohner hiesiger Gegenden sind, aufgeschöpft wird. Wenn dies nicht wäre, so würde mich die täglich höher steigende Not unserer Familien und die un-

Digitized by Google

glaublich große Zahl derer, die unter Hunger und Mangel dahinschmachten und nahe am Verschmachten sind, dreist genug machen, Sie zu fragen, ob Sie nicht noch mehrere Mädchen oder Knaben zu versorgen wüßten. Ich wurde, seitdem das Gerücht von einem Kindertransport nach Burgdorf sich in hiesigen Gegenden verbreitet hat, von so vielen Eltern bestürmt und von ihren wehmutvollen Klagen und demütig ungestümen Bitten so gepreßt, daß ich mich dieser Aeußerung nicht enthalten konnte. Der Enthusiasmus der Leute gründet sich hauptsächlich darauf, daß die Regierung nichts mit diesen Kinderversendungen zu tun hat, sondern die Kinder unter die Aufsicht würdiger Geistlichen kommen. Dies mag Ihrem edlen Herzen diese Kinder auf das beste empfehlen. Bei näherer Untersuchung dieser Kinder fand es sich, daß eines nicht ganz rein und das andere etwas schwach war, und daß ich also andere an ihre Stelle planirte. Für diese mangeln mir noch die Tauf- oder Heimatscheine, welche aber bald nachfolgen werden.

Verzeihen Sie die Ihnen verursachende Mühe. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich in meinen Verhältnissen Anlaß finden könnte, Ihnen tätige Beweise meiner innigen Achtung und Freundschaft zu geben."

Unter gleichem Datum (21. März) schrieb Steinmüller an Fischer*):

„Sie erteilen mir in Ihrem schätzbaren Schreiben vom 8. März die gütige Erlaubnis, Ihnen einen Transport Knaben zusenden zu dürfen, der morgens von Herisau weggeht. Bürger Pfarrer Schieß in Herisau half mir denselben auswählen. Weil ich keine Fuhr aufzubringen wußte, so schlossen wir die Mädchen davon aus. Allein heute zeigt er mir jetzt an, daß sie dennoch eine Fuhr mitschicken werden, worüber ich mich nun herzlich ärgere, indem man nun gegen die Mädchen eine unverdiente und unnötige Härte gebraucht. B. Schieß will

*) Eidg. Archiv in Bern.

Digitized by Google

Ihnen die Scheine selbst einhändigen und äußerte den Wunsch, mit Ihnen in Korrespondenz zu treten. Meine Grundsätze harmoniren indessen immer weniger mit den seinigen, je näher ich ihn kenne; er besitzt eine übertriebene Eigenliebe, läßt sich von der Begierde, dem großen Haufen zu gefallen, zu vielem verleiten, das mir ihn in meinen Augen sehr herabwürdigt, ist durchaus keines philosophischen Blickes fähig und erwartet sein Heil von den Kaiserlichen! Beiliegender Druckbogen ist sein Machwerk und brachte wahrlich eher Erbitterung als Aussöhnung zu Stande*).

Den Kindertransport, der Ihnen durch unsern Unterstatthalter Rietmann angekündigt wurde, und den die Verwaltungskammer in Säntis erst neulich in Bern auch ankündigte, besorgte auch ich aus Auftrag. Er besteht aus Knaben und Mädchen von verschiedenem Alter und Fähigkeiten, die sich, wie ich hoffe, teils schon durch ihr Aeußeres, teils aber auch dadurch empfehlen werden, weil sie aus einer Gegend des Rheintals herkommen, die von den Kriegsübeln aller Art erbärmlich mitgenommen werden. Er besteht aus 40 Kindern, die vermutlich am künftigen Donnerstag abreisen, und die ich an den edlen Helfer Gruner in Bern adressire. Wie? wenn Sie ihm alsdann einige hoffnungsvolle Mädchen abnähmen und ihm dagegen von Ihrem Transport einige Knaben überließen? Herr Pfarrer Rengger in Zimmerwald schrieb mir auch einen äußerst freundlichen Brief, worin er mir das gütige Anerbieten macht, ihm etwa 20—24 Menschen, meist

*) Sebastian Schieß, geb. 1763, wurde 1796 zweiter und 1805 erster Pfarrer in Herisau. Nach seines Bruders Tode wurde er Dekan der Synode. Er war ein eifriger Beförderer des Schulwesens und machte sich namentlich mit seiner „Anleitung für die Schullehrer" um dasselbe verdient. Er huldigte überall dem vernünftigen Fortschritte. Er starb 1829, nachdem er noch die Freude erlebt hatte, daß seine drei Söhne durch den Handel zu großem Ansehen und Reichtum gelangten. (Die Gemeinde Herisau. Von Pfarrer Aug. Eugster. 1870.)

Digitized by Google

Kinder, zur Versorgung zusenden zu dürfen. Vielleicht können Sie oder Helfer Gruner, im Fall unsere Kinderzahl größer wäre als die offenen Plätze, auch durch diesen Kanal einige Erleichterung erhalten.

Wegen dem Ihnen zukommenden Herisauer Transport bezahlen Sie an allfällige Kosten nichts; die Gemeinde ist vermöglich genug, selbige für ihre armen versorgten Kinder zu bestreiten. Man wird aber vermutlich auch nichts verlangen."

Unter den Knaben dieses Transportes befand sich auch Johannes Ramsauer, der später Gehülfe Pestalozzi's, dann Lehrer in Würzburg und seit 1817 Erzieher der Prinzen von Oldenburg in Stuttgart war. Er starb in hohem Ansehen in Oldenburg den 15. April 1848. In „Kurze Skizze meines pädagogischen Lebens" erzählt er von seiner Auswanderung folgendes: „Obwohl ich nicht zu den ganz armen Kindern gehörte, gab meine Mutter meinen immer wiederkehrenden Bitten, mich doch auswandern zu lassen, nach, und ich verließ im Februar*) 1800 mein väterliches Haus und wanderte mit 44 Knaben von 10—14 Jahren fort. Die Reise machten wir in zwei offenen Wagen und wurden jeden Mittag und Abend wie Soldaten einquartiert. Nach acht Tagen kamen wir an unserm einstweiligen Bestimmungsort Oberburg (eine Stunde südlich von Burgdorf) an, wurden zum letztenmal einquartiert und am folgenden Morgen daselbst auf dem Marktplatze in Reih' und Glied gestellt, von Stadt- und Landbewohnern in Augenschein, und dann von diesen barmherzigen Samaritern angenommen und in ihre Heimat geführt. Ich kam nach Schleumen (eine Stunde westlich von Burgdorf), wo mich eine Frau von Werth mit noch einem Knaben mit großer Freundlichkeit aufnahm.

Auf der Reise, die in manchen Beziehungen recht merkwürdig war, führte ich eine Art Tagebuch, und schon damals

*) Ist vermutlich ein Irrtum und sollte heißen: im März.

Digitized by Google

fiel es mir auf, daß Knaben, die älter und stärker und von Haus aus viel ärmer als ich waren, auf der ganzen Reise so viel jammerten und klagten und viel weniger ertragen konnten als ich, ja, daß sie, je ärmer, unordentlicher und ungebildeter sie waren, desto weniger Charakter und Ueberwindungskraft zeigten. Und das sah man durchgehends; denn von 3500 Kindern, die ausgewandert waren, blieben kaum 200 bei ihren Pflegeeltern, und die, welche blieben, gehörten immer zu denen, welche von Hause aus weniger arm, aber mehr an Zucht und Ordnung gewöhnt waren.

Von dieser Auswanderungsreise noch einige Worte: Bei unsern Einquartierungen wurden wir, je nach den Vermögensumständen oder nach der politischen Gesinnung der Hauseigentümer verschieden behandelt und traktiert. In der ersten Nacht wurden wir in Weil (Kanton Thurgau) einquartiert, mußten abends spät bei tiefem Schnee und mit Laternen begleitet unser Quartier erst lange suchen. Ich kam mit zwei andern Knaben in ein gar ärmliches Haus, wo wir, ohne Nachtessen, unmittelbar unter dem Dache schlafen mußten, wohin Schnee und Wind ihr freies Spiel treiben konnten. In Zürich, das voll fremder Truppen war, fanden wir nur in einem Spital auf Stroh gelagert unser Nachtquartier, so daß die meisten Knaben die ganze Nacht hindurch jammerten und am folgenden Tage krank und erkältet waren. In Morgental (Kt. Bern) wollte man uns abends gar nicht aufnehmen, so daß wir einige Stunden weiter unser Nachtquartier suchen mußten, das wir endlich in einem einzelnstehenden Bauernhause fanden, das aber schon voll Soldaten und Marketenderinnen war. Die meisten Leute jedoch hatten Mitleiden mit uns und kamen uns freundlich entgegen, und es konnten alle nicht genug loben, wie gut in Lenzburg das Nachtlager und in Suhr das Mittagessen und die Freundlichkeit der Leute war, denen wir zugeteilt wurden.

In Oberburg, wo wir zur Auswahl in Reih' und Glied gestellt wurden, wurden von den vornehmern Leuten zuerst

Digitized by Google

die schönsten und von reichen Bauern die gesundesten und stärksten Knaben gewählt. Mich ließ man lange Zeit stehen; endlich kam ein Bauer zu mir, nahm mich beim Arm und sagte: „Steh' dahin Knabazzeli!" (kleiner Knabe) und stellte mich zu einem Haufen, wo schon 14 andere Knaben standen, welche alle nach dem reichen Dorfe Hindelbank kamen. In Schleumen angelangt, wurden wir 15 wieder in Reih' und Glied gestellt; die Frau von Werth trat aus ihrem schönen Hause, mit dem Vorsatze, zwei von uns anzunehmen. Alle standen mausestill und schüchtern da; ich allein drehte mich munter um und schrie einigemale: „I wäs wie alt das Hous isch!" (Ueber der Haustüre stand die Jahreszahl der Erbauung.) Das gefiel der guten Frau, und sie fragte mich, ob ich bei ihr bleiben wolle? Ich antwortete: „Ja, wenn i's guot ha."

Am 25. Februar sandte Pfarrer Steinmüller an die Administratoren des Kantons Sentis das Verzeichnis der von ihm aus diesem Kanton versandten Kinder (siehe Anhang*), wozu er bemerkte: „Die Gemeinden, woraus die versandten Kinder gebürtig waren, besorgten die ordentliche Kleidung derselben; auswärtige Menschenfreunde in Bern und Basel bezahlten mir die Zehrungs- und Fuhrlohnskosten; hingegen um die Bezahlung der zu zweimalen abgegangenen Führer und eines dritten, vermutlich künftige Woche mit Kindern aus den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn und Heiden abgehenden, möchte ich Sie angehen und Sie bitten, die gewiß billige Forderung aller drei mit 3 Louisd'ors von Staatswegen gütigst an mich zu entrichten. Sowohl Ihre vorläufig erhaltenen wohlwollenden Hülfsversicherungen, als die edle Denkungsart unserer Regierungsglieder bürgt mir für die Erfüllung meines Wunsches."

Am 4. März bescheinigte die Verwaltungskammer den Empfang des Verzeichnisses und sandte an Steinmüller die verlangten 3 Louisd'ors, konnte aber die Bemerkung nicht

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

unterdrücken, daß es sehr auffallend bemerkt worden sei, „daß aus der Gemeinde Gais selbst eine unverhältnismäßig große Anzahl Kinder gegen andern Gemeinden weggesandt worden sei und daß man gewünscht hätte, daß hiebei mehr auf den ganzen Kanton, als nur einzelne Gemeinden Rücksicht genommen worden wäre."

Als am 8. April der Minister Rengger seine früher erlassene Instruktion betreff der Transporte erneuerte und an die Verwaltungskammer des Kantons Sentis sandte, indem er bemerkte, daß Klagen von verschiedenen Behörden über unbestellte und unangekündigte Zusendung von Kindern aus diesem Kanton, sowie über mancherlei Mißbräuche eingelaufen seien, da bemerkte die Verwaltungskammer in ihrer Antwort an den Minister*): „Wenn jemals Mißbeliebigkeiten entstanden sind, so ist es nicht unsere Schuld, indem wir Ihrer Instruktion in allen Punkten bei jedem Transporte Genüge geleistet haben, wohl aber möchten die besondern Verfügungen des B. Pfarrer Steinmüller in Gais in Gemeinschaft der Helfer Gruner in Bern und Wick in Basel zu einiger Unordnung Anlaß gegeben haben, welches auch dem erstern von Seite der Kammer bereits geahndet und für die Zukunft vorgebogen worden."

Es ist hieraus ersichtlich, daß man Steinmüller gerne etwas am Zeuge flickte.

Da die Hülfsgesellschaften und Privatwohltäter für weitere Sendungen von Kindern keine Unterkunft mehr finden konnten, so wurden die östlichen Kantone ersucht, keine neuen Transporte mehr abzusenden. Die Hülfsgesellschaft in Basel meldete am 28. März, daß sich in ihrem Kanton ca. 700 Kinder in Pflege befinden und sie außer Stande sei, noch mehr aufzunehmen. Der Kanton Aargau beherbergte gegen 300, der Kanton Baden beinahe 100, der Kanton Zürich 100, der

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

Kanton Solothurn 650, der Kanton Oberland 90, der Kanton Leman 100, der Kanton Freiburg 230. Diese Zahlen können keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit erheben, da die Verzeichnisse größtenteils unvollständig und zum Teil widersprechend sind. Die Angaben aus dem Kanton Bern fehlen uns; es mögen dort gegen 1000 Unterkunft gefunden haben, so daß die Gesamtzahl ca. 3300 betragen haben mag. Aeltere Knaben und Mädchen fanden ihr Auskommen als Knechte, Tagwerker und Mägde; jüngere halfen in Haus, Wald und Feld oder erlernten ein Handwerk; kleine Kinder bedurften der Pflege. Die letztern wurden gewöhnlich auch nur für kürzere Zeit aufgenommen. Wie wir bereits gehört haben, gab es unter den Emigranten eine Menge Ausreißer, die das Heimweh, eine ihnen nicht zusagende Beschäftigung oder Behandlung und der Hang zum Müßiggang und Bettel von ihren neuen Wohnstätten nach der Heimat oder in andere unbekannte Gegenden trieb.

Die erste Nachricht von der Rücksendung von Kindern in ihre Heimat finden wir aus dem Ende des Jahres 1800. Am 11. Wintermonat erließ die Hülfsgesellschaft in Basel folgende „Nachricht" an die Bürgerschaft*):

„An beinahe 1000 Kindern, die, durch Hunger, Mangel und Blöße getrieben, aus den durch den unglückseligen Krieg verheerten obern Kantonen unseres armen Vaterlandes bald im Anfang dieses Jahres in unsre, durch Gottes Güte weniger beschädigten Gegenden ihre Zuflucht nahmen und bei uns Unterkommen, Nahrung und Dank suchten, habt Ihr christliche Barmherzigkeit getan und sie größtenteils mit offenen Armen in Eure Wohnungen aufgenommen und sie bisher als Eure Kinder liebevoll nach Seele und Leib verpflegt; dabei auch unsere Gesellschaft durch Euer höchst schätzbares Zutrauen und durch Eure reichlichen, teils auf einmal uns anvertrauten,

*) Gedruckte Beilage im Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

teils noch monatlich und vierteljährlich uns zufließenden Beiträge in den Stand gesetzt, eine große Anzahl solcher bedauernswürdigen Kinder zu verköstgelden, zu kleiden, unterweisen zu lassen und in gesunden und kranken Tagen mit allen Bedürfnissen zu versehen, wie dies aus beiliegender Rechnung zu ersehen ist.

Können wir nun gleich nicht verhehlen, daß diese edeln Werke der Liebe und Wohltätigkeit nicht lauter solchen zu Teil worden, die durch Dank und Erkenntlichkeit ihren Wohltätern Freude machten, sondern daß dieser köstliche Same oft auf unfruchtbares Land fiel und von Dornen und Disteln erstickt wurde, so müßten wir doch auch die Wahrheit verschweigen, wenn wir nicht mit gerührtem Dank gegen den, der zu unserm Pflanzen und Begießen das Gedeihen gibt, bekennen wollten, daß gewiß durch Eure Barmherzigkeit nicht nur manches Pflänzlein, das verderben wollte, erhalten, sondern wohl gar der Grund zu seinem wahren, zeitlichen und ewigen Glück gelegt und so ein bleibender Segen für die Nachkommenschaft, ja wohl für jene Zeit der Vollendung verbreitet worden.

Die Stimme des rührendsten Dankes und der segnenden Fürbitte ist uns auch vielfältig, sowohl von den Predigern dasiger Gegenden, als auch den Eltern der aufgenommenen und verpflegten Kinder für Euch, teuerste Menschenfreunde, zugesandt worden. Das Auge des Herrn, der sich so feierlich als ein Freund der Kinder erklärt hat, sieht auch gewiß mit Wohlgefallen auf jedes diesen Kleinen erwiesene Werk reiner Liebe, und seine beseligende Gnade wird jedem, der sein Herz ihr öffnet, einen besondern Segen für ihn und sein Haus zufließen lassen.

Überzeugt nun, daß Ihr, liebe Mitbürger, bereits viel, sehr viel an dieser Schar Kinder getan, und da uns die mancherlei Lasten, die auch unsre werte Vaterstadt zu tragen hat, ebensowenig als die vielen Anlässe zur Wohltätigkeit, die sich Euch darbieten und die Ihr nicht unbenutzt vorbeistreichen

Digitized by Google

lasset, unbekannt sind, so haben wir pflichtmäßig darauf Bedacht, alles zu tun, um Euch nicht aufs neue beschwerlich zu fallen; und da wohl mehrere hundert solcher Kinder von uns aus Euern Wohltaten verpflegt wurden, so haben wir an alle die Orte, von welchen Kinder an unsern Kosten sich befinden, geschrieben und dringend gebeten, uns doch alle diejenigen, deren Eltern oder Angehörige im Stande sind, ihnen wieder selbst Unterhalt zu verschaffen, gewissenhaft anzuzeigen, damit dieselben nach Hause befördert werden könnten. Die Seelsorger dieser Gemeinden fühlten auch die Billigkeit unseres Ansuchens, und manche kehrten wieder, bei gebesserten Umständen, zu den Ihrigen mit warmem Dank gegen ihre Verpfleger zurück.

Aber aus vielen Gegenden unseres bedrängten Vaterlandes langten die wehmütigsten Berichte des noch fortdauernden Elends, der Verdienst- und Nahrungslosigkeit ein, und die heißesten Bitten, doch womöglich ihren Kindern noch ferner die bisher genossene Pflege angedeihen zu lassen, weil sie ohne diese in eine höchst traurige Lage, ja ins tiefste Elend zurückgesetzt würden.

So schwer es uns nun fällt, teuerste Mitbürger, Euch die Eröffnung zu tun, daß unsre aus Euren milden Beiträgen bestehende Kasse bald gänzlich erschöpft ist, und wir außer Stande sind, durch die in ihrer Heimat noch herrschende Not hier zurückgehaltenen und auf unsere Kosten verpflegten Kinder, deren hundert sind — und die an Nahrung, Kleidung und andern Bedürfnissen wöchentlich gegen 200 Pfund kosten, ferner beizustehen und genötigt sind, sie in das Elend, dem Ihr sie bisher rühmlichst entrissen, mit schwerem Herzen zurückzusenden — wenn Ihr Euch nicht aufgelegt findet, durch Erneuerung Eurer Wohltaten oder durch liebreiche Aufnahme derselben unserm guten Willen beizuspringen, und uns dadurch die Mittel in die Hand zu geben, in Eurem Namen auch noch ferner diesen in den Augen Gottes und jedes Menschenfreundes so teuren Geschöpfen die unentbehrlichen Bedürfnisse des menschlichen Lebens angedeihen zu lassen.

Digitized by Google

Fänden sich edle Menschen- und Kinderfreunde durch diese wahrhafte Schilderung der Lage der Dinge bewogen, eines oder das andere dieser Kinder, darunter sich wirklich hoffnungsvolle und empfehlungswürdige befinden, durch Aufnahme in ihre Wohnungen selbst zu verpflegen oder aber, von dem Segen, den ihnen Gott zugewendet hat, etwas zu fernerer Verpflegung dieser hülfsbedürftigen Kinder unseres geliebten Vaterlandes durch uns beizutragen und dadurch das christliche Werk der Wohltätigkeit zu krönen, so belieben Sie sich nur bei einem Mitglied unserer Gesellschaft zu melden, oder ihre Beiträge an Geld oder Kleidungsstücken, wozu uns mehrere von Euch bereits die tröstliche Hoffnung gemacht haben, gefälligst einzusenden; Euer wohltätiges Zutrauen allein kann uns zeigen, was wir ferner tun können. Der Herr, der Wohlgefallen hat an Barmherzigkeit, sei der reiche Vergelter Eurer bisherigen vielfältigen Liebeswerke und lasse es offenbar werden, daß die Liebe unter uns noch nicht erkaltet ist.

Seid versichert, daß wir ferner, wie bisher, als treue Verwalter und Haushalter Eure Gaben zu verwalten uns werden angelegen sein lassen und nehmet unsern wärmsten Dank für das uns geschenkte Vertrauen, durch welches wir allein waren und künftig bleiben können:

Basel, den 11. Wintermonat 1800.

Die Hülfsgesellschaft
zur Verpflegung verunglückter Schweizerkinder:
sig. Emanuel Merian, Antistes, Vorsteher.
..... (folgen noch 10 Namen.)

Rechnung der Hülfsgesellschaft
über die Verwendung der ihr anvertrauten Wohltaten.

Die Einnahme sämtlicher Liebesgaben, die teils gleich anfänglich, teils in monatlichen und vierteljährigen Beiträgen, vom Februar bis ultimo Oktober 1800 einging, besteht in

Digitized by Google

		Fr.	S.	D.	Fr.	S.	D.
		13245	15	4			
	Die Ausgaben sind:						
1.	Reisekosten der angekommenen Kinder, Zehrung, Rückkehr der Begleiter . . .				691	9	—
2.	Verpflegung und Nahrung hier durchpassirender Kinder				137	5	2
3.	Kostgelder der von der Gesellschaft verpflegten Kinder				5473	3	3
4.	Kleidung derselben				2775	5	4
5.	Verpflegung kranker Kinder, chirurgische Conti ꝛc.				615	10	1
6.	Arzneien				50	2	1
7.	Ausgaben an Hülfspersonen				82	10	1
8.	Schullohn, Schulbücher, Lehrer u. s. w.				286	1	—
9.	Lohn des Aufsehers in der Baumwollenspinnanstalt u. s. w.				345	18	—
10.	Reisegelder an zurückgekehrte Kinder . .				1435	—	3
	Summe der Ausgaben (in helv. Franken)				11892	4	3

So bleibt ein Rezeß von Fr. 1353. 11. 1.

Dieser Rezeß geht aber durch laufende Kostgelder seit Anfang dieses Monats November und andere noch nicht bezahlte Rechnungen beinahe auf, so daß wir ohne fernere Unterstützung unserer wohltätigen Bürger außer Stande sind, den hundert hier zurückbleibenden Kindern weiter beizustehen."

Dieser Aufruf hatte zur Folge, daß der Hülfsgesellschaft wieder ca. 6000 Franken milder Gaben zuflossen, so daß sie die Verpflegung der Kinder fortsetzen konnte. Am 12. Februar 1801 sah sich die Gesellschaft veranlaßt, eine zweite „Nachricht"*) an die Bürgerschaft zu erlassen, in welcher es u. a. heißt:

„Da nun aber auch diese Beiträge erschöpft sind, so hat unsere Gesellschaft sich verpflichtet gehalten, Ihnen, geliebte

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

Mitbürger, nicht neuerdings beschwerlich zu fallen, sondern bei etwas gebesserter Lage der Dinge in den obern Kantonen unseres Vaterlandes auf die Rücksendung aller noch verkostgeldeten Schweizerkinder anzutragen und alle dahin einschlagenden Vorkehrungen zu treffen und alsdann ihre Arbeit als vollendet anzusehen."

Dementsprechend sandte die Hülfsgesellschaft am 12. Februar 1801 ein Zirkular*) an die Verwaltungskammern der östlichen Kantone, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Da wir nun einerseits wissen, daß sich die Lage der Dinge in Ihren Gegenden seit der Entfernung des Kriegsschauplatzes beträchtlich gebessert und wohl bei dem sehnlich erwarteten und gehofften Frieden sich mehr und mehr bessern und Verdienst und Nahrung wieder zu finden sein wird, anderseits aber wir die so edle Wohltätigkeit unserer Mitbürger nicht durch neue Aufforderungen ermüden dürfen, so sehen wir uns gedrungen, Ihnen beiliegend das Verzeichnis derjenigen Kinder Ihres Kantons einzusenden, die dato noch auf Kosten der Gesellschaft verpflegt werden, und Sie dringend zu bitten, mit möglichster Beschleunigung und ohne allen Zeitverlust zu veranstalten, daß diese Kinder in ihre respektive Heimat wieder aufgenommen werden.

Zu welchem Ende wir wünschen, daß ein vertrauter Führer aus dasigen Gegenden sich ungesäumt auf die Reise begäbe, doch mit möglichster Ersparung der Unkosten, um die zurückzusendenden Kinder in ihre Heimat zu begleiten."

Auch aus dem Kanton Bern und andern Gegenden wurden Anzeigen erlassen, daß die Kinder auf dem Heimwege begriffen seien. Sie wurden, um größere Auslagen zu ersparen, meistens mit Requisitionsfuhren verschickt.

Die Verwaltungskammer des Kantons Sentis erteilte dem Bürger Sebastian Hiller von St. Gallen die schriftliche

*) Staatsarchiv St. Gallen.

Digitized by Google

Vollmacht, die Kinder in Basel abzuholen und auf die schicklichste Weise in die Heimat zu geleiten. Alle Verwaltungskammern der zu durchreisenden Kantone, die Zivil- und Militärbehörden wurden ersucht, demselben in Erfüllung seines Auftrages nicht nur keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern ihm darin behülflich zu sein und an die Hand zu gehen.

Damit ist das Material erschöpft, das wir unserer Abhandlung zu Grunde legen konnten. Es steht wohl außer allem Zweifel, daß die Kunde von der Rückreise in das Elternhaus manchen Kindern wie ein goldener Sonnenstrahl ins Herz fiel und daß die nahe Aussicht, die geliebte Heimat wieder zu sehen, dieselben die Rückreise mit allen damit verbundenen Strapazen leichter ertragen ließ als die Mühseligkeiten der Auswanderung in die unbekannte Fremde. Alle werden sich zeitlebens ihrer Erlebnisse während der Emigration erinnert und viele auch ihre Wohltäter dankbar ins Herz geschlossen haben. Für uns Nachkommen ist namentlich die Tatsache erhebend, daß selbst in den trostlosesten Zeiten der politischen Parteileidenschaften und der drückendsten sozialen Verhältnisse die edeln Keime im Menschenherzen: die Menschlichkeit, das Mitgefühl für die Unglücklichen und Notleidenden, die uneigennützige Tätigkeit und die hingebendste Opferfreudigkeit nicht ersterben, sondern in ungeahnter Weise zur Reife gelangen und dauernde Früchte zeitigen.

Ehren wir auch das Andenken jener Männer, die in selbstloser Hingabe für ihre Mitmenschen so viel Gutes erstrebten und erreichten!

Digitized by Google

Verzeichnis der Kinder und Hülfsbedürftigen, welche durch Vermittlung von Bürger Pfarrer Rudolf Steinmüller in Gais verschickt wurden.

Nr.	Name der Eltern, deren Kinder abgereist sind	Heimat		Namen der Kinder	Geburtsdatum	Tag der Abreise	Ort und Namen der Personen, wo sie einstweilen versorgt wurden
		Distrikt	Gemeinde				
1	Hermann Krüsi u. Elsbetha Scheuß	Teufen	Gais	Hermann	28. Febr. 1775	21. Jan. 1800	B. Prof. Fischer, Burgdorf
2	Johannes Wick und Anna Krommin	„	„	Matthias	15. Sept. 1780	„	„
3	Johs. Eisenhut und Anna Bruderer	„	„	Johannes	22. Mai 1784	„	„
4	Ulrich Hofstetter und Kathr. Kobelt	„	„	Katharina	30. Mai 1784	„	„
5	Johs. Kern und Anna Willy	„	„	Barbara	6. August 1788	„	„
6	Johs. Kern und Anna Willy	„	„	Anna	29. Aug. 1784	„	„
7	Johs. Preisig u. Elisab. Schmiedin	„	„	Hans Jakob	20. Juni 1781	„	„
8	Johs. Preisig u. Elisab. Schmiedin	„	„	Bartholome	26. Jan. 1785	„	„
9	Johs. Langenegger u. Elsb. Gaiserin	„	„	Johannes	14. Juli 1790	„	„
10	Johs. Langenegger u. Elsb. Gaiserin	„	„	Elsbetha	31. Aug. 1787	„	„
11	Ulr. Kürsteiner u. Barbara Starkin	„	„	Anna Barb.	22. Mai 1789	„	„
12	Wolfg. Wetter u. A. M. Schmiedin	„	„	Joh. Konrad	25. Jan. 1792	„	„
13	Wolfg. Wetter u. A. M. Schmiedin	„	„	Hans Konrad	25. Jan. 1792	„	„
14	Johs. Scheuß und Kathr. Wetter	„	„	Katharina	14. Nov. 1797	„	„
15	Johs. Scheuß und Kathr. Wetter	„	„	Jakob	3. Merz 1790	„	„
16	Niklaus Krüsi u. Kathr. Rechsteiner	„	„	Niklaus	5. April 1784	„	„
17	Niklaus Krüsi u. Kathr. Rechsteiner	„	„	Joh. Jakob	11. Okt. 1785	„	„
18	Johs. Küng u. Barbara Gräfin	„	„	Johannes	15. Aug. 1781	„	„
19	Jakob Kürsteiner u. Elsb. Müllerin	„	„	Johannes	3. Dez. 1783	„	„

Nr.	Name der Eltern, deren Kinder abgereist sind	Heimat		Namen der Kinder	Geburtsdatum	Tag der Abreise	Ort und Namen der Personen, wo sie einstweilen versorgt wurden
		Distrikt	Gemeinde				
20	Barth. Zuberbühler u. Barb. Bruderin	Teufen	Gais	Hans Konrad	21. Dez. 1787	21. Jan. 1800	B. Prof. Fischer, Burgdorf
21	Ulrich Hauser und Kathr. Schmiedin	„	„	Jakob	7. März 1787	„	„
22	Johs. Sonderegger u. Kathr. Meyerin	„	„	Johannes	8. Jan. 1783	„	„
23	Johs. Hörler und A. Barb. Nägelin	„	Teufen	Johannes	20. Juli 1783	„	„
24	Salomon Rohner und Anna Möslin	Herisau	Waldstatt	Hans Jakob	14. April 1786	„	„
25	Maur. Schuhmacher u. Elis. Weißhaupt	Oberrheintal	Altstätten	Joh. Heinrich	1. August 1786	„	„
26	Lukas Graf und A. Barb. Gräfin	„	Rebstein	Lukas	22. Juni 1788	„	„
27	Heinrich Graf und Dorothea Gräfin	„	„	Ursula	14. Sept. 1785	„	„
28	Melchior Heer und Kathr. Schuler		Kt. Glarus	Niklaus	20. Juni 1792	„	„
29	Melchior Heer und Kathr. Schuler		„	Samuel	1. Nov. 1783	„	„
30	Hermann Krüsi und Elisab. Scheuß	Teufen	Gais	Matthias	5. Okt. 1780	20. Febr. 1800	„
31	Johs. Kreisen u. Kthr. Obrister, Heidlbg.		Thurgau	Jakob	23. Jan. 1782	„	Obrist-Pfarrer Wyß, Bern
32	Johs. Senteler und Anna Großin			Johannes	13. Juni 1781	„	„
33	Johs. Nägeli u. Barbara Hofstetterin	Teufen	Hundwil	Ulrich	11. Jan. 1784	„	„
34	Johs. Würzer und Kathr. Heimin	„	„	Johannes	24. Juni 1790	„	Hülfsgesellschaft in Basel
35	Johs. Loppacher und Anna Walserin	„	Teufen	Joh. Ulrich	18. April 1785	„	„
36	Johannes Masli und Elsb. Gräfin	Oberrheintal	Rebstein	Joh. Konrad	14. Mai 1791	„	„
37	Hans Jakob Graf u. Elisab. Gräfin	„	„	Joh. Konrad	1. Juli 1787	„	„
38	Johs. Langenegger u. Barb. Scheußin	Teufen	Gais	Elisabetha	26. Jan. 1790	„	„
39	Johs. Langenegger u. Elisab. Gaiserin	„	„	Anna	1. Okt. 1783	„	„
40	Barth. Zuberbühler u. Barb. Bruderin	„	„	Elsbetha	18. Aug. 1790	„	„
41	Samuel Holderegger u. Elsb. Haasin	„	„	Samuel	22. Mai 1784	„	„
42	Samuel Holderegger u. Elsb. Haasin	„	„	Johannes	27. März 1791	„	„

45	Jakob Bruderer u. Elsbetha Kollerin	„	„	Johannes	20. Juli 1791	„	„
46	Barth. Eisenhut und Anna Höhener	„	„	Joh. Jakob	9. April 1788	„	„
47	Johs. Menet und Barb. Höherin	„	„	Katharina	31. März 1790	„	„
48	Johs. Kern und Anna Willy	„	„	Katharina	7. Sept. 1791	„	„
49	Adam Kern und Elsb. Bodenmännin	„	„	Elsbetha	5. Febr. 1790	„	„
50	Wolfg. Wetter u. A. Elisab. Schmiedin	„	„	Anna Barbara	22. Juli 1790	„	„
51	Johannes Haas und Kathr. Krüsi	„	„	Johannes	9. Jan. 1788	„	„
52	Ulrich Hohl und Anna Barb. Rohner	„	Bühler	Joh. Ulrich	13. Sept. 1789	„	„
53	Joh. Ad. Meeringer u. Kathr. Scheußin	„	Niederpfalz	Elsbetha	25. Aug. 1787	„	„
54	Johs. Kürsteiner und Anna Eisenhut	„	Gais	Johannes	9. Juli 1794	„	„
55	Leonh. Zuberbühler u. Elis. Krommin	„	„	Joh. Jakob	3. Febr. 1790	„	„
56	Jakob Stark und ?	„	Bühler	Jakob	30. März 1781	„	„
57	Hans Ulrich Nagel u. Anna Bruderin	„	Teufen	Johannes	29. Aug. 1783	„	„
58	Konrad Thäler und Anna Rohnerin	„	Bühler	Johannes	8. Sept. 1784	„	„
59	Jakob Hörler und Kathr. Thäler	„	„	Johannes	7. Auguſt 1782	„	„
60	Johs. Mettler u. Anna Holderegger	„	Urnäsch	Hs. Jakob	27. Sept. 1786	„	„
61	Jakob Rohner und Anna Frickin	Herisau	Schönengrund	Johannes	27. Aug. 1781	„	„
62	Sebastian Frick u. Barb. Holderegger	Teufen	Bühler	Sebastian	15. Jan. 1783	„	„
63	Ulrich Lutz und Anna Langenegger	„	„	Hs. Ulrich	24. Aug. 1783	„	„
64	Seb. Frischknecht u. Marg. D. Knechtli	Herisau	Schwellbrunn	Johannes	8. Okt. 1783	„	„
65	Ulrich Nägeli und Barb. Sonderegger	Teufen	Teufen	Hs. Ulrich	21. Okt. 1785	„	„
66	Martin Frischknecht u. Elisab. Knöpflin	Herisau	Schwellbrunn	Elisabetha	21. März 1789	„	„
67	Ulrich Hofstetter u. M. B. Baumgartner	Teufen	Bühler	Joh. Kaspar	16. Febr. 1787	„	„
68	Jakob Solenthaler und Barb. Krüsi	Herisau	Urnäsch	Hs. Ulrich	18. Sept. 1791	„	„
69	Jakob Solenthaler und Barb. Krüsi	„	„	Johannes	15. Aug. 1784	„	„
70	Johs. Looser und Barb. Stillerin	Teufen	Gais	Anna Barbara	26. Juni 1791	„	„

Nummer 34—70 wurden an Bürger Tobler, Hauslehrer bei Bürger Burkhardt in Basel, gesandt.

Appenzelliſche Chronik vom Jahre 1891.

(Von Pfarrer Keller in Waldſtatt.)

Januar.

9. Waldſtatt eröffnet mit 18 Jünglingen eine gewerbliche Fortbildungsſchule.

— Mit ungeheuren Erwartungen begrüßte man allerorts die ſog. Koch'ſche Lymphe, ein Mittel gegen Lungenſchwindſucht. Mit dem Jahresanfang kam ſie auch in unſere Bezirksſpitäler.

9. Machte ſich eine nicht unbedeutende Erderſchütterung durch den ganzen Kanton bemerkbar.

— Viele Sticker leiden wegen Arbeitsmangel große Not.

12. ſtarb in Herisau der dort allbekannte Muſikdirektor und Organiſt A. Cuſter.

21. brannte in Schönengrund auf dem Freienbühl ein Haus nieder, wobei die Bewohner mit Not das nackte Leben retteten.

26. ſtarb in Herisau der joviale Gaſtwirt zum Storchen, M. Pfiſter.

Februar.

— Der Monat Januar führte ein ſtrenges Winterregiment.

1. In Herisau wird eine öffentliche Leſehalle mit Temperenzwirtſchaft eröffnet.

19. Die Landesſchulkommiſſion führt das neue ſchweizeriſche Kirchengeſangbuch als obligatoriſches Lehrmittel in den Schulen ein.

28. In Walzenhauſen brannte ein Haus ab; nur die Viehhabe wurde gerettet.

— Der Monat Februar war phänomenaler Natur, lauter lachender Sonnenſchein über Berg und Tal.

Digitized by Google

März.

1. In Genf starb Oberstlieutenant Emil Meyer von Herisau.
— In Herisau wird eine Erinnerungsfeier an die französischen Internirten von 1871 abgehalten.
15. In der eidg. Abstimmung über das Bundesgesetz betreffend Pensionirung arbeitsunfähig gewordener eidg. Beamten und Angestellten verwarf unser Kanton dasselbe mit 8386 gegen 1979 Stimmen.
16. Der Kantonsrat wählt zum Kantonsingenieur Herrn Heinrich Zweifel von Haslen, Glarus.
— Die Kirchgemeinde Rehetobel beschließt den Bau einer neuen Kirche im Kostenvoranschlag von 160,000 Fr. und die Anschaffung eines Geläutes von 120 Zentner.
25. In Bern starb Journalist A. Hohl, früher Lehrer am Seminar in Gais.
30. Das Osterfest wurde mit ganz bedeutendem Schneefall beschenkt.

April.

7. In Hundwil starb Alt-Gemeindehauptmann J. U. Frehner, vieljähriger Gemeindebeamter.
26. Die Landsgemeinde in Hundwil bestätigte Regierung und Obergericht, verwarf sämtliche vorliegende Steuergesetze und nahm das kantonale Vollziehungsgesetz zum eidgenössischen Schuldentrieb- und Konkursgesetze an.

Mai.

3. Die meisten Kirchgemeinden beschlossen die Einführung des neuen Kirchengesangbuches.
7. Der Verein für freies Christentum tagte am Auffahrtsfeste in Gais.
21. Das Kantonalschützenfest fand in Wolfhalden statt.
21. In Trogen starb Alt-Gemeindehauptmann Joh. Lutz.
25. In Stein versammelte sich die Kantonallehrerkonferenz, an welcher die Stellung des Arbeitsunterrichts in den appenzellischen Schulen zur Behandlung kam.

Digitized by Google

31. Pfarrer Beyring in Trogen wurde an die Linsebühlkirche in St. Gallen berufen.

Juni.

14. Walzenhausen feierte das kantonale Sängerfest.
— Ende des Monats sind die im Oktober 1890 am Säntis verunglückten Touristen Paganini und Leuch im tiefen Schnee aufgefunden worden.
28. Trogen wählte zum Pfarrer Herrn A. Eugster in Reute.

Juli.

5. In der eidg. Abstimmung über Revision der Bundesverfassung (Einführung der Initiative) gab der Kanton Appenzell A. Rh. 2387 Ja gegen 6333 Nein ab.
5. In Teufen wurde die dritte appenzell-außerrhodische Gewerbeausstellung eröffnet.
12. In Herisau wurde das eidgenössische Unteroffiziersfest abgehalten.
20. In Urnäsch brannte im „Strüßler" ein Haus ab; mit knapper Not retteten sich die Bewohner.

August.

1. Die Jubelfeier des 600jährigen Bestandes der Eidgenossenschaft wurde in allen Gemeinden mit Enthusiasmus gefeiert und verlief überall in glänzendster Weise.
13. Das Kriminalgericht verurteilte den gewesenen Gemeindeschreiber von Trogen, Meier, wegen Unterschlagung von 226,000 Fr. zu 7 Jahren Zuchthaus.
16. In Bühler wurde durch den Blitzstrahl ein großes Wohnhaus eingeäschert.
17. In Waldstatt versammelte sich die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft und hörte einen Vortrag von Pfarrer Sturzenegger über Berufsstände und Berufswahl.
— Der Monat August war reich an Niederschlägen; mit Not konnte das Emd unter Dach gebracht werden.

Digitized by Google

September.

27. Reute wählt zum Ortsgeistlichen Herrn Pfarrer W. Burkhardt von Basel.

Oktober.

1. Dr. Zoller tritt von der Redaktion der Appenz. Zeitung zurück; an seine Stelle kommt J. J. Frei.
18. In der eidgenössischen Abstimmung betreffend das Bundesgesetz über den Zolltarif brachte Appenzell A. Rh. 6709 Ja, 2295 Nein; in derjenigen über das Banknotenmonopol 6907 Ja, 2429 Nein.
18. Schwellbrunn machte die Fortbildungsschule obligatorisch.

November.

— Die projektirte Säntisbahn scheiterte, weil das Unternehmen keine finanzielle Unterstützung fand.
— Für die Brandbeschädigten in Meiringen und Rebstein sammelte die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft in unserem Kanton die Summe von 10,341 Fr.

Dezember.

6. In der eidgenössischen Volksabstimmung über den Ankauf der Centralbahn votirte unser Kanton mit 4280 Ja und 4868 Nein.
18. brannte in Grub ein Haus bis auf den Grund nieder.
20. Urnäsch notirte eine Kälte von — 21° R.
27. Die Gemeinde Trogen übernimmt aus dem ungedeckten Defizit des ungetreuen Gemeindeschreibers die Summe von beinahe 100,000 Fr., obschon sie am neuen Schulhause im Vordorf dieselbe Summe zu tragen hat.

Digitized by Google

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und ihre Appenzell A. Rh. Filiale, pro 1891

zu Handen der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, abgelegt von J. J. Tobler, Gerichtsschreiber.

Hochgeachtete Herren!

Sie haben, anläßlich Ihrer Jahresversammlung in Gais am 1. September 1890 beschlossen, in Zukunft das Leben und Wirken der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse in den Kreis Ihrer periodischen Berichterstattung zu ziehen, und den Unterfertigten mit der hohen Ehre betraut, Sie im Verwaltungsrate der genannten Kasse zu vertreten.

Ich beehre mich hiemit, Ihnen pflichtgemäß einen kurzen Bericht über den Stand der Kasse zu geben.

1. Es dürfte Ihnen bereits bekannt sein, daß die Schweiz. Sterbe- und Alterskasse eine Schöpfung gemeinnütziger Gesellschaften ist, daß ihre Gründung auf die Versicherungsbedürftigkeit auch des Mittel- und Arbeiterstandes zurückgeführt werden muß und daß im Verwaltungsrate der Kasse, welchem die oberste Leitung der Anstalt zusteht, 6 Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft von Basel und je ein Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaften von Zürich, St. Gallen, Graubünden, Appenzell und Genf sitzen. Neben diesen haben im Verwaltungsrate Sitz und Stimme die 9 Abgeordneten der Garanten und, in fortwährend steigender Zahl, die Vertreter der Versicherten.

Digitized by Google

Unseres Erachtens ist dieses Vertretungsverhältnis ein überaus glückliches. Die Vertretung der Garanten entspricht der Billigkeit, die Vertretung der gemeinnützigen Gesellschaften der Wünschbarkeit und die stetig an Zahl wachsende Vertretung der Mitglieder (auf je 300 Versicherte oder einen Bruchteil von wenigstens 150 ein Abgeordneter) dem demokratischen Verwaltungsprinzip der Anstalt.

Die Appenzell A. Rh. Versicherten sind im Verwaltungsrat der Anstalt vertreten durch die Herren Bezirksrichter Emil Bischofberger in Heiden und Lehrer Arnold Schweizer in Herisau.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf drei Jahre gewählt. Diese dreijährige Periode läuft im Frühjahr 1893 ab und es werden die Mitglieder unserer Filiale alsdann, weil ihre Zahl seit der letzten Wahlversammlung sehr stark gewachsen ist, in die Lage kommen, 5 Vertreter zu wählen.

Die Wahlversammlungen werden abwechselnd in den verschiedenen Landesbezirken abgehalten. Die letzte fand im Hinterland (Herisau), die nächste findet im Mittelland statt.

2. Ueber den Stand und Gang der Kasse und der appenzellischen Filiale mögen Ihnen folgende Zahlen Aufschluß geben:

Am 31. Dezember 1891, nach zehnjährigem Bestande, sind bei der Kasse 8846 Versicherungen mit 9,140,705 Franken Kapital abgeschlossen gewesen. Hieran partizipirt der Kanton Appenzell A. Rh. mit 1351 Polizen und 792,630 Franken Versicherungskapital. In den ersten beiden Quartalen dieses Jahres hat die Filiale wieder einen Zugang von 63 Polizen mit 56,092 Fr. Versicherungskapital zu notiren. Sehr interessant ist es, zu beobachten, wie die Filiale Jahr um Jahr erstarkt. Sie wurde gebildet am 24. Mai 1883 und hat seither folgende Zugänge zu verzeichnen:

Digitized by Google

Jahr	Polizenzahl	Versicherungssumme
1883	74	Fr. 57,000
1884	319	„ 236,100
1885	100	„ 82,610
1886	88	„ 57,393
1887	45	„ 41,223
1888	19	„ 22,697
1889	33	„ 38,554
1890	68	„ 57,839
1891	605	„ 199,214
Summa	1351	Fr. 792,630

Die appenzellischen Versicherten hatten sonach schon zu Ende 1891 ein Kapital von über ¾ Millionen Franken bei der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse versichert. Es ist das eine national-ökonomisch höchst wichtige Tatsache.

3. Die appenzellische Filiale ist nun vollständig organisirt. Die Anmeldung, die Prämienzahlung und die Erhebung der fälligen Versicherungssummen, kurz der Verkehr mit dem Filialvorstand, ist möglichst leicht gemacht, indem zu dem Zwecke in jeder der 20 Gemeinden unseres Kantons ein Vertrauensmann ernannt und beauftragt ist.

Als Vertrauensmänner wirken:

In Urnäsch: Herr Sutter, Lehrer;
„ Herisau: „ Schweizer, Lehrer;
„ Schwellbrunn: „ Baumgärtner, Lehrer;
„ Hundwil: „ Spieß, Gemeindeschreiber;
„ Stein: „ Hochstraßer, Lehrer;
„ Schönengrund: „ Frischknecht-Rotach, Gemeinderat;
„ Waldstatt: „ Heierli, Lehrer (in Schwellbrunn);
„ Teufen: „ Walser, Lehrer;
„ Bühler: „ Bruderer-Hörler, Gemeinderat;
„ Gais: „ Heierli-Stamm;
„ Speicher: „ Eugster, Gemeinderichter;
„ Trogen: „ Lutz, Lehrer;

Digitized by Google

In Rehetobel: Herr Bänziger, Lehrer;
„ Wald: „ Tobler, Lehrer;
„ Grub: „ Schläpfer, alt Gemeinderat;
„ Heiden: „ Huldreich Sturzenegger;
„ Wolfhalden: „ Zellweger, Lehrer;
„ Lutzenberg: „ Meier, alt Lehrer;
„ Walzenhausen: „ Gejer, Lehrer;
„ Reute: „ Heierli, Lehrer.

4. Ich gelange endlich zum wichtigen Kapitel der Verwaltungskosten der Anstalt. Dieselben betrugen im Jahre 1891 im Ganzen: Fr. 34,970. 82 (incl. Steuern). Diese Summe ist nur scheinbar groß, denn wenn Sie, hochgeachtete Herren, die Masse der Arbeit in Betracht ziehen, welche durch die Vertrauensmänner, die Vertrauensärzte, die Filialeinnehmer und das in Basel angestellte Personal bewältigt werden muß, und daran denken, daß es nicht Zweck der Anstalt sein kann, Einzelne zum Nutzen der Gesamtheit auszubeuten und deren Arbeitskräfte unentgeltlich auszunützen, so werden Sie auch diesem Posten Ihre Genehmigung nicht versagen können.

Am besten wird Sie aber ein Vergleich mit andern Lebensversicherungsgesellschaften über diesen Punkt unterrichten. Ich will Ihnen zu dem Zwecke eine Uebersicht über die schweizerischen Lebensversicherungsinstitute im Jahre 1891 geben.

	Gegründet	Policen pro 1891	Verwaltungskosten		
			Totalbetrag Franken	in % d. Jahreinnahme	in % d. Versichergsbestd
Schweiz. Rentenanst. in Zürich	1857	13,850	416,077	9,64	5,02
La Suisse in Lausanne	1858	4,359	141,236	9,87	6,22
BaslerLeb.-Vers.-Ges. in Basel	1865	18,951	668,397	11,89	5,90
Genevoise in Genf	1872	4,559	172,355	11,50	5,67
Schweiz. Sterbe- u. Alterskasse	1882	8,846	**34,971**	**8,56**	**3,99**

Die Geschäftsunkosten erscheinen aber noch weit ungleicher und die Ihrem Patronat unterstellte Schweiz. Sterbe- und Alterskasse kommt noch weit günstiger weg, wenn wir die

Digitized by Google

Jahresunkosten auf die Polizen verrechnen, also in Beziehung setzen zu der Zahl der in jeder Gesellschaft am Jahresschluß in Kraft befindlichen Polizen.

Hiernach betragen die Verwaltungskosten per Polize bei:

der Schweiz. Rentenanstalt in Zürich . .	Fr.	30. 04
der Suisse in Lausanne	„	32. 40
d. Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft in Basel	„	35. 27
der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft .	„	37. 80
der Schweiz. Sterbe- und Alterskasse . .	„	**3. 95**

(Siehe auch: Bericht des Eidg. Versicherungsamtes vom Jahre 1890, Seite XXXVIII.)

Diejenigen Interessenten, welche diese Verwaltungskosten in Vergleich setzen wollen mit den Verwaltungskosten der in verschiedenen Gemeinden unseres Ländchens noch bestehenden Franken-Sterbevereine wollen bedenken, daß die Lebensversicherungsanstalten den versicherten Betrag im Todesfall voll und ganz auszahlen, während die Franken-Sterbevereine daran jeweilen eine Einzugsgebühr von mindestens 5 % in Abzug bringen.

Daß eine Lebensversicherungs-Anstalt nicht unentgeltlich verwaltet werden kann, wird begreiflich erscheinen, wenn man auch daran denkt, daß selbst die gewöhnlichen Sparkassen, deren Verwaltung doch viel einfacher ist, den Einlegern nicht den ganzen erzielten Zinsertrag verabfolgen können. Wer billig und gerecht sein will, darf also nicht auf unentgeltliche Verwaltung, wohl aber auf sparsame Verwaltung rechnen, und dieser Anforderung genügt die Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, wie wir oben gesehen haben, wie keine andere Anstalt. (Man vergleiche: Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes vom Jahre 1887, Seite X, 2. Spalte, und vom Jahre 1889, Seite XXXV.)

Die Schweiz. Sterbe- und Alterskasse hat nunmehr ihr zehntes Lebensjahr abgeschlossen. Mit Dankgefühl dürfen wir

Digitized by Google

auf ihre Entwicklung zurückblicken, die vermöge der regen und uneigennützigen Tätigkeit aller ihrer Organe, der wirksamen Unterstützung durch die Presse und des wachsenden Zutrauens des Volkes eine unerwartet erfreuliche war. Möge ihr all dies auch in Zukunft beschieden sein.

Die Anstalt hat den Beweis geleistet, daß sie einem wirklichen Volksbedürfnisse entgegenkommt und Sie werden mir freudig zustimmen, wenn ich Sie bitte, der Kasse und insbesondere unserer kantonalen Filiale auch fernerhin Ihre Sympathie und Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Genehmigen Sie, Tit.! auch bei diesem Anlaß die Versicherung vorzüglicher Hochachtung von Ihrem ergebenen Gesellschaftsmitgliede

J. J. Tobler.

Digitized by Google

Nekrologe.

I. Alt-Dekan Heinrich Jakob Heim von Gais.

An die Spitze seiner Selbstbiographie, die Dekan Heim, wie er bemerkt, „unter dem Eindruck des nahen Todes" seinen Kindern in die Feder diktirte, hat er den Gerok'schen Vers als Motto gesetzt:

„Hier hat ein Mensch gedacht, gefühlt, gestrebt,
Geträumt, geirrt, gelitten und gelebt."

Wie viel er gearbeitet, was er gedacht und erstrebt, gefühlt und empfunden hat, davon geben nicht zum wenigsten Zeugnis die „Appenzellischen Jahrbücher", ein von der gemeinnützigen Gesellschaft gesammeltes und herausgegebenes Archiv für Landeskunde und Landesgeschichte, dem er den eigentümlichen Charakter aufgedrückt, dem er viele seiner Mußestunden mit großer Hingebung geopfert hat. Mehr als 30 Jahre, von 1851 bis 1888, hat er die Jahrbücher redigirt; viele wertvolle Beiträge, wie z. B. die Reformation im Appenzellerlande nach einer Handschrift von Walter Klarer, eine Monte Rosa-Fahrt im Juli 1869, den Festbericht zur Feier des 50-jährigen Bestandes der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, hat er in dieselben geliefert; eine Menge von Artikeln über appenzellische Literatur hat er darin veröffentlicht, und nicht weniger als 26 Nekrologe hervorragender Appenzeller hat er für dieselben geschrieben, lauter Arbeiten, die ihm allgemeine Anerkennung und ganz besonders von den Angehörigen der Verstorbenen warmen Dank eingetragen haben. Darum gebührt ihm mit vollem Rechte ein Denkmal gerade in den Jahr-

Digitized by Google

büchern, und wenn auch bereits eine Biographie über ihn in der Appenzeller Zeitung erschienen ist (vide Jahrgang 1892 Nr. 17, 18 und 19), wenn namentlich im neusten Jahresbericht der Appenzellischen Lehrerkonferenzen eine ihm nahestehende Persönlichkeit in ungemein ansprechender und origineller Weise seiner gedacht hat, so müßten wir gleichwohl einer Vernachlässigung uns bezichtigen, wenn hier das Bild dessen fehlte, der in literarischer Beziehung um die gemeinnützige Gesellschaft so große Verdienste sich erwarb.

Heinrich Jakob Heim erblickte das Licht der Welt den 5. November 1828 in seiner Heimatgemeinde Gais, wo sein Vater, der nachmalige Landesstatthalter und Nationalrat Johann Heinrich Heim, als Kurarzt wirkte und durch seine praktische Geschicklichkeit ganz bedeutend zur Hebung des Fremdenzuflusses beitrug. Seine erste höhere Geistesbildung erhielt er, nachdem er in den Dorfschulen die nötigen Vorkenntnisse sich erworben, auf der „Riesern" in der Privatrealschule von Hermann Krüse, einem Schüler und Gehilfen Pestalozzis, mit welcher ein Lehrerseminar, das erste im Lande, verbunden war. Er besaß ein ganz besonderes Talent, fremde Sprachen zu erlernen, und dieses wurde durch Privatunterricht gepflegt. Sein Vater führte ihn ins Französische ein; sein Großvater väterlicherseits, „ein Charakterkopf und eine Grenadiergestalt, ein Gentleman durch und durch, der seine Kinder immer zu necken pflegte und ihnen dafür die Taschen mit Bonbons füllte", machte ihn mit dem Italienischen vertraut; eine Quäkerfamilie Bennet, die jahrelang in Gais sich aufhielt, brachte ihm das Englische bei, und so rasch machte er auf diesem Gebiete Fortschritte, daß er schon als siebzehnjähriger Jüngling in den drei genannten Sprachen vollkommen sicher sich auszudrücken verstand und noch während der Zeit des Konfirmandenunterrichtes, den ihm sein späterer Schwager Pfarrer Weishaupt erteilte, mit Vorliebe Shakespeare's Julius Cäsar schriftlich übersetzte. Daneben blieb ihm auch das Latein nicht

Digitized by Google

fremd, indem ein norddeutscher Student der Theologie, der bei seinem Vater eine Molkenkur gebrauchte, ihn hierin unterrichtete und mit seinen bedeutenden Kenntnissen recht tüchtig zu fördern wußte. So gewöhnte er sich frühe daran, allseitig sich zu beschäftigen, und in seiner arbeitsreichen Jugend spiegelte sich bereits das Bild der vielverzweigten Tätigkeit, welche das kommende Amtsleben ihm brachte.

Ueber der geistigen Arbeit aber wurde die leibliche Pflege keineswegs vergessen. Täglich erhielten die Schüler auf der „Riesern" ihre Turnstunden, und im Sommer ging es regelmäßig zum Baden im nahen Rothbache, wo den Gewandteren unter ihnen Gelegenheit geboten wurde, im Schwimmen sich zu üben. Da bildete sich Heim zum rüstigen Turner und Schwimmer aus und wurde hierin von keinem seiner Kameraden übertroffen. Die Gymnastik gehörte auch später zu seinen besondern Liebhabereien. Als Student in Zürich fand er sich fast jeden Abend auf dem Turnplatze ein. An manch ein Turnfest zog er inmitten der fröhlichen Schaar, und mehrmals kehrte er preisgekrönt aus dem friedlichen Wettkampfe zurück. Im Turnen stählte sich seine Kraft, befestigte sich sein Wille, wuchs die Energie, welche ihm später eigen war, mit welcher er auszuführen pflegte, was er einmal unternommen hatte. Und wie er das Turnen liebte, so war er auch ein eifriger Bergsteiger. Gerne unternahm er eine kühne Partie in die höhern Regionen unsrer Alpen, und um die Genossen dieses Faches um sich zu vereinen, gründete er die Sektion Säntis des schweizerischen Alpenklubs, in dessen Schooße er manch ein Band der Freundschaft knüpfte, manch eine ihm wertvolle Bekanntschaft machte. Die Liebhaberei für leibliche Uebungen entsprach, wie er ausdrücklich betont, seinen persönlichen Anlagen; immerhin schreibt er sie teilweise auch dem englischen Einflusse zu, der im vielfachen Umgange mit den Söhnen Albions und in der Beschäftigung mit ihrer Literatur sich geltend machte. Unverkennbar wirkte sie fördernd auf seine

Digitized by Google

Gesundheit und gab seiner etwas gedrungenen Gestalt den Ausdruck frischer Kraft und zäher Lebendigkeit.

Wie für eine Pflanze der Boden mitbestimmend ist, in welchem sie wurzelt, so war für den jungen Heim von großer Bedeutung die Umgebung, in welcher er aufwuchs, und eben hier wurde der Grund zu der allgemeinen Bildung gelegt, die ihn in so seltener Weise zur Uebernahme der wichtigsten Aufgaben befähigte. Der im Jahr 1749 entstandene Kurort Gais stand damals in vollster Blüte. Die Aerzte schrieben den Molken die heilsamsten Wirkungen zu, und Heims Vater hatte als gebildeter Kurarzt nach dem Geständnisse seines Sohnes eine reiche finanzielle Ernte. In seinem Hause verkehrten Fremde aus den höchsten Ständen, selbst fürstliche Personen, und welchen Einfluß solch ein Verkehr auf den heranwachsenden Knaben ausübte, schildert Heim selber mit den Worten: „Mein geistiger Horizont erweiterte sich dabei unwillkürlich, und ich nahm fast unmerklich eine Menge von Anschauungen und Anregungen in mich auf, auf die ich wohl sonst ganz hätte verzichten müssen."

Mit der Konfirmation auf Ostern 1845 kam für ihn die Zeit, wo er seine Berufswahl treffen sollte. Die Entscheidung fiel ihm nicht sehr schwer, hatte doch schon Professor Alexander Schweizer aus Zürich im Sommer 1844 auf einer Fahrt durchs Appenzellerländchen ihn so sehr für das Studium der Theologie begeistert, daß es schwer gewesen wäre, ihn von dem damals gefaßten Entschlusse zurückzubringen und für eine andere wissenschaftliche Laufbahn zu gewinnen. Auch die Beschäftigung mit dem Lateinischen hatte zu Gunsten der Theologie auf ihn eingewirkt. Zudem war der Vater diesem Studium gar nicht abgeneigt, und ganz besonders hatte die Mutter den Wunsch, ihr Aeltester möchte ein Pfarrer werden. So zog denn unser junger Appenzeller im Frühling 1845 zum erstenmal in die Welt hinaus. Er sollte seine Vorbereitung zum eigentlichen Fachstudium am Pädagogium in Basel erhalten,

Digitized by Google

und zugleich war ihm durch Vermittlung von Professor De Wette eine Hauslehrerstelle angetragen worden. Mit großem Fleiß arbeitete er sich in seine neue Aufgabe hinein, jedes Semester rückte er bedeutend vor, und stetig schien es dem gesteckten Ziele entgegen zu gehen, bis ein mächtiger Auswanderungstrieb in ihm erwachte und er sich entschloß, gleich zwei seiner ältern Jugendgenossen sein Glück in Nordamerika zu suchen. Freilich führte er diesen Entschluß nicht aus: immerhin wurde dadurch sein ordentlicher Bildungsgang unterbrochen, und er mußte mit Hilfe von Privatunterricht im Griechischen und Hebräischen den Weg zur Universität sich bahnen.

Mit dem Frühjahr 1847 begann seine akademische Laufbahn. Er ließ sich als stud. theol. an der Hochschule in Zürich immatrikuliren und blieb dieser drei Jahre treu, indem er hier seine Studien vollendete, ohne noch eine andere Universität zu besuchen. Von entscheidendem Einfluß auf seine theologische Richtung waren hier die beiden Professoren Alexander Schweizer und Hitzig, bei welchen er die wichtigsten dogmatischen, dogmengeschichtlichen und exegetischen Kollegien hörte. Eine ganz neue Welt stürmte da auf ihn ein, und er hatte, wie er selbst sagt, rechte Mühe, in diese neue Welt sich einzuleben. Indessen wich er später insofern vom Standpunkte seiner Lehrer ab, als er nach seiner ganzen Anlage, nach seinem Denken und Fühlen mehr der theologischen Mitte sich zuneigte. Wie er aber schon früher es liebte, allseitig sich auszubilden, so beschränkte er sich auch in Zürich keineswegs auf das theol. Studium, sondern neben der ihm so lieb gewordenen Turnerei beschäftigte er sich gerne mit der klassischen Literatur und folgte mit warmem Interesse den Bestrebungen der Politik, die gerade damals beim Ausbruch des Sonderbundskrieges und infolge desselben hohe Wogen trieb. Mit Begeisterung nahm er Partei für die Bekämpfung der sonderbündnerischen Ziele, und jeder Kanonenschuß der feindlich sich gegenüberstehenden

Digitized by Google

Armeen, der vom Uetliberg her in die Stadt ertönte, wurde mit einem innigen Wunsche für den Sieg der Eidgenossen begleitet.

Raschen Schrittes nahte die Zeit heran, wo es für ihn galt, die gesammelten Kenntnisse im Dienste seines Landes zu verwerten, und wahrlich, an Arbeit sollte es ihm nicht fehlen. Im Frühling 1850 verließ er Zürich, um sich zu Hause auf das Staatsexamen im Herbst des gleichen Jahres vorzubereiten. Und schon vor dem Examen trug ein Umstand dazu bei, seinen Namen im Lande bekannt zu machen. Er hatte nämlich im Frühsommer auf Veranlaßung einiger Männer in Gais eine Feier der Schlacht am Stoß angeregt und mit jugendlichem Feuer durchgeführt. Die Beteiligung beider Kantonsteile war eine sehr große, und mit Jubel wurde beschlossen, die Feier hinfort alle Jahre zu wiederholen; anno 1851 fand sie noch einmal statt, dann aber fiel der schöne Entschluß der Vergessenheit anheim. Der junge Kandidat bestand seine Prüfung vor dem appenzellischen Examinationskollegium und wurde von Dekan Frei in Trogen ordinirt als der letzte der Theologen, die von ihm zum Predigtamt geweiht wurden, wie er selbst bestimmt war, der letzte Dekan im Appenzellerlande zu sein.

Bald darauf übernahm Heim vikariatsweise die Pfarrstelle in Urnäsch, und er bemerkt bei der Erwähnung dieses seines Eintrittes in die praktische Tätigkeit, daß er redlich bemüht gewesen sei, die vorhandenen Lücken in seinem Wissen auszufüllen und weiter zu studiren, daß er das Pfarramt nie als Ruhekissen betrachtet, sondern darin vielmehr einen täglichen Ansporn zu weitern Studien, namentlich zu kirchengeschichtlichen und praktisch theologischen erblickt habe. Urnäsch bot ihm reiche Gelegenheit, alle seine Kräfte für sein Amt einzusetzen und sich jene Selbständigkeit zu erringen, mit welcher er später alles anzugreifen gewohnt war, was er als gut und zweckmäßig für das gemeine Wohl erkannte. Freilich war er hier nicht immer auf Rosen gebetet. Eine Publikation der

Digitized by Google

Vorsteherschaft, die unter seinen Papieren sich befindet und eifrig zu seinen Gunsten sich verwendet, zeigt, daß von unbekannten Verfassern Lug- und Schmähschriften gegen ihn unter das Volk geworfen wurden. Allein er hatte die Genugtuung, daß der bessere Teil der Gemeinde nur um so enger sich an ihn anschloß und seine ärgsten Feinde nachher als die besten Freunde ihm zur Seite standen. Im Dezember 1850 trotz vielfachen Angriffen mit großer Mehrheit zum Pfarrer gewählt, machte er sich sofort mit allem Eifer an die Hebung des Gemeindelebens. Er übernahm die Leitung der öffentlichen Sparkasse und ließ sich namentlich die Förderung des Schulwesens sehr angelegen sein, das damals noch auf niederer Stufe stand, wie denn auch das Amtszeugnis, das ihm beim Scheiden von der Gemeinde ausgestellt wurde, rühmend nicht blos seiner Kanzelvorträge gedenkt, sondern mit aller Wärme hervorhebt, daß er die eifrigste Tätigkeit für die Erziehung der Jugend bewiesen habe und stets mit einem guten Beispiele vorangegangen sei.

Nicht lange dauerte seine Wirksamkeit in Urnäsch. Im August 1853 erhielt er einen Ruf an seine Vatergemeinde Gais, und so ungern er sein bisheriges Arbeitsfeld verließ, siegte doch bei ihm, wie er sagt, der Patriotismus. Er folgte dem an ihn ergangenen Rufe und hielt seine Antrittspredigt den 18. September 1853 in seiner heimatlichen Kirche, in welcher er 36 Jahre lang seines Amtes waltete, bis ihn ein Schlaganfall auf der Kanzel traf und seinem Wirken ein Ziel setzte. In Gais gründete er einen eigenen Hausstand, indem er dort bald nach seinem Amtsantritte mit Fräulein Elise Alder von Herisau sich vermählte und in dieser Ehe Vater von fünf Kindern wurde, von denen er zwar strengen Gehorsam forderte, die er aber mit großer Liebe auf seinem Herzen trug.

Der größte Teil seiner pastoralen Tätigkeit fällt der Gemeinde Gais zu. Hier suchte er durch Unterricht und Kranken-

Digitized by Google

besuch das kirchliche Leben zu fördern, und immer stand ihm die Wahrheit vor Augen, daß man durch die Jugend der Eltern Herz gewinnen müsse. Darum haben ihm Viele warme Treue bewahrt, und manch einen Jüngling hat das Bild seines Dekans durch's Leben begleitet. Von seiner Predigtweise bekennt er schlicht und einfach: „Ich habe Christum gepredigt und nur Christum." Innig freute er sich, wenn er glaubte wahrnehmen zu dürfen, wie in seiner Gemeinde das kirchliche Interesse reger sich betätigte, und darum zählte er zu den Höhepunkten seines Lebens die Renovation der Kirche im Jahre 1866, die Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums am 17. November 1878 und die Einweihung der Orgel anno 1888, deren erhebende Klänge freilich nicht mehr lange seine Gottesdienste begleiten sollten. Das Jubiläumsfest brachte ihm von vielen Seiten reiche Beweise der Liebe und Anhänglichkeit. Nicht blos erhöhte ihm die Gemeinde auf diesen Zeitpunkt den Gehalt um 500 Franken, sondern auch die Kirchenvorsteherschaft erfreute ihn mit einem lieblichen Anerkennungsschreiben; der Konvent überreichte ihm eine schön ausgeführte Dankesurkunde; viele seiner Freunde bedachten ihn mit wertvollen Geschenken, und am Abend des Festtages scharten sich neben den Abgeordneten der appenzellischen Geistlichkeit eine große Zahl von Gemeindegliedern um den glücklichen Jubilar.

Wie schon in Urnäsch nahm sich Pfarrer Heim auch in Gais mit Vorliebe des Schulwesens an, das hier ebenfalls manch einer Aenderung und manch eines Anstoßes zur Vorwärtsbewegung bedurfte. Unter ihm wurden die Mittelschule und die Realschule gegründet, die weibliche Arbeitsschule organisirt; und für alle diese Schulstufen mußten neue Lokale geschaffen werden, wie auch die Schulen im Dorf, in Rothenwies und Steinleuten auf seinen Antrieb neue Schulhäuser erhielten. Die Schule war das Gebiet, dem er mit seiner ganzen Kraft sich widmete.

Digitized by Google

Während seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Gais wurde er im Winter 1870/71 bei der Grenzbesetzung aus Anlaß des deutsch-französischen Krieges in den aktiven Dienst berufen. Schon 18 Jahre stand er als Feldprediger auf dem Militäretat, ohne bis dahin in dienstliche Funktion treten zu müssen, außer daß er im September 1866 am eidgenössischen Offiziersfeste in Herisau den Feldgottesdienst leitete, was ihm für „die ausgezeichnete Durchführung des Gedankens, das schweizerische Offiziersfest durch eine gehaltvolle Feldpredigt zu verschönern", ein überaus anerkennungsvolles Dankschreiben von Seiten des damaligen Zentralkomites eintrug. Mit schwerem Herzen folgte er dem Rufe des Vaterlandes, um das Appenzeller Bataillon 83 nach Möhlin, Frick und Basel zu begleiten, hatte er doch zu Hause sein jüngstes Kind in der Wiege liegend, während seine Gattin in einer Verpflegungsanstalt sich befand. Sechs Wochen dauerte sein Dienst, und er rühmt, daß derselbe sich für ihn sehr angenehm gestaltet habe.

Nicht wenig trugen zu seiner allgemeinen Bildung die mannigfachen Reisen bei, die er ausführen durfte. Als Alpenklubist besuchte er nicht blos die Jahresfeste in Zürich, Genf, Sitten, Lausanne, Biel und Bern, sondern er nahm auch an denen in Bozen, Ischl und Klagenfurt teil, machte dann seine Abstecher nach Venedig, Triest und Wien und passirte so den Brenner, Pontebba, Semmering und Arlberg. Fünfmal war er in Paris, dreimal in Dresden, einmal in Berlin und dazu kamen noch seine Reisen nach London und Rom, bei welch letzterer er den Gotthard und den Mont Cenis durchfuhr. Die erstere hatte er dem Kurorte Gais zu verdanken. Dort machte er nämlich die Bekanntschaft einer englischen Familie, die ihn auf's freundlichste zu sich nach Nerwood-Hill bei London einlud. Im Sommer 1864 folgte er dieser Einladung und fand dabei reichen Genuß und vielfache Erweiterung seiner Kenntnisse. Die Reise nach Rom, die zwei Monate in Anspruch nahm, ermöglichte ihm sein ferner Bruder zur Erinnerung an

Digitized by Google

seine 25jährige Wirksamkeit. Dabei kam er zugleich einer Einladung des deutschen Botschafters, Herrn von Keudell, nach, der ihm den Zugang zu manchen Sehenswürdigkeiten verschaffte, welche sonst dem Publikum nicht offen stehen. Der Besuch von Neapel, Pompeji, Sorrent, der Insel Capri, des Vesuv, von Paestum, Florenz, Pisa und Genua machte ihm einen unauslöschlichen Eindruck, und er zählte, was er da gesehen, zu dem Schönsten, das je seinem Auge sich dargeboten. Die Reiseskizzen aus England liegen noch im Manuskripte vor; dagegen hat er seine Briefe aus Italien, eine ungemein anziehende Schilderung seiner Erlebnisse, in der Appenzeller Zeitung vom Jahr 1878 veröffentlicht.

Fügen wir hier einiges über seine theologische Richtung und über seine Persönlichkeit ein. Er gehörte nach seinem eigenen Zeugnisse den Vermittlungstheologen an, und in dieser Beziehung mag seine persönliche Aufzeichnung hier eine wörtliche Wiedergabe finden. „Diese Stellung" (nämlich die Stellung eines Vermittlers) schreibt er, „fiel mir nicht von selbst in den Schooß; sie war das Ergebnis ehrlichen Studiums und meines Naturells. „„Du bist ein besserer Dekan als ich"", sagte mir Herr Dekan Wirth, als er Pfarrer in Romanshorn geworden war, und meinte damit, ich sei weniger schroff und absprechend gegen anders Gerichtete als er. Ich konnte in dem ewigen Gezänke der Parteien keinen Segen für die Kirche erblicken und suchte daher zum Frieden zu reden, wo ich konnte. Viele haben mir gedankt, andere nicht; aber der Vorwurf, den man mir auch etwa machte, daß ich zu den „Halben" gehöre, blieb ohne Eindruck auf mich. Ich glaube allezeit und gegenüber Jedermann nach dem alten appenzellischen Sprüchwort und Standpunkt gehandelt zu haben: Cuique suum." Freilich werden wir sagen müssen, daß er manchmal ein bischen schroff sein konnte, wie Schreiber dieser Zeilen persönlich erfahren hat. Er war eben eine zum Herrschen angelegte Natur, und solche Naturen legen manchmal eine gewisse Schroffheit an

Digitized by Google

den Tag, ohne daß sie es wollen oder auch nur merken. Damit hat er da und dort etwas gestoßen. Aber er meinte es im Grunde gut; er war ein Mann von durchaus edler Gesinnung, und dadurch gewann er sich immer wieder Freunde. Seine Erscheinung streifte fast an's Vornehm-Aristokratische, und doch wieder offenbarte sich in ihr etwas ungemein Anziehendes. Wer ihn in seiner vollen Mannskraft kennen lernte, der fand in ihm einen sprühenden Geist. Feurig blitzte sein Auge; frisch und lebendig floß der Strom der Rede aus seinem Munde, und manch ein Wort, womit er die verschiedenen Sitzungen eröffnete, zeugte von einem genialen Erfassen des von ihm behandelten Gegenstandes. Heiter bewegte er sich im Kreise seiner Freunde, und galt es, in einem Witze schlagfertig zu antworten, so verleugnete er nicht seine ächte, gesunde Appenzeller Natur. Er war überhaupt ein Mann von seltener Begabung, und deshalb vermochte er den vielen und großen Anforderungen zu genügen, die an ihn gestellt wurden. So liegt denn auch seine Hauptbedeutung in dem, was er über die Gemeinde hinaus dem Kantone auf dem Gebiete der Schule und der Kirche geleistet und weiter in interkantonalen Beziehungen gewirkt hat. Neben seiner natürlichen Beanlagung für höhere Amtsstellen verdankte er seine Beförderung einzelnen einflußreichen Männern, mit denen ihn freundschaftliche Bande verknüpften, es sei hier nur an die Herren Landammänner Oertle, Frehner, Sutter, Roth, Vater und Sohn, erinnert, und namentlich protegirte ihn der, wie er sagt, damals fast allmächtige Dekan C. M. Wirth in Herisau, dessen Nachfolger er in vielen Aemtern wurde.

Sein Lieblingsgebiet war und blieb die Schule, und da öffnete sich ihm zuerst ein größeres Feld der Wirksamkeit. Schon im Jahr 1856 trat er in die Kantonsschulkommission ein, deren Mitglied er bis 1887 blieb, und zwar von 1882 an als Präsident derselben, so daß er mit dem Schicksale unserer Kantonsschule recht eigentlich verwoben war. Vier

Digitized by Google

ihrer Direktoren, die Herren Tobler, Schoch, Müller und Meier verfolgte er in deren Arbeit, und bei der Wahl vieler Lehrer war er tätig. Wie oft pilgerte er, unbekümmert um Tageszeit und Witterung, über den Gäbris, um dieses sein Schooßkind zu besuchen, dessen Wohlergehen ihm sehr am Herzen lag! Vielen Examen hat er dort beigewohnt, manche Reden dabei gehalten, und eine ganze Anzahl von Jahresberichten sind aus seiner Feder geflossen. Im Frühling 1861 wurde er Mitglied der Landesschulkommission und bekleidete darin mehrere Jahre die Präsidentenstelle. Lebhaften Anteil nahm er an der Erstellung der neuen Schulordnung, und es war ihm eine ganz besondere Freude und Genugtuung, das Zustandekommen einer Pensionskasse für die Lehrer erleben zu dürfen, wie er vorher schon eine Prediger-Alterskasse gegründet hatte, an deren Kräftigung und Mehrung er unermüdlich arbeitete. Als Mitglied der Landesschulkommission stand er lange an der Spitze der Seminarkommission, was ihn zu vielen Besuchen der thurgauischen Lehrerbildungsanstalt veranlaßte und ihn in freundliche Beziehung zu einer großen Zahl von jungen Lehrern brachte. Er hatte sich auch dahin verwendet, daß ein Artikel in die Schulordnung aufgenommen wurde, nach welchem Zöglinge, die an einem andern als dem vom Kanton protegirten und unterstützten Seminar sich auszubilden wünschen, ebenfalls ein staatliches Stipendium erhalten können, indem er der Ansicht war, es entspreche dies der wahrhaft freisinnigen Auffassung der Zeitlage und der gegebenen Verhältnisse. Indessen ist dieser Artikel bis heute noch nicht zur Ausführung gekommen.

Nicht weniger allseitig und einschneidend war seine Tätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete. Mit dem Jahr 1860 trat er in die kantonale Kirchenkommission ein und gehörte darin dem Examinationskollegium an, bis dieses der theologischen Konkordatsprüfungsbehörde weichen mußte. In letzterer, deren Mitglied er von 1871 bis zu seinem Rücktritt von seinen sämtlichen Aemtern war, fühlte er sich ungemein glücklich.

Digitized by Google

den Tag, ohne daß sie es wollen oder auch nur merken. Damit hat er da und dort etwas gestoßen. Aber er meinte es im Grunde gut; er war ein Mann von durchaus edler Gesinnung, und dadurch gewann er sich immer wieder Freunde. Seine Erscheinung streifte fast an's Vornehm-Aristokratische, und doch wieder offenbarte sich in ihr etwas ungemein Anziehendes. Wer ihn in seiner vollen Manneskraft kennen lernte, der fand in ihm einen sprühenden Geist. Feurig blitzte sein Auge; frisch und lebendig floß der Strom der Rede aus seinem Munde, und manch ein Wort, womit er die verschiedenen Sitzungen eröffnete, zeugte von einem genialen Erfassen des von ihm behandelten Gegenstandes. Heiter bewegte er sich im Kreise seiner Freunde, und galt es, in einem Witze schlagfertig zu antworten, so verleugnete er nicht seine ächte, gesunde Appenzeller Natur. Er war überhaupt ein Mann von seltener Begabung, und deshalb vermochte er den vielen und großen Anforderungen zu genügen, die an ihn gestellt wurden. So liegt denn auch seine Hauptbedeutung in dem, was er über die Gemeinde hinaus dem Kantone auf dem Gebiete der Schule und der Kirche geleistet und weiter in interkantonalen Beziehungen gewirkt hat. Neben seiner natürlichen Beanlagung für höhere Amtsstellen verdankte er seine Beförderung einzelnen einflußreichen Männern, mit denen ihn freundschaftliche Bande verknüpften, es sei hier nur an die Herren Landammänner Oertle, Frehner, Sutter, Roth, Vater und Sohn, erinnert, und namentlich protegirte ihn der, wie er sagt, damals fast allmächtige Dekan C. M. Wirth in Herisau, dessen Nachfolger er in vielen Aemtern wurde.

Sein Lieblingsgebiet war und blieb die Schule, und da öffnete sich ihm zuerst ein größeres Feld der Wirksamkeit. Schon im Jahr 1856 trat er in die Kantonsschulkommission ein, deren Mitglied er bis 1887 blieb, und zwar von 1882 an als Präsident derselben, so daß er mit dem Schicksale unserer Kantonsschule recht eigentlich verwoben war. Vier

Digitized by Google

ihrer Direktoren, die Herren Tobler, Schoch, Müller und Meier verfolgte er in deren Arbeit, und bei der Wahl vieler Lehrer war er tätig. Wie oft pilgerte er, unbekümmert um Tageszeit und Witterung, über den Gäbris, um dieses sein Schooßkind zu besuchen, dessen Wohlergehen ihm sehr am Herzen lag! Vielen Examen hat er dort beigewohnt, manche Reden dabei gehalten, und eine ganze Anzahl von Jahresberichten sind aus seiner Feder geflossen. Im Frühling 1861 wurde er Mitglied der Landesschulkommission und bekleidete darin mehrere Jahre die Präsidentenstelle. Lebhaften Anteil nahm er an der Erstellung der neuen Schulordnung, und es war ihm eine ganz besondere Freude und Genugtuung, das Zustandekommen einer Pensionskasse für die Lehrer erleben zu dürfen, wie er vorher schon eine Prediger-Alterskasse gegründet hatte, an deren Kräftigung und Mehrung er unermüdlich arbeitete. Als Mitglied der Landesschulkommission stand er lange an der Spitze der Seminarkommission, was ihn zu vielen Besuchen der thurgauischen Lehrerbildungsanstalt veranlaßte und ihn in freundliche Beziehung zu einer großen Zahl von jungen Lehrern brachte. Er hatte sich auch dahin verwendet, daß ein Artikel in die Schulordnung aufgenommen wurde, nach welchem Zöglinge, die an einem andern als dem vom Kanton protegirten und unterstützten Seminar sich auszubilden wünschen, ebenfalls ein staatliches Stipendium erhalten können, indem er der Ansicht war, es entspreche dies der wahrhaft freisinnigen Auffassung der Zeitlage und der gegebenen Verhältnisse. Indessen ist dieser Artikel bis heute noch nicht zur Ausführung gekommen.

Nicht weniger allseitig und einschneidend war seine Tätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete. Mit dem Jahr 1860 trat er in die kantonale Kirchenkommission ein und gehörte darin dem Examinationskollegium an, bis dieses der theologischen Konkordatsprüfungsbehörde weichen mußte. In letzterer, deren Mitglied er von 1871 bis zu seinem Rücktritt von seinen sämtlichen Aemtern war, fühlte er sich ungemein glücklich.

Digitized by Google

Sie gab ihm Anlaß, wissenschaftlich sich tüchtig weiter zu bilden und führte ihn zu manchen interessanten Bekanntschaften, wie er darin einige feste Freundschaftsbande knüpfte. Er examinirte meistens in Kirchen- und Religionsgeschichte, wie in Pädagogik, und übernahm nur abwechslungsweise etwa auch die Prüfung in neutestamentlicher Exegese. Das Jahr 1870 setzte ihn an die Spitze der appenzellischen Geistlichkeit; er wurde Dekan und hatte als solcher die damalige Staatssynode zu präsidiren und die Konventsverhandlungen zu leiten. Da bot sich ihm Gelegenheit, jene interessanten Streiflichter auf die religiöse Entwicklung des Volkslebens zu werfen, die er besonders ausgezeichnet, pikant und fließend zu zeichnen verstand. Im Frühling 1873 wurde er ins kantonale Ehegericht berufen, die oberste Instanz in Ehesachen, die in ihrer damaligen Form aus Abschied und Traktanden fiel, als mit der Verfassung von 1876 die Matrimonialangelegenheiten in den Gang der gewöhnlichen Zivilprozesse eingereiht wurden. Jetzt begann für unsern Dekan eine seiner Hauptarbeiten, das Werk, das, wie er bekennt, seine Kraft am meisten herausforderte, nämlich die Reorganisation der Landeskirche mit ihrer Umgestaltung der bisherigen Staatssynode in eine freie Volkssynode. Es war ein schwieriges Unternehmen, das durch die ganze Landesgeschichte so fest gekittete, scheinbar fast unzertrennliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat vollständig zu lösen und erstere auf eigene Füße zu stellen, nachdem frühere ähnliche Versuche völlig gescheitert waren. Allein es mußten für das kirchliche Leben neue Bahnen gesucht werden, da durch die Umgestaltung in der eidgenössischen Gesetzgebung die bestehende Organisation sozusagen über Nacht in die Brüche gegangen war. Von einer konstituirenden Versammlung der Vertreter aus sämtlichen Kirchgemeinden (einzig Lutzenberg machte seiner exzeptionellen Stellung wegen nicht mit) wurde eine vorberatende Kommission ernannt und Heim zu deren Präsident gewählt mit der Aufgabe, den Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung aus-

Digitized by Google

zuarbeiten. Das nahm seine beste Denkkraft in Anspruch, und man darf wohl sagen, daß ein Werk geschaffen wurde, das, wenn es auch manche Mängel an sich trägt und manches zu wünschen übrig läßt, im ganzen als vortrefflich sich erweist und den Verhältnissen entspricht. Im Januar 1877 wurde die Kirchenordnung von den Gemeinden angenommen; es wurde zur Wahl der Kirchenvorsteherschaften und der Abgeordneten in die Synode geschritten, und Heim erhielt die Stelle eines Präsidenten der neugewählten Synode und des neu organisirten Kirchenrates. So blieb er in der Leitung des kantonalen Kirchenwesens, bis eine schwere Krankheit seinem Wirken ein Ziel setzte. Das Präsidium der Synode legte er 1885 nieder, da er wünschte, daß ein weltliches Mitglied diese Stelle bekleide, und er wurde hierauf zum Vizepräsidenten des Kollegiums ernannt. Es liegt auf der Hand, daß er in seiner Stellung mannigfach in den Fall kam, die verschiedensten Berichterstattungen zu übernehmen, und da er seine Berichte immer sorgfältig ausarbeitete, forderten sie von ihm kein geringes Opfer an Zeit und Mühe. Oefters hatte er auch Konferenzen und Abgeordnetenversammlungen zu besuchen, welche bald regelmäßig, bald außerordentlicher Weise vom Vororte der schweizerischen evangelischen Kirchenbehörden einberufen wurden, um wichtige Fragen des kirchlichen Lebens zu besprechen, und da nahm er regen Anteil an den Beratungen betreffend Revision der Bibelübersetzung und über die Erstellung des neuen schweizerischen Gesangbuches, zu welcher der Hauptanstoß an der Versammlung der Predigergesellschaft zu Herisau im August 1878 gegeben war, welche Heim zu präsidiren die Ehre hatte. Das alles veranlaßte ihn zu so häufiger Abwesenheit, daß es ihm den bedeutungsvollen, seinen Namen negirenden Titel „Dekan Fort" eintrug.

Daß er ein Kirchenpolitiker war und ein staatsmännisches Talent besaß, das hätte seine Bemühung um die Reorganisation der Landeskirche unverkennbar gezeigt, wenn es nicht früher

Digitized by Google

schon zu Tage getreten wäre, und hätte er die Staatscarrière eingeschlagen, er würde ohne Zweifel auch hier nicht Unbedeutendes geleistet haben. Einmal war er nahe daran, auf das staatliche Gebiet überzutreten. Als Ratsschreiber Hohl auf seine Stelle resignirte, schrieb Landammann Roth unter'm 3. März 1865 Namens der damaligen Standeskommission an Heim, ob er nicht geneigt wäre, diese so wichtige Amtsstelle zu übernehmen, zu welcher er eine ausgezeichnete Befähigung besitze. Ob er die Anfrage verneinte, oder ob bei der Wahl des Ratsschreibers andere Gründe ausschlaggebend waren, habe ich nicht erfahren können; genug, er blieb auf das kirchliche Gebiet angewiesen, warf sich dann aber in staatlichen Fragen etwa auch als Kämpfer auf, wie bei der projektirten Kreirung eines Schulsekretärs, wo wir in einer Bezirksversammlung als Antipoden einander gegenüberstanden.

Großes Verdienst erwarb er sich um die Bestrebungen des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in unserm Kanton. Dreißig Jahre stand er dem Vereine vor, und im Sommer 1884 hatte er das Vergnügen, die Delegirten der schweizerischen Brudervereine in deren Jahresversammlung zu Herisau begrüßen zu dürfen. Ganz besonders nahm er sich der Gründung einer reformirten Gemeinde in Appenzell an, und mit vollem Rechte kann er der Vater dieser Gemeinde genannt werden. Schon seit längerer Zeit hatten sich einige Protestanten dort niedergelassen. Als ihre Zahl sich etwas mehrte, wandten sie sich im Herbst 1875 mit der Bitte an Dekan Heim, daß er ihnen von Zeit zu Zeit einen Gottesdienst halten möchte. Er sagte zu, sich dessen erinnernd, daß er selbst einer der in den Tagen der Reformation vertriebenen Familien angehöre, die sich in Gais niedergelassen hatte. Da galt es denn vor allem, für ein passendes gottesdienstliches Lokal zu sorgen. Mit Hilfe der Glaubensgenossen in der Schweiz und im Auslande, ganz besonders aber derjenigen in Außerrhoden, wurde ein Haus angekauft, darin ein würdiger Betsaal eingerichtet, der

Digitized by Google

heute noch der Erbauung der dortigen reformirten Gemeinde dient, und am 2. Februar 1881 konnte derselbe unter großer Beteiligung der Bevölkerung zu seinem erhabenen Zwecke eingeweiht werden. Heim widmete nun mit vieler Treue seine Kraft diesem neuen Zweige seiner pfarramtlichen Tätigkeit. Er predigte daselbst, so viel es ihm die Zeit erlaubte, hielt dort Unterricht und Kinderlehre, teilte regelmäßig das heil. Abendmahl aus und trug diese Last neben seiner sonstigen schweren Arbeitsbürde volle 13 Jahre, von 1876 bis 1889, so daß es gewiß mehr als eine bloße Form war, wenn bei seiner Beerdigung der erste ständige Pfarrer der reformirten Gemeinde in Appenzell mit bewegten Worten einen Kranz als Zeichen des Dankes und der Anerkennung auf das Grab niederlegte.

Und bei all seiner vielseitigen Tätigkeit fand Heim auch noch Muße, literarisch sich zu beschäftigen. Wir haben schon auf seine vielen amtlichen Berichte und seine Arbeiten für das Jahrbuch hingewiesen; aber das bedeutendste seiner schriftstellerischen Werke ist das wohlgelungene Denkmal, das er in der Biographie des Dr. Titus Tobler diesem berühmten Appenzeller und Palästinareisenden gesetzt hat. Die Schrift verdankt ihr Entstehen der innigen Freundschaft, in welcher Dr. Tobler zu Heims Vater stand, und welche derselbe auch auf den Sohn übertrug, dem infolge dessen die zahlreichen Berichte und Tageblätter des ausgezeichneten Mannes zur Verfügung standen. Sie zeugt nicht nur von Gewandtheit und Feinheit der Sprache, sondern sie atmet den Geist wohltuender Liebe und Hochachtung, welcher das Lesen des Buches sehr genußreich macht. Daneben lieferte er Beiträge kirchengeschichtlichen, kulturhistorischen und pädagogischen Inhaltes in mehrere periodische Zeitschriften, in die Sonntagspost, die Allgemeine Augsburger Zeitung, die Alpenpost, in die Revue des deux mondes und in das Kirchenblatt für die reformirte Schweiz. Sehr lesenswert sind des weitern seine Nekrologe über die appenzellischen

Digitized by Google

Pädagogen Krüsi, Niederer, Tobler, Ramsauer und Zellweger, welche Prof. Hunziker in seiner Geschichte der schweizerischen Volksschule veröffentlicht hat. So umfassend ist das Arbeitsfeld, das von Heim gepflegt worden ist, und das nur durch einen Mann von solcher Arbeitskraft, solcher Energie und solch vielseitiger Bildung bewältigt werden konnte, wie sie unserm Dekan eigen waren.

Allein gerade diese vielseitige Arbeit blieb nicht ohne ihre Schattenseiten. Er selbst klagt darüber, daß unter all den vielen Aemtern das häusliche Leben gelitten habe, und daß er dadurch allzu oft dem Hause entzogen worden sei, und wir dürfen hinzufügen, daß er vielleicht auch mehr an der eigentlichen Pflege seiner Gemeinde verhindert wurde, als gut war. Besonders aber litten seine geistigen und körperlichen Kräfte darunter, nnd wer in der letzten Zeit ihn zu beobachten Gelegenheit hatte, dem konnte die Abnahme seiner Kräfte und Lebendigkeit nicht entgehen. Schon Anfangs der sechziger Jahre drohten ihm Schlagstörungen, und was dort gleichsam nur vorbereitungsweise sich eingestellt hatte, das wiederholte sich mit verstärkter Kraft am 7. Juli 1889, wo ihn auf der Kanzel ein Schlagfluß traf, dem bald nachher mehrere ähnliche Anfälle folgten. Mitten in seiner vollsten Tätigkeit wurde seinem fernern Wirken plötzlich Halt geboten. Bald sah er selber ein, daß an eine Wiederaufnahme seiner Arbeit nicht mehr zu denken sei, und schweren Herzens entschloß er sich, von seinen sämtlichen Aemtern zurückzutreten. Auf jede Resignation traf von der betreffenden Amtsstelle ein ehrenvolles Zeugnis mit höchster Anerkennung dessen ein, was er auf ihrem Gebiete geleistet hatte. Ueberaus schmerzlich war für ihn der Wegzug aus seiner Heimatgemeinde, die er von ganzem Herzen liebte, in deren Dienste die beste Kraft seines Lebens war aufgezehrt worden. Was ihn aber aufrecht hielt, war die Hoffnung, es werde ihm nach des Tages Arbeit noch ein Abend stillen Genusses und friedlicher Ruhe beschieden sein. Zuerst schien

Digitized by Google

es denn auch wirklich, es werde dieser sein Wunsch in Erfüllung gehen. Er hatte sich zu seiner Schwester nach Dresden begeben, und hier lebte er im Anschauen der verschiedenen Kunstwerke so rasch auf, daß er wie in ein neues Dasein sich versetzt fühlte und in seinen Briefen der Freude darüber unverhohlen Ausdruck gab. Leider sollte diese Freude nicht lange dauern. Ein neuer Anfall warf ihn auf's Krankenlager nieder, und mit unsäglicher Mühe brachte ihn sein Sohn Hermann im November 1889 in die Heimat zurück. Dieser war im Jahr 1879 als Pfarrer nach Wängi (Ct. Thurgau) gewählt worden, und hier sollte Dekan Heim nach Gottes Ratschluß seine Tage beschließen. Wie schön hätte er es bei seinen so treu ihn liebenden Kindern haben können, wenn ihm noch etwelche Gesundheit beschieden gewesen wäre! Allein es war für ihn anders bestimmt. Zwei Jahre war er bettlägerig. Seine Geisteskräfte waren geschwächt; sein Gedächtnis ließ ihn im Stiche; die Sprache stand ihm nicht mehr frei zur Verfügung, und oft deuteten nur Tränen an, was er im Grunde des Herzens fühlte. Anfangs konnten ihn seine Kinder öfters spazieren führen, was ihm jedesmal eine große Freude bereitete; später aber wurde es unmöglich, ihm diesen Liebesdienst noch zu erweisen. Jeder Besuch von Freunden und Bekannten war ihm eine Wohltat, und wenn er auch beim ersten Anblick derselben meist Tränen vergoß, so fühlte man doch, wie willkommen man ihm war. Besondere Erquickung bot es ihm, wenn sein Sohn mit ihm betete, und darum forderte er ihn recht oft dazu auf. Wie man von seinem raschen und lebhaften Naturell gar nicht hätte erwarten dürfen, bewies er über die ganze Zeit der Krankheit eine bewunderungswürdige Geduld und eine rührende Dankbarkeit, die er für jeden, auch den kleinsten Dienst der Liebe zu erkennen gab. Kindlich hatte er sich in Gottes Willen ergeben. Sehnsuchtsvoll schaute er dem Tage der Erlösung entgegen. Aber es gab für ihn eine lange und bange Zeit des Harrens. Eine

Digitized by Google

vom Gehirn aus sich bildende Wassersucht nahm eine allgemeinere Verbreitung an und verursachte ihm große Atmungsnot. Am Weihnachtstage 1891 hatte er sich noch am Christbaum seiner Kinder erfreut. Von da an wurden seine Tage immer dunkler. Oefters war sein Bewußtsein umschleiert. Heftig war sein Todeskampf, bis der Bote des Friedens ihn den 12. Januar 1892 in die Ewigkeit hinüberrief. Den 15. Januar wurde er auf dem neuen Friedhof in Wängi zur Erde bestattet. Zahlreiche Leidtragende folgten seinem Sarge. Manch ein Wort der Liebe und der Anerkennung wurde an seinem Grabe gesprochen. Wir aber rufen ihm zu: Dein Andenken bleibe unter uns im Segen! Möge es uns auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nie an Männern fehlen, die es verstehen, und denen es ein Herzensanliegen ist, des Landes Nutzen und Ehre zu fördern und seinen Schaden zu wenden!

G. L.

II. Nationalrat Joh. Ulrich Eisenhut von Gais.

Am Sonntag, den 15. Juni 1890, hatte Gais eine Leichenfeier, bei welcher sich trotz des sehr regnerischen Wetters eine außerordentliche Zahl Teilnehmer einfand, worunter, für den Kanton Appenzell wohl zum ersten Mal, Abgeordnete des Bundesrates, des National- und des Ständerates mit ihren Weibeln. Es war die Beerdigung von Nationalrat J. U. Eisenhut, dessen Hinschied in die Zeit der Bundesversammlung gefallen war*).

*) Es ist Uebung, daß, wenn ein Mitglied des National- oder des Ständerates während einer Session der Bundesversammlung stirbt, sich sowohl die beiden eidg. Räte als auch der Bundesrat durch Abordnungen bei der Leichenfeier vertreten lassen.

Im Namen dieser Abordnungen sprach Herr Nationalrat Dr. Lutz-Müller ein warmes Abschiedswort. — Die Leichenpredigt hielt Herr Pfarrer Giger.

Digitized by Google

Johann Ulrich Eisenhut wurde am 23. August 1823 im Schulhaus im Rietle in Gais geboren. Er war das älteste von fünf Kindern des Schulmeisters Bartholome Eisenhut von Gais und der Katharina Barbara Willi. Im Elternhause erhielt er bei guter Hausordnung eine einfache Erziehung. Insbesondere war es die Mutter, welche großen Einfluß auf seine Charakterbildung ausübte und der er auch lebenslang ein liebevolles, ehrendes Andenken bewahrte. Es war eine schöne Sitte, die nicht wenig zur Hebung eines gewissen Strebens nach Selbstausbildung beigetragen haben mochte, wenn, nachdem die Woche unter Arbeit und Schulbesuch zu Ende ging, der Samstag Abend die Kinder um den Tisch versammelte, eines derselben aus einem guten Buche vorzulesen hatte, und die Mutter erklärte, belehrte und ermahnte. Schon früh zeigte der Knabe einen geweckten, lebendigen Geist. Doch konnten ihm seine Eltern keine höhere Bildung zu Teil werden lassen. Bis zum zwölften Jahre besuchte er bei seinem Vater die Primarschule im Rietle. Dann mußte er schon unter fremde Leute. Vorerst kam er für einige Zeit in ein Geschäft in Bühler, dann, als es ihm dort nicht recht behagte, wieder nach Hause, wo er das Weben erlernen mußte. Doch auch der Webkeller war ihm zu eng, und er sehnte sich danach, in anderer Weise sein Fortkommen zu finden. Als etwa vierzehnjähriger Knabe kam er zu Arzt Küng in Heiden, um dort als Gehülfe in Haus und Apotheke allerlei Arbeit zu besorgen. Hier nahm sich sein Meister nebenbei auch der geistigen Ausbildung des Gehülfen an, indem er ihm nach verschiedenen Richtungen einigen Privatunterricht erteilte. Mit Vorliebe und Humor erzählte Eisenhut noch in spätern Jahren von der originellen Weise dieses Unterrichts und von dieser seiner Lehrlingsstellung überhaupt. Bei dem großen Brande am 7. September 1838, welcher den größten Teil des Dorfes Heiden verzehrte, wurde auch das Haus Küng's eingeäschert. In bemerkenswerter Weise scheint der

Digitized by Google

Knabe bei diesem Anlaß Mut und Geistesgegenwart gezeigt zu haben, indem er, nachdem er zuerst seine eigenen Kleider zu einem Bündel zusammengepackt, seinem Meister, der selbst in begreifliche Verwirrung geraten war, mit Umsicht und Energie das noch Mögliche retten half. Dieses Brandunglück wurde dann aber auch die Veranlassung zur Aenderung der Stellung für den jungen Eisenhut. Zwar kehrte er nach wenigen Wochen Aufenthalt bei den Eltern wieder zu seinem Meister, der ihn lieb gewonnen hatte und weiter zu behalten wünschte, nach Heiden zurück. Allein es war daselbst so vieles anders geworden, daß der Knabe nun Heimweh bekam. Bald bot sich ihm Gelegenheit, in ein Stickfabrikationsgeschäft in Gais einzutreten. Hier erlernte er seinen nachmaligen Beruf. Nachdem er auf Ostern 1841 von Pfarrer Weishaupt konfirmirt worden war, gründete er schon als 18jähriger Jüngling eine eigene Handstickfabrikation (Kettenstichstickerei). Ganz im Kleinen anfangend, das Geschäft allmälig zu mäßiger Ausdehnung erweiternd, betrieb er diesen Beruf mit Geschick und Erfolg bis zu seinem Ende. In spätern Jahren widmete er sich nebenbei auch, hauptsächlich aus Liebhaberei, der Landwirtschaft.

Im Jahre 1848 verehelichte er sich mit Anna Katharina Eisenhut von Gais, in der er eine tüchtige Hausfrau, treue und besorgte Mutter und äußerst tätige Gehülfin im Geschäfte gefunden hat. Nach langem, mühseligem Leiden ist sie ihm 1887 im Tode vorangegangen. Ein Jahr später, 1888, verlor er durch den Tod seinen ältesten Sohn, welcher Leiter eines Geschäfts in Cap Haïtien, Insel Haïti, war, und auf den er große Hoffnungen gesetzt hatte. Ein Sohn und eine Tochter haben ihn überlebt und mit diesen drei von fünf Großkindern.

Eisenhut zeigte auch früh schon reges Interesse am öffentlichen Leben, und das Zutrauen seiner Mitbürger nahm seine Kräfte und Fähigkeiten reichlich und vielseitig in Anspruch. In den verschiedensten Stellungen hat er der Gemeinde und

Digitized by Google

dem Kanton wesentliche Dienste geleistet. Er war von 1852 bis 1864 Mitglied des Gemeinderates, dabei von 1858 an Gemeindehauptmann, ein Jahr auch Mitglied des zweifachen Landrates; von 1858 bis an sein Ende, mit zweimaligem Unterbruch von je einem Jahre (1876 und 1883), gehörte er dem Kantonsrate (bezw. Großen Rate) an; 1876 bis 1877 und von 1883 bis 1886 war er Oberrichter; 1877 bis 1883 Regierungsrat; von 1881 an dessen Vizepräsident. Während sechs Jahren, 1875 bis 1881, nahm er auch eine hervorragende Stellung im Revisionsrate ein, dessen engerer Kommission er angehörte. Viele Jahre, zuerst als Großrat, dann als Regierungsrat, besorgte er mit Eifer und Vorliebe das Präsidium der Militärkommission, 1877/78 auch das Amt des Justizvorstandes. Von 1883 an bis zu seinem Tode war er Mitglied des schweizerischen Nationalrates.

Sein praktischer Kopf wußte sich so ziemlich überall zurecht zu finden. Doch behagte ihm mit vorrückenden Jahren nicht mehr jede Arbeit, wenn er sich auch seinen Pflichten nie entzog. Obwohl in bedeutendem Maße für administrative Beamtungen befähigt, sah er, einmal in das Obergericht gewählt, doch nicht gern, daß ihn die Landsgemeinde aus dieser ihm lieb gewordenen Behörde weg in den Regierungsrat wählte und ihn dadurch mit viel mehr Zeit raubenden Aufgaben belastete. Weit lieber gehörte er dem Kantonsrate an, wo seine selbständigen, von Erfahrung zeugenden, oft schlagenden und mit Humor gewürzten Voten großen Einfluß hatten. Und am meisten sagte ihm wohl das Leben in der Bundesversammlung zu. Hier sprach er zwar im Rate selten, meist nur, wenn er etwa als Mitglied von Kommissionen dazu veranlaßt war. Dann aber wußte er den Mangel an höherer Bildung, den er selbst fühlte, zu ersetzen durch schlichten, bündigen Ausdruck und etwa einen gut eingeflochtenen Witz, wofür er stets wohlwollende Hörer fand. Von Natur aus entschieden freisinnig, sogar radikal veranlagt, wollte er sich doch keiner Partei unbedingt anschließen und nahm selten an

Digitized by Google

den Fraktionsversammlungen teil. Wie den meisten außerrhodischen Abgeordneten erging es auch Eisenhut in Bern. Er konnte kein Gefallen finden an ausschließlichem Parteiwesen und wollte die im kantonalen Leben von Jugend auf gewohnte und als das Natürlichste betrachtete freie persönliche Entscheidung hier für jeden Fall wahren. Es lag überhaupt in seinem Wirken das Bestreben, selbständig zu denken und zu handeln, ja es äußerte sich dieses Streben mitunter recht ausgesprochen. Mit seinem Naturverstand behandelte Eisenhut die Sache, schnell erfassend, dann aber nicht gerade ängstlich und lange alle Nebenpunkte berücksichtigend und dabei mitunter ziemlich kühn seinen Weg innehaltend, wenn seine Auffassung mit andern, wenn auch gelehrten Ansichten in Widerspruch kam. Zu den Gläubigen gehörte er eben nicht, weder auf religiösem noch auf irgend einem andern Gebiete, und war auch nicht besonders geneigt, sich vor der Autorität der Wissenschaften ohne weiters zu beugen, obschon er den Wert guter Bildung anerkannte und für Förderung des Volksschulwesens eingenommen war. Der natürlichen Befähigung glaubte er auch der Wissenschaft gegenüber in weitem Maße Rechte wahren zu dürfen. So war er der hauptsächliche Befürworter, und seinem Einflusse ist es großenteils zuzuschreiben, daß seiner Zeit die ärztliche Praxis in Außerrhoden frei gegeben wurde, eine Errungenschaft, deren Wert allerdings sehr ungleich taxirt wird.

Neben Beruf und Aemtern war es namentlich die Erstellung einer Eisenbahn von St. Gallen nach Gais, welche Eisenhut ernstlich beschäftigte. Schon anfangs der Siebzigerjahre waren Erhebungen gemacht worden für eine schmalspurige Bahn. Der zu großen Kosten wegen mußte aber dieses Projekt fallen gelassen werden. Als dann durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik Maschinen geschaffen worden, welche sowohl für die Zahnstange als für Adhäsion benutzt werden konnten, und als Klose das System der verstellbaren Achsen erfunden hatte, wodurch ganz enge Kurven

Digitized by Google

überwunden werden konnten, da schien die Erreichung des Zieles möglich. Die Industrie- und Verkehrsverhältnisse und die Anforderungen, welche an die Verkehrseinrichtungen gestellt wurden, hatten sich mit der Zeit so gestaltet, daß es für die mittelländischen Gemeinden zu größter Wichtigkeit wurde, ein Verkehrsmittel zu bekommen, welches geeignet schien, zur Erhaltung der Industrie und zur Hebung des Verkehrs zu dienen. Da waren aber gewichtige Hindernisse zu beseitigen, bis begonnen werden konnte, und viel Mühe und materielle Opfer waren zu wagen für die Ausführung. Eisenhut wandte den größten Eifer und seinen ganzen Einfluß an, um das Institut erringen zu helfen, und in diesem Bestreben fügte er sich auch autoritärem Einflusse williger, als er sich's sonst je gewohnt war. Noch erlebte er die Eröffnung der Bahn. Als Vizepräsident des Verwaltungsrates hatte er, da Herr Wirth-Sand vom Präsidium zurücktrat, an die Spitze zu treten und war bestimmt, an der nächsten Generalversammlung zum Präsidenten gewählt zu werden. Doch, es sollte schon vorher anders kommen.

Eisenhut hatte das Glück, eine sehr gute Gesundheit zu besitzen, auf deren Festigkeit er sich vielleicht nur zu sehr stützte. Als im Winter 1889/90 die Influenza epidemisch herrschte, fühlte auch er während der Dezembersession in Bern sich einige Tage etwas unwohl, wollte aber nicht glauben, daß auch ihm diese Krankheit es angetan habe und schenkte dieser Störung wenig Beachtung. Von da an traten fortwährende Gesundheitsstörungen ein, die, vom Patienten zwar möglichst still getragen und bekämpft, schließlich doch Sieger wurden. Noch zu Anfang der Junisession der Bundesversammlung hoffte Eisenhut, nur einige Tage von derselben wegbleiben zu müssen und noch zwei Tage vor seinem Tode war er in der Stube zum Empfang von Besuchern. Dann aber ging es sehr rasch abwärts. Zu einem Nierenleiden, das sich entwickelt hatte, kam schließlich eine Lungenlähmung. Er starb Mittwoch den 11. Juni, Nachmittags.

Digitized by Google

Als die Kunde vom Hinschiede Eisenhuts sich verbreitete, da waren Freunde und Gegner übereinstimmend darin, daß mit Eisenhut nicht nur ein umsichtiger und strebsamer Mann hingegangen sei, der mit bescheidener Bildung aus sehr bescheidenen Verhältnissen sich zu angesehener Stellung empor gearbeitet hatte, sondern auch ein Mann, welchem das Wohl von Land und Volk am Herzen lag. Und als die Todesanzeige noch gleichen Abends seinen in Bern tagenden Kollegen der Bundesversammlung zugekommen war, hat der Präsident des Nationalrates (Suter) am nächsten Morgen ihm folgenden Nachruf gewidmet:

„Eisenhut war ein schlichter, einfacher Mann, dabei aber „an Geist und Körper eine gesunde und kräftige Natur, ein „echter Sohn seiner appenzellischen Berge, ein hingebender „Bürger seines engern und weitern Vaterlandes, ein aufrichtiger „und treuer Freund. Er war ausgezeichnet durch ein richtiges „und feines Urteil, und durch einen prächtigen Mutterwitz, der „ihn zum lieben Gesellschafter für uns alle und seine Be„kannten machte. Ohne die Hülfe einer höhern Schulung „hat er sich ganz aus eigener Kraft und Strebsamkeit zu „seiner ehrenvollen Stellung im Leben emporgearbeitet. Wir „sehen ihn im Geiste heute noch hier, den charakteristischen „Kopf, die gedrungene Gestalt. Und unter diesem körperlichen „und geistigen Bilde wollen wir den lieben Kollegen in gutem „Andenken behalten." Z.

III. Redaktor J. Martin Müller.

Am 23. Februar 1892 wurde in Herisau ein Mann in das Grab gelegt, der durch seine vieljährige publizistische Tätigkeit im öffentlichen Leben des herwärtigen Kantons eine hervorragende Rolle gespielt hatte und mit der neuern appenzell-außerrhodischen Geschichte enge verwachsen, dessen Leben über-

Digitized by Google

haupt ein Stück Zeitgeschichte war, weshalb ihm in den Annalen des Appenzellervolkes eine Stelle gebührt; — es ist dies der frühere Redaktor der „Appenzeller-Zeitung", Joh. Martin Müller von Stein.

Wir folgen in dieser Lebensskizze den eigenhändigen Aufzeichnungen des Genannten, welche dieser wenige Jahre vor seinem Tode unter dem Titel: „Erinnerungen aus meinem Leben" niederschrieb, indem er „dem innern Drange folgte, seine Jugendzeit, die Rosentage des Lebens, noch einmal im Geiste zu durchleben."

Müller „trat am 11. Herbstmonat des Jahres 1819 in den Kreis der rätselhaften Erdbewohner, die man Menschen nennt", und zwar im Weiler Sonder der Gemeinde Stein, als das erstgeborne von 6 Kindern des dortigen Schulmeisters Martin Müller und der Regina Engler. War der Vater, der neben dem Schuldienste ein kleineres eigenes Bauerngut besorgte, mehr eine denkende, ja grübelnde und doch nicht weniger gemütsinnige Natur, schon frühe zu Hypochondrie hinneigend, unentschlossen, so daß ihn zeitweise alles gereute, was er tat und was er nicht tat, so bewegte sich die gleichmütige, arbeitsame Mutter, unberührt von den Einflüssen der Außenwelt, in den stetigen Geleisen der Ueberlieferung ihrer patriarchalischen Herkunft.

Der Sohn sagt von sich selber, daß sich vom hypochondrischen Wesen des Vaters ein Anflug auf ihn vererbt habe. Das war aber glücklicherweise nicht das einzige väterliche Erbteil, und wenn der Verfasser der „Erinnerungen" vom Kunstsinn und der poetischen Ader seines Vaters redet, so gilt das ja ganz, nur in noch höherem Grade, auch vom Sohne.

Der lernbegierige Knabe besuchte, nachdem er in der Schule seines Vaters die Kenntnisse, die dort zu holen waren, sich angeeignet hatte, eine Zeit lang auch noch die Schule des damals hervorragenden Lehrers J. J. Signer in Herisau und genoß hierauf, für den Lehrerstand bestimmt, während zwei

Digitized by Google

Jahren Privatunterricht bei Pfarrer Etter in Stein. Dieser Unterricht erstreckte sich auf deutsche und französische Sprache, auf etwas Geographie und Kirchengeschichte. Daneben war der kleine Martin dem Vater in der Besorgung des Bauerngutes und Viehstandes behülflich, obwohl dies seiner Neigung wenig entsprach.

Im Jahre 1834 kam Müller als Pensionär in die Schule zur Schurtanne in Trogen, deren Vorsteher, J. K. Zellweger, ein Hofwiler Wehrli-Zögling (späterer Seminardirektor in Gais), den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers genoß. „Hier ging mir", sagt er selbst, „der Knopf auf. — Ich fühlte mich in eine neue Welt des Unterrichts versetzt. — Ich bewegte mich bald auch leichter in schriftlichen Arbeiten, und Zellweger hat mir noch in viel spätern Jahren das Kompliment in dieser Beziehung gemacht. Vor allem trugen aber zwei Umstände hiezu bei, die außerhalb des Schulunterrichtes lagen, einmal der, daß mich Zellweger, damals Aktuar der eben entstandenen appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und Redaktor der von ihr herausgegebenen Verhandlungen, als seinen Kopisten gebrauchte. Da lernte ich manches in Bezug auf die Ausdrucksweise und die Wendungen im Sprachstil. — Viel mehr aber, ja entscheidend, ich möchte sagen für mein ganzes Leben entscheidend, wirkte auf mich die erste Gelegenheit zum Eintritt in den Tempel der Dichtung, der sich mir hier auftat." Es war namentlich die Schiller'sche Poesie, mit der Müller in der Zellweger'schen Anstalt außerhalb des Unterrichts, mehr zufällig, bekannt wurde, die den empfänglichen und idealgesinnten Jüngling zu höherer Begeisterung entflammte. Mit fast dithyrambischem Schwunge schildert der Greis noch dieses erste Bekanntwerden mit dem Lieblingsdichter und dessen Wirkung auf das eigene Geistesleben: „Wie verschlang ich diese zauberhafte Poesie! Wie entzückte, ja durchglühte mich der Reichtum der Bilder und der musikalische Wohlklang dieser Sprache! Es ging eine geistige Wiedergeburt in mir vor; neuer Mut, neues Leben und Streben kam über mich!"

Digitized by Google

Müller kehrte nach zweijährigem Aufenthalt in der Zellweger'schen Anstalt im Frühjahr 1836 nach Stein zurück, wurde daselbst bei Pfarrer Etter konfirmirt und trat im Herbste des gleichen Jahres in das thurgauische Lehrerseminar Kreuzlingen ein, dem damals der bekannte Wehrli vorstand. Er redet in seinen „Erinnerungen" mit Begeisterung von „Vater Wehrli, dem kleinen Manne mit dem großen leuchtenden Auge, welcher der Anstalt den Geist der Einfachheit, Bescheidenheit und Genügsamkeit, aber auch des idealen Strebens aufprägte." Die übrigen Seminarlehrer kommen bei Müllers Porträtirung nicht alle so gut weg, wie Wehrli.

Im Frühjahr 1839 verließ Müller das Seminar Kreuzlingen, in welchem er, wie er schreibt, die ungetrübtesten Tage seines Lebens verbracht hatte, um zunächst noch 1½ Jahre dem Vater im Schulhalten behülflich zu sein und dann als selbständiger Lehrer im neuerbauten Schulhause auf Langenegg, dem ersten eigentlichen Schulhause in Stein, zu wirken und zwar mit einem anfänglichen Wochengehalte von 4 Gulden, der erst allmälig auf 5½ Gulden (606 Fr. per Jahr) stieg.

Im Jahr 1840 gründete der junge Lehrer einen eigenen Hausstand, indem er sich mit Barbara Waldburger verehelichte, die ihm eine treuergebene Gefährtin wurde, Freud und Leid liebend mit ihm teilte, aber anfangs der Siebzigerjahre erblindete und im Jahre 1886 dem Gatten im Tode vorausging. Sie hatte ihm 4 Kinder geschenkt, von denen noch ein Sohn und eine Tochter den Vater überleben.

Müller war auch außer der Schule rastlos tätig, indem er an seiner Fortbildung arbeitete, sich in Kunst und Poesie vertiefte und in der Gemeinde Stein das musikalische und gesangliche Leben zur Blüte brachte. Oekonomische Sorgen und schwere Familienverhältnisse, namentlich der immer bedenklicher werdende seelische Zustand des Vaters, drückten empfindlich auf das Gemüt des geplagten Schulmeisters; aber er ließ sich die Flügel seines Geistes nicht lähmen.

Digitized by Google

Nach 16jähriger Wirksamkeit in seinem Heimatorte Stein folgte Müller im Herbste 1856 einem Rufe an die Oberschule in Speicher, wo er sechs Jahre blieb. In dieser Zeit arbeitete er als Mitglied einer von der Landesschulkommission gewählten Kommission eine Fibel und ein Lesebuch aus, sowie — unter Beihülfe von Lehrer Tanner in Speicher — eine Schulwandkarte des Kantons Appenzell, welche bis vor kurzer Zeit in unsern Schulen im Gebrauch war.

Im Jahre 1862, in seinem 43. Lebensjahre, vertauschte Müller den Schulstab mit der Feder des Publizisten, indem er die Redaktion der im Verlag von Michael Schläpfer in Herisau erscheinenden „Appenzeller-Zeitung" übernahm (vgl. unsern Nekrolog über Oberrichter M. Schläpfer im letzten Jahrbuch). Es würde uns zu weit führen und den engen Rahmen eines Nekrologs überschreiten, wollten wir auf seine publizistische und politische Tätigkeit näher eintreten. Nur das sei bemerkt, daß Müller das Blatt in und außer dem Kanton zu Ansehen und Einfluß brachte und es wie selten einer verstand, zum Volke zu reden, seinen Anschauungen sich anzupassen, ohne seine eigene Ueberzeugung zu verleugnen oder mit ihr hinter dem Berge zu halten, daß seine Feder ein gutes, blankes Schwert und sein Schild rein blieb und daß er manche schöne Errungenschaft in Gemeinde und Kanton in vorderster Reihe erkämpfen half.

Ueber seine politische und religiöse Anschauung, welche außer seiner persönlichen Haltung auch diejenige seines Blattes bestimmte, schreibt er selber: „Meine Weltanschauung hat im Laufe von 40 Jahren eine entschiedene Wandlung durchgemacht, in Bezug auf die kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten, wie in der Beurteilung der allgemeinen Zeit- und Kulturfragen. Der freisinnige Geist, der in jungen Jahren unter der Asche glimmte, ist zum vollen Durchbruch gekommen in Folge innerer Entwicklung, gereifteren Denkens und erweiterten Gesichtskreises. So ist denn meine politische Stellung-

Digitized by Google

nahme und mit ihr die Haltung der „Appenzeller-Zeitung“ eine durchaus liberale, fortschrittliche geworden, die manchen Strauß mit der konservativen Gegnerschaft, der protestantischen wie der ultramontan-katholischen, durchgefochten hat. Ich weiß die Lichtseiten der alten Zeit zu würdigen; aber die Neuzeit mit ihren wissenschaftlichen Fortschritten, mit ihrer Umgestaltung der Staatsverhältnisse und des Völkerlebens erheischt auch andere Formen, neue Ziele. — Hand in Hand mit dem politischen hat sich auch der religiöse Freisinn allmälig aus den letzten Banden der orthodoxen Dogmatik zur frischen Ueberzeugung durchgearbeitet. Persönlicher Umgang mit freidenkenden Freunden, Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur, Vertiefung in die Werke unserer Klassiker und nicht zum mindesten auch in den Geist der Lehre Christi, eigene Erfahrungen und reifere Beobachtungen erweiterten meinen geistigen Horizont und machten mein Denken frei und los von der erstarrten Theologie. Und als dann in den Sechzigerjahren die „Reform“ sich Bahn brach, um Wissenschaft und Glauben, Religion und Wirklichkeit in einen Brennpunkt zu sammeln, da ging mir in hellem Lichte das auf, was ich im Dunkeln gedacht und gesucht hatte. Die starr gewordene Reformation des 16. Jahrhunderts ist wieder zu frischem Leben erwacht, ihre Pulse schlagen wieder höher, und die daraus hervorgegangenen Ideen werden — das ist meine Ueberzeugung — als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen.“

Ohne Zweifel hätte Müller mit seinem klaren Kopfe, seinem durchdringenden und der Materie auf den Grund gehenden Verstande und besonders mit seiner Schlagfertigkeit und Gewandtheit im mündlichen wie schriftlichen Ausdruck auch als Behördemitglied dem Kanton Tüchtiges geleistet, wenn ihm die Bahn dazu mehr geöffnet worden wäre; allein mit Ausnahme des Revisionsrates, dem er von 1875 bis 1883 als hervorragendes Mitglied angehörte, blieben ihm die Türen des Ratsals verschlossen. Mehr als einmal wurde er von po-

Digitized by Google

litischen Gesinnungsgenossen bei den Kantonsratswahlen portirt; aber der Vorschlag vermochte keine Mehrheit auf sich zu vereinigen, sei es, daß der „Zeitungsschreiber" nach der Meinung vieler Wähler nicht in eine kantonale Oberbehörde hineingehörte, sei es, daß der etwas ätzende und sarkastische Ton, den er hie und da in Diskussionen anschlug, manchen nicht behagen mochte. Er verriet ja auch wirklich zeitweise etwas, das mehr abstieß als sympathisch berührte; er konnte unter Umständen, was man so nennt „bissig" sein, und mit fast rührender Selbsterkenntnis schreibt er selber von sich: „Ich weiß, daß ein gewisser melancholischer Zug von meinem Vater auf mich übergegangen ist und Anwandlungen des Trübsinns mir eigen sind"; aber die etwas herbe Schale barg einen guten Kern, und wer sein Vertrauen genoß, der durfte gar oft wohltuende Blicke in das reiche Innere dieses Mannes tun, der über einen unzerstörbaren Fond idealen Lebens verfügte. — Er hatte für alles Ideale Interesse, und es war gerade köstlich und erhebend, wie er noch im vorgerückten Alter überall dabei war und sich finden ließ, wo es ideale Bestrebungen zu fördern galt, wie er, nachdem er den Tag über seine Zeitung geschrieben, am Abend als Aktuar eines Komite funktionirte oder eine politische Gesellschaft präsidirte oder in einer Versammlung referirte oder einen Gesangverein, eine Musikgesellschaft instruirte und dirigirte oder in einem Dilettantenorchester mitgeigte oder anläßlich einer Gesellschafts-Abendunterhaltung die Rolle des Attinghausen in Schillers „Tell", die des Kapuziners in „Wallensteins Lager" spielte.

Daß Müller eine wirklich religiöse Natur war, bewies er namentlich in der langen Leidenszeit, die seinen Lebensabend trübte, durch die geduldige Ergebung in sein Loos. Zunehmende Altersbeschwerden, namentlich ein überaus schmerzhaftes Gichtleiden nötigten den rastlos tätigen Mann, im Frühling 1889 die seit 27 Jahren besorgte Redaktion der „Appenzeller-Zeitung" niederzulegen, womit er aus dem öffent-

Digitized by Google

lichen Leben schied, und von da an war er bis zu seinem Ende die meiste Zeit an das Haus und Krankenzimmer gebannt. Noch lange blieb der Geist in der brechenden Hülle frisch und lebendig; aber allmälig brannte auch dieses Licht matter und matter, bis es endlich am 19. Februar 1892 in der Morgenfrühe erlosch. Nach einem wechselvollen und arbeitsreichen Leben schloß der lebensmüde Greis im Alter von 72½ Jahren sein Auge. Ein wackerer Kämpfer hatte Ruhe gefunden und der Wunsch hatte sich erfüllt, den er am Schlusse seiner „Erinnerungen" ausspricht, „dereinst in Frieden von hinnen scheiden zu können;

Ich habe geliebt und habe gestritten,
Ich habe genossen und habe gelitten;
Am Ende deckt alles der Grabhügel zu
Und gönnt dem Pilger die friedliche Ruh'."

A. St.

IV. Altlehrer Bartholome Tanner in Speicher.

Sonntag den 27. März 1892 wurde in Speicher die sterbliche Hülle eines Mannes in die Erde gebettet, dessen Name in Gemeinde- und Freundeskreisen noch lange fortleben wird und der es verdient, daß ihm auch in diesen Blättern, an denen er in frühern Jahren ein eifriger Mitarbeiter war, einige Worte dankbarer Anerkennung gewidmet werden.

Bartholome Tanner erblickte das Licht der Welt den 7. September 1818, als ehelicher Sohn des Schulmeisters Johs. Tanner und der Katharina Sonderegger von Speicher. Schon frühe faßte der allezeit heitere, lernbegierige Knabe den festen Entschluß, den schönen Beruf seines Vaters zu erlernen. Nachdem die Primarschulen in Speicher durchlaufen waren, trat er in das damals unter J. Konrad Zellweger, dem spätern Seminardirektor, stehende Institut in der Schurtanne

Digitized by Google

in Trogen, zur Vorbereitung auf das Seminar. 1834 bezog er das von dem tüchtigen Pädagogen Wehrli geleitete Seminar in Kreuzlingen. Mit inniger Liebe und wahrer Ehrfurcht blieb ihm Vater Wehrli, mit dem er in stetem freundschaftlichem Briefwechsel stand, stets sein Ideal, und die Seminarzeit galt ihm stets als die schönste Periode seines Lebens. Hier war es, wo die von seinem Oheim angefachte Liebe zur vaterländischen Geschichte, entzündet durch den herrlichen Unterricht des Seminarlehrers Joh. Bumüller, neue Flammen schlug; Bumüller stand ihm auch später noch mit Rat und Tat zur Seite. Wie glänzte der Blick beim Begegnen eines ehemaligen Wehrlischülers, mit welcher Anhänglichkeit und Liebe wurde da von „Vater" und „Mutter" Wehrli gesprochen! — Von guten Zeugnissen, dem Lehrerpatente und dem heißen Segen der lieben Seminareltern begleitet, verließ er das Seminar, als ihm von Vater Wehrli während des Winters 1836/37 die Besorgung der Schule Steig bei Bichelsee (Thurgau) anvertraut wurde. Am 24. Mai 1837 bezog er auf Anraten seines väterlichen Freundes und Lehrers Wehrli die weltberühmte Fellenberg'sche Erziehungsanstalt in Hofwyl, wo er seinen Wissensschatz allseitig bereicherte. In seine Vatergemeinde und zu seinen Eltern 1838 zurückgekehrt, sammelte er mit Hilfe der Herren Dr. Gabriel Rüsch und J. Kaspar Zellweger in Trogen wertvolles Material zu einer Gemeinde-Geschichte.

Im Dezember 1838 erhielt Tanner eine Hauslehrerstelle in Heiden, und im Februar 1841 wurde er an die Schule im Riemen, Gemeinde Grub, berufen, wo er bis zum Herbste 1848 wirkte. In diese Zeit fällt auch die Gründung seines eigenen Haushaltes. Er vermählte sich im Herbste des Jahres 1846 mit seiner ehemaligen Schülerin Anna Barbara Engler von Trogen. Diese schenkte ihm 12 Kinder, von denen 4 dem Vater im Tode vorangingen. In Grub verfaßte er auch eine interessante „Geschichte der Vorderländischen Bezirks-

Digitized by Google

konferenz." Am 29. Oktober 1848 wurde Tanner einstimmig an die Schule in Schwendi, in seiner Vatergemeinde Speicher, gewählt. Hier fand er sowohl ein tüchtiges Arbeitsfeld für seine Lehrfähigkeit, als auch reiche Bibliotheken, wie die der Sonnengesellschaft, der Herren J. J. Tanner (seines Oheims, der in den Flammen Glarus' seinen Tod fand), Landesfähndrich Tobler, Dr. Gabriel Rüsch, Dr. J. Kaspar Zellweger in Trogen und andern mehr, die seinen Wissensdurst befriedigen konnten. In Schwendi wirkte er nun über 30 Jahre lang. Obgleich er zu den sogenannten „Stillen im Lande" gehörte, arbeitete er doch unermüdlich tätig in seinem Berufe und an seiner Weiterbildung. Neben seinen Schularbeiten, die er nie vernachlässigte, schrieb er eine ausführliche Geschichte der Gemeinde Speicher, die 43 Bogen stark 1853 im Drucke erschien; im Vereine mit seinem Freunde und Kollegen, dem nachherigen Redaktor J. M. Müller, schuf er eine Schulwandkarte des Kantons Appenzell. Nie scheute er den Weg nach Appenzell, in's Kloster St. Gallen, nach Trogen, nach Teufen u. s. w., wenn es galt, historische Tatsachen zu ergründen oder deren Richtigkeit zu erhärten. Er lieferte auch ungezählte Arbeiten für die verschiedenen Lehrerkonferenzen; schrieb größere, geschichtliche Abhandlungen in diese Jahrbücher und nahm noch die Geschichte der Gemeinden Teufen und Bühler in Angriff. Daneben liegen noch zahlreiche Manuskripte, Karten u. s. w., die nie veröffentlicht worden, in seinem Arbeitsstübchen; auch nahmen die Ausarbeitungen der Stammbäume einiger hiesiger Geschlechter seine Zeit in Anspruch.

Infolge zunehmenden Alters und Abnahme des Gehörs legte Tanner 1880 seinen Schulstab nieder, bei welcher Gelegenheit die Gemeinde Speicher ihm durch ein schönes Zeichen ihre Dankbarkeit bezeugte. Seine schriftlichen Arbeiten aber setzte er unermüdlich und regelmäßig fort und zeigte für die Schule stets reges Interesse.

Im Jahr 1880 siedelte er nach Herisau über, wo er abwechselnd als Schulverweser oder am Redaktionstische tätig

Digitized by Google

war, oder auch die Arbeiten und Obliegenheiten eines Kopisten und Ausläufers der Kantonskanzlei redlich besorgte. Aber schon nach zweijährigem Aufenthalte in Herisau zog ihn das Heimweh wieder in seine Vatergemeinde, wo er sein Leben zu beschließen hoffte. Hier war es ihm noch gegönnt, mit wenigen Ausnahmen bis zu seinem letzten Tage geistig und körperlich frisch zu bleiben. Mit aufrechtem Gange und lebhaftem Schritte sah man den kleinen lieben Alten fast täglich, Bücher oder Schriften unter dem Arme tragend, von seinem lieblich gelegenen kleinen Hause ausgehen.

Rasch und unerwartet aber trat auch an ihn der Tod heran! Von seinem Tochtermanne zurückkehrend, fühlte er Atmungsnot, legte sich zu Bett und eine heftige Lungenentzündung hielt die Uhr des wackern, edlen Arbeiters auf. Im Alter von 73½ Jahren entschlief er sanft auf immer! Mit Hölty aber rufe ich an seinem Grabe:

Friede sei um diesen Grabstein,
Sanfter Friede Gottes! Ach, sie haben
Einen guten Mann begraben.
Und mir war er mehr!

J. T.

Digitized by Google

Literatur.

Sang und Klang aus Appenzell. Eine Sammlung älterer Lieder für vierstimmigen Männerchor nebst einem Anhange. Herausgegeben von **Alfred Tobler.** Wolfhalden, 1892. Selbstverlag des Herausgebers.

Im Laufe dieses Jahres hat ein hübsches Büchlein seinen Gang in die singende Welt hinaus angetreten. Dasselbe verdient, auch an dieser Stelle besonders erwähnt zu werden. Unter dem Titel „Sang und Klang aus Appenzell" hat nämlich Herr Alfred Tobler, der weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus bekannte „Barde an der Wolfshalde" eine Sammlung älterer, zum Teil jetzt noch, besonders aber früher bei uns allgemein gesungener Schweizerlieder herausgegeben, wodurch derselbe einen schon früher gehegten Plan, zu dessen Ausführung er neuerdings von verschiedenen Seiten ermuntert wurde, verwirklichte. Der Herausgeber sagt in seinem interessanten Vorworte, „daß seine Sammlung vom appenzell-patriotischen Standpunkte aus beurteilt sein wolle und ihre Entstehung dem oft geäußerten Wunsche, es möchte wieder mehr der alte einfache Volksgesang gepflegt werden, verdanke". Und wirklich, wenn wir den uns vorliegenden duftenden Melodienstrauß durchgehen, so treffen wir durchwegs auf Weisen, die bei unserem singlustigen Völklein Eingang finden, Lieder, die in Folge ihrer schlichten, anspruchslosen Weisen bald Lieblinge unserer früheren Sänger werden mußten. Manche dieser Lieder sind bisher noch nie im Drucke erschienen, haben sich also bei unserem Volke zum Teil durch mündliche Ueberlieferung vom Vater auf den Sohn vererbt und wären unzweifelhaft im Laufe der Zeit der Vergessenheit anheimgefallen. Es ist deshalb das besondere Verdienst des Herrn Tobler, dieselben der Nachwelt erhalten zu haben.

Die Sammlung, in in- und ausländischen Blättern sehr günstig beurteilt und warm empfohlen, enthält 78 der schönsten Schweizerlieder, deren Tonsetzer, soweit sie nämlich bekannt sind, auch heute noch größtenteils einen guten Klang in Sängerkreisen haben. „Und wenn auch," um mit dem Herausgeber zu sprechen, „dieselben nicht gerade Helden

Digitized by Google

in ihrem Fache gewesen sind, so haben sie es doch gut gemeint und Melodien geschaffen, welche dem Volke gefallen und zu Herzen gehen, weil sie auch vom Herzen kommen."

Einen besonderen Reiz verleiht der Sammlung ein Anhang, der verschiedene „Ruggüßerli", „Zöhlerli" und Verwandtes, sowie die Landsgemeindemärsche für Pfeifer und Trommler und einige Appenzellertänze für Violine, Hackbrett und Baß enthält und so ein kleines, hübsches Genrebildchen aus dem appenzellischen Volksleben darstellt.

Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig und es empfiehlt sich das Buch schon aus diesem Grunde von selbst. Noch mehr aber sei dasselbe unseren Sängern allen darum ans Herz gelegt, weil es bestrebt sein will, den sich immer mehr in die Übungslokale zurückziehenden Gesang herauszulocken und denselben wieder Gemeingut des ganzen Volkes werden zu lassen. G.

Jahresbericht der Appenzellischen Lehrerkonferenzen. Mai 1890 bis April 1891. Oktav, 115 S. und 6 Tabellen.

— Dasselbe, Mai 1891 bis April 1892. Oktav 147 S. und 6 Tabellen. (Herisau, Druck von Schläpfer & Cie.)

Den beiden Vorgängern reihen sich diese Berichte würdig an und eröffnen uns wieder einen Einblick in die Tätigkeit unserer Lehrerschaft zum Zwecke beruflicher Fortbildung und Anregung, sowie in den Haushalt unseres kantonalen und Gemeindeschulwesens. Im Berichtsjahre 1890/91 referirten an der Kantonalkonferenz in Stein die Herren Widmer in Heiden und Tanner in Herisau über den „Handfertigkeitsunterricht", dessen Einführung in unsern Schulorganismus von der Mehrzahl der Lehrer als unmöglich, zum Teil auch als nicht wünschbar erklärt wurde. Die kantonale Reallehrerkonferenz nahm ein Referat von Herrn Hauenstein in Herisau über „Rechenvorteile und abkürzende Rechenmethoden" entgegen.

Im Berichtsjahre 1891/92 behandelte die Kantonalkonferenz in Wolfhalden den „Ausbau der appenzellischen Volksschule" (Referenten: Ch. Bruderer in Speicher und Hörler in Schwellbrunn). Im Hinblick auf ein in Bearbeitung stehendes kantonales Schulgesetz ersuchte die Lehrerschaft die tit. Landesschulkommission um Berücksichtigung folgender Wünsche und Anregungen:

1. Regelmäßige Inspektion der Schulen. 2. Ersetzung der Übungsschule durch ein achtes Schuljahr. 3. Obligatorische Fortbildungsschulen für Knaben und Förderung der freiwilligen Mädchenfortbildungsschulen. 4. Revision des Lehrplans. 5. Einführung des Zeichnens als Unterrichts-

Digitized by Google

fach. 6. Ausarbeitung von speziellen appenzellischen Lesebüchern für die Oberklassen. 7. Normalien für die Schülerzahl. 8. Schulsanitarische Vorschriften. 9. Subvention für Nachhülfeklassen. 10. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien. 11. Vertrag mit einem vier Jahreskurse umfassenden Staatsseminar. 12. Veranstaltung von Lehrerfortbildungskursen und allgemeinen Repetitionskursen.

An der kant. Reallehrerkonferenz referirte Herr Huldreich Tobler in Herisau über: „Die Exkursionen auf der Realschulstufe im Dienste der Geographie und Naturkunde."

Zur Durchführung einer Inspektion der 113 Primarschulen wurden 7 Schulinspektoren gewählt. Die Inspektion der Kantonsschule und der 12 Realschulen besorgte Herr Erziehungsrat Wiget in St. Gallen, ausgenommen diejenige über den Unterricht in den alten Sprachen an der Kantonsschule, welche von Herrn Professor Arbenz in St. Gallen übernommen wurde. Inspektor des Turnunterrichtes an sämtlichen Schulen war Herr Turnlehrer Reber in St. Gallen. In beiden Berichten finden wir kurze, ansprechende Lebensabrisse verstorbener Lehrer und Schulmänner, so von Dekan Heim, Redaktor J. M. Müller, Johs. Klee, J. B. Graf, Barth. Tanner, J. L. Niederer und Otto Schmid.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die in den Bezirks- und Ortskonferenzen behandelten Themata und den schulgeschichtlichen Teil zurückzukommen. Es mag genügen, wenn wir konstatiren, daß eine Fülle des interessantesten Stoffes darin verarbeitet ist, so daß wir diese Berichte allen denjenigen bestens empfehlen, welche sich über die Tätigkeit der Lehrerkonferenzen, den Bestand unseres Schulwesens (Kantons- und Volksschule, allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen), über die Unterstützung der Schulen durch Kanton und Gemeinden, über die Lehrerpensionskasse, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer ꝛc. orientiren wollen. W.

Säntisrelief. Ein Werk ganz eigener Art, welches im Laufe des verflossenen Jahres seine Vollendung erreichte, verdient in den „Jahrbüchern" ehrende Erwähnung zu finden: es ist das große Relief des Säntisgebirges, das von Herrn Lehrer Wilhelm Sonderegger in Heiden in den Jahren 1889/92 unter Aufwendung von enormer Mühe und Geduld erstellt wurde. Das Relief ist in dem bedeutenden Maßstabe von 1:5000 erstellt und basirt in der Hauptsache auf den Vermessungen des eidgen. topographischen Bureaus. Der Aufbau desselben ist ganz originell. Die einzelnen Höhen (es sind deren über

Digitized by Google

hunderttausend), welche das topographische Gerippe bilden, sind durch aufrechtstehende, in die Kurvenzeichnung eingetriebene Eisenstifte fixirt. Die Auskleidung des Gerippes erfolgte durch eine zirka $1^1/_2$ cm dicke Schicht von Modellirgyps. Zeichnung und Malerei geben dem ganzen Werke eine bewunderungswürdige Naturähnlichkeit, und der Besucher sieht sich in die Alpenwelt des Säntisgebirges hinein versetzt, ähnlich wie wenn er sich auf dem Gipfel des Hohen Kasten befände. Herr Sonderegger glaubte im Interesse der Anschaulichkeit, des psychologischen Eindruckes, eine Überhöhung eintreten lassen zu sollen. Der praktische Standpunkt mag dies billigen, vom wissenschaftlichen Standpunkte dagegen hätten wir Beibehaltung des Maßstabes auch für die Höhen lieber gesehen. Abgesehen von dieser letztern Aussetzung ist dem Ersteller auch von anerkannten Fachleuten die höchste Anerkennung gezollt worden. Das Relief erreicht bedeutende Dimensionen; es mißt in der Länge 4 Meter, in der Breite 2 Meter und die Säntisspitze ragt 84 cm über das Rheinthal empor. Im Laufe des Sommers war es im Dorfschulhause in Heiden öffentlich ausgestellt und lockte viele Hunderte von Besuchern an, die einig waren in der Bewunderung des schönen Werkes. Möge dem strebsamen Schöpfer desselben auch fernerhin die verdiente Anerkennung zuteil werden. Z.

Digitized by Google

Auszug aus dem Protokoll der Hauptversammlung den 1. September 1890 im Gasthof zum „Ochsen" in Gais*).

1. Der Präsident, Herr Pfarrer Beyring von Trogen, gedenkt in seinem Eröffnungsworte der letztes Jahr in Trogen tagenden Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, deren Verhandlungen kurz resumirend, ferner des Brandes in Rehetobel und der bei dieser Gelegenheit sich zeigenden Opferwilligkeit unseres Volkes; er ermahnt zum Schluß die Versammlung, festzustehen in dem Kampfe gegen alle den Bestrebungen der Gesellschaft entstehenden Schwierigkeiten.

2. Das Haupttraktandum des Tages bildete das Referat des Präsidenten, des Herrn Pfr. Beyring, „Über die Licht- und Schattenseiten des Vereinslebens im Kanton Appenzell". Der Referent hebt zunächst rühmend hervor die große Manigfaltigkeit der Vereinstätigkeit, wie sie sich bei unsern freien staatlichen Einrichtungen gestaltet habe, und wendet sich dann zu einer einläßlichen Charakteristik der einzelnen Gruppen von Vereinen, je nach der verschiedenen Zweckbestimmung derselben. Indem er einerseits ihre Existenzberechtigung aus der letztern ableitet, verkennt er anderseits keineswegs die mit einem so weit gediehenen Vereinsleben verknüpften Gefahren und mahnt die an der Gestaltung des öffentlichen Wesens beteiligten Faktoren zu einträchtigem Zusammenwirken, um auch nach dieser Richtung die Pflege der Volkswohlfahrt vor Allem aus sicher zu stellen.

*) Durch ein Versehen der Redaktion im letztjährigen Jahrbuche ausgelassen.

Digitized by Google

3. Herr Kriminalgerichtsschreiber Tobler von Trogen verlas hierauf eine gediegene Arbeit über die „Schweizerische Sterbe- und Alterskasse", die im Jahrbuche für 1891 abgedruckt ist. Im Anschluß an den Vortrag beschließt die Versammlung, die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft im Verwaltungsrate der genannten Sterbe- und Alterskasse durch Herrn Tobler vertreten zu lassen und betraut Letzteren mit der jährlichen Berichterstattung über diese Angelegenheit im Schooße der Gesellschaft.

4. Es folgen die Rechnungsablage pro 1888 und 1889 durch den Kassier der Gesellschaft, die Berichterstattung von Seiten der verschiedenen Komite und Kommissionen, von denen zum Teil gedruckte Berichte vorliegen, ferner die Bewilligung der herkömmlichen Subventionen und die Wahlen. An Stelle der aus dem Gesellschaftskomite austretenden Herren Landammann Zuberbühler von Gais und Pfarrer Steiger von Herisau werden gewählt die Herren Pfarrer Lutz in Speicher und Pfarrer Giger in Gais; zum Vizepräsidenten wählt die Gesellschaft Herrn Nationalrat Sonderegger in Appenzell. Die Wahlen in die Spezialkommissionen werden dem Gesellschaftskomite übertragen. Als nächster Versammlungsort wurde Waldstatt bestimmt.

Digitized by Google

Protokoll der Hauptversammlung den 5. Sept. 1892 zum „Hecht" in Appenzell.

1. Trotz sehr ungünstiger Witterung hatten sich etwas mehr als 60 Mitglieder der Gesellschaft zur Versammlung eingefunden. Der neugewählte Präsident, Herr Pfarrer Lutz, begrüßte dieselben, indem er zunächst die an letzter Jahresversammlung in seiner Abwesenheit erfolgte Ernennung zum Präsidenten verdankte und sodann einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der appenzellischen Gemeinnützigkeit seit ihrem 60-jährigem Bestande, insbesondere aber während der letzten 10 Jahre warf. Er macht darauf aufmerksam, wie in den letzten Jahren sich in Bezug auf die Fragen, denen sie ihre Aufmerksamkeit schenkte, eine gewisse Wandlung vollzogen habe. Waren es früher meist Themata, die das Gebiet der Landwirtschaft und Viehzucht betrafen, so sind diese Gebiete, da mittlerweile der Staat ihnen erhöhte Aufmerksamkeit schenkte, von der Traktandenliste unserer Hauptversammlungen zurückgetreten und haben Fragen mehr moralisch-ethischer Natur Platz gemacht. So fanden in der letzten Zeit eingehende Würdigung die Fragen betreffend Ehescheidung, Bekämpfung der Trunksucht und des Wirtshauslebens, Krankenpflege, Irrenfürsorge, Volkslektüre, Vereinswesen, Alters- und Sterbeversicherung und ähnliche, aus deren Besprechung manche heilsame Anregung und segensreiche, praktische Frucht in unserm Volke hervorging.

Mit dem Wunsche, daß die Gesellschaft noch lange im Segen unter unserem Volke wirken möge, erklärt er die Hauptversammlung des sechzigsten Vereinsjahres, ihrer Zahl nach die einundneunzigste seit deren Bestande, für eröffnet.

Digitized by Google

2. Hierauf verliest an Stelle des Präsidenten der Aktuar den Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes, aus dem wir Folgendes notiren: Die Redaktionskommission der Jahrbücher wurde bestellt aus den Herren Dr. Ritter, Trogen, Reallehrer Wiget, Herisau und Pfarrer Eugster, Hundwil. Als Beilage zum Jahrheft erschien eine literarisch-musikalische Arbeit unseres Landsmannes Alfred Tobler in Wolfhalden: „Kühreihen oder Kühreigen, Jodel und Jodellied in Appenzell," die von der Verlagshandlung, Gebrüder Hug, dem Komite zu billigem Preise offerirt wurde. Eine Kollekte für die vier brandbeschädigten Gemeinden: Rebstein, Meiringen, Ladir und Sclamisot ergab Fr. 10,498. 95, die an die Sammelstelle der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, an die Kantonalbank in Zürich abgeliefert wurden.

3. Von Verlesung des Protokolles wird Umgang genommen, da dasselbe auch im Jahrbuch gedruckt vorlag.

4. Herr Kantonsrat Ingenieur C. Sonderegger in Heiden verliest sein Referat: „Ueber Auswanderung." Da die Arbeit in diesem Jahrbuche erschienen ist, wird hier von einer inhaltlichen Skizzirung derselben Umgang genommen. An der Diskussion beteiligte sich nur ein Votant, der dem Lektor in seinen Ausführungen beistimmte und dessen lehrreiche und sachkundige Aufschlüsse verdankte. Da die Arbeit auch für weitere Kreise von Interesse ist, wurde beantragt, es sei das Komite beauftragt, für Drucklegung und Verbreitung derselben die geeigneten Schritte zu tun.

5. Ueber die Frage betreff Erstellung eines Wanderbildes für den Kanton Appenzell referirt Herr Alt-Landammann C. Sonderegger in Appenzell. Von Orell Füßli & Co. sei ein bezügliches Anerbieten beim Gesellschaftskomite eingegangen. Das Komite glaubte, der Sache als einer gemeinnützigen Angelegenheit näher treten zu sollen und wies sie an eine Subkommission. Als Sprecher derselben führte Herr Sonderegger aus, die genannte Verlagsfirma würde ein

Digitized by Google

Bändchen von zirka 160 Seiten mit zahlreichen Illustrationen zu Fr. 1. 80 erstellen und es müßte sich der Auftraggeber zur Abnahme von 5000 Exemplaren innert 4 Jahren verpflichten und das Honorar für den Redaktor übernehmen. Da die Erstellung eines solchen Werkes ohne Zweifel im Interesse des Fremdenverkehrs liege und eine Hebung desselben für weite Kreise unseres Volkes von materiellem Nutzen sei, wäre es empfehlenswert, diesem Anerbieten von Seite unserer Gesellschaft alle Aufmerksamkeit zu schenken. In der Diskussion hierüber wird zunächst betont, daß die Angelegenheit noch nicht spruchreif sei und schon darum heute nicht erledigt werden könne, abgesehen davon, daß die oben angeführte materielle Garantie unsere Kräfte bei weitem übersteigt. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn in dieser Angelegenheit gemeinsam vorgegangen würde, da auf solche Weise, wie namentlich das einmütige Vorgehen der „Schwarzwälder-Vereinigung für Hebung des Fremdenverkehrs" zeige, weit mehr erreicht werde.

Es wird sodann beantragt: Das Komite sei beauftragt, dieser Frage auch weiterhin seine Aufmerksamkeit zu schenken und sich eventuell zu diesem Zwecke durch Beiziehung geeigneter Persönlichkeiten zu verstärken.

6. Herr Kassier Obergerichtsschreiber Hohl legt die Jahresrechnung ab. Dieselbe zeigt an Einnahmen Fr. 1352, an Ausgaben Fr. 932. 01 und schließt somit mit einem Saldo von Fr. 419. 99. Das Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 1891 beträgt Fr. 2570. 37. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung genehmigt und verdankt.

7. Es folgen die Berichterstattungen der einzelnen Subkommissionen:

a) Für das Wiesenkomite, das seine Jahresrechnung gedruckt an die Mitglieder der Gesellschaft versandt hatte, referirt Herr Erzieher Hirt. Die Anstalt zählte bei Beginn des Berichtsjahres 16 Zöglinge, die auf Ende desselben durch

Digitized by Google

4 Aus- und 7 Eintritte auf 19 anwuchsen. Zwei der Ausgetretenen konnten durch die Anstalt an geeigneten Stellen plazirt werden, einer aber mußte schon vor der Konfirmation aus der Anstalt entlassen und in einer Korrektionsanstalt untergebracht werden und ein vierter kam leider sogar in die kantonale Zwangsarbeitsanstalt Gmünden.

Der Gesundheitszustand war ein sehr guter. Der Arztkonto belief sich auf nur 4 Fr. Im Fernern korrigirt der Berichterstatter noch die vielfach verbreitete irrtümliche Meinung, daß die Anstalt lediglich der Gemeinde Herisau diene, indem er bemerkt, daß z. B. von den 17 Zöglingen, die gegenwärtig dieselbe bewohnen, gar keiner ein Bürger von Herisau sei, so daß sie in der Tat dem ganzen Kanton zu gute komme und darum auch fortgesetzt die Unterstützung der Gesammtheit verdiene.

b) Für das Schutzaufsichtskomite berichtet Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn, daß seine Tätigkeit auch dies Jahr sich in bescheidenen Grenzen bewegt habe. Seit zirka 2 Jahren sei kein appenzellischer Sträfling entlassen und unter sein Patronat gestellt worden. Das Komite habe sich auch mit der Frage beschäftigt, ob es nicht eine „Arbeitsanstalt" für seine Zöglinge moralisch und finanziell unterstützen solle, wie eine solche z. B. zur Zeit im Kanton Zürich in der Gründung begriffen sei. Er begrüße die Einrichtung einer solchen, glaube aber sich nicht engagiren zu können. Die Rechnung des abgelaufenen Jahres stelle sich folgendermaßen:

Einnahmen: Saldo	Fr.	528. 30
Zins	„	20. —
	Fr.	548. 30
Ausgaben: Unterstützung	„	60. —
Daher Saldo auf neue Rechnung	„	488. 30

c) Für das Komite zur Unterstützung armer Geisteskranker, das ebenfalls einen gedruckten Bericht über seine Tätigkeit veröffentlicht hat, referirt in Kürze Herr

Digitized by Google

Dr. Wiesmann. Es hatte im Berichtjahre für 43 Pfleglinge zu sorgen, von denen nur 4 seiner materiellen Hülfe nicht bedurften. Von diesen 43 wurden 10 als geheilt, 3 als gebessert, 2 als ungeheilt entlassen und einer starb, so daß auf Ende des Jahres noch 27 unter seiner Obhut verblieben.

Der Rechnung entnehmen wir folgende Posten:

Einnahmen	Fr.	21,236. 01
Ausgaben	„	20,887. 15
Saldo	Fr.	348. 86.

Der Fond für Irrenunterstützung beträgt Fr. 8619. 30 und derjenige für den Bau einer Anstalt ist von Fr. 79,283. 35 angewachsen auf Fr. 91,251. 70, also um Fr. 11,968. 35 gestiegen.

d) Für das Volksschriftenkomite erstattet Bericht Herr Lehrer Steiger, Herisau. Er verdankt dem aus der Kommission ausgetretenen Präsidenten, Herrn Pfarrer Steiger, seine Tätigkeit. Da noch sehr viele der besten Jugendschriften in den verschiedenen Depots vorhanden sind, wurden keine Neuanschaffungen gemacht, was überdies auch die Kräfte der Kasse nicht gestattet hätten. An Geschenken wurden der Kommission außer dem Beitrag der gemeinnützigen Gesellschaft nur 30 Fr. von einer Lesegesellschaft und 10 Fr. von einem Privaten zugestellt. Sie sieht sich daher genötigt, in nächster Zeit auf dem Wege des Circulars Lesegesellschaften und Private des Kantons um Unterstützung ihrer Bestrebungen zu ersuchen.

Von den kleinen Basler, Zürcher und Berner Volksschriften in Heften à 10 und 20 Rp. wurden 7300 Exemplare bezogen und 7000 davon an die verschiedenen Verkaufsstellen versandt.

In einzelnen Gemeinden ist der Verkauf von guten Volksschriften ein recht erfreulicher.

Die Rechnung des Depots weist auf:

Digitized by Google

an Einnahmen	Fr.	1919. 75
an Ausgaben	„	1915. 95
somit Saldo	Fr.	3. 80.
Vermögensbestand: Aktiven	Fr.	1039. 02
Passiven	„	949. 45
Vermögen	Fr.	89. 57.

Die Rechnung wird auf Antrag der Prüfungskommission (Herr Dr. Wiesmann an Stelle des Herrn Oberst Signer) genehmigt und verdankt.

e) Der Bericht des Abgeordneten in den Verwaltungsrat der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, Herrn Gerichtsschreiber Tobler, Trogen, der schriftlich vorliegt, soll dem nächsten Jahrbuch beigelegt werden; deshalb wird von Verlesung desselben Umgang genommen.

8. Wünsche oder Anträge werden keine gestellt.

9. An Subventionen sollen aus der Gesellschaftskasse entrichtet werden: der Rettungsanstalt Wiesen 300 Fr.; der Taubstummenanstalt St. Gallen 200 Fr.; der Volksschriftenkommission 200 Fr.; dem Kindergarten Schönengrund 50 Fr.

10. Wahlen. Das Gesellschaftskomite wird in globo bestätigt, ebenso Präsidium, Vizepräsidium und Kassier, und die Wahl der Subkommissionen wird dem Komite übertragen.

11. Als nächster Versammlungsort wird Speicher bezeichnet. Damit war nach 3-stündiger Arbeit die Traktandenliste erledigt, aber noch mehrere Stunden vereinigte die Geselligkeit die Mitglieder in fröhlicher Tafelrunde, die durch zahlreiche Toaste, sowie durch die Vorträge des Männerchors Appenzell und eines tüchtigen Dilettantenorchesters verschönert wurde.

Digitized by Google

Kassarechnung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891.

A. Einnahmen.

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Jahresbeiträge:						
Urnäsch	6	Mitglieder . . .	24	—		
Herisau	126	„ . . .	504	—		
Schwellbrunn	8	„ . . .	32	—		
Hundwil	5	„ . . .	20	—		
Stein	5	„ . . .	20	—		
Schönengrund	7	„ . . .	28	—		
Waldstatt	4	„ . . .	16	—		
Teufen	16	„ . . .	64	—		
Bühler	23	„ . . .	92	—		
Gais	17	„ . . .	68	—		
Speicher	12	„ . . .	48	—		
Trogen	27	„ . . .	108	—		
Rehetobel	8	„ . . .	32	—		
Wald	7	„ . . .	28	—		
Grub	—	„ . . .	—	—		
Heiden	19	„ . . .	76	—		
Wolfhalden	9	„ . . .	36	—		
Lutzenberg	2	„ . . .	8	—		
Walzenhausen	5	„ . . .	20	—		
Reute	5	„ . . .	20	—		
Appenzell	15	„ . . .	60	—		
Oberegg	2	„ . . .	8	—		
	328	Mitglieder	1312	—		

Digitized by Google

			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
	328	Mitglieder	1312	—		
St. Gallen	3	„ . . .	12	—		
Zürich	3	„ . . .	12	—		
Nizza, Berlin, Thal, Flawil	4	„ . . .	16	—		
Total	338	Mitglieder			1352	—

B. Ausgaben.

I. Subventionen:					
a) Rettungsanstalt Wiesen . .		300	—		
b) Volksschriftenkommission . .		200	—		
c) Gewerbliche Fortbildungsschule Herisau		50	—		
d) Taubstummenanstalt St. Gallen		200	—		
				750	—
II. Drucksachen				152	—
III. Porti				22	51
IV. Diverse Auslagen				7	50
			Total	932	01
Gesammt-Einnahmen				1352	—
Gesammt-Ausgaben				932	01
			Vorschlag	419	99

C. Vermögensbestand.

Vermögensbestand am 1. Januar 1891 . . .	2055	57
Vorschlag 1891	419	99
	2475	56
Zins, 4 % von Fr. 2055. 57, 3 % v. Fr. 419. 99	94	81
	2570	37

Der Kassier: J. Zohl.

Digitized by Google

Verzeichniß der Mitglieder

der

Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Ende Dezember 1892.

Arnäsch, 6.

		Eintritt.
Hr.	Frischknecht, a. Hauptmann	1870
„	Nef, Hauptmann	1878
„	Kehl, Vermittler	1878
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1878
„	Nef, Oberrichter	1878
„	Dammann, Pfarrer	1883

Herisau, 118.

Hr.	Krüsi, Dr. med.	1863
„	Engwiller, Ratsschreiber	1865
„	Stünzi, Postpferdehalter	1865
„	Meyer-Nägeli, Emil, Oberlt.	1871
„	Tobler, Kreiskommandant	1876
„	Koller, Dr. med.	1872
„	Lobek, Apotheker	1872
„	Schieß, Th., a. Krim.-Richter	1872
„	Vogel, Johs., Aidemajor	1872
„	Schieß, A., z. Rose, Ktsrt.	1872
„	Meier, R., alt Gmdrichter	1872
„	Sonderegger, A., a. Oberrcht.	1872
„	Alder, Jacq., Oberstlieut.	1872
„	Schieß, Gemeindeschreiber	1872
„	Willer, alt Kantonsrat	1872
Hr.	Hohl, Ständerat	1872
„	Eisenhut, Oberrichter	1872
„	Tanner, alt Nationalrat	1872
„	Signer, Oberstlieutenant	1872
„	Steinmann, Bz.-Ger.-Präs.	1872
„	Tobler, Dr. med.	1872
„	Fisch, Dr. med.	1878
„	Frischknecht, alt Gmdhptm.	1878
„	Gähler, Oberrichter	1878
„	Lutz, Armenvater	1878
„	Hohl, alt Oberrichter	1878
„	Hoffmann, R., a. Gmdrt.	1879
„	Alder, J. K., Bezirksrichter	1879
„	Frischknecht, J. J., Gmdrcht.	1879
„	Lattmann, Heinr., Gmdrcht.	1879
„	Koller, J. U., Gmdrichter	1879
„	Schmid, Nikl., alt Gmdrat	1879
„	Alder, Otto, Kaufmann	1879
„	Nef, Georg, Oberstlieutenant	1879
„	Wetter, Hans, Kaufmann	1879
„	Hirt, Erzieher	1879
„	Alder, Johs., alt Ktsrat	1879
„	Waldburger, Dessinateur	1879
„	Maurer, Reallehrer	1879

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Roschach, Geschäftsangest.	1879
„	Sonderegger, Landammann	1879
„	Locher, Appreteur	1879
„	Frischknecht, Rud., Schlosser	1879
„	Reichle, Christian, Schreiner	1879
„	Merz, Albert, Bäcker	1879
„	Schieß, Jean, Spengler	1879
„	Keller, Jakob, Schneiderm.	1879
„	Baumann, Jean, Gmdrt.	1881
„	Zoller, Dr., Fürsprech	1884
„	Tanner, W., Gdrt., Helvetia	1885
„	Diem, A., Gemeinderat	1885
„	Zellweger-Mösli, Gemeinde-Hauptmann	1885
„	Zuberbühler, J., Spengler	1885
„	Lutz-Nänny, Ernst, Kaufm.	1885
„	Meyer, Aktuar	1885
„	Eisenhut, R., Landweibel	1885
„	Steiger, J. J., Hauptm.	1886
„	Hauser, G., Gemeinderat	1886
„	Eisenhut-Hörler, Gmdricht.	1886
„	Frischknecht, J., Oberricht.	1886
„	Zuberbühler, Karl z. Schleife	1886
„	Walser, Johs., Bez.-Richter	1886
„	Alder, Friedr., Landwirt Moosberg	1886
„	Tobler, Albert, z. Schäfle	1886
„	Diem-Alder, Konr., zum Kindergarten	1886
„	Menet, J. J., Mechaniker	1886
„	Edelmann-Gähler, Kaufm.	1887
„	Buxtorf, Pfarrer	1889
„	Wiesmann, Dr. med.	1889
„	Graf, Major	1889
„	Preisig, Schlossermeister	1889
„	Hörler, Apotheker, Gmdrt.	1889
„	Steiger, Lehrer	1889
„	Müller, zum Löwen	1889
„	Künzler, Bankdirektor	1889
„	Forster-Knechtli	1889
„	Ritz, Gemeinderat	1889
„	Schmid-Schläpfer, Johs., Buchdruckerei	1890
„	Diem, Heinr., z. Hörnli	1890
„	Leumann, z. Tanne	1890
„	Bischofberger, J., Kanzlist	1890
„	Preisig-Höhn, Heinr., Stickf.	1890
„	Schläpfer-Egger, J., Gmdrt.	1890
„	Oberhänsli, J. H., Gmdrt.	1890
„	Haltiner, W., Lehrer	1890

		Eintritt.
Hr.	Meyer-Beutler, Konr., Gemeinderat	1890
„	Volkart, Heinr., Reallehrer	1890
„	Wiget, A., Reallehrer	1890
„	Lauffer, J., Bankkassier	1890
„	Nef, J. B., Handlung	1890
„	Baumann, Ed., Hptm., Platz	1890
„	Wachter, Postverwalter	1890
„	Hugentobler, J., Parquetier	1890
„	Bundt, H., Metzgermeister	1890
„	Kübler, G., Hauptmann	1890
„	Schmid, Friedr., Erzieher	1890
„	Frischknecht-Breitenmoser, J.	1890
„	Schieß-Keller, U., Buchbinder	1890
„	Marti, Walter, Lithograph	1890
„	Keller, Ulr., alt Gemeinderat	1890
„	Engler-Zuberbühler	1890
„	Rotach, Robert, Papierhdlg.	1890
„	Trachsler, J., Eisenhdlg.	1890
„	Wuest, Johs., Lehrer	1890
„	Müller, Lehrer, Einfang	1890
„	Tanner-Winterhalter, Emil, Kaufmann	1890
„	Klauser, A., Lehrer	1890
„	Schoch, Heinr., Drechsler	1890
„	Longoni, Josef, zum eidgenössischen Kreuz	1890
„	Steinegger-Fehr, W., Hdlg.	1890
„	Müller, Albert, Bazar	1890
„	Bundt, J. U., Hauptmann	1890
„	Preisig-Sonderegger, Karl	1890
„	Keller, Fürsprech	1890
„	Niederer, Agent	1869
„	Schreck, Betriebsdirektor	1891
„	Baumgartner, Reallehrer	1892
„	Juchler, Pfarrer	1892

Schwellbrunn, G.

Hr.	Stricker-Diem, Krim.-R.	1873
„	Diem, alt Hauptmann	1876
„	Lienhard, Lehrer	1876
„	Büchler, Reg.-Rat	1876
„	Büchler, Gemeinderat	1876
„	Graf, Pfarrer	1879

Hundwil, G.

Hr.	Signer, alt Bezirksrichter	1870
„	Müller, z. Bad	1881
„	Nägeli, Kantonsrat	1886
„	Signer, Johs., Bez.-Richter	1886
„	Eugster, Pfarrer	1887

Digitized by Google

Stein, 8.

		Eintritt.
Hr.	Meyer, Pfarrer	1872
„	Hugener, Papierfabrikant	1878
„	Müller, Bezirksrichter	1878

Schönengrund, 6.

Hr.	Bächtiger, Jakob, Bleicher	1885
„	Lutz, J., Gemeindeschreiber	1885
„	Schieß, H., Gemeinderat	1885
„	Rohner, J. J., a. Gmdrichter	1885
„	Rohner, Jos., Gemeinderat	1885
„	Müller, Kantonsrat, Dorf	1885

Waldstatt, 8.

Hr.	Schläpfer, alt Kantonsrat	1870
„	Baumann, B., Ger.-Präs.	1878
„	Keller, Pfarrer	1883
„	Näf, Gemeindeschreiber	1890
„	Alder, U., Gemeindehptm.	1891
„	Keßler, K., Gemeinderat	1891
„	Mettler, J., Bez.-Richter	1891
„	Guyer-Schläpfer, G.	1891

Teufen, 19.

Hr.	Grob, G., Handlung	1872
„	Zürcher, Hauptmann	1874
„	Egger-Preisig, Kaufmann	1874
„	Alder, alt Gemeinderat	1874
„	Zürcher, Kaufmann	1876
„	Brägger, Lehrer	1880
„	Schläpfer, Johs., Schlatt	1882
„	Waldburger, Gmdschrbr.	1882
„	Rohner, Zahnarzt	1882
„	Grubenmann, Glaser	1882
„	Wetter, J. J., Schlosser	1882
„	Kostezer, Zeughausverw.	1882
„	Theurer-Kellenberger, G. W.	1885
„	Diem, Pfarrer	1890
„	Sand, O., Betriebsdirektor	1891
„	Pfister, Dr. med.	1892
„	Weiß-Oertle, Arnold	1892
„	Zürcher, K., Gemeinderat	1892
„	Weiß-Zürcher, Theophil	1892

Bühler, 34.

Hr.	Grubenmann, Ger.-Präs.	1869
„	Sutter, Aug., alt Hauptm.	1872
„	Sutter-Fisch, J. U.	1872

		Eintritt.
Hr.	Fisch-Fisch, J. J., Gmdrt.	1872
„	Fisch-Sutter, alt Ktsrat	1872
„	Meyer, Reallehrer	1872
„	Waldburger, Buchbinder	1872
„	Sutter-Tobler, Arnold	1873
„	Walser, Lehrer	1873
„	Signer, Fabrikant	1873
„	Tobler, alt Ratsherr	1873
„	Bruderer, alt Hauptmann	1873
„	Sutter, J., alt Ktsrat	1873
„	Fisch, Karl, Hauptmann	1874
„	Müller, Lehrer	1878
„	Bruderer, O., Lehrer	1884
„	Preisig, Bez.-Ger.-Präs.	1884
„	Zürcher, Konsul	1884
„	Wutz, Dr. med.	1884
„	Freund, Johs., Förster	1884
„	Bucher, Pfarrer	1885
„	Eugster, Bleicher	1889
„	Rorschach, Buchhalter	1892
„	Enderlin, St., Gmdhptm.	1892
„	Fisch-Bruderer, C., Fabrik.	1892
„	Engler, E., Gmdrat., Grüt	1892
„	Engler, E., Sohn, Grüt	1892
„	Heierle, Gemeinderat, Dorf	1892
„	Schäfer, E., z. Rößle	1892
„	Schläpfer-Fisch, O., Grüt	1892
„	Stark-Engler, J., Grüt	1892
„	Sutter-Fäßler, A., Dorf	1892
„	Walser, E., z. Ochsen	1892
„	Wirth-Preisig, G., Grüt	1892

Gais, 19.

Hr.	Hofstetter, alt Nat.-Rat	1869
„	Willi-Eisenhut, Fabrikant	1869
„	Zuberbühler, a. Landamm.	1869
„	Höhener, alt Kantonsrat	1869
„	Walser, alt Kriminalrichter	1869
„	Heierle, alt Ratsherr	1869
„	Hofstetter-Meier, Reg.-Rat	1872
„	Holdegger-Preisig, Fabkt.	1872
„	Willi, Bez.-Ger.-Präs.	1872
„	Mösli, alt Vermittler	1874
„	Zürcher, Dr. med.	1878
„	Kürsteiner, Dr. med.	1881
„	Giger, Pfarrer	1890
„	Koller, Chr., Gem.-Rat	1890
„	Kern, B., alt Hauptmann	1890
„	Mösch, Otto, Kfm., Riesern	1892
„	Eisenhut-Schäfer, J., Ktsrt.	1892

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Kürsteiner-Fisch, C., Gemeinderat	1892
„	Hofstetter-Willi, Dan., Gemeindehauptmann	1892

Speicher, 13.

Hr.	Lutz, Pfarrer	1872
„	Schläpfer, Ulr., Gmdr.	1872
„	Graf, S., a. Gdrchtr., Fabr.	1874
„	Tobler, Ed., alt Ratsherr	1875
„	Rechsteiner, Dan., Ktsrat	1875
„	Altherr, J., Reg.-Rat	1875
„	Altherr-Diener, Gmdrat	1875
„	Hohl, Johs., Gemeinderat	1875
„	Zähner, pratt. Arzt	1875
„	Zürcher, Emil, Kantonsrat	1880
„	Bruderer, Lehrer	1882
„	Keppler, Dr. med.	1885
„	Schläpfer, Emil, Chemiker	1892

Trogen, 28.

Hr.	Rutz, alt Hauptmann	1863
„	Rotach, Gerichtsweibel	1869
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Sturzenegger, alt Reg.-Rat	1872
„	Hohl, Obergerichtsschreiber	1872
„	Sturzenegger-Graf	1872
„	Tobler, Krim.- u. Bez.-Ger.-Schreiber	1877
„	Meier, Kantonsschuldirektor	1877
„	Kobelt, Verhörrichter	1882
„	Kübler, Buchdrucker	1883
„	Zellweger, Dr. med.	1884
„	Walder, Kantonsschullehrer	1884
„	Loppacher, Georg, Gmdrat	1885
„	Zellweger, Eugen, Kaufm.	1885
„	Fisch, Theod., Gmdrat	1886
„	Sturzenegger-Kuster, Weinhandlung	1886
„	Ritter, Dr., Ktsschullehrer	1886
„	Würzer, Verhöramtsaktuar	1886
„	Bruderer, H., Krim.-Richter	1886
„	Sturzenegger-Züst, Weinhändler	1886
„	Tobler, Albert	1886
„	Eugster, Arthur, Pfarrer	1887
„	Zellweger, Hans, Kaufm.	1892
„	Locher-Mittner, Kaufm.	1892
„	Zähner, Gemeinderat	1892

		Eintritt.
Hr.	Heyer, A., Ktsschullehrer	1892
„	Pfenninger, H., Ktsschullehr.	1892
„	Gysel, A., Mittelschullehrer	1892

Rehetobel, 6.

Hr.	Bischofberger, Emil, Hptm.	1887
„	Hohl, Oberstlieutenant	1887
„	Tobler, Lehrer	1887
„	Schenk, Gemeinderichter	1887
„	Willi, Gemeindeschreiber	1887
„	Rohner, alt Kantonsrat	1887

Wald, 7.

Hr.	Buff, M., alt Gmdrat	1872
„	Hofstetter, Oberrichter	1872
„	Frischknecht, W., Gmdrat	1873
„	Frischknecht, alt Ktsrat	1873
„	Weinmann, Gmdschreiber	1880
„	Geiser, Pfarrer	1885
„	Buff, alt Hauptmann	1887

Heiden, 33.

Hr.	Leuch, Dr. med.	1863
„	Sonderegger-Hohl, Gmdr.	1872
„	Dietrich, Vermittler	1872
„	Altherr, Dr. med., Ktsrt.	1876
„	Sonderegger, Nationalrat	1877
„	Gsell, Erzieher	1881
„	Blarer, Reallehrer	1883
„	Schönenberger, Reallehrer	1883
„	Weber, Buchdrucker	1883
„	Haltmeier, Betriebschef	1883
„	Züst, Gemeindeschreiber	1883
„	Bärlocher, Organist	1883
„	Widmer, Lehrer	1883
„	Moser, Sonnenhügel	1883
„	Zellweger, Pfarrer	1883
„	Bänziger-Walser	1887
„	Sturzenegger, Pfarrer	1887
„	Sonderegger, Ing.	1884
„	Sonderegger, W., Lehrer	1890
„	Bänziger-Zahner z. Neubad	1892
„	Züst, Dr. med.	1892
„	Bänziger, junior, Stat. Schwende	1892
„	Endtner, R.	1892
„	Eugster, J., Verwalter der Bankfiliale	1892
„	Fenk-Haselbach, U.	1892

Digitized by Google

		Eintritt.
Hr.	Graf, Casp., Gmdrat	1892
„	Halter, W., Mittellehrer	1892
„	Kellenberger, Arnold	1892
„	Küng-Mösly, Joh.	1892
„	Schmid-Küng, E.	1892
„	Tobler, J. J., Rechtsagent	1892
„	Sonderegger, Paul	1892
„	Thomann, C., Apotheker	1892

Wolfhalden, 15.

Hr.	Sonderegger, alt Hptm.	1873
„	Schlosser, Karl, Ktsrat	1873
„	Tobler, alt Kantonsrat	1873
„	Lutz, Gemeindeschreiber	1873
„	Herzog, Pfarrer	1883
„	Tobler, Leo, alt Hauptm.	1885
„	Graf, Hauptmann	1888
„	Bischof, Arzt	1888
„	Tobler, Alfred	1890
„	Rechsteiner, Dr., Ktsrat.	1891
„	Graf, Kantonsrat	1891
„	Niederer, alt Kantonsrat	1891
„	Lutz, Gemeinderat, Hasle	1891
„	Bruderer, J., Lehrer	1891
„	Tobler, Adolf, Luchten	1891

Grub, 1.

Hr.	Hugentobler, Pfarrer	1892

Lutzenberg, 2.

Hr.	Euler, alt Landsseckelmeister	1872
„	Diem-Rittmeyer, J., Ktsrat	1890

Walzenhausen, 5.

Hr.	Höchner, Dr. med.	1872
„	Kellenberger, Gmdschreiber	1872
„	Kellenberger, a. Ratsh Dorf	1872
„	Keller, Ger.-Präsident	1872
„	Sutermeister, Pfarrer	1889

Reute, 8.

		Eintritt.
Hr.	Sturzenegger, alt Landammann	1872
„	Keller, Krim.-Ger.-Präs.	1872
„	Sturzenegger, Oberrichter	1872
„	Sturzenegger, E., Gmdschr.	1888
„	Burckhardt, Pfarrer	1892
„	Sturzenegger, J. J., Gmdr.	1892
„	Sturzenegger, J. Adolf, Gem.-Ger.-Präsident	1892
„	Bänziger, Posthalter	1892

Appenzell, 17.

Hr.	Rechsteiner, alt Ldammann	1869
„	Geiger, Landsfähnrich	1869
„	Sonderegger, alt Nat.-Rat	1869
„	Sutter, Dr. med.	1872
„	Broger, a. Bezirkshptmann	1872
„	Sutter, Roman, Hauptm.	1873
„	Koller, Pfarrer	1874
„	Rohner, Lehrer	1874
„	Broger, Dr. med.	1874
„	Locher, Bierbrauer	1874
„	Fuchs, Kantonsrichter	1874
„	Rusch, J. A., Kts.-Ger.-Präsident	1883
„	Eppler, Pfarrer	1890
„	Beyel, A., Uhrmacher	1890
„	Fäßler, Karl	1892
„	Bischof, Jos., Adjunkt	1892
„	Geiger, Oskar, Ratsherr	1892

Oberegg, 2.

Hr.	Geiger, Fabrikant	1872
„	Locher, Kantonsrat	1878

Digitized by Google

Auswärtige Mitglieder.

St. Gallen.

	Eintritt.
Hr. Walser, Bäckermeister	1869
„ Eugster-Kürsteiner, alt Statthalter	1872
„ Kürsteiner, Ingenieur	1884
„ Zellweger, Fabrikant	1890
„ Beyring, Pfarrer	1876
„ Kuhn-Keller, Dessinateur	1884

Thal.

Hr. Keller-Knell, Gerichtsschrb. zum Schäfle	1872

Basel.

Hr. Steiger, Pfarrer	1878

Zürich.

	Eintritt.
Hr. Schläpfer, U., Dr. med.	1881
„ deSoto, Manuel, y Morillas, Centralhof 22	1885
„ Roth, O., Dr. med.	1885

Lenzburg.

Hr. Gimmi, Pfarrer	1890

Berlin.

Hr. Roth, Dr. jur., Minister	1871

Nizza.

Hr. Zürcher, Dr., alt Konsul	1888

Ehrenmitglieder.

Hr. Bion, Pfarrer, in Zürich.
„ Usteri, Pfarrer, in Flunteru.

Mitgliederzahl 1891		336
Davon seither gestorben	6	
Ausgetreten	3	9
		327
Neu eingetreten 1892		50
Gegenwärtig Mitglieder		377

Digitized by Google

Vorstands-Mitglieder.

a. Gesellschaftskomite.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Hohl, Obergerichtsschreiber, in Trogen, Kassier.
„ Sonderegger, alt Nationalrat, in Appenzell, Vizepräsident.
„ Locher-Alder, Appreteur, in Herisau.
„ Giger, Pfarrer, in Gais.
„ Sturzenegger, B., Pfarrer, in Heiden.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.

b. Wiesenkomite.

Hr. Alder, Oberstlieutenant, in Herisau, Präsident.
„ Buxtorf, Pfarrer, in Herisau, Vizepräsident.
„ Nef, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Schieß, Kantonsrat, in Herisau, Kassier.
„ Meyer, Emanuel, Oberst, in Herisau.
„ Lattmann, Gemeinderichter, in Herisau.
„ Frischknecht, Oberrichter, in Herisau.
„ Signer, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Graf, Kriminalrichter, in Herisau.
„ Fuchler, Pfarrer, in Herisau.

c. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Hr. Graf, Pfarrer, in Schwellbrunn, Präsident.
„ Meyer, Emanuel, Gemeinderat, in Herisau, Kassier.
„ Kobelt, Verhörrichter, in Trogen.
„ Graf, Gemeinderat, in Heiden.
„ Diem, J., Pfarrer, in Teufen.

d. Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Locher, Appreteur, in Herisau, Kassier.
„ Zürcher, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Altherr, Dr., Kantonsrat, in Heiden.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.
„ Eugster, Pfarrer, in Trogen.

Digitized by Google

e. Volksschriftenkommission.

Hr. Keller, Pfarrer, in Waldstatt, Präsident.
„ Höchner, Dr., in Walzenhausen.
„ Steiger, Lehrer, in Herisau.
„ Schmid, Erzieher, in Herisau.
„ Wiget, A., Reallehrer, in Herisau.

f. Rechnungsrevisoren.

a) Für das Gesellschaftskomite:
Hr. Zürcher, Hauptmann, in Teufen.
„ Dietrich, Vermittler, in Heiden.

b) Für das Wiesenkomite:
Hr. Ritz, Gemeinderat, in Herisau.

c) Für die Schutzaufsichtskommission:
Hr. Hofstetter-Meier, Regierungsrat, in Gais.

d) Für die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker:
Hr. Sonderegger-Tanner, Oberrichter, in Herisau.

e) Für die Volksschriftenkommission:
Hr. Signer, J. J., Oberstlieutenant, in Herisau.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Beiträge zu einer Geschichte des Handels und der Industrie des Kantons Appenzell. (I. Teil.) Von A. Sturzenegger . . 1

Über Auswanderung. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Appenz. gemeinnützigen Gesellschaft in Appenzell. Von C. Sonderegger, Ingenieur 89

Die Auswanderung und Versorgung armer Appenzeller-Kinder im Jahr 1800. Von A. Wiget 116

Appenzellische Chronik vom Jahr 1891. Mitgeteilt von Hrn. Pfarrer Keller, Waldstatt 200

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und ihre Appenzell A.-Rh. Filiale pro 1891. Von J. J. Tobler 204

Nekrologe:

a) Alt-Dekan H. J. Heim von Gais. Von G. L. . . . 210

b) Nationalrat J. U. Eisenhut von Gais. Von Z. . . . 228

c) Redaktor J. Martin Müller. Von A. St. 334

d) Alt-Lehrer Barth. Tanner von Speicher. Von J. T. . 241

Appenzellische Literatur 245

Auszug aus dem Protokoll der Hauptversammlung den 1. Septbr. 1890 in Gais 249

Protokoll der Hauptversammlung den 5. Sept. 1892 in Appenzell 251

Kassarechnung der Gesellschaft 257

Mitgliederverzeichnis Dezember 1892 259

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google